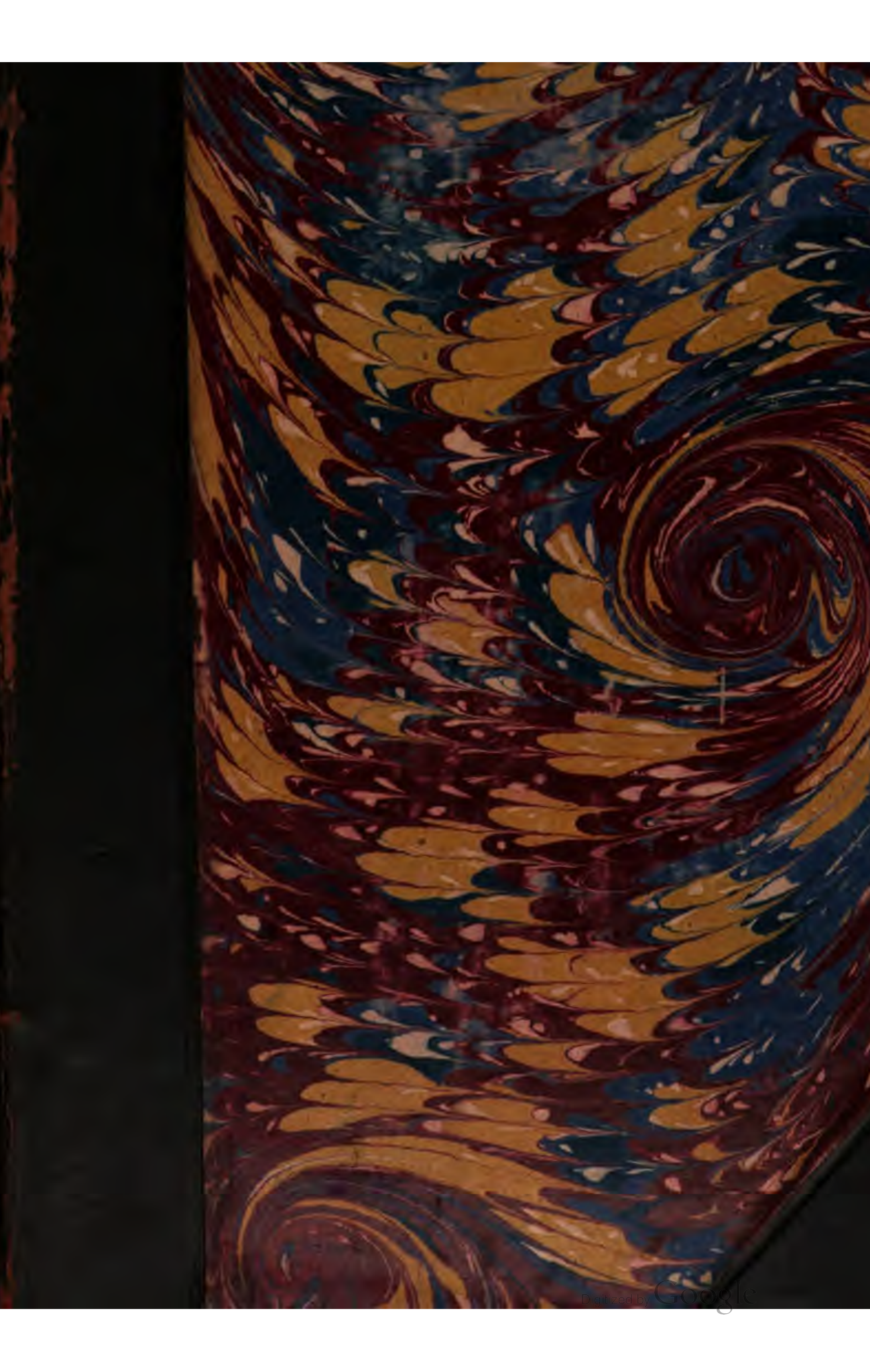




Hellas und Rom.

Populäre Darstellung

des öffentlichen und häuslichen Lebens

der

Griechen und Römer

von

Dr. Albert Forbiger,

Conrector em. des Nicolai-Gymnasiums zu Leipzig.

Zweite Abtheilung:

Griechenland im Zeitalter des Perikles.

1. Band

(oder des ganzen Werkes 4. Band.)



Leipzig,

Fues's Verlag (R. Reisland).

1876.

Vorwort.

Da ich mich schon im 2. und 3. Bande der ersten Abtheilung durch die darin behandelten Materien von der romanartigen Einkleidung des 1. Bandes mehr und mehr abzugehen genöthigt sah, bei dieser zweiten Abtheilung aber, welche das griechische Leben zur Zeit seiner höchsten Blüthe unter Perikles darstellen soll, eine ähnliche Form mit noch größeren Schwierigkeiten verknüpft gewesen wäre, so zog ich es vor, mehr nach Art eines Lehrbuchs eine systematische, jedoch populäre Schilderung des Lebens der Griechen zu liefern, den gelehrten Apparat aber auch hier in die Noten zu verweisen. Denn hätte ich auch hier den im 1. Bande befolgten Plan beibehalten wollen, so hätte ich entweder als Barthélemy's Nachtreter einen reisenden Barbaren seinen Aufenthalt in Griechenland beschreiben lassen müssen, was aber für Perikles' Zeiten kaum zu rechtfertigen gewesen wäre und wobei vieles Wichtige gar nicht hätte erwähnt werden können, oder ich wäre genöthigt gewesen, mit Becker in seinem Charikles gerade das Wesentlichste der Darstellung blos in langen Noten und Excursen an wirkliche Romanscenen anzuknüpfen, womit dem Leser gewiß wenig gedient gewesen wäre. Uebrigens ist die Einrichtung, namentlich in Bezug auf Text und Noten, dieselbe geblieben, wie bei der ersten Abtheilung. Da aber beide Abtheilungen dieses Werks auch einzeln abgelassen werden sollen, so mußten Sitten und Einrichtungen, die sich bei Griechen und Römern glichen, obgleich sie schon in der ersten Abtheilung genau erörtert worden sind, auch hier kurz wiederholt werden, während Anderes, was dort nur kurz berührt werden konnte, hier weitläufiger darzustellen war; immer nämlich bleibt zu berücksichtigen, daß beide Abtheilungen eigentlich ein zusammenhängendes Ganze bilden und daher einander gegenseitig ergänzen. Weil dieser 4. Band gleichzeitig mit der neuen Auflage des ersten gedruckt wurde, konnte ich bei den zahlreichen Verweisungen auf jenen nur theilweise die ganz veränderten neuen Seitenzahlen angeben, da ich jedoch in der neuen Auflage die alten Seitenzahlen am obern Rande in Klammern beigefügt und auch bei veränderten Notenziffern die alten Zahlen in Parenthese hinzugesetzt habe, werden auch blose Verweisungen auf die erste Auflage für Käufer der neuen nichts Störendes haben.

Dresden, im November 1875.

Der Verfasser.

Inhalt.

Holz- und Elfenbeinschnitzer. Schlosser. Schmiede. Schwertfeger. Messerschmiede. Kupferschmiede. Bronzegießer. (Korinthisches Erz.) Gold- und Silberarbeiter. Goldschläger. Steinhauer und Maurer. Gerber. (Leimsiederei.) Schuhmacher. Schildmacher. Riemer. (Sattler.) Töpfer. (Ziegelstreicher. Lampenmacher.) Weber. Färber. Walker. Schneider. Hutmacher und Filzarbeiter. Seiler. Müller. Bäcker. Schlächter. Fischer. Barbiere. Salben- und Arzeneibereiter. Handarbeiter und Tagelöhner.

9. Kapitel. Beschäftigungen und Erwerbszweige. C. Der Handel. Großhandel. See- und Landhandel. (Handelsstraßen zur See. Kauffahrteischiffe.) Landhandel. (Handelsstraßen und Transportmittel.) Gang des Großhandels. Ausfuhr und Einfuhr und Gegenstände derselben. Klein- und Detailhandel. Messen. Kram- und Markthandel. Buchhandel. Geldhandel. Wechslergeschäft. Pfandleiher. Bankiergeschäft. (Anweisungen. Handelszinsen und Zinsfuß.)

10. Kapitel. Beschäftigungen und Erwerbszweige. D. Künste und Wissenschaften. Künste: Baumeister. Bildhauer. Maler. (Zeichenlehrer.). Musiker. Schauspieler. (Citharöden und Tänzer.) Wissenschaften: Dichter und Rhapsoden. Redner. (Sykophanten.) Philosophen. (Sophisten.) Aerzte. (s. Kap. 6). Lehrer. Schriftsteller. (Bezahlungen und Honorare dieser verschiedenen Arten von Jüngern der Kunst und Wissenschaft.)

11. Kapitel. Gemeine und unsittliche Erwerbsarten. Wahrsager und Traumbeuter. Gaukler aller Art. (Seiltänzer. Kunstreiter. Aequilibristen. Herkulesse. Taschenspieler. Puppenspieler. Thierbändiger u. s. w.) Gast- und Schankwirthschaften gemeiner Art. Hetärenwesen und Bordelle. Knabenliebe.

12. Kapitel. Münzen, Maße und Gewichte. Aeginetischer und attischer Münzfuß. Gold-, Silber-, Kupfer- und Eisenmünzen (ihre Namen und ihr Werth). — Maße. Flächenmaß. Längenmaße. (Stadion.) Hohlmaße für flüssige und trockene Gegenstände. (Metretes, Medimnos u. s. w.) — Gewichte. — Anhang: Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse (des Grund und Bodens und der Landgüter, der Häuser, der Sklaven, des Fleisches, der Fische und des Geflügels, des Getreides und Brotes, des Käse, der Gemüse, des Weins, des Oels, des Honigs, des Holzes, des Salzes, der Kleidung, der Luxusgegenstände und der Kunstwerke.

13. Kapitel. Gesellschaftsspiele. Schauspiele. Kampfspiele. Brettspiele. (Städtespiel. Diagrammismos. Pentagramma.) Würfelspiel. (Astragalisis und Kybeia.) Ballspiel oder Sphäristik. (Fangball. Ballon. Trigon.) Riemenstechen. Kottabos. Hahnen- und Wachtelkämpfe. — Schauspiel. Theatergebäude. (Zuschauerraum, Orchestra und Bühne.) Decorationen. Maschinerie. Costum. Tragödie, Komödie und Satyrspiel. — Olympische, pythische, isthmische und nemeische Kampfspiele. Stadion. Hippodrom. Arten und Hergang der Spiele: Wettlauf, Ring- und Faustkampf, Pankration, Pentathlon (Wettkampf im Springen, Lanzen- und Discuswerfen.) Wettrennen zu Wagen und zu Pferd.

Inhalt der ersten Abtheilung.

Rom im Zeitalter der Antonine.

Erster Band.

Hörner, Lyra, Cither, Harfe u. s. w. Uhren. Wein- und Marmorsorten, Malerei und Anderes.)

3. Kap. **Das römische Haus und seine Geräthschaften.** Unterschied zwischen den Palais der Vornehmen und den gewöhnlichen Bürgerhäusern. Dächer. Genaue Beschreibung eines Hauses der ersteren Art. Vestibulum. Atrium mit den Alä. Tablinum. Bibliothek und Pinakothek. Peristyl mit Marmorbasin, Springbrunnen und Viridarium. Triclinien. Wohn- und Gesellschaftszimmer. Speisesaal. Hauskapelle mit Lararium. Badezimmer. Küche. Bäckerei mit Mühle. Speise-, Wein-, Oel- und andere Vorrathskammern. Sklavenwohnungen. Latrina. Garten mit Springbrunnen. Geräthschaften: der Lectus oder das gepolsterte Lager, Lehnstühle und andre Sessel, Tische, Dreifüße, Schränke und Kisten, Spiegel, Candelaber, Leuchter und Lampen. Tafel- und Trinkgeschirr: Schüsseln, Schaalen und Näpfe, Auftragebretter, Löffel u. s. w. Weingefäße: Thonfässer, Krüge, Mischgefäße, Seihgefäß, Kühlgefäß, Schöpfkelle, vielerlei Trinkbecher und Trinkschaalen, Flaschen. Kochgeschirr: Kessel, Töpfe, Pfannen, Herd mit Rost, Dreifüßen und Bratspieß. Kochofen, Kohlenbecken, Kohlenschaufeln, Feuerzangen, Durchschläge, Trichter, Mörser u. s. w. Wasser- und Schnellwaage. Waschgefäße: Wassereimer und -kannen, Henkeltöpfe, Waschbecken, Gießkannen u. s. w. Handmühlen.

4. Kap. **Die Villa. Das Landleben und die Landwirthschaft.** Ausflug nach der Villa des Gastfreundes. Beschreibung derselben und ihres prächtigen Gartens mit Hippodrom u. s. w. Wirthschaftsgebäude: Taubenschlag, Ställe und Wagenschuppen, Bäckerei mit Mühle, Wein- und Oelpresse nebst Beschreibung der Wein- und Oelbereitung. Hühnerhof, Bienenhaus Fischteiche, Wildpark. Der Verwalter und die ländliche Sklavenfamilie. Verschiedene Klassen derselben. Ackergeräth: Verschiedene Arten von Pflügen, Eggen, Karsten, Hacken und Aexten. Der Dreschwagen und der Dreschschlitten. Die Tenne. Schaufeln, Siebe u. s. w. Das Leben auf dem Lande und Vergnügung durch verschiedene Arten von Ballspiel 2c. Beschreibung eines römischen Dorfs, seiner Bewohner und ihrer Verhältnisse.

5. Kap. **Familienleben. Frauen und Kinder.** Seltenheit eines glücklichen Familienlebens. Ehescheu. Mangel an ehelicher Treue und häufige Ehescheidungen. Unsittlichkeit der Frauen und ihre Ursachen. — Kindererziehung. Häuslicher Unterricht. Schulen und ihre Mangelhaftigkeit. Schwierigkeit des Rechenunterrichts bei fehlenden einfachen Zahlzeichen. Künstlich construirte Rechentafel. Höherer Unterricht durch Grammatiker und Rhetoren. Gymnastische Uebungen. — Eheverhältnisse: Verlobung. Verschiedene Arten Ehen zu schließen. Gebräuche bei und nach der Geburt von Kindern. Arten der Ehescheidung. Ausführliche Beschreibung einer Hochzeit und der Gebräuche dabei. — Besuch einer Hetäre bei ihrer Toilette. Ihre Sklavinnen und ihr Putz. Schönheitsmittel: Eselsmilch, Schminken, Färben der Haare. Künstlich aufgethürmte Frisuren. Haarnetze. Parfümerien, Haaröle und Pomaden. Zahnpulver. Schmuckkästchen und ihr Inhalt: Nestnadeln, Agraffen, Diademe, Halsketten, Ohrgehänge, Armspangen, Ringe. Anlegen der Kleider. — Ein Lupanar in der Suburra. Prostitution.

6. **Kap. Die Schauspiele.** Beschreibung des Circus maximus. Die große Circusprocession. Circusspiele in Gegenwart des Hofs: Wettrennen zu Wagen. Wettlauf. Ringkampf der Athleten. — Theatralische Vorstellungen. Beschreibung des Theatrum Pompeii. Schauspieler, ihre Stellung und Gehalte. Masken, Dekorationen und Costume. Vorstellung eines Trauer- und eines Lustspiels, einer Atellana, einer Pantomime und einer Pyrrhicha oder eines Ballets. — Beschreibung des Amphitheatrum Flavium. Ein großes Fechterspiel und eine Thierhetze in demselben. Fechterschulen. Verschiedene Klassen der Fechter: Samnitae, Thraces, retiarii, secutores, myrmillones, bestiarii. — Vorstellung von Equilibristen, Gauklern und Taschenspielern. — Ein Concert im Odeum Domitiani in Anwesenheit des Hofs.

Zweiter Band.

7. **Kap. Der kaiserliche Hof.** Schilderung des Kaisers Marcus Aurelius. Die höheren Hofbeamten, die Procuratores a rationibus, a libellis und ab epistulis und der cubicularius. (Ihre Geschäfte, ihr Ansehen und ihre bedeutenden Gehalte.) Die niedrigern Hofbeamten, Kassirer, Rechnungsführer, Schreiber, Kämmerlinge u. s. w. Leibärzte und Erzieher der kaiserlichen Prinzen. Die Hofdienerschaft. Die amici und comites des Kaisers und verschiedene Klassen derselben. Audienzen und Gastmähler.

8. **Kap. Der Triumph und die Consecration.** Beschreibung des vom Marcus Aurelius und Lucius Verus gehaltenen Triumphes. Historisches über den Triumph und die Ovation. Beschreibung der Consecration des Verus. Daran geknüpfte historische Notizen.

9. **Kap. Der Gottesdienst.** Staatsreligion. Alte italische Gottheiten (indigetes und novensiles). Die durch die sibyllinischen Bücher erfolgte Verschmelzung des altitalischen und griechischen Cultus und die neuen griechischen Götter. (Geschichte der sibyllinischen Bücher. XV viri sacris faciundis.) Supplicatio. Lectisternium. Beschreibung eines großen Bittfestes und einer feierlichen Opferhandlung. Verschiedene Arten von Opfern. Einführung asiatischer und ägyptischer Culte. (Magna mater, Isis, syrische Göttin, Mithras.) Die der Gottesverehrung geweihten Orte. Tempelbau der Römer. Verschiedene Arten von Tempeln und Kapellen. Beschreibung eines Prachttempels. Die Priesterschaft und die verschiedenen Collegien derselben (mit ihrer Organisation, ihren Functionen, Vorrechten, Insignien u. s. w.). Pontifices und Pontifex maximus. Rex sacrificulus und Regina. Flamines (besonders der Flamen Dialis und die Flaminica). Virgines Vestales. Septemviri Epulones. Augures. (Haruspices.) Salii. Fetiales. Curiones. Luperci. (Sodales Titii.) Fratres Arvales. Sodales Augustales.

10. **Kap. Die Festtage und die religiösen Feste.** (Einrichtung des Kalenders und Unterschied der Feier- und Werkeltage.) Der Neujahrstag und Amtsantritt der Consuln. Schilderung der einheimischen Feste: Lupercalia. Matronalia (Fest der Hausfrauen). Quinquatrus (Fest der Handwerker, Aerzte, Künstler und Schulkinder) mit dem Tubilustrium. Fest der Mater magna und Megalensia. (Dendrophorie. Bluttag. Hilaria. Lavatio Magnae

Matris. — Galli. Als Episode das Treiben der Galli der syrischen Göttin.) Floralia. (Als Episode Bacchanalia.) Palilia oder Parilia (Hirtenfest). Fest der Arvalen. Vestalia. Quinquatrus minores (Fest der zum Opferdienst bestimmten Flötenbläser). Saturnalia. (Sigillaria. Der Aehnlichkeit der Sigilla und Argei wegen als Episode das Argeeropfer und die Larentalia.) Ausländische Feste (außer den schon erwähnten der Mater magna): Fest der Comanischen Göttin (Bellona). Mithrascultus und Taurobolium (Bluttaufe). Isiscultus und Beschreibung eines Isisfestes. — Ludi saeculares.

11. Kap. **Der Aberglaube.** Die Divination. Opferschau (haruspicina). Auspicien oder Augurien ex coelo, oder Weissagung aus den Blitzen u. s. w., ex avibus, oder aus dem Fluge und den Stimmen der Vögel, (ex quadrupedibus, ex diris) und ex tripudio, oder aus dem Fraß der Hühner, und Hergang dabei. Deutung und Sühnung der Wunderzeichen (prodigia, portenta). Sühnung und Begraben der Blitze. Deutung und Annahme oder Ablehnung der Vorbedeutungen (omina). Traumdeutung. Astrologie (Chaldaei). Loosorakel. Arithmomantie. Daktyliomantie. Prophezeihungen aus den Gesichtszügen, den Lineamenten der Hände u. s. w. Zauberei. Zaubergottheiten (Hekate oder Brimo) und -Dämonen und Spukgeister (Empusa, Mormo, Mania, Larvae und Lemures). Menschliche Zauberer. Gegenstände und Mittel ihrer Wirksamkeit. Zaubertränke, -Sprüche, -Kreisel, -Gürtel, -Ringe u. s. w. Fascination. Beschreiung. Amulete gegen Zauberei. Sympathetische Zaubermittel um Gebrechen und Krankheiten herbeizuführen oder sie zu bannen und abzuwenden.

12. Kap. **Die drei Stände:** 1) Senatoren. Kurze Geschichte des Standes. Seine gegenwärtigen Bestandtheile. Sein Reichthum und die Art ihn anzuwenden (zur Erwerbung großer Ländereien, zur Gründung von Fabriken, zu Handelsspeculationen, zu Wuchergeschäften). Auch weniger Bemittelte haben Gelegenheit zu gut besoldeten Staatsämtern und Militärstellen zu gelangen oder sich als Gerichtsredner ein ansehnliches Einkommen zu verschaffen. (Titelsucht. Verleihung der blosen Insignien der höchsten Staatsämter.) 2) Ritterstand. Verschiedene Klassen der Ritter: Equites illustres (senatorische Ritter), equites equo publico (Staatsritter, Ritter mit dem Staatsroß) und gewöhnliche Ritter, oft von sehr gemeiner Herkunft, auch blose Titularritter. Zu diesem Stande gehören fast alle Zollpächter, Lieferanten, Banquiers, Großhändler, Besitzer großer Fabriken und Leiter gewinnbringender Unternehmungen. Auch gelangen sie leicht zu einträglichen Procurator- und Officierstellen. 3) Der Bürgerstand. Sehr verschiedene Vermögensverhältnisse desselben. (Zum größern Theile ganz unbemittelt.) Erwerbsmittel desselben: Kleinhandel; Buchhandel; Geldwechsler-, Mäkler- und Pfandleihgeschäfte; Schankwirthschaften u. s. w., besonders aber Handwerke. (Verschiedene Zünfte der Handwerker. Gemeingeist derselben. Begräbnißgesellschaften und Sterbecassenvereine. Volksfest der Anna Perenna.) Nächstdem Anstellungen als untere Hofbeamte, Schreiber und Amtsdiener der Magistrate und Priestercollegien, als Lictoren, Ausrufer, Auctionatoren u. s. w. Höhere Erwerbszweige durch Betreibung von Künsten und Wissenschaften; in ersterer Beziehung besonders als Baumeister, Citharöden, Schau-

spieler und Balletttänzer oft sehr gut bezahlt, in letzterer als Elementarlehrer, Grammatiker und Rhetoren, als Advocaten (Gerichtsredner), Rechtsgelehrte und Aerzte beschäftigt.

13. **Kap. Künste und Wissenschaften.** 1) Künste. Baukunst. (Prachtgebäude der Kaiserzeit.) Skulptur. Menge der Standbilder, Büsten und andrer plastischer Arbeiten aus Erz und Marmor. Malerei. Freskomalerei und Malerei mit Leimfarben auf Holztafeln. Portraitmalerei. Die Künstler und Art ihrer Thätigkeit. (Arbeitstheilung.) Baumeister. Bildhauer. Maler (auch Malerinnen). Kunstsammlungen. Wenige wahre Kunstkenner. Musik. Gesang. (Eitelkeit, Anmaßung und großer Lohn der Citharöden.) Instrumentalmusik (besonders Cither- und Flötenspiel). Ausartung derselben. Concerte. Capitolinischer Wettkampf in Dichtkunst und Musik. Dilettantismus in den Künsten überhaupt, besonders in der Musik. 2) Wissenschaften. Philosophie (jetzt Modewissenschaft, besonders der Stoicismus, da ihm der Kaiser huldigt, während der Charakter der Römer sich mehr zu Epikurs Lehre hinneigt). Cyniker und Bettelphilosophen. Hof- und Hausphilosophen und Lehrer der Philosophie. Treiben in den Philosophenschulen. Dichtkunst. Unterricht der Jugend darin. Jetzt die älteren Dichter mehr bevorzugt, als die klassischen des Augusteischen Zeitalters. Mangel an guten Dichtern. Gelegenheitsdichter. Dilettanten in der Dichtkunst. Rhetorik. Rhetorenschulen und Hergang in ihnen. Declamationen und Controversen. Barocke und gesuchte Themata derselben. Entartung der Beredtsamkeit. Bemühung der Sophisten, sie wieder zu heben und zu veredeln. (Von der Betreibung der Rechts- und Arzneiwissenschaft ist schon vorher gehandelt worden.)

14. **Kap. Handel und Industrie.** Der Handel ist meistens Importhandel zur See. Handelshafen bei Ostia. Der Tiberfluß Haupthandelsstraße. Emporium (Landungs- und Verladungsplatz) in Rom und Waarenspeicher an ihm und sonst in der Stadt. Großhandel, zuerst mit Nahrungsmitteln. Getreidehandel (besonders mit Weizen und Spelt), Viehhandel (hauptsächlich mit Schweinen, Schinken, Speck, Pökelfleisch. Rinder weniger zur Nahrung als zu den Opfern, der Milch und der Käsebereitung wegen gehalten. Käsehandel). Handel mit Wildpret, Federvieh und Fischen, besonders Seefischen (Fischteiche), mit marinirten Fischen und Fischbrühen. Handel mit Honig und Wachs, mit Gemüsen, Küchengewächsen und Obst, mit Wein, Oel, Salz, mit Holz und Steinen, mit Schafwolle und Ziegenhaar, mit Häuten, Leder und Pelzwerk, mit Flachs, mit Hanf und Spartum, mit Gewürzen, Wohlgerüchen und Heilkräutern. Handel mit Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei und Quecksilber, mit Edelsteinen, Krystall und Glas, Bernstein, Gyps, Arsenik, Asphalt, Asbest, Farbewaaren und Elfenbein. Handel mit Pferden, Maulthieren, Eseln, Jagdhunden, Schooshündchen und Papageien. Industrie. Fabrikation von Wollen-, Linnen-, Byssus-, Baumwollen- und Seidenwaaren, von Filz-, Seiler- und Lederwaaren, von Pergament- und Papier, von Metallwaaren aus Gold und Silber, Bronze, Eisen und Stahl (besonders Waffen und Geräthschaften), von Thonwaaren, Glaswaaren, von Salben, Oelen, Essenzen und Medicamenten und Handel damit (überall mit Angabe der Länder und Städte, von wo die

Producte bezogen und wo die in den Handel kommenden Waaren fabricirt werden).

Dritter Band.

Consuln und ihre Wirksamkeit in der Kaiserzeit. Die Prätoren (Praetor urbanus und peregrinus) und ihre (jetzt sehr beschränkte) Jurisdiction. Die Aedilen und ihr Geschäftskreis. Die dem Namen nach auch noch bestehenden Volkstribunen. Die Quästoren. Hierzu kommen die in der Kaiserzeit neu geschaffenen Staatsämter. Der Praefectus urbi mit seinen Unterbeamten, dem Praefectus vigilum und dem Praefectus annonae; sodann die Praefecti praetorio. Umfangreicher Wirkungskreis, große Vorrechte und Machtbefugniß dieser kaiserlichen Beamten. Die ganze Staatsgewalt gipfelt zuletzt in der Person des Kaisers selbst. Seine Vorrechte und Herrschergewalt.

19. Kap. Verwaltung Italiens und der Provinzen. Verhältnisse Italiens und seine Vorrechte vor den Provinzen. Verschiedene Arten größerer und kleinerer Ortschaften. Colonien (römische Bürgercolonien und lateinische Colonien; Ius Latii), Municipien und Präfecturen. Deren Unterschied, Wesen und Verfassung. (Verschmelzung dieser drei Klassen und Wegfall der Präfecturen im Laufe der Zeit.) Der Senat (Decurionen) in den Colonien und Municipien und die an seiner Spitze stehenden Magistrate (Duumviri oder Quatuorviri iuri dicundo und aediliciae potestatis, Quinquennales u. s. w.). Ihre Bürgerschaft mit einer Art von Ritterstand (Augustales). Die Provinzen. Eintheilung des Reichs in 47 Provinzen, theils kaiserliche, theils senatorische. Verwaltung der ersteren durch kaiserliche Legaten, der Letzteren durch Proconsuln und Proprätoren. Andere Beamte derselben, Legaten, Quästoren und Procuratoren, und vom Staate angestelltes Dienstpersonal (cohors praetoria). Ihr Religionswesen und ihre die Nationalitäten berücksichtigende Verfassung. Einheimische Obrigkeiten (Decurionen). Abgabenwesen. Verschiedene Arten von Städten. Colonien (Militaircolonien), Municipien, verbündete und (steuer)freie Städte, gewöhnliche Provinzialstädte. (Conventstädte.) Einwohner, theils Römer, theils Eingeborne.

20. Kap. Das Gerichtswesen. Rückblick auf das mangelhafte Gerichtswesen der Republik. Umgestaltung und Regelung desselben in der Kaiserzeit. Theilweiser Uebergang der Jurisdiction vom Volke und Senate an den Kaiser und die neuen kaiserlichen Präfecten. Drei Instanzen. Collegialische Einrichtung, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichte. Art, wie die Richtercollegien als Geschworene constituirt werden. Zeit und Ort der Gerichtsverhandlungen. Unterschied zwischen öffentlichen Verbrechen und Privatdelicten, zwischen stehenden und außerordentlichen Gerichten, zwischen Criminal- und Civilprocessen. Hergang bei den in den stehenden Gerichten (quaestiones perpetuae) zu Rom verhandelten Criminalprocessen. Constituirung des Gerichtshofs der Geschwornen. Anklage und Vertheidigung. (Advocati, patroni.) Zeugenverhör. Abstimmung und Urtheilsspruch. Appellation dagegen und Umgehung der quaestiones perpetuae durch unmittelbares Anbringen der Sache bei dem Kaiser. Senatsgerichte und Gerichte des Pontifex Maximus. Criminalprocesse in den Provinzen. Untersuchungshaft und Criminalstrafen. Todesstrafe: Arten der Hinrichtungen. Verurtheilung zum Gladiatorendienst und zur Arbeit in den Bergwerken. Verbannung. Kerkerstrafe. Civilprocesse. Gerichtshöfe. Staatsgerichtshof der Decemviri und Centumviri. Geschwornengerichte. Hergang bei einem Civilprocesse. Formularproceß vor einem Geschwornengerichte. Verfahren in iure und in iudicio. Vorladung durch manus iniectio. Vadi-

monium. Litis contestatio u. s. w.) Rechtshülfe extra ordinem durch einen Einzelnrichter. Execution des Richterspruchs. Eröffnung eines Concurses. Popularklagen.

21. Kap. Heer- und Kriegswesen. Umfassender Rückblick auf die Heeresverfassung in den Zeiten der Republik. Das Heer der Kaiserzeit. Die Legionen, ihre Eintheilung und ihre Officiere. Die Prätorianer. Die cohortes urbanae. Die cohortes vigilum. Die Auxiliartruppen. Reiterei. Equites singulares Augusti. Vexilla veteranorum. Die Nichtcombattanten. (Fahnenträger. Spielleute. Handwerkercohorten. Angestellte.) Kleidung und Bewaffnung. Aushebung, Vereidigung, Sold, Dienstzeit. Das Einexerciren. Verpflegung der Truppen. Disciplin. Strafen und Belohnungen. (Darunter Decorationen und coronae.) Marschordnung. (Colonnenmarsch. Triplex acies. Agmen quadratum. Orbis. Globus. Testudo.) Gepäck der Soldaten. (Mulus Marianus.) Lagerordnung. Anlegung und Einrichtung eines Lagers. (Wall und Graben. Thore. Straßen. Marktplätze. Zelte. Praetorium. Quaestorium u. s. w.) Lagerdienst und Lagerleben. (Verwendung der Truppen zu andern Arbeiten.) Schlachtordnung. Siebenfache Art derselben (darunter der cuneus). Verschiedene Arten der Aufstellung. (Frühere Phalanx- und Manipularstellung. Jetzige Cohortenstellung.) Angriffsarten und Rückzug. Festungskrieg und Belagerungsapparat: Sturmleitern. Minen. Mauerbrecher oder aries. Mauerbohrer. Mauersichel. Schutzdächer oder testudines. Belagerungsthürme mit Fallbrücken (sambucae). Krahn (tolleno). Geschütz oder Schuß- und Wurfmaschinen (tormenta). Ihre Construction und ihre verschiedenen Arten. (Catapultae oder scorpiones und ballistae.) Vertheidigungsmittel der Belagerten. (Furcae, forfices oder lupi, ericii u. s. w.)

22. Kap. Schifffahrt, Handelsflotte und Kriegsmarine. Seewesen. Gründung der römischen Seemacht. Die jetzigen Kriegsflotten zu Misenum, Ravenna (Forum Julii und Byzantium), und auf den Strömen Rhein und Donau. Handelsflotte, besonders die alexandrinische und afrikanische. Beschreibung des römischen Schiffes in allen seinen Theilen, mit seinem gesammten Geräth und seiner Ausschmückung. Maste, Segel, Tauwerk, Anker, Steuerruder, die andern Ruder. (Näheres über die Einrichtung der Ruderschiffe, deren Größe und Namen sich nach der Zahl der Ruderreihen richtet: Quinque-, Quadri-, Tri- und Biremen oder Liburnae naves.) Aplustre, cheniscus, parasemon, tutela. Charakteristische Merkmale der Kriegsschiffe. Schiffsschnäbel (rostra), Enterhaken (manus ferreae, harpagones, corvi), Schiffssicheln, Thürme und Wurfgeschütz. Admiralschiff. Andre Arten von Schiffen: Transport- und Lastschiffe, Späherschiffe, Postschiffe oder Packetbote, schnellsegelnde Jachten und Seeräuberschiffe (celoces, phaseli, myoparones, hemiolae u. s. w.), kleinere Bote, Nachen und Kähne (lembi, scaphae, cymbae, lintres u. s. w.). Bemannung der Schiffe: Ruderer, Matrosen und Marinesoldaten und ihre Geschäfte. Officiere, Steuermänner und andre erwähnenswerthe Personen der Schiffsmannschaft. Art und Weise des Seekampfes. Auslaufen und Lustration der Flotte. Marschordnung. Aufstellung zum Kampfe und Beschreibung des Kampfes selbst. (Anwendung der rostra, Enterhaken, Kriegsmaschinen u. s. w.) Endlich noch Belohnungen und Strafen der Schiffsmannschaft.

1. Kapitel.

Volkszahl, Volkscharakter und Familienleben.

[Männer. Frauen. Kinder. Sklaven. Ehen und Hochzeitgebräuche. Geburten und Gebräuche dabei.]

Das herrliche Hellas oder Griechenland hatte zwar nur den kleinen Umfang von etwa 1000 □Meilen, war aber in einzelnen Theilen so stark bevölkert, daß man die Gesammtzahl seiner Bewohner füglich zu 4,500,000 Köpfen anschlagen kann. [1]) Unter allen Staaten des durch Geistesbildung und Feinheit der Sitten alle andern Länder des Alterthums weit überragenden Hellas war aber keiner bevölkerter, mächtiger und berühmter, als Attika mit seiner prächtigen Hauptstadt Athen, und ihn werde ich daher auch in meiner Schilderung hauptsächlich in's Auge fassen. Auch in Griechenland zerfiel die Bevölkerung, wie in Rom und den meisten Staaten des Alterthums, in zwei Hauptklassen, Freie und Sklaven, von welchen Letztere, deren Verhältniß zu Ersteren meistens = 3:1 war, bei Weitem den größten Theil ausmachten, so daß z. B. in Attika auf 150,000 Freie 400,000 Sklaven kamen. [2]) Unter den freien Einwohnern aber sind wieder die eigentlichen Bürger und die nur als Schutzgenossen (Metoiken) unter ihnen lebenden Fremden zu unterscheiden. In Athen, der bevölkertsten unter allen griechischen Städten, mag zur Zeit des Perikles die Zahl der Bürger mit ihren Frauen und Kindern etwa 60—64,000, die der Schutzgenossen 30—32,000 und die der Sklaven wenigstens 200,000 Köpfe betragen haben. [3]) Diese Annahme gründet sich freilich auf keine uns bekannte Volkszählung; da wir aber wissen, daß

damals 14,240 unbemitteltere Bürger die Getreidespende empfingen,[4]) und dieß weder bei den Begüterten, noch bei den Bürgern unter 18 Jahren der Fall war, so läßt sich die Zahl sämmtlicher Bürger wohl zu 15—16,000 annehmen[5]) und darauf die obige Berechnung basiren. Im Allgemeinen jedoch waren die griechischen Städte in der von uns geschilderten Zeit weder groß noch volkreich. Ein Umfang von 43 Stadien[6]) (d. h. etwa einer deutschen Meile), wie ihn Athen und Theben hatten,[7]) und eine größere Bürgerzahl als 10,000 gaben ihnen schon den Charakter einer Großstadt.

Was nun die körperliche und geistige Beschaffenheit der Bewohner des Landes betrifft, so waren die Griechen ein kräftiger, wohlgestalteter Menschenschlag, der sich, begünstigt durch das herrliche, weder zu kalte, noch zu heiße Klima und die regelmäßigen Windzüge, so wie in Folge seiner einfachen, naturgemäßen und von frühester Jugend an bis in das späteste Alter hinauf besonnen geregelten Lebensweise im Ganzen einer trefflichen Gesundheit und oft eines sehr hohen Lebensalters erfreute, so daß Greise von 80, 90, ja 100 Jahren nicht gerade zu den Seltenheiten gehörten.[8]) Die Schönheit der Körperform aber war eine so allgemeine, daß Bildhauer und Maler nach Modellen zu ihren herrlichen Kunstwerken, die uns männliche und weibliche Schönheit in ihrer höchsten Vollendung zeigen, nicht weit zu suchen brauchten.[9]) Als charakteristische Merkmale der Körperbildung des griechischen Volks werden die weiße Hautfarbe, das dunkelblonde, etwas gelockte Haar, die feingeformten Lippen, die gerade Nase und besonders das feurige, seelenvolle Auge mit seinen langen Wimpern und schön geschwungenen Brauen, nächstdem aber das feste, kernige Fleisch und das harmonische Ebenmaß aller Glieder gerühmt.[10]) Zu diesen körperlichen Vorzügen gesellten sich nun auch die ausgezeichnetsten geistigen Eigenschaften, die schnelle Fassungsgabe, die Schärfe des Urtheils,[11]) die regste, durch ein sehr gutes Gedächtniß unterstützte Lernbegierde, die lebendigste Empfänglichkeit für alles Große und Schöne, daher auch der ausgeprägteste Kunst- und Schönheitssinn,[12]) und die Vorliebe für Musik und Poesie, und dieß Alles in einem Grade, wie wir ihn bei keinem andern Volke des Alterthums wiederfinden. Nehmen wir dazu noch den trotz aller Tiefe des Gemüths mit dem stets hellen,

tiefblauen und wolkenlosen Himmel in Einklang stehenden heitern Sinn und die mit voller Hingabe an jeden Lebensgenuß verbundene freie und harmlose Lebensanschauung und eine große, ein edles Selbstgefühl keineswegs ausschließende Anspruchslosigkeit und Arglosigkeit, so können wir der harmonischen Verschmelzung so großer körperlicher und geistiger Vorzüge unsre größte Bewunderung nicht versagen. Dennoch aber dürfen wir auch nicht blind sein für die damit verbundenen mancherlei Schwächen und Fehler des griechischen Volkscharakters. Von dem Vorwurfe der Hinterlist und Unredlichkeit,[13]) die sich nicht selten zu Ablegung falschen Zeugnisses verleiten ließ,[14]) der Selbstsucht und des Eigennutzes,[15]) der Bestechlichkeit,[16]) des Mißtrauens[17]) und in späterer Zeit, wo ein ungezügeltes Streben nach sinnlichem Lebensgenuß immer allgemeiner wurde, auch der Weichlichkeit, Schwelgerei[18]) und Unzüchtigkeit, können wir die Griechen nicht freisprechen und dürfen uns daher auch nicht wundern, daß zur Zeit der römischen Herrschaft über Griechenland der Leichtsinn, die Charakter- und Sittenlosigkeit seiner Bewohner bei den Römern fast zum Sprüchwort geworden war.[19]) Bei keinem der nach Sitten, Denk- und Mundart allerdings sehr verschiedenen[20]) Stämme der Griechen aber traten alle diese Vorzüge und Fehler so ausgeprägt hervor, als bei den Bewohnern von Attika, deren Hauptstadt als Bildungsstätte und Muster für ganz Griechenland und später auch für Rom galt,[21]) und mit denen wir es deshalb hier zunächst zu thun haben werden.

Fragen wir nun nach den Familienverhältnissen und dem häuslichen Leben der Griechen, so war dieses von dem der Römer namentlich in Bezug auf die Stellung der Frauen und Kinder wesentlich verschieden, während das mehr der Oeffentlichkeit, als der Häuslichkeit gewidmete Leben der Männer dem der Römer in der Hauptsache glich. Um darstellen zu können, wie der in der Stadt lebende Grieche gewöhnlich seinen Tag hinbrachte, muß erst Einiges über die Zeiteintheilung der Griechen vorausgeschickt werden, die im Ganzen der römischen gleich kam. Die Zeit von einem Sonnenaufgange zum andern wurde als ein aus Tag und Nacht bestehendes Ganzes betrachtet, Tag aber hieß die Zeit vom Aufgang bis zum Untergang der Sonne und Nacht die von Letzterem bis zum Ersteren. Der Tag, dem

man zwölf Stunden gab, deren durch die Sonnenuhr angezeigte [22]) Länge sich nach der Jahreszeit richtete und daher sehr verschieden war, zerfiel nach den verschiedenen Handlungen des Tagewerks in vier, [23]) die Nacht aber, deren Stunden man in manchen Häusern durch eine Wasseruhr (Klepsydra) bestimmen ließ, [24]) (denn andre, als diese beiden Arten von Uhren kannten die Griechen eben so wenig, als die Römer), in drei Abschnitte. [25]) Der Grieche stand gewöhnlich schon mit Tagesanbruch auf [26]) und nahm, nachdem er sich gewaschen hatte, [27]) einen Morgenimbiß von Brod und ungemischtem Weine zu sich; [28]) dann widmete er die ersten Morgenstunden entweder Besuchen bei Bekannten [29]) oder Leibesübungen, [30]) und damit endigte der erste Abschnitt des Tags. Den zweiten oder die sogenannte Marktstunde [31]) brachte er, wenn er nicht als Krämer oder Handwerker, der sich keine Sklaven als kundige Gehülfen bei seinem Geschäft halten konnte, durch Arbeit an's Haus gefesselt war, was als Mißgeschick betrachtet wurde, [32]) auf dem Markte, dem allgemeinen Sammelplatze, zu, [33]) entweder um den Volksversammlungen beizuwohnen, oder um Bekannte zu sprechen und Geschäfte abzuschließen. [34]) Mit der Mittagszeit begann der dritte Abschnitt [35]) und in diesem sehen wir unsern Griechen im Sommer, um sich vor der brennenden Mittagssonne zu schützen, im Winter aber, um sich zu erwärmen [36]) und bis zur Essenszeit mit seines Gleichen zu unterhalten, als ehrsamen Bürger in einer Barbierstube [37]) oder offnen Werkstatt am Markte, [38]) als leichtfertigen Müßiggänger aber in einem Spiel- oder Trinkhause verweilen. [39]) Daß Manchen dabei auch der Schlummer überfiel, [40]) war wohl sehr erklärlich; Mittagsruhe zu Hause zu halten aber war in Griechenland, wenigstens in der guten, alten Zeit, nicht üblich, [41]) und einen bei Tage schlafenden Mann nannte man einen Nachtdieb. [42]) Erst wenn gegen Sonnenuntergang die Stunde der Mahlzeit herannahte, kehrte der Grieche in sein Haus zurück, das er überhaupt nur als ein Obdach für die nächtliche Ruhezeit betrachtete. [43]) Auch die Griechen nämlich hielten gleich den Römern täglich nur eine Mahlzeit zu der eben angegebenen Tageszeit, [44]) deren Stunde freilich nicht in allen Haushaltungen dieselbe, im Allgemeinen aber eine etwas spätere, als in Rom war, und sie bildete als der vierte Abschnitt den Schluß des ganzen Tagewerks. Wohl-

habendere jedoch pflegten vor dieser Hauptmahlzeit gegen Mittag nach beendigten Vormittagsgeschäften noch ein dem römischen prandium entsprechendes [45]) Frühstück einzunehmen [46]) (das wohl zuweilen auch aus warmen Speisen bestand), [47]) und kehrten daher schon dazu nach Hause zurück, Schlemmer aber ließen auf die Hauptmahlzeit auch noch Trinkgelage und nächtliche Schwärmereien folgen, [48]) da am Tage zu trinken für eine tadelswerthe Ausschweifung galt; [49]) der fleißige Gelehrte dagegen pflegte die ersten Stunden der Nacht noch seinen Studien zu widmen. [50])

Ich gehe nun zu dem Leben der Hausfrauen über, die, wenn sie auch nicht in den knechtischen Verhältnissen der Frauen des Orients standen, sondern eine etwas geachtetere Stellung einnahmen, [51]) doch im Ganzen von den Männern mit wenig Rücksicht und Zartgefühl behandelt wurden, [52]) weit beschränkter als die Römerinnen lebten, und blos auf die Verwaltung des Hauses angewiesen, von der Außenwelt aber und dem Verkehr mit Männern so gut als abgeschlossen waren; denn das Frauengemach (die Gynaikonitis) oder die den weiblichen Mitgliedern des Hauses angewiesenen und von den Gemächern der Männer völlig getrennten Räume desselben wurden als eine Art Heiligthum betrachtet, das nur den nächsten männlichen Angehörigen zu betreten erlaubt war. [53]) Im Hause war die Frau völlige Gebieterin, [54]) außerhalb desselben aber durften sich wenigstens die Frauen der höheren Stände nie ohne Vorwissen des Gatten [56]) und ohne Begleitung einer Sklavin, [57]) auch nur unter gewissen Beschränkungen zeigen, [58]) ja es galt in Bezug auf sie sogar für unweiblich, die Schwelle des Hauses zu überschreiten, [59]) außer etwa um am Leichenbegängniß eines nahen Verwandten Theil zu nehmen, [60]) und die unverheiratheten Töchter durften nicht einmal die gewöhnlich verschlossene Thüre in der Mitte des Ganges (Mesaulos) passiren, welcher die Räume der Männer mit denen der Frauen verband. [61]) Eine Ausnahme fand nur dann statt, wenn sie bei gottesdienstlichen Festen im Chore zu singen und zu tanzen hatten, [62]) die einzige Veranlassung, die sie auch mit der männlichen Jugend in Berührung brachte. Daher darf man sich über die züchtige Verschämtheit, große Schüchternheit und fast an Einfalt grenzende Blödigkeit der attischen Mädchen nicht wundern, [63]) die selbst noch als ver-

heirathete Frauen sich erröthend vom Fenster zurückzogen, wenn sie der Blick eines Vorübergehenden traf.[64]) (Anders freilich in Sparta, wo die Jungfrauen weit weniger eingeschränkt lebten, als die Frauen, und sogar gleich der männlichen Jugend öffentlich gymnastische Uebungen hielten,[65]) weshalb ihnen eine gewisse kecke Dreistigkeit eigen war.) Während so der Anstand den Frauen der höheren Stände verbot, sich öfters außer dem Hause sehen zu lassen, war dieß bei den ärmeren Bürgerinnen allerdings nicht der Fall, denen es Niemand verargte, wenn sie einander besuchten, zum Brunnen oder auf den Markt gingen, um einzukaufen oder zu verkaufen,[66]) und so auch mit Männern zu verkehren hatten; doch waren sie der Aufsicht eigens dazu angestellter obrigkeitlicher Personen[67]) unterworfen. Nur an den Symposien oder Gelagen der Männer Theil zu nehmen war keiner ehrbaren Frau gestattet,[68]) und auch das Theater zu besuchen erlaubte sich, wie wir bei andrer Gelegenheit sehen werden, keine, wenn eine der meistens sehr lasciven Komödien aufgeführt wurde; einer Tragödie jedoch beizuwohnen galt nicht für unanständig. Bei den Festspielen zu Olympia u. s. w. erschienen Frauen nicht,[69]) während es, merkwürdig genug, Jungfrauen nicht verwehrt war zuzuschauen.[70]) Daß alles dieses auf Sklavinnen und Hetären oder Buhldirnen keinen Bezug hatte, versteht sich wohl von selbst. Handelt es sich nun um die Geschäfte der Hausfrauen, so bestanden dieselben in der Aufsicht über die Vorräthe des Hauses, in der Sorge für die Mahlzeit und Kleidung der Hausgenossen, in Beaufsichtigung der Sklaven und Pflege der Kranken,[71]) in fleißiger Arbeit am Webestuhle,[72]) wobei sie standen,[73]) nicht, wie die Aegypterinnen, saßen[74]) und von ihren Sklavinnen durch Zupfen, Kämmen und Spinnen der Wolle unterstützt wurden,[75]) und endlich in der Erziehung der Kinder, die aber bei den Mädchen, die blos zu Hause von der Mutter im Lesen und Schreiben und höchstens noch in der Musik unterwiesen wurden, in Bezug auf den Unterricht nur eine sehr mangelhafte sein konnte,[76]) da es keine Unterrichtsanstalten für Mädchen gab und bei der oben erwähnten Isolirung derselben von der Männerwelt auch von Privatlehrern nicht die Rede sein konnte, der Vater aber, der überhaupt weit mehr außer dem Hause, als in demselben, lebte und die Gynäkonitis nur selten betrat, ohne allen Einfluß auf die Ausbildung

der Töchter blieb. Was endlich noch die Rechtsverhältnisse der Frauen betrifft, so hatten sie eigentlich gar keine Rechte, ermangelten jeder juristischen Selbständigkeit und wurden zeitlebens als unmündig angesehen.

Die Stellung der Kinder war bei den Griechen gleichfalls eine ganz andre, als bei den Römern, und die Rechte des Vaters über sie waren von der patria potestas der Römer[77]) himmelweit verschieden.[78]) Das Aussetzen und der Verkauf von Kindern war zwar durch kein besonderes Gesetz verboten,[79]) kam aber doch nur selten vor, da die öffentliche Meinung Beides mißbilligte.[80]) Nur in Theben war der Verkauf von Kindern gesetzlich gestattet,[81]) in Athen aber nur dann, wenn ein Vater seine Tochter freiwilliger Prostitution überführen konnte.[82]) Immerhin jedoch war ein solcher durch große Anzahl von Kindern zu entschuldigender Verkauf derselben noch menschlicher, als das Aussetzen, welches sie dem Tode oder einem ungewissen Schicksal preisgab.[83]) Auch die Verstoßung und Enterbung der Kinder und zunächst der Söhne, die zwar wohl gleichfalls nicht gesetzlich verboten war,[84]) aber durch einen Herold öffentlich bekannt gemacht[85]) und somit der Beurtheilung des Volks unterworfen wurde, scheint nur dann die Billigung desselben gefunden zu haben, wenn Kinder ihre Pflichten gegen die Eltern, wie Pflege im Alter und in Krankheiten, Verweigerung des Beistandes vor Gericht und in anderen Nöthen u. s. w.[86]) versäumt hatten; und selbst jener Pflichten gegen die Eltern waren die Kinder enthoben, wenn Jene sie durch schlechte Erziehung verwahrlost[87]) oder der Prostitution Preis gegeben hatten.[88]) Erwachsenen Söhnen war es sogar gesetzlich gestattet eine Klage gegen den Vater anzustellen und ihn der Verwaltung des Familienvermögens entheben zu lassen, wenn er derselben aus Geistesschwäche nicht mehr gewachsen schien.[89]) Wie für die Erziehung und den Unterricht der Kinder gesorgt wurde, werden wir im nächsten Kapitel sehen.

Fragen wir endlich noch nach dem Verhältniß der Sklaven,[90]) die dem Griechen bei seiner Scheu vor Dienstbarkeit und niedriger Arbeit ganz unentbehrlich schienen,[91]) da ohne sie ein vollständiger Hausstand gar nicht denkbar sei,[92]) so war dieses im Ganzen dasselbe, wie in Rom.[93]) Auch in Griechenland galt der Sklav nur als sachliches Eigenthum, worüber

der Besitzer nach Willkür verfügen konnte,[94]) und seine Lage war daher, blos durch den Charakter des Herrn bedingt, bald eine erträglichere, bald eine traurigere, je nachdem Dieser von seinem vollen Eigenthumsrechte über ihn Gebrauch machen wollte, da ihm gesetzlich nur die Tödtung des Sklaven verboten war, die blos durch Richterspruch erfolgen konnte,[95]) sonst aber jede Art von Züchtigung desselben frei stand,[96]) und der Sklav kein Mittel hatte sich gegen Mißhandlungen und Grausamkeit des Herrn zu schützen, als zum Altar einer Gottheit zu flüchten, worauf der Herr gezwungen werden konnte ihn zu verkaufen.[97]) Ja selbst wenn einem Sklaven von einem Fremden eine Unbill widerfahren war, hatte nicht er selbst, sondern nur sein Herr das Recht eine Klage darüber anzustellen.[98]) Eben so konnten die Sklaven durch die Folter zu Aussagen vor Gericht gezwungen werden,[99]) während einer solchen ohne Folter gar kein Werth beigelegt wurde.[100]) Trotz dieser Rechtlosigkeit scheint doch im Allgemeinen die größere Humanität des griechischen Volks, namentlich der Athenienser, auch eine bessere Behandlung der Sklaven, als bei den Römern, zur Folge gehabt zu haben. Als Beweis dieser Humanität kann schon der eine Gebrauch dienen, daß der neu gekaufte Sklav an den Hausaltar geführt und vom Herrn oder der Herrin mit Naschwerk, Feigen, Datteln, Nüssen u. s. w. überschüttet wurde, die man dann seinen Mitsklaven Preis gab.[101]) In Folge dieser Behandlungsart scheint auch ein vertraulicheres Verhältniß zwischen Herren und Sklaven, denen man auch ein freies Wort vergönnte,[102]) nicht selten gewesen zu sein. Freilich kam dabei sehr viel auf den Bildungsgrad der Sklaven und die Art an, wie sie erworben worden waren. Denn die im Hause gebornen und erzogenen Sklaven[103]) genossen gewiß ein größeres Vertrauen des Herrn[104]) und wurden daher auch besser und rücksichtsvoller behandelt, als die durch Gefangennahme im Kriege[105]) oder durch Kauf auf dem Sklavenmarkte erworbenen. Der Sklavenhandel nämlich war schon seit den ältesten Zeiten in Griechenland üblich[106]) und späterhin gab es in jeder größeren Stadt einen Sklavenmarkt,[107]) der besonders zur Zeit des Neumonds abgehalten wurde.[108]) Nun nahm auch die Zahl der Sklaven in den einzelnen Familien immer mehr zu, wenn wir auch in Griechenland keine solchen Heere von Sklaven finden, wie in den Häusern vornehmer und

reicher Römer. Immerhin aber war die Zahl der Sklaven in wohlhabenderen Häusern bedeutend genug, und wenn einzelne Herren ihre Landgrundstücke selbst bewirthschafteten oder sich auf Fabrikunternehmungen einließen, so stieg die Zahl der dazu benutzten Sklaven wohl über Tausend.[109]) Für den häuslichen Dienst aber genügten, obgleich auch von funfzigen die Rede ist,[110]) vielleicht zehn bis zwanzig; denn nur sieben Sklaven zu besitzen, galt schon als ein Zeichen sehr beschränkter Vermögensumstände,[111]) und einen wenigstens suchte sich auch der mittelloseste Grieche zu verschaffen,[112]) um sich bei jedem Ausgange von ihm begleiten und ihm tragen zu lassen, was er etwa von Hause mitnahm oder unterwegs einkaufte;[113]) und erlaubten ihm seine Vermögensumstände auch das nicht, so miethete er sich wenigstens zu solchen Ausgängen einen Lohndiener,[114]) der seinen Sklaven vorstellen mußte. Denn es gab auch genug freie Leute der niedern Klasse, die sich zu einzelnen Dienstleistungen vermietheten.[115]) Reiche aber ließen sich, auch auf Reisen, gewöhnlich von vielen Sklaven begleiten[116]) und prunkten dabei gern mit theuer erkauften Mohren,[117]) unter denen sich öfters auch Eunuchen fanden,[118]) die für besonders treu gehalten wurden.[119]) Alle Sklaven waren nämlich in der Regel nur Ausländer[120]) oder Barbaren, wie die Griechen diese nannten; denn Griechen durften nur dann als Sklaven verkauft werden, wenn sie sich eines Verbrechens schuldig gemacht hatten,[121]) und nach solchen war natürlich kein großes Verlangen. Ueberhaupt verschmähte man es Leute griechischen Stammes zu Sklaven zu haben,[122]) und auch die in Kriegen der einzelnen Stämme mit einander gemachten Gefangenen wurden gewöhnlich gegen ein Lösegeld frei gegeben.[123]) Jene Barbaren aber, die größtentheils aus despotisch regierten Ländern stammten[124]) und daher schon an eine Art von Sklaverei gewöhnt waren, fanden sich leicht in ihr Schicksal und zweifelten nicht an dem durch den gezahlten Kaufpreis über sie erworbenen Rechte ihrer Herren.[125]) Auf dem Sklavenmarkte hatte man gewöhnlich die Wahl unter den verschiedensten Nationalitäten, man vermied es aber in **einem** Hause mehrere Sklaven desselben Volks oder Staats zu haben, um nicht Meutereien unter ihnen ausgesetzt zu sein.[126]) Denn allerdings gab es unter den Sklaven auch Viele von gemeiner und schlechter Sinnesart,[127]) gegen

welche die Herren immer auf ihrer Hut sein und die sie namentlich am Entlaufen hindern mußten.[128]) In vielen Fällen aber waren wohl auch die Herren selbst an der Schlechtigkeit der Sklaven schuld und nicht mit Unrecht schloß man aus dem Charakter der Sklaven auch auf den des Herrn.[129]) Die Preise der Sklaven waren natürlich nach Geschlecht, Alter, Geschicklichkeit und Brauchbarkeit sehr verschieden. Der gewöhnliche Preis betrug zwei bis vier Minen,[130]) stieg aber bei besonders geschickten und höher gebildeten bis zu 30, ja bis zu 100 Minen, während die gemeinsten, blos zur Feldarbeit oder in den Mühlen brauchbaren, und Kinder schon für eine, ja selbst für eine halbe Mine zu haben waren.[131]) Auch in Griechenland zerfielen die Sklaven in Bezug auf Geschäfte und Behandlung in verschiedene Klassen; es gab Staats- und Privatsklaven und Letztere theilten sich wieder in städtische und ländliche.[132]) Die Staatssklaven waren öffentliche Diener von Städten und Tempeln.[133]) Die öffentlichen Sklaven der Städte wurden besonders zu Diensten benutzt, zu denen sich nicht leicht ein freier Bürger verstanden haben würde, wie in Athen als Polizeidiener,[134]) Scythen oder Bogenschützen genannt,[135]) deren anfangs nur 300, später aber 1000 bis 1200 waren,[136]) als Nachrichter oder Folterknechte[137]) u. s. w.; doch übertrug man Anderen derselben auch minder gehässige Posten, z. B. von Rechnungsführern der Feldherren und Zahlmeistern im Heere.[138]) Sie unterschieden sich von den Privatsklaven namentlich dadurch, daß sie ihre eigne Wohnung hatten,[139]) eine kleine Besoldung empfingen[140]) und sich einer größerer Selbständigkeit erfreuten, so daß ihre Lage von dem Leben der Schutzverwandten oder Metoiken wenig verschieden gewesen sein mag. Die Tempelsklaven oder Hierodulen[141]) standen unter Aufsicht der Priester, wohnten beim Tempel, von dem sie auch ihren Lebensunterhalt empfingen, und wurden zu niederen Tempeldiensten, die weiblichen aber in manchen Städten, z. B. in Korinth,[142]) als Tempeldienerinnen der Aphrodite oder Venus auch zu einem höchst unanständigen Erwerbe im Interesse des Tempelvermögens verwendet. Im Ganzen war die Lage der Hierodulen eine günstige und wenig drückende,[143]) übrigens aber wohl ziemlich dieselbe, wie die der Privatsklaven. Von den städtischen Privatsklaven wurden die Befähigteren und daher auch Bevorzugten als Aufseher der

Uebrigen, als Haushofmeister und Schaffner [144]) oder zur Besorgung wichtiger Geschäfte, die Andern aber zu häuslichen Arbeiten, [145]) zu Einkäufen auf dem Markte, [146]) zur Bedienung bei Tische u. s. w., auch als Gehülfen der Handwerker und Kaufleute verwendet; [147]) auch benutzten nicht selten die Herren ihre zahlreichen Sklaven zur fabrikartigen, von Werkmeistern [148]) geleiteten Verfertigung von allerlei Gegenständen, mit denen sie dann einen einträglichen Handel trieben, [149]) oder vermietheten sie auch an Andre, die ein solches Fabrikgeschäft auf eigne Rechnung führten und ihnen von jedem übernommenen Sklaven eine bestimmte Abgabe entrichteten, besonders aber auch an Grubenbesitzer zur Arbeit in den Bergwerken, [150]) so daß für sie die Sklaven ein Zinsen tragendes Capital wurden. [151]) Manche Herren gestatteten jedoch auch den Sklaven auf eigne Hand zu arbeiten, wenn sie ihnen nur einen bestimmten Theil ihres Erwerbs abgaben, [152]) und solche Sklaven mußten sich natürlich selbst beköstigen und kleiden. Gelehrte Sklaven aber, die zu wissenschaftlichen Zwecken oder zum Unterrichte der Kinder benutzt wurden, wie in Rom, gab es in Griechenland nicht, und ebenso finden sich auch dem Vergnügen dienende und als Musiker, Tänzer u. s. w. im Hause gehaltene Sklaven erst in den spätern römischen Zeiten. [153]) Die ländlichen Sklaven und Sklavinnen besorgten die beim Ackerbau und der Viehzucht nöthigen Arbeiten [154]) und standen gleichfalls unter besondern Aufsehern. [155]) Die weiblichen Sklaven in den Städten aber, deren Zahl kleiner war, als die der männlichen Sklaven, und die ebenfalls unter eignen Aufseherinnen oder Schaffnerinnen aus ihrer Mitte standen, [156]) verrichteten die häuslichen Geschäfte, das Brodbacken und Bereiten der Speisen, die Reinigung des Hauses u. s. w. [157]) und standen, wie wir schon oben sahen, der Hausfrau beim Weben bei, oder dienten zu ihrer Bedienung beim Ankleiden, Frisiren u. s. w., wobei gewöhnlich eine Lieblingssklavin (die sogenannte Habra) [158]) die Hauptrolle spielte, und wurden endlich, wie sich unten zeigen wird, auch als Ammen und Wärterinnen der Kinder gebraucht. Manche Herren benutzten auch wohl ihre Sklavinnen, um als Flöten- und Zitherspielerinnen, Tänzerinnen und Buhldirnen Geld für sie zu verdienen (wie die Hierodulen für den Tempel), obgleich der größte Theil dieser Klasse von Mädchen aus Freigelassenen bestand. Daß endlich sowohl männ-

liche als weibliche Sklaven auch zur Begleitung der Herren und Herrinnen bei ihren Ausgängen verwendet wurden, haben wir schon oben gesehen. An allen Opfern und Festen des Hauses nahmen auch die Sklaven Theil[159]) und bei öffentlichen Festlichkeiten wurde gleichfalls zwischen Freien und Sklaven kein Unterschied gemacht.[160]) Auch ehelichen Verbindungen der Sklaven wurde Nichts in den Weg gelegt,[161]) dieselben vielmehr auf alle Weise begünstigt, um dieselben so mehr an's Haus zu fesseln und im Hause geborne Sklaven zu erhalten, die man nicht zu erkaufen brauchte,[162]) deren Zahl aber selbstverständlich nicht groß sein konnte. Welchen Namen der Sklav führen sollte, hing ganz von dem Willen des Herrn ab. Meistens bezeichneten dieselben ihre Herkunft (wie Lydas, Syrus, Phryx, Japyx)[163]) oder entsprachen bei ihnen einheimischen Namen (wie Manes, Midas, Tibios),[164]) auch bezogen sich dieselben oft auf die Art ihrer Geschäfte und Dienstverrichtungen,[165]) oder stimmten auch mit Namen freier Griechen,[166]) besonders berühmter Dichter und Künstler, ja selbst mit den Namen griechischer Götter überein.[167]) Alle Sklaven, mit Ausnahme der oben genannten, empfingen Nahrung und Kleidung vom Herrn und ihre Kost war im Allgemeinen gut, reichlich und kräftig,[168]) da den Herren an der Gesundheit und Körperstärke derselben Alles gelegen sein mußte, um ihren Besitz möglichst auszunützen, ja es wurde ihnen selbst Wein verabreicht,[169]) was uns freilich bei dem Weinreichthum Griechenlands nicht befremden kann. In der äußern Erscheinung unterschieden sie sich nur durch verschnittenes Haar[170]) und einfachere Kleidung aus geringerem Stoff, vielleicht auch von größerer Kürze,[171]) von den Freien, so daß die Tracht der ärmeren und niedrigeren Klasse der freien Bürger von der ihrigen kaum verschieden gewesen sein mag.[172]) Endlich ist noch zu erwähnen, daß, wie in Rom, auch eine stets vor Zeugen und mit einer gewissen Oeffentlichkeit vorgenommene[173]) Freilassung der Sklaven statt fand, theils wenn sie dem Herrn den für sie gezahlten Kaufpreis zurückerstatteten oder sich mit ihm über eine andre für ihre Freiheit zu zahlende Summe durch einen im Namen eines Gottes, dem sie scheinbar verkauft wurden (besonders des delphischen Apollo), abgeschlossenen Vertrag verständigten,[174]) theils wenn sie vom Herrn aus eignem Antriebe und Wohlwollen ohne eine Entschädigung frei gegeben

wurden. Freigelassene der letztern Art aber blieben stets in einer gewissen Abhängigkeit von ihrem frühern Herrn, den sie als ihren Patron verehrten,[175] und obgleich sie nun zu den Schutzverwandten oder Metoiken gehörten,[176] blieben sie doch noch oft im Dienste ihrer Herren,[177] und konnten auch wieder als Sklaven verkauft werden, wenn sie die ihnen gesetzlich obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllten.[178] Anders freilich gestaltete sich das Verhältniß Derer, die zur Belohnung für dem Gemeinwesen geleistete Dienste durch tapfre Kriegsthaten oder durch Entdeckung schwerer Verbrechen, Verhütung großen Unheils u. s. w. unter Entschädigung ihrer Herren[179] vom Staate ihre Freiheit erhielten, wie solche natürlich auch den Staatssklaven zu Theil werden konnte. Von den wirklichen Sklaven aber sind die in einigen griechischen Staaten vorkommenden Leibeigenen wohl zu unterscheiden (wie die Heloten in Sparta, die Penesten in Thessalien u. s. w.), d. h. eine Menschenklasse, die ihre Stellung zwischen den Freien und den Sklaven einnahm,[180] indem sie nicht ein unmittelbares Eigenthum des Herrn bildeten, sondern mit dem Grund und Boden, auf dem sie lebten, zusammengehörten, so daß der Herr über sie nur mit jenem zugleich verfügen konnte, und deren Verhältniß zum Herrn sich gewöhnlich auf einen mit ihm abgeschlossenen Vertrag gründete, der ihnen auch gewisse Rechte verlieh, die, wie wir oben sahen, den Sklaven völlig abgingen. Ihr Ursprung ist in der Unterwerfung der einheimischen Bevölkerung durch eindringende fremde Völkerschaften zu suchen. Die Heloten in Sparta waren Eigenthum des Staats,[181] der sie den einzelnen Grundstücken und somit bestimmten Herren zuertheilte, die sie aber weder verkaufen, noch freilassen durften, und ihre Aufgabe war, die spartanischen Ländereien zu bebauen, von deren Ertrage sie eine bestimmte Abgabe zu entrichten hatten,[182] während der Ueberschuß ihr unbestrittenes Eigenthum blieb, so daß sie sich öfters selbst eines gewissen Wohlstandes erfreuten.[183] Außerdem waren sie auch dem Herrn zu persönlichen Dienstleistungen verpflichtet,[184] so wie sie auch denselben als Waffenträger in den Krieg begleiten[185] und am Kampfe Theil nehmen,[186] später aber auch als Matrosen auf der Flotte dienen mußten.[187] Als ihnen aber auch die unterworfenen Messenier zugesellt worden waren, wurde freilich in Folge mehrerer

Versuche derselben sich zu befreien, ihre Lage eine gedrücktere und traurigere. Aehnlich waren auch die Verhältnisse der Penesten in Thessalien (die auch theils das Land bestellten und den Herren eine bestimmte Abgabe entrichteten,[188]) theils zu Dienstleistungen im Hause verwendet wurden,[189]) auch gleich den Heloten mit in den Krieg ziehen[190]) und als Matrosen auf der Flotte dienen mußten),[191]) so wie der übrigen weniger bekannten Leibeigenen in andern Staaten.

Nachdem wir so die verschiedenen Bestandtheile der Familie und ihr häusliches Leben kennen gelernt haben, wollen wir nun die ehelichen Verhältnisse in's Auge fassen. Im Allgemeinen stand die Ehe bei den Griechen in keinem großen Ansehen und wurde fast nur als ein zur Gründung eines Haushalts und zur Fortpflanzung der Familie[192]) nothwendiges Uebel betrachtet,[193]) weshalb auch das Concubinat und der Umgang mit Buhlerinnen sehr mild beurtheilt wurde und ziemlich allgemein war, ja die Concubinen sogar gleich rechtmäßigen Gattinnen von ihren Eltern eine Mitgift erhielten,[194]) und wenn sie von freier Herkunft waren, Jenen fast gleichgestellt wurden,[195]) auch Ehefrauen ihren Männern den vertrauteren Umgang mit Sklavinnen leicht verziehen,[196]) da wahre Liebe zwischen Ehegatten nur eine seltene Erscheinung war und die Frauen wußten, daß ihnen die Gesetze keinen Schutz gegen die häufige Untreue ihrer Männer gewährten, während Verletzung der Treue von ihrer Seite als schweres Verbrechen betrachtet wurde und ihre sofortige Verstoßung rechtfertigte.[197]) Dennoch wünschte der Staat schon der Erhaltung der bürgerlichen Gesellschaft wegen den Abschluß von Ehebündnissen, da uneheliche Kinder von allen bürgerlichen und familienrechtlichen Vortheilen ehelicher Nachkommen ausgeschlossen waren,[198]) weshalb es auch in manchen Staaten, namentlich in Sparta,[199]) förmliche Gesetze gegen Hagestolze gab, und Heirathen zwischen den nächsten Verwandtschaftsgraden, ja selbst zwischen Stiefgeschwistern, wenn sie verschiedne Mütter hatten, kein Gesetz im Wege stand,[200]) wovon die Folge war, daß zahlreiche Ehen eingegangen wurden und alte Jungfrauen in Griechenland eine Seltenheit waren, deren Loos sogar als ein Unglück betrachtet wurde.[201]) Dennoch war auch die Zahl der Hagestolze keine geringe,[202]) an deren Ehescheu die Bemühungen gewisser Frauen scheiterten, welche ein eignes

Geschäft daraus machten Ehen zu stiften,[203]) deren Treiben jedoch, da es leicht zum Deckmantel schändlicher Kuppelei dienen konnte, nicht eben im besten Rufe stand.[204]) Fast niemals aber wurden Ehen aus wirklicher Zuneigung geschlossen,[205]) da schon die häusliche Abgeschiedenheit, in welcher die Mädchen lebten, eine Annäherung beider Geschlechter und eine vorherige Bekanntschaft unmöglich machte.[206]) Die Jungfrau empfing vielmehr ihren Gatten aus der Hand der Eltern und wurde nicht um ihre Einwilligung gefragt, ja selbst die Söhne erhielten zuweilen von ihren Vätern den Befehl ein bestimmtes Mädchen zu heirathen.[207]) Man berücksichtigte überhaupt bei einer Brautwerbung weit mehr die Familie und die Mitgift des Mädchens, als die persönlichen Eigenschaften desselben,[208]) und sah vor Allem auf Gleichheit der äußern Verhältnisse beider Familien.[209]) Haupterforderniß aber war in Attika, daß auch die Braut einer attischen Bürgerfamilie angehörte; denn eine mit einer Fremden geschlossene Ehe, die allerdings nicht selten vorgekommen sein mag,[210]) galt juristisch betrachtet nur als Concubinat und die ihr entsprossenen Kinder nur als uneheliche.[211]) Daß unter solchen Verhältnissen von einem innigen und traulichen Verhältnisse der Ehegatten nur in sehr seltenen Fällen die Rede sein konnte, versteht sich wohl von selbst. In früheren Zeiten hatte der Freier seine Braut den Eltern förmlich abgekauft[212]) und diese höchstens einen Theil des Kaufpreises als Ausstattung erhalten,[213]) später aber wurde der Braut stets von den Eltern eine Mitgift gegeben,[214]) die kaum weniger als den zehnten Theil des väterlichen Vermögens betragen durfte,[215]) und, wenn Kinder erzeugt wurden, gewöhnlich eine Verdoppelung erfuhr,[216]) zu der aber außer baarem Gelde auch Kleider, Schmuck und Hausgeräth,[217]) selbst Sklaven gehörten.[218]) Diese Mitgift war eigentlich die Hauptsache im Verlobungscontracte, ohne welchen keine Ehe rechtsgültige Kraft hatte. Eine Ehe ohne Mitgift wurde fast dem Concubinate gleichgestellt,[219]) und konnte ohne alle Umstände wieder aufgelöst werden. Daher vereinigten sich auch öfters wohlhabende Bürger, um Töchter oder Schwestern Unbemittelter auf eigne Kosten auszustatten,[220]) und Töchter berühmter, aber ohne Hinterlassung von Vermögen verstorbener Männer empfingen von Staats wegen eine Mitgift,[221]) um sie so vor Willkür ihres

Ehemannes sicher zu stellen. So wie nun früher der Kaufpreis von den Eltern der Frau hatte zurückverlangt werden können, wenn dieselbe im Ehebruche ertappt worden war,[222]) so fiel auch später bei einer Ehescheidung, die nichts Seltenes war und ohne alle Förmlichkeit erfolgen konnte,[223]) die Mitgift an den Vater der Frau zurück, und es wurde daher gleich im Verlobungscontracte die Art festgesetzt, wie es in diesem Falle gehalten werden sollte.[224]) Deshalb pflegte auch die Mitgift hypothekarisch versichert zu werden und der Empfänger mußte sie mit Achtzehn vom Hundert verzinsen.[225]) Dagegen machte der neue Gatte seiner jungen Frau gleich nach der Vermählung[226]) kleine Geschenke.[227]) Zur Hochzeit wählte man am liebsten die Zeit des Vollmonds[228]) und häufiger im Winter, als im Sommer.[229]) Das gewöhnliche Alter, in welchem man sich verheirathete, war bei den Männern das dreißigste, bei den Mädchen das achtzehnte bis zwanzigste Jahr,[230]) bisweilen aber heiratheten Erstere auch schon nach zurückgelegtem zwanzigsten und Letztere im funfzehnten oder sechzehnten Jahre,[231]) immer jedoch sah man darauf, daß die Braut viel jünger war, als der Bräutigam, weil das weibliche Geschlecht schneller verblühte.[232]) Die Männer wählten in der Regel ein Mädchen gleichen Standes und freiten nicht leicht über ihren Stand hinaus,[233]) damit nicht eine Disharmonie in der Ehe die Folge sei, und pflegten, wenn ihre Frau gestorben war, nur selten eine zweite Ehe einzugehen,[234]) während dieß bei Wittwen, wenigstens in späterer Zeit, sehr gewöhnlich war,[235]) nachdem man es in früheren Zeiten stets gemißbilligt hatte;[236]) auch kam es zuweilen vor, daß eine Frau vom Manne im Falle seines Todes schon bei Lebzeiten an einen Andern abgetreten wurde.[237]) — Wir kommen nun zu den mit dem Abschluß eines Ehebündnisses verbundenen feierlichen Gebräuchen; denn jeder Ehevertrag bedurfte einer religiösen Weihe,[238]) wobei jedoch die Theilnahme eines Priesters nicht nothwendige Bedingung war, sondern nur in besondern Fällen stattfand.[239]) Nachdem Waschungen mit fließendem Wasser[240]) und zwar aus einer bestimmten Quelle oder einem bestimmten Flusse (in Athen aus der Quelle Kallirrhoe)[241]) vorgenommen[242]) und den Schutzgöttern des Ehestandes[243]) Weihgeschenke gespendet worden waren,[244]) erfolgte das feierliche Weih-

opfer,[245]) eine gegenseitige eidliche Verpflichtung des Brautpaars,[246]) und der Hochzeitschmaus[247]) im Hause der Braut, an welchem auch diese in der Mitte der Frauen,[248]) jedoch verschleiert, Theil nahm,[249]) und wobei die Zahl der Gäste in früherer Zeit gewöhnlich zwanzig,[250]) in späterer aber dreißig betrug.[251]) Es pflegten dabei Lieder gesungen[252]) und der aus gerösteten und zerstoßenen Sesamkörnern mit Honig bereitete Hochzeitkuchen vertheilt zu werden, der sich auf die zu hoffende Fruchtbarkeit der Ehe bezogen zu haben scheint.[253]) War der Hochzeitschmaus mit Libationen und Segenswünschen beendigt, so folgte die feierliche Heimführung der Braut oder der Hochzeitzug.[254]) Dieselbe wurde gegen Abend vom Bräutigam abgeholt und zwar in vornehmen Häusern stets zu Wagen.[255]) Sie erschien gesalbt und bekränzt,[256]) meistens in purpurrothem Gewande,[257]) gewöhnlich ein Sieb[258]) oder ein Röstgeschirr[259]) in der Hand haltend, wodurch ihre künftige häusliche Thätigkeit angedeutet werden sollte, und saß zwischen dem gleichfalls bekränzten und in bunte Gewänder gekleideten Bräutigam und einem vertrauten Freunde desselben (dem Paranymphios oder Parochos),[260]) der auch die Zügel des Gespanns führte.[261]) Ihr folgten hinter dem Wagen herschreitend ihre Mutter[262]) mit Fackeln, welche am Hausheerd im Andron[263]) angezündet worden waren,[264]) und ihre weibliche Dienerschaft.[265]) Nur wenn sich ein Mann zum zweiten Male verheirathete, mußte er sich beim Hochzeitzuge von einem Freunde (dem Nymphagōgos) vertreten lassen.[266]) So bewegte sich der Hochzeitzug, an welchem natürlich auch noch andre Personen, Verwandte und Freunde des Brautpaars und die Sklaven des Bräutigams Theil nahmen, unter Cither- und Flötenbegleitung[266 b]) und Gesang des Hymenäus oder Hochzeitliedes[267]) nach dem gleich dem Brauthause reich mit Blumen geschmückten[268]) Hause des Bräutigams, vor welchem die Mutter der Braut (oder, wenn keine solche mehr da war, eine nahe Anverwandte als Stellvertreterin derselben), gleichfalls mit Fackeln in den Händen, das Brautpaar erwartete und die neue Schwiegertochter, die beim Eintritt in's Haus auch allerlei Naschwerk (Datteln, Nüsse, Feigen, Mandeln u. s. w.) als Willkomm und Vorbedeutung des künftigen Ueberflusses gespendet bekam[269]) (welchen Gebrauch wir auch beim Eintritt eines neu erworbenen Sklaven in's

Haus kennen gelernt haben), in's Brautgemach geleitete,[270]) worin dieselbe außer dem mit Blumen bestreuten Ehebette[271]) auch noch ihr eigenes Bett vorfand,[272]) und nach ihrem Eintritt einen Quittenapfel verzehren mußte,[273]) was wohl der vielen Kerne des Apfels wegen auch eine Anspielung auf den erwarteten Ehesegen war. Vor dem Gemache wurden nun heitre Lieder gesungen[274]) und dann dasselbe verschlossen, die Thüre aber von einem Freunde des jungen Ehemanns bewacht,[275]) während draußen ein Mädchenchor das Epithalamium sang[276]) und die Hochzeitbegleiter durch Stampfen und Klopfen an die Thüre allerlei Scherz und Kurzweil trieben.[277]) Nach einer uns zugekommenen Nachricht[278]) pflegte sich der junge Ehemann uach der Brautnacht auf einen Tag von seiner Frau zu trennen und sich in's Haus der Schwiegereltern zu begeben, worauf ihm Jene ein Gewand als Geschenk übersendete, gleichsam um dadurch seine Rückkehr zu erkaufen. Erst wenn diese erfolgt war, zeigte sich die Neuvermählte und empfing die Glückwünsche und Geschenke von Verwandten und Freunden,[279]) zu denen sich auch noch Liebesgaben ihres Vaters gesellten;[280]) der junge Ehemann aber gab seinen näheren Bekannten gewöhnlich noch einen kleinen Schmaus.[281])

Ward nun die neue Ehe mit Kindern gesegnet, so führte dieß wieder zur Beobachtung mancher stehender Gebräuche. Ehe wir jedoch von diesen handeln, wollen wir einige allgemeine Bemerkungen über die Zeugung von Kindern bei den Griechen vorausschicken. Im Ganzen wurden in Griechenland in Folge des dort herrschenden Concubinats und Hetärenwesens verhältnißmäßig nur eine geringe Zahl ehelicher und daher aller familienrechtlichen Vortheile genießender[282]) Kinder geboren, so daß in Sparta schon ein Vater von drei oder vier Söhnen durch Erlassung aller Abgaben belohnt und ausgezeichnet wurde,[283]) in Athen aber bei Familien, in denen sich blos Töchter fanden, sogar die Obrigkeit durch Verordnungen einschritt, um den Fortbestand des Hauses durch männliche Sprößlinge zu erzielen,[284]) während im Falle von Kinderlosigkeit auch das Unterschieben fremder Kinder nichts Seltenes war.[285]) Bei einer Niederkunft leisteten der Wöchnerin blos die weiblichen Hausgenossen Hülfe, denn besondere Hebammen gab es, wenigstens in frühern Zeiten, in Griechenland nicht.[286]) War glücklich eine Geburt erfolgt,

so wurden die Thürpfosten, wenn es ein Knabe war, mit Oelzweigen, war es aber ein Mädchen, mit wollnen Binden umwunden,[287]) um Nachbarn und Bekannten das frohe Ereigniß zu verkünden, das Kind aber in Oel (in Sparta in Wein)[288]) gebadet.[289]) Dann erfolgte, da jede Niederkunft als ein Act der Verunreinigung galt,[290]) am fünften oder siebenten Tage[291]) nach der Entbindung die feierliche Lustration oder Reinigung aller dabei Betheiligten durch einen Umgang um den Hausaltar, wobei das Kind voran getragen wurde.[292]) Nun kam es auf den Willen der Eltern an, ob dasselbe aufgezogen oder ausgesetzt werden sollte,[293]) was besonders bei mißgestalteten Kindern, aber auch bei sonst wohlgebildeten Mädchen selbst in wohlhabenden Familien gar nicht selten vorkam.[294]) Fiel aber der Entschluß der Eltern zu Gunsten des Kindes aus, so fand am siebenten[295]) oder wenigstens am zehnten Tage[296]) nach der Geburt ein feierliches Opfer statt, bei welchem auch das Kind seinen Namen erhielt, den in der Regel der Vater bestimmte.[297]) Derselbe wurde meistens von nahen Anverwandten,[298]) besonders dem Großvater[299]) oder der Großmutter,[300]) aber auch von Freunden,[301]) namentlich Gastfreunden,[302]) oder von Städten und Völkern,[303]) Göttern und Heroen[304]) entlehnt, oder bezog sich auf merkwürdige Lebenserinnerungen,[305]) auch wohl auf die künftige Bestimmung des Kindes.[306]) Dabei fehlte es gewöhnlich nicht an einer Schmauserei und an Geschenken, die dem Neugebornen dargebracht wurden[307]) und besonders in allerlei kleinen Spielereien (Halbmonden, Ringen, Schwertern, Beilen von Gold mit dem Namen des Vaters oder der Mutter) bestanden.[308]) Der vierzigste Tag wurde als Ende des Wochenbettes betrachtet und gleichfalls festlich begangen;[309]) eine sich jährlich wiederholende Geburtstagsfeier aber, wie bei den Römern, war in den Zeiten des Perikles in Griechenland noch nicht üblich, und wurde erst im macedonischen Zeitalter[310]) und unter römischer Herrschaft auch dort zur Sitte.[311])

Anmerkungen zum 1. Kapitel.

[1]) Vgl. Hermann's Griech. Privatalterth. 2. Aufl. (Heidelberg 1870.) I. S. 3. mit den in Note 5 angeführten Stellen andrer neuerer Alterthumsforscher.

[2]) So wenigstens noch zu den Zeiten des Demetrius Poliorketes. Vgl. Athen. VI, 103. p. 272. c.

[3]) Vgl. Curt Wachsmuth's Athen. (Leipzig 1874.) I. S. 564 ff.

[4]) Schol. zu Aristoph. Vesp. 718. Plutarch Pericl. 37.

[5]) In den späteren Jahren des peloponnesischen Kriegs soll nach Herod. V, 97. Aristoph. Eccles. 1124. Plato Symp. p. 175 e. und Axioch. p. 369 a. die Zahl der athenischen Bürger 30,000 betragen haben.

[6]) Das Stadion war das größte griech. Längenmaß und betrug 600 griech. Fuß oder 570 Fuß 3 Zoll 4 Lin. Pariser Maßes, so daß 40 Stadien auf die deutsche Meile kommen. Vgl. mein Handbuch d. alten Geogr. I. S 551 ff.

[7]) Vgl. Dion. Hal. IV, 13. u. IX, 68, wo der Umfang Athens dem des servianischen Roms gleichgestellt wird, u. Curtius Festrede am Geburtstage des Königs. Berl. 1869. S. 8. Nimmt man freilich noch den durch die langen Schenkelmauern mit der Stadt verbundenen Peiraieus oder die Hafenstadt hinzu, so betrug der Umfang der ganzen lang gedehnten Befestigungsmauer wohl an 180 Stadien. (Vgl. Wachsmuth Athen I. S. 562.)

[8]) Plut. Solon 30. Ages. 40. Phoc. 24. Theophr. Char. Prooem. Phlegon Macrob. p. 200. West. Plin. VII, 48, 49. §. 154 u. 156.

[9]) An einzelnen Beispielen von Häßlichkeit (wie schon den Thersites Homers Il. II, 216 ff.) wird es freilich auch nicht gefehlt haben.

[10]) Vgl. Adamant. Physiogn. II, 24. Lucian. Imag. c. 6. Achill. Tat. I, 4.

[11]) Ueber die intellectuellen Fähigkeiten der Griechen, namentlich der Athenienser, vgl. Herod. I, 60. Demosth. Olynth. III. §. 15. Aeschines Timarch. §. 178. Isocr. περὶ ἀντιδ. §. 312. Plat. Protag. p. 319. b. Diod. Sic. XVIII, 19. Pausan. IV, 35, 3.

[12]) Ueber den Kunstsinn vgl. besonders Isocr. Paneg.. §. 46, auch Plat. Laches p. 183 b.

[13]) Plut. de malign. Her. 15.

[14]) Cic. pro Flacco 4, 9. vgl. Herod. I, 153. Demosthc. . Mid. §. 139. pro Phan. §. 21. Isocr. Trapez. §. 54.

[15]) Pausan. IV, 4, 5. Isocr. Trapez. §. 33. Diogen. Prov. III, 12. vgl. Zenob. Prov. VI, 43. u. Schol zu Pind. Isthm. II, 9. Ueber die Habsucht und Uebervortheilung beim Verkauf vgl. Aristot. Eth. Nicom. IV, 1, 40. Plat. Leg. I. p. 644. Polyb. VI, 46. Dio Chrys. Or. VII. §. 110 f. XXXI. §. 37. Diog. L. I, 104. u. das Graeca fide mercari bei Plaut. Asin. I, 3, 50.

[16]) Plat. Rep. III. p. 390. e. Demosth. c. Aristocr. §. 201. pro cor. §. 61. Paus. VII. 10. Polyb. XVIII, 17. Diog. Prov. IV, 21. 39. 221. 264.

[17]) Wo bei den Römern Manneswort genügte, verlangten die Griechen immer schriftliche Sicherheit. Vgl. Plaut. Asin. I, 3, 47. Polyb. VI, 56. Nonius v. occupatus p. 354. Plat. Rep. VIII. p. 556. a. Stob. Serm. XLIV, 21. p. 204.

[18]) Daher bei den Römern die Ausdrücke graecari (Hor. Sat. II, 2, 11.) u. pergraecari (Plaut. Most. I, 1, 21.), Graecorum more bibere (Cic. Verr. II, 1, 26.) u. s. w.

[19]) Plin. XV, 4, 5. §. 19. Cic. ad. Qu. fr. I, 1, 16. Sallust. de ord. rep. II, 9. Juven. III, 100. X, 174.

[20]) Das Besondere und Eigenthümliche im Charakter der einzelnen Stämme des hellenischen Volks tritt erst seit den Wanderungen der Dorier mit größerer Bestimmtheit hervor. Von den beiden Hauptstämmen, welche stets dieselben Wohnsitze behielten und deren Wesen daher für den Grundtypus des hellenischen Volkscharakters gelten kann, den Arkadiern und Athenern, waren Erstere einfach, kernhaft und kräftig, aber wenig gebildet und ohne feinere Sitten, auch nicht frei von Trunksucht, aber doch große Freunde der Musik. (Theocr. VII, 106. Athen X, 59. p. 442. b. Philostr. Vit. Apoll. VIII, 7, 12. Bei Herod. I, 66. Paus. VIII, 1. u. Philostr. a. a. O. heißen sie Eicheleſſer.) Letztere aber ursprünglich (denn später kann bei ihnen kaum noch von Charaktereigenheiten die Rede sein) frugal und nüchtern (Athen IV, 14. p. 137 f.), gutmüthig, arglos und daher etwas leichtgläubig (Plat. Leg. I. p. 642. d. Diogenian. II, 80. Herod. I, 60.), Freunde des Landlebens (Thuc. II, 14. 16. Polyb. IV, 73.) und der Sittlichkeit (Plat. Leg. I. p. 642. c. Plut. Dion. 58.) und von jeher durch Geistesbildung vor andern Stämmen ausgezeichnet, (Herod. a. a. O. Demosth. Olynth. III. §. 45. Aeschin. Timarch. §. 178. Isocr. Antid. §. 312.

Philo p. 886. b. u. s. w.), dabei kunstsinnig (Isocr. Paneg. §. 46. Plat. Lach. p. 183. b. Alciphr. Ep. III, 65.) u. gottesfürchtig (Paus. I, 17. Antipho de Choreut. §. 51. Nonnus Dion. XXXVIII. 53.) Von den Stämmen, welche in Folge der dorischen Wanderung ihre ursprüngliche Heimath verließen, hatten die Achäer die meiste Aehnlichkeit mit den Athenern u. Arkadiern. Sie waren einfach, friedfertig und fern von aller Schwelgerei, in Freisinnigkeit und Liebe zu dem Bestehenden den Akarnanen ähnlich (Polyb. IV, 30.), die sich übrigens auch durch Ehrliebe und Treue auszeichneten (Polyb. a. a. O. Liv. XXXIII, 16.), sich aber doch auch zur Räuberei verleiten ließen. (Thuc. I, 5.) Dagegen waren die Aetolier verwildert, roh, trotzig, räuberisch und alle sittliche Rücksichten verachtend (Polyb. I, 49. II, 45. 46. IV, 3. 67. XVII, 4. 5. XVIII, 18. Max. Tyr. XXIII, 2. Athen. XII, 33. p. 527. b.), und die größte Aehnlichkeit mit ihnen zeigten die ozolischen Lokrer (Thuc. I, 5.), die sich später auch zu ihnen rechneten (Paus. X, 28, 1.), während die beiden andern Stämme der Lokrer nichts besonders Eigenthümliches hatten. Die Aeolier waren ein kernhafter und kräftiger, aber auch grobsinnlicher Stamm. (Athen. XIV, 19. p. 624. e.) Die Böotier galten im Allgemeinen für roh und ungebildet, rauflustig, dabei schwelgerisch und unsittlich (Isocr. *περὶ ἀντιδ.* §. 248. Demosth. de pace §. 15. de cor. §. 35. 43. in Lept. §. 109. Plut. de daem. Locr. 1. Athen V, 3. p. 186. f. VIII, 42. p. 350. a. II. p. 418 ff. Polyb. VI, 23. XX, 4. Dio Chrys. LXIV, 13. Dicäarch. p. 142 f. Fuhr.), ja unnatürliche Wollust war bei ihnen selbst durch Gesetze begünstigt (Plat. Symp. p. 182. b. vgl. Ast zu Plat. Leg. p. 407. Meineke Qu. Scen. II. p. 18. u. Hermann Staatsalt. §. 181. Note 2.) Gleichwohl waren sie nicht unempfänglich für die Reize der Musik und besonders tüchtige Flötenbläser (Dio Chrys. Or. VII. p. 263. R.) Ihnen ähnlich waren die Eleer (Plat. Symp. p. 182. b. Athen. VIII, 42. p. 350. a. X, 59. p. 442. e.), Freunde des Landlebens (Polyb. IV, 73.), aber durch Trunk und Lügen verrufen. (Athen X, 59. p. 442. e.) Die Thessalier zeigten sich in Folge ihres Wohlstandes verschwenderisch, luxuriös und ausschweifend (Athen. IV, 14. p. 137. d. X, 12. p. 418. d. XII, 33. p. 527. a. XIV, 83. p. 662. f. Plat. Crit. p. 53. d. Xen. Mem. I, 2, 24. Philostr. Vit. Soph. I, 16. Schol. zu Eurip. Phoen. 1408. u. zu Aristoph. Plut. 521.), dabei treulos (Eurip. Fragm. inc. 194. Demosth. Olynth. I. §. 15. in Aristocr. §. 112. Zenob. IV, 29.) und höchst abergläubig (Schol. zu Aristoph. Nub. 746. Anth. Gr. III, 172. Br. Die Dorier überhaupt und namentlich die Spartaner waren ein besonders kräftiger, kernhafter, kriegerischer und sittlich strenger Volksstamm, mit regem Sinn für Ordnung und Zucht und Liebe zur Einfachheit und Wahrheit (Thuc. I, 84. Aristot. Oec. I, 5. Plut. Lysand. 5.) Den vollständigsten Gegensatz zu den Spartanern zeigten die entarteten Korinther, bei denen

in Folge des Fremdenverkehrs und Reichthums frühzeitig Verweichlichung und Sittenverderbniß einriß (Plat. Rep. III. p. 404. Athen. XIII, 32. p. 573. c. Strab. VIII, 5, 20. p. 378. Diod. Sic. IV, 14.) und das Hetärenwesen in höchster Blüthe stand; während ihre Nachbarn, die Sicyonier, den Ruhm ruhigen, heitern und nachgiebigen Sinnes und großer Vorliebe für die bildenden und zeichnenden Künste genossen. (Plin. XXXV, 11, 40. §. 40. XXXVI, 4, 4. §. 9.) Die Argiver theilten mit den Spartanern das Bestreben in möglichster Kürze zu reden (Stob. Serm. LXXXIV, 28. Schol. zu Pind. Isth. V, 68.) und waren als sehr lachlustig (Athen. X, 59. p. 442. d. VI, 79. p. 261. d.), aber auch als streitsüchtig (Diogen. II, 76.) und den Trunk liebend (Athen. X, 59. p. 442. d. Aelian. Var. Hist. III, 15.) bekannt. Die Megarenser endlich waren ihres Frevelmuthes, ihres lächerlichen Dünkels, ihres Krämergeistes und ihrer arglistigen Knauserei wegen verrufen. (Theognis 39. Plut. Qu. Gr. VII, 183. 213. Theocr. XIV, 48.)

[21]) Plat. Protag. p. 337. e. Isocr. de bigis §. 27. Diod. Sic. XIII, 27. Athen. V, 12. p. 187. d. Aelian. V. H. IV, 6. Anth. Pal. VII, 15.

[22]) Lucian. Cronos 17. Aristoph. Eccl. 652. Athen. V, 42. p. 207. f. Pollux IX, 46. (Vgl. Band I. S. 179. Die neuere Literatur über die Sonnenuhren der Alten s. in Stark's Zusätzen zu Hermann's Privatalt. 2. Aufl. S. 114. Note 6. Vgl. die Abbild. in Overbeck's Pompeji Fig. 276.

[23]) Dio Chrys. LXVII, 5. Pollux I, 68 ff. Vgl. Hermann a. a. O. S. 115. Note 8.

[24]) Athen. IV, 75. p. 174. c. Aristot. Probl. XVI, 8. Simplic. zu Aristot. de coelo p. 127. b. Lucian. Hipp. 8. Schol. zu Aristoph. Acharn. 693. Vesp. 93. u. Av. 1695. Ueber ihre Einrichtung vgl. 1. Abth. Band I. S. 179. und über die neuere Literatur darüber Stark a. a. O. Note 7.

[25]) Vgl. Hermann Privatalt. 2. Aufl. Seite 115. Note 8.

[26]) Hom Od. II, 2. Plat. Charm. p. 155. b. Aristoph. Av. 1287.

[27]) Plat. Symp. p. 223. d. Pollux X, 46.

[28]) Suidas I. p. 534. Aristoph. Av. 1285. Athen. I, 19. p. 11. vgl. Plut. Qu. Symp. VIII, 6, 4. Dionys. de comp. c. 2. u. Schol. zu Theocr. I, 51.

[29]) Plat. Crat. p. 396. d. Laches p. 201. b. vgl. mit Protag. p. 311. u. Xen. Oec. 11, 14.

[30]) Xen. Mem. I, 1, 10. vgl. mit Symp. II, 19. u. Plat. Phaedr. p. 227.

[31]) Suidas I. p. 34. vgl. mit III. p. 931.

[32]) Xen. Oec. 4, 2. Mem. IV, 2, 22. Plat. Rep. VI. p. 495. IX. p. 590. Aristot. Pol. VIII, 2.

[33]) Stob. Serm. LXXXV, 21.

[34]) Demosth. Aristog. I. §. 51. Xen. Mem. I, 1, 10.

[35]) Herod. III, 104. IV, 181. Dio Chrys. LXVII, 5.

[36]) Hesiod. O. et D. 493. Stob. Serm. XCVII, 31. p. 272. Alciphr. I, 23. Auch die Leschen (Paus. X, 25. u. Hesych. II. p. 454.), d. h. wahrscheinlich eine Art von Volksherbergen für Aermere (die als Heimathlose und Bettler wohl auch zuweilen darin übernachteten: vgl. Hom. Od. XVIII, 328.), deren sich nach dem Schol. zu Hesiod. p. 351. Gaisf. in Athen nicht weniger als 360 gefunden haben sollen, scheinen diesem Zwecke gedient zu haben. (Vgl. Hesiod. a. a. O. Eustath. zu Homer p. 1849. ed. Rom., auch Stark zu Hermann's Privatalt. 2. Aufl. S. 118. Note 23.) Früher aber waren sie auch Sammelplätze der Philosophen und ihrer Schüler (Suid. v. *Λέσχη*. II. p. 431. Küst.) u. Apollo, der daher den Beinamen Leschenorios führte (Suid. a. a. O. v. Harpocr. v. *Λέσχη*. p. 185.) ihr Patron. Vgl. Zell Ferienschr. 1. Sammlung. S. 11 ff.

[37]) Lysias de invalido §. 60. u. c. Phorm. §. 14. Aristoph. Plut. 337. Plut. de garrul. c. 7. Ueber diese Barbierstuben vgl. Band I. S. 140. Böttger's Sabina II. S. 59. u. Hermann zu Lucian. de hist. scrib. p. 156. (Badestuben, die bei den Römern demselben Zwecke dienten, gab es in Griechenland erst in späterer Zeit: vgl. Athen. I, 32. p. 18. b.)

[38]) Lysias de inval. a. a. O. Demosth. c. Phorm. §. 14. u. Aristog. I. §. 52. Plut. Timol. 14. Isocr. Areop. §. 15.

[39]) Isocr. *περὶ ἀντιδ.* §. 287. vgl. mit Areop. §. 48.

[40]) Plat. Phaedr. p. 259. a.

[41]) Stob. Serm. VI, 55. vgl. mit Plato a. a. O. Theocr. I, 26. u. Plut. Most. III, 2, 8. (697.)

[42]) Hesiod. O. et D. 605. Oppian. Hal. II, 408.

[43]) Stob. Serm. LXXXV, 21.

[44]) Hom. Il. XI, 86. u. H in Cer. 128. Lysias caed. Eratosth. §. 26. Dion. Hal. de admir. Demosth. 11. (T. VI. p. 985. Reisk.) Vgl. unten Kap. 5.

[45]) Plut. Qu. Symp. VIII, 6, 6.

[46]) Athen I, 19. p. 11. c. ff. Xen. Oec. 11, 18. Aristoph. Vesp. 605—612. Die strengere Diät jedoch enthielt sich dieses Frühstücks. (Vgl. Aristoph. Nub. 415. Plut. cupid. divit. 7. Diog. Laert. IX, 114.)

[47]) Vgl. Athen a. a. O.

[48]) Plut. Qu. Symp. I, 1, 2.

[49]) Polyb. XXIV, 5.

[50]) Plut. Demosth. 8. u. Qu. Symp. II, 1, 11.

[51]) Namentlich im frühern homerischen Zeitalter, obgleich ihnen auch da das Recht freier Rede versagt war (Hom. Od. I, 356. vgl. mit Soph. Aj. 293. u. Eurip. Heracl. 476.) In der historischen Zeit aber wurde, je mehr das öffentliche Leben der Männer an Be-

deutung gewann, die Stellung der Frauen eine immer untergeordnetere und bedeutungslosere (vgl. Aristot. Polit. I, 2. p. 1252. 5. p. 1254. u. 13. p. 1260. Plat. Leg. VI, p. 781. Meno p. 71. Stob. Serm. LXVII, 2. LXXIII, 62.), und bei solcher Vernachlässigung von Seiten der Männer auch der Grad ihrer Bildung ein immer niedrigerer.

[52]) Wenigstens ohne das, was wir Galanterie zu nennen pflegen, wenn auch übrigens die Männer den Anstand Frauen gegenüber nicht aus den Augen setzten. (Vgl. Demosth. in Euerg. §. 60. u. Lysias adv. Simon. §. 6., besonders aber Demosth. in Mid. §. 79. Plut. Apophth. regum p. 175. d. (auch Ter. Heaut. V, 4, 19.)

[53]) Nepos Praef. §. 7. vgl. mit Lysias adv. Sim. §. 6. u. Pollux X, 125.

[54]) Hesych. I. p. 920. Plut. Lycurg. 14. Plat. Leg. VII. p. 808.

([55]) ist ausgefallen.)

[56]) Vgl. Aristoph. Thesm. 790. u. Pax 980. Vgl. auch Lysistr. 16.

[57]) Theophr. Char. 22. Wohlhabendere Frauen ließen sich bei ihren Ausgängen von mehreren Sklavinnen begleiten (Athen. XIII, 45. p. 582. b.) Keine einzige Sklavin zur Begleiterin zu haben, war ein Zeichen großer Dürftigkeit. (Aristoph. Eccl. 593.) Schon bei Homer begleiten stets zwei Sklavinnen die Herrin bei ihren Ausgängen. (Il. III, 143. XXII, 461. Od. I, 335. XVI, 413. XVIII, 211.)

[58]) Plut. Solon. 21. Vgl. auch Lysias de caed. Eratosth. §. 8.

[59]) Plat. Meno p. 71. e. Plut. daem. Socr. 32. Stob. Serm. LXIX, 17. LXXIV, 11. 61. Eurip. Troad. 642. Ja selbst in Augenblicken der ängstlichsten Neugier wagen sie sich nur bis unter die Hausthür. (Lycurg. in Leocr. §. 40.) Wie streng oft die Frauen gehütet wurden, ersieht man z. B. aus Aristoph. Thesm. 412 ff. (wenn dieß nicht etwa blos Persiflage auf Eurip. Danae 58. und ähnliche Stellen dieses Weiberfeindes ist) u. Stob. Serm. LXXIV, 27. 33.

[60]) Demosth. adv. Macart. §. 62. vgl. Ter. Andr. I, 1, 90. (117.) Wenn bei Stob. Serm. LXXIV, 62. sogar von Spaziergängen der Frauen die Rede ist, so hat man dieß vielleicht nach Plat. Leg. VII. p. 789. (vgl. mit Aristot. Polit. VII, 16.) auf Schwangere zu beschränken.

[61]) Philo de leg. spec. p. 803. vgl. mit Soph. Oed. Col. 344. Eurip. Iph. Aul. 728. Androm. 932. u. Orest. 108. Phocylid. 212. (203.) Hesiod. O. et D. 515. Demosth. in Mid. §. 79. Hephäst. de metris p. 66. Lucian. Abdic. 28. u. s. w. Dagegen durften Frauen und Kinder auch in dem vordern, nach der Straße zu abgeschlossenen Hofe verkehren. (Demosth. in Euerg. §. 55. p. 1155.)

[62]) Aristoph. Lys. 640 ff.

[63]) Vgl. Plut. Coniug. praec. 29.

[64]) Vgl. Aristoph. Thesm. 797.

[65]) Plut. Lycurg. 14. Xen. Rep. Lac. I, 4. Cic. Tusc. II, 16, 36. Gewiß falsch aber ist die Ansicht, daß sie diese Uebungen im Gymnasium mit den Jünglingen zugleich gehalten hätten, (vgl. Athen. XIII, 20. p. 566. e.) was schon deshalb kaum glaublich ist, weil auch sie dabei völlig entkleidet gewesen zu sein scheinen, so daß Jünglingen und Männern selbst das Zuschauen schwerlich verstattet gewesen ist. Vgl. besonders Becker Charikles. 2. Aufl. II. S. 172 ff.

[66]) Stob. Serm. LXXIV, 7. Aristoph. Eccles. 348 f. 446 f. 552. Demosth. in Callicl. §. 23. — Aristoph. Lysistr. 327 f. — Aristoph. Ran. 1348 f. Vesp. 497. Thesm. 390.

[67]) Der *γυναικονόμοι* oder *γυναικοκόσμοι*: Pollux VIII, 112. Aristot. Polit. IV, 12, 9. VI, 5, 13. Athen. XII, 20. p. 521. b.

[68]) Isäus de Pyrrh. her. §. 14. Lysias de caed. Eratosth. §. 22. Cic. Verr. II, 1, 26. Nepos Praef. §. 7. Pseudo-Demosth. in Neaer. §. 24.

[69]) Menand. *περὶ ἐπιδεικτ.* III, 2. (Rhet. Gr. ed. Walz. XI. p. 205.)

[70]) Pausan. VI, 20, 6.

[71]) Aufsicht über die Vorräthe des Hauses: Xen. Oec. 3, 15. 9, 11. Aristoph. Eccl. 212. Lysistr. 495. Aristot. Polit. III, 2, 10. Hesych. II. p. 276.; Sorge für die Mahlzeit: Plat. Rep. V. p. 455. Thuc. II, 78.; Beaufsichtigung der Sklaven: Xen. Oec. 7, 6. 33. vgl. Plat. Leg. VII. p. 808.; Krankenpflege: Xen. Oec. 7, 37. Pseudo-Demosth. in Neaer. §. 56.

[72]) Hom. Il. VI, 491. Od. I, 356. Plat. Alcib. I. p. 127. e. Xen. Oec. 7, 6. vgl. Aristoph. Lysistr. 535.

[73]) Hom. Od. V, 62. X, 222. Eustath. zu Il. I, 31. Pollux VII, 28. X, 125. Nonnus Dion. VI, 146. XXIV, 254.

[74]) Etym. M. p. 367, 30. Vgl. jedoch auch Artemidor. Oneirocrit. III, 36.

[75]) Hom. Od. XXIII, 422. Lucian. Fugit. c. 12. Plaut. Menaechm. V, 2, 46. Die ganze Manipulation bei Verarbeitung der Wolle beschreibt Aristoph. Lysistr. 573—586.

[76]) Xen. Oec. 3, 13. 7, 5. Im Allgemeinen vgl. über die Thätigkeit der Frauen Aristoph. Lysistr. 17 ff.

[77]) Vgl. 1. Abth. Band I. S. 279 f.

[78]) Dion. Hal. II, 26. vgl. mit Dio Chrys. XV, 20. u. Justin. II, 9.

[79]) Plut. Solon. 13.

[80]) Vgl. Plut. de amor. prol. c. 5. Philo de leg. spec. p. 794. u. Aristot. Polit. VII, 14, 10.

[81]) Aelian. V. H. II, 7.

[82]) Plut. Solon 23.

[83]) Eine große Anzahl der Hetären scheint aus solchen ausgesetzten Mädchen bestanden zu haben. (Vgl. Pseudo-Demosth. in Neaer. §. 18. u. Isäus de Philoctem. her. §. 19.

[84]) Vgl. Hermann Privatalt. 2. Aufl. S. 75. Note 12.

[85]) Plat. de Leg. XI. p. 928. d. Plut. Them. 2. Lucian. Abdic. 5 f.

[86]) Pollux III, 12. vgl. mit Isäus de Ciron. her. §. 32. u. Demosth. Timocr. §. 107.

[87]) Vitruv. Praef. l. VI.

[88]) Aeschines in Timarch. §. 13.

[89]) Xen. Mem. I, 2, 49. Aristoph. Nub. 844. Näheres hierüber in dem Kapitel vom Gerichtswesen.

[90]) Von dem Sklavenwesen der Griechen handelt ausführlich Büchsenschütz, Besitz und Erwerb im griech. Alterthum. (Halle 1869.) S. 104—208.

[91]) Selbst Philosophen, wie Aristoteles Polit. I, 1 ff. (Vgl. besonders L. Schiller, Die Lehre des Aristoteles von der Sklaverei, Erlangen 1847, u. Uhde, Aristoteles quid senserit de servis et liberis minibus. Berol. 1856.)

[92]) Vgl. Aristot. a. a. O. c. 2.

[93]) Vgl. 1. Abth. I. Band. S. 278.

[94]) Aristot. a. a. O. c. 4. 5. Eth. ad Nicom. I, 5. VIII, 11. 13. u. s. w. Vgl. Aeschines in Timarch. §. 16. Demosth. in Androt. §. 55. u. A.

[95]) Eurip. Hecuba 291. Demosth. in Mid. §. 46. Aeschin. in Timarch. §. 17. Antipho de caed. Herod. §. 48.

[96]) Peitschenhiebe (Aristoph. Equ. 1224. Plat. Gorg. p. 524 c.) Fesselung, die auch blos als Sicherungsmaßregel gegen das Entlaufen angewendet wurde (Xen. Oec. 3, 4. Mem. II, 1, 16. Athen. VI, 104. p. 272. e. Demosth. in Timocr. §. 105. Lysias in Theomn. I. §. 16. Harpocr. p. 246. vgl. Plut. Nic. 4.), Einspannen in den Holzblock (Aristoph. Equ. 367. 702. 1049. Ran. 716. Lysistr. 680. vgl. auch den *κλοιός* oder *κυφών*, in den nur Hals und Hände gespannt wurden: Xen. Hell. III, 3, 11. Lucian. Tox. 29. de merc. cond. 1. Lexiph. 10. Schol. zu Aristoph. Plut. 476.), Brandmarkung, wenn ein Sklav entlaufen war und wieder eingefangen wurde (Aristoph. Av. 760. Lysistr. 331. Xen. Hell. V, 3, 24. Athen. VI, 6. p. 225. b.) u. s. w. Vgl. dieselben Strafen bei den Römern 1. Abth. Bd. I. S. 68. Note 197. Wenn bei Xen. Rep. Ath. I, 10. von einem Verbote, die Sklaven zu schlagen, die Rede ist, so kann sich dieß nur auf fremde Sklaven, nicht auf die eigenen, beziehen.

[97]) Eurip. Suppl. 268. Plut. de superst. 4. Etym. M. p. 316, 52. Aeschines in Timarch. 60. Aristoph. Equ. 1312. Plut. Thes. §. 6. Stob. Serm. V, 67. Pollux VII, 13. Lucian. Dial. deor. XXIV, 2. Wyttenb. zu Plut. a. a. O. p. 1010. u. Hemsterh. zu Lucian. a. a. O. p. 277.

[98]) Demosth. in Pantaen. §. 51. in Callicl. §. 31. in Nicostr. §. 21.

[99]) Demosth. in Onetor. I. §. 37. in Timoth. §. 55. Isäus de Ciron. her. §. 12.

[100]) Antiph. Tetral. I, 2. §. 7.

[101]) Schol. zu Aristoph. Plut. 768. Demosth. in Steph. I. §. 74. Pollux III, 77. Harpocr. u. Suid. v. καταοχίσματα. Bekkeri Anecd. Gr. p. 269, 9.

[102]) Demosth. Phil. III. §. 3. vgl. Plat. Rep. VIII. p. 563. b.

[103]) Οἰκογενεῖς: Plat. Meno p. 82. b. oder οἰκότριβες: Suid. v. οἰκότριψ u. Ammon. de diff. voc. p. 101. (Vgl. auch Hom. Od. XVIII, 322. u. Soph. Oed. Tyr. 1109.)

[104]) Vgl. Schol. zu Aristoph. Equ. 2. n. Philo p. 673.

[105]) Hom. Il. XI, 589. XX, 193. Eurip. Troad. 30. Pauf. IV, 7, 4. Xen. Cyr. VII, 5, 73. Hell. I, 6, 14. Mem. II, 2, 2. Thuc. III, 68. Polyb. II, 58, 9. Demosth. F. Leg. §. 305. Diod. Sic. XVII, 14. Sen. Contr. V, 34.

[106]) Vgl. Hom. Od. XIV, 297. XV, 427. 483. Ein förmlicher Sklavenmarkt scheint zuerst in Chios abgehalten worden zu sein. (Vgl. Athen. VI, 88. p. 265. b.)

[107]) Pollux VII, 11. Harpocr. p. 180. Der Hergang auf dem griech. Sklavenmarkte (vgl. Lucian Eunuch. 12. Pollux III, 78. Plat. Leg. XI. p. 916. Dio Chrys. Or. X, 14.) war übrigens derselbe, wie in Rom. Vgl. daher 1. Abth. I. Band. S. 27 f.

[108]) Aristoph. Equ. 43. mit d. Schol. Von diesem Kauftage wurde auch Sklaven der Name Numenios gegeben: Alciphr. Ep. III, 38.

[109]) Vgl. Xen. de vectig. 4, 14. Athen. VI, 104. p. 272. e. Plut. Nicias 4. Bei einer unter Demetrius Phaler. im J. 309 v. Chr. vorgenommenen Volkszählung betrug die Zahl der Sklaven in Attika 400,000 (Athen. a. a. O.), wovon nach Hyperides bei Suid. mehr als 150,000 auf dem Lande und in Bergwerken beschäftigt waren. In einzelnen Fabriken waren 12 (Aeschines in Tim. §. 97.), 50 (Demosth. in Aphob. I. §. 9.), 120 (Lysias in Eratosth. §. 19.), ja sogar mehr als 1000 (Isäus bei Athen. VI, 103. p. 272. b.) Sklaven beschäftigt.

[110]) Plat. Rep. IX. p. 578. Demosth. in Aphob. I. §. 31. Wenn aber schon Homer Od. VII, 103. u. XXII, 421. von 50 Sklaven und eben so vielen Sklavinnen spricht, so ist das wohl dichterische Uebertreibung.

[111]) Aeschines Epist. 12. (Vgl. Diog. Laert. III, 42. V, 55. 63. 72.)

[112]) Aristoph. Plut. in. Dio Chrys. X, 7. vgl. mit Plut. Apophth. regum p. 175. d.

[113]) Plat. Rep. II. p. 371. Aristot. Polit. I, 11. vgl. mit Pollux VII, 132. u. Harpocr. u. Suid. v. κολωνίτης, wo einer Art von Eckenstehern Erwähnung geschieht.

[114]) Isäus de Dicaeog. her. §. 39. Theophr. Char. 22.

[115]) Plat. Meno p. 82. a. Plut. Phoc. 19. Thuc. VI, 28.

Aristoph. Eccl. 593. Demosth. pro Phorm. §. 45. u. adv. Mid. §. 158. Xen. Mem. I, 7, 2. Nepos Cim. 4.

[116]) Lucian. Imag. 2. u. Plut. Rhet. praec. 15. Auch Virtuosen ließen sich in der Regel von vielen Sklaven begleiten (Xen. Mem. I, 7, 2.), ja selbst Hetären zeigten sich später gewöhnlich von vier Sklaven gefolgt. (Athen. XIII, 45. p. 582.)

[117]) Theophr. Char. 21.

[118]) Lucian. Imag. 2. Plat. Protag. p. 314.

[119]) Vgl. Plut. Demetr. 25. mit Herod. VIII, 105. Xen. Cyrop. VII, 5, 58 ff. u. Heliod. Aethiop. VIII, 17.

[120]) Vgl. Xen. Hell. I, 6, 14. Mem. II, 7, 6. Demosth. in Mid. §. 48. Betrachten sich doch die Griechen als die natürlichen Herren aller Barbaren. (Demosth. Olynth. III. §. 24. Eurip. Iph. Aul. 1397. Hecub. 477. Aristot. Pol. I, 1, 51.) Die meisten Sklaven lieferten die vorderasiatischen Länder (Strab. VII, 3, 12. p. 304.) und die Gegenden am schwarzen Meere (Polyb. IV, 38, 4.) Vgl. Büchsenschütz S. 118 f.

[121]) Vor Solons Gesetzgebung hatten in Athen selbst zahlungsunfähige Schuldner vom Gläubiger als Sklaven verkauft werden dürfen und in manchen andern griech. Staaten dauerte dieß Recht auch später noch fort. (Diod. Sic. I. 79.)

[122]) Vgl. Philostr. Vit. Apoll. VIII, 7. 12. (Einzelne Fälle, wie bei Plut. Nic. 29. u. Aelian. Var. Hist. II, 9. kommen hier nicht in Betrachtung.) Nur Sparta machte eine Ausnahme, indem es die unterworfenen Heloten als Leibeigene behandelte. In Athen war vor Solon, der dieß aufhob (Plut. Sol. 15.), auch ein Schuldner, der nicht bezahlen konnte, der Sklav seines Gläubigers geworden und auch später war dieß wenigstens in einem Falle noch üblich. Vgl. Note 123.

[123]) Herod. V, 77. Wenn ein Kriegsgefangener das ihm vorgeschossene Lösegeld nicht zurückzahlen konnte, hatte auch in Athen der Gläubiger das Recht ihn zu seinem Sklaven zu machen (Demosth. in Nicostr. 11.)

[124]) Ex nationibus natis servituti, wie Cicero de Prov. cons. 5. in. sagt. Uebrigens vgl. Plat. Rep. V. p. 469. Leg. VI. p. 777. Xen. Mem. II, 7, 6.

[125]) Vgl. Plaut. Rud. I, 2, 11. u. Trin. IV, 3, 54.

[126]) Plat. de Leg. VI. p. 777. d. Rep. IX. p. 578. Aristot. Pol. VII, 9, 9. u. Oec. I, 5. Sklavenaufstände werden öfters erwähnt. Vgl. Plat. Leg. VI. p. 777. u. Athen. VI, 89. p. 265. f. VI, 104. p. 272. f. vgl. mit Plat. Rep. IX. p. 578.

[127]) Vgl. Aristoph. Ran. 745 ff. Plut. non posse suav. viv. 8. u. s. w.

[128]) Plat. Protag. p. 310. Xen. Mem. II, 10, 16. Oec. 3, 4. Plut. Comp. Nic. et Crassi 1. Athen. VI, 104. p. 272. e. vgl. mit Theophr. Char. 18.

[129]) Vgl. Plat. Leg. VI. p. 777. a. u. Xen. Oec. 3, 4. Mem. III, 13, 4.

[130]) Zwei Minen, d. h. etwa 50 Thaler oder 150 Reichsmark, bei Xen. Mem. II, 5, 2.; drei und vier Minen ist der Durchschnittspreis in den delphischen Verträgen. (Vgl. Note 174.)

[131]) Xen. a. a. O. Demosth. in Spud. §. 8. in Aphob. I. §. 9. Plat. Amat. p. 135. Plut. de educ. 7. (Vgl. Böckh Staatshaushalt I. S. 95 f. u. Büchsenschütz S. 200 ff. Ueber den Preis der Sklaven in Rom vgl. 1. Abth. I. Band. S. 81. Note 289.

[132]) Aristot. Pol. III, 2, 8.

[133]) Aeschines adv. Timarch. §. 54. Aristot. Pol. IV, 12, 3. Bekkeri Anecd. Gr. s. v. *δημόσιος* p. 234, 15.

[134]) Pollux VIII, 131.

[135]) *Τοξόται*: Schol. zu Aristoph. Acharn. 54. Bekkeri Anecd. a. a. O. Phot. Lex. v. *Τοξόται*.

[136]) Aeschines de Legat. §. 173. Andocid. de pace 5, 7.

[137]) Pollux VIII, 71. Etym. M. p. 265, 23. Plat. Theag. p. 129. a. vgl. mit Leg. IX. p. 872. b. Phot. Bibl. p. 975. Bekkeri Anecd. Gr. p. 236, 8. Der Henker galt für unrein (Athen. X, 15. p. 420. b.) und mußte deswegen außerhalb der Stadt wohnen. (Pollux IX, 10. vgl. mit Dio Chrys. XXXI, 82.)

[138]) Demosth. de Chers. §. 47. in Androt. §. 70. Schol. zu Demosth. Olynth. II. §. 19.

[139]) Aeschines in Timarch. §. 50. Schol. zu Aristoph. Acharn. 54.

[140]) Vgl. Böckh Staatshaush. I. S. 293. Daß sie zuweilen selbst wohlhabend waren, ersieht man aus Aeschines in Timarch. §. 54.

[141]) Vgl. besonders Hirt, Die Hierodulen. Berlin 1818.

[142]) Wo sich nach Strab. VIII, 5, 20. p. 378. (vgl. mit VI, 2, 5. p. 272.) nicht weniger als 1000 solcher Mädchen befanden, die der Göttin von Männern und Frauen als Weihgeschenk dargebracht worden waren und das Gewerbe öffentlicher Dirnen betrieben, von dessen Ertrage sie unstreitig dem Tempel einen Theil abgeben mußten.

[143]) Vgl. Plut. Amat. 21, 15.

[144]) Aristot. Pol. I, 2, 23. Oec. I, 5. Xen. Oec. 22 ff. Plut. de nobil. c. 20. Aristoph. Vesp. 612. Equ. 947 ff. Diog. Laert. II, 8, 74.

[145]) Ueber die verschiedenen Arten derselben vgl. Plutarch. a. a. O. Lucian. Vit. auct. 7. Plut. Apophth. regum p. 182. c. Xen. Mem. I, 5, 2. u. 1. Abth. Band I. S. 17 f.

[146]) Pollux III, 126. Athen. IV, 70. p. 171. a. Xen. Mem. I, 5, 2. Oec. 8, 22. Theophr. Char. 18.

[147]) Dinarch. in Demosth. 23. Lucian. Vit. auct. 11. Fugit. 28. Plut. de educ. 7.; selbst von Aerzten: Plat. Leg. IV. p. 720. e. Diog. Laert. VI, 2, 30. Inscr. Delph. n. 462.

148) Die selbst Sklaven oder Freigelassene waren: Aristot. Pol. I, 2, 23. Demosth. in Aphob. I. §. 19. Aeschines in Timarch. §. 97.

149) Vgl. Demosth. in Aphob. I. §. 18 ff.

150) In Fabriken: Aeschines in Tim. §. 97. vgl. Demosth. a. a. O. §. 19. u. 22.; in Bergwerken: Xen. de vect. 4, 14. Athen. VI, 103. p. 272. c. Plut. Nic. 4.

151) Vgl. Isäus de Ciron. her. §. 35. Demosth. in Aphob. I. §. 9. in Olympiod. §. 12. Xen. Mem. II, 7, 6. III, 11, 4. Athen. VI, 103. p. 272. b. Vit. X orat. p. 836. u. s. w.

152) Aristot. Polit. III, 4. Isäus de Ciron. her. §. 35. Stob. Serm. XCV, 21. Aeschines in Timarch. §. 97. Xen. Rep. Ath. 1, 11. 17. Theophr. Char. 30. Vgl. Böckh Staatshaush. I. S. 281.

153) Lucian. Amor. 10.

154) Hom. Od. XVII, 299. Hesiod. O. et D. 406. 420. Stob. Serm. XLIII, 95. Plut. a. a. O. Isäus de Philoct. her. 33.

155) Xen. Oec. 1, 5. 12, 2. Aristot. Polit. I, 7.

156) Xen. Oec. 9, 11.

157) Xen. Oec. 10, 10. Cyr. VIII, 5, 3. 8, 20. Thuc. II, 78. Plat. Gorg. p. 517. d. Eurip. Hecuba 359.

158) Aristoph. Eccl. 737. Plat. Rep. II. p. 373. c. Pollux IV, 154. Suidas, Hesych. u. Etym. M. s. v. ἄβρα. Eustath. zu Hom. Od. XIX, 28. p. 1854, 15. Anecd. Gr. Bekkeri p. 322.

159) Pseudo-Demosth. in Neaer. §. 85. Aristot. Oec. I, 5. Aeschyl. Agam. 1007. (995.) Schol. zu Aristoph. Plut. 21.

160) Athen. IV, 31. p. 149. d. Pseudo-Demosth. a. a. O.

161) Xen. Oec. 9, 5. vgl. mit Plut. Amat. 4. p. 751.

162) Aristot. Oec. I, 5. Da die Herren nicht selten ihre Sklavinnen als Beischläferinnen benutzten, gehörten auch die von solchen gebornen Kinder zu dieser Klasse der οἰκογενεῖς δοῦλοι. (Vgl. Plat. Leg. XI. p. 930. d. Aristot. Pol. III, 3. p. 80.)

163) Schol. zu Aristoph. Vesp. 433. Strab. VII, 3, 12. p. 304. Athen. X, 22. p. 423. d. Helladius in Phot. Bibl. p. 532, 36. Bekk.

164) Strab. a. a. O. vgl. mit XII, 2, 25. p. 553. Athen. XIII, 41. p. 578. b. Inscr. Delph. 31. 55. 134. 189.

165) So hieß z. B. ein Läufer Eudromos. (Vgl. Longus Pastor. IV, 5.)

166) Vgl. Leutsch im Philol. I. S. 466. Curtius Anecd. Delph. p. 35. Stark in Eos. I. 1864. S. 634.

167) Diog. Laert. III, 42. So Artemis: Inscr. Delph. n. 74. Aphrodisia: ebend. n. 52. 102. 139. 150. 193.

168) Ihre Hauptnahrung bestand aus Gerstenbrei, wozu Jedem täglich ein Choenix (d. h. etwa der 48. Theil eines preußischen

Scheffels) verabreicht wurde. (Hesych. v. Χόινικες. Vgl. Herod. VII, 187. u. Thuc. IV, 16.) Fleisch erhielten sie nicht regelmäßig.

169) Plat. Leg. II. p. 674. Aristot. Oec. I, 5. Demosth. in Lacr. §. 32. Plut. Comp. Aristid. et Catonis 4.

170) Aristoph. Av. 911. Lucian. Tim. 22. Olympiod. zu Plat. Alcib. I. p. 120. b. Vgl. Hemsterh. zu Lucian. a. a. O. u. Ruhnken zu Timäus Lex. Plat. p. 36.

171) Wenigstens erwähnt Aristoph. Pac. 1002. die *χλανισκίδια μικρά* der Sklaven. Sie trugen nämlich nicht den der römischen Toga entsprechenden Mantel der freien Bürger (oder das Hymation), sondern nur den Chiton (d. h. die römische Tunica) oder ein Mittelding zwischen beiden Kleidungsstücken, die Exomis, wie wir im 4. Kapitel sehen werden.

172) Xen. Rep. Athen. I, 10. Nach Pollux VII, 107. hätten zwar die Sklaven nur Kleider mit einem Aermel gehabt, allein dieß steht im Widerspruch mit Aristoph. Vesp. 444. Vgl. Creuzer Schriften zur röm. Gesch. u. Alterthumskunde S. 45 ff. Uebrigens vgl. im Allgemeinen, was über die ganz ähnlichen Verhältnisse der römischen Sklaven in 1. Abth. I. Band. S. 17 ff. mitgetheilt worden ist.

173) Wenigstens wurde sie an zahlreich besuchten Orten öffentlich bekannt gemacht. (Aeschines in Ctesiph. §. 41. u. Fragm. Isaei in Oratt. Att. ed Bekker III. p. 143.

174) Pseudo-Demosth. in Neaer. §. 30. Diog. Laert. V, 4, 72. — Roß Inscr. ined. I. p. 4. n. 9. u. Inscr. rec. à Delphes. (Paris 1863.) n. 19--450. (Ueber diese noch so zahlreich vorhandenen Verträge vgl. Büchsenschütz S. 174 ff.) Daß es auch sehr wohlhabende Sklaven gab, die sich leicht loskaufen konnten, ersieht man aus Xen. Rep. Ath. 1, 11.

175) Athen. VI, 93. p. 267. b. vgl. mit Plat. Leg. XI. p. 915. a. u. Harpocr. p. 40.

176) Vgl. Böckh Staatsh. I. S. 354 ff.

177) Vgl. Isäus de Philoctem. her. §. 20.

178) Demosth. in Aristog. I. §. 65. Pollux VIII, 99. Diog. Laert. IV, 46.

179) Vgl. Plat. Leg. XI. p. 914.

180) Pollux III, 83. Dennoch werden auch sie gewöhnlich *δοῦλοι* genannt. (Vgl. Thuc. V, 23. Athen. VI, 84. p. 263. f. u. s. w.

181) Strab. VIII, 5, 4. p. 365. Pausan. III, 20, 6.

182) Plut. Lycurg. 24. Athen. XIV, 74. p. 657. d.

183) Vgl. Plut. Cleom. 23.

184) Plut. Comp. Numae et Lyc. 2.

185) Herod. VII, 229. (wohl auch Xen. Hell. IV, 5, 14. u. 8, 39.)

186) Thuc. VII, 19. IV, 80. V, 34. Vgl. Xen. Hell. VI, 5,

28. u. Diod. Sic. XII, 67. In der Schlacht bei Platää kamen auf jeden Spartaner sieben Heloten.

[187]) Xen. Hell. VII, 1, 12. Athen. VI, 102. p. 271. f.

[188]) Athen. VI, 85. p. 264. a.

[189]) Theocr. XVI, 34.

[190]) Vgl. Demosth. περὶ συντάξ. §. 23.

[191]) Xen. Hell. VI, 1, 11. Ueber die Leibeigenen andrer Staaten vgl. Büchsenschütz S. 127 ff.

[192]) Vgl. Aristot. Eth. ad Nicom. VIII, 14. p. 1162. Pseudo-Demosth. in Neaeram §. 122. Stob. Serm. LXVII, 20. Xen. Mem. II, 2, 4. Plat. Symp. p. 207. u. Leg. IV. p. 721. Namentlich aber galt in Sparta blos das Kinderzeugen als Zweck der Ehe. (Plut. Lycurg. 15. u. Comp. Lyc. et Numae 4. Xen. Rep. Lac. 1, 8.

[193]) Antipater bei Stob. Serm. LXVII, 25. p. 18. (u. LXVIII. LXXIII.) Theophr. bei Jovian. I, 48.

[194]) Isäus de Pyrrh. hered. §. 39.

[195]) Demosth. in Aristocr. §. 53. Isäus de Pyrrh. hered. 40. Ihr Erhalter hatte sogar das Recht, einen bei ihr ertappten Buhlen zu tödten, wie bei einer Untreue der wirklichen Gattin. (Lysias in Eratosth. 35. 36.)

[196]) Plut. Praecept. conj. 16. vgl. mit Aristoph. Pax 1140. u. Eccl. 721.

[197]) Vgl. Plaut. Merc. IV, 6, 2 ff. u. Isocr. in Nicocl. §. 40. Wenn Aristot. Polit. VII, 16. auch untreue Männer als ehrlos betrachtet wissen will, so ist das blos individuelle Ansicht. Ein Mann, der seine Frau im Ehebruche ertappte, hatte das Recht ihren Buhlen sofort zu tödten (Lysias de caed. Eratosth. §. 30. Plut. Solon 23. Xen. Hiero 3, 3. Plat. Leg. IX. p. 874.) oder wenigstens hart zu züchtigen (Aristoph. Nub. 1083. Lucian. Peregr. 9. Schol. zu Aristoph. Plut. 168.) und gerichtlich zu belangen (Lysias de caed. Eratosth. §. 66.), wenn er sich nicht mit einer Loskaufung abfinden ließ. (Lysias ebend. §. 25. Pseudo-Demosth. in Neaer. §. 65.); die Frau aber mußte er verstoßen, wenn er nicht selbst der Ehrlosigkeit verfallen wollte; nur sie zu tödten, war ihm nicht erlaubt. Gleichwohl fehlte es nicht an treulosen Gattinnen, denen sowohl ihre Sklavinnen (Lysias a. a. O. §. 20. Athen. XIII, 24. p. 569.), als das Gewerbe der Kuppler (προαγωγοί: Aeschines in Timarch. §. 184. Xen. Symp. 4, 61 ff. Plat. Theaet. p. 150. vgl. Pollux VII, 201. IX, 48.) Gelegenheit zu unerlaubtem Umgang zu verschaffen wußten.

[198]) Demosth. pro Phorm. §. 32. adv. Neaer. §. 122. Isäus de Ciron. her. §. 19. pro Euphil. §. 9. Aristoph. Av. 1660.

[199]) Plut. Lycurg. 15. Stob. Serm. LXVII, 16. Doch auch in Athen und andern Staaten. (Plut. Amator. prol. c. 2. Pollux VIII, 40. Plat. Symp. p. 192. a. vgl. mit Leg. IV. p. 721. u. VI. p. 774. was Becker Charikles III. S. 282. ohne Grund bezweifelt.)

200) Plut. Themist. 32. u. Qu. gr. 105. Demosth. in Eubul. §. 21. Nepos Cim. 1. Achill. Tat. 1, 3. Philo de leg. spec. p. 602.* Solche Geschwisterehen scheinen jedoch vom Volke gemißbilligt worden zu sein; auch gedenkt ihrer Plato Leg. XI. p. 925. mit keiner Sylbe.

201) Soph. Oed. Tyr. 1492 f. Eurip. Helena 291. Aristoph. Lysistr. 593.

202) Vgl. Diog. Laert. I, 26. Stob. LXVII, 17. LXVIII, 37.

203) Xen. Mem. II, 6, 36. Pollux III, 31.

204) Plat. Theaet. p. 150. vgl. mit Xen. Symp. 4, 61 f.

205) Doch gab es allerdings auch Ausnahmen (vgl. Plut. Cim. 4. u. Demosth. adv. Boeot. de dote §. 26.) und auch die Komödien des Terenz sprechen für solche aus Liebe geschlossene Ehen. Doch ist dabei freilich nur an sinnliche Liebe zu denken, da die Griechen nur eine solche zwischen beiden Geschlechtern kannten. (Vgl. Xen. Symp. 9, 6. Plut. Amat. 4. u. Plat. Symp. p. 181.)

206) Ueber das harte Loos der Jungfrauen in dieser Beziehung vgl. Sophocl. fr. Terei bei Stob. Serm. LXVIII, 19. Daher verlangt Plat. Leg. VI. p. 771., man solle den jungen Leuten beiderlei Geschlechts Gelegenheit geben, einander öfters zu sehen.

207) Ter. Andr. I, 5, 19. Vgl. Achill. Tat. I, 8.

208) Plat. Rep. III. p. 310.

209) Plut. de educ. puer. 19. vgl. mit Diog. Laert. I, 80.

210) Vgl. Dio Chrys. Or. XV, 3.

211) Pollux III, 21.

212) Hom. Od. VIII, 318.

213) Hom. Il. XXII, 51. vgl. mit XIII, 382.

214) Isäus de Pyrrh. her. §. 51. Solon hatte die baare Mitgift ganz aufgehoben (Plut. Solon 20.), welches Gesetz jedoch bald in Vergessenheit kam, und auch Plato Leg. VI. p. 774. wollte sie auf ein Minimum beschränkt wissen.

215) Isäus de Pyrrhi her. §. 51. Vgl. Böckh Staatshaush. II. S. 49. (Ueber die schwierige Stelle bei Plut. Solon. 20. und einen angenommenen Unterschied zwischen προίξ u. φερνή vgl. Becker Char. III. S. 295. u. Hermann Privatalt. §. 30. Note 14.)

216) Plut. Alcib. 8.

217) Vgl. Plut. Solon 20.

218) Eurip. Iph. Aul. 46. Diog. Laert. V, 13. Plaut. Asin. I, 1, 72.

219) Menand. Sent. 371. vgl. mit Plaut. Trin. III, 2, 63. u. Dio Chrys. XV, 4.

220) Lysias bon. Aristoph. §. 59.

221) Plut. Aristid. 27. Diod. Sic. XX, 84.

222) Vgl. Hom. Od. II, 132.

223) Pollux III, 46. 47. Der Mann konnte die Frau ohne Weiteres fortschicken, und diese konnte zwar, wenn sie keinen triftigen

Grund dazu gegeben hatte, den Mann verklagen, der jedoch nicht genöthigt werden konnte sie wieder aufzunehmen, wohl aber für ihren Lebensunterhalt zu sorgen hatte. (Pseudo-Demosth. in Neaer. p. 1362.) Eine Frau aber, die geschieden sein wollte, mußte eine schriftliche Klage persönlich beim Archon einreichen (Plut. Alcib. 8. Pseudo-Andoc. in Alc. 117.)

[224]) Dio Chrys. VII, 80.

[225]) Hier sind die Worte ausgefallen „bei säumiger Zurückzahlung". Vgl. Demosth. adv. Neaer. §. 52. adv. Onetor. I. §. 18. u. II. §. 1. vgl. Isäus de Pyrrhi her. §. 35. u. Harpocr. p. 42.

[226]) Nach Hesych. I. p. 825. nämlich am dritten Tage nach der Hochzeit; nach dem Lexikon in Becker's Anecd. p. 380. aber schon beim Hochzeitmahle. Sie hießen nämlich ὀπτήρια u., was minder wahrscheinlich ist, ἀνακαλυπτήρια, weil sie gegeben wurden, wenn der Bräutigam die Braut zum ersten Male unverschleiert erblickt hatte, was beim Hochzeitmahle wohl noch nicht der Fall war.

[227]) Pollux II, 59. vgl. mit III, 36. Möris p. 288. Sie scheinen besonders in zierlich gemalten Thongefäßen (kleinen Vasen mit Salben und Wohlgerüchen) bestanden zu haben. Vgl. Hermann Privatalt. S. 236. Note 28. mit dem, was Stark gegen O. Jahn bemerkt hat.

[228]) Eurip. Iph. Aul. 717. Dio Chrys. VII, 70. vgl. Lobeck Aglaoph. p. 433.

[229]) Aristot. Pol. VII, 14, 7. Hesych. I. p. 798.

[230]) Hesiod. O. et D. 695. Plat. Rep. V. p. 460. e. Leg. IV. p. 721. b. VI. p. 785. b. Aristot. Rhet. II, 14, 4. Pol. VII, 14, 6.

[231]) Xen. Oec. 7, 5. Demosth. adv. Boeot. de dote §. 4. Pausan. IV, 19, 4.

[232]) Eurip. bei Stob. Serm. LXXI, 3. vgl. mit Aristoph. Lysistr. 595.

[233]) Diog. L. I, 80. vgl. mit 92. Aeschyl. Prom. 890. Stob. Serm. LXXXV. 18.

[234]) Athen. XIII, 8. p. 559. b. vgl. Diod. Sic. XII, 12. 14. Stob. Serm. XLIV, 40.

[235]) Paus. X, 38, 6. vgl. mit II, 34. extr. u. Demosth. adv. Onetor. I. §. 33. u. Plut. Amat. 2.

[236]) Paus. II, 21, 8. Eurip. Troad. 669.

[237]) Demosth. adv. Aphob. I. §. 5. u. pro Phorm. §. 8. in Steph. I. §. 28. Isäus de Philoctem. her. §. 51. de Cir. her. §. 31. Xen. Rep. Lac. I, 7. Polyb. XII, 6.

[238]) Plat. Leg. VIII. p. 841. d. vgl. mit Schol. zu Eurip. Alcest. 1001.

[239]) Plut. Praec. conj. p. 138. b. Zonar. p. 77. Andre Zeugnisse dafür liegen nicht vor. Vgl. Lobeck Aglaoph. p. 650.

[240]) Eurip. Phoen. 347. mit d. Schol.

[241]) Pollux III, 43. Thucyd. II, 15. Hesych. s. v. λουτρο-

φόρος. Von dem Bade der Braut (λοῦτρον νυμφικόν) spricht auch Aristoph. Pax 843. u. Lysistr. 377.

[242]) Harpocr. p. 189. Pollux III, 43. Schol. zu Eurip. Phoen. 349.

[243]) Diese waren (um die bekannteren lateinischen Namen zu nennen) Jupiter, Juno, Venus, Minerva und Suada oder die Göttin der Ueberredung (Plut. Qu. Rom. c. 2.), ferner die Nymphen (Plut. Narr. amat. c. 1. Schol. zu Pind. Pyth. IV, 104.), die Parzen (Pollux III, 38.) u. Cölum u. Terra (Proclus zu Plat. Tim. p. 293. c. Vgl. Hermann Privatalt. S. 241. Note 3.) Diod. Sic. V, 73. läßt dieses Opfer nur dem Jupiter und der Juno, Pollux III, 38. aber auch der Diana bringen, und daß auch dieser wirklich dabei geopfert worden sei, sucht Becker Char. III. S. 299. darzuthun, der selbst bei Phot. Lex. p. 464. nicht an Minerva, sondern an Diana gedacht wissen will. Auch Böttiger Kunst-Mythol. II. S. 256. rechnet mit Berufung auf Hesych. s. v. Γάμων ἔθη p. 799, 4. die Diana (vermuthlich als Ilithyia?) unter die Schutzgötter des Ehestandes. Vgl. auch Eurip. Iph. Aul. 1113.

[244]) Pollux III, 38. Hesych. I. p. 799. Aristoph. Lysistr. 378. vgl. Herod. IV, 34. Paus. I, 43, 4. u. Stat. Theb. II, 255.

[245]) Pollux a. a. O. Hesych. II. p. 1056. vgl. Plut. adv. Colot. c. 22. Eurip. Iph. Aul. 1113. (1117.) Schol. zu Aristoph. Thesm. 973. Val. Flacc. VIII, 245.

[246]) Stob. Serm. LXXIV, 61. Vgl. Lobeck Aglaoph. p. 650.

[247]) Plut. Qu. Symp. IV, 3. Lucian. Conviv. c. 8. u. 47. vgl. Hom. Od. I, 226. Pind. Pyth. III, 16. u. Athen. XIV, 78. p. 659. d. Daß derselbe nicht erst nach der Heimführung der Braut im Hause des Bräutigams stattfand, wie früher, auch noch von Becker Charikles III. S. 309., angenommen wurde, zeigt Hermann Privatalt. 2. Aufl. S. 243. Note 11. Jene Annahme beruht wohl auf einer Verwechselung des eigentlichen Hochzeitmahles mit einem Schmause, den gewöhnlich der Vater des jungen Ehemanns oder dieser selbst seinen Freunden nach der Hochzeit gab. (Isäus VIII, 18. Pollux III, 42. Hesych. s. v. γαμήλια vgl. mit Alciphr. Ep. III, 49.) Vgl. Stark zur angef. Stelle.

[248]) Die gegen die sonst übliche Sitte an dem Hochzeitmahle Theil nahmen (Plat. Leg. VI. p. 775. 784.), nach Lucian. Conv. 8. jedoch an einem besondern Tische. Vgl. Note 251.

[249]) Lucian. Conviv. c. 8.

[250]) Nämlich je 5 Verwandte und 5 Freunde oder Freundinnen des Bräutigams sowohl als der Braut. (Plat. Leg. VI. p. 775.)

[251]) Athen. VI, 45. p. 245. a. Nach Euangelus bei Athen. XIV, 52. p. 644. d. speisten die Männer an 6, die Frauen aber an 4 Tischen. Die γυναικονόμοι, die überhaupt beim Hochzeitmahle eine Aufsicht führten, hatten darüber zu wachen, daß die Zahl der Gäste nicht 30 überstieg (Athen. VI, 45. p. 245. a. b.)

[252]) Plut. Qu. Symp. IV, 3, 2. u. Athen. I, 9. p. 6. a.

[253]) Phot. Lex. p. 510. Aristoph. Av. 160. u. Schol. zu dessen Pax 869. Dieser Kuchen wurde von einer eignen Schaffnerin (δημιουργός) gebacken. Pollux III, 41. Hesych. T. I. p. 930, 15. Athen. IV, 72. p. 172. b.

[254]) Nur in Sparta erfolgte kein solcher, sondern die Braut wurde, wie in alter Zeit, so auch noch späterhin vom Bräutigam scheinbar aus dem Hause ihrer Eltern geraubt und die Ehe noch eine Zeit lang geheim gehalten. (Plut. Lycurg. c. 15. vgl. mit Apophth. Lac. p. 228. Xen. Rep. Lac. I, 5. u. Dion. Hal.II, 30., nach welchem diese Sitte früher in Griechenland allgemein geherrscht hätte.

[255]) Phot. Lex. p. 52. u. 304. Lucian. Aetion c. 5. vgl. Pollux III, 41. X, 33. In Böotien wurde dann die Achse des Wagens verbrannt, gleichsam um der Braut den Rückweg in's Elternhaus abzuschneiden. (Plut. Qu. Rom. c. 29.) Daß (ärmere) Bräute dabei auch zu Fuß gingen, sagt Pollux II, 195.

[256]) Aristoph. Plut. 529. Xen. Symp. 2, 3. Bion Epitaph. Adon. 98. Pollux III, 43. vgl. Plut. Praec. conj. c. 2.

[257]) Vgl. Achill Tat. II, 11. Auch der Bräutigam trug bunte Gewänder. (Suid. v. βαπτά u. Schol. zu Aristoph. Plut. 530.)

[258]) Pollux III, 37.

[259]) Pollux I, 246.

[260]) Phot. Lex. p. 52. Pollux III, 40. X, 33. Schol. zu Aristoph. Aves 1735.

[261]) Aristoph. Av. 1737. Das Gespann bestand gewöhnlich aus Maulthieren (Phot. Lex. p. 52.), doch auch aus Pferden (Eurip. Hel. 723.) oder Ochsen (vgl. Pausan. IX, 3, 1.) Uebrigens war auch dieser Paranymphios gleich dem Bräutigam selbst (Plut. Amat. 26.) und wahrscheinlich allen Theilnehmern am Zuge (vgl. Lucian. Dial. meretr. 11, 3.) bekränzt.

[262]) Schol. zu Eurip. Troad. 315. vgl. mit Iph. Aul. 739.

[263]) Vgl. unten Kap. 3.

[264]) Jamblich. Vit. Protag. §. 82. Eurip. Phoen. 344. Iph. Aul. 722. u. Schol. zu Eurip. Troad. 315.

[265]) Pollux III, 41. Hesych. II. p. 692. Möris p. 269. Thom. Mag. p. 634.

[266]) Pollux III, 40. Hesych. s. v. νυμφαγωγός.

[266b]) Hom. Il. XVIII, 494. Hesiod. Scut. 280. Plut. Amat. c. 10. p. 755. a. Pollux IV, 80. Terent. Adelph. V, 7, 7.

[267]) Phot. Bibl. c. 239. p. 321. Aristoph. Pax. 1332. Av. 1720. Lucian. Dial. meretr. II, 3.

[268]) Plut. Amat. c. 10. Lucian. a. a. O. §. 4. Stob. Serm. LXVII, 24. p. 14. Appul. Met. IV, 26.

[269]) Theopomp. in den Schol. zu Aristoph. Plut. 768. Phot.

Lex. p. 145. Vgl. Aristoph. Aves 159. u. Liban. Or. XXXVI. p. 325. R.

[270]) Eurip. Phoen. 346. mit d. Schol. u. Iph. Aul. 732.

[271]) Ueber die κλίνη γαμική oder das Ehebett vgl. Lucian. Aetion c. 5. Aristoph. Aves 1756. Apoll. Rhod. IV, 1141. u. s. w.

[272]) Pollux III, 43. Harpocr. p. 232.

[273]) Plut. Praec. conj. c. 1. Qu. Rom c. 65. u. Solon c. 20. Vgl. Böttiger Kunst-Mythol. II. S. 249 ff., der aber vom Granatapfel spricht, während die Alten hier das κυδώνιον μῆλον nennen.

[274]) Phot. Bibl. c. 239. p. 321. Eustath. zu Hom. Od. V, 432. Beispiele solcher Lieder bei Pind. Pyth. III, 18. Aeschyl. Prom. 558. Theocr. XVIII, 2. u. Apoll. Rhod. Arg. IV, 1160.

[275]) Pollux III, 42. vgl. Theocr. XV, 77. u. Hesych. s. v. θυρωρός.

[276]) Schol. zu Theocr. Id. XVIII., wo sich ein solches Epithalamium findet.

[277]) Hesych. II. p. 561.

[278]) Bei Pollux III, 39.

[279]) Hesych. I. p. 23. 325. u. 1316.

[280]) Pausan. bei Eustath. zu Hom. Il. XXIV, 29. oder Suid. I. p. 789.

[281]) Vgl. oben Note 247.

[282]) Vgl. oben Note 198.

[283]) Aristot. Pol. II, 6, 13. Aelian. V. Hist. VI, 16.

[284]) Von dieser Ueberwachung der Erfüllung ehelicher Pflicht sprechen Plutarch Solon 20. Lucian. Amator. 23. u. Pollux VIII, 55. (Vgl. auch Isäus de Apollod. her. c. 30.) Aus demselben Grunde war auch die Abtreibung der Leibesfrucht in manchen Staaten bei schwerer Strafe verboten (Stob. Serm. LXXIV, 61. LXXV, 15.), während sie von Plato Rep. V. p. 461. c. u. Aristot. Pol. VII, 14, 10. unter Umständen nicht gemißbilligt wird.

[285]) Dio Chrys. XV, 8. p. 237. vgl. Demosth. in Mid. §. 149. u. Aristoph. Thesm. 511.

[286]) Vgl. Hygin Fab. 274. Erst später finden sich auch heilkundige Frauen, die bei Frauenkrankheiten zu Rathe gezogen wurden und bei schweren Entbindungen Hülfe leisteten. (Hellad. bei Phot. Bibl. p. 531.) Vgl. Böttiger über die Geburtshülfe bei den Alten in seinen kleinen Schriften III. S. 3 ff.

[287]) Hesych. II. p. 1261. Athen. IX, 10. p. 370. c.

[288]) Plut. Lycurg. 16.

[289]) Callim. H. in Jov. 17. vgl. Hesych. II. p. 1569. u. 1266. Galen. Simpl. med. II, 25. Apoll. Rhod. IV, 1311. u. Nonnus Dion. XLI, 172.

[290]) Eurip. Iph. Taur. 381. vgl. Diog. L. VIII, 33. u. Hermann Privatalt. S. 251. Note 6.

[291]) Nach Suidas v. Ἀμφιδρόμια I. p. 150. am 5., nach Hesychius aber s. v. δρομιάμφιον ἦμαρ am 7. Tage.

[292]) Athen. II, 79. p. 65. e., IX, 10. p. 370. d. Aristoph. Lysistr. 757. Plat. Theaet. p. 160. Harpocr. p. 15, 7. Bekk. Etym. M. v. ἀμφιδρόμια. Hesych. a. a. O.

[293]) Stob. Serm. LXXXVII, 21. LXXV, 14. Möris Att. p. 138. Schol. zu Aristoph. Vesp. 299. Hesych. s. v. ἐγχυτρίζειν. Vgl. oben S. 7.

[294]) Stob. Serm. LXXVII, 7. 8. vgl. mit LXXV, 14. u. LXXXIV, 21. Aristoph. Ran. 1214. In Sparta war das Aussetzen mißgeborner Kinder gesetzlich geboten (Plut. Lycurg. 16. Aristot. Polit. VII, 16.), in Theben aber alles Aussetzen verboten, (Aelian. Var. Hist. II, 7.), das auch anderwärts nicht zur Ehre gereichte.

[295]) Harpocr. p. 92. Aristot. Hist. anim. VII, 11.

[296]) Eurip. Electr. 1180. Aristoph. Av. 403. 922. Isäus de Pyrrh. her. §. 70. Demosth. adv. Boeot. de nom. §. 22. Athen. XV, 7. p. 668. d.

[297]) Aristoph. Av. 922. Demosth. adv. Boeot. de nom. §. 30. vgl. Eurip. Jon. 800. u. Plat. Theag. p. 122. d. Ausnahmsweise aber bestimmte auch die Mutter (Hom. Od. XVIII, 5. u. daselbst Eustath. vgl. Eurip. Phoen. 58. u. Aristoph. Nub. 62.), ja selbst ein naher Verwandter (Polyän. Strat. VI, 1, 6.) den Namen.

[298]) Schol. zu Aristid. p. 915. ed. Dind. Plut. Demetr. 2.

[299]) Lucian. Char. 17. Demosth. adv. Boeot. de nom. §. 27. Plut. Cim. 4. Eustath. zu Hom. Il. X, 645. p. 581, 4.

[300]) Isäus de Pyrrhi her. §. 30.

[301]) Paus. V, 4, 4. Lucian. Tim. 52.

[302]) Plut. Pelop. 10. Thuc. VIII, 6.

[303]) Herod. III, 55. Paus. VIII, 5, 5. Plut. Cim. 16.

[304]) Plut. de def. orac. 21. Lucian. pro imag. 27.

[305]) Polyb. IV, 1. Paus. III, 16. Plut. de malign. Her. 39. u. Them. 32.

[306]) Vgl. Böckh in d. Abh. d. Berl. Akad. 1836. S. 77. Mommsen in d. Zeitschr. f. d. Alterth. W. 1846. S. 113. ff. u. Hermann Privatalt. §. 32. Note 21. Uebrigens mag hier bemerkt sein, daß die Griechen nur einen einzigen Namen führten, und da diesen Mehrere führen konnten, gewöhnlich noch den Namen des Vaters hinzusetzten (Xen. Oec. 7, 3.) Auch pflegte das Volk den Namen zur Unterscheidung zuweilen noch einen Spitznamen beizufügen. (Vgl. Aeschines in Timarch. §. 126. 131. Aristoph. Av. 1291 ff. Acharn. 138. Thesm. 170. Xen. Hell. II, 3, 31. Lucian. Symp. 6. Eustath. zu Hom. Il. XXI, 393. p. 1243.

[307]) Eurip. Ion. 653. Lucian. Hermot. 11. u. Gallus 9. Ter. Phorm. I, 1, 13.



308) Plaut. Rud. IV, 4, 110. Epid. IV, 4, 110. (al. V, 1, 33.)

309) Censorin. de die nat. 11.

310) Diog. L. IV, 41. Hesych. I. p. 1631.

311) Plut. Anton. 73. Lucian. Macrob. 2. Anth. Pal. VI, 261. Achill. Tat. V, 3. Selbst der Geburtstag Verstorbener wurde später zuweilen noch gefeiert. (Plut. Qu. Symp. VIII, 1.)

2. Kapitel.

Erziehung und Unterricht.

(Ammen und Wärterinnen. Pädagogen. Schulen und Lehrer. Unterrichtsgegenstände. Kinderspiele.)

Bis zu der Zeit, wo bei den Knaben der Unterricht begann, d. h. bis nach zurückgelegtem sechsten Lebensjahre,[1]) lebten die Kinder, Knaben wie Mädchen, noch im Frauengemache unter den Augen der Mutter und der Wärterin,[2]) die oft auch ihre Amme gewesen war,[3]) da Frauen der höhern Stände ihre Kinder nur selten selbst stillten;[4]) denn Ammen waren leicht zu finden und es gaben sich zuweilen selbst ärmere Bürgerfrauen für Lohn dazu her.[5]) Vornehme und wohlhabende Athenienser aber suchten sich am liebsten eine kräftige Spartanerin als Amme ihrer Kinder.[6]) Die Wärterin, meistens eine schon ältere Person,[7]) bewachte das schlafende Kind und schaukelte es, Wiegenlieder singend,[8]) in einer unsre Wiege vertretenden und an Stricken hangenden Korbschwinge[9]) oder trug es singend und schaukelnd auf den Armen herum;[10]) sie wickelte[11]) und tränkte es, wenn es nicht an der Brust aufgezogen wurde, mit Milch, die sie mit Honig versüßte, wobei sie sich eines Töpfchens und Schwammes bediente, aus welchem das Kind saugen mußte;[12]) wenn es aber festere Nahrung vertragen konnte, fütterte sie es, indem sie ihm dieselbe vorkaute;[13]) sie beruhigte das schreiende Kind durch eine mit Steinchen oder Metallstückchen gefüllte, rasselnde Klapper,[14]) und betrieb es auch wohl, daß ihm ein Amulet angehängt wurde,[14b]) um es vor bösem Zauber zu be-

wahren. Später aber erzählte sie ihnen anmuthige Geschichtchen, Fabeln und Märchen [15]) und betheiligte sich an ihren kindlichen Spielen, von denen wir weiter unten handeln werden. Durch ihre liebevolle Pflege erwarb sie sich meistens auch eine solche Zuneigung der Kinder, daß diese sie gleich ihrer Mutter liebten und auch später, zu Männern und Frauen herangewachsen, die einstigen Wärterinnen ihrer Kindheit noch über das Grab hinaus zu ehren und auszuzeichnen pflegten. [16]) Der ersten Pflege entwachsen, wurden die Kinder in Kleidung und Nahrungsmitteln nichts weniger als verweichlicht, sondern vielmehr ziemlich streng gehalten, wie überhaupt die ganze, eine harmonische Ausbildung aller geistigen und körperlichen Kräfte bezweckende Erziehung [17]) auf dem Grundsatze der Strenge beruhte, und namentlich die Knaben schon frühzeitig durch Furcht, die man nicht blos in Sparta, sondern in ganz Griechenland als die Stütze jeder gesellschaftlichen Ordnung betrachtete, [18]) an Selbstverläugnung, pünktlichen Gehorsam und willige, bescheidene Unterordnung unter den Willen der Eltern, Erzieher und Lehrer, an Sittsamkeit und Anstand gewöhnt wurden. [19]) Schon die kleinen Kinder wurden durch Erwähnung gewisser Spukgestalten, wie der Mormo und Lamia, der Akko und Alphito u. s. w. [20]) in Furcht und Schrecken gesetzt; wenn sie aber mehr herangewachsen waren, wurde Androhung von Strafen angewendet und wenn auch diese nicht fruchtete, gegen Widerspenstige und Ungehorsame mit großer Härte verfahren. [21]) Denn sowohl der Pantoffel der Mutter, [22]) als der Riemen oder Rohrstock [23]) des Vaters wurden als Züchtigungsmittel oft genug in Bewegung gesetzt; und nicht allein Eltern und Lehrer hatten ein unbeschränktes Recht zu solchen Züchtigungen, sondern selbst diejenigen Sklaven, die als ältere und bewährte Diener des Hauses [24]) den Knaben (denn von den in's Frauengemach gebannten Mädchen kann hier nicht die Rede sein) als Aufseher und Führer (Pädagogen) beigegeben wurden, [25]) um sie beständig zu überwachen, nie aus den Augen zu lassen und bei jedem Ausgange, selbst in die Schule, zu begleiten, [26]) die aber durchaus nicht mit den Lehrern zu verwechseln und namentlich nicht für Hauslehrer zu halten sind, [27]) die es bei den Griechen in der von uns geschilderten Zeit überhaupt noch gar nicht gab. [28]) Erst im römischen Zeitalter, wo auch häuslicher

Unterricht nicht selten an die Stelle des öffentlichen trat, waren die Pädagogen öfters auch Lehrer und daher mehr wissenschaftlich gebildete, aber doch immer dem Sklavenstande angehörige Männer.[29]) Sie mußten die Knaben mit Strenge[30]) an Gehorsam, Sittsamkeit und Bescheidenheit gewöhnen und sie anhalten, auf der Straße ruhig, anständig und gesenkten Hauptes einherzugehen,[31]) angesehenen Männern, die ihnen begegneten, aus dem Wege zu gehen und sie ehrerbietig zu grüßen u. s. w.,[32]) und auch zu Hause, namentlich bei der Mahlzeit,[33]) stets ein anständiges Betragen zu beobachten. Wie lange diese Aufsicht des Pädagogen dauern sollte, hing natürlich von dem Willen der Eltern und der früher oder später erlangten Charakterfestigkeit der Knaben ab, sie scheint aber gewöhnlich bis zum funfzehnten oder siebzehnten Jahre ausgedehnt worden zu sein.[34]) Trotz des auch diesen Pädagogen eingeräumten Strafrechts zeigten doch die Griechen gegen diese Führer ihrer Kindheit später dieselbe Pietät, wie gegen ihre ersten Wärterinnen.[35]) Dieser steten Ueberwachung aber, so wie dem Verbote, sich im Marktgewühl herum zu treiben,[36]) verdankten auch die griechischen Jünglinge der guten, alten Zeit die ihnen eigene Sittsamkeit und fast mädchenhafte Zurückhaltung und Bescheidenheit,[37]) die sich erst später und besonders unter römischer Herrschaft immer mehr verlor.

Was nun den Unterricht der Knaben betrifft, so war dafür in Athen hinreichend gesorgt, während in andern griechischen Staaten, namentlich in Sparta, wo eine engere Verknüpfung der Erziehung mit dem gesammten mehr auf physische als auf geistige Kraft basirten Staatsorganismus stattfand, als dort, und dieselbe daher auch eine durchaus öffentliche und vom Staate beaufsichtigte war, die Bildung des Geistes vernachlässigt[38]) und mehr Werth auf körperliche Uebungen gelegt wurde,[39]) die man aber auch in Athen keineswegs hintenansetzte, sondern mit der geistigen Ausbildung Hand in Hand gehen ließ. Der erste Unterricht der Knaben (denn von dem sehr mangelhaften Unterricht der Mädchen ist schon oben die Rede gewesen)[40]) begann gewöhnlich im siebenten Jahre,[41]) und umfaßte drei Hauptgegenstände, Grammatik, Musik und Gymnastik.[42]) Der grammatische Unterricht erstreckte sich eigentlich nur auf Lesen und Schreiben, und schloß sogar das Rechnen

aus.[43]) Beim Lesen wurde mit dem Buchstabiren begonnen,[44]) beim Schreiben aber schrieb der Lehrer die Buchstaben vor und ließ sie von den Schülern auf ihren Schreibtafeln[45]) nachmalen,[46]) oder führte ihnen auch dabei die Hand;[47]) später aber lernten sie wohl ein Dictat niederschreiben,[48]) wobei auch die Orthographie in's Auge gefaßt wurde. Auf Schönheit der Handschrift ward weniger gesehen.[49]) Da nun aber in den Lesestunden die gefeiertsten Dichter der Nation, besonders Homer,[50]) als Lesestoff benutzt und die Verse derselben, namentlich auch die Sittensprüche des Hesiodus,[51]) Simonides,[52]) Theognis und Solon,[53]) dem Gedächtniß der Schüler durch Dictiren und öfteres Vorsprechen eingeprägt wurden,[54]) so gewannen sie dadurch auch einen ziemlich reichen Schatz von Kenntnissen und Lebensregeln und eine sittlich edle, mit der religiösen eng verbundene Richtung des Gemüths. Der Unterricht in der Musik, der später, als der grammatische, etwa vom 13. Jahre an[55]) begann, beschränkte sich gewöhnlich auf Gesang und Cither- oder Lautenspiel,[56]) wozu sich jedoch mitunter auch Flötenspiel gesellte,[57]) doch war es dabei nicht auf Erwerbung großer technischer Fertigkeit, sondern nur auf eine ethische Wirkung und angenehme Beschäftigung in den Stunden der Erholung abgesehen.[58]) Da man nun aber zum Gesange natürlich die beliebtesten Liederdichter wählte,[60]) so wurden die Knaben, nachdem sie durch den grammatischen Unterricht bereits die epische Literatur kennen gelernt hatten, nun auch mit der lyrischen vertraut und lernten sie, je öfter sie ihren Eltern zu Hause schöne Lieder vorsingen mußten,[61]) immer mehr lieben. Bei dem fortgesetzten Lesen der Dichter begann wohl auch der erste Unterricht in der Prosodie und Metrik. Der gymnastische Unterricht endlich, der in der Paläftra oder Ringschule ertheilt wurde,[62]) die vom Gymnasium oder dem allgemeinen Turnplatze für Knaben und Erwachsene[63]) wohl zu unterscheiden[64]) ist, aber, wie die gleich zu erwähnenden andern Schulen, ebenfalls nur eine auf Risico des Lehrers (oder Pädotriben) betriebene Privatunternehmung war,[65]) erstreckte sich nicht blos auf die Ringkunst, sondern auf alle Arten der Leibesübung, Springen, Laufen u. s. w., und war nur darauf berechnet, den Körper zu kräftigen, behend und geschmeidig zu machen, und darf daher nicht mit der berufsmäßigen Ausbildung der eigent-

lichen, in den öffentlichen Festspielen auftretenden Athleten verwechselt werden.[66]) (Später aber übten allerdings die zu Jünglingen oder Epheben herangewachsenen Knaben das in der Paläſtra Erlernte auch unter den Erwachsenen in dem blos der Uebung, nicht dem Unterrichte gewidmeten Gymnasium. Hier wurden die Uebungen nicht von Lehrern geleitet, sondern nur von der Obrigkeit durch die Gymnasiarchen überwacht,[67]) doch scheinen, wie auf unsern Turnplätzen, auch hier die älteren und geübteren Turner den jüngeren und ungeübteren durch Rath und Unterweisung beigestanden zu haben.)[68]) Zu diesem ersten oder Elementarunterrichte, dessen Dauer von dem Willen und den Mitteln der Eltern abhing,[69]) gesellte sich nun, wenn die Knaben zu Jünglingen oder Epheben herangewachsen waren,[70]) in wohlhabenderen Familien der höhere Unterricht in der Mathematik, Rhetorik und Philosophie, und so bildete sich denn der Cursus der encyklischen Ausbildung in den sieben freien Künsten, der (höhern) Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie (mit Einschluß der Zeichenkunst[71]) und der Geographie),[72]) Astronomie und Musik.[73]) Keine von sämmtlichen Schulen aber, den niederen sowohl als den höheren, war Staatsanstalt, sondern alle blos reine Privatunternehmungen einzelner Lehrer, und den Eltern war es völlig freigestellt, sich für ihre Kinder einen beliebigen Lehrer zu suchen und aus eignen Mitteln zu bezahlen. Nur in höchst seltenen Fällen wurden die Kosten des Unterrichts von den Gemeinden bestritten[74]) und der Staat dachte nicht einmal an eine Beaufsichtigung derselben, wenn nur die Lehrer gewissen polizeilichen Vorschriften (die Schule nicht vor frühem Morgen zu öffnen und vor Abend zu schließen, keinen Erwachsenen eintreten zu lassen u. s. w.) pünktlich nachkamen.[75]) Gewöhnlich aber vereinigten sich die Bewohner eines Bezirks, um ihre Kinder von einem Lehrer gemeinschaftlich unterrichten zu lassen,[76]) und so bildeten sich denn verschiedene Privatschulen, deren Schülerzahl (und folglich auch deren Ertrag) sich ganz nach der Geschicklichkeit und dem Rufe des Lehrers richtete,[77]) zuweilen aber eine sehr ansehnliche war. Die Lehrer, deren Einnahme sonach blos von dem Ermessen der Eltern abhing, betrachteten daher ihre Thätigkeit meistens nur als ein Gewerbe und standen auch deshalb, wie alle Gewerbtreibende, nur in sehr ge-

ringem Ansehen, was namentlich von den Elementarlehrern gilt, deren Bildungsstufe gewöhnlich eine sehr niedrige war[78]) und nicht über die Kenntnisse jedes einigermaßen gebildeteren Bürgers hinausreichte. Ja bisweilen hatten sie nicht einmal ein eigenes Schullocal, sondern unterrichteten die Knaben unter freiem Himmel und auf offner Straße.[79]) Da auch die griechischen Knaben angehalten wurden mit den Vätern zugleich bei Tagesanbruch aufzustehen,[80]) begann der Unterricht schon in den ersten Morgenstunden,[81]) wurde auch Nachmittags fortgesetzt[82]) und erst mit Sonnenuntergang beendigt,[83]) höchst wahrscheinlich aber von Unterrichtsstunden in der Ringschule unterbrochen, oder es scheint vielmehr in der Zeit abgewechselt und einmal früh mit dem grammatischen, ein andermal mit dem gymnastischen Unterrichte begonnen worden zu sein; denn schwerlich würde man die erst in der Schule, dann in der Palästra beschäftigten Knaben Nachmittags vom Turnen ermüdet noch einmal in die Schule haben zurückkehren lassen. An den zahlreichen gottesdienstlichen Festtagen fiel der Unterricht aus, wenn aber außerdem der Lehrer einmal verhindert war Schule zu halten, so zeigte er es durch einen Anschlag an der Hausthüre an.[84]) Das Schulgeld, welches wahrscheinlich monatlich entrichtet wurde,[85]) betrug im ganzen Jahre gewöhnlich nur ein Goldstück oder 20 Drachmen (= etwa 14 Mark),[86]) so daß die Lage solcher Elementarlehrer, besonders wenn sie nur eine geringe Schülerzahl hatten, eine sehr kümmerliche war. Für die Zahl der Schüler scheint übrigens ein Maximum festgesetzt gewesen zu sein,[87]) und eine Schule mit 50—60 Schülern gehörte wohl schon zu den Seltenheiten.[88]) Da nun der Elementarunterricht meistens so mangelhaft und ungenügend war, so kam bald, um auch etwas höheren Anforderungen zu genügen, eine neue Klasse von Lehrern auf, die sogenannten Kritiker oder Grammatiker,[89]) welche den in den Elementarschulen ertheilten grammatischen Unterricht weiter fortführten und auf eine höhere Stufe erhoben, so daß die Knaben durch ihren Unterricht in den Stand gesetzt wurden, später den Vorträgen der Rhetoren, Mathematiker und Philosophen mit Nutzen beiwohnen zu können. Diese Lehrer standen natürlich gleich den Musik- und Turnlehrern, so wie den nun öfters noch hinzukommenden Fecht-[90]) und Reitmeistern,[91]) auch in größerer Achtung, als die blos Lese- und

Schreibunterricht ertheilenden Elementarlehrer, und wurden auch besser bezahlt, so daß z. B. ein Pädotribe für einen ganzen Cursus in der Gymnastik eine Mine oder 100 Drachmen empfing.[92]) Ganz verschieden von der Lage und Beschäftigung der bisher geschilderten Lehrer war die der Lehrer der Philosophie und Rhetorik, die seit dem kurz vor Perikles' Zeiten erfolgtem Auftreten der von Sokrates und seinen Schülern Plato und Xenophon bitter getadelten Sophisten[93]) öffentliche Vorträge über ihre Wissenschaften zu halten begannen, zu denen sich die Epheben wohlhabender Familien, welche das hohe Honorar bezahlen konnten,[94]) nach Vollendung ihres Schulkursus aus Drang nach höherem Wissen begierig drängten, so daß Mehrere von Jenen ein sehr zahlreiches Auditorium um sich versammelt sahen. Daß aber bei der Verschiedenheit sowohl der Kenntnisse und Lehrgabe der einzelnen Lehrer, als des Naturells ihrer Schüler auch die Früchte dieses Unterrichts sehr verschieden waren und in der einen Schule weit mehr geleistet wurde, als in der andern, versteht sich wohl von selbst, obgleich im Ganzen der Geist der griechischen Jünglinge, wenigstens in früherer Zeit, gewiß ein besserer war, als bei den die Vorträge griechischer Rhetoren und Philosophen in Rom besuchenden Jugend,[95]) da sie von jeher gewohnt waren den Unterricht nicht blos als eine nothwendige Vorbereitung für den praktischen Gebrauch, sondern als ein Mittel zu betrachten, sich geistig über das Treiben des alltäglichen Lebens zu erheben und ihrem eigenen Leben eine höhere Weihe zu geben. Uebrigens ließen sich, nachdem früher die Philosophen (z. B. Sokrates) von einzelnen Schülern, die sie unterrichteten, höchstens freiwillige Geschenke angenommen hatten,[96]) diese späteren Lehrer der Beredtsamkeit und Philosophie für ihren Unterricht eine bestimmte Summe zahlen,[97]) die Anfangs sehr hoch gegriffen wurde (meistens 100 Minen oder 1000 Drachmen, d. h. etwa 25 Thaler oder 75 Mark für den ganzen Cursus),[98]) später aber, je größer die Zahl solcher Rhetoren- und Philosophenschulen wurde, immer mehr herunterging, so daß sie zuletzt gewöhnlich nur noch drei bis fünf Minen betrug,[99]) während allerdings Lehrern von großem Ruf noch immer ein bedeutend höheres Honorar gezahlt wurde.[100]) Manche ließen sich auch nicht einen

ganzen Cursus, sondern nur einzelne Vorträge mit einer bis vier Drachmen honoriren.[101])

So war denn durch diese verschiedenen Arten von Schulen besonders in Athen für Bildung des Geistes, wie für Kräftigung des Körpers hinreichend gesorgt. Doch fehlte es neben der geistigen Beschäftigung der Jugend und neben dem Vergnügen der Palästra auch nicht an Erholung und Belustigung durch allerlei Spiele. Wie schon im frühesten Kindesalter die Mädchen mit ihren Puppen aus bemaltem Thon, Gyps oder Wachs[102]) (jedoch zuweilen auch mit beweglichen Armen und Beinen),[103]) beide Geschlechter aber mit kleinen, mitunter selbstgefertigten[104]) Thierfiguren aus demselben Material[105]) gespielt hatten, so vergnügten sich später die Knaben, dem Steckenpferd[106]) entsagend, mit Ball-,[107]) Reifen-[108]) und Kreiselspiel[109]) oder auf der Schaukel.[110]) Doch gab es daneben, wenigstens in späterer Zeit, auch stillere und zugleich belehrende Spiele, namentlich Zusammensetzespiele, wobei mit mehreren vier- und dreieckigen Steinen verschiedene geometrische Figuren[111]) oder mit öfters durcheinander gemischten Buchstaben von Elfenbein oder Buchsbaum verschiedene Wörter zusammengesetzt wurden.[112]) Dazu kamen noch verschiedene Gesellschaftsspiele, die von den Mädchen nur im Hofe, von den Knaben aber auch auf der Straße und auf öffentlichen Plätzen getrieben wurden. Hierher gehört das mit Scherben oder Münzen getriebene Anwerfen oder Anschlagen, wo Einer die ausgesetzte Scherbe oder Münze des Andern mit der seinigen zu treffen oder ihr wenigstens möglichst nahe zu kommen suchte,[113]) und ein ähnliches Wurfspiel, wobei Nüsse und andre rundliche Gegenstände in der Art geworfen wurden, daß sie innerhalb eines gezogenen Kreises zu liegen kommen mußten;[114]) ferner das Scherbenspiel, wobei zwei durch eine in der Mitte gezogene Linie getrennte Parteien (die Tag- und Nachtpartei) Scherben warfen, die auf der einen Seite weiß (Tag), auf der andern mit Pech bestrichen waren (Nacht), und diejenige Partei, deren Farbe bei den meisten Scherben oben auf zu liegen kam, Siegerin blieb und die andre haschen durfte, der Ergriffene aber Esel hieß und sich auf den Boden setzen mußte;[115]) das Topfspiel, bei welchem ein in der Mitte Sitzender und der Topf Genannter (vielleicht auch einen Topf über dem Kopfe haltend) sich rasch umdrehen und Einen der

ihn Umhüpfenden und Neckenden haschen mußte;[116]) das ganz unserm „Sieh Dich nicht um, mein Knötchen geht 'rum" entsprechende Plumpsackspiel[117]) und das ihm verwandte, wo Einer mit verbundenen Augen zu errathen hatte, wer ihn geschlagen habe;[118]) auch eine ganz unserm Blindekuhspiel ähnliche Belustigung;[119]) ferner das Königsspiel, wobei ein Knabe zum König erwählt wurde, der dann den Andern als seinen Soldaten und Dienern allerlei Befehle ertheilte, welche diese pünktlich ausführen mußten, wenn sie nicht bestraft sein wollten;[120]) sodann das mit in der Hand versteckt gehaltenen Bohnen, Nüssen, Mandeln, Münzen u. s. w. getriebene Rathen auf Geräde und Ungerade[121]) oder auch auf eine bestimmte Zahl,[122]) das Fingerspiel, wobei Einer die geballte Hand blitzschnell öffnete und wieder schloß und der Andre die Zahl der dabei ausgestreckten Finger errathen mußte;[123]) das unserm Tellerdrehen analoge Drehen von Münzen, die vor dem Niederfallen durch Berührung mit dem Finger angehalten und zum Stehen gebracht werden mußten;[124]) das Bohnenschnellen, wobei Bohnen (glatte Steinchen u. dergl.) in die Linke genommen und mit der Rechten taktmäßig emporgeschleudert oder fortgeschnellt wurden;[125]) dann allerlei Spiele mit Würfeln, die auch die Stelle von Schussern oder Marken vertraten;[126]) z. B. das Spiel, wobei man fünf Würfel (Steinchen oder Scherben) auf die innere Fläche der Hand legte, sie dann in die Höhe warf und mit der äußern Fläche wieder aufzufangen suchte, welches besonders von Mädchen getrieben wurde;[127]) und endlich verschiedene den Turnübungen ähnliche Spiele, nämlich außer dem Stelzenlaufen[128]) das Stehen auf den Zehen, wobei es galt unter Bewegen der über den Kopf gestreckten Hände das Gleichgewicht zu behaupten;[129]) das Hüpfen auf einem Beine, namentlich das Schlauchhüpfen, bei welchem man auf einem rings mit Oel oder Fett bestrichenen Weinschlauche mit einem Beine stehen, hüpfende Bewegungen machen und versuchen mußte, das Herabgleiten zu vermeiden;[130]) das Aufhucken und Reiten auf dem Rücken oder den Achseln;[131]) das Seilziehen, wobei ein Seil durch einen mannshohen Pfahl gezogen wurde, dessen Enden zwei Knaben, einander den Rücken kehrend, faßten und nun versuchten, welcher den Andern emporziehen und

dadurch Sieger werden könne;[132]) das Herüber- und Hinüberziehen, wo sich zwei Parteien bildeten und jede die ihr gegenüberstehende zu sich herüberzuziehen suchte,[133]) u. s. w. (Man sieht hieraus, daß fast alle bei uns üblichen Kinderspiele auch schon der griechischen Jugend bekannt waren.)

Anmerkungen zum 2. Kapitel.

---

1) Plat. Leg. VII. p. 794.

2) Aristot. Polit. VII, 17. p. 1336.

3) Hom. Od. VII, 7 ff. Lucian. Anachars. 20. vgl. Aeschyl. Choeph. 745 ff. u. Plat. Protag. p. 325. Schon bei Homer werden die Kinder nur von Ammen gestillt. (Il. VI, 399. 467. Od. XIX, 401.

4) Plut. de educ. puer. 5. Gellius XII, 1, 5 ff. Aristot. Polit. VIII, 6. Diogenian. II, 98. Stob. Serm. XCVIII, 72.

5) Demosth. adv. Eubulid. §. 25. u. 45.

6) Plut. Lycurg. 16. Alcib. 7. Welche Bedeutung die Ammen in Sparta hatten, ersehen wir aus Athen. IV, 16. p. 139. a. b.

7) Vgl. Plat. Hipp. Maj. p. 286.

8) Athen. XIV, 10. p. 618. e. Suidas p. 970. Bernh. Hesych. I. p. 709. Theophr. Char. VII, 5. Möris p. 102. Piers. Beispiele bei Theocr. XXIV. u. Simonides fr. 37.

9) *Λίκνον*: Hom. H. in Merc. 21. (Vgl. Abbild. in Panofka Bild. antiken Lebens I, 1. u. Gerhard's arch. Zeit. 1844. S. 324.) Ob auch die *σκάφη* oder Mulde (Athen. XIII, 85. p. 606. f. Aelian. Hist. anim. XI, 14.) als Wiege benutzt wurde, bleibt ungewiß, ist aber sehr wahrscheinlich. Eigentliche Wiegen kannte erst die spätere Zeit. (Plut. Fragm. in Hesiod. 45. p. 800. Wyttenb.)

10) Plat. Leg. VII. p. 790. d. e.

11) Gewöhnlich bis in's zweite Jahr: Plat. Leg. VII. p. 789. Lykurg aber wollte die Kinder gar nicht gewickelt haben, um sie schon von der Geburt an abzuhärten. (Plut. Lycurg. 16.)

12) Vgl. Böckh zu Pindar Ol. VI, 46. Spanh. zu Callim. H. in Jov. 49. Jacobs De'ect. epigr. p. 400. u. Hermann Privatalt. §. 33. Note 9.

13) Theophr. Char. 20. Aristoph. Equ. 717. vgl. mit Thesm. 692. Lysistr. 692. Aristot. Rhet. III, 4, 4. u. Sext. Empir. adv. Math. II. 42.

14) Vgl. Raoul-Rochette Monum. ined. p. 155. 197.

14b) Plut. Qu. Symp. V, 7, 3. Vgl. 1. Abth. Band I. S. 296. Note 41. u. Band II. S. 216.

15) Plat. Theaet. p. 176. Gorg. p. 527. Rep. I. p. 350. Lucian. Philops. 9. Strab. I, 2, 18. p. 19. Philostr. Vit. Apoll. V, 15. Hermogenes Progymn. c. 1. (Rhet. Gr. ed. Walz. I. p. 1.) Ueber die dabei nöthige Vorsicht in der Wahl der Fabeln u. Märchen vgl. Plat. Rep. II. p. 377 ff., übrigens aber Becker's Charikles II. S. 17 ff. mit Hermann's Zusätzen.

16) Dieß bezeugen mehrere ihnen gewidmete Grabmäler. Vgl. Lebas Inscr. V. p. 205. (citirt von Hermann Privatalt. S. 260. Note 10.)

17) Vgl. über sie Krause Gesch. d. Erziehung, des Unterrichts und der Bildung bei den Griechen, Etruskern und Römern. Halle 1851. und besonders Grasberger Erziehung und Unterricht im klassischen Alterth. I. Band. 1. u. 2. Abth. Würzb. 1864. u. 1866. u. 2. Band. 1875. Die Hauptstelle der Alten ist Plat. Protag. p. 15.

18) Herod. VII, 104. Plut. Cleom. 9. Thuc. II, 37. Lysias c. Alc. 1. §. 15. Demosth. c. Mid. §. 96. Lept. §. 158. Diod. Sic. I, 14.

19) Xen. Rep. Lac. II, 2. Plat. Leg. IX. p. 879. Diog. Laert. V, 82. Aristoph. Nub. 964.

20) Diod. Sic. XX, 41. Theocr. XV, 40. Eustath. zu Hom. Od. XIII, 240. Strab. I, 2, 8. p. 17. Plut. de Stoic. repugn. 15. u. s. w. Vgl. 1. Abth. 2. Band. S. 211. u. Hermann's Privatalt. S. 260. Note 13. mit Stark's Zusätzen.

21) Plat. Protag. p. 325. Aristoph. Nub. 972. Stob. Serm. XCVIII, 72. Dio Chrys. XV, 19. Lucian. Nigrin. c. 27. Später findet man allerdings auch Tadel dieser Strenge. (Vgl. Sen. de clem. I, 16. Quinct. Inst. I, 3, 14. u. Plut. de educ. c. 12.)

22) Lucian. Dial. deor. XI, 1. Philops. 28. u. Persius V, 169.

23) Schol. zu Eurip. Orest. 1481. Vgl. Martial. X, 60, 2. u. Plaut. Bacch. III, 3, 40.

24) Plat. Alcib. I. p. 122. b. Leg. III. p. 709. Stob. Serm. XLIII, 95. u. Florileg. IV. p. 209. ed. Meinek. Plut. de educ. 7. Aristid. de rhet. II. p. 127. ed. Dind. Geizige und gewissenlose Väter freilich machten wohl auch einen Sklaven, den sie wegen Altersschwäche und Gebrechlichkeit nicht weiter brauchen konnten, zum Pädagogen. (Plut. de educ. puer. 7.) Eine sorgfältige Wahl dieser Pädagogen (so wie der Lehrer) war der in Griechenland herrschenden Knabenliebe wegen doppelt nöthig. (Vgl. Plat. Symp. p. 183. c. mit Lucian Vit. auct. 15. und Aristoph. Aves 139 ff.) In Sparta gab es keine Pädagogen für einzelne

Familien, sondern, da die Erziehung eine gemeinsame war, nur einen Pädagogen aller Knaben der Stadt.

[25]) Xen. Rep. Lac. II, 1. Plat. Leg. VII. p. 808. Isocr. Areop. §. 37. Herod. VIII, 75. Plut. Dem. 5. Lucian. Amor. 44. Epictet. fr. 97. Plaut. Bacch. III, 3, 17.

[26]) Plat. Lysis p. 208. 222. u. Leg. VII. p. 808. vgl. Aeschines in Timarch. §. 10. Sie blieben auch während des Unterrichts in der Schule (Demosth. de cor. §. 258.) jedoch wohl nicht in der Schulstube selbst (wie man aus Pollux IV, 19. schließen könnte), sondern in einem besondern Wartezimmer. Vgl. Hermann zu Becker's Char. II. S. 21.

[27]) Varro bei Nonius p. 447, 33.

[28]) Was Cramer in Gesch. d. Erzieh. u. d. Unterr. im Alterth. I. S. 275. aus Plat. Protag. p. 320. fälschlich geschlossen hat.

[29]) Quinct. Inst. I, 1, 8. Diog. L. VI, 30. Pollux IV, 19. IX, 41. Auch bei Martial. X, 60, 2. sind paedagogi = ludimagistri.

[30]) Ueber das Strafrecht des Pädagogen vgl. Liban. T. III. p. 135. u. 256. IV. p. 863. Reisk. Aphthon. Progymn. 3. u. Stob. Serm. XCVIII, 72.

[31]) Plut. Virt. doceri posse 2.

[32]) Vgl. Aelian. Var. Hist. III, 21.

[33]) Plut. Virt. doceri posse 2.

[34]) Bis der Knabe nicht mehr *μειράκιον* war (Plut. de educ. puer. 15. Xen. Rep. Lac. III, 1.) Das *μειρακιζεσθαι* (Arrian. IV, 13, 4.) oder das Treten aus dem Knaben- in's Jünglingsalter war die Grenzlinie der Aufsicht des Pädagogen. Vgl. Note 70.

[35]) Vgl. oben Note 16. u. Grabschr. bei Visconti Oeuvres II. p. 91. u. Keil Inscr. Boeot. p. 173.

[36]) Isocr. Areop. §. 49. Xen. Mem. IV, 2, 1. Isäus de Cleonym. her. §. 1. Schon zu Perikles' Zeiten jedoch fing sich dieß zu ändern an und die Knaben wohnten nun nicht selten auch den Gerichtsverhandlungen bei. (Andocid. in Alcib. §. 23. vgl. mit Plut. Demosth. 5.)

[37]) Xen. Rep. Lac. III, 5. Symp. 3, 12. Plut. de sanit. tuend. 18. Lucian. Amor. 44.

[38]) Aelian. V. Hist. XII, 50. Aristot. Pol. VIII, 4, 6.

[39]) Aristot. Pol. VIII, 3, 3.

[40]) Plat. Leg. VI. p. 764. verlangt zwar auch für die Mädchen Unterrichtsanstalten, die aber bei der uns oben bekannt gewordenen Erziehung derselben ganz unmöglich gewesen wären.

[41]) Quinct. Inst. I, 1, 15. Pseudo-Plat. Axioch. p. 366. u. Soranus Art. obstetr. 92. Plat. Leg. VII. p. 794. will den eigentlichen Schulunterricht erst mit dem 10. Jahre begonnen und bis dahin die Knaben blos im Gymnasium mit Turnübungen beschäftigt wissen, und auch nach Aristot. Polit. VII, 17. u. VIII, 3.

soll der gymnastische Unterricht dem grammatischen vorausgehen; was jedoch schwerlich in Wirklichkeit der Fall gewesen ist.

[42]) Aristot. a. a. O. Xen. Rep. Lac. II, 1. Aristoph. Ran. 741. Plat. Theag. p. 122. Protag. p. 312. b. Alcib. I. p. 106. e. Crito p. 40. Dio Chrys. XIII, 17. Ter. Eun. III, 2, 23. Sie bildeten zusammen die *ἐγκύκλια μαθήματα*. (Schol. zu Aristoph. Equ. 188.)

[43]) Das Rechnen soll zwar nach Plat. Leg. VII. p. 819. *ἅμα γράμματα* gelehrt werden; es findet sich aber keine Andeutung, daß dieß wirklich geschehen sei. Man scheint es vielmehr blos dem Leben überlassen zu haben, den Knaben die für das praktische Bedürfniß nöthigste Kenntniß desselben zu verschaffen. Anders freilich später, wenn der Ephebe auch mathematischen Unterricht bekam. Uebrigens bediente man sich zum Rechnen theils der Finger (Herod. II, 63. Aristoph. Vesp. 656. Theophr. Char. 14. 23. 24. Plut. Def. orac. 36. u. Apophth. regum p. 174. c. Alciphr. Epist. 26. vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 303. Note 68.), theils der Rechensteine (Herod. und Aristoph. a. a. O.), die nach ihrer Stellung auf der Rechentafel verschiedene Geltung hatten. (Polyb. V, 26. Diog. Laert. I, 59. Plut. a. a. O.)

[44]) Athen. X, 79. p. 453. u. dazu Welcker im Rhein. Mus. 1. Jahrg. 1833. S. 137 ff.) vgl. Dion. Hal. de adm. vi dic. in Dem. c. 32.

[45]) Ueber die zum Schreiben gebrauchten Utensilien, die Schreibtafel mit einem Wachsüberzuge und erhöhtem Rande (von denen zuweilen auch zwei bis vier durch ein Charnier verbunden wurden: Pollux X, 57. 58. vgl. Hom. Il. VI, 169. u. Plut. adv. Colot. 25.) u. den Schreibgriffel vgl. Pollux X, 59. u. 1. Abth. Band 1. S. 46.; über die zum Lesen nöthigen Papyrusrollen aber Lucian. adv. indoct. 16. u. 1. Abth. 1. Band. S. 76 f.; daß man aber auch schon mit einer aus Sepia bereiteten Tinte und einer Art von Rohrfeder schrieb, ergiebt sich aus Demosth. pro cor. §. 258. Vgl. Pers. III, 12. u. Auson. Epp. IV, 74. VII, 54.

[46]) Plat. Protag. p. 326. d. Charmid. p. 159. b.

[47]) Pollux IV, 18. vgl. Seneca Epist. 94.

[48]) Dieß läßt sich aus Lucian. Amor. 44. schließen, wo *πολύπτυχοι* (Schreibebücher mit mehreren Blättern) erwähnt werden.

[49]) Plat. Leg. VII. p. 810. b. c.

[50]) Xenophon bei Draco Strat. de metris p. 33. u. im Symp. III, 5. u. IV, 6. Plat. Ion p. 531. b. Dio Chrys. XI, 4.

[51]) Plat. Protag. p. 325. e. Aeschines c. Ctesiph. §. 135. Lucian. Anach. c. 21.

[52]) Vgl. Aristoph. Nub. 1362.

[53]) Im Allgemeinen vgl. Aeschines in Ctesiph. §. 135. und Strab. I, 1, 8. p. 19 f.

[54]) Plat. Eathyd. p. 276. c. Leg. VII. p. 810. u. Protag. p. 326. Aristot. Soph. elench. IV, 3. Strab. I, 2, 3. p. 15 f.

[55]) Plat. Leg. VII. p. 809.

[56]) Die λύρα in den Händen von Knaben wird von Aristoph. Nub. 1355. Plat. Leg. VII. p. 809. Alcib. I. p. 107. Lys. p. 209. Phaed. p. 73. Xen. Oec. 3, 13. erwähnt. Daß sie auch die von der Lyra verschiedene Cither spielen lernten, ist wahrscheinlich, läßt sich aber nicht beweisen, da κιθαρίζειν auch von der λύρα gebraucht wird.

[57]) Besonders in Böotien. Vgl. Aristot. Pol. VIII, 6, 6. Athen. IV, 84. p. 184. d. Dio Chrys. VII, 28. u. Böttiger Kl. Schr. I. S. 14. Ueber die mehr unsrer Clarinette gleichenden Flöten der Alten vgl. 1. Abth. 1. Band S. 171. und über die Cither und andre Saiteninstrumente ebendas. S. 299.

[58]) Vgl. Aristot. Polit. VIII, 3, 2. 4, 3.

[59]) fällt aus.

[60]) Plat. Protag. p. 326. a. Aristot. Pol. VIII, 4, 3. Strab. I, 2, 3. p. 15 f.

[61]) Plat. Lys. p. 209. Aristoph. Nub. 1359. Athen. XV. 49. p. 694. a.

[62]) In Sparta jedoch gab es keine besondre Palästra, sondern nur einen allgemeinen Turnplatz oder ein Gymnasion (Plut. Qu. Symp. II, 5, 2. u. Apophth. Lac. 25.), auf welchem nicht besondre Pädotriben oder Turnlehrer, sondern die Bürger selbst die Jugend unterwiesen.

[63]) Xen. Mem. I, 1, 10. Plat. Crito p. 117. c. u. Leg. VI. p. 764. c.

[64]) Vgl. Lucian. de Paras. §. 51. u. Hermann zu Becker's Charikles 2. Aufl. II. S. 186.

[65]) Diese Palästren wurden daher blos durch den Namen des Eigenthümers unterschieden. (Vgl. Plat. Lysis p. 204. Charmid. p. 153. Theocr. II, 8. Plut. Alcib. 3. Vita X orat. p. 837. u. Hermann Privatalt. S. 294. Note 18.

[66]) Von welcher hier nicht weiter gehandelt zu werden braucht, da sie sich von der bei den Römern üblichen nicht unterschied. Vgl. daher 1. Abth. 1. Band. S. 343 f.

[67]) Aristot. Pol. VI, 5, 13.

[68]) Das Nähere hierüber siehe unten im 5. Kapitel.

[69]) Plat. Protag. p. 326. Derselbe rechnet Leg. VII. p. 809. auf den grammatischen Unterricht eines zehnjährigen Knaben drei Jahre, dann eben so viele auf den musikalischen und endlich weitere drei Jahre auf den höheren Unterricht, wonach also erst im 19. Jahre der gesammte Unterricht beendigt gewesen wäre. Nach Note 34. aber würde er schon mit dem 16. Jahre geendigt haben. (Uebrigens vgl. auch Soranus Art. obstetr. 92.)

[70]) Die bürgerliche Ephebie begann erst mit dem 18. Jahre (Pollux VIII, 105. vgl. Lycurg. c. Leocr. §. 76.), im gemeinen Leben aber wurden junge Leute vom 15. bis 20. Jahre Epheben genannt. (Xen. Cyr. I, 2, 8. u. Schol. zu Lucian. Catapl. c. 1.)

[71]) Die Zeichenkunst wurde wenigstens später im 4. Jahrh. v. Chr. ein wesentlicher Theil des Jugendunterrichts. (Aristot. Pol. VIII, 3. Athen. VII, 37. p. 291. d. Stob. Serm. XCVIII, 72. u. besonders Plin. XXXV, 10, 36. §. 77. u. Vitruv. I, 1.)

[72]) Sen. Epist. 91, 17. Vgl. Aristoph. Nub. 206 ff. Daß Landkarten, freilich noch sehr unvollkommene, im Zeitalter des Perikles bereits vorhanden waren, ersehen wir aus Herod. V, 49. vgl. mit Aristoph. a. a. O. u. Aelian. Var. Hist. III, 28.

[73]) Ueber die Art, wie dieser Unterricht ertheilt wurde, die in Griechenland und Rom fast ganz dieselbe war, verweise ich auf 1. Abth. 2. Band. S. 294—301.

[74]) Diod. Sic. XII, 12. Aristot. Pol. VIII, 1. Plut. Them. 19. Sertor. 14. Wenn wir aber auch hier Lehrer finden, die vom Staate bezahlt wurden, so blieben sie darum doch nur Privatlehrer und auf Staatsanstalten für den Unterricht darf man aus solchen Stellen nicht schließen. Bei den Spartanern war die Erziehung allerdings eine öffentliche, der Unterricht aber wurde nicht von bezahlten Lehrern, sondern von den Bürgern selbst ertheilt.

[75]) Aeschines c. Timarch. §. 8—12., aus welcher Stelle man ersieht, daß es andern Personen, als nahen Verwandten des Lehrers, bei Todesstrafe verboten war, die Schule während des Unterrichts zu betreten. Dieß war aber eine bei dem unsittlichen Hange der Griechen zur Knabenliebe sehr nöthige Vorsichtsmaßregel. Die Beamten, welche diese sittliche Aufsicht führten, waren wohl die *σωφρονισταί* bei Plat. Achioch. p. 367., die *παιδονόμοι* bei Aristot. Polit. IV, 15. u. die *ἐπιμεληταὶ τῶν ἐφήβων* bei Dinarch. c. Philocl. §. 15. Eine Art von Controle des Unterrichts durch gemeinschaftliche Prüfungen der Schüler findet sich erst unter der römischen Kaiserherrschaft. (Plut. Qu. Symp. IX, 1.)

[76]) Athen. VIII, 50. p. 354. c. Aristoph. Nub. 166. Xen. Hell. II, 4, 20. Symp. 4, 23. Plat. Euthyd. p. 272. d. Phaedr. p. 255. a.

[77]) Vgl. Thuc. VII, 29. u. Aeschines in Timarch. §. 9.

[78]) Stob. Serm. IV. 70. vgl. mit Demosth. de falsa leg. §. 249. u. Lucian. Necyom. 17. Wie es in manchen Schulen herging und zu welchen niedrigen Diensten die Knaben zuweilen verwendet wurden, ersehen wir aus Demosth. de cor. §. 258.

[79]) Lucian. de hist. conscr. p. 118. Dio Chrys. XX, 9. Justin. XXI, 5.

[80]) Vgl. oben S. 4.

[81]) Plat. Leg. VII. p. 808. Aeschines in Timarch. §. 12.

[82]) Lucian. de parasito 61.

[83]) Aeschines a. a. O.

[84]) Lucian. Hermot. 11.

[85]) Wenigstens bezeichnet es Theophr. Char. 30. als schmutzigen Geiz, wenn Eltern, falls ihr Kind wegen Krankheit einige Zeit hat in der Schule fehlen müssen oder viele Feste in einen Monat ge-

fallen sind, Etwas vom monatlichen Schulgelde abziehen wollen. Vgl. auch Palladas Epigr. 46. (Anth. Gr. Jacobsi III. p. 124.)

86) Palladas a. a. O.

87) Vgl. Aeschines in Timarch. §. 9.

88) Sechzig Schüler hatte eine Schule in Astypaläa bei Pausan. VI, 9, 3., gar hundertundzwanzig eine Schule in Chios bei Herod. VI, 27.

89) Plat. Axioch. p. 366. e. Dio Chrys. LIII, 5. Vgl. Plat. Hipp. Maj. p. 285. d. Der γραμματικός ist wohl zu unterscheiden von dem γραμματιστής oder γραμματοδιδάσκαλος (Athen. XIII, 53. p. 588. b.), d. h. dem Elementarlehrer. Die dritte Stufe bildeten dann die σοφισταί oder die Lehrer der Philosophie, der Beredtsamkeit und überhaupt der höhern Wissenschaft.

90) Ueber den Unterricht im Gebrauche der Waffen vgl. Plat. Leg. VIII. p. 833. e. Laches p. 181 f. Gorg. p. 456. e. Athen. IV, 41. p. 154. d. e. u. Hermann Privatalt. §. 35. Note 23.

91) Ueber den Reitunterricht vgl. Xen. περὶ ἱππικῆς, Pollux I, 181 ff. Xen. Ephes. I, 1. u. Hermann ebendas. Note 25.

92) Athen. XIII, 47. p. 584. c.

93) Plat. Rep. VII. p. 524. Aristot. Eth. ad Nicom. IX, 1. Themist. Σοφιστ. XXIII. p. 350. Dind.

94) Vgl. Vita X orat. c. 4. u. über die hohen Honorare oben S. 47.

95) Vgl. darüber 1. Abth. 2. Band. S. 258. u. 295.

96) Xen. Mem. I, 6, 3. 11. Diog. L. II, 8, 74. Quinct. Inst. XII, 7, 10. Später ließen sich allerdings auch die Sokratiker bezahlen. Diog. L. II, 62. 65. vgl. Cic. N. D. I, 26, 72.)

97) Plat. Protag. p. 349. a. Diog. L. IX, 52. Philostr. Vit. Soph. I, 10. Xen. Mem. I, 6, 11. Suidas s. v. Πρωταγόρας.

98) Quinct. Inst. III, 1, 10. Diod. Sic. XII, 53. Suidas s. v. Γοργίας. Reiche Leute machten auch außerdem den Sophisten noch große Geschenke (Xen. Symp. 1, 5. 4, 62. Plat. Apol. p. 20. a. Protag. p. 316. b. Aristoph. Nub. 874 ff. Athen. X, 49. p. 437. d.), so daß der Reichthum der Sophisten zum Sprüchwort wurde. (Vgl. Plat. Hipp. Maj. p. 282. b. u. Athen. III, 80. p. 113. e.)

99) Isocr. c. Sophist. §. 9. Plat. Apol. p. 20. b. (Aristipp erhielt noch 10 Minen: Diog. L. II, 72. Plut. de puer. educ. 7.)

100) So erhielt z. B. Isokrates für einen Cursus der Rhetorik noch 1000 Drachmen oder 100 Minen. (Vitae X oratt. p. 837. d. Plut. Demosth. 5. Demosth. c. Lacr. §. 16. u. 42.

101) Plat. Axioch. p. 366. a. Cratyl. p. 384. b. vgl. Aristot. Rhet. III, 14. (p. 1415. b.)

102) Mit Unrecht wird Böttiger (Sabina I. S. 275. u. Kl. Schr. II. S. 98.) von Becker Char. II. S. 13. getadelt, daß er auch von Wachspuppen spricht. Vgl. vielmehr Plotin. Ennead.

III, 8. p. 344. Harpocr. u. Suid. v. κηροπλάσται. Phot. Lex. p. 431. Schol. zu Clem. Alex. Protrept. p. 51. (bei Bast Epist. crit. p. 196.) Ruhnk. zu Timäus Lex. Plat. p. 165. u. Hermann's Zusatz zu Becker a. a. O.

103) Vgl. Stark zu Hermann's Privatalt. S. 264. Note 27.

104) Lucian. Somn. c. 2. vgl. mit Plut. Dion. 9. u. Plato Leg. I. p. 643. c. Aber andres, von den Kindern selbst gefertigtes Spielzeug aus Leder, Granatapfelschalen u. s. w. vgl. Aristoph. Nub. 877 f.

105) Vgl. Stark ebendas. u. Becker Charikles 2. Aufl. II. S. 13.

106) Plut. Ages. 25. Apophth. Lal. 70. Aelian. Var. Hist. XII, 15.

107) Schon bei Homer Od. VIII, 372., auch von Mädchen getrieben: Od. VI, 100. Ueber das auch noch von Erwachsenen häufig geübte Ballspiel, sowohl mit dem Fangball, als mit dem Ballon vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 246. mit den Note 111 ff. angeführten Stellen u. Hermann's Privatalt. mit Stark's Zusätzen S. 262. Note 19.

108) Artemid. I, 55. vgl. mit Ovid. Trist. (II, 486.) III, 12, 20. Prop. IV, 13. (III, 14,) 6. Mart. XI, 21, 2. XIV, 169. u. Acron. zu Hor. Od. III, 24, 57. Man brauchte dazu Reifen von Metall oder mit Metallringen besetzt, die, mit einem Stabe getrieben, klapperten (daher bei den römischen Dichtern trochus argutus, garrulus). Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 300. Note 53.

109) Sowohl mit dem einfachen als mit dem Brummkreisel, beide gewöhnlich von Buchsbaumholz (Verg. Aen. VII, 382. Persius III, 51.) Vgl. Hom. Il. XIV, 413. Plat. Rep. IV. p. 436. Aristoph. Av. 1461 ff. Lucian. Asin. c. 42. Plut. Lysand. c. 12. Anth. Gr. Jacobsi I. p. 289. Suidas I. p. 429. Tibull. I, 5, 3. u. A. Vgl. auch 1. Abth. a. a. O.

110) Theophr. de vectig. c. 7. Pollux IV, 131. Pausan. X, 29, 2. Vgl. Abbild. bei Panofka Bilder antiken Lebens. Taf. XVIII. n. 2. u. Griechinnen u. Griechen S. 6. mit Fig. 7.

111) Auson. Idyll. XII.

112) Quinct. Inst. I, 1. Hieron. Epist. ad fam. II, 15. (Vol. I, p. 675.)

113) Pollux IX, 117.

114) Pollux IX, 102. Hesych. v. ὤμιλλα. Vgl. das Gedicht Nux v. 73—86.

115) Pollux IX, 111. Suid. v. ὀστράκου περιστροφή u. Apostolius in Paroemiogr. Gr. II. p. 570. ed. Leutsch et Schneidew.

116) Pollux IX, 113. 114. Hesych. v. χυτρίνδα.

117) Pollux IX, 117.

118) Pollux IX, 120. (κολλαβίζειν.)

[119]) Pollux IX, 123. Stob. Serm. LXXVIII, 6. Eustath. zu Hom. Il. XXI, 394. p. 1243, 29. Es hieß χαλκῆ μυῖα, die eherne Fliege, wahrscheinlich weil das Gebahren derer, welche sich haschen ließen und den Haschenden neckten, mit der lästigen Zudringlichkeit der doch schwer zu fangenden Fliegen verglichen wurde.

[120]) Herod. I, 144. Hesych. I. p. 791. Eustath. zu Hom. Od. I, 395. Procop. Hist. arc. 26. p. 143.

[121]) Pollux IX, 101. vgl. VII, 105. Aristot. Rhet. III, 5, 4. Plat. Lysis p. 206. e. Aristoph. Plut. 807. 1058. Hesych. v. χαλκίζειν. Ueber das ihm entsprechende Par impar bei den Römern vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 190.

[122]) Aristoph. Plut. 1056. mit Gloss. Paris. Vesp. 295. Plato Lysis p. 207. Pollux VI, 137. Aristot. a. a. O. Schol. zu Aristoph. Plut. 816.

[123]) Pollux IX, 129. Nonnus Dion. XXXIII, 77. Ueber das gleiche Spiel (micare digitis) bei den Römern vgl. 1. Abth. ebendaselbst.

[124]) Pollux IX, 118. Eustath. zu Hom. Od. I, 185. p. 1409, 17. u. zu Il. XIV, 291. p. 986, 43.

[125]) Pollux IX. 114. Hesych. v. φυγίνδα.

[126]) Pauf. VI, 24, 5. Aristoph. Vesp. 305. Plato Lysis p. 206. e. Plut. Lysand. 8. Lucian. Dial. deor. V, 2. Pollux VI, 137. Apoll. Rh. III, 117.

[127]) Pollux IX, 126. Vgl. Abbild. in Antich. d'Ercol. I. Jav. I. Mus. Borbon. V, 33. u. Panofka Bilder antiken Lebens XIX, 7. Ueber das eigentliche, mehr von Erwachsenen getriebene Würfelspiel vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 159. mit Note 262 ff.

[128]) Artemid. Oneirocr. III, 15. p. 269. Reiff. Bei den Römern hießen die Stelzen grallae (Nonius p. 115, 19.) und der Stelzenläufer grallator. (Plaut. Poen. III, 1, 27. Varro L. L. VII, 94. p. 350. Speng.)

[129]) Galen. de san. tuend. II, 10. p. 144. Kühn.

[130]) Pollux IX, 121. Eustath. zu Hom. Od. X, 47. p. 1646, 22. Plat. Symp. p. 190. d. Aristoph. Plut. 1129. mit d. Schol. Etym. M. u. Suidas v. ἀσκωλίζω. (Vgl. Verg. Geo. II, 383.)

[131]) Pollux IX, 122. Hesych. I. p. 1542. vgl. Athen. XI, 57. p. 479. a. Zenob. III, 60. (in Paroemiogr. Gr. I. p. 71. ed. Leutsch et Schneidew.) Eustath. zu Hom. Il. V, 306. oder XVII, 494. Suid. v. ἀναβάδην. Vgl. Böttiger Kl. Schr. I. S. 373.

[132]) Pollux IX, 116. Eustath. zu Hom. Il. XVII, 389. p. 1111, 22. Hesych. v. σκαπέρδα.

[133]) Pollux IX, 112.

3. Kapitel.

Die Wohnung.

[Städte. Oeffentliche Gebäude. Wohnhäuser und ihre Geräthschaften.]

Die zahlreichen Städte Griechenlands zeichneten sich meistens durch reizende oder für ihren Verkehr zweckmäßigste Lage und große Festigkeit, die größeren darunter aber, besonders Athen, Korinth u. s. w., auch durch die Pracht ihrer öffentlichen Gebäude aus, mit welchen sie im Laufe der Zeit immer mehr verschönert wurden, während die Wohnhäuser im auffallendsten Gegensatze zu ihnen äußerst einfach und bescheiden waren, worüber man sich nicht wundern wird, wenn man berücksichtigt, was schon oben bemerkt wurde, daß der Grieche eigentlich nur den Abend und die Nacht im Hause zubrachte, so daß eine geräumige und schöne Wohnnng kein Bedürfniß für ihn war. — Bei Anlegung der Städte faßte man zuerst den Markt (die Agora) in's Auge, der gewöhnlich im Mittelpunkte der Stadt gelegen,[1] viereckig und mit Säulenhallen umgeben,[2] oft auch mit Baumpflanzungen geschmückt war,[3] wie z. B. in Athen, dessen Marktplatz nach der Zerstörung der Stadt durch die Perser geräumiger und schöner wiederhergestellt und durch Cimon mit Säulenhallen geschmückt und mit Platanen bepflanzt,[4] auch im Laufe der Zeit durch eine Menge von Tempeln, Prachtgebäuden des Staats, Denkmälern und Statuen berühmter Männer immer mehr verschönert wurde.[5] Er diente namentlich zu den (später allerdings in's Theater verlegten[6]) Volksversammlungen, weshalb sich an ihm auch das Rathhaus (Prytaneum),[7] andere Amtsgebäude (Buleuteria)[8] und das Bürgergefängniß[9])

befanden. Dem Handelsverkehr waren nur einzelne Theile desselben für verschiedene Waarengattungen angewiesen;[10]) später aber, als jene Verlegung stattgefunden hatte, zog sich der Handel mehr nach ihm hin und er wurde zu diesem Zwecke mit bedeckten Hallen umgeben,[11]) in denen man Kaufläden einrichtete, die an die Stelle der sonst üblichen, zeitweilig auf offnem Markte aufgeschlagenen und leicht wieder zu beseitigenden Buden[12]) traten, und wo überhaupt ein lebhafter Handelsverkehr stattfand. Von dem Markte aus liefen nun die Straßen von sehr ungleicher Länge und Breite nach verschiedenen Richtungen und ihre Anlage wurde besonders durch den Lauf der Mauern und Festungswerke und die davon abhangende Lage der Thore bedingt. In Athen, das nach der oben erwähnten Katastrophe sehr eilig und ohne festen Plan wieder aufgebaut wurde, waren sie meistens sehr unregelmäßig, eng, krumm und winkelig,[13]) (was jedoch auch in andern alten Städten, z. B. Argos[14]) und Platää,[15]) der Fall war). Da nun auch die oberen Geschosse der nicht einmal in gleicher Fronte gebauten Häuser nicht selten über die untern hervortraten, welchen Uebelstand auch wiederholte Verordnungen[16]) und die Aufsicht der Baupolizei[17]) nie völlig zu beseitigen vermochten, und da sich überdieß wohl auch die Thüren mancher Privathäuser gleich denen der Tempel nach Außen öffneten[18]) und manche Häuser noch besondre Einfriedigungen und außen angebrachte Treppen hatten, so war nicht nur der Anblick der Straßen gerade kein angenehmer, sondern auch die Passage in ihnen eine sehr gehemmte und unbequeme. Für die meistens sehr starken und mit Thürmen versehenen Mauern,[19]) so wie für Häfen und Schiffswerfte,[20]) Zeughäuser,[21]) Magazine,[22]) Gymnasien mit Säulengängen und Parkanlagen,[23]) Stadien (Rennbahnen), Hippodrome (Reitbahnen), Theater und andre Prachtbaue, namentlich für prachtvolle Tempel, war besonders in Athen seit Cimon und Perikles bestens gesorgt, dagegen fehlte es vor der römischen Zeit an Pflasterung der Straßen und öffentlichen Plätze,[24]) so daß diese bei übler Witterung sehr unsauber und schmutzig waren,[25]) und eben so entbehrten die meisten Städte Griechenlands guter Wasserleitungen, die erst nachdem Perikles Athen mit Wasser versorgt hatte,[26]) nach und nach auch in andern Städten angelegt wurden,[27]) jedoch den berühmten römischen Bauten dieser

Art weit nachstanden, da die Griechen von Bogengewölben überhaupt wenig Gebrauch machten und keine große Erfahrung im Bau derselben hatten,[28]) weshalb früher ihre Wasserleitungen nur in unterirdischen Kanälen bestanden.[29]) Auch an Straßenbeleuchtung war nicht zu denken.[30]) — Was nun die Wohnhäuser betrifft,[31]) deren Zahl in Athen sich nirgends angegeben findet,[32]) so waren sie, wie schon gesagt, äußerst einfach, und selbst die der Reichen und Vornehmen[33]) ungleich unscheinbarer, als in Rom, da es sogar durch Gesetze verboten war Privathäuser mit architektonischem Schmuck zu versehen, damit die Tempel als Wohnung der Götter stets einen wesentlichen Vorzug vor ihnen behaupten sollten.[34]) Nur in den Landhäusern der Athener, in denen sie sich bis zum peloponnesischen Kriege weit lieber aufhielten, als in ihren Häusern in der Stadt,[35]) wo sie durch die Sitte zu einem einfachern und eingeschränkteren Leben genöthigt waren, entfaltete sich ein größerer Luxus.[36]) In Folge dieser Beschaffenheit der Wohnhäuser in der Stadt und der Straßen Athens, wie wir sie oben kennen gelernt haben, kann man sich nicht wundern, wenn Fremde bei ihrem ersten Eintritt in die Stadt und ehe sie die öffentlichen Prachtgebäude, besonders auf der Akropolis oder Burg[37]) erblickten, kaum glauben wollten, daß dieß das berühmte, prächtige Athen sei.[38]) Die Häuser waren Wand an Wand gebaut, so daß immer je zwei eine gemeinschaftliche Brandmauer hatten,[39]) bestanden aber außer einem Fundamente von Bruchsteinen nur aus Fachwerk von Holz und Ziegelsteinen,[40]) das bei besseren Häusern mit einem Kalk- oder Stuckbewurf bekleidet wurde,[41]) der dann einen einfarbigen Anstrich erhielt, während die gleich zu erwähnende Eingangshalle meistens mit einer buntfarbig gemalten Decoration geschmückt wurde.[42]) Bei solcher Beschaffenheit hatten denn auch die Häuser, da Grund und Boden und Baumaterial sehr billig zu haben war, auch nur einen nach unsern Begriffen fabelhaft geringen Werth, so daß selbst in Athen, wo doch gewiß der Preis der Häuser der höchste in ganz Griechenland war, ein kleines Haus schon für 3 bis 10 Minen (d. h. etwa 75—250 Thaler), größere aber für 20, 30, 40, 50, 100 Minen zu kaufen waren.[43]) Sie zerfielen aber, wie in Rom, in Wohnhäuser einer einzigen Familie und in Miethhäuser,[44]) in denen mehrere Familien gegen einen an den Hausbesitzer ge-

zahlten Miethzins zusammenwohnten.[45]) Letztere, deren anfangs nur sehr wenige, später aber ungemein viele waren,[46]) hatten in der Regel zwei bis drei gleichmäßig eingerichtete[47]) Stockwerke und wurden gewöhnlich vom Eigenthümer an einen Unternehmer[48]) verpachtet, der die einzelnen Wohnungen an Aftermiether, meistens Schutzgenossen (Metöken), die keinen eignen Grundbesitz haben durften, ablieߧ; alle aber hatten in der Hauptsache gleiche Bauart. Die von einzelnen Familien bewohnten Häuser dagegen hatten gewöhnlich nur ein Stockwerk und unterschieden sich von den römischen Wohnhäusern namentlich dadurch, daß sie kein Atrium hatten und daß in ihnen die Räume für die Frauen von denen für die Männer völlig getrennt waren, während sie in ihrer sonstigen Einrichtung den römischen größtentheils glichen. Auch sie erstreckten sich weit mehr in die Tiefe, als in die Breite, und alle Räume mit Ausnahme etwaiger nach der Straße zu sich öffnender Kaufläden hatten Zugang und Licht nur vom Hofe her. Die Wohnzimmer aber waren sehr klein, da die Häuser gewöhnlich nur ein Erdgeschoß hatten und daher der Raum sehr eingetheilt werden mußte, so daß es schwer ist zu begreifen, wie die Griechen in so engen Gemächern, die kaum den fünften Theil unsrer gewöhnlichen Wohnstuben einnahmen,[49]) existiren konnten. Uebrigens kehrte man die Hauptseite der Häuser, damit sie im Winter so viel, im Sommer aber so wenig als möglich Sonne hätten, am liebsten dem Mittag zu, oder baute wenigstens die Säulenhallen auf dieser Seite höher, als auf den andern.[50]) Die Einrichtung der Häuser aber war folgende: In den größern und besseren Häusern, mit denen wir es hier zunächst zu thun haben, betrat man von der Straße aus zuerst das dem Vestibulum der Römer entsprechende Prothyron[51]) oder die Eingangshalle, die, wie die Häuser selbst, bald größer, bald kleiner, bald einfacher, bald etwas verzierter war. (Nur bei ärmlichen Häusern trat man gleich von der Straße aus in die Hausflur ein, so daß, wie wir oben sahen, das Oeffnen nach Außen aufschlagender Hausthüren den Straßenverkehr beeinträchtigen konnte.) Manche Häuser hatten wohl auch eine besondre Umzäunung oder Einfriedigung (ein Prophragma).[52]) Bei ansehnlichern Häusern befand sich auf der einen Seite des Prothyron die Zelle des Thürhüters (das Pylorion),[53]) in welche

man aber erst nach Passirung der Hausthüre von der Hausflur aus gelangte. Der Thürhüter, dessen Stelle meistens ein Ruheposten für alte, treue Sklaven war,[54]) hatte nicht blos den Einlaß Begehrenden zu öffnen, sondern überhaupt das Haus zu bewachen[55]) und hielt sich deswegen gewöhnlich einen Hund;[56]) wenn dieß aber nicht der Fall war, zeigte sich wenigstens ein solcher auf dem Fußboden der Hausflur in Mosaik dargestellt oder an die Wand gemalt.[57]) In Häusern, wo Pferde gehalten wurden, befand sich auf der andern Seite der Hausflur der Stall derselben.[58]) Neben dem Prothyron aber zeigten sich meistens noch Kaufläden, die ihren Eingang von der Straße her hatten, und an der äußern Wand des Hauses die Statuen oder wenigstens die Bilder des Apollo und der Hekate als Hausheiligthümer.[59]) Aus dem Prothyron stieg man gewöhnlich auf ein paar Stufen zur Hausthür[60]) hinan, die für gewöhnlich verschlossen war[61]) und über welcher oder auf deren Schwelle sich (wie in Rom ein Salve) eine den Eintretenden begrüßende Inschrift zeigte.[62]) Niemand aber, der sich durch Klopfen mittelst des Thürklopfers[63]) oder Rufen oder durch Beides zugleich angemeldet hatte,[64]) trat, die Schwelle stets mit dem rechten Fuße zuerst überschreitend,[65]) ein, als bis der Thürhüter die Erlaubniß dazu vom Hausherrn zurückgebracht hatte.[66]) Durch die Hausthür betrat man nun, da den griechischen Häusern ein Atrium fehlte, die schmale Hausflur (Thyroreion),[67]) in welcher zum Schutze gegen Diebe eine Bildsäule des Hermes Strophäos (d. h. des thürhütenden Mercurs) stand,[68]) und zu deren beiden Seiten sich bei Kaufleuten Niederlagen, bei Handwerkern Werkstätten, bei Landwirthen Ställe und Wagenschuppen befanden, die aber alle ihren Eingang nicht vom Thyroreion, sondern vom Hofe aus hatten.[69]) Aus ihr gelangte man durch eine zweite Thüre[70]) in den auf allen vier Seiten[71]) von Säulenhallen zum Promeniren umgebenen Hof (das Peristylion),[72]) der den Männern zu Zusammenkünften,[73]) der männlichen Jugend aber als Tummelplatz diente,[74]) und in welchem ein Altar des Zeus Herkeios (d. h. des Jupiter als Schutzgott des Hauses) stand, den der Staat im Hause eines jeden Bürgers verlangte.[75]) Diesen Hof nun umgaben die Gemächer der Männer, auch der männlichen Sklaven (oder die Andronitis),[76]) sowohl Wohn= als Schlafzimmer,[77]) die statt

der Thüren oft nur durch Vorhänge (Parapetasmata) getrennt waren,[78]) dergleichen sich auch zwischen den Säulen des Peristyls befanden,[79]) so wie die Vorrathskammern für die zu den Symposien der Männer nöthigen Weine und Delikatessen,[80]) während die Vorrathsräume für Küche und Hauswirthschaft in dem Bezirk der Frauen lagen. Diese den Männern gewidmeten Räume waren durch einen Mittelgang (Mesaulos) von den dahinter liegenden Gemächern der Frauen getrennt.[81]) Neben diesem Gange aber befand sich rechts in der Mitte des ganzen Hauswesens der Speisesaal der Männer (der Andrōn),[82]) der auch überhaupt als Gesellschaftsraum derselben betrachtet wurde und in dessen Mitte der vom Kochherde in der Küche wohl zu unterscheidende[83]) Hausherd, d. h. der runde Opferherd und Altar der Herdgöttin (Hestia), stand,[84]) welcher für den wichtigsten Platz und den Mittelpunkt des ganzen Hauses galt,[85]) an welchem alle feierlichen Familienhandlungen vorgenommen wurden[86]) und zu dem alle Schutzflehenden ihre Zuflucht nahmen.[87]) Um ihn her wurden die Speisetafeln aufgestellt,[88]) für deren Besetzung die auf der linken Seite jenes Ganges befindliche Küche sorgte.[89]) Aus dem Gange, in dessen Mitte sich eine für gewöhnlich verschlossene Thüre[90]) fand, welche die eigentliche Grenze zwischen dem Bezirk der Männer und Frauen bildete, gelangte man in einen zweiten, auf drei Seiten von Säulenhallen eingeschlossenen Hof, den die Gemächer der Frauen (mit Einschluß der Sklavinnen) umgaben, und der den Mädchen zum Spielplatz diente. Der hinterste Theil desselben hieß Prostas[91]) und bildete eine offne Halle zwischen dem ehelichen Schlafgemach (Thalamos) und dem vermuthlich als Schlafzimmer der erwachsenen Töchter dienenden Amphithalamos oder Nebenschlafgemach.[92]) Ersteres enthielt auch die geweihten Stätten der Hochzeitgötter und der Götter der Zeugung und diente zugleich als Schatzkammer für die werthvollsten Kleinodien des Hauses.[93]) Hinter diesen beiden Schlafgemächern lagen der große Arbeitssaal für die Wollbereitung und Weberei, worin die Hausfrau mit ihren Töchtern und Sklavinnen geschäftig zu sein pflegte, und neben ihm ein paar Gemächer, die als Lagerräume für die Wolle, die Gespinnste und fertigen Gewebe dienten. Aus diesem Saale trat man endlich wieder durch eine Thüre in den Garten, dessen Einrichtung sich von der solcher

kleinen Lustgärten an den Häusern in Rom nicht unterschied, die meine Leser schon kennen.[94]) Hatte das Haus keinen Garten, so bildete eben jener Arbeitssaal den hintersten Theil desselben. Unter dem ganzen Hause aber oder wenigstens unter einem Theile desselben befanden sich die Keller (Hypogäa).[95]) Dieß war die eigentlich nur auf den praktischen Nutzen für die Wirthschaft berechnete Einrichtung der ansehnlicheren Wohnhäuser in der Blüthenzeit von Hellas unter Perikles. In der spätern macedonischen und römischen Periode erfuhr dieselbe allerdings vielfache Aenderungen und wurde weit luxuriöser. Nun durften in der Andronitis auch besondre Gesellschafts- und Fremdenzimmer,[96]) ein großer und prächtiger Speisesaal, ein Bibliothekzimmer, ein Gemäldesaal (Pinakothek) u. s. w. nicht fehlen, kurz solche Häuser zeigten sich dann, die Trennung des Männer- und Frauenbezirks abgerechnet, von den in Rom kennen gelernten[97]) wenig verschieden.[98]) Die ärmlicheren Bürger- und Miethhäuser waren natürlich anders eingerichtet. Sie hatten meistens nur einen, wohl auch nicht von Säulengängen (oder höchstens mit hölzernen Säulen) umgebenen Hof,[99]) (in welchem sich auch die Frau mit den Kindern aufhielt, die sich erst, wenn ein Fremder eingelassen sein wollte, in ihre Gemächer zurückzog),[100]) und dann gewöhnlich noch ein zweites Stockwerk, zu welchem eine Treppe vom Hofe aus hinaufführte[101]) und worin, während die Männer ihren Aufenthalt im Erdgeschosse hatten, die Frauen[102]) und Sklaven[103]) wohnten, das aber auch zur Beherbergung von Gästen benutzt wurde.[104]) Zuweilen jedoch hatte auch nur ein Theil des Erdgeschosses ein zweites Stockwerk, das dann seines Aussehens wegen Thurm (Pyrgos) genannt wurde.[105]) In ganz kleinen Häusern aber und auf dem Lande war in der Regel nur ein gemeinsames Wohnzimmer vorhanden, in welchem der Hausherd stand, neben welchem man gewöhnlich als Heiligthum des Hauses ein Gemälde der Haus und Herd beschützenden Genien in Gestalt von Schlangen anbrachte.[106]) — Ich komme nun zu der Beschaffenheit der einzelnen Bestandtheile des Hauses und seiner Ausschmückung. Die Dächer waren flach, so daß man auf ihnen umhergehen,[107]) die kühlen Abendstunden zubringen und feierlichen Aufzügen u. s. w. von ihnen aus zuschauen konnte. Denn Giebeldächer wurden früher nur als ein Vorrecht der Tempel betrachtet[108]) und waren nur

bei dem auf dem Lande üblichen Holzbaue gestattet. In der späteren Zeit jedoch, wo die Verehrung des Heiligen immer mehr schwand und die Religion fast alle Geltung verlor, wurde die Giebel- oder Adlerform der Dächer von den Tempeln auch auf die städtischen Wohnhäuser übergetragen.[109]) Anfangs bestanden die Dächer nur aus Stroh und Rohr,[110]) in späterer Zeit aber aus gebrannten Lehmziegeln,[111]) die meistens so aufgelegt wurden, daß man die Fuge von zwei flachen Ziegeln mit einem Hohlziegel bedeckte, obgleich auch Dächer von bloßen Hohlziegeln vorkamen. Die luxuriösen späteren Jahrhunderte ließen an die Stelle der Lehmziegel selbst Marmorplatten treten, wie sie früher nur bei Tempeln üblich waren. Röhrenartige Rauchfänge[112]) gab es wohl blos in den Küchen,[113]) da zur Erwärmung der Wohnräume, die bei dem milden Klima überhaupt nur selten nöthig war, blos Kohlenbecken[114]) oder tragbare Oefen[115]) dienten, deren geringer Rauch durch eine Oeffnung in der Decke[116]) oder durch Fenster[117]) und Thüren seinen Abzug fand. Die Fenster,[118]) die sich gewöhnlich nur im oberen Geschoß,[119]) mitunter auch im Dache[120]) befanden, waren in den frühesten Zeiten nur kleine, viereckige Luftlöcher ohne allen durchsichtigen Verschluß, die blos in der Nacht mit einem hölzernen Laden geschlossen wurden; später aber füllte man sie mit einem Gitter von Holz,[121]) auch mit Oelpapier oder Scheiben von Horn und Speckstein aus, die eigentlich nur zum Schutz gegen Wind und Regen dienten, ein Hindurchsehen aber nicht gestatteten. Fenster von Frauenglas oder wirklichem Glas aber kommen erst in der römischen Kaiserzeit vor.[122]) Thüren fanden sich außer der Hausthüre, der des vordern Peristyls, des Mesaulos und der Gartenthüre eigentlich nur an den Vorrathsräumen und am ehelichen Schlafgemach, da, wie wir schon gesehen haben, die Wohn- und übrigen Schlafzimmer blos durch Vorhänge von einander getrennt wurden. Sie waren sehr einfach aus starkem Holze zusammengefügt und drehten sich in Zapfen, die oben in den Thürsturz und unten in die Schwelle eingelassen waren,[123]) bestanden jedoch zuweilen auch aus Doppel- oder Flügelthüren[124]) und öffneten sich, die Tempelthüren ausgenommen,[125]) in der Regel nach Innen.[126]) Ihr Verschluß erfolgte, wie bei den Römern, durch einen inwendig vorgeschobenen Riegel, der auch von Außen mit einer Art von

Schlüssel, d. h. einem hölzernen oder eisernen Bolzen, gehoben und zurückgeschoben werden konnte, weil ohne einen solchen Mechanismus stets Jemand zum Oeffnen der Thüre hätte zu Hause bleiben müssen.[127]) Zuweilen hatten die Thüren sogar doppelte Schlösser, deren eines nur von Innen, das andre aber nur von Außen geöffnet werden konnte.[128]) (Wirkliche Schlösser und Schlüssel kannte erst das spätere römische Zeitalter.) Endlich ist noch der Abtritte[129]) zu gedenken, die sich gewöhnlich neben der Küche befanden, damit für beide nur ein gemeinschaftlicher Abzugskanal nöthig wurde.[130])

Nachdem wir so von den nothwendigen Bestandtheilen der Häuser gehandelt haben, gehen wir nun zu der Ausschmückung derselben über, von der bis zu den Zeiten des peloponnesischen Krieges noch so gut als gar nicht die Rede war. Wie der Kalkbewurf der Wände höchstens einen einfarbigen Anstrich hatte, so waren die Säulen der Peristyle blos von Holz, die Decken nur verschaalt und der Fußboden bestand nur aus Estrich.[131]) Seit Perikles aber begann ein größerer Eifer in Ausschmückung der Häuser, der sich im Laufe der Zeit, namentlich seit man den Luxus orientalischer Paläste kennen gelernt hatte, immer mehr steigerte. Nun fing man an die Wände mit Malerei zu schmücken,[132]) oder mit Marmor zu bekleiden, die hölzernen Säulen verwandelten sich in granitene und marmorne, die Decken wurden mit kostbarem Getäfel,[133]) selbst unter Anwendung von Gold und Elfenbein,[134]) oder mit Gemälden,[135]) der Fußboden, der schon früher zuweilen aus bemaltem Estrich bestanden hatte, mit schöner Mosaik[136]) verziert, kurz was früher nur eine seltne Ausnahme gewesen war,[137]) wurde nun in den Häusern der wohlhabenderen Griechen zur Regel und dieselben glichen jetzt, die Größe abgerechnet, die nie den Umfang der römischen Paläste erreichte, fast völlig den früher geschilderten Häusern vornehmer Römer.

Diesem späteren Schmucke der Häuser aber entsprach nun auch die Kostbarkeit und der Glanz der Geräthschaften darin, mit denen schon vor Perikles' Zeiten ein ziemlicher Luxus getrieben wurde, da der Grieche von früher Zeit an in der Fülle und Schönheit des Hausraths einen Ersatz für die Einfachheit und Kärglichkeit der Behausung zu suchen pflegte, der Staat aber (Sparta ausgenommen) sich jeder Einmischung in diesen

Theil des Hauswesens enthielt. (In Sparta freilich, wo alles Besitzthum edeln Metalls untersagt war, konnte auch von daraus verfertigten Geräthschaften nicht die Rede sein.) In allen diesen Utensilien aber (bei deren Beschreibung ich mich hier kürzer fassen kann, da die meisten derselben sich in Griechenland und Rom völlig glichen und daher bereits in der 1. Abtheilung ausführlicher besprochen worden sind), [138]) selbst den unbedeutendsten, bewährte sich der den Griechen eigene Schönheitssinn. Was zuerst die hölzernen Mobilien betrifft, die besonders von Sparta in vorzüglicher Arbeit geliefert wurden, so waren sie in Bezug auf das Material noch zu Perikles' Zeiten sehr einfach und Verwendung kostbaren Holzes, Elfenbeins und edler Metalle dabei beschränkte sich vor der macedonischen Periode nur auf die Ausstattung öffentlicher Gebäude; durch zierliche Formen aber zeichneten sie sich auch schon früher aus. Die außer in Kaufläden, Wechslerbuden u. s. w. eigentlich nur bei der Mahlzeit benutzten Tische zerfielen in Eß- [139]) und Credenztische, [140]) und waren sämmtlich viel niedriger, meistens auch kleiner, als unsre Tische. Sie erreichten nämlich kaum die Höhe des von den Speisenden benutzten Lagers, vor welches sie gestellt wurden, und da in der Regel nicht mehr, als höchstens 6 Personen an einem Tische speisten, brauchten sie auch nicht groß zu sein. Sie bestanden aus einer einfachen, gewöhnlich abzuhebenden, bald viereckigen, bald runden oder ovalrunden Platte, meistens von Ahornholz, [141]) die auf vier oder drei Füßen ruhte. Die viereckigen Tische hatten vier glatte und gerade, die runden und ovalen aber drei geschweifte und zierlich geformte Füße, denen man gern die Gestalt von Thierbeinen gab, was namentlich bei den später sehr in Gebrauch gekommenen ehernen Tischen der Fall war. Schreibtische kannten die Griechen nicht, sondern schrieben in liegender Stellung, entweder auf den Knien [142]) oder auf der Lehne des Lagers. Unter den verschiedenen, nur von Frauen, von Männern aber blos, wo es sich nicht anders thun ließ, [143]) benutzten Stühlen hat man hohe Lehnsessel, niedrigere Stühle ohne Lehne (Tabourets) und Klappstühle zu unterscheiden. Die zu Ehrensitzen bestimmten hohen Lehnsessel, [144]) vor welche gewöhnlich noch ein Fußbänkchen gesetzt wurde, hatten entweder gleich dem alten homerischen Thronos nur eine bis zum halben Rücken, auch bis zur Kopfhöhe gerade an-

steigende Rücklehne, oder zugleich auch Armlehnen und gerade Füße und waren meistens reich verziert; die zum gewöhnlichen Gebrauch bestimmten niedrigern und zierlichern Lehnsessel ohne Armlehnen [145]) und mit gebogenen Füßen glichen fast ganz den bei uns gewöhnlichen Stühlen mit ausgeschweiften Lehnen. Auch die lehnenlosen Tabourets [146]) waren den unsrigen ähnlich und hatten gewöhnlich gekrümmte und gekreuzte Füße; gerade Füße fanden sich bei ihnen nur selten. Die sägebockförmigen Klappstühle [147]) endlich hatten einen Sitz von Riemengeflecht und pflegten den Herren von Sklaven nachgetragen zu werden. Alle Arten von Stühlen aber hatten kein festes Polster, sondern wurden erst beim Gebrauch mit einem solchen oder mit Decken belegt. Daß man sich vielfach auch der Bänke bediente, die von Aermeren und sonst im Nothfall auch als Lagerstatt benutzt wurden, [148]) braucht wohl kaum besonders bemerkt zu werden. Dagegen mag erwähnt sein, daß der Gebrauch von Fußbänkchen, theils kleineren, auch vor niedrigeren Sesseln, theils größeren, trittartigen vor den Ruhebetten ein ziemlich allgemeiner war. [149]) Da der Grieche zu Hause eigentlich nur ein Sophaleben führte, wird man sich auch über den allgemeinen Gebrauch von Ruhebetten in allerlei Formen und zu fast jeder Verrichtung, zum Lesen, Schreiben, Essen und Schlafen, nicht wundern. In der Hauptsache glichen sie einander alle, nur daß die für den Tagesgebrauch bestimmten Ruhelager meistens einen größeren Schmuck von plastischem Bildwerk oder eingelegten Zierrathen von edlen Metallen, Elfenbein, Bernstein und seltenen, farbigen Hölzern, zum Theil auch Füße von Elfenbein oder Silber hatten, [150]) in späterer Zeit auch ganz aus Bronze bestanden, während das oblonge Holzgestell der eigentlichen Betten viel einfacher war und deshalb nicht selten ganz verhängt wurde, [151]) bei Wohlhabenderen jedoch aus besserem Holze, Ahorn oder Buchsbaum bestand, [152]) oder wenigstens damit fournirt war. [153]) Es wurde nur von vier in einander gezapften und auf eben so vielen Füßen ruhenden Pfosten gebildet, hatte gewöhnlich nur am Kopfende, [154]) ausnahmsweise jedoch auch am untern Ende, [155]) eine Lehne und einen Gurtboden, [156]) auf welchen eine mit Wollflocken oder Federn gestopfte Matratze [157]) mit einem Ueberzug von Leinwand oder Leder [158]) gelegt wurde, die man dann mit wollenen Tüchern

und Teppichen bedeckte,[159]) mit denen oft ein großer Luxus getrieben wurde. (Aermere bespannten das sehr roh gearbeitete und sich kaum über den Boden erhebende Gestell[160]) blos mit Stricken[161]) und breiteten, wie in der homerischen Zeit,[162]) nur Decken oder Schafpelze darüber.)[163]) Zu der Matratze kam dann noch bei den eigentlichen Betten ein rundes, eben so, wie jene, gestopftes Kopfkissen,[164]) bei den Ruhebetten oder Sopha's aber gewöhnlich ein viereckiges Rückenkissen, das zugleich zum Aufstützen des linken Arms diente. Auch wurden zuweilen zwei solche Kissen benutzt.[165]) Die Ueberzüge derselben waren bunt und gestreift[166]) und gleichfalls oft sehr prachtvoll.[167]) Deckbetten gab es nicht, sondern man hüllte sich nur in die über die Matratze gebreiteten Decken, im Winter aber auch in Pelze,[168]) besonders Ziegenfelle.[169]) Das Lager der Sklaven und der niedrigsten Volksklasse bestand oft blos in Fellen und Bastmatten ohne alles Gestell oder in einer Streu von Binsen und Rohr.[170]) Zu den Holzmobilien gehörten endlich noch die Stelle unsrer Schränke vertretende[171]) und zur Aufbewahrung von Kleidern, Kostbarkeiten u. s. w. dienende tragbare Laden und kistenartige Behältnisse[172]) mit beweglichen und verschließbaren Deckeln,[173]) so wie dergleichen kleinere Kästchen zur Aufnahme von Schmucksachen, Salbenbüchsen, Essenzenfläschchen und dergleichen Gegenständen. Der Verschluß daran fand durch eine Bindfadenverknotung[174]) oder später gewöhnlich durch Versiegelung[175]) statt. — Größere Kunst und feinerer Geschmack, als in diesen hölzernen Utensilien ließ sich in der großen Menge der verschiedenartigsten Gefäße von Thon und Metall entwickeln, deren Mannigfaltigkeit und Zierlichkeit unsre volle Bewunderung erregen muß. Die Töpferei, welche namentlich in Athen (wo die Töpfer ein eigenes Quartier, den Kerameikos, bewohnten), nächstdem aber auch in Korinth und Samos blühte, erhob sich zu einem förmlichen Kunstzweige und lieferte die ausgezeichnetsten Arbeiten.[176]) Schon der einfache Wasserkrug[177]) mit Henkeln hatte eine gefällige Form[178]) und mehr noch war dieß bei den verschiedenen Amphoren mit ihren beiden, meist sehr hohen und zierlich geformten Henkeln[179]) und den großen Mischgefäßen[180]) der Fall. Am glänzendsten aber bewährte sich der Geschmack und die Kunstfertigkeit der griechischen Thonbildner in den verschiedenen, die mannigfaltigsten

Formen zeigenden Trinkbechern, Trinkschalen und Trinkhörnern,[181]) von den kleinsten bis zu den großen bacchischen Pokalen,[182]) in den eine fast noch größere Mannigfaltigkeit der Formen darbietenden Lampen und Candelabern[183]) und in den prachtvollen bemalten Vasen,[184]) während sich freilich bei der größten Art von Thongefäßen, den Oel- und Weinfässern,[185]) die nicht selten über fünf Fuß hoch waren und größerer Haltbarkeit wegen inwendig ausgepicht und außen mit einem Anstrich versehen wurden, und bei den zur Versendung des Weins in kleineren Quantitäten[186]) benutzten und eine schlanke Eiform zeigenden Fläschen,[187]) so wie bei dem einfachen Küchengeschirr (Töpfen, Schüsseln, Näpfen u. s. w.) ein feinerer Kunstgeschmack nicht geltend machen konnte. Das Küchengeschirr aber, das vorzugsweise aus Erz gefertigt wurde, führt uns nun zu den Metallarbeiten, die, hier ganz abgesehen von den Schmucksachen aus edleren Metallen,[188]) gleichfalls aus höchst zierlichen Trinkgefäßen und Lampen bestanden, wozu noch die sehr üblichen, zum Einhängen von Kesseln oder, mit Tischplatten versehen, zum Aufsetzen von allerlei Gegenständen bestimmten Dreifüße,[189]) die tragbaren Altäre zum Verbrennen des Weihrauchs,[190]) die Kessel, Pfannen, Tiegel und andres Küchengeschirr,[191]) namentlich auch die zum Warmhalten der Speisen dienenden Kohlenpfannen,[192]) die Auftragbreter, Schüsseln, Schalen, Schöpf- und Gießgefäße, Salzfässer, Löffel und andres Tischgeräth,[193]) die Badewannen und Badebecken[194]) u. s. w. gehören. Auch dürfen die aus zierlichem Flechtwerk von edleren Metallen, selbst von Gold, bestehenden Körbchen aller Art für Früchte, Blumen u. dergl.,[195]) so wie die kleineren Geräthschaften von Alabaster, Bernstein, Krystall u. s. w., wie Oelfläschchen,[196]) allerlei andere Fläschchen und Büchsen zu den Salben, Wohlgerüchen und Toilettengegenständen[197]) nicht unerwähnt bleiben. Endlich haben wir auch noch eines andern nothwendigen Requisits der Damentoilette zu gedenken, des Spiegels, den die Griechen nur als Handspiegel oder als tragbare, gewöhnlich runde Platte von hellpolirtem Metall kannten,[198]) die jedoch auch auf einem Postament aufgestellt werden konnte.[199])

Anmerkungen zum 3. Kapitel.

[1]) Aristoph. Av. 1004. Nur in Seestädten wurde er gewöhnlich in der Nähe des Hafens angelegt. (Vitruv. I, 7.)

[2]) Vitruv. V, 1. Dicäarch. p. 145. Plut. Cim. 4. Paus. XV, 1 ff. Ueber solche die Marktplätze umgebende Säulenhallen vgl. Krause Deinokrates 1. Abth. §. 25. S. 171.

[3]) Plut. Cim. 13. Dicäarch. a. a. O.

[4]) Vgl. Plut. u. Paus. a. a. O.

[5]) Vgl. Paus. I, 3, 1 ff. VII, 9, 3 ff. Arrian. Exp. Alex. II, 16. u. s. w. Krause Deinokrates 1. Abth. §. 25. S. 177. u. Wachsmuth Athen. I. S. 152 ff.

[6]) Plut. Marc. 20. Dion 38. Arat. 23. Dion. Hal. XVII, 7. Cic. pro Flacco 7, 16. Tac. Hist. II, 80. Juven. X, 128.

[7]) Herod. III, 57. Pollux IX, 40. u. s. w.

[8]) Plut. Lycurg. 6. Aristot. Pol. VII, 11, 1. Paus. VIII, 30, 3.

[9]) Plat. Leg. X. p. 908. a.

[10]) Schol. zu Aeschines in Tim. §. 65. Pollux VI, 38. IX, 47. X, 19. Schol. zu Aristoph. Equ. 1375.

[11]) Vgl. Pausan. VI, 24, 2. u. Hermann Privatalt. S. 126. Note 17.

[12]) *Γέρρα* oder *σκηναί*. Vgl. Schol. zu Aristoph. Acharn. 22. mit Demosth. pro cor. §. 169. Eustath. zu Hom. Od. XXII, 184. u. Harpocr. p. 269.

[13]) Dicäarch. p. 140. vgl. mit Thuc. I, 81. Plut. Them. 19. u. Philostr. Vit. Apoll. II, 23. Nur die, welche durch das Hauptthor, Dipylon, aus- und einführten, waren breit. Vgl. Krause Deinokrates 1. Abth. §. 24. S. 157. u. 2. Abth. §. 2. S. 361.

[14]) Plut. Pyrrh. 32.

[15]) Thuc. II, 2. 4.

[16]) Pollux I, 81. Aristot. Oec. II, 5. Polyän. III, 3, 30.

[17]) Der ἀστύνομοι. (Plat. Leg. VI. p. 763. Vgl. auch Aristot. Polit. VI, 5. u. Heraclid. Polit. I, 10.)

[18]) Vgl. unten Note 126.

[19]) Paus. IV, 31, 5. X, 36, 2. Herod. I, 163. u. Dio Chrys. VII, 22. Ueber die reichlich mit Thürmen versehenen Mauern Athens vgl. Thuc. II, 17. Plut. Sulla 12 ff. u. Krause Deinokrates 1. Abth. §. 21. S. 125.

[20]) Vgl. Böckh Urkunden des attischen Seewesens S. 64 f.

[21]) Phot. Lex. p. 518. Aeschines c. Ctesiph. §. 25. Strab. IX, 1, 15. p. 395. XIV, 2, 5. p. 653.

[22]) Strab. a. a. O.

[23]) Vgl. unten Kapitel 5. (Ueberhaupt wird über dergleichen öffentliche Gebäude [Tempel, Theater, Odeen, Hippodrome u. s. w.] in den Kapiteln gehandelt werden, worin von ihrer Benutzung die Rede ist.)

[24]) Daher rühmt Strabo XIV, 1, 37. p. 646. an Smyrna ausdrücklich, daß es gepflastert sei. Ueber den Mangel des Pflasters vgl. Becker Charikles II. S. 144 f.

[25]) Thucyd. II, 4. Lucian. Tragop. 226 ff.

[26]) Schol. zu Aristoph. Av. 997. (oder Suidas v. *Μέτων*.) Vgl. Wachsmuth Athen. I. S. 572.

[27]) Vgl. die von Hermann Privatalt. §. 18. Note 22. citirten neueren Archäologen. Die jüngeren Städte Griechenlands hatten treffliche Cisternen, Schwimmbassins und Wasserleitungen durch Kanäle u. s. w.

[28]) Vgl. Paus. VIII, 30, 2. Diod. Sic. XIII, 79. Longus I, 1. Strab. X, 1, 8. p. 447. u. Stark zu Hermann a. a. O. Note 25.

[29]) Vgl. Krause Deinokrates 1. Abth. §. 26. S. 193.

[30]) Vgl. Aristoph. Nub. 608. Von Rom wissen wir dasselbe. Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 144.

[31]) Ueber welche besonders Arthur Winckler, Die Wohnhäuser der Hellenen. (Berlin 1868.) S. 61 ff. zu vergleichen ist, außerdem aber Becker Charikles II. S. 70 ff. mit Hermann's Zusätzen und Hermann selbst Privatalterth. §. 19. (S. 131 ff.) Krause Deinokrates S. 488 ff. u. s. w. Die Hauptstelle der alten Autoren findet sich bei Vitruv. VI, 7., enthält aber manche Irrthümer. (Ueber die mit dichterischer Verschwendung ausgestatteten, in ihrer ganzen Anlage aber von den späteren Wohnhäusern nur wenig verschiedenen Paläste der homerischen Fürsten vgl. Il. VI, 244. IX, 479. XI, 774. XX, 316. XXIV, 640. Od. I, 103. 425. III, 413. XVI, 165. 413. XVIII, 266. XIX, 37. XX, 354. XXII, 494. XXIII, 20. 41. u. s. w. auch Winckler S. 14 ff. u. Krause a. a. O.)

[32]) Böckh Staatshaush. I. S. 48 ff. u. mit ihm Krause Deinokr. 3. Abth. §. 2. S. 515. u. A. geben freilich mit Berufung auf Xen. Mem. III, 6, 14. (denn die Stelle Oec. 8, 22. paßt vollends nicht hierher) die Häuserzahl zu 10,000 an; allein Xeno-

phon spricht offenbar nicht von Häusern, sondern von Haushaltungen oder Hausständen. (Vgl. Wachsmuth Athen. I. S. 564. Note 2.)

[33]) Demosth. Olynth. III, 2. §. 26. p. 35. u. in Aristocr. §. 207.

[34]) Vgl. Stob. Serm. XLIV, 40. (T. II. p. 183. Meinek.) und Plut. Lycurg. 13. mit Diod. Sic. VIII, 9. Dio Cass. XXXVIII, 17. XXXIX, 11. u. Plut. Cic. 33.

[35]) Thuc. II, 14. 65. Polyb. IV, 73.

[36]) Isocr. Areop. §. 52. oder c. 18. p. 62. Bens. Thuc. II, 65.

[37]) Eine solche, gewöhnlich auf einem isolirten Hügel oder steilen Felsen angelegte Burg hatten die meisten größeren Städte Griechenlands, Theben, Megara, Argos, Sicyon u. s. w. Vgl. Krause Deinokrates §. 19. S. 105.

[38]) Vgl. Dicäarch. p. 140.

[39]) Thuc. II, 3. Isäus de Philoct. her. §. 39. (p. 60, 17.) Demosth. in Androt. §. 53. Plut. de genio Socr. 33. vgl. mit Plaut. Mil. glor. II, 1, 63. (v. 142.) u. Donat. zu Ter. Eun. Prol. 9.

[40]) Thuc. II, 3. 14. Xen. Mem. III, 1, 7. Plut. Demosth. 11. u. Conv. VII sap. 12. Plin. XXXV, 14, 49. §. 172. Ueber Holzhäuser in Sparta vgl. Plut. Lycurg. 13. Apophth. Lac. 6. Qu. Rom. 87. u. Xen. Ages. 19.

[41]) Demosth. *περὶ συντάξ.* §. 30. (p. 175.) Vgl. Plut. Comp. Arist. et Cat. 4. Pollux VII, 125.

[42]) Dicäarch. p. 142. Pollux VII, 122. X, 25. Euseb. Vit. Const. III, 3. IV, 15.

[43]) Für 3 Minen (Isäus de Menecl. her. 35.), für 5 in Eleusis (Isäus de Hag. her. 42.), für 7 (Pseudo-Demosth. in Neaer. 39.), für 10 (Demosth. in Spud. 5. 16. 19.), für 13 (Isäus de Ciron. her. 35.), für 20 (Demosth. in Onetor. II. §. 1. Aeschin. in Timarch. 98. Isäus de Hagn. her. 44. de Ciron. her. 35.), für 30 (Demosth. in Aphob. I, 10. Isäus de Hagn. her. 42.), für 40 (Isäus de Dicaeog. her. 26. vgl. mit Plaut. Trin. I, 2, 89. (v. 126.), für 50 (Lysias pro Aristoph. testam. 29. vgl. mit Isäus de Dicaeog. her. 29.) für 100 (Demosth. in Steph. I. §. 28.) Vgl. Büchsenschütz Besitz u. Erwerb S. 84 ff. u. Böckh Staatshaush. I. S. 94 f. (auch Krause Deinokr. 2. Abth. §. 2. S. 374.)

[44]) *Συνοικίαι*, die insulae der Römer. Vgl. 1. Abth. 1. Bd. S. 12. u. 55. Note 100.

[45]) Aeschines in Timocr. §. 124. (p. 137.) Aeschyl. Suppl. 267. Eumen. 916. Aristoph. Thesm. 273. Equ. 996. Demosth. pro Phorm. §. 6. (p. 946.) Athen. XII, 60. p. 542 f. Stob. Serm. XCI, 13. Der Miethzins stand im Verhältniß zu dem geringen Werthe der Häuser. So trugen z. B. nach Isäus de Hagn. her. 42. zwei zusammen auf 35 Minen geschätzte Häuser einen Miethzins von 3 Minen ein. Daß Hausbesitzer in das von

ihnen selbst bewohnte Haus noch Aftermiether aufnahmen, war nicht üblich.

[46]) Denn zur Zeit seiner Blüthe wohnten in Athen gegen 45,000 Metoiken.

[47]) Lysias de caed. Eratosth. §. 12.

[48]) *Ναυκλῆρος*: Harpocr. p. 130, 24. Hesych. h. v. Bekkeri Anecd. Gr. p. 282, 12. Zuweilen aber bezeichnet *ναυκλῆρος* auch nur den Aufseher und Verwalter, ja selbst den Eigenthümer des Hauses.

[49]) In Pompeji enthalten blos aus einem Erdgeschoß bestehende Wohnhäuser bei einer Front von 100 Fuß und einer Tiefe von 200 Fuß 50 und noch mehr einzelne Gemächer Vgl. die zahlreichen Häuserpläne in Overbeck's Pompeji Fig. 166. 173—179. 182. 183. 185. 187. 189. 191. 193. 194. 196. 199. 212.

[50]) Xen. Oec. 9, 4. Mem. III, 8. 9. Aristot. Oec. I, 6. Vitruv. VI, 7.

[51]) Außer Vitruv. a. a. O. vgl. Hom. Od. I, 103. Plat. Symp. p. 175. a. Herod. VI, 35. Pollux I, 77. Becker Char. II. S. 95. spricht dem griech. Hause dieses Prothyron mit Unrecht ab, wenn wir auch nach Hom. a. a. O. vgl. mit Plat. Protag. p. 314. zugeben müssen, daß es nicht mit zum Eigenthume des Hausherrn, sondern zum Straßengebiet gehörte.

[52]) Aristot. Oec. I, 6. p. 1347. Bekk. (vgl. Heraclit. Polit. 1. u. Xen. Rep. Athen. 3, 4.

[53]) Pollux I, 77. Hermann S. 136. Note 13. verwechselt dieses Pylorion mit dem gleich zu erwähnenden Thyroreion u. auch Krause Deinokr. 3. Abth. §. 2. S. 517 f. erklärt sich widersprechend das *θυρωρεῖον* erst richtig für die Hausflur, dann aber fälschlich für die Zelle des Thürhüters, der allerdings auch Thyrōros, sonst aber Pylōros heißt. Uebrigens vgl. Note 54.

[54]) Aristot. Oec. I, 6. p. 1345. Vgl. auch Pollux X, 24. 28. Eurip. Hec. 363. Plut. de curios. 3. Plat. Protag. p. 314. c. (die Hauptstelle über das Wesen und Treiben dieser Thürhüter) Phileb. p. 62. c. Bei Plaut. Curc. I, 1, 76. findet sich auch eine Thürhüterin.

[55]) Aristot. Oec. I, 6. p. 1345.

[56]) Athen. I, 4. p. 3. c. Aristoph. Lys. 1212. vgl. mit Equ. 1025. Thesm. 416. u. Theocr. XV, 43.

[57]) Vgl. dieselbe Sitte bei den Römern in 1. Abth. 1. Band. S. 64. Note 172.

[58]) Vitruv. VI, 7, 1.

[59]) Aristoph. Vesp. 804.

[60]) Sie hieß *αὔλειος* (*αὔλιος*) oder *αὐλεία* (*αὐλία*) *θύρα* (Theophr. Char. 18. Pind. Nem. I, 19. Menand. bei Stob. Serm. LXXIV, 11.), aus welchem Namen man nicht auf eine Hofthüre schließen darf, da Harpocr. p. 55. ausdrücklich sagt *αὔλειος, ἡ ἀπὸ*

τῆς ὁδοῦ πρώτη θύρα τῆς οἰκίας. Vgl. auch Eustath. zu Hom. Il. XXII, 66. p. 1257, 17. Siehe auch Becker II. S. 79. u. Hermann §. 19. Note 14.

[61]) Vgl. Aeschyl. Choeph. 870. u. Eurip. Iph. Taur. 1255. 1273. (Stellen wie Plat. Symp. p. 174. u. Demosth. in Euerg. §. 38. betreffen nur Ausnahmsfälle.) Becker II. S. 109. glaubt aus Plut. Pelop. 11. schließen zu dürfen, daß die Thüre nur in der Nacht wirklich verschlossen gewesen sei.

[62]) Z. B. ἀγαθῇ τύχῃ oder ἀγαθῷ δαίμονι. Vgl. Julian. Orat. VI. p. 200. u. Diog. L. VI, 39.

[63]) Pollux VII, 16. X, 23. Uebrigens vgl. Aristid. XXVII. T. I. p. 535. Dind.

[64]) Plut. Inst. Laced. 31. u. de curios. 3. Eurip. Phoen. 1067. Iphig. T. 1267. Hel. 435.

[65]) Petron. 30. Vitruv. III, 4, 4.

[66]) Plut. de curios. 5.

[67]) Vitruv. a. a. O. Plat. Protag. p. 319. Xen. Symp. 1, 11. Es hatte unstreitig seinen Namen daher, weil man aus ihm die Zelle des Thyroros oder Thürhüters betrat. (Pollux I, 77. nennt diesen Raum πυλών oder θυρών.)

[68]) Aristoph. Plut. 1153.

[69]) So modificirt sich die schiefe Ansicht von Becker II. S. 80. Das Peryſtil bleibt nur durch eine Wand vom Vorderhause (dem Thyroreion u. s. w.) geschieden und doch finden sich auch auf dieser Seite Gemächer, deren Thüren nach dem Perystil gehen.

[70]) Wenigstens nach Vitruv. VI, 7., der das θυρωρεῖον einen locus intra duas ianuas nennt. Aus andern Stellen der Alten läßt sich diese Hofthür nicht nachweisen, weshalb sie Becker II. S. 97. u. Hermann §. 19. Note 14. nicht für nothwendig und nur selten vorgekommen halten. Daß sie nicht durch αὔλειος θύρα bezeichnet wird, haben wir in Note 60. gesehen.

[71]) Wenn Vitruv. a. a. O. diesem Hofe nur auf drei Seiten Säulenhallen giebt, so hat dieß seinen Grund in dem Note 76. angegebenen großen Irrthume desselben. Der Hof der Gynäkonitis nämlich hatte allerdings nur auf drei Seiten dergleichen Hallen, an der hintern aber die unten erwähnte Prostas.

[72]) Auch αὐλή genannt. (Plat. Symp. p. 212. Protag. p. 311. Plut. de Gen. Socr. 32. Demosth. in Euerg. §. 55. Pollux I, 77. u. s. w.

[73]) Athen. V, 14. p. 189. b.

[74]) Plat. Symp. p. 212.

[75]) Harpocr. p. 85. Bekker. Uebrigens vgl. Hom. Od. XXII, 335. Plat. Rep. I. p. 328. Athen. V, 15. p. 189. f. Verg. Aen. II, 512.

[76]) Die Angabe Vitruv's VI, 7, 2., daß die Gynäkonitis vor der Andronitis gelegen habe, ist sicherlich falsch und widerstreitet

der ganzen Anschauungsweise der Griechen. Vgl. Winckler S. 104 ff.

[77]) Οἶκοι oder οἰκήματα (Plat. Protag. p. 316. a. Lysias fragm. in Tisid. §. 4. Achill. Tat. II, 19.), auch δωμάτια (Lysias de caed. Eratosth. §. 24. in Eratosth. §. 10. Aristoph. Eccl. 8.) u. κοιτῶνες (Pollux I, 79.) Becker II. S. 100. sucht unter ihnen auch Speisesäle oder ἀνδρῶνες. (Vgl. Xen. Symp. 1, 4. 13. Aristoph. Eccl. 676.) Ich aber nehme mit Winckler S. 124. nur einen großen, den Altar der Herdgöttin umgebenden Andron in der Mitte des Hauses zwischen den beiden Peristylen an.

[78]) Plut. Alex. 51. Pollux IV, 122. X, 32.

[79]) Aristoph. Vesp. 1215. Eurip. Ion 1158. Athen. V, 6. p. 179. b.

[80]) Aristoph. Eccl. 14.

[81]) Vitruv. VI, 7, 5. spricht von Mittelgängen im Plural, und ich habe daher in der Beschreibung des römischen Hauses (1. Abth. Band 1. S. 197.) zwei solche Gänge (fauces) zu beiden Seiten angenommen. Nach Schneider aber (dem Winckler S. 133. beipflichtet) soll jene Stelle verdorben sein und sich auf Gänge beziehen, welche die Peristylia mit den Gastwohnungen verbanden, während doch Letztere gewiß nur in sehr großen und luxuriös eingerichteten Häusern anzunehmen sind. Daß aber nur ein solcher Gang zwischen Andronitis und Gynäkonitis vorhanden war, nehmen auch Stieglitz, Becker, Overbeck, Petersen und Winckler an. Ich setze ihn übrigens mit Winckler an die linke Seite der Andronitis zwischen Andron und Küche; Becker, der auf seinem Plane S. 99. gar kein besondres Andron hinter dem Hofe der Andronitis ansetzt, rückt ihn ganz in die Mitte des Hauses der Hausthür gegenüber.

[82]) Pollux I, 79. Vitruv. VI, 7, 5. vgl. Xen. Symp. 1, 4. 13. Aristoph. Eccl. 876. u. Plut. Alex. 51.

[83]) Nach Hermann zu Becker's Charikles II. S. 74. war ursprünglich dieser heilige Herd allerdings auch Zubereitungsstätte für die Speisen der Familie.

[84]) Die im griechischen Cultus nächst dem Zeus die wichtigste Stelle einnahm. (Vgl. Winckler S. 124. Note *) Sie entspricht der römischen Vesta.)

[85]) Daher nennt ihn Aeschylus Agam. 1026. μεσόμφαλος ἑστία, weil auch der nabelförmige, runde Stein beim heiligen Herde des Apollotempels zu Delphi für den Mittelpunkt oder Nabel der ganzen Erde galt. Vgl. Pind. Pyth. IV, 74. VI, 3. VIII, 62. XI, 10. Nem. VII, 33. Aeschyl. Eumen. 40. 159. Soph. Oed. T. 899. Eurip. Med. 668.

[86]) Aristoph. Lysistr. 757. vgl. mit Suid., Harpocr. u. Etym. M. v. ἀμφιδρόμια u. Jambl. Vit. Pythag. §. 82. (Vgl. oben S. 19. u. 39. Note 291.)

[87]) Vgl. Eurip. Rhes. 345. Herc. fur. 715. Herod. 1, 35. 43.

Thucyd. I, 136. Plut. Coriol. 23. u. Lysias de caede Eratosth. §. 27.

[88]) Vgl. darüber unten Kap. 5.

[89]) Wo sich in Häusern, die keinen besondern Andron mit dem Altare der Hestia hatten, außer dem eigentlichen Kochherde auch noch dieser bestand.

[90]) Aristoph. Thesm. 414 ff. (vgl. mit Plat. Leg. XII. p. 954.), nach welcher Stelle eifersüchtige Männer diese Thüre obendrein noch versiegelten. Xen. Oec. c. 9. §. 5. giebt eine doppelte Ursache dieses Verschlusses an, theils damit von den Vorräthen der Gynäkonitis Nichts verschleppt, theils damit dem sonst kaum zu verhütenden unerlaubten Umgang zwischen Sklaven und Sklavinnen gesteuert werden sollte. Daß auch die Töchter des Hauses diese Thüre nicht passiren durften, haben wir schon oben S. 5. gesehen. Sie hieß übrigens *μέσαυλος* (attisch *μέταυλος*) *θύρα*: Möris Att. p. 204. vgl. Eustath. zum Hom. Il. XI, 547. p. 862, 7.) u. bei Xen. Oec. 9, 5. *θύρα βαλανωτός* (nach Gottfr. Hermann's Emend.: vgl. Becker II. S. 86.) Becker S. 87. nimmt nicht blos eine dialektische Verschiedenheit des Namens, sondern einen wirklichen Unterschied zwischen *μέσαυλος θύρα* (bei Suid. v. *μεσαύλιον*, Schol. zu Apoll. Rhod. III, 335. u. s. w.) u. *μέταυλος θύρα* (bei Lysias de caed. Eratosth. §. 17. Plut. Qu. Symp. VII, 1. u. anderw.) an und hält letztere für eine Thüre, die in älteren, noch nicht mit einem doppelten Hofe versehenen Häusern aus der Andronitis in die Gynäkonitis geführt und ihren Namen davon erhalten habe, weil sie der *αὔλειος θύρα* gegenüber u. hinter (*μετά*) der *αὐλή* gewesen sei, was vielleicht richtig sein mag. (Vgl. auch Göll in Ersch's und Gruber's Encykl. LXXXIII. S. 118. Note 5. Winckler S. 134. u. Hermann Privatalt. §. 19. Note 15.)

[91]) Herod. II, 48. 161. Athen. V, 38. p. 205. a. Vitruv. VI, 7, 1. u. das. Schneid. Becker II. S. 103. hält sie für den passendsten Platz zu dem in der Brautnacht vor dem Thalamos aufgeführten Reigen. (Vgl. Theocr. VIII, 3.)

[92]) Die Ansichten über den nur von Vitruv. VI, 7, 2. erwähnten Amphithalamos gehen sehr aus einander. Winckler S. 139. nimmt mit Overbeck u. Guhl-Koner die obige Bestimmung desselben an. Krause aber Deinokr. 3. Abth. §. 2. S. 522. hält ihn nur für eine zum Thalamos gehörige Seitenkammer, die eben zur Aufbewahrung der Werthsachen gedient habe.

[93]) Xen. Oec. c. 9. §. 5.

[94]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 203., auch Nicephorus in Rhet. Gr. Vol. I. p. 522 ff. Walz. Ueber die erwähnte Gartenthüre (die *θύρα κηπαία*) vgl. Pollux I, 76., auch Demosth. in Euerg. §. 53. Lysias in Eratosth. §. 15. u. Plaut. Most. V, 1, 4.

[95]) Schol. zu Aristoph. Eccles. 154. Vitruv. VI, 8, 1.

[96]) Vitruv. a. a. O. u. dazu Schneider T. II. p. 487. Vgl.

auch den ξενών der tragischen Bühne (Pollux IV, 125. u. Eurip. Alcest. 546.

97) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 193 ff.

98) Vgl. Lucian. περὶ τοῦ οἴκου c. 6. u. 7.

99) Vgl. Plut. de curios 3.

100) Daß auch kleinere Bürgerhäuser eine αὐλή hatten, ersehen wir z. B. aus Plat. Protag. p. 311. a. Lucian. Navig. 20. u. Doxopater in Rhet. Gr. II. p. 530. Walz.

101) Doch führten auch zuweilen die Treppen von der Straße aus hinauf (vgl. Aristot. Oec. II, 5.), gegen welchen Uebelstand, wie gegen die vortretenden Obergeschoffe und Erker wiederholt Verordnungen erlassen wurden. Vgl. oben Note 16.

102) Lysias de caed. Eratosth. §. 9. Aristot. Eccl. 961. (vielleicht auch Thesm. 482.) u. Plut. Pelop. 35.

103) Demosth. in Euerg. §. 56. (p. 1156.)

104) Antiphon adv. noverc. §. 14. vgl. Lucian. Tox. 61. Bei Anwesenheit vieler Fremden wurden selbst Speicher und Vorrathsräume zu Gastwohnungen eingerichtet. (Plat. Protag. p. 315. d.)

105) Aristoph. Plut. 180. mit d. Schol. Vgl. Demosth. in Mid. 158. u. in Euerg. 56. (Ueber solche Thürme auf den Villen der Römer vgl. Plin. Ep. II, 17, 12. V, 6, 20. Tibull. I, 7, 19. u. 1. Abth. 1. Band. S. 236.)

106) Vgl. Mus. Burbon. IX, 20. Overbeck Pompeji. 2. Aufl. I. S. 289. u. Berichte d. Kgl. Sächs. Gesellschaft d. Wissensch. 1864. S. 161.

107) Vgl. Lysias adv. Simon. §. 11. Aristoph. Lys. 389. Plaut. Mil. glor. II, 2, 3.

108) Anecd. Gr. Bekkeri p. 361. vgl. mit Aristoph. Av. 1111.

109) Pollux I, 81. Galen. ad Hippocr. de artic. III, 22. Vgl. Böttiger Kl. Schr. I. S. 286 f. u. Stark zu Hermann's Privatalt. §. 19. Note 28.

110) Hom. Il. XXIV, 451. Plin. XVI, 36, 64. §. 156.

111) Thuc. III, 22. Aristoph. Vesp. 205. Xen. Hell. VI, 5, 9. Pollux X, 157. Plin. XXXV, 12, 43. §. 151.

112) Herod. VIII, 137. Athen. IX, 35. p. 386. b. Ueber die Röhrenform vgl. Schol. zu Aristoph. Vesp. 139.

113) Vgl. Athen. a. a. O. Ueber diesen noch keineswegs zu endgültiger Entscheidung gebrachten Gegenstand vgl. besonders Beckmann Beitr. zur Gesch. der Erfind. II. S. 391 ff. Hermann zu Becker II. S. 112. u. Privatalt. §. 19. Note 25. mit Stark's Zusätzen u. Winckler S. 181 ff.

114) Pollux VI, 89. X, 101. Aristoph. Vesp. 939. (Vgl. Hom. Od. XIX, 63.) Abbild. bei Overbeck Pompeji Fig. 255.

115) Pollux VII, 110. X, 100. Vgl. Overbeck Fig. 257. Dergleichen kleine Oefen brauchte man auch in der Küche zum Rösten des Getreides, Backen des Brodes und Braten des Fleisches.

(Galen. περὶ ἀντιδ. T. IV. p. 17. Kühn. Aristoph. Acharn. 86. Vesp. 1153. Athen. III, 75. p. 110. c.) Ueber die später bei den Römern übliche Luftheizung durch Hypokausta vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 32.

[116]) Vgl. Herod. IV, 103. VIII, 137. mit Vitruv. VII, 3, 4. u. Eustath. zu Hom. Od. I, 320. p. 1419, 23.

[117]) Vgl. Anthol. Gr. T. III. p. 40. Jacobs. (Anal. Brunck. II, 32. p. 229.)

[118]) Θυρίδες genannt: Aristoph. Thesm. 790 ff. Eccl. 884 ff. Plut. de curios. 12. u. Dion 56. Athen. XV, 54. p. 697. c. Anth. Pal. V, 123. Joseph. Ant. VI, 11, 4. und so stets in der LXX. (z. B. 1. Sam. 19, 12. Pred. Sal. 12, 3. Spr. Sal. 6, 6. u. s. w.) Fenster erwähnt auch Vitruv. V, 6, 9. VI, 6, 2. 6.

[119]) Vgl. Hesych. I. p. 997. Alb. Auf alten Kunstwerken sieht man öfters Frauen, die aus den Fenstern des oberen Geschosses herunterschauen. (Vgl. Stark zu Hermann's Privatalt. S. 138. Note 23.)

[120]) Wenigstens haben sich in Pompeji zahlreiche Ziegelsteine mit runden Oeffnungen gefunden, die, wahrscheinlich mit durchsichtigen Horn- oder Glasplatten ausgefüllt, dazu gedient zu haben scheinen, durch's Dach Licht in die darunter befindlichen Räume zu bringen. Vgl. Overbeck Pompeji 2. Aufl. I. S. 242. u. Winckler S. 176 f.

[121]) Vgl. Anth. Pal. II, 1. p. 215. u. daselbst Jacobs. Winckler jedoch, S. 178., versteht hier unter den εὔτρητοι θυρίδες durchlöcherte Stein- oder Thonplatten, wie sich gleichfalls in Pompeji gefunden haben.

[122]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 149. Note 91.

[123]) Vgl. besonders Mazois Ruines de Pompei II. p. 41. Taf. 7. u. Overbeck Pompeji II. S. 126.

[124]) Achill. Tatius II, 19. p. 75.

[125]) Denn nur von solchen spricht Vitruv. IV, 6, 6.

[126]) Gewöhnlich schließt man aus dem Verbote des Hippias bei Aristot. Oec. II, 2, 4., aus Plut. Poplic. 20. Helladius bei Phot. Bibl. p. 535. b. (26. Bekk.) u. der eben anges. Stelle Vitruvs, daß sich alle Hausthüren der Griechen nach Außen aufgeschlagen hätten, und auch Hermann Privatalt. §. 19. Note 14. u. Krause Deinokr. 3. Abth. §. 2. S. 517. folgen noch dieser Ansicht, die aber schwerlich richtig ist. Vgl. was Becker I. S. 104. u. II. S. 108. u. Winckler S. 93 f. mit Grund dagegen bemerkt haben. Die Maßregel des Hippias bezog sich gewiß nur auf einzelne Fälle.

[127]) Die älteste Andeutung über den Thürverschluß und seine Oeffnung findet sich bei Homer Od. XXI, 46 ff. Vgl. was Böttiger Kl. Schr. III. S. 136 ff. zur Erklärung dieser etwas dunkeln Stelle bemerkt hat. Ueber die Art, wie in der von uns geschilderten Zeit die Thüren von Außen geöffnet wurden, äußert sich Winckler S. 96.

also: „Man steckte einen eisernen eichelförmigen, wie die Schraubenmutter ausgehöhlten Bolzen (ἡ βάλανος) durch den vorgeschobenen Riegel in eine im Thürpfosten befindliche Höhlung (βαλανοδόκη) und drehte nun beim Oeffnen um den Bolzen einen schraubenförmigen Schlüssel (ἡ βαλανάγρα). Vgl. Pollux I. 77.“ Complicirter war freilich der Mechanismus bei Flügelthüren. Vgl. das 1. Abth. 1. Band. S. 217. Note 25. darüber Mitgetheilte.

[128]) Achill. Tat. II, 19. Lysias de caed. Eratosth. §. 13. Vgl. Becker II. S. 109 f. Daß die Thüren, besonders die der Vorrathskammern, auch noch versiegelt wurden, sehen wir aus Plat. Leg. XII. p. 954. Aristoph. Thesm. 414 ff. Lys. 1199. u. Lucian. Lexiph. 13. Vgl. Becker a. a. O. Daher auch die Entstehung der sich in Antikensammlungen in großer Menge findenden Ringschlüssel, d. h. Schlüssel, an deren Ring eine Art von Petschaft angebracht war, und über welche Böttiger Kl. Schr. III. S. 140. zu vergleichen ist.

[129]) Aristoph. Pax 99. Thesm. 491. Demosth. Aristog. I. §. 49. Theophr. Char. 25. Plut. Stoic. repugn. c. 21. Pollux V, 91. X, 44. (wohl auch Eurip. Orest. 1431., wo gewiß ἐν ἕδραισι, was der Schol. durch ἐν οἴκοις τοῦ ἀποπάτου erklärt, die richtigere Leseart statt ἐν ἐξέδραις ist). Vgl. Plaut. Curc. II, 3, 83. (v. 362.) Suet. Tib. 58. Senec. Ep. 70, 17. Doch werden auch tragbare Nachtstühle erwähnt. (Hesych. II. p. 429. Martial. XII, 78.)

[130]) Vgl. Aristoph. Pax 99. Varro L. L. V, 118. Colum. X, 85. u. 1. Abth. 1. Band. S. 201.

[131]) Hom. Od. XXIII, 46 f. Lucian. Tragodopod. §. 223.

[132]) Denn Plinius XXXV, 10, 37. §. 116 ff. irrt, wenn er diese Wandmalerei erst von der Zeit des Augustus an datirt. Vgl. Plat. Rep. VII, 10. p. 429. Critias p. 107. c. Xen. Mem. III, 8, 10. u. Oec. 9, 2. Lucian. Amor. 34. u. de hist. conscr. 29. Plut. Alcib. 16. Antocid. in Alcib. §. 17. Bekker. Demosth. in Mid. §. 147. Aelian. V. Hist. XIV, 17. Pollux VII, 112. X, 25. (Xenophon Oec. 9, 2. tadelt solchen Schmuck der Häuser durch Malerei, Plato aber Rep. II. p. 372. billigt ihn.) Ueber die Wandmalerei der Alten vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 180 ff. Note 409. u. Winckler S. 158 ff.

[133]) Plut. Vit. Luciani 13. u. Apopth. Lac. p. 227. c.

[134]) Plat. Rep. II. p. 373. Hipp. mai. p. 298. a. Vgl. Hor. Od. II, 18, 2. Plin. XXXIII, 3, 18. §. 57. Stob. Serm. I, 84. (I. p. 38. Meinek.) Dio Chrys. VII, 117. u. schon Hom. Od. IV, 72 ff. VII, 85 ff.

[135]) Auch hier irrt Plinius XXXV, 11, 40. §. 124., wenn er die Erfindung der Deckenmalerei erst dem Pausias zuschreibt; er wollte wohl nur sagen, Pausias sei der Erste gewesen, der gewölbte Decken gemalt habe. Die von Plato in den vorigen Stellen und

Xen. Mem. III, 8, 10. u. Oec. 9, 2. erwähnten ποικιλίαι u. ποικίλματα jedoch waren wohl nicht Deckengemälde, wie Winckler S. 158. annimmt, noch viel weniger aber Stuccaturarbeit, wie Becker Charikles II. S. 107. glaubt, sondern wahrscheinlich buntgestickte oder gewebte Teppiche und Vorhänge. Vgl. Stark zu Hermann §. 19. S. 141. Note 32.

136) Die an die Stelle farbigen Estrichs trat. Vgl. Plin. XXXVI, 25, 60. §. 184. Ueber diese Mosaikfußböden vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 144. Note 43., wo S. 195 ff. überhaupt von der dekorativen Ausstattung vornehmer Häuser gehandelt worden ist.

137) In Bezug auf Wandmalerei vgl. z. B. Galen. Protrept. 8. (T. I. p. 19. Kühn.) u. die auf Alcibiades bezüglichen Stellen in Note 132., in Bezug auf Mosaik aber ders. Galenus a. a. O.

138) Vgl. 1. Band. S. 204—213. mit den Noten dazu S. 224—234.

139) Τράπεζαι u. μαγίδες: Aristoph. Vesp. 1215. Athen. II. 32. p. 49. a. Pollux VI, 83. X, 69. 80. u. f. w. Man unterschied Τράπεζαι τετράποδες, τρίποδες u. μονόποδες. Vgl. die Abbild. bei Weiß Fig. 344. u. Guhl u. Koner Fig. 193.

†140) Τραπεζοφόροι: Pollux VI, 83 ff. X, 69. Artemid. I, 76.

141) Athen. II, 32. p. 49. a.

142) Indem sie die Schriftrolle auf dem einen, durch Einbiegung des Fußes gehobenen Schenkel ruhen ließen. Vgl. Galen. de usu part. III, p. 214. Kühn. Böttiger Kl. Schr. III. S. 121. u. Sabina I. S. 35. u. Becker Gallus II. S. 250.

143) Z. B. bei der Repräsentation, im Garten, oder in den Werkstätten der Handwerker, die daher von den Römern verächtlich sellarii oder Schemelsitzende genannt wurden.

144) Θρόνοι: Athen. V, 20. p. 192. e. Eustath. zu Hom. Il. VIII, 442. XXIV, 597. vgl. Abbild. bei Weiß Kostümkunde II. Fig. 338. u. 339. u. Guhl u. Koner Fig. 188.

145) Κλισμοί oder κλισίαι. Vgl. dieselben Stellen und die Abbild. bei Overbeck Pompeji Fig. 244. u. 247. Weiß Fig. 274. u. 340. Guhl u. Koner Fig. 187.

146) Δίφροι: Athen. V, 20. p. 192. f.

147) Ὀχλαδίαι δίφροι: Aelian. V. Hist. IV, 22. Athen. XII, 5. p. 512. c. Schol. zu Aristoph. Equ. 1389. Vgl. Abbild. bei Weiß Fig. 341. a.

148) Photius Lex. p. 271. Vit. X oratt. p. 842.

149) Sie hießen βάθρα, χαμαίζηλοι, auch σκίμποδες (Aristoph. Nub. 255. Liban. Or. I. p. 96. Vgl. Abbild. bei Weiß Fig. (77. 138. 161. 195.) 338. 339. 341. Guhl u. Koner Fig. 190.

150) Füße von Silber und Elfenbein erwähnen Pollux X. 34. Athen. VI, 67. p. 255. e. u. II, 30. p. 48. b. In den spätern luxuriösen

Zeiten werden ganze Bettstellen von Elfenbein erwähnt. (Pollux X, 35. Aelian. V. Hist. XII, 29. Dio Chrys. Or. XIII, 34. Uebrigens vgl. die Abbild. bei Weiß Fig. 342.

[151]) Vgl. Panofka Bilder antiken Lebens Taf. XII. Fig. 3.

[152]) Pollux X, 34. 35. Daß überhaupt kein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Arten von Ruhelagern statt fand, ersehen wir aus Plat. Symp. p. 217. d.

[153]) Pollux X, 36. (*χαμεύνη παράκολλος*?) Vgl. Becker Charikles III. S. 64.

[154]) Diese Lehne hieß *ἀνάκλιντρον* oder *ἐπίκλιντρον*: Aristoph. Eccl. 907. Pollux VI, 9. X, 34. Phrynich. p. 130.

[155]) Pollux X, 36. (?), wenn hier nicht mit Becker Charikles III. S. 63. statt *κλίνη ἀμφικνέφαλλος* zu lesen ist *ἀμφικέφαλος*. (Vgl. Etym. M. p. 90, 30. u. Phot. Lex. p. 171, 6.)

[156]) Pollux a. a. O. Vgl. Aristoph. Lysistr. 923.

[157]) *Κνέφαλλον*: Herodian. *π. μον. λέξ.* p. 137. Lehrs. Pollux VI, 10. vgl. mit Suid. I. p. 487. Clem. Alex. Paedag. II, 9. u. Lobeck zu Phryn. p. 173. f.

[158]) Pollux X, 39. 40.

[159]) Pollux VI, 9. 10. X, 38. Aristoph. Nub. 10. Plat. Protag. p. 315. d. vgl. Hom. Il. X, 657. XXIV, 645. Od. III, 349. Stob. Serm. LXXXV, 21. u. Phryn. p. 130.

[160]) Während es bei den gewöhnlichen Betten *κλίνη* hieß, führte es in dieser dürftigen Gestalt die Namen *σκίμπους* (Plat. Protag. p. 310. Aristoph. Nub. 709. Pollux X, 35. Eustath. zu Hom. Il. XVI, 608. p. 1077, 64.), *ἀσκάντης* (Aristoph. Nub. 633. Pollux X, 35. Eustath. zu Hom. Od. XXIII, 184. p. 1944, 18.) u. *κράββατος* (Eustath. ebendas.), wohl auch *χαμεύνη* oder *χαμεύνιον* (Pollux X, 35. Liban. Or. XXXVII. T. IV. p. 634.), was eigentlich freilich eine Streu bedeutet. (Theocr. XIII, 33. vgl. mit Pollux X, 43. u. Plut. Lycurg. 16.)

[161]) Aristoph. Aves 815. mit d. Schol.

[162]) Vgl. Il. XXIV, 644. Od. IV, 297.

[163]) Vgl. Vit. X orat. p. 842. d. u. 844. e. Ueber das elende Lager der ärmeren Klasse vgl. besonders die (freilich übertreibende) Schilderung bei Aristoph. Plut. 540 ff.

[164]) *Προσκεφάλαιον*. Ueber die Füllung vgl. Pollux X, 38. u. Hermann zu Becker's Charikles III. S. 66.

[165]) Vgl. Tischbein Vasenbilder I, 46. Millin. Peint. des Vases I, 69. u. Weiß Fig. 342.

[166]) Vgl. z. B. Mon. dell' Inst. arch. I, 33. III, 12. u. s. w.

[167]) Athen. IV, 20. p. 142. a. u. Vit. X orat. p. 839. a. (Trotz dieser Beschaffenheit des griech. Bettes sprachen doch die Perser den Griechen die Kunst ab ein gutes Bett herzurichten. Vgl. Plut. Pelop. 70.)

[168]) Plat. Protag. p. 315. vgl. mit Pollux VII, 16.

169) Aristoph. Nub. 10. Eccl. 347. 421. Aves 122. Lysistr. 933.

170) Pollux X, 43. Aristoph. Plut. 541. Plut. Lycurg. 16. Theocr. XXI, 7.

171) Wirkliche Schränke kamen erst in der römischen Zeit auf. (Aelian. Var. Hist. IX, 13.) Doch waren freilich die fast manns-hohen πυργίσκοι bei Artemid. Oneirocr. I, 76. von Schränken wenig verschieden.

172) Χηλοί u. λάρνακες: Hom. Od. VIII, 438. Eustath. zu Il. XVI, 221. Vgl. Abbild. bei Millingen Mon. ined. 35. u. Weiß Fig. 345.

173) Vgl. Abbild. bei Weiß ebendas.

174) Hom. Od. VIII, 447. Herod. III, 123.

175) Demosth. in Aristog. I. §. 61. Lysias in Eratosth. §. 10. Theophr. Char. 18. Vgl. Athen. III, 26. p. 84. a. u. Valcken. zu Theocr. XV, 33. p. 333.

176) Vgl. besonders Krause Angeiologie. Die Gefäße der alten Welt, besonders der Griechen und Römer. Halle 1854. u. Weiß Kostümkunde II. S. 861—867. mit Abbild.

177) Aristoph. Lysistr. 327. 358. Soph. Oed. Col. 478.

178) Vgl. Millingen Mon. ined. I, 6. Raoul-Rochette Mon. ined. I, 45. Mon dell' Inst. arch. III, 49. IV, 54. Tischbein III, 50. Weiß Fig. 323. u. 325.

179) Aristoph. Plut. 807. Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 186. Note 432. u. Millingen Vases 14. 16. 43. Mon. dell' Inst. II, 14. III, 49. Tischbein II, 40. 48. IV, 33. 46. Weiß Fig. 321. u. 322.

180) Athen. XI, 108. p. 502. d. Isidor. Orig. XX, 5. Vgl. Mon. dell' Inst. III, 49. IV, 32. Tischbein I, 60. II, 43. Overbeck Pompeji Fig. 268. Weiß Fig. 330.

181) Vgl. Abbild. bei Tischbein I, 36. II, 22. IV, 37. 42. Millingen Mon. ined. I, 26. 34. u. Vases 24. 38. 52. Antich. d'Ercol. V, 1. p. 79. Mon. dell' Inst. I, 34. Overbeck Fig. 269. Weiß Fig. 331. u. 332. Guhl u. Koner Fig. 200. u. 203.

182) Athen. X, 23. 38. p. 424. u. 431. Aristoph. Pax 916. Vgl. Millingen Mon. ined. I, 26. 34. u. Vases 24. 38. 52. Tischbein I, 36. II, 22. IV, 37. u. s. w.

183) Hom. Od. XIX, 33. Aristoph. Eccl. 1. Pollux X, 115 f. Vgl. Passeri Lucernae fictiles. Pesaro 1737. Antich. d'Ercol. T. VIII. Böttiger Kl. Schr. III. S. 307 ff., auch 1. Abth. 1. Band. S. 144. Note 42. u. Abbild. von Lampen bei Stackelberg Taf. LII. Overbeck Fig. 251. u. Guhl u. Koner Fig. 207. 208. u. 457., von Candelabern Overbeck Fig. 253. u. 254. u. Guhl u. Koner Fig. 458. 459.

184) Vgl. Lanzi dei vasi dipinti Flor. 1806. Inghirami degli antichi vasi fictili. Flor. 1824. Jahn Beschreib. d. Vasensamml. König Ludwigs. München 1854. u. s. w. Außer den zahllosen Abbild. bei Tischbein, Gerhard, Jahn, Millingen, Millin u. s. w.

verweise ich der Kürze wegen nur auf die leicht zugänglichen Werke von Weiß Fig. 318. 319. u. Guhl u. Koner Fig. 199.

[185]) *Πίδοι*: Hom. Od. II, 340. XXIII, 305. u. s. w. Vgl. Böttiger Kl. Schr. III. S. 186. mit 1. Abth. 1. Band. S. 186. Note 432. u. Abbild. bei Gerhard Vasenbilder II. S. 128.

[186]) Denn zum Transportiren größerer Quantitäten bediente man sich bocksleberner Schläuche. Vgl. 1. Abth. Band 1. S. 26. mit Note 271. u. außer dem pompej. Wandgemälde im Mus. Borb. IV. Tav. A., bei Overbeck Pompeji II. S. 196. u. Guhl u. Koner Fig. 456. auch Millin Mon. ant. I, 30. Millingen Vases Coghill. 3. u. Mon. dell' Inst. IV, 10.

[187]) Vgl. dasselbe pompej. Wandgemälde u. Abbild. bei Weiß Fig. 320.

[188]) Vgl. Kap. 4. am Ende.

[189]) Hom. Od. X, 358. Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 206. u. Böttiger's Amalthea I. S. 119 ff. u. III. S. 19 ff. Abbild. bei Overbeck Fig. 250.

[190]) Pollux X, 65. Herod. IV, 62.

[191]) Vgl. Abbild. bei Overbeck Fig. 261. Weiß Fig. 326. u. 327.

[192]) Pollux X, 99. 100. vgl. mit VI, 89. u. X, 66.

[193]) Vgl. unten Kap. 5.

[194]) Hom. Il. X, 576. Od. III, 468. X, 361. Xen. Oec. 9, 7. Vgl. Abbild. bei Weiß Fig. 335.

[195]) Auch zuweilen aus Elfenbein. Vgl. Athen. IV, 28. p. 147. a. Pollux X, 91. 92. Moschus Id. II, 37—60. u. Abbild. bei Weiß Fig. 336.

[196]) Plut. Timol. 15.

[197]) Vgl. Abbild. bei Tischbein I, 2. III, 35. 57. IV, 30. Millin Tombeaux 13. Millingen Mon. ined. I, 26. 34. u. Vases 24. 38. 52. Antich. d'Ercol. V, 1. p. 79. Mon. dell' Inst. I, 34. Stackelberg Taf. LV. Overbeck Fig. 270. u. 272.

[198]) Aeschyl. bei Stob. Serm. XVIII, 13. Xen. Symp. 7, 3. Vlg. 1. Abth. 1. Band. S. 147. Note 65. u. S. 207. mit Note 149. Uebrigens vgl. Abbild. bei Tischbein I, 47. II, 58. Raoul-Rochette Mon. ined. I, 36. Mon. dell' Inst. IV, 18. Overbeck Fig. 272. Weiß Fig. 265. g. und Guhl und Koner Fig. 229. u. 472. d.

[199]) Vgl. Lucian. adv. indoct. 29. u. Abbild. bei Guhl u. Koner Fig. 472. d.

---

4. Kapitel.

Die Kleidung und Haartracht.

[Männerkleider. Kopfbedeckung. Haupthaar und Bart. Fußbekleidung. — Frauenkleider. Haartracht. Schuhwerk. Toilettengegenstände. Geschmeide.]

Die Kleidung der Griechen war, durch das milde Klima begünstigt, sehr einfach, blieb sich in der Hauptsache sowohl dem Stoffe, als der Form nach von den ältesten Zeiten an gleich, und bestand aus oblongen Geweben von Schafwolle und Lein zu hemdförmigen Unterkleidern und mantelartigen Umwürfen für beide Geschlechter. Nur der Luxus späterer Zeiten fügte zu diesen Stoffen auch noch Baumwolle und Seide; ganz neue Gattungen von Kleidungsstücken aber in Bezug auf Schnitt und Form kamen in Griechenland niemals auf. Die männliche Kleidung zerfiel, je nachdem sie angezogen, oder blos umgeworfen wurde,[1]) in zwei Hauptgattungen von Gewändern, das Unterkleid (Chiton) und das darüber getragene Oberkleid oder den Mantel (Himation).[2]) Ersteres, ein wollenes, in Athen später auch linnenes[3]) Hemd, reichte früher bis auf die Füße herab[4]) und hatte keine Aermel,[5]) so daß das oblonge und an der Seite zusammengenähte oder zusammengewebte Stück Zeug zum Durchstecken der Arme aufgeschlitzt und auf den Achseln durch eine Spange befestigt wurde;[6]) schon zu Perikles' Zeiten jedoch, wo auch in Athen bereits ein Anschluß an die knappere Tracht der Spartaner stattgefunden hatte, wurde es kürzer getragen, so daß es nur bis an die Kniee reichte,[7]) und war bereits seit den Perserkriegen mit Aermeln versehen,[8]) die jedoch nur den halben Arm bedeckten; denn lange, bis zur Handwurzel reichende Aermel brachte erst der

spätere Luxus in Gebrauch,[9]) und selbst der kurzärmelige Chiton kam in Sparta erst viel später auf, als in Athen. Der Chiton wurde übrigens auf dem bloßen Leibe getragen[10]) und gewöhnlich gegürtet, so daß er den Gürtel bedeckende Falten bildete. Der darüber geworfene, den ganzen Körper einhüllende[11]) oder doch wenigstens bis zum Knie herabreichende[12]) Mantel war stets ein großes, viereckiges Stück Wollenzeug[13]) und wurde (wie früher die römische Toga) so angelegt, daß man es zuerst über die linke Schulter warf und mit dem Arme festhielt, dann aber im Rücken nach Rechts herüber und unter dem rechten Arme hinwegzog und nun wieder über die linke Schulter zurückschlug, so daß die rechte Schulter frei, der linke Arm aber ganz bedeckt blieb.[14]) In der Art, wie man ihn umwarf, erkannte man feinere oder bäuerische Sitten;[15]) da die Betrachtung der überall zu schauenden plastischen Kunstwerke, bei denen natürlich die Künstler auf eine geschmackvolle Anordnung der Gewänder durch Faltenwurf und Drapirung besonders bedacht waren, auch beim Volke einen gewissen Schönheitssinn erweckt und namentlich bei den gebildeteren Ständen das Bestreben hervorgerufen hatte, auch die eigene Kleidung auf eine mehr künstlerische Art zu behandeln.[16]) Der Mantel, der dazu die beste Gelegenheit bot, blieb stets die städtische Tracht der Freien im Gegensatz zu der Kleidung der Sklaven und Feldarbeiter, und selbst der ärmste Bürger legte ihn nicht ab, wenn er auch schon völlig abgetragen war.[17]) Sein Mangel galt fast für Nacktheit,[18]) während man selbst das Fehlen des Chiton eher verzieh, besonders wenn der Mantel doppelt genommen wurde,[19]) der in Sparta (wo, wie in allen dorischen Staaten, auch in der äußern Erscheinung eine größere Einfachheit herrschte, als in Athen und den ionischen Staaten überhaupt) meistens allein und ohne Chiton getragen wurde[20]) und zwar kürzer und von gröberem Tuch, als in Athen, da die Spartaner etwas darin suchten,[21]) sich recht abgehärtet zu zeigen, weshalb auch die Nachäffer spartanischen Wesens in Athen ihnen darin folgten.[22]) Später war ein solcher unscheinbarer Mantel die gewöhnliche Philosophentracht.[23]) Außer diesen beiden Kleidungsstücken aber gab es auch noch ein drittes, die Exōmis,[24]) d. h. ein Mittelding zwischen Chiton und Himation, das kurz, wie jener, war und gegürtet wurde, aber nur einen Aermel, den

linken, hatte und auf der rechten Schulter durch eine Agraffe festgehalten, die rechte Brust und den rechten Arm frei ließ,[25]) und daher besonders von Sklaven und der arbeitenden Klasse getragen wurde, deren Thätigkeit eine möglichst freie Bewegung des Oberkörpers nöthig machte.[26]) Hierzu kamen nun noch einige Gewänder für besondere Zeiten und Fälle, die alle auf der Brust oder der Schulter durch Spangen zusammengehalten wurden[27]) und im Ganzen den vorher genannten glichen, nämlich der kurze, auch gewöhnlich von den Epheben getragene[28]) Kriegsmantel oder die Chlamys;[29]) ferner die Chläna, ein Mantel aus zottigem Wollenzeug zum Schutze gegen Sturm, Regen und Kälte,[30]) sonst aber der Form nach nicht vom Himation verschieden; und als Gegensatz dazu die von Thessalien aus[31]) nach und nach in ganz Griechenland in Gebrauch gekommene, dünne und leichte Chlanis, ein auf der rechten Schulter oder der Brust zusammengehefteter Sommermantel aus feiner, milesischer Wolle[32]) mit auf beiden Seiten herabhängenden Zipfeln;[33]) denn allerdings wechselte man die Kleidung, sowohl den Chiton als den Mantel, nach den Jahreszeiten und brauchte im Sommer dünnere und leichtere,[34]) im Winter aber dickere Kleider aus sowohl rechts als links zottigem Wollstoffe.[35]) Der Stoff der Männerkleider war nämlich in der Regel Schafwolle in ihrer natürlichen, weißen Farbe, wie er vom Webstuhle und aus der Hand des Walkers hervorging,[36]) später aber auch nicht selten bunt gefärbt;[37]) und dergleichen bunte Gewänder liebten, wenn auch nicht zu täglichem Gebrauch, aber doch bei festlichen Gelegenheiten, besonders elegantere Männer der höheren Stände, jüngere von hellen Farben, wie scharlach- und purpurroth, froschgrün u. s. w.,[38]) ältere aber von dunkleren, wie namentlich grau oder braun,[39]) und Gewänder letzterer Art fanden sich selbst bei der arbeitenden Klasse.[40]) Zu diesen wollenen Gewändern gesellten sich nun auch noch ordinärere Kleidungsstücke aus Fellen und Pelzwerk für Sklaven, Landleute, Hirten, Schiffer u. s. w. und auch von diesen muß noch die Rede sein. Hierher gehören die Diphthĕra, ein Gewand aus Fellen,[41]) das auch über den Kopf gezogen werden konnte;[42]) die Sisyra, ein als Himation dienender Ueberwurf, entweder von Fell oder von dickem, groben Zeug;[43]) die Katonake, ein Chiton von grobem Tuch mit einem Saume von Schafpelz, besonders von

Sklaven auf dem Lande getragen;[44]) das Kodion, wahrscheinlich ein Schafpelz;[45]) ja selbst ein Gewand von bloßen Matten findet sich als Tracht der Schiffer.[46]) Endlich ist das Enkombma[47]) oder die Kossymbe[48]) zu erwähnen, ein schurzartiger Ueberwurf, der besonders von Sklaven über dem Chiton oder der Exomis getragen wurde, um diese rein zu erhalten. Um zuletzt auch noch der Tracht von Knaben zu gedenken, so trugen diese in Athen früher blos den Chiton, von den Zeiten des peloponnesischen Kriegs an aber auch ein Obergewand[49]) und zwar (wenigstens vom Ephebenalter an) die Chlamys,[50]) in Sparta aber den Chiton nur bis zum zwölften Jahre und von da an den Tribon oder einen kurzen, groben Mantel als einziges Kleidungsstück für alle Jahreszeiten.[51]) (Von der Kriegertracht wird im Kapitel vom Heerwesen die Rede sein.)

Was nun die Kopfbedeckung betrifft, so kann von einer solchen im Allgemeinen nicht die Rede sein, da man in Griechenland die natürliche Zierde des Hauptes nicht durch fremdartige Bedeckung beeinträchtigt wünschte,[52]) reiches und wohlgepflegtes Haar aber für eine hauptsächliche Zierde des freien Mannes hielt. Daher trug man den Kopf für gewöhnlich unbedeckt;[53]) und zwar ließ man in Sparta (wenigstens früher) das Haar lang wachsen[54]) und pflegte es im Kriege sorgfältig zu ordnen,[55]) später aber wurde es, wenigstens in Friedenszeiten, auch hier von Zeit zu Zeit mäßig gestutzt;[56]) die Athener dagegen trugen immer verschnittenes Haar und ließen vor den Perserkriegen nur einen Haarschopf (Krobylos) auf dem Scheitel emporstehen, der durch eine Haarnadel mit einer goldnen Cicade (Tettix) als Knopf zusammengehalten wurde,[57]) später aber außer Gebrauch kam. Daher wurden hier den Knaben bei ihrem Eintritt in's Ephebenalter die bis dahin lang getragenen Haare abgeschnitten[58]) und gewöhnlich einer Gottheit, besonders Flußgöttern,[59]) feierlich geweiht,[60]) Wohlhabendere aber reisten auch mit ihren Söhnen nach Delphi und weihten hier deren Haar dem Apollo.[61]) Im reiferen Alter jedoch ließen sie es wieder etwas länger wachsen, und zu häufiges Verschneiden desselben galt für ein Zeichen von Eitelkeit und Gefallsucht,[62]) obgleich man auch wieder an einem gar zu üppigen Haarwuchse Anstoß nahm.[63]) Ganz kurz geschornes Haar trugen eigentlich nur die Athleten[64]) und die Sklaven,[65])

doch suchten auch manche Philosophen, besonders die Cyniker und Stoiker, etwas darin,[66]) während sich wieder Andre gerade durch langes Haar ein ehrwürdiges Ansehen zu geben suchten.[67]) Wenn sich aber andre Freie das Haar so kurz scheren ließen, so galt dieß für ein Zeichen von Geiz und Gemeinheit.[68]) Uebrigens war der Schnitt des Haars allerdings der Mode unterworfen;[69]) im Allgemeinen aber unterschied man einen gewöhnlichen[70]) und einen mehr stutzerhaften[71]) Schnitt der Haare. — Dieselbe Pflege, wie dem Haupthaare, wurde auch dem Barte gewidmet, den die Griechen mit Recht als eine Zierde des Mannes betrachteten,[72]) da ein dichter Vollbart als ein Zeichen männlicher Tüchtigkeit galt;[73]) weshalb auch bei den Spartanern Solchen, die sich im Kampfe feig gezeigt hatten, zur Strafe das halbe Gesicht rasirt wurde.[74]) Man pflegte aber gewöhnlich den Bart öfters zu stutzen, und wer ihn in seiner ganzen Länge trug, wie die Natur ihn wachsen ließ, wurde verspottet;[75]) ihn jedoch ganz abzuscheren, galt vor der macedonischen Periode für weichlich und verächtlich,[76]) wurde aber nach Alexander zur herrschenden Gewohnheit;[77]) nur die Sophisten und Stoiker blieben der alten Sitte treu.[78]) Das Verschneiden der Haare wurde übrigens, so gut wie das Stutzen und Scheren des Barts und das Beschneiden der Nägel, in den Barbierstuben besorgt, die wir bereits als gewöhnliche Conversationslokale kennen gelernt haben[79]) und die mit allem Comfort eingerichtet waren;[80]) sich selbst zu rasiren aber scheint in Griechenland nicht Sitte gewesen zu sein.[81]) Daß übrigens eitle Männer auch die Haare färbten, um ihr Grauwerden zu verbergen,[82]) braucht wohl kaum besonders erwähnt zu werden. — Haben wir nun auch gesehen, daß für gewöhnlich die Griechen in bloßem Kopfe erschienen, so gab es doch auch bei ihnen für besondre Fälle verschiedene Kopfbedeckungen zum Schutze gegen Sturm und Unwetter oder gegen die brennenden und blendenden Sonnenstrahlen. Hierher gehört zuerst der breitkrempige Reisehut (Petasos)[83]) von Filz mit niedrigem, rundem und gewölbtem Kopfe und mit verschiedener, bald abwärts, bald aufwärts gebogener Krempe, im ersteren Falle mit vier bogenförmigen Ausschnitten, so daß dadurch Ecken entstanden, von denen die eine sich gerade über der Stirne befand,[84]) im letzteren ohne solche. Er wurde auch von Soldaten,[85]) Jägern,

Boten[86]) u. s. w. getragen und durch einen ledernen Sturmriemen auf dem Kopfe festgehalten, der auch dazu diente, ihn auf den Rücken zu hängen.[87]) Sodann die ihm ähnliche Kausia mit einem höhern, oben glatten Kopfe und einer horizontalen, oft sehr breiten Krempe;[88]) ferner der Pilos,[89]) ein hoher Filz in Form eines Tannenzapfens, entweder mit weichem, umgerolltem Rande,[90]) oder mit heruntergeklappter, schmaler Krempe,[91]) der besonders von Landleuten,[92]) sonst aber nur von Greisen und Kranken[93]) getragen wurde;[94]) und vielleicht auch die Kynē,[95]) ein aus Arkadien oder Böotien stammender, besonders von Landleuten getragener Sonnenhut mit breiter Krempe. Dazu kommt noch eine, Letzterem sehr ähnliche, mützenartige Kopfbedeckung von Filz, Rindsleder oder Hunds- und Wieselfell ohne Krempe oder Schirm, die in Form einer Halbkugel oder eines halben Eies den Kopf fest anschließend umgab,[96]) und aus welcher der Helm hervorging.

Von der Kopfbedeckung gehe ich zur Fußbekleidung über. Denn obgleich auch barfuß zu gehen, keineswegs gegen die Sitte verstieß und zu Hause allgemein üblich war, wo man auch, wenn man in Schuhen ausgegangen war, sie doch beim Essen jedesmal wieder ablegte, während Leute der niedern Klasse und Sklaven auch außer dem Hause für gewöhnlich gar keine Fußbekleidung trugen, so gab es doch auch zwei Hauptklassen von Schuhwerk, theils blose Sohlen, theils wirkliche Schuhe oder Halbstiefel von sehr verschiedener Art. Die Sohlen von Rindsleder, zuweilen auch Doppelsohlen mit einer Mittellage von Kork,[97]) anfangs wohl die einzige Art von Fußbekleidung, wurden unter den Fuß gebunden[98]) und gewöhnlich so an ihm befestigt, daß ein Riemen zwischen der großen und zweiten Zehe hindurch nach der Mitte des Spannes ging und hier mittelst einer Fibula oder Schnalle in Gestalt eines Herzens oder Blattes mit vier andern als Schlingen an der Sohle befestigten Riemen (zweien an jeder Seite, dem einen mehr nach den Zehen, dem andern mehr nach der Ferse zu) verbunden war, durch die er hindurch gesteckt wurde.[99]) Oefters aber brauchte man auch ein reicheres, bis an die Wade hinauf reichendes Riemenzeug.[100]) Arme nahmen statt der Riemen blos Bindfaden, gewöhnlich von Spartum oder Pfriemengras.[101]) (Von den diesen Sohlen der Männer entsprechenden Sandalen der Frauen wird

weiter unten die Rede sein.) Die von Männern wie von Frauen getragenen Schuhe, die nach Art unsrer sogenannten hohen Schuhe den oberen Fuß wenigstens zum größten Theile bedeckten,[102]) aber auch bis über den Knöchel hinauf reichten und auf dem Fußblatte aufgeschlitzt waren,[103]) wurden über einen Leisten[104]) und für jeden Fuß besonders gearbeitet. Bei keinem Theile der Tracht aber herrschte die Mode in höherem Grade, so daß sich die verschiedensten Arten derselben erwähnt finden.[105]) Die gewöhnlichste Art der Männerschuhe waren die Embades,[106]) von denen die böotischen eine besondre Gattung bildeten.[107]) Ihnen ähnlich waren die sehr beliebten spartanischen Schuhe oder Lakonikae, die daher öfters mit ihnen verwechselt,[108]) aber doch auch wieder von ihnen unterschieden werden.[109]) Eine bessere Sorte derselben waren vermuthlich die vorzüglich zu Amyklae gefertigten oder daher kommenden Amyklaides.[110]) Als elegantere Fußbekleidung werden die Blautae oder Blautiae[111]) erwähnt, Halbschuhe, die mit Riemen an den Knöcheln befestigt wurden.[112]) Die gemeinste, namentlich von Landleuten getragene Art von Schuhen waren die aus rohem Leder gefertigten Karbatinae,[113]) und ihnen ganz ähnlich die hohen und schweren Pelopatides (d. h. Kothtreter)[114]) und Arbylae.[115]) Solches gemeine Schuhwerk wurde gewöhnlich auch mit Nägeln beschlagen,[116]) was jedoch für bäuerisch galt.[117]) Zu diesen Schuhen kamen noch zur Reise, zur Jagd, zum Reiten u. s. w. benutzte Schnürstiefeln, theils von gewöhnlicher Art, theils von größerer Zierlichkeit durch Farbe und Schmuck mit Metallknöpfen und Fibulae.[118]) Hierher gehören die Endromides,[119]) hohe, vorn geschlitzte und an den Zehen offen geschnürte Jagdstiefeln,[120]) oft reich verziert;[121]) ferner die mit Filz gefütterten[122]) Embatae für Reiter,[123]) die gleichfalls zuweilen reichen Schmuck durch Stickerei und Verbrämung hatten;[124]) die ihnen sehr ähnlichen, aus Lydien eingeführten und in veränderter Form auf die tragische Bühne übergegangenen Kothurne,[125]) die auf beide Füße paßten und sehr hohe Sohlen hatten,[126]) und die von Iphikrates erfundenen und nach ihm benannten Iphikratides[127]) für Soldaten, die nur scheinbar geschnürt waren, da ihnen die Schnuren nur zur Verzierung dienten.[128]) Endlich werden auch noch lederne Gamaschen zum Schutze der Schienbeine bei Garten- und Feldarbeit erwähnt.[129]) Alles

dieses Schuhwerk von Leder hatte in der Regel seine natürliche Farbe oder war schwarz gefärbt und wurde mit einem Schwamme gereinigt;[130]) doch gab es auch dergleichen von weißer[131]) und bunter Farbe, selbst bei Männern.[132]) Neben ihm aber waren auch Schuhe und Halbstiefel von Filz[133]) in Gebrauch, und ebenso trug man auch zuweilen Filzsocken in den Schuhen, die gewissermaßen die Stelle unsrer Strümpfe vertraten.[134]) Bei starker Kälte umwickelte man auch die Beine mit Filz oder Pelz.[135]) Neben diesen verschiedenen Stücken der Bekleidung ist nun auch noch der Schmuck der Männer durch Fingerringe zu erwähnen. Nachdem nämlich jeder freie Grieche früher[136]) nur einen Siegelring, meistens von Eisen,[137]) am vierten Finger der linken Hand[138]) getragen hatte, wurde es später Sitte Ringe auch zum Schmuck zu tragen[139]) und eitle Männer gingen darin so weit, daß sie alle Finger mit der Edelsteine wegen oft sehr kostbaren Ringen bedeckten.[140]) Ohrringe jedoch trugen griechische Männer nie.[141]) Zu der öffentlichen Erscheinung freier Männer gehörte endlich in Sparta noch ein Stock, meistens ein einfacher, langer Stab, der jedoch auch in Athen von den Lakonisten oder Nachahmern der spartanischen Sitten getragen wurde,[142]) während ihn die feinere attische Sitte für unschicklich fand.[143])

Ich komme nun zu der Kleidung der Frauen, die im Ganzen der männlichen glich und ebenfalls aus einem Unter- und Oberkleide bestand, wozu aber meistens als drittes Kleidungsstück auch noch ein zweites Untergewand, das Chitonion,[144]) kam, d. h. ein kurzes, kaum bis auf die halben Schenkel reichendes, ganz dünnes Hemde ohne Aermel, das noch unter dem Chiton getragen wurde, und oben sogenannte Pteryges oder Fittige hatte (siehe unten), durch deren Aufknöpfen auf der Schulter man die rechte Brust entblößen konnte.[145]) Dieses leichte Gewand bildete zu Sparta bei Frauen im Hause, bei Mädchen aber auch außer demselben oft die einzige Bekleidung.[146]) Es fand nämlich ein Hauptunterschied zwischen dorischer (also auch spartanischer) und ionischer (mithin auch athenienfischer) Frauentracht statt, der erst in späterer Zeit nach und nach zu verschwinden begann. Der Chiton der Dorierinnen war ein kurzes, schon über den Knien endigendes[147]) Untergewand von Wollenzeug ohne Aermel, das blos auf den Schul-

tern durch Spangen festgehalten, an den Seiten aber, oder doch wenigstens an einer (und zwar der rechten) Seite aufgeschlitzt war,[148]) so daß die beiden Stücken nur durch den Gürtel zusammengehalten wurden und die spartanischen Mädchen sich darin nach dem eignen Urtheil der Alten[149]) fast so gut als nackt zeigten. Dieß blieb besonders der gymnastischen Uebungen wegen, die, mit solcher Vorliebe in Sparta getrieben, den Brauch freierer Nacktheit daselbst stets aufrecht erhielten, immer die Tracht der spartanischen Jungfrauen, während die älteren, verheiratheten Frauen sich eines anständigeren, mehr der Kleidung der Jonierinnen gleichenden Gewandes, eines rings geschlossenen und bis auf die Füße herabreichenden, faltenreichen Chiton bedienten. Um zu verstehen, wie dieser lange, ärmellose Chiton angezogen wurde, muß man wissen, daß er aus einem viereckigen, die Körperlänge überschreitenden und etwa zwei Drittel so breiten Stück Wollenzeug bestand, dessen Kanten der Länge nach zusammengewebt oder zusammengenäht waren, so daß es einer Art von Sack glich. Diesen raffte nun die sich damit Bekleidende zusammen und trat mitten hinein; dann zog sie ihn bis über den Kopf hinauf und schlug den obersten Theil desselben etwa bis zu den Schultern nach Außen um, so daß er einen mantillenartigen, bis in die Gegend des Gürtels herabreichenden Ueberschlag (das Diploidium)[150]) bildete, ordnete diesen nach den Schultern zu in Falten und verband, während das übrige Gewand faltenreich am Körper herniederwallte, das Vorder- und Rückenstück des Ueberschlags erst auf der einen, dann auf der andern Schulter durch eine Spange, wodurch die Oeffnungen für die Arme entstanden, an denen die Zipfel des Umschlags (die oben erwähnten Pteryges) in Falten herabfielen. Hierauf gürtete sie das Gewand an den Hüften,[151]) zog das noch auf dem Boden schleppende Ende desselben hinter dem Gurt in die Höhe und schlug es nach vorn über denselben zurück, so daß sich ein Bausch (der Kolpos) um den Leib her bildete.[152]) Damit war, wenn nicht noch ein Mantel hinzukam, die einfache und doch malerische Kleidung vollendet. Später, als nach und nach eine Verschmelzung dorischer und ionischer Kleidung stattfand, heftelte man wohl auch die Pteryges durch mehrere Spangen um die Arme her zusammen, so daß sich eine Art von Aermeln bildeten,[153]) in deren Wegfall der Haupt-

unterschied der dorischen Tracht von der ionischen bestand. Der Chiton der Jonierinnen nämlich war ein faltiges, bis auf die Füße herabreichendes Linnengewand mit bald kürzeren, am Elbogen aufhörenden, bald längeren, bis zur Handwurzel herabgehenden[154]) Aermeln, die als weite, faltige Säcke herabhingen, als halbe Aermel aber zuweilen auch aufgeschlitzt und wieder zusammengeheftelt waren.[155]) Einer Fibula auf den Achseln bedurfte es also bei diesen Gewändern nicht.[156]) Diese wurde erst später nöthig, als auch in Athen der ärmellose dorische Chiton mit Diploidion, welches sich leicht in malerische Falten ordnen ließ, immer mehr in Gebrauch kam.[157]) Zuweilen hatte der Chiton unten auch eine in Falten gelegte Falbel.[158]) Ueber diesem Unterkleide nun trugen verheirathete Frauen auch oft noch einen Mantel (Himation oder Peplos),[159]) welcher entweder eben so, wie von den Männern, umgenommen oder mehr shawlartig umgeworfen wurde und so Gelegenheit zu mannigfaltiger, geschmackvoller Drapirung gab, wodurch das Malerische der griechischen Frauentracht noch wesentlich erhöht wurde.[160]) Zu diesen beiden Hauptstücken der Frauenkleidung aber kamen freilich noch manche andre, mehr zum Putz, als zur blosen Verhüllung des Körpers dienende Kleidungsstücke. Ich nenne hier zuerst eine aus dem Diploidion des Chiton hervorgegangene selbstständige Bekleidung des Oberkörpers, die bald als wirkliches Mäntelchen, bald als flatterndes Umschlagetuch, bald als eine Art von Jäckchen, theils gegürtet, theils ungegürtet getragen wurde,[161]) wie das Enkyklon,[162]) die nach ihrer safrangelben Farbe benannte Krokota (oder Krokotos),[163]) die Epōmis[164]) u. s. w., lauter mantillen- oder shawlartige, die Arme gewöhnlich unbedeckt lassende Ueberwürfe, von deren Beschaffenheit wir nicht näher unterrichtet sind; und sodann noch ein paar elegantere Gewänder, die Xystis,[165]) ein buntfarbiges, bis auf die Füße herabreichendes Prachtgewand, von dem sich auch nichts Genaueres sagen läßt, und die Ephestris,[166]) ein elegantes, der Chlamys der Männer ähnliches[167]) Wintergewand, das sich zu jener ebenso verhalten zu haben scheint, wie die Chläna zum Himation. Was nun den Stoff und die Farbe der weiblichen Kleidung betrifft, so war ersterer in der Regel Schafwolle oder Linnen;[168]) erst in späterer Zeit kamen bei steigendem Luxus auch Baumwolle[169]) und Seide[170]) hinzu, aus

welchen Stoffen besonders die nun sehr beliebt werdenden durchsichtigen Gewänder [171]) gefertigt wurden, unter denen die amorgischen, koischen und tarentinischen die bekanntesten sind. Die auf der Insel Amorgos gefertigten Gewänder [172]) bestanden aus besonders feinem, dem Byssus ähnlichem [173]) Flachs, die sehr theuern von der Insel Kos [174]) aber aus Seide, und die billigeren, besonders von Hetären getragenen, aus Tarent [175]) vermuthlich aus Baumwolle. Die Farbe der Gewänder war gewöhnlich die weiße, die wenigstens für die sittsamste galt, namentlich für Jungfrauen; [176]) doch waren auch bunte Stoffe, besonders zu Mänteln und Umwürfen, sehr beliebt, [177]) und namentlich scheinen safrangelbe, [178]) aber auch oliven- oder gelbgrüne, himmelblaue, rothe, braune [179]) und zur Hochzeit purpurrothe [180]) sehr in Gebrauch gewesen zu sein. Außer einfarbigen Stoffen wurden aber später auch gestreifte, [181]) gemusterte und karrirte, kattunartige Zeuge, [182]) sowie dergleichen mit eingewebten oder aufgenähten Blumen, Sternen und andern Figuren und Arabesken [183]) zu Kleidern benutzt, besonders aber liebte man es, dieselben am untern Saume und am Halsausschnitte mit solchen zierlichen Stoffen zu verbrämen. [184]) — Zur weiblichen Kleidung gehörte außer dem bald unter der Brust, bald um die Hüften, zuweilen auch doppelt getragenen [185]) Gürtel (Zonion, [186]) auch Zone), [187]) noch eine unter dem Chiton angelegte, bald breitere, bald schmälere Brustbinde (Strophion, [188]) Tainia oder Mitra [189]) von Leinwand oder weichem Leder; und selbst einer Leibbinde, um einen zu starken Leib einzuschnüren, wird Erwähnung gethan. [190])

Ich gehe nun zu der Fußbekleidung über, die, wie bei den Männern, in zwei Hauptgattungen, Sohlen und Schuhe, zerfiel, deren es freilich sehr verschiedene Arten gab. [191]) Die Sohlen (hier Sandalen genannt) unterschieden sich von denen der Männer nur durch einen über den Zehen liegenden Riemen, [192]) so daß sie schon einen Uebergang zu den Schuhen bildeten, wurden aber übrigens ganz so, wie jene, am Fuße befestigt und hatten bald dünnere, bald dickere Sohlen, letztere gewöhnlich von Kork, [193]) damit sie leichter wären und doch die Frauen größer erscheinen ließen; ihr Riemenzeug aber war meistens purpurroth, auch oft gestickt und mit Metallplättchen verziert oder ganz vergoldet. [194]) Eine besonders elegante Art

derselben mit solchen mehrfachen Korksohlen hieß Tyrrhenika.[195]) (Daß diese Sandalen von den Frauen auch als Züchtigungsinstrument gebraucht wurden, haben wir schon oben gesehen).[196]) Unter den Schuhen waren die den ganzen Fuß bedeckenden Persika[197]) die gewöhnlichsten. Auch die schon als männliche Fußbekleidung kennen gelernten Kothurne, Schuhe mit hohen Sohlen, die auf beide Füße paßten und also verwechselt werden konnten,[198]) waren vielfach in Gebrauch. Eine elegantere Sorte von Schuhen hieß Baukides[199]) und auch die Sikyonia[200]) waren sehr beliebt. Eine geringere Art, die besonders von Sklavinnen getragen wurden, waren die Peribarides.[201]) Bunte Schuhe fanden sich unstreitig bei Frauen weit häufiger, als bei Männern.[202]) Endlich wurde von Wäscherinnen und andern in der Nässe arbeitenden Frauen auch eine hoch heraufgehende, gamaschenartige Fußbekleidung getragen.[203])

Die Haartracht war sehr verschiedenartig und von Mode und Geschmack abhängig.[204]) Unverheirathete trugen das Haar gewöhnlich ohne jede Umhüllung,[205]) und zwar wurde das meistens lange und reiche Haar in der Regel weder geflochten, noch künstlich gekräuselt, sondern, während es vorn weit in die Stirne hereinreichte,[206]) an den Schläfen und über das Ohr hin in Wellenscheitel zurückgestrichen und hinten in einen zierlichen Knoten verschlungen, oder man ließ es in Wellenlinien lang über den Rücken herabfallen, indem ein einfaches, um den Vorderkopf geschlungenes Band die Scheitelhaare mit dem Hinterhaare verband. Doch war es auch üblich, das entweder in Zöpfe geflochtene, oder auch nur so gewundene Haar spiralförmig um den Wirbel zu wickeln und mit einer Nestnadel zu befestigen (denn der Gebrauch von Kämmen im Haar war den Griechinnen unbekannt),[207]) und diese dem Krobylos der Männer entsprechende Haartracht der Jungfrauen, bei welcher aus jenem Wulst oft noch ein Büschel von Haaren üppig hervorragte, hieß Korymbos.[208]) Manche jedoch liebten es auch einen Kranz tief in den Nacken herabhängender Locken rings um das Haupt her zu tragen;[209]) durch blos an den Seiten herabfallende Locken aber zeichneten sich (wenigstens auf der komischen Bühne) nur die Hetären aus.[210]) Uebrigens wurden bei den Griechen sowohl von Männern als Frauen auch künstliche Haartouren getragen.[211]) Weit häufiger aber, als ein ganz

bloßer Kopf, war besonders bei älteren und verheiratheten Frauen der Gebrauch eines verschieden geformten Kopfbandes, eines haubenartig um den Kopf geschlungenen Tuches und eines Haarsackes oder Haarnetzes, bei deren Gebrauch das Haar stets weit hinaus nach hinten frisirt, nie hoch aufgethürmt wurde. Es wurden nämlich nicht nur schmale Bänder ganz einfach mehrmals um das Haar geschlungen,[212]) sondern man bediente sich auch verschiedener besonderer Haarbinden. Unter Letzteren werden namentlich die Sphendone, d. h. ein Stirnband von Zeug oder Leder, das in Form einer Schleuder in der Mitte breit war, nach den Seiten aber schmal zulief[213]) und auch am Hinterkopfe getragen wurde,[214]) fernerd ie Stlengis,[215]) ein vergoldetes Stirnband von Leder,[216]) und der Ampyx, ein besonders kostbares, diademartiges und mit Gold und Edelsteinen verziertes Stirnband, das sich im Nacken schloß, wo zuweilen auch noch Bänder herabflatterten,[217]) erwähnt, wozu auch noch die unten als Geschmeide genannte Stephane oder ein wirkliches Diadem hinzugefügt werden mag. Aus solchen Kopfbinden, die allmählig immer breiter wurden, entstand zuerst das Kopftuch und dann der Haarsack und das Haarnetz. Das Kopftuch (Mitra)[218]) war buntfarbig, bestand zuweilen auch aus gemustertem oder gewürfeltem Zeuge[219]) von Wolle, Byssus und Seide, und bedeckte bald den ganzen Kopf, bald nur einen Theil desselben. Der aus denselben Stoffen, bisweilen aber auch aus Blase gefertigte Haarsack umhüllte gleichfalls entweder den ganzen Kopf, so daß er bald noch auf einen Theil des Nackens hinabreichte,[220]) bald hinten offen war und nur einen Büschel Haare heraushängen ließ, oder war nur auf der Stirne zusammengebunden, so daß ein Theil des Kopfes frei blieb.[221]) An den Zipfeln von Haarsäcken der ersten Art hingen bisweilen auch Quasten herab.[222]) Die sehr häufig gebrauchten Haarnetze,[223]) die man nicht nur des Nachts, sondern auch am Tage trug, waren aus Wollen- oder Seiden-, zuweilen selbst aus Goldfäden[224]) geflochten oder gestrickt.[225]) Endlich gehörte zu dem Haarputz vornehmerer Frauen noch ein florartig gewebter Schleier (Kredemnon[226]) oder Kalyptra),[227]) der über Nacken und Rücken herabwallte und das Gesicht bis zu den Augen, zuweilen aber auch ganz verhüllte.[228]) Doch wurde manchmal auch der Mantel als Schleier über den Kopf gezogen.[229]) — Die

natürliche Farbe der Haare war bei den Griechinnen die tief-blonde oder die schwarze;[230] da aber erstere für eine besondre Schönheit galt,[231] so wurde sie auch durch künstliche Bleichmittel hervorgebracht,[232] oder das schwarze Haar unter einer blonden Haartour versteckt. Daß auch von den Frauen Kopfhaar, Augenbrauen und Wimpern, besonders aber graue Haare aus Eitelkeit schwarz gefärbt wurden,[233] braucht wohl eben so wenig besonders bemerkt zu werden, als daß der Gebrauch von wohlriechenden Haarölen und Pomaden[234] ein ziemlich allgemeiner war; wohl aber führt uns das Färben der Haare noch darauf zu erwähnen, daß man auch der Haut durch Weiß- und Rothschminken eine erkünstelte Farbe gab.[235]

Wir kommen endlich noch zu einigen andern Gegenständen der weiblichen Toilette. Bei Frauen der höheren Stände durften auch Fächer,[236] meistens von Pfauen- oder andern bunten Federn, und Sonnenschirme[237] nicht fehlen, die aus beweglichen Stäben bestehend aufgespannt und wieder zusammengelegt werden konnten.[238] Beide Gegenstände wurden den Frauen beim Ausgehen von Sklavinnen nachgetragen.[239] Frauen der niedern Stände dagegen trugen zum Schutz gegen die Sonne eine Art von kuppelförmig geflochtenen Strohhüten (Tholia).[240] Allgemein üblich aber war, namentlich von Seiten der Jungfrauen,[241] der Schmuck mit allerlei goldenem Geschmeide[242] und zwar nicht nur bei den höheren Ständen, so daß der damit getriebene Luxus nicht etwa blos in Sparta,[243] sondern auch anderwärts[244] selbst durch Gesetze beschränkt werden mußte. Am häufigsten war wohl der Gebrauch von Fingerringen[245] und nächstdem von Ohrgehängen[246] und Nestnadeln;[247] doch auch goldne Armbänder sowohl für den Ober- als Unterarm und Halsketten wurden vielfach getragen;[248] ja selbst Spangen um die Füße oberhalb der Knöchel[249] waren nicht ungebräuchlich; und damit fast kein Theil des Körpers vom Fuße bis zum Scheitel ohne Goldschmuck bliebe, gehörte später sogar auch ein goldener Gürtel und ein früher nur von Fürstinnen und Göttinnen getragenes goldnes Diadem (die Stephane)[250] zum Schmucke vornehmer Frauen. Nicht selten aber legten auch Unbemittelte, nur um die Mode mitmachen zu können, unächten Schmuck, selbst von blos vergoldetem Holze, an.[251]

Anmerkungen zum 4. Kapitel.

---

[1]) Vgl. Pollux VII, 50.

[2]) Vgl. schon Hom. Il. II, 43. u. Od. XV, 60., bei welchem der Mantel φᾶρος heißt.

[3]) Thuc. I, 6. Aristoph. Equ. 1330. Nub. 984.

[4]) Hom. Il. XIII, 685. mit Eustath. p. 954, 47. u. H. in Apoll. 147. Pausan. I, 19, 1. Strab. X, 3, 8. p. 467.

[5]) Wenigstens geht dieß aus Herod. VII, 61. hervor, der die Bemerkung für nöthig hält, daß die persischen Chitones Aermel hätten. Vgl. auch d. Schol. zu Aristoph. Equ. 882.

[6]) Vgl. die Abbildung bei Weiß Kostümkunde II. S. 710. Fig. 247.

[7]) Eustath. a. a. O. vgl. Aristoph. Equ. 1330. Nub. 984.

[8]) Aristoph. Equ. 892. Nach Pollux VII, 47. hatte der Chiton der Freien zwei, der der Sklaven aber nur einen Aermel. Vgl. auch Phot. Lex. p. 25. u. Hesych. s. v. ἑτερομάσχαλος. Doch scheint dieß wenigstens keine allgemeine Sklaventracht gewesen zu sein. Vgl. oben S. 32. Note 172.

[9]) Das schon von Homer Od. XXIV, 230. erwähnte Stück der Bekleidung ist wohl nur von Handschuhen zu verstehen, die der Dornen wegen getragen wurden.

[10]) Denn der öfters erwähnte Chitoniskos ist keineswegs, wie man vielleicht aus Möris Attic. p. 306. schließen könnte, ein vom Chiton verschiedenes und noch unter ihm getragenes Kleidungsstück. Ein solches Unterhemd wurde blos vom weiblichen Geschlechte getragen.

[11]) Vgl. Quinctil. XI, 3, 143.

[12]) Theophr. Char. 4. Athen. I, 38. p. 21. c. Später galt ein bis auf die Füße herabreichender und schleppender Mantel für ein Zeichen hochmüthiger Ueppigkeit. (Plat. Alcib. I. p. 122. Plut. Alcib. 1. Demosth. de falsa leg. 69. §. 314. Lucian. Amor. 3.

[13]) Athen. V, 50. p. 213. b. Tertull. de pallio c. 1.

[14]) Vgl. Plat. Theaet. p. 175. mit Aristoph. Av. 1565. u. Artemid. III, 24. Siehe die Abbild. bei Stackelberg Gräber der Hellenen Taf. XX. XXXII. XXXVII. Weiß Kostümkunde Fig. 252. u. 253.

[15]) Plat. a. a. O. u. Athen. I, 38. p. 21. b.

[16]) Vgl. Böttiger Griech. Vasengem. I. Heft 2. S. 37 ff. u. 55 ff. mit Dessen Kl. Schr. III. S. 27.

[17]) Stob. Serm. V, 67. (I. p. 127. Meinek.) Daher bezeichnete τρίβων überhaupt ein ärmliches Gewand. (Plat. Symp. p. 219. Aristoph. Acharn. 184. 343. Vesp. 1171. Eccl. 881. Isäus de Dicaeog. her. §. 11. Aelian. V. Hist. V, 5.)

[18]) Demosth. in Mid. §. 216. vgl. mit Aristoph. Nub. 966. Xen. Hell. II, 1, 1. Plat. Rep. V. p. 474. a. Lucian. Hermot. 23.

[19]) Diog. Laert. VI, 13. vgl. mit Anth. Pal. XI, 158. Stob. Serm. XCVII, 31. (III. p. 215. Meinek.) Hor. Epist. I, 17, 25.

[20]) Ἀχίτων (Xen. Mem. I, 6, 2. Plut. Apophth. Lac. 33. (p. 210. c.) Aelian. V. Hist. VII, 13. Diod. Sic. XI, 26. Diod. Sic. XI, 26. Diog. Laert. VII, 169.) hieß, wer nur den Mantel ohne Chiton, und μονοχίτων (Diod. Sic. XVII, 35. Athen. XIII, 56. p. 589. f.), wer nur den Chiton ohne Mantel trug.

[21]) Athen. XII. 50. p. 535. e. Plut. Lycurg. 30. Aelian. V. Hist. VII, 34.

[22]) Plat. Protag. p. 342. Demosth. in Con. §. 34.

[23]) Plat. Symp. p. 219. Diog. Laert. VI, 13. Aristot. Eth. ad Nicom. IV, 13. p. 127. b. Arrian. Diss. Epict. IV, 8. 15. Athen. V, 55. p. 215. d.

[24]) Vgl. Hesych. I p. 1301. Phot. Lex. p. 25. Eustath. zu Hom. Il. XVIII, 595. p. 1166, 54. Pollux IV, 118. VII, 47. Etym. M. p. 349, 43. Dio Chrys. Or. LXXII, 1. mit d. Schol. p. 789. Emper. Plaut. Mil. glor. IV, 4, 44. (v. 1180.) u. die Abbild. im Mus. Pio-Clem. III, 34. u. IV, 11. (Gellius VI, 12, 3. Hertz. ist ungenau.) Becker Charikles III. S. 162. irrt, wenn er zwei verschiedene Kleidungsstücke dieses Namens annimmt. Vgl. dagegen Hermann's Zusatz S. 164 f.

[25]) Doch auch zuweilen umgekehrt, so daß bald die eine, bald die andre Seite des Oberkörpers entblößt war. (Vgl. Panofka Bilder antiken Lebens Taf. 15.)

[26]) Hesych. u. Phot. a. a. O. u. Schol. zu Aristoph. Equ. 882. Auch in der Komödie war die Exomis sehr in Gebrauch. (Aristoph. Lys. 662. Pollux IV, 218.)

[27]) Vgl. Lucian. Amor. 44. Hom. Il. X, 133. Od. XIX, 227. Theocr. XIV, 65.

[28]) Athen. VI, 37 p. 240. b. Pollux X, 164. Artemid. I, 56. Stob. Serm. XCVII, 31. (III. p. 215. Meinek.)

[29]) Plut. Alex. 26. Ammon. p. 146. Plin. V, 10, 11. §. 62. Vgl. Abbild. bei Tischbein Vasen I, 14. Stackelberg Taf. XLV. Guhl u. Koner S. 179. Fig. 221. u. Weiß Kostümkunde Fig. 254. a. b. (der S. 715 f. Chlamys und Chläna verwechselt) u. Guhl u. Koner Fig. 221.

[30]) Hom. Il. XVI, 224. Od. IV, 50. XIV, 522. Pollux VII, 46. 57. X, 124. Aristoph. Av. 493. Thesm. 178. Vesp. 738. 1132. Ran. 1459. Eustath. zu Hom. Il. III, 126. p. 393, 2. Hesych. u. Suid. v. *χλαῖνα*. Vgl. Weiß Fig. 254. c.

[31]) Pollux VII, 46. Diogenian. Prov. V, 20. Steph. Byz. v. *Θεσσαλία*.

[32]) Ammon. p. 145. Aeschines in Tim. §. 131. Demosth. in Mid. §. 133. pro Phorm. §. 45. Athen. XII, 63. p. 545. a. Pollux VII, 48. Hesych. v. *χλανίδες*. Vgl. Plut. Alcib. 23.

[33]) *Θετταλικὰ πτερά*: Phot. u. Suid. u. Eustath. zu Hom. Il. II, 732. p. 331, 14. Ueber die Form der Chlanis vgl. Plut. Alex. 26. u. Tischbein I, 5. 14. II, 24.

[34]) Sommerkleider erwähnen Pollux VII, 48. Theocr. XV, 69. Hesych. v. *θέριστον*. vgl. Aristoph. Av. 714.

[35]) Xen. Mem. I, 6, 6. Aristoph. Ran. 1067. Pollux VII, 57. Plaut. Mil. glor. III, 1, 93. (v. 687.)

[36]) Vgl. Aelian. V. Hist. V, 5. Theophr. Char. X, 4. XVIII, 2. Athen. XI, 67. p. 484. a. Artemid. Oneirocr. II, 3.

[37]) Pollux IV, 119. VII, 55. Aelian. V. Hist. IX, 11. XII, 32. Athen. IX, 16. p. 374. a. XII, 62. p. 543. c. Lucian. Nigrin. 14. Bis accus. 17. vgl. Aristoph. Plut. 530. u. Stackelberg Gräber d. Hellenen Taf. XLV, 2. u. XLVIII.

[38]) Pollux VII, 55. Aristoph. Equ. 1406. Athen. XII, 62. p. 543. c.

[39]) Athen. XII, 63. p. 545. a. Pollux VII, 55. Phot. Lex. p. 637. Diog. Laert. VI, 102. Becker Charikles III. S. 195. schließt mit Recht aus dem gewöhnlichen Gebrauch solcher buntfarbigen Gewänder in der Komödie (vgl. Pollux IV, 119.), die nur das gemeine bürgerliche Leben copire, daß dergleichen Gewänder auch oft außer der Bühne getragen wurden.

[40]) Artemid. Oneirocr. II, 3. vgl. mit Plaut. Mil. glor. IV, 4, 43.

[41]) Aristoph. Nub. 71. mit d. Schol. Vesp. 444. Plat. Crit. p. 53. Lucian. Tim. 12. Vgl. Mus. Pio-Clem. III, 34.

[42]) Pollux VII, 70.

[43]) Aristoph. Eccl. 418 ff. Lucian. Rhet. praec. 16.

[44]) Aristoph. Lysistr. 1151. 1155. Athen. VI, 101. p. 271. d. Pollux VII, 68. Hesych. u. Suid. v. *Κατωνάκη*.

[45]) Philostr. Vit. Apoll. I, 2. Athen. V, 62. p. 220. a.

[46]) Pausan. X, 29, 2. Hesych. v. *φορμός*. Vgl. Plaut. Rud. II, 7, 18. u. Paul. Diac. v. tegillum. p. 366, 1. Müll.

[47]) Pollux IV, 119.

[48]) Dio Chrys. Or. LXXII, 1. Etym. M. p. 349, 43. und Hesych. II. p. 327. vgl. Longus Pastor. II, 33. Beide Ausdrücke (ἐγκόμβωμα u. κοσσύμβη) werden wohl mit Recht von Wieseler Denkm. des Bühnenwesens S. 73. für gleichbedeutend gehalten.

[49]) Aristoph. Nub. 964. u. 987.

[50]) Pollux X, 164. Plut. de virt. mul. 26. Athen. VI, 37. p. 240. c. Appulej. Met. X, 30. Als Festtracht der Epheben erscheint die Chlamys bei Aristoph. Lysistr. 1188 ff.

[51]) Plut. Lycurg. 16. vgl. mit Xen. de Rep. Lac. 2, 4.

[52]) Vgl. Plat. Leg. XII. p. 942.

[53]) Vgl. Philostr. Vit. Apoll. III, 15.

[54]) Plut. Lycurg. 22. Lysand. 1. Nicias 19. vgl. Xen. de Rep. Lac. 11, 3. u. Herod. 1, 82.

[55]) Plut. Lycurg. 22. Herod. VII, 208. 209.

[56]) Herod. I, 82. Plut. Alcib. 23. de adul. 7. Lucian. Fugit. 27. Pausan. VII, 14, 2. Aristot. Rhet. I, 9, 26.

[57]) Thucyd. 1, 6. mit d. Schol. Aristoph. Equ. 1336. Nub. 984. Vesp. 1267. mit d. Schol. Aelian. V. Hist. IV, 22. Pseudo-Phocylid. 24. Auf Kunstdenkmälern zeigt sich diese Haartracht nicht. Höchstens könnte man Mus. Pio-Clem. T. V. pl. 36. hierher ziehen.

[58]) Hesych. II. p. 730. Phot. Lex. p. 321. Eustath. zu Hom. Il. XII, 311. p. 907, 18. Athen. XI, 88. p. 494. f.

[59]) Aeschyl. Choeph. 6. Pausan. I, 37, 2. VIII, 20, 2. u. 41, 2. vgl. Hom. Il. XXIII, 141.

[60]) Anth. Pal. VI, 242.

[61]) Theophr. Char. 21. vgl. mit Plut. Thes. 5. u. Athen. XIII, 83. p. 605. a.

[62]) Theophr. Char. 5.

[63]) Aristot. Pol. II, 5. Aristoph. Nub. 332. Lucian. Nigrin. 13.

[64]) Lucian. Dial. meretr. V, 3. vgl. Philostr. Her. X, 9. p. 715.

[65]) Olympiod. zu Plat. Alcib. p. 148. Vgl. Hemsterh. zu Lucian. Tim. 22. u. Ruhnk. zu Phot. Lex. p. 36.

[66]) Lucian. Vit. auct. 20. Diog. Laert. VI, 31. Juven. II, 15. Hor. Epist. I, 18, 6 f.

[67]) Arrian. Diss. Epict. IV, 8, 4. Lucian. de morte Peregr. 15. Artemid. I, 18.

[68]) Theophr. Char. 10, 4.

[69]) Pollux II, 29. nennt viele εἴδη κουρᾶς, die sich aber nicht näher bestimmen lassen.

[70]) Σκάφιον: Schol. zu Aristoph. Av. 806. Lucian. Lex. 5. und Eurip. Troad. 1175. (1182.)

[71]) Κῆπος: Schol. zu Eurip. Troad. a. a. O. Pollux IX, 2.

72) Lucian. Cyn. 14. Epictet. Diss. I, 16, 13.

73) Plut. Lycurg. 1. vgl. mit Athen. XIII, 18. p. 565. a.

74) Plut. Ages. 30.

75) Athen. XI, 120. p. 509. d.

76) Athen. VI, 77. p. 260. e. XIII, 18. p. 565. b. Nach Plut. Cleom. 9. hätte in Sparta das Gebot bestanden den Schnurrbart abzuscheren (vgl. Müller Dorier II. S. 121. u. 125.); Göll. griech. Privatalt. S. 136. aber glaubt, daß sich das Gebot nur auf die Jugend bezogen habe, da bei Aristoph. Lys. 1072. u. Athen. IV, 21. [p. 143. a.] die Spartaner mit langen Schnauzbärten erschienen.

77) Athen. XIII, 18. p. 564. f. Plaut. Thes. 5. Apophth. regum 10. p. 180. b. Aristoph. Thesm. 218. Dio Chrys. XXXIII, 63. Eustath. zu Hom. Od. XXI, 305. p. 1910, 1.

78) Plut. de Is. et Osir. 3. Lucian. Demon. 13. Eunuch. 9. Pisc. 11. Dio Chrys. LXXII, 2. Arrian. Diss. Epict. I, 2, 29. III, 1, 27. Aelian. V. Hist. XI, 10. Alciphr. Epist. III, 55. Stob. Serm. VI, 62. Gellius IX, 2.

79) Vgl. oben S. 4. mit 1. Abth. 1. Band. S. 140. Note 31. u. Lysias in Pancl. §. 3. Aristoph. Plut. 337. u. Plut. de garrul. 7.

80) Pollux X, 130. Alciphr. Epist. III, 66. (welche Stelle ein charakterisches Bild eines griech. Barbiers liefert). 81) Lucian. adv. indoct. 29. Diog. Laert. VI, 90.

81) Obgleich es Artemid. Oneirocr. I, 22. wenigstens als möglich annimmt.

82) Aelian. V. Hist. VII, 20. XII, 60. Plut. Apophth. regum 23. p. 178. f. Athen. XII, 60. p. 542. d. vgl. Dion. Hal. VII, 9. Es galt aber für cinädisch. (Lucian. Merc. cond. 33. u. adv. indoct. 23.)

83) Pollux X, 163. Hesych. v. πέτασος.

84) Siehe die Abbild. bei Weiß Fig. 254. c. u. Guhl u. Koner Fig. 223. h. Außerdem vgl. Stackelberg Taf. XLVII. Millingen Mon. ined. I, 27. Gerhard Ant. Bildw. Taf. 81, 3. u. s. w.

85) Plaut. Pseud. II, 4, 45.

86) Cic. ad. Div. XV, 17.

87) Vgl. Weiß Fig. 254. a. u. Guhl u. Koner Fig. 223. f.

88) Vgl. Tischbein I, 10.

89) Pausan. X, 25, 4. Polyän. IV, 14. Athen. XII, 63. p. 545. a.

90) Vgl. Panofka Bilder antiken Lebens Taf. XIV. Fig. 1. 3. 4. Taf. XV. Fig. 4. Weiß Fig. 267. c. u. Guhl u. Koner Fig. 223. c.

91) Vgl. Weiß Fig. 267. c. u. Guhl u. Koner Fig. 223. b. (vgl. mit c.)

92) Hesiod. O. et D. 546.

93) Plat. Rep. III. p. 406. d. Leg. XII. p. 942. e. Demosth. de fals. leg. §. 255. Plut. Solon 8.

94) Daß auch von den Griechen der Hut zu ehrerbietiger Begrüßung abgenommen wurde, ersehen wir aus Plut. Praec. polit. 12. u. Plin. XXVIII, 6, 17. §. 60. Vgl. auch Vol. Hercul. III, 2. col. 22. u. Gerhard Vasenbilder 29.

95) Ueber diese κυνῆ gehen die Ansichten auseinander. Da sie von Homer Od. XXIV, 231. (αἰγείη κυνέη) als eine Kappe von Gaisfell bezeichnet wird, halten sie Guhl u. Koner S. 183. u. Hermann Privatalt. §. 21. Note 27. für eine schirmlose Mütze. In so fern sie aber Soph. Oed. Col. 315. κυνῆ ἡλιοστερής nennt und auch Aristoph. Nub. 269. Vesp. 445. u. Av. 1203. mit d. Schol. auf einen Schirm daran hindeutet, möchte ich sie lieber mit Böttiger Kl. Schr. I. S. 263. (der nur hinsichtlich der Form der Krempe irrt, auch fälschlich πέτασος, καυσία u. κυνῆ identificirt), Becker Charikles III. S. 213. u. Weiß S. 722. (der sie so beschreibt, wie ich oben den Pilos) für einen der Kausia ähnlichen Hut mit Krempe halten. Vgl. auch Athen. XIV, 74. p. 657. d. und Hesych. II. p. 379.

96) Vgl. Panofka Taf. VIII. Fig. 5. u. Taf. XIV. Weiß Fig. 247. u. 267. a. Guhl u. Koner Fig. 223. a.

97) Dergleichen sehr dicke Sohlen waren wohl die besonders von Soldaten getragenen κρηπῖδες (Pollux VI, 77. VII, 85. 91. Plut. Alex. 40. Nic. 15. Arat. 21. Praec. pol. 31. Lucian. Amat. 16. de hist. conscr. 27. Athen. XII, 55. p. 339. c. XIV, 14. p. 621. b. Theophr. Char. 2. Heliod. Aeth. III, 7. Herodian. IV, 8, 2.), die Becker Char. III. S. 222. u. Wieseler in Gött. Stud 1847. S. 644. wohl fälschlich für Halbschuhe oder eine schuhartige Fußbekleidung hatten. Siehe dagegen Gellius XIII, 22. (21.) 5. Hermann Privatalt. §. 21. Anm. 30. (III. S. 160.) u. Zusatz zu Becker S. 223.

98) Daher ὑποδήματα: Pollux VII, 85.

99) Athen. XI, 120. p. 509. d. Vgl. Weiß Fig. 272. d.

100) Vgl. Millingen Peint. des Vases pl. 51. Tischbein I, 14. Mus. Borbon. VII, 19. Weiß Fig. 263. b. u. 272. e. Guhl u. Koner Fig. 225.

101) Athen. V, 62. p. 220. a.

102) Vgl. Weiß Fig. 263. a.

103) Vgl. Millingen pl. 39. Mus. Borbon. VII, 20. 23—40. Pitt. d'Ercol. I, 13—28. Weiß Fig. 263. c.

104) Pollux VII, 84. vgl. Plat. Symp. p. 191.

105) Pollux VII, 89. nennt eine ganze Menge von Namen, die sich meistens nicht näher erklären lassen.

106) Suid. v. ἐμβάς vgl. mit Pollux VII, 85. Aristoph. Eccl. 47. 314. 633. 848. Equ. 872. Vesp. 1157. Plut. 759. Isäus de Dicaeog. her. §. 11. Diese ἐμβάς ist nicht, wie es

schon im Alterthume oft geschehen ist, mit dem ἐμβάτης, d. h. dem tragischen Kothurn, zu verwechseln. Vgl. Wieseler in Gött. Studien 1847. S. 642 f. und Hermann zu Becker's Charikles III. S. 225.

107) Herod. I, 195.

108) Aristoph. Eccl. 314. vgl. mit 345. u. 507.

109) Aristoph. Vesp. 1157.

110) Pollux VII, 88. Hesych. v. Ἀμυκλαΐδες.

111) Plat. Symp. p. 174. Aristoph. Equ. 889.

112) Pollux VII, 87. Athen. XII, 62. p. 543. f.

113) Pollux VII, 88. vgl. Xen. Anab. IV, 5, 14. Lucian. Philops. 13. mit d. Schol. Longus Past. II, 3. u. Phot. Lex. p. 181.

114) Hippocr. de art. T. III. p. 239. Kühn.

115) Theocr. VII, 26. Vgl. Jacobs zu Anth. Gr. I, 2. p. 96.

116) Theophr. Char. 4. Athen. XIII, 19. p. 565. e. XV, 19. p. 565. e. Vgl. Böttiger Kl. Schr. III. S. 76. Höhere Officiere ließen ihre Krepides sogar mit goldnen und silbernen Nägeln beschlagen. (Val. Max. IX, 1. ext. 4. Plin. XXXIII, 3, 14. §. 50. Aelian. Var. Hist. IX, 3.)

117) Theophr. Char. 10.

118) Vgl. überhaupt die Abbildungen verschiedenen Schuhwerks bei Wieseler Bilderatlas I, 2. Taf. 3. a. 32—50. Weiß Fig. 272. (vgl. mit 383. 384.) u. Guhl u. Koner Fig. 225.

119) Pollux III, 155. VII, 93. Galen. in Hippor. de art. T. XVIII, 1. p. 682. Kühn. Vgl. Abbild. bei Weiß Fig. 263. d. Böttiger Kl. Schr. I. S. 213. hält sie für identisch mit den κόθορνοι.

120) Schol. zu Callim. in Del. 238. vgl. Pollux VII, 93.

121) Vgl. Hermann Privatalt. §. 21. Note 32. (III. S. 160.)

122) Hesiod. O. et D. 541.

123) Xen. de re equ. XII, 10.

124) Athen. XII, 50. p. 535. f.

125) Κόθορνοι: Herod. I, 155. VI, 125. Lucian. de hist. conscr. 22. u. Jup. trag. 41. Schol. zu Aristoph. Eccl. 346. Pollux VII, 90. Phot. Lex. p. 176. Suidas und Hesych. v. κόθορνος.

126) Vgl. Wieseler in Gött. Stud. 1847. S. 635.

127) Diod. Sic. XV, 44. Alciphr. III, 57. Phot. Bibl. 239. p. 321. u. 242. p. 342. Bekk.

128) Vgl. Millin Peint. de Vases II, 69.

129) Vgl. Hom. Od. XXIV, 229. u. Pollux VII, 91. Eine solche Fußbekleidung zeigt sich wohl bei Weiß Fig. 267. c.

130) Athen. VIII, 43. p. 351. a.

131) Vgl. die Abbild. bei Stackelberg Taf. XLV., wo Becker Char. III. S. 230. Filzschuhe zu erblicken glaubt.

[132]) Pollux VII, 88. Athen. V, 54. p. 215. c.

[133]) Πῖλοι oder πιλίδια: Athen. XI, 120. p. 509. d. XII, 50. p. 535. f. u. 63. p. 545. a. Pollux VII, 171. vgl. mit X, 50.

[134]) Hesiod. O. et D. 541. u. dazu Tzetzes, Lucian. Rhet. praec. 15. Pollux VII, 91. Vgl. Note 122.

[135]) Plat. Symp. p. 220.

[136]) Wenn auch noch nicht in Homer's Zeitalter (vgl. Plin. XXXIII, 1, 4. §. 9.), doch schon vor Solon. (Diog. L. I, 57.) Daß man aus Stellen, wie Pausan. I, 17, 3. X, 30, 2. Eurip. Iph. Aul. 154. Hippol. 859., mit Unrecht auf einen uralten Gebrauch des Siegelrings und der Versiegelung überhaupt schließen würde, zeigt Becker Charikles I. S. 344.

[137]) Aristot. Rhet. I, 13. 15. vgl. mit Macrob. Sat. VII, 13, 12. p. 623. Jan. u. Müller Dorier II. S. 201. Uebrigens vgl. auch 1. Abth. 1. Band. S. 90. Note 387.

[138]) Gellius X, 10. Lucian. Navig. 45.

[139]) Vgl. Aristoph. Eccl. 632. u. Nub. 332. Dinarch. in Demosth. §. 36. u. Diog. Laert. V, 1.

[140]) Aelian. Var. Hist. XII, 30. Lucian. Icarom. 18. Gallus 12. Dial. meretr. IX, 2. (Vgl. auch Plin. XXXVII, 1, 3. §. 6.) Die Steine waren gewöhnlich in kunstreich facettirte, schleuderförmige (Plat. Rep. II. p. 359. Eurip. Hippol. 857.) Reifen gefaßt. Nicht alle Ringe jedoch enthielten geschnittene Edelsteine. (Artemid. Oneirocr. II, 5. vgl. Plat. Rep. II. p. 359. u. Eurip. Hippol. 857.)

[141]) Xen. Anab. III, 1, 31. u. Eurip. Cycl. 184. Vgl. auch Diog. Laert. II, 50. Daher spricht auch Aristot. Probl. XXXII, 7. nur von Ohrringen der Frauen.

[142]) Athen. XI, 120. p. 509. d. XII, 63. p. 545. a. Aristoph. Av. 1283. Plut. Nic. 19. Theophr. Char. 4. Die Richter führten einen purpurrothen oder froschgrünen Stab als Amtszeichen. (Vgl. Hermann Staatsalt. §. 134. Note 16. 17.)

[143]) Demosth. adv. Pantaen. §. 52. Vgl. übrigens Weiß Fig. 253. b. c. u. 254. b.

[144]) Theocr. XV, 31. Athen. XIII, 59. p. 590. e. Aristoph. Lys. 48. Vgl. die Abbild. in Tischbein's Recueil I, 59. und bei Weiß Fig. 248.

[145]) Pollux VII, 60. Vgl. Weiß Fig. 249.

[146]) Schol. zu Eurip. Hec. 915. (wo es deswegen heißt: *ἄζωστοι καὶ ἀχίτωνες ἱμάτιον ἔχουσαι πεπορπημένον ἐφ' ἑκατέρων τῶν ὤμων.*) Athen. XIII, 56. p. 589. f. vgl. Juven. III, 94. Ueber seine Offenheit vgl. Plut. Comp. Lyc. et Numae 3.

[147]) Clem. Alex. Paed. II, 10. p. 258. Pott.

[148]) Eurip. Androm. 588. Plut. Comp. Lyc. et Numae 3.

Pollux VII, 55. vgl. mit II, 187. u. Böttiger Kl. Schr. II. S. 181. Vgl. Mus. Borb. IV, 21. VII, 24. (u. die Siegesgöttin bei Stackelberg Taf. LX.)

[149]) Aelius Dionys. bei Eustath. zu Hom. Il. XIV, 175. p. 975, 37.

[150]) So genannt, weil dadurch der Chiton, so weit der Umschlag reichte, doppelt wurde. (Vgl. Mus. Borb. II, 4—7. und Antich. d'Ercol. VI, 70—76., auch Guhl u. Koner Fig. 212—215.) Hermann (Zusatz zu Becker III. S. 177.) widerspricht zwar dieser Ansicht Becker's vom Diploidium, welches er vielmehr für das genestelte Obergewand der dorischen Frauen erklärt; allein wohl mit Unrecht. Auch Guhl u. Koner 175 ff. (2. Aufl. S. 182 ff.), Göll griech. Privatalt. in Ersch's u. Gruber's Encykl. Sect. I. Band LXXVIII. S. 137. u. Stark in einem Zusatze zu Hermann's Privatalt. §. 22. (S. 162.) stimmen Becker bei. Späterhin entwickelte sich allerdings aus diesem Umschlage ein selbstständiges Kleidungsstück. (S. unten und vgl. die eben angeführten Stellen.) Auch Böttiger Vasenerklär. II. S. 89 ff. u. Kl. Schr. III. S. 284. spricht blos von diesem selbstständigen Diploidion.

[151]) Wurde der Chiton nicht gegürtet, sondern hing er lose am Leibe herab, so hieß er *ὀρθοστάδιος*. (Pollux VII, 48. vgl. Aristoph. Lys. 45.)

[152]) Vgl. besonders Weiß S. 712. Fig. 250. u. 251.

[153]) Vgl. Weiß S. 719. Fig. 259. und Stackelberg Taf. I. und XXXV.

[154]) Vgl. Mus. Pio-Clem. T. IV. tav. 16.

[155]) Aelian. Var. Hist. I, 18. Vgl. Mus. Pio-Clem. T. I. tav. XIV ff. u. Weiß Fig. 259., auch Böttiger Kl. Schr. III. S. 25. u. 56.

[156]) Vgl. Herod. V, 87.

[157]) Vgl. z. B. Abbild. bei Stackelberg Taf. XIX. XXI. XXIX. XXX. XXXI. XL. XLIII. XLIV. LIX. LXIII. und Weiß Fig. 256—258.

[158]) Pollux VII, 54. Vgl. Xen. Cyrop. VI, 4, 2.

[159]) *Πέπλος* hieß er nur als dorisches Gewand. (Eurip. Hec. 933. mit d. Schol. Eustath. zu Hom. Il. V, 734. p. 975, 30. vgl. mit Sophocl. Trach. 921. u. Xen. Cyrop. V, 1, 3.)

[160]) Vgl. Stackelberg Taf. XVIII. XXXIII. XXXV. XLIII. XLIV. XLVII. LVII. LXVI. LXIX. LXXIII. Weiß Fig. 261. u. 262. Den blosen Mantel ohne Chiton trugen Frauen wohl nie, und er erscheint so nur auf Kunstwerken, wo sich nackte weibliche Körperformen zeigen sollen, z. B. bei Stackelberg Taf. LXI. LXII. LXIV.

[161]) Vgl. die Abbild. bei Weiß Fig. 260. a—d.

[162]) Aristoph. Lysistr. 114. Schol. zu Aristoph. Thesm. 261. Aelian. Var. Hist. VII, 9. Eustath. zu Hom. Il. XIV. 178.

[163]) Aristoph. Lysistr. 47. Thesm. 253. Eccl. 331. Bei Aristoph. Thesm. a. a. O. wird erst v. 253. der Krokotos und dann v. 261. das Enkyklon darüber angelegt. Abbild. solcher Ueberwürfe siehe bei Weiß S. 719 f. Fig. 258. 259. a—d. 261. 262. in Gerhard's Vasenbild. 28. 75. 176. 182. u. anderw.

[164]) Eurip. Hecub. 553. Athen. XIII. 87. p. 608. b. Pollux VII, 49.

[165]) Theocr. II, 70. mit d. Schol. Pollux VII, 49. X, 42. Schol. zu Aristoph. Nub. 70. Harpocr., Hesych. u. Photius v. ξυστίς.

[166]) Xen. Symp. 4, 38. Athen. III, 53. p. 98. a. Lucian. Dial. meretr. IX, 1. Heliod. Aethiop. III, 6. Etym. M. v. ἐφεστρίς.

[167]) Artemid. Oneirocr. II, 3.

[168]) Hom. Il. III, 141. XVIII, 545. Plat. Epist. XIII. p. 363. a. u. s. w.

[169]) Ueber die noch unentschiedene Frage, ob unter Byssus (mit welchem Namen die Alten wohl verschiedene Stoffe bezeichneten) Baumwolle zu verstehen sei, vgl. den Art. Byssus in Pauly's Realencycl. (1. Bd. 2. Aufl. S. 2555 ff. Böttiger Kl. Schr. III. S. 261. Becker's Char. III, 185 ff. Hermann Privatalt. §. 22. Note 16. u. A., auch 1. Abth. 2. Band. S. 344. Note 124. Daß aber die Alten Baumwollenstoffe kannten, unterliegt keinem Zweifel. Nach Pollux VII, 75. wurde bei den Byssusstoffen die Kette von feinem Flachs, der Einschlag aber von Baumwolle gemacht. Daher wohl bei Plin. XIX, 1, 4. §. 20. linum byssinum zu ungeheuerem Preise.

[170]) Ueber Seidenstoffe und seidne Gewänder vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 161. Note 232. Ueber den Seidenbau vgl. Pausan. VI, 26, 4. u. über seidne Gewänder auch Herod. III, 84. VII, 116. (ἐσθῆτες μεδικαί) mit Procop. Pers. I, 29.

[171]) Solche durchsichtige Gewänder erwähnen Aristoph. Lysistr. 48. Lucian. Amor. 41. Dial. meretr. VII, 2. u. Rhet. praec. 15. Athen. IV, 3. p. 129. a. XIV, 16. p. 622. b. Clem. Alex. Paedag. II, 10. p. 239. u. A. Vgl. Abbild. in Mus. Borb. III, 36. VII, 38. Marm. Oxon. 5. Becker's Augusteum III, 105. Millingen Peint. des Vases Taf. XLI. Stackelberg Taf. LXV. Weiß Fig. 272. a. Sie wurden übrigens nicht nur von Hetären, Tänzerinnen u. s. w., sondern auch von vornehmen koketten Damen, wenigstens zu Hause, getragen.

[172]) Aristoph. Lys. 735. 737. Eustath. zu Dion. Perieg. 525. p. 205. Bernh. Pollux VII, 57. 74. Aristot. H. anim. V, 19. Bekkeri Anecd. Gr. p. 204. Etym. M. p. 86, 14. Vgl. 1. Abth. 2. Band. S. 352. Note 184.

[173]) Eustath. a. a. O. Schol. zu Aristoph. Lys. 735. Harpocr. v. Ἀμοργός.

174) Aristot. Hist. anim. V, 19. Alciphr. Epist. I, 39. Vgl. 1. Abth. 1. Bd. S. 52. Note 72. u. Böttiger Kl. Schr. II. S. 270.

175) Lucian. Rhet. praec. 15. Dial. meretr. VII, 2. Calumn. 16. Athen. XIV, 16. p. 622. b.

176) Dicäarch. p. 144. Fuhr. Stob. Serm. LXXIV, 61. (III. p. 65. Mein.) Pollux IV, 119.

177) Und zwar nicht blos bei Hetären und leichtfertigen Frauen, wie Böttiger Kl. Schr. III. S. 44. behauptet, sich selbst widersprechend. Vgl. ebend. I. S. 293. Siehe vielmehr Artemid. Oneirocr. II, 3. vgl. mit Plin. XXXV, 9, 35. §. 58. u. Stackelberg Taf. XLIV, 2. XLV, 1. XLVI, 2.

178) *Κροκωτός* (scil. *πέπλος*): Aristoph. Thesm. 253. mit d. Schol. zu v. 261. Vgl. oben Note 163.

179) Pollux VII, 55.

180) Achill. Tat. II, 11.

181) Die vertikalen Streifen erstreckten sich theils zu beiden Seiten des Chiton längs den Nähten, theils vorn in der Mitte bis zu den Füßen, außerdem aber auch zuweilen längs den Aermeln herab. Horizontale, die harmonischen Wellenlinien der Körperform gleichsam zerhackende Querstreifen in den Gewändern vermied der feine Geschmack und Kunstsinn der Griechen. Vgl. Böttiger Kl. Schr. III. S. 46 f. u. die Abbild. bei Tischbein Recueil I. 4. u. Millin Peint. I. pl. 38.

182) Vgl. Millin II, 61. Gerhard Vasenb. 74. Vielleicht bezeichnet dieß Plaut. Epid. II, 2, 40. durch vestis impluviata. Doch gehörten wohl ganz gemusterte Kleider zu den seltenen Ausnahmen. In den spätesten Zeiten, wo mit dem Sinken des guten Geschmacks eine Ueberladung des Costüms Platz ergriff, finden sich freilich auch solche Prachtgewänder. Vgl. Gerhard's Archäol. Zeitg. 1846. Taf. XLIV. f. Becker Kl. Schr. II. Taf. VI. und Guhl und Koner Fig. 222.

183) Plat. Rep. VIII. p. 557. Pollux VII, 55.

184) Pollux VII, 62. 64. Athen. II, 86. (p. 129. Mein.) Phot. Lex. p. 366. 405. Vgl. Böttiger Kl. Schr. III. S. 29. Millin Peint. de Vases T. I. pl. 42. T. II. pl. 67. Stackelberg Taf. XLV, 3. u. Weiß S. 706. Fig. 244.

185) Apoll. Rhod. IV, 949. Vgl. Spanhem. zu Callim. H. in Dian. 11.

186) Möris Att. p. 124. Ammon. p. 65. Pollux VII, 67. Aristoph. Thesm. 139. 255. Lysistr. 72. 931.

187) Plut. Lycurg. 15. u. Qu. Gr. 12. Daher *γυναῖκες βαθύζωνοι* u. *βαθύκολποι*: Hom. Il. XVIII, 122. Od. III, 154. Eustath. ad Il. IX, 586. Etym. M. p. 185, 33. (Pind. Pyth. I, 12. Isthm. V, 71.)

188) Pollux VII, 65. Anacr. 20, 13.

189) Anth. Pal. V, 199. Uebrigens vgl. 1. Abth. Bd. I. S. 111.

190) Pollux VII, 65. Dagegen kommt unter den Dingen, womit bei Athen. XIII, 23. p. 568. eine Kupplerin ihre Mädchen zu verschönern sucht, neben andern Polsterungen auch eine Art von Cul de Paris vor.

191) Vgl. Pollux VII, 92—94.

192) Aristoph. Lysistr. 416. Hesych. v. *σανδάλιον*, vgl. Pollux VII, 81. u. Phot. Lex. p. 54.

193) Selbst vier solche Sohlen über einander. (Pollux IV, 92., die Erklärer zu Hesych. T. II. p. 1436. u. Böttiger Kl. Schr. III. S. 76.) Vgl. auch Strab. VI, 1, 8. p. 259.

194) Schon zu Homer's Zeiten waren sie so verziert. (Vgl. Il. XIV, 175. XXIV, 341. Od. I, 97.) Vgl. Pollux VII, 93. Athen. XIII, 23. p. 568. b. Xen. Oec. 10, 2. (p. 73. Schneid.)

195) Pollux VII, 86. 92. Vgl. Böttiger Kl. Schr. II. S. 272 ff. u. III. S. 76 f., welcher auch zeigt, daß in Tyrrhenien, d. h. dem heut. Toscana, die Korkeiche sich im Ueberfluß findet.

196) Siehe oben S. 42. Vgl. auch Lucian. de hist. conscr. 10. u. Dial. deor. 11.

197) Aristoph. Lysistr. 229. Eccl. 319. Nub. 152. Hesych. v. *Περσικά* u. Steph. Byz. v. *Πέρσαι*. Pollux VII, 92. ist wohl im Irrthum, wenn er sie *λευκὸν ὑπόδημα, μᾶλλον ἑταιρικόν* nennt.

198) Daher der sprüchwörtliche Ausdruck *εὐμεταβολώτερος κοθόρνου* bei Xen. Hell. II, 3, 31. u. Plut. Nicias 2. Vgl. Leutsch zu Zenob. III, 93.

199) Pollux VII, 94.

200) Athen. IV, 42. p. 155. c. Lucian. Dial. meretr. 14, 2.

201) Pollux VII, 87. 92. Hesych. II. p. 920.

202) Pollux VII, 92. 94. Vgl. z. B. Stackelberg Taf. LVIII. und LIX.

203) Vgl. Gerhard Auserl. Vasenbilder 295. u. 296, 6. u. v. Lützow Münchner Antiken Taf. 35. S. 63.

204) Vgl. die Abbild. bei Stackelberg Taf. LXXV—LXXVIII. Weiß Fig. 264. u. Guhl u. Koner Fig. 224.

205) Pausan. X, 25. vgl. Anth. Pal. V, 276.

206) Lucian. Amor. 40. vgl. Hor. Od. I, 33, 5.

207) Vgl. Böttiger Kl. Schr. III. S. 106 ff.

208) Heracl. Pont. bei Athen. XII, 5. p. 512. e. Aelian. Var. Hist. IV, 22. Anth. Pal. a. a. O. Ueber Haarflechten vgl. schon Hom. Il. XIV, 176., auch Pollux II, 31.

209) Vgl. Visconti Iconogr. pl. 15. u. 52. mit Lucian. Amor. 40.

210) Pollux IV, 153. vgl. Lucian. Bis accus. 31. Böttiger jedoch Kl. Schr. III. S. 295. vindicirt sie auch ehrbaren Jungfrauen. Ueber verschiedene Arten von Locken vgl. Pollux II, 27 f.

211) Lucian. Dial. meretr. V, 3. XI, 4. XII, 5. Pollux II, 30—35. 130. VII, 95. X, 170. Hesych. T. II. p. 111. Aristot. Oec. II, 14.

[212]) Vgl. z. B. Weiß Fig. 264. a.

[213]) Pollux VII, 179.

[214]) Ὀπισθοσφενδόνη: Eustath. zu Dionys. Per. 7. Vgl. Böttiger's Vasengemälde III. S. 225. u. Kl. Schr. III. S. 108.

[215]) Pollux VII, 179. vgl. mit V, 96. u. Schol. zu Aristoph. Equ. 577. Böttiger's Vasengem. III. S. 225. u. Berliner antike Bildwerke S. 371.

[216]) Sonst bezeichnet στλιγγίς auch eine kammähnliche, goldene oder wenigstens vergoldete Platte, welche die Frauen bei feierlichen Opfern als Hauptschmuck trugen. Vgl. Athen. VI, 2. p. 128. c.

[217]) Schon bei Hom. Il. XXII, 469. Schol. zu Eurip. Hec. 460. Möris Att. p. 301. u. Martial. VIII, 33, 19. Vgl. die Erklärer zu Hesych. T. I. p. 286, 16. Pitt. d'Ercolano T. IV. p. 298. u. Bronzi T. II. p. 280. Tischbein Vasengem. II. p. 87. u. Böttiger Kl. Schr. III. S. 293.

[218]) Aristoph. Thesm. 257. Plut. Solon 8. Pollux IV, 154. Plin. XXXV, 9, 35. §. 58. Vgl. Verg. Aen. IV, 216. Copa 1. Cic. pro Rab. Post. 10. in Clod. et Cur. p. 115. Juven. III, 66. u. Abth. 1. Band 1. S. 325. Note 283. Ursprünglich bedeutete μίτρα allerdings nur ein Band, und daher erklärt es auch Hermann Privatalt. §. 22. Note 26. für eine Haarbinde.

[219]) Vgl. Millingen Vases pl. 22. Millin Peint. de Vases I, 36. 37. 41. 58. 59. II, 43. Stackelberg Taf. XXXIII. und XXXIV.

[220]) Vgl. Tischbein Recueil I, 14.

[221]) Vgl. Stackelberg Taf. LXVIII. LXXV. LXXVI. Weiß Fig. 260. b. 261. 264. k. l.

[222]) Vgl. Weiß Fig. 264. m., wo sich eine ganz unsern Männernachtmützen ähnliche Kopfbedeckung zeigt.

[223]) Κεκρύφαλοι, dem römischen reticulum entsprechend. Im weiteren Sinne umfaßt dieser Namen freilich auch die μίτραι u. σάκκοι. Vgl. überhaupt 1. Abth. 1. Band. S. 325. Note 283.

[224]) Vgl. Juven. II, 96. u. Petron. 97.

[225]) Hom. Il. XXII, 469. Aristoph. Thesm. 257. Pollux VII, 66. X, 192. vgl. mit VII, 179. Aelian. Var. Hist. VII, 9. Suid. II. p. 224. Anth. Pal. V, 276. VI, 206. VII, 413. Vgl. Aristot. Hist. anim. II, 17. Mus. Borb. IV, 49. VI, 18. VIII, 4. 5. Stackelberg Taf. XXXIV. u. Tischbein IV, 31. auch Böttiger Kl. Schr. III. S. 293.

[226]) Hom. Il. XIV, 184. und dazu Eustath.

[227]) Hom. Il. XXII, 406. Od. V, 232. Böttiger Kl. Schr. III. S. 108. 295. u. anderw. erklärt die καλύπτρα fälschlich für eine Haube. Bei Weiß Fig. 264. e. zeigt sich neben einem Diadem ein blos schleierartig leicht über den Hinterkopf geworfenes Tuch.

[228]) Dicäarch. p. 144. (Die Frauen in Chalcedon pflegten

vor Fremden und der Obrigkeit aus Höflichkeit nur die eine Hälfte des Gesichts zu enthüllen. (Plut. Qu. Gr. 49.)

[229]) Vgl. Zoega Bassi Relievi I. p. 186. u. Böttiger Kl. Schr. II. S. 269.

[230]) Vgl. schon Hom. Od. VI, 231.

[231]) Aelian. Var. Hist. XII, 1. XIII, 1. Alciphron Fragm. 5.

[232]) Pollux II, 35. Menander bei Clem. Alex. Paed. III, 2. (Fragm. 133. p. 238. Meinek.) Plut. Amat. 25. Lucian. Amor. 40. Bekkeri Anecd. Gr. 284.

[233]) Athen. XIII, 23. p. 568. c. Xen. Oec. 10, 5. 6. Plat. Crat. p. 424. d. Pollux V, 107. Aelian. Var. Hist. VII, 20. Dion. Hal. VII, 9. Vgl. oben S. 91.

[234]) Plut. Praec. conj. 29. Plat. Protag. p. 334. Lucian. Amor. 40.

[235]) Zur weißen Schminke (ἔντριμμα: Pollux V, 101. Alciphr. Ep. III, 11.) wurde Bleiweiß (Aristoph. Plut. 1065. Athen. XIII, 6. p. 557. f. u. c. 23. p. 568. c. Anth. Pal. XI, 374. 408. Stob. Serm. LXXIV, 62. Plaut. Most. 258 ff.) und zur rothen Meertang und andre Pflanzen (ἄγχουσα: Xen. Oec. 10, 2. Dio Chrys. VII, 117. Aristoph. Lys. 48., παιδέρως: Athen. a. a. O. p. 568. Alciphr. I, 33, συκάμινον: Athen. a. a. O. p. 557. Phot. Lex. p. 547.) oder auch Mennig (Xen. Oec. 10, 5. 6. Athen. a. a. O.) verwendet. Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 285. u. 320.

[236]) Ῥιπίδες: Pollux X, 94. oder πτέριναι: Eurip. Orest. 1428. Anth. Pal. VI, 306. Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 111. u. die Abbild. bei Tischbein I, 18. Millingen Vases 43. Millin Tombeaux 13. 14. Mon. dell' Inst. arch. II, 32. IV, 14. 21. 23. Gerhard Gesamm. Abhandl. I. Taf. 1. u. Weiß Fig. 266. b.

[237]) Σκιάδια: Aristoph. Equ. 1348. Aves. 1508. Thesm. 821. Vgl. 1. Abth. a. a. O. u. Abbild. bei Tischbein I, 2. Millingen Vases 26. 53. Millin Tombeaux 13. u. Peint. de Vases T. II. pl. 70. Mon. dell' Inst. arch. II, 31. Gerhard Vasenb. 11. 14. u. Weiß Fig. 266. a.

[238]) Vgl. Aristoph. Equ. a. a. O. mit d. Schol. u. Ovid. A. A. II, 209. Daß sich zuweilen auch Männer der Sonnenschirme bedienten, was jedoch als Weichlichkeit betrachtet wurde, ersieht man aus Athen. XII, 46. p. 534. a. (vgl. mit Aristoph. Aves a. a. O.)

[239]) Vgl. die flabelliferae bei Plaut. Trin. II, 1, 22. (v. 252.) u. der den Sonnenschirm tragende Sklav bei Anacr. Fragm. 66, 11. (Athen. a. a. O.)

[240]) Theocr. XV, 39. Pollux VII, 174. vgl. mit X, 127. u. Mus. Borb. V, 7.

[241]) Hom. Il. III, 872. Arist. Aves. 669. Athen. XII, 37. p. 528. c. XIII, 16. p. 564. b.

[242]) Schon zu Homer's Zeiten. Vgl. Il. XVIII, 401. Od. XV, 459. XVII, 291. XVIII, 293. 295. 300. u. s. w.

243) Heracl. Pol. 2.

244) Aristot. Oec. II, 20. Diod. Sic. XII, 21. Athen. XII, 20. p. 521. b.

245) Vgl. Aelian. Var. Hist. XII, 30.

246) Hom. Il. XIV, 182. Pollux II, 83. Eustath. zu Hom. Il. XVIII, 180.

247) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 325. Note 282. u. Böttiger Kl. Schr. III. S. 109. Abbild. bei Overbeck Pompeji Fig. 272. u. Guhl u. Koner Fig. 472.

248) Hom. Il. XVIII, 401. H. in Ven. III, 87. 163. in Bacch. VI, 5 ff. Plut. Phoc. 19. Vgl. Aristoph. Acharn. 258. Lysistr. 408. Aves 669. Lysias in Eratosth. §. 19. Clem. Alex. Paedag. p. 90. Eustath. zu Hom. Od. XVIII, 291. Hesych. II. p. 502. u. s. w. Welchen großen Werth dergleichen Schmuck zuweilen hatte, ergiebt sich aus Plat. Alcib. I. p. 123. Demosth. in Aphob. I. §. 13. u. Lucian. Amor. 41. Armspangen wurden oft gleichzeitig am Ober- und Unterarme, stets aber nur an einem Arme getragen. Die Schlangenarmbänder waren die beliebtesten. Vgl. Böttiger Kl. Schr. III. S. 27. u. 54. u. Abbild. bei Overbeck Pompeji Fig. 328.

249) Möris Att. p. 391. Alciphr. Fragm. 4. Pollux V, 99. 100. vgl. Hor. Ep. I, 17, 56.

250) Hom. Il. XVIII, 597. Hesiod. Theog. 576. Pollux V, 96. Solche Diademe zeigen sich bei Weiß Fig. 260. c. d. u. 264. e. f. Uebrigens vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 325. Note 283. und die Abbild. verschiedener solcher Schmucksachen bei Stackelberg Taf. LXXII. u. LXXIII. (wo sich sogar ein goldner Gürtel findet) Overbeck Fig. 329. Weiß Fig.. 265. u. Guhl u. Koner Fig. 227.

251) Vgl. Xen. Oec. 10, 3. u. Artemid. Oneirocr. II, 5.

5. Kapitel.

Nahrung und Körperpflege.

[Nahrungsmittel. Getränke. Mahlzeiten. Symposien. Bäder. Leibesübungen. Gymnasien.]

Die Kost der Griechen war im Ganzen sehr einfach und bestand bei einem großen Theile des Volks fast nur aus vegetabilischen Nahrungsmitteln. Das hauptsächlichste und unentbehrlichste derselben war Getreide und zwar theils Weizen, theils Gerste, theils Spelt, während Korn oder Roggen gar nicht gebaut und benutzt wurde. Alle Getreidearten wurden auf gleiche Weise behandelt, um zur Nahrung brauchbar zu werden. Nachdem sie durch die Füße von Ochsen (auch von Pferden und Mauleseln), die man über die auf der Tenne ausgebreiteten und von Leuten wiederholt unter ihre Hufe geschobenen Aehren trieb, [1]) oder später wohl auch mit Anwendung der von Ochsen gezogenen Dreschschleife [2]) ausgedroschen waren, wurden sie durch Worfeln von der Spreu gereinigt, [3]) dann geröstet, damit sich die Hülsen leichter ablösten, [4]) und nun entweder blos in einem Mörser zerstoßen, [5]) oder wirklich gemahlen, und zwar früher blos auf Handmühlen, [6]) welche die Sklavinnen des Hauses selbst drehten, [7]) später aber in eigentlichen Mühlen, [8]) die entweder von Eseln [9]) oder von Sklaven in Bewegung gesetzt wurden, was eine Letzteren nicht selten auferlegte Strafarbeit war. [10]) (Wassermühlen kamen erst lange nach Perikles' Zeiten in Gebrauch). [11]) Aus dem so gewonnenen Weizenmehle nun wurde Brod gebacken, aus dem Gerstenmehle aber ein Teig geknetet, der in einer Form getrocknet, bei der Verwendung aber

in Wasser eingeweicht und in einen Brei verwandelt wurde,[12]) welcher, wie wir schon gesehen haben, die gewöhnliche Kost der Sklaven und ärmerer Leute war. Das Brod, welches der niedrigen Klasse schon als Festkost galt[13]) und in Athen am besten gebacken wurde,[14]) war von sehr verschiedener Art, theils gesäuert, theils ungesäuert,[15]) sowohl mit, als ohne Kleien bereitet,[16]) und bald nur am Spieße oder in einer Pfanne geröstet,[17]) bald wirklich im Ofen gebacken.[18]) Auch aus Spelt, Gerste, Hafer und Hirse gebackenes Brod wird erwähnt.[19]) Aus feiner gemahlnem und gesiebtem Weizenmehl[20]) wurde auch feineres, kuchenartiges Backwerk sehr verschiedner Art für den Nachtisch bereitet,[21]) und besonders war das Kuchengebäck Attika's berühmt, das seine Vorzüglichkeit namentlich dem trefflichen Honig der Landschaft verdankte.[22]) Außer diesem blos aus Mehl und Honig bereiteten Kuchen gab es auch Käse-, Sesam- und Mohnkuchen.[23]) — Zu den vegetabilischen Nahrungsmitteln gehörten ferner alle Arten von Hülsenfrüchten, besonders Erbsen, Linsen, Bohnen und Lupinen, die theils als Suppe oder Brei,[24]) theils geröstet[25]) verzehrt wurden, dann verschiedene Kohl- und Krautarten,[26]) sowie Lattich und Eppich,[27]) die man theils als Gemüse, theils mit Essig und Oel zubereitet als Salat genoß,[28]) Thymian, Kresse, Malven, Kerbel und besonders Knoblauch und Zwiebeln, bei der ärmeren Klasse sehr beliebt,[29]) Pilze,[30]) Trüffeln,[31]) Rettige[32]) u. s. w., endlich alle Gattungen von Obst und zwar nicht blos einheimische Aepfel, Birnen, Quitten, Pflaumen, Kirschen, Feigen, Oliven, Weintrauben, Granatäpfel, Mandeln, Nüsse und Kastanien,[33]) sondern auch durch den Handel bezogene und in Griechenland akklimatisirte feinere Obstarten wärmerer Himmelsstriche, Aprikosen, Pfirsiche, Pomeranzen, Datteln,[34]) die als Nachtisch auf der Tafel der Reichen nicht fehlen durften. — Neben diesen dem Pflanzenreiche entnommenen Nahrungsmitteln lieferte nun auch das Thierreich seinen Beitrag zur Besetzung der Tafel Wohlhabender, während die ärmere Klasse, den Genuß eingesalzener Fische abgerechnet, nur selten Fleisch zur Mahlzeit hatte. Ueberhaupt beschränkte sich der Fleischgenuß in früher Zeit blos auf Wild als Jagdbeute und auf das von den Opfern übrig gebliebene Fleisch zahmer Thiere,[35]) so daß Vögel und Fische ganz ausgeschlossen blieben und nur im Nothfalle zur Nahrung dienten;[36]) erst die

spätere Zeit zog auch diese Thierarten in den Bereich gewöhnlicher Nahrungsmittel. Unter dem Wildpret war besonders der Hase beliebt;[37] von zahmen Thieren wurden Ochsen, Schafe, Schweine, Ziegen, zuweilen auch Esel[38] geschlachtet und gegessen, das vor Allem beliebte Schweinefleisch[39] aber auch eingepökelt,[40] geräuchert[41] und gehackt zu Würsten verwendet.[42] Unter dem zahmen Geflügel gab man den Hühnern,[43] unter dem wilden der Drossel den Vorzug.[44] Von Flußfischen waren nur die böotischen Aale geschätzt,[45] frische Seefische dagegen auf den Tafeln der Wohlhabenderen sehr beliebt,[46] während die ärmere Klasse sich mit eingesalzenen Fischen begnügen mußte,[47] die aus den Ländern am Schwarzen Meere und aus Spanien in großer Menge eingeführt wurden,[48] und daher sehr wohlfeil waren.[49] Auch Schildkröten, Krebse, Austern und andre Schalthiere erschienen auf wohlbesetzten Tafeln.[50] Daß auch Eier[51] und Käse,[52] zu welchem fast alle Milch, und zwar mehr Ziegen- als Kuhmilch, verwendet wurde, da Butter zur Zubereitung von Speisen oder auf's Brod gestrichen den Griechen ganz unbekannt war,[53] ein sehr allgemeines Nahrungsmittel bildeten, braucht wohl kaum besonders bemerkt zu werden. Was endlich noch die Zubereitung des Fleisches betrifft, so wurde es in früherer Zeit blos am Spieße gebraten,[54] später aber auch gekocht oder in Oel gebacken.

Von den Speisen gehe ich nun zu den Getränken über. Wenn in frühesten Zeiten Milch (und zwar meistens Ziegen- und Schafmilch,[55] seltener Kuhmilch,[56] die sogar für schädlich gehalten wurde,[57] während Eselsmilch für sehr heilsam galt)[58] das Hauptgetränk der Griechen gewesen war,[59] so hatte sich dieß später geändert, wo bei dem großen Weinreichthum Griechenlands[60] der Rebensaft an die Stelle der Milch getreten war. Man unterschied der Farbe nach drei Gattungen des Weins, den schwarzen oder dunkelrothen, der für den stärksten galt, den leichteren und dünneren weißen, und den hellgelben,[61] der besonders die Verdauung befördern sollte.[62] Die besten Sorten lieferten die griechischen Inseln, vorzüglich Chios, Lesbos, Thasos und Rhodos,[63] auf dem Festlande aber Sicyon und Phlius;[64] doch zeigte sich der Grieche in der Wahl der Weine nicht als solcher Feinschmecker, wie der Römer, und unterschied nicht so viele einzelne Sorten derselben. Je älter der Wein

war, für desto vorzüglicher galt er;[65]) doch wurde auch schon der Most, besonders der noch vor dem Keltern von selbst abfließende,[66]) sehr gern getrunken. Das Keltern erfolgte durch Pressen oder Treten der Trauben[67]) und aus den Trebern wurde noch ein Nachwein gewonnen, der das gewöhnliche Getränk der Sklaven bildete,[68]) oder als Essig verwendet wurde.[69]) Der zum Gebrauch im Hause dienende Wein wurde in die uns schon bekannten, gewaltig großen und ausgepichten Thonfässer und Amphoren, der zur Versendung bestimmte aber, gewöhnlich mit einem Zusatze von Seewasser,[70]) in bocklederne Schläuche gefüllt und erst, wenn er getrunken werden sollte, einer weiteren Behandlung unterworfen, nämlich durch einen Filtrirsack geklärt[71]) und durch Schnee oder Eis gekühlt.[72]) Nie aber trank man ihn rein und ungemischt,[73]) sondern stets mit einer Beimischung von Wasser, kaltem sowohl als warmem,[74]) deren gewöhnliches Verhältniß zwei Theile Wein und drei, auch fünf Theile Wasser war,[75]) denn eine Mischung zu gleichen Theilen galt schon als eine Ausschreitung, die man sich nur selten erlaubte.[76]) Uebrigens kochte man ihn auch ein, um ihn länger zu erhalten und ihm seine berauschende Kraft zu benehmen,[77]) auch versetzte man ihn mit Myrtenbeeren und andern Aromen, um ihm nicht nur einen größeren Wohlgeschmack, sondern auch einen angenehmen Geruch zu verleihen,[78]) so wie mit Honig, also ein dem römischen mulsum entsprechendes Getränk bereitend.[79]) Endlich wurden außer dem eigentlichen Weine auch noch verschiedene Arten von Obstwein aus Aepfeln, Birnen, Feigen, Datteln u. s. w. bereitet,[80]) ein unserm Biere ähnliches, aus gesottener Gerste gewonnenes Getränk[81]) aber nicht in Griechenland selbst, sondern nur von den im Auslande, z. B. in Aegypten und Thracien, lebenden Griechen getrunken.[82])

Fragen wir nun nach dem Hergange bei den Mahlzeiten der Griechen, so müssen wir uns vorerst wieder daran erinnern, daß es bei ihnen, den ganz einfachen Morgeninbiß und ein zur Mittagszeit von Wohlhabenderen eingenommenes Frühstück abgerechnet, täglich nur *eine* in den Abendstunden abgehaltene Mahlzeit gab.[83]) Da uns von der Art, wie Frauen und Kinder im Frauengemach ihr Mahl nach alter Sitte sitzend[84]) verzehrten, nichts Näheres bekannt ist, kann hier nur von den Mahlzeiten der Männer und zwar auch nur von den Gast-

mahlen die Rede sein, da allein zu speisen dem Griechen überhaupt nicht behagte und gar nicht als eigentliches Mahl erschien,[85]) weshalb auch, der Hochzeit-, Leichen- und Opfermahle gar nicht zu gedenken, fast jede passende Gelegenheit, wie Geburtstage, und zwar nicht blos der eigenen Familienglieder, sondern auch andrer ausgezeichneter Personen, selbst berühmter Verstorbener,[86]) ein errungener Sieg,[87]) die Abreise oder Rückkehr eines Freundes[88]) u. s. w., zur Ausrichtung eines Gastmahls benutzt zu werden pflegte, wozu man seine Freunde, die man ja fast täglich auf dem Markte oder im Gymnasium traf, oft erst an demselben Tage einlud,[89]) aber auch ungeladene und von einem Freunde mitgebrachte Gäste sehr gern zuließ.[90]) Die Eingeladenen fanden sich in der Regel pünktlich ein, da man nicht gern der Letzte unter ihnen sein wollte,[91]) und auf zu spät Kommende nicht gewartet wurde.[92]) Man erschien aber gewöhnlich sorgfältiger gekleidet, auch wohl vorher gebadet und gesalbt.[93]) Die Gastmahle wurden im Andron[94]) abgehalten, worin die meistens dreifüßigen Speisetische und vor jedem ein mit Decken oder Vließen behangenes[95]) und gewöhnlich für zwei (nicht, wie in Rom, für drei) Personen bestimmtes[96]) Ruhebett um den Hausaltar her aufgestellt waren. Jeder der Speisenden hatte zur Linken ein meistens rundes Kissen, um liegend den Arm darauf zu stützen;[97]) in der Linken hielt er das Brod,[98]) das man zu allen Speisen aß,[99]) mit den Fingern der Rechten aber langte er das schon geschnitten aufgetragene Fleisch zu (denn der Gebrauch von Messern und Gabeln bei Tische war Griechen wie Römern unbekannt),[100]) oder handhabte den Löffel, um Gemüse und Brühen zu genießen,[101]) wenn dieser auch zuweilen blos aus einem ausgehöhlten Brodstück bestand;[102]) noch gewöhnlicher aber tauchte man einen Brodbrocken in die Flüssigkeit und verzehrte ihn sammt seinem Anhängsel,[103]) worauf man sich die Finger an Brodkrume oder einem den Gästen dazu besonders gereichten Teige wieder abwischte;[104]) denn Tischtücher und Servietten gab es eben so wenig, als Messer und Gabeln.[105]) Die Plätze auf den Ruhebetten wurden den Gästen gewöhnlich vom Wirthe angewiesen,[106]) zuweilen aber wohl auch der freien Wahl überlassen.[107]) Da jedoch ein Platz ehrenvoller als der andre war,[108]) (— für den obersten galt wohl der linke auf dem ersten Ruhebette neben

dem Gastgeber selbst —) [109]) und daher nicht selten Rangstreitigkeiten entstanden, [110]) so ließ man später die Gäste in der Reihe, wie sie Platz nehmen sollten, von einem Diener aufrufen. [111]) Die Zahl der Gäste war natürlich sehr verschieden, und daher wurden in den bald größeren, bald kleineren Speisesälen drei, fünf, sieben, neun, zehn und noch mehrere Ruhebetten aufgestellt. [112]) Die meisten Gäste wurden wohl zu den Hochzeitschmäusen eingeladen [113]) und nächstdem zu den Leichenmahlen. Auch waren Gastmahle auf gemeinschaftliche Kosten sehr gewöhnlich, wobei Jeder entweder seinen Beitrag in Geld erlegte, [114]) oder sein Essen selbst mitbrachte, [115]) und bei solchen hing natürlich die Zahl der Theilnehmer ganz von den Umständen ab. Sollte es nun zur Tafel gehen, so setzte man sich zuerst auf das Ruhebett [116]) und band sich die Sohlen ab, [117]) die man einem vom Hause mitgebrachten Sklaven, [118]) von dem man sich wohl auch bei Tische bedienen ließ, [119]) in Verwahrung gab, und ließ sich dann von den Sklaven des Gastgebers die Füße waschen. [120]) Nun erst legte man sich zu Tische, nachdem man sich vor Beginn des Mahles noch die Hände in den von den Sklaven nebst Handtüchern herumgereichten Becken gewaschen hatte. [121]) Was nun die Mahlzeit selbst betrifft, die sich in Sparta nur auf das zur Sättigung Nothwendigste beschränkte, [122]) aber auch in Athen, wenigstens in früherer Zeit, noch sehr frugal, [123]) dagegen in Böotien [124]) und höchst wahrscheinlich auch in dem üppigen Korinth eine sehr reichhaltige war, so zerfiel sie wenigstens in zwei Gänge, das eigentliche Mahl und den aus Früchten, Back- und Naschwerk bestehenden Nachtisch, nicht selten aber auch in mehrere, namentlich wenn der Hauptmahlzeit noch eine Tracht zum Appetit reizender Speisen, wie Austern, Schalthiere, Salate u. s. w. vorausging. [125]) Jeder Gang wurde wahrscheinlich auf einem besondern Tischblatte hereingebracht und auf die einzelnen Speisetische gestellt; [126]) doch finden sich auch Beispiele, daß die Speisen herumgereicht wurden. [127]) Das Tischgeräth war äußerst einfach und bestand blos aus Körbchen, um das Brod darin herumzugeben, aus Schüsseln und Tellern, worauf das Fleisch lag, und aus Näpfchen und Schalen für Gemüse, Salate und Brühen. Von den verschiedenen Speisen selbst ist schon oben die Rede gewesen, und es ist nur noch zu bemerken, daß

man bei größeren Gastmahlen, wobei die Kochkunst der Hausfrau nicht ausreichte, zu ihrer Zubereitung einen Koch miethete, [128]) was sehr leicht war, da in Athen stets eine Menge derselben mit dem nöthigen Geschirr an einer besondern Stelle des Marktes auf Miether wartete, [129]) weshalb auch einen eignen Koch unter den Sklaven des Hauses zu halten nicht Sitte gewesen zu sein scheint; [130]) und endlich, daß ein eigens dazu bestimmter Sklav [131]) die bei Tische aufwartende Dienerschaft unterwies und überhaupt die ganze Tafel arrangirte und beaufsichtigte. — Wein wurde während der eigentlichen Mahlzeit gar nicht getrunken und erst am Schlusse derselben nahm man, nachdem man die Hände gewaschen, [132]) einen Schluck ungemischten Weins zu Ehren des guten Geistes aus einem im Kreise herumgehenden Pokale [133]) und stimmte den das Mahl beendigenden Lobgesang an. [134]) Dem Mahle aber folgte fast regelmäßig noch ein Trinkgelag oder Symposion, [135]) das bei attischen Gastmahlen eigentlich die Hauptsache war und durch Musik, Tanz, Spiele und Scherze aller Art gewürzt, natürlich einen viel heiterern Charakter hatte, als die ziemlich ernst verlaufende Mahlzeit.

Es wurde nun der Fußboden, wohin man Knochen, Muschelschalen und andre Abfälle der Mahlzeit zu werfen pflegte, mit einem Besen gereinigt, die Tische gewechselt, der Nachtisch aufgetragen, [136]) wobei namentlich mit Salz bestreute Kuchen [137]) und Käse [138]) als Reizmittel zum Trinken nicht fehlen durften, darauf aber mit einem dreifachen, den olympischen Göttern, den Heroen und dem rettenden Zeus dargebrachten und meistens wohl von Flötenspiel begleiteten [139]) Trankopfer [140]) von schon gemischtem Weine das Symposion begonnen, vor welchem Gäste, die nicht in der Stimmung waren sich einem heiteren Gelage hinzugeben, sich zu entfernen pflegten. [141]) Bei festlicheren Trinkgelagen wurden den Gästen auch Kränze, sowohl für die Stirn, als für Brust und Hals, und Salben dargereicht. [142]) Nun wurden zuerst drei Mischkrüge gefüllt und bei einer jeden dieser drei Mischungen eins der eben erwähnten Trankopfer gespendet, [143]) dann aber der Wein von jungen, schönen Sklaven, [144]) auch wohl von dergleichen Sklavinnen, [145]) mit dem Schöpfgefäß [146]) aus den Mischkrügen in die Becher der Gäste vertheilt [147]) und diese stets auf's Neue gefüllt; nur selten wurde

der Wein erst in den Bechern selbst gemischt.[148]) Der Wirth trank nun zuerst den Gästen zu, dann diese sich unter einander selbst mit Nennung des Namens,[149]) wobei die Becher fortwährend der Reihe nach herumgereicht wurden.[150]) Man trank zwar nur gemischten Wein, meistens aber in großen Massen, denn man fing mit kleinern Bechern an, ging dann zu größeren über,[151]) und setzte eine Ehre darein, wer den größten Becher mit einem Zuge leeren konnte,[152]) so daß es gewöhnlich nicht bei jenen drei zuerst gemischten Kratern sein Bewenden hatte, sondern dieselben wiederholt neu gefüllt[153]) und die über den Bechern Eingeschlafenen durch Begießen mit den Weinresten geweckt und zu fortgesetztem Trinken genöthigt wurden,[154]) so daß die Symposien gewöhnlich mit einem kleinen Rausche der Theilnehmer endigten.[155]) Bei den meisten Symposien, namentlich aber bei den auf gemeinsame Kosten veranstalteten, wurde auch, wie bei den Römern ein magister bibendi,[156]) ein Vorsitzender gewählt,[157]) der das ganze Gelag zu dirigiren, das Verhältniß der Mischung und die Zahl der von Jedem zu leerenden Becher zu bestimmen,[158]) so wie die weiteren Belustigungen zu leiten hatte, und dessen Verfügungen sich die ganze Gesellschaft unterwerfen mußte, so daß er selbst das Recht hatte Strafen aufzuerlegen.[159]) War aber kein solcher Vorsitzender ernannt, so forderten die Gäste von der Dienerschaft ohne allen Zwang, was sie trinken wollten, ohne an eine bestimmte Zahl von Bechern gebunden zu sein.[160]) Die Hauptwürze solcher Trinkgelage bestand übrigens in allerlei anderen, weniger materiellen Genüssen, als dem Trinken und Verzehren von Naschwerk. Hierher gehört zuerst der Reiz der Musik und des Gesanges, da Citherspielerinnen und Flötenbläserinnen bei keinem Symposion fehlen durften,[161]) und stets auch Wechselgesänge bekannter Lieder dabei angestimmt wurden, unter welchen besonders die sogenannten Skolien[162]) sehr beliebt waren, wobei in willkührlicher Reihenfolge Jeder in den Gesang einfallen mußte, den sein Vorgänger durch Ueberreichung eines Myrtenzweigs dazu aufforderte,[163]) und nicht selten auch aus dem Stegreife gedichtete Verse vorgetragen wurden. Eine andre sehr gewöhnliche Unterhaltung bei den Symposien war die, daß man einander witzige und verfängliche Fragen vorlegte oder Räthsel aufgab,[164]) mit deren richtig erfolgter oder unterbliebener

Lösung auch scherzhafte Belohnungen und Strafen verbunden waren, erstere gewöhnlich in Kränzen, Bändern, Kuchen und anderem Naschwerk bestehend, letztere aber in dem Gebote einen Becher ungemischten oder mit Salzwasser vermischten Weins auf einen Zug zu leeren.[165]) Wurden daher auch bei den Symposien nicht gerade so ungemein geistreiche Gespräche geführt, wie sie in den idealisirten Darstellungen Platons und Xenophons sich finden, so blieb doch immer die Unterhaltung eine geistvolle und witzige, von heitrer und glücklicher Laune gewürzte, und an so faden, rohen und geistlosen Belustigungen, wie sie uns bei den Gelagen der Römer begegnen, würde der Grieche nie Geschmack gefunden haben. Nur eine scherzhafte Unterhaltung, der man sich gern hingab, wenn die Köpfe schon schwer vom Weine waren, ließ den Geist unbetheiligt und verlangte blos körperliche Geschicklichkeit, nämlich der aus Sicilien stammende[166]) sogenannte Kottabos,[167]) welcher mit allerlei Variationen gespielt wurde, dessen Aufgabe aber stets darin bestand, durch einen entweder mit gekrümmter Hand aus einem Becher geschleuderten[168]) oder aus dem Munde gespritzten[169]) Strahl Weines ein bestimmtes Ziel geschickt zu treffen. Man hat besonders zwei Hauptarten des Spiels zu unterscheiden. Bei der einen wurde ein leuchterartiger Pfahl oder Stab aufgerichtet, der einen Wagebalken mit zwei Wagschalen trug,[170]) und es galt nun mit dem Weinstrahle eine dieser Schalen zu treffen, die dadurch gefüllt auf den Kopf einer unter ihr stehenden kleinen Erzfigur, Manes genannt,[171]) herabsank. Die zweite Art war einfacher und bestand darin, daß man ein Gefäß mit Wasser hinstellte, auf dessen Oberfläche kleine Näpfchen schwammen, in die man den Weinstrahl hinein zu schleudern suchen mußte, um sie dadurch zum Untersinken zu bringen,[172]) wofür man das Näpfchen als Siegespreis erhielt. Uebrigens wurde das Spiel als eine Art von Liebesorakel betrachtet, indem man aus dem Schalle, den der auf die Metallschale aufprallende Weinstrahl hervorbrachte, auf den Grad der Zuneigung des geliebten Gegenstandes schloß.[173]) Dabei mag freilich wohl auch die Anwesenheit der Flöten- und Citherspielerinnen zuweilen noch zu andern Ausgelassenheiten Veranlassung gegeben haben. Hatte man nun genug getrunken und sich genug vergnügt, so wurde das Symposion mit einer Spende für Hermes (oder Merkur)

beschlossen,[174]) von den mit einem Räuschchen nach Hause Zurückkehrenden aber auf der Straße wohl noch mancher Unfug getrieben und vor den Thüren der Geliebten oder Bekannten geschrien und gelärmt, ja es kam bisweilen sogar zu Schlägereien.[175]) Wurde nun aber auch durch solche Gastmahle und Trinkgelage der regelmäßige Gang der sehr frugalen Mahlzeiten öfters unterbrochen, so waren gleichwohl Beispiele unmäßiger Völlerei und eigentlicher Trunksucht in Griechenland nur seltene Ausnahmen.[176])

Doch nicht blos durch Speise und Trank wird der Körper gekräftigt, nicht blos durch Mäßigkeit und Regelmäßigkeit im Genusse derselben die Gesundheit erhalten, sondern auch durch anderweite dem Leibe zu Theil werdende Pflege, und auch hieran ließen es die Griechen durchaus nicht fehlen. Hier ist zuerst die allgemeine Sitte häufigen Badens zu erwähnen. Früher hatte man blos kalte Fluß- und Seebäder gekannt, weshalb Schwimmunterricht für die Jugend ein unerläßliches Bedürfniß war,[177]) und dieser Sitte des Kaltbadens blieben die Lacedämonier stets getreu,[178]) denen, wie früher allen griechischen Stämmen,[179]) auch noch später ein warmes Wannenbad blos in außerordentlichen Fällen als Erquickung diente.[180]) In der Folge aber wurde der Gebrauch warmer Bäder trotz vielfachen Tadels[181]) immer häufiger, ja ein wesentlicher Bestandtheil des griechischen Lebens, und man richtete nun nicht nur in den Privathäusern Badezimmer ein,[182]) sondern gründete auch öffentliche Badeanstalten[183]) für beide Geschlechter,[184]) die aber, wenn auch in demselben Badehause, doch fast stets nur gesondert badeten.[185]) Auch wurden später dergleichen Badehäuser gewöhnlich mit den Gymnasien oder Uebungsplätzen verbunden, deren bauliche Einrichtung ja ohnehin schon mancherlei Räume (wie Auskleide- und Salbzimmer, Hallen zum Promeniren u. s. w.) darbot, die nun auch von den Badenden benutzt werden konnten, und der Apparat der Palästra (Salbflasche und Striegel) wurde nun zugleich Badegeräth. Die Badehäuser der Griechen waren jedoch meistens nur einfach und blos für das Bedürfniß berechnet; so große, prachtvolle und luxuriöse Thermen aber, wie in Rom, fanden sich in Griechenland nicht, und selbst die Privatbäder reicher Griechen waren in späterer Zeit oft glänzender, als die öffentlichen.[186]) In den Bade-

häusern befand sich meistens auch ein Schwitzbad[187]) mit nachheriger kalter Douche, das eine Erfindung der Sybariten sein sollte[188]) und wobei man in einem runden, kuppelartig gewölbten Gemache,[189]) das in der Mitte eine Oeffnung mit beweglichem Deckel hatte,[190]) in einzelnen wannenartigen Abtheilungen saß oder lag,[191]) ohne sich der sonstigen bequemen und gefälligen Einrichtung zu erfreuen, welche die römischen Badehäuser auszeichnete.[192]) Die wesentlichen Bestandtheile eines Badehauses waren das meistens gewölbte Badezimmer mit den auch für zwei und noch mehrere Personen Platz bietenden Wannen,[193]) die Feuerstätte mit dem Kessel zum Erhitzen des Wassers, ein Auskleidezimmer (Apodyterion)[194]) und ein Salbzimmer (Aleipterion).[195]) Beim Baden selbst wurde das warme Wasser von dem Badediener mit dem Schöpfgefäß[196]) aus dem mit einem Deckel versehenen[197]) und auf einem Dreifuß stehenden[198]) Kessel entnommen und der in der Wanne Sitzende damit übergossen;[199]) nach einem warmen Bade oder Schwitzbade aber ließ man sich regelmäßig mit kaltem Wasser begießen,[200]) und pflegte sich hernach zu salben, denn das Einreiben mit Oel, um den Körper geschmeidig zu machen, dauerte selbst unabhängig vom Baden bis in die spätesten Zeiten fort.[201]) Die zum Waschen nöthige Seife (das Rhymma oder Smegma) lieferte der Badebesitzer,[202]) welcher für jedes Bad ein Badegeld empfing;[203]) was man aber sonst noch dabei brauchte, Striegeln,[204]) Badetuch und Oel, mußte man von Hause mitbringen. Die gewöhnliche Zeit des Badens endlich war die vor der Hauptmahlzeit,[205]) zuweilen aber auch schon die Mittagsstunde,[206]) und Weichlinge badeten selbst mehrmals des Tages.[207])

Das zweite Hauptmittel den Körper zu kräftigen und die Gesundheit zu erhalten, waren die gymnastischen Uebungen, auf die von allen Griechen von frühester Jugend an bis in's späteste Alter ein so hoher Werth gelegt wurde, daß man sie, namentlich in Sparta, selbst auf Kosten des Geistes betreiben zu müssen glaubte, was freilich von den Römern,[208]) ja selbst von einzelnen griechischen Stimmen[209]) nicht mit Unrecht getadelt wurde. Vernachlässigte man aber darüber die geistige Bildung nicht, und arteten sie nicht in einseitige, kunstgerechte Athletik aus, so sind sie als ein überaus nützliches Beförderungsmittel körperlicher Kraft und Gesundheit und als formales Bildungselement

unbedingt zu loben. Man trieb sie aber theils zu Hause, theils auf den allgemeinen Uebungsplätzen oder Gymnasien, die in keiner nur etwas bedeutenderen Stadt fehlen durften. Von ihnen, dem Treiben darin und den gymnastischen Uebungen überhaupt muß daher noch Einiges mitgetheilt werden. Nachdem früher Palästra und Gymnasium [210]) stets von einander getrennt gewesen waren, wurden sie später auch in einem Gebäude vereinigt, und die Beschreibung einer derartigen Anstalt aus späterer Zeit nach dem einzigen uns darüber zugekommenen Berichte bei Vitruvius [211]) möge hier folgen. Sie bestand aus zwei an einander stoßenden, im Quadrat erbauten Abtheilungen, so daß die Tiefe oder Länge der ganzen Anlage doppelt so groß war, als die Breite. Die vordere Abtheilung enthielt bei einem Umfange von zwei Stadien oder 1200 Fuß die Palästra, deren freier, dem Unterricht gewidmeter [212]) Mittelraum auf allen vier Seiten von Säulenhallen (auf drei Seiten mit einer, auf der Südseite mit zwei Säulenreihen) und einer Anzahl einzelner, theils unbedeckter, [213]) theils bedeckter [214]) Säle (Exedra) mit steinernen Bänken an den Wänden, [215]) worin Philosophen und Rhetoren ihre Vorträge halten konnten, so wie besondrer Gemächer zum Einölen, zum Bestreuen mit Staub u. s. w., ferner mit Badestuben, sowohl zu warmen als kalten Bädern, auch zu Schwitzbädern, kurz mit allen den Räumen umgeben war, wie wir sie, wenn auch in größerer Pracht, bei den Thermen in Rom gefunden haben, [216]) mit denen ja auch nicht selten Palästren verbunden waren. (Nur das Auskleidezimmer oder Apodyterium und der Saal zum Ballspiel oder das Sphäristerium ist in der Beschreibung, welcher wir hier folgen, mit Unrecht übergangen worden.) Die hinter der Palästra gelegene zweite und größere Abtheilung bildete das Gymnasium, dessen innerer, zu den Turnübungen bestimmter und von Bosquets, Platanenalleen und Promenaden durchschnittener [217]) Raum ebenfalls auf drei Seiten von Säulenhallen (auf der Nordseite mit zwei, auf den beiden andern mit einer Säulenreihe), von denen ein paar Stufen in den Mittelraum hinabführten, und hinten quer vor von einem Stadium oder einer Rennbahn eingeschlossen war, die Raum genug hatte, daß darin die Menge den Wettkämpfen der Athleten zuschauen konnte, wogegen in den Säulengängen promenirend Philosophen und Rhetoren mit den sich um

sie her Sammelnden eine belehrende Unterhaltung führten,[218] alle darin bekleidet Herumwandelnde aber von den eingeölten Leibern der Ringer nicht belästigt wurden. — Die Gymnasien, deren jede größere Stadt wenigstens eines hatte (Athen aber außer ein paar minder bedeutenden, drei sehr berühmte, die Akademie, das Lyceum [Lykeion] und das Kynosarges), wurden meistens außerhalb der Städte und am Liebsten in der Nähe eines Flusses oder des Meeres erbaut,[219] um nach den Uebungen ein erquickendes Bad nehmen zu können, und nur wo dieß nicht der Fall war, scheint auch im Gymnasium selbst ein Bassin zum Kaltbaden angebracht worden zu sein. Uebrigens waren diese Uebungsplätze gewöhnlich mit Bildsäulen von Göttern, Athleten, die in den Wettkämpfen den Sieg davon getragen hatten, und andern berühmten Männern, so wie überhaupt mit Kunstwerken verschiedner Art reich geschmückt. Was nun die Uebungen selbst betrifft, an denen Personen jedes Alters und Standes (in Sparta sogar die Jungfrauen, wie wir oben gesehen haben) und, wie schon der Name Gymnasium bezeichnet,[220] meistens völlig entkleidet Theil nahmen, so sind sie vorerst von dem einseitigen Treiben der Athleten von Profession wohl zu unterscheiden, wenn auch nicht in Abrede zu stellen ist, daß sich im Ganzen die griechische Gymnastik der Athletik mehr näherte, als die römische. Da von den gymnastischen Uebungen der Knaben in der Palästra als Gegenstand des Unterrichts schon früher die Rede gewesen ist,[221] so haben wir es hier nur mit denen der Epheben und Männer im Gymnasium zu thun. Während sich die älteren Männer auf leichtere und weniger anstrengende Uebungen beschränkten, wie Laufen, Springen, gegenseitiges Tragen auf den Schultern,[222] Hin- und Herziehen mit den Händen, um den Gegner vom Platze zu verdrängen,[223] das Schwingen faustgroßer Bleikugeln,[224] das Werfen des Discus oder der Wurfscheibe,[225] das Ballspiel[226] u. s. w., übten sich die Epheben und jüngeren Männer auch im Klettern, im Schweben am Korykos,[227] d. h. einem von der Decke eines besondern Gemaches herabhangenden, mit Obstkernen oder Sand gefülltem Sacke, den man mit den Händen faßte und hin- und herschwang, besonders aber im Ringen,[228] wozu sie sich den ganzen Körper mit Oel einrieben[229] und mit Sand oder Staub bestreuten, theils um die durch das Einölen entstandene Schlüpfrig-

keit zu vermindern, theils um den nachtheiligen Wirkungen des Schwitzens vorzubeugen,[230] und im Faustkampfe.[231] (Von der eigentlichen, kunst- und berufsmäßigen Athletik wird bei den Kampfspielen die Rede sein).[232] Nach diesen ermüdenden Uebungen schabte man sich Oel und Staub mit der Striegel wieder ab,[233] und nahm gewöhnlich noch ein warmes oder kaltes Bad. Uebrigens führten auf den Uebungsplätzen vom Staate angestellte Gymnasiarchen die Aufsicht,[234] während andern Beamten[235] die Fürsorge für die Baulichkeiten und Geräthe oblag.

Anmerkungen zum 5. Kapitel.

[1]) Hom. Il. XX, 495 ff. Callim. H. in Cer. 20. Xen. Oec. 18, 3—5. Longus Pastor. III, 20. Vgl. Hesiod. O. et D. 597 ff.

[2]) Dem tribulum der Römer. Vgl. Varro R. R. I, 52. u. 1. Abth. 1. Bd. S. 145. — Hesych. T. IV. p. 187. Schmidt. u. Eustath. zu Hom. Il. XIV, 65. erwähnen auch die τυτάνη oder τυκάνη als ein zum Dreschen benutztes Instrument, nach Hermann's Vermuthung Privatalt. §. 24. Note 3. wahrscheinlich der Dreschflegel und richtiger τυπάνη.

[3]) Xen. Oec. 18, 6. Ueber die dazu benutzte dreizinkige Gabel vgl. Pollux X, 128. Nicand. Ther. 114. u. Schol. zu Theocr. VII, 156.

[4]) Vgl. Plin. XVIII, 10, 23. §. 97 f.

[5]) Aristoph. Vesp. 238. Corp. Inscr. Gr. n. 1088. vgl. Serv. zu Aen. I, 179.

[6]) Xen. Cyr. VI, 2, 31. Pollux VII, 180. Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 201. mit Note 79. u. die Abbild. bei Weißer Bilderatlas I, 2. Taf. 2, 49—50. 70.

[7]) Hom. Od. VII, 104. XX, 106. Aristoph. Nub. 1362. Theophr. Char. 4.

[8]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 222. Note 79. u. Overbeck Pompeji II. S. 12. mit Abbild.

[9]) Lucian. Asin. 28. Anth. Pal. IX, 309. Appul. Met. IX, 11 f. Daher hieß auch der obere Mühlstein selbst „der Esel". (Hesych. v. ὄνος. T. III. p. 209. Schmidt. Möris Att. p. 262. Xen. Anab. I, 5, 5.)

[10]) Pollux III, 70. 78. VII, 19. Lysias de caed. Eratosth. §. 18. Demosth. in Steph. I. §. 33. Lucian. Vit. auct. 27. Dio Chrys. XV, 19. Etym. M. p. 411, 33. vgl. Hesych. u. Suid. s. v. ζητρεῖον (was wohl = Mühle ist). Bisweilen verbungen sich

auch freie Leute zur Arbeit in der Mühle. (Athen. IV, 65. p. 168. a. Anth. Pal. XI, 251. vgl. Gellius III, 3, 14.)

[11]) Strab. XII, 3, 30. p. 556. (wo die Wassermühle in der Residenz des Mithridates erwähnt wird) Anth. Pal. IX, 418. vgl. Vitruv. X, 5, (8) 2.

[12]) Ueber diese *μᾶζα* (das griechische Nationalgericht: Plut. Apophth. Lac. p. 230 f.) vgl. Hesiod. O. et D. 552. (590.) Aristoph. Equ. 1104. 1165. Acharn. 834. Athen. XIV, 83. p. 663. b. Zenob. I, 12. mit Plin. XVIII, 8, 19. §. 83. Auch von ihr gab es verschiedene, theils bessere, mit Oel oder Wein bereitete, theils geringere Arten. (Pollux VI, 76. Athen. III, 82. p. 114. e. IV, 31. p. 149. a. Schol. zu Aristoph. Vesp. 610., auch wohl Thuc. III, 49. Vgl. jedoch Hermann Privatalt. §. 24. Note 13.) Auch aus Hirse in Milch gekocht wurde ein solcher Brei als Bauernkost bereitet. (Append. ad Simeon. Seth. p. 138. ed Langkavel.)

[13]) Vgl. Athen. IV, 14. p. 137. e.

[14]) Athen. III, 74. p. 109. d.

[15]) *Ζυμίτης* u. *ἄζυμος ἄρτος*: Plut. Qu. Symp. III, 10, 3. Pollux VI, 32. Athen. III, 74. p. 109. b.

[16]) *Αὐτόπυρος* oder *αὐτοπυρίτης* u. *καθαρὸς ἄρτος*: Stob. Serm. XVII, 16. Athen. III, 75. p. 110. e. Artemid. I, 63., ersteres auch *ῥυπαρός* (Artemid. a. a. O.) u. *ἀκάθαρτος* (Schol. zu Apoll. Rhod. I, 1077.), letzteres auch *σητάνειος* (Plut. de tranqu. c. 3.) u. *λευκός*. (Lucian. merc. cond. c. 10. Athen. IV, 13. p. 134. e.)

[17]) *Ὀβελίας* (Pollux VI, 36. Athen. III, 76. p. 111. b. Galen. *τροφ. δυναμ.* p. 489. Kühn.) u. *τηγανίτης ἄρτος*. (Hesych. T. IV. p. 151. Schmidt.)

[18]) *Κριβανίτης ἄρτος*: Pollux a. a. O. u. Athen. III, 75. p. 110. c. (der c. 74 ff. p. 109 ff. von den verschiedenen Brodsorten ausführlich handelt).

[19]) Append. ad Simeon Seth. p. 137. — Pollux VI, 72. Galen. I, 10. Lucian. Macrob. 5. — Pollux I, 248. Galen. I, 15.

[20]) Vgl. Bekkeri Anecd. p. 382. Plut. Qu. Symp. VI, 7, 2. Pollux VI, 74. u. Append. ad Simeon Seth. p. 127. Ueber die verschiedenen Mehlsorten vgl. besonders Athen. III, 83. p. 115. c. d.

[21]) Pollux VI, 75 — 79. Athen. XIV, 51 — 58. p. 643 ff. Athen. c. 51. erwähnt selbst mehrere Schriften über die Kuchenbäckerei. Auch Kuchen in allerlei Thierfiguren werden von Athen. XIV, 55. p. 646. e. erwähnt. (Vgl. Probus zu Verg. T. II. p. 347. Lion.) Ueber andre Kuchenformen vgl. außer Athen. a. a. O. auch Pollux VI, 76. u. Lobeck de Graecorum placentis sacris im Aglaoph. p. 1060 ff.

[22]) Plat. Rep. III. p. 404. Ueber das unserm Zuckergebäck

entsprechende Honiggebäck der Griechen vgl. Pollux VI, 108. Athen. XIV, 53. 54. p. 645. b. e. u. Alciphr. Fragm. 6. 10.

[23]) Käsekuchen: Athen. III, 75. p. 110. c. d. Sesamkuchen: Corp. Inscr. Gr. n. 1464. Schol. zu Aristoph. Equ. 277. Alciphr. III, 48. Simeon Seth. Synt. p. 99. (Vgl. oben S. 17. den Hochzeitkuchen.) Mohnkuchen: Athen. a. a. O. f. u. Append. ad Simeon Seth. p. 135.

[24]) Galen. T. VI. p. 529 f. 782. Kühn. Bohnenbrei: Athen. IX, 74. p. 408. b. Linsenbrei: Hippocr. T. II. p. 94. Kühn. Simeon Seth. Synt. p. 115. u. Append. p. 130. Aristoph. Ran. 505. vgl. Plut. adv. Epic. c. 16.

[25]) Z. B. Erbsen und Linsen: Aristoph. Pax 1138. Athen. II, 44. p. 54. e. f. Bohnen: Theocr. VII, 16. IX, 19. Athen. II, 44. p. 55. a. Lupinen: Lucian. Dial. mort. XXII, 3. Stob. Serm. V, 67. XCVII, 31. Diog. Laert. VI, 86. Append. ad Simeon Seth. p. 132.

[26]) Plat. Rep. II. p. 372. c. Plut. Qu. Symp. VIII, 9, 3.

[27]) Alciphr. Fragm. 6. Simeon Seth. Synt. p. 64.

[28]) Galen. T. II. p. 39. 40. 55. K. Lattichsalat: Herod. III, 32. Athen. II, 79. p. 68 f.

[29]) Lucian. Saturn. c. 21. Timon. c. 56. Lexiph. 10. Dial. meretr. 14. Xen. Symp. 4, 7. Athen. II, 44. p. 55. a. Aristoph. Plut. 253. 544. Equ. 600. Acharn. 164 f. 760. 1099 f. Alciphr. Epist. III, 49. Diog. Laert. II, 5, 102. In Asche gebratene und mit Sauce aufgetragene Zwiebeln erwähnen Athen. I, 8. p. 5. c. vgl. mit Dioscor. II, 200.

[30]) Athen. II, 56—61. p. 60 ff.

[31]) Plut. Qu. Symp. IV, 2. vgl. Galen. T. II. p. 67. 68. K.

[32]) Simeon Seth. Synt. p. 90. Athen. VI, 36. p. 239. e.

[33]) Ueber frisches Obst beim Nachtisch vgl. überhaupt Athen. IV, 13. p. 137. b. und besonders XIV, 47 ff. p. 640 ff. Die einzelnen Obstsorten Griechenlands werden z. B. in folgenden Stellen erwähnt: Aepfel: Hom. Od. VII, 116. XIV, 340. Theophr. de caus. pl. III, 15. (10. §. 7. Schn.) V, 5. (6. Schn.) VI, 24. (16.) Athen. III, 20 ff. p. 80 ff. Theocr. III, 10. VII, 117. XI, 10. Callim. H. in Cer. 29. Pausan. VI, 9, 1. Lucian. Tox. 15. Anach. 9. 13. 16. 35. Longus III, 17. 26. (Süß- oder Honigäpfel: γλυκύμηλα: Callim. H. in Cer. 25. Theocr. XI, 39. Dioscor. I, 62. V, 24. Geopon. X, 20.) Birnen: Hom. Od. VII, 116. XIV, 340. Theophr. de caus. pl. II, 11. (9. Schn.) VI, 24. (16.) Aristot. de plantis I, 4. Athen. XIV, 63. p. 650. b. 68. p. 653. d. Theocr. XXIV, 89. Callim. H. in Cer. 28. Hippocr. Diaet. II, 28. Dioscor. I, 168. Quitten: Athen. III, 21. p. 81. d. f. Nicand. Alexiph. 234. Galen. de alim. fac. II, 23. Dioscor. I, 160. Geopon. X, 20. Pflaumen: Athen. II, 33. p. 49. d. Galen. de alim. fac. II, 31. Dioscor. I, 174. Kirschen: Theophr.

H. pl. III, 13. IX, 1. Athen. II, 34 f. p. 50 f. Philostr. I, 31. Dioscor. I, 157. Feigen, Oliven und Weintrauben: vgl. unten Kapitel 7. Granatäpfel: Hom. Od. VII, 116. H. in Cer. 373. Athen. XIV, 64. p. 560. e. Dioscor. I, 152. vgl. Herod. IV, 143. Diod. Sic. XX, 8. Pausan. II, 17. Mandeln: Theophr. de caus. pl. II, 20. (15. Schn.) III, 15. (10. §. 6. Schn.) 23. (18. Schn.) Athen. II, 39 ff. p. 52 ff. VIII, 41. p. 349. e. f. Dioscor. I, 39. Theophyl. Probl. nat. 17. Nüsse, und zwar Wallnüsse: Theophr. H. pl. III, 14. Athen. II, 43. p. 54. b. XIV, 57. p. 647. f. Theocr. IX, 21. Galen. de alim. fac. II, 28. Dioscor. I, 178. Geopon. X, 65. vgl. Plin. XV, 22, 24. §. 90. Macrob. Sat. III, 18. u. Gellius VI, 16, 15. u. Haselnüsse: Theophr. H. pl. III, 15. Galen. a. a. O. Kastanien: Athen. II, 43. p. 54. b. Dioscor. I, 145. vgl. Xen. Anab. V, 4, 29. Diod. Sic. XIII, 30. und im Allgem. über alle diese drei verwandten Gattungen Athen. II, 38—43. p. 52 ff.

[34]) *Μῆλα ἀρμενιακά, περσικά, μηδικά*: Theophr. Hist. pl. IV, 4. Athen. III, 24. p. 82. f. Dioscor. I, 145 f. 166. Geopon. X, 76. Galen. de alim. fac. II, 37. Aristoph. Vesp. 1057. Joseph. Ant. III, 10. u. s. w. Die in Griechenland wachsenden Datteln waren nicht eßbar. (Plut. Qu. Symp. VIII, 4, 1.)

[35]) Vgl. Athen. V, 19. p. 192. b. u. II, 11. p. 40. e. Porphyr. *περὶ ἀποχῆς ἐμψύχων* II, 27. u. Juven. XI, 85. Daher hieß auch später das Schlachtvieh noch *ἱερεῖα*. (Eustath. zu Hom. Od. II, 56. XIV, 74. XXIV, 215. Xen. Cyr. I, 4, 17.)

[36]) Plat. Rep. III. p. 404. c. Plut. de Is. et Osir. c. 7. Qu. Symp. VIII, 8. Athen. I, 16. p. 9. d. Eustath. zu Hom. Od. XII, 329.

[37]) Athen. IX, 61. p. 399. d. Aristoph. Equ. 1200. Acharn. 1006. Pax 1150. Eccl. 843. Vesp. 720. vgl. Martial. XIII, 92.

[38]) Pollux IX, 48. Lucian. Asin. 33. Schol. zu Aristoph. Vesp. 194.

[39]) Plut. Qu. Symp. IV, 5.

[40]) Plut. Qu. nat. 3. Galen. *τροφ. δυναμ.* III, 41. Geopon. XIX, 9.

[41]) Schinken: Pollux VI, 52., später besonders aus Lycien, Cybiratis und Spanien eingeführt: Athen. XIV, 75. p. 657. e. f.

[42]) Aristoph. Equ. 150 ff. mit d. Schol. zu v. 155. u. 198. u. Acharn. 1119. Gebratne Magen- oder Blutwurst schon bei Hom. Od. XVIII, 44. XX, 25. (Vgl. Aristoph. Nub. 408.) Blutwurst auch bei Aristoph. Equ. 208. u. Athen. II, 99. p. 125. e.

[43]) Athen. IX, 15. p. 373. a. Lucian. Hist. conscr. c. 20. Saturn. c. 23. Aristoph. Ran. 510.

[44]) Athen. II, 71. p. 65. d. vgl. mit II, 68. p. 64. f. VI, 95. p. 268. c. VII, 71. p. 305. b. u. XIV, 49. p. 641. f. Schol. zu Aristoph. Pax 531. 1149. 1195. Nub. 338. Doch werden von

Athen. II, 71. p. 65. e. und Pollux VI, 52. auch Rebhühner, Krammetsvögel, Wachteln, wilde Enten und Tauben und andres Geflügel erwähnt.

45) Aristoph. Acharn. 881. Lysistr. 36. Pax 702. 1605. Vesp. 510. Athen. I, 49. p. 27. e. II, 84. p. 71. b. VII, 50 bis 56. p. 297 ff. Paus. IX, 24, 2. Andre Flußfische wurden gering geschätzt: Artemid. II, 14. Athen. VII, 32. p. 288. f.

46) Athen. VII, 4. p. 276. e. XIV, 46. p. 640. b. Plut. Qu. Symp. IV, 4, 2. Demosth. de falsa leg. §. 229. Im homerischen Zeitalter wurden Fische nur in höchster Noth (wie Od. XII, 331.) gegessen. Vgl. Plat. Rep. III. p. 404. Plut. de Is. et Osir. 7. Die verschiedenen später als Nahrung dienenden Fischarten zählt Athen. VII, 15 ff. p. 281 ff. auf.

47) Athen. VII, 23. p. 285. d. vgl. Aristoph. Equ. 645. 650. mit d. Schol. Diog. Laert. VI, 36.

48) Pollux VI, 48. Athen. III, 84 f. p. 116 ff. Eupolis bei Steph. Byz. v. *Γάδειρα* (fragm. 23. ed. Meineke.) Scylax Peripl. 109.

49) Daher von größter Wohlfeilheit der sprüchwörtliche Ausdruck *ταρίχους ἀξιώτερα*: Aristoph. Vesp. 491. Vgl. Schol. zu Aristoph. Equ. 1247.

50) Athen. VIII, 17. p. 337. b. Pollux VI, 47. Stob. Serm. LXXXII, 7.

51) Athen. XIV, 46. p. 640. d. vgl. mit IX, 19. p. 376. d. Sie wurden theils hart, theils weich gesotten, theils im Tiegel gebraten oder gedämpft verzehrt. (Simeon Seth. Synt. p. 124 f.)

52) Athen. VII, 32. p. 288. d. vgl. mit IV, 31. p. 149. a. u. XII, 60. p. 542. f. Plut. de laud. Athen. 6. Aristoph. Pax 250. mit Schol. u. Simeon Seth. Synt. p. 105. Der beliebteste Käse war der sicilische (Aristoph. Vesp. 838. Athen. I, 49. p. 27. e. f. XIV, 76. p. 658. b. Pollux VI, 48. 63.). Von Salamis und den benachbarten Inseln wurde namentlich viel Kräuterkäse nach Athen zu Markte gebracht. (Strab. IX, 1, 11. p. 395.) Ueber den Käse der Inseln Keos, Kythnos u. s. w. vgl. außerdem Aelian. Hist. anim. XVI, 32. Athen. XII, 12. p. 516. e. Pollux VI, 63. Steph. Byz. s. v. *Κύθνος* u. A. Auch Lakonien (Lucian. Dial. mer. 14, 2. u. 3.), Achaja (Athen. XIV, 76. p. 658. b.) und Böotien (Aristoph. Equ. 480. Athen. XII, 60. p. 542. f.) lieferten vielen Käse, der zu den gewöhnlichsten Lebensmitteln des gemeinen Mannes gehörte.

53) Sie wurde blos als Arzneimittel und zu Pflastern gebraucht und hieß Oel aus Milch (*ἔλαιον ἐκ γάλακτος*: Athen. X, 67. p. 447. d. Phot. Bibl. c. 72. p. 48. Bekk. Simeon Seth. Synt. p. 27. Dagegen werden die Thraker bei Athen. IV, 7. p. 131. b. Butteresser (*βουτυροφάγοι*) genannt. Vgl. Plin. XXVIII, 9, 35. §. 133. Ueber den Gebrauch der Milch im Allgemeinen

vgl. Aristot. Hist. anim. III, 21. und der Ziegenmilch besonders Geopon. XVIII, 9, 2.

[54]) Athen. I, 15. p. 9. a. b. vgl. mit XIV, 80. p. 661. a. u. Artemid. I, 70.

[55]) Geopon. XVIII, 9, 2. Plin. XXVIII, 9, 33. §. 123. 124.

[56]) Aristot. Hist. anim. III, 15, 5 — 7, 21. Nach Plin. XXV, 8, 52. §. 94. wurde jedoch in Arkadien Kuhmilch getrunken.

[57]) Simeon Seth. Synt. p. 32. Vgl. Plin. XXVIII, 9, 33. §. 124.

[58]) Hippocr. T. II. p. 93. K. Plin. XXVIII, 9, 33. §. 123. 13, 54. §. 196. 14, 58. §. 204. 14, 59. §. 211. 16, 63. §. 225. vgl. mit XI, 41, 96. §. 238. XXVIII, 12, 50. §. 183. Juven. VI, 462. u. Dio Cass. LXII, 28.

[59]) Etym. M. p. 618, 28. Cramer Anecd. Oxon. I. p. 322.

[60]) Pollux VI, 15—26. Plin. XIV, 9 ff. §. 73 ff.

[61]) Vgl. Athen. I, 59. p. 32. c. Dioscor. V, 8. u. Simeon Seth. Synt. p. 75 f.

[62]) Eustath. zu Hom. Il. XI, 547. vgl. Galen. T. XV. p. 195. u. 621 ff. Kühn. u. Gellius XIII, 31. (30), 14.

[63]) Aelian. Var. Hist. XII, 31. Strab. XIV, 1, 35. p. 645. Athen. I, 50. p. 28. b. IV, 64. p. 167. e. Demosth. adv. Lacrit. §. 35. Vgl. Aristot. Mir. ausc. 104. Verg. Geo. II, 90. 101 f. u. Plin. XIV, 7, 9. §. 73 f. u. unten Kap. 9.

[64]) Athen. I, 49. p. 27. d. u. Plin. a. a. O. Ueber den Weinreichthum Griechenlands vgl. Wachsmuth Hell. Alterth. I. S. 47 f. Die Weine Italiens wurden erst in der römischen Zeit in Griechenland bekannt und beliebt. (Galen. bei Athen. I, 48. p. 26. c. Lucian. Navig. 13. Alciphr. Fragm. VI. §. 9.)

[65]) Pind. Olymp. IX, 48. Athen. I, 47. p. 25. f. II, 4. p. 36. f. Plut. Qu. Symp. VII, 3. 4. u. Non posse suav. 4. Vierjähriger und doch noch frisch duftender Wein wird von Theocr. XIV, 16., siebenjähriger von Demſ. VII, 147., sechsjähriger schon als sehr alt von Athen. XIII, 47. p. 584. b. erwähnt.

[66]) Hesych. v. πρόουρον und πρότροπος. T. III. p. 383. u. 396. Schmidt.

[67]) Nicand. Alexiph. 30 ff. Eustath. zu Hom. Od. VII, 125. Siehe Abbild. bei Millin Mon. ant. II, 50. Panofka Bild. ant. Lebens XIV, 7. 9. Welcker Alte Denkm. Taf. VI, 10. u. anderw. Uebrigens vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 243., wo von der Weinbereitung bei den Römern ausführlicher gehandelt worden ist, von welcher die griechische, über die wir nicht näher unterrichtet sind, wohl nur wenig abgewichen sein wird.

[68]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 243. mit Note 87.

[69]) Plut. Qu. Symp. II, 19. vgl. Plaut. Rud. IV, 2, 33. u. Persius IV, 32.

[70]) Theophr. de caus. plant. VI, 9, (7. Schneid.), 6. Dioscor.

V, 27. Plut. Qu. Symp. V, 3, 1. Athen. I, 47. p. 26. b. vgl. mit Plaut. Rud. II, 7, 30. u. Plin. XIV, 21, 27. §. 134.

[71]) Plut. Qu. Symp. VI, 7. (der es tadelt) Athen. I, 51. p. 28. e. XI, 60. p. 480. b. Pollux VI, 18. Theophr. Caus. plant. VI, 9. 24. Vgl. Schneider zu Columella VII, 19. p. 627. u. 1. Abth. 1. Band. S. 187. Note 433.

[72]) Xen. Mem. II, 1, 30. Plut. de san. tuend. 6. und Qu. Symp. VI, 4, 1. vgl. Athen. III, 97. p. 124. a. Martial. XII, 104. Sen. Nat. Qu. IV, 13. auch 1. Abth. a. a. O. u. Stark zu Hermann's Privatalt. §. 26. Note 21.

[73]) So schon seit den ältesten Zeiten. (Athen. II, 7. p. 38. c. Eustath. zu Hom. Od. XVII, 205. p. 1815, 60.) Ihn ungemischt zu trinken galt als Barbarensitte (Plat. Leg. I. p. 637.) und als schädlich für Körper und Geist. (Athen. II, 2. p. 36. b. Herod. VI, 84. vgl. Plat. Leg. VI. p. 773. und Plut. Qu. Symp. III, 9, 2.)

[74]) Mit warmem (also der römischen calda entsprechend): Xen. Mem. III, 13, 3. Plat. Rep. IV. p. 437. Athen. III, 96. p. 123. a. VIII, 45. p. 352. b. Vgl. Lucian. Asin. 7. u. Philostr. Vit. Apoll. III, 27.

[75]) Ueber verschiedene Mischungsverhältnisse vgl. Schol. zu Aristoph. Equ. 1187. (2:3), Hesiod. O. et D. 596. Stob. Serm. CIV, 16. Anth. Pal. XI, 49. (2:5 oder 1:3), Athen. X, 28. p. 426. d. (wo auch noch andre Mischungen erwähnt werden) Plut. Qu. Symp. III, 9. Eustath. zu Hom. Od. IX, 209. (2:4). Uebrigens vgl. Voß Myth. Forsch. I. S. 27 ff.

[76]) Aristoph. Plut. 1133. Athen. II, 2. p. 36. b. X, 27. p. 426. b.

[77]) Athen. X, 34. p. 429. c. Diod. Sic. III, 61.

[78]) Aelian. Var. Hist. XII, 31. Pollux VI, 18. Athen. I, 57. p. 31. e. Lucian. Nigrin. 31. Theophr. de odor. 8. Plut. Qu. Symp. VI, 7. vgl. Dioscor. V, 64 f. Hierher gehört wohl auch der *οἶνος ἀνθοσμίας* bei Xen. Hell. VI, 2, 6. Aristoph. Ran. 1150. Plut. 807. u. Athen. I, 58. p. 31. f.

[79]) Lucian. Prom. in verb. c. 5. Athen. I, 58. p. 32. a. IV, 38. p. 153. c. Anth. Pal. XII, 164. Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 4. mit Note 23.

[80]) Plut. Qu. Symp. III, 2. Amat. 5. Artemid. I, 23. Dioscor. V, 32. 34. 40 ff. Vgl. 1. Abth. 1. Bd. S. 142. Note 36.

[81]) Aeschyl. Suppl. 990. Theophr. Caus. pl. VI, 15. Diod. Sic. IV, 2. Vgl. Eustath. zu Hom. Il. XI, 637. p. 871, 57. u. XXII, 283. p. 1270, 11. u. 1. Abth. a. a. O.

[82]) In Thracien: Athen. X, 67. p. 447. b., in Aegypten: Athen. a. a. O. Herod. II, 77. Diod. Sic. I, 20. 34. Strab. XVII, 2, 2. p. 281. Dio Chrys. Or. XXXII. p. 987.

[83]) Vgl. oben S. 14. Der Morgenimbiß hieß *ἀκράτισμα* wegen des dabei genossenen Schluckes ungemischten Weines (*ἄκρατος οἶνος*): Plut. Qu. Symp. VIII, 6, 4. Schol. zu Theocr. I, 51.

Athen. I, 19. p. 11. c., das dem römischen prandium entsprechende (Plut. Symp. VIII, 6, 5.) Frühstück ἄριστον: Athen. a. a. O. Xen. Anab. III, 3, 1. IV, 1, 14. Aristoph. Vesp. 613. u. s. w., die eigentliche Mahlzeit δεῖπνον: Athen. a. a. O. Aristoph. Eccl. 652. Xen. Anab. II, 4, 15. u. s. w.

[84]) Dio Chrys. VII, 65. (T. I. p. 123. Dind.) Lucian. Asin. 2. Symp. 13. Abbild. bei Winckelmann Mon. ined. 19. Tischbein III, 10. Welcker Alt. Denkm. Taf. XIII, 23—35. u. anderw. Wenn sich in Kunstdarstellungen bei der Mahlzeit liegende Frauengestalten zeigen (wie bei Winckelmann Mon. ined. 200. Mon. dell' Inst. arch. I, 32. 33. Millin Peint. des Vases ant. I, 38. u. Panofka Griechinnen und Griechen Taf. II, 12.), so sind es Hetären. Im Homerischen Zeitalter hatten auch die Männer stets sitzend gespeist. (Athen. I, 31. p. 17. f. V, 20. p. 192. e. VIII, 65. p. 363. f.)

[85]) Athen. II, 28. p. 47. c. vgl. Plut. Qu. Symp. VII. in.

[86]) Plut. Qu. Symp. VIII, 1.

[87]) Xen. Symp. 1. Plut. Phoc. 20.

[88]) Plut. Qu. Symp. V, 5, 1. (vgl. mit VIII, 7, 1. Lucian. Amor. 9. Plaut. Bacch. III, 6, 7. Epid. I, 1, 5. Stich. III, 2, 17.) — Plut. Qu. Symp. IV, 3, 2. Antiph. de venef. §. 16. (vgl. Plaut. Bacch. I, 1, 61.)

[89]) Plat. Symp. p. 175.

[90]) Plat. Symp. p. 174. 212. Lucian. Lexiph. 9. Demon. 63. Zenob. II, 46.

[91]) Vgl. Plut. Qu. Symp. VIII, 6.

[92]) Plat. Symp. p. 174.

[93]) So schon bei Hom. Il. X, 578. u. Od. VI, 96. Vgl. Lucian. Lexiph. 5. u. de hist. conscr. p. 148. Aristoph. Eccl. 652. Plut. Conv. VII sap. 3.

[94]) Vgl. oben S. 65. Pollux VI, 9.

[95]) Diog. Laert. II, 139. Pollux VI, 9. Bei Reichen gewöhnlich mit kostbaren, schön gewebten Teppichen: Athen. I, 31. p. 17. f.

[96]) Plat. Symp. p. 175. vgl. Herod. IX, 16. Drei Personen auf einem Ruhebette (bei Plat. Symp. p. 213. b.) war wohl schon eine Ausnahme; und wenn auf Vasengemälden nicht selten noch Mehrere auf einem Ruhebette liegen (vgl. Millin Peint. de Vases I, 38. 58. 76. II, 58. Tischbein Recueil. II, 52. 53. 55. III, 10. IV, 40. u. s. w.), so ist der Grund wohl nur in dem beschränkten Raume auf der Vase zu suchen. Vgl. Becker Char. II. S. 246.

[97]) Athen. II, 29. p. 47. f. Aristoph. Acharn. 1089. vgl. Lucian. Lexiph. 6. Abbild. in Mon. ined. dell' Inst. arch. I, 32. 33. III, 12. 34. IV, 32. u. s. w. u. oben S. 120.

[98]) Plut. de fort. c. 5.

[99]) Xen. Mem. III, 14, 2 ff.

[100]) Daß man den Gebrauch der Gabel nicht kannte, ergiebt sich deutlich aus Stellen, wie Plut. de educ. 7. de fort. 5. Athen. I, 9. p. 5. u. 6. IV, 53. p. 161. f. VI, 39. p. 241. c. Ein Messer wird nur in einem Fragm. des Pherekrates bei Pollux X, 89. erwähnt.

[101]) Pollux a. a. O. u. VI, 87. Athen. III, 100. p. 126. e.

[102]) Aristoph. Equ. 1167. Eustath. zu Hom. Od. III, 457. p. 1476, 63. Suid. v. μυστίλη. Pollux VI, 87.

[103]) Vgl. Böttiger's Aufsatz: „Womit löffelten die Alten" in Kl. Schr. III. S. 233 ff., worin auch Ev. Matth. 26, 25. verglichen, der Gebrauch wirklicher Löffel aber mit Unrecht ganz bestritten wird.

[104]) Dieser Teig hieß ἀπομαγδαλία: Pollux VI, 93. Aristoph. Equ. 414. Athen. IV, 31. p. 149. c. Eustath. zu Od. XIX, 92. p. 1857, 17. (vgl. zu XX, 152. p. 1887, 51. u. zu Il. IV, 190. p. 462, 35.)

[105]) Ein Tischtuch (χειρόμακτρον τιθέμενον) erscheint erst in der römischen Zeit. (Lucian. de merc. cond. 15.)

[106]) Plut. Qu. Symp. I, 2.

[107]) Plut. ebendas. u. Athen. I, 29. p. 47. e.

[108]) Eustath. zu Hom. Il. VI, 241. Dio Chrys. XXX, 29.

[109]) Plut. Qu. Symp. I, 3. Theophr. Char. 5. Plat. Symp. p. 222. Lucian. Conviv. 9. vgl. mit Saturn. c. 17.

[110]) Lucian. Conviv. 9. Deor. dial. 13. Plut. Sept. sap. conv. 3. Dio Chrys. a. a. O.

[111]) Athen. II, 29. p. 47. e.

[112]) Pollux I, 79. vgl. mit VI, 7. Athen. a. a. O. u. Plut. Qu. Symp. V, 2.

[113]) Plut. Qu. Symp. IV, 3. Wir haben daher oben S. 36. Note 251. gesehen, daß die höchste Zahl derselben sogar gesetzlich bestimmt war.

[114]) Lucian. Lexiph. 6. Dial. meretr. VII, 1. Aristoph. Acharn. 1210. Athen. VIII, 68. p. 365. a. vgl. Ter. Eun. III, 4. und Andr. I, 1, 16. Uebrigens siehe schon Hesiod. O. et D. 722. u. vielleicht auch Hom. Od. I, 225. und dazu Eustath.

[115]) Xen. Mem. III, 14, 1. vgl. Aristoph. Acharn. 1138. u. Athen. VIII, 68. p. 365. a.

[116]) Plat. Symp. p. 175. u. 213.

[117]) Plat. Symp. p. 213. b. Vgl. Wieseler Denkm. d. alt. K. II. Taf. 50, 624.

[118]) Vgl. Plat. Symp. p. 212. Daß man nie ausging, ohne sich wenigstens von einem Sklaven begleiten zu lassen, haben wir schon oben S. 9. gesehen.

[119]) Lucian. Hermot. 11. 36. Conviv. 14. vgl. Athen. IV, 2. p. 128. 129.

[120]) Verschwender ließen dazu sogar Wein und wohlriechende Essenzen nehmen. (Plut. Phoc. 20.)



121) Aristoph. Vesp. 1216. Athen. II, 55. p. 60. a. IV, 45. p. 156. e. vgl. IX, 75. p. 408. b. u. 78. p. 410. b.

122) Plut. Apophth. Lac. 1.

123) Athen. IV, 7. p. 131. Plut. de san. tuend. 9. Aelian. Var. Hist. II, 18.

124) Plut. de esu carn. I, 6. Polyb. XX, 4. Athen. X, 11. p. 417. b. Aristoph. Acharn. 871. Vgl. auch Böttiger Kl. Schr. I. S. 38.

125) Ueber diese sogenannten ψυχραὶ τράπεζαι vgl. Aristoph. Acharn. 1112. mit d. Schol. Pollux VI, 56. Plut. Qu. Symp. VIII, 9, 3. Athen. IV, 8. p. 132. c.

126) Vgl. Athen. II, 55. p. 60. a. IV, 28. p. 146. f. Pollux VI, 83. X, 81. Aristoph. Vesp. 1215. und Abbild. bei Millin Peint. des Vases II, 58. Tischbein Recueil II, 55. und anderw. Als eine abweichende arkadische Sitte erwähnt es Theopomp. bei Athen. IV, 31. p. 149. d., daß nur eine einzige Speisetafel für sämmtliche Gäste aufgestellt wurde.

127) Plat. Rep. I. p. 354. Athen. IV, 13. p. 135. d.

128) Diog. Laert. II, 72.

129) Pollux IX, 48. Athen. IV, 58. p. 164. f. Unter diesen Köchen, die auch von auswärts kamen (vgl. Athen. I, 49. p. 27. d. u. XIV, 77. p. 658. f.), waren die sicilischen die gesuchtesten, da Sicilien durch seine Kochkunst besonders berühmt war. (Plat. Rep. III. p. 404.)

130) Athen. XIV, 77. p. 658. f.

131) Der τραπεζοποιὸς oder τραπεζοκόμος: Athen. IV, 70. p. 170. e. Pollux III, 41. VI, 13. vgl. Plat. Symp. p. 175. Er entsprach dem structor der Römer. Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 65. Note 178.

132) Athen. IV, 28. p. 147. e. IX, 77. p. 409. e. Pollux VI, 92. Es wurde dazu ein mit Wohlgerüchen versetztes σμῆγμα oder σμῆμα, das unsrer Seife entsprach, dargereicht. (Athen. IX. a. a. O.)

133) Athen. II, 7. p. 38. d. XV, 17. p. 675. b. u. 693. e. vgl. mit XI, 73. p. 486. f. Diod. Sic. IV, 3. u. Schol. zu Aristoph. Vesp. 525. u. Equ. 87.

134) Plut. de musica c. 4. Xen. Symp. 2, 1. Plat. Symp. p. 176.

135) Wovon uns die trefflichen und phantasiereichen Schilderungen Platons und Xenophons ein so anziehendes und interessantes Bild aufstellen.

136) Athen. XI, 7. p. 462. c. XIV, 48. p. 641. e.

137) Ueber diese (also unserm Prophetenkuchen ähnliche) ἐπίπαστα vgl. Aristoph. Equ. 103. 1089. mit d. Schol. und über diesen Gebrauch des Salzes bei Trinkgelagen überhaupt Herod. VII, 102. Plut. Qu. Symp. IV, 4, 3. Athen. IX, 1. p. 366. b.

138) Auch Käsekuchen: Aristoph. Acharn. 1125.

139) Plut. Conv. VII sap. 5. Qu. Symp. VII, 8, 4. vgl. mit Plat. Symp. p. 176.

140) Antipho c. noverc. §. 18. Athen. II, 7. p. 38. d. XI, 7. p. 462. e. Pollux VI, 15. 100. vgl. Aristoph. Vesp. 1220. u. Schol. zu Pind. Isthm. V, 10.

141) Daher hieß es ἢ πῖθι ἢ ἄπιθι. Vgl. Cicero Tusc. V, 41. in. u. daselbst die Ausleger.

142) Athen. IV, 13. p. 137. a. XV, 1. p. 665. b. IX, 75. p. 408. e. XI, 7. p. 462. d. Suid. v. αἴρειν.

143) Vgl. Schol. zu Plat. Phileb. p. 66. d.

144) Anacr. Od. 36. 50. Fragm. 63, 64. Plut. de nobil. 20. Athen. XIII, 74. p. 600. e. Xen. Symp. 2, 26.

145) Vgl. Hesych. s. v. Οἰνοῦσσα mit Athen. X, 26. p. 425. e. XIII, 37. p. 576. f. u. Eustath. zu Hom. Od. I, 146. p. 1402, 41. Becker Charikles II. S. 285. hält dieß für einen Irrthum u. eine fälschlich auf Griechenland übergetragene orientalische Sitte, oder glaubt, daß höchstens zuweilen Hetären dieß Geschäft verrichtet haben möchten.

146) Οἰνοχόη: Pollux VI, 19. X, 75. Athen. XI, 90. p. 495. b. Es hatte die Form einer Kanne. Vgl. Abbild. bei Panofka Recherch. pl. V, 101. u. Gerhard Ultime ricerche n. 33.

147) Procl. zu Hesiod. O. et D. 744.

148) Athen. XI, 18. p. 782. a. vgl. Theophr. Char. 13.

149) Athen. V, 20. p. 193. a. X, 41. p. 432. d. XI, 99. p. 498. d. Plut. Qu. Symp. I, 2, 2. Lucian. Hermot. 11. Gallus 16. Conviv. 15. Alciphr. III. 55. vgl. Nonius p. 33, 3. Dieses Gesundheittrinken, welches die Spartaner als Veranlassung zur Unmäßigkeit im Trinken ganz verwarfen (Athen. X, 41. p. 432. d.), hieß πίνειν φιλοτησίας: Lucian. Gall. und Alciphron. a. a. O. Heliod. Aethiop. III, 11. Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 189. Note 454.

150) Vgl. schon Hom. Od. IX, 10. XX, 252. u. später Athen. X, 21. p. 423. c. vgl. mit V, 20. p. 192. f. Pollux VI, 30. Diog. Laert. II, 139. Xen. Symp. 2, 27. Es erfolgte gewöhnlich nach rechtshin (ἐπιδέξια), d. h. von Oben nach Unten, denn der links Liegende hatte den oberen Platz. (Plat. Rep. IV, 1. p. 420. Symp. p. 223. Athen. IV, 13. p. 135. d. u. 137. a. XIII, 74. p. 600. e. Vgl. Lobeck zu Phryn. p. 259.) Doch band man sich nicht immer an solchen Zwang der Rangordnung (Lucian. Saturn. 18.), der namentlich in Sparta unbekannt war. (Athen. X, 41. p. 432. d.)

151) Diog. Laert. I, 104. Athen. X, 38. p. 431. e. XI, 4. p. 461. a. Daher graeco more bibere bei Cic. Verr. II, 1, 26. §. 66., d. h. maioribus poculis. Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 134. mit Note 454.

152) Plut. Qu. Symp. III, 3. Athen. X, 37. p. 431. b. u. 88. p. 458. f. Lucian. Lexiph. 8. Schol. zu Eurip. Rhes. 416. u. Aristoph. Acharn. 1229. Welche Quantitäten (von einer bis zu drei, ja bis zu sieben Dresdner Kannen) solche große Becher faßten, ersieht man aus Athen. X, 38. p. 431. c. Plat. Symp. p. 213. u. Athen. X, 44. p. 434. a.

153) Athen. II, 3. p. 36. b.

154) Photius s. v. ἑωλοκρασία, Bekkeri Anecd. p. 258. u. Apostol. Proverb. XVIII, 70. mit dem Comment. von Leutsch T. I. p. 743.

155) Vgl. unten Note 175.

156) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 188. Note 452.

157) Plut. Qu. Symp. I, 1. 4. Apophth. Lac. p. 208. Lucian. Saturn. 4. Pollux VI, 11. vgl. Plat. Leg. I. p. 641. u. Symp. p. 213.

158) Vgl. Plaut. Rudens II, 3, 33.

159) Plut. Qu. Symp. I, 4, 3. Lucian. a. a. O. u. Böttiger Kl. Schr. III. S. 213. Note.

160) Xen. Symp. 2, 26. Plat. Symp. p. 176.

161) Plut. Qu. Symp. VII, 7. u. 8. Da sich aber diese Dirnen von Hetären wenig unterschieden und nicht bloß des Musicirens wegen bei Trinkgelagen erschienen, sondern auch andern Unfug mit sich treiben ließen (Lucian. Saturn. 4.), ja zuweilen für die Dauer des Symposions an die einzelnen Gäste geradezu versteigert wurden (Athen. XIII, 86. p. 607. e.), so darf man sich nicht wundern, daß Plato (Symp. p. 176. Protag. p. 347. d. u. Theaet. p. 173. d.) ihre Zulassung zu den Symposien unbedingt verwirft.

162) Athen. XV, 49. p. 693. f. Plut. Qu. Symp. I, 1. und Apophth. regum 4. Aristoph. Vesp. 1226 ff. Vgl. Ilgen Σκολιὰ h. e. Carmina convivalia Graecorum. Jena 1798. 8.

163) Aristoph. Vesp. 1231. Pollux VI, 108. Suidas III. p. 334.

164) Γρῖφοι u. αἰνίγματα: Pollux VI, 107. (der zwischen beiden Ausdrücken einen schwerlich richtigen Unterschied macht). Athen. X, 69 ff. p. 448 ff. Beispiele beim Schol. zu Plat. Rep. V. p. 479. Diog. Laert. I, 91. u. Athen. X, 76. p. 452. c.

165) Athen. X, 88. p. 458. f. Pollux VI, 107.

166) Anacr. Fragm. 54. (52.) oder Poet. lyr. Gr. ed. Bergk. p. 787. Athen. X, 30. p. 427. d. XI, 58. p. 479. d. Hesych. s. v. κότταβος. T. II. p. 524. Schmidt.

167) Die reichhaltige neuere Literatur über dieses Spiel, über welches die Angaben der Alten nicht wenig variiren, siehe bei Becker Char. II. S. 295. u. Hermann Privatalterth. §. 28. Note 35. u. §. 54. Note 26. Die Hauptstellen der Alten sind Athen. XV, 2 f. p. 665 ff. Pollux VI, 109 ff. Schol. zu Aristoph. Pax 343.

1208. (1241.) 1210. (1243.) und Schol. zu Lucian. Lexiph. 3. Außerdem vgl. auch Athen. XI, 75. p. 487. c—f.

[168]) Für diese anständigere Art des Spiels erklären sich Schol. zu Aristoph. Pax 343. u. Athen. XV, 2. u. 5.

[169]) So beim Schol. Lucians a. a. O. Vgl. auch Pollux VI, 111.

[170]) Dieß hieß κότταβος καταχτός: Aristoph. Pax 1243. u. von ihm handelt der eben genannte Scholiast, Andre erwähnen blos eine Wagschale oder ein Becken und einen Manes, was allerdings vollständig genügte. Auf Vasenbildern erscheint auch die Schale (πλάστιγξ) gleich auf dem leuchterartigen Gestell selbst schwebend. Vgl. Heydemann in d. Ann. dell' Inst. di corr. arch. 1868. p. 217 ff. u. Tav. d'agg. B. C. Mon. in. VIII. tav. 51, 1. (Citirt von Hermann §. 54. Note 27.) Pollux läßt die Schale oder das Becken von der Decke herabhängen. Becker S. 298. glaubt auf einem Relief in den British Marbles II, 4. eine Abbildung des Spiels zu finden.

[171]) Μάνης. ein bekannter Sklavenname. Ueber den Manes beim Kottabos vgl. Schol. zu Lucian. a. a. O. Athen. XI, 75. p. 487. e. Bei Athen. XV, 5. p. 667. e. steht unter der Schale noch ein Becken, in welches die Flüssigkeit fallen soll, nachdem sie den Manes getroffen hat, und beim Schol. zu Aristoph. Pax 343. steht der Manes unter Wasser, wodurch das Spiel noch erschwert wurde, indem nun die Schale mit größerer Kraft herabsinken mußte, wenn sie den Manes treffen sollte.

[172]) Athen. XV, 5. p. 667. e. Pollux VI, 111. Schol. zu Aristoph. Pax 1210.

[173]) Vgl. alle von dem Spiele handelnden Stellen. Auch die nach d. Schol. zu Aristoph. Pax 244. um das Becken her aufgesteckten Myrtenzweige scheinen darauf hinzudeuten.

[174]) Hom. Od. VII, 136. Athen. I, 28. p. 16. b. Pollux VI, 100. Longus Pastor. IV, 34.

[175]) Vgl. Anacr. Fragm. 64. (61.) bei Athen. X, 29. p. 427. a. und Pratinas bei Demf. XIV, 8. p. 617. c. mit Plat. Symp. 30.

[176]) Vgl. Aristoph. Vesp. 1253.

[177]) Diogen. Prov. VI, 56. Rhet. Gr. ed Walz T. II. p. 45. 439.

[178]) Thucyd. II, 36.

[179]) Vgl. Hom. Il. XXII, 444. Od. VIII, 451. Artemid. I, 64. Aristoph. Ran. 1279. Lucian. Lexiph. 2.

[180]) Plut. Lycurg. 16.

[181]) Vgl. schon Hesiod. O. et D. 748., dann Plat. Symp. p. 174. Demosth. in Polycl. §. 35. Aristoph. Nub. 1046. Athen. I, 32. p. 18. b. u. A. Plato Leg. VI. p. 761. gesteht das Warmbaden nur den Greisen zu und Plut. Qu. Symp. VIII, 9. erklärt sich wenigstens gegen das üblich gewordene allzuheiße Baden.

[182]) Mit Badewannen (ἀσάμινθοι, πύαλοι, μάκτραι, λουτῆρες): Hom. Il. X, 576. Od. III, 468. X, 361. Artemid a. a. O. vgl. Suid. I. p. 347. u. Bekkeri Anecd. p. 60. Pollux VII, 166. Schol. zu Aristoph. Equ. 160. Hesych. s. v. πύαλος. Merkwürdig jedoch ist es, daß man auf Vasenbildern, welche Badescenen darstellen, nie eine Wanne oder ein Bassin erblickt, sondern nur ein rundes oder ovales, auf einem Untersatze oder Fuße ruhendes Becken, an welchem die Badenden ganz entkleidet stehen und sich waschen. Vgl. Tischbein Vases d'Hamilton T. I. pl. LVII. T. II. pl. XV. Millin Peint. des Vases ant. T. II. pl. IX. Gerhard Antike Bildw. Vase n. 671. Panofka Griechinnen und Griechen Taf. 1. Fig. 15. u. s. w. Solcher Privatbäder gedenken übrigens auch Isäus de Dicaeog. her. §. 33. de Philoctem. her. §. 33. Plut. Demetr. 24. Alciphron Epist. I, 23. u. A.

[183]) Xen. Rep. Ath. II, 10. Plut. Phoc. 4. Demetr. 24. Theophr. Char. IV, 4. VIII, 4. IX, 3. XI, 4. XIX, 2. XXVII, 2. Athen. XIII, 59. p. 590. f. Diog. Laert. VII, 12.

[184]) Daß es auch Frauenbäder gab, ist nach Athen. XIII, 59. p. 590. f. und antiken Denkmälern (Tischbein Recueil III, 35. IV, 26 ff. Millin P. des Vas. II, 9. Gerhard Vasenb. I, 1. u. Panofka Bilder ant. Lebens 18, 9.) nicht zu bezweifeln, wenn wir auch Becker (Char. III. S. 77.) einräumen wollen, daß bei dem eingeschränkten Leben der Frauen in Athen dort nicht davon die Rede sein könne.

[185]) Vgl. Hesiod. O. et D. 753. Aristoph. Pax 1139. Xen. Rep. Ath. II. 10. Doch werden auch gemeinsame Bäder für beide Geschlechter erwähnt, worin man mit einem Schamgürtel versehen badete. (Theopomp. bei Pollux VII, 66. X, 181. Aristoph. Nub. 989. Demosth. in Polycl. §. 35. Polyän. Strateg. IV, 2, 1.)

[186]) Vgl. Lucians Beschreibung vom Bade des Hippias in einer besonderen Schrift (Ἱππίας ἢ βαλανεῖον), die jedoch für frühere Zeiten keinen Maßstab abgiebt.

[187]) Pollux VII, 168. Plut. Cim. 1. Es hieß πυρία (Herod. IV, 75. Phrynich. Epit. p. 325.), πυριατήριον (Aristot. Probl. II, 11. 29. 32. Pollux IX, 43.) u. πυρίαμα (Pollux VII, 168.).

[188]) Athen. XII, 17. p. 519. e. Nach Strabo III, 3, 6. p. 154. scheint es, daß auch in Sparta, trotz der dortigen Verwerfung des Warmbadens, dergleichen Schwitzbäder gebräuchlich gewesen sind.

[189]) Vgl. Alciphron. Epist. I, 23., welcher sagt, daß man im Winter εἰς τὰς θόλους ἢ καμίνους τῶν βαλανείων flüchte. Vgl. auch Aristoph. Plut. 951. u. Stob. Serm. XCVII, 31.

[190]) Dieß schließt Stark zu Hermann's Privatalt. §. 23. Note 29. aus den βαλανειόμφαλοι φίαλαι des Kratinos bei Athen. XI, 104. p. 501. d., indem er glaubt, daß jener Deckel ὄμφαλος geheißen habe. Becker dagegen Char. III. S. 76. spricht den

griechischen Schwitzbädern eine Einrichtung, wie die concamerata sudatio mit Laconicum bei den Römern, ab.

[191]) Vgl. Athen. V, 42. p. 207. f.

[192]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 33., auf welche ich hier überhaupt verweisen muß, da wir über die Einrichtung der griechischen Badehäuser nur sehr dürftige Nachrichten haben. Die neuere Literatur über die Bäder der Griechen siehe bei Hermann §. 23. Note 28. Bildliche Darstellungen bei Tischbein Recueil I, 58. Millin Peint. des Vases II, 45. Raoul-Rochette Mon. ined. p. 236. Weißer Bilderatlas I, 2. Taf. 19, 1. Lützow Münchner Antiken Taf. 35. 36. u. s. w.

[193]) Pollux VII, 168. Solche große Wannen hießen *μάκτραι*.

[194]) Plut. Demetr. 24. Vgl. unten S. 126. In der späteren römischen Zeit waren auch zur Bewachung der abgelegten Kleider eigne Aufseher (*ἱματιοφυλακοῦντες*, die römischen capsarii) angestellt (Lucian. Hippias 8.), was früher nicht der Fall war. (Vgl. Aristot. Probl. XXIX, 14. Theophr. Char. 8. Diog. Laert. VI, 52. Athen. III, 52. p. 97. e.)

[195]) Siehe unten S. 126.

[196]) *Ἀρύταινα*: Pollux VII, 166. u. X, 63. Aristoph. Equ. 1090. Theophr. Char. 9. Zenob. Prov. III, 58.

[197]) Plut. Demetr. 24.

[198]) Hom. Od. X, 358 ff.

[199]) So schon bei Homer a. a. O. Daher heißt der Badediener *παραχύτης* oder *λουτροχόος*: Athen. XII, 15. p. 518. c. Plut. de invid. 6. u. Apophth. Lac. 49. Vgl. Hom. Od. XX, 297. Theophr. Char. 16. u. Hesych. v. *Λοετροχόος*. (T. III. p. 48. Schm.)

[200]) Plut. de primo frig. 10. Pausan. II, 34, 2. vgl. Procl. zu Hesiod. O. et D. 746. (748.) Plat. Rep. I. p. 344. u. Lucian. Demosth. encom. 16. Eine eigenthümliche Art der Douche zeigt sich bei Panofka Bild. des griech. Lebens 18, 9.

[201]) Es hieß dann *ξηραλοιφεῖν* (Eustath. zu Hom. Il. IX, 463. Plut. Qu. Rom. 37. (40.) oder *ξηραλουτρεῖν* (trocken baden): Hesych. h. v. (T. III. p. 170. Schm.) vgl. Plat. Phaedr. p. 239. e.

[202]) Aristoph. Lysistr. 377. Ran. 710. mit d. Schol. Ueber die Seife der Alten, die freilich von der unsrigen noch sehr verschieden war, vgl. Beckmann Gesch. d. Erfind. IV. S. 1 ff.

[203]) Dieß dem *βαλανεύς* (Hesych. h. v. T. I. p. 355. Schm.) gezahlte Badegeld hieß *ἐπίλουτρον*. Vgl. darüber Athen. VIII, 45. p. 351. f. und Lucian. Lexiph. 2. mit Aristoph. Nub. 835.

[204]) Vgl. unten S. 126.

[205]) Eustath. zu Hom. Il. X, 578. u. Od. VI, 96. Artemid. Oneirocr. I, 64. Xen. Symp. 1, 7. Lucian. Lexiph. 5. Vgl. oben S. 119.

[206]) Alciphr. Epist. III, 60. Lucian. Lexiph. 4.

[207]) Aelian. Var. Hist. XVI, 24. Athen. IV, 60. p. 166. a.

208) Plut. Qu. Rom. 37. (40.) Sen. Epist. 88, 15. Lucan. VII, 171. Sil. Ital. XIV, 136.

209) Eurip. bei Athen. X, 5. 6. p. 413. c. ff. (oder Galen. Protr. 10.) Xen. Symp. 2, 17. Galen. ad Thrasyb. 41. T. V. p. 886. K. Vgl. auch Plut. de educ. 11. Diog. Laert. I, 56. Alcidam. in Palamed. §. 4. u. Plat. Leg. I. p. 636. Vgl. dagegen Note 1. zum folgenden Kapitel.

210) Vgl. oben S. 44.

211) Bei Vitruv. V, 11., der in seiner etwas unklaren Beschreibung zwar nur von einer Palästra spricht, aber gewiß auch ein mit ihr verbundenes Gymnasium im Sinne hat, ohne beide gehörig zu unterscheiden. (Becker Char. II. S. 183 ff. hat Mehreres in Vitruv's Darstellung theils zu erklären, theils zu emendiren versucht, doch nicht immer mit Glück.) Griechische Schriftsteller erwähnen die Einrichtung der Gymnasien nur gelegentlich. (Vgl. Plat. Lys. p. 206. e. Euthyd. p. 272. c. u. 273. a. Theaet. p. 144. b. Phaedr. p. 227. a. b. Xen. Oec. 9. Rep. Ath. II, 10. Aristoph. Nub. 1045.) Ueber den Schmuck derselben durch Bildsäulen, Gemälde und andre Kunstwerke vgl. Pausan. I, 19, 4. VI, 23. 24.

212) Vgl. Lucian. de gymn. 2. mit Dio Chrys. Or. XXVIII, 1. u. Plat. Lys. p. 206. (wo αὐλή nichts Andres ist, als eben dieses Peristyl und ἔξω nur im Gegensatze zu dem folgenden ἀποδυτήριον hinzugefügt ist. Vgl. Becker Char. II. S. 183.)

213) Vgl. Vitruv. VII, 9, 2.

214) Lucian. de gymn. 16.

215) Lucian. ebend. 18. vgl. mit Plat. Charm. p. 155. Euthyd. p. 274. u. Rep. V. p. 449.

216) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 32 ff.

217) Vgl. auch Pausan. VI, 23. in.

218) Vgl. Cic. de orat. I, 13, 56. Quinctil. XII, 2, 8. Plin. Epist. I, 22, 6. Hieraus hat sich die moderne Bedeutung des Wortes Gymnasium entwickelt.

219) Pausan. VII, 21, 4. VIII, 26, 1. Liv. XXXVI, 28. Philostr. Vit. Apoll. VI, 43.

220) Von γυμνός, nackt. Diese völlige Nacktheit war ein Hauptgrund der tadelnden Urtheile über die Gymnastik der Griechen. (Vgl. Cic. Tusc. IV, 33, 70. mit Herod. I, 10. und Plat. Rep. V. p. 452.)

221) Vgl. oben S. 44.

222) Lucian. Lexiph. 5.

223) Der ἀκροχειρισμός: Lucian. a. a. O. Plat. Alcib. I. p. 107. e. Aristot. Eth. ad Nicom. III, 1. Timäus Lex. p. 19.

224) Lucian. a. a. O. Vgl. das Spiel mit den halteres bei den Römern 1. Abth. 1. Band. S. 246. mit Note 119.

225) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 273. mit Note 92.

[226]) Hom. Od. VI. 100 ff. VIII, 370 ff. Galen. T. V. p. 899—910. Kühn. Pollux IX, 103 ff. Athen. I. 25. p. 14. d. e. Apoll. Rhod. Arg. III, 134 ff. Clem. Alex. Paedag. III, 10. Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 246. Ueber die mit den Gymnasien verbundenen σφαιριστήρια vgl. Stieglitz Baukunst II. S. 246.

[227]) Lucian. a. a. O. Hippocr. de diaeta II, 14. Antyllus bei Oribasius VI, 33. Philostr. de gymnast. c. 57. p. 18. ed. Kayser vgl. mit Athen. IV, 52. p. 161. a. VI, 50. p. 246. f. u. Plaut. Rud. III, 4, 14.

[228]) Wie es beim Ringkampfe herging, ist 1. Abth. 1. Band. S. 343. gezeigt worden. Hier mögen nur noch die betreffenden (größtentheils schon von Grasberger I. S. 231—383. u. Hermann §. 37. Note 5 ff. angeführten) Stellen griech. Schriftsteller hinzugefügt werden: Im Allgemeinen vgl. Lucian. a. a. O. u. besonders Anach. 24., über die Kunstgriffe dabei, um den Gegner zu täuschen u. zu Falle zu bringen (λαβή) Plat. Rep. VIII. p. 544. b. Plut. Alcib. 2. Fab. 5. Coriol. 2. vgl. mit Xen. Cyrop. I, 6, 32.; über das in die Höhe Heben und Niederwerfen Hom. Il. XXIII, 724. vgl. mit Nonnus Dionys. XLVIII, 139.; über das Niederwerfen durch Aufhucken (κλιμακίζειν) Phot. Lex. p. 170. Hesych. I. p. 188. II. p. 493. Schmidt.); über das Beinunterschlagen (ὑποσκελίζειν) Plat. Euthyd. p. 278. b. Lucian. Anach. 1. Calumn. 10. Plut. frat. am. 2. vgl. mit Theocr. XXIV, 109.); über das Umdrehen der Arme und des Halses und das mit Letzterem verbundene Würgen (λυγίζειν, τραχελίζειν, ἄγχειν) Lucian. Lexiph. 5. u. Anach. 1. Plat. Auterast. p. 132. Plut. Anton. 33. Apophth. Lac .p. 234. Nonnus Dionys. XXXVII, 606.); über das noch am Boden fortgesetzte Ringen (ἀλίνδησις oder κύλισις) Hippocr. de diaeta II, 11. Plut. Qu. Symp. II, 4. vgl. mit Lucian. Anach. 1. Aristoph. Ran. 904. Hesych. s. v. ἀλινδήθρα (T. I. p. 122. Schm.) u. Abbild. bei Wieseler Denk. ant. K. Taf. 36. n. 149.)

[229]) Heliodor. Aeth. X, 31. Daher ἀλείφεσθαι so viel als γυμνάζεσθαι (Arrian. Diss. Epict. I, 2, 26.) u. οἱ ἀλειφόμενοι die Besucher der Palästra (Cor. Inscr. Gr. n. 256. u. 1183.), daher auch αἱ λιπαραὶ παλαίστραι (Lucian. Amor. 45. u. Theocr. II, 51. vgl. Ovid. Fast. V, 667. u. Met. VI, 241.)

[230]) Lucian. Anach. 29. Philostr. de gymnast. c. 56. p. 56 ff. Theophr. Char. V, 4. Plut. de primo frig. c. 19. Etym. M. p. 612. oder Bekkeri Anecd. p. 284. Eustath. zu Hom. Il. XVII, 428. Man bediente sich dazu einer besonderen, aus Aegypten kommenden Art von Staub. (Plut. Alex. c. 40. Plin. XXXV, 13, 47. §. 167.)

[231]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 343. In Sparta war der Faustkampf (wie das ganze Pankration) verboten (Sen. de Benef. V, 3. vgl. Plut. Lycurg. 19. u. Apophth. Lac. p. 189. e.), doch erst

in späterer Zeit. (Philostr. de gymnast. c. 9.) Vgl. auch Plut. Qu. Symp. II, 4.

[232]) Vgl. auch 1. Abth. 1. Band. S. 342 ff.

[233]) Vgl. Hesych. v. στλεγγίς (T. IV. p. 80. Schm.) u. Pollux III, 154.

[234]) Aristot. Polit. VI, 5, 13. Philostr. de gymnast. c. 17. Vgl. oben S. 45.

[235]) Die ἐπιμεληταὶ τῶν γυμνασίων: Hyperid. in Demosth. Fragm. 22, 22. p. 13. ed. Blass. Corp. Inscr. Gr. n. 466. und 353.

6. Kapitel.

Gesundheitszustand. Aerzte. Leichenbestattung.

[Aerzte. Quacksalber. Hebammen. Aeskulaptempel. Begräbniß. Gräber.]

In Folge der eben geschilderten Lebensweise, der Mäßigkeit im Essen und Trinken, des häufigen Badens und der steten Leibesübungen,[1]) so wie überhaupt der den Griechen eigenen großen Rücksicht auf Diätetik[2]) erfreuten sich, auch vom Klima begünstigt, die Bewohner Griechenlands im Ganzen einer sehr guten Gesundheit, und Krankheiten kamen bei ihnen weit seltener vor, als bei andern der Völlerei, Unreinlichkeit und träger Weichlichkeit ergebenen Völkern. Trat aber Krankheit ein, so fehlte es auch nicht an ärztlicher Hülfe, da es mit der Heilkunst in Griechenland weit besser stand, als in Rom, und dieselbe schon frühzeitig Gegenstand der Sorge des Staats geworden war. In den ältesten Zeiten stand sie in Verbindung mit Religion und Aberglauben[3]) und die Priester Aeskulap's, in dessen Tempeln man Heilung suchte,[4]) waren die ersten Aerzte, welche für Abkömmlinge des Gottes selbst galten, bei denen man eine Art ärztlicher Erbweisheit voraussetzte,[5]) weshalb ihre Kunst fortwährend als eine göttliche betrachtet wurde und auch die späteren Aerzte sich stets für Nachkommen Aeskulap's gehalten wissen wollten.[6]) Jene Asklepiaden oder Aeskulapspriester aber bildeten eine Art erblichen Ordens und die in ihn Aufzunehmenden mußten einen Eid leisten, die Geheimnisse der Kunst nicht

verrathen zu wollen.[7]) Daß sich die Thätigkeit der Aerzte anfangs nur auf äußere Schäden erstreckte, also eine rein chirurgische war, die besonders im Kriege und bei den gymnastischen Uebungen Anwendung fand, liegt in der Natur der Sache.[8]) Sie scheint sich auf Schneiden und Brennen,[9]) vielleicht auch auf Schröpfen[10]) beschränkt zu haben, welche Mittel wohl häufig auch gegen innere Leiden angewendet wurden. Erst die gemachten Erfahrungen führten zu einer zweckmäßigern Behandlung innerer Krankheiten,[11]) die jedoch anfangs wohl nur noch in Anwendung einiger wenigen Heilkräuter und sympathetischer Mittel bestand;[12]) denn nur allmählich erweiterte sich die Heilkunde zu einer wirklichen Wissenschaft, seitdem sie durch die Pythagoreer auch in's Gebiet der Philosophie gezogen worden war, besonders durch die Thätigkeit und den Wetteifer der Schulen in Kroton, Kos, Knidos und Rhodos,[13]) so wie seit man angefangen hatte auch Anatomie, zunächst freilich nur an Thieren, zu studiren,[14]) (an Menschen erst später in Alexandrien).[15]) Nun wurden auch Aerzte vom Staate angestellt und besoldet,[16]) und ihnen dafür nur zur Pflicht gemacht, alle Aermeren unentgeltlich zu behandeln.[17]) Solche Aerzte aber hatten vor ihrer Wahl durch das Volk[18]) einen Nachweis ihrer wissenschaftlichen Ausbildung zu liefern.[19]) Alle jedoch, welche zeigten, daß sie die Bedeutung ihres Berufs zu würdigen verstanden, waren, besonders wenn sie von ihrem Verfahren Rechenschaft ablegten,[20]) von jeder Verantwortlichkeit für den unglücklichen Ausgang einer Kur befreit.[21]) Da aber bei völligem Mangel an Apotheken die Aerzte ihre Arzneien selbst bereiteten und darreichten,[22]) und sich die Aufsicht des Staats nur auf die von ihm besoldeten Aerzte erstreckt zu haben scheint, so trat nun auch eine Menge von Pfuschern und Quacksalbern ohne alle medicinischen Kenntnisse auf, die sich auf dem Markte herumtreibend[23]) Arzneimittel aller Art und gegen alle möglichen Uebel verkauften[24]) und nicht selten auch auf den Aberglauben des Volks speculirend Besprechungen, Amulete, Gegenzauber u. s. w. in Anwendung brachten.[25]) Doch fehlte es auch unter den wirklichen Aerzten nicht an Leuten, die durch Marktschreierei[26]) ihre Kunst in Mißcredit brachten, so daß manche Kranke es vorzogen, blos medicinische Schriften und Receptbücher, an denen kein Mangel war,[27]) zu Rathe zu ziehen und sich selbst zu be-

handeln,[28]) wenn auch diese Sitte nicht in gleichem Umfange herrschte, wie in Rom. Im Aeußern zeigten die Aerzte wohl meistens eine gewisse Eleganz der Kleidung und Sauberkeit der Haar- und Barttracht[29]) und suchten sich überhaupt durch anständiges und gefälliges Betragen zu empfehlen. Die nicht vom Staate besoldeten Aerzte ließen sich gewiß schon von den ältesten Zeiten an und viel früher, als jene Staatsbesoldungen eingeführt wurden, von allen Patienten ein Honorar zahlen,[30]) das sie gewöhnlich selbst bestimmten,[31]) zuweilen aber auch dem Belieben der Kranken anheimstellten;[32]) ja sie verlangten manchmal sogar Vorausbezahlung,[33]) und ihre Forderungen scheinen in der Regel ziemlich hoch gewesen zu sein, wenn wir aus den vom Staate gezahlten Besoldungen[34]) und aus den in Rom gewöhnlichen Honoraren[35]) einen Schluß machen dürfen. Dabei brauchten sie auch oberflächlich in der Heilkunst unterrichtete Sklaven, um von ihnen andre Sklaven und die geringere Klasse ärztlich behandeln zu lassen,[36]) und besuchten nicht blos die Patienten in ihren Wohnungen,[37]) sondern eröffneten auch an der Straße gelegene[38]) und mit den nöthigsten Instrumenten und Heilmitteln versehene[39]) Heilzimmer,[40]) in welche die Kranken gebracht und behandelt wurden,[41]) die jedoch auch als Klatschbuden,[42]) ja selbst als Unzuchtwinkel[43]) in üblem Rufe standen. Durch dieses Treiben aber brachten sie es freilich auch dahin, daß ihr früheres hohes Ansehen[44]) sank und daß man auf ihren Beruf als eine gewerbsmäßig betriebene Thätigkeit mit Geringschätzung herabsah.[45]) Uebrigens beschäftigten sich die griechischen Aerzte wohl mehr mit acuten als chronischen Krankheiten, denn Letztere durch lindernde Mittel, Pflege und Diät nur verlängert und ein gebrechliches Leben mühsam gefristet zu sehen, lag nicht im griechischen Charakter, der immer eine schnelle Entscheidung wünschte.[46]) Erst die Verbindung der Medicin mit der Gymnastik brachte bei Jenen auch das diätetische Element mehr zur Geltung.[47]) Aerzte für einzelne Krankheiten oder Körpertheile (wie in Rom oder Alexandrien) gab es in früherer Zeit in Griechenland nicht, sondern die Heilkünstler glaubten in Folge allgemeiner wissenschaftlicher Bildung zur Behandlung jeder Art körperlicher Leiden befähigt zu sein; dergleichen Specialärzte traten erst im römischen Zeitalter auf.[48]) Auch von besonderen Geburtshelfern bei den Griechen ist uns Nichts bekannt und überhaupt scheinen

Aerzte nur bei sehr schweren Geburten in Anspruch genommen,[49]) sonst aber nur von Hebammen Hülfe geleistet worden zu sein;[50]) und selbst diese hatte die frühere Zeit noch nicht gekannt.[51]) Eben so wenig fanden sich in Griechenland öffentliche Krankenhäuser, und hier mußten die Aeskulap- und Apollotempel aushelfen, in denen man aber freilich weniger auf den Rath der Priester rechnete, als auf göttliche Offenbarung von Heilmitteln durch Träume, wenn man im Heiligthume schlief.[52]) Aus Dankbarkeit übersendeten dann die Genesenen den Tempeln außer Weihgeschenken auch Votivtafeln mit Angabe ihrer Krankheiten und der Art ihrer Heilung, so wie Abbildungen der krank gewesenen Glieder, so daß die Aeskulaptempel, namentlich der berühmteste derselben zu Epidaurus, wegen der darin niedergelegten Krankheitsgeschichten auch ein Hülfsmittel für das Studium der Aerzte wurden.

Hatte nun aber die Krankheit einen tödtlichen Ausgang gehabt, so wurden zuerst dem Verstorbenen von den nächsten Angehörigen Augen und Mund zugedrückt[53]) und sein Gesicht mit einem Tuche bedeckt.[54]) Dann ward die Leiche von den nächsten weiblichen Verwandten gewaschen,[55]) auch wohl gesalbt,[56]) in reine, meistens weiße Gewänder gehüllt[57]) und bekränzt[58]) in ausgestreckter Stellung,[59]) die Füße der Hausthür zugekehrt,[60]) auf dem mit Laub bestreuten und erhöhten Lager,[61]) auf welchem auch das Kopfkissen nicht fehlte,[62]) mit einer daneben stehenden Salbenflasche[63]) im Vorhause ausgestellt[64]) und alle Verwandte und Freunde zu dieser Ausstellung eingeladen,[65]) die selbst noch erfolgte, wenn ein auswärts Verstorbener in die Heimath zurückgeschafft worden war.[66]) Die Verwandten und Freunde umstanden nun nebst der weiblichen Dienerschaft das Lager[67]) und dazu gedungene Sänger und Sängerinnen[68]) stimmten die Todtenklage an,[69]) deren Refrain von der ganzen Versammlung wiederholt wurde,[70]) wobei man den Körper des Todten mit der Hand berührte.[71]) Die nach dieser Ceremonie das Haus Verlassenden mußten sich aus einem vor die Thür gesetzten, aber aus einem Nachbarhause geholten Gefäß mit Sprengwasser reinigen,[72]) um andre Personen durch ihre Berührung nicht zu verunreinigen;[73]) und ebenso nahmen auch die Hausgenossen selbst nach dem Begräbniß Waschungen vor,[74]) um sich gereinigt den Göttern wieder nähern zu können. In

der Regel fand nun schon am Tage nach der Ausstellung das Leichenbegängniß statt,[75]) weil man glaubte, eine baldige Bestattung sei dem Verstorbenen erwünscht;[76]) zuweilen jedoch dauerte auch die Ausstellung einige Tage,[77]) theils um das Begraben eines Scheintodten zu verhüten,[78]) theils um entfernt lebenden Verwandten Zeit zu lassen, sich zum Begräbniß einzufinden.[79]) Dieses selbst erfolgte am frühesten Morgen noch vor Sonnenaufgang, damit die Sonnenstrahlen durch den Anblick der Leiche nicht entweiht würden,[80]) obgleich auch wieder eine nächtliche Beerdigung für schimpflich angesehen wurde.[81]) Das Leichenbegängniß, so wie überhaupt die ganze Art der Bestattung war sowohl in Athen durch die solonischen,[82]) als in Sparta durch die lykurgischen Gesetze[83]) sehr vereinfacht.[84]) Die Leiche, der man gleich nach dem letzten Athemzuge ein Geldstück (einen Obolos),[85]) für Charon, den Fährmann der Unterwelt, in den Mund gelegt,[86]) auch wohl einen Honigkuchen zur Besänftigung des Cerberus mitgegeben hatte,[87]) wurde unter Klaggesängen mit Flötenbegleitung[88]) auf demselben Lager, auf welchem sie ausgestellt gewesen war, und das nun auch als Bahre diente,[89]) wahrscheinlich von Sklaven des Hauses,[90]) oder auch von besondern Leichenträgern[91]) (verdiente Männer von auserlesenen Jünglingen höheren Standes)[92]) zu Grabe getragen. Der Bahre voran schritt die männliche Leichenbegleitung, während die weibliche, blos aus den nächsten Verwandten bestehend,[93]) ihr folgte,[94]) Alle natürlich in schwarzen oder grauen Trauerkleidern[95]) und mit abgeschnittenem Haar.[96]) War der zu Beerdigende eines gewaltsamen Todes gestorben, so wurde als Zeichen der Blutrache ein Speer vorangetragen und dann am Grabe aufgesteckt.[97]) Die Beisetzung selbst verlief ohne weitere Ceremonien, auch ohne Leichenrede,[98]) die nur bei einem feierlichen Leichenbegängniß mehrerer ehrenvoll im Kriege Gefallener gestattet war,[99]) und die Leiche wurde in einem Sarge von Holz oder Thon,[100]) zuweilen auch von Metall oder Stein,[101]) dem Schooße der Erde übergeben; denn in Griechenland fand in der Regel eine wirkliche Beerdigung statt,[102]) und die im homerischen Zeitalter allgemein übliche[103]) Leichenverbrennung kam nur noch in seltneren Fällen[104]) vor, besonders im Kriege und bei pestartigen Seuchen, wo die Menge der Leichen ein kürzeres Verfahren nöthig machte,[105]) oder wenn

die irdischen Ueberreste eines in weiter Ferne Verstorbenen in die Hände der Seinigen gebracht werden sollten;[106]) und selbst in ersterem Falle zog man, wo möglich, das Begraben vor,[107]) wenn auch nur in einem Massengrabe.[108]) Die Bestattung aber galt für eine so heilige Pflicht, daß man selbst einen unbekannten Leichnam, wenn man ihn auch nicht förmlich begraben konnte, doch wenigstens mit ein paar Händen voll Erde bedeckte,[109]) und wenn man des Leichnams eines in der Ferne Verstorbenen oder im Meere Verunglückten nicht habhaft werden konnte, doch zum Schein ein leeres Grab (Kenotaphion) für ihn bereitete.[110]) Unbeerdigt blieben blos hingerichtete Verbrecher[111]) und nach einer Angabe[112]) auch Selbstmörder, die jedoch richtiger wohl nur in aller Stille, vielleicht auch bei Nacht,[113]) ohne jede Feierlichkeit und ohne Denkstein beerdigt wurden.[114]) An manchen Orten war es auch Sitte, die Leichname vom Blitze Erschlagener, die für heilig und göttlich galten,[115]) weder zu begraben, noch zu verbrennen, sondern mit einer Umzäunung umgeben liegen zu lassen, damit sie stets unverwest gesehen werden könnten.[116]) In den Gräbern wurden die Särge, denen man gewöhnlich eine Richtung nach Morgen gab,[117]) auf Steinlager gebettet und mit einer Menge von Geräthschaften, Waffen, Instrumenten, Geschirren, Lampen, Salbenfläschchen, Thonfigürchen u. s. w. umgeben, die dem Todten zu einer freundlichen Erinnerung aus dem Leben dienen sollten,[118]) und in gleicher Absicht pflegte man auch seine Lieblingsthiere, Kleidungsstücke, Schmucksachen und andre ihm lieb und werth gewesene Gegenstände mit ihm zu begraben oder zu verbrennen.[119]) Nach dem Begräbnisse fand ein Leichenmahl statt,[120]) wobei es auch an Lobreden auf den Verstorbenen nicht fehlte.[121]) Dann brachten die nächsten Angehörigen am dritten und neunten Tage Todtenopfer am Grabe selbst,[122]) und ebenso alljährlich am Todestage.[123]) Die Trauerzeit währte in Athen und Argos einen Monat,[124]) in Sparta aber nur zwölf Tage,[125]) wogegen in andern Staaten gar vier bis fünf Monate dafür festgesetzt waren.[126]) Während derselben legte man die gewöhnliche Kleidung nebst allem Schmucke ab[127]) und trug schwarze Trauergewänder[128]) und kurz abgeschnittenes Haar.[129]) Die Trauerzeit wurde jedesmal mit einem Opfer beschlossen.[130])

Endlich muß noch von den Gräbern selbst die Rede sein.[131]) Sie waren theils einfache, aber doch stets mit einer Grabsäule oder einem Grabsteine versehene Erdhügel, theils ausgemauerte[132]) oder in Felsen ausgehauene[133]) Grüfte, und darunter Erbbegräbnisse ganzer Familien auf ihrem eigenen Grund und Boden.[134]) Die Erbbegräbnisse der ersteren Art wurden nicht selten kapellenartig überbaut, woraus in späterer Zeit ungemein stattliche, tempelartige Bauwerke oder Heroa entstanden,[135]) die auch mit heiligen Hainen oder förmlichen Gartenanlagen umgeben wurden,[136]) so daß der mit den Grabstätten getriebene Luxus[137]) selbst durch Gesetze beschränkt werden mußte,[138]) die jedoch wenig fruchteten. Die Wände der Grüfte waren gewöhnlich reich mit Malerei und erhabenem Bildwerk geschmückt, das meistens den Verstorbenen selbst in verschiedenen Lebensverrichtungen, besonders speisend, ein Pferd führend, eine Reise antretend, von den Seinigen Abschied nehmend u. s. w., darstellte[139]) und immer einen heitern, nicht an den Tod erinnernden Charakter hatte.[140]) Doch nicht nur sie zeigten dergleichen Schmuck, sondern auch die im Freien aufgeworfenen Grabhügel zeichnete stets entweder eine Stele, d. h. eine pfeilerartige, aufrecht stehende Steintafel, gewöhnlich mit einem giebelartigen, durch eine Arabeske verzierten Aufsatz versehen,[141]) oder eine wirkliche Grabsäule (Kion) aus, und auch diese waren bei wohlhabenderen Familien meistens mit Malerei,[142]) Reliefs[143]) und Inschriften, oft in metrischer, meistens epigrammatischer Form[144]) bedeckt, die gewöhnlich auch kurze biographische Notizen über den Verstorbenen enthielten, während selbst die gemeinsten Gräber auf der Stele oder dem platten Grabsteine (Trapeza) wenigstens den Namen des Verstorbenen zeigten.[145]) Selbst die kleinsten Kinder erhielten schon solche mit Inschriften versehene Grabstelen,[146]) und am Grabmale unverheirathet Verstorbener wurde herkömmlich das Bild eines Mädchens oder Knaben mit einem Wasserkruge angebracht,[147]) unstreitig eine Anspielung auf das ihnen durch den Tod entgangene hochzeitliche Bad. Daß die Gräber als heilige Orte auch mit Kränzen und Bändern geschmückt wurden, versteht sich wohl von selbst;[148]) besonders aber geschah dieß auch am Geburtstage des Verstorbenen.[149]) Ueberhaupt wurden die Gräber mit der größten Pietät gepflegt und gehütet. Was endlich

noch ihren Ort betrifft, so wurden sie gewöhnlich außerhalb der Städte, am Liebsten an öffentlichen Wegen angelegt;[150]) in den Städten selbst aber ein Grab zu errichten, wurde in den meisten Staaten nur als besondre Auszeichnung gestattet,[151]) da sich Gräber nicht in der Nähe von Tempeln befinden sollten.[152]) Die Leichen der ärmeren Klasse wurden auf gemeinschaftlichen Begräbnißplätzen ihrer Gemeinde beigesetzt,[153]) deren es in Athen vier gab, namentlich den vor dem darnach benannten Gräberthore.[154])

Anmerkungen zum 6. Kapitel.

[1]) Denen daher in diätetischer Hinsicht auch von spätern griech. Aerzten großes Lob ertheilt wird. (Vgl. Galen. de valet. tuenda II, 9. Antyllus bei Oribasius VI, 28 f. Paul. Aegin. IV, 1. u. A.) Deshalb auch die häufige Zusammenstellung von γυμναστική u. ἰατρεία. (Plat. Criton p. 47. a. Sophist. p. 229. a. Phaedon p. 94. d. Gorg. p. 44. b. vgl. mit Rep. III. p. 406.)

[2]) Vgl. Plat. Leg. VI. p. 775. e. VII. p. 789. f. Aristot. Polit. VII, 14.

[3]) Schon bei Hom. Od. XIX, 457. wird das Blut einer Wunde durch Beschwörung gestillt. Vgl. auch Pind. Pyth. III, 47. Ueber den Zusammenhang der Jatrik mit der Mantik vgl. Eustath. zu Hom. Il. I, 63. p. 48, 35.

[4]) Pausan. II, 27, 2. X, 32, 8. Vgl. unten S. 151.

[5]) Plat. Rep. X. p. 599.

[6]) Vgl. Plat. Symp. p. 186. u. Rep. III. p. 406.

[7]) Der uns erhaltene Eid des Hippokrates läßt auch für spätere Zeiten noch auf ein zunftmäßiges Zusammenhalten der Aerzte schließen.

[8]) Hom. Il. XI, 515. vgl. mit IV, 218. XI, 829.

[9]) Aeschyl. Agam. 848. Diog. Laert. III, 85. Xen. Anab. V, 8, 18. Plat. Gorg. p. 474. a.

[10]) Schröpfköpfe werden von Aristot. Rhet. III, 2. u. Pollux IV, 183. erwähnt.

[11]) Die erste Unterscheidung zwischen Chirurgie und innerer Medicin findet sich aus Arctinus Aeth. bei Eustath. zu Hom. Il. XI, 515. Eigentlich aber wurde Beides nie streng unterschieden.

[12]) Hom. Od. IV, 227. Pind. Pyth. III, 52. vgl. Sen. Epist. 95, 15. Celsus I, 1. Isidor Orig. IV, 9. Max. Tyr. X, 2.

[13]) Galen. Math. med. I, 1. Menander περὶ ἐπιδεικτ. III, 3. (Rhet. Gr. ed. Walz. IX. p. 196.)

[14]) Chalcid. in Plat. Timaeum p. 368. ed. Fabric. vgl. mit Pausan. X, 2, 4.

[15]) Celsus Praef. I. p. 4. Hirt (Abhandlungen d. Berl. Acad. Philol.-hist. Klasse vom J. 1821.) u. A. haben aus den trefflichen plastischen Kunstwerken der Griechen auf frühzeitige anatomische Kenntnisse derselben schließen wollen; allein mit Unrecht, da im Gymnasium an lebenden Körpern gemachte Studien für die Künstler völlig ausreichten. Vgl. Böttiger im Artist. Notizenblatt 1823. Nr. 22. (Kl. Schr. II. S. 347 f.)

[16]) Erstes Beispiel bei Herod. III, 131. Sonst vgl. Plat. Gorg. p. 455. b. 514 d. Polit. p. 259. a. Strab. IV, 1, 5. p. 181. Aristot. Polit. II, 4, 13. Xen. Mem. IV, 2, 5. Cyr. I, 6, 15. Diod. Sic. XII, 13. Stob. Serm. XL, 8. Schol. zu Aristoph. Acharn. 1029. u. zu Plut. 408.

[17]) Diodor. u. Schol. zu Aristoph. Acharn. a. a. O.

[18]) Denn von einer solchen ist bei Xen. u. Stob. a. a. O., so wie bei Plat. Gorg. p. 456. c. die Rede.

[19]) Vgl. Xenophon a. a. O.

[20]) Aristot. Polit. III, 15.

[21]) Antipho Tetral. III, 3, 5. Plat. Leg. IX. p. 867. Stob. Serm. CII, 6. Vgl. Plin. XXIX, 1, 6. §. 11.

[22]) Plat. Gorg. p. 459. b. Cratyl. p. 394. Aeschyl. Suppl. 271. Eurip. Alcest. 971. vgl. Plut. de educ. puer. 18.

[23]) Hippocr. T. I. p. 67. Kühn. Theophr. Hist. plant. II, 17. Aristot. Oec. II, 4. Lucian. de merc. cond. c. 7. Sext. Empir. adv. Mathem. II, 41. vgl. Aristoph. Nub. 765. Pollux X, 180.

[24]) Stob. Serm. a. a. O.

[25]) Plat. Charm. p. 155. e. Rep. IV. p. 426. vgl. mit Rep. II. p. 364. u. Polit. p. 280. Demosth. in Aristog. I. §. 80. Aelian. Hist. anim. II, 18. Diog. Laert. IV, 86. Clem. Alex. Strom. VII, 4, 27. p. 713. vgl. Plin. XXX, 1, 1. §. 2.

[26]) Athen. IX, 22. p. 377. f.

[27]) Xen. Mem. IV, 2, 5. 10. vgl. Aristoph. Ran. 1033.

[28]) Aristot. Polit. III, 11, 5. Plat. Polit. p. 208.

[29]) Vgl. Galen. in Hippocr. Epid. T. XVII, 2. p. 138. u. 149. K.

[30]) Aristot. Polit. III, 11, 5. u. Plat. Polit. p. 298. Pollux IV, 177. VI, 186. Aristoph. Aves 583.

[31]) Plato u. Aristot. a. a. O. Achill. Tat. IV, 15. vgl. Cic. Ep. ad Fam. XVI, 14.

[32]) Vgl. Diog. Laert. VI, 5, 86.

[33]) Aelian. Var. Hist. XII, 1. Achill. Tat. IV, 4.

[34]) Bei dem in Note 16. aus Herodot angeführten Beispiele erhielt Demokedes aus Kroton erst von den Aegineten jährlich ein Talent (= 60 Minen oder etwa 1400 Thaler), von den Athenern aber 100 Minen und vom Polykrates zwei Talente.

35) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 49. Note 46.

36) Plato Leg. IV. p. 720. c. vgl. Diog. Laert. VI, ‥.

37) Xen. Oec. 15, 7. Von einem langjährigen Hausarzte ist z. B. bei Demosth. in Euerg. §. 67. die Rede.

38) Aeschines in Timarch. §. 137.

39) Galen. Comm. ad Hippocr. *περὶ ἰητρεῖον*. T. XVIII. p. 665 f. K. Athen. XI, 60. p. 480. c. Eustath. zu Hom. Od. V, 296. p. 1538, 41., besonders aber Pollux X, 46. vgl. mit X, 149. Nicht selten aber suchten auch solche Aerzte durch glänzenden Apparat nur zu blenden und ihre Unwissenheit dahinter zu verstecken. (Lucian. adv. indoct. 29.)

40) Plat. Leg. I. p. 646. IV. p. 720. Rep. III. p. 405. Aristoph. Acharn. 1029. Aelian. Var. Hist. III, 7. Aeschines in Timarch. §. 124.

41) Aeschines a. a. O. vgl. Plaut. Menaechm. V, 5, 43. (v. 947.)

42) Aelian. a. a. O.

43) Aeschines in Timarch. §. 41.

44) Vgl. schon Hom. Il. XI, 514. u. oben Note 5. u. 6.

45) Plat. Gorg. p. 455. b. u. 512. d. Aristoph. Nub. 332. Plut. 407. Athen. IX, 22. p. 377. f. XV, 2. p. 666. a. vgl. Plaut. Menaechm. V, 3—5.

46) Vgl. Plat. Leg. III. p. 406. d. mit IV. p. 426. a. Tim. p. 80. c. Plut. Apophth. Lac. p. 208. c. u. 231. a.

47) Galen. de san. tuenda II, 9. T. V. p. 813 f. u. 869 f. Kühn. Vgl. oben Note 1.

48) Philostr. de gymnast. c. 15. Dio Chrys. Or. VIII. p. 277. Reisk.

49) Vgl. Böttiger Ueber die Geburtshülfe bei den Alten in Kl. Schr. III. S. 1 ff., welcher die Angabe bei Hygin. fab. 274., daß nur Männer bei Entbindungen hätten Hülfe leisten dürfen und daher eine Frau in Athen, um ihren Mitbürgerinnen beizustehen, sich als Mann verkleidet und dadurch ihrem Geschlechte die Erlaubniß erwirkt habe Hebammendienste zu leisten, wohl nicht mit Unrecht für ein Mährchen hält. Der Gebrauch eines Geburtsstuhls bei schweren Entbindungen wird von Artemid. Oneirocr. V, 73. erwähnt.

50) Vgl. Plin. XXVIII, 7, 23. §. 83. und 6, 18. §. 66. XXXII, 10, 47. §. 135. und die Komödien des Plautus und Terenz.

51) Vgl. oben S. 18.

52) Aristoph. Plut. 653 ff., besonders 662. 716. u. 732. mit d. Schol. Fragm. Amphiar. 83—104. Dindf. Aeschyl. Prom. 484. Herod. VIII, 134. Strab. VIII, 5, 15. p. 374. XIV, 2, 19. p. 657. XVII, 1, 17. p. 801. Artemid. IV, 22. 710. Aristid. Or. VI. p. 68. VII. p. 78. XVIII. p. 413. Pausan. II, 27, 2. Philostr.

Vit. Apoll. I, 7. u. s. w. Vgl. 1. Abth. 2. Band. S. 204. mit Note 220.

[53]) Hom. Il. XI, 453. Od. XXIV, 295. Plat. Phaed. p. 118.

[54]) Eurip. Hippol. 1458. Auch bedeckten Sterbende schon selbst ihr Gesicht, damit man ihren Todeskampf nicht sehe. (Xen. Cyr. VIII, 7, 28. Plato Phaed. p. 218. vgl. Eurip. Hippol. a. a. O.)

[55]) Lucian. de luctu §. 11. Plat. Phaed. §. 115. a. Isäus de Philoct. her. §. 41. (vgl. mit de Ciron. her. 22.) Eurip. Phoen. 1329. 1661. Galen. Meth. med. XIII, 15. T. X. p. 909. Kühn.

[56]) Vgl. Hom. Il. XVIII, 350. u. Stob. Serm. CXXI, 18. (nach Cobet's u. Meineke's Emend. *βακκάρει κεχριμένοι*). Die Leichname der im Auslande verstorbenen spartanischen Könige wurden mit Honig (oder flüssigem Wachs) einbalsamirt. (Xen. Hell. V, 3, 19. Plut. Ages. 40. Nepos Ages. 8. vgl. Simeon Seth. Synt. p. 69. ed. Langkavel.)

[57]) Plut. de aud. poet. c. 6. u. Qu. Rom. 26. Plat. Leg. XII. p. 947. (wo dieß nicht als eine Auszeichnung des Priesters anzusehen ist) Pausan. IV, 13, 2. Artemid. Oneirocr. II, 3. IV, 2. (Aus Pausan. a. a. O. u. Lucian. Philops. 32. mit d. Schol. darf man nicht auf schwarze Gewänder der Leiche schließen.) Vgl. vielmehr Artemid. a. a. O.

[58]) Paus. u. Stob. a. a. O. Aristoph. Eccl. 538. Lysistr. 602. Plut. Pericl. 36. Lucian. de luctu 11. Schol. zu Eurip. Phoen. 1626. vgl. Alciphr. Epist. I, 36.

[59]) Eurip. Hippol. 789. Vgl. M. Aur. Anton. IV, 3. p. 93. Gatak.

[60]) Hom. Il. XIX, 212. u. dazu Eustath. p. 1180, 22. und Hesych. s. v. *δι᾽ ἐκ θυρῶν*. (T. I. p. 506. Schm.)

[61]) Lucian. de luctu 12.

[62]) Lysias in Eratosth. §. 18. Vgl. Abbild. bei Stackelberg Gräber d. Hellenen Taf. XXXVIII. und Panofka Griechinnen und Griechen S. 12. mit Fig. 16.

[63]) Aristoph. Eccl. 1030. vgl. mit 538. u. 997.

[64]) Plat. Phaed. p. 115. e. Demosth. in Macart. §. 62. Pollux VIII, 65. und besonders Lucian. de luctu 11. Der Schol. zu Aristoph. Lysistr. 611. sagt fälschlich *πρὸ τῶν θυρῶν*, da das solonische Gesetz ausdrücklich *τὸν ἀποθανόντα προτίθεσθαι ἔνδον* vorschreibt. (Demosth. a. a. O.)

[65]) Theophr. Char. 14.

[66]) Isäus de Astyph. her. §. 4.

[67]) Hom. Il. XXIV, 719 ff. Od. XXIV, 58 ff. Lucian. de luctu 20.

[68]) Lucian. a. a. O. u. Schol. zu Aristoph. Vesp. 289. und Plat. Menon p. 315.

[69]) Plat. Leg. XII. p. 947.

[70]) Vgl. Hom. Od. XXIV, 60.

[71]) Hom. Il. XVIII, 318. XXIV, 723. Lucian. de luctu 13.

[72]) Aristoph. Eccl. 1033. Eurip. Alcest. 98. Pollux VIII, 65. vgl. Hesych. s. v. ὄστρακον.

[73]) War Jemand auf offner Straße gestorben, so mußte der ganze δῆμος gereinigt werden. (Demosth. in Macart. §. 58.)

[74]) Vgl. Aristoph. Nub. 838.

[75]) Demosth. in Macart. §. 62. vgl. Antipho de Chor. §. 34.

[76]) Eustath. zu Hom. Il. VIII, 410. p. 688, 7. vgl. Hom. Il. XXIII, 71. Xen. Mem. I, 2, 53. und Isäus de Philoct. her. §. 40.

[77]) Isäus a. a. O.

[78]) Plat. Leg. XII. p. 959. e.

[79]) Plut. Timol. 39.

[80]) Plato u. Demosth. a. a. O. Heracl. Alleg. Hom. c. 68. Menander in Rhet. Gr. ed. Walz. T. IX. p. 203. Stob. CXXII, 16. Anth. Pal. VII, 517. vgl. Cic. Leg. II, 26, 66.

[81]) Eurip. Troad. 446.

[82]) Plut. Solon 12. 21. Demosth. in Macart. §. 62. vgl. Cic. Leg. II, 23, 59.

[83]) Plut. Lycurg. 27.

[84]) Nur bei gefallenen Kriegern fand eine feierliche Bestattung statt. (Thucyd. II, 34. 52. Plat. Menex. p. 249. c. Lysias Funebr. §. 151.) Als Beispiele besonders glänzender Bestattungen sind die des Pelopidas (Plut. Pelop. 33 f.) u. des Timoleon (Plut. Timol. 39.) anzuführen.

[85]) D. h. eine Silbermünze etwa 10 Pfennige an Werth. Vgl. 1. Abth. 3. Band. S. 7. und über das Fährgeld für Charon ebendaselbst 1. Band. S. 118. (wo überhaupt über die in vielen Stücken ähnlichen Begräbnißgebräuche der Römer gehandelt worden ist.)

[86]) Lucian. de luctu 10. u. Dial. mort. XI, 4. XXII, 2. vgl. Aristoph. Ran. 140. mit d. Schol. Man hat in griech. Gräbern noch die Münze zwischen den Zähnen des Gerippes gefunden. (Vgl. Stackelberg Gräber d. Hellenen S. 42. u. Stuart u. Revett Alterth. von Athen übers. von Wagner Band III. S. 77.) Auch im Leben diente nämlich sonderbarer Weise der Mund zur Aufbewahrung von Scheidemünze (Aristoph. Vesp. 609. Aves 503. Eccl. 818.), woraus sich erklärt, warum man dem Todten den Obolus nicht lieber in die Hand legte.

[87]) Aristoph. Nub. 506. Lysistr. 601. mit d. Schol. vgl. Verg. Aen. VI, 419 f. und Hermann zu Becker's Charikles III. S. 90.

[88]) Sext. Empir. adv. Matth. VI, 20. Lucian. de luctu 19. Ammon. p. 54. Plat. Leg. VII. p. 808. Hesych. s. v. *Καριναι*. T. II. p. 413. Schm. (vgl. mit Pollux IV, 75.) Vgl. Becker Char. a. a. O.

[89]) Daher bei Plat. Leg. XII. p. 947. sowohl κλίνη als λέχος.

[90]) Vgl. Eurip. Alcest. 611. und eine bildliche Darstellung in d. Ann. d. Inst. 1864. Mon. n. VIII. tav. 5., wo die vier bärtigen Männer, die den Sarg in's Grab hinablassen, Stark zu Hermann §. 40. Note 25. „ein sklavenartiges Aussehen" zu haben scheinen.

[91]) Polyb. XXXV, 6. Pollux VII, 195. vgl. Plut. Phoc. 37.

[92]) Plat. a. a. O. Plut. Timol. 39. u. Philop. 21. Vgl. auch Lucian. Demon. 67. und Philostr. Vit. Soph. II, 1, 15. p. 565.

[93]) Demosth. in Macart. §. 62. (Ter. Andr. I, 1, 90. nimmt wohl mehr auf römische Sitte Rücksicht.)

[94]) Plat. u. Demosth. a. a. O. Vgl. Lysias de caede Eratosth. §. 8. u. Ter. a. a. O.

[95]) Hom. Il. XXIV, 93. Eurip. Alcest. 434.

[96]) Hom. Il. XXIII, 141. Od. IV, 198. Soph. Electr. 52. Eurip. Hel. 1088. Xen. Hell. I, 7. Plut. Pericl. 38. und Cons. uxor. c. 4. Athen. XV, 16. p. 675. a. Pausan. IV, 4, 3. Artemid. Oneir. II, 3. (Bei Homer Il. XXIII, 135. 141. 151 ff. wird das abgeschnittene Haar zu dem Todten gelegt oder ihm in die Hand gegeben.) Ausartende Trauerzeichen, namentlich von Seiten der Frauen, wie Zerreißen der Kleider, Zerschlagen der Brust, Zerkratzen der Wangen, erwähnen zwar Lucian. de luctu 11. und Nonnus Dionys. XVIII, 344 f., Solon aber hatte solche ausschweifende Schmerzgeberden, wie sie früher allerdings üblich waren (vgl. Aeschyl. Choeph. 20 ff. Eurip. Hec. 642 ff. u. Hel. 1089.), den Weibern untersagt (Plut. Solon 12. 21. vgl. Cic. Leg. II, 23, 59.) u. Charondas ihnen überhaupt alles Klagen und Weinen verboten. (Stob. Serm. XLIV, 40.)

[97]) Demosth. in Euerg. §. 69. vgl. mit Eurip. Troad. 1137. u. Harpocr. v. ἐπενεγκεῖν δόρυ.

[98]) Vgl. Dion. Hal. V, 17. (der von dem Unterschiede zwischen griech. u. röm. Sitte bei Leichenbestattung handelt) und Cic. Leg. II, 26, 65.

[99]) Demosth. in Lept. §. 141. Thucyd. II, 34. Diod. Sic. XI, 33.

[100]) Hom. Il. XXIV, 795. Thucyd. II, 34. Suid. II. p. 194. Auf hölzerne Särge deutet das Handwerk der σοροπηγοί hin. (Aristoph. Nub. 845.) Thönerne, zum Theil bemalte Särge siehe bei Stackelberg Gräber d. Hellenen Taf. V—VIII.

[101]) Hom. Il. XXIII, 91. u. a. a. O. Anth. Pal. VII, 340. Särge aus Alaunschiefer von Assos werden bei Theophr. de igne p. 142. u. Pollux X, 150. erwähnt. Im Allgem. vgl. über den Gebrauch von Särgen Aristoph. Lysistr. 600. Vesp. 1365. Eurip. Suppl. 531 ff. Plat. Leg. XII. p. 958. Pollux X, 150. u. s. w.

[102]) Pind. Nem. XI, 16. Pausan. I, 32, 3. II, 7, 3. Aelian. Var. Hist. V, 14. VII, 19. Thucyd. I, 134. Plut. Solon 10. Lycurg. 27. Diog. Laert. I, 48.

[103]) Hom. Il. XXIII, 127 f. XXIV, 799 f. u. s. w.

[104]) Im Allgemeinen vgl. Thucyd. VI, 75. Plat. Phaed. p. 115. Soph. Electr. 1113. Athen. IV, 49. p. 159. b. Diog. Laert. V, 60. Isäus de Nicostr. her. §. 19. Plut. Timol. 39. Philop. 21. Da θάπτειν (von dessen Etymologie Stark zu Hermann's Privatalt. §. 40. Note 1. handelt) auch vom Beisetzen der Asche gebraucht und daher mit καίειν verbunden wird (Dion. Hal. V, 48.), ist in manchen Stellen die Bedeutung zweifelhaft. Der eigentliche Ausdruck für Beerdigen ist κατορύττειν. Vgl. besonders Becker Char. III. S. 97 ff., der sich mit Recht gegen Böttiger Kl. Schr. III. S. 14. (u. Kunstmyth. I. S. 34.) erklärt, welcher nach Lucian. de luctu 21. (der sich aber selbst widerspricht: vgl. Hermot. 78. u. Mort. dial. VI, 4.) Leichenverbrennung für allgemeine Sitte in Griechenland hält; während doch beide Arten der Bestattung neben einander bestanden. (Später unter der macedonischen und römischen Herrschaft mag die Leichenverbrennung wieder mehr in Gebrauch gekommen sein.) Fand Verbrennung statt, so erfolgte dann das Sammeln der Gebeine und Asche und ihr Besprengen mit Wein (Hom. Il. XXIII, 254 f. XXIV, 791. Od. XXIV, 73. Aeschyl. Fragm. 173. 174. ed. Nauck.), worauf sie in ein Gefäß gethan, mit Fetthaut umhüllt (Hom. Il. XXIII, 243. 253.) und nun in einer mit Kränzen und Bändern bedeckten, irdenen oder metallnen (selbst silbernen) Hydra beigesetzt wurden. (Vgl. Hom. Od. XXIV, 74. Plut. Phi'op. 21. Aeschyl. Agam. 418. Soph. Electr. 54. 747. (vgl. mit Gellius VI, [VII] 5, 5.), Vit. X orat. p. 849. c.)

[105]) Hom. Il. VII, 333. Aeschyl. Agam. 418. — Thucyd. II, 52.

[106]) Thucyd. VI, 71.

[107]) Xen. Hell. I, 7. vgl. Dio Chrys. LXXVI, 7.

[108]) Strab. IX, 4, 16. p. 429. Pausan. II, 22, 10. 24, 8. VIII, 41, 1. IX, 10, 1. 40, 5. Plut. de malign. Herod. 42. u. Praec. polit. 39.

[109]) Pausan. I, 32, 4. Aelian. Var. Hist. V, 14.

[110]) Hom. Od. IV, 584. Eurip. Hel. 1241. Xen. Anab. VI, 4, 8. Pausan. IX, 18, 3. Charit. IV, 1. Anth. Pal. VII, 569. vgl. mit Anth. Planud. III, 22, 11 ff.

[111]) Sie wurden an bestimmte Orte hingeworfen. Plut. Them. 22. Plat. Rep. IV. p. 439. Thucyd. I, 134. Schol. zu Aristoph. Plut. 431. u. Bekkeri Anecd. p. 219.

[112]) Bei Dio Chrys. LXIV, 3.

[113]) Eurip. Troad. 448.

[114]) Plat. Leg. IX. p. 873. Aristot. bei Zenob. Proverb.

VI, 17. Nach Aeschines in Ctesiph. §. 244. wäre ihnen vorher die rechte Hand abgehackt und besonders verscharrt worden.

[115]) Artemid. Oneir. IV, 9. Daher sollen sie nach Eurip. Suppl. 935. nicht mit Andern in ein Grab gelegt, sondern besonders bestattet werden.

[116]) Plut. Qu. Symp. IV, 2, 3. Eurip. Suppl. 935.

[117]) Jedoch nicht in allen Staaten. Nach Plut. Solon 10., mit welchem Aelian. Var. Hist. V, 14. übereinstimmt, hätten die Athener ihre Leichen nach Westen gerichtet, was jedoch mit Diog. Laert. I, 48. in Widerspruch steht, wenn man mit Westermann zu Plut. a. a. O. p. 28. annimmt, daß Diog. das Fuß-, nicht das Kopfende meint, was auch an sich wahrscheinlicher ist.

[118]) Plut. de genio Socr. 5. In Sparta durfte den Gestorbenen Nichts mit in's Grab gegeben werden. (Plut. Lycurg. 27.) Ueber die unglaubliche Menge der verschiedenartigsten Gegenstände, welche man in griech. Gräbern gefunden hat, vgl. besonders Raoul-Rochette in d. Mem. de l'Acad. des Inscr. XIII. p. 539—691. u. Stephani Compte rendu p. l'an. 1865. p. 568 f. mit Atlas Taf. II—VI. (citirt von Hermann §. 40. Note 22.) u. Stackelberg Taf. VIII. (wo sich der Sarg eines Kindes mit einer Menge Gefäßen und Thonfigürchen zeigt) u. LXXII ff. Die große Menge der noch vorhandenen bemalten Vasen stammt meistentheils aus solchen Gräbern her. Später hörte diese Sitte auf; weshalb von den Römern dergleichen in geöffneten griech. Gräbern gefundene Sachen als Raritäten begierig gesammelt wurden. (Vgl. Strab. VIII, 6, 23. p. 381. u. Suet. Caes. 81.)

[119]) Lucian. de luctu 14. Charon. 22. Philops. 27.

[120]) Lucian. de luctu 24. Demosth. de cor. §. 288. Athen. VII, 36. p. 290. c. Artemid. Oneirocr. V, 82. Aeneas Tact. 10. Stob. Serm. CXXIV, 34. Zenob. V, 28.

[121]) Zenob. a. a. O. Cic. Leg. II, 25, 63. (der nur nicht von bekränzten Tafelgenossen sprechen sollte, da Kränze mit einem griech. Leichenschmause unverträglich sind. (Vgl. Athen. XV, 16. p. 675. a.)

[122]) Pollux VIII, 146. Aristoph. Lysistr. 613. mit d. Schol. Isäus de Ciron. her. §. 39. Aeschin. in Ctesiph. §. 225. Dabei scheint am neunten Tage dem Verstorbenen eine förmliche Mahlzeit bereitet worden zu sein. (Vgl. Plaut. Aulul. II, 4, 45. u. Pseud. II, 3, 4 ff. mit Lucian. Char. 22.)

[123]) Isäus de Menecl. her. §. 46. Plat. Leg. II. p. 717. e. Stob. Serm. XLIV, 40. In Athen wurde auch alljährlich ein allgemeines Todtenfest gefeiert. Ueber diese *νεκύσια* vgl. Bekkeri Anecd. Gr. p. 231. s. v. *γενέσια*, auch Plat. Leg. VII. p. 800. und Timäus Lex. p. 47.

[124]) Lysias de caed. Eratosth. §. 14. Pollux I, 66. — Plut. Qu. Gr. c. 24.

[125]) Plut. Lycurg. 27.

[126]) Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 3562.

[127]) Die Frauen unterließen es sogar sich zu schminken. (Lysias a. a. O.)

[128]) Eurip. Hel. 1087. Iphig. Aul. 1416. Phoen. 372. Isäus de Nicostr. her. §. 7. Plut. Pericl. 38. und Cons. ad uxor. 4. Artemid. Oneir. II, 3. (Auch bei anderen traurigen Ereignissen legte man schwarze Kleider an. Vgl. Lysias in Agorat. §. 40. Vitu X orat. p. 839. Aristoph. Acharn. 1023.) In Argos jedoch trauerte man in weißen Gewändern. (Plut. Qu. Rom. 26.) Uebrigens scheint sich die Trauerkleidung blos auf das Himation oder den Mantel, nicht auf den Chiton oder das Unterkleid erstreckt zu haben.

[129]) Isäus a. a. O. Aeschyl. Choeph. 7. Lysias Funebr. §. 60. Plut. Pelop. 33. Eustath. zu Hom. Il. II, 6. p. 165, 4. Zu Plutarchs Zeiten aber scheinen sich die Männer nicht mehr geschoren zu haben. (Vgl. Qu. Rom. 14. mit Artemid. Oneir. I, 19.)

[130]) Pollux I, 66. Lysias de caed. Eratosth. §. 14. Bekkeri Anecd. p. 268. u. die Lexikographen s. v. τριακάς.

[131]) Vgl. besonders Baron v. Stackelberg, Die Gräber der Hellenen. Berlin 1837. Fol. mit 79 Tafeln Abbildungen.

[132]) Plat. Leg. XII. p. 958. d. Plut. Anton. 74. Pausan. I, 9, 10.

[133]) Vgl. Gerhard Arch. Zeitung 1850. S. 202. und Roß Arch. Aufsätze I. S. 24. 46. (citirt von Hermann §. 40. Note 13.)

[134]) Demosth. in Macart. §. 62. 79. vgl. mit in Eubulid. §. 28. 39. 79. und in Euerg. §. 65. Plut. Phoc. 23. Aristid. 1. Cimon. 4. 19. u. de sui laude 17. Hyperid. §. 14. in Vit. X orat. p. 838. Phlegon Mirab. 1. Corp. Inscr. Gr. II. n. 2824 f.

[135]) Pausan. II, 7, 3. vgl. Herod. V, 47. (Vgl. Roß Arch. Aufsätze I. S. 61. u. Abbild. bei Millin Peint. des Vases VII, 29. Millingen Vases Coghill 49. Inghirami Pitt. di Vasi 139. Raoul-Rochette Mon. d'antiq. Fig. 30.

[136]) Plat. Leg. XII. p. 947.

[137]) Vgl. Lysias in Diogit. §. 21. Demosth. in Steph. I. §. 79. Plut. Phoc. 22. vgl. Athen. XIII, 67. p. 594. f. und Pausan. I, 37, 5.

[138]) Plato Leg. XIII. p. 958. Cic. Leg. II, 25, 64. und 27, 67.

[139]) Vgl. Hermann §. 40. Note 33.

[140]) Vgl. Stackelberg S. 22.

[141]) Pausan. I, 2, 3. Vgl. Stackelberg Taf. III—V.

[142]) Pausan. II, 7, 4. Stackelberg Taf. V.

[143]) Plat. Symp. p. 193. Vgl. Stackelberg Taf. II, 2. Overbeck Gesch. d. griech. Plastik I. S. 140. u. Millin II. 33. Ueber die neuere Literatur (z. B. Friedländer de operibus anaglyphis in monumentis sepulcralibus. Königsb. 1847. Holländer de anagly-

phis sepulcralibus Graecis etc. Berlin 1865. u. s. w.) vgl. Hermann §. 40. Note 12.

[144]) Eurip. Troad. 1197.

[145]) Vgl. Hom. Il. XVI, 457. Isäus de Menecl. her. §. 36.

[146]) Corp. Inscr. Gr. n. 500. 535. 544. 545. 632. 942. 997. 1001. 1003. In Sparta durften nur die Gräber der im Kriege Gefallenen und der Priesterinnen eine Inschrift mit ihren Namen tragen. (Plut. Lycurg 27.)

[147]) Demosth. in Leochar. §. 18. vgl. mit Pollux III, 43. u. Hesych. s. v. λοιτροφόρος. (T. III. p. 50. Schm.) Vgl. auch Becker Char. III. S. 301 f.

[148]) Lucian. Char. 22. Vgl. bildliche Darstellungen bei Tischbein II, 15. 30. III, 33. 40. Millin Tombeaux 12. 13. Millingen Vases Coghill 26. Panofka Bilder XX, 4.

[149]) Herod. IV, 26. vgl. mit Diog. Laert. X, 18. und einem Gramm. bei Lobeck zu Phryn. p. 104.

[150]) Thucyd. II, 34. Pausan. I, 29, 4. VII, 2, 3. 6. Xen. Hell. VII, 1, 19. vgl. Cic. ad Fam. IV, 12, 3.

[151]) Vgl. Plut. Arat. 53. Timol. 39. Xen. Hell. VII, 3. extr. Polyb. VIII, 30. Pausan. I, 43, 2. vgl. Pollux IX, 15. In Sparta (Plut. Lycurg. 27. Inst. Lac. 18. p. 238.) jedoch, Megara (Paus. I, 43, 2.), Magnesia (Plut. Them. 32.), Tarent (Polyb. VIII, 30.) und anderw. durften auch in der Stadt selbst Gräber sein.

[152]) Weshalb auf der Insel Delos (Thucyd. III, 104. Strab. X, 5, 5. p. 486.) u. im Haine Aeskulaps bei Epidaurus (Pausan. II, 27, 1. vgl. oben S. 151.) gar keine Gräber sein durften.

[153]) Menander περι ἐπιδεικτ. III, 2. (in Rhet. Gr. ed. Walz. T. IX. p. 203.

[154]) Theophr. Char. 14. Etym. M. s. v. Ἠρίαι πύλαι.

7. Kapitel.

Beschäftigungen und Erwerbszweige.

A. Landbau und Viehzucht.

[Ackerbau. (Pflug.) Gartenbau. Wein-, Oliven- und Obstkultur. (Waldkultur.) Gemüsebau und Blumenzucht. (Gärten.) — Viehzucht. Groß- und Kleinvieh. Hunde. Geflügel. Bienen. (Jagd und Fischfang.)]

Dem Tode den Rücken kehrend wenden wir uns wieder dem Leben zu, dessen erste Bedingung die Nahrung ist. Die nächste und wichtigste Beschäftigung der Menschen, auf welche die Natur selbst sie gebieterisch hinweist, muß daher Landbau und Viehzucht sein, und welcher Werth auch in Griechenland darauf gelegt wurde,[1]) ersieht man schon daraus, daß man den Ackerbau als ein unmittelbares Geschenk der Göttin Demeter (Ceres) betrachtete, die ihn den Menschen gelehrt habe,[2]) und daß in den ältesten Zeiten alles Besitzthum nur nach Grundstücken und Heerden geschätzt wurde.[3]) Doch sah man den Ackerbau mit Recht auch als ersten Keim der Sittigung und als festeste Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft an, weshalb seine Erfinderin Demeter auch als Gesetzgeberin und Ehegöttin verehrt wurde.[4]) Wenn auch der Boden Griechenlands in manchen Gebirgsgegenden den Ackerbau wenig begünstigte, so glich doch das herrliche Klima, welches bei nur einigermaßen entsprechender Beschaffenheit des Bodens jede Production beförderte, dieß wieder völlig aus, so daß selbst die höheren Berge noch mit Getreidefeldern bedeckt waren. So war denn der Ackerbau über alle Gaue Griechenlands verbreitet, blühte jedoch am Meisten im Peloponnes, namentlich in der messenischen Ebene, die an man-

chen Stellen dreißigfältige Frucht gab, in der Ebene zwischen Korinth und Sicyon, um Phlius her und in Elis, nächstdem aber auch in Attika, Böotien, Thessalien u. s. w., während einzelne Striche von Achaja, Argolis, Lakonien, Megaris und der größte Theil von Arkadien (wo dafür die Viehzucht herrschte) weniger dazu geeignet waren; und doch wußte man auch hier durch mühevolle Arbeit dem Boden einen Ertrag abzuringen[5]) und seiner Unergiebigkeit durch künstliche Bewässerung[6]) und gehörige Vertheilung des vorhandenen Wassers mittelst Kanälen und Gräben[7]) abzuhelfen. Nur die meist felsigen Inseln mit Ausnahme des ungemein fruchtbaren Euböa und der gleichfalls gut angebauten Eilande Kerkyra (Corcyra) und Zakynthos, eigneten sich gar nicht zum Ackerbau.[8]) In naher Verbindung mit dem Ackerbau steht auch der Weinbau, die Baumzucht, namentlich die des Oelbaums, und der Gartenbau, und wie bedeutend auch diese für Griechenland waren, zeigt der Umstand, daß Rebe und Oelbaum gleichfalls als Geschenke des Dionysos (Bacchus) und der Athene (Minerva) angesehen wurden, und daß der Gartenbau schon im homerischen Zeitalter blühte.[9]) Zum Ackerbau wurden fast ausschließlich nur Sklaven und Leibeigene gebraucht und nur zu der Ernte und andern Arbeiten, die schnell vollendet sein wollten, höchstens noch Tagelöhner gedungen;[10]) selbst aber mit Hand anzulegen entschlossen sich wohl nur die Besitzer kleiner Güter,[11]) während sich große Grundbesitzer blos auf allgemeine Anordnungen und Ueberwachung der Arbeiter beschränkten,[12]) die unter der Aufsicht besonders dazu angestellter Sklaven standen.[13]) Fragen wir nun, auf welche Weise bei Bestellung des Ackers verfahren wurde, so mag dieselbe in Bezug auf Nebendinge in den verschiedenen Gegenden wohl gleichfalls verschieden gewesen sein, in der Hauptsache jedoch war das Verfahren überall dasselbe und ein ziemlich einfaches, da man glaubte, der ganze Ackerbau bestehe blos in der Kunst der Natur zu Hülfe zu kommen.[14]) Das Düngen der Felder[15]) und das Brachliegenlassen derselben ein Jahr um das andere[16]) war schon seit den ältesten Zeiten allgemeine Sitte. Zum Düngen brauchte man nicht nur die Excremente von Thieren, sondern auch von Menschen,[17]) und nächstdem vegetabilische Stoffe, die man theils in Fäulniß übergehen ließ,[18]) theils verbrannte, um ihre Asche zu benutzen,[19]) und endlich

auch die Abgänge der Lederbereitung.[20]) Doch war auch grüne Düngung nicht ungewöhnlich, indem man Hülsenfrüchte, wie Erbsen, Bohnen und Lupinen, aussäete und wenn sie zu einer gewissen Höhe herangewachsen waren, unterpflügte.[21]) Zum Pflügen, das in der Regel dreimal jährlich stattfand,[22]) zuerst im Frühjahr, dann im Sommer und endlich im Herbste unmittelbar vor dem Säen,[23]) bediente man sich der Stiere[24]) oder der Maulesel,[25]) spannte aber auch zuweilen Ochs und Esel unter ein Joch,[26]) das mit einem hölzernen Nagel an der Spitze der Pflugdeichsel befestigt war,[27]) und durch einen Riemen unter dem Halse der Thiere festgehalten, auf ihrem Nacken lag.[28]) Dabei diente ein durch ein Nasenloch der Zugthiere gezogener Strick dem Pflüger als Leitseil, so daß er keines Gehülfen bedurfte.[29]) Der Pflug selbst,[30]) der wohl seit den ältesten Zeiten keine wesentliche Veränderung mehr erhielt und nur bald größer, bald kleiner war,[31]) erscheint von doppelter Art, entweder als einfacher oder als zusammengesetzter Hakenpflug.[32]) Ersterer war nichts Anderes, als ein gekrümmter Baumstamm, wie ihn der Wald darbot, der zugleich Deichsel, Schaarbaum und Krummholz bildete und an seinem untern Ende entweder nur mit Eisen beschlagen oder mit einer Pflugschaar versehen war;[33]) Letzterer aber bestand[34]) aus einem Schaarbaum von Eichenholz und einer Deichsel aus Lorbeer- oder Ulmenholz, die durch ein aus hartem Eichenholz verfertigtes Krummholz verbunden waren. Ein Streichbret aber scheint der griechische Pflug nicht gehabt zu haben. An den Schaarbaum war die eiserne, entweder auf flacheres oder auf tieferes Pflügen nach Beschaffenheit des Bodens[35]) eingerichtete Pflugschaar befestigt und in dem Krummholz stak die Pflugsterze mit einem Griffe, in welchen der Pflüger mit der Hand faßte, um den Pflug zu führen und in die Erde zu drücken,[36]) wobei er ihn abwechselnd nach entgegengesetzter Richtung lenkte, so daß die Furchen an einander stoßende, parallele Linien bildeten.[37]) Da aber ein solcher Pflug nicht immer ausreichte, zerschlug man größere Erdschollen auch noch mit einem besondern Instrumente[38]) und grub solchen Boden, der den Gebrauch des Pfluges nicht gestattete, mit Hacke und Spaten um.[39]) Die Aussaat, zu der man gern Saamen aus einer andern Gegend von ziemlich gleichem Klima[40]) und lieber einjährigen, als zwei- und

dreijährigen nahm,[41]) und deren Maß sich natürlich nach der Beschaffenheit des Bodens richtete,[42]) erfolgte bei Weizen, Gerste (mit der man in der Regel den Anfang machte),[43]) Dinkel und Spelt, so wie bei Bohnen und Lupinen,[44]) im Herbste, gewöhnlich gleich nach Untergang der Plejaden,[45]) bei einzelnen Weizen- und Gerstenarten, Linsen, Wicken, Erbsen, Hirse und Sesam aber schon im Frühjahr.[46]) (Roggen und Hafer wurden gar nicht gebaut und statt des Letzteren dienten Gerste und Dinkel oder Spelt als Pferdefutter.)[47]) War der Saame in die Furchen gestreut, so wurde er in früherer Zeit blos von einem Sklaven, der dem Säenden mit einer Schaufel folgte, zugedeckt,[48]) später aber bediente man sich dazu wohl auch einer von Stieren gezogenen Egge.[49]) War dann die Saat aufgegangen, so wurde zu wiederholten Malen die Erde auf beiden Seiten der Furche aufgehäufelt, theils um die Wurzeln zu decken, theils um das Unkraut, das den Griechen viel zu schaffen machte, zu beseitigen,[50]) und dieses Jäten auch später fortgesetzt,[51]) das ausgejätete und an der Sonne getrocknete Unkraut aber mit zur Düngung verwendet.[52]) Bei sehr gutem Boden ließ man auch die schon aufgesprossene Saat abweiden oder abschneiden, damit sie nicht zu sehr in's Stroh wüchse.[53]) War mit dem Aufgang der Plejaden die Erntezeit erschienen,[54]) so mähte man die reifen Aehren, da man den Gebrauch der die Arbeit sehr verkürzenden Sense noch nicht kannte, stets nur mit einer halbkreisförmigen Sichel ab,[55]) jedoch längere Halme gewöhnlich nicht dicht an der Wurzel, sondern so, daß man etwa die Hälfte derselben als Stoppeln stehen ließ, die dann entweder verbrannt oder als Dünger verwendet wurden.[56]) Die Aehren wurden nun mit Stroh in Garben gebunden,[57]) die Garben der Gerste aber, mit deren Abmähen die Ernte begann,[58]) zusammengelegt und, wenn sie natürlicher Feuchtigkeit ermangelten, begossen, theils damit die Körner nicht ausfielen, theils damit die Gerste, in solchem feuchten Zustande aufbewahrt, an Güte gewinne.[59]) Wie man beim Ausdreschen der Aehren verfuhr, haben wir schon oben gesehen,[60]) und es möge hier nur noch bemerkt sein, daß man zuweilen auch die Körner bis zu ihrer Verwendung im Stroh ließ und die Aehren unausgedroschen in der Scheuer aufbewahrte.[61]) Hier nun wäre der Ort, auch von der Heuernte zu sprechen, wenn es eine solche in Griechenland gegeben

hätte; allein es fand sich daselbst überhaupt nur wenig Wiesenland, und wo es vorhanden war, wurde es zur Viehweide benutzt.

Neben dem Ackerbau nahm auch der Gartenbau,[62]) der noch weit mehr Aufmerksamkeit und Arbeit durch Umgraben, Düngen und Bewässern[63]) in Anspruch nimmt, als Jener, in Griechenland eine hervorragende Stelle ein. Zu ihm gehört vor Allem der Weinbau, der namentlich auf den Inseln mit solchem Erfolg betrieben wurde, daß nicht nur das Land selbst Ueberfluß an Wein zu eignem Verbrauch hatte, sondern auch bedeutende Quantitäten in's Ausland ausführen konnte.[64]) Die Bearbeitung der Weinberge, die Anpflanzung und Behandlung der Reben und die Gewinnung des Weins war von der uns schon bekannt gewordenen bei den Römern nur wenig verschieden.[65]) Auch hier wählte man zur Anlegung von Weinpflanzungen die passendsten Orte aus[66]) und umgab sie mit einer Mauer oder einem Zaune;[67]) auch hier wurde der Boden gehörig gedüngt[68]) und umgegraben, damit er die nöthige Lockerheit gewinne, die den eingesetzten Fächsern gestatte ihre Wurzeln auszubreiten. Dann machte man in parallelen Reihen drei Fuß lange, zwei Fuß breite und dritthalb bis drei Fuß tiefe Gruben,[69]) oder zwei und einen halben bis drei Fuß breite und drei Fuß tiefe Furchen oder Gräben,[70]) die aber erst in einigen Monaten, ja selbst erst nach einem Jahre mit Fächsern besetzt werden durften,[71]) damit unterdessen Luft und Regen befruchtend auf das Erdreich einwirken sollte. Die Zwischenräume zwischen den einzelnen Stöcken richteten sich nach Boden, Klima und Rebsorten und variirten von drei bis zehn Fuß; die gewöhnlichste Entfernung aber betrug fünf Fuß.[72]) Den ganzen Weingarten theilte man durch einen Hauptweg in der Mitte und durch mehrere ihn durchschneidende Querwege in Felder oder Quartiere, deren jedes meistens hundert Stöcke umfaßte.[73]) Der Hauptweg sollte eine Breite von achtzehn Fuß haben, damit zwei Wagen einander darauf begegnen konnten, für die Querwege genügte eine Breite von zehn Fuß.[74]) Unter den sehr vielen Sorten von Reben[75]) wurde die für den jedesmaligen Boden passendste ausgewählt,[76]) denn jede Rebsorte verlangt einen ihr entsprechenden Boden. Weißen Wein erbaute man mehr in Ebenen mit guter Erde, rothen mehr auf Bergen mit weniger

gutem Boden.[77]) Der Weinstock wurde auch durch Pfropfen veredelt,[78]) wobei man auf dreifache Weise zu Werke ging,[79]) indem man entweder auf die unten beschriebene Art die zugespitzte Pfropfranke in eine in das Mark der Rebe gemachte Spalte setzte, oder indem man zwei neben einander stehende Reben zu gemeinschaftlichem Wachsen so mit einander verband, daß man ihre einander entgegenstehenden Seiten schräg abschabte, Mark an Mark brachte und dann die edlere Sorte vom Mutterstamme ablöste, so daß der unedlere Stamm sie mit ernähren mußte, oder endlich indem man mit einem Bohrer in die zu veredelnde Rebe ein fast senkrechtes Loch bohrte, und dann entweder von einem benachbarten Stocke eine Leitranke zum Durchstecken herüberzog, oder von einem andern Stocke ein junges, zwei Fuß langes Reis abschnitt, beschabte und in das Bohrloch steckte, das dann verklebt und mit Bast umbunden wurde. Zum Setzen brauchte man aus der Mitte kräftiger Reben genommene und mit vielen Augen versehene Schnittlinge,[80]) noch lieber aber schon bewurzelte Setzlinge, an denen man viel Erde ließ und die man daher bei weiten Transporten mit Rasen umwickelte und in Körbe packte.[81]) Man zog den Wein auch in Pflanzschulen, die an einem sonnigen und frei gelegenen Platze angelegt und deren Boden in einer Tiefe von zwei bis drei Fuß gut riolt oder aufgegraben wurde.[82]) Die einzusetzenden Schnittlinge, die man am Liebsten aus der Mitte der Reben nahm,[83]) mußten wenigstens einen Fuß lang sein und fünf bis sechs Augen haben,[84]) von denen drei bis vier unter die Erde kamen, um Wurzeln zu treiben.[85]) Etwas herangewachsen wurden sie sowohl nach dem ersten, als nach dem zweiten Jahre bis zum untersten Auge abgeschnitten und dann nach dem dritten Jahre als mit mehreren Augen versehene Wurzlinge ausgehoben und in den Weingarten verpflanzt.[86]) Beim Anlegen eines solchen wurden in die Mitte jeder vorher aufgelockerten und gedüngten, dann aber wieder mit lockerer Erde bedeckten Grube zwei Setzlinge, die eine Länge von wenigstens drei Fuß haben und mit zwei Augen über die Grube hervorragen mußten, in schräger, entgegengesetzter Richtung und mit horizontal liegenden Wurzeln in solchem Abstande gesetzt, daß die Wurzeln nicht in einander verwachsen konnten (weshalb man auch noch Steine dazwischen legte), dann mit einem Karst nieder-

gedrückt und die eingeschüttete Erde festgetreten.[87]) Die Zeit des Pflanzens war nach Boden und Rebsorten verschieden; im Allgemeinen jedoch wurde bei dürrem und trockenem Boden der Herbst, bei feuchtem und fettem aber der Frühling für die passendste Zeit gehalten.[88]) Die Reben wurden gewöhnlich um Pfähle,[89]) seltener um Bäume, am Liebsten Ulmen und Pappeln,[90]) geschlungen, oder an Geländern[91]) gezogen, bisweilen aber ließ man sie gar blos an der Erde hinwuchern.[92]) Das Anpfählen und Anbinden mußte aber vollendet sein, ehe die ersten Augen heraustrieben. Nach Einlegung der Fächser oder Setzlinge mußte das Land jährlich wenigstens drei- bis viermal umgearbeitet und dabei die größeren Erdklöse mit dem Karst zerschlagen werden.[93]) Sind die Reben etwas herangewachsen, so erfolgt, ehe sie zu blühen anfangen, die Breche, d. h. die Beseitigung der überflüssigen und nutzlos zehrenden Sprossen und Blätter,[94]) die später entweder gleich nach der Blüthe oder kurz vor der Reife der Trauben noch einmal wiederholt wird,[95]) und dann Mitte Octobers die Abräumung der Wurzeln durch Aufgraben der Erde um die Stöcke her.[96]) Die wichtigste Handlung beim Weinbau aber ist die Schneidelung oder Beschneidung der Reben, bei der mit der größten Vorsicht zu Werke gegangen werden muß und die in Gegenden, wo frühzeitig Fröste eintreten, schon im Frühjahr,[97]) jedoch nicht später als Ende des März,[98]) in milderen aber erst im Herbste nach der Lese und dem Abfallen der Blätter vorgenommen wurde.[99]) Sie ist aber dringend nöthig, um dem Triebe des Weinstocks, der lieber in's Holz wächst, Grenzen zu setzen; denn Alles, was man ihm am Holze nimmt, kommt der Frucht zu Gute.[100]) Wird er aber vor dem siebenten Jahre zum Fruchttragen genöthigt, so bleibt er dünn und geht bald ein.[101]) Kurz vor der Zeitigung der Trauben fand eine Bestäubung derselben durch Aufhacken der trocknen Erde um sie her oder auch durch Bestreuen mit Kalkstaub statt, weil man glaubte, daß der sich auf die Trauben niedersetzende Staub ihr Reifwerden beförderе.[102]) Die Zeit der Weinlese, die von großen, mit ausgelassener Freude gefeierten Festlichkeiten begleitet war, richtete sich nach den klimatischen Verhältnissen, fiel jedoch im Allgemeinen in die letzten Wochen des Septembers und die ersten des Octobers oder in die Zeit von der Herbstgleiche bis zum

Untergange der Plejaden.[103]) Die abgeschnittenen Trauben ließ man ein paar Tage lang auf der Erde ausgebreitet von der Sonne trocknen und des Nachts bethauen.[104]) Wie man hernach bei der Weinbereitung durch Keltern u. s. w. zu Werke ging, ist schon früher gezeigt worden.[105])

Eben so wichtig, wie der Weinbau, war für Griechenland die weniger Mühe machende[106]) Cultur des Oelbaums, in welcher Attika, wo ihn ja Pallas Athene selbst auf der Burg von Athen zuerst angepflanzt haben sollte,[107]) alle anderen Gaue Griechenlands übertraf;[108]) doch lieferten auch Sikyon, Euböa, Samos und Kypros einen bedeutenden Ertrag.[109]) Die Anpflanzung der Oelbäume und die Einerntung der Oliven erfolgte nach genauen Vorschriften. Sie wurden theils an Wegen,[110]) theils in eigenen Oelgärten,[111]) aber der weiten Verbreitung ihrer Wurzeln wegen stets in bedeutenden Zwischenräumen[112]) angepflanzt. Anfangs hatte man sie aus Saamen, d. h. den runden Kernen der Oliven gezogen; bald aber waren an die Stelle dieser sehr langsamen Methode andere getreten,[113]) namentlich durch Steckreiser, die in Baumschulen gezogen wurden.[114]) Man setzte dieselben drei Fuß, in der Baumschule aber nur einen Fuß lang,[115]) gleich den Setzlingen des Weinstocks, auf umgegrabenem und geebnetem Erdreich in Zwischenräumen von 25 bis 30 Fuß[116]) immer je drei zusammen in dritthalb bis drei Fuß tiefe Gruben ein,[117]) aus denen sie nicht über vier Querfinger hervorragen durften, wenn sie auch nur ein Auge behielten,[118]) und bedeckte sie, um sie von oben her zu schützen, mit Lehm und einer Scherbe.[119]) Aus der Baumschule wurden sie im vierten Jahre nach vorher gegangener Beschneidung in den Oelgarten verpflanzt.[120]) Die Zeit des Pflanzens war gewöhnlich der Frühling.[121]) Man pflegte die wilden Oelbäume auch durch Pfropfen, Oculiren und die unten beschriebene Einpflasterung zu veredeln,[122]) aber nur im Frühjahr. Sie mußten auch fleißig beschnitten und geschoren werden, womit man fünfzehn Tage vor der Frühlingsnachtgleiche anfing und vierzig Tage lang fortfahren konnte.[123]) Auch die Griechen kannten die Güte des schon vor völliger Reife der Oliven gewonnenen Oels,[124]) und ließen sie deshalb oft schon abpflücken, wenn sie sich zu schwärzen anfingen;[125]) das meiste Oel aber wurde dennoch erst nach vollständiger Zeitigung ge-

preßt. Man ließ dann die reifen Oliven selbst vom Baume herabfallen und hütete sich aus Rücksicht auf die Ernte des nächsten Jahres dieselben mit Stangen herunterzuschlagen; doch schüttelte man auch die Aeste, um die reifen Früchte schneller zum Fallen zu bringen.[126]) Die abgefallenen und gesammelten Oliven aber blieben einige Zeit aufgehäuft liegen, weil man glaubte, daß dadurch ihr Oelgehalt zunehme.[127]) Dasjenige Oel, welches schon bei einem leichten Druck zuerst ablief, galt für das beste und wurde am theuersten verkauft, das übrige aber durch die Oelpresse gewonnen, wie wir schon bei der Oelbereitung der Römer gesehen haben.[128])

Auch die Obstbaumzucht, auf deren Alter schon die Fabel von den Gärten der Hesperiden hindeutet, während dasselbe auch die schon Aepfel-, Birnen-, Feigen-, Granaten- u. Olivenbäume enthaltenden Gärten des Alkinoos und Odysseus bei Homer[129]) bezeugen, war in Griechenland bereits ziemlich weit vorgeschritten.[130]) Man wußte, daß durch Schößlinge fortgepflanzte Bäume schneller wachsen, als aus Saamen gezogene, und daß auch Ausläufer leicht fortkommen und dieselben Früchte geben, wie der Hauptstamm;[131]) auch verstand man es die Obstbäume abzusenken und durch Pfropfen, Oculiren und Versetzen zu veredeln. Bei der Fortpflanzung durch Schößlinge sah man darauf, daß die nur von fruchtbaren Bäumen zu nehmenden Setzreiser nicht krumm und nicht zu dünn waren, eine unversehrte Schale und eine Länge von einem bis drei Fuß hatten. Man spitzte sie zu und setzte sie mit dem starken Ende nach unten (zuweilen aber, besonders bei Feigen und Granaten, auch verkehrt)[132]) so tief in die Erde, daß nur ein kurzes Stück hervorragte. Benutzte man zur Fortpflanzung die an der Basis des Stammes sitzenden Sprossen, so riß man sie so ab, daß sie eine Ferse mit Holz vom Stamme behielten, und setzte sie damit in Furchen oder Gruben.[133]) Beim Absenken bog man einen Schößling oder Zweig herunter und senkte ihn in der Tiefe des Mutterbaums in eine Grube von vier □Fuß, schnitt ihn dann im dritten Jahre in der Krümmung ab und versetzte ihn im vierten als Pflänzling.[134]) Uebrigens pflanzte man die Bäume in solchen Abständen von einander, daß sie herangewachsen einander nicht durch den Schatten ihres Laubes beeinträchtigen konnten.[135]) Beim Pfropfen[136]) sah man auf

Aehnlichkeit der Bäume [137]) und pfropfte nicht auf ganz heterogene Baumarten. Dergleichen monströse Verbindungen kamen erst im römischen Zeitalter auf. [138]) Die Pfropfreiser, die natürlich edlerer Art sein mußten, als der Stamm, auf den man sie setzte, [139]) wurden nur Bäumen entnommen, die jedes Jahr gute und reichliche Früchte trugen, und am Liebsten von der Schulter, d. h. demjenigen Theile derselben, wo die Ausastung anfing. [140]) Sie mußten zweijährig, von der Stärke des kleinen Fingers, [141]) zwei- oder dreigabelig und mehräugig sein, [142]) damit sie auch getheilt werden konnten [143]) und doch jedes Stück wenigstens ein Auge in der Spitze behielt. [144]) Die gewöhnlichste Art des Pfropfens war die in den Spalt, wobei ein Baum oder Ast an einer glatten Stelle abgesägt und mit dem Messer glatt geschnitten, dann aber nach drei Tagen, damit unterdessen der Saft auslaufen konnte, [145]) in der Mitte mittelst eines Keils vorsichtig drei Finger tief gespalten und in diese Spalte das zugespitzte Pfropfreis eingesetzt und mit Anwendung von Lehm, Moos oder Rasen umbunden wurde, so daß es etwa noch zwei Finger breit herausstand. [146]) Eine andre, ältere Methode, die besonders bei starken Stämmen angewendet wurde, war das Pfropfen in die Schale, so daß die keilförmig zugeschnittenen Pfropfreiser mit Hülfe eines knöchernen Keils, der die Spalte so lange offen hielt, bis das Reis hineingesetzt werden konnte, zwischen Stamm und Rinde eingeschoben wurden. [147]) Wollte man, daß der Baum sich mehr ausbreiten, als in die Höhe wachsen sollte, so setzte man die Pfropfreiser verkehrt ein. [148]) Manche Bäume wurden schon in der Baumschule gepfropft und noch an demselben Tage verpflanzt. [149]) Für die passendste Zeit zum Pfropfen ward die Zeit von Mitte Februar bis Mitte April, also besonders der Monat März gehalten, [150]) in trocknen und warmen Gegenden jedoch pfropfte man lieber im Herbste. [151]) Beim Oculiren [152]) machte man da, wo das Auge sich aus der Rinde hervordrängt und den Bast durchbricht, eine kleine Höhlung, setzte das von einem andern Baume genommene Auge hinein und verstrich die wunde Stelle mit einer zähen Salbe aus Thon, Sand und Kuhmist. [153]) Verwandt mit der Oculirung war die daraus entstandene und gleichfalls schon den Griechen bekannte Einpflasterung. [154]) Man nahm dabei dem Wildlinge alle Zweige,

damit sie nicht den Saft an sich zogen, und schnitt mit einem zarten Messer vorsichtig ein schildförmiges Stückchen Rinde von vier Zoll Länge und drei Zoll Breite aus, in welche Stelle dann von einem fruchtbaren Baume ein ebenso großes Stück Rinde, woran sich ein Auge befand, so genau eingepaßt wurde, daß keine wundenartige Oeffnung blieb, und verstrich dann die Fuge mit Lehm, oder legte auch noch einen Verband an, der nach zwanzig Tagen wieder abgenommen wurde. Das eingepflasterte Auge erschien dann, wie aus dem Baume selbst hervorgesproßt. Für die geeignetste Zeit zum Oculiren und zur Einpflasterung galten die Monate Juni und Juli.[155]) Beim Versetzen der Bäume, das man nicht leicht unter zwei, drei Jahren vornahm,[156]) ging man sehr vorsichtig und rationell zu Werke,[157]) sah darauf, daß der Baum in besseres oder wenigstens ähnliches Erdreich kam,[158]) schonte möglichst die Wurzeln, von denen man nur die Haarwurzeln abschnitt,[159]) und setzte den Baum mit Rücksicht auf die Himmelsgegenden gerade so, wie er vorher gestanden hatte.[160]) Die Zeit des Versetzens anlangend, zogen Einige den Frühling,[161]) Andre den Herbst vor.[162]) Im Beschneiden der Obstbäume aber war man etwas nachlässig, und da man sie gewöhnlich nur aller zwei Jahre oberflächlich beschnitt,[163]) so gewann man in der Regel auch nur ein Jahr um's andere Früchte,[164]) während es allerdings auch Distrikte gab, wo die Obstbäume bei guter Pflege jährlich sogar zweimal Früchte trugen.[165]) Auch verstand man es nicht, den Bäumen durch Beschneiden eine beliebige Richtung zu geben. Unter dem Obste nahmen die Feigen die erste Stelle ein, von denen es sehr verschiedene Sorten gab,[166]) unter denen aber die attischen die besten waren.[167]) Man widmete daher den Feigenbäumen eine sorgsame Pflege und suchte sie durch Pfropfen zu veredeln;[168]) auch brachte man gern auf zahme Feigenbäume Früchte von wilden, deren weniger saftiges Fleisch die Entwickelung der Gallwespe oder des Feigenbohrers erleichtert, welcher nach seiner Verwandlung andre Feigen sucht, um seine Eier hineinzulegen, und dadurch die Zeitigung der Früchte befördert und sichert.[169]) Die Feigen wurden sowohl frisch, als getrocknet genossen,[170]) auch ein Wein aus ihnen bereitet.[171]) Aber auch die meisten andern Obstarten,[172]) wie wir sie bereits als Nachtisch auf der Tafel der Griechen gefunden haben,[173])

gediehen, zum Theil aus der Fremde nach Griechenland verpflanzt, daselbst auf ausgezeichnete Weise. — Hier dürfte der passendste Ort sein auch von den Waldbäumen und der Waldkultur der Griechen zu sprechen. Von einer geregelten Forstwirthschaft derselben kann freilich nicht die Rede sein, obgleich es vom Staate angestellte Waldaufseher gab,[174]) deren Thätigkeit sich nicht blos auf Staatsforsten erstreckte,[175]) sondern auch auf Privatbesitzungen, zu denen die meisten Wälder gehört zu haben scheinen. Ihre Aufsicht muß aber eine sehr nachlässige oder beschränkte gewesen sein, denn da der Holzhandel einen sichern und bedeutenden Gewinn abwarf,[176]) fällte man ganz nach Belieben,[177]) ohne an Erhaltung und Erneuerung zu denken; und daher waren im Laufe der Jahrhunderte die Wälder Griechenlands so gelichtet worden,[178]) daß später Holz von Auswärts eingeführt werden mußte,[179]) obgleich einzelne Gegenden, besonders die Inseln Cypern und Euböa,[180]) eine solche Waldfülle besessen hatten, daß man vor dichten Waldungen kaum Feldbau treiben konnte. Die häufigsten Baumarten scheinen Fichten, Tannen und Eichen gewesen zu sein;[181]) doch fanden sich, besonders bei Heiligthümern, auch ganze Haine von Palmen, Cypressen und Platanen, die schon in früher Zeit aus dem Orient nach Griechenland verpflanzt worden waren. Die Kohlenbrennerei wurde besonders von den Bewohnern Acharnä's in Attika eifrigst betrieben.[182]) —

Nicht minder aber blühte schon seit den ältesten Zeiten[183]) in Griechenland auch der Gemüsebau, besonders in Böotien.[184]) Man theilte die Küchengewächse in Winter-, Frühlings- und Sommerpflanzen.[185]) Die am Meisten gebauten und als Nahrungsmittel dienenden Küchenpflanzen waren Rettig, Rüben, Kohl, Zwiebeln, Knoblauch, Lattich, Eppich, Raute, Malve, Mangold, Koriander, Minze oder Minthe, Kresse, Kerbel, Gurken, Spargel u. s. w.[186]) Zier- und Blumengärten scheinen weniger allgemein und beliebt gewesen zu sein,[187]) und doch hat man sich bei dem großen Verbrauch von Blumen zu Kränzen, Sträußchen und Festons[188]) auch die Blumenzucht als sehr bedeutend zu denken. Auch ist wirklich schon in früheren Zeiten von Gärten mit wohlriechenden Blumen hier und da die Rede,[189]) und später, seit Epikur's Zeitalter, gab es auch an vielen Häusern in der Stadt kleine Ziergärten,[190])

namentlich aber durften sie bei Landhäusern nicht fehlen.[191]) Frühbeete und Treibhäuser jedoch waren den Griechen unbekannt und auch die sinnreiche Erfindung von Wintergärten[192]) hat wohl nie allgemeine Aufnahme gefunden. Ziersträuche scheinen sich auf Rosenstöcke, Myrten, Lorbeer und Epheu beschränkt zu haben,[193]) und die am häufigsten gezogenen Blumen waren Rosen, Lilien, Veilchen, Hyacinthen, Levkoje, Narcissen, Anemonen und Krokus.[194])

Von gleicher Wichtigkeit, wie der Landbau, war die damit im engsten Zusammenhange stehende Viehzucht, die für manche Gegenden Griechenlands, namentlich Epirus, Arkadien, Thessalien, Böotien und Euböa, gleichfalls eine ergiebige Quelle des Wohlstandes bildete.[195]) Die Ernährung des Viehes erfolgte selbst im Winter fast nur auf der Weide; denn Stallfütterung fand höchstens bei Rindern und Schweinen statt[196]) und selbst Letztere ließ man lieber in Eichenwäldern weiden.[197]) Da aber fette Wiesen in Griechenland nicht eben häufig waren,[198]) so schickte man die Heerden nicht selten in fettere, selbst entlegene Gegenden zur Weide,[199]) und es bestanden auch zuweilen Verträge, durch welche den Bewohnern des einen Landes die Weideplätze des andern zur Benutzung überlassen wurden.[200]) Im Allgemeinen aber dienten mehr Bergtriften, Waldungen und steinige Ebenen, als Wiesen, zu Weideplätzen.[201]) Letztere wurden bisweilen an Viehzüchter verpachtet. Ob es auch Gemeindetriften gegeben habe, bleibt ungewiß. Im Sommer weidete man auf den Bergen und in Wäldern, im Winter aber in den Ebenen,[202]) und des Nachts wurde das Vieh theils in unbedeckten, verschließbaren Hürden, theils in bedachten Stallungen gehalten.[203]) Man unterschied Groß- oder Zugvieh (Rinder, Pferde, Maulthiere und Esel) und Kleinvieh (Schafe, Ziegen und Schweine).[204]) Der größte Reichthum der frühesten griechischen Viehzüchter bestand in Schaf-[205]) und nächstdem in Ziegenheerden. Die Schafe,[206]) die sowohl lebend durch ihre fast sämmtliche Kleidungsstücke liefernde Wolle[207]) und ihre Milch,[208]) als geschlachtet durch ihr Fleisch und ihre zu Pelzen benutzten Felle von größtem Nutzen waren, erforderten vorzügliche Sorgfalt,[209]) weshalb man besonders die feinwolligen nur in der Nähe von Städten weiden ließ, um sie nöthigenfalls sogleich unter Dach und Fach bringen zu können,[210]) und sie

nur in kleiner Anzahl (von zwanzig, höchstens funfzig) der Aufsicht eines Hirten anvertraute,[211]) auch sie mit Fellen zu bedecken pflegte.[212]) Um sie gesund zu erhalten und ihr Fettwerden zu befördern, gab man ihnen mitunter Salz zu fressen.[213]) Die größten Schafheerden fanden sich wohl in Arkadien, Achaja, Megaris, Attika, das sich durch seine feinwolligen Schafe auszeichnete, Böotien, Thessalien, Epirus, das besonders eine sehr große Race züchtete, und auf den Inseln Samos, Kos und Euböa.[214]) — Die Ziegenzucht[215]) war der geringen Pflege halber, welche diese Thiere beanspruchen, über ganz Griechenland verbreitet, blühte aber besonders auf den Inseln[216]) und in Attika.[217]) Man züchtete die Ziegen hauptsächlich ihrer Milch wegen,[218]) woraus auch sehr beliebter Käse bereitet wurde;[219]) man aß aber auch ihr Fleisch, kleidete sich in ihre Felle und verfertigte aus ihren Haaren Seile und grobe Gewänder.[220]) Die schönsten Ziegen lieferten die Inseln Naxos und Skyros.[221]) Schweine wurden erst später und wohl nicht in bedeutender Anzahl gezüchtet,[222]) da man sie blos zur Nahrung nutzbar fand,[223]) und Schweinefleisch in Griechenland nicht so beliebt war, wie in Rom. Am Meisten noch wurde die Schweinezucht in Megara und Böotien betrieben.[224]) — Die Rinderzucht[225]) war der großen Nutzbarkeit dieser Thiergattung wegen in ganz Griechenland heimisch, in früherer Zeit jedoch noch mehr, als später,[226]) wo aus dem wohl in allen Gauen mit Ausnahme von Theben bestehenden Verbote den Pflugstier zu schlachten und zu opfern,[227]) nicht ohne Grund zu schließen sein dürfte, daß die Zahl der vorhandenen Rinder eben nur noch dem Bedürfniß der Ackerbauer entsprochen habe,[228]) und wirklich ist auch von einem späteren Mangel an Rindern in Attika[229]) und daher auch von einer bedeutenden Steigerung ihres Preises,[230]) so wie von Einführung fremder Rinder und Rindshäute in Griechenland die Rede.[231]) Da die Stiere nur zum Ackerbau, die Kühe aber eigentlich nur zum Schlachten gehalten wurden, weil Kuhmilch nur sehr wenig beliebt war, wie wir schon früher gesehen haben,[232]) so durfte man Rinder fast nur in den einzelnen Gehöften suchen und ganze Rinderheerden waren wohl nur selten auf der Weide zu erblicken. Bei den zum Pflügen bestimmten Rindern fand auch eine Mästung durch Stallfütterung statt.[233]) Die größten Rinder lieferte Epirus,[234])

wo auch die Kühe die meiste Milch gaben;[235]) weiße Rinder waren besonders in Euböa heimisch,[236]) wo überhaupt diese Viehgattung in namhafter Zahl und von besondrer Güte zu finden war. — Pferde[237]) wurden, gleich den Rindern, auch nur einzeln für den jedesmaligen Bedarf gehalten und ganze Pferdeheerden gab es blos in den Ebenen Thessaliens, wo die Pferdezucht ganz besonders blühte[238]) und sich die meisten Pferde von ganz Griechenland fanden,[239]) und in den Niederungen Böotiens.[240]) Früher, als man sich der Pferde noch zum Ziehen von Fuhrwerk bediente,[241]) mag die Zahl derselben in Griechenland weit beträchtlicher gewesen sein;[242]) später jedoch, wo sie nur noch als Reitpferde im Kriege oder auf Reisen, zum Ziehen aber blos bei festlichen Aufzügen und in den feierlichen Wettkämpfen benutzt wurden, hatte ihr Bestand bedeutend abgenommen, und sie wurden nur noch für das Heer, dessen Reiterei aber nie sehr zahlreich war, und von reichen Leuten als Luxusartikel[243]) und besonders als Rennpferde gehalten,[244]) womit sie bei den Festspielen prunken und den Sieg erringen konnten. Die geschätzteste Race war die thessalische[245]) und daher auch die thessalische Reiterei die beste und zahlreichste im griechischen Heere;[246]) doch werden auch die Rosse von Arkadien, Argolis, Aetolien und Akarnanien gerühmt.[247]) Andre Gaue Griechenlands, in denen Pferde in größerer Zahl gezüchtet wurden, waren Lokris, Phocis, Elis, Argos, Epirus und die Insel Euböa.[248]) Attika dagegen und Lakonien waren arm an Pferden[249]) und daher die attische und lakonische Reiterei im Heere der Griechen unbedeutend,[250]) und Letztere wird überdieß als ganz schlecht bezeichnet.[251]) Einzelne Pferdeliebhaber, die Rennpferde hielten, gab es freilich auch in diesen Provinzen.[252]) — Maulthiere und Esel, die fast allein zum Ziehen von Fuhrwerk und zum Tragen von Lasten verwendet wurden,[253]) mußten natürlich in ziemlich großer Anzahl vorhanden sein. Vorzüglich geschätzt waren die Esel Arkadiens und man schickte daher aus Elis, wo in Folge eines auf die Mäulerzucht gelegten Fluches Maulthiere nicht erzeugt werden durften, Stuten dorthin, um sie von Eseln belegen zu lassen und so Maulthiere zu erhalten;[254]) Maulesel aber scheint man nicht gezüchtet zu haben. Die Eselzucht blühte besonders in Arkadien,[255]) und die kleinste Art von Eseln fand sich in Epirus.[256]) — Unter den übrigen

Hausthieren waren wohl Hunde, die treuen Wächter des Hauses und Begleiter ihrer Herren, am zahlreichsten vertreten,[257]) während dagegen von Katzen sehr wenig die Rede ist. Von Hunden fanden sich die verschiedensten Racen[258]) von den großen molossischen Doggen an,[259]) für die ein sehr hoher Preis gezahlt wurde,[260]) bis zu den kleinen, blos zum Vergnügen gehaltenen meliteischen Schooshündchen[261])-herab. Sehr zahlreich waren auch die Jagdhunde,[262]) unter welchen besonders die lakonischen Fuchshunde hervorgehoben werden.[263]) Noch mag bemerkt sein, daß von einzelnen Liebhabern auch Affen zur Belustigung gehalten und zu allerlei Possen abgerichtet wurden.[264]) — Geflügel, das man im Ganzen wenig als Nahrungsmittel brauchte,[265]) scheint in den Haushaltungen nicht sehr häufig gefunden worden zu sein.[266]) Am Meisten wurde noch die Hühnerzucht betrieben. Hähne, die ihrem Beinamen (persische) nach wahrscheinlich aus Persien stammten,[267]) wurden besonders der sehr beliebten und in Athen sogar von Staatswegen angestellten[268]) Hahnenkämpfe wegen gehalten und dazu abgerichtet.[269]) Die geschätztesten Streithähne kamen aus Rhodus, Melos, Tanagra und Chalkis.[270]) Hühner wurden zuerst auf Delos gemästet und gegessen, und von da aus verkauft.[271]) Auch Perlhühner,[272]) Gänse, Enten, Tauben,[273]) Pfaue (die noch in Perikles' Zeiten so selten waren, daß ein Paar derselben, die ein athenischer Bürger besaß, Beschauer aus fernen Gegenden anzog,[274]) später aber im Junotempel auf Samos gezogen und von da versendet wurden),[275]) und aus Kolchis stammende Fasane wurden hier und da gezüchtet. Eben so hielt man auch Vögel blos zum Vergnügen, sowohl in Käfigen,[276]) als in Vogelhäusern,[277]) lehrte sie sprechen[278]) und kleine Künste machen,[279]) und benutzte sie auch oft zu Liebesgeschenken.[280]) — Endlich ist auch noch der schon von Alters her üblichen[281]) Bienenzucht zu gedenken,[282]) die sehr bedeutend gewesen sein muß, da der Honig das einzige den Griechen bekannte Mittel zum Versüßen der Speisen war.[283]) Der geschätzteste Honig war der attische, besonders vom Berge Hymettus,[284]) und der von der Insel Kalymna,[285]) so wie überhaupt die Inseln, namentlich Kreta und Kypros,[286]) vielen Honig lieferten. Die Behandlung der Bienenstöcke war von der unsrigen nicht verschieden.[287])

Neben der Viehzucht lieferten auch Jagd und Fischerei

einen bedeutenden Theil der Nahrungsmittel, und auch von diesen Beschäftigungen noch ein paar Worte hinzuzufügen ist wohl hier der geeignetste Ort. Die Jagd wurde nie als besonderer Erwerbszweig, sondern nur gelegentlich und nebenher getrieben, galt jedoch von jeher für eine löbliche und für den Kriegsdienst passend vorbereitende Beschäftigung des griechischen Mannes. Jagdgesetze gab es nicht, sondern Jeder durfte ungehindert jagen, und das erlegte oder gefangene Thier gehörte dem Jagenden, auch wenn es auf fremdem Grund und Boden erlegt worden war; doch hatte der Eigenthümer das Recht, Andern das Betreten seines Reviers zu verwehren, wenn sie die Absicht zeigten darin zu jagen.[288]) Da Griechenland ein so gebirgiges und waldreiches Land war, konnte es an Wild nicht fehlen, und gab es auch daselbst keine Löwen mehr zu erlegen, wie in den alten Sagen,[289]) so fanden sich doch noch Bäre, Wölfe und viele Eber,[290]) Hirsche, Rehe und Hasen,[291]) die den Jägern eine reiche Beute gewährten. Als ein besonders ergiebiges Jagdrevier wird die Gegend am Taygetus und Eurotas in Lakonien gerühmt.[292]) Später, als man angefangen hatte auch Geflügel in den Bereich der Nahrungsmittel zu ziehen, wurde auch auf Vögel, besonders Drosseln, Krammetsvögel, Rebhühner, wilde Enten u. s. w.[293]) Jagd gemacht, und selbst die Verwendung von Falken zum Beizen derselben war den Griechen nicht unbekannt.[294]) — In weit größerem Umfange aber, als die Jagd, wurde der Fischfang betrieben.[295]) Von Flußfischerei konnte freilich bei der Natur des Landes, das keine großen Ströme hatte, wenig die Rede sein, besonders da auch die Griechen Flußfische nicht liebten; desto bedeutender aber war in den Küstenländern und auf den Inseln der Fang von Seefischen und viele Familien ernährten sich blos durch ihn; ja die Bewohner der Stadt Anthedon in Böotien bestanden fast nur aus Fischern.[296]) Im See Kopais in derselben Landschaft wurden viele Aale gefangen,[297]) der einzige Flußfisch, an dem die Griechen Geschmack fanden. Zum Fangen der Fische bediente man sich nicht nur großer und kleiner Netze und der Angel, sondern auch der Harpune.[298]) Außer Fischen wurden auch Austern und andre Schaalthiere,[299]) besonders Purpurschnecken gefischt,[300]) und auf dem Grunde des Meeres an den Küsten suchten Taucher nach Schwämmen.[301])

Anmerkungen zum 7. Kapitel.

[1]) Vgl. z. B. Xen. Oec. 5, 1. mit 15, 9. und Aristot. Oec. I, 2.

[2]) Hom. H. in Cer. 470 ff. (vgl..Il. V, 500.)

[3]) Hom. Il. II, 705. VI, 236. IX, 154. XIV, 122 ff. XX, 221. XXIII, 705. Od. I, 431. u. s. w. Ueber die älteste, vor der Münzprägung übliche Preisbestimmung nach einer Anzahl von Rindern und Schafen vgl. 1. Abth. 3. Band. S. 2. mit Note 7.

[4]) Δημήτηρ θεσμοφόρος, Ceres legifera: Verg. Aen. IV, 58. mit Serv. Schol. Anth. Lat. II, 160, 2. vgl. Claud. R. Pros. I, 30.

[5]) Isocr. de pace §. 117. Strab. VIII, 5, 6. p. 366. vgl. mit Theophr. de caus. plant. I, 16, 11. u. Curtius Peloponn. I. S. 78.

[6]) Hesiod. bei Eustath. zu Hom. Il. IV, 171. Strab. I, 2, 15. p. 23. Pausan, VIII, 14, 2. 23, 2. Plat. Leg. VI. p. 761. b. (vgl. mit VIII. p. 844.)

[7]) Hom. Il. XXI, 257 ff. (vgl. mit Od. VII, 130.) Xen. Anab. II, 4, 13. Soph. Oed. Col. 686. Plat. Tim. p. 77. c. (Vgl. Eurip. Bacch. 479. u. Suppl. 1111.) Anderwärts dagegen war wieder Entwässerung nassen Landes und Ableitung stehender Gewässer nöthig. (Xen. Oec. 20, 12. Theophr. de caus. plant. III, 6, 3.)

[8]) Vgl. folgende Stellen: Messenien: Hom. Od. III, 495. Eurip. bei Strab. VIII, 5, 6. p. 366. Pausan. IV, 4, 3. (Curtius Peloponn. II. S. 122 f.); korinthisch-sicyonische Ebene: Athen. V, 60. p. 219. a. Lucian. Icarom. 18. (Curtius II. S. 482.); Phlius: Schol. zu Apoll. Rhod. I, 115. Aelian. Var. Hist. III, 41. Steph. Byz. s. v. Φλιοῦς; Elis: Pausan. V, 4, 1. 5, 2. VI, 26, 6. Strab. VIII, 3, 14. p. 344. (Curtius II. S. 3. und 20.); Attika, das besonders Gerste trug: Theophr. Hist. plant. VIII, 8, 4.; Böotien, das trefflichen Weizen lieferte: Theophr. Hist. pl. VIII, 4, 5. Eurip. Phoen. 647 f. Dicäarch. I, 21. Pau-

san. IX, 38, 4.; Thessalien: Hom. Il. II, 695. Thucyd. I, 2. Strab. IX, 5, 1. p. 430. Athen. III, 77. p. 112. a. Steph. Byz. s. v. *Δημήτριον* u. *Πύρασος*; Achaja: Curtius I. S. 408.; Argolis: Curtius II. S. 341.; Lakonien: Strab. VIII, 5, 6. p. 366. Curtius II. S. 209.; Megara: Isocr. de pace §. 117.; Arkadien: Philostr. Vit. Apoll. p. 161. Kayser. vgl. mit Plut. Philop. 4.; Euböa (Negroponte): Herod. V, 31. Isocr. Paneg. 108.; Kerkyra (Corfu): Xen. Hell. VI, 2, 6.; Zakynthos (Zante): Plin. IV, 12. 19. §. 54.

[9]) Vgl. Hom. Od. VII, 112 ff.

[10]) Pollux VII, 142. Theophr. Char. 4. Demosth. in Eubulid. §. 45. Plat. Eutyphr. p. 4. e. Hesych. s. v. *Προάστριαι*.

[11]) Vgl. Thucyd. I, 141. mit Xen. Oec. 5, 4. Cyrop. VII, 5, 67. Aelian. Var. Hist. I, 31. VII, 5. Aristoph. Nub. 43 ff. u. Lucian. Dial. meretr. VII, 3. Nur in seltenen Fällen betheiligten sich selbst hochgestellte Männer, wie Philopömen (Plut. Philop. 4.), persönlich an Bestellung des Landes.

[12]) Xen. Oec. 11, 16. vgl. mit Geopon. II, 1.

[13]) Xen. Oec. 12, 2 ff. vgl. mit Plut. Pericl. 16.

[14]) Theophr. de caus. plant. I, 19.

[15]) Hom. Od. XVII, 297 ff. vgl. mit Xen. Oec. 20, 10. Theophr. de caus. plant. III, 12. (9. Schneid.) 24. (19. Schneid.) Hist. plant. II, 8. (6. Schneid.) Aristot. Problem. §. 20. Geopon. II, 21.

[16]) Hom. Il. X, 353. XVIII, 542. Od. V, 127. XIII, 32. Vgl. Xen. Oec. 16, 10. Theophr. de caus. plant. III, 20. Geopon. II, 19, 1. III, 3, 10. 11, 8. Suid. s. v. *Ἐπὶ καλάμῃ ἀροῦν* u. Plin. XVIII, 19, 49. §. 176. Vgl. auch Plin. XVII, 5, 3. §. 40. Gegen Roscher (System der Volkswirthschaft II. §. 35.), welcher aus Hesiod. [O. et D. 445 ff.] auf Dreifeldersystem u. aus Xenophon [Oec. 17, 9 ff.] auf eine hochcultivirte Wechselwirthschaft schließt, vgl. Büchsenschütz (Besitz und Erwerb. S. 301. Note 3.), welcher zeigt, daß dieß aus jenen Stellen nicht gefolgert werden kann. Ebenso urtheilt Stark zu Hermann §. 15. Note 10.

[17]) Hom. Od. XVII, 297 f. Theophr. Hist. plant. II, 7, 4. Geopon. II, 21, 6 ff. 22, 1. Vgl. Plin. XVII, 9, 6. §. 50 ff. Unter den Excrementen von Thieren wurden am Liebsten die von Vögeln, besonders Tauben, unter andern Dünger gemischt verwendet. (Geopon. II, 21, 4 f.) Am unbrauchbarsten wurde der Mist von Pferden und Eseln befunden. (Geopon. ebendas. §. 8.) Ueber die Anlegung von Düngergruben vgl. Geopon. II, 22. und Plin. XVII, 9, 8. §. 57.

[18]) Xen. Oec. 20, 11. Geopon. II, 22, 2.

[19]) Xen. Oec. 18, 2. Vgl. Plin. XVII, 9, 7. §. 56. und über das Düngen mit Asche ders. XVII, 9, 5. §. 49.

[20]) Geopon. II, 22, 1. Vgl. auch Theophr. de caus. pl. III,

12. (9. §. 3. Schn.) u. 23. (17. §. 5.), wo auch Abgänge der Walkerarbeit zum Düngen benutzt werden sollen.

[21]) Theophr. Hist. plant. VIII, 9, 1. Xen. Oec. 17, 10. Geopon. III, 10, 8.

[22]) Hom. Od. V, 127. vgl. mit Il. XVIII, 542. Theophr. de caus. plant. III, 20, 2. Geopon. III, 3, 10.

[23]) Theophr. a. a. O. §. 8. und III, 25. Xen. Oec. 3, 2. Im Frühjahr, wenn der Kuckuk zu rufen beginnt: Hesiod. O. et D. 486.

[24]) Hom. Il. XIII, 703. XX, 496. Od. XVIII, 371. Hesiod. O. et D. 405. 434. 436. Callim. H. in Cer. 20. Xen. Oec. 18, 5.

[25]) Hom. Il. X, 352. Od. VIII, 124. Hesiod. O. et D. 46. Theogn. 1203.

[26]) Soph. Antig. 350. vgl. mit Hom. Il. XIII, 706. und XXIV, 268 ff.

[27]) Hesiod. O. et D. 469. Pollux I, 252. Da Pollux und Apoll. Rhod. III, 1317. die Spitze der Deichsel *κορώνη* nennen, muß sie wohl gekrümmt oder hakenförmig gewesen sein.

[28]) Pollux I, 252. Der auch an den erwähnten Nagel (*ἔνδρυον*) gebundene Riemen führt sehr verschiedene Namen: *μέσαβον* (Hesiod. v. 469., bei Pollux I, 252. *μεσάβοιον*), *ζυγόδεσμον* (Hom. Il. XXIV, 270. Pollux I, 146., bei Hesych. *ζευγλόδεσμον*), *ἐχέβοιον* (Pollux I, 252.) u. *ἀμφιδέτης* (Artemid. II, 24.)

[29]) Clem. Alex. Paed. II, 8.

[30]) Vgl. Abbild. in Weißer's Bilderatlas I. 2. Taf. 2, 103. u. 104. O. Jahn's Aufsätzen aus d. Alterth.-Wiss. Taf. I. u. Berichten d. K. S. Gesellsch. d. Wiss. 1867. Taf. I. Mon. ined. tab. 22, 5. a. Magerstedt Bilder aus d. römischen Landwirthsch. Taf. I. und Panofka Bilder antiken Lebens XIV, 6. Die neuere Liter. über den Pflug der Alten siehe bei Büchsenschütz S. 302. Note 1. und noch vollständiger bei Hermann §. 15. Note 6.

[31]) Kleine Pflüge werden von Theophr. de caus. plant. III, 20, 5. u. den Geopon. II, 23, 9. III, 1, 9. u. 10. erwähnt.

[32]) Hesiod. O. et D. 432 f. vgl. Hom. Il. X, 353. XIII, 703. Od. XIII, 32. mit Eustath. Schol. u. Pollux I, 252.

[33]) Vgl. die Abbild. bei Jahn u. Panofka a. a. O.

[34]) Nach Hesiod. a. a. O.

[35]) Theophr. de caus. pl. III, 25 (20. Schn.), 5. 8. Geopon. II, 23, 14. III, 11, 8. Vgl. Plin. XVIII, 18, 48. §. 171 ff.

[36]) Der ganze Pflug hieß *ἄροτρον* (Hesiod. v. 432.), der Schaarbaum *ἔλυμα* (v. 430. 436.), die Deichsel *ἱστοβοεύς* (v. 431. 435. 469. vgl. oben Note 27.), das Krummholz *γύης* (v. 427. 436.), die Pflugschaar *ὕνις* oder *ὕννις* (Artemid. II, 24. Geopon. II, 2, 3.) und ihre Spitze *νύμφη* (Pollux I, 252.), die Pflugsterze *ἐχέτλη* (Hesiod. v. 467.) und der Griff daran *χειρολαβίς* (Pollux a. a. O.).

37) Vgl. Hom. Il. XVIII, 546.

38) Βωλοκόπος (Pollux I, 245.) oder vollständiger σφῦρα βωλοκόπος (Ders. X, 129.) genannt. Vgl. Aristoph. Pax 566. mit d. Schol.

39) Xen. Oec. 16, 14. Pollux VII, 148. In Megaris wurde alle 5 oder 6 Jahre das gesammte Ackerland tief umgegraben. (Vgl. Xen. Oec. 16, 15.)

40) Geopon. II, 16, 1—3. Vgl. Theophr. de caus. pl. IV, 12. (11. Sckn.) Plin. XVIII, 24, 54. §. 197. Nach Geopon. II, 17. nahm man für ebnes Land gern Saamen aus bergigem, für trocknes aus feuchtem und stets für besseres aus schlechterem, nicht umgekehrt.

41) Theophr. Hist. pl. VIII, 10. (11. Schn.) Geopon. II, 15.

42) Xen. Oec. 17, 8. Theophr. Hist. pl. VIII, 6, 2.

43) Geopon. II; 14, 3. Vgl. unten Note 58.

44) Theophr. Hist. pl. VIII, 1, 2—4.

45) Hesiod. O. et D. 383. 448 ff. Theophr. a. a. O. u. de caus. pl. III, 28 (23. Schn.), 1. Geopon. I, 14. Vgl. Plin. XVIII, 7, 10. §. 49.

46) Theophr. Hist. pl. a. a. O. Kichererbsen jedoch wurden in beiden Jahreszeiten gesäet. (Geopon. II, 40, 2.)

47) Hom. Il. V, 196. u. VIII, 564., wo neben Gerste (κρῖ) auch ἄλυρα als Pferdefutter genannt wird. Diese (vgl. auch Herod. II, 36. u. Theophr. Hist. pl. VIII, 4, 1.) war vermuthlich unser Einkorn (triticum monococcum), eine Nebenart des Dinkels und Mittelgattung zwischen Gerste und Weizen.

48) Hesiod. O. et D. 469 ff. Geopon. II, 24, 1. Vgl. Hesych. (II. p. 167. Schm.) ἐπισκαφεύς. ὁ μετὰ τὸν ἀροτῆρα ἐπισκάπτων.

49) Die wenigstens von Geopon. a. a. O. angedeutet zu werden scheint, wenn nicht unter διὰ βοῶν σκάλλειν vielleicht der in Note 50. erwähnte leichte Pflug zu verstehen ist. Ueber die später üblichen Werkzeuge des Landbaues vgl. Pollux I, 245. u. Artemid. II, 24. (auch Magerstedt Bilder aus der röm. Landwirthschaft V. S. 133 ff. u. 156 ff.)

50) Theophr. de caus. pl. III, 24 (20. Schn.), 6. vgl. mit §. 9. Xen. Oec. 16, 12 ff. 17, 14. Geopon. II, 24, 2. In lockerem Boden bediente man sich dazu auch eines leichten Pflugs.

51) Theophr. de caus. pl. III, 25 (20. Schn.), 6 f. Geopon. II, 24, 3. III, 13, 3. Galen. Alim. fac. I, 44. Pollux VII, 30.

52) Xen. Oec. 16, 12 ff.

53) Theophr. Hist. pl. VIII, 7, 4.

54) Hesiod. O. et D. 383. Ueber die Erntezeit vgl. auch Geopon. II, 25.

55) Hesiod. Scut. 289. 292. Ueber diese δρεπάνη und ihren Gebrauch vgl. Hom. Il. XVIII, 550 ff.

56) Xen. Oec. 18. 2. Hesych. s. v. Πράστριαι. (T. III. p. 349. Schm.)

57) Hesiod. Scut. 291. O. et D. 466. Homer a. a. O., wo Kinder zum Zusammentragen der Aehren zu Garben verwendet werden. Später wurden vielleicht die Aehren auch zusammengeharkt, wie es wenigstens nach Zonaras s. v. ἀγρεῖφνα beim abgemähten Grase der Fall war. Vgl. auch Phanias Epigr. 4. in Brunckii Anal. II. p. 53.

58) Theophr. Hist. pl. VIII, 3. (2. §. 7. Schn.)

59) Vgl. Plin. XVIII, 7, 14. §. 72.

60) Vgl. oben S. 116.

61) Plut. Qu. Symp. VII, 2. Ueber die Anlegung der Scheuern vgl. Geopon. II, 27.

62) Ueber den Gegensatz von Acker- und Gartenland vgl. Demosth. in Lept. §. 115. u. Aristot. Polit. I, 71. Zu Letzterem gehört auch das Rebenland. (Hom. Il. IX, 579. Od. VII, 123. Demosth. in Callicl. §. 13.)

63) Ueber die Bewässerung der Gärten vgl. Demosth. in Polycl. §. 61. u. Diog. Laert. VII, 168.

64) Ueber die Ausfuhr nach Italien vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 141. Note 36. u. 2. Band. S. 322. mit Note 95., über die nach Aegypten Herod. III, 6., nach Pontus Demosth. in Lacrit. §. 31. u. s. w. Auf welche Weise die Versendung erfolgte, haben wir oben S. 119. gesehen.

65) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 243. Da wir von der Art des Weinbaues bei den Griechen weniger unterrichtet sind, als von der bei den Römern, von dieser aber genauer zu handeln, in der 1. Abth. keine passende Gelegenheit war, so habe ich in der Voraussetzung, daß es bei den Griechen nicht viel anders gewesen sein wird, als bei den Römern, den Nachrichten Theophrast's und der Geoponiker auch Einiges aus römischen Schriftstellern beigefügt. (Vgl. auch Magerstedt, Der Weinbau der Römer. Sondersh. 1858.) Hier bemerke ich noch, daß die Winzer von Athmonon an der Straße von Athen nach Kephisia für besonders geschickt in ihrem Fache galten. Vgl. Schol. zu Aristoph. Pax 190.

66) Theophr. de caus. pl. III, 7. (6. Schn.) 16. (11.) Hist. pl. III, 7. (5.) u. s. w.

67) Theocr. I, 47. vgl. Varro R. R. I, 14. Colum. XI, 2. Pallad. I, 34.

68) Theophr. de caus. pl. III, 13. (9. §. 5. Schn.)

69) Xen. Oec. 19, 3 ff. vgl. Plin. XVII, 11, 16. §. 80. Von Florentinus werden in d. Geopon. V, 12. vier Fuß tiefe Gruben verlangt, jedoch auch drei Fuß tiefe nicht verworfen.

70) Nach Plin. XVII, 22, 35. §. 167. braucht die Furche nur die Breite eines Spatens zu haben.

71) Vgl. Plin. XVII, 11, 16. §. 79.

72) Theophr. de caus. pl. III, 8. (7. Schn.) Vgl. Plin. XVII, 22, 35. §. 171.

[73]) Vgl. Plin. a. a. O. §. 169.

[74]) Vgl. Colum. III, 20. IV, 18. Pallad. II, 11. Plin. a. a. O. §. 166.

[75]) Geopon. V, 2. Vgl. Verg. Geo. II, 89 ff. u. Plin. XIV, 2, 4. §. 20.

[76]) Theophr. de caus. pl. II, 6. (4. §. 8. Schn.) u. 16. (11. Schn.) Geopon. V, 5.

[77]) Geopon. V, 2.

[78]) Aristot. de plantis I, 6.

[79]) Geopon. IV, 12. 13. vgl. Plin. XVII, 15, 25. §. 115.

[80]) Geopon. V, 6.

[81]) Geopon. V, 8. Plin. XVII, 11, 16. §. 86.

[82]) Geopon. V, 3. Colum. III, 5. XI, 22. Plin. XVII, 21, 35. §. 159.

[83]) Vgl. Pallad. III, 9.

[84]) Vgl. Plin. XVII, 21, 35. §. 157.

[85]) Geopon. IV, 3. Plin. XVII, 23, 35. §. 204.

[86]) Colum III, 4. Plin. XVII, 21, 35. §. 160. u. 172.

[87]) Xen. Oec. 19, 9 ff. Geopon. V, 13. Colum. III, 15. (vgl. mit Theophr. de caus. pl. III, 5. (4. §. 3. Schn.) u. Pallad. III, 10.) V, 6. u. de arbor. 4. Plin. XVII, 11, 16. §. 87.

[88]) Geopon. V, 6.

[89]) Hom. Il. XVIII, 563. Hesiod. Scut. 298. Man machte sie am Liebsten aus dem Holze des Kastanienbaums (Plin. XVII, 20, 34. §. 147.), doch auch aus verschiedenen andern Holzarten (Ders. XVII, 22, 35. §. 174.) Nach Geopon. V, 22. sollten sie eine Länge von 5 bis 7 Fuß haben. (Vgl. auch V, 27.)

[90]) Demosth. in Nicostr. §. 15. Schol. zu Aristoph. Vesp. 326. Vgl. Theocr. VII, 65. mit d. Schol. (p. 56. Ziegler.) Xen. Oec. 19, 18. Plin. XVII, 23, 35. §. 200.

[91]) D. h. senkrechten Pfählen oder Pfosten mit Querlatten (sogenannte Joche). Varro R. R. I, 8. Colum. IV, 12. Plin. XVII, 21, 35. §. 164 f. Das von Plin. a. a. O. erwähnte dachförmige Geländer (vgl. Magerstedt I. S. 138.) oder die compluviata vinea scheint in Griechenland noch unbekannt gewesen zu sein.

[92]) Plin. XVII, 21, 35. §. 104. u. 22, 35. §. 185. Vgl. Geopon. III, 1. Longus Pastor. II, 1. Varro R. R. I, 8. und Catull. LXIII, 49 ff.

[93]) Theophr. de caus. pl. III, 21. (16. Schn.) Geopon. V, 20. 25. Colum. IV, 14. XI, 2. Varro R. R. I, 31. Verg. Geo. II, 398 ff. Plin. XVII, 22, 35. §. 188.

[94]) Theophr. de caus. pl. III, 21. (16. Schn.) Geopon. V, 28. Xen. Oec. 19, 18. Plut. Qu. Rom. 40. Plin. XVII, 22, 35. §. 190. Colum. IV, 27 ff.

[95]) Theophr. a. a. O. Geopon. V, 29. Cato 33. Colum. IV, 28. XI, 2, 61. Plin. a. a. O.

[96]) Vgl. Colum. IV, 17. 24. Verg. Geo. II. 354. 397.

[97]) Hesiod. O. et D. 569 f. Plut. Qu. Rom. 40. Varro R. R. I, 34. Colum. XI, 2. de arbor. 10. Pallad. III, 12. Plin. XVII, 22, 35. §. 191.

[98]) Und ehe der Kuckuk ruft: Hesiod. O. et D. 486. vgl. mit Hor. Sat. I, 7. 31. u. Plin. XVIII, 26, 66. §. 249.

[99]) Geopon. V, 23. Plin. XVII, 22, 35. §. 191. Colum. IV, 10. Im Allgem. vgl. Theophr. de caus. pl. III, 18—20. (12—15. Schn.)

[100]) Vgl. Plin. XVII, 22, 35. §. 178.

[101]) Vgl. Plin. ebendas. §. 182.

[102]) Theophr. de caus. pl. III, 22. (16. §. 3. Schn.) Plin. XVII, 9, 5. §. 49.

[103]) Hom. Il. XVIII, 566 ff. Hesiod. O. et D. 611. Scut. 292 ff. Geopon. III, 13. V, 45 f. Plin. XVIII, 31, 74. §. 315.

[104]) Colum. XII, 27. Hesiod. O. et D. 612. läßt sie 10 Tage lang an der Sonne trocknen. Dann aber gäben sie wohl einen Rosinenwein, das vinum passum der Römer. (Vgl. 1. Abth. 1 Bd. S. 142.) Der ebne Platz, wo man sie trocknete, hieß θειλόπεδον. (Hesych. II. p. 304. Schm.)

[105]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 243.

[106]) Vgl. Plin XV, 1, 2. §. 4.

[107]) Herod. VIII, 55. Pausan. I, 24, 3. 27, 2. (30, 2.) Apollod. III, 14, 1. Geopon. IX, 1. Alle Oelbäume Attika's wurden für Abkömmlinge dieses heiligen Oelbaums gehalten, der bis in die spätesten Zeiten ein sorgfältig gepflegtes Heiligthum der Stadt blieb, und von dem ein Zweiglein zu erhalten für den höchsten Ehrenpreis galt. (Plut. Solon. 12.) Der Oelbaum stand daher unter dem besondern Schutze der Athene (Verg. Geo. II, 181. Plin. XII, 1, 2. §. 3. Phädr. III, 17.) u. hing mit den heiligsten Institutionen des athen. Staats zusammen. (Vgl. Lysias Or. VII. περὶ σηκοῦς, Demosth. in Macart. §. 71. und Aristot. de mir. ausc. c. 52.)

[108]) Herod. V, 82. Plut. Solon 2. Nach Dio Chrys. Or. XXV, 3., jedoch wäre Attika bis auf Pisistratus baumlos gewesen u. erst dieser hätte überall Oelbäume anzupflanzen befohlen.

[109]) Dicäarch. 30. Aeschyl. Pers. 872. (881.) Athen. II, 47. p. 56. Strab. XIV, 6, 5. p. 684. Vgl. Ovid. Ibis 315. und Verg. Geo. II, 519.

[110]) Xen. Oec. 19, 13. Demosth. in Macart. a. a. O.

[111]) Vgl. Geopon. III, 13, 4. u. unten Note 129. u. 183.

[112]) Plut. Solon 23.

[113]) Theophr. de caus. pl. I, 3.

[114]) Geopon. IX, 5. vgl. Plin. XV, 1, 1. §. 3. Ueber die Anlegung von Baumschulen vgl. Dens. XVII, 10, 14. §. 60.

[115]) Geopon. IX, 5, 5. vgl. Plin. XVII, 28, 29. §. 125.

116) Vgl. Plin. XVII, 12, 19. §. 92.

117) Geopon. IX, 6, 4.

118) Geopon. IX, 5, 7.

119) Xen. Oec. 19, 13 f. Theophr. de caus. pl. II, 6. (5. Schn.) extr. Geopon. V, 8.

120) Geopon. IX, 5, 11.

121) Vgl. Plin. XVII, 18, 30. §. 127. Nach Geopon. IX, 4. jedoch auch schon im November u. December.

122) Vgl. Plin. XVII, 14, 24. §. 103. 112. und 16, 26. §. 119. mit Geopon. IX, 16.

123) Vgl. Plin. XV, 1, 2. §. 4. und XVII, 18, 30. §. 127. mit Geopon. IX, 13.

124) Theophr. de caus. pl. VI, 11. (8. Schn.) Geopon. IX, 19. vgl. mit III, 13, 5. u. Plin. XV, 1, 1. §. 5.

125) Vgl. Plin. a. a. O. §. 6. mit Geopon. IX, 17.

126) Theophr. de caus. pl. I, 23. (19. §. 4.) 24. (20. §. 3. Schn.) Geopon. IX, 17. Vgl. die von O. Jahn mitgetheilte Abbild. einer Oelernte auf Vasen in d. Berichten d. K. S. Gesellsch. d. Wiss. 1867. Taf. II. u. III, 1. 2.

127) Theophr. de caus. pl. VI, 11. (8. Schn.)

128) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 242. Alle Stellen der Alten über Natur, Zucht und Benutzung des Oelbaums hat Stark in d. Bericht. d. K. S. Gesellsch. d. Wiss. 1856. (VIII. Band. S. 82. Note 200.) zusammengestellt.

129) Odyss. VII, 113 ff. und XXIV, 226 ff. 336 ff. Vgl. Macrob. Sat. III, 19, 5. p. 352. Jan.

130) Vgl. im Allgem. Geopon. Buch X.

131) Theophr. Hist. pl. II, 2. Auch in Betreff der Obstbaumzucht habe ich mir erlaubt die Nachrichten griechischer Schriftsteller aus römischen zu ergänzen.

132) Theophr. Hist. pl. 8. (6. Schn.) §. 12. Uebrigens vgl. über die verschiedenen Arten der Fortpflanzung Theophr. de caus. pl. II, 19. (14. Schn.) V, 5. Plin. XVII, 10, 9 ff. §. 58 ff. u. s. w.

133) Theophr. Hist. pl. II, 2. Vgl. Verg. Geo. II, 23. und Plin. XVII, 10, 13. §. 67.

134) Vgl. Plin. XVII, 13, 21. §. 97.

135) Vgl. Plin. XVII, 12, 17. §. 88.

136) Vgl. Geopon. X, 75. Plin. XVII, 14, 24. §. 101.

137) Theophr. de caus. pl. I, 6, 2. Aristot. de plantis I, 6.

138) Geopon. X, 20. 76.

139) Vgl. Varro R. R. I, 40. Hor. Epod. II, 14. Ovid. Remed. 196.

140) Vgl. Plin. XVII, 14, 24. §. 105.

141) Vgl. Plin. a. a. O.

142) Vgl. Pallad. III, 17.

143) Geopon. a. a. O.
144) Vgl. Varro R. R. I, 41.
145) Vgl. Varro ebendas.
146) Vgl. Plin. XVII, 14, 24. §. 111.
147) Theophr. de caus. pl. V, 7. (6. Schn.) Vgl. Colum. V, 11. u. Plin. a. a. O.
148) Vgl. Plin. a. a. O. §. 106.
149) Vgl. Plin. a. a. O. §. 109.
150) Colum. V, 11. XI, 2. Pallad. III, 13. Plin. a. a. O. §. 111.
151) Geopon. I, 9. Varro R. R. I, 41. Colum. XI, 2. Plin. XVII, 15, 25. §. 117.
152) Vgl. Plin. XVII, 14, 23. §. 100.
153) Theophr. de caus. pl. I, 6. 7. Vgl. Verg. Geo. II, 73 ff. Cato c. 24. Colum. V, 11. Pallad. VII, 5.
154) Vgl. Cato u. Pallad. a. a. O. u. Plin. XVII, 16, 26. §. 118.
155) Vgl. Colum. V, 11. u. Pallad. a. a. O.
156) Vgl. Plin. XVII, 11, 16. §. 83.
157) Theophr. Hist. pl. IV, 1. 4. de caus. pl. II, 9. (7. Schneid.)
158) Vgl. Plin. a. a. O. §. 79.
159) Theophr. de caus. pl. III, 11. (8. Schn.)
160) Vgl. Plin. a. a. O. §. 83. mit Theophr. de caus. pl. II, 9. (7. Schn.)
161) Theophr. Hist. pl. I, 7. de caus. pl. III, 3. (2. §. 6. Schneid.)
162) Theophr. a. a. O. §. 8.
163) Theophr. de caus. pl. III, 9. (7. Schn.)
164) Aristot. de plantis I, 7. Theophr. de caus. pl. I, 24. (20. Schn.) §. 3.
165) Theophr. Hist. pl. I, 23. (14. Schn.) vgl. mit de caus. pl. 13. (10. §. 13. Schn.) Eustath. zu Hom. p. 1573, 21.
166) Athen. III, 5—19. p. 74 ff.
167) Ein Platz an der heiligen Straße von Athen nach Eleusis hieß daher die heilige Feige (ἱερὰ συκῆ): Athen. III, 6. p. 74. d. Eustath. zu Hom. p. 1964, 12. Wie wichtig die Kultur der Feigen für Attika war (wo sie anfangs nur allein gediehen: Etym. M. p. 733, 40. Athen. a. a. O.), zeigt schon das (angebliche) Verbot ihrer Ausfuhr (Athen. a. a. O. Plut. Solon 24. Schol. zu Plat. Rep. p. 397. vgl. mit Schol. zu Aristoph. Plut. 31.), welches die berüchtigte Sykophantie, d. h. das Delatorenwesen, in Athen hervorrief. Vgl. Athen. a. a. O. (Daß aber Feigen doch ausgeführt wurden, ergiebt sich aus Athen. XIV, 67. p. 652. b. c. und auch aus Plut. a. a. O. selbst.) Außer den attischen Feigen werden besonders die von Lakonien (Theophr.

de caus. pl. V, 1, 8. Athen. III, 5. p. 74. a. 7. p. 75. a. d. 8. p. 75. e. III, 14. p. 78. c.), Böotien (Athen. III, 5. p. 74. a.), Megara (Athen. III, 7. p. 75. d. vgl. Aristoph. Acharn. 802 ff.) und den Inseln Rhodus (Athen. III, 6. p. 74. f. III, 8. p. 75. e. Pollux VI, 61. Philostr. II, 24. vgl. Plin. XIII, 8, 16. §. 59. XV, 18, 19. §. 70., woher namentlich die besten getrockneten Feigen bezogen wurden: Athen. I, 49. p. 27. f.), Chios (Athen. III, 8. p. 75. f. vgl. Varro R. R. I, 41. Colum. V, 10. Plin. XV, 18, 19. §. 69. Martial. VII, 25, 8. XIII, 23.), Naxos (Athen. III, 14. p. 78. c.), Samos (Pollux VI, 82.), Paros (Athen. III, 9. p. 76. b.), Keos (Athen. III, 12. p. 77. e.), Kypros (Athen. III, 13. p. 77. f. vgl. Plin. XV, 18, 19. §. 68.) u. Kreta (Athen. III, 11. p. 77. b.) gerühmt.

[168]) Aristot. de plantis I, 6. Geopon. X, 52.

[169]) Theophr. de caus. pl. II, 13. (9. §. 12. Schn.) vgl. Plut. Qu. Symp. VII, 2.

[170]) Geopon. X, 44. Suidas s. v. ἰσχάς und Hesych. s. v. τρασιά. (T. IV. p. 170. Schm.)

[171]) Geopon. VII, 35. Plut. de amore 16.

[172]) Vgl. Athen. III, 20 ff. p. 80 ff.

[173]) Vgl. oben S. 117.

[174]) Ὑλωροί, νηλωροί, ὑλοσκόποι: Aristot. Polit. VI, 8. Apoll. Rhod. I, 1227. Anth. Pal. IX, 337. (Vgl. auch Hesych. v. ὑληρεύς.)

[175]) Wie Büchsenschütz Besitz und Erwerb S. 75 u. 310. annimmt. Vgl. vielmehr Aristot. in der angef. Stelle des 6. Buchs u. Stark zu Hermann's Privatalt. §. 15. Note 29.

[176]) Vgl. Pseudo-Demosth. in Phaenipp. §. 7. und Pollux VII, 101.

[177]) Ueber das Holzfällen und die dabei gebrauchten Werkzeuge vgl. Hom. Il. XXIII, 114 ff. und Hesiod. O. et D. 807.

[178]) Vgl. Plat. Critias p. 111. b. Leg. IV. p. 706. b. und Strab. XIV, 6, 5. p. 684.

[179]) Xen. Hell. V, 1, 11. Plat. Leg. IV. p. 705. c. Plut. Sulla 12. Theophr. Hist. pl. V, 3. (2. Schn.) §. 1.

[180]) Strabo a. a. O. vgl. Theophr. a. a. O. u. Demosth. in Mid. §. 167.

[181]) Theophr. Hist. pl. V, 4. (3. Schn.) Ueber die eßbaren Eicheln Griechenlands vgl. Galen. π. τροφῶν δυν. II, 38. p. 621. Athen. II, 41. p. 53. e. Plut. de esu carn. I, 2. Pollux I, 234. Paus. VIII, 1.

[182]) Aristoph. Acharn. 24. 212. 331 ff. Pollux VII, 109 ff.

[183]) Homer's Gärten scheinen zwar hauptsächlich nur Baumpflanzungen für Obst und Wein gewesen zu sein (vgl. Xen. Oec. 19. u. Theophr. Hist. pl. II, 9.), doch werden Od. VII, 128. auch mit Gewächsen bepflanzte Beete erwähnt. Nach Böttiger Kl. Schr. III. S. 161 ff. enthielt im Garten des Alkinous der vordere Theil

den Gemüsegarten, der hintere aber auf der einen Seite den Oliven- und Obstgarten, und auf der andern den Weingarten.

[184]) Dicäarch. I, 13. 21. Theophr. Hist. pl. VII, 4, 2. 6. vgl. Athen. I, 6. p. 4. d. u. Aristoph. Acharn. 874 ff.

[185]) Theophr. Hist. pl. VII, 1 ff. Vgl. Geopon. XII, 1 ff. u. Galen. de alim. fac. II, 40 ff.

[186]) Pollux I, 247. Theophr. Hist. pl. VII, 1, 4. Artemid. I, 67. Geopon. XII. Aristoph. Thesm. 616. Nub. 234 ff. 181. Acharn. 520. Pax 1001. Strab. VIII, 3, 14. p. 344. u. s. w. Vgl. auch oben S. 117. Am Häufigsten ist von Zwiebeln und Knoblauch die Rede (Aristoph. Nub. 188. Thesm. 1092. Lysistr. 798. Plut. 167. Equ. 600. Acharn. 550. 1099.) und eine Abtheilung des athenischen Marktes hieß der Zwiebelmarkt. (Pollux IX, 47.) Im Allgemeinen vgl. über den Gemüsebau Geopon. Buch XII.

[187]) So wird z. B. bei Gellius I, 2, 2. in der Beschreibung einer griech. Villa eines Blumengartens mit keiner Sylbe gedacht.

[188]) Vgl. z. B. Aristoph. Thesm. 458. und besonders Athen. XV, 22. p. 678 ff. In Athen gab es einen besondern Platz der Kranzflechterinnen, den Myrtenmarkt (αἱ μυῤῥίναι):. Aristoph. Thesm. 448.

[189]) Vgl. z. B. Aristoph. Aves 1067. und besonders Geopon. X, 1. Becker's (Charikles I. S. 349 f.) Zweifel an Blumengärten der Griechen werden in Hermann's Zusätzen gründlich widerlegt. Böttiger Kl. Schr. III. S. 167. nimmt an, daß auch im Garten des Alkinoos bei Homer die Beete des Küchengartens mit Blumen und wohlriechenden Kräutern eingefaßt gewesen wären. Derselbe S. 168 f. glaubt in Beete abgetheilte Gärten auf Münzen in Beger's Thes. Brandenb. I. p. 455 — 462. und Pellerin's Recueil T. III. pl. 96, 2. 3. zu finden.

[190]) Vgl. Isäus de Dicaeog. her. 11. Longus Past. II. p. 36. Bekkeri Anecd. Gr. 32, 2. Eustath. zu Hom. Il. IV, 2. Im südöstlichen Theile Athens führte ein Distrikt den Namen κῆποι, die Gärten (Pausan. I, 19, 2.), und auch in Theben, Sikyon und Thessalien gab es viele Gärten. (Pausan. XVIII, 3.)

[191]) Vgl. Pollux I, 229. Aristoph. Acharn. 575 f. 994 f. Nach Böttiger a. a. O. S. 168. hatte jeder Athener wenigstens einige Feigenbäume, Myrtenhecken, Rosen- und Veilchenbeete an seinem Hause auf dem Lande.

[192]) Wie sie Geopon. XII, 5. erwähnen.

[193]) Vgl. Theophr. Hist. pl. I, 15. II, 2. VI, 6. 7. und de caus. pl. VI, 15. Clem. Alex. Paed. II, 8.

[194]) Theophr. Hist. pl. I, 21. 22. (13. Schn.) VI, 7. (8. Schn.) Pollux I, 229. Vgl. Herod. VIII, 138. und Longus Past. II, 3. Rosenhecken oder Rosengärten werden von Demosth. in Nicostr. §. 16. erwähnt. Im Allgemeinen vgl. Geopon. Buch XI.

[195]) Vgl. schon Hom. Il. IX, 154. 296. Ueber die Viehzucht von Epirus vgl. Hom. Od. XI, 292. Aristot. Hist. an. III, 21. Aelian. Hist. an. III, 33. Arrian. Anab. II, 16. Eustath. zu Hom. Il. II, 633. p. 308, 1. Plut. Pyrrh. 5. Varro R. R. II, 1. 5. 10.; von Arkadien Theocr. XXIV, 157. Strab. VIII, 8, 1. p. 388. Varro R. R. II, 1, 14. Plin. VIII, 43, 68. §. 167. Ovid. Fast. II, 273. Stat. Theb. IX, 719.; von Thessalien Theocr. XVIII, 30. Strab. a. a. O. Plat. Leg. I. p. 625. d. Pausan. X, 1, 4.; von Böotien Xen. Hell. VI, 4, 10. Dicäarch. I, 13. Corp. Inscr. Gr. 1569. a.; von Euböa Herod. V, 77. u. s. w. Vgl. auch Magerstedt Viehzucht der Römer (Sondersh. 1859.) S. 20 ff.

[196]) Aristot. Hist. an. VIII, 7. Geopon. XVII, 12. vgl. Xen. Mem. II, 7, 6.

[197]) Geopon. XIX, 6.

[198]) Doch fanden sich solche in den Ebenen von Messenien, Elis, Thessalien, Böotien, Epirus und Euböa. (Vgl. Strab. VIII, 5, 6. p. 366. Aristot. Hist. an. VI, 23. Arrian. Anab. II, 16. u. Dio Chrys. VIII, 15.)

[199]) Hom. Od. XIV, 100. Pausan. IV, 4, 5.

[200]) Xen. Cyrop. III, 2, 23. vgl. mit Pollux VII, 142. und 184.

[201]) Wie in Attika die sogenannten φελλεῖς. (Isäus de Ciron. her. 42. Plat. Critias p. 111. c. mit d. Schol. Aristoph. Nub. 71. mit d. Schol. Harpocr. s. v. Φελλέα und Etym. M. p. 790, 13.) Ueber die Verpachtung von Weideplätzen vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 1569. a. III.

[202]) Vgl. Dio Chrys. VII, 13. Sophocl. Oed. Tyr. 1136 f. Varro R. R. II, 5, 11. vgl. mit II, 2, 9.

[203]) Hom. Il. XVIII, 589. u. dazu Eustath. p. 1165. Od. IX, 308. Pollux IX, 16. Hesych. s. v. σταθμοί. IV. p. 70. Schm. Quint. Smyrn. VIII, 379 ff. XIII, 44. Calpurn. I, 39. Ueber die Anlegung der Ställe vgl. Geopon. XVIII, 2. Varro R. R. II, 2, 7. Verg. Geo. III, 302. Colum. VII, 3, 8. u. s. w.

[204]) Das Großvieh hieß ὑποζύγια (Xen. Oec. 18, 4.), das Kleinvieh πρόβατα (Xen. Cyrop. VII, 3, 7.), welches Wort in specielllerem Sinne nur Schafe (Xen. Anab. III, 5, 9. u. anderw.), in weiterem aber alles Heerdenvieh bezeichnet. (Etym. M. p. 688, 21. Bekkeri Anecd. Gr. p. 112, 1.)

[205]) Hom. Il. XIV, 124. Od. I, 75. Schafheerden von 1000 Stück (in runder Zahl) werden erwähnt von Theocr. XI, 34. Apoll. Rhod. I, 575. vgl. Calpurn. II, 67. Verg. Ecl. II, 21. (Ovid. Met. IV, 635.) u. s. w.

[206]) Ueber die Schafzucht vgl. Geopon. XVIII, 1—17.

[207]) Von Einfuhr fremder Wolle in Griechenland zu diesem Zwecke finden sich nur wenige Andeutungen. (Demosth. in Lacrit. §. 34. vgl. mit Strab. XII, 12, 13. p. 546.) Die feinste Wolle

aber lieferten freilich die griechischen Pflanzstädte Kleinasiens, namentlich Milet und Laodicea. (Aristoph. Lysistr. 729. Athen. XII, 56. p. 540. b. XV, 42. p. 691. a. Strab. XII, 8, 16. p. 578. Plin. XXIX, 2, 9. §. 33. VIII, 48, 73. §. 190. u. A.) Ueber die gewöhnlich zwischen der Frühlingsgleiche und Sonnenwende (Geopon. XVIII, 8. Varro R. R. II, 11. Colum. XI, 2, 44. Pallad. VI, 8. Plin. XVIII, 27, 67. §. 254.), zuweilen aber auch zweimal im Jahre (Theocr. XXVIII, 12. vgl. Varro a. a. O. Colum. VIII, 14. u. Plaut. Bacch. V, 2, 8. f. (v. 1127 f.) vorgenommene Wäsche und Schur der Schafe vgl. auch Varro R. R. I, 37. Calpurn. V, 66 ff. Mart. VII, 95. VIII, 51. u. A. In früheren Zeiten war ihnen die Wolle ausgerupft worden (Varro II, 1. Varro R. R. II, 11.), und auch später hatte sich diese rohe Sitte noch hier und da erhalten. (Plin. VIII, 48, 73. §. 190. XXIX, 2, 9. §. 34. vgl. Suet. Tiber. 32.)

[208]) Ueber die Sitte die Schafe zu melken vgl. schon Hom. Il. IV, 434. u. dann Aristot. Hist. an. III, 16. Geopon. XVIII, 3, 9. u. über Käse aus Schafmilch Aristot. a. a. O.

[209]) Vgl. Aristot. Hist. an. VIII, 10. u. Geopon. XVIII, 2.

[210]) Pollux IX, 17.

[211]) Demosth. in Euerg. et Mnesib. §. 52. Geopon. XVIII, 1. vgl. Varro R. R. II, 2, 20. Ueber das Leben und Treiben der griechischen Hirten vgl. im Allgemeinen die Hirtengedichte des Theokrit (u. Vergilius), Longus Pastoralia (Calpurnius) u. s. w., im Besondern aber über ihren Gesang Theocr. Id. I, 63 ff. Bion Ecl. II. (Verg. Ecl. VIII.); ihr Blasen auf der vielröhrigen Syrinx oder Panflöte Hom. Il. XVIII, 526. Theocr. I, 14 ff. VIII, 18. XI, 38. XX, 28. Bion II, 4. Mosch. III, 88. Longus I, 4. II, 34. (Verg. Ecl. II, 36. Ovid. Met. II, 682. Tibull. II, 5, 31. Martial. XIV, 61. u. s. w. vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 172.) und der einröhrigen Schalmeie Theocr. XX, 29. (Verg. Ecl. I, 2. II, 34. III, 27. vgl. 1. Abth. a. a. O. S. 171.); ihre Tänze Anton. Liber. 31.; ihre Tracht (Hut von Fellen oder Binsen, Pelzrock oder Ziegenfell u. s. w.) Theocr. VII, 15. Eurip. Cycl. 80. (75.) Calpurn. I, 7. Verg. Moret. 22. Ovid. Met. II, 680. (vgl. oben S. 89. u. 92.); ihre Tasche Theocr. I, 59. Longus I, 6.; ihren am Liebsten aus Olivenholz gefertigten (Hom. Od. IX, 320. Theocr. VII, 18. Apoll. Rhod. II, 34. Ovid. Met. II, 681.), mit einem Haken und einer langen, eisernen Spitze (Apoll. Rhod. IV, 973.) versehenen Krummstab, den sie auch zur Vertheidigung (Calpurn. I, 40. Verg. Geo. III, 407. Stat. Theb. IV, 574.) und zur Jagd, ihrer Nebenbeschäftigung (Longus II, 12. Verg. Ecl. II, 29. III, 12. Geo. I, 308. II, 530. III, 404 ff.), benutzten, auch Theocr. VII, 128. Longus I, 12. (Verg. Ecl. V, 12. 88. VIII, 16. Ovid. Met. II, 681. Silius XIII, 310. u. s. w.); ihre Beschäftigung im Winter (Anfertigung von Körben, Matten, Melkkübeln, Käseformen

und andern zur Viehzucht nöthigen Geräthschaften) Longus III, 3. Verg. Ecl. II, 72. u. s. w.

[212]) Diog. Laert. VI, 2, 41. Clem. Alex. Paed. II, 10. Varro R. R. II, 2, 18. (Vgl. Strabo XII, 2, 13. p. 546.)

[213]) Aristot. Hist. an. VIII, 12. Plut. de caus. nat. 3. Pallad. XIII, 13. vgl. Plin. XXXI, 7, 41. §. 88.

[214]) Arkadien: Hom. Il. II, 605 ff. IX, 30. Pind. Ol. VI, 100. Theocr. XIV, 48. XXII, 157.; Achaja: Polyb. IX, 17. Hesych. Ἀχαιὰ ἔρια μαλακά; Megaris: Pausan. I, 44, 4. vgl. Aelian. Var. Hist. XII, 56. und Diog. Laert. VI, 2, 41.; Attika: Athen. II, 18. p. 43. e. V, 60. p. 219. a. XII, 57. p. 540. d. Demosth. in Euerg. et Mnesib. §. 52. Plut. de aud. 9. u. Solon 23. Schol. zu Aristoph. Aves 493. Plin. XXIX, 2, 9. §. 33.; Böotien: Hesiod. O. et D. 162. Corp. Inscr. Gr. n. 1569. a.; Thessalien: Hom. Il. II, 696. IX, 479. Aristot. Probl. X, 47.; Epirus: Hom. Od. XIV, 100. Plut. Pyrrh. 5. Aristot. Hist. an. III, 21. Varro R. R. II, 2, 20.; Samos: Aelian. Hist. an. XII, 40. Clem. Alex. Protrept. 2. §. 39.; Kos: Eustath. zu Hom. Il. II, 676. p. 318, 30. und zu XIV, 255. p. 983, 32.; Euböa: Athen. V, 32. p. 201. c. Zu Solons Zeiten betrug der Durchschnittspreis für ein Schaf eine Drachme (Plut. Solon 23.), später aber wurden dafür 10, 16, 20 Drachmen (Athen. IV, 27. p. 146. e. VIII, 67. p. 364. d. Lysias in Diogit. §. 21. Demosth. in Euerg. et Mnesib. §. 52.), ja für ein feinwolliges eine Mine bezahlt. (Stob. Serm. V, 67. p. 126, 3. Meinek.) Vgl. Böckh Staatshaush. I. S. 107.

[215]) Vgl. darüber Aristot. Hist. an. III, 16. VIII, 12, 27. IX, 4. u. anderw. Geopon. XVIII, 18 ff. Plut. Qu. Gr. 10.

[216]) Athen. I, 50. p. 28. a. XII, 57. p. 540 c. Etym. M. p. 720, 28. Strab. IX, 5, 16. p. 437. vgl. mit X, 5, 13. p. 488.

[217]) Vgl. die in Note 201. angeführten Stellen u. Isäus de Philoct. her. §. 33. u. de Hagn. her. §. 41.

[218]) Vgl. Aristot. Hist. an. III, 16. Geopon. XVIII, 9. 10. u. Hesiod. O. et D. 590.

[219]) Hom. Od. IX, 219. Il. XI, 638. Aristot. Hist. an. III, 16. Geopon. a. a. O.

[220]) Geopon. XVIII, 9. (Vgl. Aristot. Hist. an. VIII, 27, 3. Aelian. Hist. an. XVI, 30. Etym. M. p. 513, 41. Varro R. R. II, 2. Plin. VIII, 50, 76. §. 203. Verg. Geo. III, 312 f.)

[221]) Athen. I, 50. p. 28. a. XII, 57. p. 540. d. Alcäus bei Zenob. II, 18. Strab. IX, 5, 16. p. 437. Aelian. Hist. an. III, 33.

[222]) Plat. Rep. II. p. 373. c. Aristot. Hist. an. VIII, 6. 21. Geopon. XIX, 7. Vgl. Varro R. R. II, 4, 10. und Juven. I, 141.

[223]) Porphyr. de abstin. I, 14. Vgl. jedoch Hom. Od. XI, 414. XIV, 17. Hippocr. de vict. acut. 60. Galen. de alim. fac. III, 1. (Daß bei den Römern Schweinefleisch ein Hauptnahrungsmittel war, haben wir 1. Abth. 1. Band. S. 25. gesehen.)

[224]) Aristoph. Acharn. 527. 749 f. Aelian. Var. Hist. XVI, 36.

[225]) Vgl. im Allgem. Geopon. Buch XVII.

[226]) Vgl. Hom. Il. XI, 678. Od. XIV, 100.

[227]) Pausan. X, 12, 1. Aelian. Var. Hist. V, 14. Dio Chrys. LXIV, 3. Arat. Phaen. 132. Varro R. R. II, 5, 4.

[228]) Vgl. Athen. IX, 17. p. 375. c. u. Alciphr. III, 35.

[229]) Alciphr. a. a. O.

[230]) Nach Demetr. Phal. bei Plut. Solon. 23. soll zu Solons Zeiten ein Stier 5 Drachmen gekostet haben; Plutarch aber fügt hinzu, daß in den Gesetztafeln des Solon für Opferstiere allerdings viel höhere, jedoch in Vergleich mit den späteren Zeiten immer noch sehr geringe Preise angegeben würden. Auf Inschr. wird ein Preis von 51, 77 und 100 Drachmen gefunden. Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 147. u. 1688. u. Böckh Staatshaush. I. S. 104 ff.

[231]) Vgl. Dio Chrys. VII, 11. Demosth. in Phorm. §. 19. Polyb. IV, 38. Strab. XI, 2, 3. p. 493. Athen. I, 49. p. 27. e.

[232]) Vgl. oben S. 118.

[233]) Aristot. Hist. an. VIII, 9. Geopon. XVII, 12. Theophr. de caus. pl. II, 33.

[234]) Aristot. Hist. an. III, 16. Aelian. Hist. an. III, 33. VII, 11. VIII, 23. Vgl. Plut. Pyrrh. 5. Eustath. zu Hom. Il. II, 633. p. 308, 1. Varro R. R. II, 5, 10. und Ovid. Met. VIII, 282.

[235]) Aristot. Hist. an. III, 16. Aelian. Hist. an. III, 33.

[236]) Aelian. Hist. an. XII, 36.

[237]) Im Allgem. vgl. über sie Aristot. Hist. an. VI, 22. VIII, 23. Geopon. XVI, 1—20.

[238]) Plat. Meno p. 70. Strab. X, 1, 13. p. 449. Plin. VII, 56, 57. §. 202. vgl. Theocr. XVIII, 30. (wo sie selbst als Zugthiere gerühmt werden).

[239]) Plat. Leg. I. p. 625. d. Vgl. Pausan. X, 1, 4. und Strab. VIII, 8, 1. p. 388.

[240]) Dicäarch. I, 13. II, 15. u. Corp. Inscr. Gr. n. 1569. a. vgl. Thucyd. IV, 93. u. Xen. Hell. IV, 2, 17.

[241]) Wie im homerischen Zeitalter, wo sie auch die Streitwagen zogen, die damals die Stelle der späteren Reiterei vertraten.

[242]) Was aus Hom. Il. XX, 221. geschlossen werden kann.

[243]) Aristot. Polit. VI, 4. Isocr. de iugo 33. vgl. Xen. Hipparch. 1, 11. Demosth. in Phaenipp. §. 24. u. Schol. zu Aristoph. Nub. 12.

[244]) Vgl. Herod. VI, 122. Thucyd. VI, 12. 16. Plut. Alcib.

11. Wie weit diese Liebhaberei später getrieben wurde, und daß Mancher sich dadurch zu Grunde richtete, ersieht man aus Xen. Hipparch. 1, 11 f. vgl. mit Oec. 3, 8. Demosth. in Phaenipp. §. 24. Isäus de Dicaeog. her. §. 43. u. Aristoph. Aves 1440 f. u. Plut. 157. Denn daß für solche Rennpferde ein sehr hoher Preis gezahlt werden mußte, versteht sich schon von selbst. (Vgl. auch Aristoph. Nub. 21 f. 1224 f. u. Lysias κατηγ. κακολ. §. 10.) Als Preis eines guten Reitpferdes werden 12 Minen angegeben (Isäus a. a. O.) u. 3 Minen war wohl der geringste Preis dafür.

[245]) Vgl. schon Hom. Il. II, 764. u. XIII, 375., außerdem aber Varro R. R. I, 17. II, 7. Plin. VIII, 42, 64. §. 154. u. in Note 195. angef. Stellen. Eine Beschreibung der thessal. Pferde (mit der Xen. de re equ. 1, 11 ff. verglichen werden kann) findet sich bei Cramer Anecd. Oxon. IV. p. 257.

[246]) Herod. VII, 196. Plat. Meno p. 70. a. Hipp. maj. p. 284. a. Xen. Hell. IV, 3, 9. — Isocr. de pace §. 118. Xen. Hell. VI, 1, 8. Theocr. XIV, 12. Paus. X, 1. Polyb. IV, 8. Arrian. Anab. I, 14. Curt. III, 2, 16. u. s. w.

[247]) Vgl. im Allgemeinen Strab. VIII, 8, 1. p. 388. u. über Arkadien auch Lucian. Charid. 19. Philostr. I, 18. und Stat. Achill. I, 419., über Argolis auch Hom. Il. II, 287. VI, 152. IX, 246. Od. IV, 562. XV, 238. 273. Theocr. XXIV, 122. 130. Plut. Alcib. 12. Hor. Od. I, 7, 9. Verg. Geo. III, 121. Stat. a. a. O.

[248]) Lokris u. Phocis: Thucyd. II. 9. Xen. Hell. IV, 2, 17.; Elis: Hom. Il. XI, 680. Od. XXI, 347. (vgl. Verg. Geo. I, 59.); Epirus: Verg. Geo. I, 59. III, 121. Stat. Achill. I, 420.; Euböa: Herod. V, 77. Aristot. Polit. IV, 3. Dio Chrys. VII, 11.

[249]) Demosth. in Phaenipp. §. 24. Isäus de Hagn. her. §. 41. Xen. Oec. 11, 17. u. de art. equ. 1, 2.

[250]) Pollux VIII, 108. Xen. Hell. IV, 2, 17. (Vgl. Böckh Staatshaush. I. S. 358. u. 367.) — Thucyd. IV, 55. Xen. Hell. IV, 2, 16.

[251]) Xen. Hell. VI, 4, 10. u. Hipparch. 9, 4.

[252]) Vgl. die Stellen in Note 244. u. Pausan. VI, 2, 1.

[253]) Maulthiere zum Ziehen von Lastwagen und Pflug verwendet finden sich schon bei Hom. Il. VII, 333. XVII, 742. XXIII, 111. u. 115. XXIV, 266 ff. 277. 782. Od. VI, 72 f. VII, 2. u. Il. X, 351 f. Od. VIII, 124. und so später bei Xen. Anab. VII, 5, 2. Isäus de Dicaeog. her. §. 43. Aeschines de falsis leg. §. 111. Geopon. XVI, 21, 5. Varro R. R. II, 8. Suet. Nero 30. Hor. Sat. I, 6, 104. Mart. VIII, 61, 7. (IX, 22, 13. XIV, 197.) Bei Nonnus Dion. VII, 244. erscheint sogar der Wagen der Luna mit Maulthieren bespannt. Esel zum Tragen von Lasten bei Demosth. in Phaenipp. §. 7. Plut. Lucull. 17. Aesop. Fab. 45. Lucian. Luc. 16. 29. 32. 43. Varro R. R. II, 6. 10. Cato R. R. 10, 11.

Verg. Geo. I, 273. Phädr. II, 7. u. s. w.; doch auch zum Ziehen bei Aristot. Hist. an. VI, 24. vgl. Isidor XII, 1. Sulp. Sev. Vit. Mart. 3. Ueber die in Griechenland gehaltenen Eselsmärkte und die Preise der Esel (25 bis 30 attische Drachmen, etwa 6 bis 7 Thaler) vgl. Lucian. Luc. 35. 46. und über ganz enorme in Italien gezahlte Preise Plin. VIII, 43, 68. §. 167. u. Varro R. R. II, 8.

[254]) Herod. IV, 30. Pausan. V, 5, 2. Plut. Qu. Gr. 52.

[255]) Strab. VIII, 8, 1. p. 388. Varro R. R. II, 1, 14. vgl. mit II, 6, 2. Plin. VIII, 43, 68. §. 167. vgl. Plaut. Asin. II, 2, 67. u. Persius III, 9.

[256]) Aristot. Hist. an. III, 16, 7. VIII, 27, 5.

[257]) Vgl. schon Hom. Il. XVIII, 578. XXIII, 173. Od. XIV, 29. XVII, 294.

[258]) Pollux V, 37 ff. Artemid. II, 11. Geopon. XIX, 1—3. Vgl. Varro R. R. II, 9. u. Colum. VII, 12.

[259]) Aristot. Hist. an. IX, 1, 2. Aelian. Var. Hist. III, 2. Oppian. Cyneg. I, 375. Verg. Geo. III, 404 ff. Cul. 331. Lucret. V, 1063 ff. Hor. Epod. VI, 5. Sat. II, 6, 114. Varro R. R. II, 9. Martial. XII, 1, 1. u. s. w.

[260]) Plut. Alcib. 9. und Pollux V, 44. sprechen von einem Preise von 70 Minen für das Stück.

[261]) Strab. VI, 2, 11. p. 277. Aelian. Hist. an. IX, 6. XVI, 6. Artemid. II, 11. Lucian. Philops. 28. Aesop. Fab. 242.

[262]) Xen. de venat. 3, 1. 10, 1. vgl. Oppian. I, 368 f.

[263]) Aristot. Hist. an. VI, 20. VIII, 27. IX, 1. u. de gen. anim. V, 2. Athen. XII, 57. p. 540. d. Arrian. II, 29. Eustath. zu Hom. Od. XVII, 315. vgl. Varro R. R. II, 9. Hor. Epod. VI, 5. Verg. Geo. III, 44. 345. 405. Ovid. Met. III, 207. 219. Claud. Stilich. III, 300.

[264]) Theophr. Char. 5. Plut. Pericl. 1. Aesop. Fab. 242. Plaut. Mil. glor. II, 2, 7. 23. Vgl. O. Jahn Archäol. Beitr. S. 434 ff. u. Jahrb. d. Alterthumsfr. in d. Rheinl. XLI. (1866.) S. 142 f. mit Taf. III.

[265]) Porphyr. de abstin. I, 14.

[266]) Im Allgemeinen vgl. über die Geflügelzucht Geopon. Buch XIV.

[267]) Athen. IX, 16. p. 374. d. Aristoph. Aves 485. 838., wo der Schol. (u. mit ihm Böttiger Kl. Schr. I. S. 211.) wohl mit Unrecht annimmt, sie führten den Namen *Περσικοί* blos deswegen, weil die Griechen alles Bunte und Elegante persisch zu nennen pflegten. Der Hahn erscheint übrigens zuerst in Homers Batrach. 191. und bei Theognis 862.

[268]) Aelian. Var. Hist. II, 28.

[269]) Plat. Leg. VII. p. 789. b. Lysis p. 211. e. Hipp. maj. p. 295. c. Xen. Symp. 4, 9. Plut. de tranqu. 12. u. Alcib. 10.

Lucian. Anachars. 37. Pollux IX, 107 ff. Sie wurden dazu mit einem Sporn bewaffnet (Schol. zu Aristoph. Aves 759.) Ueber diese Hahnenkämpfe vgl. auch 1. Abth. 1. Band. S. 254. Note 40. und die Abbild. im Mus. Gregor. II. tav. V, 1. a. und bei Panofka Griechinnen und Griechen Taf. I. Nr. 17. Ebenso richtete man auch Wachteln zu solchen Kämpfen ab. (Vgl. Plat. Alcib. I. p. 120. Euthyd. p. 290. Athen. XI, 12. p. 464. d. Pollux VII, 136. vgl. mit IX, 109. Schol. zu Aristoph. Plut. 1037.)

270) Pausan. IX, 22, 4. Vgl. Varro R. R. III, 9, 6. und Plin. X, 21, 24. §. 48.

271) Vgl. Plin. X, 50, 71. §. 139. u. Cic. Acad. II, 18, 57. Ueber die Hühnerzucht vgl. Aristot. Hist. an. VI, 1. u. de gener. anim. III, 1.

272) Perlhühner: Aristot. Hist. an. VI, 2.; Gänse: Hom. Od. XV, 160. Aristot. Hist. an. VIII, 3. IX, 1.; Enten: Geopon. XIV, 23.; Tauben: Aristot. Hist. an. VI, 13. VII, 2. IX, 7. Geopon. XIV, 1. Athen. XIV, 69. p. 654. a. b.; Pfaue: Aristot. Hist. an. VI, 2. Athen. IX, 56. a. Aristoph. Acharn. 63. Plut. Pericl. 13.; Fasane: Geopon. XIV, 19. 20. Athen. IX, 36. p. 386. e. XIV, 69. p. 654. c. Pollux V, 26.

273) Die besonders an Orten gehalten wurden, wo der Aphroditencultus heimisch war, wie Paphos, Kypros u. s. w.

274) Athen. IX, 56. p. 397. c.

275) Athen. XIV, 70. p. 655. a. Varro R. R. III, 6, 2. Gellius VI, (VII) 16, 5.

276) Plat. Theaet. p. 197. c. Plut. Stoic. praec. 21.

277) Hesych. s. v. *ὄρνεα*. III. p. 221. Schm. vgl. Plaut. Capt. V, 4, 5.

278) Philostr. Vit. Apoll. I, 7. V, 36. vgl. Alciphr. Epist. III, 66. u. Pers. Prol. 8.

279) Theophr. Char. 5.

280) Aristoph. Aves 702. Dio Chrys. LXVI, 11. vgl. Petron. 85. u. s. w.

281) Vgl. Hom. Od. X, 234.

282) Ueber die Bienenzucht vgl. Geopon. XV, 2 ff. und besonders Magerstedt Die Bienenzucht der Völker des Alterth. Sondershausen 1851. und Die Bienenzucht und die Bienenpflanzen der Römer. 6. Band seiner Bilder aus der römischen Landwirthsch. Sondershausen 1863. Ueber das Räuchern der Bienenstöcke vgl. Geopon. XV, 15.

283) Der aus Indien kommende Zucker war zwar den Griechen nicht ganz unbekannt, wurde aber nur zu Arzneien verwendet. (Vgl. Dioscor. II, 104. u. Plin. XII, 8, 17. §. 32.)

284) Vgl. Aelian. Hist. an. III, 2. Verg. Geo. III, 404 ff.

285) Strab. X, 5, 19. p. 489. Eustath. zu Dionys. Per. 530. Plin. XI, 13, 13. §. 32. (wo Calydna statt Calymna steht.)

286) Strab. a. a. O. Dioscor. II, 101. Geopon. XV, 7, 1. Plin. a. a. O. u. XXIX, 6, 37. §. 119.

287) Strab. IX, 1, 23. p. 399. Pausan. I, 32, 1. Athen. XIII, 45. p. 582. f. Dioscor. II, 101. Geopon. XV, 7, 1. Theophr. Hist. an. VI, 7. Synes. Epist. 135. Plin. XXI, 10, 31. §. 57.

288) Dieß setze ich freilich nur voraus, weil es in Rom bei viel genauer normirten Rechtsverhältnissen so war. (Vgl. Digest. XLI, 1, 3. §. 1.)

289) Löwen zeigten sich in Wirklichkeit früher nur, wenn sie einmal aus Thracien in's nördliche Griechenland herüber streiften. (Vgl. Herod. VII, 125. u. Pausan. VI, 5, 3.)

290) Ueber frühere berühmte Eberjagden vgl. Hom. Il. XI, 538 f. Od. XIX, 439. Strab. VIII, 6, 22. p. 380. Pausan. II, 1, 3.

291) Xen. Anab. V, 3, 10. Theocr. XXV, 185. Pausan. I, 32, 1. III, 20, 5. VII, 26, 4. VIII, 23, 8. IX, 23, 3. Athen. IX, 61. p. 399. d. Aristoph. Equ. 1200. Acharn. 1006. Pax 1150. Eccl. 843.

292) Pausan. III, 20, 5.

293) Athen. II, 68. p. 64. f. 71. p. 65. e. VII, 71. p. 305. b. XIV, 49. p. 642. d. Pollux VI, 52. Aristoph. Pax 531. 1149. Nub. 338.

294) Vgl. Philo de animal. p. 143. ed. Aucher. u. Hermann Privatalt. §. 4. Note 24.

295) Ueber den Fischfang und die Fischzucht vgl. Geopon. Buch XX.

296) Dicäarch. 24.

297) Aristoph. Acharn. 881. vgl. mit Lysistr. 36. Pax 702. 1605. Equ. 864. Athen. I, 49. p. 27. e. II, 84. p. 71. b. VII, 50 ff. p. 297 ff. Pausan. IX, 24, 2.

298) Plat. Sophist. p. 220. Artemid. II, 14. Pollux I, 97. X, 132 f.

299) Vgl. schon Hom. Il. XVI, 746., außerdem aber Athen. I, 22. p. 13. c. d. III, 44. p. 92. d. VI, 30—36. p. 236 ff. Pollux VI, 47. u. Stob. Serm. LXXXII, 7.

300) Letztere an den Küsten von Lakonien (Pausan. III, 21, 6.), Argolis (Aeschyl. Agam. 926. Steph. Byz. s. v. Ἁλιεῖς, vgl. mit Strab. VIII, 6, 11. p. 373.), bei Bulis an der Grenze von Phocis und Böotien (Pausan. X, 37, 3. Plut. de prud. anim. 21.), in Euböa (Aristot. Hist. anim. V, 13. Dio Chrys. VII, 2.) u. Kythera (Steph. Byz. s. v. Κύθηρα).

301) Dicäarch. 24. vgl. Aristot. Hist. an. V, 14.

8. Kapitel.

Beschäftigungen und Erwerbszweige.

B. Handwerke und Industrie.

Eine zweite der bürgerlichen Gesellschaft unentbehrliche Beschäftigung ihrer Mitglieder und eine eben so sichere Erwerbsquelle, als Ackerbau und Viehzucht, ist das Handwerk. Allerdings standen in Griechenland die Handwerker, schon weil ihr Beruf sie an's Haus fesselte und von dem öffentlichen Leben der übrigen freien Bürger auf dem Markte und in den Gymnasien fern hielt, dann aber auch weil sie für Andre um Lohn arbeiteten, was eines freien Mannes unwürdig sei, in sehr geringer Achtung [1]) und diese Geringschätzung der Erwerbsthätigkeit ging in Sparta [2]) und Thespiae [3]) selbst so weit, daß ein freier Mann weder ein Handwerk, noch Ackerbau treiben durfte, sondern diese für schimpflich gehaltenen Beschäftigungen blos den Metoiken oder Schutzverwandten überlassen blieben; ja selbst in Athen und andern Staaten ging, je mehr sich in ihnen ein aristokratischer Einfluß geltend machte, der Betrieb von Handwerken immer mehr aus den Händen der Bürger in die der Metoiken über, die daher in großer Menge in den Hauptstädten des Landes zusammenströmten. [4]) Dennoch blieb auch in Athen, [5]) wo der ein Handwerk treibende Bürger von den Berathungen an Staatsangelegenheiten keineswegs ausgeschlossen, [6]) der Müßiggang dagegen sogar mit Strafen belegt war, [7]) besonders aber in Korinth, wo die Handwerker am Wenigsten mißachtet wurden, [8]) stets ein ansehnlicher Theil des Bürgerstandes dem Handwerke treu, und bei dem sinkenden Wohl-

stande der Athenienser nach der Besiegung durch die Spartaner und unter der Herrschaft der 30 Tyrannen zu Anfang des 5. Jahrh. v. Chr. wendete sich ihm eine noch viel größere Anzahl zu. Früher freilich ließen besonders solche, deren Gewerbe ein sehr einträgliches war, es lieber durch dazu erkaufte Sklaven betreiben [9]) und beschränkten sich nur auf eine Unterweisung und Beaufsichtigung derselben, um auch am öffentlichen Staatsleben auf dem Markte Theil nehmen und sich in dieser Beziehung den höhern Ständen gleichstellen zu können. [10]) Doch wird es auch an ärmeren Bürgern, die sich keine solchen Gewerbsgehülfen halten konnten, nicht gefehlt haben. [11]) Solche mit Hülfe von Sklaven arbeitende Handwerker sind jedoch wohl zu unterscheiden von wohlhabenden, dem Handwerkerstande nicht angehörenden Männern, die sich eine große Anzahl von Sklaven hielten, [12]) um durch dieselben ein bestimmtes Gewerbe, worin sie geübt waren, fabrikmäßig betreiben zu lassen. Da solche Fabrikunternehmungen [13]) einen bedeutenden Gewinn abwarfen, war es kein Wunder, daß reiche Leute ihre Gelder darin anzulegen liebten und daß es in allen größern Städten, besonders in solchen, wo der Handel blühte, namentlich in Athen und Korinth, dergleichen Anstalten für fast alle Arten von Handwerken gab. Die Unternehmer, die meistens von dem Gewerbe selbst nicht das Geringste verstanden, verließen sich nur auf ihre Werkmeister, welche die ganze Fabrik leiteten und gewöhnlich selbst dem Sklavenstande angehörten, [14]) überließen auch den Vertrieb der Waaren meistens Anderen, und strichen ohne alle Mühe und Arbeit nur die ansehnlichen Zinsen der angelegten Capitale ein, [15]) während sich freilich auch die Werkmeister und Verkäufer dabei nicht zu vergessen pflegten. Davon jedoch, daß die Einträglichkeit solcher Fabrikunternehmungen auch den Staat bestimmt habe dergleichen auf seine Rechnung zu gründen, sind uns keine Nachrichten zugekommen, und darauf abzielende Vorschläge [16]) scheinen unberücksichtigt geblieben zu sein. Den größten Gewinn brachten solche Fabriken, die sich mit Anfertigung von Luxusgegenständen beschäftigten, die einen hohen Preis hatten und bei denen trotz der bedeutenden Transportkosten, die sich durch einen Preisaufschlag leicht ausgleichen ließen, auch auf einen starken Vertrieb durch den Handel und auf Absatz in's Ausland zu rechnen war; [17]) und diese Art von Erzeugnissen

der Industrie war es daher auch, worin es die Griechen bei dem ihnen angebornen Sinne für Schönheit der Form zu einem hohen Grade von Vollkommenheit brachten, während diejenigen Handwerke, welche nur die Bedürfnisse des alltäglichen Lebens lieferten, keinen hohen Aufschwung nehmen konnten, da sie meistens von Leuten betrieben wurden, denen es an Anregung zum eigenen Vorwärtsstreben fehlte, besonders da dergleichen Arbeiten oft auch von den Sklaven wohlhabender Familien im Hause selbst angefertigt und daher bei den Handwerkern weniger gesucht und nur schlecht bezahlt wurden.[18]) Dennoch wurden auch solche Artikel liefernde Gewerbe nicht selten fabrikmäßig betrieben, wie das Müller= und Bäckergeschäft,[19]) die Tuchweberei und Schneiderei,[20]) die Gerberei und Lederarbeit,[21]) die Tischlerarbeit, die Fabrikation von Messern,[22]) Schilden,[23]) Lampen,[24]) Flöten,[25]) Leiern[26]) u. s. w., ja selbst die Anfertigung von Arzneimitteln.[27]) Im Allgemeinen aber blieb doch das Gewerbe stets auf einer ziemlich niedrigen Stufe und lieferte zwar wohlfeile, meistens aber auch ziemlich mangelhafte Arbeit. Nur diejenigen Gewerbe, die Perikles zu seinen Prachtbauten brauchte, erhoben sich seitdem zu größerer Vollkommenheit.[28]) Obgleich die meisten dazu nothwendigen Werkzeuge in Griechenland selbst erfunden worden sein sollen,[29]) so blieben doch in den meisten Gewerben lange Zeit Phönicier und andre Orientalen die Lehrer der Griechen und erst seit dem 6. Jahrh. v. Chr. nahm das griechische Handwerk seinen eigenen Weg, doch behielt immer das Ausland einen großen Einfluß darauf, besonders da es großentheils in den Händen der aus der Fremde stammenden Metöken lag, denen man, wenn sie ein Handwerk treiben wollten, sehr gern die Ansiedelung in griechischen Städten gestattete.[30]) Das Bestehen von Zünften und Innungen in Griechenland läßt sich nicht nachweisen, obgleich die Genossen mancher Handwerke zusammenhielten und gemeinschaftliche Feste feierten;[31]) da es aber sehr gewöhnlich war, daß ein Sohn das Gewerbe des Vaters erlernte,[32]) so erbte es wohl in manchen Familien fort. Auch fehlt es nicht an Beispielen, daß Söhne ärmerer Bürger zu Handwerkern in die Lehre gegeben wurden, die dann vermuthlich auch als Gehülfen derselben fortarbeiteten oder in der Werkstatt andrer Meister Arbeit suchten.[33]) Eine Beschränkung des Gewerbebetriebs von

Seiten des Staats scheint nicht stattgefunden zu haben,[34]) eben so wenig aber freilich auch eine Förderung desselben. Von einer Gewerbesteuer findet sich ebenfalls keine sichre Spur. Fragen wir nun nach der Art, wie die Gewerbe betrieben wurden, so muß zuerst bemerkt werden, daß in Griechenland allgemein das Prinzip der Arbeitstheilung herrschte, so daß von jedem Handwerker immer nur ein bestimmter Artikel seines Gewerbes geliefert wurde,[35]) woraus sich trotz der eigentlich nur kleinen Zahl von Gewerben[36]) doch die große Menge der Namen von Handwerkern erklärt,[37]) die wir sogleich kennen lernen werden, nachdem wir noch die Bemerkung vorausgeschickt haben, daß die Handwerker ihre Werkstätten am Liebsten am Markte oder in der Nähe desselben aufschlugen und die von ihnen gefertigten Waaren meistens auch gleich darin verkauften.[38]) Daß solche Werkstätten gewöhnlich auch als Zusammenkunfts- und Conversationsorte von Bekannten nach beendigten Marktgeschäften dienten, haben wir schon früher gesehen.[39])

Nun zu den einzelnen Gewerben übergehend, die natürlich da am Meisten blühten, wo die zu ihrem Betriebe nöthigen Rohproducte geliefert wurden und ohne Zwischenhändler von den Producenten selbst bezogen werden konnten, beginne ich mit den Bearbeitern harter Stoffe und nenne zuerst die Holzarbeiter. Die zahlreichsten unter ihnen waren unstreitig die überall zu findenden Zimmerleute,[40]) von denen die Schiffbauer[41]) eine besondre Gattung bildeten, die natürlich nur in den größern Seestädten, namentlich Athen,[42]) Korinth[43]) und auf den Inseln Samos, Rhodos und Kypros,[44]) in großer Anzahl lebten und ihr Gewerbe theils in Staats-, theils in Privatwerften in größtem Umfang betrieben. Die Tischler[45]) lieferten entweder blos Tische und Stühle, oder blos Bettgestelle, Thüren, Kisten, Särge u. s. w.[46]) Besonders gerühmt werden die Tische von der Insel Rheneia,[47]) die thessalischen Stühle[48]) und die in Sparta gefertigten Tische, Stühle und Sessel,[49]) so wie die Bettgestelle von Chios und Miletos.[50]) (Feineres mit Elfenbein, Silber und Gold verziertes Meublement dieser Art, meistens aus Cypressenholz, wurde in den griechischen Städten Kleinasiens, namentlich Milet, gefertigt).[51]) Das Gewerbe der Stellmacher und Wagenbauer[52]) konnte bei dem weit geringeren Gebrauche von Wagen, als in unsern Tagen, keinen großen Auf-

schwung nehmen. Wagen von vorzüglicher Beschaffenheit wurden besonders in Theben gebaut,[53]) vielleicht auch in Sparta[54]) und Sikyon.[55]) Zu den feineren, schon mehr in das Gebiet der Drechslerei und Holzschnitzerei übergehenden Holzarbeiten gehört auch die Anfertigung musikalischer Instrumente, der Flöten sowohl[56]) als der Leiern und Cithern,[57]) welcher Gewerbszweig besonders in Athen blühte.[58]) Das von den Drechslern und Bilderschnitzern bearbeitete Material war mehr Horn[59]) und Elfenbein, als Holz,[60]) und die Arbeit der Elfenbeinschnitzer bestand besonders in Verzierungen an Hausgeräth und getäfelten Zimmerdecken.[61]) Wir kommen nun zu den Metallarbeitern, deren Technik und Handwerkszeug sich ziemlich gleich blieb, mochten sie gemeinere oder edlere Metalle bearbeiten, und hier begegnen uns als die zahlreichsten darunter zuerst die Eisenarbeiter,[62]) Schmiede[63]) und Schlosser,[64]) die Stahlarbeiter, Waffenschmiede,[65]) Schwertfeger und Messerschmiede,[66]) die auch verschiedene andre Instrumente, Feilen, Bohrer, Werkzeug für Steinmetzen u. s. w. verfertigten[67]) und deren Gewerbe besonders in Sparta stark betrieben wurde,[68]) die Kupferschmiede,[69]) die wohl besonders auf Kypros zu suchen waren, welches einen solchen Reichthum an Kupfer besaß, daß dieses Metall der Insel sogar seinen Namen verdankte,[70]) und die Bronzegießer, deren Geschäft besonders in Korinth, Athen, Argos, auf Aegina und anderwärts[71]) in sehr großem Umfange betrieben wurde, da man in Griechenland eine Menge von Gegenständen, zu denen wir andre Metalle, auch Thon, Porzellan u. s. w. benutzen, aus Bronze verfertigte. Besonders zahlreich waren die bronzenen Lampen[72]) und Candelaber, aber auch vieles Hausgeräth, Gefäße und Galanteriewaaren aller Art,[73]) und selbst bronzene Bildsäulen, durch deren Herstellung der Erzguß schon in das Gebiet der Kunst hinüber reicht, wurden in großer Menge gefertigt. Ein der Bronze ähnliches, nur weit kostbareres Material war das aus einer Legirung von Kupfer, Silber und Gold bestehende korinthische Erz,[74]) woraus in Korinth Gefäße der verschiedensten Art,[75]) ja selbst Statuetten[76]) hergestellt wurden, welche später die Römer sehr theuer bezahlten, da das Geheimniß der Mischung verloren gegangen war.[77]) Das korinthische Erz, das man in Delos durch eein ähnliche Mischung zu ersetzen suchte,[78]) führt uns nun zu

der Bearbeitung der edleren Metalle. Das Geschäft der Gold- und Silberarbeiter,[79]) welche die zierlichsten und kunstreichsten Schöpfungen der verschiedensten Art lieferten, blühte hauptsächlich in Athen,[80]) wo selbst minder bemittelte Familien in Besitz von Silberzeug waren, die reicheren aber solches massenhaft besaßen,[81]) ja selbst mit goldenen Gefäßen prunkten,[82]) goldnes Geschmeide aber in allgemeinem Gebrauch war; doch auch in Korinth,[83]) auf den Inseln Rhodos und Lesbos[84]) und anderwärts wurden werthvolle Gold- und Silberwaaren verfertigt, während allerdings auch die griechischen Städte Kleinasiens, besonders Smyrna[85]) und Ephesos,[86]) ein Hauptsitz dieses Kunsthandwerks blieben. Das Material lieferte ihm theils das Ausland, theils die Goldgruben auf Siphnos, Thasos und in Epirus,[87]) so wie die laurischen Silbergruben Attika's.[88]) Neben den Goldarbeitern aber wollen wir auch der Goldschläger nicht vergessen.[89]) Endlich sind hier noch die in und mit Stein arbeitenden Handwerker, die Steinhauer[90]) und Maurer,[91]) zu erwähnen, die sich natürlich allenthalben in großer Anzahl fanden. In so fern aber Steinhauer blos architektonische Ornamente, Hausgeräth, wie Tische, Sessel, Becken, Badewannen, Sarkophage, dann auch Hermen und ähnliche Arbeiten lieferten, gehörten auch sie unter die Zahl der Handwerker, während allerdings von den nur in Marmor arbeitenden und wirkliche Kunstwerke schaffenden Bildhauern erst beim Kunstbetriebe in Kapitel 10 die Rede sein kann. — Den Uebergang zu den in weichen Stoffen arbeitenden Handwerkern mögen die Lederarbeiter bilden. Hier sind zuerst die das Material bereitenden Gerber[92]) zu nennen, die sich nicht blos auf das eigentliche Gerben beschränkten, sondern auch das Färben des Leders betrieben. Daß es besonders in Athen große, fabrikartige Gerbereien gab und daß dieselben sich stets außerhalb der Städte befinden mußten, haben wir schon oben gesehen. Mit der Gerberei scheint auch die Leimsiederei in Verbindung gestanden zu haben, da der Leim auch aus Rinderhäuten, ja selbst aus altem Leder bereitet wurde.[93]) Der beste Leim wurde übrigens von der Insel Rhodos geliefert.[94]) (Von Pergamentbereitung kann hier ebenso wenig als von Kürschnerei die Rede sein, da das erst im 2. Jahrh. v. Chr. erfundene Pergament nicht in Griechenland selbst bereitet, sondern aus Pergamum bezogen wurde,

Pelzwerk aber außer den meistens wohl im Hause selbst gefertigten Schafpelzen und Pelzmützen der Hirten und Landleute in Griechenland nicht in Gebrauch war).[95] Unter den Handwerkern, die das von den Gerbern hergestellte Leder verarbeiteten, sind zuerst die Schuhmacher[96] zu nennen, die über einen Leisten arbeiteten[97] und in Folge der hier besonders hervortretenden Arbeitstheilung meistens nur eine bestimmte Art von Schuhwerk, ja sogar nur einen besondern Theil desselben fertigten,[98] selbstverständlich aber aller Orten zu finden waren, jedoch in sehr geringer Achtung standen.[99] Das beste Schuhwerk lieferten Sikyon[100] und Sparta,[101] nächstdem aber auch Thessalien,[102] Argos[103] und Attika.[104] Von den wirklichen Schuhmachern aber sind die bloßen Schuhflicker[105] wohl zu unterscheiden, die gleichfalls ein eignes Gewerbe bildeten. Ferner gehören hierher die Schildmacher,[106] deren Schilde dann gewöhnlich noch mit Metall überzogen wurden,[107] und die Riemer,[108] die ein sehr blühendes Geschäft trieben, da nicht blos die Zäumung der Pferde und Zugthiere, sondern besonders auch das fast durchgängig mit Riemen befestigte Schuhwerk ihnen reiche Arbeit brachte, wogegen von Sattlern im eigentlichen Sinne nicht die Rede sein kann, da die Reiter des Alterthums den Gebrauch von Satteln nicht kannten. In wiefern jedoch den Maulthieren ein großer, fast sophaähnlicher Sattel mit Lehne[109] zum Gebrauch für Frauen und Kranke aufgelegt wurde, der aber freilich in der Hauptsache aus Holz bestand, und da auch die Verfertigung von ledernen Schläuchen, Decken, Zelten[110] u. s. w. eine solche Art von Lederarbeitern voraussetzt, ist es wohl auch von Sattlern der Griechen zu sprechen erlaubt. — Unter den in weichen Stoffen arbeitenden Handwerkern waren unstreitig die Töpfer[111] die zahlreichsten, deren Gewerbe unter die ältesten in Griechenland gehörte[112] und gerade in dem von mir geschilderten Zeitraume in der höchsten Blüthe stand, während schon in der macedonischen Periode der gestiegene Luxus ein kostbareres Material zu den bis dahin blos aus Thon gefertigten Gefäßen suchte.[113] Die Töpferei blühte natürlich am Meisten in solchen Orten, wo sich eine vorzügliche Thonerde fand, die beim Gebrauche gewöhnlich mit Röthel vermischt wurde,[114] den man besonders von der Insel Keos bezog. Früher war Korinth der Hauptsitz der Töpferei gewesen,[115] später aber

war es Athen,[116]) da Attika besonders beim Vorgebirge Kolias in der Nähe des phalerischen Hafens von Athen einen vorzüglichen Thon lieferte;[117]) doch zeichneten sich auch die fast blos von Töpfern bewohnte Stadt Aulis in Böotien,[118]) Megara, Argos und Sparta, so wie die Inseln Euböa und Aegina[119]) durch ihre Thonwaaren aus. Die Töpfer selbst zerfielen nach den Gegenständen, mit deren Verfertigung sie sich beschäftigten, in mehrere Klassen. Die unterste Klasse bildeten die blosen Ziegelstreicher,[120]) die gleichwohl auch zu den Töpfern gerechnet wurden; etwas höher schon standen die eigentlichen Töpfer, welche alle Arten von Küchen- und Trinkgeschirr,[121]) auch Puppen als Spielzeug für Kinder[122]) oder kleine Götterbilder zum Schmuck von Hauskapellen und Gräbern[123]) fertigten, und die Ofenbauer;[124]) noch höhere Stufen aber nahmen die sich schon dem Gebiete der Kunstplastik nähernden Lampenmacher,[125]) welche Lampen in den mannigfaltigsten, oft zierlichsten, zuweilen aber auch seltsamsten und gesuchtesten Formen lieferten, die Verfertiger der kunstreichen, bemalten oder mit erhabenem Bildwerk versehenen Vasen[126]) und die Schöpfer von Reliefs oder figürlichen Darstellungen in erhabener Arbeit ein, die sich von den für den Erzguß oder für die Marmorarbeit modellirenden plastischen Künstlern nur noch wenig unterschieden. Die bemalten Vasen, die man auch den Verstorbenen mit in's Grab zu geben pflegte und die uns der davon aufgefundenen großen Menge wegen besonders interessiren, zerfallen in zwei Gattungen, die anfangs in Korinth, später auch in Attika gefertigten Vasen älteren Stils, welche schwarze Figuren auf rothem Grunde zeigen, und die des neueren, schöneren Stils, auf denen rothe Figuren auf schwarzem Grunde erscheinen und die, obgleich sich der ältere Stil noch bis gegen die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. hin erhielt, doch in einzelnen Exemplaren schon in der Zeit der Perserkriege, von der eben genannten Periode an aber in Menge und fast ausschließlich von Athen geliefert[127]) wurden, welches einen starken Handel damit trieb. Die Malerei daran führte eine eigne Gattung von Malern aus.[128]) — Ich gehe nun zu den Handwerken über, die sich mit Herstellung der Kleidung beschäftigten, und nenne hier zuerst die Weber.[129]) Denn obgleich der meiste Wollenstoff zu der Kleidung im Hause selbst von der Hausfrau und ihren Sklavinnen gewebt wurde, so gab es doch

auch ein Webergewerbe, das sich aber freilich mehr mit Herstellung kunstreicherer und kostbarerer Gewebe beschäftigte,[130]) zu deren Verfertigung die Hausfrauen weder die erforderliche Geschicklichkeit, noch den nöthigen Apparat besaßen. Doch scheinen auch ganz geringe Stoffe zu Kleidern für Arbeiter und Sklaven fabrikmäßig gewebt worden zu sein, da sie so billiger geliefert werden konnten, als sie in den Haushaltungen selbst herzustellen waren. Daß in den Webereien auch die vorher nöthige Spinnerei mit betrieben wurde, ist wohl kaum zu bezweifeln. Fragen wir nun nach den Orten, wo die Weberei am Meisten blühte, so waren dieß freilich mehr die griechischen Städte Kleinasiens und der Inseln,[131]) als die des griechischen Festlandes, dennoch aber fanden sich auch in Megara, Sparta, Korinth, Paträ, Pellene, Hermione und anderwärts bedeutende Webereien,[132]) während, wie es scheint, in Athen dieß Gewerbe minder schwunghaft betrieben wurde.[133]) Im engsten Zusammenhange mit der Weberei steht die Färberei,[134]) die bei steigendem Luxus, der auch immer größere Vorliebe zu bunter Kleidung hervorrief,[135]) einen stets zunehmenden Aufschwung nahm und fast nur gewerbmäßig betrieben werden konnte, da in Privathäusern wenig Gelegenheit dazu war. Es wurden aber in der Regel die Rohstoffe, nur selten die schon fertigen Gewebe gefärbt, und man bediente sich dazu nur dem Pflanzen- und Thierreiche entnommener Farbstoffe, namentlich des Safrans, der Orseille,[136]) des Krapp und Waid, der Galläpfel und Wallnußschale, des Kermes und der Purpurschnecke. Auch dieser Gewerbszweig blühte allerdings, gleich der Weberei, mehr in den griechischen Kolonien Kleinasiens und auf den Inseln, doch scheinen sich auch in Lakonien, zu Meliböa in Thessalien, Hermione in Argolis und Aulis in Phokis, wo wenigstens überall viele Purpurschnecken gefischt wurden, Purpurfärbereien, zu Trözene aber Scharlachfärbereien gefunden zu haben.[137]) Neben den Webern müssen auch die Walker[138]) genannt werden, die sich, wie in Rom,[139]) zugleich mit Waschen und Reinigen der Kleider beschäftigten, die sie auch für eine Kleinigkeit zum Gebrauch verliehen.[140]) Das Schneiderhandwerk konnte keine große Ausdehnung und Bedeutung gewinnen, da die sehr einfache, der Mode nicht unterworfene Kleidung meistens im Hause selbst gefertigt wurde. Dennoch gab es auch Schneiderwerkstätten,

in denen gewöhnlich nur eine bestimmte Art von Kleidern (in der einen nur Mäntel, in einer andern nur Leibröcke u. s. w.) gearbeitet wurde.[141] — Noch sind zu erwähnen die Hutmacher und Filzarbeiter, die sowohl Hüte und Kappen für Reisende, Landleute und Kranke, als Schuhwerk (Schuhe und Stiefeln)[142] und Decken, besonders als Sättel dienende Pferdedecken, fertigten;[143] ferner die Seiler,[144] die nicht blos Hanf und Flachs, sondern in späterer Zeit auch Spartum,[145] ja selbst Binsen und Lindenbast (zu Seilen, Bettgurten, Matten und ähnlichen Gegenständen) verarbeiteten,[146] und da Seile und Netze ihr Hauptfabrikat waren, besonders in Seestädten und Orten, wo Schiffbau getrieben wurde, zahlreich vertreten waren. — Ich komme nun zu den für die Nahrung sorgenden Handwerkern, den Müllern, Bäckern und Schlächtern. Nachdem in früherer Zeit das Zermalmen der Getreidekörner nur in den einzelnen Haushaltungen selbst stattgefunden hatte, bildete sich, als an die Stelle der Handmühlen die Roßmühlen (und in späterer Zeit die Wassermühlen) getreten waren,[147] auch ein besonderes Müllergewerbe,[148] dessen Betrieb gewöhnlich auch mit Bäckerei oder Mästung von Vieh[149] verbunden war, und das z. B. in Athen nach großem Maßstabe betrieben wurde.[150] Die Müller lieferten aber nicht blos Mehl, sondern auch Graupen und Stärke, und trieben mit diesen Artikeln einen einträglichen Handel.[151] Das beste Gerstenmehl sollte aus Theben und von den Inseln Lesbos und Thasos,[152] die vorzüglichsten Speltgraupen aus Megara und Thessalien[153] bezogen werden, und die Stärke aus Weizenmehl wurde am Besten von den Inseln Kreta und Chios geliefert.[154] Auch von gewerbsmäßiger Bäckerei konnte, so lange nur die oben erwähnte Maza,[155] die man in jeder Haushaltung selbst bereitete, die Hauptnahrung der Griechen bildete, nicht die Rede sein. Erst als das früher höchstens an Festtagen genossene[156] Weizenbrod allgemeiner in Gebrauch kam, entstanden auch Bäckereien,[157] welche das Geschäft oft in's Große betrieben[158] und ihre Waare nicht nur in ihren Läden,[159] sondern auch auf dem Markte[160] und durch hausirende Hökerinnen[161] verkaufen ließen. Besonders berühmt war das Backwerk Athens, wo nicht nur das beste und weißeste Brod,[162] sondern auch Kuchen und feineres Gebäck[163] in vorzüglicher Güte producirt wurde. Außerdem aber lieferten auch Thessalien,[164]

Skolos in Böotien,[165]) Tegea in Arkadien[166]) und die Insel Kypros[167]) treffliches Brod und die Inseln Aegina, Euböa, Kreta, Samos und Rhodos vorzüglichen Kuchen.[168]) Die Schlächter endlich, die bei Tödtung der Thiere wohl nicht eben glimpflich zu Werke gegangen sein mögen, hatten ihre Stände auf dem Markte[169]) und ließen ihre Waare, besonders Würste, auch auf den Straßen ausbieten.[170]) — Hierzu kommen nun auch noch einige andre Gewerbe, die nicht füglich Handwerke genannt werden können. Ich nenne hier zuerst die auch für die Nahrung sorgenden Fischer, die in allen Küstenländern, auch am Landsee Kopais in Böotien und auf den Inseln stark vertreten waren;[171]) sodann die den Schlächtern verwandten[172]) und als Prahler bekannten[173]) Köche, deren Kunst besonders in Athen, Delphi, Elis und auf der Insel Delos blühte,[174]) und die sich, wie wir gesehen haben,[175]) zur Herrichtung von Gastmahlen in die Häuser vermietheten; dann die Barbiere,[176]) von deren Geschäft und Barbierstuben schon oben die Rede gewesen ist;[177]) die Bader oder Besitzer der uns auch schon bekannten Badestuben;[178]) die Perrückenmacher, die man der nicht ungebräuchlichen Haartouren wegen[179]) doch auch anzunehmen hat, während allerdings das Haarschneiden von den Barbieren mit besorgt wurde; die Verfertiger wohlriechender Oele und Salben, welche bei der aus dem Orient nach Griechenland verpflanzten Vorliebe für dergleichen Parfümerien einen großen Absatz fanden, und zwar hauptsächlich von den Griechen in Kleinasien[180]) und auf den Inseln,[181]) aber doch auch in Athen, Korinth, Sikyon, Elis, Chäronea, Tithorea[182]) und anderwärts auf dem griechischen Festlande in Menge bereitet wurden; die Bereiter von Arzneien, welche die Stelle unserer Apotheker vertraten, aber freilich der Kenntnisse derselben entbehrten, und ihre gewiß oft sehr irrationalen Heilmittel öffentlich auf dem Markte feilboten;[183]) und andre dergleichen Gewerbe, die nicht handwerksmäßig betrieben werden konnten, aber doch viele Leute beschäftigten.

Endlich ist auch noch der Handarbeiter und Tagelöhner[184]) zu gedenken, d. h. freier Leute der ärmsten Klasse,[185]) die keinem bestimmten Gewerbe angehörten, sondern sich für einen geringen Tagelohn (gewöhnlich von drei bis vier Obolen)[186]) zu den verschiedensten Arbeiten und Dienstleistungen sowohl in der Stadt

als auf dem Lande verstanden, besonders zu solchen, die größere körperliche Anstrengung erforderten, wie Lasttragen,[187]) Feldarbeit[188]) und dergleichen. die jedoch auch nicht selten zu leichteren Diensten benutzt wurden, wie als Handlanger bei Bauten,[189]) zur Bedienung bei Gastmahlen, wo die eigne Dienerschaft nicht ausreichte,[190]) als Boten, Packer u. s. w. Solche Leute, die sich in Athen an einem besondern Platze im Kolonos Agoräos aufzuhalten und hier Arbeitgeber zu erwarten pflegten,[191]) wurden freilich noch weit mehr mißachtet, als die Handwerker, und nicht viel besser behandelt, als die Sklaven,[192]) da sich, wie es scheint, der Staat wenig um sie und ihr Loos kümmerte,[193]) und dennoch fanden sich verarmte Bürger genug, die sich zu solchen Tagelöhnerdiensten hergaben, um sich und ihre Familie nothdürftig zu ernähren.

Anmerkungen zum 8. Kapitel.

[1]) Plat. Leg. V. p. 741. a. VIII. p. 846. b. Charm. p. 163. b, Rep. VI. p. 495. d. IX. p. 590. c. Aristot. Polit. (I, 4, 3.) II. 4, 13. III, 2, 8. 3, 2. VI, 4, 5. VIII, 2, 7. Eth. Eud. I, 4. Xen. Oec. 4, 2. 3. Mem. IV, 2, 22. Dion. Hal. II, 28. Pollux I, 50. Nach Herod. I, 167. hätten die Griechen diese im homerischen Zeitalter noch unbekannte Geringschätzung des Handwerks erst von den Aegyptern gelernt. Ueber die Mißachtung der Lohnarbeit überhaupt vgl. Plat. Protag. p. 312. b. Aristot. Rhet. I, 9, 27. Plut. Cim. 4. Eustath. zu Hom. Il. XII, 435. p. 912, 57. Im Allgem. vgl. Frohberger De opificum apud veteres Graecos condicione. Grimae 1866.

[2]) Plut. Lycurg. 4. 24. (vgl. jedoch auch c. 9.) Ages. 26. Apophth. Lac. p. 241. Xen. Oec. 4, 3. Herod. II, 167. Aelian. Var. Hist. VI, 6. Polyän. Strat. II, 1, 7.

[3]) Heracl. Pont. Polit. 43.

[4]) Diod. Sic. XI, 43. Xen. Rep. Ath. I, 12. Vectig. 2, 6. In Athen gab es zu Anfang des 4. Jahrh. v. Chr. neben 21,000 Bürgern schon 10,000 Metöken. (Athen. VI, 103. p. 272. b.) Auf inschriftlichen Rechnungen über öffentliche Bauten in Athen ist die Zahl der dabei beschäftigten Metöken mehr als doppelt so groß, als die von Bürgern. (Vgl. Rangabè Antiq. hellen. I. n. 56. 57., citirt von Büchsenschütz Besitz und Erwerb. S. 323.) Daß in diesen Verzeichnissen auch Namen von Sklaven vorkommen sollten, wie Büchsenschütz in d. Neuen Jahrb. f. Philol. 1867. S. 17 f. glaubt, ist nicht sehr wahrscheinlich. (Vgl. Hermann Privatalt. §. 42. Note 9.)

[5]) Plut. Solon 22. (vgl. mit Diog. Laert. II, 2, 55.) Demosth. in Eubulid. §. 30. Aeschines in Timarch. §. 26. Thucyd. II, 40. u. Athen. VI, 86. p. 264. d. Besonders scheint unter den Bürgern Athens das Töpferhandwerk und das Gewerbe der Metall-

arbeiter stark vertreten gewesen zu sein, wie man aus dem Stadttheil Kerameikos (vgl. oben S. 71. auch Lucian. Prometh. in verb. 2.) und dem blos von Handwerkern gefeierten Feste des Hephästos Namens Chalkeia schließen darf. (Vgl. Pollux VII, 105. Etym. M. p. 805, 4. Eustath. zu Hom. Il. II, 552. Harpocr. u. Suid. s. v. *Χαλκεῖα*.

[6]) Aeschines in Timarch. 27. Thucyd. II, 40. Vgl. Note 10. Siehe jedoch auch Plat. Amat. p. 136. b. Leg. VIII. p. 846. d. u. Aristot. Polit. III, 3, 3. VI, 2, 3., wo die Ansicht ausgesprochen wird, daß sich der Gewerbtreibende wenig zu staatsbürgerlicher Thätigkeit eigne. Daher wurde auch in Theben kein Handwerker zu einem öffentlichen Amte zugelassen. (Aristot. Polit. III, 3, 4. VI, 4, 5.)

[7]) Pollux VIII, 42. Athen. IV, 65. p. 168. a. Diog. Laert. II, 13. VII, 168 f. Bekkeri Anecd. Gr. p. 309. Vgl. auch Plut. Solon 22. Demosth. in Eubulid. §. 30. Thucyd. II, 40. u. Valer. Max. II, 64. Auch in Korinth wurde der Bürger bestraft, der nicht nachzuweisen vermochte, daß er seinen Aufwand durch ehrlichen Erwerb bestreiten konnte. (Diphilus bei Athen. VI, 12. p. 227. e.)

[8]) Herod. II, 167. Vgl. Strab. VIII, 6, 23. p. 382.

[9]) Vgl. Aristot. Polit. III, 3, 2 f. Xen. Mem. IV, 2, 22. Lucian. Fugit. 28. Vit. auct. 11. Dinarch. in Demosth. 23. Athen. VI, 86. p. 264. d. Von den im Jahre 413. v. Chr. aus Athen entlaufenen 20,000 Sklaven waren die Meisten Handwerker. (Thuc. VII, 27.) Daß manche Herren ihre Sklaven auch auf eigne Hand arbeiten ließen und sich blos mit einer Abgabe derselben begnügten, haben wir schon S. 11. (mit Note 152.) gesehen.

[10]) Daher bestand nach Xen. Mem. III, 7, 6. der größte Theil der an den Volksversammlungen Theil nehmenden Bürger aus Handwerkern. Vgl. auch Aelian. Var. Hist. II, 1. Plat. Protag. p. 319. c. u. Apol. p. 22. c. Diod. Sic. I, 74. u. Lucian. Somn. 22. Dieß ist aber um so erklärlicher, weil seit Perikles' Zeiten nicht nur die Thätigkeit im Rathe und in den Gerichtshöfen, sondern selbst die Theilnahme an den Volksversammlungen aus der Staatskasse bezahlt wurde (vgl. Böckh Staatshaush. I. S. 318 ff.), was sogar für viele Bürger die einzige Einnahmequelle bildete. (Vgl. Aristoph. Lysistr. 624. Isocr. de pace §. 130. und *περὶ ἀντιδ.* §. 152.)

[11]) Vgl. z. B. Lysias *περὶ ἀδυνάτου* 6. u. Lucian. a. a. O.

[12]) Vgl. oben S. 28. Note 109. (wo noch Demosth. pro Phorm. 11. hinzugefügt werden kann, in welcher Stelle von einer Schildfabrik mit 100 Arbeitern die Rede ist).

[13]) Deren wir übrigens schon oben S. 11. gedacht haben.

[14]) Vgl. ebendas. u. S. 31. Note 148.

[15]) Ueber die Einträglichkeit des Handwerksbetriebs im Großen

und die dadurch gewonnenen Reichthümer vgl. Aristot. Polit. III, 3, 4. Xen. Mem. II, 7, 3 ff. Demosth. in Aphob. I. §. 9. (wo eine mit 20 Sklaven betriebene Fabrik von Schreinerarbeit jährlich 12, eine mit 30 Sklaven betriebene Messerfabrik aber 30 Minen abwirft und das hinterlassene Vermögen eines Fabrikbesitzers 15 Talente beträgt) Lysias in Eratosth. §. 8 ff. Dio Chrys. VII, 109.

[16]) Xen. de vectig. c. 2. Aristot. Polit. II, 4, 13.

[17]) Zum Beispiel die Fabrikation wohlriechender Oele u. Salben (Athen. XIII, 94. p. 611. f.) Auch die prachtvollen Gefäße von korinthischem Erz u. die kunstreichen äginetischen Metallarbeiten scheinen in solchen Fabriken gefertigt worden zu sein. (Vgl. Strab. VIII, 1, 23. p. 382. Eustath. zu Hom. Il. II, 570. p. 290, 29. u. Plin. XXXIV, 2, 3. §. 7 f. u. §. 10.)

[18]) Daß der gewöhnliche Handwerksbetrieb nicht sehr lohnend war, kann man daraus schließen, daß der Tagelohn der bei den öffentlichen Bauten beschäftigten Zimmerleute, Steinmetzen u. s. w. nur 5 Obolen bis eine Drachme (d. h. etwa 50—72 Pfennige) betrug. (Vgl. die Rechnungen auf Inschr. bei Rangabé Antiq. hellén. I. p. 71 f. u. Böckh Staatshaush. I. S. 151. 157.)

[19]) Müllergeschäft: Xen. Mem. II, 7, 6. Aristoph. Eccl. 426. vgl. Equ. 284. mit d. Schol. und Dinarch. in Demosth. §. 23.; Bäckerei: Xen. a. a. O. Athen. III, 77. p. 112. b. d. IV, 13. p. 134. e.

[20]) Tuchweberei: Demosth. in Olympiod. §. 12. Strab. VIII, 7, 5. p. 386. Pollux VII, 67.; Schneiderei: Xen. a. a. O. und Aristoph. Acharn. 519.

[21]) Gerberei (die aus sanitätspolizeilichen Rücksichten stets außerhalb der Städte betrieben werden mußte: Artemid. Oneirocr. I, 51. II, 20. Schol. zu Aristoph. Acharn. 724. Pollux VI, 128.): Aristoph. Equ. 44 ff. 136. Vesp. 38. Xen. Apol. p. 29. und Schol. dazu p. 18. b.; Lederarbeit: Aeschines in Timarch. §. 97.

[22]) Demosth. in Aphob. I. §. 9.

[23]) Demosth. pro Phorm. §. 4. 11. in Steph. II. §. 27.

[24]) Aristoph. Pax 681 ff. Schol. zu Aristoph. Equ. 1315. u. Nub. 1055.

[25]) Dion. Hal. Isocr. 1. (Vit. X orat. p. 836. e.)

[26]) Andocid. de myst. §. 146. Aeschines de fals. leg. §. 76.

[27]) Demosth. in Olympiod. §. 12. Wahrscheinlich fand dabei auch ein Destillationsproceß statt. (Vgl. Aristot. Meteor. II, 3. mit Dioscor. Mat. med. I, 95. u. Plin. XV, 7, 7. §. 31.)

[28]) Vgl. Plut. Pericl. 12.

[29]) Zum Beispiel Säge, Axt, Bohrer und Bleiloth (so wie der Leim) schon vom Dädalus (Plin. VII, 56, 57. §. 198.), die Töpferscheibe (die schon dem Homer bekannt ist: Il. XVIII, 600.) vom Korinthier Hyperbius (Plin. ebendas.), das Dreheisen, das

Winkelmaß oder Richtscheit und die Bleiwage vom Samier Theodorus (Plin. ebendas.) u. s. w.

[30]) Plut. Solon 24. vgl. mit Diod. Sic. XI, 43. Xen. de vectig. c. 2., auch Athen. XII, 57. p. 540. d.

[31]) Vgl. oben Note 5.

[32]) Plat. Rep. IV. p. 421. e. Protag. p. 328. a.

[33]) Vgl. Plat. Meno p. 90. e. u. Lucian. Somn. 1. (wo §. 2. auch von einem gezahlten Lehrgeld die Rede ist).

[34]) Obgleich Plato Leg. VIII. p. 846. d. nicht mehrere Gewerbe von einer und derselben Person betrieben wissen wollte.

[35]) Plat. Rep. II. p. 369. f. III. p. 394. e. Leg. VIII. p. 846. Vgl. auch Aristot. Polit. II, 8, 8. Xen. Cyr. II, 1, 21. und VIII, 2, 5. (nach welcher Stelle nur in kleinen Städten derselbe Handwerker Bettstellen, Thüren, Tische u. s. w. verfertigt) u. was von derselben Erscheinung zu Rom in der 1. Abth. Band 2. S. 254. berichtet worden ist.

[36]) Nicht blos in den frühesten, sondern selbst noch in den spätesten Zeiten war die Zahl der verschiedenen Handwerke ungleich kleiner, als bei uns.

[37]) Vgl. Pollux VII, 29 — 192. und Aristoph. Plut. 162 ff. 513 ff. mit Plaut. Aulul. III, 10, 33 ff. (v. 505 ff.).

[38]) Vgl. Demosth. in Aristog. I. §. 52. Isocr. in Callim. §. 9. u. Areopag. §. 15. Theophr. Char. 9. Als Selbstverkäufer ihrer Arbeiten hießen sie *αὐτοπῶλαι*. Vgl. Plat. Rep. I. p. 260. u. Soph. p. 233.

[39]) Siehe oben S. 4.

[40]) *Τέκτονες* im engern Sinne, während im weiteren alle bei Bauten beschäftigte Handwerker so heißen: Hom. Il. VI, 315. Od. XVII, 384. Eustath. zu Hom. Od. XVII, 383. und Arrian. Diss. Epict. I, 15, 2. vgl. Plat. Rep. X. p. 597. Theag. p. 124. Euseb. Praep. evang. VII, 20.

[41]) Auch *τέκτονες*: Hom. Il. V, 59 ff. XIII, 390. XV, 411. XVI, 483., später gewöhnlich *ναυπηγοί* (im Gegensatz zu *οἰκοδόμοι*): Plat. Protag. p. 319. b. Gorg. p. 501. e. Eustath. zu Hom. Od. XVII, 383. u. s. w. Vgl. Aristoph. Plut. 513., auch Hom. Od. V, 243 ff. Uebrigens vgl. die (freilich römische) Abbild. eines arbeitenden Schiffbauers auf einem Grabmonumente bei Muratori 534. und in d. Bericht. d. K. S. Gesellsch. d. Wissensch. XIII. (1861.) Taf. X. Nr. 2. zu O. Jahn's Aufsatz über Darstellungen antiker Reliefs, welche sich auf Handwerk und Handelsverkehr beziehen, ebendas. S. 291 ff., gehörig.

[42]) Wo der Schiffbau seit Themistokles, dem Gründer der athenischen Kriegsflotte, blühte. Vgl. Diod. Sic. XI, 43. Xen. Hell. VII, 1, 4. u. Böckh Urkunden über das Seewesen der Athener S. 48 f. 59 ff.

[43]) Vgl. Thucyd. I, 13. 41. Herod. VI, 89. Athen. V, 40.

p. 206. f. auch Diod. Sic. XV, 74. Die Korinthier waren nach Thuc. a. a. O. die Erfinder der Triremen und blieben im Schiffbau lange Zeit die Lehrmeister der übrigen Seestaaten.

[44]) In Samos blühte der Schiffbau besonders unter Polykrates, welcher auch eine neue Art von Schiffen erfand, *Σάμαιναι* genannt, deren Schnabel wie ein Saurüssel aufgebogen war. (Herod. III, 59. Plut. Pericl. 26. Athen. XII, 57. p. 540. e. Photius s. v. *Σάμαιναι*. Nach Plin. VII, 56, 57. §. 209. waren auch entweder die Samier oder Perikles Erfinder der zum Pferdetransport bestimmten hippagi.) Auch Rhodos erfand eine neue Art schnellsegelnder Schiffe. (Plin. VII, 56, 57. §. 208. Isidor. Orig. XIX, 1, 11.) Kypros, welches alles zum Bau und zur Ausrüstung einer Flotte nöthige Material, namentlich Fichten und Tannen, das Haupterforderniß zum Schiffbau der Alten (vgl. Theophr. Hist. pl. V, 7, 1 ff.), in Fülle besaß (Ammian. Marc. XIV, 8, 14. vgl. Strab. XIV, 6, 5. p. 684. Plin. XVI, 40, 76. §. 203. Curtius X, 3, 19.), blieb stets durch seinen Schiffbau berühmt (Diod. Sic. II, 16. vgl. Hor. Od. I, 1, 13.) und war Erfinderin der leichten cercuri. (Plin. VII, 56, 57. §. 208.)

[45]) Vgl. z. B. Demosth. in Aphob. I. §. 9. u. die Abbildungen von Tischlerwerkstätten in d. Berichten d. K. S. Gesellsch. d. Wiss. a. a. O. Taf. X, 1. u. XI, 1.

[46]) Tische und Stühle: Athen. I, 50. p. 28. c. XI, 72. p. 486. e. Poll. VII, 112. X, 47.; Bettgestelle: Demosth. in Aphob. I. §. 9. Plat. Rep. X. p. 596. Athen. a. a. O. Corp. Inscr. Gr. n. 2135.; Thüren (vgl. Hom. Od. XVII, 340.); Kisten: Plut. de Gen. Socr. 10. p. 580. e.; Särge: Aristoph. Nub. 846. Pollux X, 150.

[47]) Kritias bei Athen. XI, 72. p. 486. e.

[48]) Athen. I, 50. p. 28. b. XIII, 24. p. 568. d. Pollux VII, 112. X, 47 f. Photius s. v. *Θετταλικοὶ δίφροι*. Vgl. Rangabé Antiq. hellén. II, 577.

[49]) Plut. Lycurg. 9. Auch Thüren: Theo zu Arat. v. 191.

[50]) Kritias bei Athen. XI, 72. p. 486. e.

[51]) Vgl. *κλῖναι μιλησιουργεῖς*: Athen. I, 50. p. 28. b. XI. a. a. O. Harpocr. u. Suid. s. v. *Λυκιουργεῖς*.

[52]) Vgl. schon Hom. Il. IV, 485. u. Aristoph. Plut. 313.

[53]) Besonders Wagen zu den Wettrennen: Pindar bei Athen. I, 50. p. 28. a. u. Kritias bei Dems. p. 28. c.

[54]) Vgl. Theophr. Hist. plant. III, 173.

[55]) Vgl. Demosth. in Mid. §. 158. (wo sikyonische Reisewagen erwähnt werden, wenn anders hier nicht blos vom Gespann die Rede ist).

[56]) Flötenmacher (*αὐλοποιοί* oder *αὐλοτρύπαι*): Pollux VII, 153. vgl. Plat. Rep. X. p. 601. e. Vit. X oratt. p. 836. a. Philostr. Vit. Sophist. I, 17, 4.

[57]) Leiermacher (λυροποιοί): Plat. Euthyd. p. 289. b. Cratyl. p. 290. b. Andoc. de myst. §. 146. Aeschines de fals. leg. §. 76. Schol. zu Aristoph. Ran. 693.

[58]) Dion. Hal. Isocr. §. 4. (Vit. X oratt. p. 836. e.) Andocides a. a. O. Aeschines de fals. leg. §. 76.

[59]) Horndreher schon von Hom. Il. IV, 110. erwähnt.

[60]) Schon Homer Il. IV, 141. kennt (mit Purpur gefärbte) Elfenbeinarbeiten. Vgl. auch Pausan. I, 12, 4.

[61]) Vgl. schon Homer Od. IV, 73. und in Bezug auf spätere Zeit Diod. Sic. V, 46. Athen. V, 38. p. 205. a. Hor. Od. II, 18, 2. Plin. XXXIII, 3, 18. §. 57. u. 1. Abth. 1. Bd. S. 100. nebst den S. 150. Note 102. angeführten Stellen.

[62]) *Χαλκεῖς* (Hom. Il. IV, 187. Pollux VII, 110. Athen. X, 74. p. 451. b. u. s. w.) oder *σιδηρεῖς* (Xen. Vectig. 4, 6. Agesil. 1, 26. Eustath. zu Hom. Od. III, 433.) Eisen (auch *χαλκός* genannt) fand sich an vielen Orten Griechenlands, besonders aber bei Chalkis auf Euböa. (Strab. X, 1, 9. p. 447. Steph. Byz. s. v. *Αἴδηψος*.) Daher genossen auch die Eisenarbeiten von Chalkis hohen Ruf (Steph. Byz. a. a. O. Eustath. zu Dion. Perieg. 764. vgl. Eurip. Electra 442.), namentlich die Waffen. (Steph. Byz. a. a. O. Plut. de def. orac. 43. Athen. XIV, 23. p. 627. b.)

[63]) Hom. Il. XXIII, 832. Od. III, 425. XVIII, 328. Xen. Mem. IV, 2, 22. Aristoph. Plut. 163. 513. u. s. w. Vgl. die Abbild. einer Schmiedewerkstatt in d. Berichten rc. Taf. IX, 9.

[64]) Deren Gewerbe freilich bei Weitem nicht den Umfang hatte, wie in unsern Tagen, da eiserne Schlösser und Schlüssel erst in später Zeit üblich wurden. (Vgl. oben S. 68.) Es werden später besonders die in Sparta gefertigten Schlüssel gerühmt. (Aristoph. Thesm. 421 ff. mit d. Schol. Olympiod. zu Plat. Alcib. I. p. 152. Creutz. Suidas s. v. *Λακωνικαὶ κλεῖδες* und Steph. Byz. s. v. *Λακεδαίμων*.) Hier sind auch die in Sparta üblichen eisernen Fingerringe (Plin. XXXIII, 1, 4. §. 9.) und eisernen Münzen (Plut. Lysand. 17. Pollux VII, 105.) zu erwähnen. Für Eisengeräth aller Art gab es in Sparta einen besondern Marktplatz. (Xen. Hell. III, 3, 7.)

[65]) Welche Panzer, Helme, Schilde u. s. w. fertigten. (Aristoph. Pax 1210—1262. Lysias in Eratosth. §. 8. 19. Demosth. pro Phorm. §. 4. Pollux I, 149.) Besonders gerühmt werden die attischen Panzer. (Aelian. Var. Hist. III, 24. Pollux I, 149. vgl. Xen. Mem. III, 10, 9.) Auch Sparta (Xen. Hell. III, 3, 7. Anab. IV, 7, 16. Poll. I, 137. 149. Plin. VII, 56, 57. §. 200.), Korinth (Herod. IV, 180. vgl. Cic. Verr. IV, 44, 97.), Argos (Pind. bei Athen. I, 50. p. 28. a. (Pind. fr. 33. p. 599. Böckh.) Aelian. Var. Hist. III, 24. Apollod. II, 2, 1. Pollux I, 149. Aelian. a. a. O. vgl. auch Dion. Hal. Ant. I, 21. u. Plut.

Rom. 21.), Aetolien (Pollux I, 137. 149. Plin. VII, 56, 57. §. 201. vgl. Eurip. Phoen. 139 f.), Böotien (Xen. de re equ. 12, 3. Aelian. Var. Hist. III, 24. Pollux 1, 149.) und Euböa (Athen. XIV, 23. p. 627. b. Plut. de def. orac. 43.) lieferten ausgezeichnete Waffen. Uebrigens vgl. die Abbild. von Waffenschmieden in d. Berichten rc. Taf. VIII, 1—3. u. IX, 8.

[66]) *Μαχαιροποιοί*: Demosth. in Aphob. I. §. 9. Plut. de Gen. Socr. 34.

[67]) Vgl. besonders das merkwürdige, im Vatican befindliche Monument, das einen Messerschmied sowohl in seiner Werkstatt, als in seinem Laden mit allen von ihm gefertigten Instrumenten zeigt, abgebildet in Pistolesi Vatic. descr. III, 51. und besser in d. Berichten rc. Taf. IX, 9—11.

[68]) Die lakonischen Stahlwaaren waren besonders berühmt. (Vgl. Steph. Byz. s. v. *Λακεδαίμων* mit Xen. Hell. III, 3, 7. u. Pollux I, 149.) Nach Plin. VII, 56, 57. §. 200. wären die Lacedämonier sogar die Erfinder von Helmen, Schwertern u. Lanzen gewesen, was schwerlich zu beweisen sein dürfte.

[69]) Vgl. Jahn's Beschreibung eines die Werkstatt eines Kupferschmieds darstellenden Reliefs zu Neapel in d. Berichten rc. a. a. O. S. 330 f.

[70]) Strab. XIV, 2, 7. p. 654. u. 6, 5. p. 684. Plin. XXXIV, 2, 2. §. 2. Auch Euböa hatte reiche Kupfergruben. (Plut. de def. orac. 43.)

[71]) In Korinth: Eustath. zu Hom. Il. II, 570. p. 290, 29. Athen. IV, 2. p. 128. d.; Athen: Lysias bei Athen. V, 45. p. 210. a.; Argos: Herod. IV, 152. Athen. I, 119. p. 27. d. Pausan. VII, 23, 10.; Aegina: Plin. XXXIV, 2, 3. §. 8. 10. 11. besonders was wir Kurzwaaren nennen: Strab. VIII, 5, 16. p. 376. Etym. M. p. 28, 10. Paroem. Gr. p. 9. a. Gaisford. (vgl. O. Jahn in d. Abhandl. d. K. S. Ges. d. Wiss. V. Band. S. 266.); wahrscheinlich auch auf Samos, wo der Erzguß erfunden worden sein soll. (Vgl. Müller Archäol. §. 60 f.) Später (im macedonischen Zeitalter) blühte auch in Rhodos eine Kunstschule der Erzgießer. (Müller ebend. §. 155.)

[72]) Lampenverfertiger (*λυχνοποιοί*) bei Aristoph. Pax 691. Schol. zu Aristoph. Nub. 1065. u. Eccl. 248. 382.

[73]) Vgl. O. Jahn a. a. O.

[74]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 79. Note 280. u. Hirt in d. Amalthea I. S. 245 ff.

[75]) Sogar Nachtgeschirre. Vgl. Cic. Parad. V, 2, 38.

[76]) Plin. H. nat. XXXIV, 8, 18. §. 48. Plin. Epist. III, 6. Martial. XIV, 172. 177. Daher klingt es sehr unwahrscheinlich, wenn Plin. XXXIV, 3, 6. §. 12. behauptet, es habe keine Candelaber aus korinth. Erze gegeben.

[77]) Vgl. 1. Abth. a. a. O.

78) Dieser delischen Metallmischung gedenken Plin. XXXIII, 11, 51. §. 144. XXXIV, 2, 5. §. 8—10. Cic. Verr. II, 34, 83. pro Rosc. Am. 46, 133. u. Lamprid. Alex. Sev. 26.

79) Ein Goldschmied wird schon von Homer Od. III, 432 ff. erwähnt. Der χρυσοχόοι (u. ἀργυροκόποι) gedenken auch Demosth. in Mid. §. 21 f. Plut. Pericl. 12. Aristoph. Plut. 164. Lysistr. 408. Corp. Inscr. Gr. 3154. u. s. w.

80) Vgl. Demosth. in Mid. §. 24. Plut. Pericl. 12. Aristoph. Lys. 408. Plut. 164. u. s. w.

81) Vgl. Thuc. VI, 32. Plut. Alcib. 4. Athen. VI, 17. p. 230. c. (vgl. mit XII, 47. p. 534. e.) Demosth. in Aphob. I. §. 10. in Mid. §. 133. 158. Lysias in Eratosth. §. 11. 49. Dinarch. in Demosth. §. 69. Dion. Hal. Dinarch. 3. Diog. Laert. V, 4, 72. Tische von gediegenem Silber erwähnt schon Homer Od. X, 355., andre dergleichen Geräthe aber Plato Ep. I. p. 310. Athen. II, 31. p. 48. d. VI, 18. p. 230. e. u. 67. p. 255. e. Pollux X, 34. u. A.

82) Athen. VI, 18. p. 230. f. Wie beliebt und allgemein üblich goldenes Geschmeide war, haben wir schon oben S. 100. gesehen.

83) Vgl. z. B. Athen. V, 30. p. 199. e.

84) In Rhodus wurden namentlich viele silberne Trinkbecher gefertigt (Pollux VI, 96. Athen. XI, 36. p. 469. b. 96. p. 496 .f. 98. p. 497 f. Photius u. Hesych. s. v. Ῥοδιακόν). Ebenso lieferte Lesbos kunstvoll gearbeitete Gefäße aus edeln Metallen. (Paul. Diac. p. 115, 13. Müll. Vgl. Herod. IV, 61. u. Athen. XI, 71. p. 486. a.)

85) Vgl. z. B. Corp. Inscr. Gr. 3154.

86) Vgl. Apostelgesch. 19, 24. (auch Lucian. Dial. meretr. VII, 1.)

87) Siphnos: Herod. III, 57. Pausan. X, 11, 2. Suidas s. v. *Σίφνιοι*; Thasos: Herod. VI, 46.; Epirus: Strab. VII, 7, 7. p. 326.

88) Xen. de vectig. 4, 2. Herod. VII, 144. Thucyd. II, 55. VI, 91. Pausan. I, 1, 1. Plut. Them. 4. Strab. IX, 1, 22. p. 399. (zu dessen Zeiten diese Gruben bereits erschöpft waren).

89) Vgl. die Darstellung eines arbeitenden Goldschlägers auf einem Relief im Museum des Vatikans (Galleria delle statue 262.) in d. Berichten d. K. S. Ges. d. Wiss. XIII. Taf. VII, 2.

90) *Λιθουργοί*, *λιθοξόοι*, *λιθοκόποι*, *λιθοτόμοι* (Xen. Cyr. III, 2, 11.), auch *λατόμοι* u. *λαξευταί* (Phot. Bibl. c. 215. vgl. Thom. Mag. p. 571. u. Suidas II. p. 446.)

91) *Λιθολόγοι* (auch mit dem Zusatz *οἰκοδόμοι*): Thucyd. V, 82. VI, 66. Xen. Hell. IV, 4, 18. Pollux I, 161.

92) *Βυρσοδέψαι* oder *βυρσοποιοί*. Vgl. Hom. Il. XVII, 389. Plat. Polit. p. 288 e. Aristoph. Plut. 166. 514. Artemid. Oneirocr. I, 51. Pollux IV, 128. VII, 20. Schol. zu Plat. Apol. p. 18. b.

93) Dioscor. III, 101. Plin. XI, 39, 94. §. 231. XXVIII, 17, 71. §. 236.

94) Dioscor. a. a. O. Schol. zu Plat. Apol. p. 18. b. Plin. XXVIII. a. a. O. Vgl. Oudendorp. zu Thom. Mag. p. 175.

95) Dennoch wird ein Kürschner von Aristoph. Plut. 166. erwähnt und nach d. Schol. zu Aristoph. Vesp. 1138. wurden im attischen Demos Thymätadä viele solche Pelzröcke gefertigt.

96) *Σκυτοτόμοι* (auch Collectivbezeichnung aller Leder verarbeitenden Handwerker) oder *σκυτεῖς*: Xen. Cyr. II, 6, 11. Mem. I, 2, 37. IV, 2, 22. Plat. Protag. p. 319. Rep. II. p. 370. Aristoph. Plut. 162. u. s. w. Pollux VII, 86 f.

97) Plat. Symp. p. 191. Vgl. oben S. 93. (Der Leisten hieß *καλάπους*).

98) Vgl. Xen. Cyr. VIII, 2, 5.

99) Plat. Charm. p. 163. b. Rep. V. p. 456. d. Pollux VI, 128.

100) Besonders Frauenschuhe: Athen. IV, 42. p. 155. c. VIII, 41. p. 349. e. Lucian. Dial. meretr. XIV, 2. Pollux VII, 93. Clem. Alex. Paedag. II, 11, 116. Hesych. v. *Σικυώνια* u. Steph. Byz. v. *Σικυών*. Vgl. auch Lucret. IV, 1117. Verg. Cir. 169. Cic. de orat. I, 54, 231.

101) Athen. XI, 66. p. 483. b. Aristoph. Vesp. 1158. Eccl. 74. 345. 508. 542. Demosth. in Conon. §. 34. Etym. M. p. 123, 19. Harpocr. v. *ἄπλας* (p. 432. Meinek.). Besonders rothe Frauenschuhe: Pollux VII, 88. Namentlich waren die Schuhe aus Amyklä berühmt (Theocr. X, 35. mit d. Schol. Pollux a. a. O. Eustath. zu Hom. Il. II, 584. p. 295. Hesych. v. *Ἀμυκλαΐδες*, Suid. v. *Ἀμύκλαι*).

102) Pollux VII, 88. 112. X, 47. Steph. Byz. s. v. *Θεσσαλία*. Vgl. Hesych. s. v. *Θετταλίδας* und Athen. XIII, 24. p. 568. e., wo ein thessalischer *κρηπιδοποιός* erwähnt wird.

103) Pollux VII, 88. Hesych. v. *Ἀργεῖα*.

104) Attische *κρηπῖδες* (Lucian. Rhet. praec. 15. Clem. Alex. Paed. II, 11. p. 240. Synes. Calv. encom. 13. p. 77. c.) Sonst vgl. über attische Schuhmacher Xen. Mem. III, 7, 6. Aristoph. Equ. 739 f. Plut. bei Euseb. Praep. evang. XI, 36. Stob. Serm. XCV, 21. u. s. w.

105) *Νευρορράφοι*: Plat. Euthyd. p. 294. Aristoph. Equ. 746. Aristid. Rhet. II. p. 41. Vgl. auch Xen. Cyr. VIII, 2, 5.

106) Gleichfalls *σκυτοτόμοι* bei Hom. Il. VII, 222. (Plin. VII, 56, 57. §. 196. macht vielleicht aus Mißverständniß den hier als *σκυτοτόμων ἄριστος* erwähnten Tychius zum Erfinder des Schusterhandwerks.) Uebrigens vgl. Pollux I, 149. u. oben S. 204. Auch die von Lysias in Eratosth. §. 8. 19. u. Demosth. pro Phorm. §. 4. 11. erwähnten Schildfabriken lieferten wohl nicht metallne, sondern lederne Schilde.

107) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 114.

108) Auch σκυτοτόμοι: Plat. Rep. X. p. 601. Eine Riemerwerkstatt (ἡνιοποιεῖον) wird Xen. Mem. IV, 2, 8. erwähnt, ebenso ein σκυτοτομεῖον oder σκυτοτόμιον von Lysias pro inval. §. 20. Athen. XIII, 44. p. 581. d.

109) Die ἀστράβη. Vgl. Demosth. in Mid. §. 133. Lysias pro inval. §. 11. Athen. XIII, 44. p. 582. a. Auf einem Vasenbilde bei Stephani Compte rendu l'ann. 1863. Atl. pl. V. mit Text auf S. 228. (citirt von Hermann §. 51. Note 4.) erscheint er als förmliche κλίνη mit zwei Lehnen und weichen Pfühlen.

110) Ein Zeltflicker (σκηνοῤῥάφος) erscheint neben dem σκυτοτόμος bei Aelian. Var. Hist. II, 1.

111) Κεραμεῖς: Hom. Il. XVIII, 600 f. Hesiod. O. et D. 25. Plat. Rep. IV. p. 421. d. u. s. w.

112) Schon Homer a. a. O. kennt den Gebrauch der Töpferscheibe.

113) Vgl. Athen. VI, 15. p. 229. c.

114) Plin. XXXV, 12, 43. §. 152.

115) Schol. zu Pind. Ol. XIII, 27. Athen. VI, 29. p. 236. b. Pollux X, 157. Plin. VII, 56, 57. §. 198. XXXV, 12, 43. §. 152.

116) Vgl. oben S. 71. Es wurden hier nicht blos die weiter unten erwähnten zierlichen Lampen und kunstreichen Vasen, sondern auch ordinäres, für den täglichen Gebrauch bestimmtes Töpferzeug, kurz jede Art von Töpferwaare in großer Menge geliefert. (Vgl. Athen. IV, 14. p. 136. f. XI, 64. p. 482. b. Pollux X, 182. Aristoph. Lysistr. 557. Acharn. 902.) In besonders gutem Rufe aber standen die schön geformten Becher und Trinkgeschirre, welche die athenischen Töpfer fertigten. (Pindar bei Athen. XI, 60. p. 480. e. Posidipp. Epigr. XI, 1. Plut. de audiendo 9.) In Folge dieser massenhaften Production waren auch die Töpferwaaren in Athen ungemein wohlfeil. So kostete z. B. ein schönes Oelfläschchen oder Salbenbüchschen einen Obolus (Aristoph. Ran. 1236.), ein großes irdenes Faß 3 Drachmen. (Aristoph. Pax 1202.)

117) Athen. XI, 64. p. 482. a. Schol. zu Aristoph. Lysistr. 2. Suidas s. v. Κωλιάδες κεραμεῖς. Vgl. Plut. de audiendo 9.

118) Pausan. IX, 19, 8. Ueber die Thonwaaren Böotiens überhaupt vgl. auch Aristoph. Acharn. 902. u. Plut. de vit. aere alien. 2. (p. 828. a.)

119) Ueber Megara, wo sich ebenfalls ein feiner, weißer Thon fand (Diod. Sic. XI, 79. Schol. zu Pind. Ol. XIII, 27. Plin. VII, 56, 57. §. 198.) u. besonders große Gefäße (Amphoren und Fässer) von großer Stärke und Dauerhaftigkeit, auch viele Ziegel gefertigt wurden (Pausan. I, 42, 5.), vgl. Athen. I, 50. p. 28. c. XI, 31. p. 467. c. Steph. Byz. s. v. Μέγαρα, Schol. zu Hom. Od. II, 290. u. zu Aristoph. Nub. 1193. und Plut. 808. Suidas

s. v. *Ἀμφορεύς*; über Argos, das besonders Trinkbecher lieferte, Athen. XI, 60. p. 480. c. d. u. 483. c. Eustath. zu Hom. Il. II, 219. p. 207, 10. Etym. M. p. 798, 17.; über Sparta, das gleichfalls besonders Trinkbecher fertigte, Athen. XI, 66. p. 483. c. u. 484. f. Hesych. s. v. *Λάκαινα*, Suidas s. v. *Κώθων*. Vgl. auch Xen. Cyrop. I, 2, 8. Plut. Lycurg. 9. und Pollux VI, 96.; über Euböa Athen. IV, 13. p. 135. e. 68. p. 169. e.; über Aegina Pollux VII, 197. Steph. Byz. v. *Αἴγινα*.

[120]) *Πλινθευταί*, *πλινθουργοί*, *πλινθουλκοί*: Pollux VII, 160 ff., in weiterem Sinne aber *κεραμεῖς*: Pollux X, 185. Uebrigens vgl. auch Aristoph. Plut. 514.

[121]) Vgl. oben S. 71 f.

[122]) Pollux VII, 163. Plat. Theaet. p. 147. b. Demosth. Phil. I. §. 26. Lucian. Prometh. in verb. 2. und Lexiph. 22. Harpocr. s. v. *κοροπλάθος*. Stackelberg Gräber d. Hellenen S. 48. u. Taf. LXXV ff. Vgl. auch oben S. 48.

[123]) Vgl. oben S. 153.

[124]) D. h. Verfertiger von Backöfen oder Oefen für die Badehäuser, denn Stubenöfen gab es nicht. Solche *ἰπνοποιοί* aber erwähnt Lucian. Prometh. 2.

[125]) Vgl. Aristoph. Eccl. 248. Athen. XI, 48. p. 474. e. u. s. w.

[126]) Ueber die irdenen Vasen mit erhabenem Bildwerk, wie sie in italischen Gräbern öfters gefunden worden sind, vgl. Strab. VIII, 6, 23. p. 381., welcher berichtet, daß Cäsars Arbeiter beim Wiederaufbau des durch Mummius zerstörten Korinth in den dortigen Gräbern *ὀστρακίνων τορευμάτων πλήθη, πολλὰ δὲ καὶ χαλκώματα* gefunden hätten. Da mir dergleichen Vasen noch unbekannt waren, habe auch ich in meiner Uebersetzung des Strabo angenommen, daß *τορευμάτων* nur eine Glosse zu dem folgenden *χαλκώματα* sei und also neben (bemalten) irdenen Gefäßen eherne mit erhabenem Bildwerk erwähnt würden. Daß aber an der Richtigkeit von Strabo's Worten nicht zu zweifeln sei, zeigt O. Jahn Münchener Vasensammlung S. XXIV. Vgl. auch Archäol. Zeitg. 1846. S. 309 f.

[127]) Vgl. besonders Kramer Ueber den Styl und die Herkunft der bemalten griech. Thongefäße S. 166 ff. und Jahn Beschreib. der Vasensammlung in München, Einleit. S. CLXVIII ff. CCLXI ff.

[128]) Vgl. Aristoph. Eccles. 995.

[129]) *Ὑφάνται*: Plat. Phaedo p. 87. b. Gorg. p. 517. e. Rep. II. p. 470. d. Polit. p. 279 f. Stob. Serm. XXXV, 21. u. s. w.

[130]) Vgl. Aeschines in Timarch. §. 97. Pausan. VII, 21, 14.

[131]) Von denen Kos und Amorgos die uns schon bekannten dünnen und durchsichtigen Stoffe lieferten. Vgl. oben S. 97. Chios

lieferte Teppiche, die den milesischen gleichgestellt wurden. (Athen. I, 50. p. 28. b.) In Karystos auf Euböa wurden Schleier, Kopfnetze, Handtücher u. s. w. aus Asbest gewebt. (Strab. X, 1, 6. p. 446. Steph. Byz. v. *Κάρυστος*, Solm. c. 17.)

[132]) In Megara beschäftigten sich zahlreiche Webereien besonders mit Fabrikation gröberer Kleiderstoffe (Aristoph. Acharn. 519. Xen. Mem. II, 7, 6.), die auch nach Athen zu Markte gebracht wurden. (Vgl. Aristoph. Pax 1002. und Schol. zu Lysistr. 663. u. Vesp. 444.) Ebenso in Sparta (zu Mänteln: Athen. XI, 66. p. 483. b. V, 28. p. 198. f. Pollux X, 124. Suid. s. v. *Λακωνικαί*), wo jedoch später namentlich Purpurstoffe gewebt wurden. (Pollux a. a. O. Aristoph. Lysistr. 1139.) Selbst die Kriegerkleider daselbst waren purpurroth: Schol. zu Aristoph. Acharn. 320. vgl. Schol. zu Pax 1173. Xen. Rep. Lac. 11, 3. Aelian. Var. Hist. VI, 6. Korinth lieferte kostbarere Kleiderstoffe (Athen. XII, 28. p. 525. d. XIII, 45. p. 582. d.), besonders aber Teppiche u. Bettdecken (Athen. I, 49. p. 27. d.), Paträ aber Gewebe, besonders Haarnetze, aus eleischem Byssos (Pausan. VII, 21, 14. vgl. Plin. XIX, 1, 4. §. 21. u. oben S. 110. Note 169.) u. Pellene gleichfalls vorzügliche warme Mäntelstoffe, die selbst als Siegespreise in den Wettspielen verliehen wurden. (Pind. Ol. IX, 97. Nem. X, 44. u. Schol. zu Ol. VII, 86. 156. und Nem. X, 82. Eustath. zu Hom. Il. II. 574. p. 292. Suid. v. *Πελλήνη*, Hesych. u. Phot. v. *πελληνικαὶ χλαῖναι*. Pollux VII, 67. u. Aristoph. Aves 1421.) Nach Strab. VIII, 7, 5. p. 386. wäre dieser Fabrikort nicht die Stadt Pellene, sondern ein Dorf dieses Namens gewesen. (Vgl. Plut. Alex. 30.) Tzetzes Chil. X, 331. u. XI, 388. spricht auch von starker Weberei in Theben, wovon wir aber sonst Nichts wissen.

[133]) Vgl. z. B. Aeschines in Timarch. §. 97. (wo Buntwirker, *ποικιλταί*, erwähnt werden: vgl. auch Bekkeri Anecd. Gr. p. 295.) u. Demosth. in Olympiod. §. 12. Auch bei Xen. Mem. II, 7, 5. 6. ist vielleicht von Weberei, nicht von Schneiderei die Rede.

[134]) Das Gewerbe der *βαφεῖς*: Plat. Rep. IV. p. 429.

[135]) Vgl. oben S. 97.

[136]) Die auf Kreta gefundene und daselbst zum Färben benutzte Seepflanze (Theophr. Hist. pl. IV, 6, 6. Plin. XXVI, 10, 66. §. 103. XXXII, 6, 22. §. 66.), aus der eine schöne, dem Purpur wenig nachstehende, violette Farbe gewonnen wurde, wird von Beckmann Beitr. zur Gesch. der Erfind. I. S. 335 f. wohl richtig für Orseille gehalten.

[137]) Ueber Lakonien (wo früher gar keine Färber leben durften: Athen. XV, 34. p. 686. f.) vgl. Pausan. III, 21, 6. Lucian. Catapl. 16. Plin. IX, 36, 60. §. 127. XXI, 8, 22. §. 45., auch Ovid. Rem. 707. Martial. VIII, 28, 9. IX, 72, 1., über Meliböa Lucret. II, 500. Verg. Aen. V, 251. mit Serv. Scholion, Paul. Diac. p. 214, 14. Müll., über Hermione Plut. Alex. 36.

Alciphr. III, 46. Steph. Byz. s. v. Ἁλιεῖς, über Bulis Pausan. X, 37, 3. (nach welcher Stelle fast die Hälfte aller Einwohner der Stadt Purpurfischer waren) und über Trözene Eustath. zu Hom. Il. IV, 141. p. 456, 1. vgl. mit Paus. X, 36, 1. 2.

[138]) Γναφεῖς: Lysias in Simon. §. 16. in Pancl. §. 2. Aristoph. Plut. 166. Pollux VII, 37. 139. X, 135. u. s. w.

[139]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 95.

[140]) Sie nahmen für den Gebrauch auf einen Tag 1/2 Obole. Athen. V, 62. p. 220. a.

[141]) Vgl. Xen. Mem. II, 7, 5. 6. (wenn hier nicht vielmehr von Weberei die Rede ist. Vgl. oben Note 132.)

[142]) Vgl. oben S. 93. u. 94.

[143]) Selbst lakonischer Filzpanzer gedenkt Thucyd. IV, 34.

[144]) Σχοινιοστρόφοι oder σχοινιοσυμβολεῖς: Schol. zu Aristoph. Pax 36. u. 1332.

[145]) Vgl. 1. Abth. 2. Band. S. 326. Das Spartum wurde erst im macedonischen Zeitalter in Griechenland bekannt. (Vgl. Plin. XIX, 2, 10. §. 32. mit Gellius XVII, 3.)

[146]) Ueber die Verwendung der Binse vgl. Theophr. Hist. pl. IV, 12, 2. u. Plin. XIX, 2, 9. §. 31. XXI, 18, 69. §. 112. u. über die des Lindenbastes Theophr. Hist. pl. IV, 15, 1. V, 7, 5. Binsenmatten werden von Aristoph. Acharn. 874. erwähnt.

[147]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 201. u. 222. Note 79. und die Abbild. in den Berichten d. K. S. Gesellsch. d. Wiss. 1861. Taf. XII.

[148]) Vgl. Thucyd. VI, 22. Plut. Alex. 23. u. s. w.

[149]) Vgl. Xen. Mem. II, 7, 6.

[150]) Vgl. die in Note 19. citirten Stellen.

[151]) Vgl. Aristoph. Equ. 253. In Athen gab es eine eigne Halle der Mehlhändler (ἀλφιτοπῶλις στοά: Schol. zu Aristoph. Acharn. 547.)

[152]) Athen. III, 77. p. 111. f. u. 112. a.

[153]) Athen. III, 101. p. 127. a. Schol. zu Aristoph. Equ. 253.

[154]) Dioscor. II, 123. Plin. XVIII, 7, 17. §. 76 f.

[155]) Vgl. oben S. 117. mit Note 12. auf S. 131.

[156]) Athen. IV, 14. p. 137. e.

[157]) Plat. Gorg. p. 518. b. Xen. Mem. II, 7, 6. Athen. III, 77. p. 112. d. e. und IV, 13. p. 134. e. Vgl. die Abbild. in d. Berichten &c. Taf. XII, 1., nach welcher, wie es scheint, der Teig in einem Bottich durch Drehen einer Walze bereitet wurde. Vgl. dort O. Jahn S. 348.

[158]) Z. B. in Athen. Vgl. die in Note 151. citirten Stellen.

[159]) Vgl. das in d. Berichten &c. Taf. X, 4. abgebildete, ziemlich roh gearbeitete Relief im Vatican, welches einen Laden mit Backwerk darstellt.

[160]) Vgl. die ἀγοραῖοι ἄρτοι bei Athen. III, 74. p. 109. d.

u. p. 112. b. u. Plut. de cohib. ira 13., welche ganz besonders gerühmt werden.

[161]) Athen. III, 77. p. 112. c. IV, 13. p. 134. e.

[162]) Aristoph. Vesp. 1388. Ran. 857., aus welchen Stellen wir sehen, daß diese *ἀρτοπώλιδες* sich nicht eben durch Höflichkeit auszeichneten.

[163]) Athen. III, 59. p. 101. d. vgl. IV, 5. p. 130. d. u. Plat. Rep. III. p. 404. d.

[164]) Athen. III, 77. p. 112. a. XIV, 83. p. 662. f.

[165]) Eustath. zu Hom. Il. II, 497. p. 265, 29. vgl. Athen. III, 73. p. 109. a.

[166]) Athen. III, 77. p. 112. b.

[167]) Athen. III, 78. p. 112. f.

[168]) Eustath. zu Hom. Il. II, 537. p. 280. Athen. VI, 94. p. 267. e. IV, 5. p. 130. c. d. XIV, 51. p. 644. c. Pollux VI, 78. Athen. III, 74. p. 109. e. (vgl. Martial. XIV, 68.)

[169]) Die Fleischbank heißt *κρεωπωλικὴ τράπεζα* bei Plut. Qu. Symp. II, 10. Vgl. die Darstellung einer solchen auf einem Relief der Villa Albani in d. Berichten ꝛc. Taf. XIII, 1.

[170]) Aristoph. Equ. 147. 1403. Athen. XIII, 43. p. 580. c. Diog. Laert. II, 60.

[171]) Z. B. in Epirus (Aelian. Nat. anim. XV, 11. Strab. VII, 7, 8. p. 327. Athen. VII, 72. p. 305. e. 86. p. 311. a. 130. p. 326. d. 135. p. 328. a.), Attika (Athen. VII, 24. p. 285. e. 32. p. 288. f. vgl. VI, 4. p. 224. c. Xen. de vect. 1, 3. Das Städtchen Aexone lebte wohl hauptsächlich vom Fischfang: Athen. VII, 127. p. 325. e. Hesych. u. Suid. s. v. *Αἰξωνίδα τρίγλην*), Megaris (Athen. VII, 45. p. 295. c. Aristot. Hist. anim. VIII, 15.), Sikyon (Athen. I, 49. p. 27. d. VII, 32. p. 288. d. p. 289. a. u. 42. p. 293. f.), auf Euböa (Athen. VII, 20. p. 284. b. 133. p. 327. d. 139. p. 330. b.) u. s. w.

[172]) Vgl. z. B. Aristoph. Pax 1016. Daher bezeichnet *μάγειρος* sowohl den Koch, als den Schlächter. (Vgl. Athen. VI, 43. p. 243. f. Artemid. Oneirocr. III, 55. Plat. Euthyd. p. 301. d.)

[173]) Athen. VII, 36. p. 290. b.

[174]) Plat. Rep. III. p. 290. Athen. I, 49. p. 27. d. IV 73. p. 173. a.

[175]) Vgl. oben S. 122.

[176]) *Κουρεῖς*: Lysias de invalid. §. 69. u. in Pancl. §. 3. Aristoph. Plut. 337. Plut. de garrul. c. 7. u. s. w.

[177]) Vgl. oben S. 24. Note 37.

[178]) Vgl. oben S. 125.

[179]) Vgl. oben S. 98.

[180]) Hier lieferte Phaselis treffliches Oel aus Rosen (Athen. XV, 38. p. 688. e. Plin. XIII, 2. §. 5.), Perga aus Lilien

(Dioscor. I, 66.), Soli aus Safran (Athen. und Plin. a. a. O.), Laodicea (Galen. de san. tuenda VI, 12. (T. VI. p. 439. Kühn.) u. Meth. med. XI, 16. (T. X. p. 794. K.) und Kyzikos (Nicol. Myreps. XVI, 31.) aus Narden, Kyzikos auch aus der Iris (Schwertlilie)? (Athen. u. Plin. a. a. O. vgl. Pausan. IV, 35, 6.), Pergamum aus Weihrauch (Athen. XV, 38. p. 689. b.), Adramyttion aus der Rebendolde (οἰνάνθη: Athen. XV, 38. p. 688. e. u. 39. p. 689. a. Plin. a. a. O.), Ephesos aber producirte das nach seinem Erfinder benannte kostbare μεγαλλεῖον. (Athen. XV, 38. p. 688. f.)

[181]) Besonders Kypros, wo außer andern Salben (Athen. a. a. O. Plin. XIII, 1, 2. §. 10.) ebenfalls οἰνάνθινον (Athen. a. a. O. Theophr. de odor. 6, 27. Plin. a. a. O. §. 5.) gefertigt wurde, Chios, welches das beste Mastixöl lieferte (Dioscor. I, 51. Plin. XII, 17, 36. §. 72.), Rhodos, wo man gute Safransalbe herstellte (Athen. u. Plin. a. a. O. Aristoph. Lys. 944.), Kos, welches Majoran- und Quittensalbe fertigte (Athen. u. Plin. a. a. O.), Mytilene auf Lesbos, welches gleichfalls Majoransalbe lieferte (Plin. a. a. O. §. 10), Aegina, wo viel Safransalbe fabricirt wurde (Theophr. de odor. 6, 27. Athen. XV, 39. p. 689. d.), Delos (Plin. XIII, 1, 2. §. 4.) u. s. w.

[182]) In Athen: Athen I, 49. p. 27. e. XIII, 94. p. 611. f. XV, 38. p. 688. f. Plin. XIII, 1, 2. §. 6.; Korinth: Plin. a. a. O. §. 5. (besonders Irissalbe); Sikyon: Nicol. Myreps. XVI, 24.; Elis (ebenfalls Irissalbe): Athen. XV, 37. p. 688. c. u. 42. p. 690. e. Dioscor. I, 66. Pollux VI, 104. Clem. Alex. Paed. II, 8, 64. p. 207. (vgl. Plin. XXI, 7, 19. §. 42.); Chäronea: Pauf. IX, 41, 7.; Tithorea: Pausan. X, 32, 19. Nur in Sparta durften keine Salbenverfertiger leben. (Athen. XV, 34. p. 686. f. Plut. Apophth. Lac. c. 18. p. 228. b. Sen. Qu. Nat. IV, 13, 9.)

[183]) Theophr. Hist. plant. II, 17. Aristot. Oec. II, 4. Lucian. merc. cond. c. 7. Sext. Empir. adv. Math. II, 41. Ueber diese φαρμακοπῶλαι vgl. auch Stob. Serm. XL, 8. Aristoph. Nub. 765. Pollux X, 180. Hor. Sat. I, 2, 1.

[184]) Θῆτες (Hom. Od. IV, 644. Hesiod. O. et D. 602. Pollux III, 82. Etym. M. p. 452, 13. Schol. zu Hom. a. a. O. Photius, Suid. u. Hesych. v. θήτεια, θῆτες, θᾶτες), ἔριθοι (Hom. Il. XVIII, 550. 560. Od. VI, 32. Hesiod. a. a. O. Etym. M. p. 373, 39. Photius v. Ἔριθος, vgl. Eustath. zu Hom. Il. V, 550. p. 1220.) u. πελάται (Photius v. πελάται, Timäus Lex. Plat. v. πελάτης, Schol. zu Plat. Euthyphr. p. 4. e.), zwischen welchen Benennungen sich kein Unterschied nachweisen läßt. Man sieht aus diesen Stellen, daß schon zu Homer's und Hesiod's Zeiten nicht nur Männer, sondern auch Frauen als Tagelöhner zur Feldarbeit verwendet wurden.

[185]) Pollux III, 82. Eustath. zu Hom. Il. XXI, 450. Vgl.

Xen. Mem. II, 8, 1. Aristot. Polit. III, 3, 3. Isäus de Dicaeog. her. §. 39. Athen. IV, 65. p. 168. a.

[186]) Aristoph. Eccl. 310. und bei Pollux VII, 133. Lucian. Timol. 6. (vgl. mit Epist. Saturn. 1. §. 21.) Zuweilen wurde freilich wohl auch mehr verlangt und gezahlt. (Vgl. Plat. Leg. VIII. p. 847. b.)

[187]) Pollux VII, 130. Alciphr. III, 7. Aristoph. Ran. 172 ff. u. Schol. zu Eccles. 77.

[188]) Vgl. Note 184. u. oben S. 149.

[189]) Aristoph. Eccl. 310. vgl. Pollux VII, 130. 133.

[190]) Theophr. Char. 22. Vgl. schon Hom. Od. XV, 316 ff.

[191]) Pollux VII, 132. Etym. M. p. 528, 7. Schol. zu Aristoph. Aves 997. u. zu Aeschines in Timarch. §. 125.

[192]) Vgl. Plat. Euthyphr. p. 4. c.

[193]) In manchen Staaten scheinen allerdings die Marktmeister oder Agoranomen eine Art polizeilicher Aufsicht über sie gehabt zu haben, um zu verhüten, daß weder die Arbeitgeber von ihnen übervortheilt, noch sie selbst von diesen ungerecht behandelt wurden. Vgl. ein Ehrendekret von Paros bei Rangabè Antiq. hellén. II. nr. 770. e. (citirt von Büchsenschütz Besitz und Erwerb S. 345. Note 5.)

9. Kapitel.

Beschäftigungen und Erwerbszweige.

C. Der Handel.

[Groß- und Kleinhandel. See- und Landhandel. Messen, Krämerei und Markthandel. Buchhandel. Geldhandel.]

Eine weit reicher fließende Erwerbsquelle, als Handwerk und Industrie, war der Handel, der von den Griechen im großartigsten Maßstabe getrieben wurde. Er zerfiel in Groß- und Kleinhandel [1]) und jener wieder in See- und Landhandel. Der Großhandel galt trotz der entgegengesetzten Ansicht mancher Philosophen, welche alle Kaufleute den Handwerkern gleichstellten, [2]) beim Volke doch für eine ganz anständige, eines freien Bürgers nicht unwürdige Beschäftigung, [3]) während allerdings der Klein- und Zwischenhandel nicht viel günstiger beurtheilt wurde, als das Handwerk, ja die Kleinkrämer, weil sie sich oft auch der Unredlichkeit und Uebervortheilung schuldig machten, [4]) selbst in noch geringerer Achtung standen, als die Handwerker. Wenn aber manche Philosophen und Aristokraten auf den Kaufmannsstand überhaupt mit Geringschätzung herabsahen, so ist der Grund davon nicht nur in dem Widerwillen gegen jeden Erwerb durch Arbeit für Andere überhaupt zu suchen, sondern auch in der Betrachtung, daß bei den Kaufleuten dieser Erwerb ohne große Mühe nur auf Kosten Andrer erreicht werde, die ihnen die von den Fabrikanten billig bezogenen Waaren theuer bezahlen müßten, und daß der Handel nur auf Speculation und Uebervortheilung gegründet sei, [5]) und endlich in dem Umstande,

daß ein großer Theil des griechischen Handels in den Händen von Ausländern lag, die ja überhaupt verachtet waren und bei denen man die Absicht voraussetzte, sich auf Kosten der Griechen, selbst durch Betrug, möglichst zu bereichern, so daß man sich nicht wundern kann, wenn diese Verachtung der fremden Kaufleute auch auf die griechischen selbst überging. Bei Manchen mochte wohl zu dem ungünstigen Urtheile über den Handelsstand auch noch der Neid das Seinige beitragen, wenn sie sahen, welche Reichthümer sich die Großhändler erwarben und wie dadurch in manchen Staaten eine Geldaristokratie entstand, die mit der auf Grundbesitz basirten Geburtsaristokratie in die Schranken trat und sich selbst einen bedeutenden Einfluß auf die Staatsverwaltung zu verschaffen wußte. [6]) Demungeachtet war man von der Nothwendigkeit des Handels überhaupt und besonders von dem Nutzen des Großhandels vollkommen überzeugt, da nur er die Waaren herbeischaffen konnte, die man im Inlande nicht zu produciren vermochte und deren man doch nothwendig bedurfte. [7]) Er wurde daher auch von Seiten des Staats durch mancherlei Privilegien begünstigt, [8]) freilich aber auf der andern Seite auch wieder durch Ein- und Ausfuhrverbote beschränkt [9]) und mit starken Abgaben belegt. [10]) Was nun zuerst den Großhandel [11]) betrifft, so war der Seehandel ungleich bedeutender, als der Landhandel, [12]) dessen umfangreicherem Betriebe der Mangel an den nöthigen Transportmitteln und die durch Räuberei herbeigeführte Unsicherheit der Straßen im innern Lande [13]) hindernd im Wege stand. Obgleich Schifffahrt, und zwar nicht blos Küstenfahrt, schon seit den frühesten Zeiten von den Griechen getrieben wurde, wie der Argonautenzug und der trojanische Krieg beweisen, [14]) so überließen sie doch anfangs den überseeischen Handel blos Ausländern, namentlich den Phöniciern, [15]) die mit ihren Schiffen in den griechischen Häfen landeten und für die Waaren, die sie brachten, größtentheils wohl nur Landesprodukte, besonders Vieh, oder höchstens Beute der damals noch stark betriebenen griechischen Seeräuberei [16]) durch Tauschhandel ausführten, [17]) da es in jener frühen Zeit noch kein geprägtes Geld gab, [18]) und also von einem wirklichen, ausgebildeten Handelsverkehr noch gar nicht die Rede sein konnte. Die fremden Kaufleute stellten am Strande derjenigen Orte, die sie auf ihrer Fahrt berührten, oder zu diesem Zwecke aufsuchten, [19])

ihre Waaren aus und luden zum Kauf derselben ein,[20]) oder trugen sie auch hausirend in den Wohnungen herum,[21]) blieben so lange da, als ihre Waaren Absatz fanden und sie ihnen brauchbare Gegenstände dafür eintauschen konnten,[22]) und setzten dann ihre Fahrt fort, um an einem andern Orte dasselbe Treiben zu beginnen. In den auf das homerische Zeitalter folgenden Jahrhunderten aber erfolgte eine große Veränderung in den griechischen Handelsverhältnissen und die Griechen nahmen nun selbst den Seehandel in die Hand, doch blieben auch in der Folge noch immer viele Ausländer daran betheiligt,[23]) die sich theils in Griechenland ansiedelten, theils wenigstens zeitweilig daselbst aufhielten. Nachdem sich zuerst die Inseln, besonders Aegina[24]) (wo auch in der Mitte des 8. Jahrh. v. Chr. das erste griechische Geld, die wesentliche Bedingung alles Handels, geprägt worden sein soll),[25]) des Seehandels bemächtigt hatten, wurde auf dem Festlande das durch seine Lage trefflich dazu geeignete und wahrscheinlich schon längst durch Handel blühende[26]) Korinth der Hauptstapelplatz desselben,[27]) der griechische Handel selbst aber durch Gründung einer Menge auswärtiger Kolonien in den verschiedensten Ländern, namentlich aber an den Küsten Kleinasiens, Unteritaliens, Siciliens und des Pontus oder schwarzen Meeres, die mit den Mutterstädten stets im lebhaftesten Geschäftsverkehr blieben und fast sämmtlich blühende Handelsstädte wurden, immer weiter ausgedehnt und besonders seit der allgemeinen Einführung geprägten Geldes und seit den großen Fortschritten in der Schiffbaukunst immer schwunghafter betrieben, auch von den Seestaaten durch großartige Anlagen in den Hafenstädten, Magazine zum Lagern der Waaren, Hallen zur Ausstellung derselben (wie das Deigma im Peiräeus, dem Hafen von Athen,[28]) und zu Rhodus),[29]) Krahne und sonstige Einrichtungen zum Verladen der Waaren u. s. w. befördert, dagegen aber freilich durch das Stapelrecht[30]) auch wieder beschränkt. Nach den Perserkriegen und besonders seit der Staatsverwaltung des Perikles erhob sich Athen zum Mittelpunkte des ganzen griechischen Handels[31]) und Korinth büßte von seiner früheren Bedeutung ein, doch blieb der Handel mit dem Westen noch immer in seinen Händen,[32]) während freilich der ungleich wichtigere Handel nach dem Osten an Athen überging. Wir haben fünf Hauptstraßen des griechischen

Handels vom Festlande aus zu unterscheiden: 1) die östliche durch den südlichern Theil des ägäischen Meeres über Lesbos und Chios nach den Küsten Kleinasiens und Syriens und von da aus weiter in die Binnenländer Hochasiens, 2) die nordöstliche durch den nördlichern Theil des ägäischen Meeres nach Macedonien und Thracien und durch den Hellespont, die Propontis und den Bosporus nach den am Pontus Euxinus gelegenen Ländern, auf welcher Route Byzantion einen Haupthaltepunkt bildete, 3) die südliche und südwestliche nach Kreta, Rhodos, Kypros, Aegypten und Kyrene an der Nordküste Afrika's,[33]) 4) die nordwestliche durch das ionische und adriatische Meer nach Italien und Illyrien und 5) die westliche nach Sicilien, vielleicht auch noch weiter nach Gallien (namentlich Massilia) und Hispanien (namentlich Gades).[34]) Die auf diesen Routen fahrenden Kauffahrteischiffe der Griechen, deren Tragfähigkeit auf ähnliche Weise, wie bei uns nach Tonnengehalt, bestimmt wurde,[35]) waren von verschiedener Größe und Bauart. In der Regel hatten sie nur geringere Dimensionen, doch werden auch Schiffe von sehr bedeutender Größe erwähnt.[36]) Sie waren kürzer, breiter und bauchiger, als die Kriegsschiffe,[37]) bald mit, bald ohne Verdeck, und wurden theils durch Segel, theils durch Ruder fortbewegt.[38])

Der Binnenhandel konnte aus den oben angegebenen Gründen nur in sehr beschränktem Maße den Charakter des Großhandels annehmen. Spuren desselben lassen sich bis in die ältesten Zeiten verfolgen,[39]) und es liegt wohl in der Natur der Sache, daß er noch früher getrieben wurde, als der Seehandel, und anfangs selbst von größerer Bedeutung war, als dieser.[40]) Als aber Letzterer, nachdem sich auch die Griechen daran zu betheiligen angefangen hatten, immer größeren Aufschwung nahm, mußte der Landhandel nothwendig in den Hintergrund treten und immer mehr zum blosen Kleinhandel herabsinken. Den Mittelpunkt desselben bildete unstreitig Korinth, welches die einzige Landstraße, die aus dem Peloponnes in das eigentliche Hellas führte, vollständig beherrschte,[41]) und wohin daher auch noch in späterer Zeit die Bewohner der innern Distrikte beider Landestheile ihre Produkte brachten, um sie an Kauffahrer abzusetzen und von diesen eingeführte ausländische Waaren dafür einzutauschen.[42]) Wir haben nun auch die Wege

kennen zu lernen, welche der Landhandel nahm, und die Transportmittel, deren er sich bediente. Da es im innern Lande keine Wasserstraßen gab, indem selbst die größten Flüsse Griechenlands nur auf ganz kurze Strecken befahren werden konnten,[43]) so war der Binnenhandel blos auf die Landstraßen beschränkt. Solche waren nun allerdings schon seit den früheren Zeiten vorhanden[44]) und wurden später in immer besseren Zustand gesetzt und durch neu angelegte ansehnlich vermehrt. Die wichtigsten derselben, von denen wir aber freilich nicht wissen, in wie weit sie wirklich für den Handel benutzt wurden,[45]) waren folgende: Im Peloponnes liefen von Sparta aus vier Straßen, die eine in südöstlicher Richtung nach den Küstenstädten Epidauros Limera und Böae, eine zweite in nordwestlicher Richtung nach Messene und noch zwei andre gegen Norden, die eine nach Megalopolis (welches den Knotenpunkt für mehrere den nördlichen Peloponnes nach allen Richtungen hin durchziehende Straßen bildete), die andre nach Argos, und Letztere setzte sich nach Korinth fort, von wo aus die Hauptstraße über die Landenge in das eigentliche Hellas führte, und zwar zunächst über Megara und Eleusis nach Athen. Von hier aus zog sich eine nordwestliche Straße nach Theben, und theilte sich dann bei Chäroneia in eine westliche nach Delphi, Naupaktos u. s. w., und eine nördliche über Elateia, Thronion und durch den Paß der Thermopylen nach Lamia, von wo aus sie durch die thessalische Ebene weiter nach Larissa, wo eine östlich aus Epeiros über Dodona kommende Straße in sie einmündete, und endlich nach dem Thale Tempe führte, welches den einzigen Zugang Thessaliens von Macedonien her bildete. Jenseit der Grenze von Hellas setzte sich dann diese Straße durch Macedonien und Thracien bis zum thracischen Chersonesos und Byzantion fort. Eine Angabe der weiteren durch fremde Länder führenden Straßen, welche griechische Kaufleute benutzen konnten, würde hier nicht am Platze sein. Dagegen haben wir noch die sehr mangelhaften Transportmittel zu erwähnen, die allerdings auch aus vierräderigen, mit Pferden oder Maulthieren bespannten Lastwagen,[46]) weit häufiger aber blos aus beladenen Saumthieren[47]) bestanden.

Fragen wir nun, auf welche Art und Weise der Handel betrieben wurde, so haben wir vorerst von den gewerbmäßigen

Kaufleuten solche Personen zu unterscheiden, welche ihre eigenen Erzeugnisse, mochten es nun Naturprodukte oder Arbeiten der Industrie sein, zum Verkauf brachten.[48]) Ihr Geschäftsbetrieb gehörte wohl zum größern Theile in den Bereich des weiter unten darzustellenden Kleinhandels; denn auf den Namen Großhändler konnten doch nur große Grundbesitzer und Fabrikanten Anspruch machen, die den Ertrag ihrer ausgedehnten Ländereien oder die Erzeugnisse ihrer schwunghaft betriebenen Fabriken an einen Kaufmann im Ganzen verkauften. Was nun aber die eigentlichen, gewerbmäßigen Kaufleute betrifft, welche blos mit den Produkten Andrer handelten, so nahm das Geschäft eines Großhändlers in der Regel folgenden Gang: Er verlud gewisse Waaren nach einem Platze, wo er auf guten Absatz derselben rechnen konnte,[49]) und nahm an der Reise zur See oder zu Lande entweder selbst Theil,[50]) oder sendete einen vertrauten und zuverlässigen Mann mit, dem er den Verkauf der Waaren überließ;[51]) denn von Waarensendungen auf feste Bestellung ist nirgends die Rede. Da der Großhandel der Griechen, wie schon gesagt, meistens Seehandel war, mußte er auch mit Rhederei unzertrennlich verbunden sein.[52]) Zwar besaßen viele Großhändler zur Versendung ihrer Waaren ihre eigenen Schiffe,[53]) Andre dagegen bedienten sich dazu der Schiffe von Leuten, die aus dem Transport von Gütern und Personen ein Geschäft machten.[54]) Fanden nun an dem aufgesuchten Orte ihre Waaren nicht den gehofften Absatz,[55]) so segelten sie nach einem andern Hafen, um dort ihr Glück zu versuchen; ja zuweilen setzten sie die Fahrt bis zu dem ursprünglich in's Auge gefaßten Ziele gar nicht fort, sondern schlugen schon unterwegs einen andern Curs ein, wenn sie auf der Reise Nachricht erhalten hatten, daß dort wenig zu hoffen sei und anderwärts sich günstigere Aussichten darböten.[56]) Denn natürlich standen die Kaufleute in Correspondenz mit einander und meldeten sich gegenseitig, wo sich die günstigsten Conjuncturen für Verkauf und Einkauf von Waaren zeigten und welche Preise an diesem oder jenem Orte dafür gezahlt und verlangt würden.[57]) Um solche Nachrichten zu erhalten und zugleich um Waaren abzusetzen und bei günstiger Gelegenheit einzukaufen, errichteten die Kaufleute auch Commanditen an auswärtigen Orten.[58]) Auf ihren Seefahrten legten sie wohl auch an Zwischenstationen an, um einen Theil

ihrer Ladung abzusetzen oder Waaren einzuhandeln, die sie bei Fortsetzung ihrer Reise vortheilhaft wieder zu verkaufen hoffen durften. Waren sie aber am Bestimmungsorte angelangt, so stellten sie in den dazu bestimmten Gebäuden am Hafen [59]) oder, wenn sich der Marktplatz in der Nähe desselben befand, was nicht selten der Fall war, [60]) auf diesem ihre Waaren aus, um sie in kleineren Partien an Wiederverkäufer abzusetzen; denn der Fall, daß ein Großhändler seine Ladung im Ganzen verkaufte, wird wohl eben so selten gewesen sein, als daß er sich auf einen Detailverkauf an die einzelnen Consumenten einließ. Hatte er seine Waaren abgesetzt, so nahm er gewöhnlich andre Waaren dafür ein, [61]) die er an seinem Wohnorte mit Vortheil verkaufen konnte, und wußte sich so auch die Rückfahrt nutzbar zu machen. Den Verkauf eines nicht abgesetzten Theils seiner Waare aber überließ er wohl der Vermittelung eines Maklers [62]) oder vielleicht auch eines am Orte wohnhaften, auch die Stelle eines Consuls unsrer Tage vertretenden Proxenos. [63]) Uebrigens ist hier noch zu erwähnen, daß solche Großhändler auch Lieferungen für das im Felde stehende Heer übernahmen, [64]) die gewöhnlich einen großen Gewinn abwarfen. Wir dürfen aber diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne noch zu berichten, daß sich mit dem Geschäftsbetrieb der Großhändler auch nicht zu billigende Speculationen verbanden, da diese Leute immer auf Mittel sannen, wie sich die Verhältnisse und Preise zu ihren Gunsten gestalten ließen; indem sie z. B. alle an einem Orte vorhandenen Vorräthe einer Waare aufkauften, um dann, wenn sich der Mangel daran fühlbar machte, den Preis dafür willkührlich bestimmen zu können, [65]) oder in gleicher Absicht bei einer zu erwartenden Mißernte so viel Getreide, als möglich, in ihre Hände brachten, um später den Preis desselben hinaufschrauben zu können, oder endlich auch durch Verbreitung falscher Nachrichten vom Untergange einer Getreideflotte oder eines Waarentransports, von einem bevorstehenden Kriege und der zu erwartenden Blokade der Häfen, von einer in Aegypten oder am Pontus erfolgten Mißernte u. s. w., eine Preissteigerung herbeizuführen suchten. [66]) Die Zahlungen erfolgten übrigens, wenn nicht ein Tauschhandel stattfand, [67]) stets in baarem Gelde, da die Ausstellung von Wechseln in Griechenland, wie in Rom, unbekannt war, [67b]) und es mochten dieselben der ver-

schiedenen Münzsorten in den einzelnen Ländern und ihres wechselnden Curses wegen oft mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein.

Wir haben nun von den Gegenständen des Großhandels zu sprechen, der Ausfuhr sowohl als der Einfuhr. Die ausgeführten Waaren bestanden theils in Landesprodukten (vgl. Kap. 7.), theils in Erzeugnissen der Industrie (vgl. Kap. 8.). Zu den Ersteren gehörte vor Allem der Wein, der besonders von den Inseln Chios und Lesbos aus, welche die beliebtesten und besten Sorten desselben lieferten, nach allen Himmelsstrichen hin ausgeführt wurde,[68]) namentlich nach Ländern, die selbst keinen solchen producirten, wie die Küstenländer am Pontus oder dem schwarzen Meere,[69]) Illyrien[70]) und Aegypten,[71]) später aber auch nach Rom, als sich die Genußsucht der Römer nicht mehr mit den einheimischen Weinen begnügte;[72]) sodann Oel und Feigen, womit namentlich Athen starken Handel trieb,[73]) ferner Honig, gleichfalls besonders aus Attika,[74]) vielleicht auch Salz aus Megaris, Rhodos, Euböa,[75]) gewürzhafte Pflanzen, wie Majoran, Thymian (besonders aus Attika), Senf von Kypros, Safran von Rhodos u. s. w.,[75b]) Heilkräuter namentlich von den Gebirgen Helikon und Pelion und aus Kreta und Cypern,[76]) so wie Nieswurz von Anticyra in Phocis,[77]) Asphodyll aus Locris[78]), Asbest aus Cypern und Euböa,[79]) von Metallen vielleicht Eisen aus Böotien, Euböa, Kreta u. s. w. und Kupfer aus Cypern,[80]) vorzüglich aber Marmor aus Attika, Euböa, Paros und Skyros.[81]) Weit umfangreicher jedoch war die Ausfuhr von Erzeugnissen der Industrie. Hier sind zu nennen Thonwaaren, sowohl einfacheres samisches, attisches, rhodisches und andres Thongeschirr,[82]) als prächtige korinthische und athenische Vasen, Lampen u. s. w.,[83]) dann Metallarbeiten, besonders Waffen[84]) und kunstreiche Gefäße aus Korinth, Chalkis, Lesbos, Delos u. s. w.,[85]) Gold- und Silberwaaren aus Athen, Korinth xc.,[86]) feinere Wollstoffe aus Milet, Samos, Chios, Korinth, Paträ, Hermione xc., besonders auch Purpurstoffe und die florartigen Gewänder aus Kos und Amorgos,[87]) hölzernes Hausgeräth aus Lakonien, Thessalien, Chios xc.,[88]) Galanterie- und Kurzwaaren, besonders aus Aegina,[89]) Salben, wohlriechende Oele und Essenzen[90]) und Anderes. — Eingeführt dagegen[91]) wurde vor Allem Getreide aus Aegypten, den Ländern am Pontus

und Sicilien,[92]) Vieh, leider aber auch Sklaven (die früher die Phönicier geliefert hatten),[93]) vom Pontus,[94]) Salzfische, ebenfalls vom Pontus[95]) und aus Aegypten,[96]) Felle und Häute vom Pontus, aus Cyrene und Sicilien,[97]) feines, buntgefärbtes Leder aber aus Phönicien, Babylonien, Parthien,[98]) Pergament (jedoch erst in späterer Zeit) aus Pergamum in Kleinasien,[99]) Wolle vom Pontus, aus Kleinasien und Sicilien,[100]) Flachs, Hanf, so wie Binsen und Spartum als Seilermaterial aus Aegypten, Karien, Medien, Karthago und Hispanien,[101]) Byssus (d. h. wohl richtiger eine besonders feine Art von Flachs, als Baumwolle)[102]) aus Aegypten[103]) (obgleich auch in Elis ein Byssus wuchs),[104]) Papyrus (Schreibepapier) aus Aegypten,[105]) Bauholz, besonders Schiffbauholz, vom Pontus,[106]) aber auch aus Macedonien[107]) und Cypern,[108]) Cedernholz auch aus Cypern und aus Cilicien,[109]) Theer, Pech und Wachs vom Pontus,[110]) Balsam, Weihrauch und Mastix aus Syrien, Arabien und Indien,[111]) Gewürze aus Arabien und Indien,[112]) Eisen und Stahl vom Pontus,[113]) später auch aus Hispanien,[114]) Zinn aus Britannien (von den Kassiteriden oder Zinninseln)[115]) und Hispanien,[116]) Elfenbein aus Indien und Libyen (Afrika),[117]) Bernstein von den Küsten der Ostsee,[118]) Edelsteine aus Indien,[119]) Linnengewebe aus Aegypten[120]) und Kolchis,[121]) Purpurstoffe aus Phönicien und Karthago,[122]) buntgewebte oder gestickte Teppiche aus Babylon, Persien, Aegypten und Karthago,[123]) kostbare Gold- und Silberwaaren aus Sidon,[124]) andre Metallwaaren aus Tyrrhenien,[125]) Glaswaaren aus Phönicien und Aegypten,[126]) Salben und Oele aus Babylon, Syrien, Phönicien, Cilicien, Cyrene und Aegypten,[127]) Arzneimittel vom Pontus,[128]) Käse aus Sicilien,[129]) Datteln aus Phönicien[130]) u. s. w.[131])

Wir kommen nun zum Kleinhandel,[132]) der natürlich älter ist, als der Großhandel, und sich anfangs gewiß nur auf Tauschhandel und einen Marktverkehr benachbarter Ortschaften beschränkte. Als man aber angefangen hatte Geld zu prägen, als sich bei den Nationalfesten und Festversammlungen in Folge des dabei herrschenden Gottesfriedens, der den sonst nicht selten gefährdeten Kaufleuten[133]) sicheres Geleit verlieh, an solchen geheiligten Orten, wie zu Olympia, Delphi, Delos, Thermopylä,[134]) selbst bei dem Isisfeste zu Tithorea,[135]) ein förmlicher

Meßverkehr entwickelt hatte,[136]) und überdieß bei manchen Grenzorten der einzelnen Landschaften,[137]) wie bei Tripodiskos in Megaris,[138]) bei Aleision in Elis[139]) und anderwärts, zu bestimmten Zeiten, ja sogar in jedem Monat[140]) und dann gewöhnlich am ersten Tage desselben,[141]) auch wirkliche Jahrmärkte oder Messen abgehalten wurden,[142]) nahm derselbe rasch einen bedeutenden Aufschwung, und es lassen sich nun drei Stufen desselben unterscheiden, Detailhandel, Kramhandel und Hökerei. Beim Detailhandel ist wieder ein Unterschied zu machen zwischen Selbstproducenten und Wiederverkäufern.[143]) Erstere waren theils Landleute, welche die Erzeugnisse ihres Landbaues und ihrer Viehzucht zu Markte brachten, aber statt sie einzeln zu verkaufen wohl lieber an Wiederverkäufer im Ganzen absetzten,[144]) theils Handwerker, die nicht blos auf Bestellung arbeiteten, sondern auch Waaren auf Speculation und zum Verkauf anfertigten,[145]) Letztere aber wirkliche Kaufleute, die eine bestimmte Waarengattung von den Fabrikanten oder Großhändlern in größeren Partien kauften und dann wieder im Einzelnen verhandelten.[146]) Die Gegenstände ihres Handels aber waren unstreitig alle und jede Lebensbedürfnisse, d. h. Nahrungsmittel aller Art, besonders Vieh und Getreide, Wein, Oel, dann Kleidung, Schmuck, Salben und Essenzen, Waffen, Hausgeräth u. s. w., selbst Sklaven.[147]) Sie blieben, wenn sie nicht zu einer Messe reisten, stets an demselben Orte und hielten entweder in Kaufläden, die sich in den Häusern der Stadt,[148]) am Liebsten in der Nähe des Marktes, in größeren Städten unter bedeckten Markthallen[149]) befanden, oder in zeltartigen, aus Ruthengeflecht, Rohr, Lattenwerk und Leinwand gefertigten, leicht aufzuschlagenden und eben so leicht wieder abzubrechenden Buden[150]) und an offnen Ständen auf dem Markte selbst feil, in welchem letzteren Falle sie schon mehr den Charakter bloser Krämer annahmen. Unter Kramhandel verstehe ich nämlich nur eine niedrigere Stufe des Detailhandels und den noch mehr in's Einzelne gehenden Verkauf von allerlei zum täglichen Leben nöthigen Gegenständen, wie Eßwaaren, Wein, Oel, Honig, Licht und dergleichen.[151]) Die größte Zahl dieser Krämer bestand wohl aus Weinhändlern,[152]) die nicht selten zugleich Trinkstuben für die niedrigsten Volksklassen hielten.[153]) Doch nicht blos Männer betheiligten sich an diesem Kramhandel,

sondern auch nicht wenige Frauen,[154]) was aber freilich nicht eben für anständig galt.[155]) Noch tiefer endlich stand die Klasse der Höker,[156]) die zum Theil erst wieder von den Krämern kauften und mit ihren Waaren, die sie auf den Straßen ausschrieen, hausiren gingen,[157]) selbst auf's Land. Beziehendlich des Markthandels nun ist zu erwähnen, daß den einzelnen Waarengattungen auf dem auch noch andern Zwecken dienenden Marktraume[158]) meistens besondre Plätze angewiesen waren[159]) und daß der ganze Marktverkehr unter der Aufsicht von Agoranomen oder Marktmeistern stand,[160]) die zuerst für Erhaltung der Ordnung in dem oft sehr lauten und tumultuarischen Marktgewühl zu sorgen und jeder Störung des Verkehrs durch Zänkereien[161]) und Schlägereien zu steuern hatten,[162]) wobei ihnen selbst körperliche Züchtigungen gestattet waren,[163]) sodann aber auch darauf sehen mußten, daß bei Kauf und Verkauf keinerlei Art von Betrug durch unrichtiges Maß und Gewicht[164]) oder Verfälschung der Waare[165]) und keine Uebervortheilung besonders bei Werthbestimmung der verschiedenen, zwar unter denselben Namen, aber mit ungleicher Währung ausgeprägten Münzsorten[166]) stattfand, zu welchen Unredlichkeiten die griechischen Krämer nur zu geneigt waren. Es fanden sich aber an den Markttagen nicht blos die Einwohner der Städte selbst und ihrer nächsten Umgebung, sondern auch Auswärtige, selbst aus größerer Entfernung, sowohl des Verkaufs als des Einkaufs wegen ein.[167]) Die Zeit, in welcher der Markt abgehalten wurde, waren die Morgenstunden bis zur Mittagszeit, wo sich auch die Bürger auf dem Markte aufhielten und ihre Geschäfte abmachten; doch hielten manche Verkäufer mit ihren Waaren noch bis zum Abend feil.[168]) Auf dem Fischmarkte durfte der Verkauf nicht eher beginnen, als bis mit einem Glöckchen das Zeichen dazu gegeben war.[169]) Den Einkauf auf dem Markte besorgten in der Regel die Männer,[170]) oder ließen ihn durch einen Sklaven besorgen;[171]) seltener schon war es, daß eine Sklavin damit beauftragt wurde,[172]) nie aber, wenigstens nicht in Athen, gingen Hausfrauen der besseren Stände selbst auf den Markt, um einzukaufen.[173])

Zum Kleinhandel dürfte auch der noch in seiner Kindheit stehende Buchhandel zu rechnen sein. Daß nämlich zu Anfang des 4. Jahrh. v. Chr. in Griechenland schon ein Buchhandel

bestanden habe, ist nicht zu bezweifeln,[174]) da selbst einer Ausfuhr von Büchern in's Ausland gedacht wird.[175]) Hauptsächlich aber mag im Inlande ein freilich noch sehr beschränkter Handel mit Büchern getrieben worden sein, die schon der Jugendunterricht,[176]) weit mehr aber der nur durch Lectüre zu befriedigende Bildungstrieb der Erwachsenen[177]) zu einem unumgänglichen Bedürfniß machte. Der hohe Preis aber, der für sie gezahlt werden mußte, weil das Papier nur aus Aegypten zu beziehen,[178]) das Pergament aber noch nicht erfunden[179]) und das Abschreiben sehr mühsam war, eröffnete den Buchhändlern, die wohl meistens auch die Abschreiber der Bücher waren,[180]) sehr günstige Aussichten. Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß sich in Athen ein eigener Büchermarkt fand,[181]) auf welchem Bücherliebhaber ihre Bibliotheken vervollständigen konnten; denn daß es schon dergleichen Privatbibliotheken gab, unterliegt gleichfalls keinem Zweifel,[182]) wenn auch von öffentlichen Bibliotheken noch nicht die Rede sein konnte.[183]) Die römische Sitte aber, Bücher von den eigenen, höher gebildeten Sklaven abschreiben zu lassen,[184]) war den Griechen, welche ihre Sklaven nur zu gewöhnlichen Dienstleistungen verwendeten, unbekannt. Später bekam freilich der Buchhandel eine weit größere Ausdehnung[185]) und die Buchhändler ließen sich nun auch nicht selten Betrügereien zu Schulden kommen.[186])

Noch ist übrig von einem sehr wichtigen Zweige des Handels zu sprechen, dem Geldhandel und Wechslergeschäfte. Je höheren Aufschwung nämlich Industrie und Handel nahmen und je größer die Menge geprägten Metalles wurde, desto mehr mußte auch das Geld den einfachen Charakter eines blosen Tauschsymbols und Zahlungsmittels der Waarenpreise verlieren[187]) und dafür selbst die Natur einer Waare annehmen, welche die Grundlage einer besondern Art von Erwerbsthätigkeit wurde. Diese schlug nun einen dreifachen Weg ein und bildete drei gesonderte Zweige des Geldverkehrs, die zwar zuweilen auch in einer Hand ruhten,[188]) gewöhnlich aber getrennt waren und von verschiedenen Personen betrieben wurden. Die älteste und einfachste Art der gewerbsmäßig betriebenen Geldgeschäfte war die blose Verwechselung der verschiedenen Münzsorten gegen einander oder das Wechslergeschäft im eigentlichsten Sinne,[189]) mit dem sich Bürger weniger befaßten, als

Fremde und Schutzverwandte,[190]) und das der allgemeinen Achtung nach am Tiefsten stand,[191]) dafür aber in Folge des dabei zu zahlenden Aufgeldes[192]) und mancher Uebervortheilungen großen Gewinn brachte.[193]) Diese Geldwechsler oder Trapeziten hatten ihre Tische auf dem Markte[194]) und wurden auch aufgesucht, um die Aechtheit der Münzen von ihnen prüfen zu lassen.[195]) Die zweite Art, bei der eine wirkliche Verwerthung des Geldes als Waare stattfand, war das als Gewerbe getriebene und leicht in Wucher ausartende Geschäft sein Capital zu verzinslichen Darlehen gegen Schuldverschreibung[196]) oder Pfand[197]) zu benutzen,[198]) welches nicht mit dem Gebrauche der Capitalisten zu verwechseln ist, ihre Gelder nutzbar anzulegen und gegen Zinsen auszuleihen. Die dritte Art endlich, die umfänglichste und gewinnreichste von allen, war das Geschäft der in jeder nur einigermaßen gewerbfleißigen Stadt zu findenden und gleichfalls Trapeziten genannten Bankiers, welche die Vermittelung fremder Zahlungen übernahmen und größtentheils mit fremdem Gelde arbeiteten,[199]) indem Capitalisten ihre Gelder verzinslich bei ihnen niederlegten, um jederzeit über sie verfügen[200]) und einzelne Summen davon erheben, zugleich aber auch um von ihnen zu leistende Zahlungen an sie anweisen zu können,[201]) weshalb die Trapeziten genaue Bücher führen mußten.[202]) Solche Anweisungen aber, welche gewissermaßen die Stelle von Wechseln vertraten, die, wie wir schon sahen, den Griechen unbekannt waren, mußten natürlich den Handelsverkehr nicht wenig erleichtern, indem z. B. ein Kaufmann, der an einem auswärtigen Orte Einkäufe machen wollte, nicht vieles baare Geld mitzunehmen brauchte, sondern bei einem Bankier seines Wohnorts eine gewisse Summe niederlegte und sich selbige dann gegen eine Anweisung desselben von einem mit ihm in Verbindung stehenden Geschäftsfreunde an dem betreffenden Orte auszahlen ließ;[203]) denn die Geschäftsverbindungen großer Bankierhäuser erstreckten sich bis in's Ausland, so daß man auf ihre Anweisungen und ihren Credit überall Geld erhalten konnte. Solche Bankiers aber, die gleich den Wechslern ihre Tische auf dem Markte aufschlugen[204]) und davon eben ihren Namen hatten,[205]) genossen, wenn ihre Reelletät bekannt war, ein großes Vertrauen[206]) und ihre Mitwirkung wurde bei vielen Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens in Anspruch genommen; man

legte wichtige Papiere bei ihnen nieder,[207]) schloß vor ihnen als Zeugen Verträge ab[208]) u. s. w. Sie standen, auch vom Staate begünstigt, dem sie nicht blos bedeutende Abgaben zahlten, sondern auch, besonders durch Darlehen, wichtige Dienste leisteten,[209]) meistens in großer Achtung und wurden ganz anders beurtheilt, als andre durch ihren Wucher verrufene Geldmäkler.[210]) Freilich aber gab es unter ihnen auch Unredliche[211]) und Manche sahen sich auch in Folge von Untüchtigkeit und durch Mißerfolge zu liquidiren[212]) oder Bankerott zu machen[213]) genöthigt; weshalb Capitalisten, die recht sicher gehen wollten, ihre Gelder lieber in den an mehrern Orten vorhandenen Staatsbanken[214]) oder in Heiligthümern[215]) niederlegten, die auch Gelder ausliehen, Depositen annahmen[216]) und bisweilen sogar das Recht hatten Münzen zu prägen.[217]) Die bei solchen Geldgeschäften zu zahlenden Zinsen, die wenigstens bei kleineren Capitalen, gewöhnlich am Schlusse jedes Monats abgeführt wurden,[218]) während bei größeren und auf mehrere Jahre dargeliehenen Summen jährliche Zinsenzahlung stattfand,[219]) waren durch kein Gesetz geregelt,[220]) sondern ganz dem Uebereinkommen der Betheiligten überlassen, und dadurch wurde allerdings dem Wucher großer Vorschub geleistet. Im Allgemeinen war der Zinsfuß in Griechenland weit höher, als bei uns, und unter zehn vom Hundert ist daselbst wohl nie Geld ausgeliehen worden,[221]) gewöhnlich aber mußten zwölf bis achtzehn Procent gezahlt werden[222]) und bei Darlehen zu gefahrvollen Unternehmungen, wie Waarensendungen zur See, wurden noch weit höhere Zinsen gefordert.[223]) Der Durchschnittssatz für Seezinsen war zwanzig vom Hundert,[224]) sie stiegen aber auch bis auf dreißig.[225]) Man kann hieraus leicht einen Schluß machen, welche Zinsen sich die Wucherer bezahlen ließen,[226]) denen es auch nicht verwehrt war, bei säumiger Rückzahlung Zinseszinsen zu berechnen.[227]) Sie verlangten aber meistens außer einer Schuldverschreibung auch noch ein Unterpfand,[228]) wie es auch bei großen Darlehen gegeben wurde. Bei kleineren Darlehen bestand es in einem in die Hände des Gläubigers gegebenen Faustpfande, gewöhnlich in Gold- und Silber- oder andern Werthsachen,[229]) bei größeren aber in einer Hypothek,[230]) d. h. in Grundstücken,[231]) selbst in Fabriken sammt allen darin arbeitenden Sklaven,[232]) und bei Bodmereiverträgen in Schiffen

mit ihrer Ladung,[233]) und die Verpfändung erfolgte durch eine Vertragsurkunde,[234]) die gewöhnlich mit zahlreichen Unterschriften von Zeugen und Bürgen versehen war,[235]) auch wohl doppelt niedergeschrieben und in dem einen Exemplare bei einem angesehenen und zuverlässigen Manne[236]) oder in einem Heiligthume niedergelegt wurde. Erfolgte zur festgesetzten Zeit keine Zurückzahlung des Capitals, so ging das Pfand ohne Weiteres in den Besitz des Gläubigers über.[237])

So haben wir denn gesehen, daß der Geldverkehr der Griechen, den Gebrauch von Wechseln und den höheren Zinsfuß abgerechnet, fast in allen Stücken dem unsrigen glich.

Anmerkungen zum 9. Kapitel.

[1]) Plat. Sophist. p. 223. Rep. II. p. 371. d. Aristot. Polit. IV, 3, 12. Xen. de vect. 4, 6. Pollux I, 50. Vgl. unten Note 10. u. im Allgemeinen Hüllmann's Handelsgeschichte d. Griechen. Bonn. 1839. 8.

[2]) Vgl. Plat. Rep. II. p. 290. mit Leg. IV. p. 205. VIII. p. 841. XI. p. 918. Aristot. Polit. I, 3, 23. u. einigen der oben S. 214. Note 1. angeführten Stellen.

[3]) Nach Plut. Solon 2. hätte in früherer Zeit der Handelsstand überhaupt in großem Ansehen gestanden und Xen. de vectig. 3, 4. will dem Kaufmanne als Wohlthäter des Gemeinwesens selbst öffentliche Ehren zuerkannt wissen. Vgl. auch Lycurg. in Leocr. §. 57. u. Isocr. Areop. §. 32.

[4]) Vgl. Demosth. in Phorm. §. 44. mit Plat. Leg. XI. p. 918. d. Athen. XV, 59. p. 700. b. Diog. Laert. I, 104. Dio Chrys. or. XXXI, 37. Plaut. Asin. I, 3, 50. u. Cic. Off. I, 42, 150.

[5]) Vgl. Aristot. Polit. I, 3, 15. u. 23.

[6]) Wie z. B. in Miletus (Plut. Qu. Gr. 32.) und Corcyra. (Thucyd. I, 25. 38. vgl. mit III, 72. u. 74.) In den meisten Staaten war dieß allerdings nicht der Fall. Ja in Theben wurde sogar Niemand zu einem Staatsamte zugelassen, der nicht nachweisen konnte, daß er nicht wenigstens seit 10 Jahren keinen Handel mehr getrieben hatte. (Aristot. Polit. III, 3, 4.) In Sparta aber durfte überhaupt kein eingeborner Bürger Handel treiben; auch war ihm ja, so lange die lykurgischen Gesetze beobachtet wurden, Handel mit dem Auslande schon durch den ausschließlichen Gebrauch eiserner Münzen unmöglich gemacht (Plut. Lycurg. 9. Xen. Rep. Lac. 7, 5.) u. auch der Verkehr im Innern war größtentheils nur Tauschhandel. (Justin. III, 2, 11.)

[7]) Vgl. Plat. Leg. XI. p. 918. b. Rep. II. p. 370. e.

Aristot. Pol. VI, 5. (p. 210.) vgl. mit IV, 3. (p. 119.) und VII, 5. (p. 227 f.) Xen. de Rep. Ath. 2, 3. de vect. 3, 4.

[8]) So waren z. B. in Athen die Kaufleute von allen Kriegssteuern (Schol. zu Aristoph. Plut. 904.) oder wenigstens vom Kriegsdienste (Schol. zu Aristoph. Eccl. 1017.) befreit und auch durch Beschleunigung oder Fristung ihrer Rechtshändel in ihrem Interesse begünstigt (Demosth. in Apatur. §. 23. Lysias pec. publ. §. 5. vgl. Xen. de vect. 3, 3. Pollux VIII, 63. Bekkeri Anecd. Gr. p. 237, 30. Böckh Urkunden zum att. Seewesen. S. 168. 175. 210. 214—218. 224. 240. 268.) Widerrechtliche Hemmungen ihrer Geschäfte waren mit harten Strafen belegt (Demosth. in Theocr. §. 53.) und fremde Kaufleute den einheimischen in allen rechtlichen Verhältnissen völlig gleichgestellt. (Demosth. in Zenoth. §. 1. u. in Phorm. §. 42. vgl. auch in Midiam §. 176., so wie Aristot. Polit. III, 1, 3. u. Pollux VIII, 88.)

[9]) Schol. zu Aristoph. Ran. 362. Bekkeri Anecd. Gr. p. 434, 5. Die Ausfuhrverbote betrafen meistens Gegenstände, die stark gebraucht wurden und mit denen daher gerade ein sehr bedeutender Handel getrieben werden konnte, wie Bodenerzeugnisse (Plut. Solon 24.), Bauholz und andres Material für den Schiffbau (Suid. v. Ὑποζώματα; vgl. Aristoph. Ran. 362 ff. Equ. 278 f.) u. s. w.

[10]) Strab. VIII, 6, 20. p. 378. Xen. Hell. IV, 8, 27. Oec. 2, 21. Thucyd. VII, 28. Pollux IX, 28 ff. Schol. zu Aristoph. Acharn. 896. Einen Zolltarif für die einzelnen Waarengattungen scheint es nicht gegeben zu haben, sondern von allen Waaren ein gleicher Procentsatz des Werthes als Zoll erhoben worden zu sein. Daß aber z. B. in Athen der Hafenzoll sehr viel einbrachte, ersehen wir aus Andocid. de myst. 133. (Vgl. auch Demosth. in Aristocr. §. 110. 177. Polyb. XXXI, 7, 12. u. A.)

[11]) Die zuerst von Hesiod. O. et D. 646. erwähnte ἐμπορία im Gegensatz zu der καπηλεία oder dem Kleinhandel, wie man den ἔμπορος vom κάπηλος unterschied. (Vgl. Aristot. Polit. IV, 3, 12. Plat. Protag. p. 313.) Vom κάπηλος unterschied man wieder den παλιγκάπηλος u. μεταβολεύς, d. h. den Wiederverkäufer und Höker. (Schol. zu Aristoph. Plut. 1156. Pollux VII, 12. vgl. auch Demosth. in Dionysod. §. 7. u. Xen. de vect. 4, 6.) Bei Homer finden sich diese Ausdrücke für Kaufleute noch nicht, sondern sie heißen πρηκτῆρες (Od. VIII, 162. vgl. mit III, 72. H. in Apoll. 397. 453. Nitzsch zu Od. I, 184. Terpestra Ant. Hom. p. 96. u. Müller Aeginet. p. 75.), so wie in späterer Zeit auch ἐργάται (Corp. Inscr. Gr. III. n. 2285. b. 3920. Das Zeitwort ἐργάζεσθαι in diesem Sinne schon bei Demosth. in Phorm. §. 44. u. in Eubul. §. 31.)

[12]) Vgl. schon Hesiod. O. et D. 643. Auch der Name des Großhändlers ἔμπορος bezeichnet ja zunächst einen Schiffsreisenden.

(Vgl. Hom. Od. XXIV, 300. u. Hesych. II. p. 81. Schm.) Nach Hermann Privatalt. §. 45. Note 6. bezieht sich auch der von Aristot. Polit. I, 4, 2. gemachte Unterschied zwischen ναυκληρία, φορτηγία u. παράστασις nur auf den Seehandel, nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, auf See-, Land- u. Detailhandel. Daß φορτηγία ein Verladen der Waaren auf die Schiffe bedeutet, zeigen die Stellen Herod. II, 96. Athen. I, 50. p. 28. b. u. Pollux VII, 131. Der Begriff von παράστασις aber ist allerdings noch sehr zweifelhaft. Am Natürlichsten bezeichnet er ein Ausstellen der eingeführten Waaren und zwar nach Stark zu Hermann a. a. O. vielleicht „ein Ausstellen und Verkaufen an heiligen Stätten, unter dem Schutze der Tempel und gegen Zahlung eines Schutzgeldes“, während Hermann „eine Art von Metoekie oder vielleicht zugleich eine Commandite am Bestimmungsorte der Waaren“ darin erblickt.

[13]) Vgl. Xen. Mem. II, 1, 15. Diog. Laert. II, 136.

[14]) Vgl. auch Hom. Od. XII, 403. XIV, 302. u. Thuc. I, 4.

[15]) Vgl. Hom. Od. XIV, 288. XV, 444 ff. Die Phönicier waren damals auch in Besitz der Goldgruben von Thasos (Herod. VI, 47. vgl. mit II, 44.) u. wahrscheinlich auch der Kupfergruben von Kypros (vgl. Movers Phönicier II, 2. S. 224.) u. Euböa, so wie sie auch die Purpurfischerei an den Küsten des Peloponnes und der Inseln in Händen hatten. (Vgl. Movers a. a. O. II, 2. S. 19.)

[16]) Vgl. Hom. Od. IX, 40 ff. XI, 401 ff. XIV, 85 ff. 262 ff., besonders aber Thucyd. I, 5. u. 7.

[17]) Vgl. Hom. Il. VII, 474.

[18]) Die Angabe Plutarchs (Thes. 25.), daß schon Theseus Geld geprägt habe, ist höchst unwahrscheinlich. Homer kennt solches noch nicht. Uebrigens vgl. unten Kap. 11.

[19]) Vgl. Hom. Il. XXI, 40. XXIV, 751. Od. XX, 383.

[20]) Hom. Il. VII, 467. Herod. I, 1. Scylax p. 54. Huds. (§. 112. p. 94. Müll.) Sie riefen Käufer selbst durch Trompetenschall herbei. (Apollod. III, 13, 8.)

[21]) Hom. Od. XV, 458 ff.

[22]) Bei Hom. a. a. O. v. 455. bleibt ein solcher fremder Kaufmann ein ganzes Jahr auf der Insel Syra.

[23]) Z. B. Phönicier in Athen (Demosth. in Phorm. §. 6. in Lacrit. §. 32. Corp. Inscr. Gr. I. n. 87. 859. 894.) und Delos (Corp. Inscr. Gr. II. n. 2271. vgl. 2290. u. 2319.) angesiedelt. Nach Griechenland kommende phönicische Kaufleute bei Scylax a. a. O. u. Athen. IV, 73. p. 173. b., illyrische und tyrrhenische bei Pausan. IV, 35, 6.

[24]) Vgl. Hom. Il. II, 562. Hesiod. in d. Schol. zu Pind. Nem. III, 21. u. Scylax p. 20. Huds. (§. 53. p. 45. M.) mit Strab. VIII, 5, 16. p. 375. Herod. IV, 152. u. Pausan. II, 29, 6.

[25]) Vgl. Müller Aeginet. S. 57. und Böckh Metrol. Unters. S. 76.

[26]) Da es schon bei Hom. Il. II, 570. u. Pind. Olymp. XIII, 4. „das reiche" heißt. Vgl. Thucyd. u. Strab. a. a. O.

[27]) Thucyd. I, 13. Strab. VIII, 5, 20. p. 378. u. Pausan. II, 29, 6.

[28]) Xen. Hell. V, 1, 21. Pollux IX, 34. Aristoph. Equ. 978. mit d. Schol. Harpocr. s. v. *Δεῖγμα.*

[29]) Polyb. V, 88, 8. Diod. Sic. XIX, 45.; wohl auch das *δεικτήριον* in Samos. (Etym. M. p. 261, 9.) Diese Hallen dienten wohl hauptsächlich zur Ausstellung von Waarenproben, wie solche von den Kaufleuten auch in den Häusern herumgetragen wurden. (Plut. Demosth. 23. vgl. Plat. Leg. VII. p. 788. u. Athen. XI, 100. p. 499. e., wo ein Weinhändler mit der Flasche unterm Arme herumgeht und seinen Wein nach der Probe verkauft.)

[30]) Vgl. Demosth. in Polycl. §. 5. Polyb. IV, 47. Aristot. Oec. II, 4.

[31]) Nach Isocr. Paneg. 42. Xen. Resp. Athen. 2, 7. u. Thucyd. II, 38. strömten im Hafen Athens alle Waaren der Welt zusammen.

[32]) Nach der Zerstörung Korinths durch Mummius zog sich der dortige Handel nach Delos, welches nun der Hauptsitz des griech. Handels wurde. (Strab. X, 5, 4. p. 486. Pausan. VIII, 23, 2. Vgl. Athen. IV, 73. p. 173. b. V, 49. p. 212. d. Cic. pro leg. Man. 18, 55. Plin. IV, 12, 22. §. 66. Paul. Diac. p. 122, 12. Müll.)

[33]) In späterer Zeit wagten sich griech. Kauffahrer selbst bis in die arabischen und indischen Gewässer hinaus. (Arrian. Peripl. m. Erythr. §. 30. 52. 54. [Geo. Gr. ed. Müller I. p. 281. 295. 297.] Pausan. III, 12, 4.)

[34]) Bis Gallien und Hispanien hatten sich wenigstens die Handelsschiffe der Phokäer bisweilen gewagt, während allerdings die Eifersucht der das Mittelmeer beherrschenden Karthager einen regelmäßigen Handelsverkehr der Griechen mit jenen Westländern zu verhindern wußte. Nach der Vernichtung Karthago's aber zog sich der Handel mit jenen Ländern nach Rom. Uebrigens entsprechen den hier vorkommenden alten Namen folgende heutige: Aegäisches Meer = Archipelagus, Macedonien und Thracien = europäische Türkei, Hellespont = Straße von Gallipoli oder Dardanellen, Propontis = Meer von Marmora, Bosporus = Straße von Konstantinopel, Pontus Euxinus = schwarzes Meer, Byzantion = Constantinopel, Kreta = Candia, Kypros = Cypern, Kyrene = Barka, Massilia = Marseille, Gades = Cadix.

[35]) *Ναῦς χιλιοφόρος* bei Dio Cass. LVI, 27., *μυριοφόρος* bei Thucyd. VII, 25. Ctesias in Phot. Bibl. p. 67. Pollux I, 82., *μυριαγωγός* bei Strab. III, 2, 14. p. 151. Pollux a. a. O. u. IV, 165. Daß diese Zahlen nicht auf die Bemannung gehen können, wie man gewöhnlich mit Vergleichung von Pollux IV, 165.

annimmt, zeigt Lobeck zu Phrynich. p. 662., daß man aber dabei auch nicht an Amphoren denken dürfe (wie bei Aristoph. Pax 521. ein ῥῆμα μυριάμφορος vorkommt), beweist Büchsenschütz Besitz u. Erwerb S. 421., der wohl richtig mit Böhme zu Thucyd. VII, 25. als Maßeinheit das Talent anzunehmen scheint, so daß die ναῦς μυριοφόρος ein Schiff von etwa 250 Tonnen Gehalt sein würde.

36) Lucian. Navig. 5. beschreibt einen Kauffahrer von 120 Ellen Länge, 30 Ellen Breite und 29 Ellen größter Tiefe, u. Demosth. in Phorm. §. 10. erwähnt einen solchen, der außer der Waarenladung noch 300 Menschen an Bord hatte.

37) Vgl. 1. Abth. 3. Band. S. 347.

38) Antiphon de caed. Eratosth. 22. Plaut. Bacch. II, 3, (4.) 55. (60.)

39) Vgl. Hom. Il. II, 570. IX, 301.

40) Vgl. Thucyd. I, 13. u. Strab. VIII, 6, 20. p. 378.

41) Vgl. Plut. Arat. 16. u. Dio Chrys. VIII, 5.

42) Vgl. überhaupt Plat. Polit. p. 289. e. Thucyd. I, 120. Dion. Hal. Ant. I, 37.

43) Der größte darunter, der Acheloos, war nur 200 Stadien (d. h. 5 Meilen), der Eurotas und Pamisos gar nur 10 Stadien weit schiffbar. (Ueber den Acheloos vgl. Strab. X, 2, 2. p. 450., über den Eurotas Curtius Peloponn. II. S. 208., über den Pamisos Pausan. IV, 34, 1.)

44) Sie werden schon von Homer Il. XV, 682. Od. X, 104. (vgl. mit III, 482 ff.) erwähnt. Uebrigens vgl. Herod. VII, 176. Xen. Hell. II, 4, 7. Pausan. II, 15, 1. VIII, 54, 5. X, 32, 6. u. s. w.

45) Sicher wissen wir es nur von der Straße über den Isthmus von Korinth (Strab. VIII, 6, 20. p. 378.) und von der Straße, die aus dem elischen Hafen Kyllene nach Arkadien führte. (Pausan. VIII, 5, 8.)

46) Solcher vierräderiger Wagen gedenkt schon Homer Il. XXIV, 324. u. Od. IX, 241. Vgl. auch Herod. I, 188. Strab. V, 1, 8. p. 214. Xen. Hell. VII, 2, 17. 23. Athen. V, 28. p. 198. c. XII, 59. p. 542. Eunap. p. 34. u. Pollux IV, 51., während gewöhnlich nur zweiräderige Wagen in Gebrauch waren. Was die Bespannung betrifft, so wurden wohl zuweilen auch drei (wie schon bei Hom. Il. XVI, 152.) und vier Zugthiere vorgespannt, aber stets nebeneinander und zwar so, daß nur zwei unter dem Joche, die andern aber blos an Strängen oder Ketten nebenher liefen. (Eurip. Iph. Aul. 220. Dion. Hal. Ant. VII, 73. Pollux I, 141.) Uebrigens vgl. Ginzrodt Die Wagen und Fuhrwerke der Gr. u. R. München 1817. 4. und Wieseler Bilderatlas I, 2. Taf. 2. n. 55—63. Waarentransport zur Achse war übrigens schon in sehr früher Zeit üblich. (Vgl. Hesiod. O. et D. 692 ff. u. Herod. a. a. O.)

47) Vgl. Xen. Anab. III, 2, 27. Rep. Lac. 11, 2.

48) Schon Plato Soph. p. 223. u. Polit. p. 260. c. (mit d. Schol.) unterscheidet den αὐτοπώλης von dem mit den Produkten Anderer handelnden Kaufmanne.

49) Vgl. Demosth. in Lacrit. §. 10. u. Philostr. Vit. Apoll. IV, 32, 2.

50) Demosth. in Lacrit. §. 16. in Apatur. §. 5. in Dionysod. §. 7. Xen. Oec. 20, 28. Pollux I, 95.

51) Demosth. in Zenothem. §. 8. Bei Seetransporten hieß dieser Bevollmächtigte (der Supercargo oder Cargador unsrer Tage) δίοπος. Vgl. Demosth. in Lacrit. §. 20. Pollux VII, 139. Suidas h. v. u. Harpocrat. v. διοπεύων.

52) Aristot. Polit. I, 4. (p. 20.) macht daher die ναυκληρία zu einem der drei Hauptheile des Großhandels. Vgl. oben Note 12.

53) Vgl. Demosth. in Lacrit. §. 33.

54) Vgl. Demosth. ebendas.

55) Vgl. z. B. Demosth. in Phorm. §. 8.

56) Demosth. in Dionysod. §. 9.

57) Demosth. in Dionys. §. 8 f. u. Xen. Oec. 20, 27.

58) Demosth. in Dionys. §. 9. in Callipp. §. 3. in Phorm. §. 8. 28.

59) Vgl. oben S. 232. mit Note 29.

60) Vgl. Thucyd. III, 72. Dicäarch. I, 29.

61) Vgl. Demosth. in Lacrit. §. 11. 23. und Xen. de vect. 3, 2.

62) Pollux VII, 11. vgl. mit Plat. Leg. XII. p. 954. a.

63) Vgl. Philostr. Vit. Apoll. IV, 32, 2. Diese πρόξενοι waren Leute, die von einem Staate beauftragt waren in der Stadt, wo sie ansässig waren, die Interessen der Bürger jenes Staats, die sich vorübergehend dort aufhielten, in jeder Hinsicht zu vertreten. Vgl. Pollux III, 59. VIII, 91. Demosth. in Lept. §. 60. 132 f. Thucyd. II, 29. Schol. zu Thucyd. III, 70. Xen. Hell. VI, 3, 4. und eine Menge einzelner Beispiele bei Hüllmann Handelsgesch. d. Gr. S. 192.

64) Vgl. Aristot. Oec. II, 25. p. 1350. a. Xen. Cyr. VI, 2, 38. Hell. I, 6, 37. Diod. Sic. XX, 84.

65) Vgl. Aristot. Polit. I, 4, 5. (p. 21.) mit Diog. Laert. I, 1, 5. Cic. de Divin. I, 49, 111. u. Plin. XVIII, 28, 68. §. 273.

66) Vgl. Lysias in frumentar. §. 14.

67) Wie z. B. mit den Indiern, die nach Pausan. III, 12, 4. griechische Waaren nie baar bezahlten, sondern nur gegen andre Waaren eintauschten. Wie viel aber die Kaufleute bei solchem Tauschhandel oft profitirten, ersieht man z. B. aus Herod. IV. 152.

67b) Vgl. 1. Abth. Band 3. S. 47. Note 75. u. Hermann Privatalt. §. 49. Note 8.

68) Ueber Chios vgl. Aristot. mir. ausc. 104. Strab. XIV,

1, 15. p. 637. u. 2, 19. p. 657. Aelian. Var. Hist. XII, 31. Athen. I, 50. p. 28. b. 51. p. 28. e. 52. p. 29. a. e. 59. p. 32. f. u. 33. a. Plin. XIV, 8, 10. §. 78. u. 14, 17. p. 96 f., über Lesbos Strab. u. Aelian. a. a. O. Athen. I, 51. p. 28. e. 52. p. 29. b. 59. p. 32. f. 54. p. 30. b. II, 24. p. 45. e. Plin. XIV, 7, 9. §. 73. Ueber den Wein der übrigen griech. Inseln vgl. Hüllmann Handelsgesch. d. Gr. S. 16 f. Vgl. überhaupt 1. Abth. 2. Band. S. 340 f. Note 95 ff.

[69]) Polyb. IV, 38. 50. Strab. XI, 2, 3. p. 493. vgl. mit V, 1, 8, p. 214. Demosth. in Lacrit. §. 35. Aristot. mir. ausc. 104. Dio Chrys. XXXVI, 11. u. 25.

[70]) Pausan. IV, 35, 6. (vgl. Strab. VII, 5, 10. p. 317.)

[71]) Herod. III, 6. (vgl. mit II, 77., wo gesagt wird, daß sich die Aegyptier eine Art Bier brauen, weil sie keine Weinstöcke haben.)

[72]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 141. Note 36. u. 2. Band. S. 322.

[73]) Ueber die Oelausfuhr nach dem Pontus vgl. Polyb. IV, 38. mit Xen. Anab. VI, 4, 1., über die nach Aegypten Plut. Solon 2. u. über die Feigenausfuhr nach Persien Athen. XIV, 67. p. 652. b. Uebrigens vgl. oben S. 191. Note 167.

[74]) Vgl. oben S. 181. u. Theophr. Char. 5.

[75]) Wenigstens wurde nach Strab. XI, 5, 6. p. 506. in Dioskurias am Pontus ein starker Salzhandel getrieben und Griechenland konnte allerdings Salz ausführen. (Vgl. Aristoph. Acharn. 521. 760. Plin. XXXI, 7, 41. §. 84. 87. u. A.) Auch thracische Völkerschaften verschafften sich griechisches Salz durch Tauschhandel gegen Sklaven. (Pollux VII, 14. Zenob. II, 12. Suidas s. v. Ἁλώνητοι u. Menander bei Apostol. II, 27.)

[75b]) Majoran: Dioscor. III, 29. (32.) 32. (35.) vgl. Athen. I, 50. p. 28. d.; Thimian vom Hymettus: Aristot. Problem. XX, 20. Theophr. Hist. pl. VI, 2, 4. Athen. a. a. O. Plin. XXI, 10, 31. §. 57.; Senf von Kypros: Athen. a. a. O.; Safran von Rhodos: Athen. XV, 38. p. 688. e.

[76]) Vgl. Pausan. IX, 28, 1. u. Dicäarch. p. 407 f. ed. Fuhr. u. über Kreta u. Kypros Dioscor. I, 128. Plin. XII, 17, 37. §. 74. XXV, 8, 53. §. 92.

[77]) Theophr. Hist. pl. X, 11. Strab. IX, 3, 3. p. 418. Pausan. X, 36, 7.

[78]) Pausan. X, 38, 2.

[79]) Dioscor. V, 116. p. 782. Speng. Plin. XXXVII, 10, 55. §. 141. Strab. X, 1, 6. p. 446.

[80]) Eisen von Böotien: Diog. Perieg. 476. mit Eustath. Schol., von Euböa: Steph. Byz. v. Χαλκίς, von Kreta: Diod. Sic. V, 64., Kupfer von Cypern: Strab. XIV, 6, 5. p. 684. u. A.

[81]) Pentelischer und hymettischer Marmor aus Attika: Strab. IX, 1, 23. p. 399. Xen. de vect. 1, 4., karystischer aus Euböa:

Strab. IX, 5, 16. p. 437. X, 1, 6. p. 446. (vgl. Böttiger Kl. Schr. III. S. 277.), parischer: Strab. X, 5, 7. p. 487., skyrischer: Strab. IX, 5, 16. p. 437.

[82]) Plaut. Capt. II, 2, 41. Bacch. II, 2, 24. Stich. V, 4, 12. Plin. XXXV, 12, 46. §. 165. Tibull. II, 3, 50. Auct. ad Herenn. IV, 51. Cic. pro Mur. 36, 75. Pollux X, 72. Schol. zu Aristoph. Lysistr. 196. u. Eccl. 1119. Plin. XXXV, 8, 46. §. 160. 161. u. s. w. Ueber die Preise solcher Waaren vgl. O. Jahn in d. Berichten d. K. S. Ges. d. Wiss. 1854. II. S. 37 f. Uebrigens vgl. oben Kap. 8. Note 115—119. u. 1. Abth. Bd. 2. S. 356. Note 241.

[83]) Athen. I, 50. p. 28. c. Vgl. Pind. Nem. X, 33. Aristoph. Eccl. 995. und oben S. 209. mit Note 126. u. 127.

[84]) Pollux I, 149. Pind. Pyth. fr. 33. ed. Böckh. Vgl. die Kap. 8. Note 66. angeführten Stellen. Einer Ausfuhr griechischer Waffen nach Afrika gedenkt Herod. IV, 180.

[85]) Herod. IV, 61. Athen. XI, 71. p. 486. a. Paul. Diac. p. 115. Müll. Vgl. oben Kap. 8. Note 78.

[86]) Vgl. Kap. 8. Note 80—86.

[87]) Vgl. oben Kap. 8. Note 131. u. 132. Strab. XI, 2, 3. p. 493. erwähnt auch durch Kaufleute nach Tanais an der Mäotis (jetzt Meer von Asow) gebrachte Kleidungsstücke. Später fand auch von Athen aus ein lebhafter Handel mit fertigen Kleidern nach Rom statt. (Synes. Epist. 52.)

[88]) Z. B. in die Länder am Pontus gebracht. (Xen. Anob. VI, 5, 14.) Uebrigens vgl. Kap. 8. Note 47—50.

[89]) *Αἰγιναῖα* (Hesych. vgl. mit Strab. VIII, 5, 16. p. 376. u. Eustath. zu Hom. Il. XIII, 199. p. 927, 54. Etym. M. p. 28, 10.) oder *ῥῶπος* (Hesych. T. III. p. 439. Schm. Diogenian. VIII, 3. Bekkeri Anecd. Gr. p. 299, 27.) Vgl. Kap. 8. Note 71.

[90]) Vgl. Kap. 8. Note 180—182. und oben Note 75. b.

[91]) Im Allgemeinen vgl. Athen. I, 49. 50. p. 27. e. ff.

[92]) Aus Aegypten: Athen. II, 10. p. 39. f. (Bacchyl. fr. 27. Bergk.) Plut. Pericl. 37. Xen. Rep. Ath. 2, 7. Schol. zu Aristoph. Vesp. 716. vgl. Diod. Sic. XIV, 79. u. Demosth. in Dionysod. §. 7.; vom Pontus: Herod. IV, 17 f. VII, 147. Isocr. Trapez. 4. Thucyd. III, 2. Demosth. in Lept. §. 31. Strab. VII, 4, 6. p. 311.; aus Sicilien: Theophr. Hist. pl. VIII, 44. Thucyd. III, 86. Demosth. in Dionys. §. 9. vgl. Athen. VI, 20. p. 232. b. u. Polyb. XXVIII, 2. (Ueber den starken Getreidebau der Länder am Pontus vgl. Herod. IV, 17. 54. Strab. VII, 4, 4. p. 309. u. §. 6. p. 311. XII, 3, 38. p. 560.) Athen. I, 49. p. 28. a. erwähnt auch feines Weizenmehl (*σεμίδαλις*) aus Phönicien.

[93]) Hom. Od. VII, 475. XV, 415 ff. Herod. II, 54. Doch hatten dieselben auch von griech. Seeräubern Gefangene als Sklaven

ausgeführt. (Hom. Od. XIV, 297. Herod. I, 1. Eurip. Hel. 130.) Phrygien, Thracien u. Scythien waren die Hauptländer des Einkaufs. (Vgl. Athen. I, 49. p. 27. f. Demosth. in Phorm. §. 10.) Große Sklavenmärkte waren besonders auf den griech. Inseln, namentlich in Delos, wo nach Strab. XIV, 5, 2. p. 668. an einem Tage viele Tausende von Sklaven gekauft werden konnten.

94) Vieh vom Pontus: Polyb. IV, 38., auch aus Sicilien: Strab. XI, 1, 3. p. 493. Athen. I, 49. p. 27. c. (besonders Schweine). Sklaven vom Pontus: Polyb. a. a. O. vgl. Diog. Laert. IV, 46.

95) Scymn. 800 ff. (p. 229. M.) Strab. III, 2, 6. p. 144. VII, 3, 18. p. 307. 4, 6. p. 311. XI, 1, 4. p. 493. Demosth. in Lacrit. §. 31. 34. Athen. I, 49. p. 27. e. III, 84. p. 116. 87. p. 118. VII, 7. p. 278. c. Aristot. Hist. an. VIII, 15. Pollux VI, 48. Dio Chrys. XXXVI. p. 75. R. Plin. IX, 15, 20. §. 50 ff. Pontischer Caviar bei Athen. IX, 1. p. 366. c. (Auch Salz selbst wurde vom Pontus ausgeführt: Dio Chrys. Or. XXXII. Vol. II. p. 48. Dindf. vgl. Strab. XI, 5, 6. p. 506.)

96) Pollux VI, 48. Xenocr. bei Oribas. I. p. 158. Daremb.

97) Felle und Häute vom Pontus: Demosth. in Phorm. §. 10. in Lacrit. §. 34. Strab. XI, 1, 3. p. 493. vgl. Polyb. IV, 38.; aus Kyrene: Athen. I, 49. p. 27. c.; aus Sicilien: Strab. VI, 2, 7. p. 273.

98) Arrian. Per. m. Erythr. §. 39. Vgl. 1. Abth. 2. Band. S. 344. Note 129.

99) Das Pergament wurde erst in der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. in Pergamum erfunden. Vgl. Plin. XIII, 11, 21. §. 70. Isidor. Orig. VI, 11, 1. Lydus de mens. p. 11. Tzetzes Chil. XII, 347. Hieron. Ep. 7.

100) Vom Pontus: Demosth. in Lacrit. §. 31. 34. Strab. XI, 8, 16. p. 578. Steph. Byz. u. Hesych. v. *Κοραξοί* (vgl. 1. Abth. 2. Band. S. 344. Note 119.); aus Kleinasien: Aristoph. Lysistr. 721. Strab. a. a. O. Plin. XXIX, 2, 9. §. 33.; aus Sicilien: Strab. VI, 2, 7. p. 273.

101) Xen. Cyneg. 2, 4. Theophr. Hist. pl. IV, 12, 2.

102) Vgl. 1. Abth. 2. Band. S. 344. Note 124.

103) Herod. II, 86. VII, 181. vgl. Diod. Sic. I, 85. Plut. de Is. et Os. 39. Joseph. Ant. III, 7, 2. Nach Pausan. V, 5, 2. hätte auch Palästina Byssus producirt.

104) Pausan. a. a. O. Plin. XIX, 1, 4. §. 21.

105) Theophr. Hist. pl. IV, 8, 4. Athen. I, 49. p. 27. e. Plin. XIII, 11, 21. §. 68. 70. 12, 23. §. 76. Isidor. VI, 10, 1. Philostr. Vit. Soph. II, 21, 2. Vgl. 1. Abth. 2. Band. S. 354. Note 204. u. 205. Strabo XVII, 2, 4. p. 823. erwähnt auch Papyrus aus Indien.

106) Arrian. Peripl. P. E. §. 17. p. 382. Müll. Theophr.

Hist. pl. V, 2, 1. Xen. Anab. VI, 4, 4. Strab. XI, 2, 15. p. 497. u. §. 17. p. 498. XII, 3, 12. p. 546.

[107]) Thucyd. IV, 108. (vgl. mit VII, 25.) Xen. Hell. VI, 1, 11.

[108]) Theophr. Hist. pl. V, 7, 1. Strab. XIV, 6, 5. p. 684. Plin. XVI, 40, 76. §. 203. Ammian. Marc. XIV, 8, 14. u. Expos. totius mundi in Geo. Gr. min. ed. Müller. II. p. 527. (vgl. Hor. Od. I, 1, 13.)

[109]) Strab. XIV, 5, 3. p. 669. 6, 5. p. 684. Theophr. Hist. pl. IV, 5, 5. V, 7, 1. Plin. XVI, 40, 76. §. 203.

[110]) Strab. XI, 2, 17. p. 498. vgl. Plin. XXI, 13, 45. §. 77.

[111]) Balsam Arabiens und Palästina's: Strab. XVI, 2, 16. p. 755, 2. 41. p. 763. 3, 19. p. 778. Diod. Sic. III, 45. Agatharch. p. 61. Huds. (§. 97. p. 186. M.) Joseph. Ant. Iud. VIII, 6, 6. Weihrauch Arabiens und Indiens: Herod. III, 107. 110. Strab. XVI, 3, 24. p. 782. 4, 4. p. 768. Agatharch. a. a. O. Arrian. Per. m. Erythr. p. 16. Huds. (§. 29. p. 279. M.) Mastix Arabiens und Indiens (besonders aber auch der Insel Chios): Dioscor. I, 90. p. 93. Speng. Plin. XII, 17, 36. §. 72.

[112]) Strab. XVI, 4, 4. p. 768. 4, 19. p. 776. 4, 25. p. 782. — Herod. III, 111. Strab. XV, 1, 22. p. 695. XVI, 4, 25. p. 782. u. s. w. Vgl. 1. Abth. 2. Band. S. 345. Note 140.

[113]) Steph. Byz. v. *Χάλυβες*.

[114]) Diod. Sic. V, 33. Plin. XXXIV, 14, 41. §. 144. Isidor. XVI, 20.

[115]) Herod. III, 115. Plin. XXXIV, 16, 47. §. 156. Diod. Sic. V, 22. Ueber die von Herod. und selbst noch von Plin. a. a. O. bezweifelten, seit Jul. Cäsars Zeiten jedoch hinlänglich bekannten Kassiteriden (vielleicht die heut. Scilly- u. Surling-Inseln) vgl. Strab. II, 5, 15. p. 120. §. 30. p. 129. III, 2, 9. p. 147. u. 5, 11. p. 175 f. u. Caes. B. G. II, 34. Zu Perikles' Zeiten erhielten die Griechen das Zinn wohl nur noch durch phönicische Kauffahrer, ohne zu wissen, woher sie es brächten.

[116]) Strab. III, 2, 9. p. 147. Plin. XXXIV, 14, 41. §. 144.

[117]) Hom. Il. IV, 141. Od. IV, 73. 141 f. VIII, 404. XXIX, 56. Pausan. I, 12, 4. Athen. I, 49. p. 27. f. Strab. XV, 1, 42. p. 704 f.

[118]) Er gelangte wahrscheinlich auf dem Landwege nach dem Hafen von Adria und wurde dann zu Schiffe nach Griechenland gebracht. Vgl. Herod. III, 115. Plin. XXXVII, 2, 11 f. §. 30 ff. Tac. Germ. 45.

[119]) Strab. II, 3, 4. p. 98. XV, 1, 67. p. 717. Plin. XXXVII, 2, 10. §. 27.

[120]) Herod. II, 105. Pollux VII, 71. Steph. Byz. s. v. *Κάστον*. Strab. XVII, 1, 41. p. 813. Plin. XIX, 1, 2. §. 14. vgl.

Silius III, 24. Vopisc. Saturn. 8. u. s. w. Segelleinwand: Athen. I, 49. p. 27. f. Ueber die Einfuhr ägyptischer Waaren überhaupt vgl. Herod. I, 1. u. Hesych. s. v. *Αἰγυπτία ἐμπολή*. T. I. p. 71. Schm.

[121]) Herod. II, 105. Ebendaher auch Garne zu Jagdnetzen (Xen. Cyneg. 2, 4. Pollux V, 26.)

[122]) Aus Phönicien: vgl. Hom. Il. VI, 289. (Purpurdecken und Polster werden vom Homer sehr oft erwähnt: Il. IX, 200. XXIV, 645. Od. IV, 298. X, 353. XX, 150.) Plin. V, 19, 17. §. 76. IX, 36, 60. §. 127. Ammian. XIV, 9, 7. Vopisc. Carin. 19. Tibull. II, 3, 58. Silius VII, 641.; aus Karthago: Athen. XII, 58. p. 541. b. vgl. mit XII, 86. p. 541. b. u. Cic. pro Mur. 36, 75.

[123]) Aristoph. Ran. 932. Vesp. 1143 f. Athen. V, 26. p. 197. b. XI, 55. p. 477. f. Pausan. V, 12, 4. Dio Chrys. XXIX, 1. — Plaut. Pseud. I, 2, 14. Martial. XIV, 150. vgl. mit II, 16, 3. u. Plin. VIII, 48, 74. §. 196. — Athen. I, 49. p. 28. a. (In der von Athen. XII, 58. p. 541. b. angeführten Schrift des Polemon *περὶ τῶν ἐν Καρχηδόνι πέπλων* ist wohl nur von solchen in Karthago ausgestellten, nicht daselbst verfertigten Prachtgeweben die Rede. Vgl. Preller Polemonis fragm. p. 132.)

[124]) Vgl. Hom. Il. XXIII, 741 ff. Od. IV, 615 ff. XV, 425.

[125]) Athen. I, 49. p. 28. b. XV, 60. p. 700. c. Sophocl. Aj. 17.

[126]) Aus Phönicien: Strab. XVI, 2, 25. p. 758. Lucian. Amor. 26. Pausan. II, 27, 3. Aristoph. Nub. 768 f. Athen. XI, 71. p. 486. c. Plin. XXXVI, 26, 66. §. 193. vgl. mit V, 19, 17. §. 75.; aus Aegypten: Herod. II, 69. Athen. IV, 4. p. 129. d. XI, 68. p. 484. Strab. XVI, 2, 25. p. 758. Arrian. Per. m. Erythr. p. 3. Huds. (§. 5. p. 261. M. *ὀψιανὸς λίθος*?)

[127]) Vgl. die vollständige Uebersicht nebst zahlreichen Belegstellen in der 1. Abth. Band 2. S. 358. Note 257. u. 260.

[128]) Dioscor. III, 2. 23. 24. 26.

[129]) Aristoph. Vesp. 838. Athen. I, 49. p. 27. f. XIV, 76. p. 658. b. Pollux VI, 48. 63.

[130]) Athen. I, 49. p. 28. a.

[131]) Im Allgemeinen vgl. auch die Darstellung des römischen Handels in der 1. Abth. Band 2. Kap. 14.

[132]) Oder der *καπηλεία* (vgl. oben Note 10.) Die Hauptstelle über dieselbe ist Plat. Rep. II. p. 371. Vgl. auch Plat. Polit. p. 260. u. Xen. Mem. III, 7, 6.

[133]) Vgl. Xen. Mem. II, 1, 15.

[134]) Zu Olympia: Vellej. Pat. I, 8. Justin. XIII, 9. (und gewiß auch bei der Feier der pythischen, isthmischen u. nemeischen Spiele, obgleich uns Nachrichten darüber fehlen.) Delphi: Zenob.

Prov. V, 36. vgl. Strab. IX, 2, 4. p. 419.; Delos: Paus. VIII, 33, 2.; Thermopylä: Scymn. 640. Hesych. v. *πυλάτιδες ἀγοραί*. T. III. p. 409. Schm. u. Dio Chrys. LXXVII, 4.

[135]) Pausan. X, 32, 15.

[136]) Vgl. Strab. X, 5, 4. p. 486. Stob. Serm. CXXI, 7. (T. IV. p. 114. Meinek.) Arrian. Diss. Epict. II, 14, 23. Diog. Laert. VIII, 8. Dio Chrys. XXVII, 5. Vgl. Cic. Tusc. V, 3, 9.

[137]) *Ἐφορία ἀγορά* bei Demosth. in Aristocr. §. 37. 39. vgl. mit Pollux IX, 8. Etym. M. p. 13, 10. u. Phot. Lex. v. *Ἐφορεία*. Vgl. auch Aristoph. Acharn. 719 ff. und Aristot. Mir. ausc. 111.

[138]) Strab. IX, 1, 10. p. 394.

[139]) Strab. VIII, 3, 10. p. 341. (Auch am Hämus wurde eine solche Messe gehalten: Aristot. Mir. ausc. 104.)

[140]) Wie bei Aleision. Vgl. Note 139.

[141]) Aristoph. Vesp. 169. mit d. Schol. Vgl. Plat. Leg. VIII. p. 849. b.

[142]) Es wurden dabei Meßbuden (*σκηναί* oder *γέρρα*) aufgeschlagen, so wie bei dem gewöhnlichen Marktverkehr Marktbuden (Demosth. de cor. §. 169. Harpocr. s. v. *γέρρα*), von deren Beschaffenheit gleich die Rede sein wird. Vgl. Pausan. X, 32, 15.

[143]) Plat. Sophist. p. 223. Polit. p. 260.

[144]) Sie kamen daher mit ihren Waaren gewöhnlich schon beim ersten Morgengrauen und lange vor Beginn der eigentlichen Marktzeit in die Stadt. Vgl. Plut. Arat. 8. Bei den Lokrern mußten die Landleute ihre Produkte an die Consumenten selbst verkaufen und ein Wiederverkauf durch Krämer und Höker war nicht gestattet. (Heraclid. Polit. 30.)

[145]) Vgl. z. B. *σκυτοτομεῖον* und *ἡνιοποιεῖον* oben S. 223. Note 108.

[146]) Dieß sieht man aus den Namen Waffenhändler (Aristoph. Pax 1210.), Schildhändler (ebend. v. 447.), Obsthändler (Alciphr. III, 60.), Schaafhändler (Plut. Pericl. 24. Lucian. adv. indoct. 24. Pollux III, 78.), Sklavenhändler (Lucian. a. a. O. vgl. mit Eustath. zu Hom. Od. I, 262. p. 1416, 23.) u. s. w. Von einem Fackelhandel ist bei Lysias de caed. Eratosth. §. 24. (vgl. mit Athen. XV, 59. p. 700. b.), von einem Essighandel bei Athen. a. a. O. die Rede. Vgl. die lange Aufzählung der verschiedenen Klassen von Kleinhändlern bei Pollux VII, 196 ff.

[147]) Vgl. Pollux VII, 196—199.

[148]) Thucyd. VIII, 95. Vgl. auch Aristoph. Equ. 1246. (nach welcher Stelle die Salzfischhändler vor die Thore verwiesen waren.)

[149]) Z. B. im Hafen von Athen (Thucyd. VIII, 90. Schol. zu Aristoph. Acharn. 547. vgl. Pausan. I, 1, 3.), in Sparta (Paus. III, 13, 6.), zu Megalopolis (Pausan. VIII, 30, 7.) u. ander-

wärts. Vgl. überhaupt Pausan. VI, 24, 2. VII, 22, 2. X, 35, 4. u. oben S. 60.

[150]) Daher σκηναί und die darin Feilhaltenden σκηνῖται (Harpocr. v. σκηνίτης. Isocr. Trapez. 33. Demosth. de cor. §. 169. Theocr. XV, 16. u. Pausan. X, 32. 15). Die bei Demosth. a. a. O. neben σκηναί erwähnten γέρρα sind unstreitig das die Decken und Wände der Buden bildende Ruthengeflecht. (Vgl. Etym. M. u. Harpocr. v. γέρρα.) Becker Char. II. S. 148. vermuthet, daß darunter auch Schranken der einzelnen κύκλοι (vgl. Note 159.) verstanden werden könnten.

[151]) Vgl. Athen. XV, 59. p. 700. b. Lysias de caed. Eratosth. §. 24. u. s. w.

[152]) Plut. Timol. 14. Isocr. Areopag. §. 49. Vita X orat. p. 847. e. Fr. (p. 289. Westerm.) Daher κάπηλος geradezu für Weinschänker bei Pollux VII, 193. Vgl. Plat. Gorg. p. 518. b. und Lucian. Hermot. 58.

[153]) Daß die höheren Stände sie nicht besuchten, oder wenigstens dann dem Tadel anheimfielen, ersehen wir aus Stellen, wie Isocr. a. a. O. Plut. de prof. in virt. 11. Vit. X orat. a. a. O. Diog. Laert. VI, 34. Athen. XIII, 21. p. 566. f. Aristot. Rhet. III, 20. Aelian. Var. Hist. IX, 19. u. s. w.

[154]) Bei Pollux a. a. O. erscheinen Gemüse-, Feigen-, Honig-, Kranzhändlerinnen, bei Dems. VII, 21. Aristoph. Ran. 857. u. Vesp. 1389. Brodhändlerinnen, bei Demosth. in Eubulid. §. 34. u. Athen. VII, 128. p. 326. a. Bindenhändlerinnen u. s. w. Vielleicht hatten solche Verkäuferinnen einen besondern Platz auf dem Markte, auf welche Vermuthung die γυναικεία ἀγορά bei Theophr. Char. 2. führt, unter welcher sicherlich nicht mit Pollux X, 18. ein Platz zu verstehen ist, wo gewöhnlich Frauen den Einkauf besorgten. (Vgl. unten Note 173.) Der Platz der Kranzhändlerinnen hieß vermuthlich der Myrtenmarkt. (Vgl. Aristoph. Thesm. 448. 457.)

[155]) Ja man warf solche Marktverkäuferinnen sogar mit den Hetären in eine Klasse, da vermuthlich Manche von ihnen auch dieses Geschäft nebenbei mit trieben. (Vgl. Artemid. Oneirocr. I, 78. Ueber das verschieden gedeutete und zuweilen auch in diesem Sinne verstandene Gesetz bei Pseudo-Demosth. in Neaer. §. 67. vgl. Becker Char. II. S. 137 ff. u. was Hermann S. 142. gegen ihn bemerkt.)

[156]) Vgl. oben S. 246. Note 11.

[157]) Athen. II, 45. p. 55. d. Aristoph. Acharn. 33. Demosth. in Aristocr. §. 201. Plut. Apophth. Lac. 62. Dio Chrys. LIV, 3. Besonders scheinen Aegineten hausirend im Lande herumgezogen zu sein. (Apulej. Met. I, 5. p. 24. Oud.)

[158]) Vgl. oben S. 4. u. 60. Aristot. Polit. VII, 11. fordert freilich für den Markthandel und für die Zusammenkünfte und den

Verkehr der Bürger ganz getrennte Räume (wie es nach ihm in Thessalien und nach Xen. Cyr. I, 2, 3. in Persien wirklich der Fall war); in den meisten griech. Staaten jedoch scheinen auf dem allgemeinen Marktplatze zu beiden Zwecken nur besondre Abtheilungen bestimmt gewesen zu sein.

[159]) Vgl. Pollux IX, 47. X, 18. Schol. zu Aeschines in Timarch. §. 65. So z. B. ein Gemüsemarkt (Aeschines a. a. O. vgl. Athen. I, 9. p. 6. a. Pollux a. a. O. u. Aristoph. Vesp. 497.), ein Zwiebelmarkt (Schol. zu Aristoph. Ran. 1068.), ein Käsemarkt (Lysias in Pancl. §. 6. Aristoph. Ran. a. a. O. Equ. 1375. Thesm. 454. Vesp. 789. Lysistr. 557.), ein Fischmarkt (Plut. Qu. Symp. IV, 4.), ein Kleidermarkt (Pollux VII, 78.), ein Platz für Eisenwaaren (Xen. Hell. III, 3, 7.), ein Topfmarkt (Pollux IX, 47.) u. s. w. Diese gesonderten Plätze scheinen *κύκλοι* geheißen zu haben. Vgl. Pollux a. a. O. mit Harpocr. v. *κύκλοι*, Schol. zu Aristoph. Equ. 137. Aelian. Var. Hist. II, 1. u. Becker's Char. II. S. 146.

[160]) In Athen gab es 10 Agoranomen, 5 für die Stadt und 5 für den Peiräeus. (Harpocr. s. v. *Ἀγορανόμοι.*) Ueber diese auch in allen andern größern Städten angestellten Agoranomen vgl. Plat. Leg. VIII. p. 849. a. Xen. Anab. V, 7, 2. u. 23. (wo sie selbst im Lager vorkommen) Bekkeri Anecd. Gr. p. 199, 24. Corp. Inscr. Gr. II. n. 2053. 2483. 2484. 2508. 3201. u. s. w.

[161]) Wie besonders unter den Brodverkäuferinnen und den durch Grobheit verrufenen (Athen. VI, 5. p. 224. e. f.) Fischhändlern nicht selten vorkamen. (Aristoph. Ran. 857. Athen. VI, 5. p. 224. f. 225. b.)

[162]) Vgl. Aristoph. Acharn. 824. 968. (Harpocr. s. v. *κατὰ τὴν ἀγορὰν ἀψευδεῖν.*) Außerdem waren in Athen für den Getreidehandel noch besondre Aufseher (*σιτοφύλακες*, 10 in der Stadt und 5 im Peiräeus) angestellt. (Harpocr. s. v. *Σιτοφύλακες* und Bekkeri Anecd. Gr. a. a. O. vgl. mit Demosth. in Lept. §. 32. u. Lysias in frumentar. §. 8. 16.)

[163]) Aristoph. Acharn. 722 f. Pollux X, 177. Vgl. Plat. Leg. VI. p. 764. b.

[164]) Vgl. den Volksbeschluß gegen falsches Maß und Gewicht im Corp. Inscr. Gr. n. 123. In Athen gab es auch zwanzig *μετρόνομοι* oder Aichmeister (15 in der Stadt u. 5 im Hafen), die für richtiges Maß und Gewicht zu sorgen hatten. (Harpocr. u. Phot. v. *μετρονόμοι* u. Bekkeri Anecd. Gr. p. 278. Nach den beiden letzten Stellen waren es im Ganzen nur 10, 5 in der Stadt und 5 im Hafen.)

[165]) Wie sie besonders beim Weine vorkam. Vgl. Lucian. Hermot. 58. Athen. X, 38. p. 431. e. Plut. Timol. 14. Lysand. 13. mit Diog. Laert. I, 104. u. Dio Chrys. Or. XXXI, 37.

[166]) Vgl. z. B. Athen. VI, 6. p. 225. b., auch Plat. Leg. XI. p. 917. b.

[167]) Vgl. Aristoph. Acharn. 720 ff. Pax 999 ff. vgl. mit Thucyd. I, 67. u. Plut. Pericl. 29.

[168]) Demosth. de cor. §. 169.

[169]) Plut. Qu. Symp. IV, 4. Strab. XXI, 2, 21. p. 658.

[170]) Aeschines in Timarch. §. 65. Bei Aristoph. Lysistr. 555 ff. wird nur darüber gespottet, daß ein Soldat in voller Rüstung auf dem Markte einkauft.

[171]) Athen. IV, 70. p. 171. a.

[172]) Vgl. Lysias de caed. Eratosth. §. 16.

[173]) Vgl. oben S. 5 f. Die Stelle der Phintys bei Stob. Serm. LXXIV, 61. bezieht sich nur auf besondre Fälle, nicht auf den Einkauf der täglichen Bedürfnisse. Hetären freilich kauften ungenirt auf dem Markte ein. (Vgl. Machon bei Athen. XIII, 43. p. 580. c.)

[174]) Wie es z. B. von Böckh Staatshaush. I. S. 68 f., Bernhardy Grundr. der griech. Liter. I. S. 57. u. A. geschehen ist. Siehe dagegen Becker Charikl. II. S. 113 ff. u. Hermann Privatalt. §. 45. Note 13.

[175]) Bei Xen. Anab. VII, 5, 14., wo freilich Böckh a. a. O. Wachsmuth Hell. Alterth. II. S. 51. u. A. unter *βίβλοι* blos geheftete Schreibebücher verstehen. Allein da die besten Handschr. ausdrücklich *γεγραμμένοι* hinzufügen (was auch Dindorf aufgenommen hat), Schreibebücher aber von Xenophon wohl eher *χάρται* genannt worden wären, und auch andre Beweise für einen griech. Buchhandel vorliegen (vgl. Plat. Apol. p. 26. Diog. Laert. VII, 2. 31. Pollux VII, 210. IX, 47), so ist jene Ansicht zurückzuweisen.

[176]) Vgl. oben S. 44.

[177]) Vgl. Xen. Mem. I, 6, 14. Aristoph. Ran. 1109 ff.

[178]) Vgl. oben S. 238.

[179]) Vgl. oben S. 253. Note 99. Doch wurde schon früher auch auf gegerbte Häute geschrieben. (Herod. V, 58.) Vgl. auch Diog. Laert. VII, 173.

[180]) Vgl. Lucian. adv. indoct. 2. mit 1. Abth. 1. Band. Seite 23.

[181]) *Τὰ βιβλία* genannt. (Eupolis bei Pollux IX, 47.) Uebrigens vgl. auch Plat. Apol. p. 26.

[182]) Vgl. Xen. Mem. IV, 2, 1. Athen. I, 4. p. 3. a. und IV, 57. p. 164. b. u. in Bezug auf spätere Zeiten Strab. XIII, 1, 54. p. 609. u. Plut. Sulla 26.

[183]) Die Nachricht, daß schon Pisistratus in Athen u. Polykrates in Samos dergleichen Bibliotheken gegründet hätten, bei Athen. I, 4. p. 3. a. Gellius VII (VI), 17, 1. u. Isidor. Orig. VI, 3, 3. ist noch sehr zweifelhaft.

184) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 74. Note 228.

185) Vgl. z. B. Lucian, adv. indoct. §. 4. u. 1. Abth. 1. Bd. S. 23. mit der eben citirten Note 228.

186) Lucian. Pseudolog. §. 30. adv. indoct. §. 1. Dio Chrys. XXI, 12.

187) Plato Rep. II. p. 371. b. u. Leg. XI. p. 918. b. u. Aristot. Eth. Nicom. V, 8. Rhet. II, 36. u. Polit. I, 3. wollen es allerdings nur als solches betrachtet wissen und verwerfen (Ersterer Leg. V. p. 742., Letzterer Polit. a. a. O.) das Ausleihen von Geldern und alle eigentlichen Geldgeschäfte gänzlich.

188) Vgl. Pollux III, 84.

189) Das Geschäft der *ἀργυραμοιβοί* (Pollux III, 84. VII, 170. Bekkeri Anecd. Gr. p. 19, 1. u. 442, 22.) oder *κολλυβισταί* (Pollux VII, 170.), die im Allgemeinen auch *τραπεζῖται* hießen, von *τράπεζα*, der Tisch.

190) Demosth. in Phorm. §. 6. Auch die unten erwähnten Bankiers waren zum Theil Metöken. (Demosth. ebendas. u. §. 30. in Lacrit. §. 32.)

191) Solche Geldwechsler wurden spottweise *ὀβολοστάται* (d. h. etwa Groschenwäger) genannt. (Hesych. u. Harpocr. h. v. Etym. M. p. 613, 20. 725, 13. Bekkeri Anecd. Gr. p. 286, 31. vgl. mit Aristot. Polit. I, 3, 23. Aristoph. Nub. 1115. Lucian. Necyom. 2. u. Athen. III, 72. p. 108. e.)

192) Es hieß *καταλλαγή* (Athen. VI, 6. p. 225. b. XI, 109. p. 503. a.), *ἐπικαταλλαγή* (Theophr. Char. 30.) und *κόλλυβος* (Pollux III, 84. VII, 170. Vgl. Corp. Inscr. Gr. II. n. 2334.)

193) Was sich aus Pseudo-Aristot. Oec. II. p. 1346 b, 24. schließen läßt.

194) Wovon sich eben ihr Name herschreibt.

195) Pollux in den eben anges. Stellen vgl. mit Theocr. XII, 36 f. u. Lucian. de hist. conscr. 10. Obgleich Falschmünzerei in Griechenland mit dem Tode bestraft wurde (Demosth. in Lept. §. 167. in Timocr. §. 212.), so cursirte doch vieles falsches Geld. Auch wurden von den Staaten selbst oft schlechte Münzen geprägt. (Vgl. Aristot. Oec. II. p. 1347 a, 8. 1349 a, 33. u. b, 31. mit Xen. de vect. 3, 2. wo es als besondrer Vorzug Athens gerühmt wird, daß der Gehalt seiner Münzen dem Nennwerthe wirklich entsprach.)

196) Es war darin die Höhe des Capitals, der Zinsfuß u. die Zeit angegeben, auf welche das Darlehen verwilligt worden war. Vgl. unten Note 234. Bei den Lokrern hatte Zaleukos die Ausstellung von Schuldscheinen verboten (Zenob. V, 4. Vgl. Strab. VI, 1, 8. p. 260. Diod. Sic. XII, 21.)

197) Vgl. unten Note 228.

198) Das Geschäft der *δανεισταί* u. *τοκισταί*. *Δανεισταί*: Pollux III, 9, 85. Vgl. Plat. Leg. XI. p. 291. c. Eurip. Elect. 858. Aristot. Eth. Nicom. V, 5. Plut. Crass. 7. Agis 13. Lucian. Conv. 5.,

u. τοκισταί: Pollux a. a. O. Plat. Alcib. II. p. 149. e. Aristot. Eth. Nicom. IV, 3. Auch eine δανείστρια wird von Niceph. Greg. XVIII, 7. u. Vit. Steph. jun. p. 407. und eine τοκίστρια von Ephräm. Syr. Vol. III. p. 160. erwähnt. Das ausgeliehene Capital hieß τὸ ἀρχεῖον, der Zins ὁ τόκος oder τὸ ἔργον. (Aristoph. Nub. 1156. Demosth. in Aphob. I. §. 10.)

[199]) Vgl. Stob. Serm. XCVII, 31. Demosth. in Phorm. §. 5. 11. in Steph. I. §. 31. vgl. mit in Apatur. §. 10.

[200]) Demosth. in Steph. a. a. O. Isocr. Trapez. §. 45. 50. Lysias in Diog. §. 5.

[201]) Demosth. in Callipp. §. 4. Cebes c. 21. Anth. Pal. IX, 435. Diog. Laert. VI, 2, 42. 5, 88. Polyb. XXXII, 13. Vgl. Plaut. Capt. I, 2, 90. II, 3, 89. Curc. II, 3, 66. V, 3, 43. Trin. II, 4, 23. u. s. w.

[202]) Demosth. a. a. O. Sie hießen ὑπομνήματα (Demosth. in Timoth. §. 5.), ἐφημερίδες (Plut. de vit. aere alieno 4, 3.) und im Allgemeinen τραπεζιτικὰ γράμματα (Demosth. a. a. O. §. 59.)

[203]) Isocr. Trapez. §. 35. Demosth. in Callipp. §. 4. in Polycl. §. 56.

[204]) Plat. Apol. p. 17. Hipp. min. p. 368. Lysias de veter. §. 5. Theophr. Char. 21. Plut. vit. pud. c. 10.

[205]) Vgl. Note 189.

[206]) Vgl. Isocr. Trapez. §. 2.

[207]) Demosth. in Phorm. §. 6.

[208]) Demosth. a. a. O. in Everg. §. 51. in Dionysod. §. 15. Vgl. Plut. vit. pud. c. 10.

[209]) Demosth. in Phorm. §. 39. in Steph. II. §. 85. Von Anleihen, die ganze Staaten oder einzelne Städte machten (freilich aber nicht blos bei Bankiers, sondern auch bei einander selbst: vgl. Quinct. Inst. V, 10, 111.), ist z. B. im Corp. Inscr. Gr. II. n. 2058. 2355. u. bei Plin. XXXVI, 5, 4. §. 21. die Rede. Vgl. auch Cic. ad Qu. Fr. I, 1, 9.

[210]) Aristot. Polit. I, 3, 23.

[211]) Isocr. Trapez. §. 35. Plut. de vit. aere alieno 4, 3. Athen. VI, 9. p. 226. e.

[212]) Διαλύειν: Demosth. in Phorm. §. 57.

[213]) Ἀνασκευάζεσθαι: Demosth. in Apatur. §. 9. in Timoth. §. 68.

[214]) Corp. Inscr. Gr. I. n. 123. 203. II. n. 3599. 3600. Vgl. Diog. Laert. VI, 2, 20. u. Cic. pro Flacco 18, 44. Doch ist uns über diese Staatsbanken (τράπεζαι δημόσιαι) nichts Näheres bekannt.

[215]) Es wurden nämlich mit den großen Tempelschätzen zu Delos, Delphi, Ephesos u. s. w. Geldgeschäfte getrieben und oftmals Gelder auf Zinsen ausgeliehen, da die Heiligkeit derselben, die

ja Eigenthum des Gottes waren, die pünktliche Zurückzahlung verbürgte. (Vgl. Thucyd. I, 121. Demosth. in Mid. §. 144. Corp. Inscr. Gr. I. n. 158. u. Böckh Staatshaush. I. S. 581 f.)

[216]) Es wurden nicht nur Staatsgelder (Thucyd. VI, 6. 20. Xen. Hell. VI, 4, 2.), sondern auch Privatgelder (Xen. Anab. V, 3, 6. Plut. Lysand. 18.) in ihnen niedergelegt. Im Allgemeinen vgl. Dio Chrys. XXXI, 54., auch Strab. XIV, 1, 22. p. 640. Cic. de Leg. II, 16. u. Plaut. Bacch. II, 3, 78.

[217]) Vgl. Diog. Laert. VI, 2, 20.

[218]) Schol. zu Aristoph. Nub. 17. Vgl. auch die in Note 226. angeführten Stellen.

[219]) Demosth. in Polycl. §. 61.

[220]) Solon's Gesetzgebung gestattete Jedem sich beliebige Zinsen auszubedingen (Lysias in Theomn. §. 18.), und eine Beschränkung der Zinsforderungen trat erst im römischen Zeitalter ein. (Vgl. z. B. Schol. zu Demosth. in Timocr. p. 766.)

[221]) So z. B. bei Demosth. in Onetor. I. §. 7. Aristot. Rhet. III, 10. u. Corp. Inscr. Gr. n. 2599.

[222]) Vgl. Demosth. in Pantaen. §. 5. in Aphob. I. §. 9 f. 23. 25. mit Aeschines in Ctesiph. §. 104. (wo 12 Procent als ein niedriger Zinsfuß bezeichnet werden).

[223]) Denn wenn auch der Darleiher, so lange kein Unfall eintrat, in dem Schiffe selbst und seiner Ladung ein sicheres Unterpfand hatte (vgl. Note 233.), so war doch sein Geld verloren, sobald das Schiff unterging, und daher sind auch in unsern Tagen bei Bodmereiverträgen hohe Zinsen (Bodmereiprämien) von 10—12 Procent gestattet.

[224]) Xen. de vect. 3, 9.

[225]) Demosth. in Lacrit. §. 10. in Phorm. §. 23.

[226]) Wir lesen von 36 (bei Athen. XIII, 94. p. 611 f., wo ein Wucherer noch klagt, daß er bei solchen Zinsen zu Grunde gehen müsse), ja von 48 Procenten (Lucian. Lapith. 32.) u. noch größerem Wucher. (Theophr. Char. 6.) Auch brachten die Wucherer die Zinsen gewöhnlich schon bei Auszahlung des Darlehens in Abzug. (Plut. de vit. aere alieno 4.)

[227]) Vgl. Theophr. Char. 10. mit Aristoph. Nub. 1156.

[228]) Vgl. Demosth. in Nicostr. §. 9. mit in Apatur. §. 7. Ein Faustpfand hieß *ἐνέχυρον*, eine Hypothek aber *ὑποθήκη* und *συμβόλαιον* (Plut. de cupid. divit. c. 2. Pollux VIII, 142. vgl. Bekkeri Anecd. Gr. p. 251.), und Pfänder geben und nehmen *ἐνέχυρον τιθέναι* u. *τίθεσθαι* (Aristoph. Plut. 451. Plat. Leg. VII. p. 820. e.) Herod. II, 136. sagt auch *ὑποτιθέναι ἐνέχυρον*, doch wird dieses Verbum sonst gewöhnlich von Hypotheken gebraucht (z. B. von Demosth. in Aphob. I. §. 17).

[229]) Demosth. in Nicostr. §. 9. in Timoth. §. 21. in Apatur. I. §. 24. Lysias *κακολογ.* §. 10. Athen. XI, 56. p.

478. c. XIII, 48. p. 585. a. (Vgl. auch Corp. Inscr. Gr. II. n. 2058.)

[230]) Demosth. in Nicostr. §. 13. Bekkeri Anecd. Gr. p. 263 f. Die Hypothek auf ein Grundstück hieß ἔγγυον oder ἔγγειον (Pollux VIII, 141. III, 84.), die auf ein Schiff und seine Fracht ἔκδοσις. (Harpocr. s. v. vgl. mit Demosth. in Aphob. I. §. 11.)

[231]) So auch selbst bei Staatsanleihen. (Strab. XIII, 3, 6. p. 622. Athen. XI, 119. p. 508 f. Appian. Mithrid. 62.) Dergleichen Grundstücke wurden, je nachdem es Ländereien oder Gebäude waren, durch Grenzpfähle (ὅροι: Pollux III, 85. Harpocr. s. v. ὅρος, Bekkeri Anecd. Gr. p. 192, 5.) mit Tafeln, oder blos an der Wand aufgehängte Tafeln (σανίδες: Anecd. Gr. a. a. O.) mit Aufschriften, die den Namen des Gläubigers und die Schuldsumme angaben, als verpfändet bezeichnet. (Demosth. in Timoth. §. 11.) Es haben sich noch mehrere solche steinerne Tafeln erhalten. (Vgl. Corp. Inscr. Gr. I. n. 530. u. Böckh Staatshaush. I. S. 180. Anm. 6., überhaupt aber Wescher in d. Revue archéol. 1867. Band. XV. S. 36 ff.) Der Besitzer eines verpfändeten Grundstücks durfte dasselbe weder verkaufen, noch weitere Schulden darauf machen (Demosth. in Nicostr. §. 10. vgl. mit in Timoth. §. 11.), und war Letzteres doch geschehen, so hatte, wenn der Erlös aus dem verpfändeten und nicht eingelösten Pfandobjekte nicht ausreichte, um mehrere Gläubiger zu befriedigen, der Erste derselben das Vorzugsrecht. (Demosth. in Apatur. I. §. 28.) An manchen Orten gab es daher auch förmliche, unter Aufsicht des Staats geführte Hypothekenbücher, worin sämmtliche Grundstücke eines Orts nebst den auf ihnen lastenden Schulden verzeichnet waren. (Stob. Serm. XLIV, 22. Pseudo-Aristot. Oec. II. p. 1347 b, 35. Corp. Inscr. Gr. II. n. 2826. 3282. 3429. Vgl. Böckh Staatshaush. I. S. 663.)

[232]) Demosth. in Pantaen. §. 4. in Aphob. I. §. 24 f. vgl. mit in Nicostr. §. 10. u. Lysias κακολογ. §. 10.

[233]) Demosth. in Dionysod. §. 3. in Lacr. §. 10. 34. in Apatur. §. 4. in Zenoth. §. 14. in Phorm. §. 6. Pollux III, 115. VIII, 141. Uebrigens vgl. auch Demosth. in Phorm. §. 51. Das Nähere hierüber findet sich bei Büchsenschütz Besitz und Erwerb S. 486 ff.

[234]) Diese Urkunde hieß, gleich der Schuldverschreibung, χειρόγραφον (wofür Pollux II, 152. u. Suid. auch blos χείρ brauchen) oder συγγραφή. (Demosth. in Lacr. §. 1. 14. in Nicostr. §. 10. Bekkeri Anecd. Gr. p. 283, 9.) Was ohne eine solche schriftliche Urkunde auf Treu und Glauben dargeliehen wurde, hieß χειρόδοτον. (Pollux II, 152. u. Hesych. s. v. (T. IV. p. 279. Schm.) Vgl. auch Demosth. in Timoth. §. 62. Diod. Sic. I, 79. Schol. zu Aristoph. Aves 1663. u. Bekkeri Anecd. Gr. p. 89, 23.)

[235]) Wie es auch bei Schuldscheinen der Fall war. (Demosth. in Lacrit. §. 10 ff. 15. Bekkeri Anecd. Gr. p. 244, 25.) Ueber die Bürgschaften vgl. auch Plat. Leg. XII. p. 953. e. u. Demosth. in Apatur. §. 27. Auch die Auszahlung so wie die Rückzahlung erfolgte gewöhnlich vor Zeugen. (Demosth. in Phorm. §. 30. Aristoph. Vesp. 1152.)

[236]) Demosth. in Phorm. §. 32. vgl. mit §. 6. und in Lacrit. §. 14.

[237]) Demosth. in Aphob. II. §. 18. Selbst bei Besitznahme eines verpfändeten Grundstücks war in diesem Falle nach attischem Rechte ein vorheriges gerichtliches Verfahren unnöthig. (Vgl. Bekkeri Anecd. Gr. p. 249, 18. mit Demosth. in Spud. §. 7.) Uebrigens vgl. auch Strab. XIII, 3, 6. p. 622. Demosth. in Apatur. §. 6. u. in Lacrit. §. 12.

10. Kapitel.

Beschäftigungen und Erwerbszweige.

D. Künste und Wissenschaften.

[Baumeister. Bildhauer. Maler. Musiker. Schauspieler. Dichter. Rhapsoden. Rhetoren. Philosophen. Lehrer. Aerzte.]

Künste und Wissenschaften sollten zwar eigentlich nur um ihrer selbst willen, nicht des Erwerbes wegen betrieben werden, dennoch haben zu allen Zeiten auch Künstler und Gelehrte einen Ehrensold oder ein Honorar für ihre Arbeit nicht verschmäht, und daher durfte ich auch diese höheren Berufskreise an dieser Stelle in Betrachtung ziehen, und an sie mögen sich dann noch einige auf einer tieferen Stufe stehende Kunstleistungen in Bezug auf ihren Ertrag anschließen.

Ich beginne mit den Künsten und nenne zuerst die bildenden Künstler. Diese gingen allerdings zunächst aus dem Handwerkerstande hervor und theilten daher anfangs mit ihm die Mißachtung aller Lohnarbeit; [1]) jedoch schon seit Ende des 5. Jahrh. v. Chr. änderten sich die Ansichten über sie, und nachdem schon früher wenigstens diejenigen Künstler, die im Dienste der Religion arbeitend Heiligthümer erbauten oder mit Götterstatüen und Malerei ausschmückten, als unter besondrer göttlicher Obhut stehend, [2]) mit günstigern Augen betrachtet worden waren, ging später diese Achtung auf tüchtige Künstler überhaupt über, [3]) die nun doch über die Handwerker gestellt wurden, auch für ihre Arbeiten einen sehr ansehnlichen Lohn empfingen. Die Baumeister, die zuweilen zugleich Bildhauer waren, [4]) gewöhnlich

aber nur die Risse fertigten und die Bauleute anwiesen und beaufsichtigten,[5]) ohne selbst mit Hand anzulegen, nahmen Bauten für eine bestimmte Summe in Accord[6]) und erhielten, während die Bauleute nur 5—600 Drachmen verdienten, oft 10,000 Drachmen und mehr;[7]) die Zahl vorzüglicher Baumeister war jedoch immer nur eine ziemlich geringe. — Die Bildhauer, die sowohl zu den von ihnen selbst in Marmor auszuführenden, als durch Erzguß herzustellenden Kunstwerken erst Modelle von Thon ausarbeiteten, und Statüen aller Art, besonders aber von Gottheiten, Büsten, Grabmonumente, Sarkophage, Reliefs mit den verschiedensten Darstellungen u. s. w. lieferten,[8]) mögen anfangs wohl nur mäßig bezahlt worden sein,[9]) wie man schon aus der großen Menge plastischer Kunstwerke schließen darf, womit alle Städte Griechenlands angefüllt waren; später aber wurden besonders vorzüglichern und in großem Rufe stehenden Künstlern sehr ansehnliche, ja unmäßige Preise gezahlt.[10]) Die Zahl der Bildhauer war namentlich in Athen sehr groß, wo sie nicht blos auf Bestellung, sondern auch auf Speculation für den Handel und selbst für die Ausfuhr nach andern Orten arbeiteten,[11]) so daß sich hier eine sehr reiche Gelegenheit zum Ankauf derartiger Kunstwerke darbot. — Auch die Maler, die sich nicht blos mit Frescomalerei der Wände, sondern auch mit Staffeleimalerei auf Holz und Elfenbein beschäftigten,[12]) und zuweilen mit großer Anmaßung auftraten,[13]) erzielten, wenn sie einen Namen hatten und etwas Tüchtiges leisteten, überaus hohe Preise.[14]) Beispiele von berühmten Malern aber, die auch umsonst malten[15]) und ihre Bilder verschenkten,[16]) mögen wohl höchst selten gewesen sein. Uebrigens ertheilten sie, ebenfalls gegen ein sehr ansehnliches Honorar,[17]) auch Unterricht in der Malerkunst. Neben diesen Lehrern der Malerei aber möge auch der Zeichenlehrer gedacht sein, deren Zahl sehr groß war, da Zeichenunterricht zur allgemeinen Ausbildung der griechischen Knaben gehörte.[18]) Stand auch der Lohn ihres Unterrichts in keinem Verhältniß zu den Honoraren, welche die Maler dafür beanspruchten, so war er doch jedenfalls größer, als das gewöhnlichen Elementarlehrern gezahlte Schulgeld. — Ich gehe nun zu den Musikern über. Bei der großen Vorliebe der Griechen für die Musik, deren Kenntniß sie von jedem Gebildeteren verlangten,[19]) kann man sich nicht wundern, daß dieselbe schon

frühzeitig ein besonderer Erwerbszweig wurde. Sie zerfällt aber als solcher in zwei Gattungen, das Cither- und das Flötenspiel.[20]) Beide durften bei keiner Art von Festlichkeit, bei keinem größeren Gastmahl fehlen und wurden sowohl von Männern, als von Mädchen getrieben, welche Letzteren in keinem guten Rufe standen und gewöhnlich ein unsittliches Leben führten.[21]) Die männlichen Cithariſten und Auleten (oder Flötenbläser), die in gleichem Range mit den Schauspielern standen, zogen nicht selten von Stadt zu Stadt, um sich als Virtuosen hören zu lassen,[22]) und traten dabei meistens mit großem Prunk, in kostbarer Kleidung und mit Schmuck von Edelsteinen an den Fingern, im Kranze und an ihren Instrumenten auf,[23]) konnten aber auch solchen Aufwand leicht bestreiten, da ihre Leistungen gewöhnlich sehr gut,[24]) ja fürstlich belohnt wurden,[25]) während sie doch, weil sie auf Erwerb ausgingen, persönlich in Mißachtung standen. Die Citherspieler begleiteten ihr Spiel nicht selten mit Gesang und hießen dann, an die Stelle der alten Sänger oder Aöden des homerischen Zeitalters getreten,[26]) Citharöden;[27]) auch gab es neben ihnen Cithersängerinnen. Die Flötenbläser waren außer bei Festlichkeiten namentlich auch im Theater beschäftigt, und die Flötenbläserinnen ein so unentbehrliches Requisit bei Gastmahlen,[28]) daß in Athen ihre Bezahlung gesetzlich geregelt war.[29]) Natürlich wirkten sowohl Flötisten als Citheristen auch als Lehrer ihrer Kunst und ließen sich ihren Unterricht gewöhnlich sehr gut honoriren.[30]) Auch gab es förmliche Musikschulen, worin öffentliche Dirnen zu Flöten- und Citherspielerinnen ausgebildet wurden,[31]) und zum Vortheil ihrer kupplerischen Herren die Aufmerksamkeit der Männerwelt auf sich ziehen mußten.[32]) — Was nun die Schauspieler betrifft, von denen erst später genauer gehandelt werden wird, wenn vom Theaterwesen die Rede ist, so spielten sie vielleicht anfangs, so lange noch die Dichter in ihren Stücken selbst mit auftraten und sich Collegen aus der Zahl ihrer Mitbürger wählten, ohne allen Lohn; doch schon frühzeitig wurden sie aus der Staatskasse bezahlt[33]) und dem Dichter durch's Loos zuertheilt,[34]) und als man angefangen hatte ältere Stücke nach dem Tode ihrer Verfasser wieder auf die Bühne zu bringen, fingen die Schauspieler an einen besondern Stand zu bilden;[35]) es entstanden stehende, wahrscheinlich nach ihrem Director be-

nannte[36]) Gesellschaften,[37]) mit denen die Magistrate, welche die scenischen Darstellungen zu besorgen hatten, Verträge über die Dauer der Spielzeit und die Höhe der Besoldung abschlossen, und so wurde denn die Schauspielkunst zu einem neuen, dem Erwerbe dienenden Berufszweige.[38]) Da nicht das ganze Jahr hindurch gespielt wurde, sondern nur an bestimmten Festen, diese aber nicht bei allen Staaten dieselben waren, so zogen die Schauspielertruppen im Lande umher, um Vorstellungen zu geben,[39]) und auch einzelne Schauspieler unternahmen dergleichen Kunstreisen,[40]) wobei sie auch in reichen Privathäusern bei großen Gastmahlen die Gäste durch ihr Spiel unterhielten.[41]) Die Besoldungen richteten sich natürlich nach den Leistungen und waren daher sehr verschieden; gute Schauspieler aber wurden gewöhnlich sehr ansehnlich honorirt,[42]) während freilich mittelmäßige und unbedeutende schlecht genug gestellt waren.[43]) Daß auch der Chor und die in den Pantomimen auftretenden Tänzer angemessen bezahlt wurden, braucht wohl kaum besonders erwähnt zu werden.[44]) Sie erhielten aber ihren Gehalt nicht vom Staate, sondern vom Choregen, der den Chor zusammenzubringen und auch den Lehrer desselben anzustellen und zu besolden hatte. Ein gleiches Verhältniß, wie bei der Besoldung, fand aber auch hinsichtlich der Achtung statt, in welcher die Schauspieler standen; im Allgemeinen jedoch waren sie ihres Standes wegen keineswegs verachtet,[45]) und konnten es auch füglich nicht sein, da ja die gefeiertsten Tragödiendichter Aeschylus und Sophokles selbst als Schauspieler aufgetreten waren[46]) und die scenischen Aufführungen als eine religiöse Feier betrachtet wurden. Daraus wird es erklärlich, daß Schauspieler selbst zu Staatsgeschäften, z. B. zu Gesandtschaften, gebraucht wurden.[47]) Von dem Urtheile über den ganzen Stand aber ist freilich das Urtheil über einzelne Mitglieder desselben wohl zu unterscheiden. Wurden nämlich hervorragende Künstler außerordentlich gefeiert, so standen dagegen schlechte und nur in Nebenrollen verwendete Schauspieler, besonders wenn sie überdieß ein lockeres Leben führten, was wohl nicht selten der Fall war,[48]) in großer Mißachtung.[49])

Es ist noch übrig zu zeigen, daß auch die Wissenschaften als Erwerbsmittel dienen mußten, und wir dürfen uns nicht darüber wundern, da auch die Jünger der Wissenschaft ihre

materiellen Bedürfnisse hatten und wohl nur in seltenen Fällen mit Reichthum gesegnet waren. Allerdings zog man sich früher eines Erwerbes durch rein geistige Thätigkeit wegen dieselbe Mißachtung zu, welche alle Lohnarbeit ohne Ausnahme traf; allein die spätere Zeit machte auch hierin andern Ansichten Platz.[50]) Schon seit den frühesten Zeiten empfingen die Dichter, sowohl die epischen, als die lyrischen, außer den ihnen in poetischen Wettkämpfen zu Theil werdenden Ehrenpreisen theils von Herrschern, theils von freien Staaten auch bedeutende Geldgeschenke[51]) und erwarteten sie; den dramatischen Dichtern aber wurde für Abfassung und Aufführung ihrer Stücke vom Staate ein Honorar gezahlt,[52]) (während in jenen Zeiten von einem Buchhändlerhonorar eben so wenig die Rede war, als von Professorengehalten oder Besoldungen für Gelehrsamkeit beanspruchende Staatsämter, wenn auch, wie wir zu seiner Zeit sehen werden, in Athen die Mitglieder des Raths und der Gerichte, so wie alle angestellte Diener der Behörden eine Besoldung empfingen). Neben den Dichtern sind auch noch die Rhapsoden zu erwähnen, welche die von Homer und andern Epikern gedichteten Gesänge in einzelnen Abschnitten recitativartig, aber ohne Musikbegleitung und Action, aus dem Gedächtniß vortrugen und dabei ganz selbstständig verfuhren, indem sie abänderten, wegließen oder hinzufügten, was ihnen nöthig schien, und so gleichsam den ursprünglichen Text nachdichteten. Auch sie traten in öffentlichen Wettkämpfen auf, durften bei keiner festlichen Gelegenheit fehlen, wurden auch oft in Privatzirkeln zur Unterhaltung bei Gastmahlen u. s. w. eingeladen, standen anfangs auch in großer Achtung und empfingen gleichfalls Geldgeschenke.[53]) Später aber sank die Rhapsodik und artete in eine rein mechanische Thätigkeit aus,[54]) so daß die Rhapsoden nur noch als Declamatoren betrachtet werden konnten.[55]) So mittelmäßig aber auch ihre Leistungen waren, so traten sie doch oft mit großem Prunk und Anmaßung auf und es bildete sich unter ihnen ein anspruchsvolles Virtuosenthum.[56]) — Die Redner, selbst die berühmtesten derselben, ließen sich nicht nur für ihre zur Anklage oder Vertheidigung vor Gericht gehaltenen Reden honoriren, sondern schrieben gegen sehr ansehnliche Bezahlung[57]) auch Reden für Andere,[58]) und zwar nicht blos zum Gebrauche vor Gericht, sondern auch um in der Volksversammlung gehalten zu

werden,[59]) und eröffneten Schulen der Rhetorik,[60]) in welchen, wie wir schon früher gesehen haben,[61]) anfangs ein sehr bedeutendes, später aber bei größerer Concurrenz nur noch ein mäßiges Lehrgeld gezahlt werden mußte. In der Folge freilich artete der Rednerberuf zu Athen in eine verächtliche Sykophantie aus,[62]) die gleichwohl in der öffentlichen Meinung nichts Unehrenhaftes hatte,[63]) da man sie als eine politische Nothwendigkeit ansah.[64]) Es ließ sich nämlich diese ungemein zahlreiche[65]) Klasse von Menschen für schnöden Gewinn dazu gebrauchen vor Gericht als Ankläger aufzutreten, gleichviel ob die Anklage begründet war oder nicht, und wußte durch Androhung von Klagen und Chikanen aller Art wohlhabende Personen zu nöthigen sich durch ansehnliche Geldopfer von ihnen loszukaufen oder durch Bestechung eines andern Sykophanten sie mit denselben Waffen zu bekämpfen,[66]) so daß ihr schändliches Treiben nicht wenig zur Demoralisirung des Volks beitrug. Daher suchte der Staat allerdings durch strenge Maßregeln diesem eingerissenen Unwesen zu steuern,[67]) die aber doch nicht viel gefruchtet und nur in seltenen Fällen zu einem wirklichen Rechtsverfahren gegen die Sykophanten geführt zu haben scheinen. – Unter den Philosophen verschmähten nur die Pythagoreer einen Geldlohn für ihren Unterricht.[68]) Sokrates aber und seine ersten Schüler nahmen wenigstens Geldgeschenke an,[69]) wenn sie auch noch kein Honorar verlangten,[70]) doch schon Speusippus, Plato's Nachfolger, ließ sich ein solches zahlen,[71]) und ebenso Zeno der Eleat,[72]) und später, besonders seit Auftreten der Sophisten, wurde dieß in den Philosophenschulen allgemeine Sitte. Die Preise der Vorlesungen waren natürlich nach Umfang und Inhalt und nach der Berühmtheit des Vortragenden verschieden,[73]) und wahrscheinlich niedriger, wenn auf eine zahlreiche Zuhörerschaft zu rechnen war. Auch sank, wie in den Rhetorenschulen, das ursprünglich ziemlich hohe Honorar im Laufe der Zeit immer mehr, je größer die Zahl der Philosophenschulen wurde. Da sie jedoch durch Stiftungen immer größeren Grundbesitz erhielten und auch sonst mit Schenkungen fleißig bedacht wurden, so galten doch ihre Leiter, die Sophisten, im Allgemeinen für sehr wohlhabend.[74]) (Vom Staate besoldete Lehrstühle der Rhetorik und Philosophie, deren Inhaber einen jährlichen Gehalt von 10,000 Drachmen empfingen, wurden erst im römischen

Zeitalter unter Hadrian in Athen errichtet).[75]) — Ungleich geringer, als die Honorare für den Unterricht der Rhetoren und Philosophen, war das Stundengeld, das den Grammatikern und den Lehrern der Musik, des Zeichnens, Turnens, Fechtens und Reitens gezahlt wurde, und doch war das Loos derselben dem der gewöhnlichen, sehr schlecht belohnten Elementarlehrer noch weit vorzuziehen, wie wir schon bei andrer Gelegenheit gesehen haben.[76]) Eben so wissen wir bereits, daß die Wirksamkeit der Aerzte, die gleichfalls Schüler für Geld unterrichteten,[77]) schon frühzeitig eine einträgliche Erwerbsquelle war.[78]) Dieß wären denn die verschiedenen Arten wissenschaftlicher Thätigkeit, in wiefern sie auch mit einer Einnahme verbunden waren; denn ein von Schriftstellerei lebendes Literatenthum kannte Griechenland in dem von mir geschilderten Zeitraume, wo der Buchhandel erst im Entstehen begriffen war und die Buchhändler noch kein Honorar zahlten,[79]) nicht. Höchstens konnten Schriftsteller durch Verkauf ihrer Originalhandschrift an irgend einen Liebhaber ihrer Schriften oder durch Verleihen derselben für Geld,[80]) Rhetoren vielleicht auch durch Ueberlassung der von ihnen verfaßten Lehrbücher ihrer Wissenschaft an Andere[81]) die Schriftstellerei zu einer freilich nur sparsam fließenden Erwerbsquelle machen. Ein von Schriftstellerei lebendes Gelehrtenwesen aber konnte sich erst seit Entstehen großer Bibliotheken im macedonischen Zeitalter bilden,[82]) die auch einen lebhafteren und lohnenderen Buchhandel hervorriefen.

Anmerkungen zum 10. Kapitel.

¹) Plat. Alcib. II. p. 140. Plut. Pericl. 2. Lucian. Somn. 9.

²) Vgl. Plin. XXXVI, 4, 4. §. 10.

³) Planck in Pauly's Realencycl. I. S. 1824. der 2. Auflage geht wohl etwas zu weit, wenn er behauptet, daß stets ein großer Unterschied gemacht worden sei zwischen der Werthschätzung des Künstlers und dem Werthe seiner Werke, und daß bei aller Bewunderung der Letzteren ihr Schöpfer als Lohnarbeiter sich doch nie einer persönlichen Achtung zu erfreuen gehabt habe.

⁴) Pausan. IV, 30, 6.

⁵) Plat. Polit. p. 259.

⁶) Plat. Anterast. p. 135. vgl. mit Polit. a. a. O. u. Xen. Mem. IV, 2, 10.

⁷) Plat. a. a. O. Ueber die Bezahlung der Baugewerken und Bildhauer überhaupt vgl. Rangabè Antiq. hellén. I. n. 86. 56—60.

⁸) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 100.

⁹) Vgl. Plat. Meno p. 91.

¹⁰) So z. B. dem Polykleitos für die Statüe eines schönen Jünglings (iuvenis diadumenus) 100 Talente. (Plin. XXXIV, 8, 19. §. 55.)

¹¹) Philostr. Vit. Apoll. V, 20.

¹²) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 180 ff.

¹³) Vgl. z. B. Plin. XXXV, 9, 36. §. 62. u. 10, 36. §. 71. mit Aelian. Var. Hist. IX, 11. u. Athen. XII, 62. p. 543.

¹⁴) Zeuxis erhielt für die Hausdecoration des Archelaus 400 Minen. (Aelian. Var. Hist. IV, 12.) Aristides verlangte für jede der hundert Figuren eines Schlachtgemäldes 10 Minen (Plin. XXXV, 10, 36. §. 99.) und Asklepiodor erhielt gar für jede der zwölf Göttergestalten 30 Minen. (Plin. ebend. §. 107.) Apelles malte Alexander d. Gr. als Blitzschleuderer im Dianentempel zu Ephesus

für 20 Talente. (Plin. ebend. §. 92.) Für ein Bild des Protogenes bestimmte Apelles einen Preis von 50 Talenten (Plin. ebendas. §. 88.) und für ein Bild des Aristides zahlte Attalus gar 100 Talente. (Plin. ebend. §. 100. u. VII, 38, 39. §. 126.)

[15]) Wie Polygnotus nach Plut. Cimon 4.

[16]) Wie Zeuxis, der sich schon ein großes Vermögen erworben hatte, mit der stolzen Aeußerung, daß ihm doch einmal für seine Gemälde kein ihrer würdiger Preis gezahlt werden könne. (Plin. XXXV, 9, 36. §. 62.)

[17]) Vgl. Plin. a. a. O. §. 76. u. Plut. Arat. 13.

[18]) Vgl. oben S. 56. Note 71.

[19]) Vgl. Cic. Tusc. I, 2, 4. mit Plut. Themist. 2. Plato hatte einen dreijährigen Cursus für den Musikunterricht festgesetzt. (Leg. VII. p. 813. vgl. mit Polyb. IV, 20.)

[20]) Ueber die musikalischen Instrumente der Griechen u. Römer vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 171. u. 297. (oder S. 131. ff. der neuen Auflage).

[21]) Vgl. oben S. 123. mit Note 161.

[22]) Athen. VIII, 41 ff. p. 348 ff.

[23]) Plin. XXXVII, 1, 3. §. 6 f. Aelian. Var. Hist. XX, 30. Lucian. adv. indoct. 8. Appulej. Flor. II, 15. p. 52. Oud. vgl. Xen. Mem. I, 7, 2. u. Athen. VIII, 42 f. p. 349 ff.

[24]) Im Corp. Inscr. Gr. n. 1845. erhalten 3 zu einer Festlichkeit berufene Flötisten, 3 tragische und 3 komische Schauspieler 50 Minen nebst Verpflegung.

[25]) Z. B. mit einem Talente für den Tag. (Athen. XIV, 17. p. 623. d. Vgl. auch Dens. XII, 54. p. 538. f.)

[26]) Vgl. z. B. Hom. Od. XVII, 385.

[27]) Aristot. Polit. VIII, 2, 6.

[28]) Plat. Symp. p. 176. e. Plut. Symp. Qu. II, 1. Aristoph. Ran. 513 ff. 543. Lucian. de conscr. hist. 28.

[29]) Hyperid. pr. Eux. §. 2.

[30]) Vgl. Quinct. Instit. II, 3, 3.

[31]) Isocr. π. ἀντιδ. §. 207. vgl. mit Plaut. Rud. prol. 43. u. Ter. Phorm. I, 2, 36.

[32]) Vgl. Plaut. u. Ter. a. a. O.

[33]) Daher heißen sie ὑπόμισθοι u. μισθοῦντες: Lucian. de merc. cond. 5. Plut. Praec. pol. 21.

[34]) Hesych., Suid. u. Phot. s. v. νεμήσεις ὑποκριτῶν.

[35]) Als Διονυσιακοὶ τεχνῖται: Aristot. Probl. XXX, 10. Gellius XX, 4, 2. vgl. Strab. XIV, 1, 29. p. 643.

[36]) Vgl. Plut. de fort. Alex. II, 2.

[37]) Strab. a. a. O. Corp. Inscr. Gr. II. p. 656.

[38]) Vgl. Demosth. de cor. §. 262.

[39]) Demosth. de fals. leg. §. 193. u. de pace §. 6. Aelian. Var. Hist. XIV, 40. Plut. Pelop. 29. Alex. 29. de Alex. fort.

II, 2. Arrian. Anab. VII, 14. Athen. XII, 54. p. 538 f. XIII, 44. p. 581. c. e.

[40]) Demosth. de fals. leg. p. 335. R. (p. 301. Bekk.) und §. 193.

[41]) Athen. XII, 54. p. 538. f. u. 539. a. Plut. Crass. 33. Polyän. Strateg. VII, 41. Suet. Oct. 74.

[42]) So erhielt z. B. Polus für sein Spiel an zwei Tagen ein Talent (Vit. X orat. 8. p. 848. Fr. (p. 289. Westerm.), ja Aristodemus für einen einzigen Tag dieselbe Summe. (Gellius XI, 9, 2.)

[43]) Vgl. Lucian. Navig. 46. Icarom. 29. Demosth. de cor. §. 262. Schol. zu Aristoph. Vesp. 1293.

[44]) Ueber den χορηγός vgl. z. B. Plat. Leg. p. 665. a. u. Athen. XIV, 33. p. 633. b. und über den von ihm besoldeten χοροδιδάσκαλος Demosth. in Mid. §. 58 f., über den Gehalt oder die Naturalverpflegung (σιτηρέσια) der Choristen aber Antiphon. Or. π. τοῦ χορευτοῦ §. 11 ff. (p. 767 f.) u. Corp. Inscr. Gr. n. 1845.

[45]) Vgl. Nepos Praef. 5.

[46]) Vgl. Aristot. Rhet. III, 1. mit Athen. I, 39. p. 21. e. u. p. 22. a.

[47]) Demosth. de cor. §. 21. de fals. leg. §. 12. 94. 315. de pace §. 6. Aeschin. de fals. leg. §. 15 ff. Plut. Alex. 10. Demosth. 28. vgl. Aristot. Rhet. III, 1.

[48]) Vgl. Gellius XX, 4.

[49]) Vgl. Demosth. de cor. §. 127 f. 209. 265. de fals. leg. §. 200. 337. Plut. Polit. c. 21. Vit. X orat. 6. p. 840. Fr. (p. 263. Westerm.) Bekkeri Anecd. Gr. p. 309, 31.

[50]) Ueber den Ehrensold der Gelehrten vgl. Wolf Verm. Schr. S. 42 ff.

[51]) Ueber die Belohnung der epischen Sänger und Rhapsoden vgl. Hom. (Od. XVII, 386.) H. in Cer. 494. in Terr. 8. 18. in Solem 17. u. s. w. Was die Lyriker betrifft, so sagt zwar Pindar Isthm. II, 7., in der guten, alten Zeit sei die Muse noch nicht auf Erwerb bedacht gewesen, und doch soll er selbst von den Athenern für einen sie preisenden Vers 10,000 Drachmen erhalten haben. (Isocr. π. ἀντιδ. §. 166.) Daß schon Arion für seine zur Cither vorgetragenen Lieder reiche Geldgeschenke erhielt, berichten Herod. I, 28. Aelian. Var. Hist. II, 6. III, 15. XII, 45. u. Gellius XVI, 19, 7. Auch Simonides soll für seine Siegeslieder eine klingende Belohnung angenommen haben. (Schol. zu Pind. a. a. O. u. zu Aristoph. Pax 698. Aristot. Rhet. II, 16. III, 2. Plat. Hipparch. p. 228. Protag. p. 346. Rep. VI. p. 489 f. Plut. de sera num. vind. p. 58. Athen. XIV, 73. p. 656. d. Suid. v. Σιμωνίδης.)

[52]) Aristoph. Ran. 367. Vit. Aeschyli 70. (Biogr. Gr. ed. Westermann. p. 121.) Schol. zu Aristoph. Eccl. 102.

[53]) Vgl. Pseudo-Herod. Vita Homeri c. 10. 12. 15. 16. 17. 25. (Biogr. Gr. ed. Westerm. p. 5 ff.)

[54]) Plut. de garrul. 22. u. Xen. Mem. IV, 2, 10.

[55]) Vgl. Aristot. Rhet. III, 1. Poet. 27, 6.

[56]) Vgl. Xen. Symp. 3, 6.

[57]) Natürlich wird sich der Preis nach dem Rufe des Redners gerichtet haben; doch war er im Allgemeinen ein ziemlich hoher. Vgl. Philostr. Vit. Soph. I, 15, 2. u. Vit. X orat. 8. p. 850. Fr. (p. 292. Westerm.) Isokrates soll sogar einmal für eine Rede 20 Talente erhalten haben (Vit. X orat. p. 838. a. Fr. od. p. 250. Westerm. Plin. VII, 30, 31. §. 110. vgl. mit Isocr. π. ἀντιδ. §. 40.), was vielleicht übertrieben sein mag.

[58]) Paus. VI, 17, 8. Isocr. π. ἀντιδ. §. 31. 40. Vit. X. orat. p. 832. c. 833. c. 836. b. 837. a. (p. 230 f. 243 f. Westerm.) Diog. Laert. II, 62. Philostr. Vit. Soph. I, 15, 2. Cic. Brut. 12, 48. Quinct. Instit. III, 1, 11. u. s. w. Dem Demosthenes wurde sogar der Vorwurf gemacht, er diene beiden Parteien. (Plut. Dem. 15. vgl. mit Aeschin. in Ctesiph. §. 165. u. 173.)

[59]) Plut. Lysand. 25. vgl. mit c. 30.

[60]) Vit. X orat. I. p. 832. 838. 839. 850. Fr. (p. 230 ff. Westerm.) Thuc. VIII, 68. Quinct. Inst. III, 1, 11. u. s. w.

[61]) Vgl. oben S. 47. mit Note 98. auf S. 57., wo zur Vervollständigung noch Plat. Alcib. I. p. 119. a. Diog. Laert. IX, 52. Gellius V, 10, 6 ff. und was die Einnahmen und den Reichthum der Sophisten überhaupt betrifft, Pausan. X, 18, 7. Athen. XI, 113. p. 505. d. Philostr. Vit. Soph. I, 11. 13. u. Plin. XXXIII, 4, 24. §. 83. hinzugefügt werden können.

[62]) Ueber den Grund dieses Namens vgl. oben S. 191. Note 167.

[63]) Vgl. Aeschines in Timarch. §. 20. u. Isocr. π. ἀντιδ. §. 315. mit Plut. Timol. 37.

[64]) Was Cicero pro Rosc. Am. 20. pr. in Bezug auf Rom sagt: accusatores multos esse in civitate utile est, ut metu contineatur audacia, war auch die Ansicht des Volks von Athen.

[65]) Vgl. Theopomp. bei Athen. VI, 65. p. 254. b. u. Vit. Aristot. p. 400. Westerm.

[66]) Vgl. Xen. Symp. 4, 30. Mem. 11, 9. Demosth. in Neaer. §. 43. Plut. de sui laude 8. (p. 541. f.) Ueber das Treiben der Sykophanten überhaupt vgl. Demosth. de cor. §. 189. 242. in Aristog. I. §. 41. 51 f. in Eubul. §. 34. in Neaer. §. 39. u. 43. Isocr. π. ἀντιδ. §. 241. 288. Aeschines de fals. leg. §. 66. 145. Lysias Or. VII. §. 1. XXV. §. 3. Antiph. Or. V. §. 80. und die Schilderungen bei Aristoph. Nub. 1036 ff. Equ. 258 ff. Acharn. 818 ff.

[67]) Isocr. π. ἀντιδ. §. 313 f. vgl. Demosth. in Aristog. I. §. 48. u. in Theocr. §. 11. Lysias in Agorat. §. 65. Aeschin. de fals. leg. §. 145. u. 177. Pollux VIII, 46. 47. 88.

68) Jamblich. Vit. Pythag. 45, 245.

69) Vgl. oben S. 57. Note 96.

70) Vgl. Xen. Mem. I, 6, 3. Plat. Apol. p. 19. Euthyphr. p. 3. Hipp. maj. p. 300.

71) Diog. Laert. IV, 1, 5. vgl. mit Athen. VII, 10. p. 279. e.

72) Plat. Alcib. I. p. 119.

73) Plat. Axioch. p. 366. c. Cratyl. p. 384. b. vgl. mit Aristot. Rhet. III, 4. (p. 1415, 15.) Vgl. oben S. 47.

74) Vgl. oben S. 57. Note 98.

75) Lucian. Eunuch. 3. Philostr. Vit. Soph. I, 24. III, 2.

76) Vgl. oben S. 46 f.

77) Xen. Mem. IV, 2, 5. Plat. Meno p. 90.

78) Vgl. oben S. 149 f. mit 1. Abth. 1. Band. S. 12. der neuen Auflage.

79) Vgl. oben S. 241.

80) Sen. de benef. VII, 6, 1. Gellius XVIII, 5, 11.

81) Vgl. Xen. de venat. 13, 8.

82) Vgl. oben S. 241.

11. Kapitel.

Gemeine und unsittliche Erwerbsarten.

[Wahrsager und Traumdeuter. Gaukler aller Art. Schankwirthschaften. Kuppler- und Hetärenwesen. Knabenliebe.]

Außer den bisher geschilderten anständigen und ehrenwerthen Erwerbszweigen gab es nun aber noch andere leichtfertige und verwerfliche, ja geradezu unsittliche, auf den Aberglauben, die Vergnügungssucht und Sinnlichkeit speculirende Gewerbe. Ich rechne hierher zuerst die Wahrsagerei und Traumdeutung, wie sie in späterer Zeit betrieben wurde. Natürlich spreche ich hier nicht von der höheren, mit dem ganzen religiösen Cultus eng verknüpften Mantik der Griechen, von welcher in einem spätern Kapitel gehandelt werden wird, sondern habe es jetzt nur mit jener unsern Kartenschlägerinnen vergleichbaren Menschenklasse zu thun, die ohne allen inneren Beruf, blos des Erwerbs wegen ein Gewerbe daraus machte, den Leuten für ein paar Obolen Träume zu deuten oder die Zukunft zu enthüllen,[1]) und die trotz ihrer geringen Ansprüche doch einen sehr guten Verdienst hatten,[2]) da sie stets von einer Menge einfältiger und abergläubischer Leute aufgesucht wurden. Gewöhnlich aber ließen sie sich nur auf Auslegung solcher Träume ein, die man nach Mitternacht gehabt hatte,[3]) denn nur solchen wurde eine besondre Bedeutung zugeschrieben.[4]) Neben diesen Traumdeutern würden auch die Quacksalber zu nennen sein, die ohne alle medicinischen Kenntnisse Arzeneien und Geheimmittel für alle nur denkbaren Krankheiten fertigten und verkauften, auch Besprechungen, Sympathie und Zauberei anwendeten und gleichfalls ganz gute Geschäfte machten, wenn von ihnen nicht schon früher die Rede

gewesen wäre, als die ärztlichen Zustände besprochen wurden.[5]) Dagegen erwähne ich hier das Heer von Gauklern aller Art, die aus der Belustigung des Publikums einen Erwerbszweig machten, von Stadt zu Stadt herumzogen und besonders an Orten, wo eines Jahrmarkts oder eines öffentlichen Festes wegen [6]) ein großer Zusammenfluß von Menschen zu erwarten war, ihre Künste producirten und sich entweder ein Eintrittsgeld zahlen ließen, wenn sie eine eigne Bude aufgeschlagen hatten, oder auch auf offnem Markte von den Zuschauern kleine Münzen einsammelten.[7]) Ihre Leistungen waren natürlich von sehr verschiedenem Werthe und es fanden sich darunter allerdings auch solche, die wahrhaft in Erstaunen setzen mußten. [8]) Hierher gehört zuerst der Seiltanz,[9]) und die Leistungen der Kunstreiter,[10]) dann allerlei äquilibristische Kunststücke, wie das Radschlagen und das Körperverdrehen,[11]) das Laufen auf einer sich rollenden Scheibe, indem man dabei las und schrieb,[12]) das Werfen und Auffangen einer Menge von Kugeln und das Drehen von Lampen auf dünnen Stäbchen,[13]) das Balanciren von Eisenstangen auf der Stirn oder den Zähnen, das den heutigen Kunststücken am Trapez ähnliche Schweben durch die Luft,[14]) das Emporschnellen vom Petauron,[15]) das Burzelbaumschlagen zwischen aufgesteckten Schwertern[16]) oder durch einen mit solchen ringsum besetzten Reifen[17]) u. s. w., ferner das Verschlucken von Schwertern,[18]) das Feuerspeien,[19]) die Kraftproben von Athleten, die sich einen Ambos auf die Brust setzen und darauf schmieden ließen, und Aehnliches, sodann das Auftreten von Leuten, die mit den Füßen Ball schlugen[20]) oder einen Bogen spannten und abschossen, kurz überhaupt dieselben ganz so gebrauchten, wie Andre die Hände,[21]) von Mimikern, Grimassiers und Possenreißern, die sich als Parasiten auch ungeladen bei Gastmahlen einfanden, um die Gesellschaft als Lustigmacher zu unterhalten und sich selbst zur Zielscheibe sehr handgreiflicher Späße machen zu lassen,[22]) von Taschenspielern, deren Hauptstärke das Becherspiel war[23]) und die ihre Künste in einer Bude und hinter einem ihren Apparat verdeckenden Verschlage ausführten,[24]) von Puppenspielern, welche die Glieder von Marionetten mit verborgenen Fäden in Bewegung setzten,[25]) von Thierbändigern, die gezähmte und dressirte Löwen und Bäre producirten,[26]) oder in Kleider gesteckte Affen mit Masken vor

den Gesichtern menschliche Handlungen nachahmen und kunstreiche Tänze aufführen,[27]) Hunde durch Reifen springen, Pferde und Rinder kühne Stellungen und Bewegungen machen ließen, die selbst für Menschen schwierig sind,[28]) u. s. w. — Ferner rechne ich hierher das Halten von Gast- und Schankwirthschaften, da sie meistens auch Schlupfwinkel des Lasters waren und dem Würfelspiel oder der Unzucht eine Stätte bereiteten, und benutze diese Gelegenheit, um über solche Anstalten in Griechenland überhaupt Einiges mitzutheilen. Vorerst hat man wirkliche Herbergen zur Aufnahme von Reisenden und Fremden, und blose Schank- und Trinkstuben zu unterscheiden. Erstere waren in den ältesten Zeiten, wo nur selten Reisen gemacht und dann bei einem Gastfreunde eingekehrt wurde, kein Bedürfniß, und im Nothfalle konnte man auch in den schon früher erwähnten Leschen[29]) ein Unterkommen finden, die aber, wie noch jetzt die Karawansereien des Orients, wohl nur ein Obdach darboten, während man für seine Beköstigung selbst sorgen mußte. Erst in späterer Zeit, wo der Handelsverkehr mit dem Auslande immer bedeutender, die Reisen im Inlande immer häufiger wurden, und das Zusammenströmen zu den großen Festspielen von Jahr zu Jahr zunahm,[30]) so daß nun die allerdings bis in die spätesten Zeiten geübte Gastfreundschaft nicht mehr ausreichte, machten sich auch wirkliche Gasthäuser zur Aufnahme und Bewirthung von Fremden nöthig, über deren Beschaffenheit wir aber nur wenig unterrichtet sind;[31]) doch wissen wir, daß nicht blos Leute niederen Standes, sondern auch vornehme Reisende, selbst Gesandte, darin einkehrten,[32]) und daß man darin seine mitgebrachten Speisevorräthe auch blos zubereiten lassen konnte.[33]) Was nun die zweite Art der blosen Schankwirthschaften und Trinkstuben betrifft, so darf man dabei freilich nicht an unsre Restaurationen denken, die auch sehr anständige Vergnügungsorte für die höheren Stände sind. Sie wurden vielmehr nur von den niedrigsten Klassen des Volks besucht, von den besseren Theilen desselben aber, die sich durch ihren Besuch zu entehren glaubten,[34]) gemieden; obgleich in späterer Zeit allerdings auch ausschweifende Jünglinge der höhern Stände in ihnen verkehrten.[35]) Hatten ja doch die Griechen durch ihre Theilnahme am öffentlichen Leben in Volksversammlungen, Gerichten u. s. w. wenig Zeit zu müßigem Herumtrei-

ben in Schankwirthschaften, und wenn sie gesellige Unterhaltung wünschten, so fanden sie dieselbe auf edlere und würdigere Weise in Bädern und Gymnasien, oder in Bezug auf den Mittelstand wenigstens in Barbierstuben, Kaufmannsläden und Werkstätten der Handwerker,[36]) den Abend aber, wo gewöhnlich erst die Hauptmahlzeit gehalten wurde, brachten sie zu Hause zu und gingen zeitig zu Bette; ein Wirthshausbesuch zu bloser geselliger Unterhaltung und zu Tödtung der Abendstunden war daher dem griechischen Alterthume völlig fremd. In jenen Schankwirthschaften[37]) nun, welche die schlechteren Elemente der Gesellschaft zu Genüssen der niedrigsten Art vereinigten, ging es meistens sehr wild und unanständig her, und es wurde in ihnen nicht blos Würfelspiel,[38]) sondern auch Unzucht getrieben, da die Wirthe gewöhnlich auch liederliche Dirnen hielten.[39]) Solche Wirthschaften und ihre Besitzer, die den Merkur als ihren Schutzgott betrachteten[40]) und sich meistens auch der Betrügerei schuldig machten, waren daher mit Recht in hohem Grade verrufen.[41]) Von dergleichen Trinkstuben sind jedoch Weinläden, in denen der Wein blos über die Straße verkauft wurde, wohl zu unterscheiden.[42]) — Diese Schankwirthschaften und das Treiben in ihnen führen mich nun noch auf einen andern höchst unanständigen Erwerb, der gleichwohl nicht übergangen werden darf, wenn ein Gesammtbild des griechischen Lebens entworfen werden soll;[43]) ich meine das Hetärenwesen, das bei dem Hange der Griechen zu sinnlichen Genüssen im Leben derselben eine sehr bedeutende Rolle spielte, tief in's ganze Familienleben eingriff und immer verderblicher wurde, je mehr es sich bei wachsender äußerer Cultur verfeinerte und einen um so verführerischeren Charakter annahm. Man betrachtete es daher auch mit viel milderen Augen, als in unsern Tagen, und nicht blos jungen und unverheiratheten Leuten wurden solche Ausschweifungen leicht verziehen,[44]) sondern selbst im Umgange von Ehemännern mit Hetären fand man seit Perikles' Zeiten, der durch sein Verhältniß zu Aspasia[45]) ein tonangebendes Beispiel aufgestellt hatte, durchaus nichts Entehrendes oder Anstößiges,[46]) und den Ehefrauen stand kein Recht zu, eine gerichtliche Klage deshalb zu erheben, so sehr sie auch darüber erzürnt sein mochten.[47]) Diese nachsichtige Anschauung zeigt schon der Name Hetären (Freundinnen), den man diesen Geschöpfen statt des

ihnen eigentlich gebührenden gab;[48]) und wie hätte sich auch ein herberes Urtheil bilden sollen, da das Hetärenwesen durch Errichtung von Tempeln der Aphrodite Pandēmos (oder Venus vulgivaga) und durch den unzüchtigen Erwerb der Hierodulen in denselben[49]) sogar gottesdienstlich geheiligt war? Von den Hetären selbst gab es freilich sehr verschiedene Klassen, und darnach richtete sich auch die größere oder geringere Verachtung derselben. Die niedrigste Klasse bildeten diejenigen, die als vom Staate gekaufte Sklavinnen in öffentlichen Häusern,[50]) welche in Athen als eine von Solon selbst ausgegangene Staatseinrichtung bestanden,[51]) und besonders in allen Hafenstädten als ein nothwendiges Requisit betrachtet wurden,[52]) namentlich aber in Korinth, wo überhaupt unter allen Städten Griechenlands das Hetärenwesen am Ueppigsten gedieh,[53]) während es in Sparta den wenigsten Boden fand.[54]) In diesen Häusern nun standen die Dirnen halbentblößt, oder wenigstens nur leicht und dünn bekleidet[55]) zur Musterung aus und mußten sich für eine Kleinigkeit, drei Chalküs,[56]) einen oder zwei Obolen,[57]) Jedermann Preis geben. Etwas höher schon standen solche Dirnen, die von Kupplern, Männern sowohl als Frauen,[58]) in Privatbordellen gehalten wurden.[59]) Es waren von diesen erworbene Sklavinnen, die ihren Verdienst an ihre Herren abgeben mußten und von diesen dafür nur Wohnung, Kost, Kleidung und Schmuck bekamen.[60]) Der Preis stieg sowohl bei diesen, als bei den Meisten der das Gewerbe auf eigne Hand treibenden Dirnen, von einer Drachme bis zu fünf.[61]) Die Kuppler, meistens Fremde, Schutzverwandte und Freigelassene, die mit Recht noch verachteter waren, als ihre Dirnen, suchten sich gern von den Eltern ausgesetzte Mädchen[62]) zu verschaffen, die sie für ihr Gewerbe aufzogen,[63]) gaben sie wohl auch für ihre Töchter aus, um von ihren Liebhabern höhere Preise zu erlangen[64]) oder wohl gar durch die Drohung, sie als Verführer ihrer Töchter gerichtlich belangen zu wollen, zu erpressen.[65]) Denn auch unter diesen Bordellen selbst bestand ein Unterschied zwischen solchen, in denen die Mädchen Jedem, der kam, zu Willen sein mußten, und vornehmeren, in denen sie nur bestimmte Liebhaber hatten, denen sie für einige Zeit ausschließlich angehörten,[66]) worüber zuweilen ein förmlicher Contract abgeschlossen

wurde.[67]) Auch wurden mitunter solche Mädchen den Kupplern später von Liebhabern ganz abgekauft[68]) und wohl gar geheirathet; denn unter ihnen befanden sich auch so Manche, die ihrer Gesinnung nach weit über dem Gewerbe standen, dem sie sich durch die Verhältnisse gezwungen hatten hingeben müssen.[69]) Die dritte Klasse endlich bildete die Menge solcher Dirnen, meistens Freigelassener und Fremder, die einzeln lebend das Gewerbe auf eigne Hand trieben, und die für die Erlaubniß dazu dem Staate eine Steuer entrichten mußten, deren Höhe wahrscheinlich von den Agoranomen nach Maßgabe ihres Verdienstes bestimmt wurde,[70]) worin wohl die einzige Aufsicht des Staats über das Hetärenwesen bestand. Zu dieser Klasse, die wieder mehrere Abstufungen hatte,[71]) gehörten auch die meisten Citherspielerinnen, Flötenbläserinnen, Tambourinschlägerinnen und Tänzerinnen, die somit einen doppelten Erwerb hatten,[72]) und bei Gastgelagen zechten und buhlten.[73]) Solche Mädchen, die von ihren Liebhabern oft reiche Geschenke erhielten, ja ganz von ihnen erhalten wurden, führten nicht selten einen sehr verschwenderischen Haushalt,[74]) und umgaben sich vor den Augen ihrer Liebhaber mit einem gewissen Glanze, während es außerdem in ihrem Hauswesen ganz anders aussah.[75]) Es gab unter ihnen aber auch Mädchen, die sich nicht blos durch körperliche Reize, sondern auch durch Geist, Witz und Liebenswürdigkeit auszeichneten,[76]) was bei den Meisten der in größter Zurückgezogenheit lebenden Ehefrauen keineswegs der Fall war, sich einen gewissen Grad von Bildung anzueignen wußten, der gleichfalls den griechischen Frauen in der Regel abging, und sogar die Vorträge der Philosophen zu besuchen pflegten,[77]) wenn auch wohl mehr in der Absicht die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und Liebhaber zu finden, als aus wirklichem Drang nach Belehrung. Nimmt man nun noch dazu, daß sie auch durch alle Künste der Koketterie den Männern zu gefallen strebten, so darf man sich nicht wundern, daß selbst die ersten Männer des Staats, ja sogar ernste und strenge Philosophen, über der blendenden Außenseite das Verächtliche des Gewerbes ganz vergessend, ungescheut mit ihnen verkehrten[78]) und sich in ihrem Umgange gefielen, ja daß Manche dieser Dirnen so gefeiert wurden, daß man ihnen sogar Bildsäulen errichtete.[79]) Die Be-

rühmtesten dieser Klasse waren die Courtisanen Aspasia[80]) und Phryne[81]) in Athen und Lais[82]) in Korinth, die sich freilich auch ihre Gunstbezeigungen ganz anders bezahlen ließen, als die gewöhnlichen Hetären,[83]) da auch sie bei ihrem Gewerbe nur von Triebfedern des Eigennutzes geleitet wurden. Im Allgemeinen möge noch bemerkt sein, daß die Hetären auch Künstlern Modell standen,[84]) sich möglichst herausputzten,[85]) und da ihnen eine bestimmte Tracht nicht vorgeschrieben war,[86]) durch bunte, auffallende Kleidung und vieles Geschmeide bemerklich machten, auch ihre Reize durch künstliche Mittel zu erhöhen, oder, wo sie fehlten, zu ersetzen suchten,[87]) daß sie gewöhnlich spöttische Beinamen führten[88]) und von ihren Liebhabern nicht selten sehr brutal und gewaltthätig behandelt wurden;[89]) endlich daß es sogar eine eigne Literatur[90]) und eigne Maler[91]) für sie gab. — Noch bleibt mir eine andre Schattenseite des griechischen Lebens zu erwähnen übrig, die ich gern übergangen hätte, wenn sie nicht leider eine ziemlich allgemeine Sitte und ein Charakterzug des ganzen Volks gewesen wäre,[92]) den man geradezu als einen Vorzug der griechischen Freiheit und Bildung vor andern Völkern zu betrachten sich nicht scheute. Eben so nachsichtig, wie das Hetärenwesen, wurde nämlich auch das Laster der Päderastie oder Knabenliebe beurtheilt, von dem die angesehensten Männer und selbst Philosophen nicht nur ganz ungescheut wie von einem wesentlichen Elemente des griechischen Lebens sprachen, sondern das sie auch zu den erlaubten Freuden des Lebens zählten[93]) und das sogar zu einer vom Staate geduldeten Erwerbsquelle der Jugend wurde, weshalb es gerade an dieser Stelle besprochen werden mußte. Mag auch die Knabenliebe, von welcher das homerische Zeitalter noch nichts weiß,[94]) die aber doch schon frühzeitig in Griechenland[95]) und zwar, wie es scheint, zuerst in Kreta herrschte,[96]) ursprünglich einen reineren Charakter gehabt und blos in einer Schwärmerei für männliche Schönheit und einem Wohlgefallen an jugendlicher Anmuth und Liebenswürdigkeit bestanden haben, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß sie später, genährt durch den täglichen Anblick nackter Knaben und Jünglinge in den Gymnasien,[97]) in ein rein sinnliches und unzüchtiges Verhältniß ausartete; und in der That war auch die Grenzlinie zwi-

schen jenem schwärmerischen Wohlgefallen und dem Erwachen wollüstiger Triebe eine sehr schmale,[98]) obgleich wir gern zugeben wollen, daß sie auch später in einzelnen Fällen noch inne gehalten worden und der Umgang mit schönen Jünglingen eine rein platonische Liebe geblieben sei,[99]) wie dieß z. B. bei Sokrates und seinen Schülern der Fall war, bei denen das in der Liebe zu schönen Knaben doch nicht ganz zu verkennende sinnliche Element[100]) durch Willenskraft des Philosophen niedergehalten und verhindert wurde einen unreinen Charakter anzunehmen.[101]) Im Allgemeinen aber läßt sich an einem unsittlichen Verhältniß nicht zweifeln,[102]) und ebenso gewiß ist es, daß man es nicht mißbilligte, so lange der Mißbrauch der Knaben nicht erzwungen oder für Geld erkauft wurde,[103]) sondern Letztere sich bei gegenseitiger Zuneigung freiwillig hingaben,[104]) und wenn nicht schon zu erwachsene Jünglinge gemißbraucht wurden,[105]) endlich auch daß in den meisten Staaten kein Gesetz diesem Unwesen steuerte.[106]) Am zügellosesten wurde die Knabenliebe von den Eleern und Böotiern getrieben,[107]) am rücksichtsvollsten in Sparta,[108]) da hier schon die ganze Erziehungsart einen zähmenden Einfluß übte,[109]) so daß hier allerdings zwischen dem Liebhaber und dem Geliebten ein reineres Verhältniß stattgefunden haben mag.[110]) In Athen, wo schon die unlauteren Elemente die lauteren überwogen oder wenigstens auf merkwürdige Weise mit ihnen vermischt waren,[111]) hatte Solon blos den Sklaven die Knabenliebe (gleichzeitig mit den gymnastischen Uebungen) verboten,[112]) und sie somit gleichsam für ein Vorrecht der Freien erklärt. Nur gegen gewaltthätigen Zwang gewährten in Athen die Gesetze Schutz,[114]) und verhängten eine Strafe über einen Vater, nahen Verwandten oder Vormund, der einen Knaben für Geld verkuppelte, so wie über den, der sich ihn verkuppeln ließ,[115]) und ebenso wurde ein freier attischer Jüngling, der sich freiwillig für Geld mißbrauchen ließ,[116]) durch Verlust aller bürgerlichen Rechte bestraft;[117]) und dennoch gab es in Athen nicht wenige Knaben und Jünglinge, meistens aber wohl fremde, die aus der Prostitution ein förmliches Gewerbe machten,[118]) wofür auch sie dem Staate eine Abgabe entrichten mußten,[119]) und die sich gleich den Hetären aufdrängten[120]) und allerlei Künste der Koketterie anwendeten, um aufzufallen und als das, was sie waren, erkannt zu werden;[121]) ja es

gab sogar Bordelle, in welchen Lustknaben, unstreitig Sklaven der Kuppler,[122] zu haben waren,[123] und man schloß zuweilen mit ihnen förmliche Contracte ab,[124] wahrscheinlich um im Nothfalle vor Gericht von ihnen Gebrauch zu machen.[125] So viel und vielleicht schon zu viel über dieses unsaubere Thema.[126]

Anmerkungen zum 11. Kapitel.

1) Vgl. Theophr. Char. 16. Aristoph. Vesp. 52. Alciphr. Epist. 11, 59. und über den gewöhnlichen Preis von zwei Obolen Lucian. Deor. conc. 12. u. Alex. 19. Alciphron dagegen a. a. O. erwähnt zwei Drachmen, und allerdings gab es auch vornehme Traumdeuter (Plut. Cim. 18. Lucian. Ver. Hist. II, 33.), die sich gewiß besser bezahlen ließen.

2) Vgl. Isocr. Aeginet. 5.

3) Philostr. Vit. Apoll. II, 37.

4) Vgl. Hom. Od. IV, 841. Hor. Sat. 1, 10, 33. Ovid. Her. XIX, 195. (Propert. V (IV), 7, 88.) Uebrigens vgl. 1. Abth. 2. Band. S. 203 f.

5) Vgl. oben S. 149.

6) Vgl. z. B. Dio Chrys. Or. VIII. § 9.

7) Vgl. Theophr. Char. 6.

8) Fast alle in unsern Tagen vorkommende Leistungen dieser Art finden wir in gleicher Vollendung schon im Alterthume. Vgl. die lebendige Darstellung bei Becker Charikles I. S. 308 f. und Band 1. der ersten Abth. meines Buchs S. 8 mit Note 64 (S. 51.) u. S. 365 (oder S. 56. u. 150. der neuen Aufl.). Ich brauche daher diesen Gegenstand nur kurz zu berühren und blos die Beweisstellen hinzuzufügen, welche zeigen, daß diese Gauklerkünste auch in Griechenland blühten.

9) Die σχοινοβατική, bei welcher man sich auch einer Balancirstange bediente; daher ὁ κεντοπαίκτης in Bekkeri Anecd. Gr. II. p. 652, 8. Vgl. 1. Abth. a. a. O. und bildliche Darstellungen solcher Gauklerkünste überhaupt bei Tischbein Engrav. I, 60. Inghirami Att. di vasi 66. 87. Panofka Bilder antiken Lebens S. 23. Minervini im Bullet. Napol. T. V. tav. 6. u. Mon. ined. pl. 3. 9. Stephani Compte rendu pour l'ann. 1863. p. 149. Atl. pl. II, 10. u. s. w.

10) Vgl. Niceph. Gregor. VIII, 10. p. 215.

11) Schon Hom. Il. XVI, 750. u. XVIII, 604. gedenkt der *κυβιστητῆρες*. Vgl. auch Plat. Symp. 14. p. 190. u. Xen. Symp. 7, 3.

12) Xen. a. a. O. vgl. Plat. Euthyd. p. 294 e. und Artemid. Oneirocr. I, 76.

13) Alciphr. Epist. III, 72.

14) Stob. Serm. XXIX, 75.

15) Phot. Lex. p. 313. Herm. Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 8. u. 51. (S. 8. u. 56. der neuen Aufl.)

16) Xen. Symp. 7, 3. Plat. Euthyd. 294. e. Athen. IV, 3. p. 129 d. Stob. Serm. XVI, 17. XXIX, 75. Clem. Alex. Strom. VII. p. 728. b. Vgl. 1. Abth. a. a. O.

17) Xen. Symp. 2, 11.

18) Plut. Lycurg. 19. vgl. mit Apophth. Lac. p. 216. u. Achill. Tat. III, 20.

19) Athen. IV, 3. p. 129. d. (wo selbst Frauen dieß Kunststück produciren) vgl. mit Diod. Sic. Ecl. ex l. XXXIV. p. 526. Wessel. u. Philostorg. Hist. eccl. VII, 7. p. 93.

20) Vgl. Manil. V, 165.

21) Vgl. wenigstens Dio Cass. LIV, 9., wo dieß von einem der Arme beraubten Indier berichtet wird, der unter Augustus nach Rom kam und den auch Strabo (XV, 1, 73. p. 719.) sah.

22) Diod. Sic. Exc. de virt. ex l. XXXIV. p. 606. vgl. Athen. a. a. O. Manetho Apotelesm. IV, 446.; *μιμογράφοι* und *ἀρεταλόγοι*: Philodem. de poem. p. 13. Dübner., auch *γελωτοποιοί* und *βωμολόχοι*: Xen. Symp. 1, 11. Harpocr. p. 65. Ueber ihr nicht verlangtes Erscheinen bei Gastmahlen und die Art ihres Auftretens und ihrer Behandlung dabei siehe Athen. III, 99. p. 125. b. d. (vgl. mit XIV, 3. p. 614. c.) Xen. a. a. O. Stob. Serm. XIV, 7. u. Alciphron Ep. III, 43.

23) Indem sie kleine Kieselsteine unter Bechern changiren oder verschwinden ließen und dann aus ihrem Munde oder aus Nase und Ohren der Zuschauer wieder hervorzogen. (Alciphron Epist. III, 20. Artemid. Oneirocr. III, 56. vgl. Seneca Epist. 45, 7. und Sext. Empir. adv. Math. II, 39.) Davon hießen sie auch speciell *ψηφοκλέπται* oder *ψηφοπαῖκται*. Athen. I, 34. p. 19. b. u. wohl auch IV, 3. p. 129. d. (wo wenigstens Casaub. statt *σκληροπῆκται* gelesen wissen will *ψηφοπαῖκται*). Im Allgemeinen hießen solche herumziehende Wundermänner *θαυματοποιοί*. (Plat. Rep. VII. p. 514. Plut. de facie in orbe lunae 8. Diod. Sic. a. a. O. Stob. Serm. XXIX, 75. u. s. w.)

24) Vgl. Plato a. a. O. (*τὰ παραφράγματα τῶν θαυματοποιῶν*), welche Stelle zeigt, daß Böttiger Kl. Schr. III. S. 359. irrt, wenn er, um die alten Taschenspieler noch über die heutigen zu setzen, behauptet, sie hätten ganz frei agirt, während z. B. Bosco seine Künste hinter einem behangenen Tische zeige. Vielmehr treten unsre neuesten Taschenspieler gewöhnlich ganz frei auf,

während dieß bei denen des Alterthums nicht der Fall war. Auch daß sich diese im Theater producirt hätten, dürfte sich schwerlich beweisen lassen. Uebrigens vgl. über die alten Taschenspieler besonders Beckmann Beitr. zur Gesch. d. Erfind. Bd. IV. S. 55—115.

[25]) Ueber diese νευροσπάσται vgl. Aristot. de mundo 6. Xen. Symp. 4, 55. Galen. de usu part. III. extr. Antonin. de se ipso II, 2. III, 5. VI, 16. VII, 3. XII, 19. Die von Herod. II, 48. u. Lucian. de dea Syria 16. als in Aegypten und Syrien vorkommend erwähnten, sehr obscönen Neurospasten waren in Griechenland wohl nicht gebräuchlich.

[26]) Isocr. π. ἀντιδ. §. 213.

[27]) Lucian. Piscat. 36. de merc. cond. 5.

[28]) Plut. Gryllus 9. Vgl. auch bildliche Darstellungen im Mus. Borb. I, 21. und Panofka Bilder antiken Lebens I, 6.

[29]) Vgl. oben S. 24. Note 36.

[30]) Doch war bei solchen Gelegenheiten (wie auch an größern Handelsplätzen: Xen. de vectig. 3, 12.) auch durch Herstellung von σκηναί und καταγώγια auf öffentliche Kosten für Beherbergung der Ankommenden gesorgt. (Vgl. Thucyd. III, 68. Aelian. Var. Hist. IV, 9. Lucian. Amor. 12. Schol. zu Pind. Ol. XI, 55. Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 1104. 1625. u. Plato's Vorschrift Leg. XII. p. 952.) Manche Wohlhabende brachten auch ihre eigenen Zelte mit. (Plut. Alcib. 12.)

[31]) Sie hießen πανδοκεῖα (Allherbergen): Plut. Cato min. 12. Polyb. II, 15. vgl. Aristoph. Plut. 426. u. Trag. Gr. fragm. ed. Nauck. p. 151.

[32]) Vgl. Plut. a. a. O. u. de def. orac. 5. de san. tuend. 15. de vitios. pud. 8. u. de esu carn. 5. Aeschin. de fals. leg. §. 97. Demosth. de fals. leg. §. 158. Aristoph. Ran. 114. Arrian. Diss. Epict. II, 23, 36. Aesop. fab. 423. Liban. Or. XXIV. p. 79.

[33]) Vgl. Plut. Apophth. Lac. p. 234. f.

[34]) Vgl. Isocr. Areopag. §. 49. u. Athen. XIII, 21. p. 566 f. An manchen Orten waren sie geradezu verboten. (Heracl. Pol. c. 30.)

[35]) Isocr. π. ἀντιδ. §. 287. Ueber den Unterschied zwischen der guten alten Zeit und der spätern in dieser Beziehung vgl. Dens. Areopag. §. 48. u. Plut. amic. mult. c. 3.

[36]) Vgl. oben S. 4.

[37]) Καπηλεῖα: Aristoph. Eccl. 154. Pollux VII, 194. Athen. XII, 32. p. 526. e. XIII, 21. p. 566. f. Synes. Epist. 32.

[38]) Wodurch sie zu Spielhäusern, σκιραφεῖα (Isocr. Areop. §. 48. Lucian. Lexiph. p. 149. d. Harpocr. p. 271. Eustath. zu Hom. Od. I, 107.) oder κυβεῖα (Aeschin. in Timarch. §. 53. Pollux IX, 48. Hesych. II. p. 545. Schm.) wurden. Das Würfelspiel (κυβεύειν) wird von Aeschines a. a. O. als ein

Zeichen jugendlicher Liederlichkeit genannt. Ueber die Art des Würfelspiels vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 189. Note 455.

39) Daher verbindet Pollux IX, 34. καπηλεῖα καὶ πορνεῖα. Vgl. auch Lucian. Philop. 9.

40) Aristoph. Plut. 1121.

41) Theophr. Char. 6. u. Plat. Leg. XI. p. 918. vgl. Plut. Demetr. 26. u. Athen. XIII, 21. p. 566 f.

42) Wenigstens unterscheidet Suidas v. κάπηλος (T. II. p. 123. Küster.) den Weinverkäufer vom Schankwirth und auch im Etym. M. p. 490. erscheinen κάπηλος und οἰνοπώλης neben einander. Solche Weinläden hießen übrigens οἰνῶνες und οἰνοπώλια: Xen. Hell. VI, 2, 6. Pollux VI, 2. §. 15. Athen. XII, 17. p. 519. d. Hesych. v. οἰνῶνες. T. III. p. 188. Schm. Corp. Inscr. Gr. I. p. 166. n. 123, 8. Crameri Anecd. II. p. 356, 20.

43) Auch Becker hat diesem unerquicklichen Gegenstande in seinem Charikles zwei Excurse (II. S. 52—69. u. 199—230.) gewidmet.

44) Die den Lustspielen der neueren griech. Komödie nachgebildeten Lustspiele der Römer drehen sich in der Regel um die Liebe eines Jünglings zu einer Hetäre (vgl. Plut. Qu. Symp. VII, 8.) und viele griech. Komödien waren nach den Namen von Hetären betitelt. (Vgl. Athen. XIII, 21. p. 567. c. d.) Uebrigens vgl. auch Ter. Adelph. I, 2, 21 ff. u. Hor. Sat. 1, 2, 30 ff.

45) Vgl. unten Note 79.

46) Vgl. Pseudo-Demosth. in Neaer. §. 21. 46. 47. und das Urtheil des Komikers Amphis bei Athen. XIII, 7. p. 559. a. b.

47) Vgl. Aristoph. Eccl. 720. u. Plaut. Mercat. V, 1, (IV, 6), 3. (v. 805 ff.), auch oben S. 14. — Plato Leg. VIII, 5 ff. p. 841. wünscht freilich ein Gesetz, daß alle Ehemänner, die Umgang mit Hetären haben, aller öffentlichen Auszeichnungen und Ehrenrechte verlustig gehen sollen, gesteht aber selbst, daß dieß nur ein frommer Wunsch bleiben werde, und daß es äußerst schwierig sei, Verirrungen dieser Art zu steuern. Wie sehr man sich über jede Rücksicht hinwegsetzte, bezeugt z. B. das Factum, daß Themistokles an hellem Tage in Gesellschaft von vier Hetären in Athen einfuhr. (Athen. XIII, 37. p. 576. c.)

48) Nämlich πόρναι. Vgl. Plut. Solon 15. u. Athen. XIII, 28. p. 571. b. c. Ueber den Namen ἑταῖραι vgl. Plut. Solon 15. Athen. XIII, 28. p. 571. c. Pollux VII, 201. u. Eustath. zu Hom. Il. XXIII, 775.

49) Vgl. oben S. 10. mit Note 142. n. 143. und dazu auch Athen. XIII, 32. p. 573. c. d. vgl. mit Fragm. Pind. n. 87. p. 608 ff. Böckh.

50) Πορνεῖα, auch παιδισκεῖα (Athen. X, 50. p. 437. f.) und ἐργαστήρια (Demosth. in Neaer. §. 67. Aeschines in Timarch.

§. 138. Athen. V, 63. p. 220. e. Artemid. I, 78.) und schlechthin οἰκήματα (Xen. Mem. II, 2, 4. Athen. XIII, 25. p. 569. d.).

51) Athen. a. a. O. vgl. Dio Chrys. Or. VII, 140. u. Harpocr. v. Πάνδημος.

52) Clem. Alex. Paed. II. p. 209. Potter. vgl. Athen. XIII, 28. p. 571. a. Plaut. Epid. IV, 1, 13.

53) Aristoph. Plut. 149. mit d. Schol. Plat. Rep. III. p. 404. (und dazu Ast) Athen. XIII, 32. p. 573. c. d. Zenob. V, 37. Daher κορινθιάζεσθαι so viel als ἑταιρεῖν. (Eustath. zu Hom. Il. II, 570.)

54) Vgl. Plut. de fort. Rom. 4., nach welchem die Spartaner erzählten, daß Venus, wenn sie über den Eurotas gehe, Spiegel, Armbänder und Gürtel ablege, und dafür Speer und Schild in die Hand nehme.

55) Athen. XIII, 24. p. 568. e. f. p. 569. b. 25. p. 569. e. Vgl. Philemonis Fragm. ed. Meineke p. 357 f.

56) Hesych. s. v. τριᾶντος πόρνη (T. IV. p. 172. Schmidt.), wo die Codd. statt λαμβάνουσα τριᾶντα fälschlich τριάκοντα schreiben, wie sich aus dem Zusatze ὅ ἐστι λεπτὰ εἴκοσι ergiebt; (20 runde Zahl statt 21, da der τριᾶς in 7 λεπτά zerfiel. Vgl. Diodor. bei Suidas s. v. τάλαντον.)

57) Athen. VI, 40. p. 241. e. XIII, 24. 25. p. 568. f. u. 569. b. (vgl. mit Diog. Laert. IV, 4.) Aristoph. Thesm. 1207. Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 329. Note 302.

58) Die Kupplerinnen waren noch zahlreicher, als die Kuppler. Selbst Mütter verkuppelten ihre Töchter. (Vgl. Lucian. Dial. mer. 6.)

59) Demosth. in Neaer. §. 30. Plut. de san. tuend. 20. Dio Chrys. LXXVII, 4. u. s. w.

60) Vgl. Plaut. Pseud. I, 2, 39 ff.

61) Eine Drachme: Aristoph. Thesm. 1195. Lucian. Dial. mer. 14.; zwei: Athen. XIII, 70. p. 596. f.; vier (oder ein Stater): Pollux. IX, 59.; fünf: Lucian. Dial. mer. 8. 11.; aber auch zehn: Lucian. D. m. 8., ja sogar eine Mine oder 100 Drachmen: Lucian. D. m. 6. 7.

62) Vgl. oben S. 19.

63) Demosth. in Neaer. §. 18. 67. Isäus de Philoctem. her. §. 16.

64) Demosth. a. a. O. §. 19. 41.

65) Demosth. ebend. §. 64 ff. vgl. mit §. 41. Lysias de caed. Eratosth. §. 24.

66) Demosth. ebend. §. 26. Bei Lucian. Dial. mer. 8. bezahlt ein Liebhaber (und zwar ein Ehemann) ein Talent für den alleinigen Besitz eines Mädchens auf acht Monate.

67) Vgl. Plaut. Asin. IV, 1.

68) Demosth. in Neaer. §. 29. vgl. Herod. II, 135.



69) Beispiele von solchen Hetären siehe bei Pausan. I, 23, 2. Athen. XIII, 29. p. 572. a. 70. p. 596. f. Alciphr. Ep. I, 38. Clem. Alex. Strom. IV. p. 522. b. Plaut. Cistell. I, 1. Mostell. I, 3, 71. Ter. Heaut. II, 3, 38 ff. (Liv. XXXIX, 9.)

70) Aeschines in Timarch. §. 19. Pollux VII, 202. Vgl. Meier Att. Prozeß S. 91 f. und Böckh Staatshaush. I. S. 450., der nur in der Annahme irrt, daß alle Hetären diese Steuer hätten zahlen müssen, die übrigens vom Staate verpachtet wurde. (Aeschines a. a. O.)

71) Vgl. den Gegensatz zwischen einer χαμαιτύπη (einer ganz gemeinen Gassendirne) und einer κορίσκη (einer besseren Schlages) bei Athen. XIII, 27. p. 570. f. Auch mit παιδίσκη scheint bei dems. X, 50. p. 437. f. eine geringere Gattung bezeichnet zu werden.

72) Was sich z. B. auf bildlichen Darstellungen im Mus. Borb. V. tav. 51., bei Panofka Bilder antiken Lebens. Taf. XII. und bei Guhl und Koner Fig. 299. zeigt.

73) Vgl. z. B. Lucian. Dial. mer. 3.

74) Vgl. Xen. Mem. III, 11, 4. Alciphr. Ep. I, 36. Lucian. Tox. 15. u. Dial. mer. 14.

75) Vgl. z. B. Ter. Eunuch. V, 4, 10 ff.

76) Vgl. Athen. XIII, 46. p. 583.

77) Athen. XII, 66. p. 546. d. XIII, 53 p. 588. b. 70 p. 596. e. vgl. Alciphr. I, 34. u. Athen. XIII, 46. p. 583. e.

78) Wie z. B. Sokrates mit Aspasia (vgl. Note 80.) und Theodota, der er selbst scherzhafte Lehren ertheilt, wie sie ihr Gewerbe treiben solle. (Xen. Mem. III, 11.) Daß hier an keinen unzüchtigen Umgang zu denken sei, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Die späteren attischen Philosophen aber lebten fast alle mit Hetären. Ueber den Umgang andrer berühmter Männer mit Hetären vgl. z. B. Athen. XIII, 58. p. 590. d. u. 63. p. 592. e.

79) Polyb. XIV, 11, 2. Athen. XIII. p. 574. c. p. 576. f. Tatian. adv. Graec. c. 55. (Vgl. auch Pausan. I, 23, 2. u. Plin. XXXIV, 8, 19. §. 73., nach welchen Stellen die Athener jene Leäna, die lieber auf der Folter starb, als ihren Geliebten (Harmodius oder Aristogiton) verrieth, wenigstens durch das Standbild einer Löwin ehrten, da jene ehrbaren Zeiten sich noch scheuten eine Hetäre in eigner Figur aufzustellen.)

80) Aspasia war die Geliebte des Perikles (Athen. XII. p. 533. c. XIII, p. 589. e. Plut. Pericl. 24. 25. Harpocr. u. Suid. s. v. Ἀσπάσια), der sie auch vor Gericht vertheidigte, als sie der Asebie angeklagt war, und ihre Freisprechung bewirkte. (Plut. u. Athen. a. a. O. p. 589.) Selbst Sokrates pflog ihres Geistes wegen Umgang mit ihr (Xen. Mem. II, 6, 36. Plat. Menex. p. 235. e. Max. Tyr. XXXVIII, 4. p. 224. Synes. Dion. p. 59.), nach Einigen freilich selbst erotischen. (Athen. XIII, 71. p. 599. a.)

Obgleich sie selbst Hetäre war, und obendrein auch Mädchen zu unzüchtigem Gebrauch hielt (Plut. Pericl. 24. vgl. mit c. 32. Athen. V, 63. p. 220. e. XIII, 25. p. 569. f. Aristoph. Acharn. 524 ff.), was vielleicht ungegründet ist, so genoß sie doch einer gewissen Achtung und umgab das Hetärenwesen mit einer Art von Glanz.

[81]) Phryne verlangte gewöhnlich 100 Drachmen (Athen. XIII, 45. p. 583. c.), wußte aber ihre reichen Liebhaber auch sonst so zu schröpfen, daß sie sich in Folge ihres großen Reichthums erbieten konnte, die Mauern von Theben wieder aufbauen zu lassen, wenn die Thebaner die Inschrift darauf setzten: „Alexander hat sie zerstört, die Hetäre Phryne aber wieder aufgebaut." (Athen. XIII, 60. p. 591. d.) Einst stieg sie vor den Augen des ganzen Volks völlig entkleidet in's Meer, um die demselben entsteigende Venus darzustellen, und wurde dadurch für Apelles das Modell zu seiner Aphrodite Anadyomene und für Praxiteles zu seiner knidischen Venus. (Athen. XIII, 59. p. 590 f.) Als sie der Asebie angeklagt war, übernahm der Redner Hyperides, Einer ihrer Liebhaber, ihre Vertheidigung und da er bemerkte, daß der Urtheilsspruch für sie ungünstig ausfallen werde, zerriß er ihr Gewand und enthüllte ihren Busen, worauf die Richter, von ihrer Schönheit bestochen, sie frei sprachen. (Athen. a. a. O. c. 59. in. u. Alciphr. Epist. I, 30.)

[82]) Die berühmte Lais (die zuweilen mit einer jüngeren Namensschwester verwechselt wird, die aus Sicilien gebürtig ebenfalls zu Korinth und später in Thessalien als renommirte Hetäre lebte, mit ihrer Zeitgenossin Phryne wetteiferte und ein sehr tragisches Ende nahm) wird als die größte Schönheit ihrer Zeit gerühmt. (Pausan. II, 2, 5. Athen. XIII, 52. p. 587. d.) In ihrer Blüthe, wo namentlich Aristipp zu ihren Liebhabern gehörte (Athen. XII, 63. p. 544. b. d. XIII, 54. p. 588. c. f. 71. p. 599. b. Diog. Laert. II, 84 f.), war sie sehr wählerisch (Athen. XIII, 49. p. 585. d.) und verlangte hohen Preis (vgl. Note 83.), im Alter aber wurde sie wohlfeil und für Jedermann sogar für 3 Obolen zugänglich (Athen. XIII, 26. p. 570. b—d.) und legte sich auch auf das Gewerbe der Kuppelei. (Claudian. in Eutrop. I, 90 ff.)

[83]) Phryne z. B. verlangte, wie wir schon sahen, eine Mine oder 100 Drachmen, Lais aber nach Sotion bei Gellius I, 8, 5. gar 10,000 Drachmen! (Vgl. Böckh Staatshaush. f. S. 172.)

[84]) Vgl. Xen. Mem. III, 11, 2. mit Athen. XIII, 59. p. 590 f.

[85]) Clem. Alex. Paed. II, 10. p. 233. III, 2. p. 253. Älian. Var. Hist. II, 46. Lucian. Bis accus. 31. u. de domo 7. vgl. Ter. Heauton. II, 3, 7.

[86]) Wenn Photius Lex. p. 25. sagt, in Athen hätten einem Gesetze nach die Hetären bunte Kleider tragen müssen, so ist dieß

wohl eine Verwechselung mit der sich bei Suid. I. p. 876. Diod. Sic. XII, 22. Athen. XII, 20. p. 521 b. u. Clem. Alex. Paed. III, 2. findenden, aber unrichtigen (vgl. oben S. 111. Note 177.) Nachricht, daß blos Hetären bunte Kleider hätten tragen dürfen.

[87]) Athen. XIII, 23. p. 568.

[88]) Athen. IV, 45. p. 157. a. XIII, 21. p. 567. c. 45. p. 582. f. 50. p. 586. a. Aelian. Var. Hist. XII, 5. XIV, 35. Lucian. Dial. mer. 11.

[89]) Lucian. Dial. mer. 8. Athen. XIII, 44. p. 582. b. Ter. Eun. 11, 3, 91 ff.

[90]) Wie die berüchtigte Schrift der Philänis *περὶ σχημάτων συνουσιαστικῶν*. (Athen. VIII, 13. p. 335. b. vgl. mit X, 86. p. 457. d.) Ebenso aber gab es auch eine Literatur über sie. (Vgl. Athen. XIII, 21. p. 567. a.)

[91]) *Πορνογράφοι*: Athen. XIII, 21. p. 567. b. vgl. Plin. XXXV, 10, 36. §. 72.

[92]) Vgl. Xen. Symp. p. 182. b. Herod. I, 135. Xen. Cyrop. II, 2, 28. Rep. Lac. 2, 13—15. Plut. Amat. 17. Athen. XIII, 77 ff. p. 601 ff. u. s. w.

[93]) Vgl. z. B. Xen. Hiero c. 1. §. 29 ff.

[94]) Obgleich die Verderbtheit der spätern Zeit auch schon bei Homer Spuren derselben finden wollte. (Vgl. Plut. Amat. 5. u. 54. u. Athen. XIII, 79. p. 602. e., wo von Aeschylus eine unreine Liebe zwischen Achilles und Patroklos angenommen wird.) Auch der Mythus von Jupiter und Ganymedes bei Hom. Il. XX, 235. „enthält nicht die leiseste Andeutung einer sinnlichen Liebe" (Becker Charikles II. S. 202.), und doch nimmt auch Sophokles bei Athen. a. a. O. eine solche an.

[95]) Nach Suid. s. v. *Θάμυρις*, Athen. a. a. O. u. Aelian. Var. Hist. XIII, 5. (vgl. mit Plat. Leg. VIII. p. 836.) Apollod. III, 5. u. Plut. Parall. hist. T. III. p. 246. sogar schon vor Homer's Zeiten. (Sage vom Laios.)

[96]) Wenigstens nach Timäus bei Athen. a. a. O. u. Heracl. Pol. 3., was in so fern einige Wahrscheinlichkeit hat, als auch die Nacktheit bei den gymnastischen Uebungen zuerst in Kreta eingeführt worden sein soll. (Plat. Rep. V. p. 452.) Unglaublich aber klingt es, wenn Aristot. Polit. II, 10. p. 1272. Bekk. berichtet, daß Minos die Knabenliebe sogar gesetzlich angeordnet habe, um der Uebervölkerung vorzubeugen. Uebrigens stand allerdings Kreta in dem Rufe ein Hauptsitz der Päderastie zu sein (Max. Tyr. Diss. XXV, 1. Hesych. T. II. p. 534. Schm. *Κρῆτα τρόπον τὸ παιδικοῖς χρῆσθαι*), und es fand daselbst sogar ein vom Staate gut geheißener Raub der Jünglinge statt. (Vgl. Strab. X, 4, 21. p. 483.)

[97]) Vgl. Aristoph. Nub. 973 ff. Plut. Amat. 2. Plat. Leg. I. p. 636. mit Cic. Tusc. IV, 33, 70. und die vorige Note. Auch

die Zusammenstellung der Päderastie und Gymnastik bei Plato Symp. p. 182., in dem solonischen Gesetz bei Plut. Solon 1. u. Amat. 4. Aeschin. in Timarch. §. 138. und in einer Gnome des Theognis v. 1335. kann hier geltend gemacht werden.

98) Vgl. Cic. Rep. IV, 4.

99) Vgl. Plat. Symp. p. 178. c. Aeschines in Timarch. §. 55. Plut. de educ. puer. 14. (T. II. p. 71.) u. s. w.

100) Vgl. was Sokrates selbst bei Plat. Charm. p. 155. sagt.

101) Und selbst dieß wurde von dem späteren verdorbenen Zeitalter, welches das ψυχῆς ἐρᾶν für eine blose πρόφασις erklärte, bezweifelt. (Aelian. Var. Hist. II, 19. [vgl. mit XI, 12.] Plut. Amat. 5. Lucian. Amor. 23.)

102) So gern wir auch mit Jacobs (Verm. Schr. III. S. 212 ff.) das Gegentheil annehmen möchten, wenn nicht so viele Stellen der Alten einer so arglosen Ansicht von der Knabenliebe widersprächen.

103) Vgl. Aeschines in Timarch. §. 136.

104) Plat. Symp. p. 183. Xen. Hiero 1, 29.

105) Xen. Anab. II, 6, 28. vgl. mit Diog. Laert. II, 50.

106) Vgl. Xen. Rep. Lac. 2, 14.

107) Plat. Symp. p. 182. b. Xen. Symp. 8, 34. Rep. Lac. 2, 12. Aelian. Var. Hist. XIII, 5. Plut. de puer. educ. 14. Max. Tyr. Diss. XXVI, 8. Cic. Rep. IV, 4. Selbst bei der heiligen Schaar der Thebaner nahmen Einige ein unsittliches Verhältniß an. (Aelian. Var. Hist. a. a. O. vgl. mit Plut. Pelop. 18.) — Auch Chalkis auf Euböa war in dieser Beziehung verrufen. (Hesych. s. v. χαλκιδίζειν. T. IV. p. 270. Schm. Plut. Amat. 17. Athen. XIII, 77. p. 601. e.)

108) Plato a. a. O. u. Leg. VII. p. 836. b. u. Cicero a. a. O.

109) Xen. Rep. Lac. 2, 13.

110) Vgl. Xen. a. a. O. u. Symp. 8, 35. Plut. Lycurg. 17. 18. Ages. 20. Cleom. 3. Inst. Lac. 7. Aelian. Var. Hist. III, 10. Merkwürdig jedoch ist es, daß Plato Leg. I. p. 636. u. VII. p. 836. auch der Knabenliebe der Spartaner einen unsittlichen Charakter beilegt. Der Liebhaber hieß hier εἰσπνήλας (Callim. Fragm. 169.), der Geliebte ἀΐτης (Theocr. XII, 14.).

111) Vgl. Plat. Leg. VIII. p. 837. Symp. p. 182. ff. Xen. Symp. 8, 34.

112) Vgl. die in Note 97. angeführten Stellen.

113) Wie er selbst darüber dachte, zeigt ein Fragm. von ihm bei Plut. Amat. 5.

114) Aeschines in Timarch. §. 15. 87. Vgl. Meier Attischer Prozeß S. 319 f.

115) Aeschines a. a. O. §. 13.

116) Aeschines ebendas. §. 14.

117) Aeschines ebendas. §. 21. 28—32. Demosth. Androt. §. 30. 53. 73. Diog. Laert. I, 55.

[118]) Aeschines a. a. O. §. 51 ff. Xen. Mem. I, 6, 13. Diog. Laert. II, 105. Aristoph. Aves 705 ff. Plut. 153 ff. Antocid. de myst. §. 100. Vgl. Lucian. Alex. 6.

[119]) Aeschines a. a. O. §. 119.

[120]) Vgl. Athen. XII, 60. p. 542. f.

[121]) Aristoph. Nub. 971 ff. Vesp. 688. 1170. Athen. XII, 79. p. 553 f. Lucian. Rhet. Praec. 11.

[122]) Diog. Laert. II, 105. Plaut. Pseud. III, 1.

[123]) Aeschines a. a. O. §. 40. 74.

[124]) Lysias adv. Simon. §. 22. 26. (wo sich ein Lustknabe für 300 Drachmen förmlich vermiethet). Aeschines a. a. O. §. 160. 165.

[125]) Dieß ist wenigstens Becker's Ansicht (Charikles II. S. 214.), die allerdings sehr wahrscheinlich wird, wenn man bei Aeschines a. a. O. §. 158. die Schaamlosigkeit so weit gehen sieht, daß ein Lustknabe einen Fremden beim Archon belangt, weil er ihm die bedungenen vier Drachmen vorenthalte.

[126]) Die neuere, ziemlich umfangreiche Literatur über die Knabenliebe siehe bei Becker Charikles II. S. 227. und Hermann Privatalterth. §. 29. Note 24. S. 229.

12. Kapitel.

Münzen, Maße und Gewichte.

[Äginetischer und attischer Münzfuß. Silber-, Gold- und Kupfermünzen Flächen- und Längenmaße. Hohlmaße. Gewichte. Anhang: Preise der hauptsächlichsten Lebensbedürfnisse.]

Da wir im Vorhergehenden von den verschiedenen Erwerbszweigen und namentlich auch vom Handel gesprochen haben, so schließt sich wohl hier am passendsten eine Darstellung der griechischen Münzen, Maße und Gewichte an.[1]) Im homerischen Zeitalter gab es noch gar kein geprägtes Geld, wohl aber bediente man sich bei dem damals allein üblichen Tauschhandel auch schon des Metalls, des Erzes, Eisens und Goldes,[2]) als Tauschmittels, das man einander zuwog. Zu diesem Zwecke wurde es bald darauf auch in eine bestimmte Form gebracht, d. h. in Barren gegossen,[3]) und diese, um das Nachwägen unnöthig zu machen, vom Staate mit einem Stempel bezeichnet, der das Gewicht angab. Daraus entwickelte sich der Gebrauch geprägter Münzen, deren Stempel sowohl für das richtige Gewicht, nach welchem sie auch benannt wurden, als für die Feinheit des Metalls bürgte. Die ersten Münzen[4]) ließ in Griechenland der zu Anfang des 9. Jahrh. v. Chr. lebende König von Argos Pheidon prägen,[5]) und zwar aus Silber, woraus anfangs sämmtliches Geld bestand, da sich in Griechenland alle griechischen Münzwährungen aus dem asiatischen Gold- und Silberfuße entwickelt haben. Es sind aber namentlich zwei griechische Münzfüße zu unterscheiden, der alte äginetische und der spätere attische. Der äginetische, der im ganzen Peloponnes mit Ausnahme von Korinth und im größten Theile von Mittel- und Nordhellas herrschte und selbst nach Einführung des neuen attischen Münz-

fußes durch Solon auch in Athen wenigstens in so weit seine Geltung behielt, als daselbst äginetisches Geld neben dem attischen im Handelsverkehr gangbar blieb,[6]) ist eben die älteste pheidonische Münzwährung.[7]) Das äginetische Geld aber war etwas schwerer, als das spätere attische, mit dem wir es hier zunächst zu thun haben, und hieß daher später schweres Geld.[8]) Zwar gab es auch schon vor Solon altattisches Geld, das unstreitig dem äginetischen gleich war,[9]) Solon aber schuf, um der Schuldenlast der ämeren Bürger durch Herabsetzung des Münzfußes abzuhelfen, eine neue attische Münzwährung, bei der er die persische Goldwährung zu Grunde legte, die den Griechen durch den Verkehr mit Asien schon hinlänglich bekannt war,[10]) und führte statt der alten Drachmen (= 6 Obolen) neue, leichtere ein, von denen 100 = 73 der alten waren,[11]) so daß also 7 neue Drachmen etwa 5 alten und 4 neue Obolen 3 alten glichen.[12]) Gleichwohl war dieses attische Geld noch besser, als das andrer griechischer Staaten,[13]) und man erhielt daher in diesen ein Agio darauf;[14]) auch bedungen sich auswärtige Völker gewöhnlich bei Zahlungen attisches Geld aus.[15]) In der Eintheilung und den Namen der Münzen wurde durch die solonische Münzherabsetzung Nichts geändert, nur kamen noch ein paar neue Münzen von größerem Gehalt, das Vier- und Zehn-Drachmenstück, hinzu. Die große Einheit blieb das Talent, die kleine die Drachme. Um nämlich größere Geldsummen kürzer bestimmen zu können, nahm man zwei Rechnungsmünzen an, das Talent und die Mine. Das Talent, welches früher das euböische, später das attische hieß,[16]) ohne daß sich der Grund des ersten Namens sicher angeben läßt,[17]) war gleich 60 Minen oder 6000 Drachmen (nach unserm Gelde in runder Summe = 1570 Thaler oder 4710 Mark),[18]) die Mine aber, die sich in den ältesten griechischen Rechnungen noch nicht findet, = 100 Drachmen (etwas über 26 Thaler oder 78 Mark). Gewöhnlich aber rechnete man nach Drachmen (im Werthe von fast 8 Sgr. oder 78 $^1/_3$ Pf. Reichswährung), und dieser Name bleibt daher bei Angabe von Zahlen oft ganz weg.[19]) Die wirklich geprägten attischen Silbermünzen bestanden aus Stücken von zehn, vier und einer Drachme und von fünf, vier, drei, zwei, anderthalb und einem Obolos (= $^1/_6$ Drachme), der noch in kleinere, aber trotz der Kleinheit doch in Silber ausgeprägte Stücke von $^3/_4$, $^1/_2$ und $^1/_4$ Obole (d. h. von 12, 8 und

4 Pf. Pr. oder 10, 6½ und 3⅓ Pf. Reichsgeld) zerfiel.[20]) Doch wurden nicht jederzeit alle diese Münzsorten geprägt und die kleineren fielen später nach Einführung des Kupfergeldes fast alle weg, so daß nur noch das Dreiobolenstück, und auch dieses nur selten, in Gebrauch blieb. Das am häufigsten gebrauchte Geldstück, die Hauptmünze des Staats, war das Vierdrachmenstück oder Tetradrachmon. Ein paar andre, nur selten vorkommende Münzen waren das Tetrobolon von ⅔ Drachme und das Pentobolon von 5 Obolen. Ein Dreidrachmenstück scheint nie geprägt worden zu sein. Was nun die äußere Form dieser attischen Silbermünzen betrifft, so zeigen die späteren stets die Aufschrift *ΑΘΕ* (d. h. die Anfangsbuchstaben des Namens von Athen nach alter Schreibart statt *ΑΘΗ*) und auf der Vorderseite einen Pallaskopf,[21]) auf der Rückseite aber eine Eule (den Vogel der Pallas)[22]); doch giebt es auch ältere Münzen aus Solon's Zeit, die blos einseitig geprägt sind und verschiedene Figuren, einen Medusenkopf, eine Eule, ein Pferd, einen Würfel, am häufigsten aber ein Rad zeigen.[23]) In der Art der Prägung lassen sich in Bezug auf größere Vervollkommnung zwei Hauptperioden unterscheiden. In der ersten waren die Münzen noch klein, dick und plump und das Gepräge schlecht; in der zweiten aber, die wahrscheinlich von Pisistratus an beginnt, wurden die Münzen breiter und dünner und trotz des verminderten Gewichts[24]) bedeutend größer, als früher, das Gepräge aber nach und nach immer zierlicher und sowohl der Pallaskopf als die Eule durch mehrere Zuthaten geschmückt, auch die Namen der Magistrate hinzugefügt, unter welchen die Münzen geschlagen wurden. — Auch Goldmünzen gab es schon seit früher Zeit in Griechenland, doch nur in sehr geringer Menge;[25]) erst seit dem macedonischen Zeitalter wurde auch vieles Gold daselbst gemünzt. Die Goldmünzen wurden auf dasselbe Gewicht und denselben Namen geprägt, wie die Silbermünzen, hatten aber den zehnfachen Werth derselben.[26]) Die größte Goldmünze war die Doppeldrachme oder der Goldstater,[27]) der dem in Griechenland stark cursirenden persischen Dareikos entsprach[28]) und im gewöhnlichen Verkehr zu 20 Silberdrachmen gerechnet wurde.[29]) Neben ihm aber gab es auch einfache Drachmen und Theile derselben bis zum Achtobolenstück herab in Gold. Das Gepräge war von dem der Silbermünzen nicht verschieden. — Erst weit später und wohl erst kurz vor

Perikles[30]) wurde auch eine Kupfermünze, der Chalkûs, geprägt, der = 1/8 Obole (oder 2 Pfennige) war und zuweilen als die kleinste griechische Münze bezeichnet wird,[31]) obgleich neben ihm schon frühzeitig noch ein Kollybos oder Viertelschalkûs geschlagen wurde.[32]) Man kann sich aber über diesen späten Gebrauch des Kupfergeldes nicht wundern, da ja selbst die kleinsten Münzwerthe bis zu 1/4 Obole herab in Silber ausgeprägt wurden. Nur in Zeiten der Noth, wo es an Silber mangelte, wie unter dem Archon Kallias im Jahr 406 v. Chr., erfuhr die Kupferprägung eine weitere Ausdehnung;[33]) doch wurde dieses Kupfergeld bald wieder außer Curs gesetzt.[34]) Erst im macedonischen Zeitalter, wo das Dreiobolenstück die kleinste Silbermünze wurde, erweiterte sich das Gebiet der Kupfermünze und es wurden nun auch Kupferobolen[35]) und Stücke von fünf, vier und zwei Chalkûs,[36]) ja selbst noch kleinere Scheidemünze, als der Chalkûs, nämlich der dreifache, doppelte und einfache Kollybos geschlagen. Ich schließe diese kurze Uebersicht des attischen Münzwesens mit der Bemerkung, daß auf Münzfälschung die Todesstrafe gesetzt war,[37]) daß es aber gleichwohl nicht an Falschmünzern fehlte, und füge nur noch Einiges über das Eisengeld der Spartaner hinzu. Da es Lykurg's Absicht war, den Verkehr der Spartaner mit andern Volksstämmen möglichst abzuschneiden und die Bürger am Anhäufen von Schätzen zu hindern, so verbot er den Gebrauch von Gold und Silber als Tauschmittel und gestattete als solches blos Eisen,[38]) woran in Lakoniens Bergen kein Mangel war. Anfangs bediente man sich auch hier der oben erwähnten eisernen Barren oder Obelisken,[39]) später aber wurden rohe und plumpe Münzen geprägt, deren Gebrauch höchst unbequem war und die Zahlung großer Summen fast unmöglich machte, da schon ein Betrag im Werthe von zehn Silberminen eine Wagenladung ausmachte.[40]) Die Hauptmünze im Gewicht einer äginetischen Mine und im Werthe von vier Chalkûs oder einem halben Obolos hieß Pelanor.[41]) Seitdem aber Sparta nach äußerer Macht strebte und seine Herrschaft über die eigenen Landesgrenzen ausdehnte, bedurfte es auch auswärts gültigen Geldes und man verschaffte sich daher fremdes Gold- und Silbergeld, theils als Kriegsbeute und auferlegte Tribute, theils als persische Subsidien;[42]) doch ruhte alles dieses edle Metall in der Staatskasse, um zur Kriegführung und zu aus-

wärtigen Unternehmungen verwendet zu werden, vom innern Verkehr blieb es ausgeschlossen und den Bürgern der Besitz von Gold und Silber nach wie vor bei Todesstrafe untersagt. Dennoch konnte es nicht fehlen, daß dieses Verbot mehrfach umgangen wurde und daß, seitdem einmal dem Gold- und Silbergelde der Weg nach Sparta eröffnet war, auch große Summen davon in den Besitz von Privatleuten gelangten.[43]) Später, wahrscheinlich aber erst in der macedonischen Periode, prägte Sparta auch selbst Silber- und Kupfergeld nach dem jüngeren attischen oder wohl auch nach kleinasiatischem Münzfuße.[44])

Ich gehe nun zu den Maßen über, deren Einführung gleichfalls dem König Pheidon zugeschrieben wird,[45]) und bei denen wohl zum Theil das Gewicht zu Grunde gelegt wurde.[46]) Um zuerst der Flächen- und Längenmaße nur ganz kurz zu gedenken, so erscheint als einziges Flächenmaß das Plethron, d. h. ein Raum von 10,000 □ Fuß.[47]) Unter den nach menschlichen Körpertheilen bestimmten Längenmaßen war das Stadion das größte und in sieben kleinere Maße getheilt, von welchen das vierte oder der Fuß das gebräuchlichste war, der noch in drei kleinere Theile (die Spanne, die Handbreite und die Fingerbreite) zerfiel.[48]) Das Stadion war eigentlich die Länge der Rennbahn bei den festlichen Wettkämpfen und wurde allgemein zu 600 griechische Fuß, d. h. der Länge der olympischen Rennbahn, angenommen. Da nun aber die von alten Schriftstellern nach Stadien bestimmten Entfernungen vielfach differiren und nur kleinere Stadien von 470—500 Fuß ergeben, so haben manche Neuere ein verschiedenes Stadienmaß angenommen und sprechen auch von einem pythischen und andern Stadien. Allein es nöthigt Nichts zu einer solchen Annahme. Man muß nur bedenken, daß jene Entfernungen nicht mit der Meßruthe genau ausgemessen, sondern nur nach Schritten oder nach der Zeit, die man zu einem Marsche oder einer Seefahrt brauchte, ja bei kleineren Strecken, z. B. bei Angabe der Breite von Flüssen, gar nur nach dem Augenmaße bestimmt wurden, die Größe der Schritte aber und die Zeit, in welcher eine Wegstrecke zurückgelegt wird,[49]) sehr verschieden sind, und das Augenmaß leicht trügen kann. Da man nun das Normalmaß von 600 Fuß zu Grunde legte und auf das Schrittmaß reducirte, dabei aber 200 Schritte auf das Stadion rechnete, so mußte man verschiedene, aber doch

stets kleinere Stadien erhalten, als das olympische von 600 Fuß. Erst als man später die römische Meile (von 5000 röm. Fuß) kennen lernte und dieselbe 8 Stadien gleich stellte,[50]) bekam man ein einheitlich fixirtes Stadion von 600 Fuß.[51]) (In der Kaiserzeit ist von noch etwas größern Stadien die Rede, deren nur $7\frac{1}{2}$ auf die römische Meile gehen,[52]) und der Ursprung dieses Längenmaßes wahrscheinlich in Kleinasien und Palästina zu suchen.)[53]) Uns interessiren hier mehr die im Handel und Wandel üblichen Längenmaße, d. h. der Fuß (Pus), der sich zum römischen wie 25:24 verhielt und einem preußischen Fuß oder 28 Centimetern fast völlig gleich kam, und die Elle (Pechys) von $1\frac{1}{2}$ Fuß.[54]) — Bei den Hohlmaßen sind die für flüssige und die für trockne Gegenstände wohl zu unterscheiden, über die Richtigkeit beider aber, so wie über die der Gewichte, hatte in Athen eine eigne Behörde, die Metronomen,[55]) wahrscheinlich zehn in der Stadt und fünf im Peiräeus,[56]) zu wachen, unter deren Aufsicht sie auch nach einem Mustermaße (oder Symbolon) durch einen Stempel geaicht wurden.[57]) Das Hauptmaß für Flüssigkeiten war in Athen der Metretes,[58]) der nach dem Duodecimalsystem in sechs kleinere Maße, den Chus, den Xestes, die Kotyle, das Tetarton, das Oxybäphon und den Kyäthos getheilt wurde,[59]) von denen zwei, der Xestes und das Tetarton, erst aus dem römischen Sextarius und Quartarius hervorgingen.[60]) Andre kleine Maße, die auch zuweilen erwähnt werden, aber nicht mit Sicherheit zu bestimmen sind (die Konche, das Mystron und die Cheme), übergehe ich.[61]) Für trockne Gegenstände war der Medimnos das Hauptmaß, welches gleichfalls in sechs kleinere Maße, den dem römischen modius entsprechenden Hekteus, das Hemiekton, die Choinix, den Xestes, die Kotyle und den Kyathos, zerlegt wurde;[62]) denn einige Maße wurden sowohl für flüssige als für trockne Gegenstände gebraucht.[63]) Besondre Maße hatte man außerdem für den halben Medimnos, für ein Drittel desselben und für die doppelte, drei- und fünffache Choinix.[64]) Doch war freilich das Hohlmaß nicht in allen griechischen Staaten gleich. In Sparta z. B. war der Medimnos = $1\frac{1}{2}$ und der Chus = $1\frac{3}{5}$ bis $1\frac{1}{2}$ des attischen;[65]) auch auf Aegina war das Maß größer, als in Attika, und vielleicht dem lakonischen gleich;[66]) in Böotien maß man sowohl flüssige als trockne Gegenstände nach einem Kophinos, der in

ersterem Falle = $1/4$ des attischen Metretes (also = 3 Chûs oder 36 Kotylen), in letzterem aber = $3/16$ des attischen Medimnos (oder 9 Chöniken) war,[67]) das größte Maß daselbst aber hieß Achäne und kam höchst wahrscheinlich 45 Medimnen gleich.[68]) In Lesbos bediente man sich eines Hohlmaßes Namens Kyrpos, das = 2 römische Modien und auch in zwei halbe getheilt war;[69]) in Kypros hielt der Medimnos 5 römische Modien und war also etwas kleiner als der attische, der 6 Modien gleich kam,[70]) u. s. w.; in den meisten Staaten jedoch war attisches Maß und Gewicht eingeführt.

Endlich muß noch von den Gewichten die Rede sein, deren Namen wir schon von den Münzen her kennen; denn die Hauptgewichte waren das Talent, die Mine, die Drachme und der Obolos,[71]) der aber allerdings auch noch in kleinere Theile, nämlich in zwei halbe Obolen und in acht Chalkûs, zerlegt wurde,[72]) während in der spätern Zeit namentlich von den Aerzten auch noch andre von den Römern entlehnte[73]) Gewichte, das Gramma (= scripulum), das Keration (= siliqua) und der Thermos (= lupinus) gebraucht wurden.[74]) Dieß Gewicht war jedoch nicht in allen Verhältnissen ein gleiches. Als attisches Münzgewicht nämlich galt seit Herabsetzung des Münzfußes durch Solon das leichtere Gewicht; im Handel und Wandel jedoch behielt man das ältere, schwerere oder äginetische Gewicht[75]) bei, so daß z. B. die Handelsmine nicht blos 100, sondern 138 Münzdrachmen gleichkam.[76]) Nach diesem schweren Gewicht wurde im Handel stets gewogen, wenn nicht ausdrücklich Silbergewicht bedungen war.[77]) Noch mag bemerkt werden, daß beim Abwiegen auch noch ein bei der Mine 12 Drachmen, bei 5 Minen noch eine sechste Mine und bei einem Talente 5 Minen betragender Zuschlag stattfinden sollte,[78]) durch welches Uebergewicht man den Aufschlag der mit der Waare beladenen Wagschale ausgleichen wollte, so daß nach Hinzulegen des Zusatzgewichts in die Gewichtschale die Zunge der Wage ganz gleich stehen mußte.

Damit nun meine Leser noch erfahren, in welchem Verhältnisse diese Münzen, Maße und Gewichte zu dem Werthe der für jene und nach diesen zu erwerbenden Dinge standen, lasse ich als Anhang zu diesem Kapitel eine Uebersicht der Preise folgen, für welche man sich die wichtigsten Bedürfnisse des Lebens verschaffen konnte. Im Allgemeinen aber ist zu bemerken, daß das

Geld im Alterthume überhaupt und also auch in Griechenland allerdings einen viel größeren Werth hatte, als in unsern Tagen, und daß Alles weit wohlfeiler war, als jetzt, daß aber dennoch diese Wohlfeilheit keineswegs so weit ging, als manche neuere Alterthumsforscher angenommen haben, wenn sie behaupteten, die Preise seien durchschnittlich zehnmal niedriger gewesen, als im 18. Jahrhundert, was gar zwanzig- und dreißigfach geringere Preise, als in unsern Tagen, ergeben würde, während man doch, wie sich im Folgenden zeigen wird, bei den meisten Gegenständen nur einen etwa sechsfach niedrigern Preis anzunehmen berechtigt ist. Was zuerst den Grundbesitz betrifft, so ist nach der einzigen uns darüber bekannt gewordenen Stelle bei Ländereien der Preis eines Plethron oder 10,000 Fuß Flächeninhalt (etwa $^{3}/_{8}$ preußischen Morgens) muthmaßlich zu 90 Drachmen (ungefähr 70 Mark) anzusetzen,[79]) was jedoch noch ein ziemlich hoher Preis gewesen zu sein scheint, so daß vielleicht ein Durchschnittspreis von 50 Drachmen anzunehmen ist. Die Landgüter hatten natürlich sehr verschiedenen, im Allgemeinen jedoch weit geringeren Umfang, als in unsern Tagen, und daher auch sehr verschiedene Preise, besonders da auch auf Lage und Beschaffenheit des Bodens nicht wenig ankam. Während kleine Grundstücke schon für 60 Drachmen (etwa 48 Mark) zu haben waren, stieg bei andern der Preis auf 167 und 250 Drachmen[80]) auf 5, 10, 20, 35, 50, 60, 70, 75 Minen (d. h. 393, 786 Mark u. s. w),[81]) ja auf 2 und $2^{1}/_{2}$ Talente (9430 und 11,787 Mark).[82]) Häuser, die meistens auch viel kleiner waren, als die unsrigen, wurden gleichfalls zu sehr verschiedenen, von 3 bis zu 120 Minen (237—9430 Mark) ansteigenden Preisen gekauft.[83]) — Auch in den Preisen der Sklaven findet sich mit Rücksicht auf ihre körperliche und geistige Beschaffenheit, so wie den zeitweiligen größeren oder geringeren Vorrath derselben, eine große Verschiedenheit. Ein gemeiner, nur zur Landarbeit brauchbarer Sklave wurde gewöhnlich mit 2, bisweilen aber auch nur mit $1^{1}/_{2}$ und 1 Mine (also etwa 157, 117 und $78^{1}/_{2}$ Mark) bezahlt,[84]) bei andern jedoch stieg der Preis auch auf 5, 10, 20, 30, ja 100 Minen.[85]) Sklavinnen und Kinder waren wohlfeiler zu haben,[86]) junge und hübsche, zum Cither- und Flötenspiel und zur Buhlerei bestimmte Dirnen aber wurden doch gewöhnlich mit 20 bis 30 Minen bezahlt.[87]) Von den Preisen der Hausthiere ist

schon früher die Rede gewesen.[88]) Das Getreide hatte natürlich zu verschiedenen Zeiten und je nachdem Ueberfluß oder Mangel daran war, auch verschiedene Preise. Als der niedrigste, der je vorgekommen, erscheinen 2 Drachmen (etwa $1^1/_2$ Mark) für den Medimnos Weizen zu Solon's Zeit;[89]) gegen Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr. aber galt er schon 3 Drachmen[90]) und zu Demosthenes' Zeiten war 5 Drachmen der gewöhnliche Preis,[91]) der aber bei Mißwachs und Ausbleiben der Zufuhr von Kornwucherern bis auf 16, ja bis auf 32 Drachmen hinaufgetrieben wurde.[92]) (In der späteren macedonischen Periode mußte in dem von Demetrius belagerten und ausgehungerten Messene der Medimnos sogar mit 300 Drachmen bezahlt werden.)[93]) Gerste, deren Werth zu dem des Weizens im Verhältniß von $^1/_2$ oder $^2/_3$:1 stand, kostete in theurer Zeit 6 Drachmen[94]) und ihr Preis wurde von Wucherern sogar bis zu 18 Drachmen gesteigert.[95]) Von Gerstengraupen galt zu Sokrates' Zeiten der Medimnos 2 Drachmen.[96]) Der Wein war bei der großen Menge, die Griechenland producirte, äußerst billig. Vom gewöhnlichsten Landwein kostete der Metretes 4 Drachmen,[97]) von besserem 8 Drachmen.[98]) Ein Preis von 20 Drachmen wird schon als übertrieben bezeichnet.[99]) (In viel späterer Zeit allerdings kommen Weine zu 60 und 69 Drachmen vor,[100]) wahrscheinlich aber für größeres Maß, als attisches.) Der als die beste Sorte aller griechischen Weine bekannte Chier kostete freilich zu Sokrates' Zeiten in Athen eine Mine.[101]) Der Preis des Oels wird sehr verschieden angegeben, indem der Metretes nach der einen Angabe[102]) nur 12, nach einer andern aber[103]) 36 Drachmen galt. Das Salz scheint sehr billig gewesen zu sein, da bei jener Hungersnoth in Messene, wo der Medimnos Weizen mit 300 Drachmen bezahlt werden mußte, das gleiche Maß Salz doch für 40 Drachmen zu haben war.[104]) Auch das Brennholz war wohlfeil, da eine Quantität, so schwer sie ein Esel tragen konnte, nur 2 Drachmen kostete.[105]) Die Nahrungsmittel machten gleichfalls nur geringe Kosten. Der Preis des Brotes war allerdings im Verhältniß zu den Getreidepreisen ziemlich hoch, die Zukost dagegen oder das Opson sehr wohlfeil.[106]) Aus einen Chönix Weizen wurde gewöhnlich ein großes oder zwei kleine Brote gebacken[107]) und ein solches größere Brot wurde in theuern Zeiten, wo der Medimnos Weizen 16 Drachmen galt, für einen Obolos verkauft.[108]) Ein

etwas großes Stück Fleisch kostete einen halben[109]) und vier kleine, schon zubereitete Stückchen einen Obolos.[110]) Von kleinen Fischen erhielt man eine Menge für einen Obolos, größere und bessere aber waren theurer und wurden mit 4, 5, 8, 10 Obolen bezahlt.[111]) Eine Schüssel zubereiteter Meerigel kostete 8 Obolen,[112]) ein Meeraal aber zehn[113]) und ein Aal aus dem See Kopais zu Aristophanes' Zeiten 3 Drachmen.[114]) Salzfische (Tarichos) hatten einen sehr geringen Werth und daher schreibt sich das Sprichwort: „Tarichos für einen Obolos und die Würze dazu für zwei.“[115]) Ein ganzes Gericht davon kostete nur 2 bis 3 Obolen.[116]) Von Geflügel war ein Rebhuhn für einen Obolos,[117]) ein Gericht Krammetsvögel für eine Drachme zu haben;[118]) für 7 Maisen zahlte man einen Obolos, für eine Dohle eben so viel und für eine Krähe 3 Obolen.[119]) Vom besten kythnischen Käse wurde das Talent (d. h. wohl das Handels-, nicht das Münztalent) mit 90 Drachmen bezahlt,[120]) ein gemeiner Käse von unbestimmtem Gewicht aber kostete nur einen halben Obolos.[121]) Grüne Gemüse und Obst waren sehr wohlfeil. So galt z. B. ein Chönix Oliven zu Sokrates' Zeiten nur 2 Chalkûs (d. h. etwa 4 Pfennige).[122]) Von Honig wurde zu derselben Zeit die Kotyle mit 5 Drachmen bezahlt, was für sehr theuer galt,[123]) und zwar mit Recht, da selbst später dasselbe Maß nur auf 3 Obolen geschätzt wurde.[124]) Bedeutender, als die Ausgabe für die Nahrungsmittel, waren die Kosten der Bekleidung, die im Allgemeinen nicht wohlfeil war; da aber die gewöhnlichen Kleider von haltbarem Wollenstoff meistens ziemlich lange getragen wurden, war eine Ausgabe dafür auch nur seltener nöthig. Eine Exomis, die gewöhnliche Tracht gemeiner Leute, kostete zehn,[125]) eine Chlamys zwölf,[126]) ein Himation sechzehn bis zwanzig Drachmen.[127]) Ungleich theurer freilich waren die feinen koischen, amorginischen und Byssusgewänder.[128]) Auch das Schuhwerk, womit besonders von Seiten der Frauen großer Luxus getrieben wurde, war nicht billig. Ein Paar sikyonische Frauenschuhe kostete zwei,[129]) ein Paar Männerschuhe aber acht Drachmen.[130]) Man ersieht aus dieser Uebersicht, daß die hauptsächlichsten Lebensbedürfnisse in Griechenland meistens außerordentlich wohlfeil waren und daß der gemeine Mann, der keine großen Ansprüche an's Leben machte, daselbst mit sehr Wenigem auskommen konnte.[131]) Luxusgegenstände freilich

mußten theuer genug bezahlt werden,[132]) und sonach erforderte das Leben reicher und verschwendrischer Leute immerhin bedeutende Summen. Wie Kunstwerke (Statuen, Gemälde u. s. w.) bezahlt wurden, haben wir schon oben gesehen[133]) und ebenso, wie viel Handwerker und Tagelöhner, Bildhauer, Maler, Musiker und Schauspieler, Aerzte, Lehrer, Rhetoren und Philosophen, ja selbst Hetären erwerben konnten,[134]) um davon entweder ein kärgliches oder luxuriöses Leben zu führen.

Anmerkungen zum 12. Kapitel.

[1]) Die neuere Literatur über diesen Gegenstand findet sich bei Hermann Privatalt. §. 46. Note 2. und vollständiger bei Hultsch Metrologie S. 14 ff.

[2]) Hom. Il. VI, 48. VII, 473. X, 379. Od. I, 184. XV, 403 ff.

[3]) Vgl. Aristot. bei Pollux IX, 77. Plut. Lysand. 17. Etym. M. s. v. δραχμή u. ὀβολός. Eustath. zu Hom. Il. I. p. 136, 8. (Der Name der Münze ὀβολός wurde von der Form dieser Barren, einem ὄβελος oder ὀβελίσκος, d. h. einem kleinen, speer- oder stabförmigen Stück Eisen, hergeleitet.)

[4]) In meiner Darstellung des griech. Münzwesens folge ich mehr Mommsen (Gesch. d. römischen Münzwesens) u. Hultsch (Metrologie), als Böckh (Metrol. Untersuchungen), der seinem Systeme die einen Irrthum enthaltenden Stellen des Pollux IV, 76. u. 86. zu Grunde legt (vgl. Hultsch S. 135 ff.), dem aber gleichwohl Hermann Privatalt. §. 46. folgt.

[5]) An dieser Angabe des Marm. Parium v. 45. 46. u. Strabo's VIII, 3, 33. p. 358. u. 5, 16. p. 376. (vgl. mit Etym. M. s. v. ὀβελίσκος) ist wohl kaum zu zweifeln. (Vgl. auch Böckh Metrol. Untersuchungen S. 76.) Offenbar falsch wenigstens ist die Angabe, daß schon Theseus habe Münzen prägen lassen, bei Plut. Thes. 25., da sich bei Homer noch keine Spur von Kenntniß der Münzprägung findet.

[6]) Vgl. Diphilus bei Athen. VI, 6. p. 225. b. Um eine Vergleichung mit dem in Note 20. angegebenen Werthe der attischen Münzen anstellen zu können, zu welchem das äginetische Geld im Verhältniß von 5 : 7 stand, füge ich hier noch das Gewicht und den Werth des Letzteren nach früherem preußischen und jetzigem Reichsgelde bei:

ἡμιοβόλιον (1/2 Obole)	0,52 Gram.	0,9 Sgr.	— Mk.	9 Pf.
ὀβολός (1 Obole)	1,03 „	1,8 „	— „	18 „
τριώβολον (1/2 Drachme)	3,10 „	5,4 „	— „	54 „
δραχμή (1 Drachme)	6,20 „	10,9 „	1 „	9 „
δίδραχμον (2 Drachmen)	12,40 „	21,7 „	2 „	17 „
μνᾶ (1 Mine)	6,2 Kilogr.	36½ Thlr.	108 „	75 „
τάλαντον (1 Talent)	37,2 „	2174 „	6522 „	— „

7) Vgl. Böckh S. 82. u. Müller Aeginet. p. 55 ff.

8) Δραχμὴ παχεῖα: Pollux IX, 76.

9) Vgl. Mommsen S. 43 ff.

10) Korinth hatte bereits seine Silberstateren nach dem Gewichte der Golddareiken geschlagen.

11) Plut. Solon 15. (der sich nur im Ausdrucke etwas vergriffen hat: vgl. Hultsch S. 139.) Damit stimmt auch der Volksbeschluß über Maße und Gewichte im Corp. Inscr. Gr. 123. §. 4. fast völlig überein. Vgl. auch Priscian. de fig. numer. 2. §. 10.

12) Vgl. Aristot. b. Pollux IV, 174. IX, 87. u. den Truppensold bei Thuc. V, 47, 8. u. Xen. Hell. V, 2, 21. (nach welchen Stellen er täglich 3 äginetische Obolen betrug) u. Xen. Anab. I, 3, 21. u. VII, 6, 1. (wo er zu 1 Dareikos oder 20 attische Drachmen monatlich, also täglich zu 4 attische Obolen bestimmt wird). Pollux IV, 76. u. 86. irrt, wenn er die äginetische Drachme zu 10 attischen Obolen und das äginetische Talent zu 10,000 attischen Drachmen berechnet. (Vgl. Hultsch S. 135 f.)

13) Ueber deren schlechteres Geld vgl. Demosth. in Timocr. §. 213.

14) Xen. de vectig. 3, 2. Schol. zu Aristoph. Ran. 720 ff.

15) Z. B. die Römer: Polyb. XXII, 15, 8. 26, 19.

16) Ueber die Identität beider Namen vgl. Pollux IX, 86. u. Mommsen S. 24 ff.

17) Da es keinen besondern euböischen Münzfuß gab, ist es eine sehr wahrscheinliche Vermuthung von Böckh S. 104. Mommsen S. 26. 63. u. Hultsch S. 145., der Name sei daher entstanden, weil die Griechen des Festlandes das persische Goldgewicht zuerst durch Vermittelung der blühenden Handelsstädte Chalkis u. Eretria auf Euböa kennen gelernt und deshalb euböisches benannt hätten. Denn auf die Angabe des Etym. M. v. *Εὐβοϊκὸν νόμισμα*, daß das erste Geld von Pheidon in dem unbedeutenden argivischen Orte Euböa geprägt worden sei, ist wenig zu geben. (Vgl. Böckh a. a. O.)

18) Ganz genau 1571¾ Thaler oder 4715 Mark. Gewöhnlich (auch von Böckh Staatshaush. I. S. 25.) wird sein Normalgehalt etwas zu niedrig, nur zu 1500 Thaler angenommen. In der späteren Zeit sank er allerdings auf 1550, in der macedonischen Periode auf 1510 und in der römischen anfangs nach der Silberwährung gar auf 1403 Thlr. herab, stieg aber wieder nach Einführung

der Goldwährung durch Augustus in der Kaiserzeit sogar auf 1740 Thlr.

[19]) Vgl. Aristoph. Equ. 829. Demosth. in Timocr. §. 3. in Anarct. §. 21. pro Phorm. §. 5. Joseph. Ant. XII, 3, 3. und Apostelgesch. 19, 19.

[20]) Der Name, das Gewicht und der Werth der griechischen Silbermünzen ist zu bestimmen, wie folgt:

Name.	Gewicht nach Grammen.	Werth nach früherem Pr. Gelde.			Werth nach Reichsmünze.	
		Rth.	Sgr.	₰	ℳ	₰
τεταρτημόριον (1/4 Obole)	0,18	—	—	4	—	$3\frac{1}{8}$
ἡμιωβόλιον (1/2 Obole)	0,36	—	—	8	—	$6\frac{3}{8}$
τριτημόριον (3/4 Obole)	0,55	—	1	—	—	10
ὀβολός (1 Obole)	0,73	—	1	4	—	$13\frac{1}{8}$
τριημιωβόλιον (1/4 Drach.)	1,09	—	2	—	—	20
διώβολον (1/3 Drachme)	1,45	—	2	7	—	$25\frac{5}{6}$
τριώβολον (1/2 Drachme)	2,18	—	3	11	—	$39\frac{1}{6}$
τετρώβολον (2/3 Drachme)	2,91	—	5	3	—	$52\frac{1}{2}$
πεντώβολον (5/6 Drachme)	3,64	—	6	6	—	65
δραχμή (1 Drachme)	4,366	—	7	10	—	$78\frac{1}{8}$
δίδραχμον (2 Drachmen)	8,73	—	15	9	1	$57\frac{1}{2}$
τετράδραχμον (4 Drachm.)	17,46	1	1	5	3	$14\frac{1}{6}$
δεκάδραχμον (10 Drachm.)	43,66	2	18	7	7	$85\frac{5}{6}$
μνᾶ (1 Mine)	436,6	26	6	—	78	60
τάλαντον (1 Talent)	26,196 Kilogr.	1571	22	6	4715	25

Vgl. die Tabellen bei Hultsch S. 149. u. 172 f.

[21]) Vgl. Pollux IX, 75.

[22]) Vgl. Schol. zu Aristoph. Aves 1106.

[23]) Vgl. Mommsen S. 52 ff. u. 856.

[24]) Das Normalgewicht des Tetradrachmon sank von 17,46 Grammen nach und nach bis unter 16 Gramme herab.

[25]) Vgl. Pollux IX, 53. 58. u. Aristoph. Ran. 720 ff. mit d. Schol.

[26]) Ueber den Namen vgl. z. B. *δραχμὴ χρυσίου* bei Hesych. T. I. p. 535. Schm. u. im Corp. Inscr. Gr. 150. §. 43. (Böckh Staatshaush. II. S. 261. u. Mommsen S. 57. Anm. 172.), und über den zehnfachen Werth unten Note 29.

[27]) Pollux IV, 173. IX, 57. 58. Aristoph. Plut. 816. Plat. Euthyd. p. 299. e.; auch schlechthin *στατήρ*: Aristoph. Nub. 1041. Pseudo-Plat. Eryx. p. 400. a. Isocr. in Trapez. §. 35. 41. *π. ἀντιδοσ.* §. 156. oder blos *χρυσοῦς*: Polyb. I, 66, 6. IV, 46, 3. Plut. Pericl. 25. Hesych. T. IV. p. 300. Schm. vgl. Pollux IX, 59.

[28]) Suidas s. v. *Δαρεικός*.

[29]) Polyb. XXII, 15, 8. (vgl. mit Liv. XXXVIII, 11.) Ly-

sias π. Ἀριστοφ. χρημ. §. 39 ff. Menander bei Pollux IX, 76. Polemarch. bei Hesych. s. v. χρυσοῦς T. IV. p. 300. Schm. Harpocr. p. 72. Zonaras Ann. X. p. 540. b. (vgl. Xen. Anab. I, 7, 18.) Freilich aber hatte wohl das Gold einen wechselnden Curs, da ein gesetzliches Werthverhältniß zwischen Gold und Silber nicht bestanden zu haben scheint. Daher bestimmt Plato Hipparch. p. 231. d. das Verhältniß des Goldes zum Silber wie 12:1, Herodot III, 95. wie 13:1, Demosth. in Phorm. §. 23. wie 14:1. Das Verhältniß 12:1 mag der durchschnittliche Handelscurs gewesen sein. Auch bei Lysias a. a. O. §. 40. u. in einem officiellen Dokumente in der Ἐφημερὶς Ἀρχαιολ. n. 3452. erscheint ein Verhältniß, wie $11^1/_2$:1. Vgl. auch Böckh Staatshaush. I. S. 42 f. u. II. S. 111 ff. u. Büchsenschütz Besitz u. Erwerb S. 247. — Mommsen S. 57 f. giebt gar den attischen Goldmünzen den sechzehnfachen Werth des Silbers und rechnet daher den Goldstrater zu 32 Drachmen. Siehe dagegen Hultsch S. 164. Sein Curswerth im Alterthume betrug 15 Mark 70 Pf. bis 18 Mark 85 Pf., sein heutiger Metallwerth aber 24 Mark 35 Pf.

30) Der um's Jahr 444 v. Chr. lebende Staatsmann und Dichter Dionysius erhielt den Beinamen „Der Eherne", weil er zum Gebrauch von Kupfergeld rieth. (Athen. XV, 9. p. 669. d. Plut. Nic. 5. Vgl. Böckh Staatshaush. I. S. 770.)

31) Z. B. von Demosth. in Phaenipp. §. 22.

32) Aristoph. Pax 1200. Eupolis beim Schol. zu Aristoph. Pax 1176. u. Callimach. bei Pollux IX, 72. Mit diesem κόλλυβος wird zuweilen fälschlich das λεπτόν identificirt, da der Metrolog Diodor bei Suid. s. v. τάλαντον berichtet, der Chalkûs sei in sieben λεπτά getheilt worden, was aber schwerlich von Athen gelten kann. (Vgl. Hultsch S. 167.)

33) Schol. zu Aristoph. Ran. 737.

34) Aristoph. Eccl. 810 ff.

35) Lucian. Charon 11.

36) Vgl. Pollux IX, 70., wo ein πεντέχαλκον erwähnt wird.

37) Demosth. in Timocr. §. 212. vgl. mit in Lept. §. 167. u. Diogen. VI, 20.

38) Plut. Lycurg. 9. Lysand. 17. Pollux IX, 79. Ueber das spartanische Eisengeld vgl. außer Plut. a. a. O. auch dessen Comp. Arist. et Cat. 3.

39) Plut. a. a. O. Vgl. oben Note 3. u. Böckh Staatsh. I. S. 772.

40) Xen. Rep. Lac. 7.

41) Plut. Apophth. Lac. p. 903. Hesych. s. v. πελάνορ. T. III. p. 299. Schm. Ueber die zweifelhafte Werthbestimmung derselben vgl. Müller Dorier II. S. 202.

42) Besonders sendete Lysander nach Besiegung Athens und seiner Bundesgenossen große Mengen edlen Metalles nach Sparta. (Plut. Lys. 16 f. 30. Nic. 28. Diod. Sic. XIII, 106.)

[43]) Vgl. Plat. Alcib. II. p. 122. Plut. Lys. 17. Xen. Rep. Lac. 7. Polyb. VI, 49. Pollux VII, 105. IX, 79. Porphyr. de abstin. III. p. 350.

[44]) Nach Hultsch S. 261 f. sind die noch vorhandenen schwereren Tetradrachmen nach attischer, die leichteren aber und die Drachmen nach kleinasiatischer Währung geprägt, von der er S. 267 ff. handelt.

[45]) Herod. VI, 127. vgl. mit Strab. VIII, 3, 33. p. 358. u. Plin. VII, 56, 57. §. 198.

[46]) Vgl. Böckh Metrol. Untersuchungen S. 16 ff. u. 1. Abth. 3. Band. S. 11.

[47]) Hesych. s. v. *πέλεθρον*. T. III. p. 300. Schm. vgl. mit Frontin. in Gromat. p. 30. Lachm., Bekkeri Anecd. Gr. p. 295. u. Eurip. Ion. 1137 ff. Griechische und römische Schriftsteller (Plut. Camill. 39. Appian. B. Civ. I, 9. Plin. XII, 25, 54. §. 111. vgl. mit Theophr. Hist. pl. IX, 6, 1.) identificiren fälschlich das griech. *πλέθρον* und das römische iugerum, welches $2\frac{1}{2}$ mal größer ist, als jenes. Das Plethron ist = $\frac{3}{8}$ eines preußischen Morgens.

[48]) Das Verhältniß der griech. Längenmaße zu einander ist folgendes:

								Früheres Pr. Maß.		Reichsmaß.	
στάδιον	1							589,35	Fuß	184,97	Meter
πλέθρον	6	1						98,22	„	30,83	„
ὀργυιά	100	$16\frac{1}{2}$	1					5,89	„	1,85	„
πῆχυς	400	$66\frac{2}{3}$	4	1				1,47 (17,68 Zoll)	„	0,46	„
πούς	600	100	6	$1\frac{1}{2}$	1			0,98 (11,79 Zoll)	„	0,31	„
σπιθαμή	800	$133\frac{1}{3}$	8	2	$1\frac{1}{3}$	1		8,84	Zoll	231,2	Millim.
παλαιστή	2400	400	24	6	4	3	1	2,95	„	77,1	„
δάκτυλος	9600	1600	96	24	16	12	4	0,74	„	19,3	„

Vgl. die Tabellen bei Hultsch S. 33. u. 298 f. Bestimmungen dieser Maße befinden sich z. B. in folgenden Stellen: Herod. II. 149. I, 178. II, 106. Etym. M. s. v. *σπιθαμή* (vgl. mit Eustath. zu Hom. Il. XXIII, 115. u. Pollux II, 157.) Hesych. u. Phot. s. v. *παλαιστή* u. s. w.

[49]) So schätzt z. B. Herodot IV, 101. eine Tagereise auf 200, Pausanias aber X, 33, 3. nur auf 180 Stadien.

[50]) Vgl. Polyb. III, 39, 8. Strab. VII, 7, 4. p. 322. Plut. C. Gracch. 7. Suid. s. v. *στάδιον* u. A. mit Colum. R. R. VI, 1. Plin. II, 23, 21. §. 85. Isidor. Orig. XV, 16. u. s. w.

[51]) Eigentlich von 625 röm. Fuß (vgl. Plin. a. a. O.); da sich aber der attische Fuß zum römischen wie 25:24 verhält, so war das attische Stadion (= 569,42 Par. oder 589,35 Pr. Fuß = 184,97 Meter) um ein Weniges größer, als $\frac{1}{8}$ der römischen Meile. Alles Nähere hierüber siehe bei Hultsch S. 42 ff.

[52]) Vgl. Dio Cass. LII, 21. Photius u. Suidas s. v. *στά-*

διον. Hesych. s. v. *μίλιον* (T. III. p. 109. Schm.) mit Plut. C. Gracch. 7.

[53]) Vgl. auch hierüber Hultsch S. 57. 267. u. 272.

[54]) Nach Herod. I, 178. war die gemeine griech. Elle um drei Daktylen kleiner, als die persische (der die ägyptische gleich kam), diese aber betrug nach monumentalen Messungen 525 bis 530 Millimeter und somit die griechische etwa 465, die attische genauer 462,4 Millimeter (= 0,46 Meter) oder 17,68 Pr. Zoll (= 1,47 Fuß). Das Entstehen der attischen Elle hat man sich so zu erklären: Die persische und ägyptische Elle war in 7 Palästen oder 28 Daktylen getheilt. Diese nahmen nun die kleinasiatischen Griechen und manche griechische Inseln, z. B. Samos (Herod. II, 168.) unverändert an, im eigentlichen Hellas aber wurde die siebente Paläste abgeworfen und so entstand die nach dem Duodezimalsystem theilbare kleinere Elle von 6 Palästen oder 24 Daktylen.

[55]) Harpocr. s. v.

[56]) So will Böckh Staatshaush. I. S. 70. die Gesammtzahl von 15 bei Harpocr. eingetheilt wissen, obgleich die Handschr. umgekehrt *εἰς μὲν τὸν Πειραιᾶ δέκα, πέντε δ' εἰς ἄστυ* haben.

[57]) Vgl. den Volksbeschluß im Corp. Inscr. Gr. n. 123. und über denselben Böckh Staatshaush. II. S. 356 ff. Neben den *σύμβολα* werden hier auch *σηκώματα*, normirte oder geaichte Maße, erwähnt. Vgl. Böckh a. a. O. S. 358.

[58]) Für *μετρητής* wurden auch die Ausdrücke *ἀμφορεύς* und *κάδος* gebraucht. (Pollux X, 70. Priscian. de ponder. 84 f.)

[59]) Das Verhältniß dieser Maße war folgendes:

							Früheres Pr. Maß.		Reichsmaß.	
μετρητής	1						34,40	Quart	39,39	Liter
χοῦς	12	1					2,867	„	3,283	„
ξέστης	72	6	1				0,478	„	0,547	„
κοτύλη	144	12	2	1			0,239	„	0,274	„
τέταρτον	288	24	4	2	1		0,119	„	0,137	„
ὀξύβαφον	576	48	8	4	2	1	0,0597	„	0,0684	„
κύαθος	864	72	12	6	3	1½	0,0398	„	0,0456	„

Mit dem frühern sächsischen Maße verglichen war der Metretes = 42,11 Kannen (oder 0,585 Eimer) und der Chus = 3,509 Kannen, und dem ungefähren Betrage nach der Metretes = 4/7 Pr. Eimer, der Chus etwas kleiner als 3 Quart, der Xestes = 1/2 Quart und die Kotyle = 1/4 Quart. Uebrigens vgl. die Tabellen bei Hultsch S. 82. u. 305.

[60]) Vgl. Galen. Vol. XII. p. 492. 495. XIX. p. 751. 757. 759. 776—778. Kühn., welcher sagt, daß der *ξέστης* den früheren Athenern noch unbekannt war.

[61]) In den Galenischen Fragm. p. 753 ff. wird eine große und kleine *κόγχη* zu 1 1/2 u. 1/2 Kyathos (vgl. auch Plin. XII, 25. §. 117.) und ein großes und kleines *μύστρον* zu 3 u. 1 1/2 Oxybaphon unterschieden und die *χήμη* zu 1/4 Kyathos bestimmt.

[62]) Das Verhältniß derselben war nach dem 5. Galenischen Fragm. p. 755. folgendes:

							Frühere Pr. Quart.	Liter.
μέδιμνος	1						45,87	52,53
ἑκτεύς	6	1					7,646	8,754
ἡμίεκτον	12	2	1				3,823	4,377
χοῖνιξ	48	8	4	1			0,956	1,094
ξέστης	96	16	8	2	1		0,478	0,547
κοτύλη	192	32	16	4	2	1	0,239	0,274
κύαθος	1152	192	96	24	12	6	0,0398	0,0456

Mit dem früheren sächsischen Maße verglichen war der Medimnos = 0,4998 Scheffel und der Choinix = 0,666 Mäßchen. Dem ungefähren Betrage nach war der Medimnos etwas kleiner, als der Pr. Scheffel und der Choinix etwas kleiner, als ein Quart. Mit den Flüssigkeitsmaßen verglichen war der Medimnos = $1^1/_3$ Metretes, der Hekteus = $2^2/_3$ Chûs, der Choinix = $^1/_3$ Chûs. Uebrigens vgl. die Tabellen bei Hultsch S. 83. u. 305.

[63]) Von der Kotyle z. B. sagt dieß Pollux IV, 168. u. VII, 195. Vgl. auch Galen. T. XIX. p. 759 ff. Kühn.

[64]) Ἡμιμέδιμνον: Dicäarch. bei Athen. IV, 19. p. 141. c. vgl. Pollux X, 113.; τριτεύς: Pollux IV, 168.; διχοίνικον: Ders. X, 113.; τριχοίνικον: Ders. I, 246. u. IV, 168.; πενταχοίνικον: Ders. IV, 168.

[65]) Vgl. Strattis bei Pollux IV, 169.

[66]) So nimmt wenigstens Böckh Metrol. Untersuchungen S. 275 f. (u. mit ihm Hermann §. 46.) an, der das Verhältniß auch hier wie 5 : 3 ansetzt, während es richtiger wie 7 : 5 angenommen wird.

[67]) Vgl. Dicäarch. bei Athen. IV, 19. p. 141. c. Böckh a. a. O. S. 276. nimmt nach seinem nicht zu billigenden Systeme (vgl. Note 4.) das Verhältniß zu hoch, wie 5:3 an.

[68]) Vgl. Hesych. s. v. ἀχάνη, wo freilich in den Handschr. gelesen wird μέτρον σίτου ἐν Βοιωτίᾳ, χωροῦν μέδιμνον ἕν, wo aber Schmidt T. I. p. 342. gewiß richtig mit Alberti emendirt hat μεδίμνους μέ. Denn nach Aristot. bei Suid. v. ἀχάνη (vgl. Pollux X, 165.) und dem Schol. zu Aristoph. Acharn. 108 f. war die Achane ein persisches (also in Böotien von dorther angenommenes) Maß, welches 45 Medimnen hielt.

[69]) Vgl. Pollux IV, 169. X, 113. (Nach Epiphan. II. p. 184. Petav. war dieses Maß auch in Pontus gebräuchlich und 2 röm. Modien gleich.)

[70]) Vgl. Epiphan. II. p. 178.

[71]) Priscian. de pond. v. 40. erklärt das Talent für das größte, den Obolos für das kleinste Gewicht der Athener.

[72]) Vgl. Galen. Vol. XIX. p. 752. u. 768. Kühn. Das Verhältniß der Gewichte zu einander gestaltete sich so:

						Pr. Pfunde u. Lothe.	Gramme.
τάλαντον	1					52 11,77	26,196,2
μνᾶ	60	1				26,20	436,6
δραχμή	6000	100	1			0,262	4,366
ὀβολός	36000	600	6	1		0,044	0,728
ἡμιωβόλιον	72000	1200	12	2	1	0,022	0,364
χαλκοῦς	288000	4800	48	8		0,005	0,091

Dem ungefähren Betrage nach kann man das Talent = $1/2$ Centner, die Drachme = $1/4$ Loth annehmen. Vgl. die Tabellen bei Hultsch S. 107. u. 307.

[73]) Vgl. 1. Abth. 3. Band. S. 14. u. überhaupt das ganze 15. Kapitel daselbst.

[74]) Das Gramma war $1/3$ Drachme, das Keration $1/18$ Drachme oder $1/3$ Obolos, der Thermos = 2 Keratia, also $1/9$ Drachme. Vgl. Galen. a. a. O. p. 752. 759. 764 f. 767 f. 771.

[75]) Vgl. oben S. 296.

[76]) So wird die μνᾶ ἐμπορική in dem oben erwähnten Volksbeschlusse, Corp. Inscr. Gr. n. 123. §. 4. bestimmt.

[77]) Vgl. ebendaselbst. Beim Handelsgewichte läßt sich das Talent zu 72,31 Pfund oder 36,156 Kilogrammen, die Mine zu 1,2 Pfund oder 602,6 Grammen und die Drachme zu 0,36 Loth oder 6,03 Grammen bestimmen.

[78]) Vgl. ebendaselbst.

[79]) Nach Lysias π. Ἀριστοφ. χρημ. §. 29. u. 42. kaufte Aristophanes ein Haus und 300 Plethren Landes zusammen für etwas mehr als 5 Talente (oder über 23,500 Mark), wovon auf das Haus 5 Minen (oder fast 400 Mark) kamen. Böckh (dem ich hier hauptsächlich folge, nur nicht in der Werthbestimmung der griechischen Münzen, die er durchgängig zu niedrig taxirt, indem er das Talent nur zu 1500 statt zu 1570 Thalern rechnet) nimmt Staatsalterth. I. S. 89. einen Kaufpreis von 5 Talenten und 20 Minen an, zieht davon den Hauswerth von 5 Minen ab und erhält dadurch für das Land 27,000 Drachmen, also für das Plethron 90 Drachmen (die er mit 22 Thlrn. 12 Gr. berechnet, während sie richtiger $70^1/_2$ Mark betragen).

[80]) Vgl. die alte Steinschrift in Böckh's Staatshaush. Beilage XVII. (Band II. S. 347.) mit dessen Bemerkungen dazu.

[81]) Auf 5 und 10 Minen bei Lysias π. δημοσ. ἀδικ. §. 7. (vgl. mit §. 2. u. 4.) Isäus de Menecl. her. §. 35. vgl. Ter. Phorm. IV, 3, 56., auf 20 bei Aeschines in Timarch. §. 99., auf 30 bei Isäus de Hagn. her. §. 42., auf 50 ebendas., auf 60, 67, 70 u. 75 bei Isäus de Ciron. her. §. 35. de Menecl. her. §. 29. 34. de Philoct. her. §. 33. u. Demosth. in Onetor. I. §. 32. u. II. §. 1.

[82]) Isäus de Menecl. her. §. 29. de Hagn. her. §. 41.

[83]) Für 3 und 5 Minen bei Isäus de Menecl. her. §. 35.

u. de Hagn. her. §. 42.; für 7 bei Demosth. in Neaer. §. 39.; für 10 bei Demosth. in Spud. §. 5. vgl. mit §. 19. u. Ter. Phorm. IV, 3, 58.; für 13 bei Isäus de Ciron. her. §. 35.; für 16 bei Demosth. in Nicostr. §. 20.; für 20 bei Isäus a. a. O. Demosth. in Onetor. II. §. 1. u. Aeschines in Timarch. §. 98.; für 30 bei Isäus de Hagn. her. §. 42. vgl. Demosth. in Aphob. I. §. 6. (so auch ein Badehaus bei Isäus de Philoct. her. §. 33.); für 40 bei Isäus de Dicaeog. her. §. 26. 27.; für 44 bei Dems. de Philoct. her. §. 33.; für 50 bei Dems. de Dicaeog. her. §. 29. u. Lysias π. Ἀριστοφ. χρημ. §. 29.; für 100 bei Demosth. in Steph. I. §. 28.; für 120 bei Plaut. Mostell. III, 1, 113. u. 2, 138.

[84]) Mit 2 bei Demosth. in Aphob. I. §. 9. in Spud. §. 8. u. Xen. Mem. II, 5, 2., mit 1 u. $1^1/_2$ bei Lucian. vit. auctio 27. Ein Bergwerkssklav kostete nach Xen. de vectig. 4, 23., je nachdem die Stelle aufgefaßt wird (vgl. Böckh Staatshaush. I. S. 96.), entweder 125 bis 150, oder nur 100 bis 125 Drachmen (d. h. 1 bis $1^1/_4$ Mine), und auch bei Demosth. in Pantaen. §. 4. vgl. mit §. 22. kommen 150 Drachmen oder $1^1/_2$ Mine auf einen solchen. Bei Demosth. in Nicostr. §. 1. werden zwei Sklaven zusammen zu $2^1/_2$ Mine veranschlagt. Nach Polyb. bei Liv. XXXIV, 50. kosteten dem Staate der Achäer 1600 losgekaufte Sklaven 100 Talente, so daß auf den Kopf etwa 3 Minen und 7 bis 8 Drachmen kommen.

[85]) Für 5 Minen oder 500 Drachmen bei Diog. Laert. II, 8, 4. §. 72. und wahrscheinlich auch bei Demosth. in Theocrin. §. 19. vgl. Böckh S. 99.; für 3, 5 u. 6 bei Demosth. in Aphob. I. §. 9., für 10 bei Xen. Mem. II, 5, 2. Plut. de educ. 7. u. im Corp. Inscr. Gr. n. 1607., für 20 bei Plaut. Capt. II, 2, 103. Bei Ter. Eunuch. I, 2, 89. werden für eine Mohrin und einen Eunuchen zusammen 20 Minen gezahlt, nach einer späteren Stelle aber V, 5, 14. für den Eunuchen allein. In den delphischen Verkaufsverträgen (vgl. oben S. 32. Note 174.) kommen Preise von $2^1/_2$ u. 3—6 Minen und als höchste Preise für einen Mann 10, für ein Weib 8 u. 15 Minen, als niedrigster aber für ein Weib gar nur 20 Silberstatern (d. i. 80 Drachmen oder $^8/_{10}$ Mine) vor. (Vgl. Curtius Anecd. Delph. n. 2—35. u. Corp. Inscr. Gr. 1607. 1699—1710. u. 1756.)

[86]) Ein Kind z. B. für 2 Minen b. Plaut. Capt. V, 2, 24. u. V, 4, 15.

[87]) Isocr. π. ἀντιδοσ. §. 288. Demosth. in Neaer. §. 29. Plaut. Mostell. I, 3, 142. Curc. I, 1, 63. II, 3, 65. Ter. Adelph. II, 1, 37. II, 2, 15. IV, 7, 24. Phorm. III, 3, 24.

[88]) Vgl. oben S. 196 ff. die Noten 214. (Schafe), 230. (Rinder), 244. (Pferde), 253. (Maulthiere), 260. (Hunde).

[89]) Plut. Solon. 23.

[90]) Was Böckh S. 132. aus Aristoph. Eccl. 543. schließt. Wenn in einem fast gleichzeitigen Opfertarif in der Ἐφημ. ἀρχαιολ. n. 117. 118. ein Preis von 6 Drachmen vorkommt, so vermuthet

Böckh a. a. O., daß derselbe eigentlich auch nur 3 Drachmen betragen habe, den Priestern aber erlaubt gewesen sei, einen bedeutenden Gewinn zu nehmen.

91) Demosth. in Phorm. §. 39.

92) Vgl. Pseudo-Aristot Oec. II, 2, 7.

93) Plut. Demetr. 33.

94) Vgl. Demosth. in Phaenipp. §. 31. mit §. 20.

95) Demosth. ebendas. §. 20.

96) Diog. Laert. VI, 2, 6. §. 35. Plut. de animi tranqu. 10. Stob. Serm. XCV. p. 521.

97) Vgl. Demosth. in Phaenipp. §. 20. mit §. 31., wo 12 Drachmen als dreifacher Preis des sonst gewöhnlichen angegeben werden.

98) Da nach Hesych. s. v. τρικότυλος T. IV. p. 174. Schm. drei Kotylen, d. h. der 48. Theil eines Metretes, einen Obolos kostete. Ein mit als sehr gut bekanntem Mendäischen Wein gefülltes Gefäß kostete nach Demosth. in Lacrit. §. 18. zwei Drachmen, doch wissen wir freilich nicht, welches Maß das Gefäß bezeichnet.

99) Vom Komiker Alexis bei Athen. III, 86. p. 118. a., wo von einem Chûs für 10 Obolen die Rede ist, so daß also auf den Metretes 20 Drachmen kommen.

100) Vgl. Diophantus im Append. Epigr. zu Jocobs' Anth. Palat. n. 19.

101) Plut. de animi tranqu. 10.

102) In dem Note 90. erwähnten Opfertarif.

103) Bei Aristot. Oec. II, 2, 7. Vgl. Böckh S. 140.

104) Plut. Demetr. 33.

105) Demosth. in Phaenipp. §. 7.

106) Das Opson für wenige Personen unzubereitet einzukaufen, scheinen 3 Obolen ausgereicht zu haben. (Vgl. Pollux VI, 38.) Lysias in Diogit. §. 20. findet es sehr übertrieben, wenn ein Vormund das Opson für zwei Knaben und ein kleines Mädchen zu 5 Obolen ansetzt.

107) Schol. zu Aristoph. Vesp. 438. u. Lysistr. 1208. Doch gab es auch sehr große, aus 3 Chöniken gebackene Brote (Xen. Anab. VII, 3, 23.)

108) Demosth. in Phorm. §. 37. Die öfter (z. B. bei Pollux I, 248. Athen. III, 76. p. 111. b. Eustath. zu Hom. Il. p. 930. u. zu Od. p. 38 f.) vorkommenden ἄρτοι ὀβελίαι jedoch hatten nach Böckh's Vermuthung (S. 137.) nicht von ihrem Preise, sondern von der Obelos benannten Gabel oder Stange, an welcher sie in der Asche gebacken wurden, ihren Namen.

109) Aristoph. Ran. 562.

110) Antiphanes bei Athen. IV, 6. p. 130. e.

111) Vgl. überhaupt Athen. VI, 4 ff. p. 224. bis 227.

[112]) Athen. IV, 8. p. 132. b.
[113]) Alexis bei Athen. III, 86. p. 118. a.
[114]) Aristoph. Acharn. 961.
[115]) Michael Apostol. XIV, 9. Vgl. Alexis bei Athen. III, 86. p. 117. d.
[116]) Athen. VI, 17. p. 230. a.
[117]) Vgl. Diog. Laert. II, 8, 3. §. 66.
[118]) Aristoph. Acharn. 960.
[119]) Aristoph. Aves 1079. u. 18.
[120]) Aelian. Hist. anim. XVI, 32. Vgl. Böckh S. 146.
[121]) Diog. Laert. VI, 2, 5. §. 36.
[122]) Plut. de animi tranqu. 10.
[123]) Ebendaselbst.
[124]) In dem oben erwähnten, etwa aus Ol. 100. (380—377 v. Chr.) herrührenden Opfertarif.
[125]) Plut. a. a. O.
[126]) Pollux VI, 165.
[127]) Aristoph. Eccl. 413. u. Plut. 883.
[128]) Vgl. Plin. XIX, 1, 4. §. 21., übrigens aber oben S. 110. Note 169—171.
[129]) Lucian. Dial. meretr. 7. 14.
[130]) Aristoph. Plut. 984.
[131]) Böckh Staatshaush. S. 157 ff. berechnet, seine zu niedrige Werthbestimmung der griechischen Drachme zu Grunde legend (vgl. Note 79.), daß eine arme, aus vier erwachsenen Personen bestehende Familie zu Athen im Zeitalter des Sokrates jährlich mit 120 Thalern unsers Geldes, freilich nur nothdürftig, auskommen konnte, daß dieß aber schon im demosthenischen Zeitalter nicht mehr zugereicht habe, und daß zur Zeit der Blüthe des Staats eine Person täglich kaum mit 2 bis 3 Obolen [d. h. etwa 26 bis 39 Pfennigen] habe unterhalten werden können. (Vgl. auch Plut. Them. 10.) Dagegen erfordert nach Lucian. Epist. Saturn. 21. u. Dial. mort. 7. das kärglichste Leben täglich 4 Obolen. Zu einem besseren Leben reichten nach Demosth. in Phaenipp. §. 22. kaum die Zinsen von 45 Minen, d. h. nach gewöhnlichem Zinsfuß 540 Drachmen (nach Böckh S. 161. = 135 Thlr., richtiger = 424 Mark) hin. Bei Demosth. in Boeot. de dote §. 50. vgl. mit §. 6. werden die Zinsen eines Talents oder 720 Drachmen (nach Böckh = 180 Thlr., richtiger 564 Mark) als hinreichend zur Ernährung und Erziehung eines jungen Menschen bezeichnet, und von Lysias in Diogit. §. 28 f. werden 1000 Drachmen (nach Böckh = 250 Thlr., richtiger = 786 Mark) als die höchste Summe angegeben, die ein Vormund für den jährlichen Unterhalt von zwei Knaben, einem Mädchen, einem Pädagogen und einer Dienerin berechnen dürfe.

[132]) So kostete z. B. eine Kotyle wohlriechender orientalischer Salbe 5—6 Minen (Athen. XV, 44. p. 691. c.) u. solche für 2 Minen war schon nicht nach Geschmack der Verwöhnteren (ebendas.); ein Alabasterfläschchen voll phönicischer Salbe aber wurde mit 2 Drachmen bezahlt.

[133]) Vgl. oben S. 266. mit Note 10. u. 14.

[134]) Vgl. oben S. 212. 216. 278 ff. 281.

13. Kapitel.

Gesellschaftsspiele. Schauspiele. Kampfspiele.

[Brettspiele. Würfelspiel. Ballspiel. Riemenstechen u. s. w. Theater: Tragödie. Komödie. Satyrspiel. Die vier großen Kampfspiele.]

Es fehlte den Griechen auch nicht an mancherlei Vergnügungen und geselligen Unterhaltungen. Zu den Gesellschaftsspielen gehörte zuerst das Brett- und Würfelspiel. Das Brettspiel oder die Petteia wurde schon seit den frühesten Zeiten getrieben [1]) und soll bereits von Palamedes erfunden worden sein. [2]) Es wurde von zwei Gegnern mit Steinen auf einem Brette und entweder mit Gebrauch von Würfeln, oder ohne solchen gespielt. [3]) Nur die letztere Art war ein reines Verstandesspiel, bei welchem es blos auf das Ueberlegen und die Geschicklichkeit der Spieler ankam, [4]) und das daher keineswegs leicht zu spielen war. [5]) Es gab drei verschiedene Arten desselben, von denen wir jedoch nur die eine etwas genauer kennen. Dieß war das unserm Schach- und Damenspiel ähnliche Städtespiel, [6]) wobei jeder der Spieler dreißig Steine erhielt, Hunde genannt, [7]) der Eine weiße, der Andre schwarze, und die Kunst des Spielers bestand nun darin, die Steine des Gegners auf der in Felder unter dem Namen Städte [8]) eingetheilten Tafel einzuschließen und so festzusetzen, daß er nicht mehr ziehen konnte, nachdem schon zwischen zwei feindliche Steine zu stehen gekommene geschlagen und hinweggenommen worden waren. [9]) Die zweite, in der Hauptsache wohl jener gleiche Art des Spiels war der Diagrammismos, [10]) von dem wir aber nicht näher unterrichtet sind; und fast dasselbe gilt von der dritten Art, dem Pente-

gramma,[11]) von der wir blos wissen, daß Jeder der Spieler nur fünf Steine erhielt, von denen der auf der mittelsten Linie stehende, welche die heilige hieß,[12]) nur im äußersten Nothfalle gezogen wurde.[13]) Die zweite Hauptart des Spiels, wobei man sich zugleich der Würfel bediente,[14]) hing mehr vom Glücke, als vom Verstande des Spielers ab, dessen Geschicklichkeit sich nur darin zeigen konnte den Wurf möglichst zu seinem Vortheil zu benutzen und selbst einen ungünstigen Fall der Würfel zum Besseren zu lenken, so daß es doch kein reines Glücksspiel war, wie das eigentliche Würfelspiel.[15]) Jeder der Spieler hatte funfzehn Steine und warf mit drei Würfeln, so daß durch die geworfenen Zahlen das Fortrücken der Steine bestimmt wurde, welches auf einer durch 12 halbirte Linien in 24 Felder getheilten Tafel von 1 bis 24 erfolgte, und wobei man so verfahren mußte, daß man nicht zu viele einzelne Steine erhielt, die der Gegner schlagen und wegnehmen konnte.[16]) — Hierzu kommt nun als reines Glücksspiel das eigentliche Würfelspiel, der Astragalismos und die Kybeia,[17]) welches nicht blos zur Unterhaltung in Privatcirkeln, sondern auch in öffentlichen Spielhäusern[18]) und in der Regel um Geld gespielt wurde, so daß es als ein verderbliches Hazardspiel, durch das sich Mancher zu Grunde richtete[19]), die Mißbilligung aller Verständigen erfuhr. Der Unterschied zwischen beiden Arten des Spiels, das ganz dem römischen glich[20]), bestand zuerst darin, daß die Astragalen oder Knöchel keine wirkliche Würfelform, sondern eine mehr längliche als viereckige Gestalt und nur vier ebene Flächen mit den Zahlen 1. 3. 4. 6 hatten (während 2 und 5 ganz wegfielen), an beiden Enden aber abgerundet waren, so daß sie auf diese Seiten nicht füglich zu liegen kommen konnten, und wenn dieß doch einmal der Fall war, der Wurf nichts galt und der Würfelnde noch einmal werfen durfte; sodann darin, daß mit vier Knöcheln gespielt wurde und daß die Ungleichheit der Zahl auf allen vier Würfeln (also 1. 3. 4. 6) den besten Wurf bedingte; dagegen bei den Kyben oder wirklichen, sechsseitigen und mit den Zahlen 1 bis 6 bezeichneten Würfeln, von denen nur drei zum Spielen gebraucht wurden, einfach die höchste Augenzahl, also dreimal sechs, den besten Wurf ausmachte. Dieser hieß bei beiden Spielarten sowohl bei Griechen als Römern der Venuswurf (griech. Aphrodite), der schlechteste dagegen (also

drei oder viermal eins) der Hund (griech. Kyon).[21]) Bei allem Würfelspiel aber bediente man sich eines Bechers,[22]) aus welchem die Würfel geschüttelt wurden. — Eine andre Art von Vergnügung war das nicht blos von Kindern, sondern auch von Erwachsenen als wesentlicher Theil der Leibesbewegung gern getriebene Ballspiel oder die Sphäristik,[23]) sowohl mit dem großen Ballon, als mit dem gewöhnlichen kleinen Fangball, wovon es gleichfalls mehrere Arten gab;[24]) zuerst die mehr von Kindern getriebenen, wobei der Ball einfach in die Höhe oder an eine Wand geworfen und wieder aufgefangen, oder wenn er, kräftig zu Boden geworfen, wieder aufsprang, immer von Neuem niedergeschlagen wurde; sodann aber auch einige bei Erwachsenen beliebte, z. B. wenn drei Personen in einem Dreieck aufgestellt einander den kleinen, ausgestopften Trigon zuwarfen, um ihn aufzufangen, oder wenn Mehrere den großen, mit Luft gefüllten Ballon einander mit der Faust zuschleuderten, so daß er beständig weiter fliegen mußte; auch gab es einige scherzhafte Arten des Ballspiels unter Mehreren, z. B. indem man dem Einen den Ball zeigte, als sollte er ihn auffangen, und ihn dann einem Andern zuwarf, oder indem sich Einige auf Haufen von Steinabfällen stellten und einander durch Werfen mit dem Balle von dem unsichern Standpunkte herabzudrängen suchten u. s. w.[25]) Daß sich zur Uebung dieses Spiels in den Gymnasien auch besondre Sphäristerien oder Ballspielsäle fanden, haben wir schon oben gesehen.[26]) — Ein andres Spiel war das Riemenstechen oder der Himanteligmos, welches darin bestand, daß man einen doppelten Riemen zu einer Art von Scheibe zusammenwickelte und mit einem Stabe hineinstach, wobei man gewonnen hatte, wenn sich der Stab bei Aufwickelung des Riemens zwischen den beiden Theilen desselben befand.[27]) Auch noch der uns schon bekannte, bei Gastmahlen beliebte Kottabos ist hierher zu rechnen.[28]) Endlich dürfen auch die gleichfalls bereits erwähnten Hahn- und Wachtelkämpfe[29]) nicht übergangen werden, die ein leidenschaftlich geliebtes Vergnügen der Griechen bildeten und nicht selten auch zu Wetten Veranlassung gaben.

Eine weit edlere Art der Unterhaltung aber war der Theaterbesuch, namentlich wenn Tragödien aufgeführt wurden, bei denen auch Frauen und Kinder unbedenklich zuschauen konnten, während freilich die unsaubern und unanständigen Komödien kein

Gegenstand für ehrbare Frauen und unter gehöriger Aufsicht stehende, gesittete Kinder waren. Es möge nun eine kurze Darstellung des ganzen griechischen Theaterwesens folgen. Ich beginne mit den zu scenischen Aufführungen bestimmten Gebäuden. Die Theater der Griechen glichen im Allgemeinen den nach ihrem Muster erbauten und von mir früher beschriebenen Theatern der Römer.[30]) Ich spreche nämlich hier nicht von den ältesten, blos zur Aufführung der dionysischen Chöre bestimmten und daher blos aus zwei Haupttheilen, der Orchestra für den Chor und dem Zuschauerraum, bestehenden griechischen Theatern, sondern von den späteren, in denen nach weiterer Entwickelung jener zur Feier des Dionysos gesungenen Chöre zu wirklichen dramatischen Dichtungen sowohl Trauer- als Lustspiele aufgeführt wurden. Diese Theater späterer Zeit,[31]) die, nach dem Muster des ersten zu Athen gegründeten steinernen Gebäudes dieser Art[32]) erbaut, sich in allen nur etwas größeren Städten Griechenlands und seiner Kolonien vorfanden, enthielten drei Haupttheile, die eigentliche Bühne,[33]) den Platz vor und unterhalb derselben, wo der Chor auftrat, oder die Orchestra,[34]) und den Zuschauerraum.[35]) Um mit Letzterem zu beginnen, der natürlich ungleich größere Dimensionen hatte, als die beiden andern, und gewöhnlich an den Abhang eines Hügels angebaut wurde, so daß die Sitzreihen zum großen Theil aus dem Felsen oder Erdreich selbst herausgearbeitet waren,[36]) so hatte er, ganz wie im römischen Theater, die Form eines Halbkreises und bestand aus einer Menge sich über einander stufenweis erhebender, steinerner Sitzreihen, die so breit waren,[37]) daß die Zuschauer von den Füßen der hinter ihnen Sitzenden nicht belästigt werden konnten, besonders da zuweilen auch der hintere Theil der Stufen zur Aufnahme der Füße etwas vertieft war.[38]) Diese Sitzreihen stiegen bei kleinen Theatern ununterbrochen empor, bei größeren aber waren sie, um den Zugang zu den Sitzen zu erleichtern, durch einen oder auch durch zwei Gänge (Diazomata)[39]) unterbrochen, und bildeten sonach zwei oder drei, immer weiter zurücktretende Stockwerke,[40]) deren oberstes bisweilen noch von einem dritten, die Sitzreihen von der Umfassungsmauer trennenden Gange umgeben war.[41]) Statt einer kahlen Mauer aber fand sich in einigen Theatern über den obersten Sitzreihen eine zierliche Säulenhalle.[42]) Die Mauer der Diazomata hatte ge-

wöhnlich Mannshöhe und an ihr zeigten sich die Namen der keilförmigen Abtheilungen der Sitzreihen.[43]) Auch im griechischen Theater nämlich dienten zur Verbindung der einzelnen Sitzreihen und zum bequemen Gelangen auf sie mehrere schmale Treppen, die, wie Radien auf den Mittelpunkt der Orchestra zulaufend, den Zuschauerraum in verschiedene keilförmige Abschnitte[44]) theilten, und auf denen man gewöhnlich von der Orchestra aus emporstieg,[45]) während bei einigen Theatern auch außen an der Stützmauer Treppen angebracht waren. Bei den am Abhange eines Hügels erbauten Theatern gelangte man von der Rückseite desselben aus entweder durch tunnelartige, unter den oberen Zuschauersitzen hinführende Gänge, aus denen man auf eins der Diazomata heraustrat, in's Innere, oder stieg auf ausgehauenen Stufen bis zur Höhe des Hügels hinan, betrat dann durch die Umfassungsmauer oder die Säulenhalle das Theater und stieg von da auf den Treppen zu den Sitzen hinunter. War aber das Theater in der Ebene erbaut, so bedurfte es natürlich eines gewölbten Unterbaues für die Sitzreihen und in diesem befanden sich dann die Treppen in die einzelnen Stockwerke und ihre Gänge. Die Zahl jener Treppen im innern Theaterraume richtete sich gleich der Menge der Sitzreihen natürlich nach der Größe desselben, betrug aber nie mehr als zehn. Bildete der Zuschauerraum zwei Stockwerke, so wurden in der Regel die Treppen des zweiten zwischen denen des ersten angelegt, und hatte er noch ein drittes Stockwerk, so mußten die Treppen desselben auf die des ersten münden.[46]) In diesem Raume nun waren allen Zuschauern ihre bestimmten Plätze nach Abtheilung (oder Stockwerk) Keil und Reihe der Bänke angewiesen. Auf den vordersten Reihen zunächst der Orchestra, die daher auch das Buleutikon hießen, saßen die obrigkeitlichen Personen, die Archonten und Strategen, der Senat und die hohen Priesterwürden, auf den folgenden aber die übrigen Bürger, vermuthlich nach Demen und Phylen geordnet,[46b]) und hinter ihnen die zu jeder derselben gehörige männliche Jugend, die noch nicht den Bürgereid geleistet hatte, weshalb dieser Theil des Zuschauerraums das Ephebikon hieß. Auch für die Metöken oder Schutzverwandten und Fremden, so wie für die öffentlichen Dirnen waren besondere Sitzreihen bestimmt, für Letztere wohl die hintersten. — Die von den Zuschauersitzen umgebene, gleichfalls halbkreisförmige, oder vielmehr

nach Art des Buchstabens Ω fast einen vollständigen Kreis beschreibende und für den Chor bestimmte Orchestra[47]) war größer, als im römischen Theater, (wo sie gar nicht mit zu den Vorstellungen benutzt wurde, sondern nur Sitzplätze für die vornehmeren Zuschauer enthielt)[48]) und mit Sand bestreut, weshalb sie auch den Namen Konistra oder Sandplatz führte.[49]) In der Mitte derselben, jedoch der Bühne etwas näher, als dem Zuschauerraume, befand sich, von einigen Stufen umgeben, die Thymĕle oder der Altar des Dionysos, welche den Mittelpunkt des Chorreigens bildete.[50]) Da aber der Chor nicht blos Tänze und Gesänge aufführte, sondern auch in das Drama selbst, sowohl Tragödie als Komödie, mit eingriff und zu den auf der zehn bis zwölf Fuß höheren[51]) Bühne stehenden Schauspielern zu sprechen hatte, also nicht so tief unter ihnen stehen konnte, so wurde bei solchen theatralischen Aufführungen auf dem vordern Theile der Konistra von der Thymele bis zur Bühne hin ein auf Gebälk ruhender Bretterboden errichtet, der in engerem Sinne Orchestra hieß, nur um ein Weniges tiefer war, als die Bühne selbst, und zu welchem von der Konistra aus mehrere breite Stufen hinanführten.[52]) Der Chor betrat nun die Orchestra durch einen der zwei zu beiden Seiten zwischen der Bühne und dem Zuschauerraume gelegenen breiten Haupteingänge,[53]) die auch von den Zuschauern benutzt wurden, um von der Konistra aus zu ihren Sitzplätzen zu gelangen, und schritt dann auf jenen Stufen zu seinem erhöhten Standort hinauf,[54]) konnte aber auch, wenn es das Stück nöthig machte,[55]) von da über ein paar nicht fest gemachte, sondern nur für diese einzelne Vorstellung hingelegte Stufen auf die Bühne selbst gelangen.[56]) Auf der Orchestra waren verschiedene Linien gezogen, welche dem Chore oder einzelnen Theilen desselben die Stellen bezeichneten, wohin sie sich bei ihren wechselnden Bewegungen zu stellen und die sie nicht zu überschreiten hatten.[57]) Auch befand sich hier eine Versenkung,[58]) die wohl auch den Namen der charonischen Stiege führte,[59]) während eine zweite Versenkung auf der Bühne selbst angebracht war.[60]) Uebrigens hat man sich die stets unverändert bleibende Orchestra nur als einen Vorplatz der auf der Bühne erscheinenden Localität zu denken, so daß sie ihre scenische Bedeutung erst durch ihre Beziehung auf die jedesmalige Decoration der Bühne erhielt. — Den dritten Haupttheil endlich

bildete das quer vor der Orchestra gelegene und natürlich geradlinige Scenengebäude mit der eigentlichen, sich, wie wir schon sahen, 10 bis 12 Fuß über die Konistra, aber nur einige Fuß über die zuletzt beschriebene Orchestra erhebenden und durch keinen Vorhang abgeschlossenen[61]) Bühne selbst,[62]) die im Gegensatze zum römischen Theater nur eine geringe Tiefe hatte, und aus einem gedielten Balkengerüst auf steinernem Unterbau bestand. Die vordere Wand derselben (das Hyposkenion)[63]), die bei theatralischen Vorstellungen durch die davor errichtete Orchestra fast ganz verdeckt war, hatte einen Schmuck von Säulen, Pilastern und Statüen,[64]) um bei andern Festlichkeiten, wo sie keinen solchen Vorbau hatte, den Zuschauern durch ihre Kahlheit nicht zu mißfallen, die Rückwand aber,[65]) die meistens nur so hoch war, daß die Zuschauer auf den obersten Sitzreihen über sie hinweg in's Freie sehen konnten,[66]) bildete die eigentliche Theaterdecoration und stellte gewöhnlich in der Tragödie einen königlichen Palast oder einen Tempel, in der Komödie aber ein gewöhnliches Bürgerhaus mit drei Thüren,[67]) durch welche die Schauspieler aus einer hinter der Scenenwand befindlichen Halle[68]) hervortraten, und im Satyrspiel eine Höhle vor. Die uns erhaltenen griechischen Tragödien jedoch zeigen, daß bei ihnen zuweilen auch andre Decorationen (eine Felsenpartie, eine Waldgegend, ein Meeresstrand, eine wüste Insel, ein Feldlager u. s. w.) nöthig waren, die vermuthlich entweder auf herabgelassene Vorhänge oder auf vorgeschobene Bretterwände gemalt waren, welche, da die Scenerie in manchen Stücken auch gewechselt werden mußte,[69]) wahrscheinlich in der Mitte getheilt, nach beiden Seiten hin aus einander gezogen werden konnten, so daß dann eine hinter ihnen aufgestellte neue Decoration zum Vorschein kam. Auf jeder Seite der Bühne zeigte sich nur *eine* Coulisse[70]) in Form eines Prisma, dessen drei Seiten verschieden bemalt waren, und das sich um einen in seinem Mittelpunkte in den Boden eingelassenen Zapfen drehen ließ, wodurch sich wenigstens zum Theil die nothwendigen Verwandlungen des Orts bewerkstelligen ließen. Sie standen wahrscheinlich etwas schräg gegen die Bühne hin, so daß immer nur *eine* ihrer Seiten zu sehen war, und wurden auch gleich dem Hintergrunde durch herabgelassene bemalte Vorhänge, oder durch Holztafeln, die zwischen zwei Leisten vorgeschoben wurden, verwandelt, so daß sie die mannigfaltigsten Prospecte gewährten,[71]) die aber stets der gleich zu erwähnenden

verschiedenen Bestimmung der beiden Seiten der Bühne entsprechen mußten. Das Bühnengebäude hatte nämlich an beiden Seiten Vorsprünge oder vortretende Flügel (Paraskenien),[72]) welche zur Aufbewahrung der Costüme, Masken, Maschinen u. s. w. dienten und aus welchen gleichfalls Eingänge auf die Bühne führten.[73]) Durch den der Rückwand der Scene zur Linken liegenden betraten die aus der Stadt oder vom Hafen, durch den zur Rechten aber die aus der Fremde oder vom Lande kommenden Personen die Bühne,[74]) und dieselbe verschiedene Bedeutung der beiden Seiten fand auch in Bezug auf die untern Eingänge statt, durch welche der Chor auf die Orchestra herausschritt. Der Raum zwischen diesen beiden Vorsprüngen hieß das Proskenion[75]) und der hintere Theil desselben, unmittelbar vor der Decoration der Rückwand, auf welchem die Schauspieler agirten, wurde das Logeion[76]) oder der Sprechplatz genannt. Er hatte einen steinernen Unterbau, worauf während der Vorstellung ein Holzboden gelegt war. Sowohl dieses Logeion als überhaupt das ganze Bühnengebäude hatte in der Regel ein Dach[77]), während das übrige Theater (Orchestra und Zuschauerraum) stets unbedeckt war, so daß die Zuschauer bei plötzlich eintretendem schlechten Wetter in Tempeln und Säulenhallen in der Nähe des Theaters eine Zuflucht suchen mußten, wenn nicht, wie bei mehreren größern Theatern, hinter der Bühne (und also wohl noch hinter der oben erwähnten Halle für die Schauspieler) ein eigner Porticus zu diesem Zwecke erbaut war. — Da bereits von den Decorationen die Rede gewesen ist, muß auch noch der Maschinerie gedacht werden, die freilich lange nicht so complicirt, wie im heutigen Theater, aber doch immer noch bedeutend genug war, wie wir aus einer Anzahl von Namen ersehen, unter denen Theatermaschinen erwähnt werden,[78]) von deren Beschaffenheit und Bestimmung wir jedoch keine genauere Kenntniß erlangen. Ich erwähne daher nur diejenigen Maschinen, deren Bestimmung unzweifelhaft ist; zuerst also die zur Darstellung eines Gewitters dienenden Vorrichtungen, den Blitzthurm,[79]) dessen Beschaffenheit uns aber dunkel bleibt, und die Donnermaschine,[80]) d. h. eherne, mit Steinen gefüllte Gefäße, die hinter der Bühne gerüttelt wurden; ferner eine Flug- und Schwebemaschine[81]) um Jemanden schnell emporzuziehen und den Blicken der Zuschauer zu entrücken, oder aus der Höhe herabzulassen; eine

andre, schlechthin die Maschine genannte Vorrichtung über einer der Nebenthüren der Scenenwand, durch welche plötzliche Göttererscheinungen[82]) bewirkt wurden, und die in der Komödie den Namen Krade geführt zu haben scheint,[82 b]) und eine davon verschiedene, Theologeion genannte Maschine,[83]) vermuthlich dazu bestimmt, mehrere Götter zugleich von Wolken umhüllt in der Höhe erscheinen zu lassen. Vieles aber bleibt uns in dieser Beziehung völlig dunkel, z. B. wie Dämmerung und Nacht hervorgebracht wurde,[84]) da doch die Vorstellungen stets bei hellem Tageslicht stattfanden, und Anderes. Eben so räthselhaft ist, was von Schallgefäßen[85]) berichtet wird, die im griechischen Theater in mehreren Reihen von kleinen Kammern unter den Zuschauersitzen aufgestellt gewesen sein sollen, um die Ausbreitung und Klangfülle der Stimme zu befördern. — Ich gehe nun zu dem Costum über und beginne mit zwei Stücken desselben, wodurch es sich von dem unsers Theaters völlig unterschied, den Masken und dem Kothurnus. Da bei den Alten auch die weiblichen Rollen sämmtlich von Männern dargestellt wurden, nicht selten ein Acteur in demselben Stücke mehrere Rollen zu geben hatte, und die Schauspieler noch nicht daran dachten, ihrem Gesichte durch Kunst ein beliebiges Gepräge zu geben, wie in unsern Tagen, so waren die auf der Bühne allgemein üblichen Masken ein Hauptbestandtheil des theatralischen Costums, deren Gebrauch sich, wie überhaupt das ganze Theaterwesen, aus der Feier der Dionysien entwickelte, bei denen es Sitte war, das Gesicht verschiedentlich zu bemalen und auf andre Weise zu vermummen. Seit Aeschylus' Zeiten, der den Schauspielern auch sonst ein angemessenes Costum schuf und überhaupt den Darstellungen der Tragödie größere Würde verlieh,[86]) waren es Wachsmasken, die dem darzustellenden Charakter mit Rücksicht auf Geschlecht, Alter und Leidenschaft genau entsprechen mußten; der stereotype Gesichtsausdruck aber war deshalb weniger störend, weil die Charaktere der alten Bühne meistens das ganze Stück hindurch in einer festgehaltenen Grundstimmung erscheinen, und wo das nicht der Fall ist, wurden unstreitig die Masken zwischen den einzelnen Akten gewechselt. Sie zerfielen übrigens nach Alter, Stand und Charakter der darzustellenden Personen in verschiedene habituell gewordene Klassen,[87]) deren Hauptunterschied sich in der Farbe des Gesichts und der stets zur

Maske gehörenden Haartour zeigte, was jedoch nicht so zu verstehen ist, als ob von allen zu derselben Klasse gehörenden Personen auch dieselbe Maske getragen worden sei, da sie auch den verschiedenen Charakteren angemessen sein mußten. Hauptsächlich aber sind die tragischen und komischen Masken wohl zu unterscheiden. Erstere hatten durchaus einen würdigen Ausdruck und nahmen bei Götter- und Heroengestalten, d. h. bei den meisten Hauptrollen des Trauerspiels, selbst idealische Formen an; Letztere aber waren mehr realistischer Natur, wenigstens anfangs dem wirklichen Leben treu nachgebildet und hatten zuweilen auch einen rein persönlichen Charakter, wenn es galt, gewisse allgemein bekannte Personen der Gegenwart, welche persiflirt werden sollten, sofort erkennbar erscheinen zu lassen, wobei es wohl gewöhnlich an einer karikirenden und in's Lächerliche fallenden Zuthat nicht fehlte.[88]) In der neueren Komödie aber nahmen die Masken immer mehr einen widerwärtigen, namentlich in grimassenhafter Verzerrung des weit geöffneten Mundes bis zu völliger Unnatur gehenden Charakter an.[89]) Uebrigens bedeckte die Maske stets den ganzen Kopf und an ihr war auch immer ein der Rolle entsprechender Haaraufsatz und Bart befestigt, dessen Farbe bei jeder der verschiedenen Klassen von Masken eine andre war. Charakteristisch war in letzterer Beziehung bei den tragischen Masken der sogenannte Onkos,[90]) d. h. ein hoher, bauschiger Haarwulst über der Stirn,[91]) welcher, gleich dem bald zu erwähnenden Kothurnus, darauf berechnet war den Götter- und Heroengestalten eine imponirende Größe zu verleihen und natürlich bei untergeordneten Rollen von Herolden, Boten, Dienern u. s. w. so wie beim Chore wegfiel. Von ihm aber flossen gewöhnlich lange Locken mähnenartig zu beiden Seiten des Gesichts und im Nacken herunter. Die komischen Masken dagegen zeigten die Frisur des gewöhnlichen Lebens und geschorenes Haar. Auch die Form des Bartes scheint ihre bestimmte Bedeutung gehabt zu haben und bei gewissen Arten von Rollen stereotyp gewesen zu sein. Der nur der Tragödie eigene Kothurnus[92]) bestand aus geschnürten und auf beide Füße passenden, rothen, später[92b]) weißen Halbstiefeln mit zwei, drei bis vier fingerdicken Korksohlen, auf denen die Schauspieler wie auf einer Art von Stelzen einherschritten und deren Gebrauch bei den sehr langen, sie zum Theil bedeckenden Ge-

wändern nichts Störendes hatte. Bei den oben erwähnten untergeordneten Rollen, die kürzere Gewänder trugen, war er entweder weniger hoch, oder fiel vielleicht auch ganz weg, so daß das Ansehen und die Würde der einzelnen Rollen durch ihn gleichsam abgestuft wurde; der Chor aber gebrauchte ihn allgemein. In der Komödie trugen die Schauspieler dafür Embades oder Schuhe mit gewöhnlichen Sohlen, [93]) oder traten auch wohl barfuß auf. [94]) Da durch den Onkos und den Kothurnus die Gestalt der tragischen Schauspieler bedeutend über gewöhnliche Menschengröße hinausragte, mußte nun auch ihre übrige Erscheinung dieser Länge entsprechen, und daher trugen sie auch eine Art von Handschuhen, [95]) welche die Arme verlängerten, die übrigens vom Aermel der Gewänder bedeckt waren. Da ferner auch schmale Brust und Hüften und magere Glieder zu solcher Körpergröße wenig gepaßt haben würden, so war bei Götter- und Heroenrollen auch eine Auspolsterung der Kleidung (ein Kolpōma) [96]) eingeführt, die bei weiblichen Rollen schon zur Herstellung des Busens nöthig war, bei Nebenrollen von Boten, Dienern u. s. w. aber wegfiel, da es hier keiner veredelten Leibesbildung bedurfte. In der Komödie nahm diese Auspolsterung wohl nicht selten einen übertriebenen und burlesken Charakter an. [97]) Was nun das eigentliche, in der Tragödie immer prachtvoller gewordene Costum betrifft, so bestand dasselbe bei den Hauptrollen derselben, sowohl den männlichen, als den weiblichen, aus einem weiten, mit Aermeln versehenen, bis auf die Füße herabreichenden und meistens ungegürteten [98]) Chiton, [99]) der gewöhnlich eine Falbel von andrer Farbe oder eine Verbrämung mit eingewirkten, geschichtlichen Darstellungen hatte, [100]) und dazu aus einem prachtvollen, meistens wohl purpurrothen oder auch grünen und mit Gold gestickten [101]) Mantel. Von der Gottheit begeisterte Seher trugen über ihrer sonstigen Kleidung noch das Agrēnon, [102]) d. h. ein weitläufiges Netz von weißen Wollenfäden, welches den ganzen Körper umhüllte und durch seine Rauten das Unterkleid durchblicken ließ. Untergeordnete Rollen erschienen in der Tracht des gewöhnlichen Lebens, und namentlich solche, die eine größere Beweglichkeit erforderten, wie Jäger, Boten, Krieger u. s. w., in einem kurzen Chiton und natürlich ohne Mantel. Ausländer trugen selbstverständlich das Costum ihres Heimathlandes. In dem sich im Allgemeinen

gleichfalls der gewöhnlichen Tracht des Bürgerstandes anschließenden Costum der Komödie und des Satyrspiels hatte die Phantasie des Garderobiers einen weiteren Spielraum, um ihm durch Auspolsterung und allerlei komische Zuthaten einen lächerlichen und karikirten Charakter zu verleihen. Doch hatte in der Komödie jede Art von Rollen ihr besonderes Costum, während im Allgemeinen die Exōmis die stehende Tracht bildete.[103]) Junge Stutzer trugen einen purpurfarbigen Leibrock, die Parasiten einen schwarzen oder grauen, die Bauern ein zottiges Gewand oder einen Pelz, die Sklaven über dem Leibrock noch ein buntes Mäntelchen, die Kuppler aber über dem bunten Leibrocke einen längeren, gleichfalls bunten Mantel, ältere Frauen ein dunkelgelbes oder himmelblaues, Jungfrauen dagegen ein weißes Kleid mit einem Fransenbesatz, Kupplerinnen eine Purpurbinde um den Kopf u. s. w. Im Satyrspiel trugen die als Hauptpersonen auftretenden Heroen das hergebrachte, glänzende Costum der Tragödie, Silen aber einen rauhen, zottigen Flausrock[104]) und beim Chor der Satyrn bildete ein umgeworfenes Bock-, Hirsch- oder Rehfell, bisweilen auch ein vom Weber aus Wolle nachgeahmtes Pantherfell das einzige Costum.[105]) Uebrigens waren, wie man überhaupt zum Theatercostum am liebsten bunte Stoffe wählte, so in der Komödie besonders gestreifte und geblumte üblich. Trauernde freilich trugen ein schwarzes Schleppkleid oder einen dunkelblauen Ueberwurf.[106]) Daß es in der Tragödie auch nicht an den hergebrachten Attributen der Götter, Fürsten und Heroen fehlte, versteht sich wohl von selbst; in der Komödie aber spielten Stöcke und Ruthen, ja selbst der Phallus[107]) eine nicht unbedeutende Rolle.

Was nun die Darsteller betrifft, so zerfielen sie in zwei ganz verschiedene Klassen, die eigentlichen Schauspieler und den Chor oder die Choreuten.[108]) Die Zahl der Ersteren, von deren Stellung, Verhältnissen und Besoldung aus der Staatskasse schon früher die Rede gewesen ist,[109]) war ungleich geringer, als in unsern Tagen, da sich die griechische Bühne in jedem Stücke mit drei Schauspielern begnügte[110]) und wenn darin mehr Personen auftraten, ein Schauspieler mehrere Rollen übernehmen mußte. In der neueren Komödie jedoch, bei welcher der Chor weggefallen war, traten wahrscheinlich mehrere Schauspieler auf. Da das Theater der Griechen Sache des Staats

war, der über die scenischen Darstellungen die oberste Aufsicht führte, mußte jeder Dichter, der ein Stück von sich aufführen lassen wollte, beim Archon um die Erlaubniß dazu nachsuchen, und wenn ihm diese nach einer Prüfung seines Stücks ertheilt und ein Chor bewilligt war, wurden ihm aus der Zahl seiner Mitbürger, deren sich gewöhnlich nicht Wenige dazu meldeten, drei Personen durch's Loos zuertheilt, mit denen er besonders in Bezug auf Stärke der Stimme [111]) eine Prüfung anstellte und denen er, wenn sie dieselbe bestanden hatten, ihre Rolle zutheilte,[112]) die er ihnen sorgfältig einstudirte. Hatte dann der Darsteller dem Publikum gefallen, so wurde er später ohne neue Prüfung mit Rollen betraut.[113]) Natürlich erhielten die besten Schauspieler auch die bedeutendsten Rollen und so kam es, daß die Dichter ihre bestimmten Hauptschauspieler hatten [114]) und bei Abfassung ihrer Stücke die Rollen nach deren Individualität einrichten konnten.[115]) Selten jedoch scheinen bedeutende Schauspieler in der Tragödie und Komödie zugleich verwendet worden zu sein. Sie wurden aber von den Griechen stets als wirkliche Künstler betrachtet und geehrt.[116]) Außer diesen drei Schauspielern jedoch traten auch noch stumme Personen oder Statisten auf,[117]) von denen bisweilen Einer doch ein paar Worte zu sprechen hatte, ohne deswegen zu einem wirklichen vierten Schauspieler zu werden.[118]) Da die Schauspieler durch die Masken verhindert waren durch sprechende Mimik zu wirken, mußten sie besonders auf ausdrucksvolle Action in Stellungen und Bewegungen bedacht sein, die in der Tragödie meistens einen gemessenen, plastischen Charakter an sich trugen, so daß sich, wenn alle drei Schauspieler zugleich auf der Bühne erschienen, harmonische, den Augen der Zuschauer wohlgefällige und an Werke der Skulptur erinnernde Gruppen bildeten. Dabei aber verwendeten sie auch großen Fleiß auf gute Deklamation und richtige, deutliche Aussprache,[119]) da Verstöße dagegen gewöhnlich vom Publikum sofort gerügt und schlechte Schauspieler durch Zischen, Pfeifen und Pochen abzutreten genöthigt wurden,[120]) ja sich dann sogar zuweilen körperlicher Züchtigungen vor den Augen des gesammten Publikums zu gewärtigen hatten,[121]) während dagegen gute Schauspieler vom Director durch Kränze und Geldgeschenke belohnt wurden.[122]) Hinsichtlich dieses Directors nämlich ist wieder daran zu erinnern,[123])

daß sich später, als die Dichter bei den Aufführungen nicht mehr selbst mit betheiligt waren und man angefangen hatte, ältere Stücke wieder in Scene zu setzen, ein eigner Schauspielerstand und stehende Schauspielertruppen unter einem Director [124]) bildeten, indem wohl meistens ein Protagonist oder Darsteller der Hauptrollen sich mit einigen andern Schauspielern für zweite und dritte Rollen verband [125]) und nun als Director dieser Gesellschaft mit den Magistraten derjenigen Orte, welche bei festlichen Veranlassungen Schauspiele zu veranstalten hatten, (in Athen mit den Archonten) Contrakte über die Besoldungen, die Dauer der Spielzeit und die aufzuführenden Stücke abschloß. Denn da die Feste, bei denen allein scenische Darstellungen stattfanden, nicht überall dieselben waren und zu gleicher Zeit gefeiert wurden, so zogen die Schauspielertruppen, ohne sich an einen bestimmten Ort zu binden, in verschiedenen Städten umher, ja folgten selbst Rufen in's Ausland, namentlich nach Macedonien [126]). — Anders verhielt es sich mit der zweiten Klasse der Darsteller oder dem Chor. Dieser wurde in der Zeit, von welcher hier zunächst die Rede ist, dem Dichter, der ein Stück von sich aufführen lassen wollte, von der Bürgerschaft gestellt. Derselbe mußte nämlich beim Archon um einen Chor nachsuchen und wenn ihm derselbe bewilligt war, [127]) hatte es ein Bürger zu übernehmen, als Choregos [128]) den Chor zusammenzubringen und auf seine Kosten mit Garderobe, Masken u. s. w. auszustatten [129]) und ihn zu unterhalten, [130]) ebenso aber auch für die dazu nöthigen Flötenbläser und Tänzer (Pyrrhichisten) zu sorgen. Nicht selten stritten auch mehrere Phylen oder Bürgergemeinden einer Stadt um die Ehre, den Chor zu stellen, so daß sich mehrere Chöre zugleich bildeten, die mit einander einen Wettstreit führten; [131]) der aus ihm als Sieger hervorgehende Choregos aber erhielt einen Kranz und einen Dreifuß zur Belohnung, auf welchem sein Name und der seiner Phyle eingegraben wurde [132]). Da nämlich die Stellung und Ausstattung des Chors als Ehrensache und Aufopferung für den Staat angesehen wurde, suchte ein Choregos den andern durch Aufwand dabei zu überbieten und Mancher richtete sich dadurch zu Grunde. Die zusammengebrachten Choreuten mußten nun zuerst eine Prüfung bestehen und wurden dann entweder vom Dichter selbst [133]) oder von einem dazu angestellten Lehrmeister (Chorodidaskalos) [134]), dem

auch noch ein Hülfslehrer (Hypodidaskalos)[135]) und ein Tanzmeister (Orchestodidaskalos)[136]) zur Seite standen, eingeübt, wozu der Choregos ein Lokal, entweder in seinem eigenen Hause oder in einem gemietheten, zu schaffen hatte[137]). Die Zahl der Choreuten war in der Tragödie seit Aeschylos' Zeiten[138]) in der Regel funfzehn, die meistens in fünf Gliedern zu drei Mann, bisweilen aber auch in drei Gliedern zu fünf Mann[139]) und in seltenen Fällen (z. B. in den Eumeniden) auch ganz ungeordnet[140]) die Orchestra betraten, und gewöhnlich bis zu Ende des Stückes auf ihr verblieben, zuweilen aber auch während der Handlung abzogen und später wiederkehrten.[141]) Der Chor hatte einen Chorführer (Koryphäos),[142]) (der wohl früher öfters eine und dieselbe Person mit dem Choregos,[143]) später aber gewöhnlich der älteste und würdigste unter den Choreuten war und sich unstreitig auch durch irgend ein Abzeichen von ihnen unterschied), und war nicht selten auch in zwei Halbchöre getheilt, die einander zu beiden Seiten der Orchestra gegenüber standen. Für gewöhnlich war er den Zuschauern zugekehrt, hatte er aber mit den Schauspielern zu sprechen, so wendete er sich der Bühne zu. Uebrigens beharrte er nicht während des ganzen Stückes in einer ruhigen Stellung, sondern veränderte nach der Handlung des Stückes öfters seinen Platz und führte auch künstliche Evolutionen und Tänze auf,[144]) die, gleich dem Chorgesange, von Flötenspiel begleitet wurden. Das Costum war von dem der Schauspieler nur wenig verschieden und mußte in der Tragödie der würdevollen Erscheinung des Chors entsprechen, so daß auch der Kothurnus dabei nicht fehlen durfte. In der Komödie und dem Satyrspiel hatte es natürlich einen ganz andern Charakter und war weit einfacher und dem Alltagsleben angemessener. Die Wirksamkeit und Bedeutung des Chors aber wird sich erst aus dem Folgenden deutlicher ergeben. Ich habe nämlich nun noch das Wesen und die Oekonomie der drei Arten scenischer Darstellungen zu schildern.

Die Tragödie, die aus den dithyrambischen, von mimischen Gesten begleiteten Chorgesängen bei den Dionysien hervorgegangen war[145]) und für deren Erfinder gewöhnlich Thespis, ein in Athen lebender Zeitgenosse des Solon, gehalten wird, der diesen Chorgesängen zuerst einen Schauspieler beigefügt haben soll, welcher abwechselnd mit dem Chore aufgetreten sei,[146]) erhielt

ihre erste Vervollkommmung durch Phrynichus,[147]) ihre völlige Ausbildung aber erst durch Aeschylus, Sophokles und Euripides.[148]) Es entsprach ganz ihrem Ursprunge, daß anfangs und selbst noch in den ersten Stücken des Aeschylus der Chor die Hauptsache darin blieb, der erst, als noch der zweite und dritte Schauspieler hinzugefügt worden war, eine Beschränkung erfuhr, aber doch fortwährend eine sehr bedeutende Rolle darin spielte, während allerdings sein Tanz und balletmäßiger Charakter seit Sophokles immer mehr in den Hintergrund trat. Die Stoffe ihrer Tragödien entlehnten die griechischen Dichter stets aus der Mythologie und dem Kreise der alten Stamm- und Heldensagen. Die Wahl derselben aber wurde nicht selten auch durch politische Tendenzen bedingt, und so erhielten die Tragödien neben dem sittlich-religiösen auch einen politischen Charakter und eine Bedeutsamkeit für das Staatsleben der Gegenwart, sie weckten und nährten das Nationalgefühl und den Patriotismus und dienten nicht wenig dazu, tüchtige politische Charaktere und bedeutende Staatsmänner zu bilden. Dabei liebten es die Dichter, einen solchen Stoff auf drei zusammenhängende Stücke oder eine Trilogie zu vertheilen, die an drei Tagen hinter einander aufgeführt wurde und worauf dann, um die durch die Tragödie hervorgerufene traurige Stimmung durch einen fröhlichen Endeindruck wieder zu verscheuchen, noch ein kurzes Satyrspiel folgte, welches wenigstens in irgend einer Beziehung zu jener Trilogie stand, so daß nun auch die Rede von einer Tetralogie sein konnte,[149]) und mit solchen Tetralogien stellten denn auch die Dichter Wettkämpfe unter einander an. Doch seit Sophokles wurden auch einzelne Tragödien gedichtet und an die Stelle des Satyrspiels trat seit Euripides auch ein Drama mit heiterem Ausgang.[150]) Den späteren Verfall der Tragödie durch einen ganzen Schwarm tragischer Dichter zu entwickeln, ist hier nicht der Ort; wohl aber muß das Wesen der Tragödie zur Zeit ihrer höchsten Blüthe noch in der Kürze dargestellt werden. Um jedoch dasselbe richtig beurtheilen zu können, muß berücksichtigt werden, daß das Schauspiel der Griechen keine Privatunternehmung zu bloser Unterhaltung des Publikums war, sondern eine Staatsanstalt zur Verherrlichung der Götterfeste, weshalb die Tragödien eine religiöse Grundlage und einen wunderbar idealen, dem

Kreise des bürgerlichen Lebens ganz entrückten Charakter haben. Alle auftretende Personen zeigen daher ein tief ernstes, streng sittliches Gepräge und selbst ihre Schwächen und Fehler werden möglichst idealisirt, so daß eigentliche Bösewichte der tragischen Bühne der Griechen, wenigstens in Tragödien des Aeschylus und Sophokles, völlig fremd sind, während allerdings eingeräumt werden muß, daß schon Euripides mehr zu naturgetreuer Darstellung menschlicher Leidenschaften herabsteigt und uns Charaktere vorführt, denen wenig zu einem Bösewichte fehlt. Hauptvorzüge der griechischen Tragödie sind scharf ausgeprägte und consequent durchgeführte Charakterzeichnung, Vollständigkeit und Einheit der Handlung, womit meistens auch Einheit der Zeit und des Ortes verbunden ist, und geschickte Schürzung und Auflösung des Knotens durch Herbeiführung der das Stück endigenden Katastrophe. Die Form, in welcher die Handlung dargestellt wurde, war, wie wir schon sahen, anfangs der Monolog, später aber seit Aeschylus der Dialog, dem Sophokles auch noch das Dreigespräch beifügte. Doch die griechische Tragödie wollte nicht blos den Zuschauern einfach den Gang der Handlung vorführen, sondern zugleich die Wirkung derselben auf ein theilnehmendes und mitfühlendes Gemüth darstellen, und dazu diente der von den dithyrambischen Gesängen der Dionysosfeste her beibehaltene Chor, der seine Betrachtungen und Reflexionen dem Gespräch der handelnden Personen einmischt, sich mit diesen entweder im Ganzen, oder doch durch den Mund seines Führers oder Koryphäen unterredet und so wenigstens mittelbar in den Gang der Handlung eingreift. Je mehr jedoch später der Dialog an Ausdehnung zunahm, desto größere Beschränkung erfuhr der Chor, der schon bei Euripides eigentlich der Handlung nur noch als entfernter Zuschauer mit seiner Theilnahme folgt und später seinen ursprünglichen Charakter und seine Bedeutsamkeit vollends ganz verlor, obgleich er in der Tragödie bis in die spätesten Zeiten beibehalten wurde. Der von den Schauspielern recitirte Theil des Stückes [151]) zerfiel in drei Theile, den Voract (Prologos), den Zwischenact (Episodion) und den Ausgang (Exodos), [152]) der Chorgesang aber in das Einzugslied (Parodos), womit der Chor das Theater betritt, und die Standlieder (Stasima), [153]) die er, nachdem er seinen Platz auf der Orchestra eingenommen

hat, vorträgt, so oft die Handlung zu einem gewissen Ruhepunkte gekommen ist. Während derselben, durch welche das Stück in Abschnitte getheilt wurde, die mit den Acten des modernen Drama's zu vergleichen sind, blieb die Bühne oft ganz leer und die Schauspieler hatten Zeit auszuruhen oder sich umzukleiden. Sie zerfielen meist in einander genau entsprechende Strophen und Gegenstrophen, denen auch öfters noch eine Epode oder ein Nachgesang beigefügt wurde.[154]) (Von den verschiedenen Versmaßen derselben kann hier natürlich nicht die Rede sein.) Zuweilen aber betraten auch einzelne Choreuten die Bühne und trugen mit dem Chore abwechselnd Lieder vor.[155]) Der Gesang wurde stets von einer ganz einfachen, mit Flöten,[155b]) seltener und erst später auch mit der Lyra ausgeführten, nur den Grundton der jedesmaligen Empfindung angebenden Musik, zuweilen aber auch von Tanz begleitet, so daß sich in der Tragödie drei Künste, Poesie, Musik und Orchestik, harmonisch vereinigten. Der Tanz oder die Emmeleia[156]) bestand theils in gleichmäßigen Tanzbewegungen des in Gruppen getheilten Chors, die wohl mehr einen schreitenden und schwebenden, als hüpfenden und springenden Charakter hatten, theils in mimischen, balletartigen Aufführungen. An welchen Stellen der uns erhaltenen Tragödien der meistens von Gesang begleitete Tanz eintrat, ist schwer zu bestimmen. Selbstverständlich ist, daß Gebete, Gelübde und andre feierliche Handlungen oder Klaggesänge und dergleichen ohne Tanz vorgetragen wurden; doch ist anzunehmen, daß die ganze Gesticulation des Chors wohl in weit höherem Grade orchestrisch war, als die der recitirenden Schauspieler.

Was nun die Komödie[157]) betrifft, die, wie die Tragödie aus den dithyrambischen, so aus den Phalluschören der Dionysien und der jambischen Stegreifdichtung hervorging[158]) und für deren Erfinder die Megarenser gelten,[159]) während sie ihre erste Ausbildung durch Epicharmus, einen Schüler des Pythagoras, erhalten haben soll,[160]) so wurde auch sie hauptsächlich durch die Athener gepflegt und man hat drei Perioden der attischen Komödie zu unterscheiden, die alte, mittlere und neue. Die wahrscheinlich durch Susarion[161]) aus Megara nach Athen verpflanzte alte Komödie empfing ihre weitere Ausbildung durch Eupolis, Kratinus, Krates u. A., ihre Vollendung aber durch

Aristophanes, den eigentlichen Schöpfer der altattischen Komödie,[162]) deren höchste Blüthe sonach in's Zeitalter des Perikles fällt. Sie hatte, gleich der Tragödie, schon vom Anfang an einen öffentlichen Charakter und wendete sich bereits seit Krates von der Verspottung einzelner Personen auf Gegenstände von allgemeinem Interesse; sie zog Alles, was den Staat und das öffentliche Leben anging, besonders die vielfachen Thorheiten und Verirrungen desselben bei einreißender Sittenverderbniß und die Verkehrtheit der athenischen Politik in den Kreis ihres Spottes und ihrer Verhöhnung; sie züchtigte alle Personen, die einen verderblichen Einfluß auf Staat und Volk hatten, mit der Geißel des Spottes und gab sie dem Gelächter der Menge preis, wobei sie dieselben entweder unter ihrem wirklichen Namen, oder doch wenigstens mit so genauer Nachbildung ihres Aeußern auf die Bühne brachte, daß sie sofort erkannt werden mußten, ließ sie aber freilich meistentheils durch große Uebertreibung als lächerliche Karikaturen erscheinen, und so hatte sie, trotz aller lasciven Auswüchse, als strenger und rücksichtsloser Censor der Sitten, doch auch ihren ethischen Nutzen. Sie ist in Allem der directe Gegensatz der Tragödie; denn während jene das Schlechte durch Idealisirung veredelt, zeigt sie es, selbst übertreibend, in seiner ganzen Blöße und Häßlichkeit, und während in jener harmonische Einheit und strenge Form hervortritt, herrscht in ihr ein chaotisches Gemisch von Gegensätzen und Widersprüchen und große Formlosigkeit und Willkür ohne streng logischen Zusammenhang. Diese Willkür aber zeigt sich auch in der Diction, die zwar im Ganzen der reinste Atticismus ist, aber doch, um einen komischen Effect zu erreichen, auch die rohere Sprache des gemeinen Volkes, die gröbere Mundart andrer hellenischer Stämme und Verstümmelungen der griechischen Sprache im Munde von Barbaren benutzt und sich die wunderlichsten und lächerlichsten Wortbildungen erlaubt. Freilich enthält sie auch große Verstöße gegen Anstand, Schaam und Sittlichkeit, bei deren Beurtheilung aber wohl zu berücksichtigen ist, daß darüber die Ansichten der Alten von den unsrigen sehr verschieden waren, daß man sich auch bei den Dionysosfesten, aus denen das griechische Theaterwesen hervorgegangen war und mit denen es stets in Verbindung blieb, der muthwilligsten und zügellosesten Ausgelassenheit hingab, und daß ehrbare Frauen

und Kinder, deren Ohr durch unzüchtige Späße hätte verletzt werden können, bei Vorstellungen von Komödien nicht zugegen waren. Solche Auswüchse waren nun einmal das Vermächtniß der Phalluschöre, und sehr irren würde man, wenn man glaubte, Aristophanes habe dergleichen unsittliche Scherze blos in der Absicht eingeflochten, um sich den Beifall des großen Haufens zu gewinnen. Jedenfalls aber hatte diese Nacktheit der aristophanischen Erotik keinen so verderblichen Einfluß auf die Sitten, als die verschleierte Frivolität so mancher moderner Komödien und Possen. Die Eintheilung der Stücke und die Benutzung des Chors war dieselbe, wie in der Tragödie; Letzterer aber bestand hier aus 24 Personen,[163]) war auch nicht selten in zwei Halbchöre getheilt[164]) und bestand ebenfalls öfters aus Strophen und Antistrophen. Etwas Eigenthümliches dabei aber war die Parabase,[165]) welche ihrem Zweck und Inhalt nach dem Prolog der römischen Komödie entsprach, aber in der Mitte des Stücks eingeschaltet wurde. Sie stand in keiner Beziehung zur Handlung desselben, sondern wurde im Namen des Dichters, der darin sein eigenes Interesse wahrnehmend seine Stücke besprach und auf ihre Vorzüge, wie auf die Fehler und Mängel anderer aufmerksam machte, vom Chorführer gesprochen und dazwischen von den Halbchören gesungen.[166]) Der Tanz oder Kordax bildete gleichfalls einen vollkommenen Gegensatz zu der ernsten und würdevollen Emmeleia der Tragödie; er glich mehr dem Taumeln Betrunkener, als wirklichem Tanze, und war auch mit unzüchtigen Bewegungen verbunden. — Von dieser älteren Komödie unterschied sich nun die gegen Ende des peloponnesischen Kriegs, etwa um's J. 390 v. Chr. entstandene mittlere namentlich darin, daß sie einen etwas zahmeren Charakter annahm, indem verboten wurde, wirkliche Personen der Gegenwart vorzuführen und durch Masken und andre unverkennbare Merkmale sofort kenntlich zu machen, und daß die Chöre immer mehr beschränkt wurden, endlich aber ganz wegfielen, so wie auch die Parabase schon früher weggefallen war. Statt einzelner Personen wurden jetzt ganze Klassen von Leuten (Tragiker, Epiker, Philosophen, Handwerker, Bauern, Soldaten, Schmarozer u. s. w.) darin verspottet und lächerlich gemacht. Die Handlung näherte sich mehr der Wirklichkeit und rundete sich bei künstlicherer Verschlingung des Knotens zu einem zusammenhängen-

deren Ganzen, die Sprache aber wurde mehr die des gemeinen Lebens. Die neue Komödie endlich, die etwa um's J. 340 v. Chr. aufkam und deren Wesen man am besten aus den ihr nachgeahmten Komödien des Plautus und mehr noch des Terenz kennen lernt, war nur eine weitere Ausbildung der mittleren und näherte sich noch mehr dem wirklichen Leben. Sie lieferte dem modernen Lustspiele und bürgerlichen Schauspiele ähnliche, nach einem bestimmten, von Anfang bis zu Ende consequent durchgeführten Plane gearbeitete Charakterstücke mit Situationen und Personen des bürgerlichen Lebens der Gegenwart. Parodie und Verspottung, so wie unzüchtige Späße fielen in ihr weg. Von einem Chor war schon längst nicht mehr die Rede.

Wir haben endlich noch von der dritten Gattung scenischer Darstellungen oder dem Satyrdrama[167]) zu sprechen, welches, wie wir schon sahen, nur eine Zugabe zu der Tragödie bildete und nie selbstständig und allein aufgeführt wurde. Für den Erfinder desselben gilt Pratinas, ein Zeitgenosse des Aeschylus,[168]) und seine Entstehung fällt in die Zeit der weiteren Ausbildung der Tragödie und der Einführung tragischer Trilogien, denen solche heitere Stücke beigefügt wurden, um den zur Tragödie erhobenen dithyrambischen Chören Etwas von der alten Lustigkeit der Dionysosfeier zurückzugeben und das durch Darstellung der Tragödie schmerzvoll aufgeregte Gemüth der Zuschauer wieder abzuspannen. Sie waren ein wunderbares Gemisch von Tragödie und Komödie, das man füglich ein scherzendes Trauerspiel nennen könnte,[169]) von welchem wir jedoch nur mangelhafte Kenntniß haben, da sich nur ein Stück dieser Art erhalten hat.[170]) Die Handlung hatte im Ganzen die Farbe der Tragödie und die Hauptpersonen waren gleicher Art, wie dort, aber umgeben von bacchischen Dämonen, Silenen und Satyrn, und daher stimmt sich auch ihr sonst würdevolles Auftreten zu dem Wesen dieser muthwilligen Umgebung herab, ohne daß sie sich deshalb selbst zu Spaßmachern herabwürdigen. Das komische Element des Satyrspiels lag in dieser den Chor bildenden Umgebung, war aber völlig frei von dem Spotte der Komödie über Personen und Zustände, und die Silene und Satyrn machen durch ihre drolligen und freilich auch nicht selten unanständigen Einfälle Niemanden, als sich selbst, lächerlich. Sie erscheinen als freche und übermüthige, dem Trunke ergebene Zotenreißer und

Leute ohne alle Grundsätze und Sittlichkeit. Die Chöre, von denen wir nicht wissen, aus wie vielen Personen sie bestanden, sind natürlich dem Charakter der Satyrn angemessen und entbehren alles Würdevolle und Pathetische. Eben so ausgelassen und zügellos, wie die Sprache der Satyrchöre, war auch ihr Tanz, die Sikinnis,[171]) der in einem wilden Hüpfen und Springen und grotesken Stellungen und Bewegungen bestand und bei dem der Phallus eine wichtige Rolle spielte. Diesem Gebahren entsprach denn auch ihre äußere Erscheinung.[172]) Sie zeigten sich nackt, blos mit einem Thierfelle behangen,[173]) mit emporstehenden, die Bockshörner nachahmenden Haaren und wahrscheinlich auch mit Plattnasen, wie Plastik und Malerei diese Dämonen zu bilden pflegte. Andre scenische Darstellungen (wie Pantomimen und Pyrrhichen) kannten die Griechen nicht. Sie kamen erst im römischen Zeitalter auf. Ehe ich dieses Thema verlasse, habe ich noch ein paar Worte über das Verhältniß des Publikums zum Theater hinzuzufügen, welches dasselbe meistens ohne Kosten besuchen konnte, da früher der Zutritt ganz unentgeltlich war, nach Einführung eines Eintrittsgeldes aber dieses seit Perikles' Zeiten vom Staate für die Bürger bezahlt wurde. Gleich den Römern zeigten auch die Griechen eine große Vorliebe für theatralische Vorstellungen und die Theater waren daher, so oft dergleichen stattfanden, stets mit einer großen Menge von Zuschauern aus allen Ständen gefüllt, die ihren Beifall wie ihr Mißfallen eben so laut und enthusiastisch zu erkennen gaben, wie die Römer, so daß es auch hier zuweilen zu sehr stürmischen und tumultuarischen Scenen kam.[174]) Daher bestand denn auch eine eigne Theaterpolizei, die Mastigophoren,[175]) welche während der Vorstellung ihre Plätze in der Orchestra neben der Thymele hatten und die Ruhestörer zurechtwiesen oder wohl auch aus dem Theater entfernten.[176]) Sie standen wieder unter der Aufsicht der Agonotheten[177]) oder vereideten Kampfrichter, deren Zahl wahrscheinlich in der Tragödie zehn, in der Komödie aber fünf war[178]) und die am Schlusse der Darstellungen über die Leistungen des Dichters, der Schauspieler und des Chors zu urtheilen und zu entscheiden hatten und als höchste Auszeichnung dem Dichter einen Kranz zuerkannten, der ihm auf der Bühne vor dem ganzen Publikum aufgesetzt wurde.[179]) Soviel von dem griechischen Theaterwesen.

Widmete nun das griechische Volk schon diesen theatralischen Vorstellungen eine außerordentliche Theilnahme, so zeigte es doch eine noch ungleich größere und eine ganz besondre Vorliebe für die großen Nationalkampfspiele, von denen zum Schlusse noch die Rede sein muß. Der Ursprung dieser Nationalfeste, die ganz Griechenland in die freudigste Aufregung versetzten und zu denen aus allen Gauen desselben und selbst vom fernen Auslande Hunderttausende zusammenströmten, fällt in die graueste Vorzeit und hängt mit den alten Heroensagen eng zusammen, ihre wirklich geschichtliche Periode aber beginnt erst um's J. 880 v. Chr., wo Iphitus in Folge eines Orakelspruchs die olympischen Spiele, die ältesten und berühmtesten unter den vier zu Nationalfesten gewordenen großen Kampfspielen der Griechen, erneuerte, ihre periodische Wiederkehr und den während ihrer Dauer herrschenden Gottesfrieden anordnete.[180]) Diese olympischen Spiele, nach welchen die Griechen ihre ganze Zeitrechnung bestimmten,[181]) was allein schon ein Beweis ihrer Bedeutung für ganz Griechenland ist, wurden jedesmal im fünften Jahre zur Zeit des ersten Vollmondes nach der Sommernachtgleiche oder vom 11. bis 15. Tage des Monats Hekatombäon[182]) in der kleinen, aber reizend gelegenen Thalebene Olympia in der Landschaft Pisatis in der Nähe der von den Eleern zerstörten Stadt Pisa, 7½ Meile von Elis, das mit dem Festplatze durch die heilige Straße verbunden war, gefeiert, wo zunächst der heilige Hain Altis ihr Schauplatz war. Der mit einer Menge von Tempeln, Hermen und Statuen, so wie mit mehreren öffentlichen Gebäuden, Schatzhäusern, einem Rathhaus, dem großen Brandopferaltar und mehreren anderen Altären u. s. w., besonders aber dem für die Spiele selbst bestimmten Hippodrom und Stadion bedeckte Festplatz schien der Mittelpunkt alles der Nation Heiligen zu sein, so wie der Tempel des Zeus mit der berühmten, von Phidias gefertigten Kolossalstatue des Gottes[183]) der Mittelpunkt von Olympia war. Die zusammengeströmte Menge wohnte in Zelten und Baracken, die außerhalb der Altis aufgeschlagen und nach den Festspielen wieder abgebrochen wurden, und hatte bei drückender Julihitze darin dicht zusammengedrängt keinen eben bequemen Aufenthalt.[184]) Vornehme und Wohlhabende aber brachten gewöhnlich ihre eigenen Zelte mit, namentlich auch die Theoren (siehe unten). Es bildete sich hier ein förmlicher

Meßverkehr in einer Menge von Kaufleuten aller Art aufgestellter Buden.[185] Eine Schaar besonderer Polizeidiener mit einem Anführer (Alytarches)[186] führte unter Leitung der gleich zu erwähnenden Hellanodiken die Aufsicht über die bunte, aus allen Ständen des Volks zusammengesetzte Masse, unter der sich jedoch eine verhältnißmäßig nur geringe Zahl weiblicher Personen befand, da den verheiratheten Frauen das Zuschauen bei den Spielen verboten war, während es merkwürdiger Weise den Jungfrauen, denen überhaupt die dorische Sitte große Freiheit ließ, gestattet wurde.[187] Anfangs nahmen wohl nur wenige Staaten des Peloponnes an der Feier der Wettkämpfe Theil, bald aber wurde die Theilnahme eine allgemeinere und schon seit der 30. Olympiade oder 660 v. Chr. erstreckte sie sich über ganz Hellas und seit der 40. Olympiade oder 620 v. Chr. auch über die Griechen in Kleinasien, Sicilien, Unteritalien u. s. w., den höchsten Glanz jedoch erreichten diese Spiele zwischen der 50. und 85. Olymp. oder 580—440 v. Chr., doch dauerten sie auch später und unter römischer Herrschaft bis zur Einführung des Christenthums im römischen Reiche fast ununterbrochen fort.[188] Die Leitung der Spiele lag in den Händen der Eleer, welche aus ihrer Mitte die Hellanodiken[189] oder Kampfrichter und Aufseher der Spiele durch's Loos erwählten, deren Zahl erst bis auf zwölf erhöht, dann aber wieder auf acht herabgesetzt wurde, die Priester des Zeus zu Elis aber verkündeten den Gottesfrieden und waren die Herolde des Festes, zu welchem auch Theoren oder Festdeputationen aus allen einzelnen Staaten, die an den Olympien Theil nahmen, unter Führung eines Architheōros erschienen, die dem olympischen Zeus Geschenke darbrachten und einander an Prachtentfaltung zu überbieten suchten.[190] Die Schauplätze der Spiele selbst waren das Stadion und der Hippodrom. Ersteres, dessen Länge von 600 griech. (= 589 Pr.) Fuß zu Bestimmung des Wegemaßes in ganz Griechenland diente,[191] glich, zu den gymnischen Wettkämpfen bestimmt, in seiner Form und Einrichtung dem römischen Circus.[192] Seine Einfassung bestand aus einem Erdaufwurfe, in welchem die steinernen Sitzreihen angebracht waren.[193] An der Vorderseite, von wo aus gelaufen wurde, hatte es eine gerade Wand, ihr gegenüber aber am andern Ende bildete es einen Halbkreis mit einem Peristyl, dessen Sitzreihen für die Hellanodiken,[194] die fremden

Gesandtschaften und andre distinguirte Zuschauer bestimmt waren. In ihm standen am Anfange, in der Mitte und am Ende der Rennbahn Spitzsäulen mit den Inschriften „Sei wacker", „Beeile dich" und „Wende um",[195]) welche die Stelle der spina im römischen Circus vertraten.[196]) Das Hippodrom,[197]) worin die Pferde- und Wagenrennen gehalten wurden, hatte im Ganzen dieselbe Form, wie das Stadion; es bildete ein oben abgerundetes Oblongum von zwei langen und zwei kurzen Seiten, aber auch die beiden Langseiten waren von ungleicher Ausdehnung, so daß die gerade Vorderseite eine schräge Richtung hatte, während die Hinterseite einen Halbkreis bildete. Die kürzere der beiden Langseiten lehnte sich an einen Hügel, die längere aber war aus einem aufgeworfenen Erdwalle gebildet, und auf diesen Erhöhungen waren die Zuschauersitze angebracht.[198]) Vorn zeigte sich zuerst die nach ihrem Erbauer benannte Halle des Agnaptos,[199]) die gleich der ganzen Umgebung des Hippodroms mit einer Menge von Altären besetzt war und die breite rechtwinkelige Basis des hinter ihr gelegenen Haupttheils des Hippodroms, der Aphĕsis[200]) oder den Ablaufsstand der Rosse bildete, welcher die dreieckige Gestalt des Vordertheils eines Schiffes hatte, dessen Spitze in die Rennbahn mündete. An beiden, über 400 Fuß langen Seiten derselben befanden sich staffelförmig einander parallel liegende, kleine Wagenschuppen, welche an diejenigen verlooſt wurden, die mit ihren Gespannen am Wettrennen Theil nehmen wollten. In dem der Aphesis gegenüber am obern Ende des Hippodroms gelegenen Halbkreise des Erdwalls zeigte sich ein Durchgang, der wahrscheinlich die Bestimmung der porta triumphalis im römischen Circus hatte.[201]) Obgleich von einer der spina des römischen Circus[202]) entsprechenden Einrichtung im griechischen Hippodrom nirgends die Rede ist, so muß doch etwas Aehnliches, vielleicht eine Reihe von Säulen, vorhanden gewesen sein, da die Bahn eine doppelte Zielsäule[203]) hatte, die eine, um welche die Wagen herumfahren mußten, der Aphesis gegenüber, am Ende, die andre aber am Anfange der Bahn, wo die Wagen nach vollbrachtem Rennen wieder anlangten und die Sieger den Preis empfingen. Auch von der ganzen Länge, so wie von der Breite des Hippodroms fehlen uns alle Nachrichten, doch scheint die Länge der Bahn von der Auslaufslinie bis zum Ziele zwei

Stadien oder 1200 Fuß und mithin der ganze Umlauf vier Stadien betragen zu haben,[204]) und für die Breite werden wohl am richtigsten 400 Fuß angenommen,[205]) da dieselbe weit größer sein mußte, als beim römischen Circus, weil nicht blos vier Wagen, wie dort, sondern weit mehrere, ja zehn derselben[206]) zugleich fuhren. (Von einigen andern Einrichtungen des Hippodroms wird unten bei Beschreibung des Wettrennens die Rede sein.) Ich habe nun den Hergang bei den olympischen Kampfspielen und die verschiedenen Arten derselben darzustellen. War die Einladung dazu erfolgt, so mußten sich vorerst Alle, welche darin auftreten wollten, bei dem Festcomité in Elis melden und in die Liste eintragen lassen; dann wurden sie nach Elis berufen, wo sie und auch die Rosse von den Hellanodiken einen Monat lang geprüft wurden. Bei schon bewährten und bereits als Sieger hervorgegangenen Athleten aber fiel unstreitig diese Prüfung weg. Jeder, der sich gemeldet hatte und nicht zu rechter Zeit eingetroffen war, wurde von den Wettkämpfen ausgeschlossen.[207]) Dann mußten sie vor der Bildsäule des Zeus durch einen Eid bekräftigen, daß sie freie Hellenen, keine Ausländer (Barbaren) oder Sklaven seien, keine schimpfliche und entehrende That begangen und sich zehn Monate lang auf die Kampfspiele gehörig vorbereitet hätten, auch gegen keins der ziemlich zahlreichen Gesetze des Wettkampfes[208]) verstoßen wollten; aber auch die Prüfenden leisteten einen Eid, daß ihr Urtheil ein unbestechliches und gerechtes sein sollte. Dem Anfange der Wettkämpfe ging ein feierliches Opfer voran, so wie deren auch im Laufe der Festtage und am Schlusse der Spiele noch mehrere folgten.[209]) Denn außer den eigentlichen Kampfspielen nahmen Opferhandlungen, mit denselben in Verbindung stehende Prozessionen, bei denen sich die Theoren als Repräsentanten ihrer Staaten im höchsten Glanze zeigten,[210]) und Siegesmahle einen großen Theil der Zeit in Anspruch. Am ersten Tage begannen die Spiele mit dem Wettlauf, und zwar liefen, wenn auch Knaben daran Theil nahmen, was ihnen seit Olymp. 37 oder 632 v. Chr. gestattet war, diese noch vor den Männern.[211]) Am Morgen des Tages begaben sich die Hellanodiken mit Purpurgewändern und Kränzen geschmückt nebst den Wettläufern, die völlig nackt waren und nur rothe Stiefelchen (Endromides) trugen, um den Fuß gegen Verletzungen zu

schützen, durch einen künstlichen, unterirdischen Gang in's Stadion. Auf ein Trompetensignal rief ein Herold die Wettläufer in die Schranken, nannte, ihnen die Hand auf's Haupt legend, ihre Namen und ihr Vaterland und fragte bei den Zuschauern an, ob Jemand gegen ihre freie bürgerliche Stellung oder ihren sittlichen Lebenswandel Etwas einzuwenden habe. Erfolgte kein Einspruch, so wurden die Kämpfer in Abtheilungen von je vier Mann gebracht,[212]) deren eine nach der andern den Wettlauf bestand, und die darum looften, welche vier von ihnen zusammen laufen sollten,[213]) wozu je vier Loose mit demselben Buchstaben bezeichnet wurden. Ein neues Trompetensignal gab das Zeichen zum Auslaufen, wobei natürlich kein Wettläufer einen Schritt früher auslaufen durfte, als die andern.[214]) Der Wettlauf, der mit weit ausgreifenden Füßen und ausgestreckten, die Luft durchrudernden Armen angestellt wurde,[215]) bestand in frühester Zeit blos in einfacher Durchmessung der 125 Schritte langen Bahn von den Schranken bis zu dem halbrunden Endpunkte, so daß es dabei mehr auf Schnelligkeit, als Ausdauer ankam. Die Sieger in den einzelnen Abtheilungen hatten dann noch einmal unter einander um den Preis zu kämpfen.[216]) Schon in der 14. Olymp. (724 v. Chr.) aber kam der Diaulos[217]) oder Doppellauf hinzu, wobei die Bahn zweimal, auf der einen Seite hin und auf der andern zurück durchlaufen werden mußte; und bei der nächsten Festfeier wurde noch der Dolichos[218]) oder ein Dauerlauf eingeführt, bei welchem es galt, die Bahn mehrmals hinter einander in verschieden angegebener, bis zu 24 Stadien (mehr als eine halbe deutsche Meile) ansteigender Länge zu durchlaufen, so daß schon sehr viel Kraft und sehr gute Lungen dazu gehörten. Eine Erweiterung endlich erfuhr der Wettlauf in der 65. Olymp. oder 520 v. Chr., wo noch der Waffenlauf[219]) mit Helm, Schild und Beinschienen, später aber nur noch mit einem Rundschilde ohne Helm und Beinschienen, hinzutrat,[220]) der anfangs auch nur ein einmaliger, späterhin aber ein Doppellauf war,[221]) jedoch nicht mehr mit den übrigen Wettläufen verbunden wurde, sondern das Ende aller gymnischen Kämpfe bildete.[222]) Der Sieger im Wettlauf empfing zuerst einen Palmenzweig[223]) und dann am Schlusse des Festes und wohl erst ein paar Tage nach dem Ende der Kämpfe, den Siegeskranz[224]) von Zweigen des wilden Oelbaums[225]) aus der Hand eines

Hellanodiken, nachdem derselbe sein Haupt mit einer weißen Binde umwunden hatte,[226]) wobei ein Herold den Namen des Siegers, seines Vaters und seines Vaterlandes mit lauter Stimme ausrief.[227]) Einen solchen Kranz zu erringen galt dem Griechen für das höchste Erdenglück;[228]) der Sieger hatte das Recht, seine Bildsäule in der heiligen Altis aufstellen zu lassen,[229]) und sein Einzug in die Vaterstadt glich einem wahren Triumphzuge.[230]) Auch hier wurden ihm Statuen errichtet, er wurde von Dichtern, wie Simonides, Pindar u. A., als Gottbegünstigter besungen[231]) und auf Staatskosten im Prytaneum gespeist,[232]) war frei von allen Leistungen für den Staat, hatte bei allen Spielen und Festen einen Ehrenplatz u. s. w.; auch legten die Städte Verzeichnisse der aus ihnen hervorgegangenen Sieger an.[233]) (Selbst in der römischen Kaiserzeit erfreuten sich die olympischen Sieger noch großer Auszeichnungen.)[234]) Uebrigens wurden die Kränze, welche solche Ehren zur Folge hatten, vorher auf einem prächtigen, aus Gold und Elfenbein gearbeiteten Tische zur Schau ausgestellt.[235]) — Auf den Wettlauf folgte der Ringkampf,[236]) die kunstvollste Art der Gymnastik, und diesem der Faustkampf mit Gebrauch des Cestus, die schwerste und gefährlichste Kampfart, welche beiden Arten des Wettkampfs ganz in derselben schon früher geschilderten Weise, wie bei den Römern, verliefen.[237]) Beim Loosen zu diesen Kämpfen fand sich derselbe Buchstabe natürlich blos zweimal in der Urne, da nur einzelne Paare durch das Loos zu bilden waren, und es wurde dabei den Loosenden nach dem Ziehen des Looses von einem danebenstehenden Mastigophoros die Hand gehalten, damit sie den Buchstaben des Looses nicht eher besehen konnten, bis Alle ihr Loos gezogen hatten.[238]) War nun die Zahl derselben eine gleiche, so war die Sache hiermit in Ordnung, blieb aber bei ungleicher Zahl ein Loos übrig, so hieß der, welcher es zog, Ephedros[239]) und mußte warten, bis alle Paare durchgekämpft hatten, was mit Recht für ein besonderes Glück galt, da es dem mit frischer Kraft gegen einen schon ermatteten Agonisten kämpfenden Ephedros gewöhnlich den Sieg verschaffte. Kämpften nämlich z. B. vier Ringerpaare, so gingen aus dem Kampfe zuerst vier Sieger hervor; von diesen hatten nun wieder je zwei mit einander zu ringen, die beiden Sieger mußten dann abermals einen Ringkampf bestehen, und erst mit dem,

der hier zum dritten Male Sieger blieb, hatte der Ephĕdros zu kämpfen, dessen Gegner also bereits durch drei Kämpfe fast ganz entkräftet war. Bei den letzten beiden Kampfarten nämlich wiederholte sich das Loosen und der Wettkampf so lange, bis nur noch ein einziges Paar über den endlichen Sieg zu kämpfen hatte. Uebrigens nahmen, wie am Wettlauf, so auch am Ring- und Faustkampfe auch Knaben Theil,[240] die natürlich auf dieselbe Art durch's Loos gepaart wurden. — Nach dem Faustkampfe schritt man zu dem in der 33. Olymp. oder 645 v. Chr. eingeführten Pankration,[241] einer Verbindung des Ring- und Faustkampfes, wozu eine außerordentliche Muskelkraft gehörte und wobei, mit Ausnahme des Beißens, jede Art von Gewalt und List erlaubt war, der Gebrauch des Cestus jedoch wegfiel. Es endigte nicht mit dem Niederstürzen des Einen, sondern wurde auch noch am Boden fortgesetzt, bis sich derselbe für besiegt erklärte und um Schonung bat. — Den Schluß der gymnischen Kämpfe bildete das in der 38. Olymp. oder 628 v. Chr. hinzugefügte Pentathlon,[242] bei welchem sich die harmonische Ausbildung der Körperkräfte, die Ausdauer und Gewandtheit am meisten bewähren konnte. Es bestand nämlich, wie schon der Name zeigt, aus fünf verschiedenen Kampfarten, dem Springen, Laufen, Discuswerfen, Speerschleudern und Ringen,[243] die alle nach der Reihe bestanden werden mußten. Selbst in diesem anstrengenden Kampfe ließ man in der 38. Olymp. auch Knaben einen Versuch machen, da er aber eine zu große Erschöpfung derselben herbeiführte, wurde er sofort wieder eingestellt.[244] Beim Springen bediente man sich statt der Springstangen der bleiernen Hanteln,[245] die entweder halbrund und mit einer Handhabe zum Hineinstecken der Hand versehen, oder kolbenförmig und in der Mitte schwächer waren, um sie hier bequemer fassen zu können, und die man beim Sprunge mit beiden Händen hinter sich schleuderte, um dem Körper durch diesen Ruck größere Schnellkraft zu verleihen. Beim Werfen des Discus oder der Wurfscheibe[246] entschied stets der weiteste Wurf, wobei es natürlich nicht auf das endliche Liegenbleiben des weiter kollernden Discus, sondern auf sein erstes Auftreffen auf den Boden ankam; das Speerwerfen aber erfolgte selbstverständlich nach einem bestimmten, weiten Ziele. Der Wettkampf, das Discus- und Speerwerfen waren die drei Hauptkämpfe des Pentathlon, die

nothwendig stattfinden mußten; die beiden andern Kampfarten aber fielen, wenn es an Zeit gebrach, bisweilen auch hinweg. Ebenso trat bei den olympischen Spielen mitunter auch eine Abänderung der gewöhnlichen, oben angegebenen Reihenfolge der einzelnen Kampfarten ein,[247]) und das Pentathlon wurde zuweilen auf den folgenden Tag verlegt und mit dem Wettrennen verbunden,[248]) während das Ringen, der Faustkampf und das Pankration stets an einem Tage stattfanden. Es ist fast unglaublich, welche Vorliebe zu allen diesen gymnischen Wettkämpfen und welche Ausdauer der Körperkräfte dabei die Griechen zeigten; denn es ist z. B. von einem Thasier Theagenes die Rede,[249]) welcher nicht weniger als 1400 Siegeskränze erbeutet haben soll. Freilich aber bildete sich dadurch auch eine Art handwerksmäßiger Athletik, indem sich Leute der niedrigsten Stände von Jugend auf zu solchen Wettkämpfen vorbereiteten und dann von einem Feste zum andern herumreisten und als renommirte Athleten gleichsam Gastvorstellungen im Stadion gaben.[250])

Am zweiten Tage fand im Hippodrom das Wagen- und Pferderennen statt, der glänzendste und beliebteste Theil des Festes. Obgleich Wagenrennen den Griechen schon im homerischen Zeitalter bekannt waren,[251]) so wurden sie doch erst in der 25. Olymp. oder 680 v. Chr. in den Kreis der olympischen Wettkämpfe aufgenommen und erst allmählich zu der späteren Vollkommenheit ausgebildet, und obgleich sich ihrer Kostspieligkeit wegen nur sehr Wohlhabende daran betheiligen konnten, da die dazu nöthigen Raçepferde sehr theuer bezahlt werden mußten, fehlte es doch nie an zahlreichen Gespannen, die den Kampf bestehen wollten, und selbst auswärtige Könige sendeten sie. Auch ihnen ging die oben erwähnte Anmeldung und Prüfung voraus und wenn dann das Fest selbst begann, fand auch bei ihnen eine Loosung statt, die sich jedoch blos auf die Vertheilung in die einander paarweis gegenüberliegenden Wagenschuppen in der Aphesis bezog; da ihr jedoch keine weitere Loosung für den Stand in der Abfahrtslinie folgte, wurde durch jene Loosziehung allerdings auch der letztere bestimmt. Der Hergang bei[252]) diesem Kampfe (zu dessen Verständniß man die obige Beschreibung des Hippodroms vergleichen muß) war nun folgender. Wenn die Aufstellung der Wagen in jenen Schuppen beendigt war, erfolgte

ein Trompetensignal, wobei sich gleichzeitig von einem in der Mitte der Aphesis stehenden Altar ein eherner Adler mit weit ausgespreizten Fittigen durch einen künstlichen Mechanismus zu solcher Höhe erhob, daß er von allen Anwesenden erblickt werden konnte, während ein an der Spitze des von der Aphesis gebildeten Dreiecks auf einem Balken ruhender eherner Delphin herabsank, und nun fielen nach einander die Seile, welche die Schranken der einzelnen Wagenschuppen bildeten; denn da die Wagen staffelweis aufgestellt waren, mußte, wenn sie in der Abfahrtslinie gleichen Stand gewinnen sollten, nothwendig das hinterste Paar als das entfernteste nach Niederlassung des Seils zuerst vorgelassen werden. Dieses fuhr nun bis zum nächsten Paare, vor welchem jetzt gleichfalls das Seil gesenkt wurde, und so fort, bis endlich auch die beiden vordersten Schranken geöffnet waren, so daß nun alle Gespanne in gleicher Linie dem Innern der Rennbahn zustürmen konnten. Diese Linie des Wagenstandes aber konnte der oben angegebenen Form des Hippodroms gemäß nur eine schiefe sein, und dieß war eine sehr wohl berechnete Einrichtung. Wäre nämlich die Abfahrtslinie eine gerade gewesen, so würden bei der gewöhnlich sehr großen Menge der Wagen die äußersten in gar zu großen Nachtheil gegen die übrigen gekommen sein, und so diente denn die schiefe Linie zur Ausgleichung dieser Differenz.[253]) Selbstverständlich aber ist, daß die Wagen nicht lange in derselben Ordnung blieben, in der sie ausgelaufen waren, sondern daß bald einer den andern überholte. Die Wagen selbst glichen fast völlig den alten Streitwagen der homerischen Zeit; sie waren zweirädrig und hatten einen runden, hinten offenen Kasten, in welchem der Wagenlenker stand; das Gespann aber bestand 270 Jahre lang aus vier neben einander laufenden Rossen; erst später wurden auch Zweispänner zugelassen. Wie viele Wagen zugleich rannten, wissen wir nicht, doch scheinen es öfters acht bis zehn gewesen zu sein; gewiß aber war eine höchste Normalzahl festgesetzt. Die meiste Geschicklichkeit mußten die Wagenlenker beim Umfahren der oberen Zielsäule zeigen, da es galt den kleinsten Bogen zu schneiden, und daher war hier das Gedränge, die Verwirrung und Gefahr am größten. Deshalb führte auch ein runder Altar (wahrscheinlich des Poseidon Hippios), welcher jener Zielsäule gegenüber nahe bei dem oben

erwähnten Durchgange des Erdwalls stand, den Namen Taraxippos (d. h. Pferdescheu), weil hier die Pferde, besonders wenn sie von früheren Rennen her die Gefahr dieses Ortes schon kannten, meistens scheuten.[254]) Am vordern Ziele aber, wo das Rennen endigte und der Sieger den Preis empfing, stand die Bildsäule der Hippodamia.[255]) An beiden Zielpunkten war unstreitig ein breiter Raum gelassen, damit, wenn etwa ein Wagen an die Zielsäule anrannte und zerbrach, die übrigen Platz genug hatten, um ihm auszuweichen. Die Preisertheilung erfolgte, wie bei den gymnischen Wettkämpfen. Merkwürdig aber ist, daß nicht die Wagenlenker, sondern die Besitzer der siegreichen Gespanne, die nur in höchst seltenen Fällen ihre Rosse selbst leiteten, den Siegeskranz empfingen, daher auch Auswärtige (wie mehrere Könige), ja selbst Frauen, welche ihre Gespanne gesendet hatten. Wie aber Manche derselben auch ihre Wagenlenker ehrten und belohnten, haben wir schon oben gesehen. — Dem Wagenrennen sehr ähnlich verlief auch das Wettreiten, welches erst später, in der 33. Olymp., eingeführt wurde und an dem sich auch Knaben betheiligen durften.[256]) Nähere Nachrichten darüber aber fehlen uns. — Noch habe ich zu berichten, was bei diesem Nationalfeste außer den Wettkämpfen selbst und nach ihnen erfolgte und wie sich die Zuschauer dabei verhielten. Nach der Preisvertheilung zogen die Sieger von der jubelnden Menge begleitet unter Flötenklang, Citherspiel und Gesang nach den Opferaltären, um den Göttern ihre Dankopfer darzubringen, auch fand jetzt wohl das mit einer glänzenden Prozession verbundene und vom Staate veranstaltete große Dankopfer für Zeus statt,[257]) und dann folgte zum Schluß noch das große Festmahl, welches die Eleer den Siegern auf Staatskosten im Speisesaale des Prytaneions gaben, wobei Siegeslieder des Simonides, Pindar u. s. w. zum Preise derselben gesungen wurden.[258]) Hierauf kehrten die Sieger, nachdem auch sie noch Gastmahle gegeben hatten,[259]) unter dem Geleit ihrer Landsleute unter den Zuschauern hochbeglückt in ihre Vaterstadt zurück. Seit Ende des 5. Jahrh. v. Chr. wurde es Sitte, daß Redner, Philosophen und Dichter die günstige Gelegenheit vor einer großen Zuhörermenge aus den verschiedensten Ländern und Städten ihr Licht leuchten zu lassen und Ruhm und Ehre zu gewinnen eifrigst benutzten und während der Dauer des Festes Vorträge hielten und Gedichte

recitirten, wie wir dieß von Herodot, Gorgias, Hippias, Anaximenes, Lysias, Isokrates und Andern wissen;[260]) auch wurden hier Kunstwerke ausgestellt,[261]) allerlei Nachrichten, Ankündigungen u. s. w., denen man eine weite Verbreitung wünschte, entweder durch Heroldsruf oder durch Anschlag bekannt gemacht,[262]) und Säulen errichtet, in welche Verträge, Bündnisse und andre öffentliche Documente eingegraben waren.[263]) Die Zuschauer (größtentheils wohl freie Männer und Peloponnesier, da die Zahl der aus entfernteren Gauen von Hellas oder aus dem Ausland Kommenden der Reisekosten wegen natürlich kleiner sein mußte, obgleich keinem Wohlhabenderen, der Sinn für Großes und Schönes hatte, der Weg zu weit oder der Aufwand zu groß war) eilten an den Spieltagen schon vor Sonnenaufgang, ja schon um Mitternacht nach dem Stadion und Hippodrom, um die besten Plätze zu gewinnen, und harrten dann, sich über alles Ungemach hinwegsetzend, das ihnen Gedränge, Staub, Schweiß und Durst[264]) bei der Hitze der Julisonne bereitete,[265]) den ganzen Tag über geduldig aus, ohne von der Stelle zu weichen, bis sich der Sieg in den verschiedenen Kampfspielen entschieden hatte.[266]) Dabei verriethen sie ihre rege Theilnahme am Verlauf der Wettkämpfe auf die sprechendste Weise durch lauten Zuruf, Erheben der Hände, Aufspringen von den Sitzen u. s. w., der Ausdruck der Freude oder des Schmerzes, je nachdem sie den Einen oder den Andern der Wettkämpfer begünstigten, wechselten beständig im Angesichte und jeder Bewegung,[267]) und unendlicher Jubelruf erscholl bei jedem Siege. Wie sich die Theilnahme der Zuschauer nach Beendigung der Spiele äußerte, haben wir bereits gesehen.

Nach dieser genaueren Beschreibung des olympischen Kampfspiels kann ich mich bei den drei andern großen Nationalfesten kürzer fassen, da sie in der Hauptsache dem olympischen glichen. Die pythischen Kampfspiele, welche an Berühmtheit und Glanz den olympischen am nächsten standen, wurden schon seit grauer Vorzeit in der nach der alten, zerstörten Stadt Krissa benannten krissäischen Ebene in der Nähe von Delphi in der Landschaft Phokis zu Ehren des Apollo gefeiert; ihre wirkliche, uns bekannte Geschichte aber und die Reihe der Pythiaden beginnt erst mit Olymp. 48, 3 oder 586 v. Chr., wo sich die Amphiktyonen ihrer Leitung annahmen.[268]) Die Schauplätze waren

auch hier ein Stadion, das aber um 400 Fuß länger war, als das olympische (also 1000 Fuß),[269]) und ein Hippodrom[270]), zu denen noch ein Theater kam,[271]) da mit den Pythiaden auch musikalische Wettkämpfe verbunden waren, die anfangs den einzigen Gegenstand derselben gebildet hatten. Bis zu dem eben angegebenen Zeitpunkte nämlich hatten unter Leitung der delphischen Priesterschaft aller neun Jahre blos Sänger, die sich selbst auf der Cither begleiten mußten,[272]) in einem Hymnus auf Apollo um den Siegespreis gestritten. Im genannten Jahre aber verwandelten die Amphiktyonen die mit Verkündigung des Gottesfriedens verbundene Feier in ein wirkliches, aller fünf Jahre wiederkehrendes Nationalfest, indem sie nicht nur einen Wettkampf im Flötenspiel,[273]) sondern auch alle uns schon von den Olympien her bekannten gymnischen und ritterlichen Kämpfe nach dem Muster von jenen hinzufügten, zu denen gleichfalls ein Wettlauf, Ring- und Faustkampf von Knaben gehörte,[274]) die auch hier stets vor den Männern auftraten.[275]) Die Feier fiel stets in das dritte Jahr einer Olympiade[276]) und fand im Monat Bukatios statt, der dem attischen Boedromion oder unserm September und October entsprach.[277]) Die Zahl der Tage, die ihnen gewidmet wurden, ist uns unbekannt. Der Kampfpreis bestand anfangs blos in einer Geldsumme;[278]) schon in der zweiten Pythiade aber oder Olymp. 49, 3 (582 v. Chr.) wurde er in einen Siegeskranz von Lorbeerzweigen verwandelt,[279]) dem auch hier, wie bei allen vier Kampfspielen die Ueberreichung eines Palmenzweigs vorausgegangen war, und erst dadurch erhielt das Fest den Charakter eines heiligen. Kampfrichter waren die Amphiktyonen. Die Wettkämpfe begannen mit dem musischen Theile im Theater und zwar mit Gesang und Citherspiel, denn der Gesang mit Flötenbegleitung war als zu elegisch und traurig schon in der zweiten Pythiade wieder abgeschafft worden,[280]) doch ließen sich später auch Citharisten und Flötenbläser ohne Gesang hören.[281]) Diese musikalischen Wettkämpfe aber waren die bedeutendsten in ganz Griechenland und es traten darin nur ausgezeichnete Künstler auf.[282]) Die folgenden gymnischen Kämpfe fanden auf dieselbe Weise statt, wie bei den Olympien, und das Wagenrennen wurde anfangs mit Vier-, später auch mit Zweigespannen und gleich dem Pferderennen auch mit Fohlen angestellt. Auch zu diesen Spielen wurden Theoren

abgesendet, deren Auftreten kaum mit weniger Glanz erfolgte, als bei den Olympien,[283]) und die schon 6 Monate vor Beginn des Festes eintreffen mußten.[284]) Die Kampfgesetze waren nicht weniger streng, als bei den olympischen Spielen, und auch hier wurde der, welcher nach erfolgter Anmeldung zu spät eintraf, von dem Wettkampfe ausgeschlossen.[285]) Auch hier wachten Mastigophoren als Polizei über Aufrechterhaltung der Ordnung.[286]) Poetische Vorträge und Ausstellung von Kunstwerken fand auch bei den Pythien statt[287]) und an feierlichen Opfern, Prozessionen, Siegesmahlen u. s. w. fehlte es gleichfalls nicht.[288]) Uebrigens dauerten sie wahrscheinlich eben so lange fort, als die Olympien.[289]) — Noch weniger, als die pythischen Kampfspiele von den olympischen, waren die isthmischen und nemeischen von den pythischen verschieden. Die isthmischen Spiele wurden aller zwei Jahre[290]) im Frühling oder Sommer[291]) auf der korinthischen Landenge in einem heiligen Fichtenhaine[292]) zu Ehren des Poseidon (oder Neptun) gefeiert und standen an Wichtigkeit und Theilnahme den pythischen keineswegs nach, da die günstige Lage, der Reichthum und die sinnlichen Genüsse der blühenden Handelsstadt Korinth nicht wenig dazu beitrugen, stets eine große Menge von Theilnehmern und Zuschauern herbeizulocken.[293]) Auch ihr Ursprung fällt in die mythische Zeit, als namentlich bekannter Gründer aber gilt Theseus;[294]) ihre wirklich historische Zeit jedoch beginnt erst im dritten Jahre der 40. Olymp. oder 616 v. Chr.[295]) Die Anordnung und Leitung der Spiele hatten die Korinther.[296]) Die Kampfarten waren ganz dieselben, wie bei den Olympien, doch kam später auch ein musischer Wettstreit hinzu, weshalb sich auf dem Festplatze außer dem Stadion von weißem Marmor und dem Hippodrom auch ein stattliches Theater befand.[297]) Zu den Vorübungen der Athleten scheint das Kraneion, ein geräumiges Gymnasium in einem gleichnamigen Cypressenhaine, benutzt worden zu sein.[298]) Den Anfang der Spiele verkündete ein mit einem Trompeter mitten in das Stadion tretender Herold,[299]) worauf sie in derselben Ordnung folgten, wie zu Olympia. Die Kämpfenden aber zerfielen in drei Klassen, Männer, Jünglinge und Knaben. Die Kampfrichter waren angesehene und wohlhabende Korinther[300]) und der Siegespreis bestand in einem Kranze von Eppich,[301]) erst weit später, in der römischen Kaiserzeit, in einem

Fichtenkranze,[302]) dem auch hier die Einhändigung eines Palmenzweigs voranging.[303]) In späterer Zeit wurden auch bei den Isthmien allerlei Vorträge, besonders rhetorische und poetische, doch auch historische und andre gehalten[304]) und auch übrigens glichen diese Spiele ganz den früher geschilderten. Sie wurden noch bis in die späteste Kaiserzeit[305]) mit großer Theilnahme gefeiert.[306]) — Die nemeischen Wettkämpfe endlich, welche an Ansehen unter den vier großen Nationalspielen die niedrigste Stelle einnahmen, wurden gleichfalls aller zwei Jahre in einem dem Zeus geheiligten Haine des Thales Nemea im Gebiete von Kleonä in Argolis begangen.[307]) Auch ihr Ursprung wird in die mythische Zeit zurückgeführt, ihre wirklich geschichtliche Periode aber beginnt erst mit Olymp. 51 oder 572 v. Chr.[308]) und ihre Berühmtheit und Anerkennung als allgemeines hellenisches Nationalfest nicht vor der 70. Olymp. oder 496 v. Chr. Sie wurden abwechselnd im Sommer und im Winter gefeiert und die Sommer-Nemeaden fielen in den Anfang des vierten, die Winter-Nemeaden aber in die Mitte des zweiten Olympiaden-Jahres. Anfangs hatten eine kurze Zeit lang die Kleonäer die Aufsicht und Leitung derselben, später aber die Argiver; daher wurden sie auch zuweilen in Nemea und Argos zugleich abgehalten[309]) und in der römischen Kaiserzeit ganz nach Argos verlegt.[310]) Die Wettkämpfe waren, wie bei den Pythien, musikalische, gymnische und ritterliche. In den ersten traten Citharöden auf,[311]) die aber auch fremde Compositionen vortragen durften. Die gymnischen Kämpfe umfaßten alle uns bei den Olympien bekannt gewordenen Arten[312]) und an allen durften sich auch Knaben betheiligen; die ritterlichen aber bestanden in Wettrennen mit Viergespannen,[313]) wahrscheinlich aber auch mit Zweigespannen, da auch hier Knaben als Rosselenker auftraten.[314]) Diese verschiedenen Kämpfe erforderten gewiß mehrere Tage.[315]) Die Zahl der Kampfrichter scheint zwölf gewesen zu sein,[316]) und der Siegespreis bestand auch hier in einem Eppichkranze. Daß auch zu ihnen Theorien[317]) abgesendet und feierliche Opferhandlungen, Siegesmahle u. s. w. dabei veranstaltet wurden, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. — Außer bei diesen vier großen Nationalfesten wurden freilich auch in vielen andern Städten Griechenlands Wettkämpfe gehalten, die aber weder zu großer Berühmtheit, noch zu besonderm Einflusse gelangten. Dagegen war der Einfluß jener

Nationalspiele auf ganz Griechenland entschieden ein höchst bedeutender. Durch sie lernten sich die Griechen trotz aller Rivalität und Uneinigkeit der einzelnen Stämme doch als ein Volk, als zusammengehörige Söhne eines gemeinsamen Vaterlandes fühlen, durch sie wurde die Thatkraft des Volks erhöht, die Gastfreundschaft genährt, in Folge des mit ihnen verbundenen Gottesfriedens der Sinn für friedlichen Verkehr geweckt und der Grund zu einer Art von Völkerrecht gelegt, und da sie nicht blos die Verherrlichung körperlicher Kraft und Gewandtheit bezweckten, sondern auch die musischen Künste in den Kreis ihrer Uebungen zogen, ist ihnen selbst ein wohlthätiger Einfluß auf sittliche Veredelung des Volks nicht ganz abzusprechen.

Anmerkungen zum 13. Kapitel.

[1]) Ueber die πεττεία vgl. Hom. Od. I, 107. Eurip. Med. 68. u. Iph. Aul. 194.

[2]) Alcid. Palam. §. 27. Vgl. Jahn Palamedes. (Hamb. 1836.) S. 27 ff.

[3]) Vgl. Pollux IX, 97. u. Eustath. zu Hom. Od. I, 107. p. 1397, 27. Bildliche Darstellungen desselben finden sich in Mon. ined. d'Inst. arch. I. tav. 26. Panofka Bilder antiken Lebens S. 18. Bullett. Napol. N. S. I. tav. VIII, 5. u. Archäol. Ztg. 1863. tav. CLXXIII.

[4]) Vgl. Plat. Gorg. p. 450. d. mit Rep. VI. p. 487. c.

[5]) Weshalb die guten Spieler selten waren. (Plat. Polit. p. 292. vgl. mit Rep. II. p. 374.)

[6]) *Πόλεις παίζειν*: Schol. zu Plat. Rep. IV. p. 423. (vgl. VI. p. 487.) Plut. Prov. Alex. 14. Zenob. Prov. V, 67. Bei Kratinus in Comic. Fragm. ed. Meinek. II, 1. p. 44. heißt es minder richtig *πόλιν παίζειν*.

[7]) Pollux IX, 98. vgl. mit Eustath. zu Hom. Il. VI. p. 633, 64.

[8]) Wenigstens hießen sie früher *πόλεις*, später aber *χῶροι* (Plätze): Zenob. Prov. V, 67. vgl. mit Pollux a. a. O.

[9]) Pollux a. a. O. vgl. mit Polyb. I, 84. Plat. Rep. VI. p. 487. u. Eryx. p. 395. Das Ziehen der Steine hieß *θέσθαι τὸν ψῆφον*, das Zurücknehmen eines Zugs *ἀναθέσθαι* (Harpocr. s. hoc v. u. Plat. Hipparch. p. 229.), das Versetzen der Steine *μετατιθέναι* (Plat. Leg. X. p. 903.), die Sitte, dem weniger geübten Spieler zu Anfang des Spieles etwas vorzugeben, ihm einen Vortheil zu gewähren, *κρεῖσσον διδόναι* (Eurip. Suppl. 409.) Das Spiel war also ganz dem römischen ludus latrunculorum ähnlich, über welches 1. Abth. Band I. S. 191. (oder S. 223. der neuen Aufl.) zu vergleichen ist.

10) Eustath. zu Hom. Il. VI. p. 633, 64. Pollux IX, 99. (vgl. mit VII, 206.) Hesych. s. v. διαγραμμισμός T. I. p. 485. Schm.

11) Vgl. darüber Pollux IX, 97. mit Eustath. zu Hom. Od. I, 107. p. 1397, 27. Schol. zu Plat. Leg. VII. p. 280. Hesych. s. v. πεσσὰ πεντέγραμμα(τα). T. III. p. 325. Schm. u. Diogenian. Prov. V, 41.

12) Ἱερὰ γραμμή: Pollux u. Eustath. a. a. O.

13) Daher auch das Sprüchwort κίνει τὸν ἀφ' ἱερᾶς, d. h. er entschließt sich zu dem Aeußersten. Vgl. Pollux ebendas.

14) Vgl. Hesych. s. v. πεττεία T. III. p. 327. Schm. mit Anthol. Lat. Burm. III, 76.

15) Vgl. Plat. Rep. X. p. 604. mit Plut. de tranqu. 5. Stob. Serm. CXXIV, 41. u. Ter. Adelph. IV, 7, 23.

16) Vgl. Agathias in der Anthol. Pal. IX, 482. oder Planud. I, 61., welches Epigramm Hermann zu Becker's Charikles II. S. 304. also erklärt: „Jeder der beiden Spieler hat fünfzehn Steine und zwar der Weiße auf einem Felde sieben, auf dreien je zwei, auf zweien je einen; nun wirft er mit drei Würfeln 2, 6, 5 und wendet — freilich ungeschickt genug — diese Würfe auf die Felder an, wo je zwei Steine stehen, so daß er deren im Ganzen acht einzelne bekommt, die ihm der Gegner herausschlagen kann." Das Spiel war also dem ludus duodecim scriptorum der Römer (vgl. 1 Abth. a. a. O.) und unserm Puffspiel sehr ähnlich.

17) Ἀστραγάλισις: Aristot. Rhet. I, 11. (Die Form ἀστραγαλισμός scheint keine alte Auctorität zu haben.) Ἀστράγαλοι: Hom. Il. XXIII, 88. Herod. I, 94. Aristoph. Vesp. 295. Plat. Theaet. p. 154. c. 155. b. Lucian. Am. 16. Plut. Alcib. 2. Pollux IX, 99. 101. X, 150 u. s. w. Κυβεία: Plat. Phaedr. p. 274. d. Aristot. Rhet. I, 11. Xen. Mem. I, 3, 2. Eustath. zu Hom. p. 1397, 10.

18) Vgl. oben S. 280.

19) Vgl. z. B. Lysias in Alcib. I. §. 27. u. Aeschines in Timarch. §. 95.

20) Weshalb ich mich hier kürzer fassen konnte und blos die Hauptsachen zu wiederholen brauchte. Uebrigens vgl. 1. Abth. I. Band. S. 189. (oder S. 221. der neuen Aufl.)

21) Außerdem aber hatte auch jeder Wurf seinen besondern Namen. Vgl. Müller's Art. Alea in Pauly's Realencycl. I. S. 694 f. der neuen Aufl.

22) Πυργός oder φιμός. Vgl. Pollux VII, 203. X, 150. mit Hor. Sat. II, 7, 17. Mart. XIV, 16. Sidon. Apoll. Epist. VIII, 12.

23) Σφαιριστική: Athen. I, 26. p. 14 f. oder σφαιρική: Athen. I, 25. p. 14, e. 26. p. 15. c. Suid. s. v. Συσφαιριστής, u. das Zeitwort σφαιρίζειν: Plat. Theaet. p. 146. a. Plut. Alex.

39. Cic. 17. Athen. I, 26. p. 14. f. u. s. w. Vgl. darüber schon Hom. Od. VI, 100 ff. VIII, 370 ff., dann Apoll. Rhod. Argon. III, 134 ff. IV, 952. Galen. T. V. p. 899—910. Kühn. Athen. I, 25. p. 14. d. ff. Pollux IX, 103 ff. Clem. Alex. Paedag. III, 10.

[24]) Vgl. Eustath. zu Hom. Od. VIII, 376. Athen I, 26. p. 14. f. u. 15. a. ff. u. Pollux IX, 104—107.

[25]) Vgl. Eustath. a. a. O. Da auch hier griechische und römische Sitte einander völlig glichen, verweise ich hinsichtlich des Näheren auf 1. Abth. 1. Band S. 246. u. 263. (oder S. 285. u. 303 f. der neuen Aufl.).

[26]) Vgl. oben S. 127.

[27]) *Ἱμαντελιγμός*: Pollux IV, 118.

[28]) Vgl. oben S. 49. und über den Kottabos S. 124.

[29]) Vgl. oben S. 181. u. 200. Note 269.

[30]) Vgl. 1. Abth. 1. Bd. S. 344 ff. (S. 391 ff. der neuen Aufl.)

[31]) Ueber welche besonders Strack, Das griechische Theatergebäude, nach sämmtlichen bekannten Ueberresten dargestellt auf neun Tafeln. Potsd. 1843. Fol. und Genelli, Das Theater zu Athen. Berl. u. Leipz. 1818. 4. zu vergleichen sind, deren Ansichten jedoch von Gottfr. Hermann in d. Jen. Lit. Ztg. 1843. Nr. 146 f. und von Witzschel in Pauly's Realencycl. VI, 2. S. 1754 ff. mehrfach berichtigt werden. Außerdem vgl. die Grundrisse und Ansichten von Theatern bei Overbeck Fig. 107 u. 108. Guhl u. Koner Fig. 168 bis 186. Weiß Fig. 312., und Schneider, Attisches Theaterwesen. (Weimar 1835.) Wie der Entwurf zum Bau eines Theaters gemacht wurde, ersieht man aus Vitruv. V, 6. u. 7. (al. 7. u. 8.).

[32]) Sein Bau begann Ol. 70,1. (oder 496 v. Chr.) und wurde um Ol. 110. (oder 336 v. Chr.) vollendet. Wer es gebaut hat, wissen wir nicht. (Vgl. Paus. I, 29, 16. Vit. X Oratt. (Lycurg.) p. 841. c. 852. c. (p. 271. u. 279. Westerm.) Suid. s. v. *Πρατίνας* u. *Αἰσχύλος*.

[33]) *Σκηνή*: Pollux IV, 123. Etym. M. p. 743, 30. Aristoph. Pax 731. Xen. Cyr. VI, 1, 28. Suid. Phot. u. s. w.

[34]) *Ὀρχήστρα*: Pollux IV, 95. 123. Plat. Apol. p. 26. e. Polyb. XXX, 13, 11. Timäus Lex. p. 196. u. s. w.

[35]) *Θέατρον* im engern Sinne. Weshalb mit diesem Namen öfters die Zuschauer selbst bezeichnet werden. Vgl. Herod. VI, 21. Aristoph. Equ. 233. 508. Pax 735. Plat. Symp. p. 194. a. u. s. w.

[36]) Im ersteren Falle wurde der zu Stufen ausgehauene Stein oft mit Marmor bekleidet, im letzteren aber auf dem terrassenförmig ausgegrabenen Erdreiche steinerne Stufen aufgeführt.

[37]) Nach Vitruv. V, 7, 3. sollte ihre Breite das Doppelte der Höhe, letztere aber 1 bis 1½' Fuß betragen. Ueber so niedrige Sitze aber wird man sich nicht wundern, wenn man weiß, daß gewöhnlich noch Polster oder Kissen darauf gelegt wurden.

38) Vgl. Strack Taf. IX. u. Guhl u. Koner Fig. 178. u. 179. In einigen Theatern, wie in dem berühmten zu Epidaurus, hatte sogar die erste Sitzreihe vor einem Gange oder Diazōma eine steinerne Rücklehne, so daß die Sitze fast wie Sessel erschienen. (Vgl. Strack Taf. IX. Fig. 1. u. Guhl u. Koner Fig. 183.)

39) *Διαζώματα*: Vitruv. V, 7.

40) *Ζῶναι*: Jo. Malal. p. 288. 303. Vgl. Schneid. zu Virtuv. Vol. II. p. 352.

41) So z. B. beim Theater zu Dramissus in Epirus. Vgl. die Grundrisse bei Strack Taf. V. Fig. 5. u. Guhl u. Koner Fig. 174.

42) So wenigstens im Theater zu Tyndaris. (Vgl. den Grundriß bei Strack Taf. VI. Fig. 3. und die schöne Ansicht des Innern eines griechischen Theaters bei Dems. Taf. II.) Da dieß jedoch das einzige Beispiel einer solchen Säulenhalle in griechischen Theatern ist, so könnte sie vielleicht auch erst im römischen Zeitalter hinzugefügt worden sein.

43) Vgl. Strack S. 2. und Göttling im Rhein. Mus. 1833. Bd. I. S. 103 ff.

44) *Κερκίδες*: Pollux IV, 123. IX, 44.

45) Vor der untersten Sitzreihe war gewöhnlich eine hohe, rings um die Orchestra herumlaufende Zocke, auf die man vermittelst kleiner Treppen aus der Orchestra gelangte, um auf einer der hohen Treppen zu seinem Sitze hinanzusteigen. Vgl. den Grundriß und die Ansichten bei Strack Taf. VII. Fig. 3. u. Taf. IX. Fig. 5.

46) Vgl. Vitruv. V, 7. (und dazu Genelli S. 40. Anm. 22.) und die Grundrisse bei Strack Taf. IV. Fig. 1. V, 5. VII, 3. 5. VIII, 1. 3. 4. 7. Genelli Taf. I. u. II. u. Guhl u. Koner Fig. 169. 173. u. 174.

46b) Ueber diese Abtheilungen der Bürgerschaft vgl. unten das 15. Kapitel. Das *βουλευτικόν* erwähnen Aristoph. Aves 794. mit d. Schol. Pollux IV, 122. Suid. u. A., das *ἐφηβικόν* Pollux u. Schol. d. Aristoph. a. a. O.

47) Pollux IV, 123.

48) Wo die Bühne in ihren Kreis weit tiefer hineintrat, als im griechischen Theater, worin jene weit zurücklag.

49) *Κονίστρα*: Etym. M. p. 743. Suid. s. v. *σκηνή*.

50) *Θυμέλη*: Pollux IV, 123. Schol zu Lucian. de salt. 76 zu Aristid. T. III. p. 535 f. Dindf. Etym. M. p. 743. Bekkeri Anecd. I. p. 42. 43. Crameri Anecd. II. p. 449, 18. u. s. w. Vgl. Sommerbrodt de thymele in Disputt. scenicae (Liegn. 1843.) p. V ff. u. Abbild. bei Strack Taf. I. u. III.

51) So wenigstens verlangt es Vitruv V, 7, (8,) 2. In kleineren Theatern jedoch, z. B. dem zu Egesta (vgl. Strack Taf. I.), war wohl die Bühne nicht so hoch über der Orchestra.

52) Vitruv konnte diese nur zeitweilig zu theatralischen Vorstellungen aufgebaute Orchestra natürlich nicht erwähnen, da er als Baumeister nur von den aus Stein erbauten Theilen des Theaters spricht.

[53]) Die untern *πάροδοι* (Pollux IV, 126. 128. Athen. XIV, 16. p. 622. c.), die keineswegs mit den unten Note 73. erwähnten oberen Eingängen auf die Bühne zu verwechseln sind. Sie bestanden wohl blos aus zwei Pfeilern mit einem darüber liegenden Sturze und waren, wenn nicht gespielt wurde, durch eine Thüre oder ein Gitter verschlossen. Vgl. Suid. s. v. *Πίνδαρος*. Genelli S. 45. Anm. 27. u. Strack Taf. III, 1.

[54]) Pollux IV, 126. Vita Aristoph. p. 14. ed. Küster. Vgl. auch Athen. XIV, 16. p. 622. c.

[55]) Wie z. B. bei Eurip. Hel. 331 ff. u. 515 ff., wo der Chor aus der Orchestra über die Bühne in's Haus geht, und in Aschyl. Eumen. 138. 985., wo die Eumeniden aus dem Tempel des Apollo über die Bühne in die Orchestra hinabsteigen.

[56]) Vgl. Pollux IV. 126. 127. Der wohl kaum mehr als 3 oder 4 Stufen enthaltende Tritt hieß *κλῖμαξ*, die Stufen aber *κλιμακτῆρες*. Wahrscheinlich bezeichnen die *ἀναβάθμοι* bei Pollux IV, 132. dasselbe.

[57]) Pollux IV, 132.

[58]) *Ἀναπίεσμα*: Pollux ebendas.

[59]) *Χαρώνειοι κλίμακες*: Pollux ebendas. Doch fehlen uns über diese gleichsam in die Unterwelt führende Treppe, auf welcher die Geister herauf- und herabstiegen, nähere Nachrichten. Genelli S. 73. u. Strack Taf. III, 1. setzen sie sehr unwahrscheinlich an der in Note 45. erwähnten, die Orchestra umgebenden erhöhten Zocke zwischen den zu den Zuschauersitzen führenden kleinen Treppen an. (Vgl. dagegen Hermann a. a. O. S. 600.) Es wäre doch höchst seltsam und widersinnig gewesen, wenn die Wesen der Unterwelt unmittelbar vor den Füßen der Zuschauer der Erde entstiegen wären und (wie z. B. der Schatten der Klytämnestra in den Eumeniden v. 94.) über die ganze Konistra hinschreitend die Orchestra bestiegen hätten, oder (wie der Schatten des Polydorus in Euripides' Hecuba) von der Bühne über die ganze Orchestra und Konistra hinweg zur charonischen Stiege hingeeilt wären.

[60]) Pollux IV, 132.

[61]) Von einem Vorhange im griechischen Theater findet sich nirgends eine Andeutung und Genelli S. 54. (der überhaupt so manche seltsame, willkührliche und grundlose Ansicht aufstellt) ist darüber völlig im Irrthum.

[62]) Pollux IV, 123. Suid. u. Favorin. v. *σκηνή*, bei welchen Grammatikern Hermann a. a. O. S. 597. statt *σκηνή ἐστιν ἡ μέση θύρα τοῦ θεάτρου* gewiß richtig *ἡ μέση χώρα* gelesen wissen will.

[63]) *Ὑποσκήνιον*: Pollux IV. 124. Weil Pollux vorher §. 123. *ὑποσκήνια* im Plural erwähnt und jene vordere Scenenwand zur Anbringung von Säulen nicht hoch genug gewesen sei (?), hält Grodbeck de theatri Gr. partibus in Wolf's Liter. Analekten III.

p. 124 ff. das Hyposkenion für einen Raum unmittelbar vor der Bühne, der auf beiden Seiten mit Säulen u. s. w. verziert gewesen sei; Sommerbrodt aber de Aeschyli re scenica p. 25 f. stimmt zwar mit mir überein, nimmt aber auch noch eine zweite Bedeutung des Wortes an, indem er aus Athen. XIV. p. 631 f. Pollux IV, 128. Plut. Phoc. 5. Arat. 12. Aeschyl. Eumen. 47. u. Philostr. Vita Apoll. VI, 11. u. Vita Soph. I, 9, 1., wo überall ὑπὸ σκηνὴν und ὑπὸ σκηνῆς „hinter der Scene" bedeute, zu beweisen sucht, daß ὑποσκήνιον auch einen Raum hinter der Scenenwand bezeichnet habe. Noch eine andre, sich der unsrigen nähernde Ansicht siehe bei Schneider Nr. 98. S. 77 f.

[64]) Pollux ebendas.

[64b]) Das Gerüst hieß ὀκρίβας (Timäus Lex. s. h. v. Schol. zu Plat. Symp. p. 224. b. und die Inschrift des Theaters zu Patara bei Stuart und Revett Alterth. von Athen II., S. 18 ff. der deutsch. Uebers., der Unterbau aber ψαλίς. (Vgl. auch Vitruv. V, 3, 3. mit Hesych. IV. p. 306. Schm. u. Pollux IX, 5.)

[65]) Im engern Sinne ἡ σκηνή genannt.

[66]) Vgl. die Abbild. der Theater zu Egesta und Patara bei Strack Taf. I. u. II.

[67]) Pollux IV, 124. Vitruv V, 7. Die mittelste Thüre hieß in der Tragödie die königliche (βασίλειος), die andern beiden die Gastthüren (bei Vitruv hospitales). Wenn in einer sich widersprechenden und unzusammenhängenden Stelle des Pollux IV, 126 f. von 5 Thüren die Rede ist und auch Strack berichtet, daß sich in den Ruinen einiger griech. Theater wirklich 5 Thüren zeigen, so sind die beiden andern unstreitig nur Eingänge aus der σκευή (vgl. Note 68) in die Paraskenien.

[68]) Ἡ σκευή genannt (Suid. s. v. σκηνή u. Etym. M. p. 743., wo dieselben Worte wiederholt werden, aber mit dem offenbaren Schreibfehler σκηνὴ ἡ μετὰ τὴν σκηνὴν (statt σκευὴν) εὐθύς. Wie dieser Raum (das postscenium der Römer) beschaffen war, sagt uns weder Pollux noch Vitruv, aber aus den Ueberresten der Theater zu Tauromenium und Herculanum ersehen wir, daß er Zimmer enthielt, in denen sich unstreitig die Schauspieler ankleideten und während der Vorstellung aufhielten, und worin auch (wie in den Paraskenien) Maschinen und andere Requisiten aufbewahrt wurden. Nach Genelli S. 50. Note 37. versteht Pollux IV, 19. diese Halle unter dem Namen ψαλίς. Nach Demf. befanden sich die Ankleidezimmer an beiden Enden der Halle und standen sowohl mit dieser, als mit den Paraskenien in Verbindung.

[69]) So zeigte sich z. B. in Sophokles' Ajas erst das Zelt des Helden, dann die Meeresküste, in den Eumeniden des Aschylus erst das Innere des Tempels zu Delphi, dann das Parthenon auf der Akropolis in Athen u. s. w. Daher ist nun auch von einer besondern Scenenmalerei (σκηνογραφία) die Rede. (Polyb. Exc. Vat. p. 403. 404. Vgl. Aristot. Poet. 4. u. Plut. Arat. 15.) Von der Scenerie

des griech. Theaters handelt ausführlich, aber freilich mit vielen gewagten Hypothesen, Genelli S. 53—80. u. richtiger Schneider Nr. 104 ff.

[70]) *Περίακτοι*: Pollux IV, 126. 131. Vitruv. V, 7. (VI, 8.)

[71]) Vgl. Pollux IV, 131. Diese Ueberzüge hießen *καταβλήματα* und waren wohl um so nöthiger, wenn vielleicht bei der stehenden Decoration des Prisma die eine Seite für die Tragödie, die zweite für die Komödie, die dritte für das Satyrspiel bestimmt war. Doch fehlen uns alle genaueren Nachrichten hierüber.

[72]) *Παρασκήνια*: (Demosth. in Mid. §. 17. Pollux IV, 123. Phot. p. 389, 21. Etym. M. p. 653, 7. Harpocrat. p. 280. Grobbeck de theatri Gr. partibus in Wolf's Liter. Analekten III. p, 111 ff. hält (sich besonders auf Demosth. a. a. O. stützend und die widersprechenden Stellen des Pollux etwas willkührlich behandelnd) die *παρασκήνια* vielmehr für die von mir oben als die untern *πάροδοι* bezeichneten breiten Haupteingänge. (Vgl. Note 53.)

[73]) Pollux a. a. O. c. 126. Es sind dieß die von Plut. Demetr. 34. erwähnten *αἱ ἄνω πάροδοι*, die von den oben erwähnten *πάροδοι* in der Orchestra (vgl. Note 53.) wohl zu unterscheiden sind. Vgl. auch Plut. Arat. 23. u. Hermann a. a. O. S. 599.

[74]) Wo von einem umgekehrten Verhältniß die Rede ist, wie z. B. bei Pollux IV, 124 und in einer Vita Aristophanis p. XIV, Küster., ist der Standpunkt von den Zuschauersitzen aus genommen. (Vgl. Hermann a. a. O. S. 598.) Wenn Pollux a. a. O. berichtet, beim Drehen der rechten Periakte komme ein anderer Theil der Stadt, beim gleichzeitigen Drehen der linken aber auch eine andere Gegend außerhalb der Stadt zum Vorschein, so bezieht sich dieß, wie Vieles bei Pollux, wohl nur auf einen einzelnen Fall. (Vgl. dagegen Note 71.)

[75]) *Προσκήνιον*: Vitruv. V, 8. Vgl. Serv. zu Verg. Geo. II, 381. u. die Inschr. des Theaters zu Patara bei Stuart u. Revett Alterth. von Athen. II. S. 18 ff.

[76]) *Λογεῖον*: Hesych. h. v. (T. III. p. 47. Schm., wo vulgo fälschlich *λόγιον* gelesen wird). Etym. M. p. 569, 25. Pollux IV, 123. Schol. zu Aristoph. Equ. 149. Vitruv. V, 7, 2. (8, 3.)

[77]) *Ἐπισκήνιον* benannt: Hesych. h. v. T. II. p. 168. Schm. Vgl. Vitruv. VII, 5. u. Suet. Nero 12.

[78]) Vgl. Pollux IV, 127—132.

[79]) *Κεραυνοσκοπεῖον*: Pollux IV, 130. Es war wahrscheinlich eine hohe, thurmähnliche Vorrichtung, damit der Blitzstrahl im ganzen Theater bemerkbar wurde.

[80]) *Βροντεῖον*: Pollux ebendas. Schol. zu Aristoph. Nub. 293. Eustath. zu Hom. p. 1682, 3. Hero de Autom. p. 263.

[81]) *Ἑώρημα*: Suid. h. v.

[82]) *Ἡ μηχανή*: Pollux IV, 128. Vgl. hiermit Schol. zu Lucian Philopseud. T. VII. p. 357. Lehm. Daher der sprüchwörtliche Ausdruck deus ex machina. (Vgl. Böttiger Deus ex machina in re scenica vett. illustratus in Opusc. Lat. p. 348 ff.

82b) *Κράδη.* Pollux IV, 128. wenigstens macht keinen Unterschied zwischen ihr und der *μηχανή* und doch scheint sie nach Hesych. h. v. II. p. 528. Schm. und Plut. Proverb. 116. (Append. Vatic. cent. 2. proverb. 20.) davon verschieden oder doch nur ein Theil davon gewesen zu sein. Beide nämlich bezeichnen sie als einen Haken, an welchem der Schauspieler, der den Gott vorstellen sollte, mit einem Gurt und Bändern befestigt wurde, um ihn schwebend zu erhalten. Vgl. Witzschel in Pauly's Realencykl. II. S. 733.

83) *Θεολογεῖον*: Pollux IV, 130.

84) Genelli S. 79 will freilich von einer Darstellung von Dämmerung oder Nacht auf der Bühne gar nichts wissen und glaubt, daß sich dieß zu denken blos der Phantasie der Zuschauer überlassen geblieben sei.

85) *Ἠχεῖα*: Vitruv. V, 5., der ziemlich ausführlich von diesem Gegenstande spricht, ohne daß wir dadurch zu einer deutlichen Vorstellung gelangen. In keinem der in Ueberresten vorhandenen alten Theater hat sich irgend eine Spur dieser Einrichtung gefunden.

86) Vit. Aeschyli I. p. 117. u. 121. Westerm. Suid. s. v. *Αἰσχύλος*, Hor. A. P. 279 ff. Athen. I, 39. p. 21. e. Philostr. Vit. Soph. I, 9. Apoll. Rhod. VI, 11. (Vgl. Sommerbrodt de Aeschyli re scenica. Liegn. 1848—1858. 3 Progr. 4.)

87) Vgl. das lange Verzeichniß der verschiedenen Arten von Theatermasken bei Pollux IV, 133—154.

88) Vgl. Pollux IV, 143.

89) Vgl. die Abbild. im Mus. Borb. XI. tav. 42., bei Wieseler Denkmäler des Bühnenwesens Taf. V. Guhl und Koner Fig. 306 u. 307 und Weiß Fig. 294 u. 477.

90) *Ὄγκος*: Pollux IV, 133.

91) Vgl. Guhl und Koner Fig. 306. b. u. c. u. Weiß Fig. 477. d. u. 478.

92) *Κόθορνος*: Pollux IV, 115 ff. VII, 84. 85. 90. Suid., Hesych., Phot. s. v. *κόθορνος*. Etym. M. p. 333, 54. 424, 40. Herod. VI, 125. Xen. Hell. II, 3, 31. Lucian. de hist. conscr. 22. Necyom. 16. mit d. Schol. Isidor. Orig. XIX, 34. Zenob. III, 93. p. 75. Schol. zu Aristoph. Ran. 47. Eccl. 346. zu Soph. Oed. T. 1239. Bekkeri Anecd. p. 249. u. 746. u. s. w. Vgl. Abbild. bei Weiß Fig. 478.

92b) Und zwar seit Sophokles. (Vita Soph. p. 128. Westerm.)

93) Vgl. oben S. 93. u. 106.

94) So wenigstens auf mehreren antiken Darstellungen. Vgl. Overbeck Fig. 317. u. Weiß Fig. 294. u. 295.

95) *Χειρίδες*: Vita Aeschyli I. p. 121. Westerm. Auch ihr Erfinder soll Aschylus gewesen sein. (Vita Aesch. a. a. O.) Dio Chrys. Or. VIII. in Timoth. (T. VI. p. 475. Dind.)

96) *Κόλπωμα*: Plut. Marius 25. Pollux IV, 116.

97) Vgl. z. B. Abbild. bei Weiß Fig. 294. u. 295.

98) Ὀρθοστάδιος χιτών: Pollux VII. oder τὸ ὀρθοστάδιον: Aristoph. Lysistr. 45. Genelli S. 89 ff. hat eine ganz eigenthümliche Ansicht davon, indem er es gegen die ausdrückliche Angabe des Pollux für ein gegürtetes, in ganz gleiche und flach geplättete Falten vom Halse an bis auf die Füße hinab gelegtes Gewand hält.

99) Χιτὼν oder στολὴ ποδήρης: Hesych. T. III. p. 350. Schm.

100) Vgl. Aeschyl. Choeph. 235 f., wo Elektra das Gewand ihres Bruders an der eingewirkten Jagdscene erkennt.

101) Vgl. Ovid. Am. I, 8, 59. (Apollo) palla spectabilis aurea, wo wahrscheinlich an das Theatercostum gedacht wird.

102) Ἄγρηνον: Pollux IV, 116. Vielleicht zeigt es sich in Caylus Recueil T. II. tab. 76. p. 281. und bei Hamilton Vases Gr. T. I. tab. 59.

103) Pollux IV, 118. Ueber die Exomis selbst vgl. oben S. 88 f.

104) Hesych. (T. IV. p. 294. Schm.) Phot. (p. 108, 12.) und Suid. s. v. Χορταῖος, Dion. Halic. VII, 72. Aelian. Var. Hist. III, 40. Pollux VII, 47. 48. 60.

105) Pollux IV, 118.

106) Diomed III. p. 488. P. Schol. zu Aeschyl. Choeph. 900. Lucian. Necyom. 16. Ueber das Theatercostüm überhaupt vgl. Pollux IV, 115 ff. Plut. Alcib. 32. Athen. V. p. 198. XII. p. 535. e. Lucian. Iup. trag. 41. de salt. 27. de gymn. 23. Gallus 26. Nigrin. 11. Epict. c. 37. Arrian. Diss. Epict. I, 29. Aristoph. Ran. 46. mit d. Schol. Philostr. Vit. Apoll. V, 9. p. 195. und über das komische Pollux IV, 118. VII, 47. Etym. M. p. 319, 43. u. Gellius VII, 12. und von den Neueren besonders Schneider, Attisches Theaterwesen S. 158 ff.

107) Vgl. mehrere Lustspiele des Aristophanes und die Abbild. bei Weiß Fig. 294 u. 295.

108) Οἵ τε ὑποκριταὶ καὶ οἱ χορευταί in der Vita I. Sophoclis p. 128. Westerm. Vgl. auch Vitruv. V: 7, (8,) 2.

109) Vgl. S. 267 f.

110) Anfangs war blos ein Acteur aufgetreten, meistens wohl der Dichter selbst; dann hatte Äschylus einen zweiten und Sophokles noch einen dritten hinzugefügt. (Aristot. Poet. 4, 16. Vita Aeschyli p. 121. und Vita Sophocl. p. 127. u. 132. Westerm.) Seit Sophokles und Aristophanes, die selbst noch einigemal mitgewirkt hatten, traten die Dichter nicht mehr selbst in ihren Stücken auf. (Vita Soph. a. a. O.) Vita Aristoph. p. 156. Westerm. Schol. zu Aristoph. Equ. 230.)

111) Vgl. Pollux IV, 88.

112) Epictet. c. 23. und dazu Simplic. p. 127. Salmas. Stobäus XXVII. p. 117. Alciphr. Ep. III, 71. Der erste Schauspieler (πρωταγωνιστής) erhielt die Hauptrolle, um welche sich die ganze Handlung drehte, der zweite (δευτεραγωνιστής) die

nächst bedeutenderen und endlich der dritte (*τριταγωνιστής*), der deswegen in sehr geringer Achtung stand (Pollux IV, 124. Demosth. de falsa leg. §. 10. (p. 344. R.) und dazu d. Schol. p. 418. de cor. §. 265. (p. 315. R.) Vitae X oratt. p. 840. a. Fr. (= Vita Aeschinis I. p. 263. Westerm.) die unbedeutenden Nebenrollen.

[113]) Vgl. Suid., Hesych. und Phot. s. v. *νεμήσεις ὑποκριτῶν*.

[114]) So Aeschylus (Athen. VIII, 33. p. 344. d. Aristot. Poet. c. 26.), Sophokles (Schol. zu Aristoph. Nub. 1267 u. Ran. 803.), Euripides (Thom. Mag. Vita Eurip. p. 140. Westerm. Aristoph. Ran. 1455. mit d. Schol.), Aristophanes (Vita Arist. p. 155. Westerm. Schol. zu Aristoph. Vesp. 1012.).

[115]) Daher schreibt sich wohl auch die Nachricht, daß Kephisophon, der beste Schauspieler des Euripides, diesem bei Abfassung seiner Stücke geholfen habe. (Aristoph. Ran. 975. u. dazu d. Schol.)

[116]) Daher *τεχνῖται* und *Διονυσιακοὶ τεχνῖται*. (Vgl. oben S. 273. Note 35.) Zuweilen heißen sie auch *ἀγωνισταί*, da ihr Auftreten als ein Wettkampf (*ἀγών*) betrachtet wurde. (Arrian. Anab. VII, 14. Aeschin. in Ctesiph. T. III. p. 393. R. Hesych. s. v. *ἀγωνισταί*. T. I. p. 39. Schm.

[117]) *Κωφὰ* (oder *κενὰ*) *πρόσωπα*: Philo in Flacc. p. 968. (II. p. 520. Menag.) Lucian. Tox. 9. Icarom. 9. u. de hist. conscr. 4. Plut. de glor. Athen. 6.
791. e. Philo Jud. p. 968. a.

[118]) Ein solches Zuhülfenehmen eines Statisten hieß *παραχορήγημα*, weil ihn der Choregos mit Garderobe zu versehen hatte. (Pollux IV, 110.)

[119]) Wie man z. B. daraus ersehen kann, daß Demosthenes sich darin von Schauspielern unterrichten ließ. (Plut. Demosth. 7.)

[120]) Dieß nannte man in Bezug auf den Schauspieler *ἐκπίπτειν* (Aristot. Poet. 24. Demosth. de cor. §. 265.) und in Hinsicht auf die Zuschauer *ἐκβάλλειν* und *ἐξαίρειν*. (Demosth. de fals. leg. §. 337.)

[121]) Lucian. Piscat. 33. de merc. cond. 5. Nigrin. 8. Tox. 9. Demosth. de cor. §. 265. de fals. leg. §. 337. Plat. Leg. II. p. 659. III, p. 701. Theophr. Char. 11. Alciphr. Ep. II, 4. III, 71. Pollux II, 197. IV, 122. Senec. Ep. 115.

[122]) Durch Kränze: Demosth. de fals. leg. §. 193. in Mid. §. 55. 63., durch Geldgeschenke: Diod. Sic. XX.

[123]) Vgl. oben S. 267 f.

[124]) Daß nach ihnen die Truppen benannt wurden, haben wir schon S. 268. gesehen. Die dazu citirte Stelle Plut. de fort. Alex. II, 2. lautet: *οἱ περὶ Θέσσαλον καὶ Ἀθηνόδωρον ὑποκριταί*.

[125]) Vgl. Vitae X oratt. 6. (Biogr. Gr. ed. Westerm. p. 263.) Aristot. Rep. VII, 17. Demosth. de fals leg. §. 120.

[126]) Ja sie erhielten sogar die Erlaubniß in Feindesland zu spielen. (Demosth. de falsa leg. §. 192 f. de pace §. 6. Plut. Pelop. 29. Alex. 29. de fort. Alex. II, 2. Athen. XII, 54. p. 538. f. XIII, 44. p. 581. c. e. Arrian. Anab. VII, 14. Wenn sie an dem bestimmten Orte nicht zu rechter Zeit eintrafen, wurden sie gestraft. (Plut. Alex. 29. Aeschines de falsa leg. p. 202. R.)

[127]) Vom Archon hieß es *χορὸν διδόναι*, vom Dichter *χορὸν αἰτεῖν* und *λαβεῖν*. (Plat. Rep. II. extr. mit d. Schol. de Leg. VII. p. 817. d. Aristoph. Ran. 94. Athen. XIV, 43. p. 638. f.

[128]) *Χορηγός* oder *Χοραγός*: Athen. III, p. 103. f. XIV, p. 633. b. Aristoph. Pax 1022. Xen. Rep. Ath. 3, 4. Demosth. in Mid. §. 17. 126. und seine Leistung *χορηγία* oder *χορηγεῖν*. Ueber die *χορηγία* vgl. Schneider Att. Theaterwesen Nr. 134—137. 140. 141. 143. 147.

[129]) Manche (z. B. Wolf zu Demosth. Lept. p. 68 ff.) haben aus Plut. Phoc. 19. schließen wollen, daß der Choregos auch die Decorationen und Garderobe für die Schauspieler habe liefern müssen. Siehe dagegen Böckh, Staatshaush. I. S. 601.

[130]) Er mußte den Choreuten gute, die Stimme stärkende Speisen und Getränke verabreichen. (Plut. de laud. Athen. 6. Antiphon *π. τοῦ χοροῦ* p. 767. Vgl. Ulpian. zu Demosth. in Lept. §. 24. u. Corp. Inscr. Gr. Nr. 1845.) Der Aufwand des Choregos war, besonders in der Tragödie, ein sehr bedeutender. Bei Lysias *π. Ἀριστοφ. χρημ.* §. 42. (p. 642.) *Ἀπολ. δωροδ.* §. 1. (p. 698 ff.) u. anderw. ist von einer Ausgabe von 1500, 1600, 2000, 3000, 4000, 5000 Drachmen für einen tragischen Chor die Rede. Vgl. Böckh, Staatshaush. I. S. 604 ff.

[131]) Demosth. in Mid. 5. 17. 18. 20.

[132]) Vgl. Schneider a. a. O. Nr. 149. u. 150.

[133]) Vgl. Athen I, 39. p. 21. e. mit Herod. I, 23. IV, 21. u. über den Ausdruck *διδάσκειν* auch Etym. M. p. 272, 23. Harpocr. u. Suid. h. v.

[134]) *Χοροδιδάσκαλος*: Aristoph. Aves 1404. Eccl. 809. Antiphon *π. τοῦ χορ.* p. 767 f. Aristot. Polit. III, 9. Plat. Leg. II. p. 655. a. VII. p. 812. e. Vgl. Demosth. in Mid. §. 58.

[135]) *Ὑποδιδάσκαλος*: Pollux IV, 106. Hesych. h. v. (T. IV. p. 212. Schm.)

[136]) *Ὀρχηστοδιδάσκαλος*: Athen. I, 39. p. 21. e.

[137]) Antiphon *π. τοῦ χορ.* a. a. O.

[138]) Pollux IV, 108. Schol. zu Aristoph. Equ. 586. zu Aves 298. u. zu Aeschyl. Eumen. 585. Suidas in Vit. Soph. (p. 132. Westerm.) ist im Irrthume, wenn er berichtet, daß erst Sophokles den Chor von 12 auf 15 Choreuten erhöht habe. Eine eigenthümliche Ansicht haben K. O. Müller zu Aesch. Eumeniden p. 72. und mit ihm W. Schneider im Att. Theaterwesen Nr. 142. aufgestellt,

daß nämlich der Dichter 50 Personen erhalten und diese dann für seine Tetralogie in 4 Chöre getheilt habe, so daß der Chor für jedes Stück aus 12 Choreuten bestanden hätte. Siehe dagegen Gottfr. Hermann Opusc. VI. p. 127 ff.

[139]) Ersteres hieß κατὰ ζυγὰ letzteres κατὰ στοίχους auftreten. (Pollux IV, 108. Phot. p. 54, 17. p. 604, 19.)

[140]) Nach Pollux a. a. O. σποράδην.

[141]) Wie im Ajax des Sophokles, in der Alcestis und Helena des Euripides. Das erste Auftreten des Chors hieß πάροδος, das Abtreten während des Stücks μετάστασις, das zweite Auftreten ἐπιπάροδος und das Abtreten am Ende des Stücks ἄφοδος. (Pollux IV, 108.)

[142]) Κορυφαῖος, auch ἡγεμών. (Demosth. in Mid. §. 60.) Vgl. über ihn und seinen Platz auf der Orchestra Müller zu Aesch. Eumen. p. 82. und Anhang dazu p. 35. mit Hermann Opusc. VI. p. 143 ff. und Schneider Att. Theaterwesen Nr. 190. 193. — Genelli S. 135. u. 155. unterscheidet den Koryphäos (oder vielmehr die Koryphäen, denn er nimmt zwei solche an beiden Flügeln des Chors an) als Vortänzer von dem Hegemon oder Chorführer, der nie mitgetanzt und seinen Platz an der Thymele gehabt habe. Beim Einzuge des Chors läßt er diese drei Personen die vorderste Rotte bilden.

[143]) Vgl. Athen. XIV, 33. p. 633. a. Suid. u. Hesych. s. v. χορηγός. (T. IV. p. 294. Schm.)

[144]) Diese Tänze hießen in der Tragödie ἐμμέλεια, in der Komödie κόρδαξ und im Satyrspiel σίκιννις. (Athen. I, 37. p. 20. e.) Vgl. Schneider Att. Theaterw. Nr. 195.

[145]) Vgl. Aristot. Poet. c. 4.

[146]) Vgl. Diog. Laert. III, 56. Wahrscheinlich vereinigte Thespis in seiner Person den Dichter (vgl. Aristoph. Vesp. 1479.), Tonsetzer und Schauspieler. (Vgl. Plut. Solon 29. u. Athen. I, 39. p. 22. a.) Die Nachricht vom Karren des Thespis bei Horatius A. P. 275 ff. u. Dioscor. Ep. 16 f. (Anth. Pal. VII, 410 f.) wird jetzt mit Recht für bloße Fabel gehalten, die wahrscheinlich auf einer Verwechselung des Anfangs der Tragödie mit dem der Komödie beruht, da nach Marm. Parium Ep. 54. 55. (Böckh, Corp. Inscr. Gr. II. p. 307.) Susarion seine Komödien auf einem herumfahrenden Wagen darstellte. (Vgl. auch Schneider de originibus comoediae Graecae (Breslau 1817.) p. 23 ff.) Ueber Thespis und das Wesen seiner Bühnenstücke vgl. besonders Schneider a. a. O. c. 4. u. 5. p. 37 ff.

[147]) Der kurz vor Aeschylus und noch als dessen Zeitgenosse lebte. (Schol. zu Aristoph. Ran. 940. Plut. Themist. 5.) Vgl. über ihn und seine Verdienste um die griech. Bühne Aristot. Probl. XIX, 31. Aristoph Aves 750. Vesp. 220. Ran. 940. mit d. Schol. u. Schneider a. a. O. c. 6. p. 64 ff.

148) Ueber die Vervollkommnung der Tragödie durch Aeschylos und seine nächsten Nachfolger vgl. die Vita Aeschyli (in Biogr. Gr. ed. Westermann p. 117 ff) Suid. s. v. *Αἰσχύλος*, Aristoph. Ran. 1004. Antipater Epigr. 57. Philostr. Vit. Soph. I, 9. u. Vit. Apoll. VI, 11. Aristot. Poet. 4, 15. Athen. I, 39. p. 21. d. Hor. A. P. 278. Vit. Sophocl. (p. 127. Westerm.) u. s. w.

149) Vgl. Diog. Laert. III, 56.

150) Wie die Alcestis des Euripides.

151) Genelli (der im 6. Kap. S. 105—157. ausführlich, aber mit vielen willkührlichen Hypothesen, über den scenischen Vortrag handelt) läßt S. 132. auch den Dialog recitativartig sprechen und von einem Instrumente begleiten, um „den Sänger" bei fester Intonation zu erhalten; ja er giebt sogar S. 152 f. jeder Rolle ihren „eignen Spielmann", der mit seinem Instrumente den Schauspieler auf die Bühne begleitet habe.

152) *Πρόλογος*: Aristot. Poet. c. 12. *Ἐπεισόδιον*: Aristot. a. a. O. Tzetz. in Crameri Anecd. III. p. 343, 25. 344, 21. 345, 23. 348, 17. *Ἔξοδος*: Aristot. a. a. O. Tzetzes a. a. O. p. 340 ff.

153) *Πάροδος* u. *στάσιμα*: Aristot. Poet. 12. Tzetz. de trag. ed. Dübner im Neuen Rhein. Mus. IV, 3. p. 403 f.

154) Bei Aeschylus sind sie noch häufiger und länger, als bei Sophokles und Euripides.

155) Sogenannte *κομμοί*, die diesen Namen (Klagegesänge) deswegen führten, weil sie Ausdrücke der Theilnahme an den Leiden der handelnden Personen waren. (Aristot. Poet. c. 12.)

155b) Die sich durch größere Stärke des Tons und leichtere Handhabung mehr dazu eigneten, als die Lyra. Man gebrauchte drei Arten von Flöten, *αὐλοὶ παιδικοί* für die Knabenchöre, *παρθένιοι* für die weiblichen und *ἀνδρεῖοι* für die männlichen Chöre. (Athen. VI, 79. p. 176. f.) Die Flötenbläser traten mit dem Chore zugleich auf und ab und blieben mit ihm, so lange er auf der Orchestra verweilte, vor den Augen der Zuschauer. (Genelli S. 152. giebt jedem Chore drei Flötenbläser, einen für seinen Hegemon und zwei für seine beiden Koryphäen. Vgl. Note 142.)

156) *Ἐμμέλεια*: Pollux IV. 99. Athen. I, 37. p. 20. e. XIV, 28. p. 630. e. Aristid. Vol. II. p. 415. Lucian. de salt. 26. Hesych. T. II. p. 76. Schm. Tzetz. de tragoed. ed. Dübner im Neuen Rhein. Mus. IV, 3. p. 403 f. Bekkeri Anecd. p. 101, 17. Schol. zu Aristoph. Ran. 924.

157) Ueber die Etymologie des Namens von *κῶμος* und *ᾠδή* (wie den der Tragödie von *τράγος* und *ᾠδή*) vgl. Aristot. Poet. 3, 5. Vit. Aristoph. in Biogr. Gr. ed. Westerm. p. 161. Schol. zu Aristoph. p. XI. Küster. Etym. M. p. 764, 14. Eustath. de trag. et comoed. in Gronov. Thes. VIII. p. 1683. Schol. zu Plat. Rep. p. 398. Tauchn. Bekker's Anecd. Gr. p. 747 ff. u. A.

158) Aristot. Poet. 4, 14. (Andrer Ansicht jedoch ist Schneider

de originibus comoediae Gr. p. 12. f.) Ueber die Phallusehöre selbst vgl. Athen. XIV, 16. p. 622. u. Schol. zu Aristoph. Acharn. 242. 260.

[159]) Obgleich sich nach Aristot. Poet. 3, 5. auch die Athener den Ruhm der Erfindung vindicirten.

[160]) Aristot. Poet. 5, 5. 6, 8. Fragm. *περὶ κωμῳδίας* p. 161. Westerm. (oder p. 535. Meinek.) Vgl. Plat. Theaet. p. 153.

[161]) Susarion, der aus dem megarischen Flecken Tripodiskos nach Athen übersiedelte, lebte um die 50. Olymp. oder 576 v. Chr. Vgl. Fragm. *περὶ κωμῳδ.* a. a. O. Tzetzes bei Cramer Anecd. Gr. III. p. 336. IV. p. 315. u. Anecd. Paris. I. p. 3.

[162]) Vgl. besonders Rötscher, Aristophanes und seine Zeit, Berlin 1827. und die neueste Schrift hierüber: Cramer, Die altgriechische Komödie. Cöthen 1874.

[163]) Vgl. Aristoph. Aves 297 ff.

[164]) Schol. zu Aristoph. Equ. 586.

[165]) *Παράβασις*: Schol. zu Aristoph. Nub. 518. Equ. 505. Pax 733.

[166]) Sie bestand aus 7 Theilen, dem *κομμάτιον*, der *παράβασις* im engern Sinne, dem *μακρὸν* oder *πνῖγος*, der *στροφή*, dem *ἐπίρρημα*, der *ἀντιστροφή* und dem *ἀντεπίρρημα*. (Etym. M. p. 528, 1. Hephäst. p. 71. (131.) Pollux IV, 111.) Die Strophe und Antistrophe wurde vom Chore gesungen, das Uebrige aber vom Chorführer gesprochen.

[167]) *Δρᾶμα σατυρικόν*: Plat. Symp. p. 222. c. (Vgl. Pollux IV, 99. 118. 142. Athen. I, 37. p. 20. e. u. XIV, 28. p. 630. b.)

[168]) Suid. s. v. *Πρατίνας* u. Hor. A. P. 230.

[169]) Wie es schon Demetrius de elocut. §. 169. thut.

[170]) Der Cyklops des Euripides.

[171]) *Σίκιννις*: Eurip. Cycl. 37. Athen. I, 37. p. 20. e. XIV, 28. p. 630. b. Dion. Hal. VII, 72. p. 1491 f. Hesych. T. IV. p. 29. Schm.

[172]) Vgl. Pollux IV, 116. Etym. M. p. 764, 9. Dion. Hal. VII, 72. Hor. A. P. 220 ff.

[173]) Vgl. oben S. 330.

[174]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 400. der neuen Aufl.

[175]) *Μαστιγοφόροι* oder *μαστιγονόμοι*: Demosth. in Mid. §. 178. Lucian. Pisc. 33. Pollux III, 145. 153. Schol. zu Plat. p. 99. Ruhnk. und zu Aristoph. Pax 733. Synes. Aegypt. II. p. 128. c. Ob und wie sie von den *ῥαβδοῦχοι* (Pollux a. a. O. Schol. zu Aristoph. u. zu Plato a. a. O.) verschieden waren, ist schwer zu bestimmen.

[176]) Vgl. die oben angeführten Stellen.

[177]) *Ἀγωνοθέται*: Lucian. Nigrin. 14. Pollux III, 140. 142.

[178]) Vgl. Plut. Cim. 8. Schol. zu Aristoph. Aves 445. und Photius p. 411.

[179]) Vgl. Plut. an seni resp. ger. T. II. p. 785. B. Diod. Sic. XIII, 103. (Vita Sophocl. p. 128. 130. Westerm.)

[180]) Vgl. Paus. V, 4, 5. 20, 1 (bei dem sich V, 8. 9. eine Geschichte der olymp. Spiele findet) und Plut. Lycurg. 23.

[181]) Die mit dem J. 776 v. Chr. beginnende Zeitrechnung nach 4 Jahre umfassenden Olympiaden.

[182]) Der unserm 25. Juni bis 24. Juli entsprach. Ueber diese Zeit und die fünftägige Dauer der Spiele vgl. Pind. Ol. V, 6. mit d. Schol. p. 119 f. Nach Paus. V, 9, 3. waren vor der 77. Olymp. die Kampfspiele blos auf einen Tag beschränkt gewesen, so daß sich ihr Ende zuweilen bis in die Nacht hinein verzogen hatte. Später aber wurde ihnen von Zeit zu Zeit ein Tag hinzugefügt, bis man endlich bei 5 Tagen stehen blieb.

[183]) Beschrieben von Paus. V, 11.

[184]) Vgl. Aelian. Var. Hist. XIV, 18.

[185]) Vgl. Aelian. ebendas. Aristot. Problem. 38, 6. Justin. XIII, 9. Vellej. I, 8. u. oben S. 238.

[186]) *Ἀλυτάρχης*: Lucian. Herm. 40. Die Polizeidiener selbst hießen *ἀλύται*.

[187]) Vgl. Paus. V, 21, 5. u. oben S. 6. Daß öfters auch Frauen ihre Männer zu den Kampfspielen begleiteten, um wenigstens Zeugen des Treibens dabei zu sein, wenn sie auch bei den Wettkämpfen selbst nicht zusehen durften, ergiebt sich z. B. aus Livius XXVII, 31.

[188]) Die Kaiser Tiberius und Nero errangen noch selbst Siege in den olympischen Spielen. (Paus. VI, 16, 4. Suet. Nero 23. 24. Dio Cass. LXIII, 10.) Im 10. Jahre der Regierung des Theodosius aber oder 394 n. Chr. wurden dieselben nach Verlauf von 293 Olympiaden für immer aufgehoben. (Cedren. Comp. hist. I. p. 326. ed. Paris. a. 1647.)

[189]) *Ἑλλανοδίκαι*: Pind. Ol. III, 12. Paus. V, 9, 4. VI, 2, 2. Aelian. Var. Hist. IX, 31. X, 1. Philostr. Vita Apoll. VI, 10. p. 238. Dio Cass. LXIII, 14. Etym. M. p. 321, 24. Bekkeri Anecd. p. 248, 32.

[190]) Vgl. Thucyd. VI, 16. Erwähnt werden die *Θεωροί*: Athen. V, 22. p. 194. c. u. der *Ἀρχιθεώρος*: Dinarch. in Demosth. p. 90. Andocid. p. 17, 19. 32, 46. Pollux VIII, 83. Aristid. Eth. Nicom. IV, 4. Etym. M. p. 151, 32.

[191]) Vgl. oben S. 300.

[192]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 377 ff. der neuen Aufl.

[193]) So nicht nur zu Olympia, sondern auch in Theben, Epidaurus u. anderw. (Paus. II, 27, 6. VI, 20, 5. 6. VIII, 47, 3. IX, 23, 1.) An andern Orten aber bestand es auch aus ganz massivem Bauwerk, z. B. das pythische bei Delphi (Paus. X, 32, 1. und Heliod. IV, 1.). Das prachtvollste Stadion Griechenlands war das panathenäische seit Herodes Atticus, der die Sitzreihen von pentelischem Marmor herstellen ließ. (Philostr. Vit. Soph. V. p. 550. und Vit. Apoll. VIII, 18. p. 362. Vit. oratt. et soph. p. 338. Westerm.

[194]) Vgl. Paus. VI, 20, 5—7.

[195]) Griechisch: Ἀρίστευε, Σπεῦδε und Κάμψον. (Schol. zu Soph. Electra 691.) Die letzte Inschrift bezog sich auf den gleich zu erwähnenden Diaulos oder Doppellauf.

[196]) Vgl. die Abbild. von Stadien in Krause's Gymn. u. Agon. Taf. III. u. IV. u. in d. Expéd. scientif. de Morée. T. I. pl. 24. (wo man aus der Abbild. des messenischen Stadiums besonders die amphitheatralische Einrichtung des hintern Halbkreises ersieht).

[197]) Ἱππόδρομος schon bei Hom. Il. XXIII, 330., bei Polyb. VII, 17, 2. Lucian. Nigrin. 29. u. anderw. Beschrieben von Paus. VI, 20, 7—10. 21, 1. 2. Vgl. auch Apoll. Tyan. VIII. p. 55, 2. Salmas. und den Grundriß in Krause's Gymn. u. Agon. Taf. IV. Fig. 8.

[198]) Daß die Zuschauer saßen, ergiebt sich aus Paus. VIII, 5, 3. Aristot. Probl. XXXVIII, 6. Plut. Apophth. Lac. 8. u. A.

[199]) Στοὰ Ἀγνάπτου: Paus. V, 15, 6. vgl. mit VI, 20, 10.

[200]) Ἄφεσις: Paus. VI, 20, 10. 14.

[201]) Vgl. Paus. VI, 20, 8. und über die porta triumphalis 1. Abth. 1. Band. S. 387. der neuen Aufl.

[202]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 378. der neuen Aufl.

[203]) Νύσσα: Theocr. XXIV, 117. Apoll. Rhod. III, 1272. Lycophr. 15. Hesych. T. III. p. 165. Schm. Homer Il. XXIII, 332. 338. 344. 758. gedenkt dieser νύσσα am äußersten Ende seiner Rennbahn.

[204]) Vgl. Paus. VI, 16. 4.

[205]) So von Choiseul-Gouffier in d. Descr. de l'Égypte T. VII. §. 7. p. 197., während Barthélemy (Voy. du jeune Anach. III, 38. p. 385. Bieſt.) gar eine Breite von 600 Fuß annimmt.

[206]) So bei Soph. Electra 701 ff.

[207]) Paus. V, 21, 5.

[208]) Vgl. Krause's Olympia (Wien 1838.) S. 144 ff.

[209]) Paus. IV, 4, 4. 13, 5. V, 14, 5. 8. Vgl. Pind. Ol. V, 5. XI, 51. u. Schol. zu Pind. Ol. XI, 29. p. 245. Namentlich wurde dem Zeus am Schlusse des Festes, wo auch die Dankopfer der Theoren stattfanden, eine Hekatombe als Dankopfer dargebracht. (Lucian. Bis accus. 2.)

[210]) Antocid. in Alcib. p. 126. R. vgl. Paus. VI, 20, 4. u. Schol. zu Pind. Ol. IX, 1. p. 207. B.

[211]) Plut. Qu. Symp. II, 5, 1.

[212]) Bei den übrigen Wettkämpfen, zu denen sich gewöhnlich wenigere Theilnehmer anmeldeten, war wohl eine solche Bildung von Abtheilungen unnöthig.

[213]) Paus. VI, 13, 4.

[214]) Lucian. Demon. 49.

[215]) Vgl. die antiken Abbild. bei Krause Gymn. u. Agon. Taf. VI. u. VII.

[216]) Paus. VI, 13, 4.

[217]) Δίαυλος: Paus. V, 8, 2. 3. Plat. Leg. VIII. p. 823. b. Soph. El. 691. Eurip. El. 824. Callim. Lav. Pall. 23. Des ὁπλίτης δίαυλος gedenken Paus. X, 7, 7. u. Pollux III, 151.

[218]) Δολιχός: Paus. III, 21, 1. VI, 24, 1. Plat. Leg. VIII. p. 833. b. Aristid. Vol. II. p. 349. Diog. Laert. VI, 34. VII, 179. Lucian. de hist. conscr. 30.

[219]) Einfach ὅπλον genannt: Artemid. Oneir. I, 65.

[220]) Vgl. Abbild. bei Krause Gymn. u. Agon. Taf. VII. b.

[221]) Paus. II, 11, 8.

[222]) Artemid. a. a. O.

[223]) Plut. Qu. Symp. VIII, 4, 1. vgl. mit Nicias 3. Arat. 13. Pollux III, 152. Hor. Od. I, 1, 5 f. IV, 2, 17 f. u. s. w. Merkwürdig ist, daß bei Paus. VIII, 48, 2. von einem Umkränzen mit der Palme gesprochen wird.

[224]) Schol. zu Pind. Ol. V, 8. p. 119. B.

[225]) Paus. V, 7, 4. vgl. mit Diod. Sic. IV, 14. u. Dion. Hal. I, 71. Die 17 Zweige zu den für die verschiedenen Kampfarten nöthigen Kränze mußten von einem dazu auserkorenen Knaben, der noch beide Eltern hatte, mit einem goldnen Messer vom heiligen Oelbaume abgeschnitten werden. (Schol. zu Pind. Ol. III, 60. p. 102. B.) Der Schol. zu Pind. Ol. V, 14. p. 120. B. nennt zwar 28 Kränze, welche Zahl aber von Böckh gewiß mit Recht für falsch gehalten wird.

[226]) Pind. Ol. III, 6. 13.

[227]) Pind Ol. V, 8. mit d. Schol. p. 121. B.

[228]) Lucian. Anach. 15 ff.

[229]) Vgl. viele Beispiele bei Pausanias B. V. u. VI. Reiche Sieger in den Wettrennen ließen außerdem auch die Erzbilder ihrer Wagenlenker, Rosse und Wagen aufstellen. (Paus. VI, 1, 2. 2, 1. 18, 1. Herod. VI, 103. Plut. Cat. maj. 5. Aelian. Var. Hist. IX, 32.)

[230]) Diod. Sic. XIII, 82. vgl. Dio Cass. LXIII, 20.

[231]) Plut. Qu. Symp. II, 5, 2.

[232]) Plat. Apol. 26. p. 36. e. Rep. V. p. 465. c. d. e. Athen. VI, 8. p. 237. f. X, 2. p. 414. a. Aelian. Hist. anim. VI, 49.

[233]) Paus. VI, 2, 1. 13, 6. X, 36, 4. vgl. Plut. Numa 1. u. Schol. zu Theocr. IV, 6. Ein vollständiges alphabetisches Verzeichniß der olympischen Sieger findet sich bei Krause Olympia S. 236—412.

[234]) Vgl. Suet. Oct. 45. Plin. Epist. X, 119 f. Cod. Justin. X, 53.

[235]) Paus. V, 12, 3. 20, 1. 2.

[236]) Lucian. de Dem. laud. 3.

[237]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 390 f. der neuen Aufl. u. Abbild. bei Krause Taf. X—XIII. u. XVII. XVIII.

[238]) Ueber die Loosung vgl. Lucian. Hermot. 39 f. u. Krause Olympia S. 109 ff.

[239]) Ἔφεδρος: Lucian. a. a. O. Aeschyl. Choeph. 866. Eurip. Rhes. 119. Aristoph. Ran. 792.

[240]) Paus. V, 8, 3.

[241]) Παγκράτιον: Pind. Ol. VIII, 77. Nem. II, 24. III, 27. V, 9. Aristoph. Vesp. 1191. Pax 898. Plat. Leg. VII. p. 795. b. Abweichende Ansichten darüber: vgl. Plut. Qu. Symp. II, 4. (p. 638. d.) Philostr. Icon. II, 6. Artemid. I, 64. Suid. Phot. u. A.

[242]) Πένταθλον (oder: πεντέαθλον) Pind. Pyth. Ol. XIII, 41. VIII, 92. Isthm. I, 35. Vgl. Nem. VII, 12. Herod. VI, 92. Xen. Hell. VII, 4, 29. Soph. El. 691. Paus. II, 7, 2. V, 8, 7. Abbild. bei Krause Taf. XV. u. XVIII. Fig. 66, m.

[243]) Ἅλμα, ποδωκείη, δίσκος, ἄκων, πάλη.

[244]) Paus. V, 9, 1.

[245]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 304. Note 122. der neuen Aufl. u. Abbild. bei Krause Taf. IX. Fig. 20. 22. IX. b. Fig. 25. d. IX. c. Fig. 25. f. g.

[246]) Vgl. ebendaselbst S. 348 f. Note 92. u. Abbild. bei Krause Taf. XIII. XIV.

[247]) Paus. VI, 15, 8. (vgl. mit Dio Cass. LXXIX, 10. u. Philostr. Her. II, 6.)

[248]) Xen. Hell. VII, 4, 29. vgl. mit Paus. VI, 24, 1.

[249]) Bei Paus. VI, 11, 2. Wenn auch Plutarch Praec. polit. c. 15. diese Summe auf 1200 reducirt, so ist doch dieß immer noch eine fast unglaubliche.

[250]) Wobei sie zuweilen auch noch eine Bettelei trieben, indem sie bei den Zuschauern Geld einsammelten.

[251]) Vgl. Hom. Il. XXIII, 325 ff.

[252]) Beschrieben von Paus. VI, 20, 10. Vgl. auch die schöne poetische Schilderung in Soph. Electra 709 ff. u. die Beschreibung eines römischen Wettrennens in d. 1. Abth. 1. Band. S. 385 ff. der neuen Aufl., so wie Abbild. bei Krause Taf. XIX. u. XX.

[253]) Vgl. die ähnliche Einrichtung im römischen Circus 1. Abth. 1. Band. S. 379. der neuen Auflage.

[254]) Ταράξιππος: Paus. VI, 20, 15. Vgl. Anth. Pal. XIV, 4, 5. Phot. Cod. 190. p. 150, 4. Schol. zu Lycophr. 43.

[255]) Paus. VI, 20, 10.

[256]) Paus. VI, 2, 4. 13, 6. 19, 1. Vgl. die Abbild. von zwei Knaben, die völlig nackt einen Wettritt machen, bei Krause Taf. XX. Fig. 79.

[257]) Vgl. oben Note 209.

[258]) Paus. V, 15, 8.

[259]) Vgl. Pind. Ol. IX, 1 ff. mit d. Schol. p. 207. B. Athen. I, 5. p. 3. d. e. Plut. Alcib. 11. Auch dabei wurden

gewöhnlich Siegeslieder gesungen, deren Dichter oft selbst zugegen waren (Pind. Ol. IV, 1 ff. XI, 104, vgl. Dion. Hal. Art. rhet. c. 7. u. προτρεπτ. ἀθλητ. §. 4. T. V. p. 272. 274. Reisk.)

[260]) Vgl. Lucian. Herod. 1. 2. 3. u. de hist. conscr. 42. Philostr. Vit. Soph. I, 9. p. 493. I, 11. p. 496. u. I, 17. p. 505. Ol. Plat. Hipp. min. p. 368. c—e. Paus. VI, 17, 5. 18, 2. 3. Diod. Sic. XIV, 109. XV, 89. Cic. de Orat. III, 32, 127. u. A.

[261]) Lucian. Herod. 4. 5. Aelian. Var. Hist. X, 7. (Vgl. Plin. XXXV, 9, 35. §. 58.)

[262]) Demosth. pro cor. §. (54 f. 83 f.) 91. 116. Corp. Inscr. Gr. n. 1572. u. dazu Böckh p. 756. Vgl. auch Strab. VI, 1, 10. p. 261.

[263]) Thucyd. V, 18. 47. Paus. V, 23, 3. Böckh Corp. Inscr. I. p. 1. u. 28.

[264]) Denn es fehlte in Olympia an Wasser (Lucian. Herod. 8. u. de morte Peregr. 19.) (Vgl. Pind. Ol. III, 24.)

[265]) Nach Basil. Homil. 6. u. Dio Chrys. Or. II. adv. Jud. p. 331. wäre es gesetzliche Vorschrift gewesen, den Spielen mit unbedecktem Haupte beizuwohnen.

[266]) Lucian. Herod. 8. Aristot. Probl. XXXVIII, 6. Dio Chrys. a. a. O.

[267]) Isocr. Euag. §. 32. Philostr. Imag. II, 6. Dio Cass. LXIII, 26. vgl. Pind. Ol. IX, 100. mit d. Schol. p. 226. B.

[268]) Strab. IX, 3, 10. p. 421. Paus. X, 7, 3. Der Schol. zu Pind. Isthm. III. p. 327. B. läßt irrig die Pythiaden erst mit Olymp. 49, 3. beginnen.

[269]) Censorin. de die nat. c. 13. Vgl. d. Descript. de l'Égypte. T. VII. p. 202 ff. u. Krause Gymn. u. Agon. I. S. 135 ff. Anm. 11.

[270]) Paus. X, 37, 4. (welcher ausdrücklich bemerkt, daß er keinen Taraxippos enthielt). Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 1688. u. dazu Böckh Vol. I. p. 807.

[271]) Lucian. adv. indoct. c. 9.

[272]) Vgl. Strab. IX, 3, 10. p. 421.

[273]) Vgl. Paus. X, 7, 3.

[274]) Paus. a. a. O. Das Pankration der Knaben wurde hier schon Pyth. 61. oder Olymp. 108., also früher, als in den Olympien, eingeführt.

[275]) Plut. Qu. Symp. II, 5, 1.

[276]) Paus. X, 7, 3. Diod. Sic. XV, 60. Euseb. Chron. p. 125. Scalig.

[277]) Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 1688. u. dazu Böckh p. 813 f.

[278]) Daß eine Zeit lang auch Aepfel als Siegespreis verabreicht wurden, geht aus Lucian. Anach. 9. 10. 13. 16. Liban. T. II. p. 716. Reisk. u. Anth. Pal. IX, 376. (T. II. p. 122. Jacobs.) vgl. mit Münzen bei Eckhel Doct. num. T. I, 4. p. 452 f. u. Mionnet Descr. d. med. T. I. p. 407 f. n. 298 f. hervor.

[279]) Paus. X, 7, 9. Die Zweige dazu wurden von einem Knaben, der noch Vater und Mutter hatte, unter Begleitung eines Flötenbläsers aus dem Thale Tempe geholt. (Vgl. oben Note 225.)

[280]) Paus. X, 7, 3.

[281]) Die Citharisten und Flötenbläser mußten dabei eine eigne Composition nach einem bestimmten, aus fünf Theilen bestehenden Schema vortragen. (Strabo IX, 3, 10. p. 421.)

[282]) Philostr. Vit. Soph. II, 27. p. 616. Olear.

[283]) Vgl. Xen. Hell. VI, 4, 29 f. u. Heliod. Aethiop. II, 34. III, 12. mit Herod. VI, 27. Plut. Qu. Gr. 59. Demosth. de fals. leg. §. 128.

[284]) Nämlich im Monat Bysios, der dem attischen Elaphebolion oder unserm März entsprach. Vgl. Böckh Corp. Inscr. Gr. a. a. O.

[285]) Plut. Qu. Symp. VII, 5, 1.

[286]) Lucian. adv. indoct. 9.

[287]) Plut. Qu. Symp. V, 2. Philostr. Vit. Soph. I, 9, 2. p. 493. Olear.

[288]) Plut. Qu. Symp. II, 1.

[289]) Vgl. Julianus Epist. ad Argiv. p. 35. a.

[290]) Pind. Nem. VI, 40 f.

[291]) Im Sommer (Thuc. VIII, 10. Curt. IV, 5, 11.) und zwar nach Dodwell de cycl. VI, 3. p. 280 ff. u. Corsini Diss. agon. IV, 3. p. 86 ff. im ersten Olympiadenjahre am 12ten des korinth. Panemos (= attischer Hakatombäon); im dritten Olympiadenjahre aber im Frühjahre.

[292]) Strab. VIII, 5, 22. p. 380.

[293]) Strab. VIII, 5, 20. p. 378. Liv. XXXIII, 32. Aristid. Or. III. εἰς Ποσειδ. p. 37. Dind. Dio Chrys. Or. IX. Vol. I. p. 289. Reisk.

[294]) Plut. Thes. 25. vgl. Paus. I, 44, 12.

[295]) Euseb. Chron. II. p. 125. Scalig.

[296]) Plut. Thes. 25. Paus. V, 2, 1. 22, 3. Pind. Nem. II, 20. mit d. Schol. p. 439. B. Vgl. Strab. VIII, 5, 22. p. 380. Nach Korinths Zerstörung hatten einige Zeit lang die Sicyonier die Leitung, die jedoch nach der Wiederherstellung Korinths wieder an die Korinther zurückfiel.

[297]) Paus. II, 1, 7., der jedoch das Hippodrom nicht mehr erwähnt.

[298]) Paus. II, 2, 4. Plut. Alex. 14. Athen. XIII, 6. p. 589. b. Diog. Laert. VI, 77. (p. 351. Meibom.)

[299]) Livius XXXIII, 32. Vgl. Themist. Or. XV. p. 229. Dind.

[300]) Daß es wohlhabende Männer sein mußten, ergiebt sich daraus, daß sie zuweilen ihre anwesenden Mitbürger und angesehene Fremde glänzend bewirtheten. (Plut. Qu. Symp. VIII, 4, 1.)

[301]) Pind. Ol. XIII, 31. Nem. IV, 88. Plut. Timol. 26. Qu. Symp. V, 3, 2. Diod. Sic. XVI, 679. (T. II. p. 143. Wessel.) Der Eppich war unstreitig deswegen gewählt worden, weil das Fest ursprünglich eine Todtenfeier für Melikertes war. (Vgl. Schol. zu Pind. p. 274. B.)

[302]) Paus. V, 21, 5. VI, 13, 2. Plut. Qu. Symp. V, 3, 1—3. Lucian. Anach. §. 9. 16.

[303]) Plut. Qu. Symp. VIII, 4, 1. Paus. VIII, 48, 2.

[304]) Vgl. Dio Chrys. Vol. I. p. 277. Reisk.

[305]) Noch zu Julians Zeiten. (Vgl. dessen Epist. ad Argiv. p. 35. a.)

[306]) Vgl. Münzen bei Mionnet Descr. d. med. T. II. p. 180. 182. 184. 186. n. 235. 248. 262. 265. Suppl. T. IV. p. 98. n. 668. p. 112. n. 766.

[307]) Strab. VIII, 6, 19. p. 377. (Vgl. Pind. Nem. II, 4 f. III, 18. VI, 45. Ol. IX, 87. XIII, 44. Isthm. III, 41. mit d. Schol.)

[308]) Vgl. Schol. zu Pind. Nem. p. 425. B. nach G. Hermanns Emendation.

[309]) Vgl. Plut. Arat. 28.

[310]) Vgl. Polyb. V, 101, 5. Diod. Sic. XIX, 64. Liv. XXXI, 1. Corp. Inscr. Gr. n. 234. und Münzen bei Mionnet Descr. d. med. T. IV. p. 244. n. 54. u. p. 247. n. 73.

[311]) Plut. Philop. 11. Paus. VIII, 50, 3.

[312]) Vgl. Pind. Nem. II—X. u. Schol. zu Isthm. V, 58 ff. mit Herod. VI, 92. IX, 75. u. Paus. II, 15, 2. VIII, 40, 3.

[313]) Vgl. Paus. I, 22, 6.

[314]) Bei Pind. Isthm. III, 18. u. Paus. VI, 2, 1. wird die Art des Roßwettrennens nicht näher angegeben.

[315]) Livius XXXIV, 41. ist unstreitig im Irrthum, wenn er sie auf einen Tag beschränkt, besonders da er selbst an einer andern Stelle XXVII, 31. von Festtagen im Plural spricht.

[316]) Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 1126. mit Böckh's Anm.

[317]) So war z. B. Demosthenes selbst Vorstand einer Gesandtschaft von Athen. (Dem. in Mid. §. 114 f.)

Register.

A.



L.

M.

N.

O.



P.

Q.

R.

S.



T.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Hellas und Rom.

Populäre Darstellung

des öffentlichen und häuslichen Lebens

der

Griechen und Römer

von

Dr. Albert Forbiger,

Conrector em. des Nicolai-Gymnasiums zu Leipzig.

Zweite Abtheilung:

Griechenland im Zeitalter des Perikles.

2. Band

(oder des ganzen Werkes 5. Band).

Leipzig,

Fues's Verlag (R. Reisland).

1878.

Inhalt.

14. Kapitel.

Der Gottesdienst.

[Kurze Geschichte und Charakter des Cultus. Gottheiten. Altäre und Tempel. Priester und Tempelpersonal. Weihgeschenke. Opfer und Opfergebräuche. Mysterien.]

Der Cultus hatte bei seiner mit dem frühesten Auftreten des Hellenenvolkes zusammenfallenden Entstehung [1]) einen rein patriarchalischen Charakter und das religiöse und bürgerliche Element waren im Volksleben der Griechen schon seit den ältesten Zeiten auf's engste verknüpft. Aus der Verehrung der uns umgebenden Natur und ihrer Kräfte, also aus Naturbetrachtung, nicht aus religiösem Gefühl hervorgegangen, beruhte der griechische Cultus auf dem innigsten Verkehr der Menschen mit der Gottheit; bei allen Ereignissen des häuslichen und öffentlichen Lebens war man sich der göttlichen Nähe und Einwirkung bewußt, [2]) allen sich bildenden Sitten und Einrichtungen schrieb man einen sie heiligenden göttlichen Ursprung zu, [3]) und so waren denn Cultus und bürgerliches Leben zu einer patriarchalischen Einheit verbunden, Religion und Cultus die Grundlagen der geselligen Ordnung im ältesten Griechenland; der Cultus aber gründete sich, ohne alle schriftliche Satzungen, [4]) blos auf das durch mündliche Ueberlieferung seiner Verwalter fortgepflanzte Herkommen. Da jedoch schon die physische Beschaffenheit Griechenlands durch die vielen es durchziehenden Gebirgsketten seine Bewohner auseinander hielt, die einzelnen Stämme auf einen kleinen Flächenraum beschränkte und auf verschiedene Beschäftigungen (hier Ackerbau, dort Viehzucht, hier

Jagd, dort Fischerei u. s. w.) hinwies, so darf man sich nicht darüber wundern, daß der griechische Cultus keinen allgemeinen Charakter hatte, sondern abhängig von dem Wohnsitze, der Lebensart und Geistesrichtung der einzelnen Stämme,[5]) sehr verschiedene Formen annahm und ebenso auch nach dem verschiedenen Standpunkte der Cultur in den einzelnen Staaten auf verschiedene Weise fortschritt und sich ausbildete. Eben daher aber kann man auch in dem gesammten Götterstaate keine Einheit, keinen engen Zusammenhang erwarten. Ursprünglich verehrte wohl jeder Stamm nur eine Gottheit, die ihm als Repräsentant alles Göttlichen in der Natur erschien, als aber im Laufe der Zeit die einzelnen Volksstämme in immer lebhafteren Verkehr mit einander traten und so auch die Gottheiten und Culte anderer Stämme kennen lernten und mit den ihrigen austauschten oder verbanden, nahm die Religion der Griechen allmählich den späteren polytheistischen Charakter[6]) und der anfangs sehr einfache Cultus eine größere Mannichfaltigkeit und mit fortwährend steigendem Glanze umgeben ein immer sinnlicheres Gepräge an, wenn auch die durch die Sitte geheiligten Grundzüge desselben von den frühesten Zeiten an dieselben blieben, ja selbst seine Formen bei einzelnen, in örtlicher Abgeschiedenheit lebenden Stämmen unverändert fortdauerten, während sie bei den meisten anderen, bei denen auch der Cultus der übrigen zu allgemeiner, öffentlicher Anerkennung gelangte, wesentlichen Veränderungen nicht entgehen konnten. Unrichtig aber ist es, wenn man dem Auslande, namentlich Aegypten,[7]) einen wesentlichen Einfluß auf die Ausbildung des griechischen Cultus zuschreibt, wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß später dem Cultus einiger Gottheiten, besonders der Aphrodite und des Dionysos, asiatische Elemente beigemischt waren. Die oben erwähnte patriarchalische Einheit des Cultus und des bürgerlichen Lebens aber hörte auf mit der großen politischen Umgestaltung, welche Griechenland durch den Heraklidenzug und die dorischen Wanderungen erfuhr, in deren Folge der Cultus durch sein stetes Festhalten am Herkommen in einen gewissen Gegensatz zu dem sich freier entwickelnden bürgerlichen und Staatsleben trat, und auf letzteres nur noch einen verminderten Einfluß übte. Hatte auch der Heraklidenzug der Unordnung und der Verwilderung ein Ende gemacht, die durch das Auftreten

frecher, gewaltthätiger, sich sogar gegen die Götter selbst auflehnender Fürsten und Anführer (wie uns die Mythe im Tityus, Sisyphus, Salmoneus, Tantalus u. s. w. vorführt) eingerissen war, und war nun Gottesfurcht und Ansehen der Religion wieder hergestellt worden, so blieb doch letztere, wenn auch der Cultus eine größere Ausdehnung und Mannichfaltigkeit gewann, als im homerischen Zeitalter, des früheren innigen Zusammenhanges mit dem bürgerlichen Leben und des mächtigen Einflusses auf dasselbe verlustig, wogegen nun, besonders in Folge der Ausbreitung und Uebermacht des dorischen Stammes mit seinem sich dem monotheistischen Glauben nähernden und die phantastischen Auswüchse der Mythologie beseitigenden Apollocultus, die allerdings auch mit dem Cultus in Verbindung stehende Mantik und die Orakel den größten Einfluß auf das Leben der Griechen gewannen und der geheime Gottesdienst oder die Mysterien eine bedeutende Rolle zu spielen begannen, deren Entstehen sich wohl aus jenen Zeiten der Verwilderung herschreibt, wo einzelne Gegenden oder Geschlechter ihren alten, auf das Herkommen gegründeten Cultus vor den Stürmen der Zeit und gewaltsamen Störungen verschlossen und im Geheimen fortsetzten, so daß der frühere Particularismus des griechischen Cultus nie ganz aufhörte. Im Allgemeinen aber erhielt nun der Cultus die größte Mannichfaltigkeit, so daß weder alle Götter bei den verschiedenen Stämmen in gleicher Verehrung standen, noch dieselbe Gottheit an verschiedenen Orten auf dieselbe Weise verehrt wurde, und sich ein Unterschied bildete zwischen allgemein anerkannten Stamm- oder Staatsgöttern,[8]) deren Verehrung Sache des ganzen Volksstammes war,[9]) und der ungleich größeren Zahl der blos von einzelnen Gemeinden und Familien verehrten Gottheiten, deren Cultus nur dann größere Bedeutung hatte, wenn er auch an einen Tempel geknüpft war und von den Priestern desselben geleitet und geregelt wurde.[10]) Dann lag den einzelnen Gemeinden allein die Sorge dafür ob, daß die Tempelgebäude, die ihr ausschließliches Eigenthum waren, in gehörigem Stande erhalten, die Kosten des Cultus bestritten, die dazu nöthigen Personen angestellt wurden u. s. w. Später traten auch mehrere kleine Gemeinden oder eine Anzahl von Familien zu Vereinen oder Brüderschaften zusammen,[11]) die sich entweder an einen schon bestehenden

Tempelcultus anschlossen, oder einem von ihnen nach Belieben gewählten Gotte einen neuen Tempel erbauten, für den sie nun auf gleiche Weise, wie einzelne Gemeinden, zu sorgen hatten. Nur wenige solcher Tempel einzelner Gemeinden oder Brüderschaften aber verschlossen sich jedem Anderen, der nicht zu der Gemeinde oder Brüderschaft gehörte;[12]) den meisten Tempelbesitzern konnte eine allgemeinere Theilnahme an ihrem Cultus, die den Ruhm ihres Gottes und die Einkünfte des Tempels vermehrte, nur erwünscht sein;[13]) und eine solche Theilnahme fand denn auch bei der herrschenden religiösen Stimmung des griechischen Volkes theils von Seiten der Nachbarn,[14]) theils von Seiten fremder Wanderer,[15]) besonders an festlichen Tagen,[16]) in ausgedehnter Weise statt, und den Tempeln flossen meistens reiche Einkünfte zu. Aber auch der Staat, der jeden rechtmäßigen Cultus schützte, betheiligte sich nicht selten daran durch Unterstützungen, die theils in regelmäßigen Beiträgen zu den Kosten der Tempel und der Feste,[17]) theils in außerordentlichen Gaben[18]) bestanden. Es mußte nämlich dem Staate ungemein viel daran gelegen sein, die von ihm getroffenen Einrichtungen und Satzungen unter den Schutz der Religion zu stellen und mit dem Nimbus ihrer durch uraltes Herkommen geheiligten Formen zu umkleiden, von der Uebertretung derselben nicht nur durch die Furcht vor menschlicher Strafe, sondern auch vor göttlicher Ahndung abzuschrecken, und so den Cultus auch zur Stütze des bürgerlichen Rechts zu machen. Dagegen aber schützte auch wieder der Staat den Cultus in solchem Grade, daß er jede Verletzung desselben mit den härtesten Strafen belegte[19]) und das Asylrecht der Tempel, sowie die Unverletzlichkeit aller mit dem Cultus in Berührung stehender Personen oder Gegenstände mit großer Strenge aufrecht erhielt, während er sich allerdings auch wieder das Recht vindicirte den Cultus zu überwachen und zu regeln, und dazu eine namhafte Anzahl von Beamten anstellte, wie wir weiter unten sehen werden, wenn wir von den beim Cultus beschäftigten Personen handeln. In späterer Zeit freilich sehen wir bei immer mehr steigender Verweichlichung und Unsittlichkeit auf der einen und der durch die Lehren der Philosophie verbreiteten Aufklärung auf der anderen Seite den Cultus, der sich nur noch durch Gewohnheit und Herkommen und als eine den Göttern zukommende

Schuldigkeit erhielt, immer mehr in Verfall gerathen; denn während er allerdings an äußerem Umfange und in die Augen fallender Theilnahme durch Aufnahme ausländischer Culte,[20]) durch Vermehrung der Feste[21]) und glänzenderes Gepränge[22]) sichtlich zunahm, kam doch seine wahre Bedeutung und sein eigentliches Wesen besonders in der macedonischen und römischen Zeit immer mehr in Vergessenheit; man suchte für ihn, der dem religiösen Bedürfniß einer aufgeklärteren Zeit nicht mehr entsprach, Ersatz in der Philosophie, oder verfiel dem Aberglauben und seinen Auswüchsen, und fand höchstens noch Geschmack an den der Sinnlichkeit schmeichelnden Culten des Orients, bis endlich Constantin d. Gr. dem griechischen Cultus auch noch den Staatsschutz entzog, der ihn bisher noch gestützt hatte, worauf ihm die Ausbreitung des Christenthums bald ein völliges Ende machte.

Wir haben jetzt noch der göttlichen Wesen kurz zu gedenken, denen dieser Cultus gewidmet war. Hier tritt uns nun in dem polytheistischen Volksglauben[23]) eine große Menge von Gottheiten unter verschiedenen Namen und in verschiedenen Klassen entgegen. Die erste Klasse bilden seit Homer, der uns als Quelle der Mythologie gelten muß, die zwölf olympischen Götter,[24]) gleichsam ein Göttersenat, der von allen griechischen Staaten anerkannt und verehrt wurde, wenn auch an einzelnen Orten hier diesem, dort jenem Mitgliede desselben hauptsächliche Verehrung widerfuhr,[25]) und wo daher auch der Gott mit besonderer Vorliebe verweilen sollte.[26]) Neben diesem olympischen oder himmlischen Götterkreise aber gab es, auch schon aus der vorhomerischen Zeit her, noch eine sich stets vermehrende Menge irdischer (und unterirdischer) Gottheiten,[27]) indem nicht nur Naturkräfte und Naturerscheinungen,[28]) Flüsse, Berge, Wälder u. s. w., sondern selbst körperliche, geistige und sittliche Eigenschaften des Menschengeschlechts[29]) und Vorkommnisse des Menschenlebens[30]) als Gottheiten personificirt wurden, so daß die Zahl der Landes-, Stadt- und Familiengötter immer größer wurde. Ist nun auch das Rang- und Machtverhältniß der einzelnen Götter unter einander sehr schwer zu bestimmen, so lassen sich doch mit Rücksicht auf Ansehen, Geltung und Verehrung mehrere Rangstufen der Götterwelt unterscheiden.[31]) Zu diesen ursprünglichen oder gleich als solche auftretenden Gott-

heiten und Dämonen (unter welchem Namen man eigentlich alle nicht zu den Olympiern gehörende göttliche Wesen außer den Heroen, namentlich aber solche, die nur in der Idee bestanden, nicht plastisch dargestellt wurden, zusammenfassen kann), von denen manche als stete Begleiter und Diener der Hauptgottheiten erscheinen,[32]) kommen nun als eine besondere, niedrigere Klasse noch die Heroen und Heroinen oder Halbgötter, d. h. entweder von Göttern mit Menschen erzeugte Wesen[33]) oder ursprünglich rein menschliche, aber ihrer Heldenthaten und Verdienste wegen vergötterte Personen,[34]) deren Cultus zwar erst im Zeitalter Hesiod's beginnt, später aber eine immer größere Ausdehnung erfährt.[35])

Betrachten wir nun die dem Cultus dieser Gottheiten gewidmeten heiligen Oertlichkeiten, so waren es schon von den ältesten Zeiten an besonders Berge und Anhöhen, die der sich himmelwärts richtende Blick der Andacht zu geweihten Stätten der Gottesverehrung erkor,[36]) doch auch heilige Haine,[37]) Quellen,[38]) Grotten und Höhlen[39]) waren ihr gewidmet. Da aber der Cultus hauptsächlich in Brandopfern bestand und daher zur Darbringung derselben einer Feuerstätte bedurfte, so finden wir schon seit frühester Zeit solche von Menschenhänden gefertigte Opferstätten oder Altäre (βωμοί und ἐσχάραι).[40]) Sie standen stets unter freiem Himmel[41]) und gen Osten gerichtet,[42]) und waren anfangs sehr einfach, oft blos aus Laub und Rasen,[43]) aus Holz und Reisig (wo sie dann mit dem Opfer selbst verbrannt wurden),[44]) aus Haufen von Kieselsteinen,[45]) aus ungebrannten Ziegeln[46]) gefertigt, später aber wurden sie, besonders in den Tempeln, immer stattlicher und verzierter, auf Stufen und Unterbauten erhöht,[47]) aus Marmor gearbeitet, mit Reliefdarstellungen geschmückt[48]) u. s. w. Ihr Umfang und ihre Höhe war oft sehr bedeutend,[49]) und der Form nach waren sie entweder rund[50]) oder viereckig,[51]) und standen stets etwas niedriger, als das Götterbild.[52]) Die nicht zu einem Tempel gehörigen, im Freien errichteten Altäre standen wohl nur in seltenen Fällen[53]) mit einem Bilde der Gottheit in Verbindung, auch wenn sie nur einem Gotte geweiht waren, öfters aber dienten sie auch zu Opfern für mehrere Götter,[54]) wo selbstverständlich von Götterbildern nicht die Rede sein konnte. Vielmehr ging man, als man angefangen hatte die Götter plastisch

darzustellen, von blosen Altären zu Tempeln (ναοὶ und ἱερά)[55] über, da das Bild der Gottheit eines Obdachs, einer Wohnung bedurfte,[56] die nicht gerade ein wirkliches Gebäude zu sein brauchte, da wir anfangs für die noch kleinen Götterbilder auch Tempel von Lorbeerzweigen, Wachs, Erz und Cedernholz erwähnt finden.[57] Erst später entstanden wirkliche Tempelhäuser, die anfangs auch nur sehr einfach, von geringem Umfang und aus ungebrannten Backsteinen erbaut waren;[58] später aber, als man angefangen hatte, das Bild[59] mit der in menschlicher Gestalt dargestellten Gottheit selbst zu identificiren[60] und ihre Anwesenheit im Heiligthume vorauszusetzen, vermehrte sich nicht nur die Zahl der Tempel bedeutend, sondern sie wurden auch immer größer und prächtiger, namentlich hinsichtlich des Säulenschmuckes. Man wählte zu ihrer Erbauung am liebsten in die Augen fallende Plätze[61] und umgab sie gern mit Baumpflanzungen.[62] Sie waren stets durch eine Umfriedigung (ἕρκος oder περίβολος),[63] die meistens aus einem Gehege, bei größeren Tempelanlagen aber auch aus einer Mauer bestand,[64] von dem ungeweihten Gefilde umher geschieden und der so abgeschlossene heilige Raum, der den Tempel umgab, war oft von solchem Umfange, daß sich Haine, Parkanlagen und verschiedene dem Cultus gewidmete Gebäude darin befanden.[65] Die Tempel selbst zerfielen in zwei Theile, das innere Heiligthum (σηκός),[66] worin die Bildsäule des Gottes stand, und das äußere oder das Vorhaus (den πρόδομος oder πρόναος). Ersteres befand sich stets im Hintergrunde und gewöhnlich auf der Westseite[67] des Tempels und das Bild der Gottheit[68] schaute gen Osten, wo der Eingang zum Tempel war.[69] Es erhob sich auf einem Untersatz von mehreren Stufen,[70] wurde vom Prodomos durch eine Säulenstellung geschieden und hatte, gleich dem ganzen Tempel, keine Fenster, so daß das darin herrschende Halbdunkel den religiösen Eindruck wesentlich erhöhte; doch war das Götterbild (das in den Tempeln des mysteriösen Cultus ausgenommen)[71] wenigstens an Festtagen allen Besuchern des Tempels sichtbar, obgleich es in manchen Tempeln an anderen Tagen mit einem Vorhange bedeckt zu sein pflegte. Von diesem eigentlichen Cultusbilde im σηκός sind aber andere Götterbilder, die im Vorhofe standen[72] oder den Tempel blos zur Zierde umgaben, ohne Gegenstand der Verehrung zu sein, wohl zu unter-

scheiden. Reichere Tempel hatten auch noch hintere Zellen, worin die Weihgeschenke, Geräthe und Schätze des Tempels aufbewahrt wurden,[73]) während manche große Tempel auch besondere Schatzhäuser hatten.[74]) (Einer genaueren Beschreibung der Tempel bedarf es hier nicht, da eine solche schon früher geliefert worden ist,[75]) denn die dort geschilderten römischen Tempel waren ganz nach dem Muster der griechischen gebaut.) Dagegen sind noch einige Worte von dem Eigenthume und den Einkünften der Tempel hinzuzufügen. Letztere bestanden hauptsächlich aus dem Ertrage der gewöhnlich verpachteten Ländereien, welche, durch Grenzsteine (ὅροι) bezeichnet,[76]) der Gottheit als Eigenthum zuertheilt[77]) und somit eigentlich doch Besitzthum des Tempels waren (obgleich allerdings manche solche Ländereien auch brach und unbenutzt liegen bleiben mußten),[78]) ferner aus Zehnten aller Art,[79]) aus freiwilligen Geschenken[80]) und dem Ertrag von Einsammlungen,[81]) wozu noch eine Menge von Weihgeschenken der verschiedensten Art kam.[82]) Dadurch gelangten denn die meisten Tempel zu bedeutendem Reichthum, wovon die Kosten des Cultus und seiner Diener bestritten, die Tempel ausgeschmückt, Feste angestellt und dennoch ansehnliche Summen bei Bankiers niedergelegt werden konnten.[83])

Wir kommen nun zu den beim Gottesdienst beschäftigten Personen. Da der Cultus der Griechen seinem Begriffe und Wesen nach ein Wechselverhältniß zwischen Göttern und Menschen darstellen sollte,[84]) bedurfte es einer Vermittelung durch dazu berufene Personen, und zwar in doppelter Beziehung, theils zur Besorgung dessen, was der Gottheit von den Menschen dargebracht werden sollte, theils zur Auslegung dessen, was von den Göttern durch allerlei Zeichen und ungewöhnliche Erscheinungen im Reiche der Natur den Menschen offenbart und geheißen wurde. Demnach zerfiel das Personal des Cultus in zwei ihrer Wirksamkeit nach genau zu unterscheidende Klassen, die eigentlichen Priester (ἱερεῖς), welche die gottesdienstlichen Handlungen im engeren Sinne, den Tempel-, Altar- und Opferdienst und die religiösen Weihen zu besorgen hatten, und in die Wahrsager (μάντεις), die Dolmetscher des göttlichen Willens, die wenigstens früher[85]) in noch größerem Ansehen standen, als die Priester, da ihre Kunst, die Mantik,[86]) für ein Mitwissen

und Verstehen der von den Göttern ausgehenden Schicksalsordnung galt und von Niemandem geübt werden konnte, als von Personen, welche die Gottheit durch einen ihnen verliehenen Seherblick besonders dazu begnadigt hatte, während dagegen Opferhandlungen auch ohne Zuziehung eines Priesters blos vom Hausvater, von Beamten und Gemeindevorstehern vorgenommen werden konnten, und diese, wenn sie sich nicht genug Uebung und Kenntnisse zutrauten, um allein ein Opfer zur Zufriedenheit der Gottheit zu vollziehen, gewöhnlich lieber einen Wahrsager, als einen Priester zu Hülfe nahmen,[87] besonders da jener ohnehin schon der Eingeweideschau wegen in der Regel zugegen sein mußte.[88]) Ueberhaupt hatten in der frühesten Zeit, wo der Cultus noch einen rein patriarchalischen Charakter hatte, die Familienväter und Stammältesten auch die priesterlichen Geschäfte besorgt und im heroischen Zeitalter war das Priesterthum nicht vom Königthum getrennt gewesen. Erst später entstanden noch besondere Priesterthümer neben dem des Königs, und erst seitdem das heroische Fürstenthum verschwunden war, bildeten die Priester einen eigenen Stand, dem jedoch Jeder angehören konnte, der die weiter unten angeführten Bedingungen erfüllte,[89]) so daß an eine Priesterkaste nicht zu denken ist. Der Wirkungskreis der Priester, der stets nur auf gewisse Opfer- und Cultushandlungen beschränkt blieb, bestand im Tempeldienst, namentlich in Besorgung der Opfer[90]) und Gebete,[91]) aber auch in der Aufsicht über die heiligen Opferstätten, die Altäre und Tempel, und in der Verwaltung des zu letzteren gehörigen Grundbesitzes und der übrigen Tempeleinkünfte,[92]) wozu bei manchen Priesterthümern auch noch die Besorgung mysteriöser Reinigungen und Weihungen kam. Da das Priesterthum mit dem Nimbus einer gewissen Heiligkeit umgeben war, erforderte auch seine Verwaltung besondere dazu befähigende Eigenschaften. Der Priester mußte vorerst ein eingeborenes und vollberechtigtes Mitglied derjenigen Gemeinde sein, deren Cultus er vorstehen sollte,[93]) d. h. es mußten ihr schon seine Eltern als Bürger angehört haben, sodann aber war auch körperliche Makellosigkeit[94]) eine wesentliche Bedingung, und Krüppel und Verstümmelte waren von der Priesterwürde ausgeschlossen;[95]) dagegen wurde hervorragende Geistesbildung und ein gewisses Maaß von Kenntnissen keineswegs gefordert, während allerdings auf sitt-

lichen Lebenswandel gesehen wurde.[96]) Daher war auch bei manchen weiblichen Priesterthümern[97]) Jungfrauschaft ein nothwendiges Erforderniß, gänzliche Entsagung der Ehe aber wurde nicht verlangt, weshalb man zu Priesterinnen gewöhnlich erst heranreifende Jungfrauen wählte, die dann beim Eintritt ehelicher Reife des Priesteramtes wieder enthoben wurden.[98]) (Zu Kanephoren, Ehrenjungfrauen, welche die Körbe mit den heiligen Gefäßen auf dem Haupte trugen, und Arrephoren, Jungfrauen, welche den symbolischen Tempeldienst der Athene Polias verrichteten, wurden schon Mädchen zwischen 5 und 10 Jahren gewählt.)[99]) Doch waren zu manchen Priesterthümern auch Ehefrauen geeignet, besonders beim Cultus der Demeter und des Dionysos,[100]) während bei anderen wieder für beide Geschlechter strenge Enthaltung vom ehelichen Umgange, so lange ihr Priesteramt dauerte, eine wesentliche Bedingung war.[101]) Ueberhaupt mußten die Priester auf stete Reinheit halten[102]) und als in beständiger Berührung mit der Gottheit stehend Alles vermeiden, wodurch diese Reinheit verletzt werden konnte.[103]) Für manches männliche Priesterthum wurden blos schöne Knaben gewählt,[104]) deren fünfjährige Dienstzeit abgelaufen sein mußte, ehe sie mannbar wurden und ihnen der Bart wuchs.[105]) Im Allgemeinen hatten die männlichen Gottheiten Priester, die Göttinnen aber Priesterinnen, doch fanden hier auch manche Ausnahmen statt. Die meisten Priesterthümer wurden auf Lebenszeit, viele aber auch nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren verliehen.[106]) Die Ernennung erfolgte entweder durch Wahl,[107]) oder durch das Loos;[108]) doch gab es auch manche erbliche Priesterthümer,[109]) und dann galt gewöhnlich das Recht der Erstgeburt, in manchen Fällen aber entschied auch hier das Loos; für streitige Rechtsansprüche gab es auch gerichtliche Entscheidung.[110]) Als Eigenthum der Gottheit, deren Cultus sie besorgten, genossen sie das Recht der Unverletzlichkeit und standen überhaupt als Vertreter der Götter in größtem Ansehen,[111]) so daß sie auch im Theater und in Volksversammlungen einen Ehrenplatz hatten.[112]) Auch genossen sie Immunität von bürgerlichen Lasten und vom Kriegsdienste.[113]) Sie wohnten bisweilen mit im Tempel[114]) und hatten Theil am Schatze desselben und anderen für den Cultus bestimmten Einkünften, auch kamen ihnen die Häute und andere Theile der Opferthiere zu.[115])

Was ihre äußere Erscheinung betrifft, so entsprach sie natürlich der Würde ihres Amtes.[116]) Sie trugen weite, mantelähnliche Gewänder, meistens von glänzend weißer,[117]) bisweilen jedoch auch von purpurrother Farbe.[118]) Da die Opfer mit entblößtem Haupte dargebracht wurden, war auch langherabwallendes Haar und ein Kranz oder eine Binde um dasselbe ein allgemeines Erforderniß der priesterlichen Tracht,[119]) und in früherer Zeit gehörte auch ein Stab in der Hand zur Erscheinung eines Priesters.[120]) Bei mimisch-symbolischen Aufführungen erschien der Priester, welcher dann die Person des Gottes selbst repräsentirte, auch in der typisch hergebrachten Tracht und mit den Attributen desselben.[121]) An den meisten Tempeln war nicht blos ein Priester, sondern mehrere angestellt, über die Zahl und das Rangverhältniß derselben aber haben wir nur sehr mangelhafte Nachrichten.[122]) Da nun der Cultus auch in das Gebiet der Politik eingriff, mußte der Staat auch an der Liturgie Theil haben und die Priester in einer gewissen Abhängigkeit von ihm stehen; und wenn sich auch die Staatsregierung nicht das Recht anmaßte die Priesterstellen zu besetzen, was Sache der Gemeinden war, so beanspruchte sie doch ein Aufsichtsrecht über sie. Die Priester mußten sich vor ihrer Anstellung und Weihe[123]) einer Prüfung ihrer Befähigung (*δοκιμασία*) unterwerfen,[124]) und nach derselben über die Verwaltung ihres Amtes, besonders in Bezug auf Finanzsachen, Rechenschaft (*εὐθύνη*) ablegen;[125]) weshalb es auch eine Anzahl gottesdienstlicher Beamten gab, die nicht selbst Priester waren.[126]) — Zu den eigentlichen Priestern kam nun noch eine Menge anderer beim Cultus beschäftigter Personen, die bei den einzelnen gottesdienstlichen Verrichtungen gewisse Gebräuche zu vollziehen und die Priester in der Verwaltung der Tempel und bei den Opferhandlungen zu unterstützen hatten, und auf die daher auch ein Theil des priesterlichen Ansehens und der priesterlichen Unverletzlichkeit und Heiligkeit überging. Man hat zwei Klassen derselben zu unterscheiden, eine höher und eine niedriger stehende. Zur ersteren gehörten die Träger und Trägerinnen heiliger Gegenstände bei den Prozessionen,[127]) sowie die Knaben und Mädchen, welche den Chorreigen aufführten[128]) und der Gottheit sonstige Dienste zu leisten hatten. Sie wurden aus den angesehensten Familien ausgewählt, und mußten sich durch sittliche

Unbescholtenheit [129]) und körperliche Schönheit auszeichnen, [130]) standen aber zu dem Cultus selbst in keiner weiteren Beziehung, als in ihren vorübergehenden Geschäften selbst lag. Die zweite Klasse bildeten die ständigen Tempeldiener, die anfangs wohl nur aus dem niederen Bürgerstande gewählt und für ihre Dienste besoldet wurden, später aber, besonders da sie auch mit den Priestern zusammen im Tempelraume speisten, zu immer größerem Ansehen gelangten, was besonders von den Neokoren [131]) oder Küstern beiderlei Geschlechts, welchen die Obhut, Reinigung und Ausschmückung der Tempel und heiligen Geräthe oblag, [132]) und von den Herolden [133]) gilt, welche die Verkündigungen und Gebote des Cultus ausriefen und, wenigstens früher, auch die Zerlegung des Schlachtviehes bei den Opfern und Opfermahlzeiten, sowie das Einschenken des Weines bei letzteren zu besorgen hatten. [134]) Hierher gehören ferner die zahlreichen, beim Cultus beschäftigten Sänger und Musiker. [135]) Endlich gab es auch noch wirkliche Tempelsklaven (*ἱερόδουλοι*) [136]) beiderlei Geschlechts, [137]) die entweder Kriegsgefangene oder Kaufsklaven waren, [138]) oft aber auch den Tempeln zum Geschenk gemacht wurden. [139])

Was nun die den Cultus bildenden Handlungen und Gebräuche betrifft, so ging alle Gottesverehrung unstreitig vom Gebete aus, durch welches sich der Mensch auf die einfachste und natürlichste Weise in Beziehung zur Gottheit setzt, und auch später, als das Opfer die Hauptsache geworden war, wurde doch neben ihm das Gebet als vom religiösen Gefühl verlangte gute Sitte beibehalten. [140]) So lange noch wahre Frömmigkeit im Volke herrschte, begann der Grieche keine nur etwas wichtigere Sache ohne Gebet; mit ihm begrüßte, mit ihm beschloß er den Tag, [141]) mit ihm endigte er die Mahlzeit; [142]) ohne Gebet wurde keine berathende Volksversammlung eröffnet, [143]) kein Heereszug unternommen, [144]) wobei gewöhnlich ein Herold die Worte des Gebetes vorsprach. [145]) Zu welcher Gottheit man, in der Regel mit Nennung ihres Namens, [146]) betete, hing natürlich von den Umständen und der Lage des Betenden ab, hatte man aber keine Veranlassung sich gerade an einen bestimmten Gott zu wenden, so wurde das Gebet an die Götter überhaupt oder an drei der obersten von ihnen gerichtet. [147]) Man betete stehend, [148]) mit unbedecktem Haupte [149]) und mit gen Himmel

gehobenen Händen.[150]) Nur wenn man zu Meergottheiten betete, streckte man die Hände vorwärts,[151]) und bei Gebeten zu Göttern der Unterwelt schlug man die Erde mit den Händen.[152]) Leises Beten scheint nicht üblich gewesen zu sein.[153]) Da man sich nun aber das Wesen der Götter ganz nach menschlichen Begriffen vorstellte, glaubte man gewöhnlich seine ihnen im Gebete vorgetragenen Wünsche und Bitten[154]) auch durch sie begleitende Geschenke unterstützen zu müssen,[155]) und aus der Sitte, den Göttern solche Weihgeschenke darzubringen, ging der spätere Hauptgegenstand des Cultus, das Opfer hervor, das doch eigentlich auch nichts Anderes war, als ein Geschenk, wodurch man sich die Gunst der Gottheit zu erwerben hoffte, und sich vom Weihgeschenke nur dadurch unterschied, daß jenes den Göttern zu dauerndem Besitze geweiht wurde, dieses aber ihnen nur einen vorübergehenden Genuß bereiten sollte. Ehe wir daher von den Opfern selbst handeln, müssen wir ein paar Worte über die Weihgeschenke (*ἀναϑήματα*) vorausschicken. Sie bestanden in den verschiedenartigsten Gegenständen, Feierkleidern,[156]) Schmucksachen, Waffen,[157]) Jagdgeräth, musikalischen Instrumenten, Werkzeugen, Münzen,[158]) Spielzeug, Masken, kleinen Götter- und Thierbildern, Püppchen[159]) und anderen Kleinigkeiten, durch die man den Göttern gleichsam ein Vergnügen machen wollte.[160]) Ein sehr beliebtes größeres Weihgeschenk waren auch Dreifüße (Tripodes), die meistens aus der Kriegsbeute hergestellt wurden.[161]) Jünglinge, Frauen und Mädchen weihten öfters sogar ihr abgeschnittenes Haupthaar.[162]) Die Weihgeschenke wurden meistens mit daran befestigten Wollenbinden und viele auch mit Aufschriften versehen dargebracht,[163]) welche zugleich die Person des Gebers und den Grund der Gabe verewigten. Den einen Grund ihrer Darbringung haben wir schon oben kennen gelernt; weit häufiger aber waren sie Dankesspenden für schon empfangene Beweise göttlicher Gnade,[164]) namentlich für Heilung von Krankheiten und Rettung aus Gefahren (z. B. Schiffbruch), und in dieser Beziehung waren sie oft nur schuldige Erfüllung früherer Gelübde, und traten zuweilen auch an die Stelle gelobter Opfer;[165]) wohl nur in seltenen Fällen wurden sie auch als auferlegte Strafe dargebracht.[166])

Gehen wir nun zu den Opfern über, so müssen wir zuerst derjenigen gedenken, die wohl als die älteste Art aller Opfer[166b])

in der Mitte stehen zwischen den Weihgeschenken und den später üblichen Opfern, d. h. solcher, wobei der geopferte Gegenstand nicht verbrannt, sondern nur einfach auf dem Altar niedergelegt wurde,[167] was namentlich mit den Erstlingen des Feldes und der Gärten der Fall war.[168] Da man aber durch das Opfer den Göttern einen wirklichen Genuß bereiten wollte, so blieb doch immer das Verbrennen, wobei man annahm, daß der aufsteigende Rauch (und bei den blutigen Opfern der Fettdampf, der die Substanz des Opferthiers selbst ersetzen sollte)[169] den Göttern ein wohlthuendes Gefühl erregen werde, die Hauptsache bei der Opferhandlung. So schließen sich denn an jene feuerlosen Opfer zunächst die Rauchopfer, bei welchen anfangs nur inländische Spezereien,[170] später aber stets ausländisches Räucherwerk, Myrrhen, Cassia, besonders aber Weihrauch, verbrannt wurde.[171] Hierher gehört auch das Verbrennen von Honigkuchen[172] und anderem Backwerk,[173] namentlich von kleinen Thierfiguren, die von Aermeren statt der wirklichen Thiere geopfert wurden.[174] Dergleichen Rauchopfer brachte man entweder allein, oder in Verbindung mit Thieropfern dar.[175] Die letzteren oder die blutigen Opfer blieben aber stets die hauptsächlichsten und häufigsten. Man hatte wohl einen doppelten Grund zu ihrer Einführung, auf der einen Seite die Absicht, die Götter dafür, daß man des Feldbaues wegen unter ihrer Obhut stehende Thiere schlachtete, um sie als Nahrungsmittel zu benutzen, dadurch zu versöhnen, daß man sie ihnen selbst als Speiseopfer darbrachte und einen Theil davon abgab, auf der anderen aber auch, um ihnen dadurch einen Dienst zu erweisen, daß man ihnen Thiere opferte, welche einer sich ihres Schutzes erfreuenden Beschäftigung der Menschen Schaden brachten.[176] Sie waren in Bezug auf die zu opfernden Thiere äußerst mannichfaltig. Im Allgemeinen ist anzunehmen, daß nur solche Thiere geopfert wurden, die wirklich zur Speise dienten, d. h. Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine,[177] und von Aermeren Vögel,[178] dagegen Wildpret[179] und Fische,[180] die zu der Zeit, wo sich der Cultus bildete, noch nicht gegessen zu werden pflegten,[181] nur in äußerst seltenen Fällen. Doch wurden allerdings von Thieren, die sonst auch nicht zur Nahrung dienten, dem Helios, den Meer- und Flußgöttern, sowie denen der Unterwelt, auch Rosse,[182] dem Apollo auch Esel[183] und der Hekate

und dem Enyalios (Mars) Hunde[184]) geopfert. Hierbei muß nämlich bemerkt werden, daß manche Götter sich gewisse Thiere am liebsten geopfert sehen,[185]) andere aber ganz verschmähen sollten,[186]) so daß es keineswegs gleichgültig war, welche Thiergattung man zum Opfer wählen wollte. Ebenso wenig aber durfte auch das erste beste Thier einer Gattung zum Opfer verwendet werden, es mußte vielmehr vorher eine Prüfung stattfinden,[187]) ob es völlig gesund und unversehrt sei,[188]) in kräftigem Alter stehe,[189]) und noch nicht zum Dienste der Menschen oder zur Zucht verwendet worden sei.[190]) Auch kamen noch manche andere Umstände sowohl hinsichtlich des Geschlechts als der Farbe in Betracht. Männlichen Gottheiten opferte man in der Regel auch männliche, Göttinnen aber weibliche Thiere;[191]) den Göttern der Oberwelt brachte man gern Thiere von weißer, denen der Unterwelt aber von schwarzer Farbe dar.[192]) Ursprünglich wurde das ganze Opferthier verbrannt;[193]) obgleich man aber diese Sitte auch späterhin zuweilen noch beibehielt,[194]) so wurde es doch schon frühzeitig herrschender Gebrauch, nur einzelne Theile des Thieres, namentlich die Schenkel, einige Eingeweide und bisweilen auch die Zungen[195]) zu opfern und das übrige Fleisch zu einer Festmahlzeit zu verwenden, die bei keinem Opfer fehlen durfte.[196]) Zahl, Größe und Werth der geopferten Thiere hing natürlich von den Mitteln des Opfernden ab,[197]) im Allgemeinen jedoch ist zu bemerken, daß in Sparta die Opfer zu jeder Zeit ziemlich karg ausfielen,[198]) in Athen dagegen, wo der Opferluxus immer höher stieg, in der späteren Zeit selbst von Privatleuten nicht selten Hekatomben oder Opfer von hundert Rindern[199]) dargebracht wurden. Uebrigens versteht es sich wohl von selbst, daß am liebsten Thiere geopfert wurden, die dem Stande und also auch dem Besitzthum des Opfernden entsprachen, also vom Landmann Stiere, vom Hirten Schafe und Ziegen u. s. w.[200]) — Ehe wir die blutigen Opfer verlassen, muß noch erwähnt werden, daß leider auch bei den Griechen, die hierin wohl nur einer ausländischen, besonders phönizischen Sitte folgten, in ältester, hier und da aber auch noch in späterer Zeit selbst Menschenopfer üblich waren, da man entweder in Folge eigener Roheit auch bei manchen Gottheiten einen so thierischen Charakter voraussetzte, daß man ihnen selbst Menschenfleisch als willkommene Speise darbieten dürfe, oder glaubte, ihnen durch Opferung

einzelner Mitglieder ihnen verhaßter Völkerschaften und Geschlechter ein Vergnügen zu bereiten; und so finden sich denn im mythischen Zeitalter noch viele Beispiele von Menschenopfern, besonders wenn es die Rettung des Vaterlandes durch solche Sühnopfer galt,[201]) aber auch der historischen Zeit sind sie nicht fremd geblieben.[202]) Bei weiter fortschreitender Cultur kam man jedoch von dieser barbarischen Sitte immer mehr ab, oder suchte ihr wenigstens, wenn man ihr bestehender Satzungen wegen nicht ganz untreu werden zu dürfen glaubte, einen milderen Charakter zu geben. Nachdem man schon früher die Opferung durch's Messer in ein Herabstürzen vom Felsen verwandelt,[203]) oder wenigstens einen Verbrecher, der ohnehin den Tod verdiente, zum Opfer auserkoren hatte,[204]) ging man später von der Tödtung ganz ab und fand es für ausreichend, wenn nur Menschenblut floß, das Leben aber verschont blieb,[205]) oder gab dem zum Opfer Bestimmten noch am Altar Gelegenheit zur Flucht,[206]) in den meisten Fällen jedoch begnügte man sich mit einem stellvertretenden Gegenstande, gewöhnlich einem Thiere,[207]) zuweilen aber auch einer leblosen Sache.[208]) Von diesen den Göttern dargebrachten Menschenopfern sind übrigens die früher zuweilen bei Leichenbestattungen vorkommenden[209]) wohl zu unterscheiden. — Zu diesen bisher behandelten Arten von Opfern kommt endlich noch eine vierte Klasse, die Trankopfer, die gewöhnlich mit den Brandopfern verbunden waren,[210]) doch bei Todtenopfern,[211]) feierlichen Anrufungen der Götter,[212]) und in anderen Fällen[213]) auch allein für sich gespendet wurden. Sie verdankten ihre Entstehung unstreitig der Absicht, den Gottheiten neben dem Genuß der Speise auch den des Trankes zu bereiten, wie die Griechen selbst nur bei einer mit Trinken verbundenen Mahlzeit wahres Wohlbehagen fühlten, und bestanden gewöhnlich in Ausgießung ungemischten Weines[214]) in die Flamme des Altars,[215]) zuweilen jedoch, besonders bei Todtenopfern, auch auf die Erde.[216]) Außer dem Weine aber wurden zu den Libationen auch Wasser oder Milch mit Honig vermischt[217]) und bisweilen (abermals besonders bei den Todtenopfern) auch alle drei Flüssigkeiten zugleich verwendet.[218]) Manche Gottheiten, wie die Eumeniden und andere unterirdische, die Nymphen und Musen, Helios und die anderen Lichtgötter, auch selbst Dionysos und die Aphrodite Uranios, verschmähten

die Weinlibation,[219]) und andere überhaupt jedes Trankopfer.[220])

Endlich haben wir noch den Hergang bei der Opferhandlung kennen zu lernen, die immer mit einem gewissen Gepränge verbunden war. Alle Opfernde trugen Kränze auf dem Haupte und in den Händen,[221]) außer bei den Opfern für Kronos und Herakles,[222]) und auch das Opferthier selbst wurde bekränzt und mit Binden geziert,[223]) öfters auch mit vergoldeten Hörnern[224]) zu dem gleichfalls mit Kränzen und Binden geschmückten Altare geführt. Als ein schlimmes Vorzeichen galt es, wenn es sich nur mit Widerstreben dahin führen ließ,[225]) auch wartete man mit der Tödtung, bis es seine Einwilligung dazu durch Brüllen und Kopfnicken gegeben zu haben schien.[226]) Nun wurden sämmtliche Anwesende, von welchen alle diejenigen, welche Opfergegenstände zu berühren hatten, sich vorher die Hände gewaschen haben mußten,[227]) mittelst eines in Weihwasser vom Altar getauchten Feuerbrands besprengt.[228]) Hierauf folgte die Ermahnung zu heiliger Stille,[229]) welche besonders des nun gesprochenen Gebets wegen herrschen mußte, das mit jedem Opfer verbunden zu sein pflegte,[230]) und nun begann das Opfer selbst damit, daß man den Nacken des Opferthieres mit gerösteten Gerstenkörnern bestreute,[231]) ihm auch meistens als Todesweihe einen Büschel Haare von der Stirn abschnitt und in's Opferfeuer warf.[232]) Die Tödtung selbst erfolgte so, daß man bei Opfern für die Götter der Oberwelt den Kopf des Opferthieres himmelwärts zurückbog,[233]) bei Opfern für die unterirdischen Gottheiten aber zur Erde niederdrückte,[234]) und das Thier mit einer Keule[235]) oder einem Beile niederstreckte und ihm dann mit dem Opfermesser die Kehle durchschnitt,[236]) das Blut aber, womit der Altar benetzt werden mußte,[237]) in einer Schale auffing. Den Fall des Thieres begleiteten die anwesenden Frauen mit einem lauten Aufschrei.[238]) Nun wurde dem Thiere die Haut abgezogen,[239]) (die, wie wir schon oben[240]) sahen, den Priestern zu Theil wurde), der Körper zerlegt und die den Göttern zukommenden Theile[241]) sammt Räucherwerk und Opferkuchen unter entsprechenden Libationen[242]) auf dem Altar verbrannt. Nur die Todten- und Sühnopfer machten eine Ausnahme, indem hier das Opferthier nicht verbrannt, sondern begraben oder auf sonstige Weise vernichtet

wurde.[243]) Bei Opfern für die unterirdischen Götter wurde das Blut des Opferthieres wie zum wirklichen Genusse für sie[244]) in Gruben gegossen,[245]) die hier die Stelle des Altars vertraten. Noch ist zu bemerken, daß den oberen Gottheiten früh am Tage, den unterirdischen aber Abends oder in der Nacht geopfert zu werden pflegte,[246]) daß die Opferhandlung gewöhnlich von Flötenspiel begleitet war,[247]) und daß zuweilen auch festliche Reigen den Altar umkreisten, während das Opfer darauf brannte.[248]) Daß jedem Opfer, wenn auch nicht unmittelbar, ein Opferschmaus folgte, haben wir schon oben gesehen.[249])

Nachdem wir so vom öffentlichen Cultus gehandelt haben, müssen wir auch noch von dem geheimen, nur von Geweihten geübten, oder den Mysterien[250]) sprechen, einem der schwierigsten und dunkelsten Punkte des ganzen hellenischen Alterthums, der daher auch die verschiedensten, zum Theil ganz falsche Ansichten hervorgerufen hat.[251]) Die wahrscheinliche Entstehung der Mysterien als eines Institutes, welches den althergebrachten pelasgischen Cultus bei den durch die dorischen Wanderungen herbeigeführten Veränderungen desselben gegen Profanation und Eindringen unliebsamer Neuerungen bewahren sollte, haben wir schon oben kennen gelernt;[252]) was aber ihr Wesen betrifft, so ist es sicherlich ein Irrthum, wenn man sie sich, wie es gewöhnlich geschieht, als einen geheimen Orden denkt, der in Besitz einer reineren und besseren Lehre gewesen sei, als die Volksreligion sie zu bieten vermochte, und dieselbe durch die den Cultus leitenden Priester als Inhabern einer höheren Weisheit Auserwählten unter dem Siegel der Verschwiegenheit habe mittheilen lassen. Die Mysterien waren vielmehr nichts weniger, als geheime Orden, dessen Mitglieder von den Priestern auserwählt wurden, sondern es stand Jedermann ohne Unterschied des Geschlechts und Standes der Beitritt zu ihnen frei, und die Priester ragten keineswegs durch Bildung und Kenntnisse vor Anderen so hervor, daß sie sich in Besitz einer höheren Gotteserkenntniß befinden und dieselbe als Lehrer Anderen hätten mittheilen können, sondern ihre Kenntnisse beschränkten sich, wie bei allen anderen Priestern, nur auf das Rituelle und Ceremonielle des Gottesdienstes. Das wesentlichste Merkmal der Mysterien war die äußere Heimlichkeit und Verborgenheit ihrer Gebräuche, und der

Hauptgrund ihres außerordentlichen Ansehens und ihrer weiten Verbreitung ist wohl in dem Reize, den das Geheimnißvolle für den Menschen hat, verbunden mit der sinnlichen Pracht und glänzenden Ausstattung, womit die Mysten ihre Feste feierten, zu suchen. Sie waren aber in den Bedürfnissen der Zeit begründet, da man nicht nur bei zunehmender Sittenlosigkeit nach Entsündigung und Reinigung trachtete,[253]) sondern auch bei fortschreitender Bildung sich im Cultus etwas Höheres und Geistigeres geboten sehen wollte, als der Volksgottesdienst gewährte, und Beides, theils Entsühnung und mit ihr sittliche Förderung, da man die durch sie von Neuem gewonnene Gemeinschaft mit der Gottheit durch neue Sünden nicht wieder verscherzen wollte,[254]) theils richtigeres Verständniß der Götterlehre und mit ihm auch religiöse Förderung wurde auch wirklich in den Mysterien gefunden, obgleich an eine durch sie bewirkte Ueberlieferung einer reineren, wohl gar monotheistischen Gottesauffassung durchaus nicht zu denken ist; da sich vielmehr die Lehre der Mysterien immer nur auf die Cultuslegende (*τὰ λεγόμενα*) und die Cultusgebräuche (*τὰ δρώμενα*) beschränkte,[255]) und nie über die gottesdienstlichen Formen des jedesmaligen Cultus und den Inhalt seiner Mythen hinausging. Ehe wir nun von den einzelnen Arten der Mysterien sprechen, die in den verschiedenen Civilisationsperioden auch sehr verschiedenartig auftraten, müssen wir uns vorerst mit den allgemeinen, allen Mysterien eigenen Gebräuchen bekannt machen. Griechische Abstammung und vor Allem Reinheit von jeder Schuld[256]) war die erste Bedingung zur Aufnahme in die Mysterien; aber auch nach der Aufnahme mußten sich die Mysten nicht nur alles dessen enthalten, was im strengeren Religionsbegriff für verunreinigend galt,[257]) sondern auch häufig Reinigungen vornehmen, wozu bei manchen Mysterien (namentlich bei den Thesmophorien) auch noch strenge Fasten und sonstige Kasteiungen kamen.[258]) Ueberhaupt waren Reinigungen, Sühnungen und Büßungen eine Hauptsache bei ihnen, und obgleich dieselben auch im öffentlichen Cultus vorkamen, wurden sie doch nirgends dringender gefordert und häufiger und strenger vorgenommen, als hier. Bei allen Mysterien finden wir Opfer, Processionen, Gesänge und Tänze, die aber einen ganz anderen Charakter hatten, als bei den übrigen Gottesdiensten, nämlich

einen orgiastischen, extatischen, der aber doch lange Zeit hindurch bei den Griechen ein gehaltener und würdevoller blieb, bis später aus Thracien und Phrygien jener wilde, ausschweifende Fanatismus, welcher Sinnentaumel für Begeisterung hielt, auch in Griechenland eindrang, wo er jedoch allen Besseren und Gebildeteren des Volks stets fremd und widerwärtig blieb. Dazu kamen bei den meisten Mysterien noch nächtliche Feier, Fackelbeleuchtung und aufregende Musik. Die Festfeier war größtentheils symbolischer Art[259]) und bestand, wie überhaupt die Mysterien einen dramatischen Charakter hatten,[260]) in mimisch-dramatischen Aufführungen der Göttergeschichte,[261]) bei denen besonders der allegorische Sinn der Mythen hervorgehoben werden sollte.[262]) Denn auch Mythen und bildliche Darstellungen der Gottheiten waren den Mysterien nicht fremd, nur herrschte auch bei ihnen das symbolische und allegorische Element vor, obgleich sich übrigens die Mythologie den Mysterien in Bezug auf Geburt, eheliche Verbindungen,[263]) Liebschaften und sonstige Handlungen der Götter in nichts von der Götterlehre der Volksreligion unterschied, als höchstens in Namen[264]) und Genealogie[265]) der Götter. Was nun die Aufnahme und Weihe betrifft, so konnte zwar, wie wir schon bemerkten, Jedermann, auch Frauen, selbst Kinder, eingeweiht werden,[266]) doch bedurfte es vor der Weihe gewisser Vorbereitungen und geistlicher Uebungen, die Weihe selbst aber erfolgte nach verschiedenen Graden, d. h. die Eingeweihten wurden von Stufe zu Stufe der Erkenntniß geführt, bis sie endlich auf die höchste und zur vollen Anschauung (ἐποπτεία) gelangten, die ihnen den Genuß einer gewissen Seligkeit verschaffen sollte. Bei den meisten Mysterien gab es drei solche Stufen,[267]) und so z. B. bei den Eleusinien die kleinen, großen und epoptischen Mysterien.[268]) Nachdem gewöhnlich im Frühjahr die Weihe zu den kleinen Mysterien stattgefunden hatte, erfolgte im Herbst die zu den großen und im nächsten Jahre die zur Epoptie.[269]) Durch Erreichung der höchsten Stufe erlangten auch die Mysten unter Verleihung entsprechender Insignien eine geistliche Weihe und einen priesterlichen Charakter. Eine Hauptperson bei den Mysterien war der Mystagog,[270]) der Einführer und Begleiter der Einzuweihenden, der bei den Eleusinien ein Athener[271]) sein mußte,[272]) jedoch kein Priester,[273]) natürlich aber ein vollständig Eingeweihter des

höchsten Grades, der wieder jüngere Mitglieder in dem vermuthlich sehr complicirten Ceremoniell der Mysterienordnung unterrichtete. Uebrigens gab es gewisse Formeln, an welchen die Eingeweihten einander und zugleich die Stufe ihrer Weihe erkannten.[274] Gegenwart von Unbetheiligten bei den Versammlungen der Mysten und Mittheilung ihrer Lehren und Gebräuche an solche war streng verpönt;[275] doch gab es auch Mysterien, in denen man nur den Mythus verschwieg, ohne die darauf bezüglichen Gebräuche und Bilder der Oeffentlichkeit zu entziehen.

Wir gehen nun zu den verschiedenen einzelnen Mysterien über; da es aber deren in vielen Staaten und Culten gab, müssen wir uns hier nur auf die bedeutendsten derselben, die eleusinischen und samothracischen, beschränken. Die berühmtesten unter allen waren die uralten, zu Eleusis in der Nähe von Athen[276] gefeierten, von da aus aber über ganz Griechenland und selbst über Kleinasien verbreiteten, zum Cultus der Demeter und des Dionysos gehörigen[277] Eleusinien, deren hohes Ansehen sich noch bis in die Römerzeit hinein erhielt,[278] obgleich freilich ihre höchste Blüthe bereits entschwunden war. Die Oberaufsicht darüber war von den attischen Königen auf den Archon Basileus übergegangen,[278b] dem vier Epimeleten zur Seite standen;[279] die Priesterthümer aber blieben fortwährend im Besitz der heiligen Geschlechter, die sie gegründet hatten, namentlich der eleusinischen Eumolpiden, welche die Hierophantie erblich verwalteten,[280] und der athenischen Keryken (später der Lykomeden), die stets neben jenen im Aufsichtsrath erscheinen[281] und im Besitz der Dadüchie waren.[282] Das höchste Amt der eleusinischen Mysterien nämlich war die Hierophantie. Es ist noch zweifelhaft, ob es nur e i n e n Hierophanten (ἱεροφάντης)[283] oder mehrere gab,[284] während es gewiß ist, daß mehrere Hierophantinnen fungirten.[285] Er verwaltete sein Amt lebenslang und sein Geschäft war, die Cultuslegende und heiligen Gebräuche zu lehren und in die religiösen Geheimnisse einzuweihen,[286] zugleich aber auch den Gesang zu leiten.[287] Das zweite Amt war das des Daduchos (δᾳδοῦχος),[288] der nicht blos das Geschäft zu verrichten hatte, wovon er seinen Titel (Fackelträger) führte und welches bei der Opferhandlung für ein Ehrenamt galt,[289] sondern auch den Hierophanten im Lehramte unter-

stützte[290]) und gemeinschaftlich mit ihm die Reinigungen[291]) und die sogenannte Prorresis (πρόῤῥησις) besorgte, d. h. den Ausruf, wodurch zu Athen die Einzuweihenden mit der Ordnung des Festes und den Bedingungen der Theilnahme bekannt gemacht und Unreine und Ausländer davon ausgeschlossen wurden.[292]) Eine dritte Würde war die des Hierokeryx (ἱεροκῆρυξ),[293]) welchem die Verkündigung des Gottesfriedens, Beginn der Eleusinien, sowie andere darauf bezügliche Ausrufungen, auch mancherlei Functionen beim Opfer obgelegen zu haben scheinen.[294]) Endlich ist noch der Epibomios (ἐπιβώμιος)[295]) zu erwähnen, der wahrscheinlich dem Hierokeryx ebenso zur Seite stand, wie der Daduchos dem Hierophanten, und gleichfalls beim Opfergeschäft betheiligt war. Die Inhaber dieser vier Würden bildeten zusammen einen heiligen Rath,[296]) der selbst eine richterliche Gewalt besaß und bei welchem Klagen wegen Gottlosigkeit und Verletzung heiliger Gebräuche u. s. w. angebracht werden konnten,[297]) und genossen mancherlei Vorrechte, z. B. das Recht öffentlicher Speisung, hatten eine stattliche Kleidung,[298]) erhielten Ehrenstücke vom Opferfleische, besondere Einkünfte u. s. w.[299]) Merkwürdig ist auch, daß ihr profaner Name, selbst in amtlichen Urkunden, stets verschwiegen wurde.[300]) Was nun noch die Festfeier der Eleusinien betrifft, so fand sie, besonders in der Zeit zwischen dem Perser- und dem peloponnesischen Kriege, mit welchem schon der Unglaube einzureißen begann, unter dem Zudrange von ganz Griechenland auf glänzende Weise statt.[301]) Auch durch den während ihr herrschenden Gottesfrieden[302]) wurde das Zusammenströmen von Theilnehmern aus allen Staaten und Kolonien Griechenlands wesentlich begünstigt, und fast mit jedem Feste wuchs die Zahl der es Besuchenden,[303]) besonders da später auch Fremde Theil nehmen durften, wenn sie nur von einem attischen Bürger als Mystagogen eingeführt wurden; weshalb auch die Athener in diesen Tagen eine Menge Ausländer als Gäste bei sich zu sehen pflegten.[304]) Wenigstens gilt dieß von den großen Eleusinien, von denen wir die kleinen wohl zu unterscheiden haben. Letztere, die als ein besonderes, selbstständiges Fest zu betrachten sind, wurden zu Ehren der Demeter und des Dionysos im Monat Anthesterion (der unserm Februar u. März entspricht) in der athenischen Vorstadt Agrä am Ilissus[305]) in einem besonderen Gebäude,

dem Eleusinion,[306]) gefeiert, ohne Eleusis selbst zu berühren, doch ist uns nur sehr wenig von ihnen bekannt. Auch während ihrer Feier herrschte der Gottesfriede und wahrscheinlich waren auch sie von lärmenden Umzügen, Gesang und Tanz begleitet. Besser, als von ihnen, aber doch nicht vollständig, sind wir von den großen Eleusinien unterrichtet, die in Athen nur begannen, ihren Abschluß aber in Eleusis selbst fanden. Sie nahmen ihren Anfang am 15. Boedromion (unserm August und September) und dauerten mindestens 12 Tage bis zum 27sten.[307]) Am ersten Tage erfolgte in Athen die oben genannte Prorresis, am zweiten ein Reinigungsact der Einzuweihenden mit Seewasser am Meere, höchst wahrscheinlich im Piräeus, dem Hafen von Athen,[308]) am dritten fand das Hauptopfer für Demeter und Kore und am vierten Opfer für Dionysos und die übrigen Götter statt.[309]) Der fünfte Tag hieß Epidauria (Ἐπιδαύρια) und diente zu Opfern für die Heroen (namentlich den Aeskulap, Herkules und die Dioskuren,[310]) vielleicht auch zu nachträglicher Weihe der zu spät Gekommenen.[311]) Alle diese in Athen dargebrachten Opfer aber waren wohl mit Opferschmäusen, festlichen Umzügen und anderen Feierlichkeiten verbunden. Der sechste Tag, Jakchos (Ἴακχος) benannt, war der Haupttag, an welchem der Jakchos oder Dionysos (natürlich als Statue)[312]) mit einem Myrthenkranze um's Haupt und einer Fackel in der Hand als Festgenossen der beiden Göttinnen[313]) in feierlichem Zuge nach Eleusis, dem eigentlichen Mittelpunkte des Festes, geführt wurde und daselbst der Beginn der Hauptfeier erfolgte.[314]) Viele Tausende nahmen am Festzuge Theil,[315]) Priester, Obrigkeiten und die ganze Schaar der Mysten beiderlei Geschlechts, alle mit Myrthe und Eppich bekränzt, Aehren, Ackergeräth und Fackeln in der Hand tragend, da der Zug gegen Abend von Athen abging und nach einem Marsche von vier Stunden[316]) bei eingetretener Dunkelheit an Ort und Stelle anlangte. Er nahm seinen Anfang am städtischen Eleusinion, passirte das heilige Thor oder Dipylon[317]) und schritt dann auf der heiligen Straße weiter. Sein Charakter war ein ziemlich ausgelassener und orgiastischer, von Gesängen und Tänzen, Mummenschanz, Neckereien, Spöttereien und anderen bacchischen Lustbarkeiten begleitet.[318]) War der Zug in Eleusis angelangt, so begannen die eigentlichen Mysterien mit einer Pannychis oder Nachtfeier, wie sie sich auch

in den folgenden Nächten wiederholte,[319]) und diese Nachtfeier besonders war es, die den geheimnißvollen Zauber der Eleusinien ausübte, welche den Mythus der Demeter, die neun Tage lang ohne zu essen und zu trinken mit brennenden Fackeln die Erde durchirrt, um ihre verlorene Tochter Persephone zu suchen, bis sie am zehnten Tage in Eleusis die Kunde von ihrem Raube durch Hades (Pluto) empfängt und sich nun wieder der Heiterkeit hingibt, durch mimisch-orchestrische Darstellungen vergegenwärtigen sollten,[320]) so daß sich die Festgemeinde selbst gleichsam an die Stelle der Demeter versetzte. Daher auch ihre Fackelläufe,[321]) ihr neuntägiges Fasten bis zum Einbruch der Nacht,[322]) der Ausdruck wilden Schmerzes beim Suchen der Tochter, und dann ihre ausgelassene Freude und trunkene Lust nach dem Wiederfinden derselben. So hatten denn die ersten Tage der Feier einen düsteren und traurigen, die letzten aber einen heiteren und freudigen Charakter, und erst wenn die nächtliche Feier vorüber war, begann ein gewöhnliches Volksfest[323]) mit Opferschmäusen, Wettkämpfen mit ausgesetzten Preisen[324]) u. s. w.; doch haben wir über den späteren Verlauf des Festes keine genaueren Nachrichten. Nur das wissen wir, daß die sogenannten Plemochoë (*πλημοχόη*),[325]) mit welchem Namen auch der ganze Tag benannt wurde, d. h. eine Wasserspende als Sühnungslibation den Schluß der ganzen Feier bildete.[326])

Den Eleusinien in Berühmtheit am nächsten standen die samothracischen Mysterien,[327]) deren Ansehen auch in späterer Zeit noch so groß war, daß selbst Philipp und Alexander von Macedonien[328]) und auch noch vornehme Römer sich einweihen ließen.[329]) Gleichwohl ist in Folge des tiefen Geheimnisses, in das sie sich hüllten,[330]) unsere Kenntniß von ihnen noch weit dürftiger, als die von den Eleusinien. Das Wenige, was wir von ihnen wissen, ist Folgendes. Sie wurden schon seit uralter Zeit[331]) auf der Insel Samothrake zu Ehren der Kabiren (*Κάβειροι*) gefeiert, d. h. auch auf Lemnos und Imbros verehrter Gottheiten der alten Pelasger, über welche aber schon die Ansichten der Alten selbst, und ebenso der Neueren, sowohl in Hinsicht auf Zahl (zwei, drei, vier), als auf Identität mit uns bekannten Göttern der Hellenen (Zeus und Dionysos, Poseidon und Apollo, die Dioskuren, Uranos und Gäa, Demeter, Rhea, Hera, Aphrodite u. s. w.) sehr von einander abweichen und von

denen genauer zu handeln hier nicht der Ort ist. Auch in diese Mysterien wurden sowohl Frauen[332]) als Knaben[333]) aufgenommen. Vor der Einweihung mußte man, wie es scheint, ein Bekenntniß ablegen, ob man im früheren Leben kein Verbrechen begangen hatte,[334]) und war dieß der Fall gewesen, so mußte erst eine Entsühnung erfolgen.[335]) Bei der Einweihung selbst, die Niemandem mitgetheilt werden durfte,[336]) erhielten die Aufgenommenen eine purpurrothe Binde um den Leib, die sie vor Gefahren zur See schützen sollte,[337]) und einen Schleier,[338]) und wurden auf einen Thron gesetzt,[339]) die anwesenden Mysten schlossen einen Kreis, faßten einander bei den Händen und führten Hymnen singend einen Tanz auf. Die übrigen Gebräuche stimmten wohl größtentheils mit denen der Eleusinien überein. Gewiß kamen auch bei ihnen Reinigungen, Umzüge mit bacchischen Gesängen und Tänzen,[340]) mimische Darstellungen des Mythus der Kabiren[341]) u. s. w. vor. — Zum Schlusse erwähne ich noch, daß auch zu Thebä in Böotien, Andania in Messenien, Lerna, Epidaurus, Hermione und Phlius in Argolis, Titane in Sicyonien, auf den Inseln Aegina, Amorgos, Kreta und anderwärts Mysterien gefeiert wurden.

Anmerkungen zum 14. Kapitel.

---

[1]) Vgl. Herod. II, 50—53., wo sich aber manche unrichtige Ansichten finden.

[2]) Hesiod. bei Orig. c. Cels. IV. p. 216. Schol. zu Arat. Phaen. 91. vgl. Plat. Polit. p. 271. Leg. IV. p. 713.

[3]) Strab. XVI p. 762. Dio Chrys. Or. LXVII. p. 648.

[4]) Vgl. Hermann's Lehrb. d. griech. Antiquit. 2. Theil. S. 4. Note 11. d. 2. Aufl.

[5]) Gewiß unrichtig ist die sich allerdings auch schon bei griech. Schriftstellern (Themist. Or. XXIX. p. 349. b. u. Max. Tyr. Or. XXX, 5.) findende Ansicht, daß aller griech. Cultus einen agrarischen Ursprung und Grundcharakter gehabt habe. Vgl. Hermann ebendas. S. 9. Note 5.

[6]) Schon zu Homers Zeiten war dieser polytheistische Cultus vollständig ausgebildet. Vgl. Nitzsch Anmerk. zur Odyssee II. S. 96. und andere Stellen Neuerer bei Hermann a. a. O. Note 10.

[7]) Wie allerdings schon Herod. II, 50 ff. (vgl. mit II, 42. 58 f. 144.) annimmt. Siehe dagegen Plut. de malign. Herod. 13. de Is. et Osir. 31. u. Diod. Sic. I, 69.

[8]) *Θεοὶ ξενοί*. Vgl. Herod. II, 90.

[9]) Daher z. B. *Ζεὺς ἑλλήνιος* oder *πανελλήνιος*: Pind. Nem. V, 10. Aristoph. Equ. 1253. Paus. I, 18, 9. I, 44, 13. II, 29, 6.

[10]) Vgl. Aristot. Pol. III, 9, 7. VI, 5, 11.

[11]) Ihre Mitglieder hießen *φράτορες*, auch *ὀργιῶνες* und *θιασῶται*: Pollux III, 52. VIII, 107. vgl. Athen V, 2. p. 185. c. VIII, 64. p. 362. e. Aristot. Eth. ad Nicom. VIII, 9, 5. Phot. Exc. 82.

[12]) Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 101. u. Lobeck Aglaoph. p. 272. mit Herod. I, 143. V, 72. VI, 81.

[13]) Vgl. Lucian. Phalar. 2, 8.

[14]) Vgl. Plaut. Bacch. II, 1, 3.

[15]) Lucian. Alex. 30. Arnob. I, 39.

[16]) Athen VIII, 65. p. 363. d. Porphyr. de abstin. II, 16.

[17]) Herod. VI, 57. Aeschin. in Timarch. §. 21. Dem. in Neaer. §. 85. p. 1373. Hesych. I. p. 933.

[18]) Plat. Alcib. II. p. 148. e.

[19]) Isocr. c. Lochit. §. 6. Xen. Mem. I, 2, 62. Hellen. I, 7, 22. Aelian. V. H. V, 17. Paus. II, 28, 3. Dio Chrys. Or. XXXI. p. 336. Damit steht die ungestrafte Verspottung göttlicher Personen in der attischen Komödie keineswegs in Widerspruch, da sie dem Cultus derselben keinen Eintrag that, weshalb sich die Götter den Spott hier ebensogut gefallen lassen mußten, wie hochgestellte Staatsmänner und berühmte Philosophen und Dichter.

[20]) Vgl. z. B. Lucian. Icarom. 24.

[21]) In Athen bestand zuletzt der sechste Theil des Jahres aus Festtagen. Vgl. Schol. zu Aristoph. Vesp. 661. Xen. Rep. Ath. 3, 2. Strab. VI. p. 280.

[22]) Vgl. Isocr. Areop. §. 29. mit Athen. VIII, 67. p. 364. d.

[23]) Denn bei den Gebildeteren der Nation, nicht blos bei Philosophen (z. B. Plato Polit. p. 271. c. Theaet. p. 176. b. c. u. s. w.) finden wir auch schon den Glauben an ein namenloses höchstes Wesen, das an der Spitze der Weltregierung steht und durch die Ausdrücke *θεός* (Aesch. S. c. Theb. 616. Pers. 94 f. Plat. Rep. II. p. 280. a. Demosth. in Aristog. I. §. 2. p. 770.), *τὸ θεῖον* (Aesch. Agam. 475.), *ὁ δαίμων* (Aesch. Eumen. 546.) u. s. w. bezeichnet wird.

[24]) Zeus (der allgemein als Haupt der ganzen Götterwelt anerkannt wurde) und Hera, Poseidon und Athene, Ares und Aphrodite, Apollon und Artemis, Hephästos und Hestia, Hermes und Demeter (oder mit ihren römischen Namen Jupiter und Juno, Neptunus und Minerva, Mars und Venus, Apollo und Diana, Vulcanus und Vesta, Mercurius und Ceres).

[25]) Ueber diese Localculte vgl. Wachsmuth Hellen. Alterthumskunde 2. Band. §. 127 ff. S. 473 ff. der 2. Aufl.

[26]) Vgl. Hom. Il. I, 38. IV, 51. XIII, 21. Od. VIII, 363. u. s. w.

[27]) Ueber diesen Unterschied vgl. Porphyr. antr. Nymph. c. 6. Pollux I, 23. u. Artemid. Oneirocr. II, 34.

[28]) Wie Helios oder Phöbos (der Sonnengott) und Selene (die Mondgöttin), oft mit Apollo und Artemis identificirt, Eos (die Morgenröthe), Hesperos (der Abendstern), Iris (der Regenbogen), Boreas (der Nordwind und die anderen Winde), Uranos (der Himmel), Ge oder Gäa (die Erde), Okeanos (das Meer) u. s. w.

[29]) Wie Furcht (Phobos), Schaam (Aidos), Mitleid (Eleos), Uebermuth (Hybris), Ueberredungskraft (Peido) u. s. w.

[30]) Wie Tod (Thanatos), Schlaf (Hypnos), Glück (Tyche), Reichthum (Plutos), Sieg (Nike), Friede (Eirene), Ruf (Pheme) u. s. w.

[31]) Den Olympiern am nächsten standen unter den irdischen und unterirdischen Gottheiten Dionysos (Bacchus), Kronos (Saturnus), Aides (Pluto) und Kore oder Persephone (Proserpina), dann auf einer etwas tieferen Stufe Pan, Eros (Amor), Leto (Latona), Hebe, Enyo (Bellona), Nemesis, die Mören (Parzen) und andere in Note 32 genannte Gottheiten. Den directen Gegensatz zu den olympischen Gottheiten bildeten die unterirdischen, d. h. die schon genannten Aides und Persephone und die Erynnien oder Eumeniden (Furien).

[32]) Wie die Musen, Gratien, Horen, Nymphen, Tritonen (und andere Meergottheiten: Nereus, Glaukos, Proteus, Thetis, Leukothea u. A.), Satyrn und andere ländliche Gottheiten: (Silenos, Priapos u. s. w.)

[33]) Da die Griechen ihren Göttern nicht nur menschliche Gestalt, sondern auch alle menschlichen Triebe und Leidenschaften zuschrieben, spielt die Genealogie in der griechischen Mythologie eine sehr bedeutende Rolle und ein großer Theil der Götterwelt ist durch Zeugung hervorgegangen.

[34]) Die berühmtesten der ersten Klasse sind Herakles (Hercules), der Nationalheros, der oft geradezu als wirklicher und vollkommener Gott verehrt (Paus. II, 13, 3. Aelian. H. an. XVII, 44. u. A.), ja selbst auf den Olympus entrückt wurde (Herod. II, 43 ff.) und der Heilgott Asklepios (Aesculap), der fast in gleichem Ansehen stand; zur zweiten Klasse aber gehörten besonders die Dioskuren (Castor und Pollux), Theseus, Jason, Perseus, Bellerophon, Agamemnon, Menelaus und viele andere.

[35]) Es wurden ihnen nicht nur Tempel erbaut und Opfer dargebracht, sondern auch ihnen zu Ehren Processionen, Feste und Kampfspiele angestellt.

[36]) Hom. Il. XXII, 170. Plut. Qu. Gr. 7. Qu. Rom. 94. Lucian. de sacrif. 10. Strab. IX. p. 417. X. p. 456. Paus. I, 32, 2. (vgl. mit VIII, 17, 1. 21, 3. 44, 4. IX, 3, 4. 19, 3. Soph. Trach. 1193. u. s. w.)

[37]) Herod. V, 76. Aelian. V. Hist. V, 17. Strab. VIII. p. 343. IX, 363. 417. u. s. w.

[38]) Plut. Qu. Rom. 94. Vitruv. I, 2, 20. Paus. IV, 31, 1. VII, 27, 4. (vgl. mit VIII, 6, 2. 32, 4. 42, 5. IX, 24, 4. Strab. VIII. p. 346. u. s. w.)

[39]) Hom. Od. XIII, 104 ff. 347 ff. IV, 188. Paus. VIII, 36, 2. X, 32, 4. 38, 6. Strab. X. p. 468.

[40]) *Βωμοί*: Ammon. v. *βωμός*, Eustath. zu Hom. Il. VIII, 441. u. Od. II, 273. Paus. VIII, 38, 5. u. s. w., *ἐσχάραι*: Pollux I, 8. Schol. zu Eurip. Phoen. 291. Paus. V, 13, 5. Porphyr. antr. Nymph. c. 6. u. s. w. Gewöhnlich versteht man

unter βωμοί größere Altäre für die oberen Götter und unter ἐσχάραι niedrigere für die unteren Götter und Heroen.

[41]) Daher wachsen oft Bäume neben ihnen. (Vgl. Hom. Il. II, 307. Od. VI, 162. Dion. Hal. de Dinarcho p. 637.) Selbst die zu Brandopfern bestimmten Altäre der Tempel standen gewöhnlich vor ihnen im Tempelhofe (Aeschyl. Suppl. 495. Pauf. III, 20, 8. vgl. Apoll. Rh. II, 1171.) und wo sie im Innern derselben standen, befand sich über ihnen ein offener Raum, durch welchen der Rauch abziehen konnte. (Vgl. Pauf. I, 26, 6.) Dagegen standen allerdings Räucherheerde (θυμιατήρια u. ἐσχάρια: Hesych. I. p. 1474.) und Heerde mit ewigem Feuer (Plut. Num. 9. Pauf. V, 15, 9. VIII, 9, 1. 37, 8.), sowie Tische zur Niederlegung von Weihgaben (Arist. Plut. 687. Demosth. in Mid. §. 53. p. 531. Pauf. VIII, 30, 2. IX, 40, 6. Athen. XV, 48. p. 693. e. u. s. w.) im Innern der Tempel.

[42]) Vitruv. IV, 8.

[43]) Theocr. XXVI, 3.

[44]) Pauf. IX, 3, 4.

[45]) Apoll. Rhod. I, 1123. II, 695. Ueber solche improvisirte ἐσχάραι αὐτοσχεδίαι vgl. Pauf. V, 13, 5. VI, 24, 2. Selbst aus Opferasche (Pauf. V, 13, 5. 14, 6. 8. 15, 5. IX, 11, 5.) u. (als nur einmal vorgekommene Beispiele) aus Opferblut (Pauf. V, 13, 11.) u. Hörnern von Ziegen (Plut. Thes. 21. u. solert. anim. 35. vgl. Ovid. Her. XXI, 99. Mart. Spect. I, 4.) werden erwähnt.

[46]) Pauf. VI, 20, 7.

[47]) Pauf. V, 13, 3. Hesych. II. p. 345.

[48]) Pauf. V, 13, 5. Diod. XVI, 81. Strab. XIV. p. 641.

[49]) Der Altar des Zeus in Olympia hatte einen Umfang von 125 und eine Höhe von 22 Fuß, der aus Marmor gefertigte Altar in Pergamos war gar 40 Fuß hoch u. s. w.

[50]) Eustath. zu Hom. Od. XVII, 209.

[51]) Und zwar bildeten sie meistens ein Quadrat (Pauf. V, 14, 5.), doch zuweilen auch ein Parallelogramm (Pauf. V, 15, 4.)

[52]) Vitruv. IV, 8.

[53]) Vgl. z. B. Pauf. IX, 2, 4. u. IX, 12, 2. u. Plut. Aristid. 20.

[54]) Κοινοβωμία: Pauf. VIII, 32, 4. vgl. dens. I, 34, 3.

[55]) Herod. VI, 19. (vgl. IV, 108.) Thuc. V, 18. (vgl. IV, 90.) Pauf. VII, 30, 2. VIII, 37, 1. Pollux I, 6. Etym. M. p. 751, 43. u. s. w. Ammon. diff. vocabb. 6. p. 73. macht jedoch einen Unterschied zwischen νεός, dem eigentlichen Tempel, und ἱερόν, dem geheiligten Tempelraume oder dem περίβολος. Vgl. auch Pauf. V, 6, 4.

[56]) Daß dieß die eigentliche Veranlassung zum Tempelbau war, unterliegt wohl keinem Zweifel, und auch späterhin waren Tempel

und Bildsäule der Gottheit unzertrennliche Begriffe. Tempel ohne letztere waren wohl äußerst selten. (Vgl. Paus. II, 13, 4. V, 5, 6. mit X, 38, 4.) Umgekehrt aber war auch nicht leicht ein eigentliches Cultusbild ohne Tempel, denn die zahlreichen Götterbilder, die besonders später auf öffentlichen Plätzen, an Straßen und in Hainen aufgestellt wurden, waren nicht Gegenstände des Cultus.

57) Paus. X, 5, 5. u. VIII, 13, 2.

58) Vgl. z. B. Paus. V, 5, 6.

59) Das stets plastisch, meistens aus Stein, oft aber auch aus Erz (vgl. z. B. Paus. X, 38, 5.) und zuweilen auch aus Elfenbein (Paus. IX, 33, 5.) und besonders früher aus Holz (Paus. I, 27, 1. VII, 25, 7. VIII, 42, 3. Athen. XIV, 2. p. 614. b.) gearbeitet war, da Gemälde der Götter als Gegenstand des Cultus den Griechen stets fremd geblieben sind. Der allgemeine Name der Götterbilder (besonders der steinernen und ehernen) ist *ἀγάλματα* (Plat. Legg. XI. p. 931. a. Paus. IX, 38, 4. X, 33, 5. Pollux I, 7. u. s. w.), der hölzernen aber *βρέτεα* u. *ξόανα* (Paus. VIII, 42, 5. 7. Pollux l. l. Hesych. I. p. 764. Schol. zu Aeschyl. Sept. 289. vgl. Serv. zu Verg. Aen. II, 225.)

60) Lucian. Jup. Confut. 8. Jup. Trag. 7. Sacrif. 11. Piscat. 11. Demon. 27. vgl. mit Sen. Epist. 41. u. Minuc. Felix Octav. 23, 10.

61) Xen. Mem. III, 8, 10. Aristot. Pol. VIII, 12, 1. Stob. Serm. 58, 14.

62) Soph. Oed. Col. 16. Xen. Anab. V, 3, 12. Paus. IX, 24, 4.

63) Herod. VI, 134. Strab. XIV. p. 634. Paus. I, 20, 2. VI, 6, 8. VIII, 30, 2. Pollux I, 10. Ammon. diff. vocabb. p. 73. u. s. w.

64) Auch gab es von einer Mauer umschlossene geheiligte Plätze, die keinen Tempel enthielten. (Vgl. Paus. II, 3, 3. V, 13, 1.)

65) Herod. VII, 197. Strab. XIV. p. 634. Paus. I, 21, 9. V, 13, 1. VIII, 37, 7. X, 32, 6.

66) Plut. Aristid. 19. Strab. IX. p. 395. Paus. I, 17, 6. Pollux I, 6. Schol. zu Soph. Oed. T. 15. Bei mysteriösen Gottesdiensten hieß es *ἄδυτον* (Pollux I, 9. Caes. B. C. III, 105.), *μέγαρον* (Herod. VIII, 53. Paus. VIII, 6, 2. 37, 5. IX, 8, 1. Suid. I. p. 899. II. p. 102. u. 516.) und *ἀνακτόριον* (Herod. IX, 55. Eurip. Ion 55. 1224. Hippol. adv. haer. V, 8. p. 115.) und durfte blos von Priestern und Wissenden betreten werden (Caes. l. l. Suid. l. l. vgl. auch Paus. X, 32, 9.) Auch gab es Tempel, die überhaupt für Menschen unzugänglich waren, z. B. den der Eumeniden bei Soph. Oed. Col. 37. (vgl. 39 f.) Vgl. auch Paus. VIII, 5, 3. u. Herod. IX, 65.

[67]) Lucian. de domo 6. Dio Cass. LIV, 7. Porphyr. de antro Nymph. 1. Vitruv. IV, 5, 9.

[68]) Oder die Bilder; denn es gab auch Tempel, die mehreren Gottheiten zugleich geweiht waren (Thuc. IV, 97. Plut. Qu. Symp. VII, 6, 3. Athen. VIII, 18. p. 337. c.) und zwar entweder nur einer und derselbe Tempel oder ein Doppeltempel (Paus. II, 25, 1. VI, 20, 3.). Derselbe Schriftsteller erwähnt III, 15, 8. sogar einen solchen Doppeltempel von zwei Stockwerken.

[69]) Doch siehe auch die entgegengesetzte Ansicht bei Hygin. de agr. limit. p. 153. u. Clem. Alex. Strom. VII. p. 724.

[70]) Ihre Zahl mußte ungleich sein, damit sowohl die unterste als die oberste Stufe zuerst mit dem rechten Fuße betreten werden konnte. (Vgl. Vitruv. III, 2, 8. mit Becker's Gallus II. S. 64.)

[71]) Paus. II, 4, 7. II, 7, 6. Vgl. Note 66.

[72]) *Θεοὶ πρόναοι*: Paus. IX, 10, 2.

[73]) Schol. zu Lucian. Timon. 53.

[74]) Strab. IX. p. 419. Athen. XI, 59. p. 479. f. Paus. VI, 19, 7.

[75]) Siehe Band 2. S. 64. u. 69.

[76]) Corp. Inscr. Gr. n. 1870. vgl. Xen. Anab. V, 3, 13.

[77]) Es wird durch *τέμενος* bezeichnet. Hesych. II. p. 1363. Paus. V, 6, 4.

[78]) Soph. Trach. 400. Aeschin. c. Ctesiph. §. 107 ff. Paus. X, 37, 7. Hesych. II. p. 7.

[79]) Ueber das *δεκατεύειν* überhaupt vgl. Herod. 7, 132. Diod. XI, 3. Polyb. 4, 33. Harpocr. p. 76. auch Callim. H. in Del. 278. Solche Zehnten kamen den Tempeln zu vom Landertrag (Xen. Anab. V, 3, 9. vgl. Lycurg. c. Leocr. §. 19.), von der Kriegsbeute (Xen. Anab. V, 3, 4. Hell. IV, 3, 21. Paus. X, 13, 5.), von Strafgeldern (Xen. Hell. I, 7, 10. Demosth. in Macart. §. 71. p. 1074. vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 2008.), von Bergwerken (Paus. X, 12, 2.), vom Fischfang (Paus. X, 9, 2.) u. s. w.

[80]) Vgl. z. B. über die großartigen Geschenke des Crösus Herod. I, 50 f. 92. V, 36. Ueber andere Schenkungen, besonders zum Bau und zur Ausschmückung von Tempeln, vgl. Herod. II, 180. Strab. XIV. p. 640. Diog. L. II, 103. Plin. XXXVI, 14, 21. u. s. w.

[81]) Herod. II, 180. vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 2656.

[82]) *Ἀναθήματα*. Vgl. die Aufzählung verschiedener Arten derselben bei Pollux I, 28. X, 126. und die Verzeichnisse im Corp. Inscr. Gr. n. 137—147. 1570. 1837. c. 2852—2860. 3071. so wie in Rangabè Antiq. Hell. I. n. 105—107. II. n. 371. 372. 1008—1236.

[83]) Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 2599. u. Band 4. S. 242. unseres Werkes.

[84]) Plat. Eutyphr. p. 4. e. Symp. p. 188. b.

[85]) Denn in den späteren, durch die Lehren der Philosophie

aufgeklärten Zeiten wurde allerdings diese Klasse privilegirter Wahrsager verlacht und verspottet.

[86]) Vgl. das folgende Kapitel.

[87]) Vgl. Eurip. Iphig. Aul. 1565. Der *μάντις* als *θύτης* oder Opferer z. B. bei Plut. Cim. 18. Arrian. Epict. I, 17, 18. (vgl. Plut. Nic. 4.), selbst bei Staatsopfern (Xen. Hell. III, 3, 41.)

[88]) Homer, der die Eingeweideschau noch nicht kennt, erwähnt Il. XXIV, 221. für dergleichen Opfer besondere Privatopferer (*θυοσκόοι*).

[89]) Isocr. Nicocl. §. 5.

[90]) Daher die Ausdrücke *ἱερεύς θυοσκόος* (Hom. Il. XXIV, 221.), *θεηκόλος*, *θεοκόλος* (Paus. V, 13, 2. 16, 6.), *ἱεροθύτης* (Corp. Inscr. Gr. I. p. 640.) und *ἱεροποιός* (Ulpian. zu Demosth. in Mid. p. 365.)

[91]) Daher *ἀρητήρ* schon bei Hom. Il. I, 11. 94. V, 78.

[92]) Erst in späteren Zeiten mischte sich hierein auch der Staat durch Anstellung eines Tempelschatzmeisters (*ταμίας*: Herod. VIII, 51. Aristot. Pol. VI, 5, 11. Harpocr. u. Suid. s. v. *ταμίας*.)

[93]) Demosth. in Eubul. §. 48.

[94]) Die *ἀφέλεια* (Etym. M. p. 176. Hesych. s. v. *ἀφελής*.) Bei manchen Priesterthümern wurde die Bedingung körperlicher Unversehrtheit sogar auf die Blutsverwandten ausgedehnt.

[95]) Weshalb auch Selbstverstümmelungen, wie bei den Priestern der Cybele in Asien, bei den Griechen nie Eingang fanden.

[96]) Aeschin. in Tim. §. 21 ff. 188. vgl. Demosth. in Androt. §. 73. p. 616. u. Sen. Controv. I, 2.

[97]) Z. B. bei dem der Athene Alea zu Tegea (Paus. VIII, 47, 2.), der Artemis Hymnia zu Orchomenos (Paus. VIII, 5, 7. 13, 1.), der Artemis Triklaria zu Paträ (Paus. VII, 19, 1.), des Herakles in Thespiä (Paus. IX, 27, 5.) u. s. w. Vgl. überhaupt Adrian, Die Priesterinnen der Griechen. Frankf. a/M. 1822.

[98]) Paus. II, 33, 3. VII, 19, 1. VIII, 47, 2. vgl. VIII, 5, 8.

[99]) Thuc. VI, 56. Aristoph. Lys. 642. Paus. I, 27, 5. Suid. s. v. *ἄρκτος*, Harpocr. s. v. *δεκατεύειν*, Hesych. s. v. *ἀρκτεία* u. *δεκατεύειν*. Uebrigens vgl. über die Kanephoren auch Aristoph. Lys. 646. Acharn. 242. Schol. zu Theocr. IV, 25. Hesych. II. p. 136. Corp. Inscr. Gr. n. 2298. 3602. 4362. und über die Arrephoren Etym. M. p. 149. Harpocr. p. 48. u. Corp. Inscr. Gr. n. 431.

[100]) Paus. VI, 20, 6.

[101]) Plut. Pyth. Orac. 29. Paus. VII, 25, 8. Hesych. s. v. *Καρνίαται*. Man nahm daher zu manchen Priesterthümern nur alte Ehefrauen, die solchen Umgang hinter sich hatten. (Paus. VI, 20, 2.)

[102]) Vgl. Demosth. in Androt. §. 78. p. 618. u. in Neaer. §. 78. p. 1371.

[103]) Wie z. B. durch Theilnahme an Begräbnissen (Plat. Legg. XII. p. 947. c.)

[104]) Paus. VII, 24, 2. IX, 22, 2.

[105]) Paus. VII, 24, 2. X, 34, 4.

[106]) Vgl. überhaupt Plat. Legg. VI. p. 759. d. Paus. II, 10, 4. IV, 33, 3. VI, 20, 6. IX, 10, 4. Athen. XII, 73. p. 549. f. Cic. Verr. II, 58.

[107]) Hom. Il. VI, 300.

[108]) Plat. Legg. VI. p. 759. b. Demosth. c. Eubul. §. 46. p. 1313. Vitae X oratt. p. 843. f. Corp. Inscr. Gr. II. p. 363.

[109]) Solche erbliche Priesterthümer waren z. B. in Athen das der Eumolpiden und Keryken im Dienste der eleusinischen Demeter und der Eteobutaden im Dienste der Athene Polias. (Vgl. überhaupt Boßler de gentibus et familiis Atticae sacerdotalibus. Darmst. 1833.) Von den an gewisse Geschlechter geknüpften erblichen Priesterthümern waren auch manche nicht öffentliche, sondern nur mit der Pflege eines nicht für die Gesammtheit geltenden Privatcultus betraute.

[110]) Eurip. Ion 416. Paus. VII, 25, 7. Corp. Inscr. Gr. II. p. 225. n. 1075. Cic. Verr. II, 51.

[111]) Hom. Il. V, 78. XVI, 604. Lucian. Lexiph. 10. Plut. Alcib. 29. Alex. 11. Qu. Rom. 113. Aelian. V. Hist. XIII, 7.

[112]) Schol. zu Aristoph. Ran. 297. Corp. Inscr. Gr. n. 101. u. 2421.

[113]) Wenn sie auch das ausziehende Heer begleiteten und sich wohl auch zuweilen selbst am Kampfe betheiligten (Herod. IX, 85. Plut. Arist. 5. vgl. auch Paus. IV, 16, 1. 2.) Ihre Befreiung vom Kriegsdienste aber bezeugt Strab. IX. p. 413.

[114]) Hom. Od. IX, 200. Paus. X, 34, 4. (7.) Bisweilen hatten sie auch Wohnungen in Staatsgebäuden. (Vgl. Vitruv. II, 8.)

[115]) Hesych. I. p. 1606. Schol. zu Aristoph. Plut. 1181. Vesp. 695. Corp. Inscr. Gr. n. 2656.

[116]) Xen. Symp. 8, 40. Eurip. Ion 56. Diog. Laert. VIII, 40. Athen. I, 39. p. 21. e.

[117]) Plat. Legg. XII. p. 956. a. Pollux IV, 116. Hesych. u. Etym. M. s. v. ἀργής.

[118]) Aeschyl. Eumen. 1010. Strab. XIV. p. 648. Athen. V, 54. p. 215. b. c. Ein safranfarbiges Gewand trugen die Priesterinnen der brauronischen Artemis. (Suid. s. v. ἄρκτος.)

[119]) Plut. Aristid. 5. Lucian. Pseud. 11. Artemid. Oneir. I, 18. Arrian. diss. Epict. III, 21, 16. Schol. zu Arist. Thesm. 146. Plaut. Rud. II, 3, 46. Macrob. Sat. III, 6, 17. Die attischen Kanephoren trugen gepudertes Haar und Feigenschnüre um den Hals. (Arist. Eccl. 732. Lysist. 647.)

[120]) Hom. Il. I, 15.

[121]) Polyän. Strat. VIII, 59. Paus. VIII, 15, 1. Schol. zu Aristid. T. III. p. 22.

[122]) Ein Oberpriester wird zuerst von Plat. Legg. XII. p. 947. a., später aber sehr oft erwähnt. Bei den Eleusinien in Athen stand an der Spitze der Hierophant aus dem Geschlechte der Eumolpiden (Diog. Laert. VII, 186. vgl. Plut. Alcib. 22. u. Arrian. diss. Epict. III, 21, 16.), dann folgte der Daduchos aus dem Geschlechte der Hipponiken, später der Lykomeden (Plut. Arist. 5. Eustath. zu Hom. Il. I, 275.), der Hierokeryx aus dem Geschlechte der Keryken (Athen. VI, 26. p. 234. e. vgl. Demosth. c. Neaer. §. 78. p. 1371. Xen. Hell. II, 4, 20. u. Pollux VIII, 103.) und der Epibomios (Euseb. praep. evang. III, 12. Corp. Inscr. Gr. n. 71. 184. 192—194.)

[123]) Ueber diese ὁσίωσις vgl. Lucian. Lexiph. 10. mit Val. Flacc. VI, 29, 4.

[124]) Plat. Legg. VI, 7. p. 759. c.

[125]) Aeschin. c. Ctesiph. §. 18. p. 406.

[126]) Der erste derselben war in Athen der Archon Basileus, der, unterstützt von Epimeleten, besonders bei den Dionysien beschäftigt war (Pollux VIII, 9.) und dessen Gattin, die Basilissa, dabei ein feierliches Opfer darzubringen hatte. (Demosth. c. Neaer. §. 76. p. 1371.)

[127]) Vgl. oben S. 10. die Kanephoren und Arrephoren.

[128]) Athen. X, 24. p. 424. f.

[129]) Schol. zu Theocr. IV, 25.

[130]) Aristoph. Lys. 646. Paus. IX, 22, 1. Xen. Symp. 4, 17. Lucian. Alex. 41.

[131]) Νεωκόροι (Aristoph. Nub. 44. Philo Vol. II. p. 236, 12. vgl. Xen. Anab. V, 3, 6.) oder ζάκοροι (Plut. Camill. 30. Sulla 7. Inschr. b. Gruter p. 85, 5.) Eine γυνὴ νεωκόρος bei Paus. II, 10, 4. und eine ζάκορος bei Athen. XIII, 59. p. 590. e. Thom. Mag. p. 404. macht einen Unterschied zwischen νεωκόρος u. ζάκορος, welcher letztere σεμνότερος gewesen sein soll. Vgl. über sie besonders Plat. Legg. VI. p. 759. a—c., auch Athen. XIII, 56. p. 590. e. u. Suid. II. p. 340.

[132]) Der Lustspieldichter Machon bei Athen. VIII, 18. p. 337. c. läßt den νεωκόρος sogar ein Opfer vollziehen. Trotz ihres gewachsenen Ansehens aber blieben sie stets den Priestern untergeordnet. (Aelian. V. Hist. IX, 33. Polyän. Strat. II, 2, 8. Aristid. serm. sacr. IV. p. 516.) Bei Aesch. Suppl. 290. erscheint neben ihnen auch eine wirkliche Priesterin als κλειδοῦχος oder Tempelschließerin.

[133]) Ἱεροκήρυκες: Demosth. c. Neaer. §. 78. p. 1371. Athen. IV, 32. p. 149. e. Plut. Dion 13.

[134]) Athen XIV, 79. p. 660. a. Später gab es dazu eigene θύται oder μάγειροι (Athen. IX, 31. p. 383. f. XIV, 78.

p. 659. d. Corp. Inscr. Gr. n. 1793 b. u. 1849 c.) und οἰνοχόοι (Athen. X, 24. p. 421. e. Corp. Inscr. Gr. n. 1798. u. 1849 c.)

[135]) Pollux I, 35. IV, 87. Pauſ. V, 13, 2. 16, 6. Athen. VIII, 41. p. 349. c. Corp. Inscr. Gr. n. 1969. 2007 h. 2983.

[136]) Auch δοῦλοι τῶν θεῶν: Pauſ. X, 32, 8. vgl. V, 13, 2.

[137]) Ueber die weiblichen Hierodulen und ihre ſchändliche Preisgebung vgl. Band 4. S. 10., wo zu Note 142. noch Plat. Rep. III. p. 404. Athen. XIII, 32. p. 573. c. Pind. Fr. 87. p. 608. Böckh. Schol. zu Ariſtoph. Plut. 149. u. Lysist. 645. hinzugefügt werden können.

[138]) Pauſ. III, 18, 3. vgl. Herod. VI, 134.

[139]) Eurip. Ion 310. vgl. Plut. de sera num. vind. c. 12.

[140]) Vgl. Plat. Alcib. II. p. 148. c. mit Eutyphr. p. 13 f. u. Timon p. 27. c.

[141]) Heſiod O. et D. 339. Plat. Legg. X. p. 887. e. Symp. p. 220. d. vgl. Arrian. diss. Epict. III, 91, 12. u. Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 862.

[142]) Xen. Symp. 2, 1. vgl. mit Plat. Symp. p. 176. a. u. Athen. XI, 7. p. 462. e.

[143]) Aeſchin. c. Timarch. §. 23. p. 48. Demoſth. in Mid. §. 114. p. 552. Thuc. VIII, 70.

[144]) Vgl. z. B. Thuc. VI, 32.

[145]) Vgl. Thuc. a. a. O.

[146]) Hom. Il. XVI, 97. Od. IV, 341. u. ſ. w.

[147]) Vgl. die eben angeführten Stellen Homers.

[148]) Hom. Il. XXIV, 306. Philoſtr. Vit. Apollon. VI, 4. Knieende und zu Boden geworfene Stellung galt als eine ausländiſche Sitte für abergläubiſch und tadelnswerth. (Theophr. XVI, 1. Plut. de superst. c. 3. vgl. Diog. L. VI, 37. u. Polyb. XXXII, 25.)

[149]) Plut. Qu. Rom. 10 ff. Macrob. Sat. I, 8, 2. 10, 22. III, 6, 17.

[150]) Ariſtot. de mundo c. 6. vgl. Demoſth. in Mid. §. 52. p. 531. u. Corp. Inscr. Gr. n. 1464.

[151]) Vgl. Hom. Il. I, 351. mit Verg. Aen. V, 233.

[152]) Hom. Il. IX, 568. vgl. H. in Apoll. 333. u. Stat. Theb. I, 55.

[153]) Vgl. Clem. Alex. Strom. IV. p. 543. Einen Ausnahmefall und den Grund dazu ſiehe bei Hom. Il. VII, 194.

[154]) Denn Dankgebete ſcheinen wenig üblich geweſen zu ſein und auch wo ſie vorkamen (vgl. Euſtath. zu Hom. Il. I, 449.), bezweckten ſie doch mehr die Fortdauer der göttlichen Gnade für die Zukunft.

[155]) Heſiod. bei Plat. Rep. III. p. 390. e. Hom. Il. IX, 499. Eurip. Med. 964. (Vgl. Suid. I. p. 623.) Die Philoſophie

freilich verwarf diese Ansicht. (Vgl. Plat. Legg. III. p. 716. e. mit Cic. Legg. II, 16. u. Plaut. Rud. Prol. 23.)

[156]) Vgl. Aristoph. Av. 827. Paus. V, 16, 2.

[157]) Hom. Il. VII, 83. Paus. IV, 15, 5. X, 19, 3. Corp. Inscr. Gr. n. 16. 1837. c. u. s. w.

[158]) Paus. I, 34, 3. Lucian. Philops. 20.

[159]) Bekkeri Anecd. p. 102. vgl. Plat. Phaedr. p. 239. b. u. Persius Sat. II, 70.

[160]) Plat. Phaedr. p. 239. b. Anthol. Pal. VI, 224. Bekkeri Anecd. u. Persius a. a. O. Vgl. über die verschiedenen Arten der Weihgeschenke überhaupt die oben Note 82. angeführten Stellen.

[161]) Vgl. Herod. VIII, 82. Thucyd. I, 132. Paus. III, 18, 7.

[162]) Paus. I, 37, 2. I, 43, 4. II, 11, 5. VII, 17, 4. VIII, 41, 3. Herod. IV, 34. Callim. in Del. 296 ff. Plut. Thes. 5. Aeschyl. Choeph. 6. vgl. schon Hom. Il. XXIII, 141. u. dazu Eustath. Ueber das Herkommen, die Knaben beim Eintritt der Pubertät nach Delphi zu führen, dort ihr Haupthaar abscheeren zu lassen und im Tempel dem Apollo zu weihen, vgl. Band 4. S. 90. Vgl. damit die Sitte Verstorbenen eine Locke des Haupthaares als Todtenopfer darzubringen (Paus. I, 43, 4. VII, 17, 4.)

[163]) Vgl. z. B. Paus. IV, 15, 5.

[164]) Plat. Legg. XII. p. 955. b.

[165]) Paus. X, 18, 4.

[166]) Vgl. Plut. Solon 25.

[166b]) Vgl. Plat. Legg. VI. p. 782. Porphyr. de abstin. II, 27. Paus. VIII, 2, 1.

[167]) Sogenannte feuerlose (ἄπυρα) Opfer. Vgl. Diod. V, 56. u. Diog. L. VIII, 13.

[168]) Hom. Il. IX, 534. Plat. Legg. VI. p. 782. c. Apoll. Rh. I, 8, 1. Plut. Qu. Symp. VIII, 8, 3. Porphyr. de abstin. II, 5 ff. vgl. Ovid. Fast. I, 337. u. Plin. IV, 12, 26.

[169]) Hom. Il. I, 301. VIII, 549. Lucian. de sacrif. 9. Prom. 19. Icarom. 25. Athen. VIII, 65. p. 363. Schol. zu Aristoph. Plut. 137.

[170]) Das θύον (Hom. Od. 11. Athen. V, 41. p. 207. e.), eine wohlriechende Holzart (Ceder oder Citrus?), Storax (Strab. XII. p. 570 f.), Lorbeerblätter (Philostr. Vit. Soph. II, 5.)

[171]) Athen. I, 16. p. 9. f. VII, 83. p. 309. d. Paus. V, 15, 6. Porphyr. de abst. II, 5. Plin. XIII, 1, 1. Arnob. VII, 26.

[172]) Paus. I, 26, 6. VIII, 2, 1. IX, 39, 5. Aristoph. Nub. 504. Plat. Legg. VI, 22.

[173]) Paus. I, 26, 6. VIII, 2, 1. Pollux I, 28. Aristoph. Plut. 158. 659. vgl. Hesych. II. p. 98. 502. 744. u. Anth. Pal. VI, 258.

[174]) Herod. II, 47. Plut. Lucull. 19. Zenob. V, 5. 22.

Suid. I. p. 448. Serv. zu Verg. Aen. II, 116. Hier mag auch der komischen Sitte gedacht sein, daß man dem Herkules in Böotien Aepfel statt Schafe opferte, weil μῆλα beides bedeutete. (Pollux I, 30.)

175) Hom. Il. VI, 270. IX, 495. XXIV, 69. Hesiod. O. et D. 338.

176) Vgl. unten Note 185.

177) Suid. I. p. 448. II. p. 215. Paus. IV, 31, 6. Plin. VIII, 45, 70. (Nach Varro R. R. II, 4, 9. wären von allen diesen Thieren zuerst Schweine geopfert worden.) Von diesen Gattungen wurden zuweilen auch drei zugleich geopfert. (Schol. zu Aristoph. Plut. 820. Eustath. zu Hom. Od. XI, 130. vgl. Diod. IV, 39.)

178) Paus. II, 11, 7. IV, 31, 7. Suid. II. p. 215. Plat. Phaed. p. 118. a. Plut. Inst. Lac. 25. Qu. Symp. VI, 10, 1. Lucian. Jup. trag. 15. Lydus de mens. IV, 44.

179) Z. B. Hirsche (Bekkeri Anecd. p. 249.) und Hasen (Philostr. Imag. I, 6.)

180) Vgl. Athen. VII, 50. p. 297. d. Nach Plut. Qu. Symp. VIII, 8, 3. wären Fische überhaupt niemals geopfert worden.

181) Hinsichtlich der Fische vgl. Plat. Rep. III. p. 404. c. Eustath. zur Odyss. XII, 329. Athen. I, 16. p. 9. d. 22. p. 13. 46. p. 25. b. In alter Zeit wurden Fische (Hom. Od. XII, 330 f.) und Wildpret (Hom. Od. X, 177.) nur im Nothfalle gegessen. Ueber das Fischessen überhaupt vgl. Plut. Qu. Symp. IV, 4. VIII, 8. u. de Is. et Osir. 7.

182) Paus. III, 20, 5. VIII, 7, 2. Hom. Il. XXI, 132. vgl. auch Plut. Pelop. 22. Die den Wassergottheiten geopferten wurden jedoch nicht auf dem Altare verbrannt, sondern lebend in's Meer oder in den Fluß gestürzt (Hom. a. a. O. vgl. auch Paus. VIII, 7, 2.)

183) Vgl. Eustath. zu Hom. Il. I, 41. u. dazu Böckh ad Pind. Pyth. X, 36. u. Corp. Inscr. Gr. I. p. 809.

184) Lycophr. Alex. 77. Julian. Or. V. p. 176. Paus. III, 14, 9. Plut. Qu. Rom. 111.

185) So z. B. dem Dionysos Böcke und der Demeter Schweine, weil die Böcke den Weinstöcken, die Schweine aber durch Aufwühlen der Erde den Saatfeldern schaden (Serv. zu Verg. Georg. II, 380. vgl. mit Varro R. R. I, 2, 19. Schol. zu Aristoph. Ran. 338. Ovid. Met. XV, 111. u. Fast. I, 349 ff.), so daß also auch der Widerwille der Götter gegen gewisse Thiere der Grund ihrer Opferung wurde.

186) So wurden z. B. der Athene (Athen. XIII, 51. p. 587. a.) u. der Hera (blos mit Ausnahme von Lacedämon: Paus. III, 15, 7.) keine Ziegen, der Aphrodite nach Aristoph. Acharn. 793. mit Schol.

Pauſ. II, 10, 4. u. Aeſop. Fab. 230. keine Schweine geopfert, obgleich mit letzterer Nachricht Athen. III, 49. p. 95. f. u. Strab. IX. p. 438. in Widerſpruch ſtehen.

[187]) Lucian. de sacrif. 12. In ſpäterer Zeit wurden die tauglich befundenen Opferthiere auch durch ein (eingebranntes?) Zeichen ihrer künftigen Beſtimmung vorbehalten. (Porphyr. de abstin. I, 25.)

[188]) Pollux I, 29. Plut. de def. orac. 49. Athen. XV, 16. p. 674. f. Ueber ſeltene Ausnahmen in Sparta und Eretria vgl. Plat. Alcib. II. p. 149. a. u. Aelian. Hist. anim. XII, 34.

[189]) Die Angaben über das nöthige Alter differiren. Während Hom. Il. X, 292. einen einjährigen Stier für geeignet findet, verlangt er Il. II, 403. u. Od. XIV, 419. (vgl. Ariſtoph. Acharn. 783.) ſowohl einen Stier als ein Schwein von 5 Jahren. Jedenfalls wurde eine gewiſſe Reiſe erfordert. (Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 2360.)

[190]) Hom. Il. VI, 94. 275. 309. X, 293. Pollux I, 29. Aelian. V. Hist. V, 14. Hist. an. XII, 14. Babr. Fab. 37. Macrob. Sat. III, 5, 5. Doch kamen in beiden Punkten auch Ausnahmen vor. Hinſichtlich des erſten vgl. Pauſ. IX, 12, 1. und des zweiten Pauſ. II, 11, 4. IX, 25, 6.

[191]) Arnob. VII, 19. vgl. Porphyr. antr. Nymph. 6. u. Euſeb. praep. evang. IV, 9.

[192]) Schol. zu Hom. Il. III, 103. u. zu Soph. Oed. Col. 42. Pauſ. X, 29, 1. Auch Meergottheiten wurden ſchwarze Rinder geopfert. (Hom. Od. III, 6.)

[193]) Ὁλοκαυτεῖν: Xen. Anab. VII, 8, 5. Plut. Qu. Symp. VI, 8, 1. vgl. Xen. Cyrop. VIII, 3, 24. Apoll. Rhod. III, 133. Pauſ. VII, 18, 7. IX, 3, 4.

[194]) Pauſ. II, 11, 7. Apoll. Rhod. III, 1030.

[195]) Hom. Od. III, 332. 341. Pollux VI, 55. Plut. Phoc. 1. Athen. I, 28. p. 16. c. Schol. zu Apoll. Rhod. I, 516.

[196]) Hom. Il. I, 462. II, 423. Od. III, 439. XII, 360. XIV, 427. Eurip. Ion 1124. Dion. Hal. VII, 72. vgl. Pollux VI, 55. Athen. 1, 28. p. 16. b. VII, 39. p. 292. a. Plut. Phoc. 1. Schol. zu Ariſtoph. Pax 1060. u. ſ. w.

[197]) Heſiod. O. et D. 336. vgl. Xen. Mem. I, 3. Pauſ. VIII, 37, 5. IX, 3, 4. Epictet. 31, 5.

[198]) Vgl. Plut. Lycurg. 19.

[199]) Vgl. z. B. Herod. VI, 129. Athen. I, 5. p. 3. d. u. ſ. w. Doch beſtanden die Hekatomben nicht immer wirklich aus 100 Rindern, ſondern waren auch öfters aus Rindern, Schafen und Ziegen zuſammengeſetzt. (Porphyr. de abstin. I, 32. Euſtath. zu Hom. Od. XI, 130.) Für eine wahre Hekatombe jedoch galt immer nur

ein Opfer von 100 Rindern. (Vgl. Athen. a. a. O.) Uebrigens wird mit dem Namen Hekatombe bald eine kleinere, bald eine größere Zahl von Opferthieren bezeichnet, z. B. schon von 12 Kühen bei Hom. Il. VI, 93. vgl. mit v. 115., von 450 Stieren dagegen bei Diod. XI, 72. und von 500 Ziegen bei Plut. de malign. Herod. c. 26.

200) Lucian. de sacrif. 12. u. Alciphr. III, 35.

201) Vgl. Eurip. Ion 279. Phoen. 927. Demosth. c. Neaer. §. 123. p. 1387. Lycurg. c. Leocr. p. 202. Apoll. III, 6, 7. III, 15, 4. 8. Paus. IV, 9, 2. Athen. XIII, 78. p. 602. c. Diog. L. I, 110.

202) Vgl. Herod. VII, 197. Paus. VII, 19, 2. 21, 1. VIII, 2, 1. IX, 8, 1. Plut. Qu. Gr. 7. Plat. Legg. VI, 22. Porphyr. de abstin. II, 27. 55. Tzetz. zu Lycophr. 229.

203) Vgl. Paus. X, 2, 4. u. Strab. X. p. 452.

204) Porphyr. de abstin. a. a. O.

205) So namentlich im Cultus der taurischen Artemis (Eurip. Iph. Taur. 1470.) Uebrigens vgl. Paus. IX, 8, 1. Dion. Hal. I, 38. Plut. Qu. Rom. 32. Macrob. Sat. I, 7, 15. Hygin. Fab. 130. u. A. Hierher gehört auch die Geißelung der spartanischen Jugend am Altar der Artemis Orthia, welche nach Paus. III, 16, 7. u. Sext. Empir. Hypot. Pyrrh. III, 208. die Stelle früherer Menschenopfer vertrat. Vgl. auch Paus. VIII, 23, 1. über die Geißelung der arkadischen Frauen.

206) Wenn jedoch der Flüchtling eingeholt wurde (Plut. Qu. Gr. 38.) oder später selbst zurückkehrte (Herod. VII, 197.), blieb das Recht ihn zu tödten unverändert.

207) Welches in alten Mythen die Gottheit selbst an die Stelle des Opfers setzt, wie im Mythus der Iphigenia (Eurip. Iph. Taur. 10 ff. u. 783. u. Iph. Aul. 1540 ff.) Uebrigens vgl. Paus. IX, 8, 1. Porphyr. de abst. II, 55. u. Suid. I. p. 720.

208) Namentlich die sogenannten αἰῶραι oder oscilla, die nach Hygin. Fab. 130. u. Serv. zu Verg. Georg. II, 389. die Stelle aufgeknüpfter Menschen vertreten zu haben scheinen. Vgl. auch Dion. Hal. I, 38. Plut. Qu. Rom. 32. Macrob. Sat. I, 7, 31. u. Band 2. S. 161. unseres Werkes.

209) Vgl. z. B. Hom. Il. XXI, 28.

210) Vgl. Aesch. Suppl. 959. Aristoph. Pax 1103. Athen. XIV, 78. p. 659. d. Corp. Inscr. Gr. n. 2538.

211) Vgl. Hom. Od. XI, 27 f.

212) Vgl. Hom. Il. XVI, 233.

213) Wie bei den jede Mahlzeit begleitenden Libationen.

214) Plin. XIV, 19, 23. erwähnt auch noch manche andere Forderungen, denen der zu opfernde Wein genügen mußte.

215) Dion. Hal. VII, 72. Arnob. adv. gent. VII, 30.

[216]) Aeschyl. Choeph. 100. Eurip. Orest. 115. Eustath. zu Hom. Od. X, 518. vgl. auch Hom. Il. VII, 480.

[217]) Soph. Oed. Col. 407. Plut. Qu. Symp. IV, 6, 2. Porphyr. de abstin. II, 20. Eustath. zu Hom. Od. X, 519. Reines Wasser wurde wohl nur in Nothfällen libirt (wie Hom. Od. VII, 138.), blose Milch aber öfter. (Soph. Elect. 895. Schol. zu Aeschin. c. Timarch. §. 188.)

[218]) Hom. Od. XI, 27. Aeschyl. Pers. 610 ff. Eurip. Orest. 115. Lucian. Char. 22.

[219]) Aeschyl. Eum. 107. Soph. Oed. Col. 100. u. 481. Athen. XV, 48. p. 693. e. Paus. V, 15, 10. und besonders d. Schol. zu Soph. l. l.

[220]) Schol. zu Soph. Oed. Col. 100. vgl. Paus. I, 26, 6. VI, 20, 2.

[221]) Apollod. III, 15, 7. Schol. zu Soph. Oed. T. 3. Apoll. Rhod. II, 159.

[222]) Macrob. Sat. I, 8, 2. 10, 22. III, 6, 17.

[223]) Aristoph. Nub. 255 f. vgl. Verg. Aen. V, 366.

[224]) Hom. Il. X, 294. Od. III, 384. 426. vgl. Verg. Aen. IX, 627. und dazu Serv. Ovid. Met. VII, 161. Tibull. IV, 1, 15. u. s. w.

[225]) Macrob. Sat. III, 5, 8. Serv. zu Verg. Aen. IX, 627. Aelian. H. an. XI, 4. vgl. Lucan. VII, 165.

[226]) Plut. Qu. Symp. VIII, 8, 3. Strab. VIII. p. 384. Schol. zu Aristoph. Pax 960. Ein Mittel dieß zu bewirken war, daß man dem Opferthiere Wasser in's Ohr goß. (Schol. zu Apoll. Rhod. I, 415.)

[227]) Hom. Il. I, 449. vgl. Od. III, 338. Il. VI, 266. Hesiod. O. et D. 732. u. Dion. Hal. VII, 72.

[228]) Athen. IX, 76. p. 409. b. Schol. zu Aristoph. Pax 959. u. Suid. s. v. δαλίον.

[229]) Aristoph. Acharn. 237. Aves 959.

[230]) Hom. Il. IX, 171. Aristoph. Thesm. 295. Acharn. 247. Dion. Hal. VII, 72.

[231]) Hom. Il. I, 458. Aristoph. Pax 946. Eurip. El. 1146. Dion. Hal. VII, 72. Statt der Gerstenkörner genommene kleine Kiesel erwähnt Paus. I, 41, 6.

[232]) Hom. Il. I, 459. III, 273. XIX, 254. Od. XIV, 422. Hesych. II. p. 183.

[233]) Hom. Il. I, 458. u. dazu Eustath. p. 134. Schol. Apoll. Rhod. I, 587. Etym. M. p. 345, 25.

[234]) Vgl. dieselben Stellen.

[235]) Hom. Od. XIV, 425. Dion. Hal. VII, 72.

[236]) Hom. Od. III, 449. vgl. Il. I, 459. Orph. Argon. 311. Paus. VIII, 37, 6. Dion. Hal. a. a. O.

[237]) Pollux I, 27. vgl. Lucian. de sacrif. 13.

[238]) Hesych. II. p. 744.

[239]) Dion. Hal. a. a. O.

[240]) Vgl. S. 33. mit Note 115.

[241]) Daß nicht leicht das ganze Thier verbrannt wurde, haben wir schon oben S. 15. gesehen.

[242]) Vgl. Hom. Il. I, 462. XI, 774. u. Dion. Hal. a. a. O.

[243]) Eine *θυσία ἄγευστος*: Plut. sanit. praec. p. 124. b. vgl. Pauf. II, 10, 1.

[244]) Pind. Ol. I, 90. Eurip. Hecub. 536. Pauf. X, 4, 7. vgl. Val. Flacc. I, 828.

[245]) Hom. Od. XI, 25. Apoll. Rhod. III, 1032. Philostr. Vit. Apoll. VI, 11. Porphyr. antr. Nymph. c. 6.

[246]) Schol. zu Pind. Isthm. III, 10. Etym. M. p. 468. vgl. Pauf. X, 38, 4. u. Verg. Aen. VI, 252.

[247]) Herod. I, 132. Apollod. III, 15, 6.

[248]) Etym. M. p. 690. vgl. Plut. Qu. Symp. IX, 15, 2.

[249]) Vgl. S. 15.

[250]) Ursprünglich *τελεταί* (so wie die Geweihten *τελούμενοι* u. *τετελεσμένοι*) genannt (Etym. M. p. 751. vgl. mit Herod. II, 171. Plat. Phaedr. p. 249. c. Diod. V, 49. Plut. Is. et Osir. c. 78. Suid. II. p. 592. u. s. w.), erst später *μυστήρια* und die Eingeweihten *μύσται*. (Suid. a. a. O.)

[251]) Die richtigsten Ansichten sind die von Lobeck in seinem Aglaophamus sive de theologiae mysticae Graecorum causis. Regiom. 1829. 8. aufgestellten.

[252]) Siehe oben S. 18.

[253]) Vgl. Theon. Smyrn. Arithm. p. 18. mit Arrian. diss. Epict. III, 21, 14. u. Proclus zu Plat. Cratyl. §. 175. Namentlich suchte man diese Entsündigung und Heiligung in den orphischen Mysterien, in den bacchischen aber eine Sicherheit vor Gefahren und Beseligung hier auf Erden und in den eleusinischen Trost und Beruhigung für das Jenseits.

[254]) Diod. V, 49. vgl. Juven. XV, 140. Selbst ein Sündenbekenntniß scheint bei manchen Mysterien verlangt worden zu sein. (Vgl. Plut. Apophth. Lacon. p. 217. d. u. 229. d.)

[255]) Vgl. Pauf. II, 37, 3. III, 22, 2. IX, 25, 6. 30, 6. Plut. Solon 9. Galen. de usu part. VII, 14.

[256]) Vgl. Suet. Nero 34.

[257]) Porphyr. de abstin. IV, 16.

[258]) Vgl. Plut. Demosth. 30.

[259]) Weshalb auch bei der Mysterienfeier, welche das männliche (Pauf. II, 11, 3.) und besonders das weibliche Geschlecht (Schol. zu Aristoph. Lys. 1. u. Plut. 179. namentlich bei den Thesmophorien: Herod. II, 171. Stob. Serm. XI, 16. vgl. übrigens

Pauſ. III, 20, 4. VIII, 31, 5. 36, 2. X, 9, 4.) an manchen Orten allein beging und bei welchen das rein Geschlechtliche in den Mittelpunkt trat, die anſtößigen Symbole des Phallus (Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 243. Theodoret. cur. Gr. aff. I. p. 722. u. ſ. w.) u. Kteis (Theodor. III. p. 152. vgl. Athen. XIV, 56. p. 647. a. u. Apollod. I, 5.) eine Hauptrolle ſpielten.

[260]) Vgl. Clem. Alex. Cohort. p. 12. Pott. u. Athenag. Legat. c. 32. p. 32.

[261]) Z. B. des Raubes der Proſerpina, der Geſchichte des Attis, Adonis u. ſ. w.

[262]) Vgl. Clem. Alex. Protr. c. 2. p. 11 ff.

[263]) Diod. V, 72. Heſych. v. *Διονύσου γάμος*.

[264]) Vgl. z. B. Pauſ. VIII, 37, 6. mit VIII, 25, 5.

[265]) Vgl. z. B. Herod. II, 156. mit Ariſtot. Eth. Nicom. III, 2. Pauſ. I, 29, 2. VIII, 25, 5. u. Plut. Qu. Symp. IV, 6.

[266]) Herod. VIII, 65. Demoſth. Mid. §. 176. p. 571. Lyſias c. Andoc. §. 5. Ariſtot. Rhet. II, 24. Ariſtid. Or. XIX. p. 415. Philoſtr. Vit. Apoll. I, 18. Daß ſelbſt Kinder ſchon aufgenommen wurden, erſehen wir aus Plut. Alex. 2. vgl. Terent. Phorm. I, 1, 15. u. Corp. Inscr. Gr. I. n. 392. u. 443 ff. (Vgl. Hermann Gr. Antiquit. II. S. 203. Note 25.) Natürlich aber erhielten ſie nur die Vorweihen in die kleineren Myſterien.

[267]) Theo Smyrn. Astron. p. 18. ſpricht auch von 5 Stufen.

[268]) Plut. Qu. Symp. VIII, 2, 1. Clem. Alex. Strom. V. p. 582.

[269]) Vgl. Plut. Demetr. 26. u. Schol. zu Ariſtoph. Ran. 745. Ueber die davon abweichende Angabe des Tertull. adv. Valent. c. 1., der von einem fünfjährigen Zeitraume bis zum Erſteigen der höchſten Stufe ſpricht, vgl. Lobeck Aglaoph. p. 32 ff.

[270]) *Μυσταγωγός*: Plut. Alcib. 31. Dion 54. Heſych. h. v.

[271]) Ariſtid. Panath. p. 266.

[272]) Plut. Amat. 19. Alcib. 34. Dion 54. Plat. Epist. VII. p. 333.

[273]) Wie Suid. II. p. 592. irrthümlich berichtet. Vgl. dagegen Plut. Alcib. 31.

[274]) Clem. Alex. Protr. p. 18.

[275]) Vgl. z. B. Pauſ. II, 17, 4. IX, 25, 6. mit Plut. Alcib. 22.

[276]) Mit welchem es durch die heilige Straße verbunden war, welche die heilige Feſtproceſſion paſſirte.

[277]) Ueber Dionyſos als Theilnehmer des eleuſiniſchen Cultus vgl. Soph. Antig. 1119. Eurip. Ion 1074. Herod. VIII, 65. Strab. X. p. 468. Heſych. II. p. 5. Schol. zu Ariſtoph. Ran. 326. 399.

278) Kaiser Hadrian ließ sich selbst in sie einweihen (Corp. Inscr. Gr. n. 434.), Antoninus schmückte Eleusis durch Prachtgebäude (Schol. zu Aristid. Vol. III. p. 308. Dind.) und der hohe Rath (vgl. Note 296.) fungirte noch unter Commodus. (Corp. Inscr. Gr. n. 397. 399.)

278b) Hesych. I. p. 700. Pollux VIII, 9.

279) Einer von ihnen wurde aus den Eumolpiden, ein zweiter aus den Kerykeu und die anderen beiden aus der Gesammtheit der athenischen Bürgerschaft gewählt. (Aristot. bei Harpocr. s. v. *ἐπιμελητὴς τῶν μυστηρίων* p. 118. Pollux VIII, 9, 90. Lysias c. Andoc. §. 4. Hesych. s. v. *βασιλεύς*.) Vgl. oben S. 34. Note 126.

280) Vgl. Plut. de exil. 17.

281) Plut. Alcib. 22. 33. Aristid. Dionys. Vol. I. p. 50. Dind. Thucyd. VIII, 53. Aeschin. c. Ctesiph. §. 18. Isocr. Paneg. §. 157.

282) Aristid. Eleusin. I. p. 417.

283) *Ἱεροφάντης*: Plut. Alcib. 22. Arrian. Diss. Epict. III, 21, 16. Diog. Laert. VII, 186. Euseb. Praep. evang. III, 12. Phot. Lex. p. 80. Zonar. p. 1092. u. s. w.

284) Vgl. Suid. v. *δᾳδουχεῖ*.

285) Schol. zu Soph. Oed. Col. 687. Phot. u. Suid. v. *φιλλεῖδαι*. Ueber die *ἱερόφαντις* vgl. Schol. zu Soph. a. a. O. u. Corp. Inscr. Gr. n. 432. Auch neben dem Daduchos erscheint noch eine *δᾳδουχήσασα* im Corp. Inscr. Gr. n. 1535. Ueberhaupt gab es bei den Eleusinien außer der eigentlichen Priesterin der Demeter und Persephone aus dem Geschlecht der Philliden (Phot. Lex. p. 648.) noch mehrere Priesterinnen. (Schol. zu Soph. Oed. Col. 683.)

286) Vgl. Note 283.

287) Wovon eben das Geschlecht der Eumolpiden (d. h. gute Sänger) seinen Namen führte.

288) *Δᾳδοῦχος*: Plut. Alcib. 22. Arrian. Diss. Epict. III, 21, 13. Euseb. Praep. evang. III, 12. Eustath. zu Hom. Il. I, 275. Suid. v. *Διὸς κῴδιον*.

289) Vgl. Orph. Arg. 331. Heliod. Aethiop. III, 5. Schol. zu Aristoph. Ran. 482.

290) Vgl. Paus. I, 39, 6. mit Diog. Laert. II, 101. VII, 186. u. Philostr. Vit. Soph. II, 20.

291) Hesych. u. Suid. v. *διοσκῴδιον*. Daher werden Hierophant und Daduchos oft verbunden, wenn überhaupt die eleusinischen Mysterien bezeichnet werden sollen. (Lucian. Alex. §. 39. Menand. *π. ἐπιδ.* p. 253. Walz. Cic. Legg. II, 1.

292) Schol. zu Aristoph. Plut. 431. vgl. Isocr. Paneg. §. 157. u. Liban. T. IV. p. 356.

293) *Ἱεροκήρυξ*: Demosth. c. Neaer. §. 78. p. 1371. Xen.

Hell. II, 4, 20. Pollux VIII, 103. Plut. Alcib. 22. Arrian. Diss. Epict. III, 21, 13.

[294]) Vgl. Pollux IV, 91. VIII, 103. Athen. XIV, 79. p. 660.

[295]) Ἐπιβώμιος: Euseb. Praep. evang. III, 12. Corp. Inscr. Gr. n. 71. 184. 192—194.

[296]) Ἱερὰ γερουσία: Corp. Inscr. Gr. n. 399.

[297]) Demosth. c. Androt. §. 27. p. 601. Lysias c. Andoc. p. 601. Andoc. de myst. §. 29. 31. vgl. Plut. Alcib. 22. 33. Demetr. 26. u. Corn. Nepos Alcib. 4.

[298]) Ueber die des Hierophanten z. B. vgl. Plut. Alcib. 22. u. Arrian. Diss. Epict. III, 21, 16., über die des Daduchos Plut. Aristid. 5. u. Corp. Inscr. Gr. III. p. 386 ff.

[299]) Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 184. u. dazu Böckh p. 325. 378 b. 436.

[300]) Lucian. Lexiph. 10. Eunap. p. 90. Comm.

[301]) Vgl. Paus. V, 10, 1. X, 31, 11. Isocr. Paneg. 6. Cic. Legg. II, 14.

[302]) Aristid. Eleusin. p. 415. Dind.

[303]) Aristid. Eleusin. p. 415., 420. 421. u. Panath. p. 311. Dind.

[304]) Philostr. Vit. Apoll. I, 18, 155.

[305]) Clitodem. in Bekker's Anecd. I, 326. 334. Plut. de malign. Herod. 26. Hesych., Etym. M. u. Steph. Byz. v. Ἄγραι.

[306]) Lysias c. Andoc. p. 4. Corp. Inscr. Gr. n. 71.

[307]) Manche neuere Gelehrte geben ihnen minder richtig nur 9 bis 10 Tage. (Vgl. dagegen Meier zu Roß Demen von Attika S. X. u. Hermann Griech. Antiquit. II. S. 371. Note 8.)

[308]) Der Tag hieß daher ἅλαδε, μύσται („an's Meer, ihr Mysten"). Vgl. Hesych. h. v. Polyän. Strat. III, 11, 11. Plut. Phoc. 6. u. de glor. Athen. c. 7.

[309]) Corp. Inscr. Gr. n. 523.

[310]) Vgl. Paus. II, 26, 7. u. Philostr. Vit. Apoll. IV, 18.

[311]) Was jedoch von Preller in Pauly's Realencycl. III. S. 96 f. bestritten wird.

[312]) Die wahrscheinlich in dem von Plut. Arist. 27. Alciphr. III, 59. u. im Corp. Inscr. Gr. n. 481. erwähnten Ἰακχεῖον in Athen aufgestellt war.

[313]) Strab. X. p. 468. Hesych. II. p. 5. Schol. zu Aristoph. Ran. 326. 399.

[314]) Plut. Phoc. 28. Camill. 19. Schol. zu Aristoph. Ran. 326.

[315]) Herod. VIII, 65.

[316]) Daher die Klage über den weiten Weg bei Aristoph. Ran. 400. Die Frauen Wohlhabender ließen sich deshalb gewöhnlich

fahren, bis ein Gesetz des Lykurg dieß verbot. (Plut. X oratt. 7. Aristoph. Plut. 1913.)

[317]) Plut. Sulla 14.

[318]) Aristoph. Ran. 322 ff. 370 ff. Herod. VIII, 65. Athen. V, 51. p. 213. d. Aristid. Eleusin. I. p. 418. Dind. Ammon. de diff. verb. p. 128.

[319]) Vgl. Himer. Orat. VII. p. 512. Polyän. III, 10, 4. Eurip. Ion 1074 f. Schol. zu Aristoph. Ran. 333. u. zu Soph. Oed. Col. 673. Cic. Legg. II, 14, 35. u. s. w.

[320]) Vgl. Hom. H. in Cer. 47 ff. 201 ff. Clem. Alex. Protr. p. 9. Procl. zu Plat. Rep. p. 384. Greg. Naz. XXXIX. p. 626. d.

[321]) Soph. Oed. Col. 1045. mit d. Schol. Eurip. Ion 1075 ff. Lactant. Inst. I, 21, 24. Serv. zu Verg. Aen. IV, 609. Mythogr. Lat. II, 94. Bod. vgl. Stat. Silv. IV, 8, 50. u. Juven. XV, 140.

[322]) Callim. H. in Cer. 8. Ovid. Fast. IV, 535.

[323]) Plut. Qu. Symp. II. 2.

[324]) Vgl. Aristoph. Ran. 387. Aristid. I. p. 417.

[325]) Das Wort bezeichnet eigentlich ein zum Libiren bestimmtes Wassergefäß.

[326]) Pollux X, 74. Athen. XI, 93. p. 496. a. b. Eustath. p. 598, 9. Hesych. II. p. 979.

[327]) Aristid. Panath. p. 308. Dind. vgl. Galen. de usu part. XVII, 1. Diod. III, 55. IV, 43. Liv. XLV, 5.

[328]) Plut. Alex. 2. Curt. VIII, 1, 26.

[329]) Plut. Lucull. 13. vgl. auch Tac. Ann. II, 54.

[330]) Vgl. Apoll. Rhod. I, 917. Orph. Argon. 469. Val. Fl. II, 435.

[331]) Schon Orpheus (Diod. IV, 43. 48.), Odysseus und Agamemnon (Schol. zu Apoll. Rhod. a. a. O.) sollen der Sage nach Eingeweihte gewesen sein.

[332]) Plut. Alex. 2. Schol. zu Eurip. Phoen. 7.

[333]) Donat. zu Ter. Phorm. I, 15.

[334]) Plut. Laced. apophth. p. 197. 229. 246.

[335]) Schol. zu Theocr. II, 12. Eudocia p. 196. Hesych. II. p. 293.

[336]) Diod. V, 49.

[337]) Schol. zu Apoll. Rhod. I, 917. vgl. Schol. zu Aristoph. Pax 278. u. Diod. IV, 43. Ueberhaupt erscheinen die Kabiren auch als Schutzgötter der Seefahrer. (Außer den schon angef. Stellen vgl. auch Callim. Ep. 26. Lucian. Ep. 15.) Daher fanden sich auf der Insel auch viele den samothracischen Göttern für Rettung aus Sturm und Schiffbruch dargebrachte Weihgeschenke und Votivtafeln. (Diod. IV, 55. V, 47. Cic. N. D. III, 37, 89.)

338) Schol. zu Apoll. ibid. vgl. Hom. Od. V, 346.

339) Plat. Euthyd. p. 277. d. Dio Chrys. XII. p. 200. Lucian. de salt. 15. Procl. Theol. Plat. II, 13. Hesych. v. ἐνθρονισμός. Der Tempel (der später von cilicischen Seeräubern ausgeplündert wurde) besaß großen Reichthum. (Eustath. zu Hom. Il. XIII, 12. Vgl. auch Plut. Marcell. 30.)

340) Vgl. Stat. Achill. II, 157. Daher sollen auch nach Einiger Meinung die Tänze der Salier in Rom eine Nachahmung der samothracischen gewesen sein. (Vgl. Plut. Numa 13. u. Festus p. 474.)

341) Vgl. Diod. V, 49. 77.

15. Kapitel.

Mantik und Orakel. Aberglaube und Magie.

[Kunstlose und künstliche Weissagung. Inspiration und Zeichendeutung. Wahrsager. Orakel: Traum-, Todten- und Spruchorakel. Orakel des Trophonius. Orakel zu Dodona und Delphi. Aberglaube. Zauberei und Arten derselben. Zauberer.]

In einem gewissen Zusammenhange mit dem Cultus steht die Mantik oder Weissagung.[1] Im ganzen Alterthume herrschte der Glaube, daß der Mensch fähig sei, das Zukünftige vorauszusehen,[2] und zwar nicht auf natürlichem Wege durch Nachdenken, Schlüsse und Combinationen des Verstandes, sondern durch göttliche Inspiration,[3] und in den ältesten Zeiten, schon vor Homer, wo die Mantik bei den Griechen ihren Anfang nahm, fand man in Folge des Glaubens an einen innigen Verkehr zwischen Göttern und Menschen und bei noch großer Empfänglichkeit der Letzteren für Nahesein und Einwirken der Gottheit,[4] die selbst die Gedanken, den Willen und Entschluß im Menschen schaffe, darin durchaus nichts Besonderes oder Wunderbares. Es lassen sich nun aber drei Formen dieser göttlichen Offenbarung unterscheiden. In den frühesten Zeiten glaubten die noch kindlich abergläubischen Menschen nicht selten die Stimme der zu ihnen sprechenden Gottheit selbst zu hören; und wenn auch später dieser Glaube und somit die erste Form der Offenbarung bei zunehmender Cultur nach und nach verschwand,[5] so dauerten dagegen die beiden anderen Formen das ganze Alterthum hindurch fort, nämlich zuerst der Glaube, daß in der Menschenseele selbst eine Götterstimme wirke, die sie die Zukunft

ahnen lasse, so daß also die Offenbarung nur für eine innere, geistige, nicht durch sinnliche Zeichen vermittelte galt,[6]) und sodann die Annahme, daß der Mensch den Willen der Gottheit durch äußere Vermittelung, aus sinnlich wahrnehmbaren Zeichen erkenne, die erst noch einer Deutung bedürften. Hierauf gründet sich der Unterschied zwischen kunstloser oder reiner und künstlicher oder gemischter Weissagung.[7]) Sprechen wir zunächst von ersterer, wo gleichsam ein Ausströmen des göttlichen Geistes in den menschlichen stattfinden und den Seher drängen soll, das ihm Inspirirte auch laut auszusprechen. Es ist dieß die edlere, ethische Art der Divination, welche, dem Prophetismus der Israeliten verwandt, wenn auch ihn nicht völlig erreichend, sich abwendet von der stummen Offenbarung Gottes in der Natur und nicht äußeren, leicht täuschenden Zeichen, sondern dem Gotte in der eigenen Brust folgt, wo der Mensch sich in stetigem Verkehr mit der Gottheit fühlt, wo kraft der göttlichen Inspiration die Scheidewand zwischen göttlichem und menschlichem Wissen aufhört und der Mensch zu der Gottheit selbst emporgehoben wird. Ein niedrigerer Grad dieser kunstlosen Weissagung, in der, verbunden mit der künstlichen Mantik, nach und nach der ganze Begriff der Divination aufging, ist die des Volksglaubens, bei welcher zwar immer noch der Glaube an göttliche Inspiration der Grundbegriff ist und alles Kunstmäßige ausgeschlossen bleibt, die sich aber von jener höheren Weissagung dadurch unterscheidet, daß die weissagende Kraft sich nur auf einzelne Momente beschränkt und äußere, ungeistige Bedingungen dabei die Hauptsache sind. Auch hier lassen sich drei Arten unterscheiden, die Ekstase,[8]) die Träume und die Orakel. Die Ekstase besteht in einer zeitweilig eintretenden, ungewöhnlichen Aufregung, wo der Mensch bei einer gewissen Abgezogenheit der Seele vom Körper sich in einem gehobenen, dem Göttlichen näheren Zustande befinden und in innigerem Verkehr mit der Gottheit stehen soll, so daß man diese selbst durch den Mund des Begeisterten sprechen zu hören glaubt.[9]) Diese der Trunkenheit ähnliche enthusiastische Stimmung aber wird durch den Einfluß äußerer, ungeistiger, besonders elementarischer Kräfte herbeigeführt. Erd-, Luft- und Wasserkräfte sollen das gebundene Divinationsvermögen frei machen.[10]) Auch krankhaften Zuständen des Körpers und der daraus entspringenden Melancholie,[11])

so wie dem nervöseren weiblichen Geschlechte[12]) wird eine besondere Empfänglichkeit für göttliche Einflüsse zugeschrieben; daher die vielen Prophetinnen des Alterthums und die Priesterinnen zu Delphi und Dodona, welchen die Ertheilung von Orakeln anvertraut wird. Desgleichen sollte sich auch im Augenblick des Todes eine solche ekstatische, weissagende Kraft im Geiste regen.[13]) — Auch der Glaube, daß Träume eine momentane Offenbarung der Gottheit seien, war im Alterthume allgemein verbreitet, und selbst die gebildetsten Männer und größten Philosophen (Sokrates, Plato, Xenophon, Aristoteles) theilten ihn.[14]) Schon dem Homer kommen die Träume vom Zeus.[15]) Diese Traumweissagung aber basirt, gleich der Ekstase, auf der Voraussetzung, daß die Seele des Menschen in gewissen Zuständen für das Vernehmen des Göttlichen mehr empfänglich sei, als sonst.[16]) In den Träumen spricht entweder die Gottheit selbst theils in eigener, theils in fremder Gestalt aus, was sie den Schlafenden offenbaren sollen, oder es tritt keine redende Person auf, sondern der jenen zu offenbarende Gegenstand wird ihnen durch ein Gesicht, durch eine bildliche Anschauung vorgeführt,[17]) die sich meistens nicht von selbst deutet, sondern erst einer Auslegung bedarf, weshalb es schon seit den ältesten Zeiten Traumdeuter gab,[18]) deren Kunst, nachdem sie eine Zeit lang nach einer Art Methode betrieben worden war,[19]) zuletzt freilich in ein verächtliches, nur auf Ausbeutung des Aberglaubens berechnetes Gewerbe ausartete.[20]) Man unterschied aber wahre und täuschende Träume, und glaubte, daß die Morgenträume wahrhafter und bedeutsamer wären, als die vor Mitternacht,[21]) weil da die Seele, durch den Schlaf je länger je mehr abgezogen von den wirklichen Vorgängen der Vergangenheit, am empfänglichsten sei für neue, ungewöhnliche Aufschlüsse durch Traumerscheinungen. Man traf aber auch absichtliche Veranstaltung, um offenbarender Träume theilhaft zu werden, indem man im Innersten der Tempel unmittelbar neben der Bildsäule des Gottes auf dem Felle des Opferthieres schlief, was besonders in den Tempeln Aeskulaps der Fall war, wo man Angabe von Heilmitteln gegen Krankheiten zu erhalten hoffte.[22]) Diese Traumorakel führen uns nun zu den wirklichen Orakeln, als der dritten Form der kunstlosen Weissagungen, von denen wir aber erst weiter unten

genauer handeln werden, nachdem wir vorher noch die künstliche Weissagung kennen gelernt haben. Bei allen bisher erwähnten Arten der kunstlosen Mantik glaubt der Mensch die Stimme der Gottheit bald innerlich und geistig, bald unter Vermittelung äußerer Eindrücke, aber doch immer frei von willkürlicher Deutung zufälliger Zeichen, zu vernehmen. Anders aber steht es bei der zweiten Hauptform oder der künstlichen Weissagung,[23]) die nicht auf unmittelbarer Einwirkung oder Inspiration der Gottheit, sondern auf Beobachtung gewisser von ihr gegebener Zeichen beruht, durch welche sie sich offenbaren will, und deren Deutung erst erlernt werden muß. Diese Kunst, die schon bei Homer als förmliches Gewerbe erscheint,[24]) und allerdings bei den Griechen nicht in solchem Grade ausgebildet war, als bei den Römern,[25]) erhielt sich bis in die spätesten Zeiten in ungeschwächtem Ansehen.[26]) Sie gehört nicht dem Gebiete des Verstandes, sondern dem der Phantasie und des religiösen Gefühls an, so daß eine Erscheinung, die der zersetzende Verstand als eine ganz natürliche erkennt, doch Gegenstand der Mantik werden[27]) und die Phantasie selbst im Unbedeutendsten ein von der Gottheit gegebenes Zeichen erblicken kann. Solcher Zeichen nun gab es eine unendliche Menge, und wir haben hier sich von selbst darbietende oder erst von den Menschen gesuchte zu unterscheiden. Zur ersten Klasse gehören besonders siderische Erscheinungen, wie Sonnen- und Mondfinsternisse, feurige Meteore, Kometen, Sternschnuppen,[28]) Regenbogen von auffallender Art u. s. w., ferner tellurische, wie Blitz und Donner,[29]) Erdbeben und Erdrisse,[30]) Blut- und Steinregen,[31]) Austreten von Flüssen und Ueberschwemmungen[32]) u. s. w. Sehr zahlreich waren auch die von der Thierwelt gegebenen Zeichen, namentlich durch den Flug und die Stimme der Vögel,[33]) aber auch durch ungewöhnliche Größe und auffallende Körperbildung,[34]) durch Mißgeburten,[35]) durch Töne, die menschlicher Rede glichen,[36]) ja blos durch unerwartete Erscheinung gewisser Thiere, z. B. in Athen einer Eule, welche Glück, und eines Wiesels, welches Unglück verkündete.[37]) Endlich gehören zu den sich von selbst darbietenden Zeichen auch einige im Menschenleben gefundene, z. B. in ungewöhnlicher und abnormer Körperbildung,[38]) im Sprechen noch ganz kleiner Kinder,[39]) im Nießen,[40]) Ohrenklingen u. s. w. Die zweite Klasse, oder die von den Menschen erst gesuchten

Zeichen, die man zur Weissagung benutzen wollte, entlehnte man aus der Opferschau, indem man aus den Eingeweiden der Opferthiere,[41]) besonders aus der Beschaffenheit der Leber und Galle,[42]) und aus dem Brennen und Rauche der Flamme[43]) prophezeite. Doch fiel diese Art der Zeichendeuterei bei den Griechen schon frühzeitig in's Gebiet des Aberglaubens.[44]) — Die Weissager (μάντεις), die nicht mit den Priestern zu verwechseln sind, sondern selbstständig neben ihnen wirkten und wie jeder andere Kunstverständige zu betrachten sind, der eine bestimmte Beschäftigung zum Lebensberufe und Erwerbszweige macht, standen alle unter besonderem Schutze des Apollo[45]) und trugen daher auch einen Lorbeerstab.[46]) Sie genossen früher sehr großes Ansehen und man schenkte ihnen gläubiges Vertrauen, später aber sank letzteres und sie selbst wurden im Laufe der Zeit immer mehr und mehr gering geschätzt,[47]) und zwar meistens durch eigene Schuld, da sie ihre Kunst öfters absichtlich zur Täuschung mißbrauchten, weshalb auch später der Staat eine Controle über sie für nöthig erachtete.[48]) Noch ist zu erwähnen, daß es auch erbliche Sehergeschlechter gab,[49]) die natürlich nur künstliche Mantik treiben konnten, da sich die kunstlose als rein persönlich nicht auf Andere übertragen ließ, und daß auch von ganzen Völkerschaften die Rede ist, die mit einem Seherblick begnadigt waren, wie namentlich die Telmissier[50]) und Akarnanen.[51])

Wir gehen nun zu den eigentlichen Orakeln über,[52]) die uns eine Verschmelzung der kunstlosen und künstlichen Divination zeigen und sich von sonstigen Weissagungen nur dadurch unterschieden, daß sie sich als ein systematisch organisirtes Institut an bestimmte Oertlichkeiten knüpften und mit dem Tempelcultus einer bestimmten Gottheit verbunden waren, weshalb ihre Verwaltung in den Händen einer am Orte ansässigen Priesterschaft lag, die in der Regel auch die Auslegung der Orakelsprüche besorgte und also als ein durch den Volksglauben legitimirtes Organ im Namen der Gottheit sprach und eine dem profanen Ohre an sich unverständliche Offenbarung erklärte und deutete. Da aber das Volk der Hellenen im Allgemeinen einen so hohen Werth auf diese Orakel legte, und ihren Aussprüchen ein so großes Vertrauen schenkte, so darf man sich auch nicht wundern, daß es deren eine so große Menge in sehr verschiedenen Formen gab. Denn außer den eigentlichen Spruch-, so wie

den Traum- und Todtenorakeln, bei denen man eine unmittelbare göttliche Einwirkung annahm, und die somit mehr in das Gebiet der kunstlosen Mantik gehören, kommen auch zahlreiche Zeichenorakel vor, die nur der künstlichen Mantik anheimfallen. Um mit Letzteren zu beginnen, die sich zunächst an die zuletzt besprochenen Arten der Mantik anschließen und dabei auch älter waren, als die Spruchorakel, da ihnen eigentlich selbst das älteste und heiligste Orakel der Griechen, das dodonäische in Epirus, beizuzählen ist, so gab es verschiedene Tempel und Altäre,[53]) wo man mit größerer Sicherheit, als anderswo, auf vorbedeutende Zeichen rechnen zu dürfen glaubte. So ertheilte z. B. das Zeusorakel zu Olympia seine Aussprüche nach der Art, wie das Opfer verbrannte,[54]) und selbst zu Delphi bestanden neben dem berühmten Spruchorakel noch Zeichenorakel aus Opfern[55]) und sogar aus Loosen.[56]) Was nun die der kunstlosen Mantik angehörenden Orakel betrifft, so gehören hierher zuerst die Traum- und Todtenorakel. Von den Traumorakeln ist schon oben die Rede gewesen. Die Todtenorakel[57]) aber, bei denen freilich Phantasmagorie und frommer Betrug eine Hauptrolle spielte, bestanden darin, daß man an schauerlichen Orten, besonders an grausigen Höhlen[58]) oder mephitischen Seen,[59]) die man für Eingänge zur Unterwelt hielt, durch eine besondere Art von Opfern, wie sie den unterirdischen Göttern dargebracht wurden,[60]) Schatten aus dem Todtenreiche heraufbeschwor und ihnen Fragen zur Antwort vorlegte. Auch das berühmte, mit seltsamen Gebräuchen verbundene Orakel des Trophonius[61]) bei Lebadea in Böotien war im Grunde nichts Anderes, als ein solches Todtenorakel, obgleich uns deutliche Angaben über sein eigentliches Wesen fehlen. Dieses ganz eigenthümliche Orakel verdient eine nähere Beschreibung.[62]) Der Tempel des Gottes stand in einem heiligen Haine auf einem Berge und der Eingang zum Orakel befand sich oberhalb dieses Haines, das Orakel selbst aber in der gleich zu erwähnenden Erdschlucht. Wer sich durch eine unterirdische Fahrt in dieselbe ein Orakel verschaffen wollte, mußte sich erst durch mehrtägiges Fasten und andere Askese in einem besonderen, dem Agathodämon und der Tyche geweihten Gebäude dazu vorbereiten und dann im Bache Herkyna Bäder und Waschungen vornehmen und allen Gottheiten des Orts, namentlich der Demeter und Perse-

phone, doch auch dem Kronos, Apollo u. s. w., zahlreiche Opfer darbringen. Das Hauptopfer aber war das eines Widders in der Nacht des Herabsteigens selbst, wobei man das Blut in eine Grube laufen ließ.[63]) Bei allen Opfern aber war ein Wahrsager zugegen, um aus den Eingeweiden zu prophezeien, ob Trophonius dem Befragenden gnädig sei, wenn aber auch alle Ergebnisse der früheren Opfer günstig gewesen waren, fanden sie doch keine Berücksichtigung, wofern nicht auch die Eingeweide jenes Widders zugestimmt hatten. Die Niederfahrt selbst nämlich ging stets in der Nacht vor sich, und zwar auf folgende Weise: Zuerst wurde man nochmals zu dem Bache Herkyna geführt und dort von zwei Knaben, Bürgerssöhnen aus Lebadea von etwa 13 Jahren, gesalbt und gebadet, dann aber von Priestern zu zwei Quellen geleitet, um aus ihnen zu trinken, aus der Lethe, um Alles zu vergessen, was man vorher gedacht, und aus der Mnemosyne, um die bevorstehenden Offenbarungen desto besser im Gedächtniß zu behalten. Hier hatte man auch ein altes, der Sage nach vom Dädalus verfertigtes Bild des Trophonius zu betrachten und anzubeten. Nun ging man, angethan mit einem linnenen, von heiligen Binden umgürteten Gewande und mit besonderen Schuhen aus Lebadea bekleidet, zu dem Orakel selbst. Den Eingang dazu bildete ein Erdspalt, der mit einer kaum zwei Ellen hohen Einfassung von weißem Marmor umgeben war, und auf derselben stand ein Gitter, in welchem sich die Pforten zu der zwar von der Natur gebildeten, aber durch Menschenhand vervollkommneten und ausgemauerten Schlucht[64]) befanden, die einen Durchmesser von etwa vier und eine Tiefe von etwa acht Ellen hatte, und in die man, mit einem Honigkuchen in der Hand, gleich als gelte es einen Cerberus zu besänftigen,[65]) auf einer schmalen und schwankenden Leiter hinabsteigen mußte. Ehe man aber den Grund der Schlucht erreichte, gelangte man an eine kleine, zwei Spannen breite und eine Spanne hohe Oeffnung, in welche man die Füße bis an's Knie hineinsteckte, während man den Körper rückwärts beugte, der nun mit rapider Schnelligkeit den Füßen nachgezogen wurde. Was aber jetzt im Adyton selbst vorging, wo der Fragende wohl in einem Zustande zwischen Schlafen und Wachen schwebte,[66]) und sowohl Erscheinungen hatte, als Stimmen aus der Unterwelt zu hören glaubte,[67]) wie also eigentlich das Orakel

ertheilt wurde, darüber schwebt ein geheimnißvolles Dunkel. Nachdem es empfangen war, kehrte man wieder durch dieselbe Oeffnung zurück, und zwar so, daß die Füße zuerst herauskamen. Nun wurde der Empfänger des Orakels von den Priestern auf einen in der Nähe des Adyton stehenden Sessel der Mnemosyne gesetzt und gefragt, was er gehört und gesehen habe, dann aber seinen Angehörigen übergeben, die nun den noch ganz Aufgeregten und halb Besinnungslosen in jenes Vorbereitungshaus des Agathodämon und der Tyche zurückführten, wo ihm allmälig die Besinnung wiederkehrte, worauf er alles Gesehene und Gehörte auf einer Tafel niederschreiben und diese am Orte zurücklassen mußte.

Weit größere Bedeutung aber, als die bisher beschriebenen Orakel, hatten die eigentlichen Spruchorakel, von welchen das dodonäische und delphische die berühmtesten waren. Das älteste, schon dem Homer[68]) bekannte Orakel der Griechen war das zu Dodona in Epirus, welches lange den ersten Rang unter den griechischen Orakeln behauptete.[69]) Später jedoch stand es seiner weiten Entfernung vom eigentlichen Hellas wegen dem delphischen nach, obgleich es neben diesem und dem auswärtigen, mit dem dodonäischen verwandten[70]) Orakel des Zeus Ammon in Libyen bis in's macedonische und römische Zeitalter hinab,[71]) wo alle anderen griechischen Orakel bereits verstummt waren, noch immer großes Ansehen genoß.[72]) Es war ein Orakel des Zeus, der seine Aussprüche durch das Rauschen des Laubes einer heiligen Eiche verkünden sollte,[73]) die dann die zum Stamme der Heller oder Seller (*Ἑλλοί, Σελλοί*) gehörigen und Tomuri (*Τομοῦροι*) genannten Priester[74]) zu deuten hatten. Später aber fand eine Aenderung statt; denn als an die Seite des Zeus noch die Göttin Dione getreten war,[75]) die bald für Aphrodite, bald für Hera gehalten wird, wurden die Orakelsprüche von Priesterinnen, und zwar von drei alten Frauen, Peleiä (*Πέλειαι*) d. i. Tauben genannt,[76]) verkündet; nur den Böotiern wurden auch späterhin die Orakel durch männliche Priester gedeutet.[77]) Anfangs stand das Orakel unter Aufsicht der Thesproter, später aber der Molosser. Uebrigens bleibt uns auch über dieses Orakel noch Manches dunkel und ungewiß; ja selbst über die Art, wie die Orakel ertheilt wurden, finden sich verschiedene Angaben, indem neben dem Rauschen der heiligen Eiche

auch noch ein am Fuße derselben hervorsprudelnder Quell erwähnt wird, der durch sein Rauschen die Orakel gegeben habe,[78]) und selbst von einem Loosorakel zu Dodona die Rede ist.[79]) Daß aber auch die ehernen Becken daselbst[80]) den mantischen Zwecken des Orakels gedient hätten, wie Einige glauben,[81]) läßt sich durchaus nicht nachweisen. Endlich bleibt auch der Antheil der weissagenden Priesterinnen an den Orakeln schwer zu bestimmen, da es scheint, daß man die Peleiä nicht blos für Deuterinnen der von der Eiche, der Quelle oder durch's Loos gegebenen Zeichen hielt, sondern als selbst von der Gottheit inspirirt ansah.[82]) — Besser unterrichtet sind wir von dem apollinischen Orakel zu Delphi in der Landschaft Phocis am südlichen Abhange des Parnaß,[83]) das gleichfalls schon dem Homer bekannt[84]) und jedenfalls von Kreta aus angelegt war, der Sage nach aber vom Apollo selbst gegründet sein sollte.[85]) Da der Mythus hier den Drachen Pytho vom Apollo getödtet werden ließ, wurde davon die Anlage zuerst Pytho genannt[86]) und erhielt erst später den Namen Delphi,[87]) der sich wahrscheinlich von der Quelle Delphusa herschreibt, an welcher Apollo den Drachen getödtet hatte.[88]) Delphi erscheint zwar als Mittelpunkt sehr verschiedenartiger Divination,[89]) der Hauptsitz derselben aber bleibt doch stets die eigentliche pythische Orakelstätte.[90]) Dieß war ein Erdschlund im Hintergrunde des auf dem Plateau eines Felsens stehenden Apollotempels,[91]) aus welchem ein begeisternder Dampf aufstieg.[92]) Ueber der nicht sehr großen Oeffnung desselben stand, von Lorbeerlaub umhüllt,[93]) ein goldener Dreifuß von bedeutender Höhe,[94]) auf dessen Gestell ein Becken mit einer runden, durchlöcherten Scheibe oder Platte ruhte, auf welcher eine Art von Stuhl für die Verkünderin der Orakel, die Pythia, gestellt war.[95]) Auf diesem ließ sich die Priesterin, nachdem sie drei Tage lang gefastet, sich im kastalischen Quell gebadet,[96]) ein Rauchopfer von Lorbeerblättern und Gerstenmehl dargebracht,[97]) Lorbeerblätter gekaut[98]) und aus der heiligen Quelle getrunken hatte,[99]) in Gegenwart des Befragenden,[100]) des Propheten[101]) oder Dolmetschers der Pythia, und der fünf Hauptpriester des Gottes, ὅσιοι genannt,[102]) nieder und sog die begeisternden Dämpfe ein,[103]) worauf sie die ihr vorgelegte Frage[104]) in ihrer Verzückung durch unartikulirte Töne beantwortete, die nun von dem Propheten und jenen fünf

Priestern verdolmetscht und zu einem verständlichen Orakelspruche gestaltet wurden. Die Pythia selbst war eine Frau von mehr als 50 Jahren,[105]) die aus sämmtlichen Delphierinnen ausgewählt wurde,[106]) den Tempel nie wieder verließ, und ein reines, heiliges Leben zu führen hatte,[107]) wahrscheinlich aber nur selten ein sehr hohes Alter erreichte, da die heftige Aufregung, der sich die Pythia beständig aussetzen mußte, gewiß einen der Gesundheit schädlichen Einfluß hatte.[108]) Was ihre äußere Erscheinung betrifft, so trug sie ein langes, schleppendes Gewand, einen goldenen Kopfputz auf dem herabwallenden Haare und Kothurne.[109]) Ursprünglich war nur eine Pythia angestellt, als aber der Zudrang der das Orakel Befragenden immer größer wurde, bestiegen stets zwei Prophetinnen mit einander den Dreifuß;[110]) zu Plutarchs Zeiten jedoch, wo dieser Zudrang schon sehr nachgelassen hatte, war man wieder zu einer Pythia zurückgekehrt.[111]) Anfangs wurden nur einmal des Jahres, am 7. Tage des Frühlingsmonates Bysios (d. i. Pythios), später aber in jedem Monate einmal Orakel ertheilt.[112]) Ueber die Reihenfolge, in welcher zur blühendsten Zeit des Orakels die Befragenden vorgelassen wurden, entschied das Loos.[113]) Von Staatswegen aber wurden zur Einholung von Orakelsprüchen förmliche Gesandtschaften (Theorien)[114]) abgeordnet, oft auf höchst feierliche Weise.[115]) Dem Empfangen eines Orakels mußten Waschungen und Reinigungen in der Quelle Kastalia,[116]) Gebete und Opfer vorangehen, wobei der Lorbeerkranz als Hauptschmuck nicht fehlen durfte,[117]) und wenn das Opferthier, gewöhnlich eine Ziege,[118]) weil die Dunsthöhle durch eine solche entdeckt worden sein sollte,[119]) nicht über den ganzen Leib in Zittern gerieth, wurde kein Orakel gegeben.[120]) Die in der Regel etwas dunkeln, zweideutigen und auf Schrauben gestellten[121]) Orakelsprüche waren theils in Prosa, theils in Versen[122]) und dann stets in Hexametern abgefaßt,[123]) die aber freilich oft schlecht genug ausfallen mochten,[124]) besonders da besondere Versemacher angestellt waren, die auch den in Prosa gegebenen Orakeln eine metrische Form gaben.[125]) In der späteren Zeit wurden jedoch alle Orakel nur in Prosa gegeben.[126]) Mächtig aber war der Einfluß, den das delphische Orakel, welches besonders dem Bunde der Amphiktyonen, der in Delphi seinen Sitz hatte, verdankte, daß es das angesehenste in ganz Griechen-

land wurde, vornehmlich in früherer Zeit auf das ganze Staatswesen und Privatleben der Griechen äußerte, da keine nur einigermaßen bedeutende Unternehmung im öffentlichen und häuslichen Leben, namentlich wenn sie nur irgend wie einen religiösen Charakter hatte (und welcher Vorfall wäre in jener alten, guten Zeit ohne religiöse Bedeutung gewesen?), ohne vorherige Befragung des Orakels stattfand,[127]) so wie dasselbe auch vom Auslande zu Rathe gezogen[128]) und reichlich beschenkt[129]) wurde. So waren denn die delphischen Priester zur Zeit der höchsten Blüthe des Orakels eine kirchliche und bürgerliche Macht von höchster Bedeutung, die jedoch das ihr geschenkte Vertrauen und die Auctorität ihres Gottes zu weiser und staatskluger Leitung der öffentlichen und religiösen Angelegenheiten benutzte und auch einen unverkennbaren sittlichen Einfluß übte. Gewiß aber gründete sich das Orakelwesen auf die sichere Ueberzeugung, daß eine Offenbarung des göttlichen Willens auf solche Weise wirklich zu erlangen sei, und nicht blos die Befrager des Orakels, sondern auch die Verweser desselben glaubten in frommer Schwärmerei, die uns bei einem so erregbaren und phantasiereichen Volke, wie das hellenische war, nicht befremden kann, wirklich an die Göttlichkeit der Orakelsprüche, die sie im Interesse des Staats und der Privatpersonen auf die redlichste und gewissenhafteste Weise zu deuten hätten; denn gleich vom Anfang an einen Priesterbetrug anzunehmen, läßt sich durchaus nicht rechtfertigen. Später freilich änderte sich die Sache, als bei zunehmendem Unglauben auch die Orakel ihr Ansehen und ihren Einfluß verloren, und nun auch die delphischen Priester, die den Glauben an die Göttlichkeit der Orakelsprüche allmälig verloren hatten, nur auf Gewinn bedacht, ihre Stellung mit Berechnung und Schlauheit zu absichtlichen Täuschungen mißbrauchten, aber auch die meisten Befragenden selbst den Glauben an die Göttlichkeit der Orakel aufgegeben hatten und sie nur noch zum Scheine befragten, um irgend einem Vorhaben in den Augen der Menge einen Nimbus göttlicher Weihe zu geben und sich die Erlangung irgend eines Vortheils durch Götterwort zu sichern, und die Staatsmänner aus kluger Politik das Orakel bestachen, um ihre eigenen Gedanken durch den Mund der Pythia aussprechen zu lassen. Das Orakel selbst aber bestand bis zur Zeit der spätesten römischen Kaiser fort,[130]) und erst Theodosius

machte ihm ein definitives Ende. — Von den übrigen, minder bekannten Orakeln des Apollo zu Abä in Phocis,[131] Ptoon,[132] Hysiä[133] und Tegyra[134] in Böotien, Eutresia[135] in Arkadien, Orobiä[136] auf Euböa u. s. w. und von den Orakeln anderer Gottheiten, des Hermes,[137] der Demeter,[138] des Herkules[139] u. s. w. zu sprechen, würde uns hier zu weit führen.

Dagegen darf zum Schlusse dieses Kapitels nicht verschwiegen werden, daß die von den Griechen so hoch gestellte Mantik auch den Aberglauben der großen Menge wesentlich befördert hat. Denn mag auch der Aberglaube des Volks im Keime uralt gewesen sein, so ist doch nicht zu leugnen, daß die Mantik und ihr Mißbrauch sehr Vieles dazu beigetragen hat, ihn groß zu ziehen und zu einer allgemeinen Verirrung des Volks zu machen. Allerdings ist der Glaube der Griechen an Zauberei uralten Ursprungs, da sich schon bei Homer viele Beispiele desselben finden,[140] und so tief in der Anschauungsweise des Volks gewurzelt, daß er auch mit der Mythologie auf's engste zusammenhängt und selbst die Götter- und Heroenwelt als Theilnehmer an der Zauberei in seinen Kreis zieht,[141] weshalb auch diese ursprünglich nichts weniger als verrufen war und selbst von hoch gefeierten Dichtern, Sehern und Philosophen getrieben worden sein soll;[142] späterhin jedoch nahm sie selbst und damit auch das Urtheil der Gebildeteren über sie einen ganz anderen Charakter an, und in dem Zeitalter, mit welchem wir es hier zunächst zu thun haben, dem des Perikles, war sie bereits sehr ausgeartet, gemein und vulgär geworden und bei dem besseren Theile des Volkes, als der Sittlichkeit verderblich, in Verruf gekommen. Da nämlich die Zeichen- und Traumdeuterei in der Mantik eine so bedeutende Rolle spielte, und später selbst in der öffentlichen Mantik die göttliche Auctorität zu mancherlei Täuschungen der abergläubischen Phantasie gemißbraucht wurde, so kann man sich nicht wundern, wenn bald genug eine Menge gewinnsüchtiger Betrüger auftrat, welche den Glauben der Menge an das Wirken geheimer, übernatürlicher Kräfte und an göttliche, durch Zeichen gegebene Offenbarungen in verderblicher Weise zu ihrem Nutzen ausbeuteten, die Zeichendeuterei auf jedes nur denkbare Gebiet ausdehnten,[143] jede auffallende Erscheinung, die nicht aus bekannten, natürlichen Kräften erklärt werden konnte, auf dämonische Einflüsse zurückführten,[144] die, wenn

sie schädlicher Natur wären, abgewendet werden müßten, ja die selbst vorgaben die Macht zu besitzen, durch Bannformeln die Götter zu nöthigen, den Willen der Menschen zu erfüllen,[145]) und mittelst symbolischer Handlungen selbst in weite Ferne hin auf Personen,[146]) wie auf die leblose Natur[147]) nach Gefallen einzuwirken, kurz jedes Mittel benutzten, um den Aberglauben des Volks zu nähren und sich dadurch einen lohnenden Erwerbszweig zu verschaffen, besonders da der Staat die Sache als rein privates Treiben betrachtete und nicht dagegen einschritt,[148]) wenn es nicht bestehende Staatsgesetze verletzte, z. B. mit Giftmischerei verbunden war und Tod oder Wahnsinn zur Folge hatte. In den Heilungen bewirkenden Traumorakeln fanden sie eine Rechtfertigung der Anwendung sympathetischer Heilmittel und der Besprechungen,[149]) wodurch der Weg zu dem Unfuge mit Zauber und Gegenzauber[150]) und zum Gebrauche von Amuleten und Talismanen gebahnt war,[151]) in den Todtenorakeln aber eine Beschönigung der Todten- oder Geisterbeschwörungen[152]) und des Glaubens an Gespenster,[153]) die zu bannen wären; die Spruchorakel führten zur Anwendung bauchrednerischer Künste, um Stimmen aus einer anderen Welt ertönen zu lassen,[154]) und so war bald der Magie ein weites Feld eröffnet und dem Aberglauben reiche Nahrung geboten, die noch vermehrt wurde, als später die Einführung schwärmerischer Culte des Orients[155]) hinzukam, die durch ihre Dämonologie den bereits eingerissenen Zauberspuk in ein förmliches System brachten. Diese Zauberkünste, die am meisten in Thessalien blühten, wurden zwar besonders von alten Frauen geübt,[156]) doch fehlte es auch nicht an männlichen Zauberern,[157]) und obgleich dieselben schon ihres meist bettelhaften Auftretens wegen[158]) persönlich verachtet waren, so schenkte doch der Aberglaube ihrer Kunst blindes Vertrauen und gab sich ihren Täuschungen willig hin, ja selbst in den höchsten Ständen gab es fortwährend Verehrer der Magie. Wir brauchen uns aber hier bei dem Zauberwesen der Griechen nicht länger aufzuhalten, da es von dem der Römer nicht wesentlich verschieden war und von diesem schon im 11. Kapitel der 1. Abtheilung ausführlicher gehandelt worden ist.[159])

Anmerkungen zum 15. Kapitel.

---

1) *Μαντική*: Aeschyl. Prom. 484. Soph. Oed. Col. 311. Plat. Phaedr. p. 244 f. vgl. Tim. p. 71. e. u. Epist. 22. 23. u. s. w.; mit dem Zusatz *τέχνη*: Plat. Rep. II. extr. u. Soph. Oed. Col. 709.

2) Plat. Phaedr. p. 242. Plut. de def. orac. 39. Cic. Div. I, 1. u. 6.

3) Plut. a. a. O. c. 40. Hippocr. de vict. rat. I. p. 345. Foës. vgl. Cic. Div. I, 6. 40. II, 4. 5. 63. Legg. II, 13.

4) Plut. Qu. Plat. p. 1001. vgl. Cic. Div. I, 49. N. D. I, 1. Tusc. V, 13. de Sen. 21.

5) Obgleich sich einzelne Beispiele dieses Glaubens auch später noch finden. Vgl. Herod. VI, 105. u. Liv. I, 31. II, 7. V, 32. 50. Cic. Div. I, 45. II, 32.

6) Vgl. Plut. Orac. Pyth. 21. 22. Aristot. Rhet. 2, 4. Pollux I, 15 ff. Cic. Div. I, 18, 34. Serv. zu Verg. Aen. III, 359. Später freilich verschwand bei den Gebildeteren auch dieser Glaube an unmittelbare Weissagung, so daß ihr nur noch in den Orakeln eine geachtete Stelle verblieb.

7) Ueber diesen Unterschied vgl. Plut. Vit. Hom. c. 212. mit Cic. Div. I, 6. 18. 49. II, 11.

8) Vgl. Cic. Div. I, 3.

9) Ueber diese *ἔνθεοι*, *θεόληπτοι*, *θεομάντεις* und die Art ihrer Weissagung vgl. Plat. Phaedr. p. 265. Meno p. 99. Ion p. 536. Plut. Amat. 16. Aelian. Var. Hist. XII, 64. Dem Homer ist der Begriff dieses enthusiastischen Seherthums noch völlig fremd und nur im Traume läßt er die Gottheit sich den Menschen offenbaren.

10) Plut. de def. orac. 40. Schol. zu Pind. Pyth. VIII, 64. Cic. Div. I, 19. 50.

[11]) Aristot. Probl. XXX. p. 471. Aretäus de sign. et caus. morb. II, 1. Cic. Div. I, 38.

[12]) Wie auch bei den Germanen. Vgl. Tac. Germ. 8. u. Hist. IV, 61. 65.

[13]) Hom. Il. XVI, 843 ff. Od. XVIII, 153. Cic. Div. I, 30. 33.

[14]) Plat. Crit. 1. Rep. IX. p. 572. Aristot. bei Sext. Empir. adv. Math. IX, 21. Vgl. Aeschyl. Choeph. 527. Soph. Electr. 639.

[15]) Il. I, 63. II, 5. vgl. mit X, 496. XXIII, 65. Od. II, 560. IV, 796. 839. VI, 13. XXIV, 12. u. Apoll. Lex. Hom. p. 121.

[16]) Plat. Rep. IX. p. 571. Cic. Div. I, 29. vgl. mit Div. I, 6. 64. 70. u. N. D. I, 12.

[17]) Merkwürdige Träume dieser Art siehe bei Herod. VI, 107. Apollod. III, 12, 4. Plut. Caes. 32. Cic. Div. I, 20. 21. 22. 23. Val. Max. I, 7, 2. 5. u. anderw.

[18]) Schon bei Homer (Il. V, 149.) kommen solche ὀνειροπόλοι vor. Vgl. Eustath. zu Il. l. l. Philostr. Vit. Apoll. II, 37. Quint. Smyrn. IX, 331.

[19]) Vgl. Cic. Div. I, 51. II, 70. Artemid. II, 14. p. 167. Reiff.

[20]) Vgl. Band 4. S. 277.

[21]) Hom. Od. IV, 841. Plat. Rep. IX. p. 572. Plut. Qu. Symp. VIII, 10. Plac. phil. V, 2. Philostr. V. Apoll. II, 37. vgl. Cic. Div. I, 51. Hor. Sat. I, 10, 33. Ovid. Her. XIX, 195. Propert. IV, 7, 87.

[22]) Ueber diese Traumorakel vgl. Band 4. S. 151. mit Note 52. Ich bemerke hier nur noch, daß sich solche Heiltempel des Aeskulap (mit Traumorakeln) besonders zu Epidaurus in Argolis (Strab. VIII. p. 374. Paus. II, 27. Solin. Polyh. VII, 10.), Trikka in Thessalien (Strab. l. l. u. XIV. p. 647.) und auf der Insel Kos (Strab. l. l. u. XIV. p. 657.), außerdem aber in Kleinasien zu Pergamum (Philostr. V. Apoll. IV, 11. V. Sophist. I, 25, 4. II, 25, 5. Herodian. IV, 8.), Aegä (Philostr. V. Apoll. I, 7. V. Soph. II, 4, 1. Euseb. V. Const. III, 56.) und anderwärts, namentlich aber an Orten fanden, die sich durch Heilquellen oder andere auf die Gesundheit wohlthätig einwirkende Naturkräfte besonders dazu eigneten. (Vgl. Plut. Qu. Rom. 94. Paus. VII, 27, 4. Vitruv. I, 2, 20.)

[23]) Vgl. Cic. Div. II, 11.

[24]) Odyss. IX, 135. XVII, 383. vgl. Eustath. p. 1410.

[25]) Ueber die Divination der Römer siehe Band 2. S. 193 ff.

[26]) Vgl. Artemid. Oneir. III, 13. mit Cic. Div. I, 43.

[27]) Vgl. die bekannte Stelle bei Plut. Pericl. 6.

[28]) Vgl. Dio Cass. LX, 26. Cic. Div. I, 43. 53. II, 6.

Liv. III, 5. 10. XXII, 1. XXIX, 4. Plin. II, 32, 32 ff. Sen. Nat. Qu. VI, 17. Curt. IV, 10, 3.

[29]) Hom. Il. II, 253. Od. XX, 102. Theocr. Id. 3. Aristot. Met. I, 4, 5. Cic. Div. I, 43. Liv. XXI, 62. XXIV, 10. 44. XXV, 7. u. s. w.

[30]) Xen. Hell. IV, 7, 4.

[31]) Hom. Il. XI, 53. vgl. Cic. Div. I, 43. II, 27. Liv. XXIV, 10. XXXIX, 46. 56. — Liv. I, 31. VII, 28.

[32]) Vgl. Cic. Div. I, 44. Liv. V, 15. XXX, 30. (auch Plut. Alex. 17.)

[33]) Herod. I, 62. Plat. Phaedr. p. 244. Val. Max. I, 4. vgl. Porphyr. de abstin. III, 3. Auch auf die Himmelsgegend kam es dabei an. Ein Vogel, namentlich ein Adler, der dem nach Mitternacht gekehrten Beobachter (Cic. Div. II, 36.) zur Rechten erschien, bedeutete den Griechen Unglück, ein zur Linken erscheinender aber Glück. (Hom. Il. XIV, 274. XXIV, 310. Od. XV, 524. — Il. XII, 201 f. Od. II, 120 f. u. s. w.) Eine auf Staatsverordnung angestellte Himmels- und Vogelschau aber ist bei den Griechen nicht nachzuweisen.

[34]) Curt. IV, 4. Val. Max. I, 8.

[35]) Val. Max. I, 6. Liv. XXIII, 31. XXVII, 4. 11. 37. u. s. w.

[36]) Vgl. Liv. III, 10. XXIV, 10. XXVII, 11.

[37]) Plut. Them. 12. — Aristoph. Eccl. 792.

[38]) Vgl. Note 35.

[39]) Herod. I, 85. Cic. Div. I, 53.

[40]) Ein zur Linken gehörtes Nießen galt für ein abrathendes, eins zur Rechten aber für ein ermunterndes, eins am Morgen für ein ungünstiges, eins zu Mittag aber für ein günstiges Zeichen. (Vgl. Aristot. Probl. 11.)

[41]) Herod. I, 78. Aeschyl. Prom. 493. Eurip. Elect. 432. Xen. Hell. III, 4, 15. Plut. Cim. 18. Alex. 73. Athen. IV, 74. p. 174. Dio Cass. LXXVIII, 7. u. s. w.

[42]) Aeschyl. Prom. 493. Eurip. Elect. 833.

[43]) Ἐμπυρομαντεία: Aeschyl. Choeph. 482. Soph. Antig. 1005. mit d. Schol. Eurip. Phoen. 1262 ff. Pind. Ol. VIII, 4. Apoll. Rhod. I, 145. Hesych. s. v. ἔμπυρα. Vgl. Plin. VII, 56, 57. §. 203.

[44]) Ueber andere Arten der Weissagung aus Zeichen, die einen noch abergläubischeren Charakter haben, vgl. Aristid. Or. de puteo, Theocr. Id. 3. Apollod. III, 20, 2. Cic. Div. I, 34. Curt. IV, 2. Val. Max. I, 6. u. A.

[45]) Hom. Il. I, 72. Od. XV, 252. Soph. Oed. Tyr. 410. Callim. H. in Apoll. 45. Quint. Smyrn. XII, 5.

[46]) Hesych. T. II. p. 34.

[47]) Eurip. Iph. Aul. 961. Plat. Rep. II. p. 364. b. Plut.

Lycurg. 9. Lucian. Demon. 37. Diog. Laert. VI, 24. Aesop. Fab. 113. u. s. w.

[48]) Demosth. in Mid. §. 115. p. 552. Plat. Lach. p. 199. a. Xen. Cyr. I, 6, 2.

[49]) Hesych. II. p. 640. 690.

[50]) Arrian. Anab. II, 3, 3.

[51]) Paus. IX, 31, 4.

[52]) Die Orakel hießen *μαντεῖα* oder *μαντεύματα* und *χρησμοί*, zuweilen auch *λόγια* (gemeinschaftliche Bezeichnung aller Weissagungen), ohne daß zwischen diesen Ausdrücken ein bestimmter Unterschied gemacht wurde; doch scheint *χρησμός* zunächst ein unmittelbares Spruchorakel bedeutet zu haben. (Vgl. Hom. Od. VIII, 79. X, 492. u. Hermann Griech. Antiquit. II. S. 246. Note 7., daß aber *χρησμός* stets nur ein rhythmisch, *λόγιον* dagegen nur ein prosaisch abgefaßtes Orakel bedeutet habe, ist unbegründet.

[53]) Daß auch blose Altäre Orakelstätten abgaben, ersehen wir aus Paus. VII, 22, 3. u. IX, 11, 5. In der ersten Stelle ist von einem Altar mit einer Hermesbildsäule auf dem Markte zu Pharä in Achaja die Rede, wo der Auskunftsuchende seine Frage dem Götterbilde in's Ohr flüsterte, dann mit zugehaltenen Ohren davon eilte, und wenn er den Markt verlassen hatte, die Hände von den Ohren nahm und die erste Stimme, die er dann hörte, als Antwort des Gottes betrachtete. Nach der zweiten Stelle gab es auch in Theben einen Altar des Apollo, wo Orakel aus Stimmen ertheilt wurden.

[54]) Soph. Oed. Tyr. 900. Herod. V, 134. Xen. Hell. IV, 7, 2. Pind. Ol. VIII, 3. mit d. Schol. zu Ol. VI, 7. Philostr. Vit. Apoll. V, 25. Hesych. II. p. 1086. s. v. *πυρκόοι*. Zu Strabo's Zeiten war dieses Orakel bereits eingegangen (VIII. p. 353.)

[55]) Diod. XVI, 26. vgl. Paus. X, 5, 3.

[56]) Suidas III. p. 237. Ueber Loosorakel überhaupt vgl. Schol. zu Pind. Pyth. IV, 337. u. Eustath. zu Hom. Il. VII, 191. mit Pind. Pyth. IV, 190. (c. Schol.) Eurip. Phoen. 841. u. Cic. Div. II, 32. (der auch von einem Loosorakel in Dodona spricht).

[57]) *Νεκρομαντεῖα* (Hesych. h. v. Diod. IV, 22. Cic. Tusc. I, 16.) oder *ψυχοπομπεῖα*, *ψυχομαντεῖα* (Plut. Cons. Apoll. c. 14. Cic. Tusc. I, 48.)

[58]) Vgl. die gleich zu erwähnende Höhle des Trophonius.

[59]) Das berühmteste Todtenorakel war das am See Aornos in Thesprotien. (Diod. IV, 22. Paus. IX, 30, 3.)

[60]) Aeschyl. Pers. 610 f.

[61]) Der wohl identisch mit dem Zeus Chthonios oder Hades (Pluto) war (daher *Ζεὺς Τροφώνιος*: vgl. Liv. XLV, 27.),

wenigstens als unterirdischer Heros und Orakelgott verehrt wurde. (Cic. N. D. III, 22. kennt ihn als Ἑρμῆς Τροφώνιος.)

[62]) Ich gebe sie besonders nach Paus. IX, 38. 39. Vgl. auch Philostr. V. Apoll. VIII, 19. Lucian. D. mort. III, 2. Schol. zu Aristoph. Nub. 504. u. Suid. v. Τροφώνιος. Die Localität ist von neueren Reisenden (Leake, Ulrich, Stephani, Göttling, Roß, Hettner, Vischer) genau untersucht und beschrieben worden.

[63]) Vgl. oben S. 18.

[64]) Paus. a. a. O. vergleicht die ausgemauerte Schlucht mit einem Backofen.

[65]) Vgl. auch Aristoph. Nub. 508. Max. Tyr. XIV, 2. Pollux VI, 76. Hesych. II. p. 520.

[66]) Vgl. Plut. de gen. Socr. c. 22.

[67]) Vgl. Paus. u. Max. Tyr. a. a. O.

[68]) Ilias XVI, 233. u. dazu Eustath. Vgl. auch Strab. VII. p. 327. u. Steph. Byz. v. Δωδώνη. Der Sage nach sollte es schon vom Dädalus gegründet worden sein. (Etym. M. s. v. Δωδώνη u. Schol. zu Hom. l. l.) Andere Sagen über seine Entstehung siehe bei Herod. II, 54 ff.

[69]) Aeschyl. Prom. 530 ff. u. Soph. Trach. 1170 ff. sprechen mit höchster Verehrung von ihm.

[70]) Vgl. Herod. II, 54 ff.

[71]) Noch Alexander von Epirus befragte das Orakel zu Dodona (Strab. VI. p. 256.) Andere Beispiele dodonäischer Orakel aus späterer Zeit siehe bei Demosth. in Mid. §. 52. p. 531. Plut. Phoc. 28. Paus. VII, 25, 1. VIII, 28, 3. IX, 25, 6. Strab. IX. p. 402. Paroem. Gr. I. p. 328. u. anderw. Zu Strabo's Zeiten war das Orakel bereits gesunken (vgl. VII. p. 329.); Pausanias aber erwähnt es als noch vorhanden.

[72]) Vgl. Cic. Div. I, 1. 43. Die Stufenfolge des Ansehens, in welchem die drei Orakel standen, scheint sich aus Plut. Lys. 3. zu ergeben, wo sich Lysander erst nach Delphi, dann nach Dodona und zuletzt an's Ammonium wendet. (Vgl. auch Plat. Legg. V. p. 738. b.)

[73]) Hom. Od. XIV, 327. XIX, 296. Aeschyl. Prom. 832. Soph. Trach. 1170. u. s. w.

[74]) Hom. Il. XVI, 234. u. dazu Eustath. Soph. Trach. 170 ff. 1168 ff. Strab. VII. p. 328. Lycophr. Alex. 223.

[75]) Vgl. Demosth. de fals. leg. §. 299. p. 437.

[76]) Strab. VII. p. 329. IX. p. 402. Paus. X, 12, 5. Hesych. v. Πέλειαι. Serv. zu Verg. Ecl. IX, 13. Vgl. Soph. Trach. 172.

[77]) Ephorus bei Strab. IX. p. 402. u. Proclus bei Photius p. 525. ed. Hoeschel.

[78]) Serv. zu Verg. Aen. III, 460.

[79]) Cic. de Div. I, 34.



[80]) Nach Polemo Fragm. p. 57 ff. (bei Steph. Byz. v. Δωδώνη, p. 111. Westerm.) gab es zu Dodona ein ehernes Weihgeschenk der Corcyräer, das aus zwei Gestellen bestand, deren eines ein nicht allzugroßes Becken trug, während auf dem anderen ein Knabe mit einer Peitsche in der Hand stand, die, wenn der Wind wehte, an das Becken anzuschlagen pflegte; gewiß mehr eine nette Spielerei, als eine für Zwecke der Wahrsagung bestimmte Vorrichtung. Uebrigens vgl. auch Callim. H. in Del. 285. u. Suidas s. v. Δωδωναῖον χαλκεῖον.

[81]) Selbst Wachsmuth Hell. Alterth. II. S. 586.

[82]) Vgl. Pauf. X, 12, 5.

[83]) Vgl. besonders Pauf. X, 5—32. u. Plut. de oraculo Pythio, auch Justin. XXIV, 6. u. Heliod. Aeth. II, 26.

[84]) Vgl. Odyss. VIII, 79.

[85]) Hom. H. in Apoll. 104 ff. (282 ff.) Nach anderen Angaben waren schon vor Apollo andere Gottheiten (Gäa, Themis und Phöbe) im Besitz des Orakels. (Aeschyl. Eum. 1 ff. Pauf. X, 5, 3.)

[86]) Hom. H. in Apoll. 194 ff. (372 ff.)

[87]) Der Name Δελφοί kommt zuerst in dem späteren Homer. Hymnus XXVII, 14. und in einem Fragm. des Heraklit bei Plut. de orac. Pyth. c. 21. vor.

[88]) Plut. l. l. c. 17. u. Steph. Byz. v. Δελφοί.

[89]) Hier lebte z. B. die Wahrsagerin Herophile (Pauf. X, 12, 1.), deren Mantik wohl mit einer begeisternden Quelle zu Delphi der Kassotis (Themist. Or. III. p. 292. ed. Pet.) in Verbindung stand, die zuweilen mit der Dunsthöhle der Pythia verwechselt wird; hier sollen die Thrien, drei gepflügelte Nymphen, die Erfinderinnen der Weissagung durch Steinchen, als Prophetinnen gewirkt haben. (Hom. H. in Merc. 550 ff. Schol. zu Callim. H. in Apoll. 45.) Auch eines Zeichenorakels aus Opferfeuer und Asche zu Delphi gedenkt Hesych. v. πυρκόοι.

[90]) Das μαντεῖον χθόνιον des Eurip. Iph. Taur. 1249.

[91]) Daß sich der Erdschlund mit seiner Lorbeerumgebung (Eurip. Ion 76.) nicht im Tempelhofe, wie gewöhnlich angenommen wird, sondern im Tempel selbst befand, ergiebt sich aus Herod. VII, 140. Doch scheint dieses ἄδυτον (Eurip. Iph. Taur. 1274.) oder dieser πολυστεφὴς μυχός (Aeschyl. Eum. 39.) etwas tiefer gelegen zu haben, als der übrige Tempel. (Vgl. Plut. Timol. 8. καταβαίνειν εἰς τὸ μέγαρον.)

[92]) Vgl. Strab. IX. p. 419. Justin. XXIV, 6. u. Cic. Div. I, 36.

[93]) Aristoph. Plut. 439.

[94]) Diod. XVI, 26. Strab. a. a. O.

[95]) Nach Diod. XVI, 26. hätte früher ein Jeder sich auf den

Dreifuß setzen und Orakelsprüche geben dürfen, was doch sehr unwahrscheinlich klingt. Uebrigens vgl. auch Paus. X, 5, 4.

96) Schol. zu Eurip. Phoen. 230.

97) Plut. de def. orac. 7.

98) Lucian. bis accus. c. 2., an welcher Angabe Tzetz. zu Lycophr. 9. wohl ohne Grund zweifelt.

99) Lucian. ibid. u. Hermot. c. 60. Diese Quelle aber war nicht die tiefer liegende Kastalia (wie Lucian. Jup. Trag. c. 30. Schol. zu Eurip. Phoen. 230. Themist. Orat. XIII. p. 292. Clem. Alex. Protrept. p. 9. u. Orig. c. Cels. VII. p. 333. annehmen), sondern die schon oben Note 89. genannte Kassotis, welche auch in das Adyton geleitet war.

100) Vgl. Herod. VII, 140.

101) *Προφῆτις*: Herod. VIII, 36. Plut. de def. or. 51. u. wohl auch Justin. XXIV, 8., wo die besten Handschr. ipse vates statt ipsi vates haben. Dagegen sprechen Eurip. Ion 426. Plut. Qu. Gr. 9. u. Aelian. H. A. X, 26. von mehreren *προφῆται*, vielleicht durch Verwechselung mit den oben erwähnten *ὅσιοι*.

102) Diese der Pythia zur Seite stehenden und die Vorbereitungen zur Ertheilung von Orakeln leitenden Hauptpriester, welche auch auf die Abfassung der Orakel großen Einfluß hatten, wurden aus einer Anzahl von delphischen Familien gewählt, die vom Deukalion abstammen wollten. (Plut. Qu. Gr. 9.)

103) Und zwar *διὰ τῶν γυναικείων*: Orig. c. Cels. III. p. 125. vgl. Joh. Chrysost. Hom. XXIX. ad 1 Corinth. 23. u. Schol. zu Aristoph. Plut. 39.

104) Nach dem eben angef. Scholion wäre die Frage auf ein Buchsbaumtäfelchen geschrieben, mit Lorbeer umkränzt und so der Pythia überreicht worden.

105) Nach Diod. XVI, 26. wäre die Pythia anfangs stets ein junges Mädchen gewesen und erst als einmal eine solche geraubt worden, habe man eine 50jährige Frau gewählt; was jedoch zweifelhaft ist, da schon Aeschylus und Euripides die Pythia als *γραῦς* bezeichnen.

106) Eurip. Ion 1357. Daß bei der Wahl besonders Armuth (Plut. Or. Pyth. c. 22.) und Einfalt (Max. Tyr. XIV, 1. Orig. c. Cels. VII. p. 335.) berücksichtigt worden sei, kann wohl nicht als Regel angenommen werden.

107) Plut. Or. Pyth. 22. 46.

108) Vgl. die Erzählung bei Plut. de def. orac. 51.

109) Plut. or. Pyth. 24.

110) Vgl. Plut. de def. orac. 8.

111) Plut. de def. orac. 8.

112) Plut. Qu. Gr. 9.

113) Aeschyl. Eumen. 32.

114) *Θεωρίαι* und die einzelnen Gesandten *θεωροί*. Harpocr.

p. 146. Pollux II, 55. Schol. zu Aristoph. Pax 342. Herod. VI, 87. VII, 140. Soph. Oed. Col. 413. Plut. Demetr. 11. Camill. 8. u. s. w.), Letztere auch θεοπρόποι. (Pollux X, 165.)

115) So sendete z. B. Chios einmal eine Theorie von 100 Jünglingen. (Herod. VI, 27.)

116) Schol. zu Eurip. Phoen. 230.

117) Eurip. Ion 225 ff.

118) Diod. XVI, 26.

119) Diod. a. a. O. u. Plut. de def. orac. 42.

120) Plut. de def. orac. 46. 49.

121) Vgl. Aeschyl. Prom. 661. Herod. I, 75. V, 91. Plut. de or. Pyth. 25. 26. Cic. Div. II, 56.

122) Strab. IX. p. 419. Plut. de or. Pyth. 19.

123) Paus. X. 5, 4. Schol. zu Eurip. Orest. 1087. Daher wurde die erste Pythia Namens Phemonoe für die Erfinderin des Hexameters gehalten. (Strab. IX. p. 419. Paus. X, 5, 4.)

124) Vgl. Plut. de or. Pyth. 5.

125) Strab. IX. p. 419. Plut. de or. Pyth. 25.

126) Plut. de or. Pyth. 17. 19. vgl. mit 26. Cic. Div. II, 56. Vgl. die Orakel bei Demosth. in Mid. §. 52. p. 531. Thuc. V, 16. u. s. w.

127) Herod. VI, 52. VII, 140 ff. 220. VIII, 36 ff. Plat. Legg. I. in. u. VI. p. 759. c. Paus. III, 1, 5. Plut. Lyc. 5. 6. 13. 29. (vgl. mit Herod. I, 65.) Aristid. 11. Strab. X. p. 482. Paus. VIII, 23, 1. 28, 3. 42, 4. u. s. w.

128) Vgl. z. B. Herod. I, 13. 19. 54. Demosth. Phil. III. §. 32. p, 119.

129) Herod. I, 25. 46 ff. 54 f. 92.

130) Noch Pescennius Niger befragte es. (Spartian. Pesc. Nig. 8.)

131) Herod. I, 46. VIII. 33. Paus. X, 35, 2.

132) Herod. VIII, 135. Paus. IX, 23, 5. Plut. de def. orac. 8.

133) Paus. IX, 2, 1.

134) Plut. Pelop. 16. u. de def. or. 5.

135) Steph. Byz. s. v. Εὔτρησις.

136) Strab. X. p. 445.

137) Paus. VII, 21, 5. 22, 2.

138) Paus. VII, 18.

139) Paus. VII, 25, 6.

140) Vgl. Il. XII, 40 ff. XIII, 435. XX, 40 f. XXIV, 225 f. 343. Od. IV, 220 f. V, 47. X, 210 f. 233. 280 f. 302 f. 316 f. 389 f. 431 f. X, 340. 510 ff. XI, 22 ff. XIX, 457.

141) Man denke an Hermes, den Todtenbeschwörer (ψυχοπομπός und ἡγήτωρ ὀνείρων: Hom. H. in Merc. 14.), an die Zaubergöttin Hekate (Apollon. Arg. III, 860 ff. 1212 f. Lucian.

Philops. 14. 22. Theocr. II, 15. Schol. zu Aristoph. Ran. 295. u. Eccl. 1049. Hor. Sat. I, 8, 33. Verg. Aen. IV, 511. Ovid. Met. VII, 194.), an Aphrodite mit ihrem Zaubergürtel und Zaubersprüchen (Hom. Il. XIV, 225. Pind. Pyth. IV, 380 ff. vgl. Apulej. Apol. p. 37.), an Artemis als Mondgöttin (Hippocr. de morb. virg. 3. Diod. 4, 51. Schol. zu Theocr. II, 10. Verg. Aen. IV, 511. Stat. Theb. IX, 733. Tatian. Or. c. Gr. c. 8.), an die phrygische Göttermutter (Hippocr. de morb. sacr. 2. Diod. III, 57. Dio Chrys. I. p. 161.), an Circe (Hom. Od. X, 135. 236 ff. Apollon. Arg. III, 200. IV, 689. Plotin. Ennead. I, 6, 8. Ovid. Met. XIV, 10 ff.), Medea (Eurip. Med. 395. Diod. IV, 45 f. Apollon. Arg. III, 242. 860. 888. Apollod. I, 9, 23. Hor. Epod. V, 62. Ovid. Met. VII, 199 ff.), Pasiphae (Apollod. III, 15, 1.), Perimede oder Agamede (Hom. Il. XI, 740 f. Theocr. II, 15 f. mit d. Schol. Propert. II, 1, 73.) u. s. w.

[142]) Wie von Orpheus (Eurip. Iph. Aul. 1211. Alc. 969. Cycl. 640. Orph. Arg. 40. 264. 702. 940. 990. 1363. u. s. w. vgl. Verg. Geo. IV, 453. u. Ovid. Met. X, 40.), Melampus (Eudoc. p. 286. Apollod. I, 9, 11. II, 2, 2. Paus. VIII, 18, 7. Apollon. Rh. I, 118. mit d. Schol. Plin. XXV, 5, 21.), Pythagoras (Diog. Laert. VIII, 21. 36. Lucian. Vit. auct. 2. Somn. 4. Plut. Numa 8. u. de mus. 37. Aristoph. Nub. 570. mit d. Schol. Jamblich. V. Pyth. p. 108. 148. 151. Porphyr. V. Pyth. p. 41. Philostr. V. Apoll. VI, 5. Plin. XXIV, 17, 99.), Empedokles (Diog. Laert. VIII, 59. 67. Philostr. V. Apoll. VI, 5. VIII, 7. 60. Jamblich. V. Pyth. p. 128. Clem. Alex. Strom. VI. p. 267. Suid. s. v. ἄπνοιος), Epimenides (Appulej. Apol. I. p. 326. Jamblich. V. Pyth. 28. Clem. Alex. Strom. VI. p. 755.) u. A.

[143]) Artemid. Oneir. II, 69. Jamblich. de myst. III, 17. Pollux VII, 188. Cyrill. c. Julian. VI. p. 198. Aelian. V. Hist. VIII, 5. Theophr. Char. 16. Schol. zu Pind. Ol. XII, 10. u. s. w. Vgl. auch Aeschyl. Prom. 487 ff. u. Aristoph. Eccl. 792.

[144]) Daher die Bezeichnung des Aberglaubens durch das Wort Deisidämonie (δεισιδαιμονία). Vgl. Theophr. Char. 16. Der Glaube an Dämonen, welche die Welt erfüllen, sowohl guter als böser (Plut. def. orac. c. 17. de Is. et Os. 25 f.), ist sehr alt (Aristot. de anima I, 2. 5.) Vgl. besonders Plat. Legg. VIII. p. 828. 834. 848. Sympos. p. 202. Epinom. p. 984.

[145]) Plat. Rep. II. p. 364. Appulej. de magia c. 26. Metam. III, 60. Arnob. II, 62. Iren. adv. haer. I, 25, 3. Lucan. VI, 440 ff. 730 ff.

[146]) Plat. Legg. XI. p. 939. a. Lucian. de merc. cond. 40. u. Demon. 23. Hierher gehört besonders auch der Liebeszauber. Vgl. Xen. Mem. III, 11, 17. Lucian. Dial. mer. 4. 5. Theocr. Id. II. Verg. Ecl. VIII. u. Band 2. S. 215.

[147]) Diod. V, 55. Appul. Met. I, 3. Hippocr. morb. sacr.

p. 327. Hesych. I. p. 362. Jamblich. V. Pythag. 115. Eustath. zu Hom. Od. X, 22. Clem. Alex. Strom. VI. p. 631. Phot. Bibl. p. 75.

[148]) Vgl. z. B. Aristot. Eth. I, 17.

[149]) Ἐπῳδαί: Hom. Od. XIX, 457. Pind. Pyth. III, 51. Plat. Charm. p. 155. e. Rep. IV, 4. p. 426. b.

[150]) Hierher gehört besonders die βασκανία oder fascinatio der Römer durch den bösen Blick (Heliod. Aeth. III, 7. 19. Plut. Qu. Symp. V, 7. Alciphr. Ep. I, 15. u. s. w. vgl. Bd. 2. Seite 212.) u. sonstige Behexung (ἐπηλυσία: schon bei Hom. H. in Cer. 228. in Merc. 37.), namentlich in Bezug auf Kinder und Vieh. Für Gegenmittel galten als Amulete am Halse, am Arme, über der Brust getragene Gehänge (περιάμματα) der verschiedensten Art, auch solche, die Furcht erregen und die Blicke ablenken sollten (ἀποτρόπαια), wozu namentlich der Phallus gehörte (vgl. Band 2. S. 216.), das Aussprechen kräftiger Flüche, das Spucken in den Busen (Theophr. Char. 16. Theocr. Id. VI, 39. mit d. Schol. Lucian. pro merc. cond. c. 6. Navig. 15. Liban. Epist. 714. Pers. II, 31. Tibull. I, 2, 97. Plin. XXVIII, 4, 7.) u. s. w.

[151]) Vgl. die vorige Note.

[152]) Eurip. Alc. 1128. August. Civ. Dei VII, 35. VIII, 25. Varro fragm. 233. Vgl. Band 2. S. 214. mit den Citaten in Note 248.

[153]) Solche gespenstige Wesen waren besonders Mormo, Lamia, Empusa u. s. w. (Aristoph. Acharn. 582. Ran. 295. Equ. 690. Xen. Hell. IV, 4, 17. Lucian. Musc. encom. §. 10. Philops. §. 2. Theocr. II, 13. Philostr. V. Apoll. II, 14. IV, 25. Schol. zu Aristoph. Eccl. 1049. u. s. w.) Vgl. Band 2. S. 211.

[154]) Plut. de def. orac. c. 9. Hesych. s. v. ἐγγαστρίμυθος Pollux II, 162. 168. Cyrill. c. Julian. VI. p. 198. Euseb. zu Jesaias c. 45. Der Erfinder dieser Kunst hieß Eurykles und daher alle Bauchredner εὐρυκλεῖται. (Plat. Soph. p. 252. Aristid. I. p. 51. Schol. zu Aristoph. Vesp. 1019. Phot. Bibl. c. 94. p. 75.)

[155]) Selbst der Name der Zauberei μαγία ist persischen Ursprungs; woraus man jedoch nicht schließen darf, daß die Magie überhaupt erst später (etwa seit den Zeiten der Perserkriege) aus Persien nach Griechenland verpflanzt worden sei, da wir schon in Note 139. gesehen haben, daß der Glaube an sie schon im homerischen Zeitalter ein allgemein herrschender war.

[156]) Plut. de superst. c. 6. Theocr. II, 92. Lucian. Philops. c. 9. Dial. meretr. 4. Galen. de simpl. med. VI. prooem. Philostr. V. Apoll. III, 43. Ovid. Amor. I, 8, 5. Fast. II, 571. Tibull. I, 2, 42. Appulej. Met. II, 38.

[157]) Vgl. die folgende Note.

[158]) Daher *μάγοι καὶ ἀγύρται* bei Zosim. I, 11. u. *ἀγύρται καὶ γόητες* bei Plut. de superst. c. 3., so wie sonst *μάντεις καὶ ἀγύρται* bei Plat. Rep. III. p. 364. b. (vgl. auch Artemid. Oneir. III, 4.), da allerdings auch die Wahrsager für eine Kleinigkeit prophezeiten (Max. Tyr. XIX, 3.) und somit auch in dieser Beziehung mit den Zauberern in eine Kategorie fallen.

[159]) Vgl. Band 2. S. 209 ff.

16. Kapitel.

Die Feste.

[Wesen, Zeiten und Arten der Feste. Die Hauptfeste Panathenäen, Thesmophorien, Dionysien und die merkwürdigeren Feste der einzelnen Staaten.]

So wie wir sahen, daß Mantik und Magie in einem theils engeren, theils weiteren Zusammenhange mit dem Cultus standen, so finden wir einen solchen auch zwischen ihm und der Feier von Festen, bei welchen man gleichfalls der Gottheit näher zu stehen glaubte, als sonst,[1] und nie verabsäumte, derselben vor Beginn des eigentlichen Festes durch Gebet, Opfer u. s. w. die schuldige Rücksicht zu erweisen, da man sich keinerlei Abweichung von der Einfachheit des Alltagslebens ohne gottesdienstliche Veranlassung erlaubte[2] und somit die Feste nur als Anhang zu einer Cultushandlung betrachtet wissen wollte, so wie umgekehrt auch mit den Opfern, namentlich den vom Staate dargebrachten, mancherlei Festlichkeiten (Gesänge, Tänze, Schmausereien) verbunden waren und die den Göttern zu erweisende Ehre zugleich auch zur Befriedigung verschiedenartigster Lust benutzt und manche Feste erst durch den Cultus selbst hervorgerufen wurden. Die Feste aber spielten im Leben der Griechen eine sehr bedeutende Rolle und hatten auf dasselbe den entschiedensten Einfluß, da sie namentlich durch Theilnahme von Fremden und Bürgern anderer griechischer Staaten, die man sehr gern sah,[3] die Gastfreundschaft, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und den Nationalsinn nicht wenig förderten. Ist es nun aber für alle Menschen ein Bedürfniß, sich von den Arbeiten und Geschäften des Alltagslebens zuweilen zu erholen und sich

der Lust und dem Vergnügen hinzugeben, so mußte dieß bei einem so feurigen, lebenslustigen und genußsüchtigen Volke, wie das hellenische, ganz besonders der Fall sein, und wir können uns daher über die Menge der in allen griechischen Staaten gefeierten Feste nicht wundern. Die bei weitem größte Zahl derselben aber waren heitere, selbst ausgelassene Freudenfeste, bei welchen man deshalb auch von den sonst herrschenden Sitten und der Strenge der gewöhnlichen Lebensweise abging, was namentlich den Frauen und Sklaven zu Gute kam, von denen Erstere bei solchen Gelegenheiten aus ihrer sonstigen Zurückgezogenheit heraustraten und sowohl eigene Feste feierten (besonders die unten beschriebenen Thesmophorien), als auch an den allgemeinen Festen nicht blos als Zuschauerinnen, sondern auch als Festgenossinnen durch Chorgesänge und Tänze Theil nahmen,[4]) Letztere aber einer Erleichterung ihrer Lage, ja zuweilen sogar einer Gleichstellung mit den Herren theilhaft wurden,[5]) wenn sie auch von der Festfeier selbst ausgeschlossen waren und ihr nur als Zuschauer beiwohnen durften.[6]) Ebenso waren an solchen Festtagen die Gefangenen ihrer Fesseln, und Schuldner gerichtlicher Verfolgung und Auspfändung ledig,[7]) damit ihnen die Theilnahme an der allgemeinen Freude nicht verkümmert würde, und so wie Staatsgeschäfte, Gerichtsverhandlungen und meistens auch die Betreibung bürgerlicher Gewerbe ausgesetzt wurden, ruhten natürlich auch die Waffen,[8]) und daß Hinrichtungen noch weniger stattfinden durften,[9]) versteht sich wohl von selbst. Uebrigens war bei jeder Festfeier die Theilnahme nur unbescholtenen, mit keinem Verbrechen belasteten Personen gestattet,[10]) die vorher Reinigungen vorgenommen haben mußten,[11]) und selbstverständlich ihre besten Kleider und allen ihren Schmuck anlegten,[12]) da überhaupt bei den meisten Freudenfesten die möglichste Pracht entfaltet wurde und fast alle von pomphaften Aufzügen[13]) und feierlichen Gesängen und Tänzen, zuweilen auch von gymnastischen Wettkämpfen begleitet waren,[14]) welche drei Elemente als die hauptsächlichsten Aeußerungen der Lust bei den Griechen erscheinen. Aber auch die Gesänge, meistens Hymnen und Päane[15]) nach einmal festgesetzten Weisen,[16]) in bestimmten Tonarten und unter bestimmter Instrumentalbegleitung (von Flöten oder Cithern),[17]) nahmen zuweilen den Charakter von Wettkämpfen an,[18]) nament-

lich bei den dionysischen Chören.[19]) Oft vereinigte sich mit den Gesängen auch der Tanz,[20]) eine Hauptzierde des griechischen Cultus, und zwar dann der Reigentanz, während sonst auch der Tanz einzelner Personen die Freuden der Festfeier erhöhte, der aber keineswegs blos in einer rhythmischen Bewegung der Füße bestand, sondern alle Theile des Körpers, namentlich Arme und Hände, harmonisch in Anspruch nahm[21]) und so zu jener reizenden Pantomimik wurde, welche die poesievolle mimische Darstellung mythologischer Scenen ermöglichte.[22]) Daneben jedoch ließ der bacchische Cultus auch dergleichen Darstellungen aus dem gewöhnlichen Leben, Verkleidungen und sonstigen Muthwillen zu,[23]) und bei manchen Culten, z. B. des kretischen Zeus, gehörte auch der Waffentanz zur Festfeier.[24]) Die Art der Feste nämlich war, da fast jeder Stamm, jeder Ort seine eigenen Festgebräuche hatte, eine höchst verschiedene und theils durch den Charakter der Gottheit, der zu Ehren sie gefeiert wurden, theils durch Geschlecht, Stand und Stimmung der sie feiernden Personen bedingt. Ihrem Charakter nach gab es neben den Freudenfesten, wie Ernte-, Sieges- und Dankfesten für Errettung aus Gefahren u. s. w., auch einige Trauerfeste,[25]) bei welchen alle und jede Geschäfte ruhten[26]) und die gewöhnlich auch mit Fasten und anderen Enthaltungen[27]) verbunden waren; den dabei betheiligten Personen nach aber zerfielen sie in allgemeine Feste, an denen beide Geschlechter und jedes Alter Theil nahm, und in besondere, entweder blos von Männern[28]) oder blos von Frauen,[29]) nur von Jünglingen[30]) und Jungfrauen,[31]) oder von einzelnen Ständen und Berufskreisen gefeierte.[32]) Was endlich die Zeit betrifft, in welcher die Feste gefeiert wurden, so waren sie in der Regel an einen bestimmten Kalendertag geknüpft, an welchem sie alljährlich wiederkehrten; doch feierten manche zu gemeinschaftlichem Gottesdienst vereinigte Genossenschaften ihre Feste auch an einem bestimmten Tage jedes Monats,[33]) während wieder große, mit pomphaften Aufzügen und Schauspielen verbundene Feste, die bedeutende Kosten verursachten und längerer Vorbereitungen bedurften (z. B. die vier großen Kampfspiele) erst nach einem Zeitraume von mehreren Jahren erneuert wurden.[34]) Oefters aber wurden neben solchen großen Festen auch ihnen entsprechende kleinere alljährlich gefeiert.[35]) Nur selten beschränkten sich wohl die Feste nur auf e i n e n Tag; meistens

nahmen sie mehrere Tage in Anspruch, wo man dann Vorbereitungstage[36]) und volle Festtage[37]) unterschied; auch wurde die Dauer mancher Feste im Laufe der Zeit bei großem Zuwachs der Theilnehmer und steigender Schau- und Vergnügungslust durch Zusatztage verlängert.[38]) Uebrigens konnte auch dasselbe Fest an verschiedenen Orten auf verschiedene Zeiten fallen,[39]) und selbst bewegliche Feste kamen vor, wie namentlich die olympischen Kampfspiele.[40]) Im Allgemeinen aber darf an eine rein zufällige oder willkührliche Zeitbestimmung bei den Festen nicht gedacht werden, und selbst die Jahreszeit, in der sie begangen wurden, war meistens eine fest bestimmte, indem sie sich, wenigstens bei den stehenden Naturfesten, nach dem Wesen und der Wirksamkeit derjenigen Gottheit richtete, welcher die Feier galt, so daß z. B. die Feste der Demeter im Sommer, die des Dionysos im Herbste gefeiert wurden. Feste freilich, die entweder als wiederkehrende Erinnerungsfeste oder als nur einmal vorkommende Dankfeste für einen errungenen Sieg,[41]) eine glänzende Waffenthat,[42]) eine erfreuliche Botschaft[43]) u. s. w. begangen wurden, konnten auf die Jahreszeit keine Rücksicht nehmen, sondern waren durch den Zeitpunkt der Thatsache bedingt, die sie hervorrief. Dasselbe gilt von den zahlreichen Privat- und Familienfesten,[44]) bei einer Verheirathung, bei Geburt eines Kindes, beim Eintritt in die Ephebie, bei Rückkehr von einer Reise, bei Genesung von einer Krankheit, bei Rettung aus einer Gefahr u. s. w., mit denen wir es hier nicht zu thun haben, wo nur von den öffentlichen und allgemeinen Festen die Rede sein soll.

Nachdem wir nun von den vier Haupt- und Nationalfesten der Griechen, an welchen sich ganz Hellas betheiligte, den olympischen, pythischen, isthmischen und nemeischen Kampfspielen schon früher gehandelt haben,[45]) kann hier nur noch von den übrigen größeren und allgemeinen, so wie von den merkwürdigeren unter den partiellen, blos von einzelnen Staaten gefeierten kleineren Festen die Rede sein. In Attika, das unter allen griechischen Staaten die meisten Feste feierte,[46]) sind vor Allem die Panathenäen[47]) zu nennen, das größte und wohl auch älteste Fest der Athener, in welchem sich alle Bestandtheile eines großen hellenischen Festes vereinigten. Es gab sowohl große, als kleine Panathenäen. Die Ersteren, welche die

ganze Bevölkerung im Dienste der Schutzgöttin Athene vereinigte, wurden alle vier Jahre,[48] die Letzteren aber alljährlich,[49] beide jedoch im Monat Hekatombäon (der unserm Juni und Juli entspricht) vom 25sten an vier Tage lang gefeiert.[50] Was nun die großen Panathenäen betrifft, so war die Krone des Festes ein feierlicher Aufzug, mit welchem am letzten Tage, dem 28sten, das zur Bekleidung des alterthümlichen, aus Oelbaumholz geschnitzten Bildes der Göttin von attischen Jungfrauen gewebte[51] und mit der kunstvollsten Stickerei reich verzierte,[52] safrangelbe Gewand (Peplos), in Form eines Segels an einem großen und schönen Rollschiffe[53] aufgehangen, nach dem Tempel der Athene Polias auf der Akropolis oder Burg gebracht wurde.[54] An ihm betheiligte sich die ganze mit Myrtenkränzen geschmückte Bürgerschaft unter ihren Vorstehern (Demarchen),[55] selbst die Greise, Oelzweige in den Händen tragend,[56] die Jugend aber in glänzendem Waffenschmuck zu Roß und zu Fuß die ganze Kriegsmacht und Herrlichkeit des Staats entfaltend,[57] und hundert aus den vornehmsten Familien auserlesene Jungfrauen aber[58] als Kanephoren die goldenen und silbernen, reich verzierten Opfergeräthe in Körben auf dem Haupte tragend.[59] Ja selbst die Freigelassenen und Schutzverwandten mit ihren Frauen und Töchtern nahmen wenigstens in so fern Theil, als die Männer den Markt mit Eichenlaub schmückten,[60] die Frauen aber Näpfe und Krüge zum Gebrauche beim Opfer und den bürgerlichen Frauen und Jungfrauen Stühle und Sonnenschirme nachtrugen.[61] Außer diesem großen Festzuge aber waren auch noch Wettkämpfe, Waffentänze (die Pyrrhiche),[62] an denen sich auch Knaben betheiligten,[63] ein Fackellauf,[64] ein großes Hekatombenopfer auf der Akropolis[65] und Opfermahlzeiten[66] mit der Feier verbunden. Die von zehn aus den Phylen[67] gewählten Athlotheten geleiteten[68] Wettkämpfe bestanden theils in Wettrennen zu Wagen und zu Pferd,[69] theils in gymnischen Kämpfen aller Art, auch von Knaben ausgeführt,[70] ferner seit Pisistratus auch in rhapsodischen Vorträgen der homerischen Gedichte[71] und seit Perikles (der dazu das Odeon gebaut haben soll) in musikalischen Kämpfen von Cither- und Flötenspielern.[72] Der Preis bestand in einem Kranze von Blättern des heiligen Oelbaumes[73] und in Thongefäßen mit heiligem, aus gleichen Blättern gepreßtem Oel.[74]

Die kleinen Panathenäen, denen ein Basileus und vier Epimeleten vorstanden,[75] wurden wohl ganz so gefeiert, wie die großen, nur nach verkleinertem Maßstabe,[76] und namentlich war der Festzug weit weniger prunkvoll, als dort.[77] Uebrigens finden sich kleine Panathenäen auch noch in anderen Staaten.[78] — Den Panathenäen an Bedeutung und Feierlichkeit am nächsten standen die Eleusinien, die schon oben, wo von den eleusinischen Mysterien gehandelt wurde, beschrieben worden sind. Ein drittes Hauptfest waren die, freilich auch an vielen anderen Orten,[79] hauptsächlich aber in Athen gefeierten Thesmophorien[80] zu Ehren der Demeter. Sie wurden alljährlich im Monat Pyanepsion (unserm September und October blos von den Ehefrauen der Vollbürger Athens begangen,[81] und den Männern war der Eintritt in das Thesmophorion oder den Tempel der Demeter, worin ein Theil des Festes gefeiert wurde,[82] bei Todesstrafe verboten.[83] Dem eigentlichen dreitägigen, auf den 11.—13. Pyanepsion fallenden[84] Feste ging eine Vorbereitungsweihe von mehreren Tagen voran, während deren die Frauen sich der größten Keuschheit befleißigen und alles ehelichen Umgangs enthalten mußten,[85] weshalb sie auf Keuschheitskräutern schliefen.[86] Am letzten Tage der Vorfeier oder am 10. Pyanepsion,[87] welcher Stenia (στήνια) hieß,[88] fanden ein Auszug nach Halimus am Vorgebirge Kolias,[89] wobei man sich muthwilligen Scherzen, Neckereien und Spöttereien hingab,[90] und dann im Thesmophorion zu Halimus nächtliche Orgien statt.[91] Am ersten Tage des eigentlichen Festes, welches die Schicksale der Demeter und ihre der Menschheit erwiesenen Wohlthaten vergegenwärtigen sollte, erfolgte die Rückkehr nach Athen, weshalb er Anodos (ἄνοδος, Hinaufzug) hieß. Der zweite Tag, Nesteia (νηστεία, die Fasten) genannt, war ein Trauer- und Fasttag.[92] Die Frauen saßen zu den Füßen der Bildsäule der Demeter auf der Erde, wehklagten und genossen blos aus Sesam und Honig bereitete Kuchen,[93] hielten aber dann in Athen selbst einen Aufzug, wobei sie barfuß und unter Gesängen[94] einem Wagen folgten, auf welchem ein Korb mit mystischen Symbolen stand. Von dem dritten Tage, der Kalligeneia (Καλλιγένεια,[95]) d. h. Mutter des schönen Kindes)[96] benannt war, wissen wir nichts weiter, als daß an ihm die Göttin unter diesem Namen angerufen[97] und durch Opfer[98] und Tänze[99] gefeiert wurde.

Uebrigens leiteten nicht Priesterinnen das Fest, sondern es wurden aus jeder Phyle zwei verheirathete Frauen zu Vorsteherinnen gewählt.[100]) — Ein anderes in ganz Griechenland gefeiertes Hauptfest waren die Dionysien, welche eine ganze Reihe einzelner Feste in sich vereinigten, die in Attika der Zeit nach so auf einander folgten: Zuerst die kleinen oder ländlichen Dionysien,[101]) welche nach vollendeter Weinlese,[102]) die in Griechenland sehr spät erfolgte,[103]) im Monat Poseidonion[104]) (der unserm November und December entspricht) in jedem Dorfe höchst wahrscheinlich mehrere Tage lang mit ausgelassener Fröhlichkeit, aber freilich auch auf eine nach unseren Begriffen von Schicklichkeit sehr anstößige Weise gefeiert wurden, indem bei ihnen der Phallus[105]) eine Hauptrolle spielte. Der Hergang dabei war folgender:[106]) Nach einem gesprochenen Gebete setzte sich die Procession zu dem Opfer für Dionysos in Bewegung. Voran schritt eine Tochter des Hauses als Kanephore, mit dem Korbe auf dem Kopfe,[107]) dann kam ein Sklave (denn auch diese nahmen an dem Zuge Theil),[108]) den Phallus tragend, darauf der Hausvater, ein unzüchtiges Phalluslied singend,[109]) und endlich die übrigen Theilnehmer des Zugs; dem vollbrachten Opfer, bei welchem gewöhnlich ein Bock oder eine Ziege (das dem Weinstocke besonders schädliche Thier[110]) dem Opfermesser verfiel, folgten ein Opferschmaus und Belustigungen verschiedener Art, namentlich das meinen Lesern schon bekannte Schlauchhüpfen (Askolia)[111]) von Seiten der Dorfjugend, das großen Jubel und fortwährendes Gelächter erregte. Auch fanden dabei Mummereien und burleske Tänze, ja nicht selten selbst Lustspieldarstellungen[112]) durch wandernde Schauspielertruppen statt.[113]) Die Aufsicht über die Festfeier führten wahrscheinlich die Demarchen oder Gemeindevorsteher.[114]) — Hierauf folgten im nächsten Monate Gamelion[115]) und zwar um die Mitte desselben[116]) die Lenäen[117]) oder das Kelterfest[118]) zu Ehren des Dionysos Lenäos,[119]) das alljährlich[120]) nicht auf dem Lande, sondern in Athen selbst gefeiert wurde, wo ein eigenes Heiligthum, das Lenäon, im Stadtviertel Limnä dazu erbaut war, welches mit seinem Tempelhofe einen bedeutenden Umfang hatte.[121]) Da nun aber die Weinlese und das Keltern eigentlich doch in gleiche Zeit fallen, so hat man wohl anzunehmen, daß ursprünglich beide Feste, die kleinen Dionysien und die Lenäen, zu gleicher Zeit und auf dem Lande

gefeiert wurden,[122]) daß aber später, als auch der Landdistrikt, in welchem das Lenäon lag, und der vielleicht der Lenäische Demos hieß, mit zur Stadt gezogen war, die Lenäen auf eine spätere Zeit verlegt wurden, damit die Landbewohner, nachdem sie ihre Dionysien gefeiert, nun auch an diesen in der Stadt Theil nehmen konnten. Ihr Charakter war von dem der ländlichen Dionysien wesentlich verschieden und, wie schon der Ort ihrer Feier erwarten läßt, weit ernster und anständiger. Die Festlichkeiten dabei bestanden in einem großen Schmause, wozu der Staat das Fleisch lieferte,[123]) in einer feierlichen Procession durch die Stadt,[124]) wobei von Wagen herab Spottlieder gesungen und mancherlei Neckereien getrieben wurden,[125]) wie sie bei allen Dionysosfesten üblich waren, und in dramatischen Aufführungen von Tragödien und Komödien,[126]) wozu, ehe das steinerne Theater des Dionysos gebaut war, im Lenäon ein Holzgerüst aufgeschlagen wurde.[127]) — Das nächste und älteste Dionysosfest in Attika waren die ebenfalls einen ernsteren und zum Theil mystischen Charakter tragenden Anthesterien, d. h. das Blumen- oder Frühlingsfest,[128]) die ebenfalls alle Jahre[129]) vom 11. bis 13. des nach ihnen benannten Monats Anthesterion (der unserm Februar und März entspricht) gefeiert[130]) und an welchen, wie an den Lenäen der auslaufende Most, so hier der unterdessen in den Fässern gegohrene Wein zum ersten Male getrunken wurde. Daher hieß der erste Tag, der wohl nur als Vorfeier zu betrachten ist, bei welcher der junge Wein gekostet und dem Dionysos ein Opfer gebracht wurde, Pithoigia,[131]) d. h. die Faßöffnung. Der zweite Tag war der Hauptfesttag. An ihm schaffte man die Weinfässer in den Dionysostempel im Stadtviertel Limnä, dem ältesten des Gottes in der Stadt, der nur einmal jährlich an diesem Tage geöffnet[132]) und wo wahrscheinlich der Wein mit Wasser aus der Quelle Kallirrhoe vermischt wurde,[133]) und hielt dann ein großes Gastmahl, bei welchem jeder Gast, mit frischen Frühlingsblumen bekränzt,[134]) seine Kanne (Chûs)[135]) Wein erhielt (wovon der Tag selbst den Namen Choes führte),[136]) und nun unter Trompetenschall[137]) förmliche Wettkämpfe im Trinken angestellt wurden, in denen der Sieger einen Schlauch als Preis erhielt.[138]) Nach dem Ende des Gastmahls wurden jene Blumen in das lenäische Heiligthum getragen und den Priestern

übergeben, die sie dem Dionysos opferten.[139] Schon vor dem Gelage[140]) aber, wahrscheinlich am Morgen, hatte das geheime Opfer stattgefunden, welches die Gattin des Archon Basileus,[141]) dem die Aufsicht über die Festfeier übertragen war,[142]) mit vierzehn von diesem erwählten und von ihr vereideten[143]) Priesterinnen (Gerären, d. h. die Ehrwürdigen, genannt),[144]) nach einer uralten, genau vorgezeichneten Norm[145]) im Allerheiligsten des Tempels für das Wohl des Staates darzubringen hatte, und wobei auch noch der seltsame symbolische Gebrauch herrschte, daß die Basilissa dem Dionysos förmlich angetraut wurde.[146]) Auch fehlte es nicht an anderen mystischen Feierlichkeiten und Aufführungen.[147]) Der dritte Tag des Festes hieß Chytren oder das Topffest,[148]) weil an ihm den unterirdischen Göttern und den Geistern der Verstorbenen aus Töpfen (Chytroi) ein in allen athenischen Haushaltungen gekochtes Gemisch von allerhand Sämereien als Opfer dargebracht wurde.[149]) Auch zeigte sich an ihm mancherlei Schaugepränge,[150]) so wie auch ein Festzug nach dem Lenäon,[151]) wobei von den meistens wohl etwas berauschten Festgenossen, wie an den Lenäen, von Wagen herab Spottlieder gesungen und die Vorübergehenden vielfach geneckt wurden,[152]) so daß sich auch hier die bacchische Lustigkeit nicht ganz verleugnete, und Wettübungen der Schauspieler im Vorlesen von Dramen,[153]) aber keine eigentlichen Schauspielvorstellungen vorkamen.[154]) — Die Reihe der attischen Dionysosfeste schlossen endlich die großen oder städtischen Dionysien,[155]) neben denen es jedoch wahrscheinlich auch noch alljährlich gefeierte kleine städtische Dionysien gab.[156]) Das große Fest wurde im Frühlinge,[157]) und zwar im Monate Elaphebolion (unserm März und April)[158]) mehrere Tage lang[159]) mit außerordentlichem Pomp gefeiert, und es strömten dazu Fremde aus ganz Griechenland zusammen; doch fehlen uns genauere Nachrichten darüber. Wir wissen nur, daß dabei zwei Aufzüge[160]) und zahlreiche theatralische Vorstellungen stattfanden. Bei dem einen Aufzuge wurde das alte, von Eleutherä nach Athen gekommene Bild des Dionysos, von Satyrn umschwärmt,[161]) und unter Vortritt von Kanephoren[162]) aus dem Lenäon[163]) nach einem kleinen Tempel am Wege zur Akademie getragen,[164]) wo es wahrscheinlich zuerst aufgestellt gewesen war. Weit glänzender aber war der große, auf's prachtvollste ausgestattete Festzug,[165])

bei welchem dithyrambische Chöre von Männern und Knaben[166]) gesungen wurden, in denen sich die volle Lust an dem um diese Zeit im herrlichsten Veilchen- und Rosenflor prangenden Frühlinge aussprach.[167]) Ein zweiter Hauptbestandtheil des Festes war die Aufführung neuer,[168]) mit größtem Aufwand in Scene gesetzter[169]) Tragödien und Komödien, die bereits am Feste der Chytren dazu ausgewählt worden waren[170]) und wobei die Tragiker gewöhnlich durch Vorführung von Tetralogien einen Wettkampf anstellten.[171]) Uebrigens war dem Archon Eponymos die oberste Leitung des Festes übertragen.[172]) — Zu diesen attischen Dionysien aber kommt nun auch noch eine aus Thracien nach Griechenland verpflanzte und in den meisten griechischen Staaten[173]) eingeführte orgiastische Dionysosfeier, welche ein Jahr um's andere[174]) nur von Frauen und Mädchen[175]) begangen wurde, die bei ihrer mangelhaften, die geistige Bildung vernachlässigenden Erziehung und bei der Zurücksetzung, die das weibliche Geschlecht in Griechenland erfuhr,[176]) dieser Entartung des religiösen Gefühles leicht zugänglich waren und sich durch das ausgelassene und wilde, aber doch geheiligte Treiben dieser nächtlichen Orgien für die Einförmigkeit und Zurückgezogenheit ihres sonstigen Lebens zu entschädigen suchten. Sie durchschwärmten dann zur Zeit der längsten Winternächte mehrere Tage lang als Mänaden oder Thyiaden in Felle des Hirschkalbes gekleidet,[177]) mit fliegendem Haar,[178]) den Thyrsus schwingend[179]) und Handpauken schlagend[180]) bei Fackelschein[181]) Berge und Wälder,[182]) jubelten und tobten und führten mit allerlei Gliederverrenkungen und gewagten Stellungen wilde Tänze auf,[183]) wenn sie auch in ihrer ekstatischen Raserei nicht ganz so weit gingen, wie die Frauen in Thracien. Daß übrigens bei diesen orgiastischen Dionysien dem Gotte auch Opfer dargebracht wurden, versteht sich wohl von selbst. —

Aus der Unzahl der kleineren und partiellen Feste, von denen jeder Staat ihre eigenen hatte, hebe ich, nach Landschaften zusammengestellt, folgende als die merkwürdigeren hervor. In Athen wurden außer den eben beschriebenen Dionysien auch noch ein paar kleinere Feste zu Ehren des Dionysos gefeiert, nämlich die Oschophorien und die Aeora oder Aletis. Die Ersteren[184]) fielen in den Anfang des Monats Pyanepsion (unseres Septembers und Octobers) und bestanden in einem Wettlaufe von

Jünglingen angesehener Familien,[185]) welche eine mit Trauben behangene Rebe (Oschos genannt) tragend ihren Wettlauf am Tempel des Dionysos begannen und am Tempel der Athene Skiras endigten. Der Sieger empfing als Preis eine mit einem Gemisch von Wein, Honig, Käse, Gerstenmehl und Oel gefüllte Schale.[186]) Wahrscheinlich trug das Fest auch in der Haltung und Geberdung der Jünglinge einen bacchischen Charakter.[187]) Das andere Fest der Athener, die Aeora oder Aletis,[188]) gehört gleichfalls zu dem Dionysoscultus, obgleich es eigentlich zur Versöhnung des Ikaros und der Erigone eingeführt war.[189]) Es wurden dabei Stricke an Bäume geknüpft und auf denselben Puppen geschaukelt, oder es schaukelten sich wohl auch die Mädchen selbst, indem sie dazu ein vom Kolophonier Theodorus gedichtetes Lied, Aletis genannt, sangen.[190]) Die Zeit des Festes ist unbekannt; wahrscheinlich aber wurde es im Sommer zu der Zeit, wo die Trauben schwellen und sich färben, gefeiert. Ein anderes, nicht blos attisches, sondern den Joniern überhaupt gemeinsames Fest waren die von den Phratrien[191]) gefeierten Apaturien,[192]) welche ebenfalls in den Monat Pyanepsion fielen und anfangs drei, später vier Tage dauerten, die sich nicht näher bestimmen lassen.[193]) Der erste Tag hieß Dorpia,[194]) und an ihm wurde Abends von den Mitgliedern jeder Phratrie eine große Schmauserei gehalten,[195]) wobei eine besondere Art von Beamten, die Oenopten,[196]) für den Wein und die Beleuchtung des Lokals sorgten.[197]) Der zweite Tag, der wichtigste des Festes, führte den Namen Anarrysis.[198]) An ihm brachte der ganze Staat zunächst dem Zeus Phratrios und der Athene,[199]) aber wohl auch dem Dionysos Apaturios[200]) und anderen Göttern[201]) ein feierliches Opfer,[202]) an welchem sämmtliche Bürger, so prächtig als möglich gekleidet und Fackeln tragend,[203]) Theil nahmen. Am dritten Tage, der Kureotis hieß,[204]) wurden die in diesem Jahre den einzelnen Mitgliedern der Phratrie geborenen Kinder, so wie die früher geborenen, die noch nicht in die Phratrie eingeführt waren, den versammelten Phratoren vom Vater oder in seiner Abwesenheit vom Stellvertreter desselben vorgestellt. Damit war auch für jedes der vorgestellten Kinder ein Opfer verbunden, das in einem Schafe oder einer Ziege bestand.[205]) Hatte Jemand gegen die Aufnahme des Kindes in die Phratrie etwas einzuwenden, so durfte er es an-

zeigen und das Opferthier vom Altar hinwegführen,[206]) und fanden die Phratoren das von ihm Vorgebrachte für begründet, so unterblieb das Opfer und die Aufnahme.[207]) Erhob sich aber kein Zweifel gegen sie, so mußte der Vorsteller des Kindes eidlich bestätigen, daß es ächt sei,[208]) und nun fand das Opfer statt, worauf die Phratoren die Stimmsteine vom Altar des Zeus Phratrios nahmen[209]) und über die Aufnahme abstimmten. Nahmen sie das Kind auf, so wurde sein und seines Vaters Name in das Register der Phratorie[210]) eingetragen,[211]) und dann erfolgte die Vertheilung von Wein[212]) und Opferfleisch, von welchem Jeder eine bestimmte Portion erhielt,[213]) so wie ein Wettstreit von Knaben, welche theils neue, theils alte Gedichte vortrugen.[214]) — Am 7. Tage desselben Monats wurde in Attika dem Apollo zu Ehren[215]) ein Fest gefeiert, dem der Monat selbst seinen Namen verdankte, die Pyanepsien,[216]) ein zur Darbringung der Erstlinge des Feldes bestimmtes Erntefest, an welchem ein mit Wolle umwickelter und mit allerhand Erträgnissen des Herbstes behangener Oelzweig (die Eiresione)[217]) unter Gesang eines volksmäßigen Liedes[218]) umhergetragen und sowohl vor dem Tempel des Apollo, als vor den Häusern aufgehängt wurde. — Auch einem anderen Monate, dem Thargelion, (der unserm Mai und Juni entspricht), gab ein wichtiges, demselben Gotte gewidmetes Fest seinen Namen, die Thargelien,[219]) welche die Hauptfeier des Apolloncultus in Athen bildeten. Bezog sich nun auch der Name des Festes eigentlich auf die Zeitigung der Feldfrüchte durch die heißeren Sonnenstrahlen, so war es doch, da sich mit der Verehrung des Apollo als Sonnengott auch die Vorstellung eines reinen Lichtwesens verband, dem man sich nicht unrein nahen dürfe, in Wirklichkeit ein großes Reinigungs- und Entsühnungsfest des Volkes von Athen, als welches es am 6. und 7. Tage des genannten Monats (welcher letztere für den Geburtstag des Gottes galt)[220]) gefeiert wurde. Leider aber konnte man sich dabei nicht von der alten, tiefgewurzelten Idee losmachen, daß der Mensch nur in seines Gleichen ein wahres Sühnmittel finden könne, und so war denn dieses Fest noch mit zwei Opfern von Menschen beiderlei Geschlechts verbunden, die mit Feigenschnüren behangen vor die Stadt hinausgeführt und in früheren Zeiten entweder verbrannt oder vom Felsen herabgestürzt, später aber wahrscheinlich nur

vertrieben und ihrem Schicksal preisgegeben wurden.[221]) War demnach der Charakter des Festes der Hauptsache nach ein sehr ernster, so war doch auch die Festfreude nicht ganz ausgeschlossen, die sich, dem Wesen des Apollo entsprechend, besonders in musikalischen Wettkämpfen von Knabenchören äußerte.[222]) — Auch noch ein drittes Fest der Athener gab Veranlassung zu einem Monatsnamen, die Skirophorien,[223]) die am 12. Tage des Skirophorion (unsers Juni und Juli) zu Ehren der Athene Polias gefeiert wurden, eigentlich aber in nächster Beziehung zum Ackerbau standen und den Schutz der Felder vor allzugroßer, austrocknender Sommerhitze bezweckten. Dem Feste ging in der Nacht vor seinem Eintritt eine mysteriöse Handlung voran, deren Zusammenhang mit demselben wir uns ebenso wenig zu erklären vermögen, als ihren Sinn und Zweck. Vier vom Archon Basileus aus den vornehmsten Geschlechtern der Stadt zu Arrephoren[224]) gewählte Mädchen zwischen sieben und eilf Jahren in weißen, mit Gold verzierten Gewändern[225]) erhielten, nachdem sie mehrere Tage im Tempel der Athene Polias zugebracht hatten, in jener Nacht von der Priesterin des Tempels den Auftrag Körbe mit geheimnißvollen, weder der Priesterin selbst noch den Mädchen bekannten Gegenständen[226]) auf dem Kopfe durch einen unterirdischen Gang an einen bestimmten Ort (wahrscheinlich eine Felsengrotte) zu tragen und dort abzusetzen, dafür aber andere verhüllte Dinge in Empfang zu nehmen und zurückzubringen.[227]) Das von dem alten Geschlechte der Eteobutaden beaufsichtigte Fest selbst bestand in einer Procession nach dem Orte Skiros[228]) (wo das erste Saatfeld in Attika gewesen sein sollte),[229]) bei welcher die Priesterin der Athene Polias, die selbst jenem alten Geschlechte angehören mußte,[230]) und die Priester des Poseidon Erechtheus und des Helios unter einem großen, von Eteobutaden getragenen Sonnenschirme[231]) einherschritten, der offenbar als Symbol des erflehten Schutzes gegen die Sonnenhitze zu betrachten ist.[232]) Von dem übrigen Hergange des Festes aber ist uns nichts weiter bekannt, als daß dabei für die Arrephoren eine besondere Art schmackhaften Brodes oder Kuchens gebacken wurde.[233]) — Endlich erwähne ich von den athenischen Festen noch die Plynterien,[234]) die zu Ehren der Athene Aglauros oder Agraulos am 25. Tage des Thargelion[235]) gefeiert wurden. Die Hauptceremonie des

Festes, die ihm auch den Namen gab (von πλύνειν, waschen), bestand darin, daß man die Bildsäule der Göttin entkleidete und ihre Kleider wusch. Es wurden dabei auch gewisse geheime Gebräuche beobachtet, die nur eine besondere Gattung von Priestern, die Praxiergiden,[236]) verrichten konnten, und man trug in einer feierlichen, Hegetoria genannten,[237]) Procession einen Büschel getrockneter Feigen herum, zum Andenken an die Erfindung der Feigenkost als ersten Schrittes zu einer milderen und gesitteteren Lebensweise.[238]) — Von den Festen der Spartaner erwähne ich die Hyacinthien, Karneen, Gymnopädien und Tithenidien. Die Hyacinthien,[239]) eins der bedeutendsten spartanischen Feste,[240]) wurden zum Andenken an den frühen Tod des Hyacinthus[241]) zu Amyklä, der etwa 20 Stadien südöstlich von Sparta gelegenen Vaterstadt des Hyacinthus, gegen Ausgang des lakonischen Hekatombeus (unsers Juni und Juli) drei Tage lang auf folgende Weise gefeiert.[242]) Am ersten Tage brachte man dem Heros Hyacinthus das Todtenopfer, indem man seine Urne öffnete und die Asche darin mit Wein und Milch besprengte,[243]) und hielt darauf in aller Stille das Trauermahl. Der zweite Tag aber war ein heiterer, dem Apollo geweihter Festtag. An ihm erfolgte zuerst eine große Procession; die von einem besonderen Festordner geleitet[244]) und von einer festlich geschmückten Reiterschaar eröffnet wurde, und an welcher nicht nur alle Amykläer,[245]) sondern auch der größte Theil der Bevölkerung Sparta's und viele Bewohner der Umgegend, mit Epheukränzen geschmückt[246]) und unter Flöten- und Citherbegleitung einen Päan singend, Theil nahmen. Der Aufzug endigte unstreitig mit Darbringung des von den spartanischen Frauen dem Apollo eigens für dieses Fest gewebten Gewandes (Chiton).[247]) Darauf wurde eine große Zahl von Opferthieren geschlachtet und nun wechselten Aufzüge von Jünglingen auf stattlich geschmückten Rossen mit Wettrennen, pantomimischen Tänzen, Chorgesängen und einer Umfahrt von Jungfrauen auf zierlichen und schön decorirten Korbwagen (Kanathra genannt),[248]) der Rest des Tages aber wurde bis in die Nacht hinein bei fröhlichen Gelagen verbracht, bei denen nicht nur Freunde und Bekannte, sondern selbst die Sklaven von ihren Herren bewirthet wurden.[249]) Den dritten Tag füllten wahrscheinlich Wettkämpfe zu Ehren des Hyacinthus aus, namentlich im Discus-

werfen[250]) und im Wettlauf in voller Rüstung. Dieses Fest, dem die Spartaner eine außerordentliche Wichtigkeit gaben,[251]) beging man noch in der römischen Kaiserzeit mit großem Pomp.[252]) — Von nicht geringerer Bedeutung waren für Sparta und die Dorier überhaupt[253]) die Karneen,[254]) eigentlich ein Kriegerfest zu Ehren des Apollo Karneios,[255]) welches am siebenten Tage des nach ihm benannten Monats Karneios (der dem attischen Metageitnion und unserm Juli und August entsprach) anfangend,[256]) neun Tage lang begangen wurde, von welchem uns jedoch nur mangelhafte Nachrichten zugekommen sind.[257]) Wir erkennen darin die Nachahmung eines Feldlagers; denn es waren dabei neun zeltähnliche Hütten im Freien aufgeschlagen, deren jede neun Mann beherbergte, welche, als wenn sie zu Felde lägen, sich in Allem nach dem Commando eines Herolds richteten. Auch Wettlauf (?)[258]) und musikalische Wettkämpfe[259]) waren mit dem Feste verbunden. Der Festpriester hieß Agetes[260]) und ihm waren aus jedem spartanischen Stamme fünf Diener beigegeben, Karneaten genannt, welche ihr Amt vier Jahre lang verwalteten und sich während dieser Zeit nicht verheirathen durften.[261]) Während der Dauer des Festes ruhten alle Waffenkämpfe.[262]) — Die Gymnopädien[263]) waren das sehr alte Hauptfest der spartanischen Jugend, an welchem jedoch auch die Männer Theil nahmen,[264]) und von dem nur die Hagestolze ausgeschlossen waren, die nicht einmal zuschauen durften.[265]) Sie wurden in der ersten Hälfte des Monats Hekatombeus[266]) mehrere Tage lang gefeiert, standen nur in geringer Beziehung zum Cultus, und waren mehr dazu bestimmt, der Freude an der Schönheit, Gewandtheit, Gesang- und Tanzkunst der Jugend Nahrung zu gewähren, indem sie aus einer harmonischen Verschmelzung musikalischer, orchestrischer und gymnastischer Uebungen auf freiem Markte und im Theater bestanden.[267]) Der musikalische Theil umfaßte im Chor gesungene Päane in der ruhigen, würdigen Haltung und den langsamen Rhythmen der apollonischen Musik, wie sie dem gemessenen und feierlichen Einherschreiten des Chors entsprachen,[268]) ohne doch die heiteren und lebendigeren Weisen und Rhythmen des bacchischen Cultus ganz auszuschließen;[269]) der Chor aber war ein dreifacher, von Männern, Jünglingen und Knaben,[270]) die sämmtlich nackt auftraten,[271]) was schon der Name des

Festes zeigt. Mit dem Gesange aber war auch Chortanz verbunden, der einen gemäßigten und ruhigen Charakter hatte und durch mimische Bewegungen verschiedene gymnische Uebungen nachahmte, besonders den Ringkampf und das Pankration.[272]) Gewiß aber fehlte es auch nicht an Pyrrhichen oder Waffentänzen, und man bot überhaupt Alles auf, um dem Feste ein möglichst imposantes Ansehen zu geben und alles Störende und Mißfällige zu vermeiden.[273]) Die Chorführer trugen Kränze von Palmenblättern, sogenannte thyreatische Kränze,[274]) weil das Fest zugleich eine Erinnerungsfeier an den merkwürdigen Sieg über die Thyreaten[275]) sein sollte. Uebrigens kam dazu eine Menge von Fremden in die Stadt, die von den sich sonst gegen alles Fremde möglichst abschließenden Spartanern an diesen Tagen gastfreundlich aufgenommen und bewirthet wurden.[276]) — An Bedeutung mit den drei bisher beschriebenen Festen nicht im Entferntesten zu vergleichen, aber doch immerhin merkwürdig in ihrer Art waren endlich die mit einer Knabenlustration am Tempel der Artemis Korythallia verbundenen Tithenidien[277]) oder das Ammenfest, wobei alle Ammen ihre Säuglinge männlichen Geschlechtes nach jenem Tempel trugen, ein Opfer von noch saugenden Spanferkeln brachten und dann einen Schmaus hielten.[278]) Auch wurden dabei von Tänzerinnen, die Korythallistriä hießen, Tänze aufgeführt und mit Gebrauch von hölzernen Masken allerlei Possen getrieben.[278b]) Die Zeit des Festes ist uns nicht bekannt. — Die merkwürdigeren Feste der Argiver waren: die Heräen,[279]) zu Ehren der Hera (oder Juno), die entweder alle drei oder alle fünf Jahre wahrscheinlich im spartanischen Monat Hekatombeus (unserm Juni u. Juli)[280]) mit großem Glanz gefeiert wurden. Sie bestanden in einem Festzuge nach dem vor der Stadt gelegenen Heräon, bei welchem die Jugend in glänzendem Waffenschmuck erschien,[281]) und an welchem auch ein Chor von Jungfrauen Theil nahm,[282]) und in gymnischen Wettkämpfen im Stadium,[283]) bei welchen der Sieger einen ehernen Schild[284]) und einen Myrtenkranz[285]) als Preis empfing. Dann die heiteren Hybristika,[286], welche am ersten oder siebenten Tage des Monats Hermäus (unsers Januar und Februar) zum Andenken an den Sieg gefeiert wurden, welchen die mannhaften Argiverinnen unter Anführung der Telesilla über den die Stadt angreifenden Kleomenes, König

von Sparta, erfochten hatten, weshalb dabei ein Kleiderwechsel stattfand und die Frauen Männerkleider, die Männer aber Frauenkleider mit Haube und Schleier anlegten.[287]) Weiteres aber über den Hergang des Festes ist uns nicht überliefert worden. Endlich die Chthonia[288]) zu Ehren der Demeter, welche alljährlich im Sommer auf folgende Weise begangen wurden. Den Festzug eröffnete die Priesterschaft und die obrigkeitlichen Personen der Stadt, an welche sich dann die übrige Bürgerschaft, Männer, Frauen und diejenigen Knaben, denen die Theilnahme erlaubt wurde, in weißen Kleidern und mit Kränzen von Hyacinthen geschmückt, anschlossen. Dann wurde eine zum Opfer bestimmte, kräftige Kuh gefesselt einhergeführt, welche, wenn man am Tempel der Demeter angelangt war, entfesselt und in den offen stehenden Tempel hineingetrieben wurde. Sobald sie sich hineingestürzt hatte, wurde die Thüre geschlossen und die Kuh von vier alten Frauen ohne männliche Beihülfe getödtet, indem sie ihr mit einem krummen Messer die Kehle durchschnitten. Hierauf wurde noch eine zweite, dritte und vierte Kuh hineingetrieben und auf gleiche Weise umgebracht.[289]) Wie das Opfer selbst verlief und was ihm weiter folgte, wird uns nicht berichtet. — Wie in Argos, wurden auch in Elis Heräen gefeiert, und zwar in jedem fünften Jahre, bei welchen ein Wettlauf von Jungfrauen in drei Altersstufen stattfand, so daß die jüngsten zuerst, die ältesten zuletzt an die Reihe kamen. Sie liefen aber mit fliegendem Haar, bis über die Knie geschürzt und mit bis zur Brust entblößter rechter Schulter, und die Rennbahn, das olympische Stadium,[290]) war für sie um ein Sechstheil verkürzt. Der Siegespreis bestand in einem Olivenkranze und einem Theile der Opferkuh. Festordnerinnen und Vorsteherinnen des Agon waren sechszehn Frauen, die auch in einem besonderen Gebäude auf dem Marktplatze der Stadt zu dieser Feier ein Festgewand für die Göttin webten.[291]) — Von den Festen der Böotier erwähne ich zuerst das der Agrionien[292]) in Orchomenos. Es wurde dem Dionysos Agrionios zu Ehren[293]) im Winter um die Zeit des kürzesten Tages von den Frauen in ekstatischer Begeisterung begangen und drückte durch symbolische Handlungen den Schmerz über das Verschwinden des Dionysos aus,[294]) knüpfte sich aber zugleich an die Sage von den Töchtern des Minyas, die, von bacchischer Raserei ergriffen, begierig nach Menschenfleisch wurden,

das Loos über ihre eigenen Kinder warfen und den vom Loose getroffenen Sohn der Leukippe, Hippasos, schlachteten und verzehrten,[295]) wodurch das Fest einen doppelten, anfangs wilden und orgiastischen, dann sanfteren und heiteren Charakter bekam. Die mit Epheu bekränzten Frauen versammelten sich am Tempel des Dionysos, der Priester des Gottes aber, welcher den als Verächter des Dionysoscultus die Mänaden anfeindenden Pentheus vorstellte,[296]) verfolgte die dem Geschlechte des Minyas entsprossenen Jungfrauen mit dem Schwerte und hatte das Recht, diejenigen, die er erreichte, zu tödten, wovon er freilich in späteren, humaneren Zeiten keinen Gebrauch mehr machte.[297]) Die Frauen aber suchten erst lange den entschwundenen Dionysos, ließen aber dann vom Suchen ab, weil sie annahmen, daß er zu den Musen entflohen sei und sich dort verberge, und wendeten sich nun zu einem Festmahle, nach dessen Beendigung sie sich durch Aufgeben und Lösen von Räthseln vergnügten.[298]) Ferner die Dädala,[299]) welche dem Zeus und der Hera zu Ehren anfangs nur von den Platäensern auf dem Berge Kithäron nicht alljährlich, sondern nach einem Zwischenraum von einigen Jahren[300]) gefeiert wurden. Die Haupthandlung des Festes bestand darin, daß man Bildern aus Eichenholz, die eben Dädala hießen, weibliche Kleider anzog, dieselben in einem Aufzuge auf den Kithäron brachte und daselbst, gleichsam der Hera zum Opfer, verbrannte.[301]) Nach der Zerstörung von Platää im peloponnesischen Kriege blieb das Fest 60 Jahre lang ausgesetzt;[302]) nachdem aber die Platäenser ihre Stadt wieder aufgebaut hatten, wurde nicht nur das Fest als kleinere Dädala in früherer Weise erneuert, sondern man fügte ihm auch, gleichsam als Ersatz für das Versäumte, noch eine größere Feierlichkeit hinzu. Aller 60 Jahre nämlich feierte nun ganz Böotien die großen Dädala, bei welchen 14 Bilder, von denen man bei jedem vorhergegangenen kleinen Feste jedesmal eins aufgehoben hatte,[303]) durch's Loos unter acht am Feste Theil nehmende Städte Böotiens vertheilt wurden, die nun in einzelnen Aufzügen die auf Wagen gesetzten Bilder auf den Kithäron brachten und dieselben nebst Opferthieren auf einem aus Holz erbauten und mit Reisig bedeckten Altare mit diesem zugleich verbrannten. — Endlich gedenke ich noch der in Theben zu Ehren des Apollo Ismenios gefeierten Daphnephorien,[304]) eigentlich eines zu An-

fang jedes neunten Jahres[305]) wiederkehrenden Kalenderfestes, wie die Art seiner Feier beweist. Es wurde nämlich ein starker Zweig von einem Oelbaume mit Lorbeerkränzen und Blumen geschmückt, mit mehreren ehernen Kugeln und 365 purpurnen Bändern behängt und unten mit einem safrangelben Tuche umhüllt. Die auf der Spitze des Zweiges angebrachte große Kugel stellte die Sonne und die von ihr herabhangenden Kugeln (eine etwas größere und eine Anzahl kleinerer) den Mond und die Sterne vor, während die Bänder sich auf die Zahl der Tage des Sonnenjahres bezogen. Dieser Zweig wurde nun in Procession herumgetragen und hinter ihm her schritt der für dieses Fest besonders gewählte und Daphnephoros (der Lorbeerträger) genannte Priester, d. h. ein schöner Jüngling aus guter Familie, dessen beide Eltern noch leben mußten, in kostbare Gewänder gekleidet, mit einem Lorbeerkranze und fliegendem Haar, die Füße mit einer besonderen Art von Halbstiefeln bedeckt.[306]) Ihm folgte ein Chor von Jungfrauen mit Lorbeerzweigen in den Händen, und so zog man nach dem Tempel des Apollo, den man durch Gesang von Hymnen feierte. Auch viele andere Feste mögen manche merkwürdige Eigenthümlichkeiten gehabt haben, doch fehlt es uns an genaueren Nachrichten darüber, von den gewöhnlichen, mit Aufzügen, Chorgesang und Chortanz, Fackelläufen, Wettkämpfen und Opfermahlzeiten verbundenen Festen aber braucht hier nicht weiter gehandelt zu werden.

Anmerkungen zum 16. Kapitel.

[1]) Vgl. Athen. VIII, 65. p. 363. d. u. Porphyr. de abstin. II, 16.

[2]) Vgl. Athen. V, 19. p. 192. b. mit VII, 39. p. 292. a. Plat. Legg. II. p. 653. d. Strab. X. p. 467.

[3]) Es wurden auch nicht selten von Staatswegen Theorien (vgl. oben S. 56. mit Note 114.) zur Theilnahme an den Festen befreundeter Staaten abgesendet. (Aristoph. Thesm. 294. Plut. Demetr. 11. Plat. Legg. XII. p. 950. e. u. s. w.)

[4]) Plat. Legg. VI. p. 771. e. Plut. de tranqu. an. 20. Bei solchen Gelegenheiten, fast den einzigen, wo das sonst an's Haus gebannte weibliche Geschlecht mit dem männlichen in Berührung kam, wurden denn auch gewöhnlich Liebschaften angeknüpft. (Vgl. Theocr. Id. II, 65. Alciphr. III, 1. Xen. Ephes. I, 3. Longus II, 2. Ovid. Her. IV, 67. u. s. w.)

[5]) Aristot. Oec. I, 5. Athen. IV, 31. p. 149. c. XIV, 44. p. 639. b. Diod. IV, 24.

[6]) Und selbst dieß scheint ihnen bei manchen Festen, wie den Thesmophorien und Eleusinien, nicht gestattet gewesen zu sein.

[7]) Demosth. in Mid. §. 10. p. 518. Schol. zu Demosth. Androt. §. 68. Ueber Aussetzung der Gerichts= und Rathsverhandlungen vgl. Aristoph. Thesm. 78 ff.

[8]) Isocr. Paneg. §. 43. vgl. Thucyd. V, 49. Xen. Hell. IV, 5, 11. Strab. II. p. 98. VIII. p. 343.

[9]) Plat. Phaed. p. 58. Phocions Hinrichtung an einem Festtage (Plut. Phoc. 37.) war nur eine vom Volke für frevelhaft gehaltene Ausnahme.

[10]) Callim. H. in Apoll. 2. Pollux I, 32.

[11]) Nicht blos durch Waschungen, sondern auch durch Besprengung mit Weihwasser vermittelst eines Wedels (Lysias in

Andoc. §. 52. Eurip. Herc. fur. 930.), ja selbst durch Schwefelung.

[12]) Soph. Trach. 612 f. Pollux I, 25.

[13]) Wobei oft auch ein kriegerischer Pomp zur Schau getragen wurde. Vgl. überhaupt Plat. Rep. I. p. 327. Lysias in Agorat. §. 80. Xen. Hipparch. c. 2 ff. Polyb. IV, 35. Plut. Dion 28. Polyän. I, 23, 2.

[14]) Vgl. überhaupt Hom. H. in Apoll. 149. Xen. Oec. 7, 9. Hellen. III, 2, 16.

[15]) Phot. Bibl. cod. 239. p. 319 ff. Pollux I, 38.

[16]) Plat. Legg. III. p. 708. b. Plut. de mus. 6.

[17]) Aristot. Polit. VIII, 7. Im Allgem. vgl. Plat. Rep. III. p. 399. u. Plut. de musica.

[18]) Paus. X, 7, 2.

[19]) Vgl. Demosth. in Mid. §. 53. p. 531. Herod. II, 48. Aristoph. Ran. 402.

[20]) Vgl. schon Hom. Il. XVI, 182. XVIII, 572. Od. XXIII, 145., auch Athen. XIV, 30. p. 631. b. Plut. Qu. Symp. IX, 5, 2. u. Etym. M. p. 690.

[21]) Plat. Legg. VII. p. 814. e. Athen. I, 37. p. 20 f. IV, 12. p. 134. XIV, 26. p. 629. b. Anecd. Par. Crameri I. p. 307. vgl. Serv. zu Verg. Ecl. V, 73.

[22]) Plat. Legg. VII. p. 795. e. p. 816. a. Vgl. Strab. X. p. 468. Plut. Thes. 21. Anton. 24. Qu. Gr. 12. de def. orac. 15. u. s. w., auch Band 1. S. 396 f. der 2. Aufl.

[23]) Athen. XIV, 15. p. 621. d.

[24]) Pollux IV, 96. 99. vgl. Dion. Hal. VII, 72. Plat. Legg. VII. p. 796. b. u. Athen. XIV, 26—30. p. 629. c. ff.

[25]) Wie die Heräen in Korinth (Philostr. XIX, 14.), das Fest des Linos in Argos (Konon 19.), das Buß- und Thränenfest in Lemnos (Aeschyl. Choeph. 626 f.) u. s. w.

[26]) Lucian. Pseud. 12. Plut. Alcib. 34. u. de εἰ Delph. 20.

[27]) Callim. H. in Cer. 6 ff. Aelian. V. Hist. V, 20.

[28]) Z. B. das Fest des Ares in Sparta. (Paus. III, 22, 5.) In Sikyon feierten Männer und Weiber das Fest der Demeter und Kore (Persephone) von einander abgesondert (Paus. II, 11, 3.).

[29]) Deren es eine nicht geringe Zahl gab, besonders zu Ehren der Demeter und des Dionysos, namentlich die Thesmophorien und Adonisfeste, ein Fest des Dionysos in Sparta (Paus. III, 20, 4.), ein siebentägiges Fest der Demeter zu Pellene in Achaja, das am dritten Tage blos von Frauen gefeiert wurde und bei dem selbst männliche Hunde nicht in der Nähe sein durften (Paus. VII, 27, 4.); sogar ein Fest des Ares zu Tegea wurde blos von Weibern begangen. (Paus. III, 48, 3.)

[30]) Wie die Museia und Heräa in Athen und die Gymnopädia in Sparta.

31) Wie das Fest der brauronischen Artemis in Athen.

32) So gab es in Sparta ein Fest der Ammen (Athen. IV, 16. p. 139. a. b.), in Athen eins der Schmiede (Eustath. zu Hom. Il. II, 552. Pollux VII, 105. u. Harpocr. v. χαλκεῖα). Ja selbst die Sklaven hatten ihre Feste, wie die den römischen Saturnalien sehr ähnlichen Peloria in Thessalien (Athen. XIV, 45. p. 639. e. f.)

33) Athen. XII, 76. p. 551. f. VII, 28. p. 287. f.

34) Alle 2 Jahre (vgl. Band IV. S. 353. 354.), alle 3 Jahre (Eurip. Bacch. 138. Diod. III, 65. IV, 3. vgl. Verg. Aen. III, 302. Ovid. Fast. I, 394.), alle 4 Jahre (vgl. Band IV. S. 341. 352. Paus. II, 14, 1.), alle 5 Jahre (Plut. Amat. 1. Paus. VIII, 9, 4. Pollux VIII, 107.), alle 9 Jahre (Plut. Qu. Gr. c. 12. Phot. Bibl. p. 321.)

35) Paus. VIII, 9, 4. 15, 1. Schol. Plat. Bekk. p. 313. Corp. Inscr. Gr. I. p. 807.

36) Aeschin. in Ctesiph. §. 67. Athen. IX, 18. p. 376. a.

37) Athen. XIV, 56. p. 647. a.

38) Phot. Lex. p. 252. Pollux I, 34. Schol. zu Pind. Pyth. IV, 249.

39) Xen. Hell. V, 2, 29. Paus. VI, 20, 1. vgl. mit Porphyr. de abstin. II, 54.

40) Die stets auf den ersten Vollmond nach der Sommersonnenwende fielen, mochte dieser in dem einen oder dem andern Monat eintreten (Schol. zu Pind. Olymp. III, 35.)

41) Vgl. Demosth. de fals. leg. §. 128. p. 380. Polyän. V, 3, 2. Paus. VIII, 48, 3. Selbst nach Siegen im Wettkampf: Demosth. in Mid. §. 55. p. 532. Plut. Qu. Symp. IV, 2.

42) Plut. Romul. 25. Paus. IV, 19, 2.

43) Aristoph. Equ. 661. Xen. Hell. I, 6, 37. IV, 3, 14. Isocr. Areop. §. 10. Aeschin. in Ctesiph. §. 160. Polyän. II, 3. Plut. Phoc. 23. Pollux V, 129.

44) Vgl. Band IV. S. 17. 19. 45. u. s. w.

45) Siehe Band IV. S. 341 ff.

46) Xen. Rep. Athen. 3, 8.

47) *Παναθήναια*: Paus. VIII, 2, 1. Plut. Thes. 24. Apollod. III, 14, 6. Harpocr. p. 228. Schol. zu Aristid. Panath. p. 329.

48) Schol. zu Aristoph. Nub. 385.

49) Lysias *ἀπολ. δωροδ.* p. 689. Harpocr. p. 228.

50) Schol. zu Aristid. p. 98. u. 196.

51) Harpocr. s. v. *ἀῤῥηφορεῖν*, Hesych. s. v. *ἐργαστῖναι*, Etym. M. p. 805, 43.

52) Plat. Eutyphr. p. 6. c. Die Stickerei stellte besonders die Thaten der Göttin, namentlich den Gigantenkampf, dar. (Schol.

zu Aristoph. Equ. 566. u. zu Eurip. Hec. 466.) Uebrigens wurde für jede Feier der Panathenäen ein neuer Peplos gewebt.

[53]) Schol. zu Aristoph. Equ. vgl. Paus. I, 29, 1.

[54]) Schol. zu Aristoph. Nub. 827. u. zu Equ. 566. vgl. auch Paus. a. a. O.

[55]) Schol. zu Aristoph. Nub. 32.

[56]) Xen. Symp. 4, 17. Stob. Serm. CXV, 26. Schol. zu Aristoph. Vesp. 544.

[57]) Thucyd. VI, 56. 58. Lysias in Agorat. §. 80. Xen. Hipparch. c. 2 ff. Demosth. in Mid. §. 171. p. 570. in Phil. I. §. 26. p. 47.

[58]) Vgl. Paus. I, 29, 16.

[59]) Harpocr. p. 161. Hesych. II. p. 136. Bekkeri Anecd. Gr. p. 270.

[60]) Bekkeri Anecd. Gr. p. 242.

[61]) Aelian. Var. Hist. VI, 1. Pollux III, 55. Hesych. I. p. 1011. Etym. M. p. 279.

[62]) Xen. Rep. Ath. 3, 4. Lysias de mun. acc. §. 1—5. vgl. Plat. Legg. VII. p. 796. b. Dion. Hal. VII, 72.

[63]) Suid. s. v. *Παναθήναια*.

[64]) Pollux VIII, 6. Plat. Rep. I, 1. Corp. Inscr. Gr. n. 243. 244.

[65]) Vgl. Eurip. Heracl. 777. Inschr. im Corp. Inscr. Gr. n. 146. u. in Rangabè Ant. Hell. II. n. 874.

[66]) Aristoph. Nub. 385. mit d. Schol. u. Inschr. bei Rangabè II. n. 785. b.

[67]) Abtheilungen der Bürgerschaft, die den römischen tribus entsprachen. Vgl. unten Kapitel 17.

[68]) Pollux VIII, 93. vgl. Lucian. Nigrin. 14. u. Corp. Inscr. Gr. n. 147.

[69]) Steph. Byz. s. v. *Ἐχελίδαι*, Hesych. s. v. *Ἐνεχελιδῶν*, Etym. M. p. 340, 53. Dabei spielten auch die *ἀποβάται* eine Rolle, die mitten im Rennen vom Wagen sprangen, eine Zeit lang neben diesem mit gleicher Schnelligkeit herliefen und ihn dann mitten im Dahinsausen wieder zu besteigen suchten. (Vgl. Paus. V, 9, 1. 2. u. Plut. Phoc. 20.) Ueberhaupt kamen hier noch viele neue, bei den großen olympischen Kampfspielen nicht übliche Arten des Wettrennens vor. In der Peussonel'schen Inschr. in den Annal. dell' Inst. di corr. arch. I. p. 156 ff. werden nicht weniger als 16 Arten aufgeführt.

[70]) Vgl. überhaupt Pind. Isthm. IV, 42. Xen. Symp. I, 2. Pollux VIII, 93. Inschr. im Corp. Inscr. Gr. n. 232. 246. 247. 257. 1590. 1592. in den Annal. dell' Inst. arch. 1829. T. I. p. 155 ff. u. im Archäol. Intell. Bl. 1835. S. 19. u. 27.

[71]) Lycurg. in Leocr. §. 102. vgl. Plat. Hipparch. p. 228. b. Aelian. Var. Hist. VIII, 2.

72) Plut. Pericl. 13. vgl. Pollux IV, 83. Philostr. Vit. Apoll. VII, 11. Suid. v. φρύνις. u. Schol. zu Aristoph. Nub. 971. Auf dem Friese des Parthenon, der den panathenäischen Festzug darstellt, erscheinen auch Kitharöden und Auleten. — Daß aber auch dramatische Wettkämpfe der Tragiker an den Panathenäen stattgefunden hätten, ist blos ein Irrthum des Diog. Laert. III, 56.

73) Athen. V, 13. p. 187. f. Xen. Symp. 1. 2. Anth. Gr. Jacobsi XIII, 19.

74) Schol. zu Aristoph. Nub. 1005. vgl. Pind. Nem. X, 35 ff. mit d. Schol. Lucian. Anach. 9. Schol. zu Soph. Oed. Col. 698. Anth. Gr. a. a. O. u. Corp. Inscr. Gr. n. 233. 234.

75) Pollux VIII, 9, 3.

76) Vgl. Inschr. in Rangabè Ant. Hell. II. n. 814. u. im Corp. Inscr. Gr. n. 144.

77) Daß aber auch bei ihm ein Peplos (wenn auch nicht der prachtvolle des großen Festes) in Procession einhergetragen wurde, was gewöhnlich bezweifelt wird, hat Creuzer Symbol. III. S. 472. aus d. Schol. zu Plato p. 143. Ruhnk. zu beweisen gesucht.

78) Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 1068. mit n. 3073. u. Athen. XII, 45. p. 533. e.

79) Zu Pallene und bei Argos (Paus. VII, 23, 3.), Drymäa in Phokis (Paus. X, 33, 6.), Trözen (Paus. II, 32, 7.), Aegina (Herod. VI, 91.), Delos (Athen. III, 74. p. 109. f.), Eretria (Plut. Qu. Gr. 31.) u. s. w., außerdem auch in Kolonien Kleinasiens und Siciliens.

80) Der Name Θεσμοφόρια bedeutet eigentlich ein Gesetzgebungsfest, ein Fest der heiligen Satzungen, da man die Demeter Thesmophoros (die Ceres legifera der Römer) als Lehrerin des Ackerbaues zugleich als Gründerin gesetzlicher Ordnung und gesitteter Verfassung betrachtete. (Vgl. Serv. zu Verg. Aen. IV, 58.)

81) Aristoph. Thesm. 330. u. Schol. zu Thesm. 834. vgl. Diodor. V, 4.

82) Vgl. Schol. zu Aristoph. Thesm. 285.

83) Vgl. Aristoph. Thesm. (633 ff. u.) 922 ff.

84) Ueber die Chronologie des Festes vgl. besonders Schol. zu Aristoph. Thesm. 834.

85) Clem. Alex. Strom. IV. p. 522. Nach Ovid. Met. X, 434 f. neun Tage und Nächte lang.

86) Schol. zu Nicand. Ther. 70. vgl. mit Aelian. Hist. an. IX, 26. u. Eustath. zu Hom. Od. IX, 453. (ἄγνος) Schol. zu Theocr. IV, 25. (κνύζα), Hesych. II. p. 284. (κνέωρον) u. s. w.

87) Nach Aristoph. Thesm. 80. dauerte das ganze Fest 5 Tage, also vom 9. bis 13. Pyanepsion.

88) Hesych. v. στηνιῶσαι. Phot. Lex. p. 397. Herm. Schol. zu Aristoph. Thesm. 834.

89) Vgl. Plut. Solon. 8. Polyän. I, 20. Hesych. II. p. 397.

Irrthümlich lassen Creuzer Symb. IV. S. 379. u. A. (verführt durch Aeneas Tact. Poliorc. c. 5. Justin. II, 8. u. Schol. zu Theocr. IV, 25.) den Zug nach Eleusis gehen. Ueberhaupt werden Thesmophorien und Eleusinien nicht selten mit einander verwechselt.

[90]) Aristoph. Thesm. 841 ff. Ran. 389.

[91]) Wobei auch das Symbol des *κτείς* (des weiblichen Geschlechtstheils) als Backwerk aus Sesam und Honig eine Rolle spielte. (Athen. XIV, 56. p. 647. a. vgl. mit Pollux II, 174. u. Euseb. Praep. ev. II, 3. p. 67.)

[92]) Aristoph. Thesm. 85.

[93]) Aristoph. Thesm. 577.

[94]) Callim. H. in Cer. 121 ff.

[95]) Alciphron Epist. III, 39. Photius Lex. p. 69.

[96]) Nämlich der Persephone, die auch von Eurip. Or. 369. *καλλίπαις* genannt wird.

[97]) Denn gewiß war *Καλλιγένεια* nur ein Beiname der Demeter, obgleich sie Aristoph. Thesm. 302. als eine besondere Göttin neben Demeter nennt.

[98]) Alciphr. III, 39. vgl. Hesych. I. p. 1584. u. Harpocr. p. 122. Nach Schol. zu Soph. Oed. Col. 681. war dabei des vorhergehenden Trauertages wegen der Gebrauch von Blumenkränzen noch verboten, was befremden muß, da sonst dieser Tag des Festes einen heiteren Charakter hatte. (Vgl. die folgende Note.)

[99]) Aristoph. Thesm. 960 ff. 1180. Namentlich auch ein lasciver, *κνισμὸς* und *ὄκλασμα* benannter Tanz. (Pollux IV, 100., der ihn einen persischen Tanz nennt.)

[100]) Isäus de Pyrrh. hered. p. 70. u. de Ciron. hered. p. 208. R. Hesych. II. p. 1066.

[101]) *Διονύσια τὰ κατ᾽ ἀγρούς* oder *Δ. τὰ κατὰ δήμους*: Theophr. Char. 3. Bekkeri Anecd. p. 235. Corp. Inscr. Gr. n. 157. Schol. zu Aristoph. Acharn. 201. 503.

[102]) Vgl. Philarg. zu Verg. Geo. II, 381.

[103]) Vgl. Plin. XVIII, 31, 74.

[104]) Vgl. Bekkeri Anecd. Gr. p. 235, 6.

[105]) Ein aus Holz und Leder nachgebildetes männliches Glied, das als Symbol der zeugenden Naturkraft auf einer Stange herumgetragen wurde. (Schol. zu Aristoph. Acharn. 243. Theodoret. cur. Gr. aff. p. 722.)

[106]) Vgl. die Beschreibungen in Aristoph. Acharn. 241 ff. u. bei Plut. cupid. divit. 8.

[107]) Vgl. oben S. 10.

[108]) Vgl. Plut. c. Epicur. 16.

[109]) Phot. Lex. p. 637. Siehe ein solches bei Aristoph. Acharn. 263 ff.

[110]) Vgl. oben S. 37. Note 185.

[111]) Vgl. Band IV. S. 49.

112) Aber wohl nur von Stücken, die bereits in der Stadt aufgeführt worden waren.

113) Vit. Aeschinis p. 269. Westerm. Vgl. Isäus de Cir. hered. §. 15. Demosth. de cor. §. 262. p. 314. u. Aeschin. in Tim. p. 158. Hesych. v. ἀγοραῖος Οἰνόμαος. Wohlhabende Gemeinden besaßen dazu auch eigene Theater; so z. B. der Piräeus. (Xen. Hell. II, 4, 33. Demosth. in Mid. §. 10. p. 517. Aelian. V. Hist. II, 13. Thuc. VIII, 93. Lysias in Agorat. p. 464. 479.)

114) Vgl. Corp. Inscr. Gr. 53.

115) Bekkeri Anecd. p. 235, 6. Dieser unserm December und Januar entsprechende Monat Γαμηλιών hatte früher selbst Ληναιών geheißen. (Hesych. h. v. Procl. zu Hesiod. O. et D. 506. Etym. M. p. 564, 7.)

116) Vgl. Corp. Inscr. Gr. 523. (wo sich die κιττώσεις Διονύσου doch wohl auf die Lenäen beziehen) u. Schol. zu Aristoph. Nub. 267.

117) Τὰ Λήναια oder τὰ Διονύσια τὰ ἐπὶ Ληναίῳ. (Corp. Inscr. Gr. 49. 157.)

118) Vgl. Athen. XI, 13. p. 465. a.

119) Orph. Hymn. 49, 5. 51, 2. Diod. III, 63. IV, 5. Phot. p. 162. Etym. M. p. 361. Schol. zu Aristoph. Acharn. 960.

120) Wenn es nicht, wie es scheint, sowohl kleine als große Lenäen gab, von denen erstere alljährlich, letztere aber alle 3 Jahre gefeiert wurden.

121) Schol. zu Aristoph. Acharn. 201. Photius p. 162. Etym. M. p. 361, 39. Hesych. I. p. 1364. u. II. p. 461. Suid. s. v. ἐπὶ Ληναίων u. Bekkeri Anecd. p. 278. Vgl. auch Thuc. II, 15. u. Paus. I, 20, 2.

122) Daher läßt der Schol. zu Aristoph. Acharn. 201. u. 503. das Lenäon ἐν ἀγροῖς liegen und die Lenäen ἐν ἀγροῖς gefeiert werden.

123) Corp. Inscr. Gr. n. 157.

124) Demosth. in Mid. §. 10. p. 517.

125) Schol. zu Aristoph. Equ. 544. vgl. Demosth. de cor. §. 37. p. 268. Schol. zu Aristoph. Nub. 296. Paroemiogr. Gr. I. p. 454. ed. Leutsch. Suid. u. Phot. s. v. ἐξ ἁμάξης.

126) Demosth. in Mid. a. a. O. Plat. Protag. p. 327. e. Aristoph. Acharn. 501 ff. mit den Schol. u. Alciphr. II, 3. p. 230. Bergl.

127) Vgl. die in Note 121 angeführten Stellen der Grammatiker. Uebrigens konnten bei diesen Theatervorstellungen auch Metöken oder Schutzverwandte den Chor ausstatten. (Schol. zu Aristoph. Plut. 954.)

128) Ἀνθεστήρια: Thuc. II, 15. Demosth. in Neaer. §. 77. p. 1371. Etym. M. p. 109. Hesych. h. v.

129) Wenn nicht auch hier dasselbe Verhältniß stattfand, das

wir in Note 120. bei den Lenäen vermuthet haben, wie man aus Alciphr. Ep. II, 3. p. 230. Bergl. schließen könnte. Auch scheint darauf die Angabe beim Schol. zu Aristoph. Acharn. 1075. u. Suid. v. χύτροι zu führen, daß Choen und Chytren an einem und demselben Tage gefeiert worden wären, wobei man dann an die kleinen Anthesterien denken müßte. Auch Thuc. II, 15. u. Demosth. in Neaer. §. 76. p. 1371. sprechen nur von einem Festtage, dem 12. Anthesterion.

[130]) Harpocr. p. 298.

[131]) Πιθοιγία: Plut. Qu. Symp. III, 7, 1. VIII, 10, 3. Procl. zu Hesiod. O. et D. 366. u. das. Tzetz. Harpocr. p. 298.

[132]) Demosth. in Neaer. §. 76. p. 1371. vgl. Thuc. II, 15.

[133]) Vgl. Athen. XI, 13. p. 465. a.

[134]) Etym. M. v. Ἀνθεστηρίων. Auch die Knaben vom dritten Jahre an wurden an diesem Feste bekränzt, ein Symbol des sich verjüngenden Jahres. (Philostr. Her. p. 720. ed. Olear.)

[135]) Vgl. Band 4. S. 312.

[136]) Χόες: Harpocr. p. 298. Schol. zu Aristoph. Acharn. 961. 1076. Zuweilen wurde auch das ganze Fest so benannt (Apollod. beim Schol. zu Aristoph. Acharn. 960.)

[137]) Aristoph. Acharn. 1000. mit d. Schol. Hesych. v. ἀσκὸν λήψεται.

[138]) Aristoph. Acharn. 1002. u. 1225. mit d. Schol. Hesych. l. l. vgl. Aelian. V. Hist. II, 41. u. Suidas v. ἀσκός. Früher war ein Kuchen der Preis gewesen. (Athen. X, 49. p. 437. c.) Derselbe a. a. O. b. u. Aelian. V. Hist. II, 41. erwähnen gar einen goldenen Kranz als einmal ausgesetzten Siegespreis.

[139]) Athen. a. a. O.

[140]) Das auch Privatschmausereien begleiteten (Plut. Anton. 70.) So gaben z. B. die Sophisten, die an diesem Tage ihren Ehrensold und Geschenke empfingen (vgl. Band. 4. S. 270. u. S. 57. Note 98.), ihren Bekannten gewöhnlich ein Gastmahl. (Athen. X, 49. p. 437. d.) Uebrigens wurde selbst den Sklaven und Tagelöhnern an diesem Tage von der frischen Gabe des Gottes mitgetheilt. (Procl. zu Hesiod. O. et D. 366. Athen. X, 50. p. 437. e. Vgl. auch das Sprichwort θύραζε Κᾶρες, οὐκ ἔτ᾽ Ἀνθεστήρια bei Zenob. IV, 33.

[141]) Vgl. oben S. 34. Note 126.

[142]) Schol. zu Aristoph. Acharn. 1224. Neben ihm erscheint bei dieser Feier auch noch ein Hierokeryx und ein Daduchos, wie bei den Eleusinien. (Demosth. in Neaer. §. 78. p. 1371. u. Schol. zu Aristoph. Ran. 479.)

[143]) Demosth. a. a. O. und die in der folgenden Note angeführten Stellen.

[144]) Pollux VIII, 108. Etym. M. p. 227. Bekkeri Anecd. p. 231. Hesych. I. p. 879. Harpocr. u. Suid. v. Γεραιραί.

145) Thuc. II, 15. Demosth. in Neaer. §. 78. p. 1369 ff. Pollux VIII, 108. Hesych. u. Harpocr. v. *Γεραιραί*.

146) Demosth. in Neaer. §. 73. p. 1383. u. Hesych. v. *Διονύσου γάμος*.

147) Philostr. V. Apoll. IV, 21. p. 177. Morell.

148) *Χύτροι*: Harpocr. u. Suid. h. v. Schol. zu Aristoph. Acharn. 1075. u. zu Ran. 220.

149) Theopomp. beim Schol. zu Aristoph. Acharn. 960. 1075. u. zu Ran. 220. Harpocr. v. *Χύτροι*.

150) Aelian. V. Hist. IV, 43.

151) Aristoph. Ran. 211 ff. vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 147.

152) Suid. III. p. 700. Photius p. 565. Schol. zu Aristoph. Acharn. 1002. Tzetz. zu Hesiod. O. et D. 366. Bekkeri Anecd. p. 316. Vgl. auch Aristoph. Ran. 217 ff.

153) Vitae X oratt. p. 841. Anders ist wohl auch das *χύτρους θεωρεῖν* bei Athen. IV, 5. p. 130. d. u. d. Schol. zu Aristoph. Ran. 220. nicht zu verstehen.

154) Wie Diog. Laert. III, 56. irrthümlich berichtet. Vgl. auch oben Note 72.

155) *Διονύσια τὰ μεγάλα*: Demosth. de cor. §. 54. p. 243. u. Inschr. im Corp. Inscr. Gr. n. 107, 1. p. 145 ff. und in Osann's Sylloge inscr. Gr. p. 119 ff. *Δ. τὰ κατ' ἄστυ*, *Δ. τὰ ἐν ἄστει*, *Δ. τὰ ἀστικά*, oder schlechthin *Διονύσια*. (Thuc. V, 20.)

156) Wenigstens nach dem Schol. zu Demosth. in Mid. Argum. p. 510., der alljährliche kleine D. von den großen D. unterscheidet, die er nur alle 3 Jahre gefeiert werden läßt.

157) Thuc. V, 20. Schol. zu Aristoph. Aves 684. Ran. 398. Nub. 310. Acharn. 377. vgl. auch Aristoph. selbst im Pax 800 ff. u. Thom. Mag. vor Küster's Aristoph. p. XV.

158) Bekkeri Anecd. p. 235, 6. Hesych. v. *Διονύσια*, Schol. zu Aeschines III. p. 729. Reisk.

159) Dieß läßt sich schon aus der großen Zahl der an ihnen aufgeführten Tragödien und Komödien schließen, doch spricht auch Demosth. in Mid. p. 518. 525. 532. ausdrücklich von mehreren Tagen u. Plautus Pseud. 58. 321. rechnet 6 Festtage. Wenn man aber die Vorfeier oder das Aeskulapopfer (welches nach Aeschin. in Ctesiph. §. 67. am 8. Elaphebolion stattfand) und die zu Ehren des Zeus (Pollux I, 37.) angestellte und nach der Pandia, einer Tochter des Zeus und der Semele, *Πάνδια* benannte (Demosth. in Mid. §. 9. p. 517. Phot. p. 376.) Nachfeier (die nach Aeschin. de fals. leg. §. 61.) am 16. des Monats erfolgte, mit dazu rechnet, so kommt eine neuntägige Feier heraus, von welcher das eigentliche Dionysosfest 7 Tage, vom 9. bis 15. Elaphebolion, in Anspruch nahm.

[160]) Die πομπή und den κῶμος. (Demosth. in Mid. §. 8. p. 517. u. in Androt. §. 68. p. 614.)

[161]) Vgl. auch Eurip. Bacch. 131 ff. Aelian. V. Hist. III, 40. Dion. Hal. VII, 72. Plut. Anton. 27. Etym. M. p. 764, 5.

[162]) Schol. zu Aristoph. Acharn. 242.

[163]) Innerhalb dessen der Dionysos Eleuthereus einen besonderen Tempel hatte. (Paus. I, 20, 2.)

[164]) Paus. I, 29, 2. Philostr. Vit. Soph. II, 1, 3.

[165]) Vgl. Plut. de cup. divit. 8.

[166]) Demosth. in Mid. a. a. O. vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 214.

[167]) Vgl. Pindar's fragm. eines solchen Chorgesangs p. 575 ff. Böckh.

[168]) Plut. Qu. Symp. VII, 70. Joseph. Ant. Jud. XIV, 8. p. 699. Hypoth. II. zu Demosth. de cor. p. 223. Reisk. u. s. w.

[169]) Ulpian. zu Demosth. in Lept. p. 33. Wolf.

[170]) Plut. de exilio c. 10.

[171]) Vgl. Band 4. Seite 334.

[172]) Pollux VIII, 89. Xen. Hiero 9, 4. Demosth. in Mid. §. 9. p. 517. u. dazu Ulpian. Archon Eponymos hieß der erste der beiden Archonten (obersten Staatsbeamten) in Athen, nach welchem das Jahr benannt wurde, wie in Rom nach den Consuln. (Vgl. unten Kap. 17.)

[173]) Besonders in Böotien (zu Theben: Eurip. Bacch. 36 ff. Paus. II, 2, 6., Tanagra: Paus. IX, 20, 4., Orchomenos: Plut. Qu. Gr. 112.), auf dem Parnaß (Soph. Antig. 1126 ff. Paus. X, 4, 2. 32, 7.), dem Taygetus (Paus. III, 20, 4. Verg. Geo. II, 486.) und Cythäron (Eurip. Bacch. 62. 1142.), aber auch zu Argos (Plut. Qu. Symp. IV, 6, 2.), Sparta (Aelian. V. Hist. III, 42. Schol. zu Aristoph. Aves 963. u. Pax 1071.) und anderw.

[174]) Paus. X, 4, 2. Eurip. Bacch. 133. vgl. Ovid. Fast. I, 393.

[175]) Paus. III, 20, 4. vgl. Diod. IV, 3.

[176]) Vgl. Band 4. S. 5 ff.

[177]) Eurip. Bacch. 24. 138. 176. vgl. Phot. zu Demosth. de cor. p. 313.

[178]) Eurip. ibid. 150.

[179]) Ibid. 25. (vgl. Seneca Troad. 675.)

[180]) Ibid. 58. 157. (vgl. Aeschyl. bei Strab. X. p. 470.)

[181]) Ibid. 147. 306.

[182]) Ibid. 33. 135. 165. (vgl. Seneca a. a. O.)

[183]) Ibid. 134. 149. 168. Vgl. die antiken Abbildungen in Zoëga's Bassiret. Taf. V. VI. LXXXII — LXXXVI. u. im. Mus. Chiaram. XXXVI — XXXIX.

[184]) Ὠσχοφόρια, beschrieben von Athen. XI, 92. p. 495. e. bis 496 a. Vgl. auch Plut. Thes. 22. 23. Phot. Bibl. p. 322. Bekk. u. Bekkeri Anecd. p. 318.

185) Hesych. v. Ὠσχοφόρια. T. II. p. 1599.

186) Die dieser fünffachen Substanz wegen *κύλιξ πενταπλόα* hieß. (Athen. XI, 92. p. 496. a.)

187) Vgl. Athen. XV, 30. p. 631. b. mit Alciphr. I, 4., wo die Oschophorien mit den Lenäen zusammengestellt werden.

188) *Αἰώρα* oder *Ἀλῆτις*: Etym. M. p. 42. Hesych. I. p. 180. 228. 1494. Athen. XIV, 10. p. 618. e. *Αἰώρα* (von *αἰωρεῖν*, „aufhängen und schwebend bewegen") bedeutet die Schaukel und *ἀλῆτις* (von *ἀλητεύειν*, „herumschweifen, umherirren") bezeichnet dasselbe. (Hesych. I. p. 180. vgl. auch Athen. XIV, 10. p. 618. e.)

189) Hygin. Astron. II, 4. Der Sage nach hatte Ikaros vom Dionysos den Weinbau gelernt und war von Hirten, die von dem ihnen gespendeten Weine berauscht worden waren und sich für vergiftet hielten, erschlagen worden, und seine Tochter Erigone hatte sich aus Kummer darüber erhenkt, das Orakel aber hatte befohlen, beide durch ein Fest zu versöhnen.

190) Pollux IV, 7. u. Athen. a. a. O.

191) Die Phratrien (*φρατρίαι*) waren durch gemeinschaftliche religiöse Gebräuche, Festlichkeiten und Schmausereien verbundene Volksabtheilungen in Athen, deren drei eine *φυλή* bildeten, während jede wieder 30 Geschlechter (*γένη*) umfaßte, so daß die ganze Bürgerschaft Athens in 4 *φυλαί*, 12 *φρατρίαι* und 360 *γένη* zerfiel. Vgl. unten Kap. 17.

192) *Ἀπατούρια*: Athen. IV, 71. p. 171. e. Hesych. und Etym. M. h. v. Schol. zu Aristoph. Acharn. 146. u. Pax 890.

193) Simplic. zu Aristot. Phys. p. 167. a. Theophr. Char. 3. Hesych. I. p. 429. Schol. zu Aristoph. Acharn. 146. Ja nach Athen. a. a. O. wurden sie selbst auf 5 Tage ausgedehnt.

194) *Δορπία* (Athen. IV, 71. p. 171. d. Hesych. h. v. Bekkeri Anecd. p. 417, 5.) oder *δόρπεια* (Suid. h. v. u. v. *Ἀπατούρια*, Schol. Aristoph. a. a. O.), d. h. die Abendmahlzeit.

195) Xen. Hell. I, 7, 8. Aristoph. Acharn. 146. Alciphr. Ep. I, 3. Tertull. Apol. 39.

196) *Οἰνόπται*: Athen. X, 25. p. 425. b.

197) Phot. Lex. v. *οἰνόπτης*. Vgl. Athen. a. a. O.

198) *Ἀνάρρυσις*: Aristoph. Pax 890.

199) Schol. zu Aristoph. Acharn. 146.

200) Nonnus Dionys. XXVII, 305.

201) Nach Harpocr. v. *Λαμπάς* auch dem Hephästos.

202) Simplic. zu Aristot. Phys. IV. p. 167. a.

203) Harpocr. a. a. O. An einen Fackellauf ist der prachtvollen Kleidung wegen wohl nicht zu denken.

204) *Κουρεῶτις* von *κείρω*, *κουρά*, weil an diesem Tage das Haar des vorzustellenden Kindes beschnitten worden sein soll.

205) Etym. M. p. 533, 35. Bekkeri Anecd. 273. Das Opferthier führte den seltsamen Namen *μεῖον*. Da es nämlich ein

bestimmtes Gewicht haben mußte, wurde es von den Phratoren gewogen, und dabei scheint es ein herkömmlicher Spaß gewesen zu sein, daß *μεῖον, μεῖον* („zu leicht! zu leicht!“) gerufen wurde, auch wenn das Thier noch mehr wog, als vorgeschrieben war. (Harpocr., Suid., Phot. v. *μεῖον*, Etym. M. p. 533, 37. Schol. zu Aristoph. Ran. 811. Pollux III, 52.)

206) Demosth. in Macart. §. 14. p. 1054.

207) Isäus de Philoct. her. §. 22. p. 73. Bekk.

208) Isäus de Ciron. her. §. 19. p. 100. Demosth. in Eubulid. §. 54. p. 1315.

209) Demosth. in Macart. a. a. O.

210) *Φρατορικὸν γραμματεῖον:* Demosth. in Leoch. §. 41. p. 1092. oder *κοινὸν γραμμ.*: Isäus de Apollod. her. §. 1. p. 17.

211) Demosth. in Leoch. §. 44. p. 1093. Suid. v. *φράτορες*.

212) Pollux III, 52. IV, 22.

213) Demosth. in Macart. a. a. O.

214) Plat. Tim. p. 21. (p. 11. Bekk.) Der Schol. zu Aristoph. Pax 901. erwähnt auch ein Wettrennen.

215) Plut. Thes. 22.

216) Der Name selbst (von *πύανον* oder *πύανος*, ein Gemisch von Gerstengraupen und Hülsenfrüchten und *ἕψειν*, kochen) erinnert an die gekochten Hülsenfrüchte, die den Göttern als Erstlingsopfer geweiht wurden. Vgl. Pollux VI, 61. Eustath. zu Hom. Il. II, 552. mit Plut. Thes. a. a. O.

217) *Εἰρεσιώνη*: Plut. ibid.

218) Das sich auch bei Plut. a. a. O. findet.

219) *Θαργήλια* (Etym. M. p. 443, 18. Photius p. 79, 23. Athen. IX, 9. p. 370. a.) Es hatte seinen Namen von *θέρειν (τὴν) γῆν*, „die Erde erwärmen“ (Etym. M. p. 443. u. Bekkeri Anecd. p. 263.) u. *θάργηλος* hieß aus den Erstlingen der Ernte gebackenes Brod. (Athen. III, 80. p. 114. a.)

220) Diog. Laert. II, 44. Plut. Qu. Symp. VIII, 1. 2.

221) Phot. Bibl. c. 279. p. 534. Harpocr. p. 291. Tzetz. Chil. V, 25. p. 743. Hesych. II. p. 337. Schol. zu Aristoph. Equ. 1133. Vgl. übrigens oben S. 15 f. Die spätere mildere Art des Verfahrens scheint aus Harpocr. s. v. *φαρμακός* u. Hesych. s. v. *φαρμακή* hervorzugehen, da Beide nichts von der Opferung sagen und Ersterer nur den Ausdruck *ἐξῆγον* („man führte sie hinaus“) braucht und berichtet, daß man ihnen einen Topf mit Brod, Käse und Feigen in die Hand gab.

222) Demosth. in Mid. §. 10. p. 517. vgl. Antiph. de salt. §. 11. Pollux VIII, 89. u. Corp. Inscr. Gr. n. 213.

223) *Σκιροφόρια*, eigentlich „das Sonnenschirmtragen“, von *σκίρον*, Sonnenschirm, und *φέρειν*, tragen, bei welchem allerdings ein Sonnenschirm die Hauptrolle spielte.

[224]) *Ἀρρηφόροι*, wohl durch Synkope für *ἀρρητοφόροι*, von *ἄρρητος*, geheimnißvoll, und *φέρειν*, tragen, also Trägerinnen geheimnißvoller Gegenstände. Vgl. oben S. 10.

[225]) Etym. M. s. v. *ἀρρηφορεῖν*.

[226]) Lobeck Aglaoph. p. 872. versteht darunter inferias, Müller Min. Pol. p. 15. aber wohl richtiger recentes frondes et ramusculos, quae rore madida antro in vivo saxo exciso servabantur.

[227]) So schildert die ganze Sache Pausanias I, 27.

[228]) Vgl. Plut. Praec. conj. c. 42. mit Paus. I, 36, 3.

[229]) Harpocr. p. 270.

[230]) Etym. M. p. 386.

[231]) Vgl. Bekkeri Anecd. p. 304., wonach Athene selbst die Erfinderin des Sonnenschirms gewesen sein soll.

[232]) Vgl. über diese Feier des Festes Harpocr. p. 270. u. Schol. zu Aristoph. Eccl. 18.

[233]) Nach Athen. III, 80. p. 114. a. (vgl. Hesych. u. Suid. s. v. *ἀρρηφορεῖν*) hieß es *ἄρτος ἀνάστατος*, nach Pollux VI, 75. aber *ἄρτος ναστός*, welches auch von Athen. XIV, 55. p. 646. e. erwähnt wird.

[234]) Xen. Hell. I, 4, 12. Plut. Alcib. 34. Pollux VIII, 12, 141. Hesych. s. v. *πλυντήρια*.

[235]) Der für einen Unglückstag galt, weshalb an ihm keine Geschäfte vorgenommen (Plut. Alcib. l. l.) und die Tempelpforten mit Stricken umgeben wurden, damit Niemand hineinginge. (Pollux l. l.)

[236]) *Πραξιεργίδαι*: Hesych. h. v.

[237]) *Ἡγητορία* oder *ἡγητηρία*: Hesych. h. v. vgl. Athen. III, 6. p. 74. d.

[238]) Athen. l. l.

[239]) *Ὑακίνθια*: Strab. VI. p. 278. Paus. III, 10, 1. 19 1. Athen. IV, 17. p. 139. d. Hesych. I. p. 1126. Harpocr. v. *Ἑκατομβεύς*.

[240]) Theodoret. Serm. VIII. p. 597. d. vgl. Herod. IX, 7. und die Note 251. angeführten Stellen.

[241]) Paus. III, 1, 3. 19, 4.

[242]) Vgl. die Beschreibung bei Athen. IV, 17. p. 139. d.

[243]) Vgl. auch Paus. III, 19, 3.

[244]) Xen. Ages. 2, 7.

[245]) Die selbst auf einem Feldzuge zu diesem Feste nach Hause eilten (Xen. Hell. IV, 5, 11.)

[246]) Macrob. Sat. I, 18, 2. Wenn Athen. a. a. O. sagt, die Festtheilnehmer wären nicht bekränzt gewesen, so bezieht sich dieß nur auf den ersten Trauertag.

[247]) Paus. III, 16, 2.

[248]) Ueber dieß *κάλαθον* vgl. auch Xen. Ages. 8, 7. Plut. Ages. 19. u. A.

[249]) Auch dieß berichtet Athen. a. a. O.

[250]) Da Hyacinthus vom Apollo durch einen Discuswurf unversehens getödtet worden sein sollte.

[251]) Vgl. Xen. Hell. IV, 5, 11. Thuc. V, 23. Paus. III, 10, 1. IV, 19, 3.

[252]) Paus. III, 19, 3. vgl. mit III, 16, 2.

[253]) Vgl. Paus. III, 13, 3. Schol. zu Theocr. V, 83. und unten Note 255.

[254]) *Κάρνεια*: Herod. VII, 206. VIII, 72. Thuc. V, 75. Plut. de Herod. mal. p. 873. e. Athen. IV, 19. p. 141. e. XIV, 37. p. 635. e. u. s. w.

[255]) Welcher Beiname verschieden erklärt und bald von *κείρειν*, vernichten, bald von *κρανεία*, der Kornelkirschbaum, abgeleitet wird, während ihn Paus. III, 13, 2. auf einen Wahrsager Karnos zurückführt.

[256]) Plut. Qu. Symp. VIII, 1. Ich habe hier zu bemerken, daß im Kalenderwesen der Griechen eine große Verwirrung und Verschiedenheit herrschte. Da in den einzelnen Staaten nicht nur das Jahr zu verschiedener Zeit anfing, sondern auch verschiedene Schaltsysteme angenommen waren, so konnte weder der Anfang der Monate, die auch fast in jedem Staate andere Namen führten, noch die Zahl der Monatstage einander in ganz Griechenland entsprechen, und man hat namentlich drei Kalendersysteme zu unterscheiden, das attische, lakonische und böotische.

[257]) Die sich hauptsächlich bei Athen. IV, 19. p. 141. e. f. finden.

[258]) Bei Hesych. II. p. 1260. u. in Bekkeri Anecd. p. 305. werden *σταφυλοδρόμοι* erwähnt, deren Beschaffenheit man nicht errathen kann. Wahrscheinlich hatten sie eine Beziehung auf die Weinlese, da *σταφυλή* eine Weintraube bedeutet.

[259]) Und zwar seit Olymp. 26.: Athen. XIV, 37. p. 635. e. Euseb. Chron. I. p. 135. Arm. Uebrigens vgl. Eurip. Alcest. 455. u. Plut. Inst. Lac. p. 251. Hutt.

[260]) Hesych. I. p. 47. s. v. *Ἀγητής*.

[261]) Hesych. II. p. 151. s. v. *Καρνεάται*. Vgl. auch Schol. zu Theocr. V, 83.

[262]) Herod. VII, 206. Thuc. V, 54. 75. Auch zu diesem Feste zogen die Spartaner aus dem Feldlager nach Hause. (Thuc. V, 75.)

[263]) *Γυμνοπαιδίαι* von *γυμνός*, nackt, und *παῖς*, Knabe: Plat. Legg. I. p. 633. c. Xen. Mem. I, 2, 61. Lucian. de salt. c. 12. Etym. M. p. 243. u. s. w.

[264]) Vgl. Xen. Hell. VI, 4, 16.

[265]) Plut. Lycurg. 15.

[266]) Wie aus Xen. a. a. O. u. Plut. Ages. 29. hervorgeht.

[267]) Vgl. die (freilich mangelhaften) Beschreibungen bei Athen. XIV, 28. p. 630. d. XV, 22. p. 678. b. c. u. Hesych. I. p. 866.

[268]) Vgl. Plut. de musica c. 9.

[269]) Plut. u. Athen. XIV. a. a. O. vgl. auch d. Schol. zu Pind. Pyth. II, 127.

[270]) Athen. XV, 22. p. 678. c.

[271]) Athen. ebendas. u. XIV, 30. p. 631. b.

[272]) Athen. XIV. a. a. O.

[273]) Vgl. z. B. Plut. Ages. 2. u. Apophth. Lac. c. 6.

[274]) Athen. XV, 22. p. 678. b.

[275]) Vgl. Herod. I, 82. Paus. II, 38, 5. III, 9, 7. X, 9, 6.

[276]) Xen. Mem. I, 2, 61. Plut. Cimon 10.

[277]) *Τιθηνίδια* von *τιθήνη*, die Amme.

[278]) Vgl. Athen. IV, 16. p. 139. a. u. Hesych. II. p. 323. Der Schmaus hieß nach Athen. a. a. O. *κοπίς* u. die Bewirthung bestand aus einem Laib Brod, einem frischen Käse, einem Stück Opferfleisch, Feigen, Bohnen und grünen Wicken.

[278b]) Vgl. Hesych. s. v. *κορυθαλλίστριαι* und *κύριττοι*.

[279]) *Ἡραια*, auch *Ἑκατόμβαια* genannt: Schol. zu Pind. Olymp. VII, 83. Hesych. I. p. 80.

[280]) Wie aus dem eben angegebenen Namen zu schließen ist. Doch könnte man auch an den delphischen Monat Heräos (unsern October) denken.

[281]) Aeneas Tact. c. 17.

[282]) Eurip. Electra 173 ff.

[283]) Paus. II, 24, 2.

[284]) Pind. Olymp. VII, 83. Nem. X, 22. Hesych. I. p. 80. Corp. Inscr. Gr. 234. 1068. 2810. 3208. vgl. Stat. Theb. II, 258. Auch scheinen sich manche Sprüchwörter (in Paroem. Gr. I. p. 32. 175. 195. 246. 327. ed. Gott.) entweder auf diesen Schild als Siegespreis, oder auf die beim Festzuge von Knaben getragenen heiligen Schilde zu beziehen.

[285]) Plut. Demetr. 25. Hygin. fab. 273. Schol. zu Pind. Olymp. VII, 83.

[286]) *Ὑβριστικά*: Plut. de virt. mul. c. 4. Polyän. VIII, 33.

[287]) Plut. a. a. O.

[288]) *Χθόνια*: Paus. II, 35, 3.

[289]) Siehe die Beschreibung bei Paus. a. a. O. u. vgl. Aelian. Hist. an. XI, 4. u. Corp. Inscr. Gr. 1193.

[290]) Vgl. Band 4. S. 345.

[291]) Siehe die Beschreibung bei Paus. V, 16, 2 ff. u. VI, 24, 8.

[292]) *Ἀγριώνια*: Plut. Qu. Gr. 38. u. Qu. Symp. 8. Prooem. p. 716. f., wo sich die einzigen Nachrichten finden, die wir über das Fest besitzen.

[293]) D. h. dem wild, unbändig Machenden.

[294]) Da mit dem Absterben der Weinberge im Winter der Gott des Weinbaues gleichsam selbst abzusterben u. zu verschwinden schien.

[295]) Plut. Qu. Gr. 38.

[296]) Eurip. Bacch. 779 ff. Theocr. XXVI, 10. Paus. II, 2, 6.

[297]) Und doch kam selbst zu Plutarch's Zeiten ein solches Beispiel noch vor. (Qu. Gr. 38.)

[298]) Plut. Qu. Symp. a. a. O.

[299]) Paus. IX, 3. (aus welchem alles hier Mitgetheilte geschöpft ist). Vgl. auch Plut. bei Euseb. Praep. Evang. III, 12. u. Hesych. s. v. *δαίδαλον*.

[300]) Paus. a. a. O. kann die Länge desselben nicht bestimmen; er bemerkt nur, daß die ihm genannte Zahl von sieben Jahren wohl zu groß sei. (Vgl. auch unten Note 303.)

[301]) Den Mythus, der das Fest veranlaßte, und die seltsame Art, wie die Eichen ausgewählt wurden, aus deren Holz man die Bilder schnitzte, erzählt Paus. a. a. O.

[302]) Dieser Zeitraum dürfte wohl zu lang sein.

[303]) Demnach scheinen die kleinen Dädala in Zwischenräumen von vier, fünf Jahren gefeiert worden zu sein.

[304]) *Δαφνηφόρια*, beschrieben von Proclus Chrestom. p. 348. Sylb. u. Pausan. IX, 10.

[305]) Wo der Anfang des Sonnenjahres von 365 Tagen mit dem Anfange des gewöhnlichen Mondjahres von 354 Tagen wieder zusammentraf.

[306]) Den im 4. Bande S. 93. beschriebenen Iphikratides.

17. Kapitel.

Staatsverfassung und Staatsverwaltung.

A. Sparta.

[Lykurgische Staatsverfassung. Spartiaten, Periöken und Heloten. Könige. Gerusia. Ephoren. Andere Staatsbeamte. Volksversammlung.]

Es kann hier nicht die Rede sein von der allmählichen Entwickelung des griechischen Staatslebens, und eben so wenig von dem späteren Verfalle desselben, was uns zu weit führen würde; wir haben hier nur die Staatsverfassungen darzustellen, wie sie uns zur Zeit der höchsten Blüthe Griechenlands als bestehend entgegentreten, und beginnen mit der von Lykurg in's Leben gerufenen und später nur wenig veränderten, von der durch Solon begründeten Verfassung Athens wesentlich verschiedenen spartanischen Staatsverfassung als der älteren. Der Hauptunterschied zwischen beiden Verfassungen bestand darin, daß sich in Sparta das Königthum von der alten heroischen Zeit her erhalten hatte, während es in Athen der freien Republik hatte weichen müssen. Doch war es freilich ein sehr beschränktes, da die Souveränität auch in Sparta in den Händen des Volkes ruhte und das Verhältniß zwischen König und Volk nur die Form eines Vertrags hatte, da die Könige (deren stets zwei aus dem Geschlecht des Herkules[1]) waren) jeden Monat einen Eid leisten mußten, nach den bestehenden Gesetzen regieren zu wollen, das Volk aber ihnen durch die Ephoren Aufrechterhaltung des Königthums zusicherte.[2]) Dasselbe war, als von der Gottheit stammend, ein erbliches und die Thronfolge durch ein genaues Erbfolgegesetz bestimmt. Dabei

galt zwar das Recht der Erstgeburt, doch hatte der nach der Thronbesteigung des Vaters geborene Sohn das Vorrecht vor früher geborenen. War dieser aber bereits verstorben, so folgte seine männliche Nachkommenschaft, und in deren Ermangelung die jüngeren Brüder, oder, wenn auch solche nicht vorhanden waren, des Vaters Bruder, der auch Vormund des minderjährigen Neffen war.[3]) Nach Aussterben der ganzen männlichen Linie folgte der nächste Verwandte.[4]) Bei Thronstreitigkeiten entschied die Volksversammlung.[5]) Was nun die Macht der Könige betrifft, die sich in allen Rechten und Befugnissen gleich standen, so war diese im Innern des Staats sehr gering[6]) und beschränkte sich blos auf die Jurisdiction in Familiensachen[7]) und den Vorsitz im Senate oder der Gerusia, wo sie aber auch nur eine Stimme hatten, wie alle Mitglieder desselben;[8]) ihre politische Bedeutung beruhte nur auf ihrer militärischen Würde.[9]) Sobald nämlich der König von seiner aus 300 Reitern, der Elite der spartanischen Jugend, bestehenden Leibwache umgeben die Landesgrenze überschritten hatte, war er völlig selbstständiger Oberfeldherr,[10]) und doch erstreckte sich diese Selbstständigkeit nur auf die eigentliche Kriegführung, denn zum Abschluß von Verträgen und Friedensschlüssen, zur Bestimmung des Schicksals eroberter Städte u. s. w., kurz zu Allem, was in die Civilverwaltung einschlug, bedurfte er einer Vollmacht des Staats,[11]) auch war er nach der Kriegführung dem Staate verantwortlich.[12]) Uebrigens waren die Könige auch Staatspriester[13]) und vermittelten durch zwei von ihnen gewählte Pythier den Verkehr mit dem Orakel zu Delphi,[14]) auch genossen sie noch manche Ehrenrechte, wie das Recht Proxenen[15]) aus der Bürgerschaft zu wählen, die einzigen, noch nicht verlobten Töchter von Bürgern zu vermählen und Adoptionen zu gestatten, ferner eine Amtswohnung,[16]) Lieferungen von Opfervieh, Häuten der Opferthiere und anderer Naturalien,[17]) einen Antheil an der Kriegsbeute,[18]) den ersten Platz und doppelte Portionen bei Opfermahlzeiten,[19]) eben so auch den ersten Platz bei den Kampfspielen[20]) u. s. w. Aus allen diesen Bestimmungen erkennen wir nun allerdings die Absicht, dem Königthume seine alte Würde und seinen Glanz möglichst zu erhalten, zugleich aber auch es für die allgemeine Freiheit und die wahren Interessen des Volks unschädlich zu machen, und in dieser Beschränkung der königlichen Macht lag

der Hauptgrund des langen Fortbestehens des spartanischen Königthums.[21]) Wie aber durch dieselbe die Freiheit nach oben geschützt wurde, sollte auch nach unten der für die Freiheit Aller verderbliche Gegensatz zwischen Arm und Reich aufgehoben werden und deshalb theilte Lykurg, einer alten dorischen Einrichtung folgend oder vielmehr sie wieder herstellend, den ganzen Grundbesitz in eine bestimmte Anzahl gleicher und unveräußerlicher Loose,[22]) von denen, wenigstens später,[23]) 9000 auf die Spartiaten und 30,000 auf die Periöken kamen. Die ganze Bevölkerung des lakonischen Staates zerfiel nämlich, außer den wirklichen Sklaven, in drei Klassen, 1) die eigentlichen Spartiaten oder Bewohner der Hauptstadt, d. h. die Nachkommen der dorischen Eroberer des Landes, 2) die Periöken (Umwohner, Landbewohner) oder die Nachkommen der früheren Einwohner, die zwar die persönliche Freiheit und das Eigenthumsrecht an Grund und Boden behielten, aber den Siegern Tribut entrichten und Heeresfolge leisten mußten, ohne die staatsbürgerlichen Rechte mit ihnen zu theilen, und im Gegensatz zu den Spartiaten Lacedämonier hießen,[24]) und 3) die Heloten oder Leibeigenen, von denen schon früher die Rede gewesen ist.[25]) Neben dieser Gleichheit des Grundbesitzes bestand aber auch noch eine andere Einrichtung, um die Gleichheit der Bürger zu erhalten, nämlich die Syssitien[26]) oder gemeinschaftlichen, sehr frugalen[27]) Mahlzeiten der Männer (— denn Frauen und Kinder speisten allein zu Hause —), an denen jeder spartanische Bürger, wenn er nicht seiner bürgerlichen Rechte verlustig gehen wollte, Theil nehmen,[28]) und zu denen er einen monatlichen Beitrag in Naturalien liefern mußte.[29]) Eine völlige Gleichheit der fahrenden Habe herzustellen, war freilich unmöglich,[30]) und nur in Bezug auf sie kann hier und da von reichen Spartanern die Rede sein;[31]) dennoch fand auch hier wenigstens eine Art von Gemeinschaftlichkeit statt, indem es Jedem erlaubt war, sich im Nothfalle der Sklaven, Pferde und Hunde, der Wagen und Geräthschaften, ja selbst der Vorräthe an Früchten Anderer, wie seiner eigenen zu bedienen.[32]) Dieses Streben nach möglichster Gleichstellung der Bürger zeigt sich auch in der ganzen Staatsverfassung, die man als eine aus Monarchie, Aristokratie und Demokratie gemischte, jedoch vorwiegend demokratische bezeichnen muß. Daß nicht die Könige die Lenker des Staats waren, die

vielmehr gegen Gewähr ihrer ererbten Ehren und äußeren Auszeichnungen auf allen politischen Einfluß verzichten mußten, haben wir schon gesehen. Die eigentliche Leitung des Staates ruhte in den Händen des hohen Rathes der Alten oder der Gerusia,[33]) welche die Bestimmung hatte, das Gleichgewicht zwischen Königen und Volk auf die Dauer zu begründen[34]) und die wir in politischer Hinsicht für die wichtigste Einrichtung Lykurg's zu halten haben. Der Rath der Alten war in dieser vermittelnden Stellung die höchste Staatsbehörde[35]) und bildete das aristokratische Gegengewicht zu der Masse des Volks, denn wenn auch nach Ansicht der Dorier das Volk im Besitz der Souveränität sein mußte, so sollte doch die Entscheidung über die wichtigsten Angelegenheiten nicht der großen Menge überlassen, sondern durch die Besonnenheit und Erfahrung der Alten geleitet werden. Es konnte zwar nichts ohne den Willen des Volks geschehen, aber es hatte nicht das Recht der Initiative, sondern nur der Genehmigung oder Verwerfung. Die Gerusia bestand aus achtundzwanzig[36]) vom Volke[37]) auf Lebenszeit[38]) gewählten, durch tugendhaften Lebenswandel ausgezeichneten Greisen, die das sechzigste Lebensjahr zurückgelegt haben mußten,[39]) und in ihrer Amtsführung verantwortlich waren.[40]) Ihre Aufgabe war, die Staatsverwaltung im Ganzen zu leiten und allgemeine Staatssachen zur Mittheilung an die Volksversammlung vorzubereiten;[41]) nächstdem aber war ihnen auch die Criminalgerichtsbarkeit[42]) und in Verbindung mit den Ephoren eine polizeiliche Oberaufsicht über die Sitten übertragen.[43]) Daß bei ihren Sitzungen im Buleuterion (oder Rathhause) am Marktplatze die Könige präsidirten, so daß also die ganze Versammlung aus dreißig Personen bestand,[44]) haben wir schon oben gesehen. Neben der Gerusia stand das Collegium der Ephoren, das nach der Meinung Einiger[45]) gleichfalls vom Lykurgus, nach Andern[46]) aber wohl richtiger erst vom Theopompus eingesetzt war. Sie waren fünf an der Zahl,[47]) wurden alljährlich aus der ganzen Bürgerschaft gewählt[48]) und traten mit dem Herbstäquinoctium, dem Anfange des lacedämonischen Jahres, ihr Amt an.[49]) Sie hielten täglich Sitzungen in ihrem Amtslocal (dem Archeion) auf dem Markte,[50]) wo sie auch zusammen speisten.[51]) Ihr Amt war ursprünglich blos ein richterliches, indem ihnen die Civiljurisdiction zugewiesen war,[52]) nach und nach aber er-

weiterte sich ihr Wirkungskreis und ihre Macht in solchem Grade, daß sie nicht nur die Könige, sondern selbst die Gerusia in Schatten stellten und zuletzt die ganze Staatsverwaltung von sich abhängig machten.[53]) Denn sie erhielten auch eine Aufsicht über die anderen Behörden, die sie zur Verantwortung ziehen, in Anklagestand versetzen und nicht nur mit Geldstrafen belegen, sondern selbst zum Tode verurtheilen konnten;[54]) ja sie hatten sogar das Recht, die Könige vor ihr Tribunal zu ziehen, zu geringeren Strafen zu verurtheilen[55]) und selbst peinlich anzuklagen, während allerdings die Verurtheilung zum Tode nur durch eine aus ihnen, den Geronten und dem anderen Könige zusammengesetzte Commission erfolgen konnte.[56]) Daneben war ihnen auch eine polizeiliche Aufsicht über die öffentliche Zucht und die Erziehung übertragen,[57]) und auch auf die Volksversammlungen hatten sie großen Einfluß. Sie konnten das Volk berufen und abstimmen lassen,[58]) führten im Namen des Volkes die Verhandlungen mit den Gesandten fremder Staaten,[59]) hatten bei Absendung von Gesandten,[60]) so wie bei Kriegserklärungen und Friedensschlüssen[61]) eine Hauptstimme, beschworen und unterzeichneten Verträge[62]) und spielten selbst im Kriege eine bedeutende Rolle, indem nicht nur stets zwei derselben den König als Mitglieder des Kriegsraths in's Feld begleiteten,[63]) denen wohl besonders die Sorge für die Verpflegung des Heeres und die Vertheilung der Beute oblag,[64]) sondern ihnen auch das Recht zustand, Heere abzusenden[65]) und deren Stärke zu bestimmen,[66]) Feldherrn zu ernennen[67]) und ihnen Verhaltungsbefehle zuzusenden,[68]) ebenso aber auch sie wieder zurückzuberufen[69]) und vor Gericht zu fordern.[70]) Selbst das Schicksal unterworfener Städte scheint von ihrer Entscheidung abgehangen zu haben.[71]) Die Wichtigkeit ihrer Stellung kann man schon daraus abnehmen, daß nach dem Ersten derselben das Jahr benannt wurde, wie zu Rom nach den Consuln,[72]) daß sie sich selbst vor den Königen nicht von ihren Sitzen erhoben,[73]) und daß sie Niemandem Rechenschaft abzulegen brauchten, als ihren Amtsnachfolgern.[74]) — Ihnen gegenüber traten alle übrige Staatsbeamte (nur die Geronten etwa ausgenommen weit in den Hintergrund zurück. Die namhaftesten derselben aber waren der Pädonomos,[75]) welcher die Aufsicht über die Knaben und deren Erziehung führte, die fünf Bideer,[76]) welche

die Erziehung der erwachsenen Jugend leiteten, die Harmosynen,[77]) die über die Zucht des weiblichen Geschlechts wachten, und die Empeloren,[78]) welche das Marktwesen beaufsichtigten, und die auch in anderen griechischen Staaten bestehenden Nomophylakes,[79]) ebenfalls eine Polizeibehörde, die für öffentliche Ruhe und Ordnung zu sorgen und gegen Störungen der Volksversammlungen, Aufläufe u. s. w. einzuschreiten hatte. — Was nun die Volksversammlung oder Ekklesia[80]) betrifft, die ganz im Freien ohne Schutz vor Sonne, Wind und Regen durch bedeckte Hallen und andere Gebäude gehalten wurde,[81]) so berechtigte zur Theilnahme an ihr jeden Spartiaten das erreichte dreißigste Lebensjahr;[82]) ob auch Periöken oder Freigelassene darin erscheinen durften, bleibt ungewiß, wenigstens aber hatten sie keine Stimme in ihr. Die Wirksamkeit derselben war jedoch nur eine beschränkte; sie hatte nämlich blos die Vorträge der Könige und der Gerusia, namentlich über Krieg und Frieden, Gesetze und Beamtenwahl, anzuhören und nach Gutdünken zu genehmigen oder zu verwerfen;[83]) weiter aber gingen ihre Befugnisse nicht, denn eigene Anträge zu stellen, oder die ihr vorgelegten zu modificiren und eigenmächtige Beschlüsse hinzuzufügen, war ihr nicht gestattet, und ließ sie sich dazu hinreißen, so waren die Vorsitzenden (d. h. eben Könige und Geronten) zu sofortiger Auflösung derselben berechtigt.[84]) Auch mit der Rechtspflege hatte sie nichts zu schaffen. Eine eigentliche Debatte fand gar nicht statt, und überhaupt scheint das Wort nur den öffentlichen Beamten oder wem sie es übertrugen, zugestanden zu haben.[85]) Auch erfolgte die Abstimmung nicht nach Zahl der Köpfe, sondern nach Stärke des Geschreies, wodurch sich die Mehrheit der Stimmen aussprach,[86]) so daß also diese Volksversammlungen wenig Würdevolles hatten.[87])

B. Athen.

[Zustände vor und nach Solon. Staatsverfassung: Bürgerrecht. Eintheilungen der Bürgerschaft. Volksversammlung. (Ostracismus.) Staatsverwaltung: Der hohe Rath. Höhere und niedere Beamte, namentlich Polizei- und Finanzbeamte. Einkünfte und Ausgaben des Staates.]

In Attika wurde das alte, lebenslängliche und erbliche Königthum schon frühzeitig abgeschafft und in ein Wahlkönigthum verwandelt, indem das den Eupatriden oder dem Adel[88]) verantwortliche Staatsoberhaupt, nunmehr Archon genannt, aus den Nachkommen des letzten Königs Kodros, anfangs wohl noch auf Lebenszeit,[89]) später aber, seit dem Jahre 752 v. Chr., immer nur auf zehn Jahre gewählt wurde.[90]) Im Jahre 713 aber wurde den Mitgliedern der alten Königsfamilie auch noch das Vorrecht der Wählbarkeit zur Würde des Staatsoberhauptes entzogen[91]) und diese allen Adeligen zugänglich gemacht.[92]) Ihre Vollendung aber erhielt die Herrschaft der Aristokratie durch die im Jahre 683 v. Chr. erfolgte Umgestaltung der Staatsregierung, die nun neun alljährlich wechselnden und aus den Eupatriden gewählten Archonten übertragen wurde.[93]) Jetzt entstanden jedoch große Kämpfe der niederen und ärmeren Stände gegen den übermüthigen und unter sich selbst uneinigen Adel und in Folge derselben eine gräuliche Verwirrung, der auch die blutige Strenge der drakonischen Gesetzgebung nicht zu steuern vermocht hatte und die den Staat einer völligen Zerrüttung entgegenzuführen drohte. Da erhielt im Jahre 594 v. Chr. der Archon Solon den Auftrag, durch umfassende Maßregeln die entstandenen Conflicte zu schlichten, und so wurde er denn der Gründer der neuen athenischen Staatsverfassung, die den Grundzügen nach bis in die spätesten Zeiten fortgedauert hat und von uns jetzt darzustellen ist. Solon's Bestreben ging, obgleich er selbst ein Eupatride aus dem Geschlechte des Kodros war, dahin, die Aristokratie in eine Demokratie zu verwandeln. Die höchste Gewalt sollte in den Händen der Gesammtheit liegen, und dazu war die Bildung eines freien Bürgerthums mit gleichartiger, rechtlicher Stellung nöthig. Diese erreichte er dadurch, daß er die niederen Stände aus ihrer Entwürdigung emporhob und

den bisherigen Herrenstand oder Adel mit jenen gleichen Gesetzen unterwarf. Jeder Bürger sollte an der Gesetzgebung, der Wahl und Prüfung der Magistrate und an der Ausübung des Gesetzes durch die Gerichte Theil nehmen. Zur Erlangung des Bürgerrechts war Abstammung aus einer rechtmäßigen bürgerlichen Ehe erforderlich;[94]) doch konnten auch die von einem Bürger mit einer Ausländerin erzeugten Kinder, obgleich sie unächte (Nothoi) hießen und nicht aller bürgerlichen Rechte theilhaft wurden,[95]) unter die Zahl der Bürger aufgenommen werden, und ebenso verdienstvolle Fremde,[96]) wenn der Vorschlag in zwei Volksversammlungen wiederholt worden war und sich in der zweiten 6000 Bürger dafür erklärten;[97]) doch gingen auch solchen Neubürgern[98]) ebenfalls manche bürgerliche Rechte ab, indem sie zwar einem Demos und einer Phyle (s. unten) zuertheilt, aber nicht in eine Phratrie aufgenommen wurden, weshalb sie auch keinen Zugang zu Archonten- und Priesterstellen hatten.[99]) Jeder Bürger hatte das Recht, in der Volksversammlung zu sprechen und in den Gerichten als Geschworner mit zu urtheilen,[100]) jedoch nicht vor Erfüllung eines gewissen Alters, obgleich man allerdings darauf bedacht war, die jungen Männer schon frühzeitig zu bürgerlicher und politischer Mündigkeit gelangen zu lassen.[101]) Mit dem achtzehnten Jahre nämlich wurde der Sohn eines Bürgers unter die Epheben aufgenommen und in das Gemeindebuch eingetragen;[102]) er leistete nun im Tempel der Aglauros den Bürgereid[103]) und wurde vor dem versammelten Volke wehrhaft gemacht.[104]) Von dieser Zeit an war er juristisch selbstständig, konnte heirathen, vor Gericht auftreten u. s. w.; ehe er jedoch zu voller Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte gelangte, mußte er erst noch ein paar Jahre lang in den attischen Grenzkastellen[105]) Militärdienste leisten.[106]) Nach Erreichung des zwanzigsten Jahres aber war er volljährig für das öffentliche Recht und durfte nun auch in der Volksversammlung erscheinen und sprechen.[107]) Mit dem dreißigsten Lebensjahre trat der junge Bürger in das Alter des höheren Rechts und konnte nun auch Mitglied des Geschwornengerichts oder der Heliäa[108]) werden,[109]) mußte aber jetzt auf dem Platze Ardettos einen neuen Eid leisten.[110]) Zu den höheren Richterämtern der Diäteten und Epheten aber konnte er erst mit dem funfzigsten und sechzigsten Lebensjahre gelangen.[111]) Was nun

die Stellung der Bürger unter einander selbst betrifft, so erfolgte durch die solonische Verfassung eine völlige Umgestaltung derselben. Schon seit uralter Zeit zerfiel die Bevölkerung Attika's in vier Phylen, unter denen wir nach ihren Beschäftigungen gesonderte Klassen derselben, also eine Art von Kasten, zu verstehen haben, wenn sie auch nicht so streng in sich abgeschlossen waren, wie die Kasten des Orients. Es waren die Geleonten oder Grundbesitzer und Landbauer, die Hopleten oder Krieger, die Aegikorenser oder Hirten und die Argadenser (Ergadenser) oder Handwerket,[112]) unter denen jedoch keinerlei Rangabstufung stattfand, wie unter den drei oben erwähnten Ständen der Eupatriden, Geomoren und Demiurgen.[113]) Die vier Phylen hatten wieder mehrere Abtheilungen und zwar in doppelter Beziehung, theils mit Rücksicht auf die Leistungen an den Staat, theils mit Rücksicht auf die Verwandtschaft. In ersterer Beziehung zerfiel nämlich (höchst wahrscheinlich schon vor Solon)[114]) jede Phyle in drei Trittyen und zwölf Naukrarien,[115]) in letzterer aber in drei Phratrien, jede Phratrie wieder in dreißig Geschlechter und jedes Geschlecht in dreißig Familien,[116]) die, so verschieden auch die einzelnen Geschlechtsgenossen der Geburt und bürgerlichen Stellung nach sein mochten, doch einen Vereinigungspunkt in einem gemeinschaftlichen Cultus fanden.[117]) Diese von Solon beibehaltene Eintheilung in Phylen und Phratrien war in staatsrechtlicher Beziehung von hoher Bedeutung und nur die Theilnahme an einer Phratrie begründete die staats- und familienrechtliche Vollbürtigkeit jedes einzelnen Bürgers. Daher mußte jede neuverheirathete Bürgerin in die Phratrie ihres Mannes eingeführt,[118]) jedes neugeborene Kind in das vom Phratriarchen geführte[119]) Register der Phratrie eingetragen werden[120]) und der Vater die rechtmäßige Geburt des Kindes vor den versammelten Phratoren beschwören,[121]) etwaige Einsprüche dagegen aber wurden durch Abstimmung derselben erledigt.[122]) Auch bei Adoptionen hatten die Phratoren eine Stimme, da der Adoptirte in die Phratrie des Adoptirenden überging,[123]) und bei Testamenten pflegten sie als Zeugen zugezogen zu werden.[124]) — Ließ aber auch auf diese Art Solon den Phylen und Phratrien ihre Geltung, so suchte er doch Alles, was noch den Charakter einer Kaste an sich trug, daraus zu entfernen und durch Einführung eines Census den Uebertritt

aus einer Phyle in die andere zu erleichtern. Er theilte nämlich in Bezug auf die dem Staate schuldigen Leistungen (Liturgien) theils durch Abgaben, theils durch Uebernahme unbesoldeter Staatsämter die ganze Bürgerschaft nach Abschätzung ihres Vermögens in vier Klassen,[125] Pentakosiomedimnoi, Hippeis, Zeugitä und Thetes,[126] je nachdem ein Bürger der drei ersten Klassen auf seinem Gute mehr als 500, 300 und 150 Medimnen trockener Produkte (also Getreide, zunächst Gerste), und mehr als eben so viele Metreten nasser Erzeugnisse (Wein oder Oel) erntete,[127] wornach sich die Höhe der Abgaben richtete. Dagegen war die vierte Klasse der Thetes oder der um Lohn Arbeitenden, die gar keinen Grundbesitz hatten, ganz steuerfrei,[128] dafür aber auch von allen Aemtern und Würden ausgeschlossen,[129] selbst des Kriegsdienstes als Leichtbewaffnete blos im Nothfalle gewürdigt, und später nur zur Bemannung der Flotte bestimmt.[130] Durch diese weise Einrichtung wurde theils die Bestreitung der Staatsausgaben gegen eine bevorzugte Rechtsstellung nur den Wohlhabenden angesonnen, theils die Last, welche ein unbesoldetes Staatsamt den Dürftigen hätte werden können, nur solchen auferlegt, die sie ohne Gefährdung ihres Hausstandes leicht tragen konnten und daher auch zu tragen verpflichtet waren,[131] während doch auch dem ärmsten Bürger das Recht verblieb, in der Volksversammlung seine Stimme abzugeben und als Mitglied der Gerichte Recht zu sprechen.

Fast drei Menschenalter nach Solon aber erfolgte in den Jahren 509 und 508 v. Chr. durch Klisthenes, der die solonische Verfassung weiter fortbilden wollte, eine wesentliche Aenderung in der Eintheilung des Volks. Er hob nämlich die vier alten ionischen Phylen auf und ersetzte sie durch zehn neue,[132] ohne jedoch, wie es scheint, auch neue Phratrien zu bilden, wogegen er eine neue Eintheilung in Ortsgemeinden oder Demen[133] traf, in welche er, wie ganz Attika, so auch die Hauptstadt eintheilte und die er den zehn Phylen einordnete, ohne daß wir wissen, wie viele Demen eine jede Phyle enthielt, da wir nur die Gesammtzahl derselben, hundertvierundsiebenzig, kennen.[134] Jeder Demos aber war in drei örtliche Trittyen getheilt, die mit den geschlechtlichen Trittyen der Phylen nicht verwechselt werden dürfen. Der Zweck dieser örtlichen Eintheilung des Volkes in Demen scheint gewesen zu sein, der Besteuerung wegen eine allgemeine

Uebersicht über die Bewohner und den Bestand der liegenden Gründe zu erhalten. Daher mußte jeder Bürger in die Liste seines Demos eingetragen werden, da seine Benennung nach dem Demos für den Staat das einzige Mittel war, die militärischen und bürgerlichen Leistungen des Einzelnen zu controliren. Der Sohn gehörte in den Demos seines Vaters, doch stand es ihm frei, seinen Wohnsitz zu wählen, wo er wollte,[135] wenn er dem Demos, in welchem er ansässig war, eine Abgabe erlegte.[136] Die Demen waren in vielen Beziehungen selbstständige Körperschaften; sie hatten ihre eigenen Sacra,[137] ihre eigenen Grundstücke,[138] ihre eigenen Behörden[139] und ihre eigenen Versammlungen,[140] worin die Interessen der Demen berathen wurden.[141] Der Vorsteher eines Demos hieß Demarchos.[142] Er hatte die Grundkataster und die Stammliste des Demos zu führen,[143] die Versammlungen zusammen zu berufen, darin zu präsidiren und die Abstimmung zu leiten,[144] im Verein mit dem Schatzmeister die Gemeindegüter zu verwalten[145] und fällige Gelder zu erheben,[146] den Demos bei feierlichen Gelegenheiten zu repräsentiren,[147] und selbst eine Art von Polizeigewalt auszuüben;[148] woraus man ersehen kann, daß die Demen in bürgerlicher und administrativer Hinsicht unter allen Unterabtheilungen des attischen Volkes unstreitig die erste Stelle einnahmen.

Haben wir bisher von den Verhältnissen der wirklichen Bürger gehandelt, so muß nun auch noch von den beiden anderen Klassen der Bevölkerung, den Metöken und Sklaven, die Rede sein. Die Metöken (Schutzverwandte, Beisassen) waren in Athen angesiedelte Fremde, deren Zahl eine sehr bedeutende war,[149] da ihnen Athen im Gegensatz zu anderen griechischen Staaten, die sich engherzig gegen alle Fremden abschlossen, bereitwillige Aufnahme und große Vortheile gewährte. Sie erfreuten sich nämlich gleichen Schutzes der Gesetze, wie die eigentlichen Bürger, wenn sie auch nicht in gleichem Rechtsverhältniß zum Staate standen, keinen Grundbesitz erwerben konnten[150] und einen Bürger zum Vertreter (Prostates) haben mußten.[151] Dagegen aber gestattete ihnen der Staat gegen die mäßige Abgabe von zwölf Drachmen[152] jährlich für die ganze Familie (das Metökion)[153] die Betreibung aller bürgerlichen Gewerbe und Nahrungszweige, so daß der größte Theil des Handels und der Industrie Athens in ihren Händen gelegen zu

haben scheint. Nur wenn sie keinen Prostates annahmen[154]) und sich wirkliche Bürgerrechte anmaßten, oder ihre Abgabe nicht bezahlten,[155]) gingen sie des Schutzes der Gesetze verlustig und wurden als Sklaven verkauft.[156]) Uebrigens wurden um den Staat besonders verdiente Metöken als Isoteleis, d. h. gleiche Abgaben Zahlende, nicht nur in allen privatrechtlichen Verhältnissen, sondern auch dem Staate gegenüber den wirklichen Bürgern in so weit gleichgestellt, als es ohne Gewährung der eigentlich politischen Rechte geschehen konnte,[157]) und solchen wurde dann auch der Uebergang in's wirkliche Bürgerthum unter den oben angegebenen Beschränkungen nicht schwer. — Was endlich die Sklaven betrifft, so ist von ihren Verhältnissen schon früher ausführlich gehandelt worden,[158]) und ich bemerke daher hier nur im Allgemeinen, daß ihr Loos in Athen ein weit weniger hartes war, als in anderen griechischen Staaten, indem auch ihnen die allgemeine Freiheit zu Gute kam,[159]) so daß sich ihr Auftreten im täglichen Leben nur wenig von dem der niedrigeren Bürger unterschied;[160]) auch möge noch zur Ergänzung hinzugefügt sein, daß sie das Recht hatten, wegen übermüthiger Mißhandlungen von Seiten des Herrn Klage zu führen[161]) und einen Antrag auf Verkauf an einen anderen Herrn zu stellen,[162]) so wie daß es namentlich das Theseion war, in welchem sie Schutz vor augenblicklichen Mißhandlungen fanden.[163]) Auch über ihre Freilassung und ihre Lage als Freigelassene ist bereits früher das Nöthige bemerkt worden.[164])

Eine der wichtigsten Einrichtungen Solon's und ein entscheidender Schritt zur Demokratie war es, daß er die Theilnahme an den Volksversammlungen oder der Ekklesia und den Gerichten auf alle Bürger ausdehnte.[165]) Die Volksversammlungen waren theils ordentliche und stehende,[166]) theils außerordentliche,[167]) zu denen in wichtigen Fällen auch das Landvolk mit einberufen wurde. Der ordentlichen Volksversammlungen wurden allmonatlich in jeder der zehn Prytanien[168]) vier gehalten, jedoch wohl nicht immer an fest bestimmten Tagen.[169]) Der Ort der Versammlungen war die Pnyx, eine Terrasse am Abhange einer Anhöhe westlich von der Akropolis,[170]) später aber das Theater des Dionysos.[171]) Die Berufung ging von den Prytanen, ausnahmsweise auch zugleich von den Strategen aus,[172]) und erfolgte mittelst eines fünf Tage vorher ausgehängten Anschlags.[173])

Die Zugänge zum Versammlungsplatze besetzten sechs Lexiarchen mit dreißig Gehülfen,[174]) welche zu verhüten hatten, daß ein Unberechtigter sich eindrängte und daß ein Bürger die Versammlung vor Schluß derselben verließ,[175]) zugleich aber auch die Säumigen in sie treiben mußten, weshalb die Straßen gesperrt und die Menge mit einem roth gefärbten Seile vorwärts gedrängt wurde,[176]) damit ein durch Berührung desselben roth Gezeichneter bestraft werden konnte.[177]) Wer zu spät kam, verlor seinen für die Theilnahme an der Versammlung bestimmten Sold,[178]) den die Thesmotheten gegen Rückgabe einer beim Eintritt empfangenen Marke auszahlten[179]) und der anfangs nur aus einem Obolus[180]) bestanden hatte, später aber drei Obolen betrug.[181]) War das Volk versammelt, so gab ein sichtbares Zeichen den Anfang kund,[182]) doch fand vor Beginn der Verhandlung erst eine Lustration des Versammlungsplatzes statt,[183]) indem unter Vortritt eines Priesters ein geopfertes Ferkel in Procession herum getragen[184]) und mit dessen Blute die Bänke besprengt wurden.[185]) Dann sprach ein Herold das Einweihungsgebet,[186]) und nun brachte sofort der vorsitzende Senatsausschuß die zu verhandelnden Gegenstände zur Sprache.[187]) Diese aber waren für jede der vier Monatsversammlungen besondere und fest bestimmte.[188]) Die erste Versammlung war zur Wahl- oder Absetzungsbestätigung von Beamten, zu Vorträgen über die Verproviantirung und Sicherstellung des Landes und zu Berichten über Confiscationen und Erbschaften, die zweite für Gnaden- und Bittgesuche, die dritte zu Audienzen für fremde Gesandte und dergleichen, und die vierte für Cultusgegenstände bestimmt. Da alle dem Volke vorzutragende Sachen in der Regel erst vom Senate berathen werden mußten, so erfolgte der Vortrag in Form eines Gutachtens,[189]) welches der Herold vorlas,[190]) und nun richteten die Vorsitzenden an das Volk die Frage, ob es damit einverstanden sei, oder ob es den Gegenstand in weitere Berathung ziehen wolle, und dieses erklärte seinen Willen durch Aufheben der Hände.[191]) Genehmigte es den Vorschlag, so wurde dieser sofort zum Beschlusse erhoben, fand es aber eine weitere Berathung für nöthig, so eröffneten die Vorsitzenden die Debatte damit, daß sie durch einen Herold zum Sprechen auffordern ließen,[192]) und nun hatte jeder volljährige und im vollen Genuß seiner bürgerlichen Rechte befind-

liche Bürger[193]) das Recht zu sprechen und einen Antrag zu stellen,[194]) den er auch schon schriftlich mitbringen[195]) oder erst in der Versammlung niederschreiben[196]) und den Vorsitzenden übergeben konnte, die ihn dann prüften, und wenn gegen Form und Inhalt nichts einzuwenden war, zur Abstimmung an das Volk brachten. Der Redner war unverantwortlich und so lange er sprach zum Zeichen der Unverletzlichkeit mit einem Kranze geschmückt.[197]) Etwaiger Ungebührlichkeiten wegen, welche sich die Redner erlaubten, konnten ihnen die Vorsitzenden eine Geldstrafe bis zum Belaufe von funfzig Drachmen[198]) auferlegen,[199]) so wie sie auch befugt waren die Ordnung selbst mit Hülfe der Polizeisoldaten aufrecht zu erhalten.[200]) Später wurde überdieß noch jedesmal aus einer der zehn Phylen ein Ausschuß gewählt, der in der Nähe der Rednerbühne saß und auf Ruhe und Ordnung zu sehen hatte.[201]) Die Vorsitzenden hatten auch das Recht zu intercediren und sich der Abstimmung zu widersetzen,[202]) wenn sie aber dieselbe rechtswidrig entweder verweigert oder gestattet hatten, fielen sie in strenge Strafe,[203]) und eben so wenig durften sie zweimal über denselben Gegenstand abstimmen lassen.[204]) Die Abstimmung erfolgte, wie gesagt, in der Regel durch Aufheben der Hände, nur wenn viel darauf ankam, die Zahl der mit Ja oder Nein Stimmenden genau kennen zu lernen, durch in eine Urne geworfene Steinchen oder Scherben;[205]) auch konnte geheime Abstimmung auf diese Art angeordnet werden, zu deren Gültigkeit dann wenigstens 6000 Stimmen erforderlich waren.[206]) Die Mehrzahl der Stimmen entschied, der Wille der Majorität aber wurde durch den Vorstand verkündet[207]) und zum Volksbeschluß erhoben, der nun gesetzliche Kraft hatte und entweder als Urkunde im Staatsarchive niedergelegt, oder in eine Tafel von Erz oder Stein eingegraben und öffentlich aufgestellt wurde. Der Schluß der Versammlung, welchen der Herold im Auftrage der Vorsitzenden verkündete,[208]) fand statt, wenn nichts mehr zur Berathung vorlag, oder wenn die Zeit nicht ausreichte, da die am frühen Morgen beginnende Versammlung[209]) nicht gern bis über Mittag ausgedehnt wurde, oder endlich wenn ein plötzliches Unwetter, ein Regenguß, ein Erdbeben u. s. w. eintrat,[210]) in welchen Fällen die Versammlung vertagt und wohl meistens auf den nächstfolgenden Tag verlegt wurde.[211])

Wir gehen nun zur Staatsverwaltung über. Obgleich in Athen nach der solonischen Verfassung und dem Principe der reinen Demokratie jeder volljährige und ehrenhafte Bürger an der obersten Staatsgewalt Theil haben sollte, so mußte doch diese Betheiligung eine sehr verschiedene sein, je nachdem sie sich blos auf die Wirksamkeit in der Volksversammlung beschränkte, oder den Bürger durch's Loos oder durch Wahl zu einer besonderen Thätigkeit für das Wohl des Staats berief. Da nämlich nicht alle Geschäfte der Administration und der Gerichte der ganzen Volksgemeinde als solcher überlassen werden konnten, wurden zur Staatsverwaltung einzelne, aus der Mitte der Bürgerschaft hervorgehende und jährlich wechselnde Ausschüsse nöthig, die wir als Regierungsbehörden zu betrachten haben. Von den Archonten, die auch Solon fortbestehen ließ, und den übrigen richterlichen Behörden wird im nächsten Kapitel die Rede sein; hier haben wir es zunächst mit den Verwaltungsbehörden zu thun. An der Spitze der Regierung standen als oberste, gewissermaßen das Volk selbst repräsentirende Verwaltungsbehörde der hohe Rath der Vierhundert[212]) oder seit Klisthenes der Fünfhundert[213]) (die Bulè). Man wird sich aber über diese große Zahl von Mitgliedern des Raths nicht wundern, wenn man bedenkt, daß seine ganze Einrichtung auf Wechselregierung der Bürger berechnet war. Jeder Bürger sollte die Aussicht haben, einmal eine Zeit lang regieren zu können, und sich daher auch nicht in seinen Rechten verkürzt glauben, wenn zu anderer Zeit Andere ihn regierten. Es wird sich nach der folgenden Darstellung leicht beurtheilen lassen, welche große Zahl von Bürgern als Rathsglieder nach und nach zur Regierung gelangen mußten. Der solonische hohe Rath enthielt aus jeder der vier Phylen hundert, der spätere seit Klisthenes aber aus jeder der zehn Phylen funfzig[214]) Mitglieder, die wenigstens das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben mußten[215]) und nur auf ein Jahr gewählt,[216]) von Klisthenes Zeiten an aber durch's Loos bestimmt wurden,[217]) weshalb auch ihre Beschlüsse nur für das Jahr ihrer Amtsführung Gültigkeit hatten.[218]) Der Rath, dessen Mitglieder einen Eid ablegen mußten, daß sie ihr Amt treu und gewissenhaft verwalten wollten,[219]) und als äußere Auszeichnung bei ihren Versammlungen, gleich den Archonten, einen Myrtenkranz trugen,[220]) versammelte sich, die zahl-

reichen[221]) Festtage ausgenommen, täglich[222]) in seinem zwischen der Burg (Akropolis) und dem Marktplatze (Agora) gelegenen Sitzungshause (dem Buleuterion)[223]) zu Sitzungen, die nach Umständen bald öffentlich, bald geheim abgehalten wurden.[224]) Da es aber schwer war, ein so zahlreiches Collegium immer vollzählig zusammen zu bringen, um die laufenden Geschäfte zu besorgen, theilte sich der Rath seit Klisthenes Zeiten nach den zehn Phylen, aus denen er gebildet war, in zehn Abtheilungen von je funfzig Mitgliedern, und eine derselben nach der anderen übernahm in einer durch das Loos bestimmten Reihenfolge die Besorgung der Geschäfte. Diese regierende, zur Staatsleitung berufene Abtheilung hieß nun die Prytanie und ihre Mitglieder Prytanen.[225]) Da das attische Mondjahr, dem von Zeit zu Zeit ein Schaltmonat beigefügt wurde, aus 354 Tagen bestand, fielen jeder Prytanie 35 bis 36 und in Schaltjahren 38 bis 39 Tage zu, und an jedem Tage wurde wieder ein anderes der 50 Mitglieder der Prytanie durch's Loos zum Vorsitzenden (Epistates)[226]) bestimmt, der das Staatssiegel[227]) und die Schlüssel des Schatzes und Archivs verwahrte[228]) und (wenigstens früher)[229]) auch den Vorsitz in der Volksversammlung führte. Der Rath war, die Rechnungsablegung über die Verwaltung der Staatseinnahmen abgerechnet,[229b]) unverantwortlich. Unwürdige Mitglieder stieß er selbst aus seiner Mitte,[230]) sich durch ihre Thätigkeit auszeichnende aber belohnte er durch einen goldenen Kranz,[231]) welchen auch das Volk dem ganzen Rathe zuerkannte, wenn es mit dessen Amtsführung zufrieden war. Sehen wir nun noch, worin der Geschäftskreis des Rathes bestand. Als Volksausschuß hatte er weniger die Bestimmung selbstständige Entscheidungen zu fassen, als vielmehr der Volksversammlung vorzuarbeiten und sie zu leiten, und man hat daher stets Rath und Volksversammlung als eine vereinte Behörde zu betrachten, obgleich dem ersteren in manchen Stücken auch eine selbstständige Wirksamkeit und das Recht Beschlüsse zu fassen[232]) zugestanden war. Er hatte die Initiative für die berathende oder gesetzgebende Gewalt, welche die Gesammtheit der Bürgerschaft in der Volksversammlung ausübte, und mußte jeden Antrag an das Volk erst begutachten,[233]) und wenn er ihn verwarf, durfte er nicht vor die Ekklesia gebracht werden, wenn er ihn aber billigte, trug er ihn derselben eben als sein

Gutachten vor.[234]) Eine mehr selbstständige Thätigkeit des Rathes[235]) zeigt sich zuerst in Kriegsangelegenheiten; denn er erließ Befehle an die Feldherren,[236]) die ihm auch über ihre Erfolge Berichte erstatteten,[237]) die er dann durch die Prytanen dem Volke mittheilen ließ. Auch die Werbung der Truppen war seine Sache und ihm lag sowohl die Prüfung Derer, die zu Pferde dienen sollten,[238]) als die Musterung der Pferde ob.[239]) Eben so hatte er für den Bau der Schiffe zu sorgen,[240]) und wählte im Verein mit den Demarchen Mitglieder der Demen zum Seedienste aus.[241]) Was sodann die auswärtigen Angelegenheiten betrifft, so empfing er fremde Gesandte, die ihm zuerst ihre Mittheilungen machten[242]) und ihre Schriften übergaben,[243]) und führte sie in die Volksversammlung ein;[244]) auch schickte er theils selbst Gesandte ab,[245]) theils wählte er solche im Auftrag des Volks,[246]) das ihm überhaupt mancherlei bevollmächtigende Aufträge zu ertheilen pflegte,[247]) namentlich in Betreff der Finanzverwaltung,[248]) die einen wesentlichen Theil der Amtsthätigkeit des Raths bildete, indem derselbe die Finanzen und die damit beschäftigten Beamten überwachte[249]) und wenigstens die ordentlichen Einkünfte ganz unter seine Obhut nahm, daher die Staatsgelder den Schatzmeistern zu übergeben[250]) oder zu ihren besonderen Bestimmungen zu vertheilen,[251]) die Staatseinnahmen zu verpachten,[252]) mit Zuziehung der Demarchen dem Staate schuldige Gelder, nöthigenfalls durch Auspfändung, einzutreiben,[253]) den Tribut der Bundesgenossen zu erheben,[254]) die Almosengelder zu vertheilen und die Bedürftigkeit der Bewerber zu prüfen,[255]) den Richtern ihren Sold auszuzahlen hatte[256]) u. s. w. Die Beamten mußten ihnen namentlich über die Verwaltung von Staatsgeldern Rechnung ablegen.[257]) Vor ihm geschah die Prüfung der Archonten[258]) und wahrscheinlich auch anderer Beamten. Ferner hatte er das Recht, verdienten Bürgern Auszeichnungen zuzuerkennen,[259]) ihnen Ehrenkränze zu verleihen, Bildsäulen setzen und sie auf Staatskosten im Prytaneum speisen zu lassen,[260]) was für eine große Ehre galt,[261]) die ausgezeichneten Bürgern zuweilen lebenslänglich, ja sogar erblich zu Theil wurde. Selbst religiöse Angelegenheiten gehörten zu den Geschäften des Raths,[262]) der z. B. freudiger Ereignisse wegen Opferfeierlichkeiten anordnete[263]) und jedesmal nach der Feier der eleusinischen Mysterien eine

Sitzung hielt, um über dabei etwa vorgefallene Vergehungen zu richten.[264]) Endlich übte der Rath durch die Prytanen, deren Bestimmung war, bei allen Vorfällen des Tags sofort mit amtlicher Auctorität zur Hand zu sein,[265]) auch eine Art von Polizei,[266]) weshalb ihm auch die Scythen oder Polizeisoldaten zur Verfügung standen.[267])

Wir haben nun noch von den verschiedenen, zur Staatsverwaltung nöthigen Beamten zu handeln, von denen zwei Hauptklassen zu unterscheiden sind: unbesoldete, ihre Stellung nur als Ehrenamt betrachtende Oberbeamte und besoldete Unterbeamte (besonders eine große Menge von Schreibern, Herolde, Amtsboten u. s. w.), die nicht einmal immer Bürger zu sein brauchten;[268]) die erste Klasse aber zerfällt wieder in ordentliche, ständige Beamte und in außerordentliche Commissionen, die nur für bestimmte Geschäfte und auf beschränkte Zeit (gewöhnlich dreißig Tage) ernannt wurden.[269]) Die Ernennung der Beamten erfolgte auf doppelte Art, entweder durch Wahl oder durch's Loos,[270]) bei den meisten jedoch auf letztere. Die Verlosung der Aemter durch Bohnen[271]) wurde in den letzten Tagen eines jeden Jahres[272]) von den Thesmotheten im Tempel des Theseus unter allen Denen vorgenommen, die sich dazu angemeldet und eingefunden hatten,[273]) auch wurde für etwa eintretende Vacanzen durch Tod oder Absetzung schon von vorn herein eine gleiche Anzahl von Ersatzmännern bestimmt.[274]) Die Wahl erfolgte in der Regel in der Volksversammlung, in außerordentlichen Fällen aber wurde sie auch den einzelnen Phylen übertragen,[275]) so wie auch die Beamten der Phylen selbst durch deren eigene Wahl bestimmt worden zu sein scheinen.[276]) Eben so hatten auch manche aus der Loosurne hervorgegangene Beamte das Recht, sich durch eigene Wahl sachverständige Gehülfen zuzugesellen. Kein Gewählter aber durfte das Amt ablehnen, wenn er nicht die Entschuldigungsgründe eidlich erhärtete.[277]) Jeder Beamte, mochte er durch Wahl oder durch's Loos zu einem Amte bestimmt werden, mußte sich vor Antritt desselben erst einer Prüfung unterwerfen,[278]) die sich jedoch nicht auf seine geistige Befähigung und seine Kenntnisse, sondern nur auf seine bürgerliche Berechtigung durch ächtbürgerliche Abkunft, Ehrenhaftigkeit und das gehörige Alter, so wie auf körperliche Makellosigkeit bezog.[279]) Sie erfolgte durch das Heliasten- oder

Geschwornengericht[280]) unter Vorsitz der Thesmotheten. Ob aber alle oder nur gewisse Beamte gleich den Archonten und Strategen auch einen Amtseid abzulegen hatten, bleibt ungewiß. Kein Beamter durfte zwei Aemter zugleich oder dasselbe mehrmals und länger als ein Jahr bekleiden;[281]) alle aber hatten über ihre Amtsführung am Ende derselben dem Volke Rechenschaft abzulegen,[282]) und selbst während sie ihr Amt verwalteten, mußten sie zu Anfang jeder Prytanie in der Volksversammlung durch Handausstrecken auf's Neue bestätigt werden, wobei jeder Bürger das Recht hatte, auf ihre Absetzung anzutragen, wenn er seine Beschwerden nicht bis zur Rechenschaft am Ende des Jahres verschieben wollte. Anklagen von Beamten und Anträge auf ihre Absetzung und Bestrafung kamen übrigens sehr häufig vor,[283]) und wenn sich bei angestellter Untersuchung eine wirkliche Verschuldung ergab, verfuhr man bei der Bestrafung gewöhnlich mit großer Härte.[284]) Sowohl die Ablegung der Rechenschaft von Seiten der Beamten als ihre Anklage erfolgte bei den Logisten und Euthynen,[285]) vor welchen sich jeder Beamte zu stellen verbunden war,[286]) um seine Rechnungen prüfen zu lassen[287]) und Jedem Rede zu stehen, der Klage gegen ihn führte.[288]) Es waren dieß zwei Collegien von je zehn Mitgliedern, die aus jeder der zehn Phylen durch's Loos bestimmt wurden,[289]) jedoch so, daß jeder Euthyne auch noch zwei Beisitzer erhielt.[290]) Wahrscheinlich mußten alle Rechnungen zuerst bei den Logisten eingereicht werden, die sie dann zu genauerer Prüfung an die Euthynen abgaben, und wenn diese sie richtig befunden hatten und auch sonst keine Klage angebracht worden war, die Beamten von weiterer Verantwortung frei- und ihre Zufriedenheit mit ihrer Amtsführung aussprachen,[291]) im Gegenfalle aber die Entscheidung an einen Gerichtshof verwiesen.[292]) Bis zur Erledigung der Sache wurde jeder Beamte als Staatsschuldner betrachtet, der weder über sich, noch über sein Vermögen frei verfügen,[293]) sich um kein anderes Amt bewerben und auf keine Auszeichnung Anspruch machen durfte,[294]) wie sie allerdings verdienten und pflichttreu befundenen Beamten durch öffentliche Belobung oder Bekränzung zu Theil wurde.[295])

Wir unterscheiden vier Klassen von Beamten, Cultus-, Gerichts-, Polizei- und Finanzbeamte. Von den Cultusbeamten ist schon oben die Rede gewesen[296]) und von den Gerichtsbeamten

wird im nächsten Kapitel gehandelt werden. Wir haben es also hier nur mit den Polizei- und Finanzbeamten zu thun. Da in Athen die Polizei einen sehr umfassenden Wirkungskreis hatte, gab es auch nicht wenige Beamte derselben. Polizeibeamte waren zuerst zehn zur Aufsicht über die Zucht der Knaben und Epheben gewählte Sophronisten;[297]) sodann die zur Aufsicht über die Zucht des weiblichen Geschlechts bestimmten Gynäkosmen oder Gynäkonomen,[298]) die auch zugleich eine Art von Luxuspolizei ausgeübt zu haben scheinen;[299]) ferner zehn durch's Loos bestimmte Astynomen,[300]) eine Straßenpolizei zur Aufsicht über die Reinlichkeit der Straßen, über die Straßendirnen, Flöten- und Citherspielerinnen und über die Erhaltung der öffentlichen Gebäude; und eben so zehn gleichfalls aus der Loosurne hervorgegangene Agoranomen[301]) oder Marktmeister zur Beaufsichtigung des Kleinhandels; dann die Getreidewächter,[302]) zehn für die Stadt und fünf für den Piräeus, denen die Prüfung der Güte und des Preises der zu Markte gebrachten Feldfrüchte, des Brodes und Mehles oblag; ebenso viele durch's Loos bestimmte Metronomen[303]) zur Controle der Maße und Gewichte; und drei vom Rathe gewählte Opsonomen,[303b]) Aufseher über den Fleisch- und Fischmarkt und die daselbst geforderten Preise; ferner die Vorsteher des Emporiums oder Hafeninspectoren,[304]) welche die Aufsicht über die Getreideeinfuhr u. s. w. hatten und für den Großhandel sehr wichtige Beamte waren; die Wasserinspectoren,[305]) welche für die Versorgung der Stadt mit Quellwasser und die gehörige Vertheilung desselben zu sorgen hatten; und endlich die schon oben genannten[306]) sechs Lexiarchen mit ihren dreißig Gehülfen. Eben so groß war die Zahl der verschiedenen Finanzbeamten. Ich nenne hier zuerst die zehn Poleten,[307]) deren aus jeder Phyle einer durch's Loos bestimmt wurde, und welche die Verpachtung der Staatsländereien und Gefälle, so wie den Verkauf der dem Staate durch Richterspruch zugefallenen Sachen (auch der zur Sklaverei verurtheilten Personen, z. B. der Metöken, die ihr Schutzgeld nicht bezahlten) zu besorgen hatten. Die zehn auf dieselbe Weise angestellten Apodekten[308]) waren Generaleinnehmer, welche die Listen der dem Staate zukommenden Posten führten und an welche die meisten Gelder in der Rathsversammlung eingezahlt wurden, die sie dann wieder den Schatzmeistern der

einzelnen Aemter zuertheilten. Die zehn Schatzmeister (Tamiä)[309] die das Loos aus den Höchstbesteuerten der zehn Phylen aushob, verwalteten in früherer Zeit den Schatz der Athene und anderer Götter,[310] an ihre Stelle aber trat später, als Themistokles und Aristides den Grund zu einem eigentlichen Staatsschatze gelegt hatten,[311] ein für jede Finanzperiode von vier Jahren[312] vom Volke gewählter Hauptschatzmeister,[313] dem ein Gegenschreiber beigeordnet wurde.[314] Die Praktoren[315] waren zur Eintreibung der Strafgelder und Bußen angestellt, die Kolakreten aber[316] Kassenbeamte, in deren Kasse die Gerichtsgelder flossen, von welchen sie die öffentlichen Speisungen und später den Richtersold zu bestreiten hatten. Die Poristen[317] endlich, über die uns aber genauere Angaben fehlen, waren dazu bestimmt neue Gelder zu beschaffen.[318]

C. Die übrigen griechischen Staaten außer Sparta und Athen.

[Argos. Korinth. Sicyon. Achaja. Elis. Messenien. Arkadien. Megara. Theben. (Böotischer Städtebund.) Kreta.]

Es muß nun auch noch von den minder bekannten und weniger ausgebildeten Verfassungen und Regierungsformen der übrigen bedeutenderen Staaten Griechenlands kurz gehandelt werden. Wir beginnen auch hier mit den dorischen Staaten des Peloponnes. In Argos herrschte nach früher Abschaffung des durch die Volksgemeinde sehr beschränkten Königthums,[319] nach der Schlacht bei Mantinea nur auf kurze Zeit unterbrochen,[320] eine rein demokratische Verfassung,[321] die mit großer Strenge aufrecht erhalten wurde,[322] weshalb auch Argos ein Asyl für vertriebene Parteigänger der Demokratie aus Nachbarstaaten war.[323] Die Bürgerschaft war in vier Phylen getheilt, nach welchen auch der Kriegsdienst angeordnet gewesen zu sein scheint,[324] und zu welchen dann noch die Periöken und die rechtlosen Leibeigenen kamen.[325] Die Volksversammlung, die von einem Volksvorsteher, also unabhängig vom Rathe und anderen Behörden, zusammenberufen wurde, hatte sehr große Macht und faßte Beschlüsse über den Waffendienst der Bürger,[326] über Krieg und Frieden, Abschluß von Bündnissen u. s. w.[327] An der Spitze der Verwaltung standen drei Behörden,[328] zuerst

der eidlich verpflichtete[329]) Rath (die Bulè), der aus mehr als 500 Mitgliedern bestanden zu haben scheint,[330]) sodann das Collegium der Achtzig und die Artynen,[331]) deren Bestimmung wir nicht kennen, vielleicht eine Art von Stadtverordneten oder Bürgerrepräsentanten zur Controle des Raths. Außerdem werden noch fünf, der Volksversammlung verantwortliche Strategen erwähnt, die aus dem Kriege zurückgekehrt die Stadt nicht eher betreten durften, bis sie eine Prüfung ihrer Amtsthätigkeit bestanden hatten.[332]) Uebrigens bestand in Argos ein Volksgericht[333]) und der Ostracismus,[334]) mit welcher hochdemokratischen Einrichtung freilich eine andere nicht gut in Einklang zu bringen ist, nämlich die Unterhaltung von tausend aus den Söhnen der reichsten Bürger ausgewählten Kriegern,[335]) die dem Staate zu Vorfechtern dienen sollten. Haben wir endlich noch hinzugefügt, daß die Jahre durch den Namen und die Amtsjahre einer ihr Amt auf Lebenszeit führenden Priesterin der Hera bezeichnet wurden,[336]) so dürfte so ziemlich Alles erschöpft sein, was wir von den Staatseinrichtungen in Argos wissen. In den übrigen argolischen Städten bestand gleichfalls eine demokratische Regierungsform. So stand z. B. in Epidauros an der Spitze der Staatsverwaltung ein Bürgerausschuß von 180 Personen, aus dessen Mitte die Mitglieder des Raths gewählt wurden, welche auch Artynen hießen,[337]) also eine andere Stellung einnahmen, als die neben dem Rathe stehenden Artynen in Argos. — Auch Korinth hatte in der von uns zunächst dargestellten Periode der griechischen Staaten eine demokratische Verfassung.[338]) Früher hatte allerdings nach Aufhebung des Königthums fünf Menschenalter hindurch eine Oligarchie des dorischen Geschlechts der Bacchiaden geherrscht, die aus ihrer Mitte jährlich einen anderen Prytanen wählten, dessen Gewalt der königlichen gleich kam.[339]) Kypselos aber hatte im 6. Jahrhundert v. Chr. die Oligarchie gestürzt und die Bacchiaden vertrieben, dafür aber für sich selbst eine Tyrannis gegründet,[340]) die ein paar Generationen hindurch fortdauerte, dann aber der Demokratie Platz machen mußte.[341]) Das Volk von Korinth war in acht Phylen[342]) und in Phratrien getheilt.[343]) Die Volksversammlung entschied über die wichtigsten Angelegenheiten, namentlich über Krieg und Frieden, und wählte die Feldherren,[344]) doch scheint der Rath, hier Gerusia genannt, einen bedeutenden

Einfluß auf sie gehabt zu haben.[345]) An die Gerusia richten fremde Gesandte ihre Vorträge und sie richtet über Vergehungen.[346]) Als Beamte erscheinen noch Epidemiurgen, die alljährlich als Vorsteher in die Colonien gesendet wurden und mit den Phylarchen anderer Staaten verglichen werden,[347]) und fünf Strategen,[348]) die der Volksversammlung verantwortlich waren und bei der Rückkehr aus einem Feldzuge, ehe sie in die Stadt einziehen durften, an einem Orte außerhalb derselben, dem Charadron, eine Prüfung ihrer Amtsführung bestehen mußten.[349]) — Von dem benachbarten Sicyon, wo auch das Volk in Phylen getheilt war,[350]) wissen wir nur, daß es unter fortwährenden Unruhen und Erschütterungen aus einer Tyrannis in die andere verfiel, daß jedoch auch in dieser Verwirrung der demokratische Grundzug der Verfassung sichtbar blieb,[351]) welche der achäischen nachgebildet war.[352]) — Auch in Achaja bestand nämlich seit Abschaffung des Königthums eine demokratische Verfassung,[353]) und nirgends war mehr Gleichheit, Freiheit und reine Demokratie zu finden, als bei den Achäern. Auch bei ihnen stand die Entscheidung über die wichtigsten, namentlich auswärtigen Angelegenheiten der Volksversammlung zu;[354]) sonst aber ist uns über ihre Staatsverwaltung nichts Genaueres bekannt. (Von dem späteren Achäischen Bunde, seiner Verfassung und seinen Beamten wird im nächsten Kapitel gehandelt werden.) — In Elis herrschte früher, jedoch wohl nur in Bezug auf die Verwaltung, Oligarchie. An der Spitze derselben stand nämlich ein Rath von neunzig auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern,[355]) deren Wahl jedoch durch das Volk erfolgt zu sein scheint,[356]) so daß also doch die höchste Gewalt eigentlich in den Händen des Volkes lag. Später bestand Demokratie, jedoch in stetem Kampfe mit der Oligarchie,[357]) in welchem aber das Volk gewöhnlich den Sieg davon trug. Die Bevölkerung war in Phylen und Demen getheilt, und auch hier müssen erstere eine geographische Bedeutung gehabt haben, da Olymp. 104. oder 363 v. Chr. bei Verkleinerung des Gebietes von Elis ihre Zahl von zwölf auf acht herabgesetzt wurde.[358]) Als Behörden erscheinen Demiurgen (wohl Bürgervorsteher oder Viertelsmeister), Thesmophylakes oder Gesetzeswächter und das Collegium der Sechshundert.[359]) Als eine Eigenheit der Verfassung wird erwähnt, daß den auf dem Lande wohnenden Eleern

an Ort und Stelle Recht gesprochen wurde.[360]) — In Messenien kann während der von uns zunächst in's Auge gefaßten Periode von einer eigenen Verfassung nicht die Rede sein, da es damals blos eine lacedämonische Provinz bildete. Vor den messenischen Kriegen aber hatte es eine der spartanischen ähnliche Verfassung mit einer Doppelherrschaft von zwei Königen,[361]) und nach Wiederherstellung des messenischen Staates durch Epaminondas im Jahre 369 v. Chr.[362]) führte dieser eine demokratische Verfassung ein,[363]) die später wieder einer Tyrannis[364]) und zuletzt bis zur Unterwerfung unter römische Herrschaft einer oligarchischen Verfassung weichen mußte.[365]) Zur Zeit der Demokratie scheint die Volksversammlung nur die Beschlüsse des Raths bestätigt oder eigene Beschlüsse erst nach Vernehmung mit dem Rathe gefaßt zu haben.[366]) Als höhere Staatsbeamte werden Ephoren,[367]) Demarchen oder Volksvorsteher[368]) und Timuchen[369]) genannt. — In Arkadien haben wir es namentlich mit der Verfassung von Mantinea zu thun, dessen Staatsform und Gesetze zu den vorzüglichsten in Griechenland gezählt werden.[370]) Sie war demokratisch.[371]) Die Volksversammlung entschied über Staatsangelegenheiten und vor ihr hielten fremde Gesandte ihre Vorträge.[372]) Die Beamten wurden zwar stets nur von einer Anzahl der Bürger gewählt, jedoch so, daß abwechselnd alle nach der Reihe das Wahlrecht ausübten.[373]) Als solche Beamte[374]) erscheinen der Rath, Demiurgen, Theoren (ein priesterliches Amt) und Polemarchen.[375]) — Gehen wir nun in's eigentliche Hellas hinüber, so begegnet uns in Megara anfangs eine auf Demagogie und an den reichen Bürgern verübte Gewaltthätigkeit gegründete Tyrannis,[376]) dann eine zügellose Demokratie[377]) mit Ausübung des Ostracismus[378]) und darauf wieder (zur Zeit des peloponnesischen Krieges) eine Zeit lang oligarchische Regierungsform.[379]) Die Volksversammlung hat, wenigstens in Staatsangelegenheiten, auch eine richterliche Gewalt[380]) und decretirt Ehrenbezeigungen.[381]) Die Behörden[382]) waren ein Rath (oder Richtercollegium?) von 300 Mitgliedern,[383]) Prytanen,[384]) von denen es ungewiß bleibt, ob sie eine im Rathe wechselnde Prytanie bildeten, wie zu Athen, und fünf Strategen.[385]) — In Theben finden wir gleichfalls demokratische Verfassung, obgleich zeitweilig von Oligarchie unterbrochen,[386]) was jedoch wohl nur von einem bedeutenden Einflusse der den

Staat verwaltenden Behörden zu verstehen ist, während die höchste Gewalt doch immer dem Volke verblieb, welches auch zur Zeit des peloponnesischen Krieges, wo Oligarchie geherrscht haben soll, über Krieg und Frieden, über Bündnisse, Erbauung von Schiffen, kurz über die höchsten Angelegenheiten entschied,[387]) Feldherren ernannte[388]) und absetzte,[389]) die Verhandlungen mit fremden Gesandten führte,[390]) selbst Gesandte abschickte und Ehrenbezeigungen verlieh.[391]) Seine Versammlungen[392]) scheinen regelmäßig zu bestimmten Zeiten stattgefunden zu haben und sehr oft gehalten worden zu sein.[393]) Was die Beamten betrifft, so wurden sie durch Abstimmung mittelst Bohnen ernannt,[394]) und Niemand wurde (wenigstens in früherer Zeit) für geeignet befunden ein Amt zu bekleiden, der nicht nachweisen konnte, seit zehn Jahren kein bürgerliches Gewerbe, namentlich keine Handelsgeschäfte getrieben zu haben,[395]) allerdings ein der Demokratie wenig entsprechender, aristokratisch-oligarchischer Zug. Es erscheinen aber als Beamte[396]) der Rath, ein Archon,[397]) Polemarchen, die aber auch an der inneren Staatsverwaltung und den Gerichten Theil nahmen[398]) und einen eigenen Grammateus oder Schreiber hatten,[399]) vier Hipparchen[400]) und ein Demarch.[401]) Doch waren wohl auch die alljährlich gewählten eilf Vorsteher des böotischen Städtebundes[402]) oder die Böotarchen zugleich Beamte einzelner Städte, namentlich Thebens. Von der Verfassung der übrigen Staaten des nördlichen Griechenlands ist uns fast gar nichts bekannt, von der Verfassung des Aetolischen Bundes aber wird im folgenden Kapitel gehandelt werden. Dagegen haben wir hier noch die Verfassung und Verwaltung der größten Insel Griechenlands kennen zu lernen, worüber uns genauere Nachrichten erhalten sind. Die Einrichtungen in Kreta glichen in vielen Beziehungen den spartanischen, worüber man sich nicht wundern kann, da ja Kreta von dorischen Colonisten bevölkert war, die sich zu Herren der Insel gemacht hatten, und da auch Lykurg seine Verfassung der kretensischen nachgebildet haben soll.[403]) Auch hier erhielten die Kinder eine gleiche und öffentliche Erziehung und auch hier fanden gemeinschaftliche Mahlzeiten der Männer statt, deren Kosten aus Staatsmitteln bestritten wurden.[404]) Ebenso finden wir auch hier neben den Bürgern Periöken[405]) (wahrscheinlich die Nachkommen der alten Einwohner vor dem Eindringen der Dorier)

und den spartanischen Heloten entsprechende Leibeigene, die auf den Privatländereien der freien Bürger Frohndienste leisteten.[406]) Die Verfassung war, wie dort, eine aus Oligarchie und Demokratie gemischte. Alle Beschlüsse über Staatsangelegenheiten wurden vom Rathe und den Kosmen (s. unten) gefaßt und von der Volksversammlung (die in früherer Zeit nur eine sehr untergeordnete Stellung eingenommen hatte)[407]) entweder genehmigt oder verworfen.[408]) Mit letzterer verhandelten auch fremde Gesandte.[409]) Unter den Beamten fand ein jährlicher Wechsel statt,[410]) ob sie aber durch Wahl oder durch's Loos ernannt wurden, ist ungewiß.[411]) An der Spitze der Staatsverwaltung standen zehn Kosmen,[412]) die mit den spartanischen Ephoren verglichen werden,[413]) und aus gewesenen Kosmen wurde der Rath der Alten oder Geronten zusammengesetzt.[414]) Die Kosmen, die demnach nicht lebenslängliche Beamte waren, ohne Rücksicht auf Würdigkeit aus gewissen Familien[415]) wahrscheinlich auf ein Jahr[416]) gewählt wurden und in den wichtigsten Sachen die Geronten zu Rathe zogen,[417]) hatten den Oberbefehl im Kriege[418]) und die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten lag in ihrer Hand.[419]) Sie setzten das Staatssiegel unter die Verträge des Staats mit fremden Staaten,[420]) besorgten die Veröffentlichung und jährliche Verlesung derselben,[421]) schritten ein bei ihrer Verletzung,[422]) und sorgten für den Unterhalt der fremden Gesandten;[423]) auch hatten sie einen richterlichen Wirkungskreis;[424]) doch waren sie dem Volke verantwortlich und konnten von ihm abgesetzt und bestraft werden.[425]) Auch wurde mit ihren Namen das Jahr bezeichnet.[426]) Der Rath oder die Gerusia bestand aus eben so vielen Mitgliedern, als der zu Sparta,[427]) also aus achtundzwanzig oder, wenn die spartanischen Könige mit eingerechnet werden, aus dreißig, die auf Lebenszeit im Amte blieben[428]) und dasselbe (zu welchem also wohl auch eine Gerichtsbarkeit gehörte) nicht nach geschriebenen Gesetzen, sondern nach Gutdünken verwalteten, dennoch aber keiner Verantwortung unterworfen waren,[429]) so daß also ihre Befugniß eine fast unbeschränkte gewesen zu sein scheint. Außer diesen Beamten werden auch noch Ritter (Hippeis) als Behörde genannt,[430]) von denen wir aber weiter nichts wissen, als daß sie auch wirklich Pferde hielten und beritten waren.

Anmerkungen zum 17. Kapitel.

[1]) Sparta's Könige waren die Nachkommen von zwei Zwillingsbrüdern, Eurysthenes und Prokles, Söhnen des Aristodemus, dem bei der Theilung des Peloponnes unter die Herakliden Sparta zugefallen war. Die Legitimität der beiden Königshäuser beruhte auf dem Ansehen, welches sie als Herakliden genossen; sie wurden gewissermaßen selbst als Heroen betrachtet, wie namentlich ihre feierliche Bestattung zeigt (Xen. Resp. Lac. 13, 9. Hell. III, 3, 1. Herod. VI, 58. Heracl. Pol. c. 2.); daher auch die große Sorgfalt die Reinheit des den Thron inne habenden Heraklidengeschlechts zu bewahren. (Herod. V, 40 f. Plat. Alcib. I. p. 121. b. Xen. Ages. 11.)

[2]) Xen. Rep. Lac. 15, 7. Plat. Legg. III. p. 684. a.

[3]) Herod. V, 42. VI, 52. VII, 3. Paus. III, 3, 8. Xen. Hell. III, 3, 2. Plut. Lyc. 2. Ages. 1. Thuc. I, 107.

[4]) Herod. VIII, 131. Corn. Nep. Ages. 1.

[5]) Xen. Hell. III, 3, 3. Plut. Ages. 3.

[6]) Dion. Hal. II, 14. Corn. Nep. Ages. 1. vgl. Xen. Ages. 1, 4.

[7]) Herod. VI, 57. Pollux III, 33.

[8]) Thuc. I, 20. Der aber, wenn er mit seinem Tadel den Herodot a. a. O. meint, denselben mißverstanden hat, da dieser nur sagt, daß die beiden Geronten, welche die Könige in deren Abwesenheit vertreten, neben ihrer eigenen Stimme auch die Stimmen der von ihnen vertretenen beiden Könige abgeben. Vgl. auch Plat. Legg. III. p. 692. a.

[9]) Weshalb Aristot. Pol. II, 6, 22. u. III, 10, 1. das spartan. Königthum eine erbliche Feldherrenwürde nennt.

[10]) Aristot. Pol. III, 9, 2. Herod. VI, 56. Thuc. VIII, 5.

[11]) Xen. Rep. Lac. 13, 10. Hell. II, 2, 12. 4, 38. V, 3, 44.

12) Vgl. Herod. VI, 85.

13) Herod. VI, 56. Aristot. Pol. III, 9, 2. Xen. Rep. Lac. 15, 2. Corp. Inscr. Gr. I. p. 658.

14) Herod. VI, 57. Xen. Rep. Lac. 15, 2. 5. Hell. III, 3, 4. Cic. Div. I, 43. Diese Pythier gehörten zur nächsten Umgebung der Könige, waren ihre Tischgenossen, und wurden auf Staatskosten gespeist.

15) Diese πρόξενοι waren Bürger, die man der Ehre würdig hielt die Gesandten auswürdiger Fürsten und Staaten und die zu den Festspielen kommenden Fremden bei sich aufzunehmen, zu bewirthen und erstere in den Volksversammlungen vorzustellen.

16) Xen. Ages. 8. Hell. V, 3, 20. Rep. Lac. 15.

17) Ueber alle diese Vorrechte vgl. Herod. u. Xen. a. a. O.

18) Herod. IX, 81. Polyb. II, 62.

19) Herod. VI, 57.

20) Herod. ibid.

21) Vgl. Aristot. Pol. V, 9, 1. 8, 5. u. Xen. Ages. 1, 4.

22) Plut. Lyc. 8. Polyb. VI, 45.

23) D. h. nach der Eroberung Messeniens; denn daß schon zu Lykurg's Zeiten die Zahl der Loose so bedeutend gewesen sei, ist höchst unwahrscheinlich und wurde schon von den Alten selbst bezweifelt. Denn nach Plutarch a. a. O. sagten Einige, daß Lykurg für die Spartiaten nur 6000 Loose gemacht und Polydor (unter welchem überhaupt die spartanische Verfassung mancherlei Modificationen erfuhr) 3000 hinzugefügt habe, Andere dagegen, daß die eine Hälfte der 9000 Loose vom Lykurg, die andere aber vom Polydor herrühre. Nach derselben Stelle des Plutarch war jedes einzelne Loos so groß, daß es für den Mann 70 und für die Frau 12 Medimnen (vgl. Band 4. S. 313. Note 62.) abwarf. Dieses Verhältniß wird nur dadurch erklärlich, daß auch die Söhne eines Bürgers mit auf sein Loos angewiesen waren und mit ihm unter einem Dache wohnten, deshalb aber auch nicht alle eine eigene Familie haben konnten, woher es kam, daß nach Polyb. XII, 6. (Exc. Vat. ed. Mai II. p. 384.) oft 3, 4, 5 Brüder eine gemeinschaftliche Frau hatten, so daß in Sparta nicht nur Güter-, sondern auch Weibergemeinschaft herrschte.

24) Herod. IX, 11. Isocr. Panath. §. 179. vgl. auch Paus. IV, 8, 3.

25) Vgl. Band 4. S. 13. Ich füge hier nur noch Einiges zur Ergänzung hinzu. Ihren Namen Εἵλωτες leiten die Alten von der Stadt Helos her, deren Einwohner, nachdem sich die Dorier bereits in Lakonien festgesetzt hatten, in Folge eines Aufruhrs unterjocht und zu Leibeigenen der Spartiaten gemacht worden wären. Vgl. Hellanicus bei Harpocr. v. εἱλωτεύειν (fragm. 15. ed. Sturz.) Theopomp. bei Athen. VI, 102. p. 272. a. (fragm. 15. ed. Wichers.) u. Ephorus bei Strab. VIII. p. 365. (fragm. 18. ed. Marx.)

Neuere aber denken vielmehr an ἕλη, sumpfige Niederungen, oder an das Zeitwort ἕλω = αἱρέω, so daß Heloten Gefangene bedeuten würde, wie auch Apostol. Prov. VII, 62. den Namen erklärt. Es scheint, daß auf jeden Bürger sieben Helotenfamilien kamen; so viele Heloten begleiteten wenigstens ihren Herrn als Waffenknechte in den Krieg. (Herod. IX, 28.) Eine Freilassung derselben konnte nur durch den Staat erfolgen und fand zuweilen als Belohnung für ausgezeichnete Kriegsdienste statt (Thuc. IV, 80. V, 34.) Ja nach dem zweiten messenischen Kriege, in welchem Sparta einen großen Verlust an Bürgern erlitten hatte, wurde sogar einmal eine Anzahl Heloten zu Bürgern gemacht (Athen. VI, 101. p. 271. Hesych. s. v. Ἐπεύνακτοι), was sonst nie vorkam. (Dio Chrys. XXXVI. p. 448.) Wenn sie im Nothfalle selbst Kriegsdienste leisten mußten, so waren sie Leichtbewaffnete (Herod. IX, 10. 28. vgl. Thuc. V, 57.), nur höchst selten auch Hopliten oder Schwerbewaffnete (Thuc. IV, 80. V, 34. VII, 19. Diod. XII, 67.). Die Abgabe, die sie als Pächter an den Herrn zu leisten hatten, bestand in 82 Medimnen Gerste (vgl. oben Note 23.) und einer verhältnißmäßigen Quantität Oel und Wein. (Plut. Lyc. 8. und Inst. Lac. c. 41.)

26) Συσσίτια, nach Plut. Lyc. 12. auch φιδίτια genannt.

27) Vgl. Porphyr. de abstin. IV, 3.

28) Aristot. Pol. II, 6, 21. Plut. Inst. Lac. 8. Xen. Rep. Lac. 10, 7.

29) Er bestand aus einem Medimnus Gerstengraupen, acht Choen. Wein, fünf Minen Käse, fünf halbe Minen Feigen und etwas Geld zum Ankauf von Zukost. (Plut. Lyc. 12. Athen. IV, 15—21. p. 138 ff. Aristot. Pol. II, 7, 1.) Ueber die hier angegebenen Maße und Gewichte vgl. Band 4. S. 312 ff.

30) Vgl. Plut. Lyc. 9.

31) Vgl. Herod. VI, 61. VII, 134.

32) Xen. Rep. Lac. VI, 3. 4. Aristot. Pol. II, 2, 5. Plut. Inst. Lac. p. 252.

33) Γερουσία, auch γερουτία (Xen. Rep. Lac. 10, 3. Nicol. Damasc. p. 156. Orell.) und γερωχία (Aristoph. Lys. 980., wo es wohl γερωνία heißen sollte, wie bei Hesych.). Uebrigens vgl. schon Herod. I, 65.

34) Plut. Lyc. 5. Plat. Legg. III. p. 691. e. u. Epist. VIII. p. 354. b.

35) Dion. Hal. II, 14. vgl. Isocr. Panath. §. 154. u. Demosth. in Leptin. §. 107. p. 489. Aristot. Pol. a. a. O.

36) Herod. VI, 57. Plut. Lyc. 5. Paus. III, 5, 3.

37) Die Art, wie sie gewählt wurden, beschreibt Plut. Lyc. 26.

38) Arstot. Pol. II, 6, 17. Polyb. VI, 45, 5. Plut. Ages. 4.

39) Plut. Lyc. 26. Isocr. Panath. §. 154. vgl. Aristot. Pol. II, 6, 17. 18. u. Cic. de Sen. c. 6.

[40]) Aristot. Pol. II, 6, 17. 7, 6.
[41]) Plut. Lyc. 6. Agis 8. 9. 11.
[42]) Aristot. Pol. III, 1, 7. Xen. Rep. Lac. 10, 2. Plut. Lyc. 26.
[43]) Plut. Lyc. 26. vgl. Aeschin. in Tim. §. 180. u. Gellius XVIII, 3, 5.
[44]) Vgl. Plut. Lyc. 5. a. E. Ueber das Buleuterion vgl. Pauf. III, 11, 2.
[45]) Herod. I, 65. Xen. Rep. Lac. 8, 3. Satyrus bei Diog. Laert. I, 68.
[46]) Plat. Legg. III. p. 692. Aristot. Pol. V, 9, 1. Plut. Lyc. 7. 27. Cleom. 10. Cic. de Leg. III, 77. de Rep. II, 33.
[47]) Xen. Ages. 1, 36. Polyb. IV, 22. V, 7. Plut. Cleom. 8. Pauf. III, 11, 2. Nur irrthümlich wird im Etym. M. p. 403, 55. u. Bekkeri Anecd. p. 257, 28. ihre Zahl zu neun, u. in Timäus Lex. p. 128. zu zehn bestimmt.
[48]) Aristot. Pol. II, 3, 10. 6, 14 ff. IV, 7, 4. vgl. Plat. Legg. III. p. 692. b. Wie aber die Wahl erfolgte, bleibt dunkel, da sie nach Aristot. Pol. IV, 7, 5. nicht vom Volke selbst geschah.
[49]) Thuc. V, 36.
[50]) Pauf. III, 11, 2.
[51]) Plut. Cleom. 8. Aelian. V. Hist. II, 15.
[52]) Aristot. Pol. III, 1, 7.
[53]) Vgl. Aristot. Pol. II, 6, 16. Daher konnte Plut. de monarch. 5. die spätere spartanische Verfassung mit vollem Rechte eine aristokratisch-oligarchische nennen.
[54]) Aristot. Pol. II, 6, 18. Xen. Rep. Lac. 8, 4. Hellen. V, 4, 21. Plut. Apophth. Lac. p. 221. f. Liban. de servit. p. 86. Isocr. Panath. §. 181.
[55]) Herod. VI, 82. Thuc. I, 131. Xen. Ages. 1, 30. Plut. Agis 4. Cleom. 10. Ages. 2. 5. Praec. pol. c. 21. Corn. Nep. Paus. 2 ff.
[56]) Pauf. III, 5, 3. Plut. Agis 19. vgl. Xen. Hell. III, 5, 25. u. Herod. VI, 85.
[57]) Herod. III, 148. Xen. Rep. Lac. 4, 3. 6. Plut. Agis 10. Lys. 19. Cleom. 9. Schol. zu Thuc. I, 84.
[58]) Plut. Agis 9. Thuc. I, 87. vgl. Xen. Hell. III, 3, 8.
[59]) Herod. IX, 7. Xen. Hell. II, 2, 17. III, 1, 1.
[60]) Thuc. VI, 88.
[61]) Xen. Hell. II, 2, 19. Thuc. V, 36.
[62]) Thuc. V, 19. 24.
[63]) Herod. IX, 76. Xen. Rep. Lac. 13, 5. Hell. II, 4, 35 f. Früher hatten sie den König durch mehrere ihm beigeordnete Rathgeber beschränkt. (Thuc. II, 85. III, 69. V, 63. Diod. XII, 78. Plut. Apophth. Lac. p. 222.)
[64]) Vgl. Herod. a. a. O.

[65]) Herod. IX, 9. 10. 76. Xen. Hell. II, 4, 29. III, 2, 25. IV, 2, 9. V, 4, 14. Thuc. VIII, 12.

[66]) Xen. Rep. Lac. 11, 2. Hell. VI, 4, 17.

[67]) Xen. Hell. IV, 2, 9.

[68]) Xen. Hell. III, 1, 8. 2, 6. vgl. Aelian. V. Hist. II, 5.

[69]) Thuc. I, 131. Plut. Lys. 19. Dergleichen Befehle erfolgten mittelst der spartanischen Skytale, von der Plut. hier eine genaue Beschreibung giebt. (Vgl. auch Athen. X, 74. p. 451. d. Gellius XVII, 9. u. Schol. zu Pind. Ol. VI, 156.) Die Sache war folgende: Die Ephoren ließen zwei runde Stäbe von ganz gleicher Länge und Dicke machen, so daß sie an den Enden genau zusammen paßten, und gaben den einen dem abzusendenden Feldherrn mit, während sie den anderen selbst behielten. Galt es nun ihm einen geheimen Befehl zu geben, so wanden sie einen schmalen und langen Papierstreifen so um ihren Stab, daß nicht der geringste Zwischenraum blieb, und schrieben nun den Befehl der Länge nach darauf, wickelten dann den Streifen wieder ab und sendeten ihn dem Feldherrn. Dieser aber konnte das Schreiben, das so ganz auseinander gerissen und ohne allen Zusammenhang war, nur dann lesen, wenn er es um seinen Stab wickelte, wodurch die Buchstaben wieder in die gehörige Ordnung kamen und der Zusammenhang ersichtlich wurde.

[70]) Xen. Hell. V, 4, 24.

[71]) Xen. Hell. III, 4, 2. IV, 8, 32. Thuc. IV, 86. 88.

[72]) (Ἔφορος) ἐπώνυμος: Paus. III, 11, 2. (Doch war nach Inschr. der ἐπώνυμος vielmehr der Erste der vom Kleomenes statt der Gerusia eingesetzten (Paus. II, 9, 1.) sechs πατρονόμοι. Vgl. Böckh zum Corp. Inscr. Gr. I. p. 604 ff.)

[73]) Xen. Rep. Lac. 15, 6. u. Apophth. Lac. p. 217. c.

[74]) Plut. Agis 12.

[75]) *Παιδονόμος*: Xen. Rep. Lac. 2, 10. Plut. Lyc. 17.

[76]) *Βίδεοι*: Paus. III, 11, 2. (der sie minder richtig *Βιδιαῖοι* nennt) Eustath. p. 1453. Corp. Inscr. Gr. I, 88. p. 609. Der *πρέσβυς βιδέων*, der im Corp. Inscr. n. 1364. als sechster erscheint, vertrat vielleicht später den *παιδονόμος*.

[77]) *Ἁρμόσυνοι*: Hesych. h. v. I. p. 541.

[78]) *Ἐμπέλωροι*: Hesych. h. v. I. p. 1199.

[79]) *Νομοφύλακες*: Xen. Oecon. 9, 14. Paus. III, 11, 2. Pollux VIII, 94. Suid. h. v. vgl. Cic. Legg. III, 20. u. Colum. XII, 3, 10.

[80]) *Ἐκκλησία*: Vgl. die folgenden Stellen.

[81]) Und zwar zwischen der Brücke Babyka und dem Flüßchen Knakion. Vgl. Plut. Lyc. 6.

[82]) Plut. Lyc. 25. Liban. Decl. XXIV.

[83]) Vgl. die Retra oder das Gesetz Lykurgs bei Plut. Lyc. 6.

[84]) Plutarch ibid.

[85]) Vgl. Aeschin. in Timarch. §. 180. u. Plut. Praec. polit. c. 4.

[86]) Thuc. I, 87. Plut. Lyc. 26.

[87]) Was es mit der gewiß erst später eingeführten, blos von Xenophon Hell. III, 3, 8. erwähnten kleinen Volksversammlung (*μικρὰ ἐκκλησία*) für eine Bewandtniß hatte, wissen wir nicht.

[88]) Schon Theseus soll die ganze Bürgerschaft Athens in drei Klassen oder Stände getheilt haben, die *Εὐπατρίδας* (die Patricier, den Adel), die *Γεωμόρους* (die Ackerbauer) und die *Δημιουργούς* (die Handwerker und Gewerbtreibenden. Plut. Thes. 25.) Dion. Hal. II, 8. nimmt jedoch nur zwei Stände an, *εὐπατρίδας* und *ἀγροίκους*, wie zu Rom Patricier und Plebejer. In diesen drei Ständen, mit streng aristokratischer Rangabstufung (Diod. I, 28. Etym. M. p. 395, 50.), liegen die Keime der ganzen späteren Entwickelung des athenischen Staatslebens.

[89]) Weshalb die Archonten auch zuweilen noch *βασιλεῖς* heißen. (Paus. I, 3, 2. Plat. Menex. p. 238. c.)

[90]) Vgl. Dion. Hal. I, 71.

[91]) Vgl. Heracl. Pol. 1.

[92]) Vgl. Syncell. p. 169.

[93]) Paus. IV, 15, 1. Der Erste von ihnen, mit dessen Namen das bürgerliche Jahr bezeichnet wurde, hieß vorzugsweise *ὁ ἄρχων*, der zweite *βασιλεύς*, der dritte *πολέμαρχος* und die sechs übrigen *θεσμοθέται*, welcher Name zuweilen auch dem ganzen Archontencollegium beigelegt wurde.

[94]) Aristot. Pol. III, 1, 9.

[95]) Pollux III, 21.

[96]) So schon in früherer Zeit (Xen. Mem. III, 5, 12. Thuc. I, 2. Aristid. Panath. p. 173. Dind.) und später sehr häufig (Andoc. de reditu §. 23. Demosth. in Aristocr. §. 199 ff. p. 686 f.) Dieser Act hieß *πολιτογραφία* (Diod. XI, 86.).

[97]) Demosth. in Neaer. §. 89. p. 1375.

[98]) *Δημοποίητοι*: Demosth. in Neaer. §. 2. p. 1345.

[99]) Demosth. in Neaer. §. 92. p. 1376. u. §. 104. p. 1380.

[100]) Plut. Solon. 18. Aristot. Pol. II, 9, 4.

[101]) Vgl. Dion. Hal. II, 26.

[102]) Lycurg. in Leocr. §. 76. vgl. Aeschin. in Timarch. §. 18. u. Bekkeri Anecd. p. 272. Das Gemeindebuch hieß *λεξιαρχικὸν γραμματεῖον*.

[103]) Pollux XIII, 105. Demosth. de fals. leg. §. 303. p. 438. Philostr. Vit. Apoll. IV, 21.

[104]) Harpocr. p. 241.

[105]) Vgl. über sie Xen. de vectig. 4. 44. Demosth. de cor. §. 38. p. 238.

[106]) Pollux a. a. O. vgl. Schol. zu Aeschin. in Timarch. §. 18.

u. zu Demosth. de fals. leg. §. 167. p. 393. Diese Grenzwächter hießen *περίπολοι*.

[107]) Xen. Mem. III, 6, 1. Aeschin. in Tim. §. 54. Demosth. de cor. §. 174. p. 286. §. 179. p. 288. u. in Androt. §. 30. p. 602.

[108]) *Ἡλιαία*: Harpocr. p. 138. Etym. M. p. 426, 6. Phot. Lex. p. 202, 10. Bekkeri Anecd. p. 310. vgl. Aristoph. Equ. 897. u. Vesp. 772. mit den Schol. Ueber die Etymologie des Namens vgl. Steph. Byz. v. *Ἡλιαία* und Schol. zu Eurip. Orest. 859. Uebrigens vgl. unten Kap. 19.

[109]) Demosth. in Timocr. §. 151. p. 747. Pollux VIII, 122.

[110]) Pollux a. a. O. Den Eid selbst siehe bei Demosth. a. a. O.

[111]) Pollux VIII, 126. Schol. zu Demosth. in Mid. p. 89. u. in Aristocr. p. 98. Bekkeri Anecd. p. 235.

[112]) *Γελέοντες*, *Ὁπλῆται* oder *Ὅπλητες*, *Αἰγικορεῖς* und *Ἀγράδεις* oder *Ἐργάδεις*. Vgl. Herod. V, 66. Plut. Solon 23. Pollux VIII, 109. Eurip. Ion 1596 ff. Steph. Byz. s. v. *Αἰγικόρεως*, auch Strab. VIII. p. 588., welcher die 4 Phylen *γεωργοὺς*, *δημιουργοὺς*, *ἱεροποιοὺς* und *φύλακας* nennt, weshalb Manche fälschlich auch an eine Priesterkaste gedacht und statt *Γελέοντες* vielmehr *Τελέοντες* (Weihepriester) conjicirt haben. Eine eigene Priesterkaste in Griechenland aber hat es gewiß nie gegeben.

[113]) Vgl. oben Note 88.

[114]) Ueber die Zeit des Entstehens der Naukrarien waren schon die Alten selbst in Ungewißheit und der Schol. zu Aristoph. Nub. 37. schreibt daher: *εἴτε ὑπὸ Σόλωνος καταστα∂έντες εἴτε καὶ πρότερον*. Berücksichtigt man die Nachricht bei Pollux VIII, 108., daß jede Naukrarie dem Staate ein Schiff und zwei Reiter zu stellen habe, so scheinen sie freilich erst in die Blüthezeit des attischen Seewesens und der Macht Athens überhaupt zu fallen; gleichwohl aber darf auch aus den *πρυτάνιες τῶν ναυκράρων* bei Herod. V, 71. geschlossen werden, daß sie schon vor Solon bestanden. Neuere leiten daher den Namen gar nicht von *ναῦς* (das Schiff), über welche Etymologie allerdings schon Pollux a. a. O. zweifelhaft ist, sondern von *ναίειν* (wohnen) ab und denken an eine geographische Eintheilung.

[115]) *Τριττύες* und *ναυκραρίαι*: Phot. Lex. p. 288. Pors. u. Harpocr. p. 287.

[116]) Pollux III, 52. VIII, 111. Suid. I. p. 473. Schol. zu Plat. Phileb. p. 30. d. Hiernach erhalten wir also 10,800 Familien, auf die sich wohl wenigstens 20,000 erwachsene Bürger rechnen lassen. (Vgl. auch Demosth. in Aristog. I. §. 51. p. 785. u. Schol. zu Pind. Ol. IX, 68.)

[117]) Weshalb die *φράτορες* und *γεννῆται* auch *ὀργεῶνες* heißen. (Pollux III, 52. Phot. p. 344. Pors. oder Suidas III. p. 708.)

[118]) Pollux III, 42.

[119]) Vgl. Demosth. in Eubulid. §. 23. p. 1305.

[120]) Isäus de Pyrrhi her. §. 73—76.

[121]) Isäus de Ciron. her. §. 19. Demosth. in Eubulid. §. 54. p. 1315.

[122]) Demosth. in Macart. §. 14. p. 1054. Uebrigens vgl. über diese feierliche Handlung das oben S. 81 f. über das Fest der Apaturien Mitgetheilte, an welchem sie vorgenommen wurde.

[123]) Isäus de Apollod. her. §. 15. u. de Aristarch. her. §. 8.

[124]) Isäus de Astyphil. her. §. 8.

[125]) *Τέλη* oder *τιμήματα*. Vgl. die Citate der folgenden Note.

[126]) Plut. Solon 18. Comp. Aristid. et Cat. I. Pollux VIII, 130. *Πεντακοσιομέδιμνοι* (Fünfhundertscheffler) hießen sie nach dem Ertrage ihres Grundbesitzes, *ἱππεῖς* (Reiter), weil sie verpflichtet waren ein Pferd zu halten und aus ihnen in der Regel die Reiterei des Heeres genommen wurde, *ζευγῖται* als Besitzer eines Gespannes (*ζεῦγος*) zur Bestellung der Felder, und *ϑῆτες* als Lohnarbeiter.

[127]) Ueber diese Maße vgl. Band 4. S. 312 f. Böckh Staatshaush. I. S. 647 ff. berechnet dieses Steuercapital im Verhältniß zu dem Werthe der Producte zu Solon's Zeit bei der ersten Klasse auf ein Talent, bei der zweiten auf 3000 und bei der dritten auf 1000 Drachmen, d. h. 4715, 2340 und 780 Mark unsers Geldes. Vgl. Band 4. S. 309.

[128]) Pollux VIII, 130.

[129]) Aristot. Pol. II, 9, 4. Vgl. Plut. Solon 18.

[130]) Aristoph. bei Harpocr. s. v. *ϑῆτες*. Dagegen dienten die drei höheren Klassen nur ausnahmsweise als Seesoldaten. (Vgl. Thuc. VIII, 24. mit III, 16.)

[131]) Ein zu einem Staatsamte tüchtig Befundener durfte es nur durch eine eidliche Versicherung der Untüchtigkeit ablehnen. (Demosth. de fals. leg. §. 124. p. 379. u. in Timoth. §. 66 f. p. 1204.)

[132]) Herod. V, 66—69. Aristot. Pol. VI, 2, 11.

[133]) *Δῆμοι* = *κῶμαι*: Aristot. Pol. IV, 3. Die Angabe des Isocr. Areop. §. 46., daß die Stadt in *κώμας*, das Land aber in *δήμους* getheilt gewesen sei, kann, wenn sie überhaupt richtig ist, nur von späteren Zeiten gelten.

[134]) Vgl. Polemo bei Strabo IX. p. 396. mit Eustath. zu Hom. Il. II, 551. p. 284. Damit steht freilich Herod. V, 69. in auffallendem Widerspruche, welcher sagt, daß Klisthenes jede Phyle in zehn Demen getheilt habe, weshalb man entweder die Worte ändern und die Zahl zehn auf die Phylen, nicht auf die Demen beziehen, oder eine spätere Vermehrung der Demen annehmen muß, von der jedoch nirgends die Rede ist.

[135]) Vgl. Demosth. in Leoch. §. 9. p. 1083. §. 18. p. 1086.

§. 35. p. 1094. Plut. Them. 1. 22. Arist. 1. Alcib. 22. Aeschin. in Tim. §. 97. 101. p. 118. 121. Diog. Laert. III, 41.

136) Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 101.

137) Thuc. II, 16. Demosth. in Eubul. §. 46. p. 1313. §. 62. p. 1318. Paus. I, 26, 7. Schol. zu Aristoph. Nub. 1458. Corp. Inscr. n. 82. 101.

138) Die sie verpachteten und deren Ertrag sie zur Bestreitung ihrer Communalbedürfnisse, namentlich die Erhaltung ihrer Localculte verwendeten. Demosth. in Eubul. §. 63. p. 1318. Corp. Inscr. n. 82. 93. 102. 103.

139) Außer dem Demarchen noch Schatzmeister (Corp. Inscr. n. 88. 89. 93. 100. 102.), Controleure (*Εὔθυνοι*: Corp. Inscr. n. 70. 88.) und Schreiber (Corp. Inscr. n. 100. vgl. Isäus de Apoll. her. §. 28. u. Demosth. in Leoch. §. 39. p. 1092.

140) Demosth. in Leoch. §. 36. p. 1091. Harpocr. s. v. *δήμαρχοι* p. 78. Bekkeri Anecd. p. 327.

141) Vgl. Aeschin in Ctesiph. §. 41 ff. Corp. Inscr. n. 93. 100—103. 214.

142) Suid. v. *δήμαρχος* I. p. 598. Harpocr. a. a. O. Auf die Demarchen waren seit Klisthenes die früher den Naukraren obliegenden Geschäfte übergegangen.

143) Harpocr. a. a. O.

144) Harpocr. ibid. Bekkeri Anecd. p. 327.

145) Photius. s. v. *ναύκραροι*, Corp. Inscr. n. 93.

146) Pollux VIII, 108. Demosth. in Eubul. §. 63. p. 1318. Hesych. s. v. *ναύκραροι*. Corp. Inscr. n. 101.

147) Corp. Inscr. ibid.

148) Z. B. bei Leichenbestattungen (Demosth. in Macart. §. 57 f. p. 1069.), bei Auspfändungen (Harpocr. v. *δήμαρχος*, Bekkeri Anecd. p. 242.) u. s. w. Vgl. Schol. zu Aristoph. Nub. 37. u. Hesych. I. p. 927.

149) Sie betrug im Jahre 309 v. Chr. 10,000 erwachsene Männer (Athen. VI, 103. p. 272. c.), woraus sich auf die übrige Zahl leicht schließen läßt.

150) Vgl. Demosth. pro Phorm. §. 6. p. 946.

151) Harpocr. s. v. *προστάτης*, Etym. M. p. 124, 50. Vgl. auch Lycurg. in Leocr. §. 21. Lysias in Philon. §. 9. u. Aristot. Pol. III, 1, 3.

152) D. h. etwa 9 Mark 40 Pf. unseres Geldes.

153) *Μετοίκιον*: Demosth. in Aristog. I. §. 57. p. 787. auch *ξενικὸν*: Demosth. in Eubul. §. 34. p. 1309. Beim Schol. zu Plat. Legg. VIII. p. 850., der zehn und zwölf Drachmen verbindet, ist ersteres wohl nur Schreibfehler.

154) Vgl. Pollux III, 56. mit Harpocr. p. 43. u. 84. u. Suid. I. p. 295.

155) Pollux a. a. O.



156) Demosth. in Aristog. a. a. O.

157) Pollux III, 56. Hesych. II. p. 76. Harpocr. u. Photius s. v. *ἰσοτελεῖς*. Vgl. Demosth. in Phorm. §. 18. p. 912. u. c. Lacrit. §. 14. p. 927.

158) Vgl. Band 4. S. 7 ff.

159) Vgl. Demosth. Phil. III. §. 3. p. 111.

160) Vgl. Xen. Rep. Ath. I, 10.

161) Aeschin. in Timarch. §. 42. 43. Demosth. in Mid. §. 48. p. 530. Athen. VI, 92. p. 266. f.

162) Pollux VII, 17.

163) Plut. Thes. 36. Pollux VII, 13. Etym. M. s. v. *Θησεῖον*. Vgl. auch Diod. Sic. IV, 62.

164) Vgl. Band 4. S. 12.

165) Vgl. Plut. Solon 18. Isocr. Areop. §. 16. u. Aristot. Pol. II, 9, 2.

166) *Ἐκκλησίαι νόμιμοι*. Früher, wo in jeder Prytanie nur eine gehalten wurde, hieß dieselbe *κυρία ἐκκλησία*, später aber, als noch drei andere hinzugefügt worden waren, scheint dieser Name auf alle vier ausgedehnt worden zu sein; gewiß aber verblieb er der ersten der vier Monatsversammlungen. (Vgl. überhaupt Pollux VIII, 95. Schol. zu Aristoph. Acharn. 19. Photius, Hesych. u. Etym. M. s. v. *κυρία ἐκκλησία* u. Suid. s. v. *ἐκκλησία*.

167) *Σύγκλητοι ἐκκλησίαι* (Demosth. de cor. §. 73. p. 249. de fals. leg. §. 122. p. 378.), oder *κατάκλητοι ἐκκλησίαι*, *κατακλησίαι*, wenn auch das Landvolk mit zugezogen wurde (Pollux VIII, 116.).

168) Siehe unten S. 144. Note 225.

169) Was schon der vielen Festtage wegen kaum möglich war, an denen keine Volksversammlungen gehalten wurden (vgl. Aeschin. in Ctesiph. §. 67. Demosth. in Timocr. §. 29. p. 709. Aristoph. Thesm. 78.) und die doch gewiß nicht in allen Prytanien auf dieselben Tage fielen.

170) Aristoph. Acharn. 20. Thuc. VIII, 97. Schol. zu Plat. Critias p. 112 a. Hesych. II. p. 985. (vgl. Steph. Byz. p. 529. u. Bekkeri Anecd. p. 292.)

171) Pollux VIII, 132. Hesych. a. a. O. Auch schon früher hatte in einzelnen Fällen die Volksversammlung im Theater stattgefunden (vgl. Demosth. in Mid. §. 8. p. 517.); später wurden in der Pnyx nur noch die Wahlversammlungen abgehalten. (Pollux VIII, 132. Hesych. s. v. *Πνύξ*.) In außerordentlichen Fällen versammelte sich das Volk auch im peiräischen Theater zu Munychia. (Thuc. VIII, 93. Lysias in Agor. §. 32. Demosth. de fals. leg. §. 60. p. 359. u. §. 125. p. 379.

172) Thuc. II, 79. Demosth. de cor. §. 37. p. 238. u. §. 73. p. 249.

173) Demosth. in Aristog. I. §. 9. p. 772. Aeschin. de fals.

leg. §. 60. Schol. zu Demosth. Phil. I. p. 33. Bekkeri Anecd. Gr. p. 296.

[174]) Pollux VIII, 104. Hesych. II. p. 1412. Phot. Lex. p. 599.

[175]) Pollux a. a. O.

[176]) Pollux a. a. O. Schol. zu Aristoph. Acharn. 22. u. Eccl. 378.

[177]) Schol. zu Aristoph. Acharn. a. a. O.

[178]) Den ἐκκλησιαστικὸς μισθός: Aristoph. Eccl. 381.

[179]) Aristoph. Eccl. 290 ff.

[180]) D. h. etwa 14 Pfennige. Vgl. Band 4. S. 309.

[181]) Aristoph. Eccl. 284. 303. 315. 404. u. Schol. zu Arist. Plut. 171. 330.

[182]) Schol. zu Aristoph. Thesm. 278. Vergleicht man damit die römische Sitte bei Dio Cass. XXXVII, 28., so könnte man an das Aufhissen einer Flagge denken.

[183]) Harpocr. s. v. καθάρσιον.

[184]) Aeschin. in Tim. §. 23. Pollux VIII, 104. Suid. s. v. περιστίαρχος.

[185]) Schol. zu Aristoph. Acharn. 44. u. zu Aeschin. a. a. O.

[186]) Demosth. de fals. leg. §. 70. p. 363. in Aristog. §. 97. p. 653. Aeschin. in Tim. §. 23. Dinarch. in Dem. §. 46. in Aristog. §. 16. und die Parodie desselben bei Aristoph. Thesm. 295 ff.

[187]) Dieß hieß χρηματίζειν: Demosth. in Timocr. §. 21. p. 706. Aeschin. in Tim. §. 23.

[188]) Vgl. Pollux VIII, 95.

[189]) Προβούλευμα: Plut. Solon 19. Aristoph. Thesm. 372. Demosth. Aristocr. §. 92. p. 651. de fals. leg. §. 31. p. 351. u. §. 185. p. 399. Argum. zu Demosth. in Androt. §. 5. p. 592.

[190]) Aristoph. Thesm. 373.

[191]) Aeschin. in Timarch. §. 23. Demosth. in Timocr. §. 11. p. 703. Pollux VIII, 94. Harpocr. u. Phot. v. προχειροτονεῖν.

[192]) Aeschin. a. a. O. in Ctes. §. 4. u. de fals. leg. §. 65. 66. Thuc. VI, 14.

[193]) Vgl. oben S. 113.

[194]) Aeschin. in Tim. a. a. O. vgl. Demosth. de cor. §. 236. p. 306.

[195]) Aeschin. de fals. leg. §. 68.

[196]) Plat. Gorg. p. 451. b.

[197]) Aristoph. Eccl. 131. 148. 163. Thesm. 380.

[198]) D. h. 39 Mark 30 Pfennige. Vgl. Band 4. S. 308. Note 6.

[199]) Aeschin. in Tim. §. 23.

[200]) Aristoph. Acharn. 54 f. Pollux VIII, 132.

[201]) Aeschin. in Tim. §. 33. in Ctes. §. 4. Demosth. in Aristog. I. §. 90. p. 797.

[202]) Xen. Mem. I, 1, 14. Aeschin. de fals. leg. §. 84.

[203]) Plat. Apol. p. 32. a. Demosth. in Timocr. §. 50. p. 716. Aeschin. in Ctesiph. §. 3.

[204]) Ἀναψηφίζειν: Thuc. VI, 14.

[205]) Ψῆφοι. Vgl. Demosth. in Timocr. §. 45. p. 715. §. 59. p. 719. in Neaer. §. 89. p. 1375. Andoc. de myst. §. 87.

[206]) Andoc. de myst. §. 87. Demosth. in Timocr. §. 59. p. 719. Diese Zahl wird also wohl als das Minimum der in der Regel versammelten Bürger anzunehmen sein, wogegen die Versicherung der Oligarchen bei Thuc. VIII, 72., daß nie über 5000 versammelt gewesen wären, wohl nicht in Betracht kommt. Dieselbe Zahl von 6000 Stimmen war auch bei dem von Klisthenes eingeführten Ostracismus oder Scherbengericht (ὀστρακισμός, auch οστρακοφορία: Plut. Alcib. 13.) nöthig, von welchem schicklicher hier, als im folgenden Kapitel gehandelt wird, da er eigentlich nicht aus dem Gesichtspunkte eines gerichtlichen Verfahrens, sondern nur als eine politische Präservativ-Maßregel betrachtet werden darf, um einen Bürger, der durch seine Macht der Volksfreiheit gefährlich zu werden drohte, aus dem Staate zu entfernen. Das Verfahren dabei (beschrieben vom Schol. zu Aristoph. Equ. 855. und daraus von Philochorus im Lex. rhet. Dobr. p. 675. der Ausg. des Photius von Porson nach Meier's Verbesserungen in Fragm. lex. rhet. p. XXX f.) war folgendes: Jährlich einmal zu Anfang der sechsten Prytanie (Aristot. im Lex. rhet. p. 672.) wurde das Volk zusammenberufen, um über die Frage abzustimmen, ob der Ostracismus nöthig sei oder nicht. Erfolgte eine bejahende Antwort, so wurde an einem dazu bestimmten Tage der Marktplatz durch Schranken in zehn Abtheilungen abgegrenzt (vgl. Plut. Aristid. 6.) und in diesen, ohne daß eine Anklage und Vertheidigung vorausging (Andoc. in Alcib. §. 3.), vom Volke phylenweise mit Scherben (ὄστρακα) abgestimmt, auf welche Jeder den Namen dessen schrieb, den er verbannt wissen wollte. Nun wurden die Stimmen gezählt und wer die meisten und nicht weniger als 6000 hatte (vgl. auch Pollux VIII, 20. u. Plut. Aristid. 7., dessen Bericht aber etwas abweichend lautet), mußte binnen zehn Tagen auf zehn (vgl. Plat. Gorg. p. 516. d.), später auf fünf Jahre das Land meiden (beim Schol. zu Aristoph. Vesp. 1007. ist statt ϛʹ [sechs] unstreitig εʹ [fünf] zu lesen), ohne daß ihm ein bestimmter Ort des Exils angewiesen wurde (was der Schol. zu Aristoph. Vesp. 947. und nach ihm Suid. s. v. ὀστρακισμός und der Gramm. in Bekkeri Anecd. p. 285. fälschlich behaupten). Dabei aber blieb seine Ehre, sein Haus und sein Vermögen unangetastet (vgl. Plut. Them. 22. Arist. 7. Nic. 14. Diod. XI, 55. 87.), auch konnte er jederzeit durch einen Volksbeschluß wieder zurückberufen werden (Plut.

Pericl. 10.). Uebrigens traf dieser Ostracismus die berühmtesten Männer Athens, den Klisthenes selbst, den Themistokles, Aristides, Cimon und Andere.

207) Aeschin. in Ctesiph. §. 3.

208) Aristoph. Acharn. 171. Eccl. 377. Aeschin. de fals. leg. §. 85.

209) Aristoph. Acharn. 20. Thesm. 376. Eccl. 85. 291. 377.

210) Thuc. V, 45. Aristoph. Nub. 579 ff. Eccl. 791. Acharn. 171.

211) Vgl. Thuc. V, 45. 46. u. Aeschin. in Ctesiph. §. 71.

212) Ueber diese *βουλή* des Solon vgl. Plut. Solon 19.

213) Ueber diese *τῶν πεντακοσίων βουλή* oder *βουλὴ οἱ πεντακόσιοι* vgl. Aeschin. in Ctesiph. §. 2.

214) Plut. Solon 19. Pollux VIII, 115. 155. Arg. zu Demosth. in Androt. p. 590. Steph. Byz. v. *Βερενικίδαι*.

215) Xen. Mem. I, 2, 35.

216) Vgl. Aristot. Polit. II, 9, 9.

217) Andocid. de myst. p. 47. Thuc. VIII, 66. 69. Xen. Mem. I, 2, 9. Demosth. in Mid. §. 211. p. 551. in Neaer. §. 3. p. 1346. Arg. zu Demosth. in Androt. p. 588. Harpocr. u. Etym. M. v. *ἐπιλαχών* u. s. w. Bei der Wahl wurden die Namen aller durch ihr Alter wahlfähigen Bürger vorgelesen und gleichzeitig bei jedem Namen ein Griff in einen mit weißen und schwarzen Bohnen gefüllten Topf gethan. Eine gezogene weiße Bohne machte zum Mitgliede des Raths.

218) Demosth. in Aristocr. §. 92. p. 651.

219) Plut. Solon 25. Xen. Mem. I, 1, 18. Lysias in Philon. §. 1.

220) Lycurg. in Leocr. §. 122.

221) Xen. Rep. Athen. 4, 71.

222) Pollux VIII, 95. Schol. zu Aeschin. in Timarch. p. 759.

223) *Βουλευτήριον*: Demosth. u. Aeschin. a. a. O.

224) Oeffentlich: Demosth. de fals. leg. §. 18. p. 346. Aristoph. Equ. 629. Plat. Menex. p. 234. a. Lysias de Aristoph. bon. §. 55.; geheim: Aeschin. in Ctesiph. §. 125. Demosth. in Aristog. I. §. 23. p. 776.

225) *Πρυτανεία* und *πρυτάνεις*: Harpocr. (p. 259.) Ammon. (p. 120.) Phot., Suid., Etym. M. h. v. Arg. zu Demosth. in Androt. p. 588. u. s. w. Selbst der Schreiber (*γραμματεύς*), der die Beschlüsse ausfertigte und aufbewahrte, war für jede Prytanie ein neuer (Pollux VIII, 98.) und wurde ohne Rücksicht auf die eben regierende Phyle durch das Loos bestimmt, während die Buchführung über die Verwaltungsgeschäfte des Raths einem Gegenschreiber (*ἀντιγραμματεύς*) oblag. (Pollux a. a. O. vgl. mit Inschr. im Corp. Inscr. Gr. I. p. 120, 219. und in Rangabè Antiqq. Hell. I. p. 166. 176.)

226) Ἐπιστάτης: Xen. Mem. I, 1, 18. IV, 4, 2. Demosth. in Androt. §. 5. p. 594. vgl. Plat. Apol. p. 32. a. Gorg. p. 474. Etym. M. h. v. Auch wurde er zuweilen schlechthin πρύτανις genannt (wie bei Thuc. VI, 14. u. Demosth. in Timocr. §. 157. p. 749.). Uebrigens vgl. Plat. Apol. p. 32. b. Gorg. p. 473. e. u. die Volksbeschlüsse bei Demosth. de cor. §. 29. p. 235. §. 75. p. 250. §. 84. p. 253. §. 105. p. 261.

227) Schol. zu Demosth. in Mid. p. 95. b.

228) Schol. Demosth. ibid. Pollux VIII, 96. Arg. zu Demosth. in Androt. p. 590. Bekkeri Anecd. p. 188.

229) Denn später ging dieses Geschäft auf die neun aus den übrigen Phylen durch's Loos bestimmten πρόεδροι über, von denen Einer ebenfalls ἐπιστάτης hieß und den Vorsitz führte. (Vgl. z. B. Corp. Inscr. Gr. n. 81. u. 124.)

229b) Aeschin. in Ctesiph. §. 20.

230) Durch die ἐκφυλλοφόρησις, eine Abstimmung, wobei die Stimmen auf Oelblätter geschrieben wurden. (Aeschin. in Tim. §. 45.)

231) Arg. zu Demosth. in Androt. p. 589. u. §. 8. p. 595.

232) Vgl. den Eid der Heliasten, nicht gegen solche Beschlüsse stimmen zu wollen, bei Demosth. in Timocr. §. 149. p. 746.

233) Plut. Solon 19. Arg. zu Demosth. in Androt. §. 5. p. 592. Aristot. Pol. IV, 12, 9. VI, 1, 9.

234) Vgl. oben Note 189.

235) Vgl. überhaupt Xen. Rep. Ath. 3, 2.

236) Plut. Cimon 17.

237) Xen. Hell. I, 7, 3.

238) Vgl. Xen. Oecon. 9, 15. u. Hipparch. I, 8. 13 ff. 3, 12.

239) Hesych. s. v. τρισίππιον.

240) Xen. Resp. Ath. 3, 2. Demosth. in Androt. §. 11. p. 598. u. dazu das Argum. p. 587. u. 590.

241) Demosth. in Polycl. §. 6. p. 1208.

242) Herod. IX, 5. Thuc. V, 45. Plut. Alcib. 14. Aeschin. de fals. leg. §. 58. p. 238.

243) Pollux VIII, 96. u. Schol. zu Aeschin. in Timarch. p. 739.

244) Aeschin. de fals. leg. a. a. O.

245) Vgl. Demosth. de fals. leg. §. 126. p. 380.

246) Demosth. de cor. §. 73 f. p. 249. 250. vgl. mit §. 164. p. 282. u. §. 165. p. 283.

247) Vgl. z. B. Demosth. de fals. leg. §. 154. p. 389. Dinarch. in Demosth. p. 56. Lycurg. in Leocr. p. 164. Andocid. de myst. p. 3. Diod. XI, 42.

248) Vgl. z. B. Demosth. in Polycl. §. 8. p. 1208. Plut. Pericl. 32. u. Inschr. bei Böckh Staatshaush. Nr. 3. Taf. 2. §. 5. 7. (II. p. 202. 204.)

[249]) Vgl. Antiph. Choreut. §. 49.

[250]) Phot., Suid., Etym. M., Phavor. s. v. ταμίαι u. Pollux VIII, 97. Daher führte auch der Epistates den Schlüssel zum Staatsschatze. Vgl. oben Note 228.

[251]) Und zwar mit Hülfe der zehn Apodekten oder Einnehmer. (Vgl. Harpocr., Suid., Etym. M. s. v. ἀποδέκται u. Bekkeri Anecd. p. 198.)

[252]) Die ordentlichen Einkünfte des Staats (von denen unten in Note 318. gehandelt wird) wurden alljährlich vom Rathe dergestalt verpachtet, daß die Erhebung im Einzelnen (das ἐκλέγειν: Aeschin. in Timarch. §. 119.) den Pächtern überlassen blieb, die aber für die Erlegung der Pachtsumme nicht nur mit ihrer Person, sondern auch durch gestellte Bürgen (vgl. Demosth. in Timocr. §. 144. p. 745.) nach der ganzen Strenge der Gesetze gegen Staatsschuldner haften mußten (vgl. Demosth. in Timocr. §. 96. p. 730. mit in Pantaen. §. 22. p. 973. u. in Androt. §. 56. p. 610., auch Andocyd. de myst. §. 93.)

[253]) Vgl. Bekkeri Anecd. p. 198.

[254]) Xen. Rep. Ath. 3, 2. Dieser Tribut bildete neben etwaigen Gerichtsgeldern, Geldbußen, Confiscationen und der Vermögenssteuer der Bürger den Hauptteil der außerordentlichen Staatseinnahmen.

[255]) Aeschin. in Timarch. §. 104. p. 123. Harpocr., Hesych., Suid., Phavor. s. v. ἀδύνατοι, Bekkeri Anecd. p. 345. vgl. Lysias περὶ τοῦ ἀδυνάτου p. 738 ff.

[256]) Schol. zu Aristoph. Plut. 277.

[257]) Demosth. in Mid. §. 85. p. 542. Vit. X oratt. c. 7.

[258]) Pollux VIII, 86. 92.

[259]) Aeschin. in Ctesiph. p. 427. 432. 434.

[260]) Demosth. de fals. leg. §. 330. p. 446. u. in Lept. §. 120. p. 493.

[261]) Vgl. Cic. de Or. I, 54. mit Diog. Laert. II. §. 42.

[262]) Xen. Rep. Ath. 3, 2.

[263]) Aeschin. in Ctesiph. p. 546 ff.

[264]) Andocid. de myst. p. 55.

[265]) Vgl. Demosth. de cor. §. 169. p. 295. Plat. Legg. VI. p. 798. c.

[266]) Arg. zu Demosth. in Aristog. I. p. 767. Aristoph. Equ. 301. mit d. Schol. Thesm. 936 ff. Andocid. de myst. §. 91. Demosth. in Timocr. §. 147. p. 746.

[267]) Aristoph. Thesm. 930. 936 ff. vgl. mit 1001 ff. Diese Polizeisoldaten (tausend an der Zahl) hießen entweder nach ihrer Bewaffnung Bogenschützen (τοξόται) oder nach der Herkunft der meisten Scythen (Σκύθαι). Vgl. Pollux VIII, 132.

[268]) Aristot. Pol. IV [VI], 12, 3. Schol. zu Demosth. Olynth. II. p. 23. Suid., Hesych. u. a. Lexikograph. s. v. δημόσιος u. Bekkeri Anecd. p. 234.

269) Die ständigen Oberbeamten hießen ἀρχαί, die Unterbeamten ὑπηρέται und die außerordentlichen, nur zeitweiligen Beamten ἐπιμεληταί.

270) Die durch's Loos bestimmten Beamten hießen ἀρχαὶ κληρωταί, die durch Wahl ernannten aber ἀρχαὶ χειροτονηταί oder αἱρεταί. Im Arg. zu Demosth. in Androt. p. 588. werden zwar beide letztere Benennungen unterschieden und sonach eine Dreitheilung angenommen, allein Andere sprechen nur von zwei Klassen, so daß z. B. Aeschin. in Timarch. §. 21. nur κληρ. u. χειρ., Pollux aber VIII, 44. nur κληρ. u. αἱρ. unterscheidet.

271) Xen. Mem. I, 2, 9. Vgl. oben Note 217. Nach Demosth. in Boeot. de nom. §. 12. p. 998. jedoch hätte jeder Bewerber seinen Namen auf ein Täfelchen schreiben müssen und dieses hätte ihm aus der Urne gezogen das Amt verliehen.

272) Arg. zu Demosth. in Androt. p. 590.

273) Aeschin. in Ctesiph. §. 13.

274) Harpocr. p. 117. s. v. ἐπιλαχών: vgl. Aeschin. in Ctesiph. §. 62. u. Demosth. in Theocrin. §. 29. p. 1331.

275) Vgl. Aeschin. in Ctesiph. §. 27 ff.

276) Vgl. Demosth. in Mid. §. 13. p. 519. in Eubul. §. 23. p. 1305. Plat. Rep. V. p. 475. b. Antipho de choreuta §. 13.

277) Pollux VIII, 55. vgl. Demosth. de fals. leg. §. 122. p. 378. §. 124. p. 379. §. 129. p. 381. Aeschin. de fals. leg. §. 94. p. 270.

278) Pollux VIII, 44.

279) Vgl. Etym. M. p. 176, 20. s. v. Ἀφελεῖς u. Lysias de invalido §. 13.

280) Vgl. das folgende Kapitel.

281) Vgl. Demosth. in Timocr. §. 150. p. 46. Die erste Ausnahme, wo ein Hipparch sein Amt zwei Jahre hinter einander bekleidete, erwähnt Hyperid. pro Lycophr. p. 29.

282) Vgl. Aristot. Pol. IV [VI], 12, 3. Aeschin. in Ctesiph. §. 17. Demosth. in Aristog. II. §. 4. p. 771.

283) Vgl. Aeschin. in Ctesiph. p. 583. mit Demosth. in Androt. §. 66. p. 613.

284) Vgl. die Beispiele bei Xen. Hell. VII, 1, 38. Demosth. de fals. leg. §. 31. p. 350. u. §. 275 ff. p. 429 f. Aelian. V. Hist. VI, 5. Lysias in Philon. §. 26. p. 328. u. in Ergocl. §. 3. p. 317 ff. Diod. XV, 95. XVI, 88.

285) Λογισταί (Pollux VIII, 45. Bekkeri Anecd. p. 276.), εὔθυνοι (Pollux VIII, 100. Schol. zu Plat. Legg. XII. p. 945. b. Phot. Lex. p. 30 f. Herm.). Daß beide Namen nicht identisch waren, wie Einige glauben, zeigt Harpocr. s. v. Λογισταί aus Aristoteles Rep. Ath. Vgl. auch Schol. zu Plat. l. l. Die Logisten hatten auch ein eigenes Amtslocal, das λογιστήριον (Harpocr. h. v. u. Lysias pro Polystr. §. 10.)

286) Aeschin. in Ctesiph. §. 15.

287) Schol. zu Aristoph. Equ. 822. vgl. Demosth. in Timocr. §. 112. p. 735. u. Aeschin. in Ctesiph. §. 22.

288) Aeschin. in Ctesiph. §. 23. vgl. Demosth. de cor. §. 117. p. 266. in Aristog. I. §. 37. p. 781. Plat. Pol. p. 299. a. Pollux VIII, 99.

289) Pollux VIII, 45. Bekkeri Anecd. p. 276.

290) Phot. Lex. p. 31. vgl. Andocid. de myst. §. 78.

291) Demosth. de cor. §. 74. p. 250.

292) Pollux VIII, 45. Bekkeri Anecd. p. 245. u. Schol. zu Aeschin. in Ctesiph. §. 14.

293) Aeschin. in Ctesiph. §. 21.

294) Ebendaselbst §. 11. Demosth. in Macart. §. 71. p. 1075.

295) Außer der Bekränzung (Aeschin. a. a. O. §. 42.) gehört hierher z. B. die Verleihung des Titels *εὐεργέτης*. (Lysias pro Polystr. §. 19. Demosth. in Aristocr. §. 185. p. 682. u. Xen. Rep. Ath. 3, 11.)

296) Vgl. oben S. 11 ff. Ich füge hier nur noch die *ἱεροποιοί* hinzu, durch's Loos bestimmte Beamte, die für Herbeischaffung der Opfer zu den Festen zu sorgen hatten (Aristoph. Nub. 619. Phot. Lex. p. 291. Etym. M. p. 469. Bekkeri Anecd. p. 265.) und neben welchen noch besondere Aufkäufer der Opferstiere (*βοῶναι*) vorkommen. (Demosth. in Mid. §. 171. p. 570. vgl. Harpocr. p. 65. u. Suid. h. v. Corp. Inscr. Gr. n. 157. u. Bekkeri Anecd. p. 219.)

297) *Σωφρονισταί*: Phot., Phavor. u. Etym. M. h. v. Bekkeri Anecd. p. 301. Corp. Inscr. Gr. n. 276. vgl. Dinarch. Philocl. §. 15.

298) *Γυναικοκόσμοι*: Pollux VIII, 112. *γυναικονόμοι*: Athen. VI, 46. p. 245. b.

299) Vgl. Athen. a. a. O.

300) *Ἀστυνόμοι*: Plat. Legg. VI. p. 763. c. Aristot. Pol. VI [VII], 5, 3. Demosth. in Timocr. §. 112. p. 735. Harpocr. p. 52.

301) *Ἀγορανόμοι*: Plat. Legg. VIII. p. 849. a. Demosth. l. l. Harpocr. h. v. vgl. Aristoph. Vesp. 1407. Pollux X, 177. Plut. praec. polit. c. 15. u. Plaut. Mil. glor. III, 1, 132.

302) *Σιτοφύλακες*: Harpocr. h. v. p. 172. Phot. Lex. p. 514. (II. p. 157. Nab.) Bekkeri Anecd. p. 300. Nach Phot. a. a. O. wären später in der Stadt dreißig und im Piräeus fünfzehn angestellt gewesen.

303) *Μετρονόμοι*: Harpocr. h. v. Bekkeri Anecd. p. 278.

303b) *Ὀψονόμοι*: Athen. VI, 12. p. 228. b.

304) *Ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου*: Harpocr., Suid. u. Etym. M. s. v. *ἐπιμελ.* u. Bekkeri Anecd. p. 255.

305) *Κρηνοφύλακες*: Phot. p. 351. Nab. oder *ἐπιστάται ὑδάτων*: Plut. Them. 31. vgl. Hesych. II. p. 534. Schmidt.

306) Vgl. oben S. 118.

307) *Πωληταί*: Pollux VIII, 99. Phot. II. p. 125. Nab. Harpocr. h. v.

308) *Ἀποδέκται*: Pollux VIII, 97. Aristot. Pol. VI, 5, 4. Harpocr. v. *ἀποδ.* Etym. M. p. 124. Zonar. p. 234. Bekkeri Anecd. p. 427. Inschr. im Corp. Inscr. Gr. n. 84. u. Rangabè Ant. Hell. II. n. 818. p. 451.

309) Pollux a. a. O. Andocid. de myst. §. 152. Demosth. in Macart. §. 71. p. 1075. Phot. u. Suid. s. v. *ταμίαι*, Bekkeri Anecd. p. 203.

310) Daher *ταμίαι τῆς θεοῦ* oder *τῶν θεῶν*: Demosth. c. Macart. §. 71. p. 1075. Andocid. de myst. §. 132. Pollux VIII, 97.

311) Vgl. Plut. Them. 4. Aristid. 24. Diod. XI, 47. Themist. c. 21. 25. Aelian. Var. Hist. X, 17.

312) Vitae X oratt. p. 841.

313) Plut. Aristid. 4. Aeschin. de fals. leg. §. 149. Pollux VIII, 113.

314) Pollux VIII, 98. Aeschin. in Ctesiph. §. 25. Harpocr. p. 29. Neben ihm fungirte später noch ein gewählter Schatzmeister der Theorienkasse (Schol. zu Demosth. Olynth. I. p. 13.), welche aus den Ueberschüssen, die eigentlich zu Kriegszwecken bestimmt waren (Demosth. in Neaer. §. 4. p. 1346. Corp. Inscr. Gr. n. 76.), gebildet, jetzt aber auf's Theater und andere Volksbelustigungen verwendet und durch Zuflüsse aus anderen Kassen so vergrößert wurde, daß ihr Schatzmeister fast alle anderen Einkünfte statt der Apodekten in Empfang nahm. (Aeschin. in Ctesiph. §. 25.)

315) *Πράκτορες*: Demosth. in Macart. §. 71. p. 1074. in Theocrin. §. 20. p. 1327. u. §. 48. p. 1337. in Aristog. I. §. 28. p. 778. Aeschin. in Timarch. §. 30. Die neben ihnen erscheinenden *Ἐκλογεῖς* (Psellus p. 103. Boissonad. Plut. Aristid. 4. Lucian. Char. 11. Harpocr. u. Suid. h. v.) waren nur außerordentlich gewählte Eintreiber von Staatsgefällen.

316) *Κωλακρέται*: Pollux VIII, 97. Schol. zu Aristoph. Aves 1541. Harpocr. s. v. *ἀποδέκται* p. 36. Phot. p. 364.

317) *Πορισταί*: Phot. II. p. 100. Nab. Bekkeri Anecd. p. 294. vgl. Antiph. Choreut. §. 49. u. Aristoph. Ran. 1505. (Bei Thuc. VIII, 48. bezeichnet das Wort, im Allgem. für Vermittler gebraucht, nicht diese Beamten.)

318) Es dürfte hier der passendste Ort sein von den Einkünften und Ausgaben des athenischen Staates in Kürze zu handeln. Die Einkünfte, die zur Zeit der höchsten Blüthe des Staats 1000 (Xen. Anab. VII, 1, 27.), ja sogar 2000 Talente (Aristoph. Vesp. 657.), d. h. 4,715,000 oder 9,430,000 Mark unseres Geldes betrugen,

flossen aus vier Quellen, 1) τέλη, Einkünfte aus Ländereien, Waldungen, Bergwerken und anderen Besitzungen, aus dem 24sten Theile der an Privatpersonen überlassenen Bergwerke, aus der Personen- und Gewerbsteuer der Schutzverwandten (vgl. oben Note 153.) und Freigelassenen, aus den Marktgeldern, den Zöllen und Handelsabgaben für Einfuhr von Getreide und anderen Waaren zum 50sten Theile ihres Werthes (Pollux VIII, 10. Xen. de vect. 4, 19. Aristoph. Acharn. 896. mit dem Schol. Bekkeri Anecd. p. 255. u. s. w.). 2) φόροι, d. h. die jährlichen Tribute der zinsbaren Städte, deren Summe sich zu Aristides Zeiten auf 460 Talente belief (Plut. Aristid. 24. Thuc. XI, 96.), zu Anfang des peloponnes. Krieges aber bereits auf 600 Talente gestiegen war (Thuc. II, 13.) und später bis auf 1300 Talente stieg (Plut. a. a. O.). 3) τιμήματα, Strafgelder und die aus confiscirten Gütern gelösten Summen, von denen nach Abgabe des 10ten Theiles an Athene und des 50sten an andere Gottheiten (Xen. Hell. I, 7, 10. Demosth. in Macart. §. 71. p. 1074. in Timocr. §. 120. p. 738. in Theocr. §. 14. p. 1326.) der Ueberschuß in die Staatskasse floß. (Vgl. Andocid. de myst. §. 73. Demosth. in Mid. §. 133. p. 558. Diogenian. II, 21. Zenob. I, 74. Hesych. I. p. 928.). 4) εἰσφοραί, außerordentliche Abgaben, die nach Beschluß der Volksversammlung entweder den Bürgern allein, oder zugleich auch den Schutzverwandten und Freigelassenen anfangs nur in Kriegszeiten auferlegt (Xen. de vect. c. 4.), später aber zu dringenden Bedürfnissen des Staats sehr oft, ja fast jährlich wiederholt wurden. Die decretirte Summe wurde auf die 10 Phylen vertheilt und von den Demarchen eingesammelt (Pollux VIII, 9.). Außerdem aber rechnete der Staat auch noch in Zeiten der Noth auf freiwillige Beiträge reicher Bürger, und nimmt man dazu, was die Wohlhabenden zu den Liturgien aufwenden mußten, so sieht man, daß der athenische Bürger sehr stark mit Abgaben belastet war, und wird es nicht unglaublich finden, daß mancher Bürger sein halbes Vermögen dem Staate opferte. So berechnet bei Lysias zu Anfang von Or. 21. p. 698. R. ein Bürger, daß er in 7 Jahren 10 Talente und 36 Minen, d. h. über 50,000 Mark Reichsmünze, für den Staat verwendet habe. Die von diesen Einnahmen bestrittenen Ausgaben zerfielen in χρήματα τῆς διοικήσεως, d. h. Aufwand für die Regierung, die Verwaltung, die Gerichte u. s. w., in στρατιωτικά oder Kriegskosten und in θεωρικά oder Gelder, die Religionszwecken gewidmet waren, wozu auch die Kosten der Feste und der damit verbundenen Schauspiele und die den Bürgern als Vergütung des Eintrittsgeldes in's Theater gezahlte Summe gehörte (Pollux VIII, 9. Liban. Arg. zu Demosth. Olynth. I. p. 8. R.). Diese θεωρικά χρήματα wurden zwar zuweilen, wenn die Kriegskosten auf andere Weise nicht aufzubringen waren, auch dazu verwendet (Demosth. Olynth. I. §. 19. p. 14.), seit Eubulos jedoch galt dieß für ein Capitalverbrechen (Liban. a. a. O.).

[319]) Paus. II, 19, 2. Zur Zeit der Perserkriege finden wir in Argos noch einen βασιλεύς (Herod. VII, 149.).

[320]) Aristot. Pol. V, 4. Später, im macedonischen Zeitalter, hatte Argos wieder Tyrannen. (Polyän. III, 8. Paus. II, 8, 5. Plut. Arat. 25—29.)

[321]) Aristot. Pol. V, 3, 4. Diod. II, 77. 80. XIII, 5. XV, 58. Plut. Alcib. 15.

[322]) Vgl. Diod. XV, 57 f., wo erzählt wird, daß bei Entdeckung einer Verschwörung der Aristokraten gegen die Demokratie 1200 derselben durch Skytalismus (Stockprügel) umgebracht wurden.

[323]) Diod. XV, 40.

[324]) Vgl. Aeneas Tact. πολιορκ. c. 11.

[325]) Die in Argos γυμνήσιοι oder γυμνῆτες hießen. (Hesych. h. v. Steph. Byz. v. Χῖος, Pollux III, 83.)

[326]) Aeneas a. a. O.

[327]) Thuc. V, 27. 28. 31. 41. 44. 60. 76. 81. 82. VI, 61. Aristot. Pol. V, 3. 4. Diod. a. a. O. In Widerspruch damit steht freilich Herod. VII, 148 f., wo Gesandte dem Rathe ihren Vortrag machen und von ihm eine abschlägliche Antwort erhalten, ohne daß die Sache an's Volk gebracht zu werden scheint.

[328]) Die, wie es scheint, mit dem allgemeinen Namen δημιουργοί bezeichnet wurden. (Vgl. Etym. M. p. 265, 45. und Zonar. h. v.)

[329]) Thuc. V, 47.

[330]) Vgl. Diod. XIX, 63. mit Plut. Alcib. 15.

[331]) Ἀρτῦναι: Thuc. a. a. O.

[332]) Thuc. V, 59. 60. Diod. XII, 78.

[333]) Diod. XV, 40.

[334]) Aristot. Pol. V, 2. 5. Schol. zu Aristoph. Equ. 855. Phavor. s. v. ὀστρακίνδα.

[335]) Λογάδες (Auserwählte): Thuc. V, 67. vgl. mit c. 72. 73. u. Diod. XII, 47. Dieses stehende Heer en miniature bildete doch offenbar eine Handhabe der Aristokratie.

[336]) Thuc. II, 2. Dion. Hal. I, 22. Schol. zu Paus. II, 17, 5.

[337]) Plut. Qu. Gr. 1.

[338]) Vgl. Plut. Timol. 5.

[339]) Herod. V, 92. Strab. V. p. 378.

[340]) Aristot. Pol. V, 8, 4. 9, 22.

[341]) Auch später im Jahre 366 v. Chr. wurde durch Timophanes wieder auf kurze Zeit eine Tyrannis gegründet, die aber durch dessen Bruder Timoleon bald wieder gestürzt wurde. (Plut. Timol. 4. Vgl. Aristot. Pol. V, 5, 7. Diod. XVI, 65. u. Polyän. VIII, 46.)

[342]) Apostol. Proverb. XIII, 93.

[343]) Schol. zu Pind. Olymp. XIII, 127.

[344]) Plut. Timol. 7. Diod. XVI, 66. Damit steht ebendaselbst c. 65. nicht in Widerspruch, welche Stelle eben nur für den Einfluß der Gerusia auf die Volksversammlung zeugt.

[345]) Vgl. Plut. Timol. 3.

[346]) Diod. XVI, 65.

[347]) Thuc. I, 56. mit d. Schol.

[348]) Thuc. V, 59.

[349]) Thuc. V, 60.

[350]) Plut. Arat. 2. Paus. II, 8, 1.

[351]) Xen. Hell. VII, 1, 44. 45. 3, 2—5. Plut. Arat. 9. Paus. II, 8, 2. 3.

[352]) Herod. V, 68.

[353]) Demosth. *π. τ. πρὸς Ἀλέξ. συνϑ.* 10 ff. p. 214. Polyb. II, 38, 6. 8. 40, 5. 6. 44, 6. vgl. XXVI, 2, 2. Xen. Hell. VII, 1, 41 ff. u. Plut. Arat. 49.

[354]) Polyb. XXXVIII, 3, 7.

[355]) Aristot. Pol. VIII, 7, 1.

[356]) Nach Aristot. Pol. V, 5, 8. „auf ähnliche Art, wie zu Sparta."

[357]) Xen. Hell. VII, 4, 15.

[358]) Paus. V, 9, 5.

[359]) Thuc. V, 47. In Bezug auf die Kriegführung erwähnt Xen. Hell. VII, 4, 13. 16. auch „die Dreihundert", also ein stehendes, geschlossenes Corps, wie die Logades in Argos (s. oben Note 335.).

[360]) Polyb. IV, 73, 8.

[361]) Paus. IV, 4, 3. vgl. mit IV, 3, 4. u. Plut. Lycurg. 5.

[362]) Diod. XV, 66. Paus. IV, 26. 27.

[363]) Polyb. VII, 10, 1.

[364]) Demosth. de cor. §. 295. p. 324.

[365]) Polyb. XXIII, 10. Plut. Philop. 18. Liv. XXXVI, 31.

[366]) Nach Paus. VIII, 51, 2. sprach die Volksversammlung, nach Livius XXXIX, 49. 50. aber der Rath das Urtheil über Philopömen.

[367]) Polyb. IV, 4, 2. 3. 31, 2.

[368]) Polyb. IV, 31, 2. 32, 1. Paus. IV, 29, 5. Plut. Arat. 49.

[369]) *Τιμοῦχοι* (d. h. eigentlich Ehre Habende, in Ehren Stehende): Athen. IV, 32. p. 149. f. Auch in der phokäischen Kolonie Massilia führte die oberste Staatsbehörde diesen Titel. (Strab. IV. p. 179.)

[370]) Polyb. VI, 43, 1. Aelian. Var. Hist. II, 22. vgl. Herod. IV, 161.

[371]) Aristot. Pol. VI, 4. Xen. Hell. V, 2, 7. VI, 4, 18.

[372]) Xen. Hell. VI, 5, 4. 5.

[373]) Aristot. a. a. O.

[374]) Bei Xen. Hell. V, 2, 3. 6. heißen sie im Allgemeinen *δήμου προστάται.*

[375]) Thuc. V, 47.
[376]) Aristot. Pol. V, 5.
[377]) Plut. Qu. Gr. 18. 59. vgl. Diod. XV, 40.
[378]) Schol. zu Aristoph. Equ. 851. Phavor. s. v. ὀστρακίνδα.
[379]) Thuc. IV, 74. vgl. mit V, 31.
[380]) Thuc. a. a. O.
[381]) Inschr. in Marm. Oxon. n. 28., bei Spon Miscell. X, 11. 14. 16. 19. 20. 23. 24. Murat. 545, 2. 559, 1. u. s. w.
[382]) Thuc. IV, 66. nennt die Beamten im Allgemeinen Volksvorsteher.
[383]) Demosth. de fals. leg. §. 295. p. 435.
[384]) Paus. I, 43, 2.
[385]) Marm. Oxon. n. 24.
[386]) Thuc. III, 62. IV, 76. V, 31. Diod. XII, 69. Plut. Aristid. 18. Paus. IX, 6, 1. Aristot. Pol. V, 3. Xen. Hell. V, 4, 46.
[387]) Xen. Hell. III, 5, 8. Diod. XV, 78. 79. Plut. Pelop. 11. Demosth. 18.
[388]) Und zwar durch Abstimmung mit Aufheben der Hände. (Plut. Pelop. 15. 35.)
[389]) Diod. XV, 72. Nepos Epam. 7, 4.
[390]) Demosth. de cor. §. 213 f. p. 299 f. vgl. ebendaselbst §. 167. p. 283.
[391]) Polyb. XXVII, 1, 12. 13. Die Errichtung von Denkmalen geht bald vom Volke allein, bald von Rath und Volk zugleich aus. (Vgl. Inschr. bei Murat. 226, 2. 229, 1. 244, 6. 255, 7. 570, 4. 661, 1.)
[392]) Von Herod. V, 79. ἁλία, von Demosth. de cor. §. 213. p. 299. u. Plut. Pelop. 12., wie anderwärts, ἐκκλησία genannt.
[393]) Vgl. Paus. IX, 1, 3.
[394]) Plut. de gen. Socr. 30.
[395]) Aristot. Pol. III, 5. VI, 7.
[396]) Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 2554 ff.
[397]) Plut. a. a. O. Auch in anderen böotischen Städten, in Chäronea (Plut. Qu. Rom. 40.), Platää (Plut. Aristid. 21.), Orchomenos (Corp. Inscr. Gr. 1564.), Lebadeia (ibid. 1575.), Tanagra (ibid. 1562. 1563. a. b.), Thespiä (ibid. 1585.), Kopä (ibid. 1574.), Chalkia (ibid. 1567. 1607.) und Akraphiä (ibid. 1587.) finden wir Archonten.
[398]) Sie konnten Jeden ergreifen und in Fesseln legen lassen (Xen. Hell. V, 4, 8. Plut. de gen. Socr. 32.), leiteten die Aushebungen zum Kriegsdienste (Corp. Inscr. Gr. 1574.), hatten auch mit Geldgeschäften zu thun und ein besonderes Schatzhaus (ibid. 1569. a. 1570. a.). Wahrscheinlich waren ihrer sechs, wie zu Orchomenos und Kopä (ibid. 1573. 1574.).
[399]) Xen. Hell. V, 4, 2. 8. 51. Plut. de gen. Socr. 4. 30.

u. Pelop. 7. Corp. Inscr. Gr. n. 1593. Auch in Orchomenos und Kopä hatten die Polemarchen ihren Grammateus (Corp. Inscr. Gr. 1573. 1574.).

[400]) Im Corp. Inscr. Gr. 1576. *εἰλαρχέοντες* genannt.

[401]) Plut. a. a. O. Inschr. bei Murat. 594, 2.

[402]) Die Städte Böotiens bildeten einen Bund (*κοινὸν Βοιωτῶν*), an dessen Spitze ein Archon stand (*ἄρχων ἐν κοίνῳ Βοιωτῶν*: Inschr. bei Rangabè Antiq. Hell. n. 679.), der wohl immer aus Theben stammte (wie der im Corp. Inscr. Gr. n. 1593. Genannte). Er war Präsident einer aus vier Mitgliedern bestehenden (Thuc. V, 38.) berathenden Behörde (von Thuc. l. l. *βουλή* genannt: vgl. auch die Inschr. im Corp. Inscr. Gr. 1593. I. p. 776.), welche ihren Sitz in Theben hatte, von der wir aber nicht wissen, wie und von wem ihre Mitglieder gewählt wurden. Die ausführende Behörde des Bundes waren die Böotarchen, deren Zahl wechselte, je nachdem sich mehr oder weniger Städte zum Bunde hielten. (Vgl. Thuc. IV, 91., wo zwölf oder dreizehn, Diod. XV, 52 f. Paus. IX, 13, 3., wo nur sieben, Paus. X, 20, 3., wo gar nur vier genannt werden, wohl nur die, welche eben am Feldzuge Theil nahmen.) (Zur Zeit des peloponnesischen Krieges waren ihrer eilf, von denen [wie stets: vgl. Thuc. II, 2. IV, 91. VII, 30. Diod. XV, 51. Plut. Pelop. 24. 25.] zwei aus Theben waren, so daß also damals der Bund zehn Städte umfaßte.) Sie wurden von den einzelnen Städten in der Volksversammlung auf ein Jahr gewählt (Plut. Pelop. 12. 13.), konnten aber nach Ablauf ihres Jahres wieder gewählt werden. (Pelopidas war eilfmal hintereinander Böotarch.) Ihnen lag es ob, die Beschlüsse der vier Räthe zu vollziehen (vgl. Plut. Ages. 6. u. Xen. Hell. III, 4, 4.) und im Kriege das Heer anzuführen; auch verordnete Jeder in seinem Staate, was sich auf die Kriegsangelegenheiten des Bundes bezog (vgl. Paus. IX, 1, 3.). Wenn sie auch sonst von den vier Räthen abhingen, waren sie doch im Kriege ziemlich selbstständig, bildeten einen eigenen Kriegsrath unter dem Vorsitz eines der beiden Thebaner, die stets abwechselnd den Oberbefehl führten (Thuc. IV, 91. Diod. XV, 51.) und entschieden in Kriegssachen des Bundes nach Stimmenzahl (Paus. IX, 13, 3.). Jeder Böotarch war nur seinem Staate und dessen Gerichten, nicht aber den Bundesbehörden verantwortlich. (Epaminondas und Pelopidas werden in Theben vor ein Gericht gestellt [Plut. Pelop. 25. Nepos Epam. 8.], eben weil sie Thebaner waren.) Der Bund hielt allgemeine Versammlungen (Paus. VII, 16, 6. IX, 34, 1.), in welchen gemeinschaftliche, besonders auswärtige Angelegenheiten entschieden, mit fremden Gesandten unterhandelt (Diod. XVI, 85. Liv. XXXIII, 2.) und die Bundesbeamten, namentlich die Böotarchen, gewählt wurden (Liv. XLII, 43.), u. feierte ein mit ritterlichen Spielen verbundenes, jährliches Bundesfest, die Pamböotia (Polyb. IV, 3, 5. IX, 34, 11.

Strab. IX. p. 411. Plut. narr. amat. 4. Corp. Inscr. Gr. n. 1588.), in der Gegend von Koronea beim Tempel der itonischen Athene. (Pauf. IX, 34, 1.) Obgleich das immer nur ziemlich lockere Bündniß, auf welches Theben einen entschiedenen Einfluß übte, von den Römern zweimal aufgelöst wurde (Polyb. XXVII, 1, 7. Liv. XLII, 44. Pauf. VII, 16, 6.), setzte es doch selbst noch in der Kaiserzeit ein Scheinleben fort. (Pauf. IX, 34, 1.)

403) Vgl. oben S. 130.

404) Aristot. Pol. II, 5. 10. VIII, 10. Strab. X. p. 480. 482. 483. Diese den Syssitien der Spartaner entsprechenden Männermahle hießen hier *ἀνδρεῖα*. (Strab. p. 480. 482.)

405) Aristot. Pol. II, 7, 3. — Sosicrates bei Athen. VI, 84. p. 263. f. nennt sie *ὑπηκόους*.

406) In Kreta hießen sie *ἀφαμιῶται* oder *κλαρῶται* (Athen. a. a. O. Strab. XV. p. 701. u. Hesych. h. v.). Neben ihnen erscheinen auch noch *μνῷται* (Athen. VI, 93. p. 267. c. vgl. mit VI, 84. p. 263. f.), d. h. Staatssklaven oder Leibeigene auf den Besitzungen des Staats.

407) Aristot. II, 7, 4.

408) Aristot. a. a. O. vgl. Strab. X. p. 484.

409) Inschr. bei Chishull Antiq. Asiat. p. 108. 110. 114. 116. 118. oder im Corp. Inscr. Gr. n. 3047. 3048. 3050—52. 3056. 3058.

410) Polyb. VI, 46, 4. Im Widerspruch damit aber steht die Nachricht bei Aristot. Pol. II, 10., daß die Mitglieder des Raths auf Lebenszeit ernannt worden wären.

411) Nach Strab. X. p. 484. durch Wahl, nach Aristot. a. a. O. aber, wie es scheint, durch's Loos.

412) *Κόσμοι*, d. h. Ordner: Aristot. Pol. II, 7, 3. Strab. a. a. O. oder (nach Inschr. im Corp. Inscr. Gr. n. 3047. 3051. 3052. 3057.) *κόσμιοι*. Ein *πρωτόκοσμος* erscheint auf Inschr. bei Gruter p. 1034. n. 8—11. p. 1085. n. 2. 4. 5. p. 1094. n. 5. Murat. 1056, 1. u. s. w.

413) Aristot. a. a. O. u. Strab. X. p. 482. Cic. Rep. II, 33.

414) Aristot. II, 7, 5. Strab. X. p. 484. In beiden Stellen heißen die Mitglieder *γέροντες*, so wie das ganze Collegium auf Inschr. *γερουσία*, während es Aristot. a. a. O. *βουλή* nennt.

415) Aristot. II, 7, 5.

416) Vgl. Polyb. VI, 46, 4.

417) Aristot. u. Strabo a. a. O.

418) Aristot. Pol. II, 7, 3.

419) Vgl. die Inschr. bei Gruter p. 505. Chishull p. 129 ff. in d. Marm. Oxon. n. 27. u. Corp. Inscr. Gr. n. 2556.

420) Corp. Inscr. Gr. n. 3053.

421) Ibid. n. 2554. 2556, 40.

422) Ibid. n. 3048. 3049. 3058.

[423]) Ibid. n. 2556, 30.

[424]) Ibid. n. 2556. (vgl. oben Note 422.)

[425]) Vgl. die eben angeführte Inschr. u. Aristot. Pol. II, 7, 7.

[426]) Polyb. XXIII, 15, 1. Inschr. bei Chishull p. 108—137. u. im Corp. Inscr. Gr. n. 2554. 2556. 2557.

[427]) Aristot. Pol. II, 7, 3.

[428]) Aristot. ibid. §. 6. Vgl. jedoch oben Note 410.

[429]) Aristot. ibid. Auch hieraus kann man vielleicht auf eine Gerichtsbarkeit derselben schließen, wenn man berücksichtigt, daß in Athen nur die Richter unverantwortlich waren. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß, wenn sie ihr Amt lebenslänglich verwalteten, bei ihnen nicht von einer Rechenschaftsablegung die Rede sein konnte, wie sie von anderen Beamten bei Niederlegung ihres Amts verlangt wurde. Ob sie aber auch während ihrer Amtsführung über jede Verantwortlichkeit erhaben waren, dürfte doch zu bezweifeln sein, da übrigens ihre Gewalt keine übermäßig große gewesen zu sein scheint.

[430]) Strab. X. p. 481.

18. Kapitel.

Der ätolische und achäische Bund.

[Kurze Geschichte, Verfassung und Beamte beider Conföderationen.]

Nachdem wir von der Verfassung und Verwaltung der einzelnen Staaten gehandelt haben, müssen wir der Vollständigkeit wegen auch noch der beiden großen hellenischen Conföderationen, der ätolischen und achäischen, gedenken, obgleich sie freilich erst einer späteren Zeit angehören. Schon seit den ältesten Zeiten bestand in den griechischen Staaten ein Bundesverhältniß. Da nämlich trotz des Königthums kein strenges und festes Staatsverhältniß stattfand, sondern die einzelnen Distrikte und Städte ziemlich selbstständig neben einander standen, ihre besondere Regierung und Verfassung, ihren eigenen Rath u. s. w. hatten, und sich nicht selten unter einander selbst bekriegten, fühlte man, besonders wenn ein Angriff von Außen erfolgte, schon frühzeitig das Bedürfniß eines Zusammenhaltens, eines nach gleichem Plane handelnden Gesammtvereins, und so bildete sich denn in den meisten griechischen Staaten ein Bund der einzelnen Städte mit allgemeinen Bundesversammlungen, in denen über gemeinsame Angelegenheiten berathschlagt wurde, und mit gemeinschaftlichen Heiligthümern und Festen.[1]) Die Städtebündnisse zweier griechischer Landschaften aber, Aetoliens und Achaja's, erweiterten sich in späterer Zeit zu mächtigen, mehrere Staaten umfassenden Conföderationen, welche auf die Schicksale Griechenlands von entschiedenstem Einfluß waren, was namentlich von dem achäischen Bunde gilt, zu welchem zuletzt der ganze Peloponnes gehörte.

Die weitere Entwickelung und höchste Blüthe des schon früher bestandenen ätolischen Städtebundes fällt allerdings erst in's macedonische Zeitalter und in's dritte Jahrhundert v. Chr., wo er sich über die Grenzen Aetoliens hinaus auszudehnen begann und ein gefährlicher Gegner der macedonischen Herrschsucht wurde. Schon im Jahre 279 v. Chr. nöthigte er die Stadt Herakleа in Thessalien ihm beizutreten,[2]) der dann andere thessalische Städte, wie Lamia und Hypata,[3]) das lokrische Naupaktos,[4]) Phigalea in Arkadien[5]) und andere folgten, worauf auch Phokis und Lokris,[6]) Kirrha und das delphische Heiligthum[7]) dem Bunde unterworfen wurden. Den Gipfel seiner Macht aber erstieg er nach der den Böotiern um Olymp. 132 oder 252 v. Chr. beigebrachten Niederlage,[8]) wo er nicht nur jene Landschaften, sondern auch Theile von Akarnanien,[9]) das südliche Thessalien,[10]) den größten Theil Arkadiens[11]) und die kephallenischen Inseln[12]) umfaßte. Zu dieser Zeit wurde die Bundesgewalt in höchster Stelle von einer allgemeinen Versammlung ausgeübt (Panätolion genannt),[13]) in welcher namentlich über Krieg und Frieden und über Bündnisse Beschlüsse gefaßt wurden und die Wahl der Beamten erfolgte,[14]) mit welcher auch fremde Gesandte und Herrscher unmittelbar verhandelten,[15]) während auch sie selbst Gesandtschaften aussendete.[16]) In diesen allgemeinen Versammlungen hatte jeder ätolische Bürger Zutritt und Stimme.[17]) Sie wurden regelmäßig an bestimmten Tagen[18]) und gewöhnlich zu Thermum (Thermus, Therma) gehalten[19]) und die Versammlung zur Wahl des Strategen und der übrigen Beamten fand jedesmal am Tage der Herbst-Tag- und -Nachtgleiche statt.[20]) An der Spitze der Verwaltung stand ein Strateg, der den Vorsitz und Vortrag in den Bundesversammlungen hatte,[21]) der auch zum Feldzuge ausschrieb[22]) und dessen Name allen Staatsurkunden, Verträgen und Beschlüssen des Bundes vorgesetzt wurde.[23]) Neben ihm erscheinen als Behörden und Beamte des Bundes noch Apokleten,[24]) ein ständiger, wie es scheint, aus dreißig Mitgliedern bestehender[25]) Bundesrath oder Ausschuß, an dessen Zustimmung der Strateg bei seinen Handlungen gebunden war,[26]) ein Hipparch,[27]) der den nächsten Rang nach dem Strategen einnahm, ein Bundesschreiber (Grammateus)[28]) und mehrere Gesetzschreiber (Nomographen).[29]) Nach wechselvollen Schicksalen und fast stetem Kampfe mit dem immer

mächtiger werdenden achäischen Bunde schloß der Bund im Jahre 211 v. Chr. ein Bündniß mit Rom, das aber später die Aetolier ihrem Schicksale überließ,[30]) und als sie Antiochus den Großen von Syrien zur Befreiung Griechenlands eingeladen hatten,[31]) nach dessen Besiegung völlig unterjochte, nachdem sie ihm schon längst feindselig gegenüber gestanden hatten.[32]) Doch bestand der ätolische Bund dem Namen nach selbst noch im zweiten christlichen Jahrhundert.[33])

Eine noch viel bedeutendere Rolle, als im nördlichen Griechenland der ätolische Bund, spielte im Peloponnes der etwas später entstandene achäische. Auch in Achaja hatte wohl schon seit Aufhebung der königlichen Herrschaft ein Städtebund bestanden; doch sind uns darüber keine Nachrichten zugekommen, so daß für uns die Geschichte des Bundes erst im macedonischen Zeitalter beginnt, wo auch Achaja von Macedonien abhängig und der alte Bund so gut als aufgelöst war. Erst im Jahre 280 v. Chr. benutzten, wie es scheint, die vier achäischen Städte Paträ, Dyme, Tritäa und Pharä die damals gerade mißliche Lage des Antigonus Gonnatas, um das macedonische Joch abzuschütteln und einen neuen Bund zu errichten, dem nach und nach auch die übrigen beitraten, so daß derselbe nun aus 12 Städten bestand.[34]) Seine wirkliche Bedeutung aber verdankte der Bund erst dem Aratus, der ihm nicht nur im Jahre 251 seine eigene Vaterstadt Sicyon,[35]) sondern auch im Jahre 243, nach Vertreibung der macedonischen Besatzung, Korinth zuführte,[36]) worauf sich dann auch andere Städte und Landschaften des Peloponnes dem Bunde anschlossen,[37]) so daß er zuletzt die ganze Halbinsel umfaßte.[38]) Das Verhältniß des Bundes aber war ein so enges, daß er gleichsam nur einen Körper zu bilden schien[39]) und nach dem Ausspruche des Polybius[40]) dem Peloponnes nichts fehlte, als eine gemeinschaftliche Mauer, um nur eine Stadt, ein Staat zu sein; was jedoch nicht so zu verstehen ist, als ob den einzelnen Gliedern des Bundes alle Selbstständigkeit gefehlt hätte. Sie hatten nur die Bundespflicht zu erfüllen und den Bundesgesetzen zu gehorchen, konnten aber sonst auch eigenmächtig handeln, ja selbst in Bezug auf auswärtige Angelegenheiten und auf Krieg und Frieden.[41]) Der Bund scheint nur zuweilen, wo es sein Interesse unbedingt erforderte, mit willkührlicher Gewalt in die Verwaltung der einzelnen

Staaten eingegriffen zu haben; und wenn wir lesen,[42]) daß alle Glieder des Bundes nicht nur einerlei Maß, Gewicht und Münzen, sondern auch dieselben Gesetze, Beamten, Räthe und Richter gehabt hätten, so ist dieß doch nur von den Gesetzen, Beamten und Richtern des Bundes in Bezug auf allgemeine Bundesangelegenheiten zu verstehen, nicht als ob der Bund auch die ganze Verwaltung und Rechtspflege der einzelnen Staaten geleitet hätte, deren Selbstständigkeit vielmehr so wenig, als irgend möglich, verkürzt wurde. Die Bundesverfassung wird mit Recht demokratisch genannt,[43]) und galt als ein Muster reiner und ächter Demokratie.[44]) Alle Glieder hatten gleiche Rechte, die neu aufgenommenen so gut wie die ältesten.[45]) Die Bundesversammlungen, welche die höchste Gewalt des Bundes übten, bestanden nicht etwa blos aus Abgeordneten der einzelnen Städte, sondern jeder ihrer Bürger, der dreißig Jahre zählte, ohne Unterschied des Standes und Vermögens, konnte daran Theil nehmen,[46]) und seine Meinung über den vorgetragenen Gegenstand äußern, denn der Herold forderte alle Anwesende zum Sprechen auf.[47]) Doch durfte selbst von den Bundesbeamten über nichts Anderes gesprochen werden, als über die auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände.[48]) Die regelmäßigen Versammlungen wurden jährlich zweimal,[49]) im Frühling und Herbste,[50]) jedesmal drei Tage lang,[51]) bei Aegium, der Bundeshauptstadt, in einem dem Zeus geheiligten Haine gehalten.[52]) Außerordentliche Versammlungen aber wurden auch nach anderen Bundesstädten, selbst außerhalb Achaja's, ausgeschrieben.[53]) Philopömen machte sogar den Vorschlag, daß die ordentlichen Versammlungen in allen Bundesstädten abwechselnd gehalten werden sollten;[54]) doch wurde derselbe, wie es scheint, nicht angenommen. Bei der Frühlingsversammlung fand die Wahl der Beamten statt,[55]) und am zweiten Tage jeder Versammlung mußte die Vorlegung der Entwürfe zu den zu fassenden Beschlüssen erfolgen,[56]) diese selbst aber am dritten Tage abgefaßt werden.[57]) Die Berufung zu den Bundesversammlungen ging von den zehn Demiurgen aus (s. unten),[58]) die nebst dem Strategen die oberste Bundesbehörde bildeten, in den Versammlungen selbst den Vorsitz führten, den Vortrag machten und die Abstimmung leiteten,[59]) Letztere erfolgte nach Städten, nicht nach Köpfen.[60]) Was nun den Geschäftskreis des Bundestages

betrifft, so hatte er zuerst über Krieg und Frieden zu entscheiden und über die Führung des Kriegs Bestimmungen zu treffen,[61]) sodann die Verhandlungen mit fremden Gesandten zu führen,[62]) und die Absendung eigener Gesandten anzuordnen, die dann der Bundesversammlung über die Ausführung ihres Geschäfts Bericht zu erstatten hatten.[63]) Daß Verfassung und Gesetzgebung Sache der allgemeinen Versammlung war, versteht sich wohl von selbst, und daß in ihr auch die Wahl der Beamten erfolgte, haben wir schon oben gesehen. Auch richtete sie über Vergehungen gegen den Bund, namentlich von Seiten der Bundesbeamten, obgleich sie dazu bisweilen auch besondere Richter niedersetzte.[64]) Ihr stand auch die Entscheidung über die Aufnahme neuer Bundesglieder[65]) und das Recht zu, Ehrenbezeigungen zu decretiren.[66]) Neben dem Bundestage aber bestand auch noch ein Bundesrath oder Bundestagsausschuß (Bulè),[67]) von welchem wir aber weiter nichts wissen, als daß er aus Abgeordneten der einzelnen Städte bestand[68]) und Diäten empfing,[69]) also keine ständige Behörde sein konnte. Wir haben nun noch von den Bundesbeamten zu handeln, die stets auf ein Jahr gewählt wurden, ohne daß Wiederwählbarkeit ausgeschlossen war; ja selbst von der Bestimmung, daß dieselbe Würde nicht mehrere Jahre lang hintereinander bekleidet werden sollte, finden sich Ausnahmen.[70]) Die höchsten derselben waren, wie schon gesagt, der Strateg und die Demiurgen. Früher hatte der Bund zwei Strategen gehabt, etwa um's Jahr 260 v. Chr. aber entschloß man sich, die Verfassung dadurch zu vereinfachen, daß man nur einen Strategen wählte.[71]) Dieser Strateg führte nicht nur, wie schon sein Titel zeigt, den Oberbefehl im Kriege, erließ das Aufgebot zum Feldzuge[72]) und schrieb Beiträge an Mannschaft und Geld aus, sondern war auch Civilbeamter, hatte mit den Demiurgen den Vorsitz in den Bundesversammlungen, führte das Staatssiegel des Bundes[73]) und die Verhandlung mit auswärtigen Staaten, so weit diese nicht ihrer Wichtigkeit wegen vor den Bundestag gezogen wurde. Wenn ein Strateg während seines Amtsjahres starb, so trat bis zur nächsten gewöhnlichen Wahlzeit sein Vorgänger in seine Stelle ein.[74]) (Für einzelne Landestheile kommen auch Unterstrategen vor.)[75]) Die zehn Demiurgen[76]) waren eine neben dem Strategen fungirende, ständige Behörde, ein Regierungsrath, welcher,

wie schon berichtet, die Bundesversammlung zusammenberief und in ihr mit jenem zugleich den Vorsitz führte, den Strategen sogar in den Krieg begleitete[77]) und überhaupt eine wichtige Rolle gespielt zu haben scheint. Andere Bundesbeamte waren der Hipparch,[78]) dessen Stelle die nächste Stufe zur Strategie bildete, und der Staatsschreiber (Grammateus).[79]) Um nun schließlich noch der späteren Geschichte des Bundes kurz zu gedenken, so war es die Rivalität des ätolischen Bundes und besonders die feindselige Haltung Sparta's, welche den Grund zum Verfall desselben legte. Nach den siegreichen Unternehmungen des Spartaners Kleomenes III. gegen den Bund[80]) warfen sich die bedrängten Achäer im Jahre 224 v. Chr. auf Rath des Aratus dem macedonischen Könige Antigonus Doson in die Arme,[81]) und so gerieth der Bund in Abhängigkeit von Macedonien.[82]) Philopömen stellte zwar durch Waffenglück und hauptsächlich dadurch, daß er im Jahre 192 v. Chr. den Anschluß Sparta's an den Bund erzwang,[83]) die Selbstständigkeit und Macht desselben auf einige Zeit wieder her,[84]) bereits aber hatte sein Glück die Eifersucht Roms erregt und der fortwährende Hader der griechischen Staaten unter einander selbst, namentlich der von Philopömen hart gezüchtigte Versuch Sparta's, sich wieder vom Bunde loszureißen,[85]) gab den Römern eine erwünschte Gelegenheit, sich in die griechischen Angelegenheiten zu mischen und den letzten Rest von Selbstständigkeit des Bundes zu vernichten. Das unkluge Verhalten des Strategen Kritolaus einer römischen Gesandtschaft gegenüber im Jahre 147—146 v. Chr. und ein erneuter Angriff der Achäer auf Sparta veranlaßte die Römer zu einem Kriege gegen den achäischen Bund und die Eroberung und Zerstörung Korinths durch Mummius im Jahre 146 v. Chr.[86]) führte die Auflösung des Bundes und die Herrschaft Roms über Griechenland herbei, welches später von Augustus unter dem Namen Achaja zur römischen Provinz gemacht wurde. Der früher aufgelöste Bund wurde jedoch dem Namen nach bald wieder hergestellt,[87]) und führte bis in die spätere Kaiserzeit ein Schattenleben fort.[88])

Anmerkungen zum 18. Kapitel.

[1]) Den böotischen Städtebund haben wir schon oben S. 154. Note 402. kennen gelernt. Aber auch in Arkadien finden wir einen solchen schon vor der Gründung von Megalopolis (vgl. Liv. XXXII, 5.) und noch enger geschlossen und fester geordnet nach derselben und der Schlacht bei Leuktra (vgl. Xen. Hell. VI, 5, 6. VII, 7, 33. 34. 36. 38. VII, 5, 1. Demosth. de fals. leg. §. 198. p. 403. Diod. XV, 59. Plut. Pelop. 24. Demosth. 27. Paus. VI, 12, 3. VIII, 27, 3. 32, 1. Nepos Epam. 6.). Ebenso scheint in Akarnanien (vgl. Xen. Hell. IV, 6, 4. Polyb. IV, 30, 2. IX, 32, 3. XVI, 32, 3. XXVIII, 5, 1. Diod. XIX, 67. Liv. XXXIII, 16. 17. XXXVI, 11. 12. XLIII, 17. XLV, 31. Inschr. im Class. Journ. XVII. p. 367.), Thessalien (vgl. Liv. XXXV, 31. 39. 43. Strab. IX. p. 429.) und anderwärts ein solcher Städtebund bestanden zu haben.

[2]) Paus. X, 21, 1. vgl. Polyb. X, 42, 4. u. Liv. XXVIII, 5.

[3]) Vgl. Liv. XXXV, 43. 49. XXXVI, 26. 28—30.

[4]) Polyb. V, 103, 2. Liv. XXX1, 29. XXXV, 12.

[5]) Polyb. IV, 3, 6.

[6]) Polyb. XVIII, 30, 9. vgl. Liv. XXXIII, 34.

[7]) Polyb. IV, 18, 2. Schol. zu Aristoph. Vesp. 1042. Justin. XXIV, 1, 4.

[8]) Vgl. Plut. Arat. 16.

[9]) Paus. I, 25, 4. vgl. Polyb. V, 14, 1. IX, 32, 2. u. Strab. X. p. 460.

[10]) Polyb. V, 99, 2. u. oben Note 2. u. 3.

[11]) Polyb. II, 46, 2. IV, 3, 6.

[12]) Polyb. IV, 6, 2. Flor. II, 9. vgl. Liv. XXXVIII, 11.

[13]) *Παναιτώλιον*, Panaetolicum concilium: Polyb. V, 6—11. Liv. XXXI, 29. 32. XXXV, 32. Inschr. bei Chishull Antiqu.

Asiat. p. 104. u. Gudius Praef. append. n. 72. vgl. Corp. Inscr. Gr. II. p. 632 ff.

[14]) Polyb. IV, 15, 8. 26, 4. 6. IV, 37. V, 103. XVIII, 31, 5 ff. XXVIII, 4. Diod. XIX, 66. Liv. XXVI, 24. XXXI, 28 ff. 40. XXXV, 12. 32. 43 ff. XXXVI, 26. 28. 29. XXXVIII, 9. 10. Strab. X. p. 463. u. die eben angef. Inschr. Nach Hesych. s. v. *Κυάμῳ πατρίῳ* erfolgte die Wahl der Beamten durch's Loos, was wenigstens in Bezug auf den Strategen sehr unwahrscheinlich klingt.

[15]) Polyb. XXVIII, 4. Diod. XIX, 66. Liv. XXVI, 24. XXXI, 28—32. XXXV, 43 ff.

[16]) Liv. XXXVI, 26. XXXVIII, 8.

[17]) Vgl. Polyb. V, 103, 2, 6. XVIII, 31, 6. XXVIII, 4, 1. Diod. XIX, 66. Liv. XXXV, 46.

[18]) Liv. XXXI, 29. vgl. Polyb. II, 2, 3. IV, 15, 8.

[19]) Polyb. V, 8, 5. XVIII, 31, 5. XXVIII, 4, 1. Strab. X. p. 463. Nur ausnahmsweise auch an anderen Orten, selbst außerhalb der Grenzen Aetoliens, wie zu Naupaktos (Polyb. V, 103, 2. XVI, 27. extr. XXXVI, 26, 1. Liv. XXVIII, 5. XXXI, 29. XXXV, 12.) und Lamia (Liv. XXXV, 43. 49.).

[20]) Polyb. IV, 37, 2. vgl. II, 2, 8. u. s. w.

[21]) Polyb. II, 2, 8. Liv. XXXI, 32. XXXVIII, 11.

[22]) Liv. XXXVIII, 4.

[23]) Vgl. die in Note 13. citirte Inschr.

[24]) *Ἀπόκλητοι*: Polyb. IV, 5, 9. XX, 1, 10. 11. XXI, 3, 2. Liv. XXXV, 34. 46. XXXVI, 28.

[25]) Vgl. Liv. XXXV, 45. 46.

[26]) Polyb. IV, 5, 9.

[27]) Polyb. XXII, 15, 10. Liv. XXXVIII, 11.

[28]) *Δημόσιος γραμματεύς*: Polyb. u. Liv. ebendas.

[29]) *Νομογράφοι*: Polyb. XIII, 1. Corp. Inscr. Gr. 1193. 3046.

[30]) Liv. XXIX, 12.

[31]) Polyb. XX, 1 ff. Liv. XXXV, 33 ff. Diod. XXIX, 3 ff. Plut. Flamin. 15. Justin. XXX, 4. Er wurde von ihnen als Imperator Rex, *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ*, anerkannt.

[32]) Polyb. XXII, 9—15. Liv. XXXVIII, 7—15. Paus. VII, 11, 1.

[33]) Vgl. Paus. X, 38, 2.

[34]) Herod. I, 145. Polyb. II, 41, 12. Strab. VIII. p. 384 f. Paus. VII, 6, 1.

[35]) Paus. II, 8, 3. (vgl. mit VII, 7, 2.) Plut. Arat. 2 ff.

[36]) Polyb. II, 43. Plut. Arat. 16—24. Athen. IV, 54. p. 162. d.

[37]) Vgl. Paus. VII, 7, 2. Nämlich Megara (Polyb. II, 43, 5. XX, 6, 8. Plut. Arat. 24. Strab. VIII. p. 385.), Trözen

und Epidaurus (Plut. ibid. Paus. II, 8, 4.), Kleonä (Plut. Arat. 28.), Megalopolis (Plut. Arat. 30. Polyb. II, 44, 5. Paus. VIII, 27, 9.), Argos, Hermione und Phlius (Plut. Arat. 35. 44. Polyb. II, 44, 6.), Mantinea (Plut. Arat. 36. Polyb. II, 57.) und überhaupt ganz Arkadien (Paus. VIII, 6, 1.), Messenien (Polyb. XXV, 1, 1. 2. Paus. IV, 29, 2. 3. 5.), Aegina (Polyb. XIII, 8, 9.), Lacedämon (Polyb. XXV, 1, 6 ff. 2, 1. Paus. VIII, 51, 1. Liv. XXXV, 37.) und Elis (Liv. XXXVI, 35.).

[38]) Polyb. II, 37, 11. Paus. VIII, 30, 2. Auch die Messenier, Eleer und Spartaner, die sich lange geweigert hatten dem Bunde beizutreten, ja ihm sogar feindlich gegenüber gestanden hatten, schlossen sich endlich zu Philopömens Zeit an ihn an (Liv. XXXV, 37. XXXVI, 31. 35. Polyb. XXVII, 10. Paus. VIII, 50 f.)

[39]) Justin. XXXIV, 1, 2.

[40]) Polyb. II, 37, 10. 11.

[41]) So führten z. B. Pellene und Paträ Kriege auf eigene Hand. (Thuc. II, 9. Paus. VII, 20, 3.)

[42]) Bei Polyb. II, 37, 10.

[43]) Polyb. II, 38, 6. 41, 5. 6. 44, 6. IV, 1, 5. XXIII, 3, 6. Strab. VIII. p. 384.

[44]) Nach dem Urtheile des Polybius II, 38, 6.

[45]) Polyb. II, 38, 8.

[46]) Polyb. XXIX, 9, 6. vgl. mit IV, 14, 1. V, 1, 7. u. XXXVIII, 4, 5.

[47]) Polyb. XXIX, 9, 10. Liv. XXXII, 20.

[48]) Polyb. XXIX, 9, 10. Liv. XXXI, 25. XXXII, 20.

[49]) Polyb. II, 54, 3. vgl. mit IV, 7, 1. 26, 7. XXXVIII, 3, 5. XL, 2, 1. u. Dio Cass. fr. 165. n. 2.

[50]) Polyb. IV, 37, 2. V, 1, 1. 30, 7. — II, 54, 13. Liv. XXXVIII, 32.

[51]) Polyb. XXIX, 9, 10. Liv. XXXII, 22.

[52]) Strab. VIII. p. 387. (der den Hain Ἀμάριον nennt) Liv. XXXVIII, 30. Paus. VII, 24, 3.

[53]) Nach Sicyon (Polyb. V, 1, 9. XXV, 1, 5. XXVIII, 11, 9. 10. XXIX, 9, 6. Plut. Arat. 41. Liv. XXXII, 19. XXXV, 25.), Korinth (Polyb. XXIX, 8, 8. XXXIII, 15, 2. XXXVIII, 4, 2.), Megalopolis (Polyb. XXIII, 7, 2. XXIV, 12, 12.), Argos (Plut. Cleom. 17. Liv. XXXI, 25. XXXVIII, 30. XLII, 44. XLIII, 17.), Tegea (Liv. XXXVIII, 34.), Klitor (Polyb. XXIII, 5, 1.)

[54]) Liv. XXXVIII, 30.

[55]) Polyb. IV, 37, 2. V, 1, 1. 30, 7. Plut. Arat. 41.

[56]) Polyb. XXIX, 9, 10.

[57]) Liv. XXII, 22.

[58]) Nur in außerordentlichen Fällen, wenn das Volk in Waffen

zusammenberufen wurde, stand dem Strategen allein die Berufung zu. (Polyb. IV, 7, 5.)

59) Liv. XXXII, 22.

60) Liv. XXXII, 22. 23. XXXVIII, 32.

61) Polyb. IV, 15. 16. u. anderw. Nur in außerordentlichen Fällen wurde dem Strategen durch besonderen Auftrag die Art der Kriegführung überlassen. (Liv. XXXV, 25.)

62) Polyb. IV, 7, 2. XXIII, 7—10. XXVIII, 7. XXXIII, 15, 2 ff. XXXVIII, 4, 2 ff. Liv. XXXII, 19. XXXV, 48. XXXVI, 31. XLII, 44. XLIII, 17. Diod. fr. l. XXIX. T. IX. p. 400. Bip. Dio Cass. fr. n. 165.

63) Polyb. IV, 7, 5. XXIII, 9, 1.

64) Polyb. IV, 14. XL, 5. vgl. Paus. VII, 9, 2. 3., wo von einer Verurtheilung ἐν τῷ συνεδρίῳ die Rede ist.

65) Polyb. XXV, 1, 6 ff.

66) Polyb. VIII, 14, 7. 8. XXVIII, 7, 8. 10. 11. 14. XL, 3, 11.

67) *Βουλή*: Polyb. II, 46, 4. 6. IV, 26, 8. XXIII, 7, 3. 9, 6. XXVIII, 3, 10. XXIX, 9, 6. Plut. Arat. 53. *Βουλευταί*: Polyb. II, 37, 10. *βουλευτήριον*: Polyb. XI, 9, 8. (Ist die bei Polyb. XXXVIII, 5, 1. aber sonst nirgends weiter erscheinende *γερουσία* vielleicht identisch mit dieser *βουλή*, oder vielmehr mit den Demiurgen?)

68) Polyb. XXVIII, 9, 6.

69) Polyb. XXIII, 7, 3.

70) Z. B. bei Philopömen: Liv. XXXVIII, 33. Aratus war gewöhnlich ein Jahr um's andere Strateg (Plut. Arat. 24. 30. Cleom. 15.) und bekleidete diese Würde siebzehnmal (Plut. Arat. 53.).

71) Polyb. II, 43, 1. 2. Strab. VIII. p. 385.

72) Wenn wir bei Polyb. XL, 2. lesen, daß er sogar einmal den Befehl gab, 12,000 Sklaven zum Behuf des Kriegsdienstes frei zu lassen, so konnte das doch wohl kaum ohne Ermächtigung von Seiten des Bundestags geschehen.

73) Polyb. IV, 7, 10. Plut. Arat. 38.

74) Polyb. XL, 2, 1.

75) Polyb. IV, 9, 2. V, 94, 1. XL, 5, 2.

76) Polyb. XXXII, 22. Plut. Arat. 43. Liv. XXXII, 22. XXXVIII, 30. (der sie damiurgi und damiurgi civitatum nennt). Bei den Griechen heißen sie auch schlechthin *ἄρχοντες*, *συνάρχοντες*, *συναρχίας προεστῶτες*: Polyb. V, 1, 9. XXIII, 10, 11. XXIV, 12, 6 ff. Ihre Zahl gründet sich wohl darauf, daß sie ursprünglich die Vertreter der zehn alten Achäerstädte waren. Später aber behielt man zwar die Zahl bei, beschränkte aber die Wahl nicht mehr blos auf diese alten Orte.

77) Plut. Arat. 43.

78) Polyb. V, 95, 7. X, 22. XXVIII, 6. 9.

79) Polyb. II, 43, 1. Strab. VIII. p. 385.

80) Plut. Cleom. 17. Arat. 39. Polyb. II, 52, 1.

81) Polyb. IV, 76, 7. (vgl. mit II, 47 ff. 50. 54.) Plut. Arat. 45. (vgl. mit 38. 41.) Cleom. 16. 19.

82) Plut. Arat. a. a. O. Polyb. IV, 67, 8.

83) Liv. XXXV, 37. Paus. VIII, 50 ff.

84) Plut. Philop. 15. 16.

85) Liv. XXXVIII, 30 ff. Plut. Philop. 16. Paus. VII, 8, 3.

86) Polyb. XL, 6. Paus. VII, 15, 2 ff. Zonar. IX, 31. Liv. Epit. LII. Vellej. I, 11. Flor. I, 32. Aur. Vict. de vir. ill. 60. Oros. V. 3.

87) Paus. VII, 16, 6. 7.

88) Er erscheint noch auf Inschr. aus der Zeit des Hadrian und Antoninus Philosophus im Corp. Inscr. Gr. n. 1307. u. 1124.

19. Kapitel.

Gesetzgebung. Gerichtswesen. Polizei.

[Aeltere Gesetzgeber. Lykurg's und Solon's Gesetzgebung. Merkwürdige athenische Gesetze — Gerichtswesen im Allgemeinen. Sparta's und Athens Gerichte. Richterliche Behörden. Hergang im Areopag und der Heliäa. — Polizei in Sparta und Athen.]

Alle Gesetze der frühesten Zeit gründeten sich blos auf das lebendige Rechtsbewußtsein des Volks und das Herkommen, obgleich man die unbeschränkt bindende Macht der einmal angenommenen Gesetze allgemein anerkannte, und wofern sie den Sympathien des Volks entsprachen, unbedingten Gehorsam gegen sie verlangte,[1]) wenn sie sich auch nur durch Tradition erhielten. Schriftliche Gesetze waren erst die Folge vorgekommener Mißbräuche und Streitigkeiten, die zu positiven Normen nöthigten; doch fühlte man allerdings schon frühzeitig das Bedürfniß den Mängeln eines angeerbten Gewohnheitsrechtes durch solche positive Bestimmungen abzuhelfen. Die als die ältesten Gesetzgeber genannten Fürsten Cekrops, Kadmus, Triptolemus, Tennes u. s. w. sind blos mythologische Personificationen; erst mit Minos[2]) in Kreta und Theseus in Athen beginnt eine Reihe der Geschichte angehöriger Gesetzgeber, obgleich auch diese von manchen Neueren noch für mythische Personen angesehen werden. An den Namen des Theseus knüpfen sich alle gesetzliche Einrichtungen Athens vor Solon, so daß er den Anfang einer athenischen Verfassungsgeschichte bezeichnet. Jedoch weder er noch Minos hinterließen schriftliche Gesetze. Solche hatten überhaupt die Kolonien früher, als das Mutterland. Die ersten historisch beglaubigten Verfasser schriftlicher Gesetze sind Pittakus in Lesbos,[3]) Zaleukus in Lokri Epizephyrii[4]) und Charondas

in Sicilien und Großgriechenland,[5]) die sämmtlich um die Mitte des siebenten Jahrhunderts v. Chr. lebten. Ihre Gesetze,[6]) nur darauf berechnet, dem Herkommen einen festen Rechtsboden zu gewinnen, nicht ganz neue Satzungen in's Leben zu rufen, trugen alle einen streng sittlichen Charakter und zeigten große Strenge und Härte, so daß sie, mehr die Sicherheit und das Wohl des Ganzen, als die Rechte des Einzelnen berücksichtigend, die persönliche Freiheit selbst in unbedeutenderen Dingen sehr beschränkten.[7]) Vom Zaleukus wissen wir, daß seine Gesetze in Bezug auf peinliche Rechtsfälle durch bestimmt festgesetzte Strafen der richterlichen Willkühr ein Ziel setzte,[8]) und vom Charondas, daß er der Erfinder eines der wichtigsten Rechtsmittel, der Klage wegen falschen Zeugnisses, war,[9]) obgleich im Allgemeinen die privatrechtlichen Bestimmungen dieser Gesetzgeber wohl sehr einfach und mangelhaft waren. Im Mutterlande selbst hatte allerdings schon zwei Jahrhunderte früher, etwa um's Jahr 840 v. Chr., Sparta durch Lykurg's, vom delphischen Orakel sanctionirte,[10]) Gesetzgebung seine, meinen Lesern schon früher bekannt gewordene Verfassung, aber keine schriftlichen Gesetze erhalten; vielmehr soll Lykurg den Gebrauch schriftlicher Rechtsnormen geradezu verboten haben,[11]) und wenn wir daher doch von kurzen schriftlichen Bestimmungen (ῥῆτραι) desselben lesen,[12]) so waren diese wohl nur Streitigkeiten der Bürger vermittelnde Verträge, die er von Zeit zu Zeit durch gegenseitige Eidschwüre bekräftigen ließ.[13]) Uebrigens gilt auch von Lykurg's Gesetzgebung dasselbe, was wir so eben von der des Zaleukus u. s. w. bemerkten, daß sie einen streng ethischen Charakter hatte, der keiner weiteren Satzungen bedurfte, als die zur Aufrechthaltung des Gehorsams der Bürger gegen Sitte und Herkommen nöthig schienen, und daß mithin auch sie keine ganz neue Schöpfung, sondern nur eine Wiederherstellung der alten, guten Zucht war. Während also Sparta geschriebene Satzungen entbehrte, empfing dagegen Athen schon vor Solon, um's Jahr 620 v. Chr., schriftliche Gesetze durch Drakon, von denen wir jedoch nur sehr mangelhafte Nachrichten haben,[14]) da sie schon ein Menschenalter später durch Solon's Gesetzgebung in Schatten gestellt wurden. Auch sie bezweckten keine Reform von Grund aus, sondern nur eine Sanction der damals factisch bestehenden rechtlichen Zustände, da sie wohl blos für die wahrscheinlich durch gefahrdrohende

Bewegungen im Volke erschreckten Eupatriden oder herrschenden Geschlechter ein Mittel sein sollten, ihre bisher aus eigener Machtvollkommenheit ausgeübten und vom Volke bisher duldsam zugestandenen Rechte auf dem Wege schriftlicher Gesetzgebung sanctioniren zu lassen. Daher zog Drakon die Zügel sehr scharf an, und seine Gesetze charakterisirte eine sprüchwörtlich gewordene Strenge, da sie fast auf jedes Vergehen Todesstrafe gesetzt haben sollen,[15]) weshalb Demades sagte, sie seien nicht mit Tinte, sondern mit Blut geschrieben;[16]) was jedoch sehr übertrieben sein mag. Wir sind nur von den auf Tödtung bezüglichen Gesetzen[17]) Drakon's genauer unterrichtet, und selbst in diesen ist nicht von absoluter Todesstrafe, sondern nur von Ausstoßung des Mörders aus der Staatsgemeinde und Verbannung die Rede,[18]) und blos wenn derselbe nicht während der gerichtlichen Verhandlung freiwillig in's Exil ging und sein Vermögen opferte, erfolgte das Todesurtheil.[19]) Die Verfolgung des Mörders war Pflicht der nächsten Anverwandten,[20]) und erfolgte nach einer doppelten Ankündigung, erst am Grabe des Ermordeten bei der Bestattung,[21]) dann auf dem Markte bei der gerichtlichen Belangung.[22]) Die Klage selbst aber war bei dem Archon Basileus einzureichen, der sie dann einem Gerichtshofe zur Entscheidung vorlegte. Dieser hatte jedoch zwischen unvorsätzlicher und vorsätzlicher Tödtung einen genauen Unterschied zu machen. Der unvorsätzliche Mörder hatte blos auf mindestens ein Jahr das Land zu meiden,[23]) während welcher Zeit sein Vermögen unangetastet blieb,[24]) und dann mußten ihm, wie es scheint, die Anverwandten des Getödteten auf Verlangen Verzeihung widerfahren lassen und somit Erlaubniß zur Rückkehr geben.[25]) Auf den vorsätzlichen Mörder aber, der sich durch's Exil der Todesstrafe entzogen hatte, scheint sich eine solche Verzeihung nicht erstreckt zu haben; auch wurde sein Vermögen confiscirt und die Rückkehr war ihm nicht gestattet. Wenn jedoch dem Mörder von dem Ermordeten selbst vor seinem Verscheiden noch verziehen worden war, durften ihn die Verwandten nicht gerichtlich verfolgen und er hatte sich vermuthlich nur gewissen Bußübungen als religiöser Sühne zu unterwerfen.[26]) Gänzlich unbestraft aber blieb selbst der vorsätzliche Mord im Falle der Nothwehr im Kriege und an einem bei Unzucht mit Frau, Mutter, Schwester oder Tochter ertappten Buhlen.[27]) Auch ein wegen

Mordes Landesflüchtiger konnte, wenn er sich wieder im Lande blicken ließ, ungestraft getödtet werden.[28]) Bei Ermordung eines Sklaven war die gerichtliche Verfolgung Sache des Herrn.[29]) — Solon behielt diesen Theil der drakonischen Gesetze bei,[30]) minderte aber die Härte der übrigen[31]) und fügte noch viele neue hinzu, die sich über alle Zweige des bürgerlichen und Privatlebens erstreckten; er ließ die Thesmotheten schwören, über die genaue Beobachtung seiner Gesetze zu wachen und verpflichtete das Volk, ihnen wenigstens hundert Jahre lang zu gehorchen.[32]) Die Gesetze selbst aber wurden in Bustrophedonschrift,[33]) auf einzelne, viereckige und weiß angestrichene Pfeiler von Holz geschrieben,[34]) die sich mittelst oben und unten angebrachter Zapfen herumdrehen ließen, damit man sie von allen Seiten bequem lesen konnte, und zuerst auf der Burg aufgestellt, dann aber in's Rathhaus und endlich in's Prytaneum gebracht.[35]) Ein Gesetz darauf zu verwischen, war streng verboten, und die Rathsschreiber hatten die Gesetze immer in lesbarem Zustande zu erhalten.[36]) Nach Solon hatte Athen keinen neuen Gesetzgeber im eigentlichen vielumfassenden Sinne des Wortes, und wenn auch nach ihm noch manche neue Gesetze entstanden, so blieb doch, ein paar Unterbrechungen im peloponnesischen Kriege und zur Zeit der dreißig Tyrannen abgerechnet, seine Gesetzgebung im Ganzen bis in's macedonische Zeitalter herab in voller Kraft.[37]) Da nun aber vorauszusehen war, daß seine Gesetze im Laufe der Zeit doch mancherlei Veränderungen und Zusätze erfahren würden, so hatte er selbst schon Verordnungen darüber gegeben, wie es mit Abfassung neuer Gesetze gehalten werden sollte und diese von ihm eingeführte Form der Gesetzgebung haben wir noch kennen zu lernen. In der ersten ordentlichen Volksversammlung eines jeden Jahres am 11ten Tage des Hekatombäon sollte über die bestehenden Gesetze gehandelt werden; die Thesmotheten mußten nämlich alle Jahre die vorhandenen Gesetze prüfen, ob sie noch zweckentsprechend oder unnütz wären, und Gesetze der letzteren Art hatten die Prytanen in der Volksversammlung anzuzeigen und das Volk zu befragen, ob es dafür neue wünsche. Wenn nun dieses die angezeigten Gesetze durch Aufheben der Hände verwarf, so mußten die Prytanen Nomotheten ernennen, um über neue Gesetze zu berathschlagen, die dann in der dritten darauf folgenden Versammlung zur Abstimmung vorgelegt wur-

den. Wenn aber ein einzelner Bürger ein Gesetz in Vorschlag bringen wollte, wozu jeder das Recht hatte, mußte er es einige Zeit vor der ersten Jahresversammlung auf ein Täfelchen geschrieben öffentlich aushängen, um das Volk damit bekannt zu machen. Am Tage der Versammlung selbst wurden dann fünf Redner ernannt, die den Vorschlag dem Volke auseinander setzen mußten, worauf es mit Ernennung der Nomotheten und der Abstimmung eben so gehalten wurde, wie im vorigen Falle.[38]) Da nun aber diese den Bürgern ertheilte Erlaubniß, neue Gesetze vorzuschlagen, oft gemißbraucht wurde, fand man für nöthig deßhalb von Zeit zu Zeit neue Verfügungen zu treffen, und so wurde denn Folgendes festgesetzt. Wer ein neues Gesetz vorschlägt, muß zugleich auf die Abschaffung eines alten antragen, damit nicht über eine Sache zwei einander widersprechende Gesetze eingeführt werden.[39]) Ein bestehendes Gesetz kann nicht anders, als mit Zuziehung der Nomotheten, abgeschafft werden; was diese darüber beschließen, soll gültig sein.[40]) Ein jeder Vorschlag zu einem neuen Gesetze muß zuvor dem Grammateus des Senats überreicht werden, ehe er öffentlich angeschlagen werden darf.[41]) Der Senat berathschlagt darüber, und wenn er ihn billigt, faßt er einen Vorbeschluß (Probuleuma), den er in einer der nächsten Volksversammlungen dem Volke zur Abstimmung vorlegt. Ein solcher Vorschlag kann aber nicht zu einem gültigen Gesetze erhoben werden, wenn nicht wenigstens 6000 Bürger durch Stimmtäfelchen (nicht blos durch Aufheben der Hände) dafür gestimmt haben.[42]) Wer ein Gesetz in Vorschlag bringt, das mit einem noch gültigen Gesetze in Widerspruch steht, oder dem allgemeinen Besten zum Nachtheil gereicht, kann darüber innerhalb eines Jahres alle Tage gerichtlich belangt werden.[43]) Eben so soll auch eine gerichtliche Verfolgung gegen Einen statthaben, der beim Vorschlage eines neuen Gesetzes die Abschaffung des alten nicht durchsetzen kann.[44]) Fand das Gericht nach erfolgter Anklage einen Bürger eines ungehörigen Gesetzvorschlags wegen strafbar, so legte es ihm eine Geldbuße auf, die er bei Strafe der Ehrlosigkeit bezahlen mußte, und sein Vorschlag war, auch wenn er bereits zum Beschluß erhoben worden war, null und nichtig; sprach es ihn aber los, so wurde der Ankläger um 1000 Drachmen gestraft, und ließ Letzterer vor seiner Anklage ein ganzes Jahr verstreichen; so wurde diese zwar angenommen,

brachte aber dem Beklagten keinen weiteren Nachtheil und dessen bereits angenommener Vorschlag galt auch fernerhin als bestehendes Gesetz. Wer aber eines ungehörigen und dem öffentlichen Wohle nachtheiligen Gesetzvorschlags wegen dreimal verurtheilt worden war, verlor das Recht zu neuen Vorschlägen für immer.[45]) Ich führe nun noch eine Reihe merkwürdigerer Gesetze Athens an, theils solcher, die ausdrücklich für Gesetze Solons erklärt werden, theils anderer, von denen sich nicht bestimmen läßt, ob sie von ihm oder erst aus späterer Zeit herrühren. Als Gesetze Solons werden folgende genannt:[46]) Wer seine Eltern schlug oder nicht für ihren Unterhalt sorgte, sollte ehrlos sein;[47]) nur mit einer Buhlerin erzeugte Kinder waren nicht verbunden, ihre Väter zu ernähren.[48]) Eben so sollte denjenigen Ehrlosigkeit treffen, der das väterliche Vermögen durchgebracht hatte.[49]) Jedermann sollte das Recht haben, einen Müßiggänger anzuklagen.[50]) Der Vormund von Waisen durfte nicht mit der Mutter derselben leben und Niemand Vormund werden, dem das Vermögen der Mündel nach deren Tode zufiel.[51]) Die Kinder der im Kriege Gefallenen sollten auf Staatskosten erzogen und unterrichtet werden.[52]) Einem Siegelstecher war nicht erlaubt, das in einen verkauften Ring eingegrabene Siegel aufzubewahren.[53]) Wer einem Einäugigen sein eines Auge ausschlug, sollte beide Augen verlieren.[54]) Eine betrunken angetroffene Magistratsperson sollte mit dem Leben büßen.[55]) Einer erwiesenen Ehebrecherin war es nicht mehr erlaubt, einen Tempel zu betreten oder religiösen Handlungen beizuwohnen,[56]) auch durfte sie sich nicht putzen, und wenn sie dennoch öffentlich geputzt erschien, durfte Jedermann sie mißhandeln;[57]) ein Mann aber, der mit seiner Frau noch fortlebte, wenn sie sein Ehebett entehrt hatte, sollte für ehrlos gelten.[58]) Eine Braut durfte nur drei Kleider und einiges Hausgeräth mitbringen.[59]) Eine verreisende Frau sollte nicht mehr als drei Kleider, an Speise und Trank nicht mehr, als für einen Obolus, und keinen über eine Elle großen Korb mitnehmen, und bei Nacht nur zu Wagen und unter Fackelbegleitung reisen.[60]) Eben so sollten auch einem Verstorbenen nicht mehr als drei Kleider mit in's Grab gegeben werden.[61]) Bei Leichenbegängnissen war den Frauen das Zerkratzen des Gesichts, das Heulen und Anstimmen von Klagegesängen verboten.[62]) Einem Verstorbenen sollte Nie-

mand Böses nachreden; und eben so Jeder, der von einem noch Lebenden in Tempeln, vor Gericht und bei öffentlichen Spielen übel rede, dem Beschimpften drei Drachmen und zwei in die Staatskasse zahlen.[63]) Jeder, der keine Kinder hatte, sollte das Recht haben, sein Vermögen zu vermachen, wem er wollte, wenn er nicht durch Krankheit (Geistesstörung?), Zwangsmittel oder listige Ueberredung eines Weibes dazu bestimmt worden war.[64]) Wenn innerhalb eines Raumes von vier Stadien (500 Schritten) ein Brunnen wäre, so sollte er gemeinschaftlich sein, in größerer Entfernung aber sollte der Grundbesitzer selbst einen Brunnen graben, und nur wenn er in einer Tiefe von zehn Klaftern kein Wasser fände, es beim Nachbar holen dürfen und zwar täglich zweimal einen sechs Choen haltenden Eimer.[65]) Jeder, der auf seinem Acker Bäume pflanzte, sollte sie vom Boden des Nachbars fünf, Feigen- und Oelbäume aber (die ihre Wurzeln sehr weit ausbreiten) neun Fuß weit entfernen.[66]) Gräben mußten vom anstoßenden Acker die Entfernung ihrer Tiefe haben und Bienenstöcke von denen des Nachbars 300 Fuß entfernt sein.[67]) Ueber Alle, welche Landeserzeugnisse, das Oel ausgenommen, ausführten und an Fremde verkauften, sollte der Archon den Fluch aussprechen, oder zur Strafe selbst 100 Drachmen in die Staatskasse zahlen.[68]) Wer bei den öffentlichen Speisungen nicht erschien, wenn ihn die Reihe traf, sollte gestraft werden.[69]) Ein Sklav, der einen freigeborenen Knaben liebkoste, sollte öffentlich funfzig Streiche empfangen.[70]) Gegen Einen, der bei Tage einen Diebstahl beging, dessen Gegenstand einen Werth von mehr als 50 Drachmen hatte, konnte eine Criminalklage bei den Eilfherren erhoben werden[71]) und er mußte dann dem Eigenthümer das Gestohlene doppelt ersetzen und eben so viel in die Staatskasse zahlen;[72]) stahl aber Einer bei Nacht, so durfte man ihn ohne Verantwortung tödten.[73]) Eben so stand Todesstrafe darauf, wenn ein Einbruch oder Tempelraub stattfand;[74]) und selbst wer aus dem Lyceum, der Akademie und dem Kynosarges[75]) den geringfügigsten Gegenstand, oder aus Bädern und Häfen eine Sache von zehn Drachmen an Werth entwendete, sollte den Tod erleiden.[76]) Als sonderbare und ungereimte Gesetze Solons werden folgende bezeichnet:[77]) Wer sich bei einem Aufstande zu keiner Partei schlägt, soll ehrlos sein. Der Mann einer reichen Erbin sollte

ihr in jedem Monat wenigstens dreimal die eheliche Pflicht leisten,[78]) und wenn er unvermögend sei ihr beizuwohnen, sollte sie mit dem nächsten Verwandten desselben ehelichen Umgang pflegen dürfen. Jedem, der bei seiner Frau einen Ehebrecher antraf, sollte es erlaubt sein, ihn zu tödten, und Einer, der seine unverheiratheten Töchter oder Schwestern in verbotenem Umgange mit einem Manne ertappte, sie als Sklavinnen verkaufen dürfen; dagegen wer eine freie Frauensperson entführte und ihr Gewalt anthat, blos hundert, und wer solche Anderen Preis gab, gar nur zwanzig Drachmen Strafe zahlen. Andere merkwürdige Gesetze, als deren Verfasser Solon nicht ausdrücklich genannt wird und von denen wir nicht wissen, zu welcher Zeit sie abgefaßt wurden, waren außer den uns schon in früheren Kapiteln bekannt gewordenen z. B. folgende: Wer überführt war, Kinder eines freien Bürgers zur Unzucht verführt oder sie verkuppelt zu haben, sollte die Todesstrafe erleiden.[79]) Wer seinen Eltern ungehorsam war, sollte unfähig zum Archontenamte sein.[80]) Ein Archon durfte im Lustspiel nicht verspottet werden.[81]) Ein Lustspiel zu schreiben, war nur den Mitgliedern des Areopags (s. unten) verboten.[82]) Jedem Bürger von Athen sollte es frei stehen, ein Gewerbe zu treiben, welches er wollte;[83]) nur zwei Gewerbe zugleich zu treiben, war Niemandem gestattet.[84]) Wer einen Anderen seines Gewerbes wegen schimpfte, konnte wegen Calumnie verklagt werden.[85]) Wer sich in seiner Profession als besonders geschickt zeigte, sollte im Prytaneum gespeist und mit dem obersten Sitze beehrt werden.[86]) Wer eine Gesandtschaft ohne Auftrag vom Senate oder Volke unternahm, sollte mit dem Tode bestraft werden.[87]) Niemand durfte einen Verbannten aufnehmen bei Strafe selbst verbannt zu werden.[88]) Wer Jemanden zu einem Verbrechen verleitet hatte, erlitt dieselbe Strafe, wie der Verbrecher selbst.[89]) Wer gangbare Münzen nachmachte, verfälschte oder verringerte, sollte mit Todesstrafe belegt werden.[90]) Wer noch nicht dreißig Jahre zählte, durfte weder vor Gericht, noch in der Volksversammlung eine Rede halten.[91]) Wer überwiesen wurde, eine Rede an's Volk gehalten zu haben, während er dem Staate eine Schuld zu bezahlen hatte, konnte vor das Gericht der Eilf gezogen werden.[92]) So lange Jemand dem Staate eine Zahlung schuldig blieb, sollte er für ehrlos gelten, und wenn er in diesem Zustande

verstarb, die Ehrlosigkeit auch auf seine Erben übergehen, bis sie dem Staate gerecht wurden.[93]) Wenn ein zu einer Geldbuße Verurtheilter dieselbe nicht bis Ablauf der neunten Prytanie bezahlte, sollte er zu Erlegung des Doppelten angehalten werden.[94]) Dasselbe sollte der Fall sein, wenn innerhalb dieses Zeitraumes ein Pächter von Staatseinkünften die Pachtsumme nicht bezahlte, oder ein Einnehmer öffentlicher Gelder dieselben nicht ablieferte; waren es aber Tempelgelder, so sollte er gar das Zehnfache erlegen,[95]) und wenn er keinen Bürgen schaffte, seine Güter eingezogen werden.[96]) Wer öffentliche Gelder ein Jahr lang zu seinem Privatnutzen verwendete, mußte dieselben doppelt ersetzen, und wenn er dessen ungeachtet in diesem Verfahren fortfuhr, wurde er so lange in's Gefängniß gesetzt, bis er gehörige Zahlung leistete.[97]) Kein Bürger sollte seine Grundstücke ohne die dringendste Noth verkaufen oder verpfänden.[98]) Bei Ankauf neuer Ländereien und Grundstücke war der Bürger auf ein gewisses Maß beschränkt.[99]) Der nächste Blutsverwandte einer verwaisten, mittellosen Jungfrau war verpflichtet, sie zu heirathen oder auszustatten.[100]) Wenn ein naturalisirter Bürger (ein δημοποιητός)[101]) die Tochter eines Vollbürgers heirathete, so wurde er nicht Herr über das Vermögen seiner Frau.[102]) Wer seiner Frau einen jährlichen Wittwengehalt versprochen hatte, war, wenn sie vor ihm ohne Kinder starb, nicht verbunden den Anverwandten derselben den Jahrgehalt zu zahlen.[103]) Wer seine Frau verstieß, mußte ihr das mitgebrachte Heirathsgut wieder herausgeben oder ihr monatlich neun Obolen auszahlen, und that er dieß nicht, so konnten ihn deren Vater oder Vormund gerichtlich verfolgen.[104]) Während jeder geborene Bürger, der keine Söhne hatte, sein Vermögen vermachen konnte, wem er wollte, durften adoptirte Personen gar kein Testament machen.[105]) Wenn ein Vater ohne Testament starb, so erbten seine vollbürtigen Söhne zu gleichen Theilen;[106]) aber auch ein adoptirter Sohn hatte denselben Antheil an der Erbschaft;[107]) uneheliche Kinder dagegen konnten in keinem Falle erben[108]) und auch durch Testament durfte der Vater einem solchen nicht mehr als fünf Minen vermachen.[109]) Hinterließ der Vater keinen Sohn, aber wohl Töchter, so erbten diese mit den nächsten männlichen Anverwandten zugleich;[110]) doch konnte der Vater den Antheil einer Tochter auch einem Anderen unter

der Bedingung vermachen, daß er sie heirathete,[111]) und war dieß nicht geschehen, so hatte der nächste Anverwandte das Recht, ihre Hand und damit auch ihr Vermögen zu beanspruchen und diesen Anspruch auch gerichtlich auszuführen.[112]) Waren weder Söhne noch Töchter da, so fiel die Erbschaft an des Vaters Brüder und deren Söhne und an die von ihnen abstammenden männlichen Erben bis zu den zweiten Geschwisterkindern herab, und waren auch solche nicht vorhanden, so konnten dann die Anverwandten der Frau des Verstorbenen bis zu eben dem Grade herab Anspruch auf die Erbschaft machen; stets aber mußte der Mannesstamm vorangehen.[113]) Wenn Einer vorsätzlich einen Schaden anrichtete, hatte er den doppelten, wenn er es aber unvorsätzlich that, nur den einfachen Werth des Gegenstandes zu ersetzen.[114]) Wer einen Andern verwundete oder verstümmelte, sollte unter Einziehung seiner Güter des Landes verwiesen, und wenn er doch wieder herein kam, hingerichtet werden.[115]) Wer sich selbst entleibte, dem sollte die Hand, mit der er den Selbstmord begangen hatte, abgehauen und an einer anderen Stelle verscharrt werden, als der übrige Körper.[116]) Auf jeden vorsätzlichen Mord stand die Todesstrafe;[117]) wer aber Jemanden ohne Vorsatz und nur unvorsichtiger Weise tödtete, mußte blos aus dem Vaterlande entweichen, bis er von den Anverwandten des Ermordeten Verzeihung erhielt,[118]) und wenn er wieder zurückkehrte, hatte er nur ein Opfer zu bringen und sich entsündigen zu lassen.[119]) Hiermit möge diese Auswahl von Gesetzen, die sich leicht vermehren ließe, geschlossen sein. Sie wird hinreichen, den Geist der athenischen Gesetzgebung kennen zu lernen.

Wir gehen nun zum Gerichtswesen und denjenigen Behörden über, die nach den eben angeführten Gesetzen richten sollten. Das Gerichtswesen der Griechen war anfangs nur auf öffentliche Gerichtshändel beschränkt, Privatsachen aber blieben lange Zeit ohne Einmischung der vom Staate eingesetzten richterlichen Behörden blos der freiwilligen Gerichtsbarkeit und Familiengerichten überlassen. Die Criminaljustiz und die Blutgerichte, im heroischen Zeitalter Sache der Könige, gingen mit dem Verfalle des Königthums und der Bildung einer Aristokratie an den Herrenstand über, aus welchem die Richtercollegien (wie die Epheten und der Areopag in Athen) gewählt wurden. Bei

Einführung demokratischer Verfassungen aber bildeten sich in den meisten griechischen Staaten Volksgerichte, die jedoch das Ansehen der alten, aristokratischen Gerichtshöfe keineswegs ganz aufhoben,[120]) sondern nur verminderten, indem sich diese nur dadurch demokratisch verjüngten, daß die Richter aus der Gesammtmasse des Volks ausgewählt wurden und nur noch eine erste Instanz bildeten, über welche das Volk als letzte Instanz die Controle führte,[121]) da von jedwedem Spruche der Behörden an dasselbe appellirt werden konnte.[122]) So ging nach und nach die Ausübung der Rechtspflege ganz in die Hände des Volks über, während die richterlichen Behörden fast nur zu vortragenden Präsidenten und Executoren der souveränen Volksgerichte herabsanken. Das gerichtliche Verfahren selbst ist uns, mit Ausnahme Athens, nur von wenigen griechischen Staaten bekannt, und wir werden uns daher hauptsächlich mit dem athenischen Gerichtswesen zur Zeit der vollendeten Demokratie zu beschäftigen haben, ohne einen Rückblick auf frühere Zeiten auszuschließen. Damit jedoch meine Leser den Hergang bei den Gerichten völlig verstehen können, müssen sie vorerst die verschiedenen, auch schon vor Solon bestandenen gerichtlichen Behörden kennen lernen. Da uns die Thätigkeit des wahrscheinlich uralten Areopags (s. unten) in der Geschichte erst kurz vor Solon's Zeiten wirklich bekannt wird, muß für uns das von Drakon eingesetzte Richtercollegium der Epheten[123]) als die älteste richterliche Behörde Athens gelten. Es bestand aus 50 Beisitzern, die sämmtlich aus dem Adel gewählt wurden, über 50 Jahre alt sein und ein unbescholtenes Leben geführt haben mußten.[124]) Sie saßen in fünf Dikasterien[125]) zu Gericht über Mordthaten und andere mit dem Tode zu bestrafende Criminalverbrechen,[126]) und es hing von der Beschaffenheit des jedesmaligen Falles ab, an welchen von den fünf Versammlungsorten, deren jeder für einen anderen Fall bestimmt war, das Collegium vom vorsitzenden Archon Basileus zusammenberufen wurde.[127]) Den von den näheren Anverwandten des Ermordeten bei ihnen angeklagten Mörder[128]) traf Todesstrafe,[129]) deren Vollziehung der Kläger beiwohnen durfte;[130]) entschieden jedoch die am Palladion richtenden Epheten, daß der Mord unvorsätzlich geschehen sei,[131]) so hatte der Angeklagte blos so lange das Land zu verlassen, bis er von den Verwandten des Getödteten die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt;[132]) beging

er aber während dieser Zeit einen zweiten Mord, so bestand für ihn ein eigener Gerichtshof der Epheten in der Phreattys (*Φρεαττύς*), einem Küstenplatze am Hafen Zea,[133] wo er sich, ohne das Land betreten zu dürfen, in einem Kahne stehend, zu verantworten hatte. Wurde er freigesprochen, so kehrte er in die Verbannung zurück; im entgegengesetzten Falle aber erlitt er die Todesstrafe, wie ein vorsätzlicher Mörder.[134]) Dieß war die Wirksamkeit der Epheten bis zu Solon's Zeiten; dieser aber überwies, ohne ihre eigentlichen Gerichtshöfe ganz aufzuheben, die wichtigsten Theile ihrer Gerichtsbarkeit, vorsätzlichen Mord, boshafte Verwundung, Giftmischerei und Brandstiftung,[135]) dem Areopag, und ließ ihnen blos einen kleinen Rest derselben,[136]) weshalb dieses Collegium sehr bald sein altes Ansehen verlor. — Der Areopag hatte seinen Namen[137]) von seinem Sitzungsorte, dem Areshügel (*ὁ Ἄρειος πάγος*), gleich westlich neben der Akropolis, der einen Tempel des Gottes trug.[138]) Von der frühesten Wirksamkeit dieses alten Gerichtshofes und seiner Theilnahme an den Blutgerichten der Epheten, von deren Dikasterien sich das eine im Areopag befand,[139]) ist uns nichts Näheres bekannt. Daß er jedoch nicht erst von Solon geschaffen wurde,[140]) sondern schon früher bestand,[141]) unterliegt wohl keinem Zweifel. Es wird vielmehr von Solon wohl nur eine zeitgemäße und seinen übrigen Einrichtungen entsprechende Reform desselben vorgenommen worden sein, die sich namentlich auf seine Zusammensetzung erstreckte. Solon ordnete keine bestimmte Zahl von Mitgliedern desselben an,[142]) sondern verordnete nur, daß die jedesmal abgehenden Archonten, wenn sie ihre Pflicht gethan, in ihn eintreten sollten,[143]) welche Einrichtung auch in späteren Zeiten stets beibehalten wurde,[144]) und übertrug ihm (wie wir schon sahen) den wichtigsten Theil der den Epheten entzogenen Blutgerichtsbarkeit. Doch war der Areopag keineswegs blos Gerichtshof, sondern auch die oberste Polizeibehörde (s. unten), und da ihm nicht nur die Obhut der Gesetze,[145]) sondern zugleich auch die Aufsicht über die gesammte Staatsverwaltung übertragen war,[146]) und das Recht zustand, die Behörden und die Volksversammlung im Interesse der bestehenden Verfassung und der Ehre und Wohlfahrt des Staats zu controliren, war seine Stellung eine höchst bedeutende und einflußreiche. Zwar wußte es Perikles durch Ephialtes beim Volke durchzusetzen, daß der

Areopag als eine mehr konservative als demokratische Institution des größten Theiles seiner Amtsbefugniß, namentlich als Oberaufsichtsbehörde, verlustig ging[147]) (denn die Blutgerichtsbarkeit wurde ihm nicht entzogen),[148]) doch hob sich später die Bedeutung und der Einfluß des Collegiums wieder[149]) und besonders trat es durch Erweiterung seines Wirkungskreises als Polizeibehörde[150]) wieder mehr in den Vordergrund, während es auch früher als aus den bejahrtesten, unbescholtensten und intelligentesten Männern zusammengesetzt, stets mit einer gewissen Ehrfurcht betrachtet wurde. Auch später (selbst noch in der römischen Zeit)[150b]) stand der Areopag als richterliche Behörde in hohem Ansehen, und es wurde ihm zuweilen selbst Vollmacht ertheilt auch in Sachen, die eigentlich außer seiner Befugniß lagen, in letzter Instanz zu entscheiden.[151]) Uebrigens war er, da er auch öffentliche Gelder verwaltete, wie jede andere Behörde, zur Ablegung von Rechenschaft verpflichtet,[152]) die sich jedoch nur auf diesen Gegenstand bezog und sein übriges Wirken ganz und gar nicht beschränkte. Unwürdige Mitglieder verstieß er aus seiner Mitte.[153]) Seine Berathungen waren geheime.[154]) (Die Art, wie die Gerichtsverhandlungen vor ihm stattfanden, werden wir unten darstellen.) — Eine andere, erst nach Solon's Zeiten eingesetzte gerichtliche Behörde war das Collegium der Eilf (οἱ ἕνδεκα), dessen Mitglieder, aus jeder der zehn Phylen eins, alljährlich durch's Loos bestimmt wurden, zu welchen als eilftes noch ein Schreiber kam.[155]) Diesen Eilfmännern waren die Verhaftungen und Strafvollstreckungen übertragen; sie führten daher die Aufsicht über das Gefängniß, das Gefängnißpersonal und die Gefangenen[156]) und hatten die meistens im Gefängniß selbst stattfindenden[157]) Leibes- und Lebensstrafen an den ihnen überlieferten Verbrechern zu vollstrecken,[158]) die sie durch einen von ihnen bestellten Diener,[159]) wahrscheinlich einen Sklaven, vollziehen ließen. Doch hatten sie auch eine eigene Strafgewalt, indem sie den Verbrecher, sobald er der That geständig war, sofort hinrichten lassen durften[160]) und nur, wenn er läugnete, ihn vor Gericht zu stellen hatten; auch erstreckte sich ihre Jurisdiction auf Confiscationen, besonders wohl der Güter von verurtheilten Verbrechern.[161]) (Ob übrigens die in den Zeiten der Anarchie unter den Dreißig von Lysander eingesetzten Eilfmänner mit diesem Collegium identisch, oder davon verschieden waren,

mag dahingestellt bleiben, obgleich die Identität wahrscheinlicher ist.)[162]) — Ferner sind auch die neun Archonten[163]) als richterliche Behörde aufzuführen. Vor Solon hatte wohl, die den Epheten überwiesene Blutgerichtsbarkeit abgerechnet, die ganze richterliche Function in ihren Händen gelegen; seit Solons Zeiten aber war, wie ihr gesammter Wirkungskreis, so auch ihre richterliche Thätigkeit wesentlich beschränkt. Nur in seltenen Fällen, z. B. bei Bestrafung von Verwiesenen, die ohne Erlaubniß zurückkehrten,[164]) trat das ganze Archontencollegium gemeinschaftlich als Richter auf; außerdem entschied jeder einzelne Archon selbstständig und als einzige Instanz die an ihn gebrachten Rechtshändel;[165]) doch war Jeder auf eine scharf begrenzte Competenzsphäre beschränkt,[166]) und hatte auch sein besonderes Amtslokal. Vor den ersten Archon (oder den Eponymos) gehörten alle das Erb- und Familienrecht der Bürger betreffenden Streitigkeiten, so wie diejenigen Rechtshändel, welche sich auf die Feier der großen Dionysien und der Thargelien bezogen, über welche Feste er die Oberaufsicht führte;[167]) vor den Archon Basileus, auf welchen die priesterlichen Functionen des alten Königthums übergegangen waren, alle das Sacralrecht betreffenden, also mit dem Cultus und der Staatsreligion zusammenhängenden, öffentlichen Klagen,[168]) so wie Streitigkeiten, welche durch die Feier der Mysterien, Lenäen und Anthesterien[169]) oder durch die gymnischen Spiele, die unter seiner Obhut standen, hervorgerufen wurden;[170]) vor den Polemarchos alle die persönlichen und Familienverhältnisse der Schutzverwandten (Metöken) und Fremden betreffende Klagen;[171]) vor die Thesmotheten endlich, welche als Collegium richteten[172]) und die ausgebreitetste Jurisdiction hatten, alle übrigen Rechtssachen, insofern sie nicht ihrer besonderen Beschaffenheit nach zur speciellen Competenz eines anderen Beamten gehörten. — Noch habe ich der Diäteten oder Schiedsrichter zu gedenken, welche in öffentliche[173]) und private[174]) zerfielen. Erstere wurden alljährlich durch's Loos in nicht sicher zu bestimmender Zahl[175]) gewählt, mußten ein Alter von 50 oder 60 Jahren haben,[176]) und richteten nur in Privatrechtsfällen, nachdem der Kläger bei der competenten Behörde angezeigt hatte, daß er seine Sache vor einem Diäteten führen wollte, und wahrscheinlich erlooste dann die Behörde einen Diäteten aus der Phyle des Klägers,[177]) dem

sie den Prozeß übergab;[178]) denn fast stets kommt nur ein Diätet als Recht sprechend vor. Das weiter unten dargestellte Verfahren vor ihnen unterschied sich von dem vor den ordentlichen Gerichtshöfen durch geringere Kosten[179]) und Gefahr und durch größere Schnelligkeit, weshalb man sich nicht wundern darf, daß dieses Schiedsgericht bald so häufig in Anspruch genommen wurde, daß man es als erste Instanz in den meisten Privatprozessen betrachten kann.[180]) Begnügten sich aber die Parteien mit seinem Ausspruche nicht, so stand es ihnen frei, sich noch an einen ordentlichen Gerichtshof zu wenden. Uebrigens waren sie gleich den ordentlichen Richtern zur Rechenschaft verpflichtet,[181]) und Beschwerden gegen sie konnten im Monat Thargelion bei den Gerichten angebracht werden, die, für begründet befunden, Ehrlosigkeit für den Diäteten zur Folge hatten.[182]) Als Gerichtslokal scheinen ihnen Tempel gedient zu haben.[183]) Die Privatschiedsrichter, die dazu bestimmt waren, Rechtsstreite ohne richterliche Dazwischenkunft endgültig zu entscheiden,[184]) wurden in unbestimmter Zahl[185]) von den Parteien selbst gewählt und wahrscheinlich von der competenten Behörde, der jene die Namen derselben anzeigen mußten,[186]) vereidet[187]) (was bei den öffentlichen Diäteten nicht der Fall war). Sie versuchten in der Regel zuerst eine gütliche Beilegung der Sache,[188]) blieb aber diese ohne Erfolg, so untersuchten sie dieselbe und sprachen Recht; wer aber diesen Rechtsweg verlassen wollte, mußte es noch vor ihrem Schiedsspruche thun,[189]) denn eine weitere Appellation gegen diesen war nicht gestattet.[190]) — Zu den älteren Gerichtsbehörden kam nun später als die wichtigste von allen noch das Volksgericht oder die Heliäa (ἡλιαία),[191]) welches die Beibehaltung der übrigen Gerichtshöfe fast illusorisch machte. Es bestand aus 6000 Heliasten (ἡλιασταί) benannten Geschworenen, die alljährlich aus der Gesammtheit der Bürgerschaft, ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen, jedoch nicht vor zurückgelegtem dreißigsten Lebensjahre[192]) von den neun Archonten durch's Loos gewählt wurden,[193]) und zwar aus jeder Phyle 600. Von ihnen waren jedoch nur 5000 in zehn Abtheilungen oder Dikasterien[194]) zu 500 Mann in activem Dienst.[195]) Die übrigen 1000 wurden nur als Ersatzmänner gebraucht; alle aber mußten vor Antritt ihres Amtes einen Eid leisten.[196]) Jeder der Erloosten erhielt nun ein bronzenes

Täfelchen (πινάκιον) mit seinem Namen und einem der zehn ersten Buchstaben des Alphabets, der auf die Abtheilung hinwies, zu der er gehörte.[197] Zur Entscheidung der im Laufe des Jahres vorkommenden Prozesse wurden aus der Gesammtheit der erloosten Richter wieder die Beisitzer für die einzelnen Gerichtshöfe durch's Loos ausgewählt,[198] und diese Loosung durch die Thesmotheten auf dem Marktplatze in folgender Weise vorgenommen. Im gewöhnlichen Falle, wenn ein oder mehrere Gerichtshöfe mit der vollen Zahl von 500 Geschworenen zu besetzen war, wurden zwei Gefäße aufgestellt, eins mit so vielen Loosen, als an diesem Tage Dikasterien in Thätigkeit kommen sollten, mit den Buchstaben derselben bezeichnet, das andere mit den zehn Loosen der Richterabtheilungen. Aus beiden Gefäßen wurde nun gleichzeitig ein Loos gezogen und diejenige Abtheilung, deren Loos herauskam, saß in dem Gerichtshofe, dessen Loos gleichzeitig gezogen wurde. Ein anderes Verfahren freilich mußte eintreten, wenn ein Gerichtshof mit mehreren Abtheilungen oder im Gegentheil mit einer unvollzähligen Abtheilung oder mit einer Anzahl von Geschworenen besetzt werden sollte, welche nicht in der Summe zweier oder mehrerer Abtheilungen aufging;[199] denn auch diese beiden Fälle kamen vor.[200] Im ersten Falle wurde das Loos eines Gerichtshofes in so vielen Exemplaren, als erforderlich waren, in das eine Gefäß gelegt, so daß dieser mit mehreren Richterabtheilungen herauskommen mußte; wie man aber im zweiten Falle verfuhr, ist uns unbekannt. Eine zweite Loosung fand am Morgen jedes Gerichtstags statt,[201] welche sich nur darauf bezog, an welcher der verschiedenen Gerichtsstätten jede einzelne Abtheilung dießmal Sitzung halten sollte, und womit zugleich die Vertheilung der Rechtshändel selbst verbunden war, von denen viele an eine bestimmte Stätte gewiesen waren. Nach vollzogener Loosung erhielten die Richter als Zeichen ihrer Amtsthätigkeit Stäbe mit der Nummer und der Farbe desjenigen Gerichtshofs, dem sie zuertheilt waren,[202] und dann beim Eintritt in den Gerichtshof eine Marke (σύμβολον),[203] gegen deren Rückgabe ihnen nach Beendigung der Sitzung der Richtersold ausgezahlt wurde.[204] Zahl und Ort der verschiedenen Gerichtshöfe lassen sich nicht mit Gewißheit angeben; denn daß erstere der Zahl der zehn Richterabtheilungen entsprochen habe, wie gewöhnlich angenommen wird,[205] ist

keineswegs erwiesen. Eben so wenig aber reicht auch die sich hier und da[206]) findende Zahl von vieren hin. Der bedeutendste der heliastischen Gerichtshöfe, wo die wichtigsten öffentlichen Sachen entschieden wurden,[207]) war eben die Heliäa,[208]) deren Name auch auf die übrigen überging, die im Palladion[209]) am Odeum[210]) und anderwärts ihre Sitzungen hielten. Daß solche weder an Fest- noch an Volksversammlungstagen gehalten wurden, versteht sich wohl von selbst, sonst aber fanden sie fortwährend statt und wurden höchstens in Kriegszeiten ausgesetzt.[211])

Außer den bisher genannten Gerichtsbehörden gab es endlich noch ein paar andere untergeordnete für besondere einzelne Fälle; zuerst die durch's Loos bestimmten Nautodiken (*ναυτοδίκαι*) für Handels- und Schifffahrtsstreitigkeiten,[212]) die nur in den sechs Wintermonaten, wo die größtentheils ruhende Schifffahrt den Betheiligten persönliche Anwesenheit gestattete, durch die Thesmotheten ihnen zugewiesene[213]) Klagen annahmen, und die bei ihnen angebrachten Sachen binnen Monatsfrist entscheiden mußten;[214]) sodann das durch's Loos, bisweilen auch durch Wahl bestimmte Collegium der Dreißig oder später[215]) der Vierzig, welches das Recht hatte, auf dem Lande von Ort zu Ort herumzureisen und ganz geringfügige Streitigkeiten wegen Injurien und Gewaltthätigkeiten von geringerem Belang, so wie über Forderungen bis zum Belauf von zehn Drachmen zu entscheiden, bedeutendere Sachen aber an die ordentlichen Gerichte in Athen verweisen mußten.[216]) Hier ist noch zu bemerken, daß Vergehungen gegen die Kriegsgesetze nur von Waffengenossen,[217]) Verletzungen der Mysterien nur von Eingeweihten gerichtet[218]) und wahrscheinlich auch Bergwerkssachen[219]) nur durch Sachverständige entschieden werden konnten.

Nachdem so die verschiedenen richterlichen Behörden zur Kenntniß meiner Leser gelangt sind, habe ich dieselben nun mit dem Hergange in den bedeutenderen Gerichtshöfen bekannt zu machen, nachdem ich noch einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt habe, die sich auf das gerichtliche Verfahren in Athen überhaupt beziehen. Was zuerst die Klage betrifft, ohne welche Griechenland überhaupt keinerlei richterliche Thätigkeit kannte,[220]) so hatte nur ein wirklicher athenischer Bürger das Recht, eine solche persönlich und selbstständig anzustellen, jeder Andere mußte

sich durch einen Bürger vertreten lassen, denn allerdings konnten auch Metöken und Fremde, Frauen und Minderjährige, ja selbst Sklaven mittelbar als Kläger auftreten.[221]) Die Klagen aber zerfielen in öffentliche (γραφαί), bei welchen der Kläger keinen Vortheil für sich bezweckte,[222]) sondern nur das in der Person des Staats oder eines Einzelnen gefährdete Gemeinwohl in's Auge faßte, und in Privatklagen (δίκαι), die sich auf rein privatrechtliche Verhältnisse, d. h. Streitigkeiten über Mein und Dein, Schadenersatz u. s. w. bezogen.[223]) Erstere konnten von jedem Berechtigten, der da wollte,[224]) letztere nur von dem Selbstbetheiligten angestellt werden. Bei welchem von den verschiedenen Gerichtshöfen die Klage anzubringen war, hing von dem Gegenstand derselben ab, da die Bestrafung der meisten Vergehen nur einem bestimmten Gerichtshofe zukam. Nur in dem Falle, daß das Vergehen thatsächlich erwiesen und eingestanden und die Gesetzwidrigkeit der Handlung unbestritten war, die Strafe dafür aber gesetzlich feststand und es also keiner Untersuchung und keines Urtheilsspruchs über das Schuldig oder Nichtschuldig bedurfte,[225]) finden wir die Competenz der einzelnen richterlichen Behörden nicht so scharf getrennt[226]) und ein mehr summarisches Verfahren gestattet, bei welchem der Schuldige von jeder Behörde, bei welcher die Klage angebracht war (Prytanen, Archonten, Eilfmänner u. s. w.), ohne vorherige Ladung sofort verhaftet und zur gesetzlichen Strafe gezogen werden konnte. War aber der Fall streitig, so mußte er auf dem ordentlichen Rechtswege entschieden und nach Einführung der Volksgerichte in letzter Instanz vor diese gebracht werden. Welche Arten von Vergehen aber vor die verschiedenen Gerichtshöfe gehörten und wie weit sich die Competenz der letzteren erstreckte, ist bereits oben dargestellt worden. Der ordentliche Rechtsgang sowohl in öffentlichen als in Privatprozessen begann mit der Vorladung des Beklagten, welche der Kläger persönlich und in Gegenwart von Zeugen bewerkstelligen mußte.[227]) Darauf wurde die Klage schriftlich und mit Nennung der Ladezeugen bei der betreffenden Behörde eingereicht,[228]) denn ohne diese Förmlichkeit wurde sie nicht angenommen.[229]) Nun deponirten in Privatsachen beide Theile die Gerichtsgelder (πρυτανεῖα),[230]) welche bei Summen von 100 bis 1000 Drachmen drei, von 1000 bis 10,000 dreißig Drachmen u. s. w. betrugen und von dem verlierenden Theile

dem siegenden erstattet werden mußten, da sie dem Staate anheimfielen; [231]) bei öffentlichen Klagen aber ist nur hier und da von einer geringen Summe die Rede, die als *παράστασις* vom Kläger zu Anfang zu entrichten, [232]) bei manchen Klagen aber auch erlassen war. [233]) Hierauf begann die Voruntersuchung (*ἀνάκρισις*) [234]) zur Feststellung der Streitfrage (*ἀντιγραφή*), [235]) wobei beide Theile ihre schriftlich einander entgegengestellten Behauptungen eidlich anerkennen mußten. [236]) Ging der Beklagte ohne Einspruch gegen die Rechtmäßigkeit der Klage auf dieselbe ein, [237]) so begann sofort die Untersuchung, brachte er aber Einreden vor, [238]) so mußte zuvörderst über diese verhandelt und gerichtlich entschieden werden; und selbst wenn das Gericht eines Formfehlers oder sonstigen Verstoßes gegen die gesetzlichen Vorschriften wegen eine Klage zurückwies, [239]) oder auf den Zeugenbeweis bei der Voruntersuchung hin den Streitpunkt als bereits abgethan betrachtete, stand doch dem Kläger die Einsprache (*ἐπίσκηψις*) [240]) und eine Klage gegen die Zeugen zu, [241]) nach deren Erledigung der Rechtsstreit selbst wieder aufgenommen werden konnte. [242]) Gewöhnlich beschränkte sich daher die Voruntersuchung oder Instruction eines Prozesses auf Sammlung der Beweismittel beider Theile (Urkunden, Zeugnisse und schriftlich aufgezeichnete Aussagen der Sklaven auf der Tortur), welche in versiegelten Kapseln [243]) bis zum Gerichtstage aufbewahrt wurden. Wann dieser anberaumt wurde, hing von den Umständen ab. Im Allgemeinen war dazu spätestens der dreißigste Tag nach dem Einreichen der Klage und dem Instructionsverfahren bestimmt; doch konnte in schwierigen und verwickelten Fällen dieser Termin wohl nicht immer eingehalten werden, und selbst wenn der Gerichtstag bereits festgesetzt war, konnte er durch Fristgesuche (*ὑπωμοσίαι*) und allerlei Chikanen (die nicht selten vorgekommen zu sein scheinen) weiter hinausgeschoben werden. Solche Gesuche wurden entweder vor dem Gerichtstage schriftlich oder an diesem selbst durch Bevollmächtigte unter eidlich bestätigter Angabe der Gründe angebracht, [244]) gegen deren Gültigkeit jedoch die andere Partei Einspruch erheben konnte, worauf die Richter zu Gunsten der einen oder der andern Partei entschieden. Wurde das Gesuch abgeworfen, so erfolgte, wenn der Kläger am Gerichtstage ausblieb, Lossprechung des Beklagten, wenn aber dieser sich nicht einfand, seine Verurtheilung

in contumaciam;[245]) ward aber das Gesuch angenommen, so blieb der Prozeß bis auf Weiteres liegen und der Kläger hatte auf Anberaumung eines neuen Termins anzutragen.[246]) Bei Privatprozessen konnten die streitenden Parteien selbst noch am Gerichtstage, und wenn schon die Stimmen der Richter abgegeben, nur noch nicht gezählt waren,[247]) ihren Streit durch einen gütlichen Vergleich beilegen; bei öffentlichen Prozessen dagegen war dieß nicht gestattet und ein Fallenlassen der Klage zog eine Strafe von 1000 Drachmen nach sich.[248]) Wie es nun, wenn der Prozeß seinen Fortgang hatte, am Gerichtstage selbst herging, wird sich aus der folgenden Darstellung der gerichtlichen Verhandlungen im Areopag und mehr noch in der Heliäa ergeben. Bei einer Gerichtsverhandlung vor dem mit der Blutgerichtsbarkeit betrauten Areopag war die Klage, wie bei allen einen Mord betreffenden Fällen, beim Archon Basileus anzubringen und wurde von diesem nach dreimaligem in drei auf einander folgenden Monaten angestelltem Untersuchungsverfahren[249]) vor das Gericht des Areopags gebracht. Dieses, das seine Sitzungen in den drei letzten Tagen jedes Monats[250]) an dem uns schon bekannten Orte[251]) unter freiem Himmel hielt,[252]) verpflichtete nun vorerst die Parteien durch einen unter besonderen Feierlichkeiten abzuleistenden Eid zur Wahrhaftigkeit in ihren Aussagen;[253]) (denn fast nur auf diesen und die Aussagen von Sklaven bei der Tortur (*βάσανος*),[254]) auf die selbst noch größerer Werth gelegt wurde, als auf das eidliche Zeugniß eines Freien,[255]) gründete sich im ganzen griechischen Gerichtswesen die Untersuchung des Thatbestandes und die Beweisführung, während auf andere Beweise und selbst auf die bündigsten schriftlichen Urkunden nur sehr wenig gegeben wurde.) Hierauf war es jeder Partei gestattet, zweimal zu sprechen, und noch nach der ersten Rede durfte der Angeklagte, vorausgesetzt, daß er nicht des Vatermordes angeklagt war, sich durch ein freiwilliges Exil der Strafe entziehen.[256]) Jeder aber mußte, wenigstens in früherer Zeit, seine Sache selbst, ohne Beistand eines Redners führen, und sich dabei alles rhetorischen Schmucks und aller Umschweife enthalten,[257]) und als Rednerbühne dienten den Sprechenden zwei rohe Steine.[258]) Der Ausspruch des Gerichts erfolgte nach Majorität der Stimmen und bei Gleichheit derselben fand Freisprechung statt. Uebrigens kam bei den Aus-

sprüchen mehr das ethische, als das juristische Princip zur Geltung; die Areopagiten entschieden mit Rücksicht auf den sonstigen Lebenswandel des Angeklagten nach eigener bester Ueberzeugung,[259]) ihre Aussprüche aber galten dennoch in ganz Griechenland als Ergebnisse der unbestechlichsten Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe.[260]) — In der Heliäa oder dem Volksgerichte, dessen Wirkungskreis sich entweder in erster Instanz oder durch Berufung von anderen Gerichtshöfen mit wenigen Ausnahmen über die gesammte Rechtspflege erstreckte, begannen die gerichtlichen Verhandlungen, wenn die Instructionsbehörde einen Prozeß an sie gebracht und die zur Entscheidung desselben bestimmten Geschworenen nebst den Vorsitzenden sich des Morgens[261]) an einer der Gerichtsstellen[262]) versammelt hatten, mit der Vorladung der Parteien, die nach Vorlesung der Klage und der Gegenschrift des Beklagten durch den Schreiber[263]) zum Sprechen aufgefordert wurden;[264]) denn persönliche Gegenwart beider Parteien war wesentliche Bedingung, von der nur in Krankheitsfällen[265]) oder aus anderen dringenden Ursachen[266]) abgegangen wurde. Da nun aber gewiß sehr Viele nicht im Stande waren, einen dem Zwecke entsprechenden Vortrag selbst abzufassen oder aus dem Stegreif zu halten, so ließen sie sich von Anderen eine Rede aufsetzen, die sie dann auswendig lernten und vor Gericht hersagten;[267]) auch riefen sie, nachdem sie selbst nur einige Worte gesprochen hatten, mit Bewilligung der Richter einen Freund zur Unterstützung auf, der nun den eigentlichen Vortrag hielt. Waren mehrere Kläger vorhanden, so sprach der älteste zuerst,[268]) jedesmal aber alle Sprecher einer Partei hinter einander, erst die der klagenden, dann die der sich vertheidigenden Partei. Jede Partei sprach in Privatsachen zweimal, in öffentlichen aber nur einmal.[269]) Die der größeren oder geringeren Wichtigkeit der Sache entsprechende Dauer der Rede[270]) wurde den Parteien durch die Wasseruhr (Klepsydra)[271]) zugemessen,[272]) deren Lauf nur während der Vorlesung von Actenstücken und anderen Beweismitteln gehemmt wurde.[273]) Der Redner war, so lange er sprach, unverletzlich und der Gegner durfte ihn nicht anders, als aufgefordert, unterbrechen,[274]) während der Sprecher selbst Fragen an ihn richten konnte.[275]) Die Richter dagegen hatten das Recht ihm in's Wort zu fallen, wenn er unziemliche und nicht zur Sache gehörige Dinge vorbrachte.[276]) Sehr gewöhnlich,

obgleich ungesetzlich,[277]) war es, sich auf's Bitten zu legen und jammernde Weiber, Kinder und andere Fürbitter herbeizurufen.[278]) Die Zeugnisse scheinen gewöhnlich von den Parteien selbst schriftlich aufgesetzt und dann den Zeugen vor dem Gerichte zum Beschwören vorgelegt worden zu sein.[279]) Zur Ablegung eines Zeugnisses konnte jeder Ehrenhafte und nicht in naher Verwandtschaft mit dem Gegner Stehende, wenn er nicht seine Unbekanntschaft mit der Sache eidlich erhärtete,[280]) gerichtlich gezwungen werden.[281]) Wie die Parteien selbst, mußten auch die Zeugen persönlich erscheinen und nur in außerordentlichen Fällen wurde ein Zeugniß von Abwesenden gestattet;[282]) und wenn ein Zeuge gegen sein Versprechen wegblieb, konnte der Betheiligte gegen ihn auf Schadenersatz klagen.[283]) Nachdem die Parteien gesprochen, erfolgte die Abstimmung der Richter ohne vorgängige Berathung[284]) im Geheimen[285]) mittelst weißer und schwarzer oder ganzer und durchlöcherter Stimmsteine.[286]) Es waren aber zwei Gefäße (*κάδοι* oder *καδίσκοι*) aufgestellt, das eine von Erz (der *κάδος κύριος*) mit einem unten engen, oben weiten, trichterförmigen Aufsatze aus Geflecht,[287]) worein man den gültigen Stein legte; das andere, blos zur Controle dienende (der *κάδος ἄκυρος*) von Holz, in welches man den anderen ungültigen Stein warf,[288]) so daß also kein Richter wußte, wie seine Collegen gestimmt hatten. Nur die Steine im Hauptgefäß wurden gezählt. Bei gleicher Anzahl der Stimmen wurde zu Gunsten des Beklagten entschieden.[289]) Auf den ersten Urtheilsspruch über Schuldig oder Nichtschuldig folgte in vielen Fällen noch ein zweiter über Bestimmung der Strafe des Schuldigbefundenen[290]) und zwar sowohl bei öffentlichen als bei Privatklagen, und hier scheinen sich, wenn die Strafe nicht schon durch das Gesetz fest bestimmt war, allerdings die Richter vorher berathen zu haben, ehe sie aussprachen, was der Schuldige zu leiden oder zu zahlen habe. War aber Freisprechung erfolgt, so konnte der Verlust des Prozesses auch für den Kläger nachtheilige Folgen haben; denn wenn er nicht einmal den fünften Theil der Stimmen für sich hatte, mußte er bei einem öffentlichen Prozesse 1000 Drachmen an den Staat zahlen[291]) und verlor das Recht, in Zukunft wieder eine solche Klage anstellen zu können,[292]) bei einem Privatprozesse aber wurde er dem Gegner den sechsten Theil der in Anspruch genommenen

Summe als Buße schuldig.[293]) Ging der Spruch des Gerichts auf Schadenersatz oder Geldbuße, so wurde dem Verurtheilten eine Frist gestattet,[294]) wenn er aber auch dann nicht zahlte, ward er bei einer öffentlichen Sache als Staatsschuldner ehrlos und konnte sich nur durch Stellung von Bürgen vor persönlicher Haft sichern, und bei fortgesetzter Säumigkeit machte sich der Staat mit seinem ganzen Vermögen bezahlt;[295]) bei einer Privatsache aber konnte er von dem Gegner gepfändet,[296]) oder auf's Neue verklagt werden,[297]) und wenn er abermals verurtheilt wurde, hatte er auch an den Staat dieselbe Buße zu zahlen.[298]) Wurde der Angeklagte zu einer Leibesstrafe verurtheilt, womit gewöhnlich auch Confiscation des Vermögens verbunden war, so wurde die Vollstreckung der Strafe den Eilfmännern übertragen.[299]) Die Strafe des überführten Verbrechers konnte nach attischem Rechte nur eine einfache sein, entweder eine Strafe an Leib und Ehre (ein *παϑεῖν*, wie Tod, Gefängniß, Sklaverei, Verbannung, Atimie oder Verlust der bürgerlichen Rechte und Confiscation),[300]) oder eine Geldstrafe (ein *ἀποτίσαι*),[301]) die jedoch in manchen Fällen[302]) auch noch verschärft werden konnte.[303]) Appellationen von Urtheilssprüchen der Volksgerichte waren nicht denkbar,[304]) da ja die Heliäa selbst der Vertreter der höchsten Staatsgewalt war, und überhaupt im attischen Rechte im Allgemeinen der Grundsatz galt, daß ein einmal ausgesprochenes Urtheil des Gerichtshofs unwiderruflich sei und nicht weiter angefochten werden könne.[305]) Zum Schlusse sei noch das Wenige angeführt, was wir von der inneren Einrichtung der Gerichtshöfe wissen. Die Richter saßen auf hölzernen Bänken,[306]) für die Parteien aber waren Bühnen errichtet, auf denen sie saßen, aber stehend redeten.[307]) Die Gerichtsstätte war mit Schranken umgeben und durch eine Gitterthür geschlossen.[308]) Uebrigens waren die Sitzungen öffentlich und in der Regel von Zuhörern ziemlich stark besucht.[309])

Wie kein civilisirter Staat ohne Gerichte bestehen kann, eben so wenig ohne ein Institut, welches wir Polizei nennen, und das daher auch in Griechenland nicht fehlte, obgleich es keinen besonderen Namen dafür gab. Auch von ihm muß daher noch in der Kürze gehandelt werden. Die Polizei der Griechen hatte einen größeren Umfang, als die unsrige, indem sie sich nicht auf Sicherheits- und Gesundheitspolizei beschränkte,

sondern auch eine Aufsicht über körperlichen und sittlichen Anstand umfaßte.[310]) Es gab aber nicht nur die unten genannten Polizeibehörden, sondern jeder Bürger war eigentlich dazu berufen, Polizei zu üben, indem er nicht nur das Recht öffentlicher Anklage gegen Störer der Ruhe und Ordnung hatte, sondern zur Anzeige gesetzwidrigen Sinnens und Handelns bei der Obrigkeit förmlich verpflichtet, ja in einigen Staaten selbst zu thätlichem Einschreiten berechtigt war. Fassen wir nun die beiden Hauptstaaten Griechenlands in's Auge, so richtete sich in Sparta, von dessen polizeilichen Einrichtungen wir weniger unterrichtet sind, als von denen Athens, die Thätigkeit der Polizei nicht nur auf Verhinderung ungesetzlicher Thaten, sondern selbst auf eine Hut der Gedanken. Hauptgrundsatz der starren spartanischen Verfassung war, daß der bestehende Zustand des öffentlichen Wesens unwandelbar festgehalten und dem Bürger als der beste und vollkommenste dargestellt werden müsse. Daher durfte sich kein jüngerer Bürger erlauben, Bemerkungen über die bestehenden Gesetze und Einrichtungen zu machen, und auch den Alten waren solche nur ihren Altersgenossen und der Obrigkeit gegenüber gestattet,[311]) damit aber nicht etwa eine schädliche Einwirkung von Außen stattfinde, durfte kein Bürger ohne ausdrückliche Erlaubniß oder auf Geheiß in's Ausland reisen;[312]) ob jedoch dabei in Sparta oder irgend einem anderen griechischen Staate auch ein Paßwesen bestand, bleibt ungewiß.[313]) Auch hier war die gesammte Bürgerschaft zu polizeilicher Thätigkeit verpflichtet und selbst zu unmittelbarem thätlichen Eingreifen zur Wahrung gesetzlicher Ordnung berechtigt. Die polizeiliche Oberbehörde waren die Ephoren und neben ihnen wirkten die Nomophylakes als Hüter der gesetzlichen Einrichtungen. Unterbeamte der Polizei werden uns nicht genannt. Eine besondere Polizeiwache, wie in Athen, gab es in Sparta nicht. — Auch in Athen war es Pflicht eines jeden Bürgers, die Polizei zu unterstützen, jedoch nicht durch thätliches Einschreiten, wie in Sparta, sondern nur durch Anzeige und Klage bei der Obrigkeit,[314]) da bei allen Vergehen, also auch bei polizeilichen, gerichtliche Verhandlung statthaben sollte. Die Wirksamkeit der athenischen Polizei erstreckte sich weniger auf Vorkehrungen zur Verhinderung des Verbotenen, als auf die Verantwortung nach erfolgter Uebertretung der Gesetze; da es aber mit einer solchen erst

dann eintretenden Verantwortlichkeit, wenn sie nicht ohne Wirkung bleiben soll, sehr streng genommen werden muß, so dürfen wir uns nicht wundern, daß wir bei der Polizei in Athen eine fast despotische Härte finden. Eher könnte uns, wenn wir mit dem Geiste des athenischen Volks nicht schon hinreichend bekannt wären, das wunderbar erscheinen, daß trotz der großen Ausdehnung der Polizeigewalt in Bezug auf Religion, Zucht und Sitte dennoch das freieste und keckste politische Leben in Athen herrschte. Die hergebrachte Religion sollte unangetastet, Zucht und Sittlichkeit aufrecht erhalten bleiben, über Verfassung und Verwaltung des Staats aber war — ganz im Gegensatz zu Sparta — Jedem das freimüthigste Urtheil gestattet. Selbst die kühnsten, ja frechsten Angriffe auf die Staatsregierung, auf die Behörden, auf das Volk waren kein Gegenstand der Ahndung von Seiten der Polizei. Auch politische Clubs und eidlich geschlossene geheime Verbindungen (ἑταιρεῖαι) zu Ausübung eines Einflusses auf die Staatsverwaltung, von denen sich besonders zur Zeit des peloponnesischen Krieges mancherlei Spuren in Athen finden,[315]) wurden nicht für polizeiwidrig gehalten. Eine förmlich organisirte geheime Polizei scheint sich weder zu Athen, noch in irgend einem anderen griechischen Staate gefunden zu haben. Als oberste Polizeibehörde Athens kann man den Areopag[316]) und den Rath der Fünfhundert[317]) betrachten, ersteren in Bezug auf die Sittenpolizei, letzteren in Hinsicht der Sicherheitspolizei. Neben ihnen wirkten die Nomophylakes und die aus den Prytanen gewählten Proëdroi,[318]) die besonders über Erhaltung der Ordnung während der Volksversammlungen wachten und unanständiges Benehmen und Ungebührlichkeiten der Bürger durch Ergreifung und Fortschaffung derselben rügten,[319]) während dem Polemarchen[320]) die Aufsicht über die Metöken und Fremden übertragen war. Die besonders mit der Straßen-, Markt- und Baupolizei betrauten Unterbeamten, Astynomen, Agoranomen, Sitophylakes, Metronomen, Opsonomen, Sophronisten u. s. w. und ihren Wirkungskreis haben wir schon oben kennen gelernt,[321]) und eben so ist auch bereits von den unter einem Toxarchos stehenden Polizeisoldaten, den Toxoten oder Scythen, die Rede gewesen.[322])

Anmerkungen zum 19. Kapitel.

---

[1]) Aristot. Pol. IV, 6, 3. Xen. Mem. IV, 4, 15. Demosth. de cor. §. 205. p. 296. Strab. VI. p. 399. Diog. Laert. I, 103. Stob. Serm. XLIII, 33.

[2]) Vgl. Diod. V, 78. Strab. X. p. 729 ff. u. s. w. Seine Gesetze wurden für Offenbarungen des Zeus gehalten. (Hom. Od. XIX, 179. Diod. V, 78. Ephorus bei Strab. X. p. 476. Plat. Min. p. 318. d. Paus. III, 2, 4.

[3]) Diod. Exc. leg. IX, 11. p. 43. vgl. Aristot. Eth. Nicom. III, 5, 8. Pol. II, 9, 9. Strab. XIII. p. 617. Dion. Hal. II, 26. Clem. Alex. Strom. I. p. 300. Stob. Serm. XLIV, 20. 40. Cic. Legg. II, 26.

[4]) Aristot. Pol. II, 9, 5. vgl. Plat. Rep. X. p. 599. e. u. Heracl. Pol. 25.

[5]) Diod. XII, 11 ff. vgl. Plat. Legg. III. p. 861. d. Aristot. Pol. II, 9, 5. Diog. Laert. VIII, 16. Porphyr. de vit. Pyth. 21. Jamblich. vit. Pyth. 7. §. 33. Theodoret. cur. Gr. aff. IX. p. 608. c. Senec. Ep. 90. Val. Max. VI, 5, 4.

[6]) Die Bruchstücke derselben bei Stobäus Serm. XLIV, 20. 21. 40. sind unächt und wahrscheinlich erst ein Machwerk des ptolemäischen Zeitalters, verdienen aber dennoch einige Beachtung, da sich doch wohl aus ihnen wenigstens der Inhalt der Gesetze erkennen läßt.

[7]) Vgl. Diogen. Prov. V, 94. Heracl. Pol. 30. Athen. X, 33. p. 429. a. Aelian. V. Hist. II, 37. Diod. XII, 12 ff. 21.

[8]) Strab. VI. p. 260.

[9]) Aristot. Pol. II, 9, 8.

[10]) Herod. I, 65. Diod. Exc. Vat. VII, 1. Plut. Lycurg. 5. Paus. III, 2, 4. Xen. Apol. 15. u. Rep. Lac. 8, 5. Plat. Legg. zu Anfang, Strab. XVI. p. 762. Val. Max. I, 2, 3.

[11]) Plut. Lycurg. 13. vgl. Apophth. Lac. p. 221. b. u. Plat. Rep. IV. p. 425.

[12]) Plut. Lycurg. a. a. O. Ages. 26. und de usu carn. II, 2.

[13]) Xen. Rep. Lac. 15, 1. 7. vgl. Plat. Legg. III. p. 684. a. u. Isocr. in Archid. §. 21.

[14]) Außer von den auf Tödtung bezüglichen Gesetzen, welche Solon beibehielt, besitzen wir darüber nur fragmentarische Notizen bei Diog. Laert. I, 55. u. Porphyr. de abstin. I, 22. Uebrigens werden Drakon's Gesetze gewöhnlich nicht *νόμοι*, sondern *θεσμοί* genannt. (Aelian. V. Hist. VIII, 10. vgl. Andoc. de myster. §. 83. u. Etym. M. p. 448.)

[15]) Plut. Solon 17. vgl. Gellius XI, 18, 2 ff.

[16]) Plut. a. a. O.

[17]) *Φοινικοὶ νόμοι*: Plut. a. a. O. Demosth. in Aristocr. §. 52. p. 636.

[18]) Daher verordnete Drakon, daß selbst leblose Gegenstände, welche den Tod eines Menschen verursacht hatten, über die Grenze geschafft werden sollten. (Paus. VI, 11, 2.)

[19]) Demosth. in Aristocr. §. 69. p. 642 f. Pollux VIII, 117.

[20]) Demosth. in Euerg. §. 72. p. 1161. in Macart. §. 57. p. 1068.

[21]) Demosth. in Euerg. l. l.

[22]) Demosth. in Macart. l. l.

[23]) Demosth. in Aristocr. §. 72. p. 643. Schol. zu Eurip. Hipp. 35. Hesych. s. v. *ἀπενιαυτισμός*.

[24]) Demosth. in Aristocr. §. 45. p. 634.

[25]) Demosth. in Pantaen. §. 59. p. 983.

[26]) Vgl. Antiphon Venef. §. 4.

[27]) Demosth. in Aristocr. §. 53. p. 637.

[28]) Demosth. in Aristocr. §. 51. p. 636. §. 53. p. 637. §. 60. p. 639.

[29]) Demosth. in Euerg. §. 70. p. 1160. Antiph. de caed. Her. §. 48. Pollux VIII, 118.

[30]) Plut. Solon 17. Demosth. in Aristocr. §. 52. p. 636.

[31]) Gellius XI, 18, 5.

[32]) Plut. Solon 25. Diog. Laert. I, 62. Aelian. V. Hist. VIII, 10.

[33]) D. h. so, daß die erste Zeile von der Linken zur Rechten, die zweite von der Rechten zur Linken, die dritte wieder von der Linken zur Rechten lief u. s. w.

[34]) Sie hießen *κύρβεις* oder, weil sie sich herumdrehen ließen, *ἄξονες*. (Plut. Solon 25. Schol. zu Aristoph. Aves 1360.) Schon bei den Alten aber herrschten hierüber sehr verschiedene Ansichten, indem man auch einen Unterschied zwischen beiden Namen und eine Verschiedenheit der Gestalt und des Materials (Holz, Stein, Erz) annahm. Vgl. außer Plut. a. a. O. Pollux VIII, 128. Harpocr.

s. v. κύρβεις, Schol. zu Aristoph. Nub. 447. u. Ammon. de diff. voc. p. 18. Valcken.

[35]) Plut. Solon 25. Pauf. I, 18, 3. (welche beide noch Reste derselben im Prytaneum fanden) u. Pollux a. a. O.

[36]) Pollux VIII, 98.

[37]) Diod. XVIII, 74 ff.

[38]) Vgl. über dieß alles Demosth. in Timocr. §. 20 ff. p. 706 f.

[39]) Demosth. in Timocr. §. 34. p. 711. u. in Leptin. §. 93. p. 485.

[40]) Demosth. in Timocr. §. 33. p. 710.

[41]) Demosth. in Lept. §. 94. p. 485.

[42]) Demosth. in Timocr. §. 45. p. 715. Andocid. de myst. p. 42.

[43]) Demosth. ibid. §. 33. p. 710.

[44]) Demosth. ibid.

[45]) Vgl. hierüber Argum. zu Demosth. in Lept. p. 452. die Rede selbst §. 146. p. 501. u. de cor. §. 266. p. 315. — Athen. X, 73. p. 451. a.

[46]) Von Diog. Laert. I, 55. u. 56. u. Plut. Solon 21 ff.

[47]) Aeschin. in Timarch. §. 28. p. 54. Diog. Laert. I, 55.

[48]) Plut. Solon 22.

[49]) Diog. Laert. a. a. O. Vgl. Aeschin. l. l. §. 30. p. 55.

[50]) Diog. Laert. ibid., welcher aus Lysias in Niciam berichtet, das Gesetz sei schon von Drakon entworfen, von Solon aber wirklich verordnet worden. Uebrigens vgl. auch Plut. Solon 22.

[51]) Diog. Laert. I, 56.

[52]) Diog. Laert. I, 55.

[53]) Diog. Laert. I, 57.

[54]) Diog. Laert. ibid. Vgl. Demosth. in Timocr. §. 140. p. 744.

[55]) Diog. Laert. ibid.

[56]) Demosth. in Neaer. §. 86. p. 1374.

[57]) Aeschin. in Timarch. §. 183. p. 176 f.

[58]) Demosth. in Neaer. a. a. O.

[59]) Plut. Solon 20. vgl. Demosth. in Neaer. §. 85. p. 1373 f.

[60]) Plut. Solon 21.

[61]) Plut. ibid.

[62]) Plut. ibid.

[63]) Plut. ibid.

[64]) Plut. ibid. vgl. Demosth. in Steph. II. §. 14. p. 1133.

[65]) Plut. ibid. 23. Der Chus (χοῦς) enthielt 3,283 Liter. (Vgl. Band 4. S. 312.)

[66]) Plut. ibid.

[67]) Plut. ibid.

[68]) Plut. ibid. 24.

69) Plut. ibid. Diese öffentlichen Speisungen waren wohl Opfermahlzeiten, die im *παρασίτειον* (Athen. VI, 24. p. 235. d.) monatlich in jedem Demos gehalten und wozu die Bürger, die dann *παράσιτοι* (d. i. Mitspeisende) hießen (Lucian. Paras. 10. Athen. l. l.) der Reihe nach gezogen wurden. Weil sich aber zu diesen Mahlzeiten immer Leute drängten, die nicht dazu gehörten, erhielt der Name Parasit die schimpfliche Nebenbedeutung eines Schmarotzers.

70) Vgl. Plut. Solon 1. mit Aeschin. in Timarch. §. 139. p. 147. Plutarch schließt aus diesem Gesetze, daß Solon die Knabenliebe bei Freigeborenen keineswegs gemißbilligt habe.

71) Demosth. in Timocr. §. 113. p. 736.

72) Demosth. ibid. §. 114. Gellius XI, 18, 5.

73) Demosth. ibid. §. 114.

74) Xen. Mem. I, 2, 62.

75) Vgl. Band 4. S. 128.

76) Demosth. a. a. O. Nach Festus s. v. Sycophantas p. 302. M. wäre sogar ein Feigendieb mit dem Tode bestraft worden; aus Suidas s. v. *ἀποσυκάζεις* jedoch wissen wir, daß dieses Vergehen späterhin nur durch eine Geldbuße geahndet wurde.

77) Von Plutarch Solon 20. u. 23.

78) Vgl. Band 4. S. 38. Note 284.

79) Aeschin. in Timarch. §. 13. p. 40.

80) Xen. Mem. II, 2, 13. 14.

81) Schol. zu Aristoph. Nub. 31. Ueberhaupt durfte seit Lamachus eine Verspottung auf der Bühne nur unter erdichtetem Namen stattfinden, mit welcher Verordnung die mittlere Komödie beginnt. (Schol. zu Aristoph. Acharn. 1149.) Früher hatte Jeder unter seinem wahren Namen auf die Bühne gebracht und lächerlich gemacht werden dürfen.

82) Plut. de glor.. Athen. c. 5.

83) Demosth. in Eubul. §. 45. p. 1313. Vgl. Note 85.

84) Ulpian. zu Demosth. in Timocr. p. 474. ed. Paris.

85) Demosth. in Eubul. §. 30. p. 1308.

86) Schol. zu Aristoph. Equ. 167. 281. 571.

87) Demosth. de fals. leg. §. 126. p. 380. Es dürfte hier ein passender Ort sein, über diesen Gegenstand überhaupt Einiges mitzutheilen. Die Gesandten wurden auf Vorschlag des Senats vom Volke gewählt (Demosth. de fals. leg. §. 17. p. 346. §. 121. p. 378.), und der zu einem Gesandtschaftsposten Erwählte mußte ihn annehmen, wenn er nicht ein dringendes Hinderniß eidlich bekräftigte (Demosth. a. a. O. §. 129. p. 381. §. 171 f. p. 395. u. anderw.). Die Gesandten empfingen während der Dauer ihrer Geschäfte Diäten aus der Staatskasse, früher nur von zwei Drachmen (Aristoph. Acharn. 67.), später aber viel bedeutendere. (Bei Demosth. de fals. leg. §. 158. p. 390. bekam eine Gesandtschaft, die drei Monate abwesend war, ein *ἐφόδιον* von 1000 Drachmen.)

Nach ihrer Heimkehr mußten sie zuerst vor dem Senate und dann vor der Volksversammlung Rechenschaft von der Ausführung ihrer Sendung ablegen (Demosth. a. a. O. §. 17. p. 346 f.). Nur solche Gesandte, welche Vollmacht bekommen hatten, ganz nach eigenem Ermessen zu handeln (*πρέσβεις αὐτοκράτορες*), waren nicht verbunden eine solche Rechenschaft zu geben. (Aristoph. Lysistr. 1009. mit d. Schol. zu Aves 1594. Suid. s. v. *αὐτοκράτορες*.) Hatten sie ihre Gesandtschaft treu ausgeführt, so konnten sie Anspruch auf öffentliche Belohnungen, namentlich auf ein Gastmahl im Prytaneum machen (Demosth. a. a. O. §. 31. p. 350.); hatten sie aber ihr Geschäft schlecht und nachlässig betrieben, oder gar sich bestechen lassen, so wurde ihnen eine schwere Geldbuße, ja vielleicht selbst Todesstrafe zuerkannt (Demosth. a. a. O. §. 131. p. 381. §. 273. p. 429.).

[88]) Demosth. in Polycl. §. 49. p. 1221.

[89]) Andocyd. de myster. p. 46.

[90]) Demosth. in Lept. §. 167. p. 508.

[91]) Schol. zu Aristoph. Nub. 530. Hier einiges Nähere von den Rednern überhaupt. Man hat drei Klassen derselben zu unterscheiden: 1) diejenigen Redner, die als Beistände der Kläger oder der Beklagten vor Gericht auftraten, also die Sachwalter oder Advokaten, welche *σύνδικοι* oder *συνήγοροι* (Aeschin. de fals. leg. §. 184.), auch *παράκλητοι* (Demosth. de fals. leg. §. 1.) hießen und für jeden Vortrag aus der Staatskasse ein Honorar (*συνηγορικόν*) von einer Drachme empfingen (Aristoph. Vesp. 689. mit dem Schol.); dieß aber war Jedem gestattet, der Lust und Fähigkeit dazu hatte. 2) Die, welche ein in Vorschlag gebrachtes Gesetz dem Volke in der Volksversammlung auseinander setzen und empfehlen sollten und *σύνδικοι τῶν νόμων* oder ebenfalls *συνήγοροι* hießen (Demosth. in Lept. §. 146. p. 501. in Timocr. §. 36. p. 711.). Sie wurden vom Volke gewählt (Demosth. ibid.) und mußten wenigstens 40 Jahre zählen (Schol. zu Aristoph. Nub. 530.). Auch durfte dieses Redneramt Niemandem mehr als einmal übertragen werden. (Demosth. in Lept. §. 152. p. 503.) 3) Die zehn Sprecher des Senats (*συνήγοροι τῆς βουλῆς*), die ganz eigentlich auch *οἱ ῥήτορες* genannt wurden (Aristot. Rep. VI, 8.) und als die bedeutendste Klasse der Redner galten. Sie wurden vom Senate durch's Loos gewählt (Schol. zu Aristoph. Vesp. 689.), hatten sich, ehe sie ihren Dienst antraten, einer genauen, bei den Thesmotheten protokollirten Prüfung ihrer Befähigung und ihres Lebenswandels zu unterwerfen (Pollux VIII, 45.) und konnten ihr Amt lebenslang verwalten. Ihre Bestimmung war, durch ihre Vorträge das Volk dahin zu vermögen, daß es das dem Staate Zuträglichste beschlösse und überhaupt Rath für das Beste des Staats zu ertheilen, und wenn sie dieselbe aus den Augen setzten, konnten sie von jedem Bürger beim Senate verklagt und von diesem vor Gericht gezogen werden. (Pollux VIII, 52.) Ihres

großen Einflusses auf das Volk wegen nannte man sie auch Volksführer (*δημαγωγοί*: Pollux IV, 34.), und es gab Zeiten, wo diese Demagogen fast ganz allein das Volk regierten, dabei aber auch nicht selten unerlaubte Mittel gebrauchten und daher Manchen verhaßt waren. (Aristoph. Plut. 567.)

92) Dinarch. in Aristog. §. 13. p. 83.

93) Demosth. in Androt. §. 34. p. 603. in Neaer. §. 6. p. 1347.

94) Arg. zu Demosth. in Aristog. p. 768.

95) Demosth. in Timocr. §. 111. p. 735.

96) Demosth. in Nicostr. §. 27. p. 1255.

97) Argum. zu Demosth. in Timocr. p. 696.

98) Aristot. Pol. V, 3. VI, 4.

99) Aristot. Pol. II, 7. 8.

100) Demosth. in Macart. §. 51. p. 1067 f. Die Ausstattungssumme betrug 500, 300, 150 Drachmen, je nachdem Einer zu den *Πένταχοσιομέδιμνοι*, den *Ἱππεῖς* oder den *Ζευγῖται* gehörte. (Vgl. oben S. 139. Note 126.)

101) Vgl. oben S. 137. Note 98.

102) Demosth. in Steph. II. §. 15. p. 1133.

103) Isäus de Pyrrhi hered. p. 28.

104) Demosth. in Neaer. §. 52. p. 1362. vgl. Isäus a. a. O. p. 38.

105) Demosth. in Leoch. §. 67. p. 1100.

106) Isäus de Philoct. hered. p. 137.

107) Isäus ibid. u. Demosth. in Leoch. §. 6. p. 1082.

108) Demosth. in Macart. §. 51. p. 1067.

109) Suid. s. v. *ἐπίκληρος*.

110) Demosth. in Macart. §. 51. p. 1067.

111) Demosth. in Steph. II. §. 23. p. 1136.

112) Vgl. Pollux III, 33. 35. u. Harpocr. s. v. *ἐπίδικος ἐπίκληρον*.

113) Demosth. in Macart. §. 78. p. 1077. in Leoch. §. 12. p. 1084. Auch diese Erbschaftsgesetze (die hier vollständig zusammenzustellen nicht unsere Absicht ist) rührten in den Hauptpunkten schon von Solon her, wie wir aus den angef. Stellen des Demosthenes ersehen.

114) Demosth. in Midiam §. 43. p. 527 f.

115) Lysias de vuln. praemed. §. 6 f.

116) Aeschin. in Ctesiph. §. 244. p. 636 f.

117) Demosth. in Mid. §. 43. p. 528. (wo neben der Todesstrafe auch lebenslängliche Verbannung und Einziehung des Vermögens genannt wird, was sich auf unvorsätzlichen Todschlag bezieht. (Vgl. die folgende Note.)

118) Demosth. ibid. §. 72. p. 643 f. u. in Macart. §. 57. p. 1069.

[119]) Demosth. ibid.

[120]) Vgl. Demosth. in Aristocr. §. 28. p. 629. u. in Macart. §. 71. p. 1074.

[121]) Aristot. Pol. II, 9, 4.

[122]) Plut. Solon 18.

[123]) Ἐφέται. Vgl. besonders Pollux VIII, 125. Die richtigste Etymologie des Namens, über welche verschiedene Ansichten herrschen, ist wohl die sich auf Pollux stützende: ἐφέτης = πρὸς ὃν ἐφίεται.

[124]) Phot. u. Suid. s. v. ἐφέται, Etym. M. p. 402, 1. Zu Drakon's Zeiten war die Zahl der Epheten wahrscheinlich 80 gewesen, 20 aus jeder der damaligen 4 Phylen; später aber wurden aus jeder der nunmehrigen 10 Phylen fünf Epheten gewählt.

[125]) Im Areopag, beim Palladion, Delphinion, Prytaneion und in der Phreattys. Vgl. Demosth. in Aristocr. §. 63 ff. p. 641. mit Aristot. Pol. IV, 13, 2. Pauf. I, 28, 9. 12. Aelian. V. Hist. V, 15. Pollux VIII, 118—120. Wo blos von vier Dikasterien die Rede ist (wie z. B. in Phot. Bibl. p. 535. Bekk.), ist entweder der Areopag oder die Phreattys ausgenommen.

[126]) Demosth. in Aristocr. §. 24. p. 628.

[127]) Daher sagt Photius p. 41. Pors. περιιόντες ἐδίκαζον. Der Archon Basileus, bei welchem alle φόνου δίκαι angebracht wurden (Bekkeri Anecd. p. 219, 17.), hatte zu prüfen, vor welches der fünf Dikasterien der Fall gehörte.

[128]) Denn nur auf eine solche Anklage hin erfolgte eine gerichtliche Ahndung, welche wegfiel, wenn die Angehörigen des Gemordeten darauf verzichteten oder Letzterer vor seinem Verscheiden dem Mörder noch verziehen hatte. (Plat. Rep. V. p. 151. b. vgl. Demosth. in Pantaen. §. 59. p. 983. u. in Nausim. §. 22. p. 991.

[129]) Demosth. in Mid. §. 43. p. 528. Lysias in Agorat. §. 56. Doch nur, wenn der Getödtete ein athenischer Bürger war. (Vgl. Bekkeri Anecd. p. 194.) Ueber den Mord eines Nichtbürgers wurde nur in dem Gerichtshofe am Palladion gerichtet, der keine Todesstrafe verhängen konnte. (Isocr. in Callim. §. 54.

[130]) Demosth. in Aristocr. §. 69. p. 643.

[131]) Demosth. in Macart. §. 57. p. 1069.

[132]) Demosth. ibid. Selbst leblose Gegenstände, welche den gewaltsamen Tod eines Menschen veranlaßt hatten, wurden nach einem Ausspruch der am Prytaneion richtenden Epheten über die Grenze geschafft. (Demosth. in Aristocr. §. 76. p. 645. vgl. mit Pollux VIII, 120. Aeschin. in Ctesiph. §. 244. u. Pausan. VI, 11, 2.)

[133]) Vgl. Bekkeri Anecd. p. 311, 17.

[134]) Demosth. in Aristocr. §. 77 f. p. 615. Aristot. Pol. IV, 13, 2. Pausan. I, 28, 12.

[135]) Demosth. in Aristocr. §. 24. p. 628.

[136]) Pollux VIII, 125.

[137]) Ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ oder ἐξ Ἀρείου πάγου βουλή, auch ἡ ἄνω βουλή (Plut. Solon 19.) u. τὸ ἐν Ἀρείῳ συνέδριον. (Lycurg. in Leocr. §. 12. Dinarch. in Demosth. §. 112. in Philocl. §. 7.)

[138]) Später finden wir die Areopagiten auch ἐν βασιλείῳ στοᾷ. (Demosth. in Aristog. I. §. 23.)

[139]) Vgl. oben Note 125.

[140]) Wie Plutarch. Solon 19. annimmt. Vgl. auch Cic. de off. I, 22, 75.

[141]) Vgl. Aristot. Pol. II, 9, 2.

[142]) Nach dem Schol. zu Aeschyl. Eum. 685 ff. soll der Areopag früher aus 31 Mitgliedern bestanden haben, während ihm Aeschylus selbst nur 12 zu geben scheint, jedenfalls aber keine ungerade Zahl von Mitgliedern annimmt.

[143]) Plut. Solon 19. vgl. Argum. zu Demosth. in Androt. p. 589.

[144]) Vgl. Demosth. in Timocr. §. 22. p. 707. in Aristog. II. §. 5. p. 802. Plut. Pericl. 9. Pollux VIII, 118.

[145]) Vgl. Plut. Solon 19.

[146]) Vgl. Plut. a. a. O.

[147]) Aristot. Pol. II, 9, 3. Diod. XI, 77. Plut. Pericl. 9. Cimon 15.

[148]) Vgl. Demosth. in Aristocr. §. 66. p. 641. u. Philoch. im Lex. rhet. Dobr. p. 674. Pors. Nur zur Zeit der 30 Tyrannen war sie ihm entzogen. (Vgl. Lysias de caed. Eratosth. §. 30.)

[149]) Wenn es auch nicht in alle seine früheren Rechte wieder eingesetzt wurde, wie Andocid. de myst. §. 83. behauptet.

[150]) Isocr. Areop. §. 37. vgl. Plut. Solon 22. Athen. VI, 64. p. 167. e. VI, 46. p. 245. Diog. Laert. VII, 168. Hygin. fab. 274.

[150b]) Vgl. Val. Max. VIII, 1, 2. Gellius XII, 7. Ammian. XXIX, 2, 19. Tac. Ann. II, 55. Apostelgesch. 17, 19 ff. Wir begegnen den Areopagiten noch in der spätesten Kaiserzeit. (Treb. Poll. Gallien. II.)

[151]) Vgl. Demosth. de cor. §. 134. p. 271. Lycurg. in Leocr. §. 52. Aeschin. in Ctesiph. §. 252. in Timarch. §. 81. Plut. Phoc. 16.

[152]) Aeschin. in Ctesiph. §. 20.

[153]) Demosth. in Conon. §. 25. p. 1264. Aeschin. a. a. O.

[154]) Demosth. in Aristog. I. §. 23. p. 776. in Neaer. §. 80. p. 1372.

[155]) Pollux VIII, 102.

[156]) Etym. M. p. 338, 31. Pollux a. a. O. Bekkeri Anecd. p. 250. Sie heißen deshalb auch προϊστάμενοι τοῦ δεσμωτηρίου (Bekkeri Anecd. p. 250.) und δεσμοφύλακες.

(Schol. zu Aristoph. Vesp. 1108. u. zu Demosth. in Androt. §. 26., auch Demosth. selbst in Aristog. I. §. 56. p. 787.

[157]) Was namentlich bei den Hinrichtungen durch Gift (Schierling) der Fall war, wie z. B. bei Sokrates und Phocion. Gemeine Verbrecher aber wurden dem Scharfrichter übergeben (vgl. Note 159.), der außerhalb der Stadt in der Nähe der Grube wohnte, in welche die Leichname der Hingerichteten geworfen wurden. (Plat. Rep. IV. p. 439. e. Plut. Them. 22. Vgl. Bekkeri Anecd. p. 219.) Es dürfte hier auch der passendste Ort sein, die verschiedenen in Attika üblichen Arten der Todesstrafe anzuführen, nämlich außer dem Schierlingstrank (Plat. Phaed. p. 117. Diod. XIV, 37. Diog. Laert. II, 42. Plut. Phoc. 36. Aelian. V. Hist. IX, 21.), Hinabstürzen von einem Felsen oder in einen Abgrund (Herod. VII, 133. Plat. Gorg. p. 516. d. Plut. Arist. 3. Xen. Hell. I, 7, 20. Lycurg. in Leocr. §. 121. Dinarch. in Demosth. §. 62. Aristoph. Equ. 1362. Nub. 1450. Ran. 574. Etym. M. p. 187, 53. Schol. zu Aristoph. Plut. 431. Harpocr., Suid., Ammon., Timäus s. v. *βάραθρον*), Keulenschlag (Lysias in Agor. §. 67 f. Schol. zu Aristoph. Plut. 476. Athen. V, 52. p. 214. d. Etym. M. p. 124, 37. Phot. Lex. p. 610. Bekkeri Anecd. p. 198, 20. 438, 12.) und Strang (Plut. Them. 22. vgl. Agis. 19. 20.). In andern Staaten kommen auch noch andere Todesstrafen vor, wie Hungertod in Sparta (Thuc. I, 134. Diod. XI, 45. Rep. Paus. 5.) und Ertränken in Lokris und auf Thasos (Plut. Conv. VII. sap. p. 162. e. Paus. VI, 11, 6. vgl. Plut. Timol. 13. 33. de or. Pyth. p. 403. c.)

[158]) Daher nennt sie Antiph. de caed. Herod. §. 17. *ἐπιμεληταὶ τῶν κακούργων*.

[159]) *Ὁ τῶν ἕνδεκα ὑπηρέτης*: Plat. Phaed. p. 116. b. vgl. p. 117. a. Sonst heißt er auch *δήμιος* (Lysias in Agorat. §. 56. Aeschin. de fals. leg. §. 126. Plut. Them. 22. Pollux VIII, 71. Hesych. u. Suid. h. v.), *δημόκοινος* (Pollux ibid. Antipho Venef. §. 20. Isocr. Trapez. §. 15. Phot. cod. 279. p. 533. Etym. M. p. 265, 23.) und *δημόσιος* (Thom. Mag. p. 94, 1. Eustath. zu Hom. Il. p. 1105.). Doch machen Manche auch einen Unterschied zwischen diesen Benennungen und halten die letzteren nur für Bezeichnungen des Folterknechts. (Vgl. Ammon. de diff. vocab. p. 40.)

[160]) Vgl. Demosth. in Aristocr. §. 80. p. 647. in Timocr. §. 114. p. 736. Aeschin. in Tim. §. 113. Pollux VIII, 102. Etym. M. p. 338, 32. Bekkeri Anecd. p. 250, 8.

[161]) Etym. M. p. 338, 36.

[162]) Dafür spricht, die Gleichheit der Zahl ganz abgerechnet, die Aehnlichkeit der Functionen (vgl. Xen. Hell. II, 3, 54.) und der Umstand, daß gerade diese alte Executionsbehörde zur Unter-

stützung der Gewaltthätigkeiten der herrschenden Partei am geeignetsten war.

[163]) Vgl. oben S. 112. mit Note 93.

[164]) Pollux VIII, 86 f.

[165]) Vgl. Apollod. bei Diog. L. I, 58. Bekkeri Anecd. p. 449. Suid. s. v. *Ἄρχων*.

[166]) Vgl. Pollux VIII, 88—91. u. Bekkeri Anecd. p. 310.

[167]) Vgl. Pollux VIII, 89. Demosth. in Steph. II. §. 22. p. 1135. Isäus de Philoct. her. §. 35. Hyperid. pro Euxen. p. 5. Schn. in Mid. §. 13. p. 518. §. 179. p. 572. und oben S. 80. u. 82.

[168]) Pollux VIII, 90. vgl. Lycurg. in Leocr. §. 122.

[169]) Vgl. d. Schol. zu Aristoph. Acharn. 1224.

[170]) Pollux a. a. O.

[171]) Pollux ibid. Harpocr. p. 246. s. v. *Πολέμαρχος*.

[172]) Vgl. Hyperid. pro Euxen. p. 5. Schn. mit Demosth. in Theocrin. §. 27. p. 1330.

[173]) *Διαιτηταὶ κληρωτοί*: Demosth. in Aphob. III. §. 58. p. 862.

[174]) *Διαιτηταὶ αἱρετοί*: Demosth. in Mid. §. 83. p. 544.

[175]) Nach Ulpian. zu Demosth. in Mid. p. 542. aus jeder Phyle 44, also zusammen 440, was gewiß eine zu große Zahl ist. Auf einer Inschr. (bei Roß Demen S. 20 ff. u. Rangabè Ant. Gr. n. 1163. p. 763 ff.) erscheinen 104 Diäteten in ungleicher Zahl unter die Phylen vertheilt (aus einer nur 3, aus einer anderen 16).

[176]) Von 50 nach Bekkeri Anecd. p. 186. u. Psellus p. 102. Boissonad., von 60 nach Pollux VIII, 126. Hesych. I. p. 943. u. Schol. zu Plat. Legg. p. 920.

[177]) Denn die öffentlichen Diäteten richteten nur in Angelegenheiten ihrer eigenen Stammgenossen. (Lysias in Pancl. §. 2. Demosth. in Euerg. §. 12. p. 1142.)

[178]) Vgl. Pollux a. a. O.

[179]) Das Gerichtsgeld betrug für jede Partei nur eine *παράστασις* (Andocid. de myst. §. 120.) von einer Drachme (d. h. 1 Mark 9 Pf.). Vgl. Harpocr. p. 235. Pollux VIII, 39. 127. Bekkeri Anecd. p. 290.

[180]) Doch geht Pollux a. a. O. zu weit, wenn er behauptet, daß jede Privatklage vorerst an die Diäteten hätte gebracht werden müssen, da es dem Kläger auch freistand, sofort einen ordentlichen Gerichtshof anzugehen. (Demosth. in Dionys. §. 18. p. 1288.)

[181]) Demosth. in Mid. §. 87. p. 542.

[182]) Harpocr. a. a. O.

[183]) Vgl. Pollux VIII, 126.

[184]) Vgl. Isocr. in Callim. §. 11. u. Demosth. in Mid. §. 94. p. 545.

[185]) Einer kommt vor bei Demosth. in Mid. §. 83. p. 541. u. in Phorm. §. 18. p. 912., drei bei Demosth. in Aphob. III. §. 58. p. 861. in Apatur. §. 14. p. 897. in Neaer. §. 45. p. 1360., vier bei Isäus de Dicaeog. her. §. 31. u. Demosth. pro Phorm. §. 15. p. 949.

[186]) Vgl. Demosth. in Callipp. §. 30. p. 1244.

[187]) Vgl. Demosth. in Aphob. a. a. O. in Phorm. §. 21. p. 913.

[188]) Vgl. Demosth. pro Phorm. §. 15. p. 949. in Neaer. §. 46. p. 1360. §. 70. p. 1368.

[189]) Demosth. in Aphob. a. a. O.

[190]) Demosth. in Mid. §. 94. p. 545. Isocr. in Callim. §. 11. Isäus de Dicaeog. her. §. 31.

[191]) Harpocr. p. 138. Schol. zu Aristoph. Vesp. 772. Bekkeri Anecd. p. 310, 32. (wo sie auch *ἡ μεγάλη ἐκκλησία* heißt).

[192]) Demosth. in Timocr. §. 151. p. 747. Pollux VIII, 122.

[193]) Aristoph. Vesp. 661. mit Schol. zu v. 775. Pollux VIII, 87.

[194]) *Δικαστήρια*: Demosth. in Tim. §. 9. p. 702. u. Pollux VIII, 124. — Bekkeri Anecd. p. 262, 13. u. d. Schol. zu Aristoph. Plut. 277. nennen diese Abtheilungen fälschlich *φύλαι*.

[195]) Vgl. Isäus de Dicaeog. her. §. 20.

[196]) Die Formel desselben findet sich bei Demosth. in Timocr. §. 149—151. p. 746 f., doch muß ihre Echtheit dahingestellt bleiben. Schwerlich zu billigen ist die Ansicht, daß noch vor der Loosung Alle, die sich zu derselben eingefunden hatten, den Eid hätten leisten müssen. Uebrigens wurde der Eid, wenigstens in früherer Zeit, auf dem Ardettos, einem Hügel jenseit des Ilissus, in der Nähe des panathen. Stadiums und des Tempels der Tyche, geleistet. (Harpocr. §. 46. vgl. Pollux VIII, 122.)

[197]) Es sind neuerlich mehrere solche Täfelchen aufgefunden worden. Vgl. Corp. Inscr. Gr. I. p. 341. n. 207. 208. 209. u. Intell. Bl. zur Allgem. Lit. Zeit. 1837. n. 86. 1846. n. 35.

[198]) Schol. zu Aristoph. Plut. 277. vgl. Demosth. in Euerg. §. 17. p. 1144. u. in Pantaen. §. 39. p. 978.

[199]) Wie z. B. bei der Zahl von 700 Geschwornen bei Isocr. in Callim. §. 54.

[200]) Die Zahl von 200 Richtern (wohl die niedrigste) findet sich bei Demosth. in Mid. §. 223. p. 585., von 400 bei Pollux VIII, 48., von 700 bei Isocr. in Callim. §. 54., von 1500 bei Dinarch. in Demosth. §. 106., von 2000 bei Lysias in Agorat. §. 35. (vgl. auch Demosth. in Timocr. §. 9. p. 702. Pollux VIII, 53. u. Bekkeri Anecd. p. 262.), ja von den vollen 6000 bei An-

docid. de myst. §. 17. Uebrigens vgl. Demosth. in Mid. §. 223. p. 585. u. Lucian. Bis accus. 12.

[201]) Demosth. in Pantaen. §. 30. p. 975. u. in Euerg. §. 17. p. 1144. vgl. Aristoph. Eccl. 714. Zuweilen aber saßen auch dieselben Richter mehrere Tage lang. (Antipho Choreut. §. 23.)

[202]) Demosth. de cor. §. 210. p. 298.

[203]) Phot. Lex. p. 549.

[204]) Dieses δικαστικόν soll anfangs blos aus einem Obolus bestanden haben (Aristoph. Nub. 861.), später aber nach Pollux VIII, 113. u. Schol. zu Aristoph. Ran. 140. Vesp. 88. 300. Aves 1540. auf zwei erhöht worden sein. Gewiß ist, daß es später aus drei Obolen bestand. (Aristot. Pol. II, 9, 3. Aristoph. Equ. 51. 255.)

[205]) Nach d. Schol. zu Aristoph. Plut. 277.

[206]) Bei Pollux VIII, 121. u. Schol. zu Aristoph. Vesp. 120. Vgl. dagegen Paus. I, 28.

[207]) Bekkeri Anecd. p. 310, 32.

[208]) Isocr. in Callim. §. 52—54. vgl. Demosth. in Neaer. §. 9 f. p. 1348.

[209]) Etym. M. p. 427, 37. Bekkeri Anecd. p. 262, 10. Harpocr. a. a. O.

[210]) Demosth. in Neaer. §. 52. p. 1362. vgl. Pollux VIII, 33.

[211]) Demosth. in Steph. II. §. 3. p. 1129.

[212]) Lucian. Dial. meretr. 2, 2. u. die Lexikographen.

[213]) Demosth. in Apatur. §. 1. p. 892.

[214]) Vgl. überhaupt Lysias de pec. publ. §. 5 ff. u. Demosth. in Phorm. §. 42. p. 919.

[215]) Seit dem Archonat des Euklides Ol. 88, 2. oder 426 v. Chr. (Vgl. Schol. zu Aeschin. in Timarch. §. 39.)

[216]) Vgl. Aristot. Polit. IV, 13, 2. Pollux VIII, 100. Bekkeri Anecd. p. 310. Phot. p. 581. auch Demosth. in Pantaen. p. 976. u. Isocr. π. ἀντιδ. §. 237.

[217]) Lysias in Alcib. §. 5. u. 6.

[218]) Andocyd. de myst. §. 28. u. 31. vgl. Pollux VIII, 123. 124.

[219]) Vgl. Demosth. in Pantaen. §. 2. p. 966. mit dem Argum. p. 965.

[220]) Lycurg. in Leocrat. §. 4.

[221]) Einen Metöken mußte sein Prostates (s. oben S. 116.), einen Fremden sein Gastfreund oder der Proxenos seiner Heimath (s. oben S. 116.), eine Frau ihr Curator, einen Unmündigen sein Vormund (Isäus de Pyrrhi her. §. 2. Demosth. in Macart. §. 15. p. 1054. vgl. Schol. zu Aristoph. Equ. 969.), einen Sklaven sein Herr vertreten. (Antiph. de Herod. §. 48. vgl. Demosth. in Nicostr. §. 21. p. 1253. in Pantaen. §. 51. p. 981.

[222]) Hier machte nur die sogenannte Phasis (*φάσις*: Pollux VIII, 47.) eine Ausnahme, die mehr als blose Denunciation, denn als wirkliche Klage zu betrachten ist, und bei welcher dem Kläger ein Theil der Strafe als Belohnung zufiel (vgl. Demosth. in Theocr. §. 13. p. 1325. in Macart. §. 71. p. 1074. in Nicostr. §. 2. p. 1246. mit Corp. Inscr. Gr. I. p. 895. u. Pollux VIII, 48.) Sie bezog sich besonders auf Defraudationen, Uebertretung der Ein- und Ausfuhrverbote, Hinterziehung von Abgaben u. s. w., kurz auf widerrechtlichen Besitz von Staatseigenthum. (Vgl. Bekkeri Anecd. p. 313. Psellus p. 98. u. Isocr. in Callim. §. 6.)

[223]) Pollux VIII, 31.

[224]) Aeschin. in Ctesiph. §. 220.

[225]) In diesem Falle hieß die Klage *ἔνδειξις*. (Pollux VIII, 49.)

[226]) Vgl. Pollux VIII, 49. 50.

[227]) Demosth. in Phorm. §. 13. p. 948. Aristoph. Nub. 1218. Hesych. u. andere Lexikogr. s. v. *κλητεύειν* u. Bekkeri Anecd. p. 272.

[228]) Vgl. Demosth. in Theocr. §. 32. p. 1332.

[229]) Pollux VIII, 62. vgl. Demosth. in Mid. §. 92. p. 544.

[230]) Aristoph. Nub. 1145. Harpocr. p. 258.

[231]) Pollux VIII, 38. vgl. Isocr. in Callim. §. 12.

[232]) Harpocr. p. 235. s. v. *παράστασις*.

[233]) Isäus de Pyrrhi her. §. 47. Isocr. in Lochit. §. 2.

[234]) Demosth. in Theocr. §. 8. p. 1324. vgl. Isäus de Philoct. her. §. 12 ff.

[235]) Plat. Apol. p. 27. Demosth. in Steph. I. §. 46. p. 1115.

[236]) Ueber diese *διωμοσία* vgl. Pollux VIII, 55. mit Plat. Legg. XII. p. 948. u. Lex. rhet. Dobr. p. 667. (p. XII. Meier.)

[237]) Was *εὐθυδικία* hieß. (Demosth. in Phorm. §. 4. p. 908. vgl. mit dem Argum. p. 906.)

[238]) Ueber solche *παραγραφαί* vgl. Pollux VIII, 57. u. das Argum. zu Demosth. in Pantaen. p. 965.

[239]) Was *διαγράφειν* genannt wurde, so wie *διαγράφεσθαι* „von der Klage abstehen" hieß. (Demosth. in Lept. §. 145. p. 501.)

[240]) Pollux VIII, 33. vgl. mit d. Schol. zu Plat. Legg. p. 871 e.

[241]) Isäus de Dicaeog. her. §. 16. vgl. mit Demosth. in Euerg. §. 1. p. 1139. u. Harpocr. p. 57. s. v. *αὐτομαχεῖν*.

[242]) Vgl. Isäus de Hagn. her. §. 45.

[243]) Schol. zu Aristoph. Vesp. 1436. vgl. Demosth. in Conon. §. 27. p. 1265. in Steph. I. §. 17. p. 1106. u. §. 57. p. 1118. u. adv. Boeot. de nom. §. 17. p. 999.

[244]) Lex. rhet. Dobr. p. 665. Harpocr. p. 290. Vgl. z. B. Demosth. in Theocr. §. 43. p. 1336.

[245]) Demosth. in Zenoth. §. 26. p. 889. in Mid. §. 81. p. 540. Antiph. de caed. Herod. §. 13. Lysias in Polystr. §. 18. Bekkeri Anecd. p. 245, 14.

[246]) Demosth. in Theocr. §. 43. p. 1336.

[247]) Isäus de Dicaeog. her. §. 18. 31. Demosth. in Phorm. §. 18. p. 912.

[248]) Demosth. in Mid. §. 47. p. 529. in Theocr. §. 6. p. 1323. Aeschin. de fals. leg. §. 93. u. in Ctes. §. 52.

[249]) *Προϑεσμία* genannt. (Antiph. de chor. §. 42.)

[250]) Pollux VIII, 117.

[251]) Vgl. oben S. 179.

[252]) Pollux VIII, 118. Antiph. de Herod. §. 11. Aber nicht bei Nacht, wie Lucian. Hermot. 64. und de domo 18. berichtet.

[253]) Demosth. in Aristocr. §. 67 f. p. 642. Antiphon de Herod. §. 12. u. de chor. §. 6.

[254]) Isocr. Trapez. §. 15. Demosth. in Pantaen. §. 40. p. 978.

[255]) Isocr. Trapez. §. 54. vgl. Antiph. Choreut. §. 20. u. Cic. Top. 19.

[256]) Demosth. a. a. O. Pollux VIII, 99. 117.

[257]) Antiphon de chor. §. 9. Pollux VIII, 117. Aristot. Rhet. I, 1, 5. Sext. Empir. adv. math. II. p. 690. Bekker. Appulej. Met. X, 7.

[258]) Der des Angeklagten hieß *λίϑος ὕβρεως*, der des Klägers *λίϑος ἀναιδείας*.

[259]) Vgl. Aeschin. in Timarch. §. 92.

[260]) Vgl. Demosth. in Aristocr. §. 66. p. 642. Lycurg. in Leocr. §. 12.

[261]) Aristoph. Vesp. 689.

[262]) Vgl. oben S. 199. Note 125.

[263]) Aristoph. Vesp. 894 ff.

[264]) Demosth. in Timocr. §. 65. p. 721.

[265]) Vgl. Plut. Vit. X. oratt. p. 838. a. u. Nepos Milt. 7.

[266]) Vgl. z. B. Demosth. in Leoch. §. 4. p. 1081.

[267]) Es bildete sich so das ziemlich einträgliche Gewerbe der *λογογράφοι*, an welchem sich, so geringschätzig auch Aeschines in Tim. §. 94. u. in Ctes. §. 173. darüber urtheilt, später doch die geachtetsten Redner betheiligten. Vgl. übrigens oben S. 197.

[268]) Aeschin. de fals. leg. §. 25. Argum. zu Demosth. in Lept. p. 454. in Androt. p. 592. u. in Aristog. I. p. 769.

[269]) Vgl. d. Schol. August. zu Demosth. in Androt. p. 661. Dindf. mit Demosth. de fals. leg. §. 213. p. 407.

[270]) Vgl. z. B. Demosth. in Macart. §. 8. p. 1052. u. Aeschin. de fals leg. §. 126.

[271]) Vgl. Band I. S. 209. der 2. Aufl. u. Band IV. S. 4.

[272]) Schol. zu Aeschin. de fals. leg. §. 126. u. Aristoph. Vesp. 93.

[273]) Isäus de Menecl. her. §. 34. Lysias in Pancl. §. 4.

[274]) Andocyd. de myst. §. 55. Demosth. de cor. §. 139. p. 274. in Eubul. §. 61. p. 1318. Aeschin. de fals. leg. §. 59.

[275]) Lysias κ. τ. σιτοπ. §. 5. Isäus de Hagn. her. §. 4. Demosth. in Steph. II. §. 10. p. 1131. u. s. w.

[276]) Lysias in Sim. §. 46. Lycurg. in Leocr. §. 11 f. Demosth. de cor. §. 34. p. 236. Aeschin. in Ctes. §. 205 f.

[277]) Xen. Mem. IV, 4, 4.

[278]) Vgl. Demosth. de fals. leg. §. 1. p. 341.

[279]) Vgl. Aeschin. in Tim. §. 45. mit d. Schol. p. 230. Bekk. Demosth. in Steph. I. §. 45. p. 1115.

[280]) Pollux VIII, 55. vgl. Isäus de Astyph. her. §. 18. Lycurg. in Leocr. §. 20. Demosth. in Theocr. §. 7. p. 1324.

[281]) Demosth. in Neaer. §. 28. p. 1354. Aeschin. in Tim. §. 46. Pollux VIII, 37.

[282]) Demosth. in Steph. II. §. 6. p. 1130. vgl. Isäus de Pyrrhi her. §. 20 f. Aeschin. de fals. leg. §. 19.

[283]) Pollux VIII, 36.

[284]) Aristot. Pol. II, 5, 8. vgl. Plat. Legg. IX. p. 876. a.

[285]) Lycurg. in Leocr. §. 146. Allerdings scheinen Stellen bei Xen. Hell. I, 7, 9. Lysias in Agorat. §. 37. u. Harpocr. s. v. *καδίσκος*, nach welchen die Richter nur einen Stimmstein erhielten, den sie entweder in die freisprechende oder in die verurtheilende Urne legten, dem zu widersprechen. Vielleicht war dieß nur eine frühere, mangelhafte Einrichtung.

[286]) Lucian. pro merc. cond. 15. Aeschin. in Timarch. §. 79. mit d. Schol. (p. 233. Bekk.)

[287]) Vgl. Schol. zu Aristoph. Vesp. 339.

[288]) Lex. rhet. p. 275.

[289]) Eurip. Electr. 1270. Aristot. Probl. 29, 13. vgl. Seneca Epist. 81.

[290]) Aeschin. in Ctesiph. §. 197. vgl. Demosth. de fals. leg. §. 290. p. 434. in Aristog. I. §. 83. p. 795.

[291]) Pollux VIII, 23. vgl. Schol. zu Demosth. in Androt. §. 3. p. 593.

[292]) Demosth. in Nicostr. §. 1. p. 1246. in Aristog. II. §. 9. p. 803.

[293]) Vgl. Demosth. in Aphob. I. §. 67. p. 834. u. in Euerg. §. 64. p. 1158.

[294]) *Προθεσμία*: Argum. zu Demosth. in Aristog. I. p. 768.

[295]) Demosth. in Neaer. §. 7. p. 1347. Andocid. de myst. §. 73. vgl. mit Demosth. in Boeot. de dote §. 20. p. 1014.

[296]) Vgl. Demosth. in Euerg. §. 35. p. 1149. u. Aristoph. Nub. 37.

[297]) Was δίκη ἐξούλης hieß. Vgl. Andocid. a. a. O.

[298]) Demosth. in Mid. §. 81. p. 540. u. Argum. zu Demosth. in Onetor. I. p. 869., auch Harpocr., Photius und Suid. s. v. οὐσίας δίκη.

[299]) Vgl. oben S. 180.

[300]) Von denen auch bisweilen mehrere verbunden wurden, z. B. bei Hochverrath. (Plut. Vit. X oratt. p. 834.)

[301]) Demosth. in Lept. §. 155. p. 504. in Mid. §. 25. p. 523. in Timocr. §. 105. p. 733.

[302]) Vgl. Demosth. in Timocr. §. 2. p. 700. und §. 79. p. 725.

[303]) Diese Verschärfung (προστίμησις) bestand z. B. bei Staatsschuldnern (vgl. Demosth. a. a. O.) und bei Dieben in Gefängniß, und zwar bei Letzteren nach einem bestimmten Maße, fünf Tage und eben so viele Nächte im Block. (Demosth. in Timocr. §. 103. p. 732. §. 105. p. 733. §. 111. p. 736. Lysias in Theomn. I. §. 16.

[304]) Aristoph. Vesp. 607. Demosth. in Timocr. §. 117. p. 737. u. in Lept. §. 147. p. 502.

[305]) Vgl. Demosth. de cor. §. 224. p. 303. in Lept. §. 147. p. 502. in Timocr. §. 55. p. 717. pro Phorm. §. 25. p. 952. in Nausim. §. 16. p. 989. Hesych. s. v. αὐτοτελής, Bekkeri Anecd. p. 466.

[306]) Aristoph. Vesp. 90. Pollux IV, 121.

[307]) Demosth. in Olympiod. §. 31. p. 1176. Aeschin. in Ctesiph. §. 207. Ulpian. zu Demosth. de fals. leg. p. 225.

[308]) Aristoph. Vesp. 830. 775. mit d. Schol. Demosth. in Aristog. I. §. 23. p. 776.

[309]) Vgl. Demosth. de cor. §. 196. p. 293. Aeschin. in Ctesiph. §. 56. 207. de fals. leg. §. 5. Plut. Demosth. 5.

[310]) Dieß ging so weit, daß z. B. Zaleukus den Genuß ungemischten Weines, wenn ihn nicht der Arzt verordnet hatte, mit dem Tode bestraft wissen wollte (Athen. X, 33. p. 429. a.), und daß Charondas eine Strafe auf schlechten Umgang setzte (Diod. XII, 12.). Auch das oben S. 173. erwähnte Gesetz gegen den Müßiggang kann hierher gezogen werden.

[311]) Plat. de Legg. I. p. 634. e.

[312]) Plut. Lycurg. 27.

[313]) Stellen, wie Aristoph. Aves 1212 ff. u. Plaut. Capt. II, 3, 90 f., beweisen es nicht.

[314]) Demosth. in Mid. §. 45. p. 528.

[315]) Vgl. Thucyd. VIII, 54.

[316]) Vgl. Isocr. Areop. §. 37. mit Plut. Solon. 22. Athen. IV, 64. p. 167. e. VI, 46. p. 245. b. Diog. Laert. VII, 168. Hygin. fab. 274. u. oben S. 179.

[317]) Vgl. Argum. zu Demosth. in Aristog. I. p. 767. Aristoph. Equ. 301. Thesm. 770. 935 ff. u. oben S. 120.

[318]) Vgl. oben S. 145.

[319]) Vgl. Aristoph. Acharn. 94 ff. Eccl. 143. Plat. Protag. p. 319. c. Pollux VIII, 131.

[320]) Vgl. oben S. 129.

[321]) Vgl. S. 125.

[322]) Vgl. S. 146. mit Note 267.

20. Kapitel.*)

Der Amphiktyonenbund.

[Amphiktyonien zu Onchestos], auf Delos und Kalauria. Große delphisch-pyläische Amphiktyonie. Ihre Geschichte, Verfassung und Wirksamkeit. Ort und Zeit der Versammlungen. Pylagoren und Hieromnemonen.]

Nachdem wir im 18. Kapitel von den beiden großen Staatenverbänden gehandelt haben, deren Blüthe erst in eine spätere Zeit fällt, als die von uns zunächst in's Auge gefaßte perikleische, muß nun auch noch von einem andern großen Bunde die Rede sein, der vor der Zeit des Perikles eine sehr bedeutende Rolle spielte, in ihr aber bereits sehr an Bedeutung verloren hatte, d. h. dem Bunde der Amphiktyonen.[1]) Unter Amphiktyonie hat man eine Verbindung einzelner, einander benachbarter Völkerschaften zu verstehen, die sich ohne Rücksicht auf Stammverwandtschaft vereinigt hatten, um die völkerrechtlichen Verhältnisse gegenseitig nicht aus den Augen zu setzen, die Festfeier einer Gottheit gemeinschaftlich zu begehen und den in ihrer Mitte gelegenen Tempel derselben gegen Angriffe und Verletzungen zu schützen. Es gab in Griechenland mehrere solche Amphiktyonien, zu Onchestos in Böotien,[2]) auf den Inseln Delos[3]) und Kalauria[4]) und anderwärts, die berühmteste und umfangreichste unter allen aber war die uralte,[5]) apollinisch-demetrische von Delphi und den Thermopylen, von welcher wir hier etwas ge-

*) Dieses Kapitel sollte eigentlich auf das achtzehnte folgen und erscheint nur deshalb erst an dieser Stelle, weil das neunzehnte früher ausgearbeitet war und der Druck nicht aufgehalten werden durfte.

nauer handeln wollen. Die Völkerschaften, die sie umfaßte, waren nach den uns erhaltenen, aber freilich nicht ganz übereinstimmenden Verzeichnissen [6]) schon von den frühesten Zeiten an [7]) folgende zwölf [8]) (eine Zahl, die wir auch bei andern griechischen Völker- und Städteverbindungen finden): Jonier (also auch Athener), Doloper, Thessalier, Oetäer oder Aenianen, Magneten, Malier, Dorier (also auch Spartaner), Phocenser, Lokrer, Böotier, Perrhäber und phthiotische Achäer, [9]) also eine bunte Mischung der verschiedensten und zum Theil sehr weit von Delphi und den Thermopylen wohnender Stämme und Völkerschaften, aber keineswegs eine Verbindung aller Hellenen, [10]) da die Arkadier, [11]) Eleer, Akarnanen und, wenigstens früher, auch die Aetolier [12]) darin fehlten. Uebrigens gehörten zu ihr auch alle Colonien der eben genannten Völkerschaften, und sie erstreckte sich also weit über die Grenzen des Mutterlandes hinaus. Der Bund war aber aus der schon in vorgeschichtlicher Zeit, der Sage nach durch den mythischen König Akrisius von Argos, [13]) erfolgten Vereinigung zweier Amphiktyonien entstanden, der delphischen, deren Mittelpunkt der Apollotempel bildete, und der höchst wahrscheinlich schon früher gestifteten [14]) pyläischen, die sich an den Tempel der Demeter zu Anthela in der Nähe der Thermopylen knüpfte; [15]) beide aber waren später völlig in eine verschmolzen und die pyläische in der jüngeren, aber weit bedeutenderen delphischen fast vollständig aufgegangen, so daß nur noch der Ortswechsel der Versammlungen und der für diese beibehaltene Name Pyläa an ihr früheres, selbstständiges Dasein erinnerte. Was nun den Zweck des Bundes betrifft, so ist er in dem uns erhaltenen [16]) Eide der Amphiktyonen deutlich ausgesprochen. Er bestand darin, die völkerrechtlichen Beziehungen der Bundesstaaten aufrecht zu erhalten und sich gegenseitig keinen Schaden zuzufügen, vielmehr einander auf alle Weise zu unterstützen, sich über die gemeinsamen Angelegenheiten zu berathen, für das delphische Heiligthum zu sorgen und über dessen Schätze zu wachen, womit auch eine Aufsicht über das delphische Orakel und die pythischen Spiele verbunden war; [17]) eine politische Wirksamkeit nach Außen aber blieb ihm fremd, und eben so wenig mischte er sich in einheimische Rechtsstreite, in wie weit sie nicht eine gottesdienstliche Beziehung auf den Cultus des delphischen Apollo hatten. Die Waffen ergriff er

nur zur Abwehr oder Bestrafung von Angriffen auf den delphischen Tempel und dessen Schätze oder Landgebiet, aber nicht zum Schutze Griechenlands gegen auswärtige Feinde, welcher Ansicht schon der eine Umstand widerspricht, daß wir nichts von Zusammenberufung außerordentlicher Versammlungen lesen, die doch dann zur Fassung schneller Entschlüsse nöthig gewesen wären, sondern daß man nie von den einmal bestimmten Zeiten der Versammlungen abgewichen zu sein scheint. Selbst das Verhalten und die Beschlüsse der Amphiktyonen in Bezug auf den Perserkrieg [18]) erklären sich einfach durch die Gefährdung des delphischen Heiligthums in unmittelbarer Nähe der von den Persern forcirten Thermopylen. [19]) Wir müssen nun, statt unbegründeten Vermuthungen Raum zu geben, auf die sicher beglaubigte Wirksamkeit des Bundes etwas näher eingehen. Seine Fürsorge für den Tempel zu Delphi und seine Schätze, [20]) die wohl sein ursprünglicher Hauptzweck war, bewährte er durch harte Bestrafung der gegen ihn verübten Frevel, durch Zerstörung von Cirrha und Verkauf der Einwohner als Sklaven, weil dieselben den Tempel geplündert hatten, [21]) durch Verwüstung von ganz Phocis und schwere Züchtigung der Einwohner, [22]) welche dem Apollo geheiligte Ländereien angebaut und deshalb von den Amphiktyonen zu einer großen Geldstrafe verurtheilt, sich diesem Ausspruche widersetzt, den Tempel beraubt und Delphi in Besitz genommen hatten, und endlich durch Zerstörung von Amphissa, einer Stadt der ozolischen Lokrer, [23]) deren Bewohner in dem von den Amphiktyonen mit einem Fluche belegten Gebiete von Cirrha Meiereien und Ziegelbrennereien angelegt und den verschütteten Hafen der Stadt wieder hergestellt hatten, drei Strafgerichte der Amphiktyonen, welche in der Geschichte unter dem Namen der heiligen Kriege bekannt sind. Eine zweite Hauptaufgabe des Bundes war die Entscheidung und Beilegung von Streitigkeiten zwischen den einzelnen Bundesstaaten, [24]) wobei er gewöhnlich dem als Urheber derselben verurtheilten Staate hohe Strafen von tausend Talenten und noch größeren Summen [25]) auferlegte, wie sich überhaupt in allen seinen richterlichen Maßnahmen eine große Strenge und Härte zeigte, wie wir so eben gesehen haben. [26]) Es erhellt aber hieraus, daß mit vollem Rechte auch von einem Amphiktyonengerichte die Rede ist. [27]) So ausgedehnt aber die Wirksamkeit

der Amphiktyonen war, so unbeschränkt scheint auch die Gewalt gewesen zu sein, die ihnen eingeräumt wurde. Sie beschlossen und führten Kriege (s. oben), machten wieder Frieden,[28]) wählten Feldherrn,[29]) schickten Gesandte ab[30]) u. s. w. In welchem Ansehen aber die Satzungen und Beschlüsse des Bundes standen, beweist schon der eine Umstand, daß selbst die mächtigsten Staaten, Athen und Sparta, sich keine besondere Stimme in den Bundesversammlungen anmaßten, sondern in Bezug auf das Stimmrecht eine Gleichstellung mit den kleinsten und unbedeutendsten Staaten ruhig gefallen ließen und sich den Beschlüssen der Majorität willig fügten. Um dieß jedoch richtig zu verstehen, müssen wir uns nun mit der Verfassung des Bundes näher bekannt machen. Die Amphiktyonen hielten in jedem Jahre regelmäßig zwei Versammlungen[31]) und zwar gewöhnlich im Frühlinge zu Delphi und im Herbste zu Anthela bei den Thermopylen;[32]) doch scheint man sich bei dringenden, auf Delphi selbst Bezug habenden Gegenständen auch im Herbste zu Delphi versammelt zu haben.[33]) Die Frühlingsversammlung fiel mit der Feier der pythischen Spiele zusammen,[34]) die aber wohl nicht stets in derselben Zeit abgehalten wurden.[35]) An diesen Hauptversammlungen (πυλαῖα genannt) nahmen nur die gleich zu erwähnenden Abgeordneten der einzelnen Staaten Theil; außerdem aber gab es auch noch andere allgemeine Versammlungen (ἐκκλησίαι), zu welchen neben diesen Abgeordneten jeder Bürger eines amphiktyonischen Staates Zutritt hatte,[36]) ob aber überhaupt die Bürger aller griechischen Staaten,[37]) bleibt ungewiß; wenigstens scheinen sie dann an den auch in diesen allgemeinen Versammlungen stattfindenden Berathschlagungen keinen Antheil gehabt zu haben, doch finden sich allerdings über das Verhältniß dieser zahlreich besuchten allgemeinen Versammlungen zu den Hauptversammlungen der Pylagoren und Hieromnemonen nirgends nähere Andeutungen. In letzteren hatte jeder der verbündeten zwölf Stämme, ohne Rücksicht auf seine Größe und Volkszahl, zwei Stimmen[38]) und wurde also durch zwei Abgeordnete vertreten; wie es aber mit Fassung der Stimmen gehalten wurde, ist unklar. Da einige Stämme mehrere Staaten umfaßten und ungemein zahlreich waren, scheinen die zu einem Stamme gehörigen Staaten nach Verhältniß ihrer Volkszahl ganze, halbe und Viertelsstimmen gehabt zu haben und nach

Feststellung der Majorität durch Zusammenzählen der einzelnen Bruchtheile zwei Stimmen für oder wider den behandelten Gegenstand im Namen des Stammes abgegeben worden zu sein, oder, was wahrscheinlicher ist,[39]) es gab vielleicht auch jeder Staat seine Stimme für sich ab und diese wurden dann als Bruchtheile der beiden Stimmen des Stammes zusammengezählt und je nachdem die Majorität der Brüche für oder wider die Sache war, die zwei Stimmen entweder zustimmend oder verwerfend abgefaßt. Die Abgeordneten bestanden aus zwei Klassen, den Pylagoren (πυλαγόραι oder πυλαγόροι),[40]) welche durch Handausstrecken (Cheirotonie)[41]) wahrscheinlich auf ein Jahr[42]) gewählt wurden, und den Hieromnemonen (ἱερομνήμονες),[43]) die, wenigstens in Athen, das Loos bestimmte und zwar wahrscheinlich auf Lebenszeit.[44]) Ueber den Unterschied der beiden Klassen, die an der Abstimmung gleichmäßig Antheil nahmen, lassen uns die alten Schriftsteller in Ungewißheit. Ursprünglich wurden wohl die Versammlungen in Anthela nur durch Pylagoren, die zu Delphi nur durch Hieromnemonen beschickt, nach der Vereinigung beider Bündnisse aber sendete man an beide Orte Abgeordnete beider Arten; doch scheint nun jede der beiden Klassen nach Beschaffenheit des jedesmaligen Gegenstandes den Vorzug gehabt zu haben, die Pylagoren in allen Fällen, die ein politisches Interesse hatten, und bei den Versammlungen in Anthela, die Hieromnemonen aber da, wo es sich um religiöse Verhältnisse handelte und bei den Zusammenkünften in Delphi, obgleich sich diese Scheidung der Geschäfte nach den verschiedenen Orten der Versammlung aus Stellen der Alten keineswegs erweisen läßt. Vielleicht waren auch die Hieromnemonen ständige Beamte des Bundes, die an Ort und Stelle verweilten, die Verwaltungsgeschäfte besorgten und die Versammlungen vorbereiteten und leiteten,[45]) während sich die Pylagoren nur zu letzteren selbst einfanden, um ihre Heimath dabei zu vertreten[46]) und deren Interessen zu wahren (wozu freilich auch die Hieromnemonen berufen waren).[47]) Wenigstens scheinen die Hieromnemonen einen Vorrang vor den Pylagoren gehabt zu haben.[48]) Wie viele solche Vertreter jeder Staat senden wollte, scheint örtlichen Bestimmungen überlassen gewesen zu sein;[49]) da jedoch nur zwei Abgeordnete stimmberechtigt waren, können die übrigen nur als Beisitzer (σύνεδροι) betrachtet werden.[50]) Die Amphi-

ktyonen scheinen ihre Versammlungen in Tempeln [51]) oder an besonderen Orten, wie zu Delphi an einem Platze, welcher den Namen Pyläa führte, [52]) gehalten zu haben. Ehe sie ihre Geschäfte begannen, opferten sie in Delphi dem Apollo, in Anthela aber der Demeter [53]) einen in kleine Stücke zerhauenen Ochsen, um dadurch anzudeuten, daß zwischen den einzelnen Staaten, deren Vertreter sie waren, Eintracht und Einmüthigkeit herrsche. Hierauf legten sie den gesetzlich vorgeschriebenen Eid ab, [54]) der von Verwünschungen derer begleitet war, die ihn brechen würden. Nun rief der dirigirende Hieromnemon oder Pylagore [55]) die Abgeordneten auf zu sprechen und die Berathschlagung zu beginnen. [56]) Die nach Zählung der Stimmen durch Majorität gefaßten Beschlüsse wurden für heilig und unverbrüchlich gehalten und in steinerne Tafeln eingegraben. Endlich ist noch zu erwähnen, daß mit den Versammlungen, zu denen immer eine zahlreiche Menge zusammenströmte, [57]) sowohl zu Delphi als zu Anthela auch Märkte oder Messen verbunden waren. [58]) — Was die spätere Geschichte des Bundes betrifft, der sich dem Namen nach bis in die Römerzeit forterhielt, so wurden im Jahre 346 v. Chr., nach Beendigung des zweiten heiligen Kriegs die Phocenser als Veranlasser desselben und die Lacedämonier als deren Verbündete ausgestoßen, [59]) dafür aber Philipp von Macedonien und sein Volk aufgenommen [60]) und dadurch der Grund zum Untergange der Freiheit Griechenlands gelegt. Später wurden allerdings die Phocenser wegen ihrer gegen die eingefallenen Gallier bewiesenen Tapferkeit wieder aufgenommen; [61]) von einer Wiederaufnahme der Lacedämonier aber ist nicht die Rede. Um's Jahr 220 v. Chr. machten sich die erst im Jahre 339 oder 338 in den Bund aufgenommenen Aetolier zu Meistern desselben, besetzten den Amphiktyonenrath fast ganz aus ihrer Mitte und ließen den übrigen Bundesgliedern nur vereinzelte Stimmen; [62]) seit ihrem Friedensschlusse mit den Römern im Jahre 189 verschwindet jedoch nach und nach auch ihre Theilnahme am Bunde. Da nun im Laufe der Zeit auch manche andere Stimmen ganz erloschen waren (z. B. durch das Aussterben der Doloper), so gab Augustus dem Bunde eine neue Organisation. [63]) Zur Zeit des Pausanias zählte derselbe 30 Stimmen. Es sendeten nämlich das auf Augustus' Betrieb aufgenommene Nikopolis, Macedonien und Thessalien je sechs, Böotien, Phocis und Delphi je zwei,

das ozolische Locris, das opuntische Locris, **Athen**, **Euböa**, Argos, Sicyon, Corinth und Megara je einen **Abgeordneten**.[64]) Die Städte Athen, Delphi und Nikopolis **beschickten** jede Versammlung, die übrigen Bundesstaaten aber, die **mehrere** Stimmen hatten, theilten sich so in dieselben, daß die **einzelnen** Städte der Reihe nach den Abgeordneten sendeten; wie **es dagegen** diejenigen Staaten hielten, die nur *eine* Stimme **hatten**, erfahren wir nicht. Unter der römischen Herrschaft führte **der Bund** der Amphiktyonen noch die Aufsicht über die **pythischen** Spiele,[65]) sonst aber hatte er alle Bedeutung verloren, und **so** sehen wir ihn denn auch bald spurlos aus der Geschichte **verschwinden**.[66])

Anmerkungen zum 20. Kapitel.

---

[1]) Der Name ist unstreitig von ἀμφί und κτίειν abzuleiten (ἀμφικτίονες = περίοικοι, „Umwohnende": vgl. Timäus Lex. Plat. p. 28. Harpocr., Hesych. u. Etym. M. h. v. Androt. bei Paus. X, 8, 1.) und würde daher richtiger mit ι als mit υ geschrieben, wie er auch wirklich auf Inschr. im Corp. Inscr. Gr. I. p. 805. lin. 6. 16. 36. 41. 42. u. in d. Mém. de l'Acad. des Inscr. I. Serie. Tom. VIII. P. 1. p. 54 ff. (Paris 1869. 4.) erscheint, während allerdings andere Inschr. im Corp. Inscr. I. p. 805. lin. 20. p. 260. lin. 22. n. 1058. lin. 11. n. 1124. lin. 15. auch Ἀμφικτύονες zeigen. Die Hauptstellen der Alten über die Amphiktyonie sind Aeschin. de fals. leg. §. 115 ff. p. 284 ff. R. Dion. Hal. IV, 25. Strab. IX. p. 420 ff. u. Paus. X, 8, 1—3.

[2]) Deren Mittelpunkt ein Tempel des Poseidon (vgl. Strab. IX. p. 412. u. Paus. IX, 26, 3., der ihn noch sah) und die auch mit einem Feste verbunden war (Paus. IX, 37, 2. vgl. Hom. H. in Apoll. 52.). Die zu ihr gehörenden Völkerschaften werden uns nicht genannt.

[3]) Wo sie sich an den Tempel des Apollo anschloß. Sie war sehr alt (Thuc. III, 104. vgl. Hom. H. in Apoll. 146. 165.) und man scheint den Theseus für ihren Stifter gehalten zu haben. (Plut. Thes. 21.) Sie umfaßte die Bewohner der Inseln Mykonos, Syros, Tenos, Keos, Siphnos, Seriphos, Jos, Paros, Ikaros, Naxos, Andros und der Stadt Karystos auf Euböa. (Vgl. d. Marmor Sandvicense im Corp. Inscr. Gr. I. p. 252.) Die Versammlung fand alle vier Jahre am sechsten oder siebenten Thargelion statt und es war damit eine Festfeier mit Wagenrennen, gymnischen Uebungen und musikalischen Aufführungen, namentlich Frauenchören, verbunden. (Hom. H. in Apoll. 157 ff. vgl. die anges. Inschr., die Hauptquelle für die Kenntniß dieser Amphiktyonie, und Athen. IV, 73. p. 173. b.)

4) Auch diese Amphiktyonie bildete sich um einen Tempel des Poseidon her und umfaßte die sieben Städte Hermione, Epidauros, Aegina, Athen, Prasiä, Nauplia und das böotische Orchomenos, wozu später, nach Verdrängung von Prasiä und Nauplia noch Sparta und Argos kamen. (Strab. VIII. p. 374.)

5) Die Sage macht schon einen Sohn oder (nach Dion. Hal. IV, 25.) Enkel des Deukalion, Namens Amphiktyon, zu ihrem Gründer (vgl. Marm. Par. in Marm. Oxon. Ep. 8. p. 19. 21. Chandl. Dion. Hal. IV, 25. Paus. X, 8, 1. Schol. zu Eur. Orest. 1094. Suid. u. Zonar. s. v. Ἀμφικτύονες), der aber nicht für identisch mit dem gleichnamigen alten Könige von Attika zu halten ist (vgl. Marm. Par. a. a. O. Paus. I, 2. u. X, 8, 1. Justin. II, 6. Scymn. v. 587.). Daß sie schon vor dem trojanischen Kriege bestand, ist wohl kaum zu bezweifeln, obgleich sie vom Homer noch nicht erwähnt wird. Schwerlich aber ist sie die Schöpfung eines einzigen Mannes, sondern hat sich erst im Laufe der Zeit nach und nach gebildet.

6) Bei Aeschines de fals. leg. §. 116. p. 285. R., Pausanias X, 8, 2. Harpocration p. 20. Suid. s. v. Ἀμφικτύονες u. Libanius Or. 64. T. III. p. 414. R.). Diesen Verzeichnissen sind die bei Alexander ab Alexandro Dies gen. V, 7. Mich. Apostolios Proverb. centur. III, 4. u. Arsenius Violar. p. 54. Walz. entnommen.

7) Nach Pausan. a. a. O. schon von den Zeiten des Stifters Amphiktyon an.

8) In dieser Zahl stimmen Aeschines (obgleich er nur eilf Namen nennt und die Doloper wohl nur durch Versehen wegläßt), Strab. IX. p. 420. Harpocr., Suid. u. Zonar. s. v. Ἀμφ. u. Schol. zu Pind. Pyth. IV, 116. überein. Pausanias nennt freilich nur zehn Völkerschaften, indem die Perrhäber und Böotier bei ihm fehlen. Dagegen erscheinen in dem oben Note 1. angeführten, aus der Römerzeit herrührenden Decrete der Amphiktyonen in d. Mém. de l'Acad. des Inscr. siebenzehn Völkerschaften (sieben mit je zwei und zehn mit je einer Stimme), die sich aber doch leicht auf die ursprüngliche Zwölfzahl zurückführen lassen, wenn wir die beiden Stämme der Dorier und Lokrer, dann die Athener und Euböer, die Malier und Oetäer, die Perrhäber und Doloper für je ein Volk nehmen.

9) Die Delphier, welche Harpocr. p. 20. u. Arsenius p. 54. hinzufügen, erhielten erst später, als sie nicht mehr Phocenser genannt sein wollten und sich von ihnen trennten (Paus. IV, 34, 6. vgl. Strab. IX. p. 423.), eine eigene Stimme (Paus. X, 8, 3.), nachdem früher keine einzelne Stadt von einem Volksstamme getrennt eine Stimme gehabt hatte.

10) Als welche sie z. B. dem Dion. Hal. IV, 25. erscheint. Wenn sich daher der Bund in einem Decrete bei Demosth. de cor. §. 155. p. 279. *τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον* nennt (vgl.



auch Aeschin. in Ctesiph. §. 161. Inschr. in d. Rev. archéol. 1854. (XI.) p. 577. u. Cic. de Inv. II, 23, 69.), so kann dieß entweder nicht eigentlich genommen werden, oder müßte sich auf eine Zeit beziehen, wo der Name Hellenen sich noch auf den Umkreis Thessaliens beschränkte.

[11]) Wenn bei Demosth. de cor. §. 155. p. 279. vgl. mit d. Schol. dazu T. II. p. 63. R. ein Arkadier nicht nur als Amphiktyone, sondern selbst als Feldherr der Amphiktyonie erscheint, so ist wohl anzunehmen, daß er zwar geborner Arkadier, später aber Bürger von Pharsalus war.

[12]) Die Aetolier erscheinen zwar auf Inschr. bei Gruter p. 129, 15. 1021, 7. Reines. Class. I. n. 241. u. Muratori 570, 3. als Amphiktyonen; diese Inschr. aber rühren aus sehr später Zeit her, wo sich der ätolische Bund den Eintritt in die Amphiktyonie erzwungen hatte.

[13]) Dem die ganze spätere Verfassung des Bundes zugeschrieben wird. (Schol. zu Eurip. Orest. 1087. [1094.] vgl. mit Strab. IX. p. 420. Uebrigens vgl. auch Callim. Epigr. 41. u. Libanius Or. 64. T. III. p. 472. R.

[14]) Vgl. Schol. zu Eurip. a. a. O. Nach dieser Stelle sollte sie Amphiktyon, nach d. Schol. zu Soph. Trach. 640. aber Strophios gestiftet haben.

[15]) Herod. VII, 200. Scymn. 601. Strab. IX. p. 420. Suid. v. *πυλαγόραι*.

[16]) Von Aeschines de fals. leg. p. 284. R. oder §. 115. p. 352. Bekker. In späteren Zeiten scheint den Stellen des Aeschines nach allerdings der Eid, wenigstens in dieser Fassung nicht mehr geschworen worden zu sein. (Vgl. Aeschin. in Ctesiph. §. 112. 127. p. 503. u. 518. R.)

[17]) Paus. X, 7, 3.

[18]) Vgl. Herod. VII, 213. 214. 228.

[19]) Daß die im Perserkriege zu Sparta (Diod. XI, 15.), Corinth (Herod. VII, 172 ff. vgl. Diod. XI, 1.) und anderwärts gehaltenen allgemeinen Versammlungen der Griechen (*τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον*) amphiktyonische gewesen, läßt sich durch Nichts beweisen.

[20]) Vgl. Strab. IX. p. 420. u. Schol. zu Eurip. Orest. 1094.

[21]) Aeschin. in Ctesiph. §. 107. p. 498 f. Marm. Oxon. Ep. 38. p. 27. Chandl. Plut. Solon 11. Paus. X, 37, 5. (vgl. mit Frontin. III, 7. und Polyän. VI, 3.) Hippocr. T. III. p. 1292. Foës.

[22]) Demosth. de fals. leg. §. 63. p. 361. Diod. XVI, 28. 60. Paus. X, 3. 1. (15, 1. 33, 5.) Alle ihre Städte wurden zerstört und sie in Dörfern zu wohnen genöthigt, ihre Waffen wurden zerschlagen, ihnen Pferde zu halten verboten und sie von den amphi-

ktyonischen Versammlungen und der Theilnahme am Heiligthume des Apollo ausgeschlossen.

[23]) Aeschin. in Ctesiph. §. 118 ff. p. 510. Polyän. IV, 2, 8. Strab. IX. p. 419. Demosth. de cor. §. 154 f. p. 278 f.

[24]) Strab. IX. p. 420. (der diese Einrichtung erst dem Akrisius zuschreibt) Dion. Hal. IV, 25. Beispiele solcher Entscheidungen siehe bei Paus. IV, 5, 1. VII, 10, 2. Plut. Cimon 8. Diod. XVI, 23. 29. Demosth. de cor. §. 135. p. 272. Quinct. Inst. V, 10.

[25]) Demosth. in Neaer. §. 98. p. 1378. Diod. XVI, 29. 32. Pauf. X, 2, 1. vgl. Aelian. V. Hist. XII, 58.

[26]) Vgl. auch die Verwünschung, welche die Amphiktyonen ihrem Eide nach der Zerstörung Cirrha's beifügten, bei Aeschin. in Ctesiph. §. 110. p. 502. Sie beschworen: „wenn ein Staat den Eid breche, so solle er von den Göttern verflucht sein, sein Land keine Früchte tragen, seine Frauen und sein Vieh nur Mißgeburten zur Welt bringen, er solle in jedem Kriege und Rechtsstreite unterliegen und seine Opfer als unrein von den Göttern verschmäht werden."

[27]) Vgl. Timäus u. Suid. v. Ἀμφικτ. mit Tac. Ann. IV, 14., der nur etwas zu weit geht, wenn er schreibt: Amphictyones, quibus praecipuum fuit rerum omnium iudicium.

[28]) Diod. XVI, 59. 60.

[29]) Aeschin. in Ctesiph. §. 128. p. 519. Demosth. de cor. §. 143 ff. p. 275. 277. 279. vgl. Diod. XVII, 4.

[30]) Z. B. an Philipp von Macedonien. (Demosth. de cor. §. 155. p. 279.)

[31]) Strab. IX. p. 420. Harpocr. p. 261. v. πυλαῖα.

[32]) Herod. VII, 200. Daß diese Versammlungen bei den Thermopylen, von denen der Name πυλαῖα auch auf die Versammlungen zu Delphi überging (vgl. Demosth. de pace §. 154. p. 278. Strab. IX. p. 420. Schol. zu Aristoph. Nub. 619. Hesych. v. Ἀμφικτύονες), auch später regelmäßig gehalten wurden, bezeugen Soph. Trach. 638. Liv. XXXIII, 35. u. Harpocr. a. a. O. Daß die Versammlungen an beiden Orten stattfanden, erhellet aus Aeschin. in Ctesiph. §. 126. p. 517. u. Strab. IX. p. 420. Beide Versammlungsorte werden auch oft einzeln erwähnt, z. B. Delphi von Aeschin. in Ctesiph. §. 113. 115. p. 504. 507. Plut. de or. Pyth. 29. Pauf. X, 8, 1. Schol. zu Aristoph. Nub. 619 f. Suid. s. v. πυλαγόραι, Thermopylä aber von Herod. a. a. O. Soph. Trach. 640. Aeschin. in Ctes. §. 124 ff. p. 516 ff. u. s. w.

[33]) Vgl. Böckh zum Corp. Inscr. Gr. I. p. 808.

[34]) Aeschin. in Ctes. §. 254. p. 645.

[35]) Denn sonst ließe sich der Widerspruch nicht erklären, daß die pythischen Spiele in den ersten Tagen des Monats Munychion gehalten worden wären, und daß nach Demosth. de cor. §. 155.

p. 279. Aeschines sein Amt als Pylagoros am 16. Tage des Monats Anthesterion angetreten habe.

[36]) Aeschin. in Ctesiph. §. 124. p. 515. vgl. Hesych. II. p. 1081.

[37]) Wie allerdings aus Demosth. in Aristocr. §. 40. p. 633. u. Aeschin. in Ctesiph. §. 124. p. 515. hervorzugehen scheint, nach welchen Stellen alle in Delphi anwesende Griechen, um dem Gotte zu opfern oder das Orakel zu befragen, an den Opfern der Amphiktyonen Theil nahmen.

[38]) Aeschin. de fals. leg. §. 116. p. 286. Strab. IX. p. 420. vgl. Diod. XVI, 60.

[39]) Da Aeschin. de fals. leg. a. a. O. äußert, daß die Abgeordneten der kleinsten Staaten eben so viel zu sagen hätten, als die von Athen und Sparta.

[40]) Herod. VII, 213. Demosth. de cor. §. 149. p. 247. Aeschin. in Ctes. §. 113 ff. p. 504 ff. Harpocr. p. 261. u. s. w. Ueber die doppelte Namensform vgl. Bremi zu Aeschin. in Ctes. p. 93. Schäfer zu Demosth. T. II. p. 216. u. Dindorf in Steph. Thes. VII. p. 2229.

[41]) Demosth. u. Aeschin. a. a. O.

[42]) Da in Athen drei neu gewählte Pylagoren auf einmal erscheinen (Aeschin. l. l. §. 115. vgl. auch Aristoph. Nub. 619.) Bei Aeschin. ebendas. §. 126. p. 517. scheinen die Worte οἱ πυλαγόροι οἱ ἀεὶ πυλαγοροῦντες nur „die jedesmaligen Pylagoren" zu bedeuten.

[43]) Demosth. u. Aeschin. a. a. O.

[44]) Schol. zu Aristoph. Nub. l. l. (vgl. mit Aeschin. in Ctes. §. 115. p. 506.), nach welchem wenigstens in Athen das Amt des Hieromnemon lebenslänglich war.

[45]) Wenigstens heißen sie beim Schol. zu Demosth. de cor. p. 177. κύριοι τῶν Ψήφων.

[46]) Vgl. Herod. VII, 213. u. Harpocr. p. 261.

[47]) Vgl. Demosth. de cor. §. 148. p. 276. in Timocr. §. 150. p. 747. Ulpian. Schol. zu Demosth. in Timocr. T. II. p. 187. R. u. Corp. Inscr. Gr. I. p. 807. lin. 40.

[48]) In Athen war das Amt eines Hieromnemon das angesehenste nach dem des Archon (Demosth. in Timocr. a. a. O.) und der Hieromnemon Kottyphos, der eine allgemeine Versammlung ansagt und die Stimmen sammelt (Aeschin. in Ctes. §. 128. p. 519.), wird zum Heerführer der Amphiktyonen gewählt (Aeschin. ibid. u. Demosth. de cor. §. 151. p. 277. vgl. mit Ulpian's Schol. dazu T. II. p. 63. R.)

[49]) So schickte z. B. Athen einen Hieromnemon und drei Pylagoren. (Aristoph. Nub. 619. Demosth. de cor. §. 149. p. 247. u. Aeschin. in Ctes. §. 115. p. 506.)

[50]) Vgl. Demosth. de cor. §. 154. p. 278 f. Doch bezeichnet

freilich in vielen Stellen der Ausdruck σύνεδροι auch die ganze Versammlung (z. B. Diod. XVII, 48.), so wie auch die Hieromnemonen (Ulpian's Schol. zu Demosth. in Timocr. T. II. p. 187. R.)

[51]) Vgl. Aeschin. de fals. leg. §. 117. p. 286.

[52]) Plut. de or. Pyth. 29. Schol. zu Aristoph. Nub. 619. Suid. v. πυλαγόραι.

[53]) Herod. VII, 200. Strab. IX. p. 420. u. 429. Vgl. auch Marm. Oxon. Ep. 9. p. 21. Chandl. Schol. zu Aristoph. Nub. 619. Phot. Lex. u. Etym. M. v. ἱερομνήμονες. Suid. v. πυλαγόραι.

[54]) Vgl. oben Note 16.

[55]) Denn beide Klassen von Abgeordneten werden als Vorsitzende genannt (vgl. z. B. Hesych. l. l. πυλαγόροι οἱ προεστῶτες τῆς πυλαίας.)

[56]) Aeschin. in Ctes. §. 116. p. 508.

[57]) Deshalb war zu den Versammlungen bei Anthela eine weite Ebene gewählt. (Herod. VII, 200.) Noch zu Livius' Zeiten waren die Versammlungen ungemein zahlreich (XXXIII, 25.).

[58]) Ἀγοραὶ πυλάτιδες: Soph. Trach. 640. Scymn. 600. Hesych. h. v. Vgl. auch Dio Chrys. Or. 77. p. 651. Morell. u. Theophr. Hist. pl. IX, 11.

[59]) Paus. X, 8, 2. Diod. XVI, 60. Liban. Or. 64. T. III. p. 396 ff. R.

[60]) Diod. a. a. O.

[61]) Paus. a. a. O.

[62]) Vgl. Polyb. IV, 25. mit Corp. Inscr. Gr. n. 1694. u. dazu Böckh I. p. 824.

[63]) Paus. a. a. O. Er wollte nämlich die Stadt Nikopolis in den Bund aufgenommen wissen, und gab ihr nicht nur die Stimme der ausgestorbenen Doloper, sondern auch die der Magneten, Malier, Aenianen und Phthioten, welche alle damals wohl sehr unbedeutend waren.

[64]) Dieß gäbe allerdings 32 Stimmen, wahrscheinlich aber hat Pausan. die beiden Stimmen der Böotier unter den sechs der Thessalier schon mit gezählt, da er die Bemerkung hinzufügt, die Böotier hätten früher Thessalien bewohnt.

[65]) Philostr. Vit. Soph. II, 57.

[66]) Strabo a. a. O. spricht zwar von einer Auflösung des Bundes, doch wird derselbe auch später hier und da als noch bestehend erwähnt.

21. Kapitel.

Das Heerwesen.

[Allgemeines. Das spartanische und athenische Heerwesen in Bezug auf Wehrpflicht, Truppengattungen, Bewaffnung, Eintheilung, Taktik und Kriegführung: Marsch-, Lager- und Gefechtordnung. Festungskrieg.]

Ohne auf das Kriegswesen des heroischen Zeitalters einzugehen, schildern wir hier nur das der historischen Zeit, welches sich seit den dorischen Wanderungen zuerst in Sparta und dann auch in den übrigen griechischen Staaten nach und nach ausbildete und besonders seit den Perserkriegen eine größere Vervollkommnung erfuhr. Wir haben hier namentlich das ältere spartanische und das jüngere athenische Heerwesen zu unterscheiden und darzustellen, denn das der übrigen Staaten war minder entwickelt und hatte wenig Eigenthümliches, da es sich mehr oder weniger an das jener beiden Hauptstaaten anschloß. Nur von den zur peloponnesischen Symmachie gehörenden Staaten wurde die Waffenkunst nach dem Muster Sparta's mit Ordnung und Fertigkeit geübt. In mehreren griechischen Staaten, die von den dorischen Wanderungen unberührt blieben, hatten die Heere mehr den Charakter eines Landsturms und waren weder was die Zusammensetzung und Eintheilung, noch was die Bewaffnung betraf, gehörig geordnet und ausgerüstet. Ehe wir aber von den militärischen Einrichtungen der beiden Hauptstaaten einzeln handeln, müssen wir einige allgemeine Bemerkungen über das griechische Heerwesen überhaupt vorausschicken. Im Falle eines Kriegs wurde die dazu nöthige Mannschaft aus der Ge-

sammtheit der Bürgerschaft aufgeboten; denn ein stehendes Heer gab es in keinem griechischen Staate und zu keiner Zeit, als unter der Herrschaft von Tyrannen, die allerdings Söldnerheere unterhielten. Dagegen war jeder Bürger mit Ausnahme der Priester [1]) verpflichtet, die im Frieden ruhenden Waffen [2]) zu ergreifen, wenn es den Schutz und die Vertheidigung des Vaterlandes galt, und daher wurde in den meisten griechischen Staaten die Jugend schon frühzeitig im Gebrauche der Waffen geübt und bereits mit den Knaben gymnastische Vorübungen, noch ohne Waffen, angestellt. In der Regel wurden nur die freien Bürger zum Kriegsdienste aufgeboten, in Fällen der Noth aber auch die Metöken und zuweilen selbst die Sklaven dazu herbeigezogen, [3]) die für gewöhnlich die Herren nur als Diener in's Feld begleiteten. Nach Umständen zog entweder nur ein Theil der in die Dienstliste (den *κατάλογος*) eingetragenen Bürger zum Kriege aus, oder auch die gesammte Mannschaft. [4]) Was nun die Waffengattungen betrifft, so bildeten die Hopliten [5]) oder Schwerbewaffneten den Kern der griechischen Heere, deren Bewaffnung jedoch nicht überall gleich war. Neben ihnen aber erscheinen später als leichte Truppen (*ψιλοί, γυμνοί, γυμνῆτες*) Wurfspießschützen (*ἀκοντισταί*), Bogenschützen (*τοξόται*) und Schleuderer (*σφενδονῆται*). [6]) Ein Mittelglied zwischen beiden Gattungen bildeten seit dem peloponnesischen Kriege die Peltasten (*πελτασταί*), [7]) die sich besonders durch einen leichteren Schild ohne Metallrand (die *πέλτη*) von den Hopliten unterschieden. Reiterei, welche an die Stelle der im heroischen Zeitalter üblichen Streitwagen trat, und auf welche die Griechen nie großen Werth legten, [8]) hielten nicht alle Staaten [9]) und nur in geringer Zahl, [10]) meistens erst seit späterer Zeit. Für die besten Reiter galten die Thessalier, Böotier, besonders die Thebaner und Orchomenier, und die Aetolier, für die schlechtesten die Spartaner. [11]) Eine Mittelgattung zwischen Fußvolk und Reiterei waren die besonders in Theben üblichen *ἅμιπποι*, leicht bewaffnete Fußgänger, die der Reiterei beigegeben wurden und hinter den Reitern aufsaßen, im Kampfe aber herabsprangen und zu Fuß kämpften. [12]) Die Waffen (die wir bald näher kennen lernen werden) [13]) mußten sich die Bürger selbst anschaffen und zwar in Sparta jeder die der Hopliten, während in Athen den ärmeren Bürgern auch leichtere Bewaffnung gestattet war, und

eben so hatten sie, wenigstens früher, auch für ihren Unterhalt im Felde selbst zu sorgen,[14]) und von einem Solde war gleichfalls keine Rede, bis Perikles in Athen einen solchen einführte (s. unten). Erst in der späteren Zeit, nach dem peloponnesischen Kriege, als schon das griechische Heerwesen zu sinken begann, wurde die Anwerbung von Söldnerschaaren immer üblicher, und die Bürger entzogen sich immer mehr ihrer Dienstpflicht.[15]) Anfangs bildete man aus den Söldnern nur leichte Truppen, besonders thracische und arkadische Wurfspießschützen, rhodische Schleuderer und kretische Bogenschützen; seit Xenophons Zeiten aber füllten sich auch die Reihen des schwerbewaffneten Fußvolks mit Söldnern. Die Werbung erfolgte nur für den jedesmaligen Feldzug durch einen Feldherrn, dessen Name schon einen guten Klang hatte. Dieser sendete nun, da die Sache gewöhnlich schleunigst betrieben werden mußte, mehrere Leute als Werbeofficiere aus, deren jeder einen Lochos von 100 Mann,[16]) meistens gleichen Stammes,[17]) unter der Bedingung zusammenbringen mußte, daß er der Führer (Lochagos) dieser Schaar wurde, die bald aus Hopliten, bald aus Peltasten, bald aus Bogenschützen oder Schleuderern bestand. Diese einzelnen Schaaren, die zuweilen noch in Pentekostyen von 50 und Enomotien von 25 Mann zerfielen,[18]) wurden nun dem Feldherrn, der die Werbung angeordnet hatte, zugeführt, und er trat als Strategos an die Spitze dieses Söldnercorps.[19]) Die ergiebigsten Fundgruben für die Werber waren Arkadien und Achaja und der Hauptwerbeplatz das Vorgebirge Tänaron. Die Besoldung wurde theils als eigentliche Löhnung (*μισθός*), theils als Verpflegungsgeld (*σιτηρέσιον*, *σῖτος*) geleistet[20]) und Beides war gewöhnlich einander gleich, 2 oder 3 Obolen täglich, also zusammen 4 bis 6 Obolen; meistens aber einigte man sich über einen Monatssold, der sich, die Verpflegung eingerechnet, auf einen Golddareikos oder 20—24 Silberdrachmen[21]) belief, wofür sich aber die Söldner auch ihre Waffen anzuschaffen hatten, so daß sie mehrere Monate dienen mußten, ehe sie nur die Kosten derselben herausbrachten. Die Lochagen erhielten doppelten, die Strategen vierfachen[22]) und die Reiter doppelten oder gewöhnlicher dreifachen Sold der Fußgänger.[23]) Nach Beendigung des Feldzugs wurden diese Söldnerschaaren wieder entlassen. Gliederung und Abtheilungen des Heeres waren in den einzelnen

Staaten verschieden, und eben so auch die Lager- und Schlachtordnung, so wie die Taktik überhaupt. Im Allgemeinen jedoch ist zu bemerken, daß man hauptsächlich auf Massenkampf in fest geschlossenen Gliedern und wuchtigen Angriff auf den Feind hielt, auf den kleinen Krieg aber sich eben so wenig verstand, als auf kunstgerechte Belagerungen. Feldzeichen und Signale lassen sich in früherer Zeit nicht nachweisen; dagegen war Schlachtgeschrei, Schlachtgesang und Trompetenschall fast allgemein üblich. Hinsichtlich der Art der Kriegführung läßt sich nicht leugnen, daß sie eine sehr schonungslose und gewöhnlich mit Verwüstung des feindlichen Gebiets, Zerstörung der Städte, Umhauen der Fruchtbäume u. s. w. verbunden war. Nur eine Verletzung von Heiligthümern galt für ruchlos.[24]) Die Kriegsbeute wurde nicht vom Staate in Anspruch genommen, sondern den Kriegern überlassen, nur mußten sie den Zehnten davon an die Götter abgeben;[25]) das Lösegeld für die Gefangenen aber fiel, wie es scheint, dem Staate zu.

Wir gehen nun zu dem Heerwesen Sparta's über, welches in dieser Beziehung als Musterstaat für ganz Hellas galt, weil hier die möglichst vollkommene Organisation des Heeres Zielpunkt aller Staatseinrichtungen war[26]) und die tägliche Uebung in den Waffen, sowie die kriegerische Zucht, Einfachheit und Strenge des ganzen Lebens den Spartaner zu dem tüchtigsten und schulgerechtesten Krieger in ganz Griechenland machte.[27]) Waffenpflichtig (ἔμφρουρος)[28]) war jeder Bürger vom zwanzigsten bis zum sechzigsten Lebensjahre,[29]) und keiner dieser Kriegspflichtigen durfte ohne Bewilligung der Behörden das Land verlassen. Nur selten aber rückte die ganze Masse streitbarer Männer in's Feld; vielmehr machten die Könige und später die Ephoren vor jedem Kriegszuge bekannt, wie viele Jahresklassen den Umständen gemäß aufgeboten werden sollten. Die erste Jahresklasse umfaßte die jungen Männer vom 20. bis 25. Lebensjahre. Von ihnen zog jedoch als Kern des ersten Aufgebots nur eine ausgewählte Schaar, die 300 Ritter,[30]) die Blüthe der spartanischen Jugend, in's Feld, während die übrigen blos im Nothfalle als eine Art Kriegsreserve aufgeboten wurden. Jene von drei Hippagreten befehligte[31]) und trotz ihres Namens ἱππεῖς, wenigstens früher,[32]) nicht zu Roß dienende Schaar bildete zugleich im Kriege die Leibwache des Königs,[33]) im Frie-

den aber wurden sie als Sicherheits- und Ehrenwache verwendet.[34]) Auch gingen aus ihnen alljährlich fünf sogenannte Agathoergen (ἀγαθοεργοί) hervor, die zu außerordentlichen Sendungen gebraucht wurden.[35]) Zur zweiten Altersklasse gehörten die zwischen dem 25. und 30. Jahre stehenden Bürger,[36]) der eigentliche Kern des Heeres aber bestand aus den Männern zwischen dem 30. und 55. Lebensjahre, welche gleichfalls mehrere, durch einen Zwischenraum von je fünf Jahren geschiedene Altersklassen bildeten; man darf sich aber nicht wundern, daß bis zu dieser Altersstufe hinaufgegriffen wurde, da in Folge der täglichen Waffenübungen und der Einfachheit und Strenge der ganzen Lebensweise auch die Veteranen Sparta's den Kriegsdienst nicht als eine Last, sondern als eine angenehme Abwechselung betrachteten. Nur die letzte Altersklasse der Männer zwischen dem 55. und 60. Jahre wurde sehr selten und blos im äußersten Nothfalle zu den Waffen gerufen.[37]) Die Hauptmasse und wichtigste Waffengattung bildeten auch hier die Hopliten; von leichten Truppen aber findet sich in früherer Zeit fast keine Spur, wenn man nicht vielleicht die Skiriten (Σκιρῖται) hierher rechnen will. Diese nach der früher arkadischen, später unter spartanischer Botmäßigkeit stehenden Stadt Skiris benannten und ursprünglich aus Einwohnern derselben gebildeten[38]) Skiriten waren eine besondere, leicht bewaffnete und einen Lochos von 600 Mann bildende Schaar,[39]) dazu bestimmt, schnell auf gefährdete Punkte gesandt zu werden, wo Hülfe nöthig war,[40]) deshalb aber doch nicht Reiter, sondern leicht bewaffnetes Fußvolk.[41]) Auf Feldzügen marschirte dieser Lochos, der jedoch nicht immer vollzählig in's Feld rückte,[42]) vor dem Könige und bildete in der Schlachtordnung stets den linken Flügel.[43]) Als wirkliche leichtbewaffnete Truppen, Bogenschützen und Schleuderer, finden wir, jedoch erst seit dem peloponnesischen Kriege,[44]) in Sparta nur Söldner, denn die Spartaner selbst übten sich in diesen Waffen nicht.[45]) Peltasten, eine aus Thracien nach Griechenland verpflanzte Waffengattung, erscheinen gleichfalls erst seit dieser Zeit.[46]) Die Reiterei, deren erste Formirung in dieselbe Zeit fällt,[47]) war stets der schwächste und untüchtigste Theil des spartanischen Heeres, denn zu Reitern wurden erst, wenn man in's Feld zog, die unkräftigsten Periöken ausgewählt.[48]) Pferde, Geschirr und Waffen mußten ihnen die

reichsten Bürger liefern (denn die alte Gleichheit des Besitzthums war in diesen Zeiten längst verschwunden). Erst seit den Zeiten des Agesilaus scheinen sich die Spartaner aus fremden Söldnern eine bessere Reiterei gebildet zu haben.[49]) — Was nun die Bewaffnung dieser Truppengattungen betrifft, so führten die Hopliten als Schutzwaffen einen ledernen, wahrscheinlich aus Ziegenleder gearbeiteten,[50]) auf dem oberen Theile der Brust mit Eisenplatten belegten und inwendig mit Filz gefütterten[51]) Brustpanzer (θώραξ)[52]) ohne Schurz,[53]) einen großen, von den Schultern bis zum Schienbein reichenden, ovalrunden,[54]) ehernen[55]) Schild mit einer auf der innern Seite angebrachten Handhabe (πόρπαξ)[56]) statt des bei anderen Heeren früher üblich gewordenen karischen Schildriemens (ὀχάνη oder ὄχανον),[57]) dessen sich die Spartaner erst seit der Zeit Kleomenes III. bedienten,[58]) und einem glänzend polirten Λ auf der Außenseite,[59]) und einen aus Leder gefertigten, mit Erzplatten beschlagenen und mit einem Helmbusche gezierten Helm[60]) (κράνος oder κυνέη),[61]) an dessen Stelle später ein Filzhut (πῖλος) trat.[62]) In der früheren Zeit kamen endlich auch noch Beinschienen hinzu.[63]) Ihre Angriffswaffen waren eine Lanze und ein Schwert. Die Lanze war 7 bis 9 Fuß lang[64]) und der Schaft an seinem untern, zugespitzten Ende wahrscheinlich mit Erz beschlagen. Sie wurde nicht mehr, wie im heroischen Zeitalter, zum Wurf, sondern nur zum Stoß bestimmt, blos im Nahkampfe benutzt,[65]) mit der rechten Hand allein regiert, in der Mitte gefaßt und zum Angriff horizontal in der Höhe der Hüfte getragen. War sie zerbrochen, welcher Fall nicht selten eintrat,[66]) so griff der Hoplit zu seinem kurzen,[67]) mehr zum Stoße, als zum Hiebe geeigneten Schwerte (μάχαιρα oder ξίφος,[68]) wohl auch ξυήλη).[69]) Als Bekleidung diente ein wahrscheinlich eng anschließender Waffenrock von purpurrother Farbe (φοινικίς).[70]) Die Waffen der Peltasten waren ein kleiner runder Schild, ein Speer, mehrere Wurfspieße und ein Schwert.[71]) Von der gewiß nur sehr mangelhaften Bewaffnung der leichten Truppen und der Reiterei[72]) haben wir keine genaueren Nachrichten. Wir wissen nur, daß die leichten Truppen ohne jede Schutzwaffe waren, daß die Bogenschützen in ihren Köchern 12 bis 20 Pfeile und die Schleuderer als Munition eine Anzahl faustgroßer Steine oder Bleikugeln in einer Tasche (διφθέρα) mit sich führten.[73]) —

Wir kommen nun zu der Eintheilung und Stärke des Heeres. Weder jene noch diese war stets dieselbe, zu allen Zeiten jedoch war das spartanische Heer das am genauesten gegliederte in ganz Griechenland.[74]) In früherer Zeit war das Hopliten-heer in Enomotien, Triakaden und Syssitien getheilt,[75]) wie stark aber diese Abtheilungen waren, wissen wir nicht. Wahrscheinlich jedoch bestand die Enomotie, wie später, aus 25 bis 36, die Triakas aus 100 und die Syssitie aus 300 Mann,[76]) so daß sich das ganze, blos aus Spartiaten bestehende Heer auf 3000 Mann in 10 Syssitien, 30 Triakaden und 120 Enomotien belief.[77]) Seit den Perserkriegen aber bestand eine andere Eintheilung. Das Bürgerheer zerfiel in 6 Moren (μόραι), 24 Lochen (λόχοι), 48 Pentekostyen (πεντηκοστύες) und 96 Enomotien (ἐνωμοτίαι), und da nun, wie schon der Name andeutet, die Pentekostye 50 Mann zählte, so kommen auf die Enomotie 25, auf den Lochos 100 und auf die Mora 400 Mann, und mithin bestand dieses Heer ohne die Führer, Spielleute und sonstige Angestellte aus 24,000 Mann. Doch weichen freilich die Angaben der Alten über die Stärke dieser einzelnen Abtheilungen sehr von einander ab, so daß der Mora von 400 bis zu 900 Mann zuertheilt werden,[78]) vermuthlich jenachdem mehr oder weniger Altersklassen aufgeboten wurden, wenn sich nicht vielmehr die größeren Zahlen auf das spätere aus Spartiaten und Periöken gemischte Heer beziehen. Da nämlich durch die langwierigen messenischen Kriege die streitbare Mannschaft der Spartaner sehr verringert worden war, sah man sich genöthigt nun auch die Landbewohner nach immer größerem Maßstabe zum Kriegsdienste heranzuziehen, so daß die Zahl der im Heere dienenden Periöken zuletzt wohl dreimal so groß war, als die der Spartiaten.[79]) Dieses gemischte Heer erhielt nun auch eine andere Eintheilung. Die Bezeichnung der sechs größten Abtheilungen durch Mora fiel ganz weg und Lochos wurde der Name derselben,[80]) dieser große Lochos aber erhielt nun vier Pentekostyen und sechszehn Enomotien, d. h. eben so viele, als im früheren Bürgerheere die Mora, und wurde daher auch später zuweilen noch Mora genannt.[81]) Die Stärke der Enomotie zur Zeit des peloponnesischen Krieges wird[82]) zu 32, der Pentekostye zu 128, des Lochos zu 512 Mann berechnet, dabei aber bemerkt, daß die Abtheilungen nicht vollzählig gewesen wären, da man den sechsten

Theil des Heeres, d. h. die ältesten und jüngsten Leute desselben, nach Hause zurückgeschickt habe, und somit erhalten wir eine Stärke von 614 und mit Hinzurechnung der Führer, Spielleute u. s. w. wohl von 650 Mann, womit auch andere Angaben [83]) übereinstimmen. Die Reiterei war in Fähnlein (*οὐλαμοί*) von 50 Mann getheilt, die in einem Viereck, wahrscheinlich sieben Mann hoch und eben so tief, aufgestellt wurden. [84]) Wie viele solcher Fähnlein zu einer Mora gehörten, wird nicht gemeldet; da jedoch schon ein Reitercorps von 400 Mann etwas Ungewöhnliches war, können auf jede Mora wohl nicht mehr als zwei Fähnlein gerechnet werden. — Fragt man nun, welche Führer dieses Heer und seine einzelnen Abtheilungen befehligten, so ist vorerst zu bemerken, daß vom Oberfeldherrn bis zum Vormann jeder Rotte herab Rangstufe und Maß des Befehlens und Gehorchens auf's Genaueste geordnet war. Oberbefehlshaber des ganzen Heeres waren die Könige, [85]) und zwar früher beide zugleich, [86]) später aber (seit Kleomenes' Zeiten) nur einer, [87]) und welcher von beiden das Commando führen sollte, wurde von den Ephoren bestimmt. [88]) Ihn umgab ein aus den Polemarchen, den Pythiern, [89]) Sehern, Aerzten, Herolden, öffentlichen Dienern u. s. w. bestehendes Gefolge, Damosia (*δαμοσία*) [90]) genannt. Bei länger dauernden und besonders wichtigen Kriegen begleiteten auch die Ephoren [91]) oder ein von ihnen ernannter Beirath (*σύμβουλοι*) von zehn Mitgliedern [92]) den König in's Feld. Wenn nicht der König selbst das Commando hatte, war der Oberfeldherr einer der Polemarchen, oder ein für den jedesmaligen Feldzug vom Volke gewählter Anführer, dem oft auch noch ein oder zwei Unterfeldherrn beigefügt wurden. [93]) Auf den Oberfeldherrn folgten dem Range nach die Polemarchen als Anführer der einzelnen Moren, von denen der älteste einen Vorrang vor den übrigen gehabt zu haben scheint. [94]) Sie stellten nach Anweisung des Königs das Heer in Schlachtordnung, [95]) sorgten für gehörige Ausführung der Commando's [96]) und beaufsichtigten im Lager die allgemeine Ordnung, die Uebungen und Spiele. [97]) Unter ihnen standen bei jeder Mora 4 Lochagen, 8 Pentekosteren und 16 Enomotarchen, [98]) von welchen die beiden ersten Chargen auch zum Kriegsrathe und zum Opfer des Königs zugezogen wurden, [99]) was bei den Enomotarchen als untergeordneten Führern nicht der Fall war. Aber auch unter

der Mannschaft selbst fand in Bezug auf Befehlen und Gehorchen ein Unterschied statt,[100]) indem, da die Enomotie aus 4 Rotten in einer Breite von 4 und einer Tiefe von 8 Mann bestand, der dritte, fünfte und siebente Mann der Rotte seinem Vordermanne, dem zweiten, vierten und sechsten, übergeordnet war und für gehörige Deckung der Rotte zu sorgen hatte. Der erste Mann der Rotte, der sich durch Muth und Stärke auszeichnen mußte, hieß Rottenführer (ἡγεμών), der achte aber, von dem Kriegserfahrenheit und ruhige Besonnenheit verlangt wurde, Rottenschließer (οὐραγός).[101]) Daß die Leibwache der Hippeis von drei Hippagreten befehligt wurden, haben wir schon oben gesehen, der dem Polemarchen untergeordnete Anführer der Reiterei aber hieß Hipparmostes (ἱππαρμοστής),[102]) und die Führer des Trains, die keine ganz unbedeutende Rolle gespielt zu haben scheinen,[103]) ἄρχοντες τοῦ σκευοφορικοῦ.[104]) Außer diesem Train begleitete das spartanische Heer auch eine Anzahl von Handwerkern, so daß die Truppen im Felde mit allem Nothwendigen eben so gut versehen waren, wie zu Hause.[105]) Auch das Verwaltungswesen war streng geordnet. Die Versorgung des Heeres besorgte ein Proviantmeister (κρεωδαίτης, eigentlich Fleischvertheiler)[106]) und die Geldgeschäfte (namentlich seit Einführung des Soldes) Zahlmeister (ταμίαι), zum Verkauf der Beute und gleichmäßigen Vertheilung des daraus gelösten Geldes aber gab es eigene λαφυροπῶλαι.[107]) Um die Körper der Gefallenen und Verwundeten in Sicherheit zu bringen, waren aus der Zahl der Sklaven eigene ἐρυκτῆρες (Retter) angestellt.[108]) Die Kriegszucht brauchte nicht strenger zu sein, als die strenge Ordnung des ganzen bürgerlichen Lebens überhaupt, und daher zeichneten sich die Spartaner durch Mannszucht und Gehorsam gegen die Vorgesetzten vor den übrigen griechischen Truppen vortheilhaft aus. Doch gab es auch, wo es nöthig war, sowohl Ehrenstrafen, als körperliche Züchtigungen. Wer die Mannszucht verletzte und den Befehlen nicht willig und pünktlich gehorchte, mußte mit dem Schilde in der Hand gleichsam am Pranger stehen,[109]) oder wurde auch von den Anführern mit dem Stocke gezüchtigt.[110]) Schwere Vergehen aber wurden erst nach Beendigung des Feldzugs von der Volksversammlung in Sparta durch Geldbußen, Ehrloserklärung, Verbannung, ja selbst mit dem Tode bestraft.[111]) Zur Schlichtung von Streitigkeiten im

Felde bestand ein Gerichtshof (ἑλλενοδίκαι).[112]) — Wir gehen nun zu der Art der Kriegführung selbst über. Die Taktik der Spartaner war meisterhaft und daher hatte angeblich schon Lykurg verboten, nicht zu oft gegen denselben Feind auszuziehen, damit er sie nicht von ihnen erlerne;[113]) welches Verbot aber freilich wenig beachtet wurde. Ihre Kriegskunst zeigte sich besonders in der Lagerung und in offener Feldschlacht. Vor dem Ausmarsche des Heeres, der gewöhnlich eben so schnell erfolgte, als die Ausrüstung, brachte der König dem Zeus ein Opfer dar, und wenn die Zeichen Glück verhießen, ergriff ein Priester einen Brand vom Opferaltare und schritt als Feuerträger (πυρφόρος) dem Heere bis zur Landesgrenze voran, wo ein zweites Opfer für Zeus und Athene stattfand, und wenn auch dieses glücklich verlief, wurde die Grenze überschritten und abermals verschiedene Opfer angestellt.[114]) Auf dem Marsche, der in kurzem, schnellen Schritte nach anapästischem Rhythmus, also in einer Art von Tanzschritt erfolgte,[115]) und von Gesang[116]) und Flötenspiel begleitet war, das überhaupt alle taktischen Bewegungen regelte,[117]) zog das Heer in Colonnenform auf breiteren Wegen mit zwei oder wohl auch mehreren Enomotien, auf schmäleren nur mit e i n e r in der Front, und Engpässe passirte es im Reihenmarsch mit zwei Mann Frontbreite.[118]) Den Weg auskundschaftende Skiriten und Reiter eröffneten den Zug,[119]) und ihnen folgte das übrige Heer, den König oder Oberfeldherrn an der Spitze. Die einzelnen Waffengattungen der späteren Zeit folgten einander in der Colonne je nach der Oertlichkeit, der Tageszeit und der Ordnung, in welcher man sich aufstellen wollte. Gewöhnlich aber eröffneten und schlossen den Zug die leichten Truppen und die Reiterei, während die Linieninfanterie der Hopliten die Mitte einnahm. Auf Nachtmärschen jedoch zog der langsamste Theil des Heeres, also die Hopliten voraus, dann folgte das leichte Fußvolk und zuletzt die Reiterei. Das Gepäck wurde auf Lastthieren oder Wagen fortgeschafft und die Schilde (vielleicht auch die Helme) von den Helotensklaven (die daher auch ὑπασπισταί hießen) den Kriegern nachgetragen.[120]) Denn jeden Hopliten begleitete ein oder mehrere Heloten als Diener in's Feld,[121]) die aber auch zuweilen als Leichtbewaffnete am Kampfe selbst Theil nahmen, wo sie dann hinter den Hopliten aufgestellt wurden. Der Troß, zu dem sie, gleich den Marke-

tendern, gehörten, und der auch Zelte, Hausgeräth, Handwerkszeug, Proviant, Schlachtvieh u. s. w. mit sich führte,[122]) war in der Regel sehr zahlreich und zog, wenn es die Breite des Weges erlaubte, neben dem Heere her; wenn sich aber der Weg verengte, vertheilte sich das Heer entweder zu beiden Seiten der Bagage, oder man ließ diese den einzelnen Abtheilungen in geringer Frontbreite voranziehen. Die gewöhnliche Weite eines Tagesmarsches betrug 3³/₄ Meilen; that aber Schnelligkeit Noth, so legte man zuweilen zwei Tagemärsche in einem Tage zurück[123]) und machte Eilmärsche von sechs bis acht Meilen.[124]) Wurde ein Lager aufgeschlagen, so wurde es, wenn es sich nicht etwa an einen Berg oder Fluß anlehnte, sphärisch angelegt[125]) und zwar mit Palisaden,[126]) aber, wie es scheint, nicht mit einem Graben umgeben, und noch weniger verschanzt. Bei Tage wurden zweierlei Wachen ausgestellt, die eine als Polizeiwache bei den an der Außenseite des Lagers aufgestellten Waffen,[127]) um das Herantreten Unberufener zu denselben zu verhüten, die andere, aus Reitern bestehend, an Orten, die eine weite Aussicht gestatteten, zur Beobachtung des Feindes. Bei Nacht bestand blos die gewöhnlich aus Skiriten oder Leichtbewaffneten gebildete Polizeiwache. Um den Feind zu täuschen, wurde auch das Lager häufig gewechselt.[128]) Das Leben in ihm unterschied sich wenig von dem zu Hause. Die gymnastischen und militärischen Uebungen wurden keinen Tag ausgesetzt, und begannen schon in früher Morgenstunde. Waren sie nach ein paar Stunden beendigt, so ließ der Polemarch durch einen Herold Allen gebieten, sich in der gewohnten Ordnung niederzusetzen, um zu sehen, ob sie zur Stelle wären. Dann wurde gefrühstückt, die Losung gegeben und die Wachen abgelöst. Die nächsten Stunden waren der Ruhe und Erholung gewidmet. Nach Mittag begannen die Uebungen auf's Neue, bis der Herold zu der Abends gehaltenen Hauptmahlzeit rief, die, weniger karg als zu Hause,[129]) nach einem feierlichen Opfer mit religiösem Gesange beschlossen wurde.[130]) Hierauf begab man sich zur Ruhe, den Speer neben sich legend, den man auch den Tag über stets bei sich tragen mußte. Sich aus dem Lager zu entfernen, war streng verboten. Belustigungen durch Schauspieler, Gaukler und Tänzerinnen, wie sie in anderen griechischen Feldlagern fast ein Bedürfniß waren, wurden von den ernsten und strengen

Lakonen verschmäht. — Sollte es nun zu einer **Schlacht** kommen, so erfolgte die Aufstellung in folgender Weise. Der König nahm, von der Damosia (s. oben) und der Garde der Ritter umgeben,[131]) zwischen der ersten und zweiten Mora,[132]) in der Mitte der Schlachtreihe Stellung. Zur Deckung der Flügel dienten die Reiterei[133]) und die Leichtbewaffneten, und auch die Skiriten standen auf dem linken Flügel.[134]) Die gewöhnliche Tiefe der Aufstellung des Hoplitenheeres betrug 8 Mann,[135]) also die Front jeder Enomotie bei einer Stärke von 32 Mann 4 Mann; hatte man es aber mit einem sehr starken Feinde zu thun, von welchem ein Durchbrechen der Linie zu befürchten stand, oder wenn ein zahlreiches Heer auf einem beschränkten Terrain kämpfen mußte, so wurde die Tiefe verdoppelt,[136]) dagegen aber, wenn man durch Verlängerung der Front dem Feinde imponiren oder sich bei geringerer Truppenzahl vor Ueberflügelung bewahren wollte,[137]) zuweilen auch halbirt, so daß nur 4 Glieder hinter einander standen.[138]) Die Grundstellung der Peltasten und des leichten Fußvolks hatte eine Tiefe von 4 Mann, meistens aber lösten sie sich wohl in eine Schwärm- oder Schützenlinie auf.[139]) Vor Beginn der Schlacht wurde den Musen und dem Eros (Amor) geopfert, ersteren, um die Krieger daran zu erinnern, daß noch die späte Nachwelt ihre Heldenthaten preisen werde,[140]) letzterem, weil die Soldaten der einzelnen Abtheilungen durch innigste Freundschaft und Liebe verbunden waren,[141]) und wenn der Feind in Sicht kam, auch noch der Artemis Agrotera eine Ziege zum Opfer dargebracht.[142]) Hierauf bekränzten sich alle die Helme und erwarteten, wie zu einem Feste geschmückt, den heranrückenden Feind;[143]) lange Anreden aber, um den Muth des Heeres zu entflammen, fand man für überflüssig, wenn auch jeder Enomotarch seine Leute ermahnte ihre Pflicht zu thun.[144]) Hatte sich der Feind bis auf die Weite eines Stadiums genähert, so spielten die Flötenbläser das Marschlied (καστόρειον)[145]) und der König stimmte den Schlachtgesang (den παιὰν ἐμβατήριος) an,[146]) worauf das Heer nach dem Takte der Musik[147]) in gemessenem Gleichschritt dem Feinde entgegenrückte. Man suchte nun besonders zu verhüten, daß die Schlachtreihe zerrissen und dem Feinde irgendwo eine Lücke zum Eindringen geboten wurde,[148]) und stürmte nun mit vorgehaltenen Lanzen auf den Feind los, um

ihn in festgeschlossenem Andrang zurückzuwerfen.[149]) Denn überhaupt legte der Spartaner mehr Werth auf Nachdruck des Stoßes dichtgeschaarter Massen, als auf Beweglichkeit in Entwickelung künstlicher Stellungen und Einzelkampf, weshalb es auch fast nie zum Handgemenge mit dem Feinde kam.[150]) Bisweilen suchte man diesen auch durch verstellte Flucht zu täuschen; man wich zurück, wandte sich dann aber plötzlich um, erneuerte wieder vordringend den Angriff und schlug den bei hitziger Verfolgung in Unordnung gerathenen Feind in die Flucht.[151]) Mußte man aber wirklich weichen, so erfolgte der Rückzug langsam und in guter Ordnung mit dem Feinde zugekehrter Front.[152]) Das Commando zu den einzelnen Bewegungen ging vom König aus und wurde zuerst von den Polemarchen, dann der Reihe nach von den Lochagen, Pentekosteren und Enomotarchen wiederholt, da die Stimme des entfernt stehenden Polemarchen nicht bis zu jeder Enemotie gehört werden konnte, und erst auf Befehl der Enomotarchen wurde die Bewegung ausgeführt.[153]) War der Sieg entschieden, so ließ der König das Heer sich wieder in Schlachtordnung aufstellen und sich bekränzen, worauf das Siegeslied geblasen wurde.[154]) Den geschlagenen Feind aber weiter zu verfolgen und vollends ganz zu vernichten, war wenigstens in früherer Zeit nicht üblich, weil es dazu an Reiterei fehlte und die Hopliten bei hitziger Verfolgung, wobei sich die geschlossenen Reihen nothwendig auflösen mußten, leicht in Unordnung gerathen oder in einen Hinterhalt gelockt werden konnten.[155]) Später jedoch, als leichter bewaffnete Peltastenschaaren gebildet waren, ging man von diesem Grundsatze ab.[156]) Aus den Waffen der gefallenen und gefangenen Feinde wurde eine Trophäe errichtet. Eine Beraubung der Getödteten während der Schlacht war verboten, damit die Soldaten nicht der Beute wegen die Reihen verließen;[157]) erst nach beendigtem Kampfe war es gestattet, auf dem Schlachtfelde oder im feindlichen Lager Beute zu machen.[158]) Diese wurde dann gesammelt, auf einen Haufen gebracht und verkauft,[159]) der Erlös aber zu gleichen Theilen vertheilt; nur der König bekam den Zehnten.[160]) Das Lösegeld für die Gefangenen aber, gewöhnlich zwei Minen[161]) für den Mann, und in Feindesland ausgeschriebene Contributionen fielen dem Staate zu.[162]) Von Belohnungen und besonderen Auszeichnungen Einzelner konnte

nicht die Rede sein, da Heldenmuth und Aufopferung für's Vaterland als Pflicht eines Jeden galt. Dagegen traf, während Tod im Felde nicht nur dem Gefallenen selbst, sondern auch seinen Angehörigen zur Ehre gereichte und ihnen Freude nicht Trauer bereitete,[163]) den Feigling allgemeine Verachtung bis an sein Lebensende.[164]) — Noch ist Einiges über den Festungskrieg hinzuzufügen. In der Belagerungskunst waren die Spartaner unter allen Griechen am wenigsten bewandert und sagten daher, schon Lykurg habe das Bestürmen feindlicher Städte verboten;[165]) ja selbst feindliche Verschanzungen wagten sie nicht zu erstürmen[166]) aus Furcht, durch einen solchen Sturm ihre festgeschlossenen Reihen zu lockern. Die Belagerung von Festungen beschränkte sich daher auf blose Einschließung, um dieselben durch Aushungern[167]) oder durch Abschneiden des Trinkwassers[168]) zur Uebergabe zu zwingen. Ein anderes Mittel dazu war, durch eine künstliche Ueberschwemmung der Umgegend die Grundlage der Festungsmauer zu erschüttern und so dieselbe zu zerstören.[169]) Bei der Belagerung von Platää im Jahre 430 machten zwar die Spartaner sammt ihren peloponnesischen Bundesgenossen einen Versuch die Stadt mit Anwendung von Widdern oder Mauerbrechern[170]) förmlich zu berennen, mußten aber bald wieder davon abstehen und sich auf eine Blokade beschränken.[171]) Grobes Geschütz (Katapulten, Balisten u. s. w.) zu Belagerungen kannten die Griechen erst seit der macedonischen Periode.[172]) — Ehe wir jedoch das spartanische Heerwesen verlassen, darf nicht unerwähnt bleiben, daß es in der späteren Zeit, bei der auch in Sparta einreißenden Entsittlichung immer mehr verfiel, daß die Bürger sich dem Kriegsdienste immer mehr entzogen und höchstens noch als Officiere und im Stabe des Königs[173]) oder in kürzeren Feldzügen in der Nähe dienen wollten, das Heer selbst aber fast nur noch aus Söldnern und Heloten, oder aus Neubürgern (νεοδαμώδεις, d. h. Heloten, die wegen ihrer im Kriege geleisteten Dienste zwar ihre Freiheit, aber keine politischen Rechte erlangt hatten),[174]) und höchstens aus Periöken bestand,[175]) und Heloten nicht selten selbst Officierstellen bekleideten.[176])

Das Heerwesen der Athenienser glich in vielen Stücken dem spartanischen, das ihm zum Muster gedient hatte, und wir können uns daher hier kürzer fassen. Das athenische Heer wurde

von Solon ohne Zweifel nach der alten Eintheilung der Bürgerschaft in Phylen, Trittyen und Naukrarien [177]) geordnet, jedoch so, daß dabei auch die von ihm herrührende Klassen- oder Censuseinrichtung Berücksichtigung fand, indem nur die drei ersten Steuerklassen der Pentakosiomedimnen, Hippeis und Zeugiten [178]) zum Kriegsdienste als Hopliten verpflichtet und in die Dienstliste (κατάλογος) eingetragen, die Theten aber davon befreit waren und nur auf der Flotte [179]) und höchstens im Nothfalle als Leichtbewaffnete auch im Landkriege verwendet und auf Staatskosten ausgerüstet wurden, zuweilen aber auch als Stellvertreter patriotischer Bürger, die wegen Altersschwäche zu Hause bleiben mußten, in's Heer eintraten. [180]) Außer den Bürgern wurden auch die Metöken öfters zum Kriegsdienst als Hopliten aufgeboten, [181]) Sklaven aber nur im höchsten Nothfalle. [182]) Dagegen aber wurde in der späteren Zeit, nachdem schon Perikles auch für die im Heere dienenden Bürger einen Sold eingeführt hatte, [183]) die Anwerbung von Söldnerschaaren immer üblicher. [184]) Frei vom Kriegsdienste waren außer den Gebrechlichen [185]) die Mitglieder des Rathes (der βουλή) während der Dauer ihres Amtes, [186]) die Zollpächter [187]) und in späterer Zeit auch die Kauffahrer oder Großhändler zur See. [188]) Die Wehrpflicht erstreckte sich vom 18. bis 60. Lebensjahre, [189]) doch wurden schon Funfziger wohl nur zur Vertheidigung der Stadt verwendet. [190]) Da in Athen die militärische Erziehung nicht, wie in Sparta, schon in den Knabenjahren begann, so waren die beiden ersten Dienstjahre der Ausbildung für das Waffenhandwerk gewidmet. Die jungen Männer von 18 und 19 Jahren dienten nämlich als leichtbewaffnete Grenzwächter (περίπολοι) in den Grenzkastellen [191]) und erlernten hier den Kriegsdienst. Nach Verlauf dieser zwei Jahre aber traten sie in's Heer ein. [192]) Wie viele Mannschaft zu einem Feldzuge aufgeboten werden sollte, hing natürlich von den Umständen ab. Das Aufgebot erfolgte in einer gewissen Reihenfolge nach den Jahren, in welchen man in's Heer eingetreten war, [193]) also nach Altersklassen. Auch in Athen bildeten die Hopliten den Kern des Heeres, deren Zahl zu Anfang des peloponnesischen Krieges 29,000, und darunter 13,000 für den Felddienst, betrug. Doch hatte man hier früher, als in Sparta, erkannt, daß zu einer erfolgreichen Kriegführung auch leichtes Fußvolk und Rei-

terei nöthig sei, und so finden wir denn schon seit den Perserkriegen eine bürgerliche, leichte Infanterie,[194]) und namentlich bildeten die Theten oder ärmsten Bürger die Abtheilungen der Bogenschützen. Zu der eben angegebenen Zeit zählte Athen 16,000 Bogenschützen,[195]) von denen aber wohl die wenigsten Athenienser waren. Die Zahl der Peltasten, welche den Haupttheil des leichten Fußvolks bildeten, ist uns nicht bekannt. Besondere Aufmerksamkeit aber widmeten die Athener der Bildung einer tüchtigen Reiterei[196]) aus den wohlhabendsten Bürgern, für welche der Reiterdienst Zwangspflicht war,[197]) der auch im Frieden fortdauerte[198]) und (schon der öffentlichen Feste und Aufzüge wegen) mit fortwährenden Uebungen verbunden war.[199]) Anfangs gab es nur 300, bald darauf aber 600 und schon beim Beginn des peloponnesischen Kriegs 1200 Reiter, unter welchen sich 200 Bogenschützen befanden. Die übrigen 1000 schweren Reiter, aus jeder Phyle 100, zogen aber nicht sämmtlich in's Feld, sondern jede Phyle scheint durchschnittlich ein Contingent von 60 Mann gestellt zu haben, so daß 600 Mann am Feldzuge Theil nahmen.[200]) Jeder Reiter erhielt eine Unterstützung zur Equipirung (eine *κατάστασις*)[201]) und ein Futtergeld,[202]) wofür er zwei Pferde und einen Reitknecht halten mußte. Uebrigens hatte er vor seiner Einstellung eine Prüfung und sein Roß eine Schatzung vor dem Rathe der Fünfhundert zu bestehen.[203]) — Die Bewaffnung der Hopliten glich bis zur Zeit des Iphikrates der spartanischen. Dieser aber traf eine durchgreifende Veränderung derselben, durch welche den Leuten der Dienst erleichtert wurde.[204]) Statt des großen, ovalrunden Schildes gab er ihnen den kleineren Rundschild von höchstens $2^1/_2$ Fuß Durchmesser mit 2 Riemen (*ὄχανα*), durch welche der Arm gesteckt wurde,[205]) statt des mit Erz bekleideten Lederpanzers ein Koller von Leinwand (unstreitig von mehreren Lagen durchsteppter Leinwand), statt des Helmes wahrscheinlich eine Filzkappe mit Blechbeschlägen und statt der Beinschienen eine nach ihm Iphikratides benannte Fußbekleidung von Leder, die ein Mittelding zwischen Stiefel und Gamasche war.[206]) Da auf diese Art die Schutzwaffen leichter geworden waren, konnten dafür die Angriffswaffen etwas schwerer werden, und so erhielten denn die Hopliten einen um die Hälfte verlängerten Speer von 12 Fuß Länge, der mit beiden Händen gefaßt wurde

und acht bis neun Fuß vor die Fronte reichte, und ein fast doppelt so langes Schwert, als früher. Die Peltasten, die als Speerschützen den Hauptheil des leichten Fußvolks bildeten, behielten ihre früheren Waffen, erhielten aber wahrscheinlich Leinwandkoller und Iphikratides, gleich den Hopliten. Die Waffen der Bogenschützen und Schleuderer konnten sich gleichfalls nicht ändern. Eine sehr vollständige Bewaffnung aber wurde der Reiterei zu Theil.[207]) Zum Schutze diente ein eherner Panzer mit einem Schurze (ζῶμα) und sogenannten Flügeln oder Federn (πτέρυγες), d. h. unten am Schurze angehefteten und schuppenartig über einander liegenden Plättchen von Metall,[208]) Arm-[209]) und Beinschienen,[210]) die bis zur Hand und bis zum Knie hinabreichten, wozu noch eine Art von Stulpstiefeln aus Sohlenleder kam, und ein Helm.[211]) Schilde aber führten die Reiter nicht. Die Trutzwaffen bestanden in einer Lanze, wohl eben so lang, als der frühere Hoplitenspeer, und in einem Schwerte.[212]) Auch die Rosse waren gepanzert.[213]) Statt des Sattels diente blos eine Satteldecke (ἐφίππιον), die durch einen Bauchriemen (ἔποχον) befestigt, auch den Bauch schützte. Hufeisen, Sporen und Steigbügel kannten die Griechen nicht. Die jüngeren Reiter mußten auf's Pferd springen lernen, die älteren aber sich hinaufheben lassen.[214]) — Wir gehen nun zur Eintheilung des Heeres über, welcher die zehn Phylen des Klisthenes als Grundlage dienten.[215]) Aus der Masse der Hopliten jeder Phyle wurde für den jedesmaligen Feldzug eine Schaar (τάξις) gebildet, deren mittlere Stärke zu 600 Mann angenommen werden kann, und bekannt gemacht, mit welcher Jahresklasse die Pflicht zum Eintritt in diese Schaar beginnen, mit welcher sie aufhören sollte. Ueber die Unterabtheilungen dieser Feldbataillone aber sind uns keine Nachrichten zugekommen. Die übrigen kriegspflichtigen Hopliten der 10 Phylen bildeten die Besatzung der Stadt und wurden im Nothfalle noch durch die noch nicht kriegspflichtigen Jüngsten und die nicht mehr kriegspflichtigen Aeltesten der obersten drei Steuerklassen, so wie durch Metöken verstärkt. (Später wurden die Metöken auch in die Feldbataillone eingereiht; nur vom Reiterdienste waren sie ausgeschlossen.) Auch die Abtheilungen des leichten Fußvolks und der Reiterei entsprachen den Phylen und wir haben bereits gesehen, daß die Stärke einer Reiterabtheilung 60 Mann betrug.

Das Commando führten beim Fußvolk 10 Strategen und eben so viele Taxiarchen, bei der Reiterei 2 Hipparchen und 10 Phylarchen.[216]) Höchst wahrscheinlich wurde aus jeder Phyle ein Strateg, ein Taxiarch und ein Phylarch gewählt.[217]) Früher wurden alle 10 Strategen, die auch einen Eid zu leisten hatten,[218]) und für ihre Amtführung zur Rechenschaft gefordert und vor das Volksgericht gezogen werden konnten,[219]) zugleich in's Feld gesendet[220]) und das Commando wechselte von Tag zu Tag unter ihnen, bei Meinungsverschiedenheit aber entschied Stimmenmehrheit; später jedoch zogen nur fünf[221]) oder am häufigsten drei[222]) Strategen, von denen jedoch gewöhnlich Einer den Oberbefehl hatte,[223]) bisweilen aber auch nur einer zu Felde und die übrigen befehligten die Besatzungstruppen oder leiteten die Verwaltungsgeschäfte des Heerwesens.[224]) In noch späterer Zeit aber, wo Söldnerheere immer üblicher und von einzelnen Söldnerhauptleuten[225]) commandirt wurden, waren Strategen und Taxiarchen fast nur noch bürgerliche Beamte und Hipparchen und Phylarchen sah man nur noch bei den feierlichen Aufzügen der Feste an der Spitze ihrer Reiter. In der Blüthezeit des Staats dagegen hatten Strategen und Hipparchen auch großen politischen Einfluß und ihre Stellen waren daher sehr gesucht.[226]) Besonders aber gilt dieß von den Strategen, deren Wirkungskreis sich auf Alles erstreckte, was sich auf den Krieg zu Lande und zur See bezog, auf die Aushebung und Ausrüstung der Mannschaft, die Aufsicht über das gesammte Heer, wie über die Festungen und Häfen, die Waffenvorräthe u. s. w., und die daneben nicht nur in eigentlichen Militärsachen, sondern auch in allen bürgerlichen Rechtsstreiten, die in Bezug auf die eben angegebenen Verhältnisse standen, eine ausgedehnte Gerichtsbarkeit hatten.[227]) Von den niedrigeren Officierstellen des Fußvolks, Lochagen u. s. w., welche gleichfalls die Strategen selbst nach eigenem Ermessen besetzt zu haben scheinen,[228]) ist nichts Näheres bekannt, bei der Reiterei aber werden Dekadarchen und Pempadarchen erwähnt. — Die Marschordnung des Fußvolks war von der oben beschriebenen der Spartaner nicht verschieden; für die Reiterei aber galt der Grundsatz, in so breiter Front, als möglich, zu marschiren,[229]) d. h. auf freien Plätzen in Hipparchienund auf breiten Wegen in Phylenfront, nur bei Passirung enger Defileen in schmälerer Colonne. Da jeder Reiter seinen Reit-

knecht (ἱπποκόμος) mit einem Hand- oder Packpferde mit sich führte, zogen diese wohl zur Seite oder hinter der Colonne her.[230]) Ueberdieß befanden sich bei jeder Phyle noch eine Anzahl leichter Ordonnanzreiter (ὑπηρέται),[231]) die besonders zum Avantgardedienst bestimmt waren und daher stets vorauszogen, um Wege und Terrain auszuforschen, mit Erspähen des Feindes aber nichts zu thun hatten. Zu solchen Recognoscirungen waren vielmehr besondere Plänkler,[232]) wahrscheinlich Bogenschützen zu Pferd, bestimmt. Wir haben nun noch zu berichten, wie die Athenienser ihr Heer in der Schlacht aufstellten und verwendeten. Das Centrum der Schlachtordnung bildeten die Hopliten nach Umständen bald in mehreren, bald in wenigeren Gliedern; zuweilen hatte auch nicht die ganze Schlachtreihe gleiche Tiefe, nicht leicht aber wurde wohl eine Tiefe von 8 Gliedern überschritten.[233]) Die Reiterei stand in zwei Haufen getheilt, deren jeder von einem Hipparchen befehligt wurde, auf den Flügeln in einer Tiefe von vier,[234]) höchstens von acht Gliedern,[235]) das leichte Fußvolk aber hinter den Hopliten, um nach Befinden ausschwärmen oder auch in Linie angreifen zu können. Ihre Grundstellung war wohl halb so tief, als die der Hopliten, hatte also gewöhnlich 4 Glieder, so daß der Lochos von 100 Mann 24 Rotten mit je einem Officiere bildete; um aber eine Schützenlinie zu formiren, wurde die Front zu zwei Gliedern ausgedehnt. Kam es nun zum Gefechte selbst, so verfuhren die lebhafteren Athenienser nicht so gemessen, wie die Spartaner, und obgleich auch bei ihnen der Angriff in geschlossenen Reihen die gewöhnliche Kampfart blieb, so stürzten sie sich doch auch nicht selten in vollem Laufe auf den Feind, um ihn sofort zum Handgemenge zu zwingen.[236]) Die Reiterei, die besonders dazu gebraucht wurde, den Feind zu überflügeln und in der Flanke anzugreifen, theilte sich dann in Halbphylen, von denen eine hinter der anderen gegen den Feind anrückte, wenn sie aber diesen erreicht hatte, sprengte die hintere Halbphyle plötzlich vor, schloß sich an die vordere an und fiel dem Feinde in die Seite.[237]) Nicht selten schwenkte auch die ganze zum Angriff vorgegangene Phyle kurz vor der Fronte des Feindes, um ihn durch ihr Zurückweichen zur Verfolgung herauszulocken, worauf das in ihrem Rücken oder ihr zur Seite aufgestellte leichte Fußvolk den Feind in der Flanke angriff.[238]) Sonst ist über die Kampfart der

Athenienser nichts Besonderes zu bemerken. Daß ihr Fußvolk bei einem wirklichen Rückzuge auch Quarréformation anwendete, haben wir schon oben gesehen. Was endlich noch die Disciplin betrifft, so konnte sie schon in Folge der ganzen freieren Staatsverfassung nicht so streng gehandhabt werden, wie beim spartanischen Heere; das Freiheitsgefühl und Bewußtsein seiner politischen Rechte widerstrebte beim athenischen Bürger blinder Unterwürfigkeit unter ein Machtgebot und unbedingtem Gehorsam; auch störte der Umstand, daß der Oberbefehl nicht in einer Hand lag, eine strenge Consequenz der Disciplin. Dennoch fanden wirkliche Vergehen gegen die Kriegsgesetze, wie Verlassen des Postens, Uebergang zum Feinde, Wegwerfen der Waffen u. s. w., ihre Strafe durch ein aus Waffengefährten zusammengesetztes Gericht,[239]) bei welchem ein Strateg den Vorsitz führte.

Hier dürfte der passendste Ort sein, noch etwas genauer von den Festungen und dem Festungskriege der Griechen zu handeln, was bei Darstellung des spartanischen Kriegswesens nicht geschehen konnte, da Sparta selbst ganz unbefestigt war und nicht einmal eine Mauer hatte,[240]) seine Bürger aber sich auf den Festungskrieg sehr wenig verstanden. Seit den Perserkriegen fingen fast alle größeren Städte Griechenlands, mit Ausnahme Sparta's, an, sich mit bald mehr bald minder starken Mauern zu umgeben und in Festungen zu verwandeln, und die alten Akropolen, die den bisher einzigen festen Punkt der Städte gebildet hatten, wurden zu Citadellen derselben. Die Hauptbefestigung bestand in einer Ringmauer von Bruchsteinen mit Zinnen und Thürmen. Ihre Stärke betrug im Durchschnitt zehn, ihre Höhe zwanzig bis dreißig Fuß.[241]) Die Zinnen waren nur einige Fuß dick, so daß hinter ihnen noch ein Gang von wenigstens sechs Fuß Breite blieb, auf welchem die Vertheidiger hin und her gehen konnten, und auf diesen Wallgang gelangte man von der Stadt aus auf Treppen, welche unten verschlossen werden konnten.[242]) In gewissen Distanzen, die nicht in allen Städten gleich groß waren, erhoben sich auf der Mauer Thürme, die zugleich als Schilderhäuser für die Wachen dienten, und in denen sich wohl meistens auch die Thore befanden, die aus der Stadt in's Freie führten. Gräben waren in der Regel nicht vorhanden oder wurden erst bei einer drohenden Belagerung angelegt und dann aus der ausgegrabenen Erde eine Art von Glacis

aufgeworfen,[243]) zwischen welchem und der Mauer ein gedeckter Weg entstand, auf welchem man gegen den anrückenden Feind operiren konnte. Was nun die Vertheidigung der Festungen betrifft, so wurde der größte Theil der Besatzung, die von den Vorstehern der einzelnen Quartiere der Stadt befehligt wurde,[244]) auf die Mauern und Thürme vertheilt, besondere Abtheilungen aber für die Wachen, für die Ronden und Patrouillen, zu Reserven und Ausfällen bestimmt.[245]) Die Ringmauer wurde in ihrem ganzen Umfange mit Wachen besetzt[246]) und die Hauptwachen, von welchen aus die Wachposten abgelöst wurden, in den Thürmen eingerichtet, die Wachmannschaft aber in der Nacht verstärkt. Die Posten auf der Mauer (προφύλακες), die ein zusammenhängendes, vom Stadt-Commandanten controlirtes Postensystem bildeten, standen paarweise mit einander zugekehrtem Gesichte und führten Laternen bei sich, um durch deren Erhebung die Annäherung verdächtiger Erscheinungen bei Nacht signalisiren zu können. Die Nacht war in drei Nachtwachen abgetheilt, so daß die Posten in ihr zweimal abgelöst wurden. Da aber die Zahl der Ablösungen, welche nach der Wasseruhr regulirt wurden,[247]) sich gleich blieb, mochten die Nächte lang oder kurz sein, so war natürlich ihre Dauer zu verschiedenen Jahreszeiten verschieden. Gleichzeitig mit den Ablösungen aber fand auch eine Ronde (περίοδος) statt, indem von jeder Hauptwache aus ein Mann auf der Mauer entlang bis zur nächsten Hauptwache schritt und sämmtliche Schildwachen dieser Strecke controlirte. In friedlichen Zeiten aber, wenn kein feindlicher Angriff zu befürchten war, unterblieb die Besetzung der Mauer mit starken Wachen und man begnügte sich mit Patrouilliren. Nur eine geringere Anzahl von Leuten wurde dann als Posten auf die Mauer vertheilt und Einer von ihnen erhielt zur Controle ein gezeichnetes Stäbchen; mit diesem patrouillirte er seine Mauerstrecke ab und gab es dann an den nächsten Posten, und so wanderte das Stäbchen um die ganze Mauer herum, bis es wieder an die Behörde zurückgelangte. Zu dieser Selbstcontrole der Wachen aber kam auch noch eine weitere von Seiten des Hauptquartiers, welches bei drohender Gefahr einer Belagerung, die auch die Proclamirung des Belagerungszustandes zur Folge hatte,[248]) an einem Orte der Stadt aufgeschlagen wurde, von wo aus alle Punkte der Mauer übersehen und der ebenso von

jeder Stelle der Mauer aus erblickt werden konnte. Hier hielt sich der Commandant mit einem Signalbläser, einem Ausrufer, einer Abtheilung Truppen und seinem Stabe auf. Zum Zweck jener Controle wurde nun hier von Zeit zu Zeit eine Laterne erhoben, und die Schildwachen auf der Ringmauer mußten durch Aufheben ihrer Laternen darauf antworten. Dann durchzogen größere Patrouillen dem Fuße der Mauer entlang die Stadt und in gefährlichen Momenten schloß sich von Zeit zu Zeit der Commandant selbst einer dieser Patrouillen an. Wichtiger aber noch, als die Bewachung der Mauern war die der Thore. Für gewöhnlich waren dieselben offen und nur des Nachts geschlossen; war aber die Stadt vom Feinde bedroht, so wurden alle bis auf eines am festesten Punkte der Stadt geschlossen gehalten[249]) und nur einzelnen Personen das Aus- und Eingehen gestattet, Zufuhren dagegen und andere Transporte an ein anderes, dazu zeitweilig zu öffnendes Thor gewiesen. Der Thorposten (πυλωρός) mußte über Alles, was zum Thore einpassirte, die genaueste Controle führen und nichts Verdächtiges einlassen; so lange aber der Feind noch nicht bis vor die Stadt gerückt war, wurden auch vor ihr an geeigneten Punkten, auf welchen man eine weite Aussicht hatte, Wachposten von wenigstens drei Mann aufgestellt,[250]) welche die Annäherung des Feindes durch Signale anzeigen und Meldungen, die mittelst der gewöhnlichen Signale nicht gemacht werden konnten, durch einen Mann des Postens nach der Stadt gelangen lassen mußten, weshalb man zu diesen Tagwachen (ἡμεροσκόποι) gern auch Reiter verwendete. Als Erkennungszeichen für Wachposten, Ronden und Patrouillen diente die Losung (σύνθημα), die in einem leicht zu merkenden Worte bestand.[251]) Bei solchen Vorsichtsmaßregeln hatte der Feind keine Aussicht, sich einer Stadt durch einen Handstreich zu bemächtigen; er mußte also zu einer Belagerung schreiten. Sollte es nun zu einer solchen kommen, so mußte vorerst die Einschließung der Stadt erfolgen, die durch eine bald aus Mauerwerk, bald aus Pallisaden, bald aus einem Erdwalle mit Graben bestehende Circumvallationslinie außerhalb der Schußweite der Belagerten bewerkstelligt wurde, und hinter welcher sich die Belagerer aufstellten. Daher mußte es die erste Aufgabe der Belagerten sein, die Herstellung derselben zu verhindern, was besonders durch Ausfälle geschehen konnte. Um durch solche

den Feind zu überraschen, wurde dann der Wachdienst mit doppelter Strenge gehandhabt, um zu verhüten, daß Ueberläufer dem Feinde den Plan verriethen, und Hunde, Gänse und Hähne, die zu Verräthern hätten werden können, vom Felde entfernt, der Ausfall selbst aber in größter Stille bald mit größerer, bald mit geringerer Mannschaft unternommen. Gelang es nicht die Fortsetzung der Arbeit des Feindes dadurch zu verhindern, so reichte in vielen Fällen schon diese Circumvallation aus, um die Stadt durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen; war aber dieselbe gehörig mit Proviant versehen, so wurde gewöhnlich vom Feinde ein wirklicher Angriff auf die Stadt einer langwierigen Blokade vorgezogen. Das nächste Mittel, sich der Stadt zu bemächtigen, war die Leitererſteigung der Mauern oder das Einschlagen der Thore,[252]) Beides aber wurde meistens ohne Erfolg versucht, da es die Belagerten durch ihre Geschosse und von der Mauer herabgeworfene Steine und Feuerbrände leicht verhindern konnten. So mußte denn der Feind zu einer förmlichen Belagerung schreiten. Um das Eindringen in die Stadt zu bewirken, konnte er sich verschiedener Mittel bedienen; zuerst der Eröffnung einer Bresche vermittelst des Widders (κριός) oder des Mauerbohrers (τρύπανον). Wie diese Instrumente beschaffen waren und gebraucht wurden, wie man die sie Regierenden durch Anwendung der Breschschildkröte (χελώνη διορυκτίς) und Schilddächer zu schützen suchte, und welche Mittel die Belagerten anwendeten, um ihre Wirkung zu schwächen oder ganz zu hintertreiben, wissen meine Leser schon aus der Darstellung der römischen Kriegskunst.[253]) Ein zweites Mittel war die Untergrabung der Mauern,[254]) um sie zum theilweisen Einsturz zu bringen und sich eine Bresche zu eröffnen, oder zu gleichem Zwecke eine Unterwaschung ihrer Fundamente durch eine Ueberschwemmung.[255]) Sicherern Erfolg aber versprach die Anlegung eines Minenganges, durch welchen man ohne Bresche in die Stadt eindringen konnte,[256]) was die Belagerten, wenn sie die Stelle ausgekundschaftet hatten, wo der Feind mit einer Mine vorging,[257]) durch Graben einer Gegenmine zu vereiteln suchten. Ein letztes Mittel endlich bestand in dem Aufwerfen eines Erddammes oder der Anwendung von hölzernen, außerhalb der Schußweite erbauten und dann auf Rädern oder Walzen an die Stadt angerollten Thürmen,[258]) um in gleiche Höhe mit den auf der Mauer und

ihren Thürmen die Stadt vertheidigenden Belagerten zu gelangen, dann mit diesen handgemein zu werden, und wenn sie geworfen waren, auf Leitern in die Stadt hinabzusteigen. Weil jedoch diese Anstalten sehr viel Zeit kosteten und doch keinen sicheren Erfolg versprachen und auch die übrigen eben angegebenen Mittel mit vielen Schwierigkeiten verbunden waren, so dachte man später, jedoch erst im macedonischen Zeitalter, an die Erfindung wirksamerer Belagerungsmaschinen, der Katapulten, Balisten u. s. w., die wir das grobe Geschütz der Alten nennen können. Da nun aber von diesen, so wie von anderen Apparaten zur Erstürmung der Städte, der Fallbrücke (ἐπιβάθρα oder σαμβύκη), dem Belagerungskrahn (κόραξ), den Sturmleitern u. s. w., schon in der 1. Abtheilung unseres Werkes gehandelt worden ist,[259]) so ist hier eine Wiederholung überflüssig.

Anmerkungen zum 21. Kapitel.

---

[1]) Vgl. Strab. IX. p. 413. mit Pauf. IV, 16, 1. u. oben S. 10. mit Note 113.

[2]) Die früher herrschende Sitte, auch im Frieden bewaffnet einherzugehen, hatte sich nur bei wenigen Stämmen, wie den Aetoliern und ozolischen Lokrern, erhalten. (Thuc. I, 5.)

[3]) Mit den Spartanern zogen zur Schlacht bei Platää auch die Heloten als leichte Truppen und Waffenknechte der schwer bewaffneten Spartiaten und Lacedämonier aus (Herod. IX, 11. 28.), und mit den Athenern die Metöken, selbst in schwerer Rüstung, und jeder Hoplite hatte einen Sklaven als Knecht bei sich (Thuc. III, 17.); ja im Nothfalle fochten selbst die Sklaven in Reih und Glied mit. Einen Waffenknecht hatte wohl jeder Hoplite in allen griechischen Heeren bei sich, in Sparta sogar deren mehrere. (Bei Platää hatte jeder Spartiate 7 Heloten bei sich; denn 5000 Spartiaten waren 35,000 leicht bewaffnete Heloten beigesellt: Herod. IX, 20 f. vgl. auch IX, 10.)

[4]) *Πανστρατιᾷ* oder *πανδημεί*: Thuc. II, 31. IV, 94.

[5]) Richtiger sollte es *πανοπλῖται* heißen, wie bei Tyrtäus fragm. 2, 38., oder *πανοπλίη*, wie bei Herod. I, 60.

[6]) Als Schleuderer waren besonders die Kreter, Aetolier und Akarnanen berühmt (Thuc. II, 81.). Selbst blose Steinwerfer (*λιθοβόλοι*) kommen unter den leichten Truppen vor. (Xen. Hell. II, 4, 6. Vgl. auch Tyrt. fr. 11. v. 36. 37.)

[7]) Auch *πελτοφόροι*: Xen. Hell. a. a. O. Später erscheinen besonders die Söldner als Peltasten.

[8]) Vgl. Xenophons Urtheil über sie Anab. III, 2, 18 f.

[9]) In manchen Staaten hieß auch der Herrenstand *ἱππεῖς*, Ritter, ohne zum Reiterdienst verpflichtet zu sein. Vgl. oben S. 115. u. 131.

[10]) Athen z. B. hielt erst nur 300 (Andocid. de pace §. 92.),

dann 600 (Schol. zu Aristoph. Equ. 624.) und im peloponnesischen Kriege 1200 Reiter (Thuc. II, 13.), von welchen 200 scythische Bogenschützen als Söldner gewesen zu sein scheinen. Sparta hielt 600 Reiter (Xen. Hell. IV, 2, 6.).

[11]) Vgl. Xen. Hell. VI, 4, 10.

[12]) Thuc. V, 57. Xen. Hell. VII, 5, 23.

[13]) Besonders berühmt und gesucht waren die attischen Panzer, die böotischen Helme, die argivischen Schilde, die lakonischen Schwerter, die ätolischen Wurfspieße, die kretischen Bogen und die akarnanischen Schleudern.

[14]) Auf dem Marsche in Freundesland veranlaßten die Befehlshaber in Städten nur einen Markt (ἀγορά), wo sich die Mannschaft ihre Bedürfnisse kaufen konnte, und im Lager boten viele Marketender ihre Waaren feil. In Feindesland aber wurde natürlich fouragirt und geplündert und man nahm Alles was man fand. (Vgl. z. B. Xen. Anab. V, 2, 1 ff.) In Sparta wurde nur der König und seine nächste Umgebung, die Damosia (vgl. oben S. 230.) vom Staate unterhalten. (Xen. Rep. Lac. 13, 1.) In Athen traf erst Perikles eine Aenderung, indem er nicht nur für die Verpflegung der im Felde stehenden Mannschaft sorgte, sondern ihr auch einen Sold auszahlen ließ. (Vgl. S. 237. mit Note 183.)

[15]) Gegen Olynth zogen nur 400 Bürger und 10,000 Söldner (Demosth. de fals. leg. §. 263. p. 425.) und gegen Philipp nach Chäronea 2000 Bürger und 15,000 Söldner. (Demosth. de cor. §. 237. p. 306. Plut. Demetr. 17.)

[16]) Xen. Anab. IV, 2, 3. u. s. w.

[17]) Xen. Anab. IV, 8, 18. VI, 2, 10 ff.

[18]) Xen. Anab. III, 4, 21.

[19]) Xen. Anab. II, 2, 3. 5. II, 5, 30. III, 1, 32. u. s. w.

[20]) Thuc. VII, 27. Xen. Anab. I, 3, 21. V, 6, 12. VII, 3, 19. 6, 1. Aristoph. Acharn. 158. Eustath. zu Hom. Od. p. 951. 1405.

[21]) Xen. Anab. VII, 6, 1. Vgl. Band 4. S. 298.

[22]) Xen. ibid.

[23]) Demosth. Philipp. I. §. 28. p. 48.

[24]) Daher suchten sich z. B. die Epheser gegen einen feindlichen Angriff dadurch zu schützen, daß sie ihre Stadt durch eine Kette mit dem Tempel der Artemis verbanden (Herod. I, 26. Aelian. Var. Hist. III, 26. Polyän. VI, 50.) und ebenso verband Polykrates die Insel Rheneia mit Delos. (Thuc. III, 105.)

[25]) Herod. IX, 81. Nur in Sparta war dieß nicht gebräuchlich, weil man glaubte, was Besiegte und Feiglinge besessen hätten, dürfe man nicht den Göttern opfern. Gleichwohl weihte Agesilaus nach der Schlacht bei Koronea dem delphischen Apollo ein Zehntel der Beute. (Xen. Hell. IV, 3, 21.)

[26]) Vgl. Xen. Rep. Lac. 11, 13.

[27]) Vgl. Xen. Rep. Lac. 13, 5. mit Plat. Laches p. 183. a. u. Isocr. de bigis §. 11.

[28]) Vgl. Xen. Rep. Lac. 5, 7.

[29]) Xen. Hell. V, 4, 13. vgl. Thuc. V, 64. In späterer Zeit war Jeder, welcher drei Söhne zum Heere stellte, vom Kriegsdienste außer Landes befreit. (Aristot. Pol. II, 9. Aelian. Var. Hist. VI, 6.)

[30]) Herod. VIII, 124. Thuc. V, 72. vgl. Plut. Lycurg. 25.

[31]) *Ἱππαγρέται*: Xen. Rep. Lac. 4, 3. 4. vgl. Hesych. II. p. 56. Timäus u. Phot. h. v. u. Stob. Serm. 43, 134. (der sie fälschlich *ἱππαγρῖται* nennt). Sie wurden anfangs von den Königen, dann von den Ephoren aus den rüstigsten und tapfersten Männern ausgewählt und jeder von ihnen las nun wieder 100 junge Männer aus, die dieses Corps bilden sollten.

[32]) Denn später scheinen sie allerdings bisweilen auch beritten gewesen zu sein, weshalb sie von Dion. Hal. II, 13. mit den römischen celeres verglichen werden, die eine Nachahmung derselben gewesen sein sollen. Früher aber dienten sie nur als Hopliten (Hesych. s. v. *ἱππαγρέται*), weshalb sie bei Thuc. V, 72. *οἱ καλούμενοι* („die sogenannten") *ἱππεῖς* heißen. Vgl. auch Strab. X. p. 481. a. E.

[33]) Herod. VI, 56. (der allerdings nur eine Leibwache von 100 Mann nennt, wahrscheinlich eine Auswahl aus den 300) Thuc. V, 72. Isocr. Epist. II, 6.

[34]) Vgl. Herod. VI, 56. Xen. Hell. III, 3, 8. 9.

[35]) Herod. I, 67.

[36]) *Οἱ δέκα ἀφ' ἥβης* (d. h. *οἱ δέκα ἔτη ἀφ ἥβης γενόμενοι*), wie sie in Sparta hießen.

[37]) Vgl. Xen. Hell. VI, 4, 17. Gleichwohl trugen noch Viele die Waffen freiwillig über diese Dienstzeit hinaus.

[38]) Thuc. V, 68. Etym. M. s. v. *Σκιρίτης*.

[39]) Vgl. Diod. XV, 32. u. Xen. Hell. V, 2, 24. 4, 52. Hesych. u. Etym. M. h. v. Bekkeri Anecd. p. 305.

[40]) Vgl. Xen. Cyrop. IV, 2, 1.

[41]) Wie aus Thuc. V, 68. u. Xen. Hell. V, 4, 52. deutlich hervorgeht.

[42]) Vgl. Xen. Rep. Lac. 13, 6.

[43]) Thuc. a. a. O.

[44]) Das erste beglaubigte Beispiel der Anwendung von Bogenschützen finden wir im Jahre 424 v. Chr. bei Thuc. IV, 55.

[45]) Schol. zu Aristoph. Pax 443.

[46]) Ihre erste Spur findet sich bei Thuc. IV, 111., wo sie im Jahre 423 v. Chr. im Heere des Brasides erscheinen.

[47]) Erst im Jahre 424 rüsteten die Spartaner gegen ihre frühere Gewohnheit 400 Reiter aus. (Thuc. IV, 55.)

[48]) Xen. Hell. III, 2, 16. IV, 4, 10. VI, 4, 11. 5, 31.

[49]) Agesilaus schuf besonders aus asiatischen Bundesgenossen eine tüchtige Reiterei von 4000 Mann (Diod. XIV, 80.). Vgl. Xen. Hipparch. 9, 4. u. Hell. IV, 3, 6. V, 4, 39. VI, 4, 10.

[50]) Wie sich aus der Benennung *αἰγίς* (Hesych. h. v.) schließen läßt.

[51]) Daher auch *πῖλος* genannt. (Thuc. IV, 34. mit dem Schol.)

[52]) Plut. Apophth. Lac. Demar. 2.

[53]) Xen. de re equ. 12, 4. erwähnt den Schurz nur als integrirendes Stück des Reiterpanzers.

[54]) Daher von Dichtern *ἴτυς* genannt (Tyrt. fr. 15. Poet. lyr. ed. Bergk. p. 325.).

[55]) Xen. Resp. Lac. 11, 3. Wahrscheinlich aber bestand er, wie im heroischen Zeitalter, aus einer Lage von Rindshäuten und war nur mit einer ehernen Platte überzogen.

[56]) Liban. Or. 24. p. 86. R. (oder II. p. 85.).

[57]) Plut. Cleom. 11. Herod. I, 171.

[58]) Plut. a. a. O.

[59]) Wie die Messenier ein *M*, die Sicyonier ein *Σ*. Vgl. Paus. IV, 28. Xen. Hell. IV, 4, 10. Theopomp. fr. 325. (I. p. 330. Müller.)

[60]) Tyrt. fr. 11. v. 26.

[61]) Plut. Apophth. Lac. Demar. 2. Tyrt. fr. 11. v. 32.

[62]) Aelian. Tact. 3, 5.

[63]) Tyrt. fr. 11. v. 23.

[64]) Herod. VII, 211.

[65]) Erst in der Römerzeit finden wir bei den Spartanern auch Wurfspieße. (Liv. XXXIV, 39.)

[66]) Vgl. Herod. VII, 224. Xen. Hell. III, 4, 14.

[67]) Plut. Apophth. Lac. Agid. min. 2.

[68]) Plut. Lyc. 19. Xen. Anab. IV, 7, 16. 8, 25. Pollux X, 144.

[69]) Hesych. h. v. u. Pollux I, 137.

[70]) Aelian. V. Hist. VI, 6. Plut. Lyc. 22. u. Inst. Lac. 24. Xen. Rep. Lac. 11, 3. Schol. zu Aristoph. Acharn. 320. Suid. s. v. *καταξαίνειν* u. Thom. Mag. p. 899.

[71]) Nach Rüstow u. Köchly Gesch. d. griech. Kriegswesens S. 130. war der Schild wahrscheinlich von Holz mit Leder überzogen, 2 Fuß im Durchmesser haltend und nicht über 6 Pfund schwer, der Speer aber bis 5 Fuß lang.

[72]) Vgl. jedoch das S. 239. über die Bewaffnung der athenischen Reiterei Mitgetheilte.

[73]) Xen. Anab. III, 3, 17.

[74]) Vgl. Plut. Pelop. 23.

[75]) *Ἐνωμοτίαι, τριακάδες* und *συσσιτίαι*: Herod. I, 65.

[76]) Dieß läßt sich wohl nach Analogie der in drei Abthei-

lungen von je 100 Mann zerfallenden 300 Ritter schließen. Vgl. oben S. 226. Anderer Ansicht sind Rüstow u. Köchly S. 38., welche 15 Syssitien annehmen und jede Syssitie in 2 Triakaden, jede Triakade aber wahrscheinlich in 3 Enomotien zerfallen lassen.

[77]) Zur Zeit der Schlacht bei Marathon betrug die Gesammtheit der streitbaren Männer 8000. (Herod. VII, 234.)

[78]) Vgl. Plut. Pelop. 23.

[79]) Früher überstieg ihre Zahl nicht leicht die der Spartiaten. So kämpften z. B. bei Platää 5000 Spartiaten und eben so viele Periöken (Herod. IX, 10. 11. Diod. XI, 4.); bei Thermopylä dagegen neben 300 Spartiaten 1000 Periöken (Diod. XI, 4. Ctes. Pers. 25.). Bei Leuktra fielen von 700 Spartiaten 400, dagegen aber 1000 Periöken (Xen. Hell. VI, 4, 12.). Auf Sphakteria waren von 292 gefangenen Hopliten nur 120 Spartiaten. (Thuc. IV, 38.)

[80]) Thuc. V, 68. erwähnt zwar 7 Lochen, allein unter dem siebenten ist wohl die aus freigelassenen Heloten gebildete Abtheilung des Brasidas zu verstehen. Die Sechszahl der Moren oder spätern Lochen wird vielmehr durch Xen. Rep. Lac. 11, 4. Hell. IV, 5, 12. VI, 1, 1. (vgl. mit VI, 4, 17.) und Aristot. fr. 38. (II. p. 129. Müller) hinreichend bestätigt. Erst zur Zeit des Epaminondas, wo viele Periöken zu den Thebanern abfielen, wurde die Zahl auf die Hälfte (12 alte Lochen) herabgesetzt. (Xen. Hell. VII, 4, 20. vgl. mit VII, 5, 10., wo *δέκα* aus den besten Handschr. gleichfalls in *δώδεκα* zu verwandeln ist.)

[81]) Vgl. Hesych. s. v. *μόρα*.

[82]) Von Thuc. V, 68.

[83]) Bei Xen. Hell. IV, 5, 12. VI, 4, 12., welcher in der Schlacht bei Leuktra die Enomotie aus 36 Mann bestehen läßt. So erhalten wir für die Mora 576 Mann. Da aber die ältesten Männer von 55 bis 60 Jahren nicht mit in's Feld gerückt waren, so müssen diese hinzugerechnet werden und so kommen mit Einschluß der Führer u. s. w. ebenfalls gegen 560 Mann heraus; womit auch die Stärke von 700 bei Plut. Pelop. 17. ziemlich übereinstimmt. Die Zahl von 900 aber ebendas. ist jedenfalls ein Irrthum oder nur ein seltener Ausnahmefall.

[84]) So wenigstens nach Plut. Lycurg. 23. Doch ist freilich diese Angabe noch sehr zweifelhaft. Xen. Hell. III, 3, 10. 4, 5. nennt die Reiterabtheilungen *μόρας*.

[85]) Aristot. Pol. III, 9, 2. Isocr. in Nicocl. §. 24. Xen. Rep. Lac. 13.

[86]) Paus. IV, 7.

[87]) Herod. V, 75. Xen. Hell. V, 3, 10.

[88]) Vgl. Herod. IX, 10.

[89]) Vgl. oben S. 107.

[90]) Xen. Rep. Lac. 13, 7. 15, 5. Hell. IV, 5, 8. VI, 4, 14.

91) Vgl. Herod. IX, 76. Xen. Hell. II, 4, 35. 36.

92) Thuc. V, 63. vgl. auch Aristot. Pol. II, 9.

93) Vgl. Herod. IX, 10. Thuc. III, 100. V, 12. VIII, 5. Xen. Hell. V, 2, 24.

94) Vgl. Xen. Rep. Lac. 13, 7.

95) Xen. Hell. IV, 3, 21.

96) Xen. Rep. Lac. 13, 9.

97) ibid. 12, 6.

98) ibid. 11, 4.

99) ibid. 13, 4.

100) Daher sagt Thuc. V, 66., das ganze spartan. Heer habe zum größten Theile aus Befehlshabern bestanden.

101) Vgl. Rüstow u. Köchly S. 107.

102) Xen. Hell. IV, 4, 10. 5, 12.

103) Da sie nach Xen. Rep. Lac. 13, 4. gleich den Polemarchen, Lochagen und Pentekosteren zu den Opfern des Königs mit zugezogen wurden.

104) Xen. a. a. O.

105) Vgl. Xen. Rep. Lac. 11, 2.

106) Plut. Lys. 22. u. Qu. Symp. 10, 2.

107) Xen. Rep. Lac. 13, 11.

108) Athen. VI, 102. p. 271. f. Xen. Hell. IV, 5, 14.

109) Xen. Hell. III, 1, 9.

110) Plut. Them. 11. Thuc. VIII, 84.

111) Thuc. V, 63. Xen. Hell. III, 5, 25.

112) Xen. Rep. Lac. 13, 11.

113) Plut. Lyc. 13. Ages. 26. Polyän. II, 16.

114) Xen. Rep. Lac. 13, 2. 3. Hell. III, 4, 4. Thuc. V, 54. 55. 116. Pauf. IX, 13, 2.

115) Cic. Tusc. II, 16, 37.

116) Plut. Lycurg. 22.

117) Thuc. V, 70. Polyb. IV, 20, 6. Lucian. de salt. 10. Plut. Lyc. 22. de mus. 26. Pauf. III, 17, 5. Athen. XII, 12. p. 517. a. Dio Chrys. Or. 32. p. 380. r. Plut. Apophth. Lac. Agesil. I, 36. Polyän. I, 10. Gellius I, 11. Ueber die mehr unserm Oboen gleichenden αὐλοί oder tibiae der Alten vgl. Bd. I. S. 133. der 2. Aufl.

118) Vgl. Xen. Hell. VII, 4, 22.

119) Xen. Rep. Lac. 13, 6., wo ἱππεῖς nicht die Garde der Ritter, sondern gewöhnliche Reiter bezeichnet.

120) Xen. Rep. Lac. 11, 2.

121) Vgl. oben S. 247. Note 3.

122) Brückenequipagen führten die griechischen Heere nicht mit sich, da sie die Kunst, Schiffbrücken zu schlagen, nicht übten.

123) Vgl. Xen. Hell. V, 4, 49.

124) Vgl. Herod. VI, 120., wo ein spartanisches Corps in

drei Tagen von Sparta bis Athen marschirt, also täglich 8 Meilen zurücklegt.

[125]) Xen. Rep. Lac. 12, 1.

[126]) Xen. Hell. VI, 2, 23.

[127]) Außer den Lanzen. Siehe unten.

[128]) Plut. Apophth. Lac. Lycurg. 24.

[129]) Namentlich auch in Bezug auf den Genuß des Weines. (Vgl. Xen. Hell. VI, 2, 6. 4, 9.)

[130]) Später wurde es üblich, einen Rundgesang von Liedern des Tyrtäus anzustimmen, wobei der Polemarch den, welcher am besten gesungen hatte, mit einem ausgesuchten Stücke Fleisch belohnte. (Athen. XIV, 29. p. 630. f.) Siehe das Fragment eines solchen Liedes bei Tyrt. p. 132. ed. Bach.

[131]) Xen. Rep. Lac. 13, 7. Thuc. V, 72.

[132]) Xen. Rep. Lac. 13, 6.

[133]) In der Schlacht bei Leuktra stand, merkwürdig genug, die Reiterei vor der Linie des Fußvolks. (Xen. Hell. VI, 4, 10.)

[134]) Xen. Hell. III, 2, 16. V, 2, 40.

[135]) Thuc. V, 68. Polyän. II, 2, 9. Const. Porph. p. 1325. vgl. mit Xen. Anab. VII, 1, 23.

[136]) In der Schlacht bei Leuktra haben die Enemotien 3 Mann in der Front und 12 in der Tiefe. (Xen. Hell. VI, 4, 12.)

[137]) Vgl. Xen. Hell. IV, 2, 10.

[138]) Vgl. z. B. Xen. Anab. I, 2, 15. u. Diod. XIII, 72.

[139]) Auch schon vor dem Gebrauch leichter Truppen hatten sich die Spartaner feindlichen Schützen gegenüber zuweilen zum Ausschwärmen genöthigt gesehen. (Vgl. Thuc. IV, 33. Xen. Hell. II, 4, 32. III, 4, 23. IV, 4, 16. IV, 5, 15. 16. V, 4, 70.)

[140]) Vgl. Plut. Apophth. Lac. Eudam. 10.

[141]) Athen. XIII, 12. p. 561. e. f. Aelian. V. Hist. III, 9. Hesych. s. v. ἐνωμοτία.

[142]) Plut. Lycurg. 22. Xen. Rep. Lac. 13, 8. Hell. IV, 2, 20.

[143]) Xen. Rep. Lac. 13, 8.

[144]) Xen. Rep. Lac. 13, 9. Thuc. V, 69.

[145]) Xen. Hell. IV, 2, 20. Plut. Lyc. 22. u. de mus. 26. (Vgl. auch oben Note 117.) Seinen Namen führte es wahrscheinlich weil die ungemein aufregende und befeuernde Melodie in anapästischem Rhythmus ursprünglich auf das Lied zu Ehren des Kastor erfunden worden war (vgl. Pind. Pyth. II, 69.) oder weil beim Absingen desselben das Bild eines der beiden Dioskuren, welches das Heer stets begleitete (Herod. V, 75.), vorangetragen wurde. Eine andere Erklärung des Namens s. beim Schol. zu Pind. Pyth. II, 127. (vgl. mit Plat. Legg. VII. p. 795. u. Lucian. de salt. 10.)

[146]) Wie jenes Lied in Bezug auf seinen Inhalt hieß. Uebrigens vgl. Plut. Lycurg. 22.

[147]) Vgl. oben Note 117.

[148]) Plut. Pelop. 23.

[149]) Xen. Hell. II, 4, 32. IV, 3, 17. Diod. XV, 32.

[150]) Vgl. Tyrt. 7. p. 109. u. Herod. VII, 104.

[151]) Herod. VII, 211. Plat. Laches p. 191. c. Ueberhaupt wurde List und Berückung des Feindes gern geübt. (Vgl. Plut. Lycurg. 12. 22. u. Aelian. V. Hist. VI, 6.)

[152]) Xen. Hell. II, 4, 33. Ob auch die Spartaner beim Rückzuge Quarrées bildeten, wie die Athenienser, bleibt ungewiß. Letztere aber bedienten sich nicht nur des gleichseitigen hohlen Vierecks πλαίσιον ἰσόπλευρον, πλινθίον (Xen. Hell. IV, 3, 4 f. Polyän. II, 1, 25. III, 10, 7. Leo Tact. IX, 34.), sondern auch des oblongen πλαίσιον ἑτερόμηκες (Xen. Anab. III, 4, 19—23.) Das leichte Fußvolk und der Troß wurde dann in die Mitte genommen, die Reiterei aber nahm nach den Umständen ihre Stellung bald an der Tête, bald an den Flanken, aber stets außerhalb des Vierecks.

[153]) Thuc. V, 66. Xen. Rep. Lac. 13, 9. (welche Stelle gewiß verdorben ist und nichts anderes sagen will, als das oben im Texte Bemerkte).

[154]) Xen. Hell. IV, 3, 21.

[155]) Thuc. V, 73. Plut. Pelop. 23. Lyc. 23. Apophth. Lac. Lycurg. 31. Polyän. I, 16, 3.

[156]) Vgl. z. B. Plut. Apophth. Lac. Agis 12.

[157]) Plut. Apophth. Lac. Lycurg. 31. Aelian. Var. Hist. VI, 6.

[158]) Thuc. V, 74.

[159]) Vgl. oben Note 107.

[160]) Herod. IX, 81. Nach Polyb. II, 62, 1. minder wahrscheinlich gar den dritten Theil.

[161]) D. h. etwa 218 Mark Reichsgeld. Vgl. Band 4. S. 308.

[162]) Plut. Lys. 16.

[163]) Plut. Lycurg. 21.

[164]) Xen. Rep. Lac. 9, 5. Herod. VII, 231. Plut. Ages 30.

[165]) Plut. Apophth. Lac. Lycurg. 25.

[166]) Paus. IV, 7. Vgl. auch Herod. IX, 70.

[167]) Vgl. Thuc. II, 71 f.

[168]) Vgl. Xen. Hell. III, 1, 7.

[169]) Auf diese Weise brachte z. B. Agesipolis das abgefallene Mantinea zur Unterwerfung. (Xen. Hell. V, 2, 4. Diod. XV, 12.)

[170]) Vgl. Band 3. S. 288 f.

[171]) Vgl. Thuc. II, 71 ff. III, 20. 22 ff. Polyän. VI, 19, 2. 3. Demosth. in Neaer. §. 102—104. p. 1380 ff.

[172]) Wir brauchen es hier nicht nochmals zu beschreiben, da auch die Römer es von ihnen entlehnt hatten (Athen. VI, 106. p. 273. e.). Vgl. also Band 3. S. 290 ff.

[173]) Vgl. Plut. Ages. 6. 36. Lysand. 23. Xen. Hell. III, 4, 2. V, 3, 8. Diod. XIV, 79.

[174]) Hesych. II. p. 667. Pollux III, 83. Athen. VI, 102. p. 271. f. Thuc. VII, 58.

[175]) Vgl. Thuc. IV, 80. VII, 58. Xen. Hell. III, 1, 4. V, 2, 24.

[176]) Xen. Hell. III, 5, 12. Isocr. Paneg. §. 111.

[177]) Vgl. oben S. 114.

[178]) Vgl. oben S. 115.

[179]) Thuc. VI, 43.

[180]) Lysias in Phil. p. 881.

[181]) Thuc. II, 13. 31. IV, 90. Xen. de vect. 2, 3. Lycurg. in Leocr. §. 16. Corp. Inscr. Gr. I. p. 305 ff. Zu Anfang des peloponnesischen Kriegs konnte Athen an Bürgern (ohne die Theten) und Metöken 29,000 Hopliten stellen (Plut. Pericl. 33.), von denen die Bejahrteren nur zum Schutze der Stadt verwendet wurden. (Thuc. II, 13.)

[182]) Paus. I, 32 f. Xen. Hell. I, 6, 17.

[183]) Demosth. in Aristocr. §. 209. p. 690. Schol. zu Demosth. π. συντάξ. p. 222. vgl. Hesych. II. p. 607. Der Hoplit erhielt täglich von zwei Obolen bis zu einer Drachme (Thuc. III, 17. vgl. Band 4. S. 309.), die Officiere das Doppelte und Reiter das Dreifache (Xen. Anab. VII, 6, 1.), dazu Verpflegung in Natur oder Geld in gleichem Betrage (Demosth. in Polycl. §. 10. p. 1209. u. Philipp. I. §. 28. p. 47.).

[184]) Gegen Olynthus zogen nur 400 Bürger und 10,000 Söldner (Demosth. de fals. leg. §. 263. p. 425.), gegen Philipp nach Chäronea 2000 Bürger und 15,000 Söldner. (Demosth. de cor. §. 237. p. 306. Plut. Demetr. 17.)

[185]) Lysias de invalido, Aeschin. in Timarch. §. 104.

[186]) Lycurg. in Leocr. §. 37.

[187]) Demosth. in Neaer. §. 27. p. 1353.

[188]) Aristoph. Eccl. 1019. mit d. Schol.

[189]) Pollux II, 12. Harpocr. p. 124.

[190]) Vgl. Lycurg. in Leocr. §. 39.

[191]) Vgl. oben S. 113.

[192]) Pollux VIII, 106. Harpocr. u. Phot. s. v. περίπολος, Schol. zu Plat. Alcib. I. p. 69. Ruhnk.

[193]) Daher ἔξοδοι ἐκ διαδοχῆς oder (da das Jahr mit dem Namen des Archon Eponymos bezeichnet wurde) ἐν τοῖς ἐπωνύμοις. (Aeschin. de fals. leg. §. 168. mit d. Schol. Turic. p. 38.)

[194]) Den Sieg von Sphakteria unter Kleon im Jahre 425 verdankten die Athenienser blos ihrer leichten Infanterie.

[195]) Thuc. II, 13. Nicht damit zu verwechseln ist die oben S. 192. erwähnte Polizeiwache der τοξόται.

[196]) Vgl. überhaupt Aeschin. de fals. leg. p. 335. Aristoph.

Equ. 225. Andocid. de pace §. 5. u. 7. Demosth. π. συμμ. §. 13. p. 181. Thuc. II, 13. Harpocr. u. Suid. s. v. ἱππεῖς und über die Bogenschützen zu Pferd Lysias in Alcib. II. §. 6. u. Xen. Mem. III, 3, 1.

[197]) Xen. Oecon. 2, 6. Lycurg. in Leocr. §. 139.

[198]) Xen. Oecon. 9, 16. Hipparch. 3, 9.

[199]) Vgl. Xen. Hipparch. 3, 1. u. de re equ. 11, 10. Demosth. in Mid. §. 171—174. p. 570 ff.

[200]) Vgl. Xen. Hell. IV, 2, 9.

[201]) Harpocr. h. v. Phot. p. 142. Lysias pro Mantith. §. 16. u. in Alcib. I. §. 8 ff.

[202]) Schol. zu Demosth. in Timocr. p. 234. vgl. Xen. Hipparch. 1, 19. Es scheint täglich eine Drachme betragen zu haben, da der ganze Aufwand dafür beinahe 40 Talente (d. i. etwa 188,600 Mark) erforderte.

[203]) Xen. Hipparch. I, 9. Oecon. 9, 15.

[204]) Vgl. darüber Nepos Iphicr. 1. u. Diod. XV, 44.

[205]) Der jedoch statt der vollen Erzplatte vielleicht nur einen Rand und Kreuzschienen von Erz behielt.

[206]) Vgl. Band 4. S. 93.

[207]) Vgl. Xen. de re equ. 12, 1 ff.

[208]) ibid. §. 4. (Vgl. Anab. IV, 7, 16.)

[209]) ibid. §. 5 ff.

[210]) ibid. §. 10.

[211]) ibid. §. 3.

[212]) ibid. §. 11 ff. (wo statt der Stangenlanze vielmehr zwei Wurflanzen und statt des geraden Schwertes ein Krummsäbel empfohlen werden).

[213]) ibid. §. 8.

[214]) Xen. Hipparch. 1, 17 ff.

[215]) Vgl. Herod. VI, 111. Thuc. VIII, 92. Lysias pro Mantith. §. 15. Plut. Aristid. 5.

[216]) Xen. Hipparch. I, 8. Demosth. Philipp. I. §. 26. p. 47. Pollux VIII, 94.

[217]) Von den Taxiarchen wissen wir dieß gewiß (vgl. Aeschin. de fals. leg. §. 169. Zenob. III, 81. u. Hesych. I. p. 1322.), höchst wahrscheinlich aber wird es auch bei den Anderen so gewesen sein, obgleich Pollux VIII, 87. sagt, die Strategen wären ἐξ ἁπάντων gewählt worden.

[218]) Lysias pro mil. §. 15. Plut. Pericl. 30.

[219]) Welches zuweilen sehr streng gegen sie verfuhr und sogar die Todesstrafe über sie verhängte. (Demosth. Phil. I. §. 47. p. 53. in Mid. §. 64. p. 535. in Aristocr. §. 167. p. 676.)

[220]) Herod. VI, 103. Thuc. I, 116. II, 13.

[221]) Thuc. I, 61.

[222]) Thuc. II, 79. III, 3. IV, 51. u. s. w.

[223]) Vgl. Thuc. II, 58. IV, 42. V, 4. VI, 8.

[224]) Daher werden bei Demosth. de cor. §. 38. u. 115. p. 238. u. 265. ein στρατηγὸς ἐπὶ τῶν ὅπλων und ein στρατηγὸς ἐπὶ τῆς διοικήσεως unterschieden.

[225]) Wie Iphikrates, Timotheus, Chabrias, Chares, Charidemus.

[226]) Xen. Symp. 1, 4. vgl. Aristoph. Pax 444. Aves 799. Lysistr. 490.

[227]) Vgl. Demosth. in Lacrit. §. 48. p. 940. u. in Phaenipp. §. 5. p. 1040.

[228]) Xen. Hipparch. 2, 2. 4, 9. Vgl. jedoch Note 235.

[229]) Vgl. Xen. Hipparch. 4, 3.

[230]) Doch räth Xen. Hipparch. 5, 5 ff., um die Zahl der Reiter größer erscheinen zu lassen, die Reitknechte zeitweilig mit in die Colonne aufzunehmen. Vgl. auch Polyän. II, 1, 17. IV, 4, 3.

[231]) Xen. Hipparch. 4, 4. Vgl. Cyrop. II, 1, 21. 31. II, 4, 4. VI, 2, 13.

[232]) Xen. Hipparch. 4, 5.

[233]) So hatte bei Marathon das Centrum geringere Tiefe als die Flügel. (Herod. VI, 111.)

[234]) So im Gefechte von Daskylion. (Xen. Hell. III, 4, 13. Vgl. auch Const. Porphyr. p. 1277.)

[235]) Vgl. Polyb. XII, 18, 3. Wenn Xen. Hipparch. 2, 2. 7. u. 4, 9. von Dekadarchen, also Rottenführern von 10 Mann, spricht, so ist das wohl nicht wörtlich zu nehmen, denn eine Tiefe der Rotte von 10 Mann wäre doch etwas zu groß.

[236]) So z. B. in der Schlacht bei Marathon. (Herod. VI, 112. Justin. II, 9. Oros. II, 8.)

[237]) Xen. Hipparch. 8, 17. 18.

[238]) ibid. 8, 19.

[239]) Lysias in Alcib. §. 5. u. 6.

[240]) Vgl. Plat. Legg. VI. p. 778. d. Erst bei der späteren Verweichlichung der Spartaner und dem Verschwinden ihres kriegerischen Geistes im macedonischen Zeitalter wurde auch Sparta befestigt. (Paus. I, 13, 5. VII, 8, 3. vgl. Liv. XXXIV, 38. und Justin. XIV, 5.)

[241]) Die Mauern des Peiräeus waren so breit, daß sich auf ihnen zwei Wagen bequem ausweichen konnten, also etwa 20 Fuß, und hatten eine Höhe von 60 Fuß. (Vgl. Thuc. I, 93.)

[242]) Aeneas Tact. c. 22.

[243]) Ein προτείχισμα: Philo V. p. 83. Vgl. Aeneas Tact. c. 37.

[244]) Aeneas Tact. c. 3.

[245]) Derselbe c. 1.

[246]) Derselbe c. 22.

[247]) Derselbe ibid.

[248]) Derselbe c. 10.

[249]) Derselbe c. 28.

[250]) Derselbe c. 6.

[251]) Derselbe c. 24. u. 25. Später gab man nach dem Vorschlage des Iphikrates den Schildwachen andere Losungen, als den Ronden und Patrouillen. Die Ronde, von der Schildwache angerufen, gab ihre Losung und die Schildwache antwortete mit der ihrigen.

[252]) Derselbe c. 33. 36.

[253]) Vgl. Band 3. S. 287 ff. Ueberhaupt vgl. über diese Belagerungsanstalten und die Gegenmittel Leo Tact. XV, 28.—35. 47.—54.

[254]) Aeneas Tact. c. 32.

[255]) Vgl. oben S. 236.

[256]) Aeneas Tact. c. 37.

[257]) Ein Mittel dazu siehe bei Aeneas Tact. ebendaselbst.

[258]) Derselbe c. 32. Uebrigens vgl. Band 3. S. 289 f.

[259]) Vgl. Band 3. S. 290.

22. Kapitel.

Das Seewesen und die Marine.

[Ausbildung des Seewesens. Gattungen, Bestandtheile, Geräthe und Bemannung der Schiffe. Befehlshaber: Strategen und Trierarchen. Art des Seekampfes. Als Anhang: die Windrose.]

Schifffahrt wurde in Griechenland schon seit den frühesten Zeiten getrieben und zwar nicht blos von den Inseln und den Colonien an der Küste Kleinasiens, sondern auch von den Bewohnern des Festlandes, die zu der großen Flotte, auf welcher die Griechen in den trojanischen Krieg zogen, [1]) ein sehr bedeutendes Contingent stellten. Unter allen griechischen Staaten genoß Korinth den ältesten Ruhm in der Schifffahrt, der ihm jedoch von Athen bald streitig gemacht wurde, so wie auch die Aegineten und Euböer mit beiden Staaten zu wetteifern suchten. Während aber Korinth die Schifffahrt fast nur im Dienste des Handels trieb, und selbst seine Kriegsschiffe, die es auch für Geld an andere Staaten vermiethete, in der Regel nur zum Schutze des Handels verwendete, dachte Athen, ohne den Seehandel deshalb zu vernachlässigen, schon frühzeitig daran, das Meer auch durch eine tüchtige Marine zu beherrschen, und wurde so von den Zeiten des Perserkriegs an bis zur macedonischen Periode die größte Seemacht der ganzen alten Welt. Nachdem die Schiffe der Korinther gegen die der Korcyräer im Jahre 665 v. Chr. die erste uns bekannte Seeschlacht zwischen Griechen geliefert hatten, [2]) legte Solon durch seine Expedition gegen Salamis um's Jahr 600 v. Chr. [3]) den ersten Grund zu der späteren

Glanzperiode der athenischen Seemacht. Vor Klisthenes besaß Athen 48 Kriegsschiffe, da jede Naukrarie[4]) ein Schiff stellen mußte,[5]) die Bürgerschaft aber in vier Phylen und jede derselben in zwölf Naukrarien getheilt war; als aber Klisthenes die Zahl der Phylen auf zehn erhöht und einer jeden fünf Naukrarien zuertheilt hatte, stieg die Zahl der Schiffe auf funfzig.[6]) Von nun an wurde die Flotte fortwährend vergrößert, und schon nach der Schlacht bei Marathon unternahm Miltiades den Seezug gegen Paros mit 70 Schiffen.[7]) Das größte Verdienst um das attische Seewesen aber erwarb sich Themistokles, welcher verordnete, daß die Einkünfte der Staatsbergwerke zum Schiffbau verwendet und alljährlich 20 neue Kriegsschiffe erbaut werden sollten.[8]) So finden wir denn unter den 271 griechischen Trieren oder Dreiruderern in der Schlacht bei Artemisium bereits 127 und in der Schlacht bei Salamis unter 378 hellenischen Schiffen 180 athenische,[9]) während die Zahl sämmtlicher Schiffe Athens 200 betrug.[10]) Nachdem die Flotte wieder ansehnlich vermehrt worden war,[11]) besaß Athen beim Ausbruche des peloponnesischen Kriegs 300 theils zum Absegeln bereite, theils noch auf den Werften befindliche Trieren.[12]) Nach dem Unglücke vor Syrakus, wo Athen an 240 Trieren einbüßte,[13]) verminderte sich zwar auf einige Zeit die athenische Flotte, doch blieb Athen deshalb immer noch eine sehr bedeutende Seemacht und konnte sich an der Schlacht bei Aegospotamos wieder mit 180 Trieren betheiligen.[14]) Später aber stellte es wieder Flotten von 200, 300, ja 400 Schiffen auf.[15]) Außer dieser Kriegsmarine unterhielt jedoch Athen auch eine bedeutende Handelsflotte mit zum Theil sehr großen Schiffen.[16]) Neben dieser Seemacht Athens kommt die der übrigen griechischen Staaten kaum in Betrachtung, namentlich aber konnte sich die der Spartaner, denen alle nautische Geschicklichkeit abging, nicht im Entferntesten mit ihr messen, und selbst die geringen Vortheile, die Sparta im peloponnesischen Kriege zur See gegen Athen errang, verdankte es nicht seinen eigenen Schiffen, sondern denen der Bundesgenossen, und in eben so kläglichem Zustande, wie seine Marine, war auch seine Handelsflotte, so daß sein Seehandel fast blos durch libysche und ägyptische Schiffe betrieben wurde.[17]) Athens Anstrengungen, sich eine solche Seemacht zu verschaffen, sind aber um so bewundernswürdiger, da sie

mit großen Schwierigkeiten verknüpft waren. Denn bei dem Holzmangel Griechenlands mußte es sein Schiffsbauholz fast blos vom Auslande, namentlich aus Thracien, beziehen [18]) und auch die übrigen Materialien (Theer, Wachs, Tauwerk u. s. w.) waren nicht in hinreichender Menge vorhanden, weshalb auch diese Gegenstände bei Todesstrafe nicht ausgeführt werden durften. [19]) Fast noch größer aber war die Schwierigkeit die Schiffe zu bemannen, da die Bürger nicht zum Seedienst verpflichtet waren. [20]) — Was nun die Schiffe selbst betrifft, so erscheinen sie schon im homerischen Zeitalter, wo sie noch nicht zum Kriege, sondern nur zum Transport bestimmt waren, ziemlich ausgebildet und vollständig und als Ruder- und Segelschiffe zugleich, wenn auch noch von geringer Größe. Wir finden bereits ein Vorder- und Hintertheil, [21]) ein Verdeck, [22]) einen Mast, [23]) Segel [24]) und Tauwerk, [25]) Ruder in der Zahl von zwanzig [26]) und funfzig, [27]) von deren Vertheilung auf dem Schiffe wir jedoch nicht belehrt werden, und ein Steuerruder. [28]) Nur eigentliche Anker kannte man noch nicht, sondern bediente sich statt derselben blos schwerer, auf den Meeresgrund hinabgesenkter Steine; [29]) doch war ihr Gebrauch auch weniger nöthig, da man die Schiffe nach vollendeter Fahrt nicht im Wasser zu lassen, sondern an's Land zu ziehen und auf Unterlagen (ἕρματα) aus Holz oder Stein trocken zu stellen pflegte. [30]) Hier aber haben wir es zunächst nur mit der Beschaffenheit der Schiffe zu thun, wie sie uns nach mancherlei Verbesserungen in der blühendsten Periode der griechischen Schifffahrt entgegentreten. Vorerst sind verschiedene Gattungen von Schiffen zu unterscheiden. Die ältesten Arten derselben waren Transport-, Last- und Handelsschiffe, [31]) die einander in der Bauart glichen, blos mit einer Reihe von Rudern auf jeder Seite (μονόκροτα, νῆες μονήρεις) versehen und viel kürzer, als die spätern Kriegsschiffe, aber desto breiter und mehr in die Runde, als in die Länge gebaut waren; später aber bekamen auch sie, gleich den Kriegsschiffen, mehrere Reihen von Ruderbänken. Die Kriegsschiffe [32]) waren meistens Trieren, d. h. hatten auf jeder Seite drei Reihen von Ruderbänken mit verschiedener Zahl von Ruderern, doch kamen später auch Vier-, Fünf- und Sechsruderer (Tetreren, Penteren und Hexeren), kurz überhaupt vielreihige Ruderschiffe (πολύκροτα) hinzu, [33]) nur Zweiruderer (Dieren) waren sehr selten. Außer

diesen größeren Schiffen aber umfaßten die Kriegsflotten allerdings auch noch kleinere Kriegsschaluppen oder Kriegsboote mit 10, 15 und mehr Rudern auf jeder Seite, aber nur in einer Reihe, welche εἰκόσοροι, τριάκοντοροι u. s. w. hießen,[34]) ferner kleine, leichte Fahrzeuge (ἄκατοι oder ὑπηρετικὰ πλοῖα), die besonders zu Botschaften verwendet wurden,[35]) und eine große Anzahl von Transport- und Lastschiffen, die, wenn sie nicht gerudert, sondern von den Kriegsschiffen in's Schlepptau genommen wurden, auch den Namen ὁλκάδες oder Zugschiffe führten.[36]) Noch mag hier bemerkt werden, daß auch die beiden sonst nur zu Theorien, Botschaften, Ueberbringung von Geldern und Personen u. s. w. bestimmten und stets segelfertig liegenden Staatsschiffe, die Πάραλος und Σαλαμινία,[37]) zuweilen mit als Kriegsschiffe im Kampfe verwendet wurden.[38]) Wir wollen nun ein vollständig ausgerüstetes Kriegsschiff mit seinen Bestandtheilen und Geräthschaften kennen lernen. Der Bauch des Schiffes (κύτος) ruhte auf dem Kiel oder Kielbalken (δρύοχος oder τρόπις), der, um die Wogen leichter durchschneiden zu können, nur schmal gezimmert und zu seinem Schutze gegen Klippen ringsum mit Bohlen (ἐγκοίλια oder ἐπιστατῆρες) bekleidet war. Von diesem Kiel erhoben sich die aus breiten Bohlen bestehenden und gewöhnlich mit Pech überzogenen, oft aber auch mit Erz beschlagenen Seitenwände (πλευραι), die sich vom Vorder- bis zum Hintertheil erstreckten, und an deren Innenseite unterhalb des Verdecks sich in geringer Entfernung von ihr und in drei oder mehreren Reihen über einander die Ruderbänke befanden. Die Ruderlöcher aber (τρήματα oder τρυπήματα,[39]) oft auch ὀφθαλμοί, die Augen),[40]) von deren Zahl wir unten handeln werden, waren in schräger Richtung angebracht, damit die Ruder einander nicht im Wege waren.[41]) Das Vordertheil (πρώρα, bisweilen auch μέτωπον, die Stirn, benannt) war gewöhnlich bemalt und trug das meistens aus einem Thierkopfe bestehende, entweder geschnitzte, oder auch nur gemalte Wahrzeichen (παράσημον) des Schiffes,[42]) von welchem auch oft der hier angeschriebene Name desselben entlehnt war;[43]) auch war an ihm der gewöhnlich aus drei weit hervorragenden eisernen Spitzen bestehende Schiffsschnabel (ἔμβολος) befestigt, dazu bestimmt die feindlichen Schiffe anzubohren und zum Sinken zu bringen, und neben ihm waren zum Schutze vor den feindlichen Schiffsschnä-

beln gleich Ohren abstehende Balken (ἐπωτίδες) angebracht. Das Hintertheil (πρύμνα) erschien rund geformt und höher, als das Vordertheil, und auf ihm befand sich das Steuerruder und das oft aus Elfenbein geschnitzte oder vergoldete Standbild der Schutzgottheit des Schiffes.[44]) Ueber alle drei Theile des Schiffs, den Bauch, das Vorder= und Hintertheil hin zog sich das Verdeck (κατάστρωμα),[45]) aus dessen Mitte sich der auf dem Boden des Schiffs durch Stützen (παραστάται) befestigte Mast erhob. Dieser führt uns nun zu dem ganzen Schiffsgeräth, welches in hölzernes und hangendes (σκεύη ξύλινα und κρεμαστά) eingetheilt wurde. Ersteres bestand 1) aus dem Mast (ἱστός) oder den Masten, da es auch Schiffe mit zwei und drei Masten gab,[46]) in welchem Falle dann der Hauptmast ἱστὸς μέγας καὶ γνήσιος hieß,[47]) und an welchem sich auch eine unserm Mastkorbe entsprechende Vorrichtung (das θωράκιον) befand.[48]) Er wurde beim Landen niedergelegt, während der Fahrt aber waren an ihm 2) die wagerecht hangenden Segelstangen oder Raaen (κεραῖαι), in der Regel an jedem Maste zwei, befestigt, die gewöhnlich aus zwei in der Mitte über einander liegenden Stücken bestanden. Hierzu kommen 3) die Ruder (κῶπαι oder ταρροί),[49]) die bei Schiffen mit mehreren Ruderbänken natürlich von ungleicher Länge, die obersten länger als die unteren, sein mußten, überhaupt aber, da die Triremen keine bedeutende Höhe hatten, nicht allzulang (durchschnittlich etwa von 14 Fuß) gedacht zu werden brauchen. Sie wurden stets nur von einem Manne mittelst eines an einen Pflock befestigten Riemens regiert. 4) Das Steuerruder (πηδάλιον).[50]) 5) Drei bis vier Stangen (κοντοί) zum Fortstoßen des Schiffs in seichten Gewässern und zum Sondiren des Meeresgrundes.[51]) 6) Zwei hölzernen Leitern (κλιμακίδες) zum Ein= und Aussteigen. Das hangende Geräth zerfiel 1) in die Segel (ἱστία), an jedem Mast gewöhnlich zwei, ein großes, viereckiges Hauptsegel und darüber noch ein kleineres, dreieckiges (ἀρτεμών) und außerdem noch eins auf dem Vordertheile (δόλιον) und ein anderes auf dem Hintertheile (ἐπίδρομον).[52]) Alle Segel wurden, wenn das Schiff ruhte oder bei Windstille blos gerudert wurde, an den Raaen zusammengerollt. 2) Das Tauwerk in Seilen und Stricken sehr verschiedener Stärke und Art bestehend, deren jedes seinen bestimmten Ort und seine eigene Bestimmung hatte.[53]) Man hat aber zwei

Hauptarten von Tauwerk zu unterscheiden, das leichtere (τοπεῖα) zur Regierung der Segel und das schwere (σχοινία), welches aus mehreren Strängen zusammengedreht war und theils die Ankertaue (σχοινία ἀγκυρεῖα), gewöhnlich vier bei jedem Schiffe, bildete, theils als σχοινία ἐπίγυα am Hintertheil befestigt, dazu bestimmt war, das Schiff an's Land zu ziehen. 3) Die Gurte (ὑποζώματα), gewöhnlich drei bis vier, öfters aber auch noch mehrere starke Stränge, die, wenn das Schiff auslaufen sollte, in wagerechter Richtung auswendig rund um dasselbe vom Vorder- bis zum Hintertheile herum angelegt wurden, um ihm, das so gleichsam eingeschnürt war, zum Schutze zu dienen.[54]) 4) Die παραρρύματα, härene und leinene Decken, die in mehreren Lagen hinter einander auswendig an den Seiten des Verdecks angebracht wurden, um das Schiff gegen Wellen und feindliche Geschosse zu schützen.[55]) 5) Das diesen verwandte κατάβλημα, ebenfalls ein schützender Ueberwurf.[56]) Drei wesentliche Requisite der Kriegsschiffe waren endlich noch die Anker, die Enterhaken und die Flagge. Der am Vordertheile des Schiffs befestigte Anker (ἄγκυρα), dessen Vervollkommnung erst allmälig erfolgte,[57]) hatte zwei Zähne und war, das jetzt übliche Querholz abgerechnet, ganz so beschaffen, wie in unsern Tagen. Größere Schiffe führten gewöhnlich mehrere Anker an Bord,[58]) und unter ihnen war dann der Nothanker (ἄγκυρα ἱερά) der größte.[59]) Die Enterhaken (κόρακες)[60]) waren lange, vorn mit eisernen Haken versehene und an Ketten hangende Stangen, die in die feindlichen Schiffe hinübergeschleudert wurden, um sich in dieselben einzuhaken und sie herüberzuziehen, damit der Seekampf in ein Handgemenge und gleichsam einen Kampf zu Lande verwandelt werden konnte. Die Stelle unserer Flagge vertrat ein σημεῖον und jeder Staat hatte sein eigenes, Athen das Bild der Pallas.[61]) — Wir kommen nun zu der Bemannung der Schiffe. Bei den Kriegsschiffen bestand sie aus drei Klassen, den Seesoldaten (ἐπιβάται), theils Bürgern, theils Metöken,[62]) den Ruderern (ἐρέται) und den Matrosen (ναῦται). Die Seesoldaten, von denen jede Triere etwa dreißig zählte,[63]) waren mit einer eigenen Art von Speeren (δόρατα ναύμαχα), mit Wurfspießen, Schwertern, auch wohl einer zum Entern gebrauchten Sichellanze (δορυδρέπανον)[64]) bewaffnet und mußten im Nothfalle, wenn das Schiff sehr rasch vorwärts getrieben werden sollte, auch als αὐτερέται

die Ruderer abgeben; [65]) für sie waren denn auch noch besondere Reserveruder (κῶπαι περίνεῳ) vorhanden, deren höchste Zahl 30 betrug. [66]) Die Ruderer, welche aus ärmeren Bürgern (Theten), Söldnern und Sklaven bestanden, [67]) hießen auf den Trieren in der obersten Reihe θρανῖται, auf der mittleren ζυγῖται und auf der untersten θαλαμῖται und die regelmäßige Zahl der obersten Reihe scheint 62, die der beiden anderen je 54 gewesen zu sein, [68]) da oben das Schiff etwas länger war und mehr Raum darbot, als weiter unten, und somit betrug denn die gesammte Zahl der Ruderer 170, und wenn auch noch die Epibaten mit Hand anlegten, 200. Die Matrosen, welche Athen besonders von den Bundesgenossen erhielt, [69]) und unter denen die Delier als geschickte Taucher (κολυμβηταί) berühmt waren, [70]) standen in etwas größerem Ansehen, als die Ruderer. Wie viele Matrosen sich auf einer Triere befanden, wird uns nicht gemeldet; jedenfalls aber war ihre Zahl nicht groß, so daß die gesammte Bemannung die Zahl von 200 nur wenig überstieg. Zu ihr kommen endlich noch der Steuermann (κυβερνήτης), oder auf größeren Schiffen zwei Steuermänner, der κελευστής, der den Ruderern vom Verdeck des Hintertheils aus den Takt des Ruderschlags angab, [71]) und der Befehlshaber des Schiffs oder der Trierarch. Hinsichtlich des Commando's nämlich ist zu bemerken, daß jede Triere der Athenienser von einem Trierarchen befehligt wurde, während an die Spitze der ganzen zu einem Seekrieg ausgerüsteten Flotte einer der Strategen gestellt wurde; denn eigene Admirale gab es nicht, oder wenigstens erst in sehr später Zeit. Wenn früher der Titel ναύαρχος vorkommt, [72]) so bezeichnet er wohl nur den mit dem Commando betrauten Strategen. Dieser Strateg nun wählte in früherer Zeit aus der Zahl der wohlhabendsten Bürger für jede Triere einen Trierarchen aus, [73]) der dieselbe auf seine Kosten ausrüsten und in Stand erhalten mußte, denn der Staat lieferte ihm blos den Rumpf des Schiffes und unterhielt die Mannschaft. Dafür aber stand ihm auch das Commando des Schiffes zu; wenn er sich jedoch dazu nicht genug nautische Kenntnisse zutraute, konnte er sich auch von einem Anderen vertreten lassen. [74]) Ueber sein eigenes Commando aber und die Verwendung der ihm etwa überwiesenen Gelder mußte er dem Staate Rechenschaft ablegen. [75]) Später jedoch, etwa seit dem Jahre 378 v. Chr., trat hierin

eine Aenderung ein. Da nämlich den Bürgern, deren Wohlstand ohnehin gesunken war, immer größere Opfer für den Staat (Liturgien) angesonnen werden mußten, wurden zuerst zwei Bürger ausgewählt, um auf gemeinschaftliche Kosten eine Triere auszurüsten,[76]) nachmals aber, seit 357 v. Chr., eine ganze aus sechzehn Bürgern bestehende Symmorie[77]) dazu bestimmt;[78]) es riß nun aber auch der Mißbrauch ein, daß die Symmorien die Ausrüstung durch Licitation dem Mindestfordernden überließen,[79]) zumal da jetzt der Staat auch die Geräthe lieferte.[80]) Nun wählte der Strateg zum Befehlshaber der Triere ganz nach Belieben aus den Mitgliedern der Symmorie denjenigen, der ihm am tauglichsten dazu erschien. Andere Befehlshaber, als den Strategen und diese Trierarchen gab es bei der Flotte nicht. Der Strateg aber las sich die am besten ausgerüstete und am schnellsten segelnde Triere zu seinem Admiralschiffe aus,[81]) welches daher auch den Namen στρατηγὶς ναῦς führte.[82]) — Kam es nun zu einem Kampfe,[83]) so war, wenigstens in früherer Zeit, die Seetaktik sehr einfach; es wurden nur wenig Evolutionen gemacht, sondern gewöhnlich gleich nach Beginn der Schlacht zum Handgemenge geschritten, so daß Schiff gegen Schiff kämpfte, und namentlich suchten die Spartaner als die untüchtigsten Seeleute durch Entern der feindlichen Schiffe den Seekampf in einen Landkampf auf den Verdecken zu verwandeln, da sie sonst fürchten mußten,[84]) der Fertigkeit der Gegner im Manövriren zu unterliegen. Vor Anfang des Kampfes wurden natürlich Raaen und Segel abgenommen und die Maste umgelegt; die jetzt überflüssigen Matrosen stiegen in den inneren Schiffsraum hinab und die Seesoldaten stellten sich an Bord auf. So lange die beiden Flotten noch in einiger Entfernung von einander waren, bedienten sie sich der Wurfspieße, Bogen und Schleudern, waren aber die Flotten ganz nahe zusammengerückt oder war es zum Entern gekommen, auch der Speere und Schwerter. Auch wurden Brandpfeile auf die feindlichen Schiffe geschleudert. Doch nicht blos die Seesoldaten kämpften mit einander, sondern auch die Schiffe selbst, indem sie sich theils gegenseitig mit ihren Schnäbeln in den Grund zu bohren, theils durch Abstreichen und Zerbrechen der Ruder unbeweglich und zum Manövriren untauglich zu machen suchten, indem sie von der Seite dicht an den Flanken der feindlichen

Schiffe hin ruderten. Die sonstigen Evolutionen bestanden besonders im Umschiffen (περιπλεῖν), um die Flotte des Feindes zu überflügeln, und im Durchschiffen (διαπλεῖν), um seine Schlachtreihe zu durchbrechen.[85] Um die Ueberflügelung zu verhindern, wurde die Flotte gewöhnlich in einem Halbkreise, und zum Schutz gegen ein Durchbrechen in zwei Linien mit Zwischenräumen zwischen den einzelnen Schiffen aufgestellt, so daß die Schiffe der zweiten Linie durch die Zwischenräume der ersten vordringen und deren Schiffe unterstützen konnten. Stellten sich aber die Schiffe nur in einer Reihe auf, was besonders dann der Fall war, wenn die Flotte nur eine kleinere Zahl von Schiffen zählte, so pflegte man die größten und stärksten Schiffe auf die Flügel zu stellen, um eine Ueberflügelung abzuwehren. Das Admiralschiff nahm die Mitte der Aufstellung ein und von ihm aus wurden die Signale durch Trompetenschall gegeben. Die Flagge aber scheint noch nicht zu Signalen benutzt worden zu sein. Bestand die Flotte aus Schiffen von verschiedener Größe, so bildeten die größeren und stärkeren die erste, die kleineren und schwächeren die zweite Reihe. Wurde die Flotte zur Belagerung und Bestürmung von Hafenstädten benutzt, so war sie auch mit Thürmen, Sturmböcken und Wurfmaschinen armirt, zu deren Bedienung die Matrosen verwendet wurden. Mit den Wurfmaschinen wurden Steinmassen und Brandpfeile gegen die Mauer geschleudert, mit den Widdern oder Sturmböcken aber versuchte man eine Bresche in derselben zu bewirken, um auf einer von den Schiffen aus geworfenen Brücke durch sie einzudringen, oder man ließ auch von den Thürmen eine Fallbrücke (σαμβύκη) auf die Mauer selbst hinab, um so eine Erstürmung möglich zu machen. So war denn der Festungskrieg zur See von dem oben beschriebenen zu Lande nur wenig verschieden.[86])

Anmerkungen zum 22. Kapitel.

---

[1]) Vgl. Hom. Il. II, 493. 509. 516. 524. 534. 545. 556. 568. 576. 602. 630. 637. 644. 652. 680. 685. 710. 733. 737. 747. 759.

[2]) Thuc. I, 13.

[3]) Plut. Solon 8. 9. Pauf. I, 40, 5.

[4]) Vgl. oben S. 114. u. 138.

[5]) Pollux VIII, 108.

[6]) Diese Zahl finden wir in dem Kampfe gegen die Aegineten unmittelbar vor dem Perserkriege bei Herod. VI, 89., wo die Athener mit 70 Schiffen ausziehen, von denen 20 erst von Korinth erkauft waren.

[7]) Herod. VI, 132.

[8]) Herod. VII, 144. Diod. XI, 43.

[9]) Herod. VIII, 44. Plut. Them. 14.

[10]) Herod. VIII, 61. Plut. Them. 11.

[11]) Vgl. Aeschin. de fals. leg. §. 173 ff. p. 335 ff. R.

[12]) Thuc. II, 13. Xen. Anab. VII, 1, 27.

[13]) Isocr. Symmach. 29.

[14]) Xen. Hell. II, 1, 13.

[15]) Isocr. Areop. 1. — Demosth. de Symmor. §. 13. p. 181. §. 20. p. 183. §. 29. p. 186. — Vit. X oratt. p. 251. Pausan. I, 29, 16. Ueber die verschiedene Zahl der athenischen Trieren in der Periode von Ol. 106—114. vgl. die Inschr. in Böckh's Urkunden über das Seewesen des attischen Staats S. 79.

[16]) Lucian. Navig. 5. Bei Demosth. in Phorm. §. 10. p. 910. hat ein Kauffahrer außer seiner Ladung und Schiffsmannschaft auch noch 300 Passagiere an Bord.

[17]) Thuc. IV, 55. vgl. mit VII, 57.

[18]) Thuc. IV, 108.

[19]) Demosth. de fals. leg. §. 286. p. 433.

[20]) Isocr. de pace §. 48. p. 169. R. Nur ausnahmsweise dienten die höheren Klassen der Bürger als Seesoldaten (vgl. Thuc. VIII, 24. mit III, 16.), während die unterste und ärmste Klasse oder die Thetes später gewöhnlich als Ruderer und Matrosen gebraucht wurden. (Harpocr. s. v. *θῆτες.*)

[21]) Ilias II, 637. XV, 693. XXIII, 852. 878. Odyss. III, 299. IX, 125. 482. 539. XII, 100.

[22]) Il. XV, 729. Od. XII, 229. 414. XIII, 74. XV, 283. 551.

[23]) Il. I, 434. 480. Od. II, 424. V, 254. 316. VIII, 52. IX, 77. XII, 402. XV, 496. XXIII, 852. 878.

[24]) Il. I, 480. Od. II, 426. VIII, 54. IX, 77. X, 506. XII, 402. XV, 291. 496.

[25]) Il. I, 436. Od. II, 426. V, 260. VI, 269.

[26]) Il. I, 309. Od. I, 280. vgl. Thuc. I, 10. 14.

[27]) Il. II, 719.

[28]) Od. III, 281. V, 255. 270. 315. VIII, 558.

[29]) *Εὐναί*: Od. IX, 137. XV, 498. Auch schwerer Sandsäcke und mit Steinen gefüllter Körbe zu diesem Zwecke geschieht Erwähnung. (Suid. s. v. *ζεῦγμα.*)

[30]) Hier mag noch bemerkt werden, daß man sich auch in späterer Zeit nicht blos um die Schiffe von den Werften in's Meer zu schieben (Apoll. Rhod. I, 367 ff.), sondern auch um sie über Landengen und Landspitzen hinweg zu befördern (vgl. Thuc. III, 15. 81. VIII, 7. 8. Polyb. IV, 19. V, 1. Strab. VI. p. 426. VIII. p. 516. Liv. XXV, 11.) solcher Unterlagen und Walzen bediente.

[31]) Die Transportschiffe hießen *ἱππαγωγὰ πλοῖα* oder *ἱππαγωγοί, ἱππαγοί* (Liban. Tom. I. p. 654. R. Suid. h. v. Paul. Diac. p. 101. M. u. Liv. XLIV, 28. hippagines), weil sie besonders zum Transport von Pferden bestimmt waren (meistens von je 30 Pferden: vgl. Böckh Urkunden rc. S. 125.), die Lastschiffe aber, als namentlich zum Getreidetransport gebraucht, *σιτηγοί* u. die Handelsschiffe *φορτηγοί, φορτίδες.*

[32]) Die folgenden Nachrichten über sie sind besonders aus den von Böckh in dem oben Note 15. angeführten Werke gesammelten Inschriften geschöpft.

[33]) Im macedonischen Zeitalter kam es bis zu 12 und 15, unter den Ptolemäern gar zu 30 und 40 Ruderreihen; bei den Griechen jedoch scheint die Zahl von 6 Ruderreihen nicht überschritten worden zu sein.

[34]) Pollux I, 9. erwähnt sogar *πεντηκόντοροι* bis *ἑκατόντοροι*, d. h. solche Schiffe mit 25 bis 50 Rudern auf jeder Seite.

[35]) Herod. VII, 186. Demosth. de cor. §. 106. p. 262. in Polycl. §. 46. p. 1220. Aeschin. de fals. leg. §. 252. Plut. Demosth. 29.

[36]) Polyän. VI, 6. Liv. XXX, 26.

[37]) Vgl. über sie Thuc. III, 33. 77. VI, 53. Plat. Phaed. p. 58. b. Schol. zu Aristoph. Aves 147. 1204. Etym. M. p. 469, 20. 699, 14. Harpocr. u. Phot. s. v. *πάραλος*. Die Mannschaft der Paralos hieß *πάραλοι* oder *παραλῖται* (Pollux VIII, 116.), bestand blos aus lauter freien Bürgern (Thuc. VIII, 73.) und erhielt fortwährend einen Sold von 4 Obolen täglich (Harpocr. u. Phot. ll. ll.), d. h. von einem Obolus mehr, als die übrige Seemannschaft. (Vgl. Böckh Staatshaush. I. S. 339.) An die Stelle der Salaminia trat im macedonischen Zeitalter die *Ἀμμονίς* oder *Ἀμμονιάς* und unter den Diadochen kamen noch zwei Schiffe zu gleichem Dienst hinzu, die *Ἀντιγονίς* und die *Δημητριάς*. (Lex. rhet. p. 675. Porson. oder p. XXX. Meier.)

[38]) Vgl. z. B. Thuc. III, 77.

[39]) Schol. zu Aristoph. Acharn. 97. Eustath. zu Hom. Od. X. p. 1931.

[40]) Nicht damit zu verwechseln sind die im 3. Bande S. 344. beschriebenen eigentlichen Augen des Schiffs, die sich auch an den griechischen Schiffen fanden. (Vgl. Pollux I, 86.)

[41]) Vgl. hierüber und über die verschiedenen Ansichten neuerer Archäologen das von den römischen Schiffen im 3. Bande S. 341. mit Note 90. Bemerkte, was ich nicht zu wiederholen brauche; wie ich mich hier überhaupt weit kürzer fassen kann, da die dort genau beschriebenen römischen Schiffe den griechischen in allen Hauptpunkten glichen.

[42]) Wenigstens nach Herod. III, 37. u. Schol. zu Aristoph. Acharn. 521. (vgl. auch Diod. IV, 47. u. Schol. zu Apoll. Rhod. II, 168.), während es sich nach Eurip. Iphig. Aul. 237 ff. u. 263 ff. vielmehr am Hintertheil befand.

[43]) Ueber die Sitte, den Schiffen einen Namen zu geben, vgl. Herod. VIII, 88. Thucyd. III, 33. u. Schol. zu Apoll. Rhod. I, 1089. und über die Namen selbst Band 3. S. 369. Note 119. unsers Werkes.

[44]) Ueber die sonstigen Verzierungen sowohl am Vorder- als Hintertheile (*ἀκροστόλια* und *ἄφλαστα*), z. B. den sogenannten Gänsehals (*χηνίσκος*) vgl. Band 3. S. 343 f.

[45]) Auf den Kriegsschiffen standen und kämpften hier die Seesoldaten, auf den Handelsschiffen aber, die jedoch nicht immer ein Verdeck hatten (Antipho de caede Herod. p. 715.), hielten sich hier die Passagiere auf.

[46]) Athen. V, 43. p. 208. d. ff.

[47]) Pollux I, 91.

[48]) Vgl. Band 3. S. 339. mit Note 53.

[49]) Eigentlich bezeichnet *ταρρός* nur den untern, breiten Theil oder die Schaufel des Ruders. Die mittelsten Ruder in der Nähe des großen Mastes hießen ohne Unterschied der Reihe *κῶπαι μεσόνεῳ*.

[50]) Größere Schiffe hatten wohl auch zwei Steuerruder, eins auf dem Vorder- und ein anderes auf dem Hintertheile.

[51]) Doch war auch der Gebrauch des Senkbleies (καταπειρατηρία: Herod. II, 5. 28. vgl. Isidor. XIX, 4, 10.) den Griechen schon bekannt.

[52]) Vgl. Band 3. S. 340.

[53]) Siehe ebendaselbst.

[54]) Siehe ebendaselbst S. 345.

[55]) Xen. Hell. I, 6, 19. Suid., Hesych. u. Phot. s. v. παραρρεύματα.

[56]) Polyän. Strat. IV, 11, 13.

[57]) Ursprünglich war er von Stein oder von Holz mit Blei ausgegossen und mit Steinen beschwert (Apoll. Rhod. I, 955. Arrian. Peripl. P. Eux. p. 5. Athen. V, 43. p. 208. e.), dann wurde er von Eisen, zuerst aber nur einarmig gefertigt (Pollux I, 9. vgl. Paus. I, 4, 5.); den zweiten Arm oder Zahn soll erst der Scythe Anacharsis hinzugefügt haben. (Strab. VII. p. 303.)

[58]) Athen. V, 43. p. 208.

[59]) Pollux I, 9. Lucian. Jup. trag. 51. vgl. Pind. Ol. VI, 101. u. Plut. Solon 19.

[60]) Polyb. I, 22. Appian. B. C. V, 106. vgl. Plut. Marcell. 14. u. Band 3. S. 346.

[61]) Thuc. VIII, 81. Polyän. III, 11, 11. VIII, 53, 1.

[62]) Thuc. I, 143. III, 16.

[63]) Vgl. Böckh Staatshaush. d. Ath. I. S. 302 f. Bei Salamis befanden sich auf jeder athenischen Triere nur 18 Mann, 14 Hopliten und 4 Toxoten. (Plut. Them. 14.)

[64]) Plat. Laches p. 183.

[65]) Thuc. III, 18.

[66]) Vgl. Böckh Urkunden S. 123.

[67]) Den Bürgern, deren Sklaven man zum Ruderdienst preßte, wurde eine Vergütung dafür gegeben. (Vgl. Böckh Staatshaush. I. S. 79.)

[68]) Vgl. Böckh Urkunden S. 119.

[69]) Thuc. VI, 43. Xen. Hell. I, 6, 18.

[70]) Diog. Laert. II, 22. (vgl. Thuc. VII, 25., wo von der Benutzung der Taucher die Rede ist).

[71]) Vgl. Band 3. S. 342.

[72]) Wie bei Xen. Hell. V, 1, 5. u. Paus. I, 23, 12.

[73]) Isäus in Apollod. §. 5. vgl. Demosth. in Lacrit. §. 48. p. 940. adv. Boeot. de nom. §. 8. p. 997. Aristoph. Equ. 913. u. Böckh Urkunden S. 210 ff.

[74]) Demosth. in Mid. §. 163. p. 567.

[75]) Vgl. Demosth. in Polycl. §. 50. p. 1222. u. Böckh Staatshaush. I. S. 705 ff.

[76]) Demosth. in Mid. §. 154. p. 564. vgl. Ders. in Polycl.

§. 38. p. 1218. in Euerg. §. 22. p. 1145. und das Argum. zur Rede in Timocr. p. 694., auch Lysias in Diogit. §. 24—26.

77) Die 1200 wohlhabendsten Bürger waren nämlich seit dem Jahre 357 v. Chr. zu gemeinschaftlichen Leistungen an den Staat in 20 Symmorien getheilt (vgl. Isocr. π. ἀντιδ. §. 145. Demosth. Symmor. §. 18 ff. p. 195 ff. Harpocr. p. 277. u. Schol. zu Demosth. Olynth. II. p. 26.) und der Vorsteher einer solchen Symmorie hatte die Verpflichtung für die übrigen Mitglieder den Vorschuß zu leisten (Demosth. in Mid. §. 157. p. 565. vgl. mit in Pantaen. §. 37. p. 977. in Phaenipp. §. 25. p. 1046. u. in Polycl. §. 8. p. 1208.), den er dann von ihnen auf dem Rechtswege wieder eintreiben konnte.

78) Schol. zu Demosth. in Mid. p. 564. vgl. Harpocr. p. 297.

79) Demosth. in Mid. §. 80. p. 540.

80) Demosth. in Mid. §. 155. p. 564. Eine Ausnahme war es, wenn Demosthenes diese Geräthe aus eigenen Mitteln anschaffte. (Demosth. in Euerg. §. 23. p. 1146.)

81) Lysias de mun. acc. §. 6. Aeschin. in Ctesiph. §. 52. Demosth. in Polycl. §. 52. p. 1222.

82) Pollux I, 89.

83) Auch im Folgenden kann ich mich sehr kurz fassen, da ich im 3. Bande S. 350 ff. vom Seekampfe der Römer ausführlich gehandelt habe, der Seekampf der Griechen aber wenig oder gar nicht verschieden davon war.

84) Vgl. Thuc. II, 83—92. IV, 14. Diod. XII, 48. XIII, 40. 46.

85) Vgl. Thuc. VII, 36. u. Xen. Hell. I, 6.

86) Da bei der Schifffahrt die Winde eine Hauptrolle spielen, gebe ich hier als Anhang noch eine Darstellung der griechischen Windrose. Im homerischen Zeitalter (vgl. Hom. Il. I, 147. Od. V, 295. 331. Hesiod. Theog. 278. 868. O. et D. 505. 553. 558. 675.) unterschied man blos die vier Hauptwinde, 1) den Südwind *Νότος* (Hom. Il. XI, 306. XXI, 334. Od. V, 295. Hesiod. Th. 369. 380. Herod. IV, 173. VI, 140. u. s. w.), 2) den Nordwind *Βορέας* (Hom. Il. V, 697. IX, 67. 171. Od. V, 295. 328. Hesiod. Th. 379. 869. Herod. II, 99. 101. 149. III, 102. IV, 17. u. s. w.), bisweilen auch *Ἀπαρκτίας* genannt (Aristot. Met. II, 6. Auct. de mundo c. 4. Agathem. I, 2. II, 12. Plin. II, 47, 46. Gellius II, 22., während man in der späteren Windrose mit 12 Winden beide unterschied und den Aparktias für den eigentlichen Nordwind, den Boreas aber für den Nordost nahm), 3) den Westwind *Ζέφυρος* (Hom. Il. IX, 5. XXIII, 200. Od. IV, 567. V, 295. Hesiod. Th. 379. 869. Aesch. Agam. 688. Herod. I, 148. II, 32. u. s. w.) und 4) den Ostwind *Εὖρος* (Hom. Il. II, 145. VII, 765. Od. V, 295. XII, 326. XIX, 206.), der später, als man den Apeliotes hinzugefügt hatte, zum Südost wurde (Herod. IV, 99.

VII, 36.) und daher nun auch Εὐρόνοτος hieß (Stob. Ecl. phys. I. p. 670. Gellius II, 20.). Diesen vier Hauptwinden wurden nun später, jedoch noch vor Herodot's Zeiten, noch vier Zwischenwinde beigefügt, 5) der Nordost Καικίας (Aristot. Met. II, 6, 17. Probl. 26, 46. Theophr. de ventis §. 10. Plin. II, 47, 48.), 6) der Ἀπηλιώτης (Herod. IV, 22. 99. 152. VII, 188. Aristot. Met. II, 6, 18. Plut. Pl. phil. 3, 7. Stob. I. p. 670. Plin. II, 47, 46.), der an die Stelle des alten Eurus trat und den reinen Ostwind bezeichnete, 7) der Südwest Λίψ (Aristot. Met. II, 6, 19. Probl. 26, 26. Plin. II, 47, 46. Gellius II, 22.) und 8) der Nordwest Ἀργεστής (Aristot. u. Stob. ll. ll. Theophr. H. pl. IV, 14, 11. Plin. II, 47, 46.), der auf dem Tempel der Winde zu Athen Σκίρων heißt (vgl. Strab. I. p. 50. Plin. a. a. O. u. Sen. Qu. Nat. V, 17.) und beim Auct. de mundo c. 4. Stob. Ecl. phys. I. p. 670. u. Agathem. I, 2. auch die Namen Ὀλυμπίας und Ἰάπυξ führt. So erhalten wir denn die auf dem genannten Tempel erscheinenden (vgl. Vitruv. I, 6.) acht Winde in dieser Reihenfolge: Notus (S), Lips (SW), Zephyrus (W), Argestes oder Sciron (NW), Boreas (N), Caecias (NO), Apeliotes (O) und Eurus (SO). Mit diesen 8 Winden aber noch nicht zufrieden, gesellte man ihnen zuletzt noch vier andere bei (vgl. Aristot. Met. II, 6.), 9) den Μέσης, den sonst Niemand kennt, als Plin. II, 47, 46., zwischen dem Boreas und Cäcias, 10) den Φοινικίας (Φοίνιξ bei Agathem. I, 2. und nicht verschieden von dem Εὐρόνοτος bei Demſ., beim Auct. de mundo u. Sen. ll. ll.) zwischen dem Notus und Eurus, 11) den Θρασκίας (auch bei Stob. I. p. 670.) zwischen dem Boreas und Argestes und 12) den Λιβόνοτος (Strab. I. p. 26.) oder Λιβοφοίνιξ (Auct. de mundo c. 4. vgl. mit Stob. Ecl. phys. I. p. 672.) zwischen dem Notus und Lips, wodurch die früheren Namen zum Theil eine andere subtilere Bedeutung bekamen. Diese spätere Windrose mit 12 Winden (vgl. Agathem. I, 2. II, 12. Aristot. Met. II, 6. Auct. de mundo c. 4. Sen. Qu. Nat. V, 16. Plin. II, 47, 46. XVIII, 33, 76 f.) gestaltet sich also folgendermaßen: Notus (S), Libonotus (SSW), Lips (WSW), Zephyrus (W), Argestes oder Japyx (WNW), Thrascias (NNW), Aparctias (N), Boreas (NNO), Caecias (ONO), Apeliotes (O), Eurus (OSO) und Phoenicias oder Euronotus (SSO). Eine Anleitung sie zu entwerfen giebt Agathemer II, 12.

---

23. Kapitel.

Die Colonisirung.

[Veranlassungen. Zwei Arten von Colonien. Ihr Verhältniß zur Mutterstadt. Gebräuche bei ihrer Ausführung. Aeolische, ionische und dorische Colonien. Ihre Verfassung und Gesetzgebung.]

Die frühzeitige Ausbildung des griechischen Seewesens veranlaßte und förderte auch nicht wenig die Aussendung von Colonien, die als ein charakteristischer Zug im Leben der Griechen anzusehen ist, da kein Volk des Alterthums, auch die Phönizier und Karthager nicht ausgenommen, eine solche Menge von Colonien (ἀποικίαι) nach allen Richtungen hin und in fast alle Theile der alten Welt ausführte, als das griechische, welche meistens in späterer Zeit die Mutterstadt an Macht und Größe weit überragten und griechische Sitten und Bildung fast über die ganze damals bekannte Erde verbreiteten. Man hat aber sowohl was ihre Veranlassung, als ihr Wesen betrifft, zwei Classen von Colonien zu unterscheiden, theils solche, die ohne Veranlassung von Seiten des Staats durch die Nothwendigkeit herbeigeführt wurden, indem sich ein Theil der Bevölkerung durch Kriegsunglück und das Eindringen von siegreichen Fremdlingen, denen man sich nicht unterwerfen wollte,[1]) oder durch verhängnißvolle Naturereignisse, wie Erdbeben, Ueberschwemmungen, Feuersbrünste, oder endlich durch innere Zwistigkeiten und Parteikämpfe, in denen die schwächere Partei unterliegen mußte, veranlaßt sah, der Heimath den Rücken zu kehren und, ohne Gefahren und Bedrängnisse zu scheuen, Wohnsitze in der Ferne

aufzusuchen, in denen man, dem Drucke siegreicher Fremdlinge oder einheimischer Oligarchen und Tyrannen entronnen, ein neues, freies und ungestörtes Staatsleben beginnen konnte; theils solche, die vom Staate selbst aus politischen oder militärischen, meistens aber aus commerziellen Rücksichten angeordnet wurden.[2]) Politische Rücksichten waren die Verringerung einer unverhältnißmäßig angewachsenen Volksmasse oder das Bestreben innerer Zwietracht und Parteiungen vorzubeugen,[3]) commerzionelle aber die Absicht, den eigenen Producten größeren Absatz zu verschaffen und dagegen die Erzeugnisse anderer Zonen leichter und wohlfeiler beziehen zu können, zugleich aber auch den Kauffahrern in entlegenen Gegenden und unwirthlichen Meeren einen Zufluchtsort zu verschaffen, weshalb auch solche Colonien gewöhnlich an Seeküsten und auf Inseln angelegt wurden.[4]) Bei den Colonien der ersten Art, welche die ältesten von allen waren, fand eigentlich gar kein Rechtsverhältniß zu der Mutterstadt[5]) und oft nicht einmal eine weitere Verbindung mit ihr statt, besonders wenn die Auswanderung in Folge von Parteikämpfen als Secession erfolgt war; aber auch die der zweiten Art standen keineswegs in Abhängigkeit von der Mutterstadt, oder gar in einem Unterthanenverhältnisse,[6]) sondern nur in einem Pietätsverhältnisse zu ihr, wie es die Natur zwischen Mutter und Tochter verlangt;[7]) weshalb sie dieselbe auch nie bekriegen, sondern stets mit ihr in Frieden und Freundschaft leben[8]) und Handelsverkehr unterhalten sollte. Diesem Verhältnisse entsprach denn auch die ganze Art und Weise, wie dergleichen Colonien ausgeführt wurden. Es ging ihrer Aussendung gewöhnlich eine Befragung des Orakels voraus,[9]) die Auswandernden nahmen zu symbolischer Andeutung der fortdauernden Stammverwandtschaft aus dem Prytaneum der Mutterstadt das heilige Feuer mit,[10]) um es dem neuen Staatsheerde zuzubringen, und eben so die Götter,[11]) auch wohl Priester der Heimath, wodurch das Unternehmen seine religiöse Weihe empfing; der Staat aber widmete den sich auf seine Aufforderung zum Auszug Meldenden[12]) die größte Fürsorge, versah die Aermeren mit Waffen und Geld,[13]) und ernannte einen tüchtigen Mann zum Führer, um Gründer (κτίστης oder οἰκιστής) der neuen Ansiedelung zu werden. Diese selbst war jedoch völlig selbstständig und politisch von der Mutterstadt geschieden,[14]) die nur dann in die

politischen Angelegenheiten der Tochterstadt eingriff, wenn diese selbst ihre Hülfe[15]) oder einen schiedsrichterlichen Ausspruch[16]) begehrte. Dagegen unterhielt die Colonie gewöhnlich einen steten commerziellen Verkehr mit ihr, erwies ihr auch sonst, wie es der Tochter gegen die Mutter geziemte, alle mögliche Aufmerksamkeit und gab ihr überzeugende Beweise davon, daß sie ihrer Herkunft dankbar eingedenk blieb. Diese bestanden aber darin, daß sie die vaterländischen Sacra, Sitten und Einrichtungen beibehielt, an den Festen der Mutterstadt durch feierliche Gesandtschaften (Theorien) und Geschenke Theil nahm,[17]) und wenn dagegen Bürger der Mutterstadt zu ihren Festen kamen, ihnen einen Ehrenplatz anwies, bei Opfern den Vortritt gestattete und sonstige Auszeichnungen zu Theil werden ließ,[21]) Oertlichkeiten der neuen Heimath von der alten entlehnte Namen gab,[18]) auf ihren Münzen die Embleme derselben beibehielt,[19]) wenn sie selbst neue Colonien anlegte, Führer dazu aus der Mutterstadt holte[20]) u. s. w. Freilich aber darf auch nicht verschwiegen werden, daß sich diese Verhältnisse im Laufe der Zeit nicht selten änderten, daß die Pflanzstädte, wenn sie zu Größe, Macht und Wohlstand gelangt waren, ihre Pietätspflichten gegen die Mutterstadt vergaßen, besonders wenn zu den ersten Ansiedlern noch neue als Nachbürger (ἔποικοι)[22]) aus einer anderen Stadt gekommen waren, wo dann die Colonie als von letzterer abstammend angesehen wurde und von der Zeit dieser zweiten Gründung ihren Anfang datirte.[23]) — Was nun die Zeit betrifft, in welcher diese Colonisationen begannen, so war es jedenfalls eine sehr frühe,[24]) jedoch nicht über den Zug der Herakliden und die dorischen Wanderungen hinaufreichende, die eben den ersten Impuls dazu gaben, indem die Eroberung des Peloponnes durch die Dorier zahlreiche Auswanderungen veranlaßte. Die ältesten Colonien waren die der Aeolier auf Lesbos,[25]) Tenedos[26]) und anderen kleinen Inseln in der Nähe, besonders aber an der benachbarten Küste Kleinasiens, wo sie in Mysien oder der später Aeolien benannten Landschaft nicht weniger als zwölf Städte gründeten,[27]) Kyme, Larissä, Neon-Teichos, Temnos, Killa, Notion, Aegiroëssa, Pitane, Aegäa, Myrina, Gryneia und Smyrna, von denen jedoch die letzte schon frühzeitig an die Jonier verloren ging.[28]) Diese Jonier, die Gründer der zahlreichsten Colonien, waren, durch die Achäer von der

Nordküste des Peloponnes vertrieben, zu ihren Stammgenossen nach Attika geflohen und zogen von dort, mit anderen Stämmen gemischt, zu neuen Niederlassungen aus, die theils auf den Inseln Euböa (wo namentlich die Colonie Chalcis wieder die Mutter vieler anderer Pflanzstädte theils an der thracischen Küste in der nach ihr benannten Halbinsel Chalcidice,[29]) theils in Italien [Cumä[30]) und Rhegium[31])] und Sicilien [Naxos][32]) wurde), Naxos, Paros, Delos u. s. w., theils namentlich an den Küsten Kleinasiens erfolgten, wo sie in Karien und Lydien oder der später Jonien benannten Landschaft und zwei ihr nahen Inseln ebenfalls zwölf meistens sehr mächtig und berühmt gewordene Städte gründeten,[33]) Miletus, Myus, Priene, Ephesus, Kolophon, Lebedus, Teos, Erythrä, Klazomenä, Phocäa und auf den gleichnamigen Inseln Samos und Chios. Mehrere dieser ionischen Colonien wurden wieder die Gründerinnen neuer Ansiedelungen, namentlich Miletus, das sich rühmen konnte die Mutter von achtzig Töchterstädten zu sein,[34]) welche, Naukratis in Aegypten ausgenommen,[35]) sämmtlich an den Küsten des Pontus, Euxinus und der Propontis angelegt und unter welchen Cyzikus,[36]) Sinope[37]) (von dem wieder Trapezunt und viele andere Pflanzstädte ausgingen)[38]) und Abydus[39]) die berühmtesten wurden. Zu ihnen kamen 30 Jahre später noch an den Mündungen der gleichnamigen Flüsse in Scythien die Colonien Istros, Tyras und Borysthenes oder Olbia, auch Miletopolis genannt,[40]) ferner Tomi, Odessus und Apollonia an der thracischen Küste und Theodosia und Panticapäum im thracischen Chersones.[41]) Aber auch von anderen ionischen Colonien gingen neue Pflanzstädte aus; so Thasos von Paros,[42]) Samothrace, Perinthus und Bisanthe von Samos,[43]) Eläus und Phanagorea von Teos,[44]) Lampsakus von Phocäa.[45]) Den ionischen Colonien folgten dann die dorischen,[46]) theils auf den Inseln Kreta, Melos, Therä,[47]) Kalymna, Nisyros, Telos, Syme u. s. w.,[48]) theils namentlich an der Küste Kariens, wo sie in der nach ihnen benannten Landschaft die Städte Kos, Knidos, Halikarnassus,[49]) und auf der benachbarten Insel Rhodus die Colonien Lindus, Jalysus und Kamirus[50]) gründeten, welche zusammen die dorische Hexapolis oder Sechsstädte heißen. Eine westliche Richtung an die Küste des ionischen Meeres nahmen die Colonien Korinths, welches hier die Mutter von Anaktorium,[51]) Am-

bracia,[52]) Apollonia,[53]) Epidamnus, später Dyrrhachium,[54]) u. s. w., namentlich aber von Korcyra[55]) wurde, während die Megarenser sich nach Osten und Norden wandten und an der Küste von Thracien und Bithynien Astakus,[56]) Chalcedon,[57]) Mesembria,[58]) Selymbria[59]) und besonders Byzantium[60]) anlegten. Eben so bedeutend waren auch die dorischen Ansiedelungen in Sicilien, namentlich Syrakusä,[61]) Megara Hybla[62]) und Gela,[63]) von denen aus wieder andere Colonien gegründet wurden, nämlich Kamarina von Syrakus,[64]) Selinus von Megara[65]) und Akragas oder Agrigentum von Gela.[66]) Aus Doriern (Lacedämoniern) und Achäern gemischte Colonien waren in Großgriechenland Tarentum[67]) und Kroton,[68]) rein achäische aber Sybaris[69]) und Metapontum.[70]) Als lokrische Colonien sind Lokri, Epizephyrii[71]) und Hipponium (später Vibo Valentia)[72]) und als phocäische Elea oder Velia in Großgriechenland[73]) und Massilia in Gallien[74]) zu nennen. — Nachdem wir so Namen und Lage aller bedeutenderen griechischen Pflanzstädte kennen gelernt haben,[75]) muß nun noch von ihrer Verfassung und ihren Verhältnissen die Rede sein. Die ursprüngliche Verfassung der Colonien entsprach in der Regel der ihrer Mutterstadt, und da nun in der Zeit, wo die meisten Colonien ausgeführt wurden, die Mehrzahl der griechischen Städte eine monarchische oder oligarchische Regierungsform hatten, so wurde auch in den Colonien eine solche eingeführt,[76]) und wenn die neuen Ankömmlinge, wie es hier und da der Fall war, bei oder bald nach ihrer Ansiedelung mit den Bewohnern des Landes, auf deren Grund und Boden sie sich niederließen, zu kämpfen hatten, bildete sich nach Besiegung derselben in mehreren Colonien neben dem Bürgerthume auch ein Periökenverhältniß.[77]) Nun waren aber die Gegenden, in welchen die meisten Pflanzstädte gegründet wurden, gewöhnlich Küstenstriche und Inseln, ihrer Beschaffenheit nach weniger zum Ackerbau, der die Herrschaft von Oligarchen und Aristokraten begünstigt, als zu Industrie, Handel und Schifffahrt geeignet, in welchen Beschäftigungen die Keime der Demokratie liegen, und so dürfen wir uns denn nicht wundern, wenn wir sehen, daß in den Colonien weit früher, als in den Mutterstädten, die heftigsten Kämpfe zwischen dem Adel und dem Volke entbrannten,[78]) in

welchen gewöhnlich letzteres den Sieg davontrug, so daß nun die aristokratische Verfassung in eine demokratische verwandelt wurde. Diese Demokratie nahm aber auch zuweilen bei wachsendem Wohlstand der Bürger einen sehr zügellosen Charakter an,[79]) was wieder in mehreren Colonien, wie Miletus, Naxos, Samos, Sybaris, Syrakusä, Gela u. s. w., das Auftreten von Tyrannen zur Folge hatte;[80]) wobei jedoch nicht zu verkennen ist, daß bei einigen Pflanzstädten, namentlich Syrakus, diese Tyrannenherrschaft gerade die glänzendste Periode ihrer Geschichte bildete. Am glücklichsten waren unter den demokratisch verwalteten Colonien diejenigen daran, in denen durch eine Timokratie alle Rechte und Leistungen der Bürger nach ihren Vermögensverhältnissen geordnet waren; und auch diese Verfassungsform, die besonders für Städte mit einer gemischten Bevölkerung die geeignetste war, finden wir in den griechischen Colonien viel früher, als in den Mutterstädten. Meistens war dann ein Bürgerausschuß von tausend Mitgliedern, der sich stets aus der Classe der Wohlhabendsten ergänzte, im Besitz der höchsten Staatsgewalt, und jeder Bürger, dem es gelang sich durch Industrie oder Handel Vermögen zu erwerben, hatte die Aussicht, Mitglied dieses Ausschusses zu werden. Wir finden diese Einrichtung namentlich in Rhegium, Kroton, Lokri, Agrigentum und Kolophon.[81]) Wo freilich ein Verbot der Veräußerung von Besitzthum einen erblichen Reichthum an einzelne Familien knüpfte, wie in Lokri, konnten leicht wieder Oligarchie und neue Kämpfe zwischen ihr und der Demokratie hervorgerufen werden.[82]) Gewöhnlich trugen die Colonisten mit den Sitten der Mutterstadt auch deren angeerbte Gewohnheitsrechte und traditionell fortgepflanzten gesetzlichen Einrichtungen auf die neue Heimath über,[83]) aber auch in dieser Beziehung überflügelten die Colonien ihre Mutterstädte, indem sie eher, als diese, schriftliche Gesetze erhielten, wie Lesbos durch Pittakus,[84]) Lokri durch Zaleukus,[85]) Katana und andere sicilische Städte durch Charondas.[86]) In Folge aller dieser Einrichtungen und ihrer günstigen geographischen Lage gelangten denn auch, begünstigt durch den Umstand, daß an den Küsten des Mittelmeeres noch kein eroberndes Volk hauste, das sie in ihrer Entwickelung störte, die meisten Colonien durch Industrie, Handel

und Schifffahrt, in Sicilien und am Pontus auch durch blühenden Ackerbau, zu hohem Wohlstande, Größe und Macht, übertrafen auch in dieser Hinsicht ihre Mutterstädte oft bei Weitem und trugen nicht wenig dazu bei, dem griechischen Namen in der ganzen alten Welt Ansehen und Geltung zu verschaffen.

Anmerkungen zum 23. Kapitel.

---

[1]) Vgl. Seneca Cons. ad Helv. 7.

[2]) Hierdurch unterscheiden sich die griechischen Colonisirungen wesentlich von den römischen, da es den Römern bei Gründung ihrer vielen Colonien hauptsächlich darauf ankam, ihre Herrschaft in den eroberten Ländern auf die Dauer zu erhalten, nebenbei aber auch die Veteranen durch Grundbesitz zu belohnen oder das überhandnehmende und die Hauptstadt gefährdende Proletariat aus ihr zu entfernen und durch Ländereien besiegter Völkerschaften zufrieden zu stellen.

[3]) Vgl. Plat. Legg. IV. p. 708. b.

[4]) Vgl. Cic. Rep. II, 4.

[5]) Vgl. Serv. zu Verg. Aen. I, 12.

[6]) Vgl. Thuc. I, 34.

[7]) Schon bei den Alten selbst findet sich dieser Vergleich nicht selten. (Siehe Plat. Legg. VI. p. 754. Thuc. I, 38. Polyb. XII, 10, 3. Dion. Hal. III, 7. u. s. w.)

[8]) Vgl. Herod. VII, 150. VIII, 22. Thuc. I, 24. 25. 38. V, 106. Justin. XXXI, 8.

[9]) Herod. V, 42. Thuc. III, 92. Cic. de Div. I, 1. vgl. Strab. VI. p. 257.

[10]) Schol. zu Aristid. p. 48. Etym. M. p. 694, 28. vgl. Herod. I, 146. Im Prytaneum oder dem Regierungsgebäude brannte auf einem Altar fortwährend ein heiliges Feuer als Symbol der Hestia, der Schutzgöttin des Hauses und Familienlebens. (Pollux I, 7. Paus. V, 15, 5. Schol. zu Aristid. p. 46. [wohl auch Theocr. XXI, 36.] Ovid. Fast. VI, 291. vgl. Pind. Nem. XI, 1. u. Corp. Inscr. Gr. II. p. 1060.)

[11]) Vgl. Strab. V. p. 215. u. Paus. III, 23, 4. Auch wurde nicht selten der Gründer der Colonie als Heros verehrt. (Herod. VI, 38. [vgl. mit V, 47.] Thuc. V, 11. Diod. XI, 66. XX, 102.)

[12]) Thuc. I, 27. III, 92.

[13]) Liban. Argum. zu Demosth. de Chers. p. 88. R.

[14]) Die jährliche Besetzung des höchsten Magistrats in Potidäa von Korinth aus (Thuc. I, 56.) und die des Oberpriesterthums durch den Mutterstaat (Schol. zu Thuc. I, 25. vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 3415. u. Tac. Ann. II, 54.) müssen als Ausnahmefälle g lten.

[15]) Vgl. Thuc. I, 24. 25. u. Diod. Exc. Vatic. X, 32. (p. 39.)

[16]) Vgl. z. B. Polyb. II, 39. u. Plut. Timol. 24.

[17]) Isocr. Paneg. §. 31. Diod. XII, 30. Pausan. V, 21, 1. Aristid. Eleusin. p. 416. Schol. zu Aristoph. Nub. 385.

[18]) Vgl. Müller Dorier I. S. 121.

[19]) Vgl. Eckhel Doctr. num. IV. p. 276. u. Spanheim p. 568 ff.

[20]) Thuc. I, 24. vgl. Strab. VI. p. 264.

[21]) Vgl. Thuc. I, 25. VI, 3. u. Heyne Opusc. I. p. 326.

[22]) Vgl. Schol. zu Thuc. II, 27.

[23]) Wie es bei Kyzikos, Messana, Rhegium, Metapontum, Byzantium und anderen der Fall war.

[24]) Vgl. Thuc. I, 12.

[25]) Herod. Vita Homeri 38. (nach welcher Stelle sie etwa in's Jahr 1140 v. Chr. fallen würden) Strab. XIII. p. 582. Paus. III, 2, 1.

[26]) (Herod. I,) 151. Strab. XIII. p. 604. Eustath. zu Dion. Per. 536.

[27]) Herod. I, 149. vgl. Strab. XIII. p. 621 ff.

[28]) Herod. I, 150. Paus. VII, 5, 4. Plut. Qu. Symp. VI, 8, 1. (Strab. XIV. p. 634. ist wohl im Irrthume, wenn er Smyrna schon vor der Besitznahme durch die Aeolier von Ephesus aus gegründet werden läßt.)

[29]) Thuc. IV, 103. Hier gründete sie nicht weniger als 32 Ortschaften (Demosth. Phil. III. §. 26. p. 117. Stob. Serm. VII, 65.), die später an Olynthus einen Vereinigungspunkt fanden. (Thuc. I, 58. Xen. Hell. V, 2, 12. Polyb. IX, 28.)

[30]) Strab. V. p. 243. Thuc. VI, 4. Dion. Hal. VII, 3. Liv. VIII, 22. Von Kumä gingen wieder Dicäarchia, später Puteoli genannt (Steph. Byz. p. 533. Liv. XXXIV, 45.) und Parthenope, das spätere Neapolis (Strab. V. p. 246. Liv. VIII, 22. Plin. III, 5, 9.) aus. Nach Thuc. VI, 4. wurde selbst Zankle oder das spätere Messana von Kumäern in Verbindung mit anderen Chalcidensern gegründet (die auch die Gründer von Himera wurden: Thuc. VI, 5. vgl. Strab. VI. p. 272.), während Ephorus bei Scymn. 267. u. Strab. VI. p. 268. Naxier als seine Gründer nennt.

[31]) Diod. XIV, 40. vgl. Strab. VI. p. 257. Antig. Hist. mir. c. 1. Dion. Hal. fragm. XVII, 3. Doch waren die chalcid. Grün-

der stark mit Messeniern vermischt. (Strab. a. a. O. Paus. VI, 23, 6.)

[32]) Thuc. VI, 3. Strab. VI. p. 267. Diod. XIV, 14. Paus. VI, 13, 8. Naxus (das spätere Tauromenium) wurde wieder die Mutterstadt von Leontini, Katana und Kallipolis, ja nach Ephorus selbst von Zankle oder Messana. (Vgl. Note 30.)

[33]) Herod. I, 142. Die mit dieser allgemeinen Annahme in Widerspruch stehende Ansicht von Curtius (die Jonier vor der ionischen Wanderung. Berlin 1855. und in der Griech. Gesch. I. S. 29 ff. der 3. Aufl.) dürfte sich schwerlich rechtfertigen lassen.

[34]) Plin. V, 29. §. 112. (wo einige Handsch. gar die Zahl 90 haben). Seneca Cons. ad Helv. 7. giebt nur 75 an. Vgl. auch Strab. XIV. p. 635. u. Athen. XII, 26. p. 523. e.

[35]) Vgl. Strab. XVII. p. 802.

[36]) Strab. XII. p. 575. 586. vgl. mit XIV. p. 635. Aristid. p. 381 ff. Plin. V, 32, 40.

[37]) Xen. Anab. V, 9, 15. Strab. XII. p. 545. Diod. XIV, 31. (Polyb. IV, 56.)

[38]) Xen. Anab. IV, 8, 23. V, 3, 2. 5, 10.

[39]) Strab. XIII. p. 590. Thuc. VIII, 61.

[40]) Strab. VII. p. 306. vgl. Herod. IV, 18. Dio Chrys. or. XXXVI. Corp. Inscr. Gr. II. p. 86 ff. u. Plin. IV, 12, 26.

[41]) Strab. VII. p. 310 ff.

[42]) Thuc. I, 104. Strab. X. p. 487.

[43]) Thuc. III, 3. Strab. X. p. 457. Paus. VII, 4, 3. Plut. Qu. Gr. 57. Scymn. 714. Steph. Byz. v. *Βισάνθη*.

[44]) Plut. Qu. Gr. 56. Scymn. 712. Syncell. p. 238. d.

[45]) Plut. de virt. mul. p. 255. Polyän. Strat. VIII, 37. (Strab. XIII. p. 589. läßt Lampsakus von Milet aus gegründet werden.)

[46]) Besonders der Megarenser und Korinther, während die Lacedämonier in Folge ihrer Abgeschlossenheit nur wenige Colonien gründeten.

[47]) Strab. XIV. p. 653. X. p. 488. Conon Narr. 47. Herod. VII, 99.

[48]) Doch nahmen an der Gründung der Colonien auf Melos (Herod. VIII, 48. Thuc. V, 48.) und Thera auch Spartaner (Strab. X. p. 484. vgl. auch Paus. III, 1, 7.), Achäer und Minyer Theil. Von Thera aus wurde wieder Cyrene an der libyschen Küste gegründet. (Herod. IV, 150 ff. Strab. X. p. 484. XVII. p. 837. vgl. Pind. Pyth. IV. Callim. H. in Apoll. 65. Dion. Per. 213. u. Justin. XIII, 7.)

[49]) Kos wurde von Epidaurus (Herod. VII, 99. vgl. Tac. Ann. XII, 61.), Knidos von Lacedämon (Herod. I, 174. vgl. Strab. XIV. p. 653.) und Lampsakus (Herod. VII, 99. vgl. Corp. Inscr. Gr. II. p. 448 ff.) von Trözen aus gegründet.

[50]) Conon Narr. 47. vgl. Diod. V, 59.

[51]) Thuc. I, 50. Strab. X. p. 452. Pauſ. V, 23, 2.

[52]) Thuc. II, 80. VII, 57. Ariſtot. Pol. V, 3, 6. Strab. X. p. 452. u. Pauſ. a. a. O.

[53]) Thuc. I, 26. Strab. VII. p. 316. Pauſ. V, 22, 3. vgl. Ariſtot. Pol. V, 3, 8. Aelian. V. Hist. XIII, 16. Plut. Sulla 27.

[54]) Strab. VII. p. 316. Pauſ. VI, 10, 2. Dio Caſſ. XLI, 49.

[55]) Timäus beim Schol. zu Apoll. Rhod. IV, 1216. Strab. VI. p. 269. Plut. Qu. Gr. 11.

[56]) Strab. XII. p. 563. Phot. Bibl. 224. p. 228. Bekk.

[57]) Thuc. IV, 75. Strab. VII. p. 320. XII. p. 563. Polyb. IV, 44.

[58]) Strab. VII. p. 319. (Andere Angaben bei Herod. VI, 33. u. Scymn. 741.)

[59]) Scymn. 414. (Strab. a. a. O.)

[60]) Herod. IV, 144. Strab. VII. p. 320. Polyb. IV, 43 ff. Athen. XII, 32. p. 526. e. Tac. Ann. XII, 63.

[61]) Thuc. VI, 3.

[62]) Thuc. VI, 4. Strab. VI. p. 267. 269. Polyän. I, 27, 3.

[63]) Thuc. a. a. O. u. VII, 57. vgl. Herod. VII, 153. Athen. VII, 51. p. 297. f. Pauſ. VIII, 46, 2.

[64]) Thuc. VI, 5. Diod. XI, 76. Strab. VI. p. 272.

[65]) Thuc. VI, 4. VII, 57. vgl. Diod. XIII, 59.

[66]) Thuc. VI, 4. Strab. VI. p. 272.

[67]) Plat. Legg. I. p. 637. b. Strab. VI. p. 278 ff. vgl. Dion. Hal. XVII, 1. 2. Pauſ. X, 10, 6. Juſtin. III, 4.

[68]) Herod. VIII, 47. Polyb. II, 30. Scymn. 322. Von Kroton aus wurden wieder Kaulonia (Scymn. 317. vgl. Strab. VI. p. 261. u. Pauſ. VI, 3, 5.), Pandoſia (Scymn. 325.) u. Terina (Scymn. 304.) angelegt.

[69]) Ariſtot. Pol. V, 2, 10. Sybaris gründete wieder Poſidonia, ſpäter Päſtum genannt. (Strab. V. p. 251. vgl. Athen. XIV, 31. p. 632.) Nach ſeiner Zerſtörung durch die Krotoniaten gründeten an ſeiner Stelle die Athenienſer ihre Colonie Thurii. (Diod. XII, 10 ff. Andocid. c. Alcib. §. 12.) Eine andere Colonie der Athenienſer, die ſich wenig an der Coloniſation betheiligten, war Amphipolis. (Thuc. IV, 102. Iſocr. Philipp. §. 5. Diod. XII, 32.)

[70]) Scymn. 326. Strab. VI. p. 264. Liv. XXV, 15.

[71]) Strab. VI. p. 259. vgl. Scymn. 316.

[72]) Strab. VI. p. 256.

[73]) Herod. I, 167. Strab. VI. p. 252.

[74]) Thuc. I, 13. Iſocr. Archid. §. 84. Pauſ. X, 8, 4. Hor. Epod. 16, 17.

[75]) Das Gründungsjahr habe ich weggelaſſen, da es bei vielen ſehr fraglich iſt und die Anſichten darüber ſehr differiren. Nur bei wenigen, wie Sinope (782), Trapezus (756), Cyzikus (750), Naxus

(736), Katana (730), Tarentum (708), Gela (688), Chalcedon (675), Byzantium (658), Himera (648), Amphipolis (437), Heraklea Trachiniä (426) läßt es sich mit Sicherheit bestimmen. Dieses von Spartanern gegründete Heraklea (Thuc. III, 92. Diod. XII, 59.) war übrigens die jüngste und letzte Colonie des freien Griechenlands.

[76]) Vgl. Herod. I, 147. III, 59. VI, 43. Strab. X. p. 447. Plut. Qu. Gr. c. 2. Nicol. Damasc. fragm. 53. 54. Parthen. c. 14.

[77]) Vgl. Strab. VI. p. 258. 263.

[78]) Vgl. Plat. Legg. I. p. 636. b. Athen. XII, 26. p. 523. f. Polyän. VIII, 35.

[79]) Wie in Sybaris (Diod. XII, 9.) und Kumä (Dion. Hal. VII, 7. 8.)

[80]) In Miletus: Herod. I, 20 ff.; Naxos: Herod. I, 61 ff. Aristot. Pol. V, 5, 1.; Samos: Herod. III, 39. 44. Thuc. I, 13. III, 104. Polyän. I, 23, 2.; Sybaris: Herod. V, 44. Aristot. Pol. V, 8, 4.; Syrakusä: Diod. XI, 67. XIII, 92 ff. Polyb. I, 8, 16. Zonar. VIII, 9. Eutrop. II, 19. u. s. w.; Gela: Herod. VII, 154 f.

[81]) In Rhegium: Heracl. Pol. 25.; Kroton: Jamblich. Vit. Pythag. §. 45.; Lokri: Polyb. XII, 16.; Agrigentum: Diog. Laert. VIII, 66.; Kolophon: Athen. XII, 31. p. 526.

[82]) Vgl. Aristot. Pol. V, 6, 7.

[83]) Vgl. Thuc. VI, 4.

[84]) Vgl. oben S. 193. Note 3.

[85]) Vgl. ebendas. Note 4. (wo noch Demosth. in Timocr. §. 139. p. 744. Plat. Legg. I. p. 638. Tim. p. 20. a. u. Aelian. V. Hist. II, 29. hinzugefügt werden können).

[86]) Vgl. ebendas. Note 5.

24. Kapitel.

Das Kalenderwesen.

[Jahreseintheilung. Schaltcyklen und Schaltjahre. Tageseintheilung. Monate in Athen, Sparta, Böotien und Delphi. Festkalender.]

Daß die Zeitrechnung der Griechen nach Olympiaden erfolgte, deren jede vier Jahre umfaßte, ist meinen Lesern schon bekannt;[1]) und eben so wissen sie, daß die Jahre nicht durch Zahlen, sondern durch die Namen der obersten Magistrate, in Athen der Archonten, in Sparta anfangs der Könige, dann der Ephoren und in Argos der Herapriesterinnen bezeichnet wurden.[2]) In der Eintheilung des Jahres aber nach Monaten und Tagen, also im Kalenderwesen, herrschte in Griechenland die größte Verschiedenheit und Verwirrung, denn es hatte nicht nur fast jeder Staat andere Monatsnamen, sondern das Jahr fing auch in den einzelnen Staaten zu verschiedener Zeit an und eben so herrschten auch, da das griechische Mondjahr zur Uebereinstimmung mit dem Sonnenjahre von Zeit zu Zeit Schalttage nöthig machte, verschiedene Schaltsysteme, so daß auch die Zahl der Monatstage sich nicht in ganz Griechenland entsprechen konnte. Wir beginnen mit dem attischen Kalender, der bei allen Mängeln doch noch zweckmäßiger eingerichtet war, als in den andern griechischen Staaten. In Athen scheint das Jahr ursprünglich aus 360 Tagen in zwölf dreißigtägigen Monaten bestanden zu haben, wie man wohl aus der Einrichtung der 360 Geschlechter schließen darf.[3]) Solon aber, dessen Wirksamkeit auch hierin als epochemachend gelten kann, traf eine andere

Eintheilung des attischen Jahres, indem er auf Grund der Berechnung, daß sich der Mondlauf in 29½ Tage vollende, statt der bisherigen gleichmäßigen Monatsdauer von dreißig Tagen einen Wechsel von dreißig- und neunundzwanzigtägigen oder vollen (πλήρεις) und hohlen (κοῖλοι) Monaten einführte, so daß das Jahr nun 354 Tage erhielt. Um nun dieses Mondjahr mit dem Sonnenjahre in Einklang zu bringen, wurde als Schaltcyklus eine Trieteris festgesetzt, d. h. alle zwei Jahre ein Monat, der Poseideon, doppelt genommen[4]) und der Schaltmonat hieß nun der zweite Poseideon (Ποσειδεὼν δεύτερος).[5]) Jeder Monat zerfiel in drei gleiche Theile von zehn oder in den nur 29 Tage enthaltenden Monaten von neun Tagen.[6]) Der erste Tag des Monats wurde νουμηνία,[7]) der letzte, an welchem die Conjunction des Mondes mit der Sonne erfolgte, ἔνα καὶ νέα genannt[8]) und der Theil des letzteren, der der Conjunction vorausging, zum vergangenen Monate, der Rest zum begonnenen gerechnet. Es fiel aber der bürgerliche Monat mit dem natürlichen zusammen und man kannte in diesen Zeiten keinen Unterschied zwischen beiden,[9]) so daß die nämlichen Feste an denselben Mondphasen und in derselben Jahreszeit gefeiert werden konnten. Da nun aber diese Jahreseinrichtung Solon's doch keineswegs genügte und man bald die Nothwendigkeit einer Verbesserung fühlte, so stellte im Jahre 432 v. Chr. Meton einen neuen neunzehnjährigen Schaltcyklus auf, der nicht nur in Athen, sondern bald auch fast im ganzen übrigen Griechenland Eingang fand. Die Einschaltung fand wahrscheinlich nach dem dritten, fünften, achten, eilften, dreizehnten und sechszehnten Jahre statt, worauf dann noch ein Schaltjahr den ganzen Cyklus beschloß. Doch auch bei dieser Einschaltungsperiode blieb es nicht, sondern da nach etwa 100 Jahren doch wieder eine Differenz von ein paar Tagen eingetreten war, wurde im J. 330 v. Chr. Kallippos, der Freund des Aristoteles, der Schöpfer eines neuen sechsundsiebzigjährigen Cyklus, der hier und da eingeführt wurde. Der Tag war in 12 gleiche, durch die Sonnen- oder Wasseruhr (Klepsydra)[10]) bestimmte Stunden eingetheilt; als sein Anfang aber wurde der Abend, das νυχθήμερον, angesehen. Uebrigens war nur im bürgerlichen Leben die Zeitbestimmung nach Monatstagen üblich;[11]) in Staatsschriften dagegen wurde, wie die Inschriften zeigen, nach Prytanien[12]) gerechnet. Der

Anfang des attischen Jahres fiel früher auf den Monat Gamelion (unsern Januar), später aber und zwar wahrscheinlich schon seit Solon[13]) auf den Hekatombäon (unsern Julius), also in die Zeit der Sommersonnenwende; der Anfang des Monats aber wechselte seit Metons Cyklus unter den Tagen vom 25. Juni bis zum 24. Juli unserer Zeitbestimmung, so daß kein griechischer Monat genau einem der unsrigen entspricht, sondern jeder ungefähr der letzten Hälfte des einen und der ersten Hälfte des andern unserer Monate gleich kommt. Das spartanische Jahr begann mit der Herbstnachtgleiche, das böotische mit der Wintersonnenwende. Ich gebe nun eine Uebersicht der Monatsnamen[14]) nach den drei bekanntesten und vollständigsten Systemen der Athenienser, Lacedämonier und Böotier in ihrer Reihenfolge und knüpfe daran noch die erst durch neuerliche Ausgrabungen in Delphi und neu aufgefundene Inschriften vervollständigte Liste der delphischen Monate, ohne auf Orte außerhalb des griechischen Festlandes einzugehen, für welche sich Monatsverzeichnisse aufstellen lassen, wie namentlich für Cyzikus, Sicilien (und Macedonien).

Die attischen Monate waren folgende:

1) Hekatombäon (*Ἑκατομβαιών*), ungefähr unser Juli.[15])
2) Metageitnion (*Μεταγειτνιών*), „ „ August.[16])
3) Boedromion (*Βοηδρομιών*), „ „ September.[17])
4) Pyanepsion (*Πυανεψιών*), „ „ October.[18])
5) Mämakterion (*Μαιμακτηριών*), „ „ November.[19])
6) Poseideon (*Ποσειδεών*), „ „ December.[20])
7) Gamelion (*Γαμηλιών*), „ „ Januar.[21])
8) Anthesterion (*Ἀνθεστηριών*), „ „ Februar.[22])
9) Elaphebolion (*Ἐλαφηβολιών*), „ „ März.[23])
10) Munychion (*Μουνυχιών*), „ „ April.[24])
11) Thargelion (*Θαργηλιών*), „ „ Mai.[25])
12) Skirophorion (*Σκιροφοριών*), „ „ Juni.[26])

Monate der Lacedämonier:

1) Herasios (*Ἡράσιος*), ungefähr unser October.[27])
2) Apelläos (*Ἀπελλαῖος*), „ „ November.
3) Diosthyos (*Διόσθυος*), „ „ December.
4) (Name unbekannt).

5)	Eleusinios (Ἐλευσύνιος),	ungefähr	unser	Februar.
6)	Gerastios (Γεράστιος),	„	„	März.[28]
7)	Artemisios (Ἀρτεμίσιος),	„	„	April.[29]
8)	Delphinios (Δελφίνιος),	„	„	Mai.
9)	Phliasios (Φλιάσιος),	„	„	Juni.[30]
10)	Hekatombeus (Ἑκατομβεύς),	„	„	Juli.[31]
11)	Karneios (Καρνεῖος),	„	„	August.[32]
12)	Panamos (Πάναμος),	„	„	September.[33]

Monate der Böotier.

1)	Bukatios (Βουκάτιος),	ungefähr	unser	Januar.[34]
2)	Hermäos (Ἑρμαῖος),	„	„	Februar.[35]
3)	Prostaterios (Προστατήριος),	„	„	März.[36]
4)	(Name unbekannt).			
5)	Theiluthios (Θειλούθιος),	„	„	Mai.[37]
6)	(unbekannt).			
7)	(unbekannt).			
8)	Hippodromios (Ἱπποδρόμιος),	„	„	August.[38]
9)	Panamos (Πάναμος),	„	„	September.[39]
10)	(unbekannt).			
11)	Damatrios (Δαμάτριος),	„	„	November.[40]
12)	Alalkomenios (Ἀλαλκομένιος),	„	„	December.[41]

Die delphischen Monate waren:[42]

1)	Bukatios (Βουκάτιος),	ungefähr	unser	September.[43]
2)	Heräos (Ἡραῖος),	„	„	October.[44]
3)	Apelläos (Ἀπελλαῖος),	„	„	November.[45]
4)	(unbekannt).			
5)	Dadophorios (Δαδοφόριος),	„	„	Januar.[46]
6)	Poitropios (Ποιτρόπιος),	„	„	Februar.[47]
7)	Bysios (Βύσιος),	„	„	März.[48]
8)	Artemisios (Ἀρτεμίσιος),	„	„	April.[49]
9)	Herakleios (Ἡράκλειος),	„	„	Mai.[50]
10)	Boathoos (Βοαθόος),	„	„	Juni.[51]
11)	Iläos (Ἰλαῖος),	„	„	Juli.[52]
12)	Theoxenios (Θεοξένιος),	„	„	August.[53]

Die Namen der Monate sind sicher, doch nicht die dem Bukatios, Boathoos und Iläos angewiesene Stelle.

Eine Untersuchung über die Entstehung dieser Monatsnamen, so wie über den Grund, weshalb verschiedene Staaten im Gebrauche mehrerer derselben übereinstimmen, würde mich hier zu weit führen.[54] Dafür stelle ich, da zu einem wirklichen Kalender auch eine Angabe der Festtage gehört, noch einen Festkalender der Athenienser zusammen.[55])

1. Hekatombäon.

Feste in Athen.	Feste außerhalb Athens.
Am 7. Konnideia.	
8. Theseia.[56])	11—15. Olympische Spiele.[57])
12. Kronia.[58])	12. Sommer-Nemea.[59])
14. Kleine Panathenäen.[60])	
16. Metökia od. Synökia.[61])	
25 ff. Große Panathenäen.[62])	
An unbekannten Tagen.	
Hekatombäa.[63])	Sommer-Isthmia.[65])
Androgeonia.[64])	Hyakynthia[66]) } in Sparta.
	Gymnopädiä[67]) } in Sparta.
	Heräa in Argos.[68])

2. Metageitnion.

	7. Karneia in Sparta.[69])
An unbekannten Tagen.	
Metageitnia.[70])	
Vielleicht auch die Aeora oder Aletis.[71])	

3. Boedromion.

Am 6. Marathonia.[72])	
12. Charisteria.[73])	
15—23. Große Eleusinia.[74])	
An unbekannten Tagen.	
Aglauria oder Agraulia.[75])	Pythische Spiele.[78])
Fest des Pan.[76])	
Boedromia.[77])	

4. Pyanepsion.

Feste in Athen.	Feste außerhalb Athens.
Am 7. Pyanepsia und Oschophoria.[79]	
8. Theseia.[80]	
14—18. Thesmophoria.[81]	
30. Chalkeia.[82]	
An unbekannten Tagen.	
Apaturia.[83]	
Proërosia.[84]	

5. Mämakterion.

Feste in Athen.	Feste außerhalb Athens.
Mämakteria an einem unbekannten Tage.[85]	

6. Poseideon.

Feste in Athen.	Feste außerhalb Athens.
Am 6. Kleine Dionysia.[86]	
An unbekannten Tagen.	
Poseidia oder Poseidonia.[87]	
Haloa.[88]	

7. Gamelion.

Feste in Athen.	Feste außerhalb Athens.
	12. Winter-Nemea.[89]
An unbekannten Tagen.	
Gamelia.[90]	
Lenäa.[91]	

8. Anthesterion.

Feste in Athen.	Feste außerhalb Athens.
Am 1. Hydrophoria.[92]	
11—13. Anthesteria.[93]	
An unbekannten Tagen.	
Kleine Eleusinia.[94]	
Diasia.[95]	

9. Elaphebolion.

Feste in Athen.	Feste außerhalb Athens.
Am 8. Asklepieia.[96]	
9. Städtische oder große Dionysia.[97]	
Pandia, gleich nachher.[98]	

10. Munychion.

Feste in Athen.	Feste außerhalb Athens.
Am 6. Delphinia.[99]	
16. Munychia.[100]	
An unbekannten Tagen.	
Adonia.[101]	
Kybernesia.[102]	
	Frühlings-Isthmia.[103]

11. Thargelion.

Am 6. 7. Thargelia.[104]	7. Daphnephoria in Thebä.[105]
19. Kallynteria.[106]	
20. Bendideia.[107]	
25. Plynteria.[108]	
An einem unbekannten Tage.	
Kleine Delia.[109]	

12. Skirophorion.

Am 12. Skirophoria.[110]
14. Diipolia oder Buphonia.[111]
28. Herakleia.[112]

An einem unbekannten Tage.
Arrephoria.[113]

Anmerkungen zum 24. Kapitel.

[1]) Vgl. Band 4. S. 341.

[2]) Vgl. oben S. 137. 136. 127.

[3]) Vgl. auch Plin. XXXIV, 6, 12.

[4]) Vgl. die etwas verworrene Rechnung bei Herod. I, 32.

[5]) Vgl. Corp. Inscr. Gr. I. n. 270.

[6]) Die ersten 10 Tage hießen *μηνὸς ἀρχομένου* oder *ἱσταμένου*, die zweiten 10 *ἐπὶ δέκα* oder *μηνὸς μεσσοῦντος*, die dritten *πρώτη, δευτέρα, τρίτη* u. s. w. *ἐπὶ εἰκάδι*, in der Regel aber wurden die Tage vom dreißigsten an rückwärts gezählt, *δεκάτη, ἐννάτη, ὀγδάη* u. s. w. mit dem Zusatze *μηνὸς φθίνοντος, παυομένου, λήγοντος, ἀπιόντος*. (Pollux I, 63. vgl. Schol. zu Aristoph. Vesp. 1129.)

[7]) Plut. Solon 25. vgl. Geminus Isag. 6.

[8]) Plut. ibid. u. Diog. Laert. I, 25. Vgl. Aristoph. Nub. 1179.

[9]) Erst in der spätern römischen Zeit, wo auch in Griechenland der julianische Kalender eingeführt wurde, änderte sich die Sache. (Vgl. Geminus Isag. 6.) Es kam dadurch allerdings größere Consequenz in die verschiedenen Zeitrechnungen, da nun aber auch die Abweichungen, die aus der bisherigen Verschiedenheit der Schaltcyklen hervorgingen, fixirt wurden, ward jetzt auch die frühere Uebereinstimmung correspondirender Monate für immer aufgehoben. Aus den Mondmonaten wurden wahrscheinlich nun Sonnenmonate.

[10]) Vgl. Band 4. S. 4.

[11]) Vgl. z. B. Aristoph. Nub. 1179.

[12]) Vgl. oben S. 121.

[13]) Wenigstens bereits Ol. 72, 3. oder 490 v. Chr., wie sich aus Inschr. beweisen läßt. Vgl. Böckh vor dem Lectionskatalog der Berl. Univers. Ostern 1816.

[14]) Vgl. K. F. Hermann Ueber griech. Monatskunde u. s. w.

in d. Abhandlungen der Kön. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen 1845. S. 123—158.

[15]) Aristot. H. anim. V, 11. Etym. M. p. 321. Bekkeri Anecd. p. 247.

[16]) Plut. de exil. c. 6. vgl. Schol. zu Thuc. II, 15.

[17]) Vgl. Plut. Thes. 27. u. Etym. M. p. 204.

[18]) Pollux VI, 61. Harpocr. p. 259. Eustath. zu Hom. Il. II, 552. XIII, 589. XXII, 495.

[19]) Harpocr. p. 191. vgl. Epiphan. de haer. LI, 24. p. 446.

[20]) Plut. Caes. 37.

[21]) Hesych. T. I. p. 798. vgl. Plut. Praec. conj. c. 27.

[22]) Etym. M. p. 109. Joseph. Ant. XIV, 10. 23. Macrob. Sat. I, 12.

[23]) Thuc. V, 19. (Plut. de virt. mul. c. 2.) Bekkeri Anecd. p. 249.

[24]) Harpocr. s. v. *Μουνιχιών*. Eustath. zu Hom. Il. p. 1165.

[25]) Dion. Hal. I, 63. Plut. Timol. 27. Etym. M. p. 443. Bekkeri Anecd. p. 263.

[26]) Plut. Ages. 28. Schol. zu Aristoph. Eccl. 18.

[27]) Vgl. Hesych. T. I. p. 1650.

[28]) Vgl. Thuc. IV, 119.

[29]) Thuc. V, 19.

[30]) Steph. Byz. s. v. *Φλίους*. Vgl. Hesych. T. II. p. 1514.

[31]) Hesych. T. I. p. 1126.

[32]) Thuc. V, 54.

[33]) Daß der *Ἀπελλαῖος*, *Διόσθυος*, *Ἐλευσίνιος*, *Δελφίνιος* und *Πάνομος*, die an andern Orten vorkommen, auch spartanische Monate waren, beruht nur auf Vermuthung.

[34]) Plut. Pelop. 25. Proclus zu Hesiod. O. et D. 502.

[35]) Proclus a. a. O. Hesych. T. II. p. 466.

[36]) Plut. Qu. Symp. III, 7, 1. VIII, 10, 3.

[37]) Vgl. Böckh im Corp. Inscr. Gr. I. p. 733.

[38]) Plut. Camill. 19. vgl. mit Ages. 28.

[39]) Plut. Camill. 19. Callimach. Epigr. 48.

[40]) Plut. de Is. et Osir. 69.

[41]) Plut. Aristid. 21.

[42]) Vgl. über sie besonders Curtius Anecdota Delphica. Berol. 1843. 4. u. Hermann de anno Delphico. (Programm.) Gotting. 1844. 4.

[43]) Corp. Inscr. Gr. n. 1688. 1702. 1703. Curtius n. 7. 11. 30. u. Hermann in d. angef. Abhandl. p. 15 ff.

[44]) Inschr. bei Curtius n. 27. Im Corp. Inscr. n. 1706. *Ἡράπιος*. Die ihm angewiesene Stelle ist nicht ganz sicher.

[45]) Inschr. im Corp. Inscr. n. 1705. u. bei Curtius n. 18. 23.

[46]) Inschr. bei Curtius n. 2. 13. 29. 37. e.

[47]) Inschr. im Corp. Inscr. n. 1709. (wo er Ἀποτρόπιος heißt) u. bei Curtius n. 12. 15. 20. 22. 35. 37. a.

[48]) Plut. Qu. Gr. 9. Corp. Inscr. n. 1688. 1704.

[49]) Vgl. Corp. Inscr. n. 2954.

[50]) Corp. Inscr. n. 1699. 1707. Curtius n. 3. 8. 9. 17. 33.

[51]) Curtius n. 16. 19. 26. vgl. Hermann p. 15.

[52]) Corp. Inscr. 1708. 1710. Curtius 4. 6. 21. 32. (wo sich auch die Formen Ἰλιαῖος und Εἰλαῖος finden). Vgl. Hermann p. 15.

[53]) Corp. Inscr. 1700. Curtius n. 5. 10. 14. 24. 25. 28. 31. 34. 37. b. c. d.

[54]) Vgl. darüber Hermann's anges. Abhandl. S. 51 ff.

[55]) Schon Meton soll einen Kalender gegeben haben, worin auch die Fest- und Opfertage verzeichnet waren. Vgl. Ideler Chron. I. S. 313. 314. 322.

[56]) Die Κοννίδεια waren eine Vorfeier der Θήσεια, welche zu Ehren des Theseus, der an diesem Tage nach Athen gekommen sein sollte (Plut. Thes. 12.), mit öffentlichen Spielen gefeiert wurden. (Vgl. Gellius XV, 20.) Das Hauptfest des Theseus fiel allerdings in den Monat Pyanepsion, da aber überhaupt der achte Tag eines jeden Monats dem Theseus geheiligt war (Schol. zu Aristoph. Plut. 1127.), scheinen auch jeden Monat dergleichen Feste gefeiert worden zu sein.

[57]) Vgl. Band 4. S. 341.

[58]) Zu Ehren des Kronos (Saturnus). Vgl. Schol. zu Aristoph. Nub. 397. Suid. u. Hesych. v. Κρόνια.

[59]) Vgl. Band 4. S. 354.

[60]) Vgl. oben S. 76.

[61]) Μετοίκια (Plut. Thes. 24.) oder Συνοίκια (Thuc. II, 15.), ein Fest zum Andenken an die durch Theseus erfolgte Vereinigung der zwölf Gemeinden zu einem attischen Gesammtstaate.

[62]) Vgl. oben S. 74 ff.

[63]) Zu Ehren des Apollo. (Etym. M. p. 321.) Vgl. auch Strab. VIII. p. 362., wo von Hekatombäen in Sparta die Rede ist.

[64]) Ἀνδρογεώνια, zum Andenken an Androgeos, den Sohn des Minos. (Hesych. s. v. ἐπ' Εὐρυγύῃ. Vgl. Plut. Thes. 15. 16.)

[65]) Vgl. Band 4. S. 353.

[66]) Vgl. oben S. 84.

[67]) Vgl. oben S. 85.

[68]) Vgl. oben S. 86.

[69]) Vgl. oben S. 85.

[70]) Plut. de exilio 6. vgl. Schol. zu Thuc. II, 15.

[71]) Vgl. oben S. 81.

[72]) Zur Feier des Andenkens an die an diesem Tage vorgefallene Schlacht bei Marathon. (Vgl. Plut. Camill. 19.)

[73]) Χαριστήρια, ein Dankfest für die Befreiung Athens von der Herrschaft der 30 Tyrannen durch Thrasybul, der an diesem Tage von Phyle nach Athen zurückgekehrt war. (Vgl. Plut. de glor. Athen. 8.)

[74]) Vgl. oben S. 28.

[75]) Zum Andenken an den Opfertod der Aglauros oder Agraulos, einer Tochter des Cekrops, die sich, als das Orakel den freiwilligen Tod eines Atheniensers verlangte, von der Akropolis herabstürzte. (Hesych. s. v. Ἄγλαυρος. Philochor. p. 18. Siebelis. Plut. Alcib. 15. Vgl. auch Porphyr. de abstin. II, 54. über ein gleiches Fest auf Cypern.)

[76]) Πανὸς ἑορτή, welches angeblich auf ausdrückliches Verlangen des Gottes alljährlich mit Opfern und Fackelläufen gefeiert wurde. (Herod. VI, 105.)

[77]) Zu Ehren des Zeus und Apollo. (Harpocr. u. Suid. s. v. Βοηδρόμια. Vgl. Callim. H. in Apoll. 69. u. Plut. Thes. 27.

[78]) Vgl. Band 4. S. 351.

[79]) Vgl. oben S. 80. u. 82.

[80]) Zum Andenken an die Rückkehr des Theseus aus Kreta. (Plut. Thes. 36. vgl. mit c. 22.) Uebrigens vgl. oben Note 56.

[81]) Vgl. oben S. 76.

[82]) Χαλκεῖα, ein sehr altes Fest, früher Ἀθηναῖα und Πάνδημος benannt (Suid. s. v. χαλκεῖα) und wahrscheinlich der Athene und dem Hephästos (Vulkan) als Erfindern und Vorstehern aller mechanischen Künste vom ganzen Volke gefeiert, später aber nur noch von den Metallarbeitern wohl nur zu Ehren des Hephästos begangen. (Harpocr. s. v. χαλκεῖα u. Pollux VII, 105.)

[83]) Vgl. oben S. 81.

[84]) Ein Saatfest zu Ehren der Demeter (Ceres) Proerosia. (Harpocr., Hesych. u. Suid. s. v. Προηρόσια, Letzterer auch s. v. Εἰρεσιώνη.)

[85]) Μαιμακτήρια, ein Fest, das man dem Zeus Mämaktes (d. h. dem Tobenden, Stürmenden: vgl. Harpocr. u. Suid. s. v. μαιμάσσει) feierte, um Verschonung mit Stürmen zu erflehen. (Harpocr. s. v. Μαιμακτηριών.)

[86]) Vgl. oben S. 77.

[87]) Ποσείδια, Ποσειδώνια, zu Ehren des Poseidon (Neptun). Vgl. Hesych. s. v. Ποσείδια u. Athen. XIII, 59. p. 590. f.

[88]) Ἀλῶα, das Erntedankfest zu Ehren der Demeter und des Dionysos. (Harpocr. s. v. Ἀλῶα. Demosth. in Neaer. §. 116. p. 1385. Eustath. zu Hom. Il. X. p. 772.)

[89]) Vgl. Band 4. S. 354.

[90]) Wahrscheinlich der Hera (Juno) als Ehestifterin gefeiert. (Vgl. Hesych. T. I. p. 798.)

[91]) Vgl. oben S. 77.

[92]) Ein Trauerfest zum Andenken Derer, die einst bei einer

großen Ueberschwemmung umgekommen waren. (Hesych. u. Etym. M. s. v. Ὑδροφόρια.)

[93]) Vgl. oben S. 78.

[94]) Vgl. oben S. 72.

[95]) Διάσια, zu Ehren des Zeus Meilichios (des Gnädigen). Vgl. Thuc. I, 126. u. Schol. zu Aristoph. Nub. 407. 862. Es war damit ein Jahrmarkt verbunden. (Aristoph. Nub. 407. Plut. Phoc. 49.)

[96]) Ἀσκληπιεῖα, ein Fest zu Ehren des Aeskulap, das auch in andern Städten Griechenlands, namentlich aber in Epidaurus gefeiert wurde. (Plat. Ion c. 1. p. 530.)

[97]) Siehe oben S. 79.

[98]) Demosth. in Mid. §. 9. p. 517. Es wurde wohl zu Ehren des Zeus (vgl. Pollux I, 37. u. Etym. M. s. v. Πάνδια), nach Andern aber (Ulpian. zu Demosth. l. l. p. 320. Paris.) der Mondgöttin gefeiert.

[99]) Δελφίνια, zu Ehren des Apollo Delphinios (Paus. I, 19. Pollux VIII, 119.). Auch auf Aegina wurde es gefeiert. (Schol. zu Pind. Olymp. VI, 156. u. VIII, 28.)

[100]) Zu Ehren der Artemis (Diana) Munychia am Vollmondstage gefeiert. (Plut. de glor. Athen. 7. Suidas T. I. p. 182.)

[101]) Ἀδώνια oder Ἀδώνεια (Suid. u. Etym. M. h. v.), ein besonders von Frauen begangenes Fest zur Erinnerung an den von Aphrodite (Venus) betrauerten Tod des Adonis. Die Feier begann mit dem Verschwinden des Adonis (ἀφανισμός), worauf das Suchen desselben (ζήτησις) folgte, dessen Bild in den sogenannten Adonisgärtchen (Ἀδώνιδος κῆποι) versteckt war (Schol. zu Theocr. XV, 112. Suid. u. Hesych. h. v.), d. h. in Gefäßen, worein als Sinnbild des schnell hinwelkenden Lebens allerlei rasch keimende, aber auch bald wieder absterbende Pflanzen gesäet (Plat. Phaedr. p. 276.) und die an den Hausthüren (Plut. Nic. 13.) und in den Vorhöfen der Adonistempel (Philostr. Vit. Apoll. VII, 32. Sanchon. p. 22.) aufgestellt waren. Dem Auffinden des Bildes (εὕρεσις) folgte die Todtenfeier mit den gewöhnlichen Leichenceremonien, Zerraufen der Haare, Zerschlagen der Brust, Trauergesängen u. s. w. Das Bild ward in einen Sarg gelegt, im Tempel ausgestellt und dann bestattet, womit die Trauer endigte und einem ausgelassenen Freudenfeste Platz machte. Ueberhaupt vgl. Theocr. Id. XV. v. 84. 127. 134. 136 ff.

[102]) Κυβερνήσια, ein Fest zum Andenken an Nausithous und Phäax, die Steuermänner (κυβερνῆται) des Theseus auf der Fahrt nach Kreta. (Plut. Thes. 17.)

[103]) Vgl. Band 4. S. 353.

[104]) Siehe oben S. 82.

[105]) Vgl. oben S. 88.

[106]) Καλλυντήρια, blos im Etym. M. h. v. erwähnt.

[107]) *Βενδίδεια, Βενδίδεα*, ein aus Thracien nach Athen verpflanztes Fest zu Ehren der thracischen Göttin Bendis oder der griech. Artemis, das im Piräeus mit einem feierlichen Aufzuge (an welchem die in Athen anwesenden Thracier Theil nahmen), einem Fackelrennen und einer Nachtfeier begangen wurde. (Plat. Rep. I. p. 354. Procl. zu Timäus p. 27. Corp. Inscr. Gr. I. n. 157. Vgl. Xen. Hell. II, 4, 8.)

[108]) Vgl. oben S. 83.

[109]) *Δήλια*, ein Fest zu Ehren des Apollo, zugleich aber auch der Leto (Latona) und Artemis. Das mit Wettkämpfen im Ringen und musischen Künsten verbundene Hauptfest wurde in Delos selbst gefeiert (Hom. H. in Apoll. 147 ff. Callim. H. in Del. 307 ff. Thuc. III, 104.), kleine Delia aber auch in Athen (Pollux VIII, 107.).

[110]) Vgl. oben S. 83.

[111]) *Διϊπόλια* (*Διπόλια, Δειπόλεια*), ein uraltes Fest, das zu Ehren des Zeus als Beschützers der Stadt auf der Akropolis gefeiert wurde und auch *Βουφόνια* hieß, weil an ihm ein Stier geschlachtet wurde. (Schol. zu Aristoph. Nub. 981. Aelian. V. Hist. VIII, 3. Paus. I, 28, 11. Porphyr. de abstin. II, 20. Hesych. u. Suid. s. v. *Διϊπόλια*.) Es waren damit seltsame Gebräuche verbunden. Opferkuchen wurden auf eine eherne Tafel gelegt und eine Anzahl auserlesener Ochsen darum getrieben, derjenige Ochse aber, der zuerst einen Kuchen fraß, wurde getödtet. Es waren dabei drei bestimmte Familien beschäftigt. Der, welcher den Ochsen erschlagen hatte, mußte zum Schein entfliehen und über das zurückgelassene Beil wurde Gericht gehalten.

[112]) *Ἡράκλεια*, zu Ehren des Herkules aller fünf Jahre im Piräeus gefeiert. Pollux VIII, 107.

[113]) *Ἀῤῥηφόρια*, eine mysteriöse Vorfeier der Skirophorien, oben S. 83. beschrieben. — Von vielen andern Festen ist nicht einmal der Monat bekannt, in welchem sie gefeiert wurden.

Register.

A.

B.

C.



H.

J.

K.

N.

O.

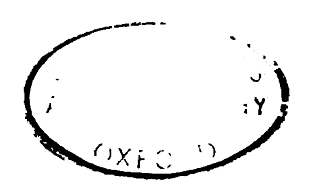
P.

Q.

R.

X.

Z.



Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.





